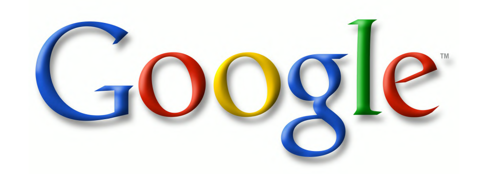


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

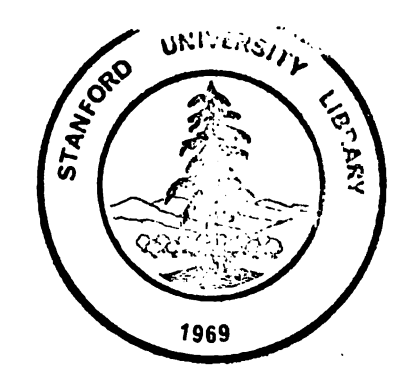
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.





E. u. G. I. (98.)

~~V. 1056.a. (98.)~~

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.

Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.

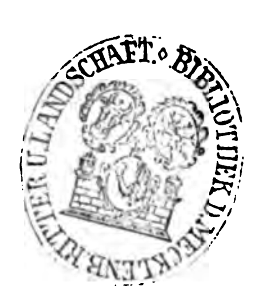
Achtundneunzigster Theil.

GUSS-STAHL — GYMNASTIK.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1880.

Wi

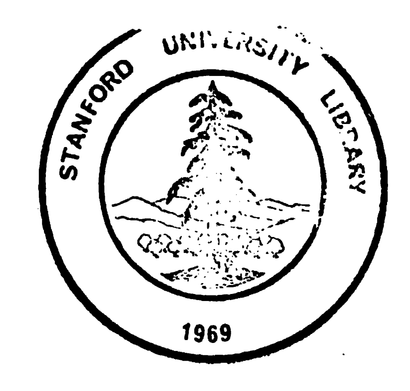
AE 27
A6
Sect. 1
v. 98



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A—G.

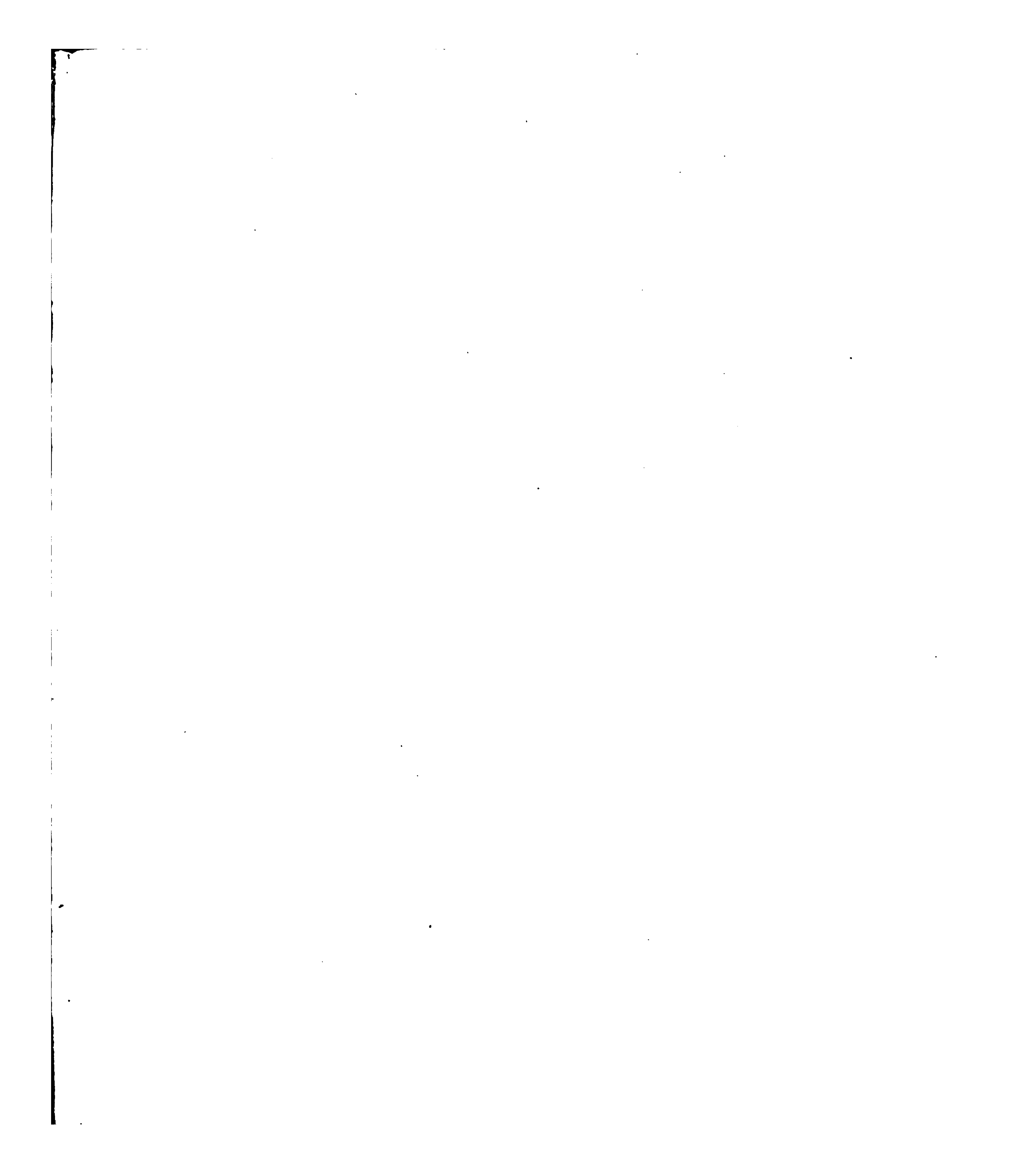
Achtundneunzigster Theil.

GUSS-STAHL — GYMNASTIK.



E. u. G. I. (98.)

~~V. 1056.a. (98.)~~



der Hauptsitz der Gußstahlerzeugung und Krupp der Matador aller Fabrikanten, sowol was die Ausdehnung des Geschäfts als die innere Güte seiner Producte betrifft. Der Gußstahl dieser Anstalt, welche mit ihren verschiedenen Anlagen die enorme Grundfläche von 700 preuß. Morgen bedeckt, gegen 8000 Arbeiter beschäftigt, ist jetzt umgeschmolzener Bessemer-Stahl, zu dessen Herstellung 13 Birnen vorhanden sind. (Siehe hierüber weiter unten.) Nicht weniger als 413 zum Theil riesenhafte und eine Menge kleiner Dampfmaschinen, welche zusammen eine Kraft von circa 16,900 Pferden liefern; 77 Dampfhämmer im Gewicht von 4300 Ctr., 1063 Arbeitsmaschinen, Walzwerke, Dreh- und Schleifbänke, Hobel-, Frais- und Bohrmaschinen sind in Thätigkeit. Der hierzu nöthige Dampf wird von 298 Dampfkesseln erzeugt, welche binnen 24 Stunden einen Kohlenaufwand von 4400 Ctr. verlangen und in dieser Zeit 170,000 Kubikfuß Wasser verdampfen. Ein Hammer von 1000 Ctr. Gewicht ist jetzt der größte der Welt; er hat einen Hub von mehr als 3 Meter und ruht auf einem Fundamente, welches aus 30,000 Ctr. Gußeisen besteht. Das Anlagekapital für diesen einzigen Dampfhammer wird auf 1,800,000 Mark veranschlagt. Fr. Krupp producirte im J. 1870 über 1,300,000 Ctr. Gußstahl.

In der Artillerie brachte das Krupp'sche Etablissement bekanntlich eine große Umwälzung hervor. Die Unverwüstlichkeit des Gußstahls für Geschützrohre stellte denselben hoch über jedes andere Material. Ein Rohr aus der so kostbaren Bronze hält kaum mehr als 800 Schüsse aus; eine 12pfündige Granatkanone aus Gußstahl zeigte sich nach 3000 Schüssen noch völlig frei von jeder Abnutzung. Die größte Gußstahlkanone, welche aus diesem Etablissement hervorging, hatte ein Gewicht von 500 Ctr., war in der Seele 288 Millimeter und für Kugeln von 6 Ctr. bestimmt; sie war für Rußland bestellt. Als Krupp 1851 auf der londoner Industrieausstellung mit seinen Geschützrohren, mit Stahlblöcken bis zu 45 Ctr. u. s. w. erschien, war er der Einzige, welcher damals eine im Gußstahlfache ertheilte Auszeichnung empfing. Als er 1862 wieder erschien, hatte er seine Leistungen gegen früher auf das Zehnfache gesteigert. Nachthun konnte man es ihm weder in England noch anderswo. Auf der londoner Ausstellung von 1862 befand sich von Krupp ein massiver, gußstählerner Cylinder von 20,000 Kilogr. Schwere, 2 Meter hoch und 110 Centim. im Durchmesser in dem Zustande, wie er aus dem Gusse hervorgegangen war, ohne ausgeschmiedet oder mit Werkzeugen bearbeitet worden zu sein. Derselbe ward im kalten Zustande, nachdem er etwas angesägt worden, unter dem Dampfhammer mit Schlägen von 1000 centriger Wucht, deren er über 100 aushielt, so lange bearbeitet, bis er mitten durchbrochen war. Durch die Bruchflächen sollte vor Augen gelegt werden, wie die Fabrik ihren Stoff so vollkommen beherrscht, daß bereits der Rohguß rein, dicht und blasenfrei ist, das nachfolgende Schmieden also nicht die Verdichtung von Blasen und Poren zum Zweck hat. Ein ähnlicher vierkantiger Block von 4000 Kilogr. Schwere, in der einen Hälfte roh gelassen, in der andern ausgeschmiedet, wurde der ganzen Länge nach durchbrochen. Auf der pariser Ausstellung von 1867 trat Krupp mit einem Gußstahlblock von 40,000 Kilogr. Gewicht auf. Diesem Erzeugniß der Gußstahltechnik entsprachen die neben ihm ausgestellten, von welchen die große Kanone von 50,000 Kilogr. Schwere die ganze Welt von sich reden machte.

Als Proben großer Blöcke aus Gußstahl wurden von Fr. Krupp ausgestellt auf der internationalen Ausstellung in

London	1851	ein	Block	von	2250 Kilogr.
Paris	1855	„	„	„	10,000 „
London	1862	„	„	„	20,000 „
Paris	1867	„	„	„	40,000 „
Wien	1873	„	„	„	52,500 „

Außer der Krupp'schen Fabrik zu Essen zeichnet sich auch die von Meyer in Bochum durch ungewöhnliche Leistungen aus. Dieselbe hat sich neben der Herstellung von Axen und Rädern für Eisenbahnen und vorzüglichen Stahlblechen besonders auf den Guß von Glocken verlegt und macht durch ihr Erzeugniß die theuren Glocken aus Bronze mit großem Vortheil entbehrlich, denn sie berechnet das Kilogr. ihres Gusses nur mit 1,5 Mark, bei Glocken über 350 Kilogr. nur mit 1,2 Mark. Die Güte der Glocken, ihre Haltbarkeit, ihr reiner, kräftiger, weittragender Ton haben bereits 1855 auf der pariser Ausstellung volle Anerkennung gefunden.

Die größte Aufmerksamkeit und Bedeutung bei der Stahlfabrication hat die im J. 1855 von dem englischen Techniker Bessemer gemachte Beobachtung hervorgerufen, daß wenn man Roheisen, namentlich das graphitreiche graue Roheisen, in der Weißglühhitze schmilzt, und in das geschmolzene Metall einen kräftigen atmosphärischen Luftstrom hineinpreßt, sich der Sauerstoff der Luft unter sehr heftiger Einwirkung und Steigerung der Temperatur mit dem Kohlenstoff des Eisens zu entweichendem Kohlenoxydgas verbindet, das Eisen in wenigen Minuten theilweise oder fast vollständig entkohlt und in Stahl oder Schmiedeeisen umwandelt. Zugleich mit dem Kohlenstoff oxydirt sich auch das im Roheisen enthaltene Silicium, während dagegen vorhandener Phosphor und Schwefel im entstandenen Stahl oder Schmiedeeisen zurückbleiben, und da diese Stoffe die Beschaffenheit der genannten Producte zum Nachtheil verändern, so muß hiernach zu diesem Processe (zum Bessemern) ein von Phosphor oder Schwefel möglichst freies Roheisen verwendet werden. Mit großer Energie suchte Bessemer seine Beobachtung in die Praxis überzuführen und baute sich in Sheffield einen besonderen Ofen zu diesem Zwecke. Da jedoch seine ersten Leistungen den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, so hatte Bessemer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis im J. 1858 F. Göranson zu Högbo bei Gefle in Schweden die ersten praktischen Versuche mit Erfolg ausführte. Dann stellte auch das Atlaswerk John Brown und Comp. in Sheffield im J. 1860 einen, später noch einen zweiten Bessemerofen auf und so brach

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.

Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.
Achtundneunzigster Theil.

GUSS-STAHL — GYMNASTIK.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1880.

Wi

AE27
A6
Sect. 1
v.98



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.

A—G.

Achtundneunzigster Theil.

GUSS-STAHL — GYMNASTIK.

erhielt er zunächst seit 1509 auf der Schule zu Upsala. Im J. 1514 zog ihn Sten Sture der jüngere an seinen Hof; höhere Ausbildung erhielt er durch Henning Gadd, den gelehrten Bischof von Linköping. Bald auch fand er Gelegenheit, seine kriegerische Tüchtigkeit zu bewähren. Bereits unter seinen Genossen durch seine Tapferkeit, seine Beredsamkeit und seinen frohen Sinn beliebt, theilte er 1517 den Sieg über Trolle's dänische Hilfstruppen bei Dufwenäs und trug in dem Gefechte bei Brännkirka am 22. Juli 1518 die Hauptfahne der Schweden. Aber er befand sich auch unter den schwedischen Geiseln, die Christian II. gleich nach dieser Schlacht verrätherischerweise nach Dänemark abführen ließ.

Gustav Eriksson wurde durch den treulosen Tyrann der Aufsicht des Herrn Erik Baner, seines Verwandten, Lehnsherrn auf Schloß Kallö im nördlichen Jütland, übergeben, wo er etwa ein Jahr lang in erträglicher Gefangenschaft zubrachte. Als aber der patriotische Jüngling im Spätsommer 1519 von den kolossalen Rüstungen Christian's II. gegen Schweden hörte, entwich er in Bauernkleidern, um nach Schweden zu gelangen. Zunächst erreichte er Flensburg, trat hier bei deutschen Viehhändlern, die Ochsen aus Jütland geholt hatten, als Knecht in Dienst und erreichte am letzten Sept. 1519 die mächtige Hansastadt Lübeck, wo ihm der Bürgermeister Niklas Broms Schutz gewährte, und wo er mit den mächtigen Hanseaten, die durchaus keine Ursache hatten, gegen die dänische Regierung freundlich gesinnt zu sein, wichtige Verbindungen anknüpfte. Aber erst nach sieben Monaten konnte er auf einem Kauffahrteischiffe aus Warnemünde im Mai 1520 nach Schweden gelangen, wo sich damals nur noch Calmar und Stockholm gegen die Dänen hielten. Aber Gustav's Versuch, Calmar, wohin er von der Halbinsel Stensö (31. Mai) sich begab, zu halten, scheiterte an der Muthlosigkeit der Bürger und an der verrätherischen Gesinnung der geworbenen deutschen Besatzung. Bei der Muth- und Haltlosigkeit des Volkes konnte er weder in Småland noch sonst irgendwo festen Fuß fassen. Bereits durch Christian II., der auf seinen Kopf einen Preis setzte, bedroht, kam er nach mancherlei Gefahren endlich im September 1520 völlig mittellos nach Södermannland auf das Gut Tärna zu seinem Schwager Joachim Brahe, den er vergeblich beschwor, der Ladung zu Christian's II. Krönung nach Stockholm nicht zu folgen.

Endlich hatte sich Gustav nach seinem väterlichen Gute Räfsnäs begeben, wo er längere Zeit in Verborgenheit lebte, und wo ihm sein Freund, der in dem Kloster von Mariafred lebende alte Erzbischof Jakob Ulfsson, alle nöthigen politischen Nachrichten mittheilte. Als aber in sein Asyl die furchtbare Nachricht drang von dem schrecklichen stockholmer Blutbade, dem so viele von Gustav's Verwandten, der eigene Vater Eriksson's und der Schwager darunter, zum Opfer gefallen waren, mußte er abermals die Flucht ergreifen und sich vor den dänischen Henkern, die ihn jetzt ausdauernd verfolgten, nach den westlichen Grenzen Schwedens retten. Gustav floh in die Thäler an den norwegischen Gebirgen, die von den Dalekarlen (Thalmännern) bewohnt wurden, einem Stamme, der seine einfachen Sitten, seine Freiheitsliebe, Ehrlichkeit und Gastfreiheit in altgermanischer Weise bewahrt hatte. Längere Zeit konnte Eriksson nur mit Mühe unter einer Reihe höchst merkwürdiger Abenteuer vor Verfolgung und Verrath sich retten. Seine ersten Versuche aber, um Weihnachten 1520 namentlich zu Mora die Thalbauern zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft zu entflammen, scheiterten, sodaß er seine Wanderschaft aus dem östlichen nach dem westlichen Dalekarlien fortsetzen mußte.

Als aber um Neujahr 1521 aus Stockholm genauere Kunde über das blutige Wüthen der Dänen nach Dalekarlien kam; als düstere Gerüchte von den schlimmen Absichten Christian's II. gegen die Bauern sich verbreiteten, und man erfuhr, daß die große Silbersteuer zur Bezahlung der Kriegsleute mit Strenge erhoben werden sollte: da wurden die Thalbauern unruhig. Sie riefen Gustav zurück, der eben im Begriffe stand, aus dem Dorfe Sälen in dem Kirchspiele Lima sich über das Gebirge nach Norwegen zu begeben. Nun kehrte Gustav nach Mora zurück, wo ihn die mächtigsten Bauern aus allen Kirchspielen der Thallande an den beiden Armen der Dal-Elf aus eigener Befugniß zum Reichsverweser, „zum Herrn und Hauptmann ihrer und der Gemeinden des schwedischen Reiches" wählten. Mit nur 200 Mann warf sich Gustav jetzt auf Fahlun (Februar 1521), griff den mächtigen Bergvogt Christoph Olsson an, nahm ihn gefangen, bemächtigte sich der hier aufgehäuften Krongelder und ließ diese und die Güter in den Buden dänischer Kaufleute unter sein Volk vertheilen. Bald gewann er auch die Bergleute dieser Gegend für seine Sache. Dann eilte er nach Gestrikland, dessen Kirchspiele ihm zu Gefle Treue schwuren, während bereits seine Thalmänner unter Peter Svensson von Widerboda ein Heer von 6000 Mann unter Gustav Trolle an der Dal-Elf bei Brunnbäcks-Fähre in die Flucht schlugen. Nun machte Gustav Hedemora zu seinem Hauptquartiere, ließ hier Nothmünzen aus Kupfer mit einer geringen Beimischung von Silber schlagen, begann sein Volk militärisch zu discipliniren, lehrte die Thalmänner in geschlossenen Gliedern fechten und gab ihnen bessere Waffen, allerdings noch immer nur Pfeile und lange Schwerter. Gegen Ende April 1521 ging Gustav, mit den beiden erprobten Feldhauptleuten Lars Olafsson und Lars Eriksson, etwa 15,000—20,000 Mann stark, südwärts, erklärte noch vor Anbruch des Mai in aller Form an Christian II. den Krieg und schlug am 29. April die Truppen des auf Schloß Westerås commandirenden Statthalters Dietrich Slaghök aufs Haupt, eroberte auch sofort die Stadt am Fuße der Citadelle. Nun gingen von Christian's Truppen viele schwedische Officiere und gediente Soldaten zu ihm über, und die Erhebung des Volkes gegen die Fremdherrschaft griff in den verschiedensten Provinzen des Südens reißend um sich. Bald sah sich Gustav in der Lage, seine Truppen theilen, und auf verschiedenen Punkten arbeiten zu können; überall wurden die von den

Dänen besetzten Schlösser blokirt. Jetzt störte es nicht mehr, daß Eriksson die Dalekarlier zur Ernte nach Hause beurlauben mußte. Und nun fiel auch Upsala in die Hand des Befreiers.

Die Entscheidung konnte jedoch nur der Besitz von Stockholm geben, dessen Belagerung Gustav gegen den 24. Juni 1521 begann. Sie hät volle zwei Jahre gedauert. Die dänischen Truppen in der Stadt waren nicht stark genug, um den Schweden in offenem Felde die Spitze bieten zu können, aber doch auch wieder zu zahlreich, um einer Erhebung der Einwohner erliegen zu müssen. Da ferner die Befreiungsarmee keine Flotte zur Verfügung hatte, so konnte Christian II. zur See durch seinen kühnen und energischen Admiral Sören (Severin) Norby Truppen und Proviant nach Belieben in die belagerte Stadt werfen. Trotzdem unternahm Gustav das schwierige Werk. Was auch sonst diesen Befreiungskrieg so schwer machte: der Mangel an eigentlichen Soldaten; die Nothwendigkeit, mit aufgebotenen Bauern, deren Haufen einander ablösten und dabei wegen häuslicher Sorgen und Noth zuweilen gänzlich ausblieben, die Blokade und Aushungerung der zahlreichen, durch Christian's II. Truppen besetzten Schlösser zu betreiben — das erreichte seinen Höhepunkt bei der Belagerung von Stockholm, die allerdings nur von einem Manne wie Gustav Wasa mit seiner zähen Ausdauer und seinem standhaften Muthe glücklich zu Ende geführt werden konnte.

Während die Hauptkraft der schwedischen Befreiungsarmee vor den Wällen der starken Hauptstadt lange gefesselt lag, machte Gustav entschiedene politische Fortschritte. Im August berief er einen Herrentag nach Wadstena, wo ihn (da er die Annahme der Krone noch ablehnte) ein großer Theil des Adels (24. Aug.) in aller Form als Reichsverweser anerkannte, ihm Treue und Gehorsam schwur. Nun konnte Gustav allerdings seine neue Herrschaft schnell südwärts bis über Småland hinaus ausbreiten und sogar mit bedeutendem Erfolge auch die Eroberung von Finnland in Angriff nehmen. Im Frühlinge 1522 waren nur noch Åbo, Calmar und Stockholm in dänischer Hand. Aber während Christian's II. Rachgier der nach der stockholmer Henkersscene sammt vielen anderen schwedischen Damen nach Kopenhagen abgeführten Mutter und Schwester Gustav's in einem scheußlichen Kerker einen kläglichen Tod bereitete; während noch manche Schweden adeliger und bürgerlicher Abkunft unter dem Henkerschwerte oder als Flüchtlinge fielen, machte die erhebliche Verstärkung, die Norby nach dem Mälar-See geführt hatte, es möglich, daß die Dänen in Stockholm durch große Ausfälle am 7., 8. und 13. April 1522 die schwedische Belagerungsarmee aus allen ihren Stellungen vertrieben. Auch vor Åbo hatten die Schweden in dieser Zeit entschieden Unglück. Aber schon im Juni 1522 hatte Gustav die schwedische Hauptstadt wieder eng eingeschlossen, und erhielt nun endlich auch auf Grund erfolgreicher Unterhandlungen mit Lübeck von dieser mächtigen Hansestadt zur Unterstützung zehn wohlausgerüstete Kriegsschiffe und 900 Mann Landtruppen, zu denen sich auch, durch des jungen Helden schon begründeten Kriegsruhm gelockt, mehrere deutsche Ritter gesellten. Freilich ließen sich die Lübeker, die mit starkem politischem Egoismus ihren unmittelbaren Vortheil und ihre merkantilen Interessen viel bestimmter im Auge hatten als Gustav's Sache, ihre Hilfe sehr theuer bezahlen, und wurden durch ihre Lauheit auch Anlaß, daß der Admiral Norby im October 1522 bei einem unglücklichen Versuche, Stockholm wieder zu entsetzen, dem Verderben entrinnen konnte. Indessen vermochte Gustav allmälig doch Stockholm immer enger durch seine Linien einzuschnüren, sogar den Hafen durch Ketten zu sperren, endlich die Belagerten in arge Hungersnoth zu bringen. Da nun auch Christian II. durch seine politische Vielgeschäftigkeit, endlich auch durch seine unaufhörlichen inneren Händel in Dänemark selbst die Möglichkeit einbüßte, seine Sache in Schweden nachdrücklich zu verfechten, schließlich aber bei völlig unhaltbar gewordener Stellung vor dem durch den jütischen Adel als Gegenkönig aufgestellten Herzog Friedrich (I.) von Schleswig-Holstein, seinem Oheim, weichen und am 20. April 1523 Kopenhagen als Flüchtling verlassen mußte, so sank die dänische Macht in Schweden nun rasch zusammen. Am 27. Mai fiel die Stadt Calmar, am 7. Juli auch deren Citadelle. Stockholm hatte schon am 20. Juni capitulirt: die Besatzung und alle Anhänger Christian's II. hatten freien Abzug mit Waffen und Eigenthum erlangt. Am 23. Juni hielt Gustav hier seinen Einzug. Auch Finnland wurde noch vor Ablauf dieses Jahres vollständig gewonnen.

Die künftige staatsrechtliche Stellung Schwedens und Gustav's war schon vor der Eroberung von Stockholm gesichert worden. Auf die Kunde von der Vertreibung Christian's II. aus Dänemark trat zu Strengnäs der schwedische Reichstag zusammen. Das Volk forderte als künftige Bürgschaft nationaler Unabhängigkeit die Wiederaufrichtung einer selbständigen schwedischen Krone, während ein großer Theil des Adels und des Prälatenstandes, die unter der schlaffen Herrschaft der Unionskönige erhebliche Vortheile gewonnen hatten, nur mit Widerstreben in eine neue Königswahl willigte. Dabei konnte nur Gustav Wasa in Frage kommen, der denn auch, obwol die inneren Schwierigkeiten und die äußere Lage, namentlich die drückende Abhängigkeit von Lübeck, ihm schwere Bedenken bereiteten, die Wahl annahm, die am 7. Juni 1523 auf ihn fiel. Nun wurden auch die Ansprüche des neuen dänischen Königs Friedrich I. auf die schwedische Krone einfach abgelehnt, damit die Calmarische Union für immer aufgelöst.

Die junge schwedische Krone war zunächst in erheblicher Weise von Lübeck abhängig. Gustav war dieser Stadt 68,681 Mark für Kriegsbedürfnisse und 8689 Mark für baare Vorschüsse schuldig. Außer Stande zu zahlen, mußte er sich dafür verpflichten: den Hansestädten im Nothfalle mit Schiffen und Truppen zu helfen, ohne Lübecks Willen mit Dänemark keinen Vertrag zu schließen; den Schaden zu ersetzen, den Christian II. etwa aus Rachsucht den Lübeckern oder Danzigern an-

thun möchte; den Hansestädten die ausschließliche Handelsfreiheit in ganz Schweden ohne Zoll und andere Abgaben, auch Stapelgerechtigkeit und Niederlagen in allen Seehäfen zu bewilligen; keinen fremden Kaufleuten irgend eine Niederlassung in Schweden zu gestatten, ja sogar den Schweden selbst jeden anderen Handel als mit den Hansestädten zu untersagen. Da nun Lübeck auch mit Friedrich I. von Dänemark auf sehr gutem Fuße stand, und für Schweden Alles zu fürchten war, falls Lübeck etwa den Dänen bei einem Angriffe auf das junge Reich sich anschloß, so mußte hier eine Ausgleichung gesucht werden. Dieselbe wurde dadurch erleichtert, daß beide Könige noch immer die Restaurationsversuche Christian's II. zu fürchten hatten, dessen Admiral Norby die Insel Gothland behauptete, und dessen Verbindungen noch immer nach allen Ländern des skandinavischen Nordens sich ausdehnten, während er selbst in Holland und Friesland zum Kriege rüstete. Da war es Lübecks Vermittelung, unter welcher Gustav und Friedrich am 1. Sept. 1524 den Receß zu Malmö schlossen, durch den die Calmarische Union für immer beseitigt, „ewiger Friede" zwischen beiden Königen geschlossen, Schonen und Blekingen aber bei Dänemark belassen wurden.

Nun wurde es Gustav's I. Riesenaufgabe, die arme und machtlose schwedische Krone mit der nöthigen Macht auszustatten, die Anarchie der adeligen Magnaten, des übermächtigen Klerus, des energisch demokratischen, der Steuerzahlung feindlichen Bauernstandes zu überwinden, zugleich aber auch nebst der Erneuerung des Staates die Kirche im Sinne der ihm persönlich als nothwendig erscheinenden lutherischen Reformation neu zu organisiren. Diese Arbeit und der Kampf mit den über solche Thätigkeit wider ihn sich erhebenden Elementen wurde nun die Aufgabe seines Lebens. Dafür brachte Gustav eine imponirende äußerliche Persönlichkeit, ein gewinnendes Wesen, eine höchst glückliche Gewandtheit und Begabung als Redner, und einen scharfen und klaren verständigen Geist mit. Gustav ging überall mit Vorsicht und Behutsamkeit, mit unermüdlicher Geduld, mit durchdringender Klugheit zu Werke, der im entscheidenden Augenblicke die durchschlagende Kraft zur Seite stand. Mit zäher Kraft und rastloser Arbeit drang er auf das Ziel vor, das er mit klarem Blicke aufgefaßt hatte; „seine Bahn war nicht die Bahn glanzvoller Thaten", sagt Geijer, „aber sein Leben selbst war eine Großthat".

Religiöse, politische und finanzielle Motive wirkten zusammen, um König Gustav auf die Seite der lutherischen Reformation zu drängen, während auf der anderen Seite gerade das religiöse Element in seinen Neugestaltungen sehr wesentlich die Waffen der Priester schärfte, die wiederholt bei den Aufständen gegen seine Herrschaft im Hintergrunde standen. Bei der drückenden Armuth der Krone Schwedens; bei der Armuth des Landes, dem damals eigener Handel und eigener Gewerbfleiß noch fast vollständig abging; bei der großen Schwierigkeit und politischen Gefahr, die den Versuchen, Adel und Bauern zu besteuern, entgegenstanden, blieb an sich kaum etwas Anderes übrig, als für die drückenden Bedürfnisse des Staates den reichen Klerus und dessen Güter in Anspruch zu nehmen. War nun Gustav ohnehin persönlich der Reformation zugethan, so entband ihn die dänische Haltung des Klerus während der letzten großen Katastrophe auch mancher schonenden Rücksicht. Nur daß der König keineswegs zu gewaltsamem Umsturz geneigt war, und mit Festigkeit der radicalen Richtung widerstand, die (wie damals in Deutschland) auch in Schweden neben der reformatorischen Strömung sich in den Vordergrund drängte.

Unter solchen Umständen war der Weg des jungen Königs begreiflicherweise höchst dornig und mühevoll. Nach der dogmatischen Seite hin höchst schonend und vorsichtig, ließ Gustav zunächst die lutherische Lehre durch ihre eigene Kraft sich ausbreiten. Zwei Brüder, Olaus und Laurentius Petri (Peterson), Söhne eines Schmieds zu Oerebro, die in Wittenberg Luther's Zuhörer gewesen und 1519 nach der Heimath zurückgekehrt waren, predigten bereits mit energischer Kühnheit in Luther's Sinne. Gustav aber, der selbst mit Luther in Correspondenz stand, gewährte ihnen gegen alle Angriffe des römischen Episkopats Schutz, ernannte den Olaus zum Prediger und Stadtschreiber in Stockholm, den Laurentius zum Professor in Upsala, während sein ebenfalls lutherisch gesinnter Kanzler Laurentius Andreä (Andersen) die heilige Schrift übersetzte und im Lande verbreiten ließ. Nirgends aber wurde in der religiösen Frage Zwang angewendet oder zugelassen. Diese Haltung des Königs und der Fortschritt der Lutheraner, deren einer Führer Olaus 1525 endlich auch zur Ehe schritt, erregte aber bei römisch gesinnten Priestern und Laien, namentlich auch bei Gustav's früheren Freunden, den dalekarlischen Bauern, allmälig erheblichen Unwillen. Und so erzeugte sich, genährt durch die starke Besteuerung, namentlich der Bischöfe und Klöster, und durch die tiefen Eingriffe in die materiellen Güter der Kirche, zu denen der König sich andauernd genöthigt sah, jene bedenkliche Temperatur, aus welcher bis zum J. 1543 mehrere höchst gefährliche Empörungen hervorgingen — zumal es dem anarchischen, unruhigen, zur Unbeständigkeit neigenden Sinne der adeligen wie der demokratischen Machthaber dieser Tage gar nicht gefallen wollte, daß Gustav nicht blos der Befreier, sondern auch im schweren Ernste der Herr Schwedens sein wollte. Schwere Calamitäten des Reiches durch Miswachs, Hungersnoth und Seuchen gaben den Unzufriedenen Waffen genug in die Hand. Die Unterdrückung der Meutereien wurde immer mit großer Klugheit und wenn nöthig mit gewaltiger Energie vollzogen; aber von wildem Wüthen gegen die bethörten Massen war dabei keine Rede.

Der höchst gefährliche Aufstand der steuerfeindlichen Thalbauern und Norrländer zu Anfange des J. 1527, an dessen Spitze ein angeblicher Abkömmling Sten Sture's, in Wahrheit ein Bauernsohn unehelicher Abkunft, stand, war noch nicht völlig überwunden, als Gustav auf den 16. Juni 1527 nach Westerås jenen Reichs-

tag berief, der für Schwedens Zukunft epochemachend geworden ist. Außer dem Adel und Klerus waren jetzt auch Bürger und Bauern beinahe aus allen Theilen des Reiches berufen worden, dazu 14 Bergleute. Gustav's Vorschläge, die sich auf die traurige Lage des Reiches stützten — er schilderte die Neigung des Volkes zu Empörungen bei jeder Reform, die Uebermacht des geistlichen Grundbesitzes, wehrte den Vorwurf ab, daß er die Kirche und ihre Lehrer unterdrücken wolle, — Gustav's Reformvorschläge fanden anfangs zähen Widerstand. Namentlich der energische und hochbegabte Bischof Brask von Linköping und der älteste im Rathe, der Reichshofmeister Thure Jönsson, widerstrebten mit höchster Zähigkeit allen Veränderungen, vor allem den gegen die bis dahin bestehende Art der kirchlichen Verhältnisse gerichteten. Da erklärte Gustav in energischer Rede seinen Rücktritt von der Krone. Und als nun von den unteren Ständen die Bewegung zu seinen Gunsten ausging, der sich dann auch Adel und Klerus fügen mußten, entschloß sich Gustav erst nach wiederholten Bitten des Reichstages, die Herrschaft noch länger zu führen. Endlich schloß man am 24. Juni 1527 den sogenannten „Westeräser Receß", welcher die monarchische Staatsordnung und die lutherische Reformation in Schweden begründet hat. Die wesentlichen Grundzüge desselben waren: „Alle Stände haben die gemeinsame Verpflichtung, jedem Aufruhr zu widerstehen, ihn zu bestrafen, und die gegenwärtige Regierung gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen. Der König ist berechtigt, die Schlösser und Schanzen der Bischöfe sich anzueignen, die Einkünfte der letzteren, sowie jene der Domkirchen und Kanoniker zu bestimmen, die bisher an die Bischöfe erlegten Strafgelder zu erheben und selbst über die Klöster zu verfügen. Dem Adel steht das Recht zu, alles Gut und Eigenthum, das seit 1454 an die Kirchen und Klöster gekommen ist, wieder an sich zu nehmen, sofern der Erbe durch zwölf Männer Eidschwur sein Anrecht beweisen kann. Die Prediger sollen das reine und lautere Gotteswort frei verkündigen, und das Evangelium in allen christlichen Schulen gelesen werden".

Auf Grund dieser Beschlüsse konnte Gustav allmälig tief eingreifende Reformen durchführen. Als Bischof Brask unwillig Schweden verlassen hatte, der dalekarlische Aufstand gebändigt, Gustav's Krönung (zu Anfang 1528) vollzogen war, konnte nach der materiellen wie nach der geistigen Seite hin die kirchliche Neugestaltung vollführt werden. Auf einer Kirchenversammlung zu Oerebro wurden die Mittel erwogen, wie man gute Prediger bilden und dem Volke die religiösen Wahrheiten verkündigen sollte. Wer sich von der alten Geistlichkeit geneigt und brauchbar erwies, wurde im Predigtamte erhalten. Die Bischöfe, die sich der neuen Ordnung anschlossen, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, jedoch abhängig von der Krone und beschränkt durch Consistorien, auf welche die episkopalen Befugnisse großentheils übertragen wurden. Erster lutherischer Erzbischof von Upsala wurde (1531—1573) jener Laurentius Petri.

Nichtsdestoweniger dauerte es sehr lange, bis die letzten Aufstände gegen die neue Ordnung der Dinge ausgetobt hatten. An die politische und sociale Unzufriedenheit hing sich immer wieder der tückische Ruf, der König „wolle den christlichen Glauben unterdrücken". In Westgothland und Småland, wo die zur Tilgung der Reichsschuld erhobenen Steuern bei den Bauern tiefe Unzufriedenheit erzeugten, entflammte jener schroffe päpstlich gesinnte Magnat und „Lagmann", Thure Jönsson, zur Zeit selbst königlicher Statthalter dieser Provinz, 1529 einen gewaltigen Aufstand, der sich, durch die Mönche gefördert, durch Bischof Magnus von Skara und viele Edelleute unterstützt, momentan sehr gefährlich anließ. Als jedoch die übrigen Provinzen der Krone treu blieben und Gustav's Gewandtheit die Empörung fast ohne Kampf zu entwaffnen verstand, blieb dem alten Thure Jönsson und dem Bischof Magnus nichts übrig, als nach Dänemark zu entweichen. Als nachher Gustav zur endlichen Abzahlung der Schuld an Lübeck einen Theil der Glocken im Lande verkaufen, wie auch die in den Kirchenkisten vorgefundenen, irgend entbehrlichen Vorräthe an Gold und Silber ausnutzen ließ, gab dieses Verfahren den Anstoß zu einer neuen Empörung in Dalekarlien, im Frühlinge 1531. Hier mußte Gustav momentan nachgeben, weil in derselben Zeit Christian II. mit Thure Jönsson und anderen Flüchtlingen zu einem großen Einbruche in Norwegen und Schweden rüstete, den er dann im Spätjahre 1531 wirklich ausführte. Als aber nach der Landung zu Opslo in Norwegen und dem Abfall dieses Landes zu seinem alten Herrn die Agitationen der kühnen Angreifer in Schweden im Ganzen doch ihre Wirkung verfehlten; als Christian durch Dänen und Lübecker seine Flotte verloren und sich selbst (1. Juli 1532) den Dänen als Gefangener ergeben hatte, konnte Gustav in seinem Lande endlich auch dem unerträglich gewordenen Uebermuth der Dalekarlier durch kühnes Zugreifen für immer ein Ende machen. Doch hatte es dann mit acht Hinrichtungen sein Bewenden.

Nachher sah Gustav sich genöthigt, die Unabhängigkeit seines Reiches gegen Lübeck zu vertheidigen, dessen ihm und den Dänen feindliche Demokratie seit 1533 Schweden bedrohte und ihn selbst durch seinen eigenen Schwager, den Grafen Johann von Hoya, als König ersetzen wollte. Dieser Krieg wurde seit 1534 im südlichen Schweden und zu Wasser mit furchtbarer Erbitterung geführt, und endigte 1536 zum Nachtheile der Lübecker, welche ihre alten Vorrechte in Schweden seit diesem Mißerfolge nicht länger zu behaupten vermochten. Gustav seinerseits mußte seit 1537 noch einmal die Waffen ergreifen, um die furchtbare socialdemokratische Empörung der Bauern im südlichen Schweden zu bändigen, welche nach dem Vorbilde der dänischen Bauern in Schonen, namentlich in Småland gegen den Adel unerhörte Rache- und Greuelthaten verübten und 1542 unter Nils Dacke bis 10,000 Mann stark, alles Volk in West- und Ostgothland und in Södermannland zur Erhebung fortrissen. Zu dem Hasse gegen den harten Adel kam hier auch priesterliche Aufhetzung und directe Feind-

schaft gegen das Haus Wasa, endlich selbst Verbindungen mit allen flüchtigen Schweden, ja selbst mit dem Hofe des Kaisers Karl V. Nur mit höchster Mühe konnte im Sommer 1543 diese furchtbare Empörung niedergeworfen werden.

Seit dieser Katastrophe traten endlich für Gustav I. ruhigere Zeiten ein, wie denn auch nachmals die zweite Hälfte seiner Regierung in der Erinnerung der Schweden als eine vorzugsweise glückliche und glänzende Periode ihrer Geschichte galt. Trotzdem war sie für Gustav mühevoll genug. Sie ist aber dadurch charakteristisch, daß er einerseits seine politische Schöpfung zur Vollendung zu bringen vermochte, andererseits mit aller Kraft auf den verschiedensten Gebieten in grundlegender Weise großartig für die Landescultur zu wirken die Zeit fand.

In erster Reihe also wurde es bedeutungsvoll, daß Gustav es erzielte, statt der ewigen verderblichen Königswahlen für das Reich die Erblichkeit seiner Dynastie zu erzielen. Hatte er schon auf dem Reichstage zu Oerebro (4. Jan. 1540) es erzielt, daß Adel und Klerus seine Söhne Erich und Johann als rechtmäßige Erben des Reichs anerkannten, so setzte er (13. Jan. 1544) auf dem großen Reichstage zu Westerås es durch, daß alle Stände die von ihm festgestellte „Erbvereinigung" annahmen, welche die Thronfolge nach dem Erstgeburtsrechte unter den männlichen Erben des Königs bestimmte. Damals huldigten auch die Stände dem Prinzen Erik feierlich als Kronprinzen. Gustav's Testamentsordnung erkannten die Stände auf dem Reichstage zu Strengnäs 1547 an, auf welchem der Klerus bereits wieder vollzählig erschien, jetzt überwiegend protestantisch, nicht mehr blos durch Bischöfe, sondern auch durch Pfarrer aus Stadt und Land vertreten. Hatte Gustav anfangs sein Fürstenrecht von Gott und dem Volke hergeleitet, so betonte er jetzt wesentlich die göttliche Gnade und Allmacht als die Quelle seiner königlichen Gerechtsame. Dominirt also jetzt der absolutistische Zug, so erkannte Gustav andererseits wieder seine Verantwortlichkeit an, indem er durch fortlaufende öffentlich abgelegte Rechenschaft und Bekanntmachung seiner Regierungshandlungen sowol auf den Reichstagen, wie auch vor großen jährlichen Versammlungen des Volkes verschiedener Provinzen der politischen Macht des Volkes offen huldigte. Vorherrschend ist dabei überall in den Beziehungen zu dem Volke wie zu den großen Beamten die Tendenz des Königs, seine Persönlichkeit ganz und voll einzusetzen. Seine Macht war dabei in consequentem Steigen begriffen. Die Gewinnung sehr ansehnlicher Grundbesitzungen für die Krone in allen Theilen des Landes, namentlich durch Occupation der Kirchengüter (so besonders seit 1545), — unter sehr reichlicher Besoldung des höheren und des niederen Klerus — und der allmälig verschwindenden Klöster; die wirksame Beanspruchung der Gerechtsame der Krone auf Allmendewaldungen, Seen, Flüsse, Fischereien, Bergwerke, gab ihm allmälig sehr bedeutende Mittel in die Hand. Wurde nun mit der zunehmenden Sicherheit seiner königlichen Stellung seine Haltung immer edler, freier und würdiger; tritt der „demagogische" wie der despotische Zug der schweren Nothzeit seines Lebens, wie auch die schlimme Neigung, in höchster Noth Manches zu versprechen, was hernach nicht gehalten werden sollte, mit der endlich erzielten Sicherheit des Reiches und der Krone immer mehr zurück; so that Gustav nun wieder mit Aufgebot aller seiner Mittel und seines Vermögens Großes, um den Wohlstand des Reiches zu heben. Dabei wirthschaftete er doch so sparsam, daß er bei seinem Tode einen sehr bedeutenden Schatz zurücklassen konnte. Die sorgsame Pflege und der rationelle Betrieb der Landwirthschaft beschäftigten ihn bis zu seinem Tode. Er ist der Schöpfer des schwedischen Cameralwesens geworden, und für den Bergbau machte in Schweden seine Regierung geradezu Epoche. Den Handel suchte Gustav allseitig zu fördern; er suchte Schweden der allzu festen Umschlingung durch die Hanseaten zu entziehen, ermöglichte directe Verbindungen mit Holland, Lissabon, Spanien, Frankreich und England. Die politische Allianz (1542) mit Frankreich wurde 1559 durch einen Handelsvertrag ergänzt; mit den Niederlanden sind 1526 und 1551, mit England 1551 Handelsverträge geschlossen worden. Auch in Rußland ermöglichte er 1537 den schwedischen Kaufleuten freien Handel. Waren manche seiner Maßregeln in dieser Richtung drückend und verfehlt, so zeigte wiederum die Gründung der Handelsstädte Helsingfors in Finnland 1550, Elfsborgs (Ny-Lödöse) an der Nordsee seine wohlmeinende Rastlosigkeit. Uebertraf er durch die Intelligenz, mit welcher er in der „Ordinantz" vom J. 1557 für Stockholm die Vorschriften für Ordnung und Reinlichkeit entwarf, die meisten seiner Zeitgenossen, so war er andererseits rastlos bemüht um die Hebung der Gewerbthätigkeit und die Pflege der Landstraßen in seinem Reiche. Dabei wurde der höchste Werth auf die Steigerung der Wehrkraft des Landes gelegt; gegen Ende der Regierung Gustav's belief sich die einheimische, durch jährlichen Sold unterhaltene, schnell verfügbare Kriegsmacht des Königs auf 12,934 Mann Fußvolk und 1379 Reiter, nebst 549 Mann zu Fuß und 296 Reitern der deutschen Garde. Gleiche Aufmerksamkeit schenkte Gustav der Flotte. Das höchste Interesse endlich widmete er dem niederen wie dem höheren Unterrichte und (persönlich selbst aufrichtig fromm, sauber und sittenrein wie er war) der sittlichen Disciplinirung des neu erwachsenden protestantischen Klerus. Sein Hof endlich war eine tüchtige Bildungsschule des jungen Adels.

Obwol seit 1544 Schwedens Verhältniß zu Dänemark bedeutend frostiger geworden war als zuvor, namentlich weil in Kopenhagen noch immer die alten Calmarischen Velleitäten genährt wurden, so blieb Schweden unter Gustav doch nach dieser Seite hin in Frieden. Dagegen mußte der alternde König 1554 wieder zu den Waffen greifen, um Uebergriffe der Russen nach Finnland, und zwar auf Seite der lappländischen Provinz abzuwehren. Nur daß dieser Krieg von beiden Parteien überwiegend durch gegenseitige Verheerungen geführt wurde. Endlich wurde zu Moskau am 2. April 1557

auf vierzig Jahre Frieden geschlossen. Die streitige Grenze ist drei Jahre später durch besondere Bevollmächtigte berichtigt worden.

Sehr heiter waren die letzten Jahre des großen Mannes nicht. Denn einerseits sah er mit scharfem Blicke in der Zukunft gefährliche Schwierigkeiten auf der russischen und baltischen Seite emporwachsen; andererseits machte ihm schwere Sorge das tiefe Zerwürfniß zwischen seinen beiden ältesten Söhnen Erik und Johann. Gustav war dreimal vermählt. Zuerst seit 1532 mit der Prinzessin Katharina, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg (Schwester der damaligen Königin von Dänemark); ihr Sohn Erik (geb. 13. Dec. 1533) besaß bei außerordentlicher Begabung den launenhaften Trotz und Starrsinn der Mutter, und des Vaters Hauptfehler, eine unter Umständen furchtbar auflodernde Heftigkeit. Als zwei Jahre nach Erik's Geburt die junge Königin starb, heirathete Gustav 1536 Fräulein Margarethe Lejonhufvud, Tochter des bei dem stockholmer Blutbad hingerichteten Reichsrathes Erik Abrahamsson zu Loholm, eine ausgezeichnete Dame, von welcher der König fünf Söhne und fünf Töchter hatte. (Von diesen sind als Kinder zwei Söhne und zwei Töchter gestorben.) Als auch Margarethe 1551 starb, heirathete Gustav ein Jahr später in dritter Ehe ihre Nichte, die junge Katharine Stenbock, Tochter des Reichsrathes und (seit 1554) Reichsmarschalls Gustav Olsson zu Torpe und der Brita Lejonhvufud, die ihm aber den Verlust Margarethens nicht zu ersetzen vermochte. Von Gustav's Söhnen erreichten außer Erik noch drei andere das männliche Alter. Margarethens ältester Sohn Johann, Gustav's Liebling, war nicht minder begabt als Erik, aber in bedenklicher Weise herrsch- und länderbegierig. Neben Magnus und Karl nennen wir dann die älteste Tochter Katharine, welche 1559 die Gattin des Grafen Edzard II. von Ostfriesland wurde. Cecilia heirathete 1564 den damals in schwedischen Diensten stehenden Markgrafen Christoph von Baden, Anna 1562 den Pfalzgrafen Georg Johann zu Veldenz, (und aus der dritten Ehe) Sofia 1568 den Herzog Magnus III. von Sachsen-Lauenburg, und Elisabeth 1581 den Herzog Christopher von Meklenburg.

Da Gustav schwere Bedenken dagegen hatte, sein gesammtes Reich ausschließlich in die gefährliche Hand des Kronprinzen Erik zu geben, so griff er zu dem gewagten Mittel, alle seine Söhne mächtig zu machen, also zu einer Ländertheilung, deren ihm sicher einleuchtende Gefahren zu ermäßigen er wieder durch andere Bestimmungen sich bemühte. Er bestimmte daher seinen jüngeren Söhnen den Besitz erblicher Herzogthümer, aber unter der Suzeränetät des ältesten, des Kronprinzen Erik. Johann sollte Finnland erhalten, mit dem er schon seit 1556 belehnt war, Magnus Ostergötland, Karl endlich Södermannland mit Nerike und Wermland.

König Gustav I. erkrankte endlich am 24. April 1560 zu Juleta in Södermannland sehr heftig am Fieber. Er wurde nicht wieder vollständig hergestellt, sondern legte sich nach Abhaltung seines letzten Reichstages (25. Juni in Stockholm) am 14. Aug. auf sein Sterbebett, und verschied am 29. Sept. 1560. Am 21. Dec. desselben Jahres ist er in der Domkirche zu Upsala beigesetzt worden. (Vergl. Geijer, Geschichte Schwedens; übersetzt von Leffler, Hamburg 1834, namentlich Band II. Archenholz, Geschichte Gustav Wasa's, Königs von Schweden. 2 Bde. Tübingen 1801. Fryxell, Leben und Thaten Gustav's I. Wasa, deutsch von Ekendahl. Neustadt a. d. O. 1831, und Allen, De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Andern, Frederik de Foerste, Gustav Vase etc. 1497—1536 (Vol. I—V.). Kopenhagen 1864—1872.)

(*Gustav Friedrich Hertzberg.*)

GUSTAV II. ADOLF[1]), König von Schweden, geb. 1594, gest. 1632.

I. Vorgänger in der Regierung. Die staunenswerthen Erfolge, durch welche das verhältnißmäßig kurze Leben Gustav Adolf's, dieses bedeutendsten und ruhmreichsten Schwedenkönigs, ausgezeichnet ist, erklären sich zwar zu einem Theile aus dessen persönlichen Eigenschaften, zum andern aber aus dem, was seine Vorfahren in der Regierung gewesen sind und geleistet haben. Er ist ein Sproß des mit hohen Gaben, namentlich mit großer Intelligenz und Energie, aber auch mit starker, oft rücksichtsloser absolutistischer Neigung ausgestatteten Hauses Wasa, welches 1523 mit seinem Großvater Gustav I., vorher Gustav Eriksson (oder Erichson), auf den Thron des Landes sich erhob. Einerseits bestrebt, die äußere Machtstellung und Selbständigkeit Schwedens zu heben, was ihm vielfach gelang, namentlich durch die Auflösung der Calmarischen Union und die dadurch erzielte größere Unabhängigkeit von dem bisher dominirenden Dänemark, sowie durch das erweiterte Handels-Dominium Maris Baltici und durch die Verstärkung von Heer und Kriegsflotte, setzte er im Innern, meist auf ziemlich gewaltsamem Wege, aber von der starken Partei der Männer der Zukunft unterstützt, kräftige Aenderungen durch, indem er einestheils die lutherische Reformation, als deren entschiedener Anhänger er starb, im ganzen Reiche, freilich oft ziemlich gewaltthätig, einführte und dadurch nicht blos die Abhängigkeit von der römischen Hierarchie beseitigte, sondern auch, als Frucht der Einziehung von Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen, pecuniäre Mittel gewann, anderentheils den Einfluß der Adelsgeschlechter auf die Regierung brach und bei dem Reichstage zu Westerås 1544 die Erblichkeit des Königthums herstellte. Während der funfziger Jahre näher in die Frage nach der

1) Man findet verschiedene Schreibweisen beider Namen; während der neueste Biograph, G. Droysen (in Halle) sein Werk „Gustaf Adolf" (1. Bd. 1868 bei Veit u. Comp. in Leipzig, 2. Bd. 1870 ebenda, 1. Auflage; 1869 2. Auflage des 1. Bandes) nennt, schreibt sein Hauptvorgänger A. T. Gfrörer „Gustav Adolph". Andere combiniren „Gustav Adolf". Der König selbst schrieb sich wol meist, wenn lateinisch, „Gustavus Adolphus". Bei schwedischen Schriftstellern findet man in der Regel „Gustaf II. Adolf", aber auch Gustav Adolph, z. B. in Sveriges historia under Gustav II. Adolphs regering von Abr. Cronholm.

Beherrschung der Ostsee und des Beuteantheils an dem verfallenden Livland hineingezogen, ernannte er noch bei Lebzeiten seinen Sohn aus erster Ehe Erich XIV. zum Nachfolger auf dem schwedischen Throne und Johann, einen Sohn aus der zweiten Ehe zum Herzoge von Finnland. Beide trugen wesentlich dazu bei, daß die zwei Ostseeküstenländer Reval und Estland sich an Schweden anschlossen. Die anderen beiden Söhne von der zweiten Gemahlin, Magnus und Karl, setzte er, den einen als Herzog von Ostgothland, den anderen als Herzog von Südermannland mit Nerike und Wermland, ein, jedoch ohne die Souveränität, welche bei Schweden blieb. Er starb am 29. Sept. 1560.

Erich XIV. herrschte anfangs mit Kraft und Einsicht, hob den Handel und die Schiffahrt, das Heer und besonders die Flotte, die Gewerbe und die Wissenschaften, die Verwaltung und die Rechtspflege zu neuer Höhe, und war in seinen Kämpfen mit auswärtigen Mächten nicht unglücklich; aber ein hereinbrechender Wahnsinn ließ ihn eine Reihe von Greuelthaten begehen, welche dahin führten, daß seine beiden Brüder Johann und Karl im Bunde mit einander ihn 1568 stürzten, worauf Johann als König von Schweden ihn 1577 im Gefängniß vergiften ließ. Erich hatte besonders das mit Polen verbündete Dänemark bekämpft und über beide Mächte erfolgreiche Siege davon getragen; unter Johann III., welcher 1580 heimlich zum Papstthume zurücktrat und der katholischen Hierarchie wieder zur Macht verhalf, 1570 Gothland und die schwedischen Ansprüche auf Schonen, Halland und Blekingen an Dänemark abtreten mußte, erfolgte Rückschritt auf Rückschritt, sodaß eine allgemeine Empörung nahe war, welcher nur sein 1592 erfolgter Tod vorbeugte. Als sein Sohn Sigismund, welcher offen den Katholicismus bekannte, und sich 1587 zum Könige von Polen hatte wählen lassen, wobei er indeß das Versprechen gab, in Schweden die protestantische Kirche aufrecht zu erhalten, den Anspruch erhob, nach des Vaters Tode dessen Nachfolger in dem jetzt schwer erschütterten schwedischen Reiche zu werden, traf er auf den Haß des in seiner Mehrheit entschieden protestantischen Volkes, welches den mit den Jesuiten und dem Papste verbündeten Polenkönig kräftig zurückwies. Die Reichsstände errichteten zunächst ein Interregnum, indem sie den Herzog Karl von Südermannland zum Reichsverweser wählten und ihm vor allem die Bedingung auferlegten, die Augsburgische Confession als das herrschende Bekenntniß zu erhalten. Nichtsdestoweniger kam 1594 Sigismund von Polen herbei, nahm die Wahlcapitulation an und gelobte namentlich die eben genannte kirchliche Verpflichtung. Es gelang ihm, sich auf den Thron seines Vaters zu setzen; da er aber sofort sein Gelübde brach und die katholische Religion mit allen Mitteln, List und Gewalt, herzustellen unternahm, so erregte er bald einen Sturm des Abscheus; Herzog Karl von Südermannland, der Vater Gustav II. Adolf's, stellte sich 1602 an die Spitze der Opposition und ward 1604 zum Könige erhoben. Als solcher (Karl IX.) ein kräftiger und feuriger Charakter, aber ohne die nothwendige Klugheit und ohne die gehörige Ausdauer, gründete er von neuem die lutherische Kirche auf festeren Grundlagen, wandte gegen den vielfach widerstrebenden Adel zum Theil sehr harte Mittel, namentlich grausame Hinrichtungen, an, hob den Bergbau auf eine höhere Stufe und hatte die Genugthuung, noch kurz vor seinem Tode, welcher 1611 am 30. Oct. a. St. erfolgte, im Kriege gegen Polen, Dänemark und Rußland seine Waffen nach mehreren Niederlagen siegreiche Erfolge davon tragen zu sehen [2]).

II. Geburt. Erziehung. Unterricht. Die Geburt, auf dem Schlosse zu Stockholm, erfolgte am 9. December alten, Julianischen, Stiles (am 19. December neuen, Gregorianischen, Stiles) 1594 früh 8 Uhr. Nach der Bestimmung des Vaters und der Mutter, einer Prinzessin Christina von Holstein, empfing er bei der Taufe seine beiden Namen, deren einer, **Gustavus**, sich durch Buchstabenversetzung in **Augustus** umbilden läßt, und deshalb die Vorhersage großer Thaten erzeugte [3]), wie er andererseits von dem Großvater entlehnt war, dessen Andenken er ehren sollte. Zu seinem Haupt-Lehrer und Erzieher ließ der Vater durch die Stände (Auctoritate ordinum regni) unter anderen den demokratisch gesinnten Johann Skytte wählen, welcher damals Secretär der Reichskanzlei war, sich durch Studium und neunjähriges Reisen im Auslande eine vielseitige Bildung gewonnen hatte, und von welchem man behaupten wollte, daß er ein natürlicher Bruder seines Zöglings sei [4]). Mit großer Gewissenhaftigkeit und tiefem Ernste faßte dieser, dessen Specialunterrichtsgegenstände das Latein, die schwedische Geschichte und die Gesetzkunde waren, seine Aufgabe auf und an und entwarf einen Plan für die Art und Weise, wie ein angehender Fürst seine Studien einzurichten habe [5]). Neben Skytte fungirten als Lehrer des Prinzen hauptsächlich zwei Ausländer, wie man denn damals, auch vorher und nachher, zur Förderung von Schule, Wissenschaft, Kunst, Technik u. s. w. so viele Fremde wie möglich nach Schweden zog; der eine derselben war Helmer [6]) von Mörner, ein Brandenburger, ebenfalls ein viel gereister und sehr gebildeter Mann, der andere der aus Frankreich stammende Graf de la Gardie, welchem die Unterweisung in den militärischen Wissenschaften und Uebungen oblag [7]). Nach des Vaters Tode stand der Jüngling unter sechs von diesem eingesetzten Vormündern, deren einer der elf Jahre ältere Axel Oxenstierna [8]) war, ein Mann, welcher den demokratischen Einflüssen Skytte's auf das junge Gemüth siegreich entgegentrat [9]).

---

2) Meist nach Droysen I, 6 fg. 3) Ebenda S. 53. 4) Erik Gustav Geijer (Prof. in Upsala), Swenska Folkets Hist. III, 19. 5) Mittheilungen aus dem Plane siehe bei Cronholm (Schwede), Sweriges Historia under Gustav II. Adolphs regering I, S. 19. 6) So nach Cronholm; Geijer nennt ihn Otto. 7) Droysen I, 56. 8) So schreibt den Namen A. T. Gfrörer in seinem Buche: Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. Stuttgart bei Adolph Krabbe, 1. Aufl. 1837, 2. Aufl. 1845, 3. Aufl. 1852, welche von uns durchgängig benutzt worden ist. Droysen's Orthographie ist „Oxenstiern. 9) Wie Gfrörer behauptet.

III. Wissenschaftliche Neigungen und Leistungen. Geistige Fähigkeit und religiöse Stimmung. Ein sehr starker Trieb nach Bildung in Wissenschaften und Künsten war den Wasa's schon in ihrem ersten Repräsentanten eigen, und zwar unter der engsten Wechselwirkung zwischen diesen geistigen Machtmitteln und der Begünstigung der kirchlichen Reformation. Ein sehr wissensdurstiger und gebildeter Mann, hatte Gustav Wasa nach verschiedenen Richtungen hin die wissenschaftlichen Studien gepflegt und sich im Besonderen mit Eifer eine ungewöhnliche theologische Bildung angeeignet, welche auch auf seine Söhne überging. Unter diesen war Erich ein geistig hervorragender Monarch, welcher nach allen Seiten hin die Wissenschaften und Künste zu heben suchte. Noch befähigter zeigte sich Johann, welcher mit Vorliebe die Musik cultivirte. Ihn übertraf an Talent vielleicht noch sein Sohn Sigismund. Weniger auf wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung, desto mehr aber auf das Praktische richtete sich der Sinn Karl's IX; dennoch versuchte auch er sich in Literis; er schrieb eine Geschichte Schwedens, welche freilich wenig Werth hat, sowie seine eigene Vita in lateinischen Versen, denen indeß der dichterische Schwung abgeht. Um so gelehrter war seine Gemahlin Christina, eine große Bücherfreundin, und seine Tochter Maria Elisabeth, welche ihre literarischen Hilfsmittel aus Deutschland zu beziehen liebte. Nur die Theologie trieb auch Karl IX. mit großem Eifer; er verfaßte der „Nützlichkeit" wegen geistliche Lieder sowie eine Anzahl von Gebeten und wagte sich selbst an die Niederschreibung eines Religions-Katechismus; außerdem veröffentlichte er Broschüren über theologische Streitfragen, welche freilich meist nur Excerpte aus den alten Kirchenlehrern, Luther und Melanchthon waren [10]).

Alle seine Vorfahren überragte an wissenschaftlicher Gesammtbildung unser Gustav Adolf. Abgesehen von den militärischen und verwandten Studien, in welchen er Meister war, erwarb er sich besonders eine umfassende sprachliche Fertigkeit; außer der Muttersprache handhabte er, fast so geläufig wie diese, bereits im 12. Jahre [11]) die deutsche, die lateinische, die holländische, die französische und die italienische; auch verstand er etwas Polnisch und Moskowitisch. Nach der Angabe seines neuesten Biographen [12]) lernte der Prinz schon in seiner Jugend außer schwedisch sieben Sprachen verstehen und meist auch sprechen, nämlich Lateinisch, Deutsch, Holländisch, Italienisch, Russisch, Polnisch und Griechisch. Daß er sich in der deutschen Sprache später gewandt auszudrücken wußte, geht aus seinen Feldzügen in Deutschland hervor, wo er mit Deutschen sehr viele Unterredungen in ihrer Sprache hatte; aber er besaß diese Kunst auch schon früher, wie aus den Aufzeichnungen in seinem Tagebuche über eine 1620 in Berlin angehörte Predigt hervorgeht [13]). Ohne eine weitgehende Kenntniß und Uebung der deuschen Sprache würde er eines der vorzüglichsten Mittel seiner großen Erfolge 1630 bis 1632 entbehrt haben. Lateinische Wörter und Redewendungen verflocht er sehr häufig in seine mündlichen und schriftlichen deutschen und schwedischen Ausdrücke. Während er den Xenophon in der Ursprache las, liebte er unter den neueren Schriftstellern hauptsächlich den Hugo Grotius, dessen Schriften, zum Theil Holländisch, meist Lateinisch verfaßt, namentlich das Buch: De jure belli et pacis, er selbst auf seinen Feldzügen bei sich führte [14]); man fand letzteres in seinem Zelte nach der Schlacht bei Lützen. Was wir an lateinischen Niederschreibungen von ihm kennen, darf als ein ganz passabler Stil gelten, wenn auch als ein aus verschiedenen Elementen zusammengesetzter. — Auch als Schriftsteller aufzutreten, fand der ungeheuer vielfach thätige Geist des großen Mannes noch Zeit; man besitzt von ihm namentlich eine Geschichte seines Hauses, welche mit großer Schärfe des Urtheils, in knapper Sachlichkeit und mit vornehmer Ruhe verfaßt ist [15]).

Zwar theilt Gustav Adolf mit den Zeitgenossen die Gewohnheit, seiner mündlichen und besonders seiner schriftlichen Ausdrucksweise in der schwedischen und deutschen Sprache viele Bestandtheile aus anderen Sprachen, namentlich der lateinischen und französischen, beizumischen; aber hiervon abgesehen, oder vielleicht vielmehr dieses Element mit eingerechnet, ist er Meister in der Kunst einer gewandten, oft witzigen, bilder- oder blumenreichen, auch nicht selten kräftigen, kernigen, sentenziösen, treffenden Rede. So schreibt er einmal 1620: „Wenn Sigismund von Polen den Schnupfen nicht hat, so wird er wol riechen können, daß ich occasiones nicht werde passiren lassen" [16]); den preußischen Abgesandten sagte er am Anfange des Juli 1620: „Er wolle eine Katze bauen, die um sich kratzen werde und sie ja oder nein sagen lehren; wenn sie sich nicht fügten, so wolle er ihnen rechtschaffen in die Wolle greifen".

Die Größe der Sorgfalt, mit welcher der Vater den Sohn auszubilden bestrebt war, wurde noch weit überragt von der Höhe der Geistestalente und des willenskräftigen Eifers, mit welchem dieser den Wissenschaften und Künsten oblag, überhaupt aber seine Pläne und Ziele auffaßte, wozu eine unermüdliche Arbeitskraft kam. Schon als Knabe und später als Jüngling zeigte er einen außerordentlichen Wissensdrang; von seinem 18. Lebensjahre heißt es bei einem Chronisten: „Hy is een liefhebber aller Konsten ende wetenschappten" [17]). Vor allem zogen ihn, bereits in den jüngsten Jahren, die militärischen Studien und die kriegerischen Dinge an; mit Begeisterung hörte er als Knabe von den tapferen Thaten der Niederländer; erst sechs Jahre alt ging er schon mit dem Vater hinüber auf den Kriegsschauplatz in Finnland; im 17. Lebensjahre bat er den Vater um die Uebertragung des Oberbefehls für den Kampf

10) Droysen I, 54—56. 11) Diese Altersbestimmung gibt Gfrörer S. 41. 12) Droysen I, 56—57. 13) Gfrörer S. 92.

14) Droysen I, 56 und 57. 15) Ebenda I, 57. 16) Ebenda I, 140. 17) In Baudart's Aufzeichnungen zum Jahre 1612, bei Droysen I, 56.

gegen Rußland, was ihm freilich damals noch verweigert ward [18]).

Unerschöpflich in der Auffindung von kühnen Hilfsmitteln, fruchtbaren Gedanken, gewandten Antworten, wirksamen Ausreden und Auswegen, auch in verzweifelten Lagen, wußte sich Gustav Adolf doch vor Ueberstürzungen und unzeitigen nachtheiligen Ausbrüchen des Unwillens und des Zornes zu hüten; außerordentlich stark in der Selbstbeherrschung, übte er oft eine Geduld, welche an einem so lebhaften, beweglichen Geiste in Staunen setzt; wie heiß auch seine Phantasie, sein Willenstrieb, seine Thatenlust waren, so wußte er sie doch, beispielsweise der zögernden Unentschlossenheit Anderer gegenüber, welche einen zur Verzweiflung oder Desperation treiben konnten, durch kalte Ueberlegung und kühle Geduld zu zügeln; sein berechnender Verstand ging ihm nie mit einem unbändigen Eifer durch. Mit wunderbarer Raschheit erkannte und ergriff er die Mittel zur Bewältigung auch der schlimmsten Verwickelungen und der verzweifeltesten Situationen; und hatte er einen Beschluß gefaßt, so führte er ihn auch mit Consequenz, Zähigkeit, Energie aus und forderte dazu von seinen Untergebenen unbedingte Hingabe an die gegebenen Befehle, wobei sie nicht nach den Gründen zu fragen hatten. Hierbei war es, wo sich oft an ihm jener strenge, verschlossene, unnahbare Ernst zeigte, in welchem er auch seiner nächsten Umgebung als ein Räthsel erschien. Wenn doch hin und wieder die immer neuen Gedanken, die immer höher fliegenden Pläne bedenklich zu werden drohten, so fand dieser **impetus ingenii**, wie ihn Oxenstierna nannte, an diesem stets besonnenen Manne einen Hemmschuh, welcher freilich zuweilen nur mit Mühe den rollenden Wagen aufzuhalten vermochte. Wie erzählt wird [19]), sagte Gustav Adolf einmal zu seinem Kanzler: „**Tu nimis frigidus semper cunctis in negotiis currenti moram injicis**", worauf dieser antwortete: „**at ego nisi hoc frigore calorem tuum subinde restringerem, totus olim conflagrasses.**"

Der kräftige Wille und der männliche Ernst waren indessen nicht ohne die Milderung sanfter, weicher Gemüthsempfindungen; ein Freund der Musik und des Gesanges, besonders der einfachen Sangesweise und der süßen, träumerischen Melodien, spielte er, besonders in der ersteren Hälfte seines Lebens, oft gern und trefflich auf der Laute, welcher er mit Vorliebe melancholische Töne entlockte [20]), vielleicht daß hierbei gewisse Herzensneigungen mitwirkten.

Der Vater, welcher ohne Beeinträchtigung seiner nüchternen Verständigkeit von dem jungen Prinzen eine hohe Meinung hatte und viel erwartete, suchte indessen nicht blos die wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten auszubilden; er wandte auch hohen Fleiß auf dessen sittliche und religiöse Erziehung. Zu diesem Zwecke setzte er mit großer Sorgfalt eigenhändig einen „Denkzettel" auf, worin er ihn unter Anderem ermahnt: „Vor Allen fürchte Gott, ehre Vater und Mutter, beweise Deinen Geschwistern brüderliche Zuneigung, liebe die treuen Diener Deines Vaters, sei gnädig gegen Deine Unterthanen, strafe das Böse, liebe das Gute und Milde, traue Allen wohl, doch nach Maßgabe, und lerne erst die Personen kennen, wache über dem Gesetz ohne Ansehen der Person, kränke keines Menschen wohlerworbene Privilegien, insoweit sie mit dem Gesetz übereinstimmen, schmälere Deinen fürstlichen Unterhalt nicht, ohne mit der Bedingung, daß die, denen es zu Gute kommt, dessen eingedenk sein mögen, woher sie es bekommen haben" [21]). Selbst nach dem Urtheile von Historikern, welche [22]) in seiner kirchlichen Sinnesweise nur ein Mittel für politische Pläne sehen zu müssen glauben, zeichnete sich Gustav Adolf durch persönliche religiöse, kirchliche Frömmigkeit aus, ohne ein confessioneller oder dogmatisirender Theolog zu sein. Ein ausgeprägter Theist, zeigte er überall ein hohes Gottvertrauen; aber christologisch erscheint er nur selten; man hört ihn weit öfter den Namen Gottes als den Namen Christi oder Jesu aussprechen. Wie die Herzogin Sophie von Pommern schreibt, „betete er sehr fleißig"; und wie er selbst fromm gestimmt war, so wollte er auch fromme Unterthanen, im Besonderen ein gottesfürchtiges Heer haben. Für dieses verfaßte er mit eigener Hand ein Morgen- und ein Abendgebet, außer welchem er auch ein Gesang- und Liederbuch an die Soldaten vertheilte. Die Truppen wurden auf ihren Märschen von Geistlichen begleitet, welche zum Oefteren Andachten administrirten; sein treuer Hofprediger Dr. Fabricius, welcher bei den Kriegszügen meist an seiner Seite war, hielt, wenn möglich, vor der Schlacht einen feierlichen Gottesdienst.

Wenngleich diese sittlichen Vorschriften und diese religiösen Stimmungen für ihn keine Hinderungsgründe waren, zahlreiche Bestechungen, Spionagen und andere diplomatische Künste, wie Versicherungen und Zusagen, anzuwenden, welche er unter allen Umständen zu halten nicht die Absicht hatte, oder welche anders gemeint waren, als der Empfänger sie aufzufassen ein Recht hatte oder die Ansicht haben sollte, wobei sich der Diplomat, wenn auch nicht auf den allgemeinen Usus und die Nothwendigkeit solcher Mittel, doch zur Noth auf Bedingungen und Umstände berufen konnte, welche beiderseits vorausgesetzt werden mußten: so geht man offenbar zu weit, wenn man [23]) behauptet, Gustav Adolf habe „unter der Maske religiösen Eifers" schrankenlosen Ehrgeiz geborgen. Zwar ohne starken Ehrgeiz war Gustav Adolf nicht und konnte oder durfte er nicht sein; aber es ist ein Unrecht zu insinuiren, daß die religiöse Gesinnung, mit der es ihm stets ein hoher Ernst war, ihm nur als heuchlerischer Vorwand gedient habe. Gerade über diese Seite im sittlichen Charakter unsers Helden zu urtheilen, wird der spätere Verlauf unserer Darstellung hinreichenden Stoff bieten.

18) Droysen I, 58. 19) Moser in dem Patriot. Archiv V, 8; nach Droysen I, 60. 20) Geijer III, 94; dazu Droysen I, 61.

21) Droysen I, 57, nach der Bibliotheca histor. Sueo-Gothica etc. af *C. G. Warmholtz* VII, S. 2 und 3. 22) So Droysen I, 60. 23) So Gfrörer S. 897.

IV. Körperliche Eigenschaften. Eine kräftige leibliche Gesundheit darf bei Gustav Adolf schon deshalb vorausgesetzt werden, weil es ihm ohne dieselbe unmöglich gewesen sein würde, den fast ununterbrochenen Kriegsstrapazen gegenüber Stand zu halten, für welche er sich, wie in der Jugend, so später, auf alle Weise abzuhärten suchte. Als er einst als König am Fieber litt, bekämpfte er dasselbe mit Erfolg dadurch, daß er mit dem jungen Grafen Per Brahe, wie dieser erzählt [24], Contra focht oder schlug. Nach einem Berichte des kaiserlichen Ministers Grafen Franz Christoph von Khevenhiller [25]) pflegte der König, um sich nicht zu verweichlichen, nicht in „Kammern", sondern auf seinem Schiffe zu schlafen, wenn er in dessen Nähe war [26]). Die Persönlichkeit des jungen, damals einundzwanzig Jahre alten Monarchen schildern die Mitglieder einer 1615 nach Stockholm abgeordneten niederländischen Gesandtschaft in den folgenden Worten [27]): „Der König ist schlank von Gestalt, (körperlich) wohl gebildet, hat weißliche Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, lichtes Haar und etwas ins Gelbe spielenden Bart"; sie fügen hinzu: „auch ist er voll Muthes gegen den Feind, aber nicht rachgierig, sondern gutherzig, dabei klug von Verstand, wachsam, thätig, insbesondere beredt und liebenswürdig im Umgange mit Jedermann." Wie von anderer Seite [28]) hinzugefügt wird, war er von Statur so groß, daß er den längsten seiner Landsleute noch überragte, dabei breitschultrig, von weißer Gesichtsfarbe, hellblondem Haar, von langsamen Bewegungen, welche in späteren Jahren zunahmen, als er corpulent wurde. Eine fernere Schilderung [29]) hebt an dem Könige hervor: sehr große, aber kurzsichtige Augen, ernsten und doch milden Gesichtsausdruck, gebogene Nase, weiße Hautfarbe, blondes, fast goldfarbiges Haar, schönes Ebenmaß der Glieder; in den letzten Tagen seines Lebens sei er etwas zu stark beleibt geworden, sodaß man für ihn kaum ein geeignetes Pferd habe finden können. Der Exkönig Friedrich von Böhmen berichtete im März 1632 an seine Gemahlin aus dem Lager Gustav Adolf's bei und in Nürnberg, daß derselbe, obwol „bien gras", doch zu Fuß die Umwallung der Stadt besichtigt habe. Die in Deutschland weit verbreiteten Portraits zeigen den König wol übereinstimmend mit einem etwas länglichen Gesicht, mit etwas spitzem Kinn, mit einem Bart auf der Oberlippe und einem Henry Quatre. Mit diesen Schilderungen, und zwar aus den letzten Lebensjahren, stimmen diejenigen metallenen Standbilder überein, welche der Verfasser dieser Zeilen 1871 in Stockholm und Götheborg (hier 1875 zum 2. Male) gesehen hat, dort zu Pferd, hier zu Fuß. Jenes ist im J. 1773 errichtet, dieses 1849, von Fogelberg modellirt. Beide sind überlebensgroß. Das götheborger zeigt sehr martialische, fast etwas grobe Gesichtszüge [30]).

V. Weitere Ausbildung vor und zu dem Regierungsantritte. Bereits vom 10. Jahre ab ließ der Vater den Kronprinzen an staatlichen Berathungen und Gesandtschaftsaudienzen Theil nehmen, wobei er hin und wieder an ihn Fragen richtete, welche er zu beantworten hatte [31]). Nachdem derselbe 1609 zum Großfürsten von Finnland und zum Herzoge von Estland ernannt worden war [32]), hatte er im März 1610, als sein Vater im Zorn über den König von Dänemark, welcher ihn in den zwölfjährigen Waffenstillstand von 1609 nicht eingeschlossen, an der Gicht schwer krank darnieder lag, statt dessen, erst 16 Jahre alt, mit dem niederländischen Gesandten Cornelis Haga zu verhandeln, wobei er sich außerordentlich ruhig und versöhnlich bewies [33]). Im Jahre 1615 schrieb die damalige niederländische Gesandtschaft von Stockholm nach Hause voller Verwunderung über die Gewandtheit, Klarheit und Sicherheit, womit der junge König, auch ohne Beisein des Reichskanzlers Oxenstiern, die Verhandlungen führe. Im November 1610 hielt er als Kronprinz in Vertretung des kranken Vaters, welcher nicht mehr im Zusammenhange reden konnte, Angesichts des drohenden Kriegs mit Dänemark eine Ansprache an die in Oerebro versammelten Stände, die erste dieser Art in seinem Leben. Kurz zuvor hatte ihn der Vater nach Kopenhagen gesandt, um dort mit König Christian IV. zu verhandeln; aber der Oberbefehl im Kriege gegen Rußland, um welchen er gebeten, ward ihm verweigert. Bei Vollendung des 16. Lebensjahres, im December 1610, erhielt er den Degen [34]) und eilte sofort auf den Kriegsschauplatz nach Dänemark, wo er, zum Theil in selbständigen Commandos, kühne Handstreiche ausführte, indem er z. B. an der Spitze einer Reiterschar die dänische Feste Christianopel in Schonen nahm und im October 1611 die Insel Oeland zurückeroberte [35]), sich aber auch, für einen Thronfolger fast zu unvorsichtig, großen Gefahren preisgab. Auch als er, noch ganz jung, die Belagerung von Pskow leitete, nahm er seine Stellung fast in unmittelbarer Nähe am Feinde in den Approchen bei den Geschützen und wagte sich im Recognosciren ganz nahe an die feindlichen Streitkräfte hinan [36]).

VI. Liebesverhältnisse. Vermählung. Kinder. Ehe sich Gustav Adolf mit der brandenburgischen Prinzessin vermählte, fühlte sich sein Herz mächtig zu der mit körperlicher Schönheit und Geistesvorzügen ausgestatteten

24) Droysen I, 61. 25) In den später noch oft zu erwähnenden Annales Ferdinandei, Regensburg 1640 fg. in 9 Bänden, dann Leipzig 1716—1726 in 12 Bänden; bei Droysen I. 61. 26) Ebenfalls bei Droysen I, 61. 27) Bei Geijer III, 92; bei Gfrörer S. 71. 28) Droysen I, 61. 29) Bei Gfrörer S. 890, zum Theil nach Rühs, Geschichte Schwedens, 5 Bde., Halle 1804—1814.

30) Ein Exemplar von demjenigen Portrait des großen Königs („Gustaf II. Adolf"), welches nach den besten Original-Bildnissen der königl. Bibliothek zu Stockholm hergestellt ist (mit der großen weißen Spitzenkrause) und dort für das treffendste gilt, verdankt Verf. der Güte von Frl. A. H. in Stockholm. Die Physiognomie desselben, offenbar aus den letzten Lebensjahren, zeigt neben dem energischen Ernste (starker Nase) auffallend viel Ruhe und Resignation, fast Phlegma. 31) Droysen I, 58. 32) So Gfrörer S. 44. 33) Droysen I, 63—67. 34) So Droysen I, 59. Nach Gfrörer S. 44 geschah dies 1611 im Frühjahre. 35) So nach Gfrörer S. 44. 36) Droysen I, 59.

Ebba Brahe in Stockholm, einer Tochter des Reichsdrosten Grafen Magnus Brahe, hingezogen. Man kennt mehrere Briefe, welche er namentlich aus dem Feldzuge in Rußland an sie richtete, und aus welchen, in Verbindung mit anderen Beweisen, hervorgeht, daß er die Absicht hatte, sie zu seiner Gemahlin zu erheben; in einem derselben, welcher vom 20. Sept. 1614 datirt ist, ebenfalls aus Rußland, schreibt er an sie unter Anderem [37]): „Ich danke der göttlichen Vorsehung, daß mir der Ruhm zu Theil ward, in Eurer Gunst meine Feinde überwinden zu helfen". Auch entstanden in dieser Zeit einige an sie gerichtete oder auf sie bezügliche Liebeslieder. Aber vor Allem arbeitete seine Mutter Christine gegen diese Verbindung und ergriff jedes Mittel, um beide Herzen von einander zu trennen. Als 1616 die schöne Margaretha Cabeljau, Tochter eines reichen nach Schweden übergesiedelten Niederländers, dem jungen Könige einen Sohn gebar, Gustav Gustavsson, welchen der Vater später zum Grafen von Wasaborg erhob, soll die Königin Mutter dieses Ereigniß dahin ausgebeutet haben, daß es ihr gelang, die Ebba Brahe gegen Gustav Adolf aufzubringen und zu erbittern; sie heirathete 1618 den tüchtigen Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie, welcher in Gustav Adolf's Diensten stand [38]).

Es ist selbstverständlich, daß viele Rücksichten für die Vermählung mit einer Tochter aus angesehenem, regierendem Fürstenhause sich geltend machten. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1615 wechselte die Königin Mutter über die Verbindung ihres Sohnes mit der Prinzessin Marie Eleonore, einer Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg [39]), Briefe mit dem Landgrafen Moritz von Hessen, welchem sie unter Anderem am 10. Juli desselben Jahres meldete, wie sie mit Gottes Hilfe wünsche, daß ihr Sohn, dessen Neigung zu der Ebba Brahe geschwunden sei, eine Ehe mit Marie Eleonore eingehe. Aber Gustav Adolf war damals mit anderen Dingen, namentlich mit dem russischen Kriege, beschäftigt und gab vor der brandenburgischen Prinzessin noch durchaus der Brahe den Vorzug; Falkenberg schreibt unterm 17. Febr. [40]) 1616: „Seine unaussprechliche Liebe und Lust zum Kriege macht, daß er (jetzt) von keiner Heirath hören will". Aber noch in diesem Jahre legte sich ihm, wenn nicht anders erreichbar, die durch eine Vermählung zu erzielende Verbindung mit Brandenburg zur Hebung seiner Macht sehr nahe; er sandte daher im Frühlinge von 1616 den Hieronymus Birkholz, einen Brandenburger, nach Berlin, um dieses Band, zunächst dasjenige der politischen Hilfsleistung, anzuknüpfen [41]). Im Frühjahre 1617 ging auf Gustav Adolf's Veranlassung der Oberst Hans Georg von Arnim zum Kurfürsten Johann Sigismund; aber dieser machte Bedenken geltend, welche daher genommen waren, daß er wegen des Herzogthums Preußen Lehensmann von Polen, dem Gegner Schwedens, sei. Hierdurch nicht zurückgeschreckt, beauftragte Gustav Adolf im Januar 1618 seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken, welcher damals von Schweden nach Deutschland reiste, am berliner Hofe zu erforschen, wie man dort jetzt über die beabsichtigte Vermählung dächte. Die Brandenburger machten noch immer Schwierigkeiten, wie man unter Anderem aus den Briefen Johann Casimir's vom 24. Mai und vom 20. Sept. 1618 ersieht. Zwar Marie Eleonore und ihr Vater zeigten sich jetzt der Verbindung geneigt; aber die Räthe und die übrigen Mitglieder des Hofes widerstrebten noch immer, während die Niederländer das Project begünstigten [42]). Da reiste — wie Andere erzählen [43]) — Gustav Adolf selbst mit Oxenstiern und einigen wenigen Vertrauten am Anfange des August 1618 nach Berlin, um Marie Eleonore persönlich zu sehen, und trat nun in nähere, ernstliche Bewerbungen ein, da er Neigung zu der schönen Prinzessin faßte. Aber, wie geheim man auch damals die Sache betrieb, der König Sigismund von Polen erhielt davon Kenntniß und suchte sie mit allen Mitteln zu hintertreiben; als Eleonore's Vater am Ende des Jahres 1619 gestorben war, wandte er sich an dessen Sohn und Nachfolger, Eleonore's Bruder, Georg Wilhelm, mit seinen Abmahnungen und Drohungen, und dieser, welcher der Vermählung nicht abgeneigt war, hielt ihn mit widersprechenden Antworten, unter Anderem mit der in Aussicht gestellten Verzögerung, hin. Wie der neueste Biograph Gustav Adolf's [44]) berichtet, verhielt sich die Sache etwas anders; ihm zufolge sandte der König im Juli 1619 Gustav Horn nach Berlin, um seinen eignen ersten Besuch daselbst sowie die in Rede stehende persönliche Bewerbung anzumelden. Man zeigte sich den Absichten Horn's gegenüber in Berlin wenig entgegenkommend; man fürchtete in Berlin, daß im Falle der Heirath der König Sigismund von Polen dem neuen brandenburgischen Kurfürsten die Belehnung mit Preußen verweigern würde. Die Sache gerieth wieder ins Stocken, und Gustav Adolf reiste zunächst nicht nach Berlin. Als Zwischenfall wird (von Gfrörer, S. 93 u. 94, nicht von Droysen) angeführt, daß man dem jungen Könige schon früher Anträge von der Kurpfalz her gemacht habe, sodaß er 1620, etwa im Mai, incognito nach Heidelberg reiste, um die ev. Braut, Katharina, eine Schwester des Kurfürsten, zu sehen; eine weitere Folge aber, als daß Gustav Adolf im Juli 1620 wieder nach Stockholm zurückgekommen, habe das Anerbieten des Ministers Rusdorf nicht gehabt. Doch wurden die Fäden zwischen Berlin

37) In schwedischer Sprache. 38) Diese Mittheilungen finden sich bei Gfrörer S. 71 und 72; Droysen erwähnt die Sache mehr beiläufig. 39) Stenzel, Preußische Geschichte I, 420. 40) Wo bei Droysen nur ein Datum angezeigt ist, dürfte in der Regel der alte Kalender zu verstehen sein. 41) Droysen I, 99—102.

42) Ebenda I, 102—104. 43) Gfrörer S. 90—93. Droysen erzählt von dieser Reise nichts, und man darf sie bezweifeln. 44) Droysen I, 178—182. — Ueber diese Heirathsangelegenheit existirt eine bei Droysen erwähnte besondere Schrift von Hammarstrand.

und Stockholm nicht abgeschnitten; im Mai 1620 unternahm Gustav Adolf endlich die erste [45]) Reise zur Brautschau, wo er sich etliche Wochen [46]) und namentlich Eleonore's Mutter für den Plan gewann; freilich Georg Wilhelm wünschte die Vermählung bis dahin vertagt, wo er mit Preußen belehnt sein würde [47]). Aber die Sache kam noch in dem Jahre 1620 zu Stande, worauf [48]) Gustav Adolf seinen Reichskanzler nach Berlin sandte, hauptsächlich um mit der Mutter der Braut die Ehecontracte abzuschließen; er sollte die Sache in aller Weise beschleunigen und namentlich keine Schwierigkeiten wegen der Aussteuer erheben. Diese fiel in der That so dürftig aus, daß Gustav Adolf hierüber später bittere Bemerkungen machte. In Ermangelung der älterlichen Mitgift übernahm Schweden die Ausstattung; diese bestand hauptsächlich in den Einkünften von den Städten Linköping und Ekesjö, sowie in mehreren Kronhöfen, deren jährlicher Reinertrag sich auf 40,000 Thaler (wol schwedisch) belief, wozu noch ein jährliches Spielgeld von 4000 Thalern kam. Die durch eine schwedische Flotte abgeholte Braut landete in Begleitung ihrer Mutter und eines armseligen Gefolges am 7. Oct. 1620 in Calmar, wo der König sie empfing. Am 25. Nov. desselben Jahres erfolgte der Einzug in Stockholm, gleich darauf die Vermählung, im Anfange von 1621 die Krönung der Königin.

Die schöne, aber geistig beschränkte, dabei eigensinnige und stolze Eleonore führte mit Gustav Adolf im Ganzen eine glückliche Ehe; sie hing an ihm in großer Liebe, und obgleich er ihr keinen Grund zur Eifersucht gegeben haben soll, wie er sie denn mit zarter Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeiten behandelte, so konnte sie doch nie die Trennung von ihm lange ertragen, und oft reiste sie ihm sehr ungelegen mitten im Kriege nach. Bemerkenswerth ist, daß der König, als er 1630 zum deutschen Kriege aufbrach, sie für den Fall seines Todes von der Theilnahme an der Erziehung der Thronerbin Christine und von der vormundschaftlichen Regierung ausschloß. — Als Gustav Adolf 1621 von Elfsnabben aus seinen damaligen Kriegszug antrat, und seine Gemahlin (mit ihrer Mutter, ihrer Schwiegermutter, seinem Bruder Karl Philipp) ihn bis dorthin begleitete, wurde sie in Folge des Trennungsschmerzes so unwohl, daß sie an demselben Tage, wo er zu Schiffe stieg, eine todte Tochter gebar. Das am 16. Oct. 1623 geborene Kind, ebenfalls eine Tochter, starb bereits am 21. Sept. 1624. Die am 8. Dec. 1626 geborene Tochter Christine ist das einzige legitime Kind, welches Gustav Adolf hinterließ. Ein Sohn ist ihm, so viel uns bekannt, in seiner Ehe mit Eleonore von Brandenburg nicht geboren worden.

VII. Thronbesteigung. Lage Schwedens bei und kurz nach derselben. Erste Regierungsjahre. Als Karl IX. 60 Jahre alt, am 30. Oct. a. St. 1611 zu Nyköping gestorben war [49]), kam die Successionsordnung zur Geltung, durch welche 1604 die Stände bei dessen Erhebung zum erblichen Könige zwar dem ältesten Sohne Gustav Adolf die Nachfolge zugesprochen, zugleich aber auch sehr scharfe Bedingungen für die Regierung festgestellt hatten; darnach sollte unter Anderem jeder Erbfürst, welcher eine nicht lutherische Frau nehmen würde, sein Erbrecht verwirken; Jeder, der den lutherischen Glauben ändern würde, auch der regierende Fürst, sollte das Land verlassen und seine Güter in demselben verlieren; Schweden sollte nie zugleich mit einem anderen Reiche von einem und demselben Fürsten regiert werden [50]). Nach der Verfügung des väterlichen Testaments stand Gustav Adolf bis nach vollendetem 18. Lebensjahre unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Herzogs Johann (welcher später sich mit der Schwester Gustav Adolf's, Maria Elisabeth, vermählte), und beiden waren noch sechs Reichsrathsmitglieder als Vormünder beigegeben, unter ihnen Oxenstiern; bis zum 24. Jahre sollte der junge König noch gemeinsam mit diesen acht Beiständen regieren [51]). Aber schon unterm 17. Dec. a. St. 1611 ließ zugleich mit Herzog Johann, welcher hierbei wiederholt seine feierliche Verzichtleistung auf die schwedische Krone aussprach, die Königin Mutter dem Reichstage die Mittheilung zugehen: sie wünsche, daß dieser ihren Sohn für mündig erklären möge, was denn auch alsbald geschah [52]). Kurz nach seinem desfallsigen Regierungsantritte gelobte der König in einer dem Reichstage zu Nyköping ausgestellten Urkunde: Er wolle das Reich bei der evangelischen Religion und der bestehenden Lehre bewahren; die Uebung einer anderen Religion solle weder heimlich noch öffentlich gestattet, jeder Andersgläubige von allen Aemtern ausgeschlossen, ihm jedoch, besonders wenn er in Kriegsdienste trete, der Aufenthalt im Reiche gestattet sein, so lange er für seinen Glauben keine Propaganda mache; der König wolle die königliche Familie, den Reichsrath, alle übrigen Stände, besonders den Adel, in Ehren halten, alle Privilegien des Herrenstandes, mithin besonders die Befreiung von den gewöhnlichen Steuern, beschützen, die Aemter nur mit Schweden, namentlich aus dem Adel, besetzen, keine Eingriffe in den Gang der Justiz thun, Niemandem sein Amt ohne Recht und Urtel nehmen, ohne Einwilligung des Herzogs Johann, des Reichsrathes und der Stände keine Gesetze abschaffen oder einführen, keinen Krieg beginnen, keinen Frieden, kein Bündniß schließen; es solle fürder keine Steuer ohne Genehmigung des Reichsrathes (? Reichstages) aus-

45) So Droysen I, 178—182. Gfrörer (S. 90—93) läßt dies die zweite Reise sein und verlegt sie auf den April 1620. Was den Monat anbetrifft, so könnte Droysen den neuen, Gfrörer den alten Kalender meinen. Der letztere läßt den König von dem Pfalzgrafen Johann Casimir (auf dieser „zweiten" Reise) begleitet sein. 46) So Gfrörer. 47) Nach Droysen. 48) So nach Gfrörer S. 94 und 95, welcher nähere Quellen nicht angibt. Droysen sagt nur, daß Oxenstiern 1620 die Braut nach Schweden geholt habe, wo in demselben Jahre noch die Hochzeit gefeiert worden sei.

49) Gfrörer, welcher hier meist nach Geijer erzählt, S. 40. 50) Droysen I, 49. 53. 51) Gfrörer S. 45. 46. 52) Ebenda.

geschrieben und das Land nicht mehr mit so vielen Reichstagen wie bisher belästigt werden. Die meisten dieser Bestimmungen hatten den Zweck, besonders den Adel zu gewinnen, dessen Macht und Privilegien durch Karl und dessen Vorgänger stark beschränkt worden waren, sodaß dieser Stand von einer großen Misstimmung beherrscht wurde. Vermöge derselben Capitulation räumte Gustav Adolf den Bischöfen die Vollmacht wieder ein, priesterliche Weihen zu ertheilen und Pfarreien mit Einwilligung der Patrone zu besetzen; auch sollte kein Geistlicher ohne Verurtheilung durch die Bischöfe und die Domkapitel entsetzt, überhaupt Niemand — was unter Karl IX. oft geschehen war — auf bloße Anklage hin verhaftet und seiner Güter beraubt werden. Beim Schlusse dieses Reichstages empfing Gustav Adolf dessen Huldigung, worauf er unterm 1. Jan. 1612 den erst 29 Jahre alten Oxenstierna zu seinem Reichskanzler ernannte [53]). Selten hat ein König eine so treffliche Wahl getroffen; selten sind der Herrscher und der oberste Reichsbeamte so ein Herz und eine Seele in vollem gegenseitigem Vertrauen gewesen; in allen Verwaltungsfragen holte Gustav Adolf den Rath Oxenstiern's ein, und selten trat dieser einem Plane seines Königs definitiv entgegen. Es konnte nicht fehlen, daß, seit 1613, Skytte's Einfluß bei Hofe mehr und mehr abnahm; doch verstieß ihn Gustav Adolf keineswegs, sondern verwendete den erfahrenen, verschlagenen Mann auch ferner zu wichtigen Posten, wie zum Statthalter von Finnland [54]). Im October 1617 wurde Gustav Adolf durch den Erzbischof gekrönt und leistete dem Volke den Eid, welcher andererseits ihm durch die Erbfürsten, seine beiden Brüder Philipp und Johann, sowie durch die Reichsräthe, die Stände, Beamten u. s. w. geleistet wurde [55]).

Wie glatt und günstig auch immer diese Schritte sich vollzogen, so fand Gustav Adolf dennoch bei seinem Regierungsantritte sich in große Schwierigkeiten verwickelt. Im Innern des Landes boten sich endlose Verlegenheiten und Sorgen dar, weitgreifende Verarmung, Hungersnoth, allgemeine Sehnsucht nach Frieden, besonders mit den Dänen, welche in Schweden immer weiter, bis Westgothland, siegreich vordrangen, sodaß der König trotz seiner starken Kriegslust nothgedrungen ein Abkommen mit ihnen suchte [56]). Auch Rußland und Polen gegenüber befand sich Schweden in einer schwierigen Lage. Zwar hatte Gustav Adolf's Feldherr, der tüchtige de la Gardie, in Rußland so bedeutende militärische und politische Erfolge davon getragen, daß er den Plan anregte und stark befürwortete, den Sohn seines Königs, Karl Philipp, auf den Zarenthron zu erheben; aber diese Aussicht war mehr bestechend als wirklich vortheilhaft für Schweden; denn durch die Annahme der russischen Krone mußten sich die Verwickelungen mit Polen steigern und neue mit anderen Mächten entstehen, während zu befürchten stand, daß ein schwedischer Prinz sich nur mit Mühe als Beherrscher Rußlands halten werde. Im Besondern widerstrebte Karl Philipp's Mutter, zumal die für Schweden günstig gestimmte russische Partei unter Anderem zur Bedingung machte, daß der neue Zar die griechisch-katholische Religion annehmen sollte; aber auch Gustav Adolf selbst [57]) war dem ganzen Project nicht günstig gestimmt und erstrebte eine andere vortheilhafte Ausnutzung der dort augenblicklich günstigen Sachlage, worüber er unterm 18. Juni 1613 von Stockholm aus seinen Commissaren entsprechende Instructionen gab. Bald indeß gewann in Rußland die nationale Partei wieder mehr Einfluß und Kraft, und Michael Romanov gelangte auf den Thron der Zaren. Die russischen Heere drangen jetzt siegreich gegen die schwedischen Truppen im Lande vor, und diese erlitten jetzt fast nur Niederlagen, namentlich am 14. Juni 1614 bei Staraja Ruß. Doch wandte sich dort noch in demselben Jahre das Glück wieder den schwedischen Waffen zu; de la Gardie eroberte die Schanze bei Staraja Ruß zurück; Ewert Horn begann die Belagerung von Gdow, welches bald darauf Gustav Adolf selbst eroberte; andere Siege, und zwar über mehrere Kosackenhaufen, trug sein General Hans Munken davon [58]).

VIII. Allgemeine Verwaltung und Verfassung. Reichsrath. Reichsstände. Nebenlinien und Lehen. Mutter Gustav Adolf's. Nachdem noch unter Karl IX. die Verwaltungsbehörden ziemlich einfach gewesen waren, sodaß z. B. die Landbezirke von Vögten regiert wurden, welche unter dem königlichen Geheimschreiber standen und aus Mistrauen gegen den Adel meist aus den niederen Classen hervorgingen, richtete Gustav Adolf ein weit mehr gegliedertes Beamtenthum ein, in welchem eine Stufe durch die andere controlirt und zur Thätigkeit angespornt wurde. Ueber die Vögte setzte er Landeshauptmänner oder Kreishauptleute, und diesen wurden, jedoch unabhängig von ihnen, Landschreiber und Landkämmerer an die Seite gestellt. Der Kreishauptmann war angewiesen, in jedem Maimonate die Vögte seines Bezirks vor sich und den Kämmerer zu bescheiden, um ihnen Rechenschaft abzufordern; in der Mitte des Sommers hatte er die vorgelegten Quittungen mit anderen Belagstücken an die königliche Rechnungskammer zu Stockholm abzuliefern, welche seit 1623 über Einnahmen und Ausgaben ein Reichshauptbuch führte. Die Kreishauptleute sollten in der Regel nur drei Jahre lang ihr Amt verwalten, und jeder von ihnen hatte jährlich zur Zeit des Dreikönigstages in Stockholm Rechenschaft abzulegen [59]).

Schon seit längerer Zeit stand zwischen dem Könige und den Ständen (dem Reichstage) der Reichsrath, welcher, ein Gegengewicht gegen fürstlichen Absolutismus und aus den Häuptern der großen Adelsgeschlechter zusammengesetzt, von Alters her das Recht hatte und übte, mit dem als Ersten ihres Gleichen betrachteten

53) Ebenda S. 46 und 47, nach Geijer. 54) Ebenda S. 43. 55) Ebenda S. 89. 56) Droysen I, 73.

57) Die für ihn maßgebenden Rücksichten finden sich ausführlich erörtert bei Hallenberg, Svea Rikes Historia under Konung Gustav Adolf III. 58) Droysen I, 82—85. 59) Geijer III, 67 fg.

Könige alle wichtigen Reichsangelegenheiten zu berathen. Nachdem die Macht dieser Körperschaft bereits durch Gustav I. Wasa und dann durch Karl IX. vielfach geschwächt worden war, gab zwar Gustav II. Adolf auf dem Reichstage zu Nyköping das Versprechen, nichts Wichtiges ohne denselben zu thun und das freie Urtheil seiner Mitglieder nicht zu hindern; allein er wußte diese Instanz mehr und mehr zu umgehen und wirkungslos zu machen, indem er nach und nach fünf höchste Regierungscollegien (Ministerien) errichtete: für Justiz, Landheer, Kriegsmarine, Kanzlei- und Rechnungswesen. Jedes derselben bestand aus einem durch den König ernannten Präses, dem mehrere Beisitzer, ebenfalls aus königlicher Ernennung, zur Seite standen oder untergeben waren, und zwar meist mit hoher Besoldung, sodaß er dadurch manchen unzufriedenen Adeligen gewann. An der Spitze des Justizamtes stand der Reichsdrost, dem Kriegswesen stand der Reichsmarschall vor, dem Rechnungshofe der Schatzmeister, der Kanzlei der Reichskanzler, dem Seewesen der Reichsadmiral. Uebrigens reservirte sich Gustav Adolf für sämmtliche fünf Behörden, deren Vorsitz er an bisherige Mitglieder des Reichsrathes vertheilte, wodurch dessen Misstimmung ungefährlicher gemacht wurde, die letzte Entscheidung; auch übertrug er nicht selten Verrichtungen, welche eigentlich zu dem Ressort des einen oder des anderen Collegiums gehören sollten, an andere Personen. Wenn auch daneben der alte Reichsrath fortbestand, so hatte er doch nur noch wenig zu thun und eine geringe Geltung, und der König war demnach, zunächst wenigstens in der Verwaltung, ein absoluter Herr; aber auch in der Gesetzgebung incl. Besteuerung setzte Gustav Adolf wol ohne Ausnahme seinen persönlichen Willen durch; denn, wie wir später sehen werden, auch der Reichstag, obwol er ihn sehr oft um Gutachten, Rath, Zustimmung ersuchte, oft in Dingen, wo es verfassungsmäßig kaum erforderlich, aber wegen der Mitverantwortlichkeit für ihn erwünscht war, ging fast stets auf seine Pläne und Ansichten ein, wenn auch sehr oft mit einem Zwar und — Aber [60]. Bis zu seinem Regierungsantritte verhandelten der König und der Reichstag resp. die vier Stände der Ritterschaft, der Priesterschaft, der Städte und der Bauernschaft meist von Fall zu Fall, je nach Bedürfniß, in gegenseitigen Compromissen, wobei kein verfassungsmäßig geregeltes Verhältniß der beiden Factoren, höchstens ein gewisses Herkommen, bestand. Beim Beginne des Reichstages von 1617 legte nun der König den zu Oerebro versammelten Ständen eine neue Reichstagsordnung vor, welche schon am 24. Jan. desselben Jahres verlesen und angenommen wurde. Kraft derselben verzichteten die Stände auffälliger Weise auf das Recht der Vorschläge, welches von jetzt ab allein der König besaß; jeder Stand berathschlagte für sich, worauf eine Einigung aller vier versucht ward; einigten sie sich nicht, so stand die Entscheidung bei dem Könige; nur wenn sie einstimmig waren, vermochten sie etwas auch gegen den König durchzusetzen, welchem übrigens viele Mittel zur Seite standen, auf die einzelnen Stände einzuwirken [61]; die Städte hatten ihre Vertretung bei dem Reichstage in den Bürgermeistern, und diese waren vom Könige abhängig [62]; auf den Bauernstand wurde, obwol er die schwersten Lasten trug, oft sehr wenig Rücksicht genommen; dem Adel winkten die besten Aemter in Heer, Marine und sonstiger Verwaltung.

Das Jahr 1617 brachte in Verbindung mit der Krönung auch eine Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Bruders und seines Vetters. Beide beanspruchten so bedeutende Sonderrechte, daß Gustav Adolf sie im Interesse des Reichsganzen und der Reichseinheit nicht glaubte bewilligen zu dürfen, wie pietätvoll er auch sonst stets gegen seine Anverwandten handelte. Herzog Johann, sein Vetter, fügte sich nach kurzem Widerstreben; nicht so sein Bruder Karl Philipp, welchen besonders die Mutter antrieb, unmäßige Forderungen für seine Selbständigkeit zu machen. Dieser wollte sich, wie früher auch Johann, namentlich die Einberufung des adeligen Aufgebotes vorbehalten und andere Reservatrechte sichern. Aber beide wurden dahin gebracht, zu geloben, daß sie die schwedischen Gesetze auch in ihren Herzogthümern ausführen, die allgemeinen Steuern erheben, alle königlichen Verordnungen publiciren wollten. Die Befugniß, über alle Rechtsfälle in ihren Nebenlanden zu entscheiden, schlug Gustav Adolf beiden Erbfürsten ab und räumte ihnen nur so viel ein, daß sie über Vergehen gegen ihre eigene Person und ihre Diener in den Fürstenthümern aburtheilen durften, aber Staatsverbrechen wurden dem stockholmer Hofgerichte vorbehalten, und auch wegen der anderen Vergehen sollte die Appellation an den König freistehen. Dagegen behielten die Herzöge die innere Verwaltung, welche freilich unter ihnen schlecht genug war, besonders in der gesegneten Provinz Ostgothland, wo bei Johann's Lebzeiten die Ordnung zerfiel und Armuth einriß, zumal die Hofleute des Herzogs das Land bedrückten, und dieser sich fast gar nicht um die Verwaltung bekümmerte. Unter Karl Philipp ging es zwar ordentlicher zu; aber hier dominirte dessen und Gustav Adolf's habsüchtige, eigenmächtige und eigensinnige Mutter, welche im Namen ihres Sohnes Handelsverbote erließ, die Durchfuhr von Eisen untersagte, Schmuggel und andere Dinge trieb [63]. Zum Glück starb Herzog Johann, zugleich mit seiner Gattin, schon 1619 [64], und so fiel Ostgothland an die Krone Schweden voll zurück [65]. Als Gustav Adolf sich 1621 von Livland gegen Kurland wendete und die beiden Herzöge und Brüder Wilhelm und Friedrich aufforderte, ihre Länder von ihm zur Lehen zu nehmen, dessen sie sich weigerten, worauf er Mietau und einige kleinere Orte wegnahm, geschah es, daß er bei der Rückkehr nach Stockholm im Beginn des Winters von 1621 auf 1622 seinem schon in Riga erkrankten Bruder Herzog Karl Philipp in Narwa zurücklassen mußte, wo derselbe, kaum 21 Jahre alt, bald darauf, 1622, starb, tief

60) Rühs S. 212 und 213. — Geijer III, 67 fg.

61) Rühs S. 214. 62) Geijer III, 41. 63) Rühs S. 212. 64) Nach Anderen 1618. 65) Droysen I, 178.

betrauert von dem Könige, welcher in einem noch erhaltenen Aufsatze seine Klagen über den Verlust des talentvollen und tapferen Bruders aussprach. Nach dessen Tode wurde kein Lehen wieder ausgegeben [66]), und das ganze Reich war somit wieder unter Gustav Adolf vereinigt [67]). Aber noch bereitete ihm seine zank- und habsüchtige Mutter viel Noth und Verlegenheit; im Jahre 1624 gab sie dem Staate ein Anlehen, für dessen Zinsen ihr alle Krongefälle der ganzen Provinz Nerike verpfändet werden mußten; zum Zwecke eines anderen Darlehens, im Betrage von 50,000 Reichsthalern, bedang sie sich 12 Procent, obgleich sie das Kapital in Kupfer gezahlt hatte [68]). Ihr Tod, welcher am 8. Dec. 1625 erfolgte, war daher für den König ebenfalls ein mehrfach günstiges Ereigniß; dennoch bewahrte er ihr auch nach dem Tode diejenige hohe kindliche Verehrung, welche er ihr stets im Leben gezollt hatte [69]).

IX. Lage und Verfassung des Adels. Gustav Adolf fand bei seiner Thronbesteigung insofern eine schwierige Stellung zum Adel vor, als derselbe durch seinen Vater sehr hart behandelt worden war; doch suchte dieser noch sterbend eine Versöhnung mit dem immer noch mächtigen Stande anzubahnen, indem er zu Vormündern seines Sohnes meist Adelige ernannte. Zwar bestätigte Gustav Adolf die Adelsprivilegien 1611 auf dem Reichstage zu Nyköping in den wesentlichen Stücken, aber trotzdem wurde er 1612 im Kriege gegen Dänemark von den noch nicht versöhnten Gliedern dieses Standes nur lau unterstützt. Es erfolgte daher unterm Januar 1613 eine dahin lautende königliche Erklärung: „Dieweil der Adel Schwedens sammt den übrigen Ständen des Reichs unser Haus zur königlichen Würde erhob und jüngst uns selbst zum Herrscher erkor, haben wir demselben so große Privilegien gegeben wie kaum vor uns ein König von Schweden. Gleichwol mußten wir wahrnehmen, daß ein Theil der Adeligen diese Wohlthaten nicht anerkannt, sondern die zugestandenen Privilegien misbraucht hat, vorzüglich in der letzten Kriegszeit. Die Herren mögen daher wissen, daß der König zurücknehmen kann, was er gegeben, und daß ihm zukommt zu bestimmen, wie die Privilegien verstanden werden müssen, damit nicht Jeder dieselben deute und drehe, wie ihm beliebt. Obgleich in denselben steht, daß steuerfreie Güter der Krone nicht zufallen dürfen, so lange der Edelmann keinen feindlichen Schild gegen den König erhebt, so gilt doch das schwedische Gesetz, kraft dessen die Steuerfreiheit der adeligen Güter mit dem Augenblicke aufhört, wo der Besitzer den Roßdienst nicht leistet, weshalb diejenigen vom Adel, welche im dänischen Kriege nicht mitgewesen sind, noch ihren Pflichten gegen den Staat genügt, sondern sich zu Hause verkrochen haben, von Rechtswegen ihre adelige Freiheit verlieren sollten". Es wird in dieser Proclamation ferner gerügt, daß der Adel nicht nur innerhalb der gesetzlichen Freimeile um die Herrenhöfe, sondern auch auf Lehenhöfen seine Bauern von den Postfuhren, von der Herberge und anderen öffentlichen Lasten entbinde; daß er so viele Rittersitze erbaue, als ihm gut dünke, und für dieselben die gleiche Freiheit beanspruche wie für die Herrenhöfe, welche er selbst bewohne, daß er somit dem Kriegsaufgebote eine Menge von Leuten entziehe; daß, während Haus und Hof des Adels in den Städten von allen bürgerlichen Lasten befreit seien, manche Adelige in eigener Person oder durch Andere bürgerliche Gewerbe betreiben, ja Kneipen und lüderliche Häuser halten; daß sie ihre Zollfreiheit für eigene oder fremde Rechnung in unerlaubten Handelsgeschäften ausbeuten u. s. w. Indessen scheint der König die hier ausgesprochenen Drohungen nicht verwirklicht zu haben, besonders weil jetzt ein neuer Krieg mit Rußland im Anzuge war [70]), und Kriege pflegten ihm Veranlassung zu geben, den Adel zu beschäftigen und zu dotiren. Trotzdem hielt er den Adel, dem er freilich nach wie vor nach unten hin Manches durch die Finger sah, namentlich die Bedrückung der Bauern, nach oben hin scharf in Zucht und Zaum und zu diesem Zwecke wandte er namentlich auch das Divide et impera an. Als die Ritterschaft ihn um die Erlaubniß gebeten hatte, zum Zwecke gesellschaftlicher Feierlichkeiten und der Errichtung einer Ritterakademie in Stockholm ein Ritterhaus zu errichten, ertheilte er zwar hierzu 1626 seine Genehmigung und schenkte dazu auch einen Platz und Baumaterialien, aber gleichzeitig erließ er die Ritterhausordnung, welche vom 6. Juni dieses Jahres datirt. Durch dieselbe wird der bisher fast unterschiedlose Adel in drei Classen getheilt: 1) die Grafen und Freiherren, 2) diejenigen, deren Ahnen einmal im Reichsrathe gesessen, 3) den übrigen (niederen) Adel. Der Rang der alten Geschlechter ist hier durch das Loos, derjenige der neueren durch die Zeit der Erhebung in den Adelstand bestimmt. Jeder neue Edelmann mußte sich fortan im Ritterhause einschreiben lassen, widrigenfalls er kein Stimmrecht besaß; jede einzelne Adelsfamilie durfte im Reichstage nur eine Stimme führen, welche durch den Sprecher abgegeben wurde; als beschlossen galt, wofür sich mindestens zwei Classen erklärten. Aus königlicher Ernennung ging der Landtagsmarschall hervor, welcher mit großer Vollmacht die Versammlung leitete und das Recht besaß, Edelleute aus der 3. Classe in die 2. und aus der 2. in die 3. Classe zu versetzen [71]). Graf Peter Brahe sagte 1636 im Reichsrathe: „Gustav Adolf war ein heroischer Herr und von solcher Gemüthsart, daß er, um Andere zu dämpfen und seine Macht zu vergrößern, gern die Hand an die Privilegien anderer Leute legte", und Jacob de la Gardie in demselben Jahre: „Es lag in des verstorbenen Königs Natur, seine eigene Hoheit zu mehren und die Rechte Anderer zu stutzen" [72]). Nicht selten machte Gustav Adolf Gebrauch von seinem Rechte, Niedere in den Adelstand zu erheben, wobei sie sich schriftlich verpflichten mußten, allen königlichen Befehlen zu gehorchen; die Bauern er-

66) Geijer III, 114. 67) Droysen I, 178. 68) Geijer III, 54. 69) Gfrörer S. 49.

70) Gfrörer S. 55 und 56, nach Geijer III, 22 fg. 71) Ebenda S. 119, nach Geijer III, 29. 72) Geijer III, 28.

hoben zuweilen Klage über die Vermehrung des Adels [73]). Wie schon bemerkt, belohnte Gustav Adolf den Adel für seine Kriegsdienste nach Möglichkeit mit hohen Militärchargen und anderen Aemtern, mit Beuteantheilen, Lehen und Ehrenauszeichnungen; dazu hatte unter ihm dieser Stand manche gesetzliche Privilegien; er durfte nur durch Seinesgleichen gerichtet werden, hatte die Gerichtsbarkeit über seine Bauern und Grundholden, welchen der König nur mit Einwilligung des Grundherrn Steuern auferlegen durfte, und zwar nur halb so viel als den andern; es war dem Adel erlaubt, seine Producte zollfrei ins Ausland zu verkaufen, aber nicht erlaubt, im Lande Kleinhandel zu treiben; außerdem standen ihm Jagd- und Fischereigerechtsame sowie die Freiheit zu, in fremde Länder zu gehen und dort Kriegsdienste zu nehmen; die in den Städten wohnenden Edelleute, welche hier kein Gewerbe trieben, brauchten keine Communalsteuern zu zahlen; der Adel überhaupt wurde von Gustav Adolf mit regelmäßigen Steuern meist verschont, wofür er je nach Befinden außerordentliche Geldcontributionen bewilligte. Im Jahre 1622 wurde das Gesetz erlassen, wonach jeder Adelige, welcher keine adelige Frau heirathete, aus dem Adelstande ausgestoßen sein sollte [74]).

X. Lage des Bauernstandes und der Landleute. Zustände in den Städten. Auf den meisten Bauern lastete zur Zeit Gustav Adolf's außer den schweren Leistungen für die Rekrutirung und für die Staatssteuern ein starker Druck von Seiten des Adels, indem derselbe seine Grundholden nicht selten von Haus und Hof vertrieb, um ihre Aecker, Wiesen und Weiden zu neuen Edelhöfen zusammenzulegen oder größere Complexe aus ihnen herzustellen, oder indem er ihre Steuern und Fronden willkürlich häufte. Auf dem Reichstage vermochte der Bauernstand nur selten etwas für sich durchzusetzen, da er von den übrigen drei Ständen fast immer überstimmt wurde. Am schlimmsten war diese Bedrückung in Finnland, sehr schlimm auch in Dalekarlien, wo die Bauern einmal daran waren, den Adel wegen der hohen Abgaben an ihn niederzumetzeln. Auch in anderen Landestheilen und zu anderen Zeiten während der Regierung Gustav Adolf's steigerte sich der Mismuth der Landleute oft bis zu Tumulten und Aufständen, oder sie suchten der steigenden Verarmung und dem schweren Elende ihrer Lage durch Auswanderung zu entgehen; aber auch dieser Ausweg wurde ihnen bei hoher Strafe verwehrt. Bemerkenswerth ist, daß besonders dem Kanzler Oxenstierna nachgesagt wird, seine Bauern hart bedrückt und die Lage des platten Landes überhaupt nach Gustav Adolf's Tode noch mehr verschlimmert zu haben [75]). — Obgleich der König, besonders in den ersten Jahren seiner Regierung, bei der Sorge für die Wohlfahrt des gesammten Reiches nach Kräften die Städte zu heben suchte, ihrer sechzehn bis zu seinem Tode theils neu begründete, unter ihnen das wieder aufgebauete Göteborg, theils reorganisirte, so kam doch auch die Bürgerschaft bei den fortwährenden, das Land erschöpfenden Kriegen zu keinem Wohlstande, woran freilich auch der Luxus einen großen Theil der Schuld trägt; in dem Reichstagsabschiede von 1617 heißt es: „Daß die Bürger in Schweden Bettler sind, kommt daher, weil dieselben so verschwenderisch leben in Essen, Kleidern und Wohnung" [76]). — Weitere Ausführungen über die Zustände auf dem platten Lande und in den wenig zahlreichen, meist kleinen Städten werden sich in den nachfolgenden Abschnitten bieten.

XI. Staatliche Besteuerung, Accise, Verzollung. Bei der großen Geldarmuth des Landes beliefen sich die Abgaben nur auf absolut geringe Beträge; im Jahre 1604 zahlten an monatlichen Steuern die Städte Stockholm 175, Neulödöse 83, Söderköping 70, Norköping 70, Calmar 70, Gefle 52, Abo 50, Nyköping 35, Linköping 35, Wadstena 35, Jönköping 35, Elfening und mehrere andere sogar nur 5 Reichsthaler. Dennoch suchte sich Gustav Adolf für seine unaufhörlichen kriegerischen Unternehmungen immer neue Steuerquellen zu eröffnen; im Jahre 1620 berief er Vertreter des Adels, gewisser Städte und die Bischöfe nach Stockholm und führte mit deren Hilfe damals das sogenannte Viehgeld, eine Besteuerung der landwirthschaftlichen Thiere nach Häuptern, ein, zunächst auf zwei Jahre, und zwar in Verbindung mit einer Aussaat-Steuer; die Kron- und Schatzbauern hatten den vollen, die Adelsbauern nur den halben Betrag zu entrichten; dem Adel ward diese Steuer ganz erlassen; die Geistlichen und die Städte fanden sich mit einer Geldbewilligung ab. Es folgten bald neue Auflagen, deren Druck immer härter auf dem Lande, besonders den Bauern, lastete [77]). Das Jahr 1622 brachte mit Bewilligung des Reichstages den sogenannten kleinen Zoll, eine Art Accise von den täglichen, nothwendigen Lebensbedürfnissen, besonders den Nahrungsmitteln; alle Städte und selbst die kleinen Marktflecken wurden mit hohen Stacketen, Thoren und Zollhäusern umgeben, zahlreiche Steuerbeamte angestellt; kein Bürger durfte ferner, wie bisher, in seinem Hause backen, brauen, schlachten u. s. w., dies mußte von jetzt ab in öffentlichen Backhäusern u. s. f. geschehen; aber der Adel blieb von dieser Last frei [78]). Es entstanden hierüber besonders unter den Bauern Aufstände, man riß Zollthore nieder, verbrannte Zollhäuser, z. B. 1623; die Behörden schritten scharf ein, und die Folgen waren selbst Hinrichtungen [79]). Im Jahre 1624 verdoppelten auf des Königs Antrag die Stände das Viehgeld [80]). Von dem Reichstage des Jahres 1625 forderte und erlangte Gustav Adolf eine allgemeine Mahlsteuer, d. h. den neunten Theil von dem Geldwerthe alles zur Mühle gebrachten Getreides, wobei auch der Adel und die Geistlichkeit herangezogen wurden; um Unterschleife zu ver-

73) Ebenda III, 15. 16. 74) Gfrörer S. 116, nach Geijer III, 53. 75) Geijer III, 49; Rühs S. 281; Gfrörer S. 110. 118.

76) Geijer III, 64. 65. 77) Ebenda III, 49 fg.; Gfrörer S. 107. 108. 78) Gfrörer S. 108, nach Geijer III, 39, und Rühs S. 229. 79) Geijer III, 45. 80) Gfrörer S. 108.

hindern, wurden alle irgend wie überflüssigen oder nicht nothwendigen kleinen Bach-, Wind- und Roßmühlen, zuletzt auch die Handmühlen des kleinen Mannes weggenommen. Aber hierdurch entstanden neue Empörungen, namentlich als Gustav Adolf in Deutschland weilte, sodaß er die Handmühlen wieder frei gab; aber seitdem brachte die Mahlsteuer jährlich nur 50,000 Reichsthaler [81]). Als daher der König im December 1627 einen allgemeinen Reichstag nach Stockholm berief, war seine erste und Hauptforderung wieder — Geld, und die Stände, welche ihm fast ohne Ausnahme zu Willen waren, bewilligten eine Kopfsteuer, welche an die Stelle des mehrerwähnten Mühlengeschosses treten sollte. Da aber diese neue Quelle nicht genug Geldmittel lieferte, überwies Gustav Adolf den Alleinhandel mit Salz der Krone und versprach dabei, diese Waare den Unterthanen stets billig zu liefern. Weil nun außer der Gehässigkeit des Staatsmonopols an und für sich auch eine Menge von neuen Beamten, Magazinen u. s. w. im Gefolge war, so entstand ein so allgemeiner Mismuth im Lande, daß der König sich schon 1629 gezwungen sah, den Salzhandel wieder frei zu geben, und zwar gegen eine Steuer von 2 Thalern für die Tonne [82]). Aber auch das erwähnte Kopfgeld erregte große Unzufriedenheit; im Frühjahre von 1628 empörten sich in Westgothland mehrere Bezirke und verweigerten die Zahlung. Hiervon benachrichtigt, schrieb Gustav Adolf in die Heimath: Die Widerspenstigkeit der Bauern rühre von dem unzeitigen „Schnurren und Pochen" der Steuerbeamten her; dieselben sollten, „da das Volk an sich willig und gut" sei, „ihr barbarisches Verfahren mit Hieb und Schlag einstellen oder aber bestraft werden"; im Nothfalle möge man Kriegsvolk, doch nicht aus derselben Landschaft, gegen Aufrührer anwenden. Erst im Sommer 1628 beruhigten sich die Bauern wieder, besonders dadurch, daß der König öffentlich erklärte, der Kampf in Preußen werde zur Vertheidigung der lutherischen Religion geführt [83]). Vor und zu dem Zuge nach Deutschland ward eine besondere Kriegssteuer eingeführt.

XII. Staatsfinanzen. Einnahmen. Ausgaben. Anleihen. Schulden. Als Gustav Adolf 1611 den Thron bestieg, fand er leere Kassen, bedeutende Schulden und andere Finanzschwierigkeiten vor; zwar wurden neue Anleihen versucht, aber die Krone hatte wenig Credit. Bei reichen Niederländern nahm man Geld zu $6^1/_4$ Procent auf; bei inländischen Anleihen mußte man bis 10, selbst bis 12 Procent zahlen, und außerdem sehr starke Unterpfänder geben, unter anderen Krongüter, Bergwerke, Theile von Provinzen, selbst ganze Provinzen. Noch weit nachtheiliger war, daß die Krone, um Geld zu schaffen, viele ihrer Domänen, Gefälle u. s. w. verkaufte; da nur der Adel solche Güter erwerben durfte, so wurden sie steuerfrei und gingen auch in dieser Hinsicht für den Staat verloren [84]). Im Jahre 1620 beliefen sich die gesammten Staats- oder Kroneinkünfte, von welchen außer dem Heere, der Flotte, den Beamten u. s. f. auch starke Apanagen bestritten werden mußten, nur auf 1 Mill. 280,000 Thaler à $1^1/_2$ rheinischen Gulden [85]). Für die ersten oder Ausrüstungskosten der 1630 nach Deutschland zu unternehmenden Expedition sollten flüssig gemacht werden 429,145 Reichsthaler aus Grundgefällen, 202,781 aus einer Anleihe für den König, 1711 Schiffspfund Kupfer, 12,000 Tonnen Getreide, welche man aus dem Verkaufe von Krongütern berechnete, und 3646 Schiffslasten finnisches Getreide; aber diese Summen wurden nur zum Theil vereinnahmt [86]). Im Verlaufe des ganzen Jahres 1630 hatte Schweden eine Staatseinnahme von 12 Mill. 192,391 Reichsthalern und eine Ausgabe von 13 Mill. 72,071, mithin ein Deficit von nur 939,680; dabei aber besaß — wenn man als Maßstab die Thatsache anlegen darf, daß der Preis von 1 Tonne Korn, welche 1870 15 Reichsthaler kostete, damals nur 2 Reichsthaler war — das Geld einen fast achtmal höheren Werth. Während im genannten Jahre (1630) die Staatsschulden um 1 Mill. R.-Thlr. wuchsen, erforderte dasselbe für Kriegskosten 9 Mill. 535,624. Da die Fortsetzung des Kriegs 1630 und ferner meist auf Kosten Deutschlands erfolgte, so belief sich 1631 das schwedische Kriegsbudget nur auf 5 Mill. 568,407, 1632 sogar nur auf 2 Mill. 220,198 Reichsthaler [87]). Nach der Schlacht bei Lützen hatte der Pfalzgraf Johann Casimir, welcher die Heeresfinanzen verwaltete, 8 Tonnen Goldes baar aufgespart, freilich zum größten Theil in Folge der schweren Contributionen, welche meist von den deutschen Städten aufgebracht worden waren [88]).

XIII. Land- und Waldwirthschaft. Bergbau. Gewerbe. Fabrication. Da Schonen noch nicht zu Schweden gehörte, so war der Ackerbau, im Besonderen die Getreideproduction, unbedeutend; was von dem weiten felsigen Terrain mit einer, meist dünnen Erd- oder Moorschicht bedeckt war, diente größtentheils zur Weide für mäßig gutes Vieh [89]); von nennenswerthen Fortschritten in Ackerbau und Viehzucht oder von desfallsigen Maßnahmen der Regierung unter Gustav Adolf dürfte mit wenigen Ausnahmen kaum etwas zu registriren sein. Als Jahre des Miswachses sind 1621, 1623 und 1630 verzeichnet [1]). Die letzten Jahre des Königs brachten meist gute Ernten. Orenstierna berechnete 1631, daß Schweden damals jährlich 7000 Schiffslasten Getreide zur Ausfuhr übrig hatte [2]). Kurz vor dem Beginn des großen Feldzuges nach Deutschland besaßen Schweden und Finnland zusammen nur $1^1/_2$ Mill. Einwohner [3]). Zwar gab es sehr viel Wald; aber das Holz war insofern wenig

---

81) Ebenda S. 108. 109. Droysen II, 71. 72, welcher von einer Heranziehung der Geistlichen nichts erwähnt. 82) Rühs S. 227. 83) Geijer III, 49 fg. 84) Ebenda III, 54.

85) Ebenda III, 52. 86) Gfrörer S. 637, nach Geijer III, 173. 87) Droysen II, 72. 88) Rühs S. 229. 89) Diese Zustände herrschen im Wesentlichen noch jetzt, wie sich der Verf. dieser Zeilen bei seinen Reisen durch Schweden 1871 und 1875 überzeugt hat. 1) Geijer III, 53, Note 1. 2) Rühs S. 227 und 228. 3) Droysen II, 71.

werthvoll, als damals ein Export desselben noch nicht stattfand.

Eine große Fürsorge wandte Gustav Adolf dem Bergbau zu, besonders der Gewinnung und Zubereitung resp. Verarbeitung der Metalle, von denen in Schweden schon damals namentlich Eisen, Kupfer und Silber gefördert wurden. Zu diesem Zwecke berief seine Regierung viele Ausländer, vorzugsweise Deutsche und Niederländer, unter den letzteren namentlich den berühmten Ludwig v. Geer, welcher den schwedischen Bergbau zu hoher Entwicklung brachte und ein in Schweden noch gegenwärtig blühendes Adelsgeschlecht begründete. In seiner späteren Regierungszeit errichtete Gustav Adolf ein besonderes Bergamt, welches sich nach dessen Tode in einem Berichte an seine Tochter Christine unter Anderem dahin aussprach [4]: „Gustav, welcher nicht nur im Kriegswesen, sondern auch in der Kunst der Staatsverwaltung unter den Fürsten seines Jahrhunderts nicht seines Gleichen hatte, sah mit Verdruß, daß die Bergwerke nicht so ausgebeutet würden, wie sie sollten, indem man die Metalle roh ausführte, welche dann die deutschen Städte um geringen Preis erhandelten und verarbeitet wieder theuer an uns verkauften. Deshalb hat Seine Majestät räthlich gefunden, das Garmachen von Kupfer, allerlei Hammerschmieden, Gewerbe und Factoreien errichten zu lassen. Darauf, als die Kriege mehr und mehr seine Zeit in Anspruch nahmen, verordnete S. Maj. den Oberst Siegroth zum Berghauptmann und gab ihm als Bergmeister Jörg Griesbach, als Schreiber Jost Frank bei. Später als S. Maj. nach Deutschland gekommen, hat er dem Reichsrath Befehl ertheilt, ein vollständiges Bergamt einzurichten, welches diesen Sachen vorstehen sollte". Es ist selbstverständlich, daß der kriegerische Monarch vor Allem die Fabrication von Waffen im eigenen Lande förderte; zu diesem Zwecke gründete er zu Arboga und Finspång, später zu Jönköping, Norrköping und Söderhamm, Gewehrfabriken, welche Musketen mit Radschlössern, Pistolen, Klingen, Harnische u. s. w. lieferten. Auch auf dem platten Lande wurden von Bauern, welche man Rohrschmiede nannte, Musketen, Piken, selbst Harnische geschmiedet und als Steuern an die Krone abgegeben. Für Kanonen vom 48-Pfünder bis herab zum 1-Pfünder bestanden Stückgießereien in Stockholm und Finspång; Pulver, jedoch nicht hinlänglich für den Bedarf, lieferten Mühlen zu Nacka und Wällinge; 26 Salpeterwerke bestanden zu einer gewissen Zeit im ganzen Reiche [5].

Zum Zwecke der besseren Production und Fabrication von Schafwolle und daraus gewebten Zeugen und zum Ersatze der schlechten hartwolligen Thiere ließ Gustav Adolf, wie schon sein Vater Karl IX., Mutterschafe und Zuchtwidder aus Deutschland kommen, namentlich für mehrere seiner Güter. Von hier aus suchte er dieselben auch bei den Bauern und anderen Landwirthen einzuführen; den Landleuten in Westgothland wurde bei Herrschaftsstrafe befohlen, ihre schwedischen Böcke gegen deutsche zu vertauschen, welche ein Pächter zu verschreiben den Auftrag hatte. Die erste schwedische Schafwollfabrik entstand 1612 in Upsala, ging aber bald wieder ein; später wurden mit Hilfe königlicher Geldvorschüsse neue, meist durch deutsche Meister, in Jönköping, Nyköping, Calmar, Arboga und Kongsör angelegt [6]. — Die erste Papiermühle errichtete man 1612, und zwar in Upsala. Die Lumpen dazu sollten kraft eines Privilegiums, welches Gustav Adolf dem dortigen Unternehmer ertheilte, im ganzen Reiche gesammelt und unentgeltlich an ihr abgeliefert werden; dafür übernahm der Meister, ein Ausländer, die Verpflichtung, schwedische Lehrlinge in seiner Kunst zu unterweisen [7]. — Da auch für Bier bedeutende Geldsummen ins Ausland gingen, vorzugsweise nach Danzig, den pommerschen Städten und England, so suchte der König die Bierbrauereien seines Landes zu heben und bewilligte mehreren Brauern und Mälzern Steuerfreiheit auf eine Reihe von Jahren; 1615 erhielten Ausländer derartige Privilegien zur Errichtung von Brauereien nach danziger und englischer Methode [8].

Ueber die Geschicklichkeit der Schweden im Gewerbefleiß und in den technischen Arbeiten sagt der 1626 erstattete Bericht eines Flamänders aus Antwerpen [9], welcher in den Jahren vorher das Land bereist hatte: „Das schwedische Reich hat vielen Vortheil vor anderen Ländern durch Seehäfen, Bauholz, Lebensmittel, Arbeitslohn, Kupfer, Eisen, Stahl, Pech, Theer, Geschütz und anderen Kriegsbedarf. Die Einwohner sind ein abgehärtetes Volk, welches Hitze und Kälte ertragen kann, dabei keck, behende, gelehrig. Zwar wird an feinen Waaren in Leinwand, Tuch, Sayan, Boy u. s. w. wenig im Lande verfertigt, theils darum, weil es an Betrieb und den nöthigen Stoffen gebricht, theils weil man keine Auswege hat, die Stoffe zu verkaufen. An Verstand und Geschick dagegen ist keine Noth; die Bauern sind tüchtig zu jedem Handwerke; sie zimmern, schreinern, schmieden, backen, brauen, weben, färben, machen Schuhe und Kleider, wobei sie es allen Nationen in Europa zuvorthun, da in anderen Ländern fast Niemand sich unterfängt, ein Handwerk zu treiben, das er nicht (zunftmäßig) gelernt hat. Frauen und Töchter machen schöne Sachen mit Weben, Nähen und anderen lustigen Künsten, woraus erhellt, daß sie gar verständig und sinnreich sind. Wohl wahr, daß sie nicht zu der Vollkommenheit gelangen, welche in anderen Ländern erreicht wird, wo man immer bei Einem Handwerk bleibt und darin ausharrt lange Zeit von Mann zu Mann, von Vater auf Sohn".

XIV. Verkehr und dessen Wege. Handel. Indem wir bei den Geschichtsschreibern keine Aufzeichnungen über Gustav Adolf's Thätigkeit für Straßen und Kanäle finden, sehen wir ihn um so eifriger bestrebt, den inneren und auswärtigen Handel zu heben und — in der damaligen Weise der mannichfaltigen Beschränkun-

4) Bei Geijer III, 64. 5) Ebenda III, 62.

6) Ebenda III, 61. 7) Rühs S. 287. 8) Ebenda.
9) Bei Geijer III, 59.

gen und Unterschiede — anzuregen. Das Jahr 1614 brachte eine Handelsordnung mit den nachstehenden Bestimmungen [10]): Ausländischen Kaufleuten ist der Handel nur gestattet in den Städten Stockholm, Calmar, Göteborg, Söderköping, Norrköping, Nyköping, Westerwik, Telge, Gefle, Abo, Wiborg und Reval, auch nicht in deren nächster Umgebung. Andere fremde Ankömmlinge dürfen in den genannten Städten nur aus den Schiffen und im Großen verkaufen; auch dürfen sie sich in Schweden höchstens sechs Wochen lang aufhalten. Jedem schwedischen Unterthan ist es bei Strafe verboten, mit fremdem Gelde und auf Rechnung von Ausländern Verkehr zu treiben. Den nördlich von Stockholm belegenen norrländischen und finnländischen Städten ist zwar die auswärtige Schiffahrt erlaubt; doch dürfen die Städte Hudwickswall und Hernösand sowie zwei andere keine Lebensmittel und keine Pelzwaaren verschicken. Der Großhandel in den Norrlanden steht nur den Hafenstädten zu; Landhandel ist ihnen streng untersagt. Dagegen haben die Landstädte, welchen der Großhandel zur See verboten ist, ausschließlich das Recht, die Bergwerksdistricte und das platte Land mit ihren Bedürfnissen zu versorgen. Kein stockholmer Bürger darf mit einem Bergmann handeln, selbst nicht auf Jahrmärkten, sondern die Bürger der Landstädte sollen die Zwischenhändler machen. Dem Adel und seinen Dienern, welche sich in den Landstädten aufhalten, ist jedes bürgerliche Gewerbe verboten, wenn sie nicht die bürgerlichen Lasten übernehmen. Auf dem platten Lande dürfen keine Kaufleute wohnen oder Handel treiben. Durch diese künstlichen Anordnungen sollten zwar die Inländer vor den Ausländern, die man andererseits doch auch wieder gern haben wollte und begünstigte, die Einwohner vor der zu starken Ausbeutung durch die Großhändler, die kleinen Gewerbsleute vor Anderen, jeder Stand vor dem anderen geschützt werden; aber es stellten sich bald so große Uebelstände heraus, daß auf den Reichstagen zu Oerebro und Stockholm im Jahre 1617 nicht blos die großen Hafenplätze, sondern auch die kleinen Küsten- und Landstädte eine verzweifelte Opposition dagegen erhoben, und die Regierung sich genöthigt sah, viele Punkte dieser Handelsordnung abzuändern. Ein Hauptaugenmerk richtete Gustav Adolf unausgesetzt auf den Handel mit dem Auslande; seine Gesandten erhielten daher neben ihren politischen Instructionen oft auch den Auftrag, Handelswege aufzufinden, Handelsbeziehungen anzuknüpfen und hierüber Bericht zu erstatten; nach Venedig sandte er einen Special-Agenten, um dort die Zulassung schwedischer Waaren zu erwirken [11]). Da unter den auswärtigen Ländern die Niederlande den wichtigsten Handel mit Schweden unterhielten, und Gustav Adolf in ihnen das maßgebende Vorbild für die Handelsthätigkeit erblickte, so schloß er, freilich in engster Beziehung zu den politischen Verhältnissen, 1614 mit den Generalstaaten einen Vertrag, kraft dessen beide Theile sich verpflichteten, den gegenseitigen Handel zu begünstigen und Widersachern hierin keinen Vorschub zu leisten; doch behielten sich die Niederländer den freien Verkehr mit Riga und anderen Ostseestädten vor, welche damals im Besitze der Gegner Schwedens waren [12]). Während die Bürger der einheimischen Seestädte von jeder Einquartierung befreit wurden, falls sie ihre Schiffahrt bis in die Nordsee ausdehnten, berief man fremde Kaufleute nach Schweden oder erleichterte ihnen deren Aufenthalt in demselben. Bereits 1615 erließ der König die Statuten für eine von ihm mit Eifer angestrebte allgemeine Handelsgesellschaft, zunächst mit Privilegien auf 10 Jahre; jeder Schwede hatte das Recht eine Einlage zu machen, doch nicht unter 100 Thaler; für das erste Jahr wurde eine Dividende von 12 Procent zugesichert; die Gesellschaft sollte befugt sein, in allen schwedischen Städten Niederlagen halten zu dürfen und mit dem Adel und den Bürgerschaften, aber nicht mit dem Landvolke, en gros zu handeln; von keinem Importe sollte sie während der ersten 3 Jahre Zölle oder Steuern entrichten; das Hauptcomptoir befand sich in Stockholm. Die Compagnie kam wirklich zu Stande und begann ihre Operationen, freilich in einer Weise, bei welcher sie bald die ganze Metallausfuhr des Landes an sich riß und schwere Unterschleife beging, wozu Gustav Adolf lange schwieg, weil sie ihm in seiner Finanznoth Geld vorstreckte; da aber die Beschwerden der Bergleute (Grubenbesitzer) und der städtischen Bürger immer lauter wurden, so mußte der König sie 1628 für aufgehoben erklären [13]). Im Jahre 1619 hatte er, um Handel und Verkehr zu beleben, den Reichsständen die Errichtung einer Bank empfohlen, was indessen unterblieb [14]). Wenige Jahre später, 1624, machte der Flamänder Wilhelm Usselinx den Vorschlag, eine schwedische Gesellschaft für den Handel mit Amerika zu gründen, welche auch 1627 insofern zu Stande kam, als Gustav Adolf am 1. Oct. d. J. das Privilegien-Statut unterzeichnete. Sie erhielt das ausschließliche Recht, jenseit der Straße von Gibraltar Handel zu treiben; alle Schweden und Ausländer durften an ihr Theil nehmen; Ausländer, welche mindestens 25,000 Thaler einlegten, und nach Schweden zogen, erhielten Abgabenfreiheit; für jede eingeschossene Summe von 100,000 Thalern sollte ein Director erwählt werden; gewählt werden zu diesem Amte durfte indeß nur, wer mindestens 2000 Thaler einlegte, und Wähler durfte nur sein, wer eine Einlage von mindestens 1000 Thalern machte; die Krone versprach eine Einlage von 400,000 Thalern; an Zöllen sollte die Gesellschaft nur 4% vom Werthe der eingeführten Waaren zahlen; auch durfte sie im Namen des Königs Verträge mit anderen Mächten abschließen, Colonien anlegen und andere Veranstaltungen treffen; Hauptsitz sollte Gothenburg (Göteborg) sein. Zwar wurden zu dem Zwecke viele Mittel, auch die Veröffentlichung von Flugschriften, aufgewendet; aber die Sache kam nur mühsam und

10) Gfrörer S. 80 und 81, nach Rühs S. 289. 11) Rühs S. 297. 12) Ebenda S. 296. 13) Ebenda S. 298 fg. 14) Ebenda S. 292.

unvollständig zur Ausführung [15]). Als am Ende des Jahres 1630 ein schwerer Geldmangel wie in den Reichskassen, so in der Kriegskasse des Königs herrschte, wurde von gewissen Seiten der Rath ertheilt, den gesammten Getreidehandel des Landes in ein königliches Monopol umzuwandeln; Gustav Adolf wollte anfangs nicht darauf eingehen, weil er große Unterschleife durch die Beamten und andere verderbliche Folgen fürchtete; nachdem jedoch auch Oxenstierna sich dafür erklärt hatte, ließ er es geschehen [16]).

XV. Justizpflege. Da Gustav Adolf bald den Mangel von obersten Gerichten empfand, so setzte er in der im Frühjahre von 1614 dem Reichstage zu Oerebro zur Begutachtung vorgelegten und von demselben gutgeheißenen Proceßordnung fest, daß, weil der König nicht immer persönlich an der Rechtsfindung und Rechtsprechung (in letzter Instanz) Theil nehmen könne, baldigst ein Hofgericht für Schweden in Stockholm zu errichten sei, bestehend aus 14 Personen, nämlich dem Reichsdrosten als Präsidenten, einem adeligen Vicepräsidenten, 4 Reichsräthen, 4 adeligen und 4 gelehrten Beisitzern. Nachdem die feierliche Installirung dieser Behörde (auch das Swea-Hofgericht genannt) am 19. Mai a. St. 1614 auf dem königlichen Schlosse zu Stockholm stattgefunden hatte, wurde 1623 ein entsprechendes Collegium für Finnland in Abo eingesetzt. Fortan konnte Jeder von den königlichen Bezirksgerichten und den adeligen Patrimonialgerichten an eins von den beiden Obergerichten appelliren; auch wurden die Untergerichte angewiesen, jährlich ihre Urtheilsbücher an jene Obergerichte einzureichen, was freilich oft deshalb nicht geschah, weil viele Untergerichte das ganze Jahr hindurch nicht ein Urtel zu fällen hatten. Bisher war bei diesen Vieles mündlich verhandelt worden; jetzt mußte Alles schriftlich geschehen, ebenso bei den Hofgerichten [17]), deren Berathungen nicht öffentlich waren. Obgleich diese letzteren in Function traten, so hörte doch damit die alte Gewohnheit nicht auf, wonach Unterthanen neben Beschwerden auch Streitsachen an den König zu dessen persönlicher Entscheidung brachten, nur daß dieselbe jetzt beschränkt und in den ersten Jahren Mancher durch die Hofgerichte bestraft wurde, weil er den König als Querulant belästigt hatte. Eine spätere königliche Verordnung stellte es den Parteien unter gewissen Bedingungen frei, eine Revision durch den König nachzusuchen, was diesen sehr oft veranlaßte, in den Gang der Justiz einzugreifen. Wer Gewaltthat befürchtete, erhielt nach wie vor einen Schutzbrief des Königs, wer schwierige Forderungen eintreiben wollte, einen Mahnbrief desselben an den Schuldner. Uebrigens waren Majestätsverbrechen und diejenigen Klagen, welche Leib und Leben betrafen, von der Zuständigkeit der Hofgerichte ausgenommen; dieselben durften hierüber nur Bericht an den König erstatten, und dieser traf die Entscheidung. — Dem Landrechte, welches sein Vater zum Zwecke der Codification und der Weiterbildung der Gesetzgebung erlassen hatte, fügte Gustav Adolf 1618 ein Stadtrecht hinzu [18]).

Mit der größten Strenge hielt der König auf unparteiische und gerechte Justiz. In den von Arkenholz gesammelten Acten [19]) wird zum Beweise hierfür folgender Fall angeführt. Gustav Adolf hatte mit einem schwedischen Edelmanne wegen eines Gutes einen Proceß; als derselbe vor dem Hofgericht in Stockholm entschieden werden sollte, begab er sich selbst in die Sitzung; die Richter wollten bei seinem Eintreten sich erheben, aber er hieß sie sitzen bleiben und sagte: „Ihr müsset euch erinnern, daß ihr das höchste Tribunal des Landes seid und in diesem Augenblicke vergessen, wer ich bin; nur euer Gewissen soll bei dem Urtheile sprechen, welches ihr zu fällen im Begriffe seid". Der Gerichtshof entschied für den Edelmann, gegen den König; dieser schwieg, forderte aber die Acten ein, nach deren Durchsicht er sich von der Richtigkeit des Spruches überzeugte und die Richter lobte. Indeß verfuhren die Gerichte, auch das stockholmer Obergericht, nicht immer rechtlich und unbestechlich; aber wenn der König dies erfuhr oder gegründeten Verdacht hatte, regte sich in ihm der ganze Zorn seines Rechtsgefühles. In dem Protokolle des stockholmer Swea-Hofgerichtes vom 5. Nov. 1618 findet sich der auf Befehl des Königs eingetragene Vermerk [20]): „Se. Maj. ermahnen den königlichen Gerichtshof, keiner Partei willfährig zu urtheilen; sollte einer der Richter zu Gunsten des Königs oder irgend eines Anderen das Recht beugen, so wisse derselbe, daß es Sr. Maj. Absicht ist, den ungerechten Richter schinden, seine Haut auf den Richterstuhl, seine Ohren an den Pranger nageln zu lassen."

Von einer wesentlichen Reform des Gefängnißwesens und der Polizei unter Gustav Adolf ist uns nichts bekannt. Doch gründete er in Stockholm ein Zwangs-Arbeitshaus, in welchem neben 100 älternlosen Kindern Bettler und Landstreicher zum Spinnen und Weben von allerhand Stoffen und Zeugen angehalten wurden. Gegen einen Vorschuß von der Krone hatte der Vorsteher der unter die Oberaufsicht des Stadtrathes gestellten Anstalt deren Kosten zu bestreiten, wofür er die gefertigten Waaren zollfrei verkaufen und die Rohstoffe dazu zollfrei einführen durfte [21]).

XVI. Unterrichtswesen an der Universität, den Gymnasien und anderen Schulen. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, fand er das gesammte Unterrichtswesen, welches unter der Oberaufsicht der Bischöfe stand, in einem so zurückgebliebenen Zustande, daß er bald zu dem Entschlusse von Reformen kam und die Bischöfe durch ein neu zu errichtendes Consistorium zu ersetzen beabsichtigte. Namentlich war die Universität Upsala unter Karl IX. sehr gesunken, zumal sie der großen Spaltung zwischen den beiden Professoren Rudbeck und Messenius und ihrer Parteien preisgegeben

15) Gfrörer S. 136 und 187, nach Rühs S. 299. 16) Ebenda S. 638, nach Rühs S. 227. 17) Geijer III, 73. 18) Gfrörer S. 85. 19) Histoire de Gustave Adolphe (von Mauvillon) S. 43. 20) Geijer III, 72. Auch von Droysen angeführt I, 61. 21) Rühs S. 287.

war [22]). Messenius verging sich so weit, daß er die ihm anhangenden Studenten nicht blos zu Insulten gegen die andere Partei aufhetzte, sondern auch sogar Rudbeck zum Zweikampfe herausforderte, ein geistlicher Herr den anderen! Hierüber in hohem Grade aufgebracht, schrieb der König an die Universität [23]): „Wenn ich nicht den Werth der Wissenschaft aus eigener Erfahrung wüßte, so würde ich mich gar nicht um eine Anstalt bekümmern, deren Lehrer so ganz ihres Berufes vergessen". Messenius hatte seinen Collegen einen „Esel" gescholten, und dieser erklärte jenen ebenfalls für ein solches Thier, wenn er einen unpunktirten hebräischen Text nicht lesen könne. Die beiden Kampfshähne wurden 1614 vor eine Commission von Reichsräthen und Bischöfen nach Stockholm geladen und von der Universität dadurch entfernt, daß man Messenius zum Historiographen des Reichs und zum Beisitzer des Hofgerichts, Rudbeck zum Hofprediger, dann zum Bischofe von Westerås ernannte [24]). In einer Zuschrift an die Bischöfe als die Oberschulbehörde vom Jahre 1620 sagte Gustav Adolf: Die Universität und die Schulen überhaupt befänden sich in einer so kläglichen Verfassung, daß es wenige Männer gäbe, welche geschickt zum Predigtamte wären, gar keine zu weltlichen Aemtern; die Magistratspersonen in den Städten seien in dem Grade ungelehrt, daß sie nicht einmal ihren Namen schreiben könnten; der Privatfleiß der Universitätsstudenten finde sich durch Armuth, der Unterricht auf der Anstalt durch zu viele Ferien gehemmt. Da alle Lehrer Geistliche seien, so stehe es mit dem Unterrichte in der Religion noch einigermaßen erträglich; aber die Professoren verständen nichts von Allem, was zur Regierung und zum bürgerlichen Leben gehöre; daraus entstehe ein höchst drückender Mangel an Beamten; die Bischöfe sollten daher Vorschläge machen, wie viele neue königliche Schulen und Gymnasien zu errichten seien, wie man die Bettelgänge der Schüler auf den Dörfern abzuschaffen habe; auch wurden sie zu einem Gutachten über die Hospitäler aufgefordert, welche bisher um den königlichen Zuschuß betrogen worden seien; die Armen würden schlechter als die Hunde behandelt [25]). Die hierauf ertheilte Antwort der Bischöfe nennt Geijer [26]) wunderlich und einfältig. — Eine durchgreifende Reorganisation und bedeutende neue Geldausstattung empfing die Universität Upsala durch einen königlichen Erlaß von 1625, in Folge dessen Gustav Adolf ihr sämmtliche Güter des Wasahauses, 350 Bauernhöfe, mit Ausnahme der Herrschaft Lindholm, schenkte; auch fügte er die Kronzehnten mehrerer Kirchspiele in Westmannland und Helsingland hinzu. Die Zahl der Professoren oder ordentlichen Lehrer ward auf 17 festgestellt, nämlich 4 für die Theologie, 2 für die Rechte, 2 für die Medicin, 3 für die Mathematik, 6 für die verschiedenen Fächer der philosophischen Facultät. Jedem von ihnen ward ein festes Jahrgehalt angewiesen: dem ersten Professor der Theologie 600, den zwei folgenden je 500, dem vierten 400, den juristischen Professoren je 500, den medicinischen und mathematischen je 400, den übrigen je 350 schwedische Thaler. Außerdem erhielten die Theologen kirchliche Pfründen, die übrigen Professoren je 1 Bauernhof mit seinen Einkünften. Zur Unterstützung von 64 Studenten bewilligte der König jährlich 2500 Thaler, außerdem 3250 für Freitische. Seine Mutter gab ein Kapital von 50,000 Thalern her zur Unterhaltung von 30 armen Studenten; mehrere andere wohlhabende Familien machten ähnliche Zuwendungen [27]).

Auch den Mittelschulen wandte Gustav Adolf seine Fürsorge zu; indem er die Domschulen hob, reformirte und gründete er auch mehrere Gymnasien. Das erste von den in Schweden neu errichteten Gymnasien war 1620 das zu Westerås; 1626 folgte das zu Strengnäs, 1628 das zu Linköping; für Finnland war schon 1618 das zu Wiborg gestiftet worden; ein zweites gründete er dort 1628 zu Abo [28]). — Ueber den Stand der Elementarschulen unter Gustav Adolf wissen wir keine Mittheilungen zu machen.

XVII. Lutherisches Landeskirchenregiment. Katholische Kirche. Nachdem Johann III. und Karl IX. die Besetzung der protestantischen Pfarreien den Bischöfen genommen und sich selbst dieses Recht beigelegt hatten, forderten die dadurch beeinträchtigten und sehr misgestimmten Prälaten bei Gustav Adolf's Thronbesteigung die frühere Befugniß zurück, eine Forderung, welche dieser auch 1613 bewilligte. Doch suchte er dafür in anderer Weise das Kirchenregiment in gewissen Stücken den Bischöfen zu entziehen und auf die Krone zu übertragen. In dieser Absicht schlug er 1623 den Bischöfen die Errichtung eines Consistoriums vor, welches bestehen sollte aus 6 Geistlichen, nämlich dem Erzbischofe von Upsala, den Bischöfen von Westerås und Strengnäs, ferner dem königlichen Hofprediger, dem ersten Professor der Theologie zu Upsala und dem Hauptpfarrer von Stockholm, außerdem aus 6 Laien, nämlich dem Reichsdrosten, 2 Abgeordneten des Reichstages und 3 des Hofgerichts. Jährlich einmal unter dem wöchentlich wechselnden Vorsitze des Reichsdrosten und des Erzbischofs versammelt, sollte dasselbe in allen Beschwerden über die Domcapitel, über Bischöfe und Geistliche, eine Revision der Kirchenordnung vornehmen und dem Könige zur Genehmigung überreichen, die oberste Aufsicht über alle Geistliche führen, desgleichen über die Universität, alle mittlere und niedere Schulen, Spitäler und Waisenhäuser. Die Nothwendigkeit der projectirten neuen Behörde begründete Gustav Adolf besonders durch den Hinweis auf die öfteren Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Gemeinden bei der Besetzung von Pfarrämtern, wofür man eine unparteiische Entscheidungsinstanz haben müsse, da viele Gemeinden über die ihnen durch Bischöfe aufgedrängten Geistlichen Klage führten; ferner gelte es, auf diese Weise wirksamer als bisher die

22) Geijer III, 78 fg. 23) Ebenda. 24) Ebenda S. 79 und 102. 25) Gfrörer S. 125 und 126. 26) III, 80.

27) Geijer III, 80 fg. — Rühs S. 267 fg. 28) Gfrörer S. 127.

Schulen, Waisenhäuser u. s. w. in Ordnung zu halten, die reine Lehre zu bewahren [29]). Ein so zusammengesetztes Consistorium gab in der That dem Könige einen starken Einfluß den Bischöfen gegenüber in die Hand, da er auf die 6 weltlichen Mitglieder und seinen Hofprediger zählen durfte; aber eben deshalb erklärten auf dem Reichstage von 1624 die Bischöfe: der Vorschlag vermenge Geistliches und Weltliches und nur ihnen komme es zu, die Kirche zu regieren [30]). Da dieser Plan gescheitert war, so legte Gustav Adolf auf dem Reichstage von 1624 einen neuen vor. Ihm zufolge sollte das zu errichtende Consistorium keine Bischöfe in sich enthalten, weil deren Abwesenheit von den Sprengeln sehr nachtheilig sei, sondern lediglich aus 5 anderen Geistlichen bestehen, nämlich 3 Hofpredigern, einem geeigneten Professor der Theologie in Upsala und dem Oberpfarrer von Stockholm. Zwar fehlten hierbei die Nichtgeistlichen; aber eine solche Behörde würde dem Könige noch mehr Einfluß eingeräumt haben als die Ausführung des früheren Planes; denn die 3 Hofprediger und die Professoren der Theologie zu Upsala gingen aus seiner Ernennung hervor. Die Bischöfe lehnten abermals ab; der König war darüber sehr unwillig und drohete den Bischöfen sogar mit einer Citation vor das Hofgericht; aber diese verharrten bei ihrer Weigerung und Gustav Adolf starb, ohne ein Consistorium durchgesetzt zu haben [31]). Uebrigens hütete er sich, gegen die lutherischen Landesgeistlichen mit Gewalt vorzugehen; vielmehr suchte er sich mit ihnen nach Möglichkeit in gutem Einvernehmen zu halten, da er mit ihrer Hilfe sehr Vieles durchsetzte; andererseits zeigten sich die Geistlichen ihm gegenüber meist gefügig, auch die Bischöfe, welche ja von seiner Wahl abhingen. Vor dem Reichstage zu Stockholm im Jahre 1645 that der bejahrte Graf de la Gardie den Ausspruch: „Unser verstorbener König Gustav Adolf erhielt stets die Geistlichkeit bei guter Laune; er behandelte sie gleichsam als Volkstribunen" [32]).

Im Frühjahre von 1627 erneuerte Gustav Adolf die schon vorher mehrfach gegebenen Verordnungen, kraft deren die aus anderen Ländern vertriebenen Protestanten, von welchen er besonders deutsche und böhmische Exulanten im Auge hatte, Zuflucht und Aufnahme in seinem Reiche finden sollten, wo ihnen für die ersten Jahre Abgabenfreiheit bewilligt war [33]).

Von **Katholiken** war Schweden schon früher gesäubert worden, und diese Intoleranz setzte sich auch unter Gustav Adolf fort, besonders deshalb, weil katholische Elemente wegen der Verbindung mit Sigismund von Polen gefährlich waren. Doch hielten sich im Lande trotzdem katholisirende Lutheraner oder geheime Katholiken auf, wie der Professor Messenius von Upsala, welcher beschuldigt wurde, den Plänen der feindlichen Emigranten, wol auch des eben genannten Polenkönigs, Vorschub zu leisten, und obgleich man eigentliche Beweise hierfür nicht aufstellen konnte, so erfolgte doch 1615 seine Verhaftung und Abführung ins Gefängniß, wo er 1634 starb [34]). Im Jahre 1618 verordnete der Reichstag von Oerebro, daß die Strafe des Hochverrathes alle Schweden treffen sollte, welche auswärtige katholische Schulen besuchen und dann im Inlande den Versuch machen würden, den katholischen Glauben zu verbreiten. Drei Studenten, Georg Berk, Zacharias Anthelius und Nicolaus Campanius, waren im Auslande katholisch geworden und dann nach Schweden zurückgekehrt, wo sie nach Ablegung des lutherischen Bekenntnisses Aemter übernahmen. Da sie später als ihren Beichtvater im Geheimen einen Jesuiten herbeiriefen, so wurden sie verhaftet und einem peinlichen Verhöre unterworfen, welches ihnen das Geständniß erpressen sollte, daß noch andere Kryptokatholiken im Lande wären, was sie leugneten. Zwischen die Wahl der Todesstrafe und der Abschwörung des katholischen Bekenntnisses gestellt, wählten sie die erstere, und 1624 erfolgte ihre Enthauptung [35]).

XVIII. Rekrutirung des Landheeres. Wie eifrig und energisch auch der König allen Zweigen der Landesverwaltung seine Thätigkeit zuwandte, sein größter Eifer und seine höchste Energie waren der Schöpfung und Erhaltung der Armee und der Flotte gewidmet. Mit allen Mitteln strebte er dahin, ein möglich großes und tüchtiges stehendes Heer zu schaffen und zu diesem Zwecke namentlich die überkommene Ergänzung der Streitmacht auf einen anderen Fuß zu bringen, sicherer und ausgiebiger zu machen. Ehe er dazu gelangte, hatte jeder District eine sogenannte Fahne zu stellen, deren Mannschaft im Anfange seiner Regierung außerordentlich wechselte, zwischen 300 und 600 Köpfen [36]). Nicht selten wirkte jedoch auch die Pest sehr vermindernd auf den Ersatz des Heeres ein, namentlich von 1620 bis 1622, wo man in Südschweden und Finnland die Aushebungen zum Theil ganz einstellen mußte und, um nur einige Soldaten zu gewinnen, funfzehnjährige Knaben preßte. Im Jahre 1623 starben in Stockholm gegen 20,000 Menschen an dieser Seuche, und der Hof zog sich aus der Residenz zurück. Wiederum wüthete das Uebel, namentlich in Stockholm 1625, 1629 und 1630, wo der Hof von Neuem fortging [37]). Am stärksten wurde durch die Aushebung, welche meist nach der Kopfzahl erfolgte, der Bauernstand betroffen. Für den Krieg in Preußen (gegen Polen) lieferte die erste derartige Rekrutirung im ganzen Reiche 15,000, die zweite 12,000 Mann, jede der nachfolgenden immer weniger, zumal die Leute sich ihr durch alle Mittel zu entziehen suchten. Aus diesen Gründen und weil die Krone nicht Höfe genug für die ausgedienten und wieder verwendbaren Soldaten besaß, ferner weil diese Ländereien kein zusammenhängendes Territorium bildeten, auch die so auf Lehnhöfen angesiedelten Soldaten unter keiner militäri-

29) Gfrörer S. 121 und 122, nach Geijer III, 74 fg. 30) Ebenda S. 122. 123. 31) Ebenda S. 123. 32) Ebenda S. 114, nach Geijer III, 48. 33) *Joh. Loccenius*, Historia Suecana, Frankfart 1676, S. 555.

34) Geijer III, 79 und 102. 35) *Baazius*, Inventar. ecclesiae Sueo-Gothorum, Linköping 1642, p. 789 seq. 36) Droysen II, 72. 37) Gfrörer S. 116.

schen Aufsicht von Officieren standen, reifte in dem Geiste des Königs mehr und mehr der großartig angelegte Plan, alle Bauernschaften dahin zu bewegen, daß sie nach einem gesetzlich fest bestimmten Verhältniß auf eine gewisse Strecke steuerbaren Landes je 1 Soldaten zu stellen übernähmen, welchen sie im Frieden zu ernähren hätten, und welcher der Aufsicht von Officieren, als Nutznießern von Kronhöfen, unterstehen sollte. Im Frühjahre von 1625 trat er mit diesen Vorschlägen vor den in Stockholm versammelten Reichstag [38]). Hiernach sollen alle Einwohner des platten Landes, welche Grundeigenthum besitzen, sich verpflichten zusammen 80,000 Mann Landwehr, die sogenannte Indelta-Armee, zu stellen, deren Ernährung im Frieden die Gemeinden durch Gewährung von Haus und Hof, Feld, Gespann u. s. w. übernehmen. Jeder Hof liefert wenigstens 1 Soldaten, welcher durch die Bauern verköstigt werden muß, aber dafür, wenn er keinen Dienst thut, seinem Ernährer bei der Arbeit hilft. Diese Landwehrsoldaten bleiben, wenn sie nicht zu auswärtigen Kriegen verwendet werden, in den Dörfern oder Höfen zerstreut, und werden nur zu den Uebungen zusammengezogen. Sold wird ihnen, so lange sie im Reiche sind, nicht gezahlt. Bricht aber ein Krieg aus, zu welchem sie eingezogen werden, so übernimmt der Staat deren Besoldung aus den gewöhnlichen Einkünften der Krone sowie ev. aus dem Ertrage der etwa neu durch die Stände bewilligten Auflagen. Als Ergänzung für die zum regelmäßigen Kriegsdienste versammelte Landwehr (welche dann die Linie bildet) stellen die Gemeinden eine gleiche Zahl von Mannschaften, sodaß die Zahl der im Lande disponiblen Soldaten sich stets gleichbleibt. Zur Durchführung dieser Absichten wandte der König vor den damaligen Ständen seine ganze Auctorität und Beredsamkeit auf: Der Adel finde in den 500 neuen Officierstellen reichen Lohn; dem Bauernstande werde die Noth der immer wiederkehrenden Aushebungen erspart; dem Priesterstande ein starker Schutz gegen die Gefahren von Seiten des Papstes gewährt, dem Bürgerstande eine vermehrte Consumtion seiner Waaren geboten, wofür ein Beispiel in den niederländischen Städten vorliege, deren Flor sich besonders durch das dortige stehende Heer gehoben habe; aber der Plan kam trotzdem damals nicht zur allgemeinen Verwirklichung; nur einzelne Bauernschaften schlossen auf seiner Grundlage mit der Krone einen Vertrag, sodaß sie nun von den früheren Rekrutirungen verschont blieben. Erst dem Könige Karl XI. gelang es die Indelta- (eingetheilte) Armee vollständig aufzurichten, wie sie 1875 als eine höchst unzweckmäßig gewordene Einrichtung noch bestand [39]).

Im Jahre 1627, wo der Herrenstand oder Adel auf das Privilegium verzichtete, kraft dessen seine Grundholden nicht wie die Schatz- oder Kronbauern bei den Aushebungen von je 10, sondern erst von 20 Mann je 1 Soldaten zu stellen hatten, sodaß von nun ab auch sie jenen gleichgestellt wurden, erschien, hauptsächlich zum Zwecke des liefländischen Krieges, eine königliche Verordnung, welche die nachfolgenden Bestimmungen enthielt. Zunächst legt der Pfarrer mit Hilfe des Waibels und der Sechsmänner des Kirchspieles ein Verzeichniß aller Mannsleute von 15 Jahren und darüber an, für dessen Richtigkeit die Genannten verantwortlich sind, und bei welchem der Bezirksrichter wie der Bezirksvoigt die Aufsicht führen. Dann ruft der Pfarrer am Sonntage vor der Aushebung durch eine Abkündigung von der Kanzel die Bauernschaft unter der Ermahnung zusammen, daß an dem bezeichneten Tage mit dem Geistlichen, den Hofdienern, den Officieren und Gemeinen (den bereits früher Ausgehobenen, welche augenblicklich zu Hause sind), mit den Schreibern, Voigten, Waibeln und Gerichtsdienern Jedermann sich einfinde. Ist der Tag erschienen, so setzt sich zuerst das aus 12 Bauern bestehende Kirchspielsgericht oder Nämd; die Aushebungscommissare des Königs lassen ihre Vollmachten vorlesen, fragen darauf an, ob alle zugegen seien, und empfangen aus des Pfarrers Händen die Verzeichnisse; sodann werden die aushebungspflichtigen Bauersleute in Rotten von je 10 Mann eingetheilt, und aus jeder Rotte ist 1 Mann zu rechnen, wofür folgende Regeln gelten. Der aus jeder Rotte Auszuwählende muß frisch und gesund, stark von Gliedern und, so viel man sehen kann, muthigen Herzens, 18 bis 30 Jahre alt sein. Sind Knechte in der Rotte, so werden diese vor den Bauernsöhnen ausgehoben, doch so, daß der Sohn von Aeltern, welche bereits einen Sohn im Dienste des Heeres haben, oder gar einen vor dem Feinde verloren, verschont bleibt, wenn anders Rath zu finden ist. Auch soll die Beschaffenheit der Höfe in Betracht gezogen werden, der Gestalt, daß wer einen großen Hof besitzt, vor dem kleineren Bauer bei der Auswahl geschont werden soll. Die Commissare haben sowol die Gegenwärtigen als auch die Abwesenden nach dem pfarramtlichen Register zu zählen; wird Einer versteckt gehalten, so büßen für ihn der Pfarrer, der Nämd und der Waibel, und der Versteckte wird als Landstreicher angeschrieben. Von der Aushebung ist Niemand frei, außer dem Hof- und Dienstgesinde des Adels (mit diesem selbst) sowie den nöthigen Dienern der ländlichen und städtischen Geistlichen (mit diesen selbst). In Berg- und Salpeterwerken, in Gewehrfabriken und Schiffswerften soll nur das überflüssige Volk der Rekrutirung unterworfen sein, und auf dem platten Lande sollen alle Neubauern nach Möglichkeit geschont werden. Landstreicher kommen nicht in die Rotte, sondern werden für sich ausgehoben. Nur wer seine bürgerliche Ehre verloren hat, offenkundige Verbrecher, Mörder, Todtschläger, Ehebrecher, sind vom Heeresdienste ausgeschlossen. — Wie auf dem Lande Soldaten, so werden in den (See-) Städten Matrosen ausgehoben, wozu die Personalverzeichnisse von den Beamten, dem Bürgermeister und dem

38) Geijer III, 50 fg. — Rühs S. 135. 242. — *Mauvillon*, Hist. de G. A. 94. — Bei Gfrörer S. 115, wo die gesammte Einwohnerzahl von Schweden und Finnland zu „kaum“ 2 Millionen angegeben ist. 39) Gfrörer S. 115, nach Geijer III, 51 fg.

Rath aufgestellt werden [40]). Man sieht aus diesen und anderen Verordnungen, wie sehr Gustav Adolf darauf bedacht war, das Gehässige der Rekrutengestellung so viel wie möglich auf die populären Schultern der Geistlichen, des Nämds und anderer Gemeinde-Organe zu legen. Dennoch blieb das Ersatzgeschäft eine den Leuten ziemlich verhaßte Sache, zumal die Dienstpflicht in Heer wie Flotte unter Gustav Adolf der Regel nach 20 Jahre dauerte, und wiederholt entstanden aus ihm Aufstände, welche nicht selten blutig verliefen [41]).

Etwas anders, freilich nur für die eine Aushebung im Winter von 1630 auf 1631, findet sich die Angelegenheit bei Droysen [42]) dargestellt. Hiernach kündigten die Prediger Tag und Ort der Conscription (von der Kanzel) ab, wozu sich die ganze männliche Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren districtsweise versammelte. Dienstpflichtig von ihnen waren alle, welche keine eigene Wohnung hatten und für Lohn arbeiteten; die übrigen wurden, soweit sie nicht vom Kriegsdienste frei waren, in Rotten von je 10 Mann abgetheilt, und aus jeder Rotte zwischen 18 und 30 Jahren nahm man 1 Mann, aber so, daß Hofbesitzer, deren Einkünfte zum Unterhalte der Armee und der Flotte beizutragen hatten, ferner die Arbeiter in den Bergwerken und Salpeterbrüchen, die Colonisten und alle privilegirten Personen (Adel, Geistlichkeit, Beamte u. s. w.) nach Möglichkeit verschont bleiben sollten. Söhne von Bauern, welche bereits einen Sohn beim Heere (und in der Flotte) hatten, ebenso die, welche allein einen großen Hof verwalteten, wurden freigelassen. Die Einstellung der Mannschaften erfolgte erst, nachdem noch eine Superrevision stattgefunden hatte.

Um die Zahl der Soldaten und Matrosen zu ergänzen, bediente man sich außerdem je nach Bedürfniß der **Werbungen von Ausländern** resp. im Auslande; auch gewann das schwedische Heer nach einer siegreichen Schlacht nicht selten dadurch Mannschaften, daß viele von den geschlagenen Feinden freiwillig eintraten, wogegen freilich auch nach einer verlorenen Schlacht das Gegentheil geschah; Gefangene wurden oft in großer Zahl gewaltsam den schwedischen Regimentern einverleibt.

XIX. Kleidung und Uniformirung des Heeres. Nachdem bis dahin jeder ausgehobene oder geworbene oder sonstwie gewonnene Mann in seiner mitgebrachten Kleidung, oft in einem ganz schlechten Bauernkittel, den Heeresdienst verrichtet hatte, führte Gustav Adolf 1613 zunächst für die Garde eine gleichmäßige Bekleidung ein. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege war die 1621 erlassene königliche Vorschrift, wonach jeder Soldat sich statt der langen Jacken und Kittel einen passenden Anzug verschaffen sollte, um im Auslande nicht verlacht zu werden [43]). Nach einer anderen Darstellung schrieb Gustav Adolf in dem genannten Jahre den Soldaten vor, sich dienstliche, militärische Anzüge zu beschaffen, und erst 1632 trifft man bei der schwedischen Armee auf Anfänge von eigentlichen Uniformen [44]). — Wiederum eine andere Angabe meldet, daß der König 1622 befohlen habe, jedes Regiment oder jede Compagnie sollte gleich gekleidet sein; aber auch dieser Befehl sei noch später nicht streng ausgeführt gewesen; denn z. B. 1626 habe man von den schwedischen Soldaten als von „unansehnlichen Bauernknechten in schlechten Kleidern" gesprochen. — Wenn man [45]) gewisse schwedische Regimenter oft nach der Farbe bezeichnet findet, z. B. das Ehrenreuter'sche als das rothe, das Vitzthum'sche als das alte blaue, das Winkel'sche als das (einfach) blaue, das Teuffel'sche als das gelbe, das Hebron'sche als das grüne, das pommersche als das weiße, die drei hanseatischen als die schwarzen, so rührt diese Bezeichnung nicht von der Montur, sondern von den Farben der Fahnen her. — Uebrigens lag den Bauerschaften ob, die ausgehobenen Mannschaften zu bekleiden, wozu die Steuer des Rottenpfennigs oder des Rottengeldes erhoben wurde. Einen Theil dieses Geldes erhielt der Ausgehobene, welcher sich dafür Kleider und Untergewehr zu schaffen hatte; für den anderen Theil lieferte der Befehlshaber des Regiments oder das Kriegsamt die übrigen Waffen [46]). — Sehr erfolgreich für die militärischen Operationen war es, daß Gustav Adolf seinen Soldaten, namentlich seit 1630, Pelze, wollene Handschuhe, Pelzstiefeln und dergleichen schaffte, wodurch er zum Schrecken seiner Feinde, welche hierauf nicht vorbereitet waren, in den Stand gesetzt wurde, zwei Winterfeldzüge zu unternehmen [47]).

XX. Eintheilung und Bewaffnung der Infanterie. Deren Officiere und andere Chargen. Nachdem der König 1621 die Stärke eines Regimentes auf 1176 Mann herabgesetzt hatte, erfolgte 1623 eine weitere Normirung auf 1200 Mann, indem er jede der 8 Compagnien aus 150 Mann bildete, welche in Rotten zu je 6 Mann zerfielen; je 4 Compagnien machten eine „Schwadron" (= Bataillon) aus und je 2 (kleine, eigentliche) Regimenter 1 „großes" Regiment. Bei den geworbenen Ausländern hatte 1 Compagnie meist nur die Stärke von 120 Mann [48]). Für die Zurüstung zu dem Kriegszuge von 1630 besaß jedes Regiment einen Stab von 19 Personen, an deren Spitze der Oberst stand. Ihm folgten ein Oberstlieutenant, 1 Major (Wachtmeister), 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsschreiber, 1 Regimentsbarbier (Doctor und Apotheker), 1 Regimentsprofoß, 1 Regiments-(ober) Prediger, je 3 niedere Regimentsbarbiere, Regimentsprofoße und Regimentsprediger, 1 Rechtswaibel und 1 Rechtsschreiber. Außerdem befanden sich in jeder Compagnie 18 „Officiere", nämlich je 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 2 Sergeanten, 1 Musterschreiber (= Feldwebel), 1 Fourier, 1 Rüstmeister, 6 Corporäle, 2 Trommelschläger, 4 Musterknechte [49]). Jede Compagnie

40) Ebenda S. 112. 113. 41) Ebenda S. 114. 117. 42) II, 84. 85. 43) So Droysen II, 76.

44) Gfrörer S. 83. 45) So berichtet Droysen II, 75. 76, zu den Armeerüstungen für 1630. 46) Rühs S. 241. 47) Droysen II, 76. 48) Ebenda II, 72. 73. 49) Ebenda II, 75. Wir geben die Einzelzahlen, wie oben, wieder, obwol sie weder mit dem Begriffe eines Officiers zu stimmen scheinen, noch auch mit der Gesammtziffer übereinstimmen.

setzte sich bei dem Feldzuge von 1630 in ihren Hauptbestandtheilen aus 75 Musketieren und 59 Pikenieren zusammen, neben welchen sie früher auch kleine Abtheilungen leichten Fußvolkes hatte, wie Schlittschuhläufer, Bogenschützen und Andere [50]). „Bogenknechte", mithin Soldaten mit Bogen und Pfeil, und zwar einheimische, werden in einem Schreiben Gustav Adolf's vom 26. April 1627 erwähnt [51]). Stets darauf bedacht, die Beweglichkeit der Soldaten so viel wie möglich zu steigern, beseitigte der König seit 1626 die Gabel, auf welche der Infanterist beim Schießen sein schweres Gewehr stützen mußte, und dieses selbst erhielt von jetzt ab ein leichteres Gewicht. Im letzten Polenkriege führte er für die Infanterie die „Schweinsfeder" ein, d. i. eine Stange mit einer langen Eisenspitze, welche der anrückenden Cavaleire gegenüber schräg in die Erde gestützt wurde. Im deutschen Kriege jedoch kam diese schwerfällige Waffe meist nur noch bei Verschanzungen zur Anwendung. Seitdem verlor auch der Harnisch der Musketiere sein früheres schweres Gewicht, und als Hauptwaffe wurde bei diesen Soldaten statt des Speeres (resp. der Pike) die Muskete eingeführt. Diese bestand anfangs aus dem Luntengewehr, welches, obgleich bei Regenwetter unbrauchbar, früher der Flintenbüchse vorgezogen ward, weil deren Schloß zu oft versagte; aber seit 1630 hatte man mehr Schloßgewehre als Luntengewehre. Zu der Expedition für 1630 trugen die Officiere Partisan und Degen, oft nur einen Degen [52]). — Wenn erwähnt wird [53]), daß Gustav Adolf seine Infanterie nur 6 Mann hoch aufstellte, nämlich zum Treffen, so ist dies, wie wir später sehen werden, nur mit Ausnahme zu verstehen. — Die im Jahre 1624 vorhandene Zahl der einheimischen Fußsoldaten berechnete sich auf 40,000 Mann [54]).

XXI. Rekrutirung, Eintheilung, Ausrüstung der Cavalerie. Officiere und andere Chargen. Es war eine uralte Verpflichtung des Adels, im königlichen Heere Reiterdienste zu leisten, wogegen er von den übrigen Abgaben befreit war. Nachdem die von Gustav Adolf 1612 zu Nyköping genehmigten Privilegien des Herrenstandes festgesetzt hatten, daß von 400 Mark (= 266 schwedischen Speciesthalern) adeliger Bodenrente ein Roß mit einem gut bewehrten Reiter gestellt werden müsse [55]), bewilligte der König 1622 eine Erleichterung dieser Last, indem er nur noch für 500 Thaler Einkommen ein Roß (mit Reiter) verlangte [56]); Edelleute, welche keine so hohen Einkünfte hatten, sollten sich je zu 2, höchstens zu 3 vereinigen, um einen Reiter mit dem Pferde zu leisten. Im Allgemeinen galt jeder Edelmann für einen geborenen Soldaten; war er zu arm, um auch nur antheilsweise Roß und Mann zu stellen, so wurde erwartet, daß er in des Königs Sold Kriegsdienste thue, sei es als Officier, sei es als Gemeiner oder sonstwie. Im Jahre 1626 schrieb Gustav Adolf an den Statthalter von Estland: „Die Edelleute, welche nicht reich genug sind, für ihre Güter zu reiten, sollen in des Königs Leibfahne eintreten. Keiner darf sich des Dienstes entheben." Da der Roßdienst des Adels kostspielig war, so wurde er sehr unvollkommen geleistet, worüber fort und fort sich Klagen hören ließen. Um die Lücke auszufüllen, hatte Karl IX. in den Provinzen sogenannte Landreiter aufgestellt, welche für ihre Dienste die Nutznießung von Grundeigenthum der Krone empfingen, eine Einrichtung, welche unter Gustav Adolf fortbestand. Die Gesammtstärke der Landreiterfahnen belief sich 1624 auf 3500 Mann [57]). Die größte Zahl der Cavaleristen (in Kriegsjahren) wurde geworben, und ein Cornet (Fahne) solcher Reiter pflegte 125 Pferde stark zu sein, während 150 Landreiter zu 1 Cornet gehörten [58]). — Bei der Zurüstung für den Krieg in Deutschland war einem Cavalerieregimente ein Stab von 6 Officieren zugetheilt, welcher aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsschreiber und 1 Regimentsbarbier (Arzt) bestand. Je 1 Cornet hielt 1 Capitain mit 4 Pferden, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, jeden mit 3 Pferden, 4 Corporäle mit je 1 Pferde, 1 Fourier mit 2 Pferden, 1 Musterschreiber, 1 Prediger, 1 Profoß, 1 Barbier, 1 Hufschmied, 2 Trompeter, jeden mit 1 Pferde. Indem hierzu 102 Gemeine mit je 1 Pferde kamen, so zählte das Cornet zusammen 115 (?119) Mann mit 125 Pferden [59]). In derselben Zeit setzte sich die Cavalerie meist aus Kürassieren zusammen, welche Küraß, Schienen u. s. w. sammt Schwert und 2 Pistolen führten. An die Stelle der früher zahlreicheren Arkebusier, welche von ihrer Bewaffnung auch Karabiniers oder Bandelierreiter hießen, waren um 1630 (schon seit 1611) durch Gustav Adolf, welcher bei der Cavalerie die Schußwaffen ganz eingehen lassen wollte, meist Dragoner getreten, d. h. beritten gemachte Musketiere und Pikeniere ohne Reitstiefeln und Sporen [60]).

Wenn auch die Kaiserlichen und die Ligisten meist stärkere Pferde als die Schweden hatten, so wurde doch dieser Vortheil wiederum mehr als aufgewogen durch die zu schwerfällige Bewaffnung, wie der Infanteristen, welche zumeist aus Musketieren und Pikenieren bestanden, so der Cavaleristen, von denen die sehr zahlreichen Kürassiere — neben berittenen Schützen, Dragonern und Kroaten — eine außerordentlich schwere Rüstung zu tragen hatten [61]). Von der zu tiefen Aufstellung der Soldaten im Treffen durch Tilly und von den durch Wallenstein bei Lützen zu massenhaft formirten Quarré's wird weiter unten, an den entsprechenden Zeitpunkten, die Rede sein. — Im Interesse einer größeren Beweglichkeit duldete Gustav Adolf weniger Beipferde als die kaiserlichen und ligistischen Heerführer.

XXII. Artillerie, namentlich Kanonen. Geniewesen. Auch die Artillerie in den Heeren Tilly's und Wallenstein's stand der schwedischen bedeutend nach; vor Allem waren die Geschütze für den Gebrauch

50) Ebenda II, 73. 74. 51) Geijer III, 128. 52) Droysen II, 78 und 74. 53) Bei Gfrörer. 54) Geijer III, 60. 55) Ebenda III, 21. 56) Ebenda III, 27, Note 1.

57) Ebenda III, 60. 58) Droysen II, 73. 59) Ebenda II, 75. 60) Ebenda II, 74. 75. 61) Gfrörer S. 779 fg., nach *Francheville*, Histoire des dernières campagnes de Gustave Adolphe, Berlin 1772, S. 247 fg.

im Felde zu schwer; die meisten schossen 24-pfündige Kugeln; viele brauchten 20 und mehr Pferde, sodaß Tilly nie mehr als 28 mit sich führte; wo sie am Beginn der Schlacht aufgefahren wurden, da blieben sie meist bis zum Ende stehen; Wallenstein vermehrte ihre Zahl. Dagegen hatte Gustav Adolf gerade auf die Ausbildung dieser Waffe, welche 1630 unter dem Oberst Lenhard Torstenson stand, sein Genie verwandt, hauptsächlich dadurch, daß er die Kanonen so leicht wie möglich construirte, wodurch er in den Stand gesetzt war, eine größere Zahl als die Ligisten und Kaiserlichen für den offenen Kampf zu verwenden. Schon seit 1615 führte er neben den schweren auch leichte Feldkanonen von Eisen ein, welche durch ein Pferd oder durch 2 bis 3 Mann transportirt werden konnten. Nach einer anderen Darstellung sind die leichteren resp. kürzeren Feldkanonen erst 1624 bei den Schweden in Gebrauch gekommen, und zwar auf Anrathen des deutschen Geschützobersten von Siegroth. Vielleicht sind damit die sofort zu erwähnenden Regimentsstücke gemeint. Eine besondere Einrichtung war es, daß Gustav Adolf jedem Regimente ein, später zwei sogenannte Regimentsstücke beigab, was auch von anderen Nationen nachgeahmt wurde. Es waren dies eiserne Vierpfünder, deren Pulvergewicht nur den dritten Theil des Kugelgewichtes betrug. Während die Kaiserlichen das Pulver mittels einer Schaufel in das Rohr schütteten, bedienten sich die Schweden einer ganz dünnen gedrehten Holzbüchse (Cartouche), an welche die Kugel mittels Eisendrahtes befestigt war [62]). Der kaiserliche Minister Fr. Chr. von Khevenhiller sagt von ihnen [63]): „Der König hatte eine Menge kleiner Regimentsstücke, mit denen er so geschwind zu schießen wußte, daß er wol achtmal feuerte, ehe ein Musketier sechsmal zum Schusse kam." Bedeutender als die früheren war die artilleristische Reform vom Jahre 1624. Bis dahin hatte Schweden für seine Feldarmee und seine Befestigungen 3 Classen von Geschützen: das Festungsgeschütz als das schwerste, das Schiffsgeschütz und die Feldstücke als die leichtesten. Ein 24-pfündiges Festungsgeschütz (Rohr) wog 20, ein 24-pfündiges Feldstück nur 9, ein 12-pfündiges Festungsgeschütz 10, Feldstücke von demselben Kaliber wogen nur 6 und 4 Schiffspfund. Die Festungskanonen bestanden meist aus Doppelkarthaunen wie ganzen Karthaunen und erforderten zum Transport à Stück 36 Pferde. Die schwersten Feldkanonen waren die 24-pfündigen halben Karthaunen; außerdem hatte man zu diesem Zwecke 12-, 6-, 3- und 2-Pfünder, welche auch Feldschlangen, doppelte und einfache Falconets u. s. w. hießen; Mörser wurden selten gebraucht. Auch die halben Karthaunen waren sehr schwerfällig; sie hatten ein 12 Fuß langes Rohr und erforderten 24, die Feldschlangen 16 Pferde. Nach dem im Jahre 1624 durch den oben erwähnten Hans Heinrich von Siegroth ausgeführten Probeschießen befahl der König, daß alle untauglichen Rohre in neue kürzere umgegossen werden sollten. — Wie der Gewährsmann berichtet, welchem wir meist in erster Linie folgen [64]), kamen bei den Schweden unter Gustav Adolf auch die sogenannten ledernen Kanonen in Gebrauch, welche bald nach der Mitte der zwanziger Jahre durch den Obersten Melchior v. Wurmbrandt construirt wurden. Die Seele derselben war durch ein sehr dünnes Kupferrohr gebildet; dieses umgab man mit eisernen Schienen, welche durch eiserne Ringe zusammengehalten wurden; als weitere Hülle wickelte man um diesen Metallkörper mit Mastix oder anderem Kitt getränkte Taue in mehreren Lagen; das Ganze wurde mit hartem Leder überzogen, welches man oft bemalte oder gar (wol nur zum Theil) vergoldete. Das kupferne Zündloch war, weil es sich leicht zu stark erhitzte, zum Ein- und Ausschrauben eingerichtet; als Lafetten dienten zwei leichte Planken. Zwar konnten diese Geschütze von 3 Mann transportirt werden; aber wegen ihrer schnellen Erhitzung vertrugen sie nur eine schwache Ladung, und auch bei dieser mußte man sie nach 10 bis 12 Schüssen abkühlen. Im Jahre 1627 hatte Gustav Adolf 14 solcher Kanonen im Gebrauche; er wandte sie auch noch 1628 und 1629 im polnischen Kriege an; aber im deutschen Kriege spielten sie eine sehr untergeordnete Rolle, und nach der Schlacht bei Breitenfeld scheinen sie gänzlich außer Gebrauch gesetzt worden zu sein [65]). Nach einer anderen Erzählung [66]) hat der in schwedische Kriegsdienste übergetretene kaiserliche Officier Melchior v. Wurmbrandt von dieser seiner Erfindung 6 Stück mit vor Wormdit gebracht und sie hier im October 1627 zum ersten Male im Feuer verwendet. Die Seele war hiernach aus einem pergamentdicken Kupferrohr gebildet, dieses von eisernen Bändern, Stricken und Leinwandstreifen umschlungen, das Ganze mit Leder überzogen. Zwei Mann konnten ein solches Rohr sammt den Lafetten fortbringen. Im Uebrigen stimmt diese Relation mit der obigen überein [67]).

Selbst ein ausgezeichneter Ingenieur, der diese hauptsächlich von den Niederländern erlernte Kunst oft mitten im Gefecht durch eigenes Handanlegen übte, verwendete Gustav Adolf auf die Ausbildung eines tüchtigen Geniecorps viel Fleiß und Sorgfalt. An seinem in Deutschland operirenden Heere bewunderte man staunend die „kunstreichen Minire, Ingenieure, Mathematici, Werkmeister, Feuerwerker", und in seinen Briefen sind sehr häufig Ingenieure erwähnt, vor Anderen Franz von Traytor, der „General von der Fortification" [68]), und Porticus, welcher 1631 den Befehl empfing, Frankfurt a. d. O. zu befestigen. Obgleich das schwedische Heer seine besonderen Abtheilungen für das Genie

62) Droysen II, 77. 78. 63) Annal. Ferdin. XI, 1290. — Eine andere uns vorliegende Darstellung schreibt die Einführung der „leichten eisernen" Kanonen mit fertigen Patronen bei den Schweden dem Schotten Hamilton zu.

64) Droysen II, 78. 79. 65) Gewisse Schriftsteller geben das Jahr 1631 als den Termin der definitiven Abschaffung an. 66) Gfrörer S. 148. 67) Verf. dieser Zeilen hat aus deutschem Volksmunde die Aeußerung gehört, die Schweden hätten im dreißigjährigen Kriege aus „Butterfässern" geschossen. Vielleicht sind darunter die „ledernen" Kanonen zu verstehen. 68) Z. B. an Erich Andersson, d. d. 7. Juli 1631.

hatte, z. B. ein Corps (oder mehrere) von Minirern, so wurden doch alle Truppen auf Fortifications- und Pontonarbeiten eingeübt, sodaß zuweilen selbst die Artilleristen Brücken schlagen mußten. Hierdurch gelang es den Schweden, Plätze und andere Oertlichkeiten mit einer unglaublichen Schnelligkeit zu befestigen, wofür der König unter Umständen stets selbst die genauesten Anweisungen ertheilte. — Von der Anlage bedeutender Festungswerke im eigenen Lande ist uns nichts bekannt.

XXIII. Kriegsmarine. Da die kriegerischen Unternehmungen meist überseeische, die Küsten Schwedens wie der bekämpften Staaten sehr ausgedehnt, die Seehandelsinteressen für ihn von vorwiegender Bedeutung waren, so ließ es sich Gustav Adolf in hohem Grade angelegen sein, eine zahlreiche und tüchtige Kriegsflotte zu haben. Da während der deutschen Expedition oft „Ständeschiffe" erwähnt werden, d. i. unzweifelhaft solche, welche eigens von den Ständen beschafft und ausgerüstet waren, so wird man die übrigen als königliche bezeichnen dürfen; doch trifft man auch auf die hiervon unterschiedene Bezeichnung von „Frachtschiffen". Unter den eigentlichen Orlogsschiffen (Kriegsschiffen zum Kampfe) war 1630 der Merkur das Admiralschiff oder wenigstens das größeste, mit 32 Kupfer- und Eisenstücken vom 24- bis zum 3-pfündigen Kaliber armirt. Die Andromeda führte 18, der Apollo 20, der Westerwik 26, der Regenbogen 13, der Storch 12, der Schwarze Hund 8, der Pelikan 20, der Papagei 10, der Delphin 12 Geschütze. Zwölfpfündige Kupferstücke hatten nur die 5 zuerst genannten Fahrzeuge, der Apollo aber außer ihnen noch 2, der Regenbogen 1 48-pfündiges Sturmstück, während der Merkur, die Andromeda, der Westerwik und der Pelikan je 2 24-pfündige Sturmstücke führten. Ueber die zur Ueberfahrt nach Deutschland 1630 verwendeten Schiffe liegt im stockholmer Arkiv [69]) eine Liste vor, welche außer den oben genannten Schiffen noch 27 angibt, welche ohne Zweifel kleinere waren, aber wol auch Orlogsschiffe. Außerdem hatte der König noch viele andere von geringerer Tragfähigkeit und zu anderen Zwecken, namentlich zum Transport, wie Struzzen, glatte Flußschiffe, Galeeren, Jachten, Boote oder Lodger. Ein Verzeichniß in dem genannten Arkiv [70]) vom Jahre 1632 enthält die Namen von 54 Orlogsschiffen, von denen 30 durch Capitaine, 16 durch Lieutenants geführt wurden. Die Besatzung der größten Fahrzeuge war 160, 140 und 114 Mann; eine bedeutende Zahl hatte deren 83, 68, 55, 48 u. s. f. Auf den Struzzen und Galeeren befanden sich in der Regel 12, auf den Jachten 7, auf den Lodgern je 1 Mann [71]). — Als Gustav Adolf 1630 nach Deutschland aufbrach, zählte seine Kriegsflotte 5 Admirale, nämlich Erich Ryning, Erich Hansson, Simon Stywert, Hans Hausson und Hans Klerk, außerdem 2 Majore, 26 Capitaine, 25 Lieutenants, 49 Schiffer, 39 Steuerleute, 25 Constabler, 22 Struzzenschiffer, 5 Priester [72]). Man wird diesem Personal auch Aerzte, Schmiede, Zimmerleute und Andere zuzählen müssen.

XXIV. Obere Heerführer und andere Officiere. Kanzleien. Sanitätswesen. Naturalverpflegung und Löhnung. Kriegsartikel und Kriegsgerichte. Disciplin. Gottesdienst für Landheer und Flotte.

Unter dem Könige als dem Oberstcommandirenden standen zunächst der Reichsmarschall für das Landheer und der Reichsadmiral für die Marine. Wer ein Heer im Felde selbständig commandirte, führte den Titel eines Generalfeldobersten oder eines Feldherrn resp. eines Generalfeldherrn. Erst dann folgte der Rang eines Feldmarschalls, welchen nur wenige Officiere bekleideten, im Jahre 1623 nur zwei, nämlich der „Feldherr" Jacob de la Gardie und Hermann Wrangel. Kurz vor dem Feldzuge von 1630 ernannte der König Gustav Horn zum Feldmarschall, Ake Tott und Johann Baner zu „Generälen". Nach 1623 traten hinzu ein Feldmajor oder Generalfeldmajor resp. Generalfeldwachtmeister, wozu als erster der Graf Bernhard von Thure ernannt wurde, welcher mit einem geworbenen Regiment aus Holland nach Schweden kam. In weiterer Abstufung nach unten folgten die Obersten, deren Mehrzahl von der Pike auf gedient hatte, und die Oberstlieutenants. Im Jahre 1626 hatte Schweden nur 15 Obersten und 19 Oberstlieutenants. Nicht lange vor der Expedition nach Deutschland errichtete Gustav Adolf einen Generalstab, dessen Chef der „Generalmajor für des Königs Armee" war, zuerst Kniphausen, dann Baudissin. Außerdem gab es einen Artillerie-General und den Posten eines Obersten über die Artillerie, wozu der König vor dem Beginne des Feldzuges von 1630 den erst 27jährigen, aber höchst begabten Torstenson berief. Nicht selten beförderte er gemeine Soldaten zu Officieren und stattete sie zur Behauptung ihres Standes mit Geld aus [73]).

Da der König bei seinen Heereszügen eine außerordentlich starke und vielseitige diplomatische und anderweitige Correspondenz führte, so folgten ihm mehrere Kanzleien, von denen man eine schwedische, eine deutsche und eine lateinische findet; auch läßt sich annehmen, daß ebenso für die niederländische, englische, französische Sprache gesorgt war. Obgleich Gustav Adolf selbst mit enormem Fleiße Vieles selbst schrieb, so vermochte er doch nicht Alles zu bewältigen, was an hohe Adressen abging, sodaß er es durch Andere besorgen lassen mußte, namentlich durch Lars Grubbe, welchem er als einem sehr vertrauten Kanzleipräsidenten selbst Briefe von sehr wichtigem Inhalte an hochstehende Personen dictirt [74]).

Wie Gustav Adolf als der erste Herrscher von Schweden dem Medicinalwesen des ganzen Reiches überhaupt eine durchgreifende Sorgfalt zuwendete, so ließ er es hierin speciell für Heer und Flotte nicht fehlen,

69) I. Nr. 113. 70) III. Nr. 1086. 71) Droysen II, 80.

72) Ebenda. 73) Ebenda II, 81, zum Theil nach der „Relation von der königlich schwedischen Armee". 74) Ebenda II, 83.

denen er die vorher nicht vorhandenen „Barbiere" (Feldscheere) gab. Im deutschen Kriege ließ er auch besondere Militärlazarethe anlegen, von denen bei den früheren Kriegen kaum die Rede ist [75].

Zur Verpflegung der Truppen in der Heimath war als oberste Instanz ein Kammerrath angestellt; im Felde sorgten hierfür die Generalproviantmeister oder Commissäre, welche meist aus den Mitgliedern des Kammerrathes genommen wurden. Die von ihnen den Regimentern gelieferten Bedürfnisse wurden innerhalb derselben durch den Generalwachtmeister vertheilt, welcher zugleich die Aufsicht über die Ordnung oder die Polizei im Lager hatte und deshalb auch „Generalgewaltiger" hieß. Außerdem sorgten für Lebensmittel Marketender oder solche Leute, welche für Krambuden im Lager u. s. w concessionirt waren [76].

Nachdem Karl IX. den Anfang dazu gemacht hatte, dem ausgehobenen Landreiter zum Unterhalte je den 8. Theil eines Kronhofes schatzfrei zuzuweisen, dehnte Gustav Adolf diese Maßregel auf weitere Truppentheile aus. Aber nicht blos Gemeine, auch Ober- und Unterofficiere, Corporäle, Feldpriester, Regimentsschreiber, Profoße empfingen Anweisungen auf dergleichen Höfe, deren Nutznießung sie nach beendigtem Feldzuge antraten. Die Geldbesoldung während eines Krieges wurde selbstverständlich von der Krone geleistet [77], oft freilich bei dem Mangel an Mitteln sehr unregelmäßig oder lange Zeit hindurch gar nicht, sodaß aus der Unzufriedenheit der Mannschaften u. s. f. nicht selten die schwersten Verlegenheiten entstanden, worauf wir weiter unten näher zurückkommen werden. — Im deutschen Kriege erhielt bei der Infanterie der Oberst monatlich 184, der Oberstlieutenant 80, der Oberstwachtmeister 61, der Regimentsquartiermeister 50, ein Hauptmann 61, ein Lieutenant 30, ein Fähnrich 30, ein Feldwebel 9, der Führer, der Quartiermeister und der Musterschreiber je 7, ein Trommler und Pfeifer je 4, jeder Corporal 6, jeder Rottmeister 5, jeder Gefreite 4, jeder Gemeine $3\frac{1}{2}$, 18 Ueberzählige je 3, jeder Regimentsgeistliche 18, jeder Wundarzt 12, jeder Profoß 12, der Regimentsschreiber 18, der Scharfrichter 7 Thaler schwedisch [78]. Der Monatssold bei der Cavalerie war in derselben Zeit für einen Rittmeister der geworbenen Dragoner 100, für einen Lieutenant 40, für einen Fähnrich 30, für einen Corporal 20, für einen Gemeinen 15 solcher Thaler [79]. — Diese vielfach sehr hohen Geldsätze lassen sich vielleicht auch dadurch erklären, daß, wie z. B. die Kriegsartikel von 1621 bestimmen, jeder Soldat bei einem Feldzuge seine Frau mit sich führen durfte, was vielleicht deshalb erlaubt war, um den Ausschweifungen entgegenzuwirken und so viel wie möglich für Küche, Kleidung, Reinlichkeit und andere Bequemlichkeiten der Mannschaften zu sorgen.

Die in den wesentlichsten Punkten auch später noch geltenden Kriegsartikel resp. Bestimmungen über die Kriegsgerichte hat Gustav Adolf im Juli 1621 zu Elfsnabben eigenhändig niedergeschrieben; ihr Inhalt ist in Kürze folgender [80]: Der König ist als „Gottes Bevollmächtigter auf Erden" der höchste Richter im Kriege und im Frieden. Diese Gewalt übt er aus durch Obergerichte und Untergerichte; im Obergerichte führt der Reichsmarschall und in seiner Abwesenheit der Feldmarschall den Vorsitz; Mitglieder sind der Feldmarschall, der General des Geschützes, der Feldwachtmeister (Generalmajor), der General der Reiterei, der Feldquartiermeister, die Musterungsherren, auch sämmtliche Obersten aller Regimenter. Im Regimentsgericht (Untergericht) ist Wortführer (Vorsitzender) der Oberst oder bei seiner Verhinderung der Oberstlieutenant. Die Beisitzer werden durch das ganze Regiment gewählt, und zwar 2 Hauptleute, 2 Lieutenants, 2 Fähndriche, 2 Feldwebel und 2 Führer. Eine ähnliche Einrichtung besteht bei den Cavalerieregimentern. Im Obergericht ist Ankläger der Generalprofoß, welcher Jeden verhaften kann, bei den Regimentsgerichten der Regimentsprofoß. Vor das Obergericht gehören alle Staats- und größeren Verbrechen, sowie Berufungen von den Untergerichten in Civilsachen. Strafarten sind Einsperrung, Entsetzung, Hängen u. s. w.; die Prügelstrafe ist verboten. — Wenn auch Wallenstein in vielen Stücken, z. B. im Falle des directen Ungehorsams und der Feigheit, sehr harte Strafen, wie Galgen und Rad, anwandte, so herrschte doch in anderen eine schlimme Indisciplin; Gemeine und Officiere waren von Raubsucht förmlich besessen; ein Schwarm von lüderlichen Dirnen folgte dem Heere, und nicht viel besser stand es bei den Truppen Tilly's. Dagegen hielt Gustav Adolf weit strenger auf Mannszucht, und die sehr harten Kriegsartikel [81] kamen meist zur unnachsichtigen Anwenduug, wie bei Gemeinen, so bei Officieren [82]. Doch werden wir auch Perioden kennen lernen, wo selbst die schwedische Disciplin viel zu wünschen ließ.

Ohne Zweifel lag eine Kraft der Ordnung und der Menschlichkeit, wie der Aufopferung und des Muthes in der Sorge, welche Gustav Adolf dem gottesdienstlichen Bedürfnissen und Pflichten in Heer und Flotte widmete. Persönlich durchaus religiös und gottesfürchtig gestimmt, führte er hier wie dort die Militärprediger ein, welche das Heer auf seinen Zügen begleiteten und Morgen- wie Abendandachten hielten. Besondere gottesdienstliche Feiern pflegten Regimenter- oder Compagnien-Weise einer Schlacht oder sonst einer ernstlichen Action voraufzugehen, wobei die Officiere mit ihm neben den Gemeinen niederknieten. Aus diesen und ähnlichen Anlässen verordnete er besondere Bet- und Bußtage für das Heer wie für das Land. An die Soldaten ließ er ein Gebet- und Gesangbuch unter dem Titel „Etliche Gebete" vertheilen [83].

75) Ebenda II, 84. 76) Ebenda II, 81. 77) Geijer III, 51. 78) Gfrörer S. 797, nach einer Angabe des Lords Rhea in dem Leben Gustav II. Adolf's von Harte, Anhang S. 63 fg. 79) Ebenda, nach Rühs S. 244.

80) Gfrörer S. 96 und 97, nach Geijer III, 104 fg. 81) Unter Anderem abgedruckt bei Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden, S. 221 fg. 82) Droysen II, 82. 83) Ebenda II, 82 und 83.

Ueber den Eifer und den Erfolg, womit Gustav Adolf die militärischen Streitkräfte ausbildete, lassen wir statt anderer gleichzeitigen Zeugnisse zunächst den „Rapport der (niederländischen) Legatie naar Zweden en Moscovii[84])“ aus den Jahren 1615 und 1616 reden. Es lägen, hieß es da, in Schweden 9 neue große Kriegsschiffe auf dem Stapel, und das Landheer sei auf die Stärke von 40,000 Mann gebracht. Da gab es ein neues, großes, nach niederländischem Vorbilde eingerichtetes Magazin von grobem Geschütz und von Waffen aller Art. Der junge König habe die Gesandtschaft ersucht, bei den Hochmögenden zu veranlassen, daß man ihm den Controleur Monier mit Ingenieuren, Kanonieren, Feuerwerkern u. s. w. sende, da er sein Kriegswesen im Geiste Oraniens einrichten wolle. Wie derselbe Bericht aussagt, ließ Gustav Adolf ein nach seiner eigenen Erfindung construirtes grobes(?) Geschütz probiren, dessen Rohr nur 22 Pfund wog und doch Geschosse von 20 Pfund warf; er habe hinzugefügt, daß er das Geschütz noch leichter zu machen gedenke. Dieselbe Bewunderung über das erfinderische und organisatorische militärische Genie des Königs sprechen die Arma Suecica aus, ein Buch, welches noch zu seinen Lebzeiten in erster Auflage erschien. Es heißt hier in der 6. Ausgabe[85]): „Es sind wol jetziger Zeit seines Gleichen in Kriegserfahrung in der Christenheit nicht viel zu finden“[86]).

XXV. Politische Beziehungen und diplomatische Verhandlungen mit den Niederlanden, England, Frankreich, Siebenbürgen und anderen Staaten. Gustav Adolf entwickelte auf diesem Gebiete, namentlich während seiner kriegerischen Operationen gegen Dänemark, Rußland, Polen, die Kaiserlichen und die Ligisten, eine höchst rührige und folgenreiche Thätigkeit, welche bei einer ausführlichen Darstellung seiner Regierung mit Fug und Recht eine besondere Zusammenfassung nach den oben bezeichneten Gruppen beanspruchen kann; wir werden sie jedoch, besonders um Wiederholungen zu vermeiden, den nachfolgenden Abschnitten an den geeigneten Stellen einverleiben.

XXVI. Kämpfe und andere Beziehungen mit Dänemark. Bereits früher auf gespanntem Fuße mit seinem Nachbar und in kriegerische Unternehmungen gegen ihn verwickelt, wozu hauptsächlich der Sundzoll und im Allgemeinen die Frage der Ostseeherrschaft Veranlassung gab, rüstete König Christian IV. 1609 von Neuem gegen Schweden, sodaß auch dieses seine Gegenmaßregeln treffen mußte. Da aber König Karl IX. schwer gichtkrank darniederlag und kaum noch zusammenhängend zu sprechen vermochte, so beauftragte er 1610 seinen Sohn, die erforderlichen Verhandlungen mit den in Oerebro versammelten Ständen zu führen. Allein diese wollten anfangs auf den Rath Gustav Adolf's, den Kampf wieder aufzunehmen, nicht eingehen. Karl entbrannte hierüber in heftigem Zorne und nannte sie sogar Verräther. Endlich willigte der Reichstag in den Krieg[87]), und dieser begann 1611, indem Christian unterm 4. April seine Kriegserklärung erließ, von Schonen aus, welches damals dänisch war, in Schweden einrückte und im Mai desselben Jahres Calmar eroberte. Jacob von England, die Niederlande, welche unter Gustav Adolf, wie schon früher, in einem sehr sympathischen Verhältnisse zu Schweden standen, selbst Sigismund von Polen, welcher dadurch bei den Schweden wieder populär und ihr König werden wollte, bemüheten sich bei Dänemark um die Vermittelung des Friedens; aber Christian ließ sich zunächst nicht dafür gewinnen und hielt an der spanischen Politik fest[88]). Gustav Adolf, welcher gegen das Ende des Januars (a. St.) 1612 sich zu den Schanzen bei Rysby begab, traf am 11. Febr. auf dem Eise des (Sees) Widsjö mit einem stärkeren dänischen Heere zusammen und wurde von diesem geschlagen. Indem er mit vielen Anderen, welche ertranken, durch das Eis einbrach, kamen ihm noch rechtzeitig für seine Rettung der Kammerjunker Peter Brahe und der Reiter Thomas Larsson zur Hilfe. Aus Dankbarkeit schenkte Gustav Adolf dem letzteren den Bauernhof Igelstadt im Kirchspiele Romfertuna, welchen dessen Nachkommen noch in der Mitte des 19. Jahrh. besaßen[89]). Der Krieg nahm seinen Fortgang, wobei sich der mit den Wasas noch immer nicht ausgesöhnte Adel meist sehr säumig zeigte, während die Bauern um so williger Hilfe leisteten. Die Lage für Schweden war sehr kritisch; zwei dänische Heere standen im Reiche, das eine unter König Christian's eigener Führung, mit der Absicht, Westgothland, das andere unter General Gerd Ranzow, mit dem Plane Småland, Ostgothland und Oeland wegzunehmen. Im Mai 1612 fiel nach 19 tägiger Belagerung Elfsborg an der Nordsee, darauf die Feste Gullberg. Als sich jetzt Gustav Adolf zunächst gegen Christian wandte, mußte dieser die von ihm besetzten, aber äußerst ausgehungerten Gegenden verlassen; auch Ranzow, welcher im Osten Oeland und fast ganz Småland erobert hatte und Jönköping bedrohete, zog sich zurück, als Gustav Adolf in Eilmärschen gegen ihn anrückte[90]). Allein der Dänenkönig gab auch jetzt noch nicht den Kampf auf; im Beginn des Herbstes 1612 erschien er mit einer Flotte vor dem festen Schlosse Waxholm, 2 Meilen von Stockholm, und die viel schwächere schwedische Kriegsmarine vermochte keinen wirksamen Widerstand zu leisten. Da eilte Gustav Adolf mit dem Landheere von Jönköping herbei; aber ehe er ankam, zogen sich die Dänen unverrichteter Sache zurück[91]).

Vor diesen Waffenerfolgen hatte sich Gustav Adolf in seiner Bedrängniß nach verschiedenen Seiten hin um Hilfe gewandt, unter Anderem bei den Hanseaten und den Norwegern, welche letzteren trotz ihrer Antipathie gegen Dänemark nichts Wirksames für ihn unter-

84) Bei Vreede, Nederland en Zweden. 85) S. 39. 86) Droysen I, 59 und 60.

87) Ebenda I, 67—71. 88) Ebenda S. 71—73. 89) Gfrörer S. 50. 90) Ebenda S. 51 und 52. 91) Ebenda S. 52, nach Geijer.

nahmen [92]). Mehr Erfolg hatten seine diplomatischen Bemühungen bei den Niederländern, welchen, wie ihm, besonders der von Dänemark mit spanischer Hilfe aufrecht erhaltene lästige Sundzoll ein Dorn im Auge war, sodaß sie deshalb auch mit Lübeck und anderen hanseatischen Städten unterhandelten. Im J. 1612 sandte Gustav Adolf den gewandten Jacob van Dyck nach dem Haag, und die Niederländer versprachen ihm, mehr privatim als officiell, ihre Unterstützung an Geld, woran es ihm am meisten mangelte, an Munition und Mannschaften. Die Vermittelung übernahmen besonders angesehene niederländische Kaufleute [93]), vor allen der in Schweden ansässige reiche Handelsherr Abraham Kabeljauw (Kabeljau), mit dessen Tochter, wie oben erwähnt, Gustav Adolf ein intimes Verhältniß hatte [94]). Endlich, besonders unter englischer Vermittelung, kam der Friede, welchen nicht blos der schwedische Reichsrath, sondern auch Orenstiern befürwortete, am 26. Jan. zu Knäröd, einem Kirchdorfe in Halland, zu Stande. Kraft desselben wurde, als eine Fortsetzung der schon längst fast nur noch theoretisch bestehenden Calmarischen Union, die oberste Führung der drei Kronen Schweden, Norwegen und Dänemark dieser letzteren auch ferner zugesprochen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dadurch für Dänemark kein Besitzanspruch auf Schweden begründet werde. Die Dänen gaben die wichtigsten, den Schweden abgenommenen Besitzungen heraus, sollten aber so lange, bis Schweden 1 Mill. Reichsthaler als Kriegskosten bezahlt haben würde, resp. auf 6 Jahre, Elfsborg als Pfand behalten. Diese Summe war für das sehr arme Schweden eine fast unerschwingliche Leistung; indeß wurde sie, wenn auch unter ungeheuren Anstrengungen, zu rechter Zeit abgezahlt [95]). — An die Generalstaaten, welche sich während des schwedisch-dänischen Kriegs mehr und mehr dem stockholmer Cabinet genähert hatten, schickte Gustav Adolf von Neuem seinen Jacob van Dyck, und zwischen beiden Mächten kam es am 5. April 1614 zu einem Vertrage, welcher zunächst nur die Bedeutung einer Defensiv-Alliance hatte, hauptsächlich zum Schutze der gegenseitigen Handelsschiffahrt [96]).

Da Dänemark an maritimen Streitkräften, an Geld und anderen Mitteln dem schwedischen Reiche überlegen war, so suchte Gustav Adolf, auch wegen seiner anderweitigen Pläne, 1615 mit diesem seinem Nachbar in Freundschaft und Frieden zu leben, und beide Monarchen tranken, nach der durch Skytte bewirkten Vorverständigung hierüber, im Mai desselben Jahres Brüderschaft Aber auch andere Mächte, und zwar zu Ungunsten Schwedens, bewarben sich um Dänemarks Wohlwollen, unter ihnen Polen, für welches indessen dieses protestantische Land keine Sympathien hatte. Auch Spanien und Oesterreich hatten noch 1618 ein Interesse daran, durch Dänemark, namentlich mittels des in seinen Händen befindlichen Sundzolles, den Handel der mit Schweden eng befreundeten Holländer auf der Ostsee niederzuhalten, während Gustav Adolf den genannten Zoll zu umgehen suchte. Die genannten beiden Mächte legten daher dem Könige Christian bei dessen damaligem Bestreben, seine Söhne mit der Administratur säcularisirter deutscher Bisthümer auszustatten und, in Verbindung hiermit, die Elb- und Wesermündung in seine Hände zu bekommen, weshalb er unter Anderem, zum Nachtheil der Generalstaaten, 1619 Glückstadt anlegte, keine wesentlichen offenen Hindernisse in den Weg [97]). Obgleich Christian IV. sich 1618 durch England bestimmen ließ, Elfsborg, welches er große Lust hatte, für sich zu behalten, herauszugeben und mit Gustav Adolf im Februar 1619 zu Halmstadt eine persönliche Zusammenkunft hatte [98]), so kam es doch zu keiner cordialen Annäherung zwischen beiden, da zwischen ihnen zu viele widerstreitende Interessen lagen. Als im Mai 1624 die zur Grenzregulirung u. s. w. zwischen Dänemark und Schweden ernannten Commissare zusammentraten, instruirte Gustav Adolf die seinigen dahin, daß sie billige Forderungen stellen, aber, wenn man nicht darauf eingehen würde, sofort den Krieg an Dänemark erklären sollten. Man konnte sich nicht verständigen, und beide Mächte rüsteten sich zum Kampfe; endlich wurde doch noch ein dahin gehendes Uebereinkommen geschlossen: Beide Mächte haben im Sunde Zollfreiheit; kein Schiff darf daselbst einer unbilligen Durchsuchung unterworfen werden; dem Könige von Schweden steht es frei, durch den Sund Kriegsbedürfnisse zu führen; aber er hat vorher davon Anzeige zu machen [99]).

Als trotzdem bald darauf Dänemark und Schweden wieder in ernstliche Mishelligkeiten geriethen, erbot sich Frankreich, dessen Staatskanzler Richelieu Schweden nur zu seinen Plänen gegen Oesterreich gebrauchen wollte, zu dem Versuche der Aussöhnung; König Ludwig XIII. schrieb deshalb unterm 21. Oct. 1624 an Gustav Adolf: Er höre mit Bedauern von dem nahen Ausbruche des Kriegs zwischen Dänemark und Schweden und sei bereit, die Friedensvermittelung zu übernehmen. Im Anfange des Jahres 1625 traf der französische Gesandte des Hayes in Dänemark ein und ging bald wiederholt auf kurze Zeit nach Stockholm, wo man ihm gegenüber sich über Dänemarks geheime Verbindungen mit Polen und andere feindselige Schritte beklagte. Am 20. Jan. desselben Jahres kam als schwedischer Gesandter Gabriel Orenstiern, ein Bruder des Reichskanzlers, nach Kopenhagen und hielt dem Könige Christian sein Verhalten gegen Schweden vor, indem er hinzufügte, Gustav Adolf wünsche Freundschaft mit Dänemark und wolle die dänisch-polnischen Intriguen vorerst nur als Gerüchte gelten lassen. Nachdem Christian noch im Januar nach Stockholm hatte mittheilen lassen, es sei nur leeres Ge-

92) Ebenda S. 50 und 51. 93) Nach Vreede, Nederland en Zweden, S. 111 fg. 94) Droysen I, 74 fg. 95) Ebenda S. 73 und 74. — Gfrörer S. 53 und 54 läßt auch Calmar auf die 6 Jahre als Pfand in Dänemarks Händen. 96) Droysen I, 75 fg.

97) Ebenda I, 104—109. 98) Ebenda I, 118. 99) Gfrörer S. 129. — Droysen schweigt hierüber.

rede, daß er mit Polen gegen Schweden conspirire, erklärte Gustav Adolf sofort, daß er auf die französische Vermittelung gern eingehe. Aber Dänemark wich der Mediation aus, hierzu besonders durch England bestimmt, und stellte sogar Soldatenwerbungen an, welche, wie Christian sagte, nicht gegen Schweden, sondern zur Restitution der deutschen evangelischen Fürsten unternommen würden. Christian hatte die Absicht, statt Schwedens den, wie er hoffte, siegreichen Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen; er täuschte hierin einerseits Oesterreich, andererseits den König von Schweden, welcher jetzt glaubte, Dänemark habe sich seiner Politik angeschlossen [99a]). Christian zog in der That gegen den Kaiser und seine Verbündeten ins Feld, war aber unglücklich; Mansfeld wurde am 15. April 1626 an der dessauer Brücke und Christian IV. den 27. Aug. desselben Jahres bei Lutter am Barenberge durch Tilly geschlagen. Schon nach der ersteren Niederlage wandten sich Christian und der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg Hilfe suchend an Gustav Adolf. Dieser verspürte jetzt keine Lust, für Dänemark die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und dem kurfürstlichen Abgesandten Winterfeld sagte er: er werde direct nach seiner Wahl in Preußen einrücken, da man ja noch immer keine Anstalten zu einem anderen Einmarsche für ihn getroffen habe [1]). Als Gustav Adolf 1630 den Feldzug nach Deutschland unternahm, um seinerseits die Bekämpfung des Kaisers und der Liga zu beginnen, steigerte sich Dänemarks eifersüchtige Abneigung gegen Schweden, dessen Unternehmungen es mehrfache Hindernisse in den Weg legte, im October 1632 selbst dadurch, daß es neue Kriegsrüstungen aufnahm [2]), besonders Werbungen, vielleicht um sich den Spaniern anzuschließen, welche damit umgingen, den Kampf gegen die Niederlande einzustellen. Gustav Adolf erhielt nicht nur von diesen Rüstungen Kunde, sondern auch davon, daß Dänemark im Geheimen mit Kursachsen und Hessen verhandelte [3]). — Was sonst noch für die Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark von Bedeutung ist, wird anderwärts seine Erwähnung finden.

XXVII. Kämpfe und andere Beziehungen mit Rußland. Als Karl IX. am 30. Oct. (a. St.) 1611 starb, hatte sein Heer unter Jacob de la Gardie im Kriege gegen Rußland, mit welchem er noch am 28. Febr. 1609 ein Bündniß gegen Polen eingegangen war, so bedeutende Vortheile errungen, daß dieser Feldherr in der von ihm besetzten Stadt Nowgorod einer einflußreichen Partei der Russen den Vorschlag machte, Gustav Adolf's Bruder Philipp zum Zaren zu wählen, was bei den Ständen zu Nowgorod in der That mehrfachen Anklang fand, sodaß eine russische Gesandtschaft nach Stockholm ging, um im Jahre 1612 über diesen Plan mit Gustav Adolf zu verhandeln. Dieser hatte indeß gewichtige Bedenken dagegen, namentlich in der Erwägung, daß, wenn Philipp die Zarenkrone annähme, die eroberten Provinzen an Rußland zurückgegeben werden müßten; da er aber einen Entschluß zuförderst nicht aussprechen wollte, so hielt er die russischen Deputirten unter „täuschenden" Vorwänden in Stockholm zurück [4]), und sein Bruder reiste, wie es schien, um seine Geneigtheit an den Tag zu legen, erst am 18. Juni (a. St.) 1613 von Stockholm ab, um drei Wochen für seine Ankunft in Wiborg zu brauchen, nachdem die Russen bereits am Ende des Februars in demselben Jahre Michael Romanow zu ihrem Zaren erwählt hatten. Jacob de la Gardie, welcher unterdessen neue Eroberungen gemacht hatte, reichte, weil Gustav Adolf auf seinen mit Eifer verfolgten Plan nicht einging, seine Entlassung ein, und die Stände von Nowgorod erklärten jetzt (erst?), daß sie keinen Schweden zum Herrscher haben wollten [5]). Der Krieg in Rußland wurde fortgesetzt, aber zum Verdrusse und unter der Misbilligung der meisten Schweden. Zur Entkräftung der ihm gemachten Vorwürfe, daß er den Krieg zu sehr um seiner selbstwillen liebe, erklärte der König im Beginn des Jahres 1614 vor dem Reichstage zu Oerebro: Zwar sei der ihm von Natur innewohnende Hang zum Soldatenleben durch den unglücklichen Kampf mit Dänemark ausgerottet — was keineswegs der Fall war —; indeß könne man doch jetzt den Krieg in Rußland nicht unter jeder Bedingung beendigen. Die Stände stellten, wie fast immer, die Entscheidung seiner Weisheit anheim [6]). Indem Gustav Adolf nach dem Beginne des Jahres 1614 seinen Bruder, den Herzog Philipp, von Wiborg zurückberief, setzte er selbst mit einem Heere nach Liefland über, wo unterdessen das schwedische Heer, dessen Commando de la Gardie fortführte, in mancherlei Bedrängnisse gerathen war; die Hauptmacht hielt zwar Nowgorod noch, zeigte sich aber entmuthigt durch den Mangel an den nöthigen Bedürfnissen und wurde durch ein russisches Heer bedroht. Doch gelang es dem trefflichen Feldherrn de la Gardie, durch seinen Angriff am 14. Juli (a. St.) 1614 die Russen aus ihren Positionen bei Staraja Russa und Bronitz zu vertreiben, und Gustav Adolf selbst begann jetzt die Belagerung von Gdow, welches sich nach zwei Stürmen am 10. Sept. 1614 ergab. Der König ging hierauf mit de la Gardie nach Schweden zurück und ließ als Oberbefehlshaber in Nowgorod Ewert Horn zurück, welcher den Auftrag hatte, mit dem Zaren Romanow über den Frieden zu verhandeln. Da aber dieser die hohen Forderungen nicht annahm, welche man ihm stellte [7]), so kehrte Gustav Adolf zugleich mit de la Gardie und einem Heere am Ende des Juni 1615 nach dem russischen Schauplatze zurück. Während er die Stadt Pleskow am Peipussee belagerte, wo zum schweren Verluste für ihn und das Heer der tüchtige Ewert Horn bei einem Ausfalle der Russen den Tod fand, versuchten auswärtige Mächte, besonders England durch seinen Gesandten Merrick (oder Merich), den

99a) Droysen I, 221—224. 1) Ebenda I, 275 und 276. 2) Gustav Adolf's Schreiben an Oxenstiern vom 7. Oct. 1632. 3) Droysen II, 646.

4) Gfrörer S. 61—64. 5) Ebenda S. 64 und 65. 6) Ebenda S. 65. 7) Ebenda S. 65 und 66.

Frieden zu vermitteln, doch vorerst ohne Erfolg. Im September 1615 schritt Gustav Adolf zu einem Sturme auf Pleskow; aber dieser wurde abgeschlagen, und noch im September zog der König ab, nicht ohne schwere Sorgen wegen der herrschenden Seuchen unter seinen Truppen, welche außerdem in Folge rückständigen Soldes unzufrieden waren, sodaß er sein Silberzeug in die Münze schickte [8]). Schon vorher hatten die Niederlande und England auf das Zustandekommen eines friedlichen Ausgleiches zwischen Schweden und Rußland hinzuwirken gesucht, erstere auf Gustav Adolf's Wunsch, welcher zu diesem Zwecke im Sommer von 1615 den Jacob van Dyck nach dem Haag abordnete. Von hier aus ging bald darauf über Stockholm eine Gesandtschaft nach Rußland ab, wo jedoch der englische Agent Merich [9]), obgleich auch er das Interesse des Friedensschlusses vertrat, ihr allerhand Schwierigkeiten in den Weg legte, weil er eine Beeinträchtigung der Handelsprivilegien seines Landes durch die Generalstaaten befürchtete. Auch Gustav Adolf selbst zeigte sich unnachgiebig; er wollte zwar auch den Frieden, zugleich aber womöglich alle Eroberungen behalten [10]); unterm 26. April 1616 schrieb er von Abo aus an seine Mutter und an den Reichsrath: Man dürfe Kerholm, Nöteborg, Iwangorod und andere Positionen nicht in den Händen der Russen lassen, weil dieselben die Schlüssel zu Finnland und Liefland seien, und durch sie Rußland von der Ostsee abgesperrt werde [11]). Um dies zu erreichen, stachelte er, etwa am Beginn des Herbstes 1616, die nogaischen Tataren und die Kosacken zum Einfalle in Rußland auf [12]); andererseits arbeitete Sigismund von Polen bei Spanien, Dänemark, dem Kaiser dahin, den Friedensschluß zwischen Schweden und Rußland zu verhindern [13]). Trotzdem traten zu diesem Zwecke die beiderseitigen Abgeordneten am 4. Oct. 1616 in dem Dorfe Stolbowa zwischen den Städten Tichwin und Ladoga zusammen [14]); aber ihre Unterhandlungen zogen sich, namentlich bei dem störenden Einflusse der Sigismund'schen Intriguen, lange resultatlos hin. Endlich, unterm 27. Febr. 1617, kam es in dem genannten Dorfe zur Unterzeichnung durch die Specialbevollmächtigten. Darnach erhielt, wie die eine Relation lautet [15]), Schweden die Festungen Nöteborg, Jama, Koporie und Iwangorod, ferner den Titel von Ingermanland und Karelien, sowie andere Zugeständnisse; wie anderwärts [16]) berichtet wird, bestanden die gegenseitigen Stipulationen in Folgendem: Schweden, welches von dem Zaren M. Fedorowitsch anerkannt wird, tritt an Rußland Groß-nowgorod, Starajarussa, Porkow, Ladoga, Gdow und das Gebiet von Somero ab; dagegen gibt Rußland an Schweden heraus Iwangorod, Jama, Koporie, Nöteborg mit den dazu gehörigen Gebieten; Kerholm bleibt bei Schweden; der Zar entsagt allen Ansprüchen auf Liefland und zahlt 20,000 Rubel; es findet ein gegenseitiger freier Handelsverkehr statt; beide Mächte verpflichten sich, den Polen keinen Beistand zu leisten. Indem Gustav Adolf vor dem Reichstage im Frühjahre 1617 die Vortheile des Friedensschlusses aus einander setzte, hob er besonders hervor, daß nun das mächtige Rußland von der Ostsee abgeschlossen und das Raubnest Kerholm ihren Händen entwunden sei [17]). Zwar hatte Jacob de la Gardie als schwedischer Hauptbevollmächtigter diese Errungenschaften auf dem Papiere herbeigeführt; aber die thatsächliche Ordnung der Verhältnisse fand noch vier Jahre hindurch allerhand Schwierigkeiten, namentlich an der definitiven Feststellung mancher Grenzen, wie des kerholmer Lehens, an der Anerkennung von Titulaturen und an anderen Anstößen [18]).

XXVIII. Kämpfe und andere Beziehungen mit Polen. Unternehmungen in Preußen. Die Polen hatten 1586 zu ihrem Könige den katholisch gewordenen (oder gebliebenen?) Kronprinzen von Schweden, einen Sohn König Johann's, Sigismund, erwählt, welcher fortan nicht blos nach der schwedischen Krone trachtete, sondern auch die russische gewinnen wollte, nachdem 1598 Fedor, der letzte Herrscher aus dem Hause Rurik, gestorben war. Um diesen Plan zu vereiteln, schloß Rußland unterm 28. Febr. 1609, wie erwähnt, ein Bündniß mit König Karl IX. von Schweden, welcher noch in demselben Jahre ein kleines, aber tapferes Heer unter Jacob de la Gardie dorthin abrücken ließ. Moskau wurde durch diesen entsetzt und Sigismund zurückgedrängt; aber da die Russen dem schwedischen Heere gegenüber wortbrüchig wurden, so zog sich dieses zurück, um jedoch später wieder vorzudringen; am 2. Mai 1611 nahm de la Gardie Kerholm, am 17. Juli desselben Jahres Nowgorod ein [19]). Als Karl IX. gestorben war, setzte Sigismund seine Intriguen zur Erlangung des schwedischen Thrones auch unter Gustav Adolf fort; unter Anderem richtete auf seinen Antrieb der polnische Senat an den schwedischen Reichsrath die Aufforderung, das Joch, welches Karl IX. besonders dem Adel auferlegt habe, jetzt abzuschütteln und zum Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen König Sigismund zurückzukehren. Sigismund selbst schrieb in diesem Sinne an den Herzog Johann; ausgewanderte schwedische Adelige reizten in Finnland und von hier aus das Volk zum Abfalle von Gustav Adolf auf; Sigismund wendete sich selbst an Jacob de la Gardie und suchte ihn zum Verräther an seinem Herrn zu machen [20]). Spanien, Oesterreich, Dänemark wurden bearbeitet, um den Plan ausführen zu helfen. Gustav Adolf hatte damals Grund, den von seinem Vater mit Polen geführten Krieg nicht wieder aufzunehmen, und erneuerte 1612 den abgeschlossenen Waffenstillstand zunächst bis zum 1. Oct. 1613, dann bis zum Ende des Januars 1614 [21]), worauf abermalige

8) Ebenda S. 66 und 67. 9) So schreibt ihn Droysen. 10) Droysen I, 85 fg. 11) Gfrörer S. 67, nach Geijer III, 96. 12) Ebenda. 13) Ebenda S. 74. 14) Ebenda S. 67. Ebenso Droysen I, 85 fg. 15) Droysen I, 85 fg. 16) Gfrörer S. 67 und 68.

17) Droysen I, 85—91. — Gfrörer S. 69. 18) Gfrörer S. 68 und 69. 19) Droysen I, 32—34; 78—82. 20) Gfrörer S. 73. 21) Geijer III, 100.

Verlängerungen desselben erfolgten [22]), hauptsächlich weil beide Theile in einen Kampf mit Rußland verwickelt waren. Um abtrünnig gewordene Kräfte wieder zu gewinnen, bewilligte, etwa im Beginn des Jahres 1616, Gustav Adolf vielen landesflüchtigen Adeligen, welche bei Sigismund oder von dessen Unterstützung lebten, um gegen ihn zu agitiren, Amnestie und Heimkehr, gab den meisten die confiscirten Güter zurück und stellte mehrere derselben in schwedischen Aemtern an [23]). Die Hauptforderung, welche Gustav Adolf an Sigismund stellte, war, daß er formell auf die schwedische Krone Verzicht leisten sollte; aber der Polenkönig ging hierauf nicht nur nicht ein, sondern arbeitete durch Flugschriften, durch Verbindungen mit Spanien, Oesterreich, Dänemark fort und fort an der Erreichung seines Zieles, wobei ihm besonders die Jesuiten ihre Dienste leisteten, sodaß eine Waffenentscheidung fast unvermeidlich war [24]). Freilich lag Schweden an tiefer Erschöpfung, namentlich im Geldpunkte, darnieder; aber selbst der in Oerebro versammelte Reichstag, welchem der König diese Nothwendigkeit persönlich darlegte, versprach ihm hierzu seine Beihilfe, indem er gleichzeitig jeden Katholiken, welcher sich binnen 3 Monaten noch im Lande blicken lassen würde, für einen Reichsfeind erklärte. Auch bewilligten damals die Stände eine besondere Reichssteuer; bei Niederländern und deutschen Kaufleuten in Schweden wurde eine Anleihe aufgenommen; der Kriegsoberst Nicolaus Stjernskjöld sollte in Holland 1200 Soldaten, 300 Matrosen und 10 Steuerleute werben; mit Brandenburg-Preußen suchte Gustav Adolf ein Bündniß zu schließen, wozu die Niederländer behilflich waren, indem sie dorthin 1617 den greisen Bürgermeister Stricke sandten, welcher zugleich für ihre Handelsinteressen wirken sollte, namentlich zur Umgehung des Sundzolles auf vorhandenen und zu erweiternden Kanälen [25]).

Wieder waren es damals (1617) Skytte und van Dyck, diese treuen, unermüdlichen, gewandten Diener Gustav Adolf's, welche die Mission übernahmen, bei den Engländern und Niederländern Hilfe gegen Polen zu suchen. König Jacob von England, welchem die Idee eines protestantischen Generalbundes vorschwebte, zeigte oder erklärte wenigstens sich geneigt, nur sollte namentlich auch Dänemark eingeschlossen sein; aber wie gewöhnlich konnte er auch jetzt zu keinem rechten Entschlusse, noch weniger zu einer energischen That sich ermannen. Bei den Niederländern fand Schweden nicht mehr die frühere Bereitwilligkeit; das Land war in die Parteiungen der orthodoxen, von den Oraniern gestützten Gomaristen und der freier, und, wie man ihnen vorwarf, antioranisch gesinnten Remonstranten oder Anti-Gomaristen gespalten, von denen nur die letzteren, Oldenbarneveld mit Hugo Grotius und Anderen an der Spitze, für Schweden warme Sympathien zeigten. Nachdem schon im März 1617 van Dyck an die Generalstaaten ein Unterstützungsgesuch gerichtet und darin namentlich hervorgehoben hatte, daß sie mit Schweden verbündet am sichersten den Ostseehandel sich erhalten und ihre Grenzen vertheidigen würden, hielt Skytte am 6. Nov. (a. St.) in demselben Jahre vor den hochmögenden Herren eine große Bewerbungsrede, worin er darauf hinwies, daß Spaniens Absicht sei, eine katholische Universalmonarchie aufzurichten, welche dem niederländischen Handel schweren Schaden zufügen werde. Am 21. desselben Monats trat er mit demselben Anliegen und Nachdruck von Neuem vor den Generalstaaten auf; bald folgte an derselben Stelle eine dritte, noch glänzendere und eindringlichere Rede, worin er die Versammelten um ihre Hilfe beschwor. Wenn gleich die Niederländer das ihnen jetzt selbst von Polen angetragene Bündniß von der Hand wiesen, so gingen sie doch auch auf Schwedens Anerbietungen nicht ein; bei ihnen wüthete mit voller Heftigkeit der Parteikampf zwischen Gomaristen und Arminianern, als dessen Opfer bald darauf Oldenbarneveld's Haupt fallen sollte [26]).

Eine günstige Wendung andererseits trat 1618 dadurch für Gustav Adolf ein, daß der Statthalter des Herzogs Wilhelm von Kurland, Waldemar Fahrenbach, sich erbot, die von ihm besetzte kleine Feste Dünaburg an Schweden auszuliefern, wenn man seine kurländischen Güter bestätigen und ihm mit einem hohen Gehalte zum Feldobersten machen wollte. Gustav Adolf war nicht der Mann, solche Anerbietungen abzuweisen, und im Sommer von 1618 besetzte sein Befehlshaber zu Reval in Estland, Stjernskjöld, die genannte Festung und bedrohete Riga, während Fahrenbach für Schweden Pernau und Salis in Liefland eroberte, aber nur um bald darauf von Neuem zum Verräther zu werden; er spielte den Polen Dünaburg in die Hände und trieb in Verbindung mit dem polnischen Heerführer Radziwil die Schweden aus den Schanzen vor Riga, worauf im Herbste desselben Jahres Estland von den Polen mit Feuer und Schwert verheert wurde. Da aber schon im Sommer die Tataren einen gefährlichen Einfall gemacht hatten, so schloß der polnische Reichstag, und zwar diesmal ohne Zustimmung Sigismund's, welchem er damals sehr wenig hold war, mit den Schweden zu Michaelis 1618 einen Waffenstillstand, welcher bis dahin 1620 währen sollte [27]). Kurz vor dem Ablaufe, am 20. Sept. 1620, erlitt Polen bei Jassy durch die Türken eine schwere Niederlage und wünschte dringend eine Verlängerung; es traten zu diesem Zwecke beiderseitige Commissare zusammen; die schwedischen forderten als Bedingungen, daß ganz Estland mit Reval, Narwa, Wesenberg, Wittenstein, Wik und anderen Gebieten an Schweden abgetreten werden sollte; daß Sigismund zwar berechtigt sein sollte, den schwedischen Königstitel zu führen, aber nicht irgendwelche Ansprüche darauf zu stützen; dagegen erklärte sich Gustav Adolf bereit, die Waffen 10 Jahre lang ruhen zu lassen und Pernau an Polen herauszugeben. Obgleich Jacob von England seine guten, aber schwächlichen Dienste anbot, und auch Brandenburg

22) Droysen I, 91—94. 23) Gfrörer S. 73 und 74. 24) Droysen I, 94—97. 25) Ebenda I, 97—99.

26) Ebenda I, 109—117. 27) Gfrörer S. 76—78. — Nach Droysen I, 183—185, von Martini bis Martini.

zu vermitteln suchte, so kam doch keine Waffenruhe zu Stande[28]), und Gustav Adolf, welcher in dieser Zeit sich ergiebigere Steuern und ein schlagfertigeres, stärkeres stehendes Heer schuf, rüstete zur Wiederaufnahme des Kampfes[29]). Während des Juli 1621 versammelte er in Elfsnabben 9 Regimenter zu Fuß und 10 Fahnen Reiter, zusammen 16,000 Mann, welche in 158 Fahrzeugen nach der Küste bei Riga übergesetzt werden sollten[30]). Die Ausschiffung erfolgte vom 1. bis 4. Aug. 1621 bei Dünaburg. Nachdem sich bei kurzer Gegenwehr die Feste Dünamünde ergeben hatte, zog Gustav Adolf sofort gegen Riga, die zwar meist lutherische, aber durch Handelsinteressen an Polen gewiesene Hauptstadt von Liefland (Livland nach Droysen). Sofort begann die Belagerung, am 13. Aug., wobei der König nicht selten, die Schaufel und die Haue in der Hand, persönlich mithalf. Die dreimalige Aufforderung, sich zu ergeben, war fruchtlos, und so erfolgte die Beschießung, zum Theil mit glühenden Kugeln. Zwar führte Radziwil zum Entsatze 10,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß herbei, wagte aber nicht die Schweden anzugreifen und zog wieder ab. Da der erste und zweite Sturm mislang, so begannen dalekarlische Bergleute Gänge unter die Stadt zu graben; am 11. Sept. waren die Festungswerke an 3 Stellen unterminirt, und an demselben Tage wurde, mit einer erneuerten Aufforderung an den Rath, sich zu ergeben, das Bombardement wieder aufgenommen. Der Rath erklärte sich jetzt zur Oeffnung der Thore bereit; Gustav Adolf bestätigte der Stadt alle Privilegien und räumte ihr sogar das Recht ein, zur polnischen Herrschaft zurückzukehren, wenn binnen 3 Jahren Friede geschlossen sein würde; am 16 Sept., einem Sonntage, zog er in die Stadt ein, welche von den Jesuiten geräumt werden mußte[31]).

Gustav Adolf kehrte nach Schweden zurück und suchte von hier aus im Frühjahre 1622 mit Polen einen Frieden oder mindestens einen Waffenstillstand abzuschließen. Da dies nicht gelang, begab er sich im Juni desselben Jahres wieder zu seinem Heere in Livland, wo er zunächst vergeblich Mietau zurückzuerobern versuchte und dann mit Radziwil persönlich, sowie mit dem polnischen Reichsrathe über eine Beilegung der streitigen Punkte unterhandelte[32]). Man einigte sich über einen Waffenstillstand, welcher vorerst bis 1624 laufen sollte; aber Sigismund versagte seine Bestätigung und setzte die Feindseligkeiten fort; im Frühjahre von 1623 ging er selbst nach Danzig, preßte hier Matrosen und legte Beschlag auf alle Schiffe im Hafen[33]). Da erschien am 30. Juni desselben Jahres Gustav Adolf mit 20 Kriegsschiffen auf der Rhede der Stadt und sandte am 1. Juli einen Trompeter an den Rath wie an Sigismund mit der Anfrage, ob jener den Waffenstillstand halten und ob dieser Feindseligkeiten gegen ihn zulassen wolle. Der Stadtrath suchte in seiner Verlegenheit dem abwesenden Oberlehensherrn gegenüber auszuweichen; um ihm eine Antwort abzunöthigen, ließ Gustav Adolf ohne Verzug zwei aus Spanien kommende Kauffahrer festnehmen. Jetzt begab sich zu dem Könige auf dessen Schiff der Stadtschreiber Wenzel Mittendorf mit der Erklärung, daß Danzig gegen ihn etwas Feindseliges nicht unternehmen werde. Ja es kam so weit, daß beide Könige sich gegenseitig Grüße sandten. Gustav Adolf überzeugte sich, daß Sigismund hier keine ihm gefährlichen Rüstungen betrieb, daß somit der Waffenstillstand factisch bestehe, und kehrte bereits am 9. Juli nach Schweden zurück. Im nächsten Jahre, 1624, wollte zwar Sigismund den Kampf gegen Gustav Adolf wieder aufnehmen; aber der polnische Reichstag gab seine Zustimmung nicht, und der Waffenstillstand ward bis 1625 ausgedehnt[34]). Bei dessen Ablauf, am 17. Juni 1625, segelte Gustav Adolf mit 6 Regimentern zu Fuß und 6 Fahnen zu Roß auf 76 Fahrzeugen von Sandhamm nach Liefland und stieg am 2. Juli bei Riga ans Ufer. Von Finnland her sollten Gustav Horn und Jacob de la Gardie gegen Dorpat heranrücken. Am 15. Juli ergab sich dem Könige die Feste Kokenhausen an der Düna, am 18. desselben Monats Seelburg, am 26. Aug. die Feste Birze, am 17. Sept. in Folge eines Sturmes Bauske, dann Mietau durch Capitulation. Da Horn und de la Gardie Dorpat am 16. Aug. eingenommen hatten, so war jetzt ganz Liefland in der Gewalt der Schweden. Als der Winter, welcher dem schwedischen Heere viele Beschwerden verursachte, herannahete, ging Gustav Adolf bereitwillig auf das ihm im November von den Polen gemachte Anerbieten eines Waffenstillstandes ein. Die Unterhandlungen waren indeß fruchtlos, sodaß Gustav Adolf dem polnischen Heerführer Sapieha entgegenrückte, welchen er am 7. Jan. 1626 bei dem Dorfe Wallhof in Kurland schlug. Erst jetzt kam es zu einer Waffenruhe, welche bis zum 21. Mai 1626 dauern sollte. Nachdem Gustav Adolf in Kurland Militärcolonien angelegt, viele dortige Güter an Officiere und Andere verschenkt, de la Gardie zum Statthalter eingesetzt hatte, reiste er im März seiner sehnlich harrenden Gemahlin nach Reval entgegen und begab sich mit ihr nach Stockholm[35]).

Am 15. Juni 1626 bestieg der König in Stockholm mit 13 Regimentern zu Fuß und 9 Fahnen Reitern die aus 150 Segeln bestehende Flotte und fuhr mit ihr ab. Niemand wußte wohin. Am 26. desselben Monats erschien das Geschwader vor Pillau, welches als Lehen von Polen preußisch war und als solches dem Schwager Gustav Adolf's, dem Kurfürsten von Brandenburg, gehörte. Die bei ihm erscheinenden Abgeordneten aus Pillau baten, er möge von einer Landung abstehen; die Polen hatten Grund zu klagen, daß der Kurfürst mit dem schwedischen Könige im geheimen Einverständniß sich befinde. Gustav Adolf erklärte den Abgeordneten,

28) Droysen I, 183—185. 29) Ebenda I, 178. 30) Gfrörer S. 96. 31) Ebenda S. 99. 100. — Dazu Droysen I, 185, welcher sich bei diesen Ereignissen sehr kurz faßt. 32) Geijer III, 114. 33) Gfrörer S. 101. — Nach Droysen I, 185. 186 hat Gustav Adolf 1622 mit Sigismund einen Waffenstillstand geschlossen.

34) Gfrörer S. 101—104. 35) Gfrörer S. 105 und 106, nach Geijer III, 115 fg., und Rühs S. 135 fg.

daß er gegen Polen nur einstweilen einen Stützpunkt haben müsse — ein Zweck, zu dessen Erreichung wol auch eine Landung bei Riga geführt haben würde, welches freilich viel weiter nördlich lag, während seine Pläne wol eine südliche Richtung hatten. Der König fügte hinzu, daß er seinem Schwager keine Handbreit Landes nehmen wolle. Obgleich die Preußen wiederholt ihn ersuchten, bei ihnen nicht zu landen, so that er dies dennoch und besetzte Pillau am 28. Juni ohne Widerstand. Bald rückte er weiter in Preußen vor und bemächtigte sich auch anderer Orte, wie Braunsbergs und Frauenburgs; immer wieder baten die preußischen Stände um seinen Abzug; aber jetzt wies er sie sogar hart ab und fügte hinzu, er sei ja als ihr Glaubensgenosse ihnen zur Hilfe gekommen [36]). Dem Kurfürsten von Brandenburg bot er Neutralität an; aber dieser ging aus Rücksicht auf Polen nicht darauf ein; als er sich deshalb an die preußischen Stände wandte, wurde sie ihm [37]) von diesen bewilligt [38]). Räthselhafte Vorgänge, bei welchen wir keine sichere Antwort auf die Frage haben, wie sich im Grunde der Kurfürst von Brandenburg dazu verhielt und in welcher Weise er etwa im Voraus mit Gustav Adolf eine Abmachung getroffen. Mit dem 1. Juli (a. St., welcher hier wol überall zu verstehen ist) erschien der schwedische Admiral Gyldenjelm mit 9 Kriegsschiffen auf der Rhede von Danzig, wo 400 Schweden das Kloster Oliva überfielen und wegnahmen; die Zölle von den aus- und eingehenden Schiffen eigneten sich schwedische Beamte an, und Gustav Adolf forderte Danzig auf, seine Truppen einzulassen [39]). Wie schon erwähnt, drang er selbst mit seiner Heeresabtheilung von Pillau aus weiter vor, freilich ohne irgend welchen erheblichen militärischen Widerstand zu finden. Am 4. Juli rückte er vor Elbing und forderte Einlaß; am folgenden Tage übergab sich ihm die Stadt, und er legte 1300 Mann Besatzung hinein. Von hier ging sein Zug gegen Marienburg; die Stadt ergab sich ihm am 8. Juli, das Schloß am folgenden Tage [40]). Der 12. Juli lieferte ihm Dirschau in die Hände; bald darauf besetzte er Stargard, Putzig und andere Städte [41]), sodaß er binnen Kurzem die ganze Küste bis Pommern inne hatte. Wo den Lutheranern die Kirchen genommen worden waren, wurden sie ihnen wieder übergeben. Georg Wilhelm, dessen einflußreicher Minister Graf Schwarzenberg gut kaiserlich gesinnt war, zeigte sich hierüber — nach Droysen — persönlich bitter böse; aber viele seiner Räthe, vielleicht die meisten, begünstigten Gustav Adolf's Vorgehen. Der Kurfürst erklärte: er wolle es mit dem Kaiser halten — denn diesem galt ja offenbar die letzte Landung seines Schwagers; er beabsichtige, gegen Gustav Adolf loszuschlagen; es sei besser mit Ehren gestorben, als mit Schanden gelebt. Seinem Schwager ließ der Kurfürst sagen: er solle Pillau zurückgeben und gegen Polen nicht feindlich vorgehen. Da Gustav Adolf ablehnend antwortete, so entschloß sich Georg Wilhelm, ihm mit Heeresmacht entgegen zu rücken [42]).

Etwa im August 1626, noch vor der Schlacht bei Lutter, wandte sich Christian IV. von Dänemark mit dem Ersuchen an Gustav Adolf, derselbe möge nach Schlesien vordringen und sich mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen verbünden. Allein Gustav Adolf lehnte dies ab und wandte sich gegen die Polen [43]), welche in der Stärke von 4000 Mann regulärer Truppen, denen eine große Zahl von Kosacken beigegeben waren, unter der Führung des von einem großen Hofstaate begleiteten Königs Sigismund heranrückten. Nachdem Dirschau von den Schweden fester verschanzt worden war, verließ Gustav Adolf am 11. Sept. diese Stadt, um die Polen anzugreifen, welche jetzt die Belagerung von Meve aufhoben und sich zurückzogen. Beide Theile zeigten sich indeß zu einem friedlichen Ausgleiche geneigt, und am 12. Oct. traten die gegenseitigen Commissare zusammen, aber freilich unter einem so steifen Ceremoniell, daß keine Macht selbst in der geringfügigsten Form sich etwas vergeben wollte. Am 16. Oct. rückten die Polen mit ihren Forderungen heraus: Gustav Adolf behält den schwedischen Thron bis an sein Lebensende, worauf derselbe an Sigismund oder dessen Söhne fällt; Gustav Adolf's Kinder erhalten nach dessen Tode Südermannland zum ewigen Besitz; Schweden tritt nicht nur sofort Estland, Karelien, Liefland und alle anderen Eroberungen an Polen ab, sondern zahlt auch, so lange Gustav Adolf lebt, an Sigismund jährlich 100,000 Thaler Tribut [44]). Diesen lächerlichen Ansprüchen gegenüber standen die sehr bedeutenden Erfolge der schwedischen Waffen; Gustav Adolf hatte in Preußen 17 Städte eingenommen [45]), freilich meist unter Beihilfe dieser selbst, sofern sie wegen ihres protestantischen Glaubens unter Sigismund bedrückt gewesen waren, vielleicht auch deshalb, weil, wie gewisse Schriftsteller [46]) behaupten, der ganze modus procedendi vorher zwischen Gustav Adolf einerseits, dem Kurfürsten von Brandenburg und den preußischen Ständen andererseits vorher verabredet worden war. Indem Gustav Adolf noch 1626 nach Schweden zurückreiste und als civilen Generalguvernator seinen Kanzler Oxenstiern einsetzte [47]), übernahm der sonst sehr tüchtige, aber etwas bequeme Graf Jacob de la Gardie den Oberbefehl über das zurückgelassene schwedische Heer. Dieses erlitt nicht nur mehrere Unfälle, sondern hatte auch den fähigen polnischen Heerführer Koniecpolski sich gegenüber, welcher den Gegner namentlich durch Streifparteien sehr beunruhigte. In seine Hände fiel unter Anderem das Städtchen Wormditt, dessen schwedischer Commandant wegen seiner Pflichtwidrigkeit durch ein Kriegsgericht in Marienburg zum Tode verurtheilt

36) So Droysen. 37) So Gfrörer. 38) Droysen I, 276—279. — Gfrörer S. 130 und 131. 39) Ebenda. S. 131 und 132. 40) Ebenda S. 131. 41) Gfrörer S. 131 läßt ihn erst Stargard und darauf Dirschau wegnehmen.

42) Droysen I, 280—282. 43) Ebenda I, 282 und 283. 44) Gfrörer S. 132—134. 45) Aus einem Briefe Gustav Adolf's an Oxenstierna, in den Lettres et mémoires de Gustave Adolphe, publiées par *Grimoard*, Paris 1790, p. 18. 46) Z. B. der polnische Bischof Piasecki in seinem Chronicon, p. 383 seq. 47) Droysen I, 282. 283.

wurde[48]). Nachdem de la Gardie seinen König lange ohne Antwort gelassen, endlich aber an ihn einen Brief gerichtet hatte, worin er den Vorschlag machte, durch die Abtretung einiger kurländischen Festungen, namentlich Birzen's und Bauske's, einen Waffenstillstand von den Polen zu erlangen, schrieb ihm Gustav Adolf unterm 11. Jan. 1627: „Es wundert uns, das wir seit dem 16. Oct. nichts von Euch gehört. Wenn es Euch lieb ist, unserer Ungnade auszuweichen, so müßt ihr Birzen und Bauske uns zu Handen halten, welche beide Plätze von größerer Wichtigkeit sind, als Ihr vielleicht denken möget"[49]). De la Gardie antwortete bald darauf mit einem Siege über die Polen bei Wenden.

Im Januar 1627 traf Georg Wilhelm von Brandenburg mit 4000 Mann zu Fuß und 600 Reitern in Preußen ein, angeblich weil er den im Jahre vorher von den preußischen Ständen mit Schweden geschlossenen Neutralitätsvertrag misbilligte, in der That aber, weil Polen ihn drängte, für sein Lehen doch etwas zu thun. Zu ihm nach Marienwerder kam Koniecpolski mit der Forderung, daß die mitgebrachten brandenburgischen Soldaten in das polnische Heer eintreten sollten. Dies lehnte der Kurfürst ab, erklärte jedoch, daß er sich im Uebrigen auf Polens Seite stellen werde, während Königsberg die Zusage der Neutralität wiederholte. Gleichzeitig wurde Georg Wilhelm von dem kaiserlichen Specialgesandten Grafen Dohna dahin bearbeitet, daß er vor Allem Pillau von den Schweden zurückfordern oder mit Gewalt wieder in seine Gewalt bringen sollte[50]). Um den Krieg kräftiger als bisher fortzusetzen, berief Gustav Adolf im Frühjahre von 1627 einen Reichstag, von welchem er neue Aushebungen und Steuern in einem Maße forderte, daß sich starker Unwille im Lande, besonders bei den Bauern, regte, welcher bis zu revolutionären Bewegungen, ja in Dalekarlien bis zu einem offenen Aufstande emporwuchs, an dessen Spitze ein Schneider stand. Zwar verfuhr Gustav Adolf diesen Erscheinungen gegenüber nach Möglichkeit mit kluger Vorsicht; aber in Dalekarlien mußte Gewalt gebraucht werden; mehrere Anstifter wurden hingerichtet, andere verbannt. Am Ende des März 1627 aus seiner bisherigen Stellung aufbrechend, berannte Koniecpolski, hauptsächlich um dadurch dem blokirten Danzig Luft zu machen, die von 400 Schweden unter General Horn besetzte Feste Putzig. Die Angegriffenen wehrten sich tapfer; da aber der Hunger mit anderen Uebeln sich einstellte, und die Hilfe ausblieb, so capitulirte Horn am 2. April unter freiem Abzuge[51]). In demselben Monate gelang es dem polnischen Befehlshaber, in Hammerstein die für Schweden durch die Obersten Teufel und Streif geworbenen 1500 Mecklenburger zur Ergebung und zum Eintritte in seine Armee zu nöthigen[52]).

Am 4. Mai 1627 segelte Gustav Adolf mit neuen Mannschaften[53]) von Elfsnabben in Schweden ab, und traf am 8. desselben Monats bei Pillau ein[54]), lagerte sich seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, gegenüber bei Lochstädt, wo sich dieser verschanzt hatte, und zwar so nahe, daß die beiderseitigen Schildwachen mit einander sprechen konnten[55]). Sofort sandte der König Abgeordnete an den Kurfürsten, welcher, wie von anderer Seite[56]) bemerkt wird, in der Stimmung war, mit Gustav Adolf in gutem Einvernehmen zu sein, aber durch den Kaiser hart gedrängt wurde, Pillau zurückzufordern. Nach Ablauf der von Gustav Adolf gestellten 24-stündigen Bedenkzeit kam zwischen beiden am 12. Mai ein bis Michaelis 1627 berechneter Vertrag zu Stande, kraft dessen der Kurfürst versprach, gegen Pillau nichts zu unternehmen, Lochstädt nicht zu befestigen und in der Umgegend keine Truppen zusammenzuziehen, wogegen Gustav Adolf sich verpflichtete, in das brandenburgische Preußen nicht mehr Soldaten zu legen, als zum Schutze Pillaus und seiner Schanzen nöthig sei. Das Abkommen war für die Schweden höchst günstig; nicht nur behielten sie Pillau, welches Gustav Adolf noch stärker befestigen ließ, auch waren dadurch die Schweden rückenfrei und hatten eine ungehinderte Verbindung mit Dirschau wie mit anderen Plätzen[57]). Nachdem in der Mitte des Mai die schwedische Flotte unter dem Reichsadmiral Karl Gyldenjelm auf der danziger Rhede angekommen war und sich zur Blokade gegen die Stadt aufgestellt hatte, rückte von der Landseite Gustav Adolf herbei und richtete in der Nacht zum 25. Mai einen Angriff auf die Schanze bei Käsemark, welcher abgeschlagen ward. Bald darauf zog er der Stadt Braunsberg mit 7000 Mann und 10 Kanonen zur Hilfe; als er aber hier ankam, waren die Polen bereits abgezogen. Am 2. Juli griff Gustav Adolf die Schanze bei Käsemark von Neuem an und brachte binnen Kurzem deren Besatzung zum Abzuge, sodaß er nun die ganze Weichsel bis Danzig in seinen Händen hatte[58]).

Unterdessen waren, durch Danzig veranlaßt, im Mai drei niederländische Gesandte auf der Rhede vor der Stadt angekommen; von hier begaben sie sich zum Kanzler Oxenstierna und dann zu Gustav Adolf in das Lager bei Dirschau, welcher ihnen am 1. Juni Audienz gewährte. Ihr weiterer Weg führte sie über Danzig nach Warschau zum Könige Sigismund, welcher ihnen den schriftlichen Bescheid gab, daß er an ihren friedlichen Absichten keinen Zweifel hege, aber nicht weiter auf die Sache einging[59]). Gustav Adolf hatte sich den Niederländern gegenüber zum Frieden mit Polen bereit erklärt; aber der spanischen und österreichischen Politik, namentlich dem kaiserlichen General Wallenstein, welcher bereits im März desselben Jahres darauf hinarbeitete, lag nichts

48) Gfrörer S. 137. — Dazu Lengnich, Geschichte von Preußen seit dem J. 1606, Danzig 1721, S. 197. 49) Geijer III, 121. 50) Gfrörer S. 140. — Dazu Lengnich S. 199. 51) Lengnich S. 198. 52) Ebenda.

53) Nach Gfrörer S. 140 mit 6000 Mann. 54) Droysen I, 300. — Gfrörer S. 140. 55) *Grimoard*, Lettres et mémoires de G. A., p. 21. 56) Geijer III, 123. 57) So bei Gfrörer S. 140 und 141, welchem die kürzeren Angaben bei Droysen I, 300 und 301, nicht widersprechen. 58) Gfrörer S. 141. 142. 59) Ebenda S. 145. 146. — Dazu Droysen I, 302.

an einem Friedensschlusse zwischen Polen und Gustav Adolf, von welchem man fürchtete, daß er dann den Dänen zur Hilfe kommen würde, und Sigismund war ohne Zweifel mit diesem Plane einverstanden. Auch Georg Wilhelm meldete dem Könige von Schweden, er könne sich den Polen — unter denen übrigens Gustav Adolf eine starke Partei auf seiner Seite hatte — nicht feindlich entgegenstellen, forderte von den Schweden den pillauer Zoll zurück, und schickte zur Vereinigung mit der polnischen, wie es schien, eine Armee ab [60]). Diese Wendung in dem Verhalten Georg Wilhelm's wurde unter Anderem dadurch herbeigeführt, daß am 2. Juli Meve in die Hände Koniecpolski's fiel, welcher der schwedischen Besatzung freien Abzug gestattete. Als jetzt von Berlin des Kurfürsten Silbergeschirr und Jagdhunde im Hafen von Pillau ankamen, befahl Gustav Adolf, sie mit Beschlag zu belegen [61]). Am 12. Juli brach er mit einer Heeresabtheilung nach dem Herzogthume Preußen auf und schickte den Grafen Thurn mit 11 Schwadronen voraus, um die in der Richtung nach dem polnischen Lager abmarschirenden Brandenburger aufzuhalten, welche er selbst in der Frühe des 17. Juli bei Morungen erreichte, wo sie Thun umzingelt hatte. Sie ergaben sich, ohne einen Schuß zu thun, an Zahl 1800 Mann zu Fuß und 4 Schwadronen, lauter schöne Leute, wie Gustav Adolf an seinen Reichsrath schrieb [62]). Das Geschütz, die Fahnen, alle Officiere, 2 Compagnien zu Fuß und 2 Schwadronen wurden an den Kurfürsten zurückgeschickt; 1200 Mann zu Fuß und 200 Reiter mußten in die schwedische Armee eintreten. Einige Tage später sandte der König seinen Geheimschreiber nach Königsberg, wo er bei dem Kurfürsten über dessen Vertragsbruch Klage führen und die Stadt bei der Treue erhalten sollte. Gleichzeitig trafen dort polnische Abgeordnete ein, welche das Gegentheil zu erwirken suchten. Der Rath gab ihnen eine ausweichende Antwort, während Georg Wilhelm sein Versprechen erneuerte, den Polen gegen Gustav Adolf Hilfe zu leisten, was thatsächlich zu thun wol kein Ernst war. Als Gustav Adolf für diesen Fall ihm Drohungen entgegenhielt, verpflichtete er sich, jeder Verbindung mit Polen zu entsagen [63]). Der hierauf bezügliche Tractat wurde im October 1627 erneuert [64]).

Am 7. Aug. 1627 führte Gustav Adolf seine ganze Reiterei aus dem Lager von Dirschau heraus und stellte sie den Polen gegenüber in Schlachtordnung auf; es kam zu einem nicht sehr ernstlichen Treffen, nach welchem die Polen im Nachtheile blieben. Als Tags darauf Gustav Adolf dem Feinde wiederum ein Treffen anbot, kam dieser gar nicht aus seinem Lager heraus, welches jetzt die Schweden zu beschießen und zu umgehen begannen. Als hierbei der König eine Abtheilung seiner Musketiere zum Sturme gegen ein Dorf vorführte und die polnische Stellung mit Hilfe eines Fernglases in Augenschein nahm, traf ihn eine feindliche Musketenkugel, welche über dem einen Schulterblatt, 2 Zoll von der Kehle entfernt, nach der rechten Seite hin eindrang und im Rückgrat sitzen blieb. Er commandirte zum Rückzuge, mußte aber bald vom Pferde steigen, und der Kanzler Oxenstierna brachte ihn in einem Wagen nach Dirschau. Die Wunde erwies sich zwar nicht als gefährlich, und nach einer Woche war der Verwundete fast gänzlich wieder hergestellt; aber der Vortheil des Tages ging für die Schweden verloren [65]). Unter der Mitwirkung der hin und her reisenden niederländischen Gesandten und bei den ziemlich flaugeführten kriegerischen Operationen kam man endlich schwedischer und polnischer Seits überein, am 26. Aug. 1627 in einem Orte zwischen beiden Lagern zu unterhandeln. Die beiderseitigen Commissare, unter den schwedischen Oxenstierna, traten wirklich zusammen; aber sofort entstanden allerhand Bedenklichkeiten, formelle und andere Streitfragen; so wollten z. B. die Polen nicht dulden, daß Gustav Adolf „König von Schweden" genannt würde. Auch war es dem Polenkönige Sigismund, welchen Spanien und Oesterreich zur Fortsetzung des Kampfes antrieben, kein Ernst mit dem Frieden; von Spanien wurden ihm große Versprechungen gemacht, welche freilich sich nicht erfüllten; Oesterreich schickte ihm im August ein Hilfscorps von etlichen tausend Mann. Nachdem sich so die Unterhandlungen zerschlagen hatten [66]), brach Gustav Adolf im Anfange des Octobers 1627 mit einem Theile seines Heeres und 12 Kanonen aus dem Lager von Dirschau auf, um zunächst Wormdit (oder Wormditt — nach Droysen) zurückzuerobern. Koniecpolski machte zwar einen Versuch, den Ort zu entsetzen, wurde aber durch den Feldmarschall Hermann Wrangel daran verhindert, und die Stadt capitulirte unter freiem Abzuge der Besatzung [67]). Gustav Adolf unternahm bald darauf noch einige andere Operationen, namentlich gegen Guttstadt, welches er ebenfalls in seine Gewalt brachte, und kehrte schon um die Mitte des Octobers von Pillau nach Schweden zurück [68]), nachdem er in Elbing den Neutralitäts-Vertrag mit dem Herzogthume Preußen auf weitere sechs Monate verlängert hatte [69]). Unterdessen war von den blokirten Danzigern eine kleine Kriegsflotte von 9 Schiffen ausgerüstet worden, deren Führung sie dem Dänen Arend Dickmann anvertrauten. Dieser verließ am 18. Nov. 1627 den Hafen von Danzig und überfiel zwei Schiffe des schwedischen Admirals Niclas Sternskjöld, dessen anderen vier Schiffe vier Meilen entfernt waren. Das schwedische Admiralschiff fiel den Danzigern in die Hände, Sternskjöld erlag einer Kugel und 66 Mann von der Besatzung wurden gefangen.

---

60) Droysen I, 302—304. 61) Gfrörer, nach Lengnich S. 203. 62) Lettres de G. A., p. 34. 63) Gfrörer S. 142. 143. 64) Droysen I, 302—304.

65) Nach einem von Oxenstierna unterm 15. Aug. 1627 erstatteten Berichte, in den Lettres de G. A. p. 36 seq., und nach einem Briefe Gustav Adolf's selbst vom 14. Aug. 1627 an den Pfalzgrafen, bei Geijer III, 126 fg., nach Gfrörer. 66) Gfrörer S. 146 und 147, nach Lengnich und Piasecki. 67) Gfrörer S. 147 und 148. 68) Droysen I, 310, welcher weit weniger ausführlich als Gfrörer diesen Krieg behandelt. 69) Lettres de G. A., p. 44; Lengnich S. 211.

Als der Capitän des anderen schwedischen Schiffes sah, daß er sicher übermannt werden würde, zündete er die Pulverkammer an und flog mit der ganzen Bemannung in die Luft [70]). Bald darauf wurden zwischen Schweden und Polen neue Friedensverhandlungen angeknüpft; im Beginn des Jahres 1628 traten die gegenseitigen Abgeordneten im Dorfe Honigfeld bei Marienburg zusammen; aber sofort wiederholten sich auch die früheren Einleitungs-Zänkereien; die Polen protestirten unter Anderem dagegen, daß von Seiten der Schweden ihrem Sigismund nicht der Titel eines Königs von Schweden beigelegt wurde. Da Orenstiern es für besser hielt, die Kaiserlichen in Polen zu bekämpfen als sie nach Schweden kommen zu lassen, und Gustav Adolf einen Waffenstillstand nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß während desselben alle eroberten Orte in Preußen und Polen ihm verbleiben sollten, weil „die Päpstlichen" bereits mehrere Häfen an der Ostsee occupirt hätten [71]), so verliefen die Conferenzen wiederum resultatlos.

Am 12. Mai 1628 (a. St.) führte eine Flotte den König mit frischen Truppen aus Schweden nach Pillau über, wo er landete, um sich am 19. nach Höft zu begeben; die eigentlichen Kriegsoperationen konnten aber wegen des hinderlichen Wetters erst in der Mitte des Juni beginnen. Nachdem das schwedische Heer sich bei Dirschau gesammelt hatte, brach Gustav Adolf mit ihm am 14. d. M. von hier auf, um die Polen von Meve zu verdrängen. Der Zug seiner 60 Compagnien zu Fuß, und 53 Schwadronen, denen auch Geschütz beigegeben war, ging über Marienburg. Er fand indessen die Stellung des Feindes bei Meve zu stark, kehrte deshalb von hier wieder um und erschien am 26. Juni unvermuthet zwischen Danzig und Weichselmünde. Gegen letztere Stadt ging er mit 1 Regiment zu Fuß vor und beschoß die dort auf der Weichsel liegenden polnischen Schiffe, von denen zwei in Brand geriethen, während die übrigen nach Danzig entkamen. Nach Verlauf von einigen Tagen rückte Gustav Adolf mit 2000 Mann in den danziger Werder ein, fand sich aber durch langwierigen Regen an weiteren Erfolgen verhindert [72]). Erst am 9. Aug. 1628 war es ihm möglich, aus der Gegend von Marienburg mit einer Armee von 15,000 Mann, nämlich 10 Regimentern zu Fuß, 60 Schwadronen Cavalerie, 18 metallenen und 22 (?) ledernen Kanonen, wieder vorzurücken, und zwar in der Richtung auf Marienwerder, wo eine kurbrandenburgische Besatzung lag. Als Gustav Adolf diese aufforderte, ihn mit dem Heere durchzulassen, erfolgte eine abschlägliche Antwort, worauf Gustav Adolf sofort mit der Beschießung und den weiteren Vorbereitungen für den Angriff begann. Die Kurbrandenburger besannen sich nicht lange und gestatteten den freien Durchzug [73]). Als jetzt Gustav Adolf über Garnsee nach dem Ossaflusse vorrückte, verließ der polnische Heerführer Koniecpolski seine Stellung vor Meve, marschirte mit seinen 8000 Mann in der Richtung auf Graudenz und lagerte sich den Schweden gegenüber auf dem linken Ufer der Ossa, wo sich die beiden Heere mehrere Tage hindurch beobachteten. Am 21. Aug. setzte Gustav Adolf mit seiner ganzen Heeresmacht über die Ossa und bot den Polen eine Schlacht an; aber diese blieben in ihrer stark verschanzten Position. Während unterdessen, ebenfalls im August, der Feldmarschall Hermann Wrangel vergeblich versucht hatte, Meve zu nehmen, gelang es dem Grafen Thurn, Neuenburg zu überrumpeln, wo er reiche Beute fand [74]). Am 17. Sept. erschien das Hauptheer unter Gustav Adolf's Führung vor Straßburg; am 19. ging eine Abtheilung desselben über eine von ihm geschlagene Brücke und schloß die Stadt von der Südseite ein; bereits am 21. waren die Belagerungsarbeiten bis unter die Mauern des Schlosses vorgerückt. Da erschien zum Entsatze am Morgen des 22. das polnische Heer unter Koniecpolski, ohne jedoch einen Angriff auf die Schweden zu unternehmen. Nachdem am 23. in Folge der gesprungenen Minen die Vorderseite des Schlosses eingestürzt war, capitulirte am 24. die Besatzung der Stadt unter freiem Abzuge. Erst jetzt, am folgenden Tage, griff Koniecpolski das verschanzte schwedische Heer an, wurde aber zurückgeworfen; am 26. ließ er den Commandanten von Straßburg, obgleich derselbe seine Schuldigkeit gethan, kriegsrechtlich enthaupten [75]). Mit dem 30. Sept. trat Gustav Adolf seinen Zug nach der Meeresküste an, wobei der vorausgesandte Oberst Baudissin das Unglück hatte, am 13. Oct. (n. St.) als Führer der Vorhut von den Polen geschlagen, verwundet und gefangen zu werden. Die am nächsten Tage (4./14. Oct.) erfolgte Einnahme des Städtchens Osterode durch Gustav Adolf schloß den Feldzug des J. 1628 ab; das schwedische Heer bezog die Winterquartiere, und der König begab sich am 12./22. Oct. nach Pillau, von wo er bald nach Schweden heimkehrte [76]).

Schon im Sommer des Jahres 1628 tauchten neue Versuche zum Friedensschlusse zwischen Schweden und Polen auf, aber nur, um stets sofort wieder resultatlos zu verlaufen; am 10. Nov. trafen im Dorfe Honigfeld zu diesem Zwecke wiederum neue gegenseitige Commissare zusammen, nachdem sich hierum bei dem Könige Sigismund besonders die preußischen Stände bemüht hatten. Auch diesmal erhob Sigismund Titulaturzänkereien; seine Abgeordneten gestanden zwar Gustav Adolf den Namen eines „Königs von Schweden" zu, aber sie fügten hinzu: „ohne Nachtheil für Sigismund's Erbrecht auf Schweden." Orenstiern begriff sofort, daß die Polen den Frieden nicht ernstlich wollten, und so zerschlugen sich die Verhandlungen gleich am ersten Tage [77]).

Der Feldzug des Jahres 1628 gegen Polen resp. in Preußen entbehrte der großen, glänzenden Actionen, besonders weil der polnische Heerführer Koniecpolski den entscheidenden Kämpfen auswich; aber er war nichts

70) Gfrörer S. 148, nach Lengnich S. 212. 71) Droysen I, 310—312. 72) Gfrörer S. 151 und 152. 73) Ebenda S. 152 und 153.

74) Ebenda S. 153. 75) Ebenda S. 154. 76) Ebenda S. 155 und 156. 77) Gfrörer, nach Lengnich S. 219 fg. Droysen II, 5 und 6.

desto weniger sehr aufreibend für beide Theile und höchst verderblich namentlich für Preußen. Gustav Adolf schrieb unterm 13. Oct. 1628 an seinen Reichskanzler: „Der Feind kämpft mit einer neuen Kunst, treibt Vieh und Leute weg, flieht aber die Schlacht wie das Feuer" [78]). Zum Theil aus Erbitterung über diese polnische Kriegführung und über das Verhalten des Königs Sigismund, mit welchem er, um sich gegen die katholisch-kaiserliche Macht in Deutschland zu wenden, gern einen billigen Frieden geschlossen hätte, ließ auch Gustav Adolf die Plünderung seiner Truppen nicht nur häufig zu, sondern gab auch dazu hier und dort Befehl, wie man aus seinem Tagebuche ersieht. Es hatte dieses sein Vorgehen, wofür er sich auf Wallenstein's Beispiel berief, unter Anderem die Absicht, den Frieden zu erzwingen. Städte und Dörfer wurden zahlreich zu Ruinen, die Felder arg verwüstet. Ueberall entstand Mangel, wie im polnischen, so im schwedischen Heere. Da hierzu ein naßkaltes Wetter kam, so entstanden unter der Bevölkerung wie in den beiden Armeen schlimme Krankheiten. In einem Briefe vom 10. Sept. 1628 erzählt Salvius [79]): „Officiere, welche 30 Jahre gedient, wissen nie von einem solchen Zustande unseres (des schwedischen) Heeres. Der Abgang beträgt allbereits über 5000 Mann, seit wir von der Ossa fortgezogen, und unsere Schweden reißen noch täglich aus. Die Fremden (Soldaten) sind so unwillig, daß man nur Meutereien zu erwarten hat, und wir besitzen keine Mittel, um sie willig zu machen. Der König hat nichts in Preußen unternehmen können, aus Furcht deutscherseits. Im Lande ist Alles elend; keine guten Quartiere, vier Häuser auf 1 Regiment; die Wege sind so schlecht, daß man des Tages keine halbe Meile mit den Stücken fortkommen kann. Der Feind haut nach und schneidet alle Zufuhr ab." Unter den vielen Opfern der Krankheiten befand sich auch der jugendliche Graf Franz Thure, welcher am 4. Oct. zu Straßburg den Masern erlag [80]).

Wie die schwedischen Kriegsunternehmungen in Polen und Preußen das weitere Ziel verfolgten, den Kaiser und überhaupt die katholische Partei zu bekämpfen, von welcher Sigismund mehrfache active und directe Unterstützung erhielt, so versuchte Gustav Adolf wiederholt, namentlich 1628 und 1629, den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen als seinen thätigen Bundesgenossen gegen den Kaiser, und somit auch gegen Polen, heranzuziehen; auch versprach ihm der Fürst seine Theilnahme durch den Einmarsch in Schlesien; aber er starb im November 1629 [81]), und der für die kaiserliche Macht sehr bedrohliche Plan kam auch unter seinem Nachfolger ebenso wenig zur Ausführung als der vielfach schon versuchte Friedensschluß mit Polen vor dem Jahre 1629, sodaß der Krieg hier wieder aufgenommen wurde. Bereits im Januar 1629 beschloß der wiederum als Statthalter in Preußen eingesetzte Kanzler Oxenstierna, die Besatzung von Straßburg, welche an Lebensmitteln und Kriegsmunition Mangel litt und durch die Polen hart bedrängt wurde, zu verstärken und mit neuen Lebensmitteln zu versehen; zugleich sollte das in Osterode zurückgelassene schwere Geschütz nach Elbing zurückgeführt werden. Hierbei war es für die Schweden ein günstiger Umstand, daß der einzige fähige polnische General, Koniecpolski, während seiner Abwesenheit zum Reichstage in Warschau, den Oberbefehl über seine Truppen dem Castellan Potowski übertragen hatte. Die Führung der schwedischen Expedition wurde dem Feldmarschall Hermann Wrangel anvertraut; dieser hatte unter seinem Commando etwa 6000 Mann, welche sich zusammensetzten aus Truppen des Rheingrafen, der Obersten Ekholz, Zachar. Pauli, Baudissin, Streif, Teufel (welcher unterdessen aus der polnischen Gefangenschaft wieder frei gekommen war), Hans Wrangel, Ramsay, Behnen, Oppelen, Muscampt, Ehrenreuter, Root und Axel Lillia. Nachdem diese verschiedenen Abtheilungen sich vereinigt hatten, brachen sie am 29. Jan. 1629 auf, die Vorhut unter dem Rheingrafen, und gelangten, von Kosacken umschwärmt, am Abend des 31. nach Lautenburg. Der Weitermarsch des folgenden Tages führte an das feindliche Heer heran, welches sich an der Bramza unter dem unfähigen Potowski aufgestellt hatte. Die Schweden griffen ihn hier sofort am 2. Febr. bei dem Dorfe Zaporowa unweit der Stadt Gorzno an und schlugen ihn. Er verlor von 4000 Mann, welche zum Gefecht gekommen waren, 2000 Gefangene und 1000 Todte, während der schwedische Verlust sich auf die geringe Zahl von 46 Todten bezifferte [82]). Hermann Wrangel setzte von Gorzno, dessen Namen das Treffen des 2. Febr. trägt, seinen Marsch unverweilt fort und traf am 3. in der Frühe glücklich zu Straßburg ein, wo er 1000 Mann nebst dem erforderlichen Proviant zurückließ. In der Hoffnung eines ebenso glücklichen Gelingens hatte er schon vorher einen Handstreich gegen Thorn beschlossen, wo er am Mittage des 6. Febr. ankam. Sofort drangen die Schweden über die Erdwerke in die äußere Stadt ein, wobei ein Brand viele Häuser verzehrte. Aber die innere Stadt entweder durch Gewalt oder durch Unterhandlungen mit dem Rathe zu nehmen mislang, und so zogen die Schweden am 8. und 9. Febr. wieder ab [83]). Jetzt gab der polnische Reichstag die von Sigismund längst ersehnte Bewilligung zur Mithilfe eines durch Wallenstein schon wiederholt angebotenen auswärtigen Heeres von 10,000 Mann [84]). Um diesen Hilfstruppen Zeit zum Anmarsche zu geben, suchten die Polen bei den Schweden einen Waffenstillstand nach, welcher ihnen unter Vermittelung von Seiten des Kurfürsten Georg Wilhelm durch Oxenstierna auf die Zeit vom 8. März bis zum 1. Juni 1629 bewilligt wurde [85]).

78) Gfrörer, nach Geijer III, 131. 79) Geijer III, 131. 80) Gfrörer S. 156. 81) Droysen II, 68—70.

82) So Lengnich S. 223, welcher aus preuß. und poln. Archiven schöpft, und dessen Angaben mit dem schwedischen Tagebuche übereinstimmen. — Dazu die kurzen Bemerkungen bei Droysen II, 6. — Ausführlicher bei Gfrörer S. 157—161. 83) Gfrörer S. 161. 162. 84) *Piasecki*, Chronic. p. 406. 85) Lengnich S. 225.

Das Commando dieser von Wallenstein gestellten Heeresabtheilung, welche sich am Ende des März in Neustettin sammelte, wurde dem protestantischen brandenburgischen Edelmanne Johann Georg von Arnim aus dem Hause Boitzenburg übergeben, einem biegsamen und schmiegsamen, äußerlich sehr frommen Manne, welcher in kurzer Zeit vielen Herren gedient hatte, bis 1619 auch dem Könige Gustav Adolf, später dem Kaiser, dessen Dienst er verlassen mußte, weil man Verdacht hatte, daß er mit dem Kurfürsten von Brandenburg unter einer Decke spielte. Als er jetzt die kaiserlichen Hilfstruppen führte, wurde er nicht direct unter den Oberbefehl Koniecpolski's gestellt, sodaß die nöthige Einheit in den Unternehmungen beider Führer fehlte [85a]), wozu noch die Langsamkeit in der Ausrüstung und zum Abmarsche kam, sodaß Wallenstein wiederholt zur Eile antrieb. Nichtsdestoweniger war diese Diversion für Gustav Adolf, welcher im Einverständniß mit den Niederländern je eher je lieber den Krieg nach Deutschland verlegen wollte, höchst unerwünscht, weil er sich nun wiederum gegen Polen wenden mußte [86]). Unterm 23. Mai gab er Bjelke Befehl, wegen des Zuges der Kaiserlichen nach Polen bei Wallenstein anzufragen und Aufklärung zu fordern. Die ausweichende Antwort desselben vom 29. Juni lautete dahin: Die nach Polen entlassenen Truppen seien ihres Eides gegen den Kaiser entbunden und ihnen polnische Kriegsdienste gestattet worden; er habe keine Macht, sie zurückzurufen. Man verhandelte noch später über die Angelegenheit hin und her, ohne daß dadurch in den Ereignissen eine andere Wendung eintrat [87]).

Zur Wiederaufnahme des Kampfes in Polen und Preußen landete Gustav Adolf am 21. Mai 1629 mit 13 Schiffen, auf welchen er 3 Regimenter und Proviant aus Schweden mitbrachte, in Pillau [88]) und bezog mit einem Theile des Heeres ein Lager bei Marienburg, während der Feldmarschall Hermann Wrangel von seiner Stellung zwischen Riesenburg und Marienwerder das brandenburgische Preußen decken sollte. Am 10. Juni brach der König von Marienburg auf und stieß zu Wrangel. In derselben Zeit rückte Arnim mit seinen 10,000 Mann bei Graudenz zu dem polnischen Generalfeldmarschall Koniecpolski heran, von welchem ihm demüthigende Bedingungen für die Mitaction gestellt wurden. Am 16. Juni brach, um den Feinden entgegenzugehen, Wrangel mit einem Theile seiner Armee auf, und am 17. folgte ihm der König mit der seinigen, ebenfalls am rechten Ufer der Liebe in der Richtung auf das Dorf Honigfeld. Bei diesem Zuge erlitt die schwedische Nachhut unter dem Rheingrafen eine empfindliche Niederlage und verlor unter Anderem 10 lederne Kanonen. Als Gustav Adolf den Angegriffenen zur Hilfe eilte, gerieth er der Art mitten in das Kampfgewühl, daß bereits zwei feindliche Reiter ihn ergriffen hatten, um ihn gefangen zu nehmen; in dieser Gefahr schoß der Schwede Erich Soop den einen vom Pferde und der König war gerettet [89]). Noch an demselben Orte und an demselben Tage, dem 17. Juni, traf schwedische Verstärkung ein, und die Gegner wurden geworfen [90]). Nach diesem Zusammentreffen bezog Gustav Adolf ein Lager bei Marienburg; die Polen und die Kaiserlichen lagerten sich ihm gegenüber bei Groß-Mausdorf, wo sie von allen Zufuhren abgeschnitten waren, sodaß unter ihnen bald Hunger und Seuchen ausbrachen, und die Kaiserlichen, theilweise zu den früheren Feinden, massenhaft desertirten, wogegen sich die Schweden auf der Nogat verproviantiren konnten und sich durch einige von Jacob de la Gardie aus Livland zugeführte Regimenter sowie durch Truppen aus Deutschland, England und von anderwärts verstärkten. Dazu kam, daß in Polen eine starke Partei für Gustav Adolf, gegen Sigismund war, welcher fortwährend an Geldmangel litt, und daß sich im polnischen Heere immer stärkere Vorwürfe gegen Arnim, als gegen einen absichtlichen Zauderer und einen gefährlichen Verräther, erhoben. Der Mann forderte jetzt von Wallenstein, mit welchem er trotzdem ferner in Verbindung blieb, seine Entlassung und erhielt dieselbe [91]). Am 15. Juli machten die Polen unter Koniecpolski einen Angriff auf das schwedische Lager bei Marienburg, wurden aber am folgenden Tage durch Gustav Adolf zurückgewiesen; als sie dann am 9. Aug., besonders um dem herrschenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, in den elbinger Werder einfielen, mußten sie sich vor den herbeieilenden Schweden ebenfalls zurückziehen, worauf sie nach weiteren Verlusten in der Mitte des Augusts in Graudenz Zuflucht suchten [92]).

Da es jetzt um Polen und Sigismund sehr mislich stand, so waren sie zu dem Entschlusse, den Krieg zu beendigen, um so geneigter, als Frankreich und England sich bei ihnen wie bei Schweden dringend für den Frieden verwendeten, welcher freilich nicht im kaiserlichen Interesse lag. Richelieu sandte den erfahrenen und gewandten Baron Charnace im Juli 1629 auf den Kriegsschauplatz; im September traf der englische Gesandte Thomas Roe ein. Auch die brandenburgischen Abgesandten arbeiteten entschieden in dieser Richtung. Am 9. Aug. hatten die Commissare Schwedens und Polens, unter ihnen A. Oxenstierna, auf dem Vorwerke Altmark (Starygrod) bei Stumm [93]) die erste Unterredung, wiederum nicht ohne die früheren lächerlichen Zänkereien und Bedenken in Betreff des Ceremoniells; kein Theil wollte vor dem anderen sich etwas vergeben, keiner den ersten Gruß darbringen. Endlich am 6. Sept. a. St. (nach Gfrörer; am 26. nach Droysen) kam es zum Abschlusse eines sechsjährigen Waffenstillstandes, worüber

85a) Gfrörer S. 162—165. 86) Droysen II, 12—14. 87) Ebenda II, 17—19. 88) Lengnich S. 226.

89) Diese Episode wird von Gfrörer erwähnt. Droysen theilt über sie nichts mit. 90) Arnim's Bericht an Wallenstein, abgedruckt in den Annales von Khevenhiller XI, 810 fg. — Gfrörer S. 165—167, im Uebrigen mit Droysen II, 19 übereinstimmend. 91) Droysen II, 19 und 20. — Gfrörer S. 167 und 168. Beide ohne Widerspruch gegen einander. 92) Gfrörer S. 168. 169. 93) So schreibt Gfrörer. Bei Droysen heißt der Ort Stuhm.

die nachstehende Urkunde [94]) aufgenommen wurde: Schweden gibt Mietau an den Herzog von Kurland zurück, an Polen (in Preußen) Straßburg, Dirschau, den danziger Werder, Gutstadt, Wormditt, Melsack, Frauenburg, doch ohne dessen Hafen und mit dem Vorbehalte, daß weder Frauenburg noch ein anderer Ort in dessen Nähe befestigt und daß allen Schweden freier Durchzug durch das frauenburger Gebiet gestattet werde. Dagegen behält Schweden Alles, was es in Livland erobert hat, desgleichen in Preußen die Städte Braunsberg, Tolkemit, Elbing, den fischauer Werder, einen großen Theil des großen Werders, ein Stück der danziger Nehrung von Stegen bis Pillau und letztere Stadt selbst. Dem Kurfürsten von Brandenburg werden die Städte Marienburg und Stum (Stuhm), der Rest des großen Werders und das danziger Höft in Versatz oder Sequester gegeben, jedoch nur für die Zeit des Waffenstillstandes [95]), resp. der Art, daß der Kurfürst, wenn kein dauernder Friede zu Stande kommt, einen Monat vor Ablauf der gegenwärtigen Waffenruhe Alles in gutem Zustande der Krone Schweden zurückerstattet. Zur Gewähr dafür erhält Gustav Adolf von dem Kurfürsten Fischhausen, Lochstädt, einen Theil des Gebietes von Schaken, die kurische Nehrung und die Stadt Memel. Der König von Polen soll gegen die abgetretenen Gebiete nichts Feindliches unternehmen; die Einwohner der Städte und Oerter, welche an Polen zurückgegeben werden, müssen im Besitze ihrer Privilegien, ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten geschützt, auch darf kein Proceß gegen solche erhoben werden, welche während des Kriegs die schwedische Partei ergriffen hatten. In den Städten bleiben die Kirchengeräthschaften, die Urkunden und Schulbücher, die Kanonen, Büchsen und Waffen, wie sie sind. Beide Theile führen ihre Kriegsvölker aus Preußen ab und lassen nur die nöthigen Besatzungen zurück. Handel und Verkehr zu Wasser und zu Lande sind frei; kein neuer Zoll darf angelegt werden. Die Gefangenen kommen gegenseitig zur Auswechselung. Beide Theile werden ihre Waffen gegen einen Dritten vereinigen, welcher den Vertrag etwa angreifen oder hindern würde. Die Bundesgenossen beider Contrahenten können an dem Uebereinkommen Theil nehmen, wenn sie sich binnen sechs Monaten dafür erklären. Endlich verspricht man sich gegenseitig, den Waffenstillstand in einen dauernden Frieden umzuwandeln. Der polnische Reichstag nahm den Tractat im November 1629 an. — Danzig schloß, vornehmlich unter englischer Vermittelung [96]), mit Schweden unterm 8. Febr. 1630 eine besondere Uebereinkunft, worin bestimmt war [97]), daß von den Hafenzöllen, welche sich auf 5½ Proc. des Werthes von allen aus- und eingehenden Waaren beliefen, die Krone Schweden sieben, die Stadt vier Elftel erhalten sollte, und der Magistrat derselben sich verpflichtete, weder auf eigene Rechnung Seerüstungen gegen Schweden zu unternehmen, noch fremde Rüstungen in seinem Hafen zu dulden. Diese Stipulation sicherte dem Könige von Schweden, welchem der Zoll von Pillau seit 1627 eine jährliche Summe von 500,000 Thalern abwarf, eine bedeutende Einnahme [98]). Der Vertrag, welcher für Polen sehr nachtheilig war, sicherte dem Könige von Schweden auch den Vortheil, daß er den Kurfürsten von Brandenburg durch einen Antheil an der Beute in sein Interesse gezogen, und nun, mochte er wollen oder nicht, an sich gefesselt hatte, um ihn nach Befinden gegen Polen zu verwenden, obgleich derselbe bei dem Vertrage als eine Art Null behandelt worden war, zumal Schweden den Krieg zum Theil in seinem Lande und auf dessen Kosten geführt hatte. König Sigismund starb, der Bigotterie und den Jesuiten wie der Wollust ergeben, in der Liebe zur Alchymie, aber ohne die Liebe seiner Unterthanen, nach einer ruhmlosen Regierung von 45 Jahren am 20./30. April 1632 [99]).

Noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes, am 3. Sept. 1629, brach Gustav Adolf mit einem Theile seines Heeres von Elbing auf, indem er den größeren Theil im Lager vor Marienburg zurückließ; am 5. ging er nach Pillau; am 14. segelte er von hier nach Schweden heim, nachdem er zuvor in Fischhausen seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher ihm mehrere Theile seines Landes abgetreten, ein stattliches Bankett gegeben [1]) und als Gouverneur der in Polen und Preußen neu gewonnenen Theile seines Reiches den Kanzler Orenstiern zurückgelassen hatte [2]).

XXIX. Antecedentien, Versuche der Einmischung, Vorbereitungen zum Kriege in Deutschland.

Karl IX. hatte in dem für seinen Sohn Gustav Adolf hinterlassenen Testamente diesem empfohlen, mit den evangelischen Fürsten Deutschlands Freundschaft zu halten [3]), und dem neuen Herrscher Schwedens lag sicherlich nicht wenig an einem solchen Verhältniß zu seinen Glaubensgenossen in Deutschland; als aber im Frühjahre 1614 der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz ihn einlud, dem gegen den Kaiser geschlossenen Bunde evangelischer deutscher Fürsten beizutreten, beschränkte er sich darauf, einen allgemeinen Bettag in Schweden zum 6. Mai a. St. anzuordnen [4]), theils weil er anderweit in Anspruch genommen war, theils vielleicht, weil er keine hohe Meinung von der Energie Friedrich's und seiner Bundesgenossen hatte. Doch war er klug genug, gute Beziehungen zur deutschen Union zu unterhalten, um, wenn möglich, sich ihrer Hilfe gegen Polen zu bedienen, wofür um 1617 namentlich der Pfalzgraf Johann Casimir thätig war. Nach dem Ausbruche des 30jährigen Krieges (1618) wandte sich Friedrich von der Pfalz, welcher im October 1619 als König von Böhmen in Prag eingezogen war, wiederum an Gustav Adolf,

94) Abgedruckt bei Lengnich S. 163 fg. 95) So lautet der Vorbehalt bei Droysen. 96) Droysen II, 25. 97) Nach Lengnich S. 234.

98) Nach Geijer III, 152. 99) Gfrörer S. 169—172. — Droysen II, 20—25. 1) Gfrörer S. 172. 2) Droysen II, 26. 3) Geijer III, 353. 4) Ebenda III, 137.

diesmal mit der Bitte um seinen activen Beistand gegen Oesterreich und Polen. Gustav Adolf ging hierauf zunächst insofern ein, als er nach Prag Johann Rutgens abordnete, dessen Instruction vom 30. Nov. 1619 datirt. Dieser hatte außerdem noch weitere Aufträge, unter Anderem den, unterwegs in Dänemark Jemanden für Geld zu bestimmen, daß er von dort Berichte in Stockholm abstattete, ferner in Hamburg um einen Vorschuß von 19,000 Thalern zu bitten; auch sollte er in Kursachsen horchen, wie es dort stände, und den Kurfürsten auf die dem Evangelium erwachsenden Gefahren seines Bundes mit den Jesuiten-Mächten aufmerksam machen. Was Gustav Adolf später so oft wiederholt hat, das that er schon jetzt: er ermahnte die evangelischen deutschen Fürsten dringend zu der Einigkeit unter einander, an welcher sie es nach wie vor in beklagenswerther Weise fehlen ließen; unter der Voraussetzung derselben war es schon damals seine ernste Absicht, mit Böhmen eine wirksame Alliance einzugehen [5]). Noch im December 1619 (oder im Januar 1620), als Rutgens soeben nach Deutschland abgereist war, ging ein directer Antrag des Königs Friedrich von Böhmen auf ein Bündniß mit Schweden bei Gustav Adolf ein, und dieser war jetzt entschlossen, den deutschen Protestanten thätig zu helfen; aber sie sollten ihn — was er auch später so oft betont und gefordert hat — direct dazu auffordern, damit er einen hinreichenden Grund zum Eingreifen hätte. Aber immer wieder trat die traurige deutsche Uneinigkeit dazwischen, über welche schon damals Gustav Adolf sehr ungehalten war. Obgleich kein gemeinsamer Antrag ihm entgegenkam, so wollte er dennoch seine Hilfe bringen, wenn man ihm nur sonst genehme Bedingungen böte. Am 14. März kam der Pfalzgraf Johann Casimir als Friedrich's von Böhmen Abgesandter in Stockholm an und trug am folgenden Tage dem Könige die Bitte seines Auftraggebers um Beistand vor. Wegen der angedeuteten Sachlage in Deutschland schlug zwar Gustav Adolf am 4. April die directe Hilfe ab, erbot sich aber, unter Umständen eine Diversion gegen die Polen zu machen, um sie von Schlesien abzuziehen. Um dennoch den Böhmen sofort einen Beweis seiner Theilnahme zu geben, versprach er ihnen am 22. April 8 Kanonen (2 Karthaunen, 2 halbe Karthaunen, 2 Feldschlangen und 2 halbe Feldschlangen) und für jede derselben 500 Kugeln. Dafür bedang er sich aus, daß ihm Friedrich ev. gegen Polen helfe, mit diesem nicht ohne Schwedens Genehmigung Frieden schließe und Ungarn, Siebenbürgen und die deutsche Union in das zu schließende Bündniß mit aufnehme. Der von seinen deutschen Glaubens- und Bundesgenossen, sowie von seinem ewig schwankenden und unschlüssigen Schwiegervater, König Jacob von England, matt unterstützte, seiner Aufgabe nicht gewachsene Friedrich von Böhmen verlor durch die prager Schlacht am 8. Nov. seine neue Krone, und Gustav Adolf vermochte jetzt für den mit dem Spott Europa's bedeckten Flüchtling, dessen Kur 1623 durch den Kaiser an Baiern übertragen wurde, nichts zu thun. Als im Anfange von 1621 König Christian von Dänemark an England, Schweden, die Niederlande, die niedersächsischen Kreisfürsten, Brandenburg und andere Mächte zum Behufe eines großen Bundes gegen Oesterreich, Spanien und deren Freunde das Ersuchen richtete, in Segeberg einen Congreß zu halten, lehnte Gustav Adolf zwar nicht den mittelbaren, aber den unmittelbaren, activen Beitritt ab und sandte zu der Zusammenkunft in Segeberg (März 1621) keinen Bevollmächtigten [6]).

Dennoch verlor Gustav Adolf seinen Plan, dem Kaiser und seinen katholischen Verbündeten mit Heeresmacht entgegenzutreten, keineswegs aus den Augen; vielmehr trat er der Ausführung desselben je näher und näher, und der Exkönig von Böhmen drängte ihn hierzu durch wiederholte Anträge, um wenigstens die Kur wieder zu gewinnen. Indem Gustav Adolf hierauf, als auf eine Handhabe zur Bekämpfung des Kaisers, einging, sandte er unter Anderem 1623 Johann Rutgens als Vertrauensmann an die niederländischen Generalstaaten, wobei er die Ansicht aussprach, daß der Kriegsschauplatz zunächst an die schlesisch-mährische Grenze verlegt werde, wo er den Kampf aufzunehmen gesonnen sei; hierzu möchten die Generalstaaten ihm 50,000 Imperials bewilligen, denen gegenüber er bereits ein starkes Heer mit einer entsprechenden Flotte in Bereitschaft hatte. Als im Herbste von 1623 Camerarius als Gesandter Friedrich's von der Pfalz nach Stockholm kam, wurde er von dem Könige sehr gut aufgenommen, und dieser erklärte bald darauf, im Anfange des Jahres 1624, er sei darauf vorbereitet und gewillt — selbstverständlich unter Bedingungen —, die Pfalz wieder zu erobern [7]). Dem gleichen Zwecke dienten die durch Gustav Adolf mit dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg gepflogenen Unterhandlungen und die demselben zum Behufe des Widerstandes gegen die katholischen Mächte unterbreiteten Vorschläge. Im November 1623 schrieb er diesem Fürsten unter Anderem: „Aber, daß Euer Liebden sehen mögen, daß ernstlich ich den Wunsch habe, Gott zu forderst, meinem Vaterlande und dann dem gemeinen evangelischen Wesen zu dienen, und daß der liebe Gott dem Königreich Schweden die Mittel gegeben hat, dem nothleidenden Wesen beizuspringen, so soll dieser mein Vorschlag, so ich der Länge nach itzo E. L. thun will, gleich sein einem remedio gegen alles das, was ich in diesen actionibus so repranhendiere, denn wer was will tadeln, der muß was besseres anzugeben wissen, fürchte aber, die Germanica consilia werden solches nicht zulassen" [8]). Als in demselben Jahre (1623)

5) Droysen I, 121—137, wo die damalige Sachlage in Deutschland, auch abgesehen von den Beziehungen zu Schweden, ausführlich dargestellt ist.

6) Ebenda I, 137—167, wo weit mehr von anderen Mächten als von Schweden die Rede ist. — Vergl. die kleine Schrift von J. Goll, Der Convent von Segeberg, Prag 1875. 7) Ebenda I, 187—189. 8) Aus den 1861 in Stockholm von Styffe edirten „Konung Gustav II. Adolfs Skrifter", welche bei Droysen nicht benutzt, auch nicht genannt sind.

der Großfürst Fedorowitsch die Schwester der Königin von Schweden, Katharina von Brandenburg, zu seiner Gemahlin begehrte und sich deshalb an deren Schwager, Gustav Adolf, wandte, begünstigte dieser den Plan, indem er damit die Hoffnung verband, die Russen gegen Sigismund von Polen geführt zu sehen und so die eigene Hand für Deutschland frei zu bekommen [9]). Auch mit Frankreich und England pflog er seit 1623 Unterhandlungen zum Zwecke eines Einmarsches in das deutsche Reich gegen die kaiserliche, die ligistische und die spanische Macht; aber hierzu mußte er vorher seine linke Flanke decken, d. i. gegen Polen gesichert sein, weshalb er, wie wir oben gesehen haben, zum Frieden oder Waffenstillstande mit Sigismund unter mäßigen Bedingungen wiederholt die Hand bot [10]). Jacob von England hatte zu Anfange des J. 1624 seine Bedenken, auf Gustav Adolf's Pläne zur Rückeroberung der Pfalz einzugehen, weil er Dänemarks schwedenfeindliche Stellung berücksichtigte. Indessen erklärte sich auch König Christian für den Bund der evangelischen Mächte und den Kampf gegen Oesterreich; aber der dänische Reichsrath verwarf den Krieg gegen den deutschen Kaiser, und so lehnte auch Christian im Juli 1624 die Theilnahme an diesem Unternehmen ab [11]). Im August desselben Jahres stellte sich Spens als Abgesandter des Königs Jacob von England bei Gustav Adolf mit dem Auftrage ein, die Maßregeln zur Restituirung der Pfalz näher zu ordnen. Noch in demselben Monate erklärte sich Gustav Adolf dazu bereit und sprach sich dafür aus, daß zu diesem Zwecke ein umfassender, wirksamer Bund organisirt werden müßte; alle evangelischen Mächte sollten sich einerseits unter einander, andererseits mit Frankreich (diesem Hauptwidersacher Habsburgs), Savoyen, Venetien und anderen katholischen antikaiserlichen Staaten einigen. Er selbst wollte sich mit Heeresmacht direct gegen den Kaiser wenden und zwar von Polen her; die anderen Bundesgenossen sollten an anderen Stellen angreifen; er getraue sich, so fügte er hinzu, in solchem Bunde etwas „Furchtbares" auszurichten; aber er verhehle sich auch die Gefahren des Unternehmens nicht, z. B. die Feindschaft Dänemarks; diese und ähnliche Bedenken habe man erst zu beseitigen, ehe man losschlage, wozu er übrigens große Lust zeigte [12]). Der Plan schien seiner Ausführung von einer anderen Seite her näher gebracht zu werden, als der Kurfürst von Brandenburg, durch die heranrückenden Kaiserlichen geängstigt, durch die Absendung Bellin's nach Stockholm im September 1624 seinen Schwager um die Abschließung eines Schutzbündnisses ersuchte. Gustav Adolf erklärte dem Abgesandten: Da die Gefahr immer mehr wachse, daß die noch nicht besiegten evangelischen Mächte durch Habsburg und seine Verbündeten einzeln niedergeworfen würden und dann Schweden selbst an die Reihe kommen werde, so wolle er in den von seinem Schwager vorgeschlagenen Bund eintreten und dessen Directorium übernehmen, sofern die anderen evangelischen Mächte ihn dazu aufforderten. Unverweilt und schnell, mit sicherem Blicke und entschiedenen Formen setzte Gustav Adolf, der einzige Fähige unter den Evangelischen, welcher der Führung gewachsen war, und sich unter keiner Bedingung einer anderen Führung unterordnen wollte oder durfte, sollte anders der Plan gelingen, die Dispositionen für die Ausführung fest. Aber Georg Wilhelm machte die nörgelnde Bedingung, daß Gustav Adolf seinen Zug nicht durch Preußen nehmen, sondern den Feind direct in Deutschland angreifen sollte. Um nur zu einem Ziele zu gelangen, ging Gustav Adolf hierauf ein, doch unter gewissen nothwendigen Bedingungen, unter anderen der, daß er der Wesermündung sicher sein müsse. Im October ging Bellin mit diesen Unterhandlungs-Resultaten nach Berlin zurück [13]).

Wie eifrig, aber auch mit welch klarer Anschauung von den zum Gelingen erforderlichen Bedingungen Gustav Adolf damals das Unternehmen gegen den Kaiser und für die Evangelischen in Deutschland sowie für sein eigenes nothwendiges und bei dem großen Einsatze selbstverständliches Interesse betrieb, beweist ferner ein von ihm unterm 12. Oct. 1624 an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg gerichteter Brief [14]), worin es heißt: „Demnach daß ich in meiner Resolution mich möge wissen darnach zu schicken, dann ob schon ich nichts heilsameres befinde, als daß man der päpstlichen Gewalt bei Zeiten vorbauen soll, so ist doch mir nichts zu thun ohne E. L. und der anderen Ost- und Nordsee angrenzenden Herren und Städte Zustimmen und Bewilligung. Dann ich meine Hülfe viel zu lieb darzu habe und mein Volk noch viel lieber, als daß ich sie umsonst spendieren und wagen sollte (wie dann geschehen müßte, wann ich mich mit England embarquiren würde) wider den Willen der oberwähnten. Gleichwohl hab ich kein klein Intereß daran, daß die Papisten keinen Fuß an die Ost- und Nordsee bekommen mögen, welches gewißlich geschehen wird, wenn dies procedere [, so] iß in Deutschland ist, eine Continuation gewinnen würde, dem aber durch Zusammensetzung der Könige, Kurfürsten und Städte der evangelischen und reformirten Religion mächtig und durch Gottes Gnade gewißlich könnte gewehret werden, zu welchem dann ich nicht geringe Lust hätte, wenn es nur E. L. und mehr angrenzenden gefallen möchte" [15]). Immer und immer wieder trieb der feurige und energische König, welcher auch Rußland gegen Polen ins Feld zu führen suchte, die über alle Vorstellung schlaffen, zaghaften, uneinigen deutschen evangelischen Fürsten und Städte zur endlichen vereinten und kräftigen Action an, und noch im October 1624 richteten Oxenstiern und Andere im Auftrage Gustav Adolf's an sie zahlreiche Briefe mit dieser Aufforderung oder mit den bezüglichen Dispositionen. Schon vor

9) So meint Gfrörer S. 403. 10) Ebenda S. 102. 103. 11) Droysen I, 189—193. 12) Ebenda 193—197.

13) Ebenda I, 198—201. 14) Derselbe ist ohne Zweifel deutsch geschrieben, und wir haben es hier, wie oben, nicht mit einer Uebersetzung zu thun. 15) *Styffe*, Konung Gustav II. Adolfs Skrifter.

diesem Zeitpunkte hatte sich mit dem Gesuche um ein Bündniß der Administrator des Stifts Magdeburg, freilich ein ziemlich machtloser und unzuverlässiger Mann, an Gustav Adolf mit dem Versprechen gewandt, die Bewegung im Magdeburgischen noch während des Herbstes 1624 mit den Waffen in der Hand zu beginnen [16]). Am Ende des Jahres 1624 — sowie am Anfange des folgenden — war Gustav Adolf unter den von ihm an den Bund gestellten Bedingungen bereit loszuschlagen, und es waren durch ihn alle einzelnen Punkte des Planes festgestellt, zu dessen anfänglichen Operationen sowie zur Sicherstellung für sich er die Häfen von Wismar und Bremen forderte. So lange es nöthig sein würde, versprach er ein Heer zu stellen und zu halten, von 12 Regimentern zu Fuß (zu 8 Compagnien, jede zu 148 Mann), von 2000 Mann zu Roß, halb Kürassiere, halb leichte Reiterei, und die erforderliche Artillerie. Weitere 24 Infanterie-Regimenter, 6000 Mann Cavalerie und andere Truppen sollten durch seine Verbündeten aufgebracht, von England Subsidien gezahlt werden. Für die Kriegführung, als deren Schauplatz Deutschland bestimmt war, verlangte er das oberste Commando [17]).

Mit diesen Combinationen war aber König Christian von Dänemark nichts weniger als einverstanden. Sein Sohn Friedrich hatte Ende 1621 die Coadjutorei des Erzstifts Bremen, 1622 diejenige von Verden, 1623 das Bisthum Verden, 1624 das Bisthum Halberstadt erhalten. Schon im Juli 1624 erklärte Christian vor seinen Reichsräthen, daß er seinen Nachbar Gustav Adolf in der Ostsee durchaus nicht wolle mächtiger werden lassen, als er schon sei; indem er jetzt den großen Plan eines Bundes mit Gustav Adolf an der Spitze erfuhr, trat er demselben feindlich entgegen und im Herbste (1624) mit Polen in geheime Unterhandlungen gegen Schweden, obgleich er mit diesem erst im Sommer vorher Frieden gemacht hatte. Ein großer Bund evangelischer Mächte gegen die auch ihm drohenden Gefahren, namentlich gegen den in Niedersachsen ein- und auf Holstein und Dänemark vordringenden siegreichen Tilly, war ihm schon ganz recht; aber er wollte ihn selbst bilden und leiten; auf keinen Fall sollte Gustav Adolf das Directorium führen [18]). Es wurde zwischen den einzelnen Mächten hin und her verhandelt, namentlich in London zwischen Spens, dem schwedischen Agenten, Bellin, dem brandenburgischen und Rußdorf, dem Vertrauensmanne Friedrich's von der Pfalz, des Schwiegersohnes von Jacob, Könige von England [19]), wie am Ende von 1624, so am Anfange von 1625. Jacob war von dem lebhaften Wunsche beseelt, seinen Schwiegersohn in die Pfalz wieder eingesetzt zu sehen; aber bei der Durchführung dieses Planes legte er sammt seinen Agenten und Räthen, Conway, Buckingham, Anstruther u. a., ein so starkes Hinundherschwanken, eine solche Unentschlossenheit, ein so auffälliges Tergiversiren an den Tag, daß man diese Erbärmlichkeit nahezu als betrügerische Zweizüngigkeit bezeichnen kann. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes, etwa der ersten drei Monate von 1625, erklärte er sich für die Ausübung des Directoriums in dem projectirten Bunde durch Schweden, durch Dänemark und durch beide zugleich [20]). Er selbst hatte wenig Lust, für seinen Schwiegersohn ein wirkliches Opfer zu bringen; seine Meinung war, daß andere die Kastanien aus dem Feuer holen sollten, und da seine Gemahlin eine Schwester Christian's war, so hegte er sicherlich den Wunsch, daß der Oberbefehl an Dänemark übertragen würde. Auch machte er zur Bedingung, daß Frankreich mitwirken sollte, dessen Theilnahme, als einer katholischen Macht, Gustav Adolf nicht als opportun betrachtete. Aber gerade der französischen Diplomatie, welche Richelieu leitete, war viel daran gelegen, einen mächtigen Bund gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, und sie erbot sich, zunächst für 2 Jahre, jährlich 1 Mill. Livres zu zahlen; dafür beanspruchte Ludwig XIII., im Vereine mit England, die politische Direction zu handhaben und im Falle eines günstigen Kriegserfolges zu entscheiden, welcher Beuteantheil jedem deutschen Fürsten oder Bundesgenossen zufallen sollte [21]). Die Generalstaaten der Niederlande befürworteten den Plan, daß Dänemark und Schweden gesondert, jenes in Niederdeutschland, dieses in Schlesien, operiren sollten; aber auch dieser Vorschlag scheiterte an Christian's Eifersucht, durch welche jetzt (im Beginn des J. 1625) Gustav Adolf sich veranlaßt fand, Gabriel Oxenstierna, den Bruder des Reichskanzlers, an die Höfe der evangelischen Fürsten zur Warnung vor den Dänen zu senden [22]). Etwa im März 1625 bestand für Gustav Adolf kein Zweifel mehr darüber, daß er bei der Action gegen Oesterreich, zunächst zur Wiedergewinnung der Pfalz, von England und Dänemark auf die Seite geschoben werden sollte, und ohne die Oberleitung zu haben, wollte er sich direct daran nicht betheiligen; aber immerhin erklärte er unter Bedingungen sich bereit für die Mithilfe. In einem Briefe vom 24. März an Christian sprach er sich dahin aus: es freue ihn, daß Christian entschlossen sei, der von Oesterreich und der Liga drohenden Gefahr entgegenzutreten; die Polen wolle er seinerseits von einem Angriffe abhalten; ja er sei sogar entschlossen, den Dänen direct Beistand zu leisten, eine Erklärung Gustav Adolf's, welche dem Dänenkönige ganz unerwartet kam und ihn in Angst setzte. Dennoch oder deshalb schrieb er unterm 12. April an den Kurfürsten von Brandenburg: er wolle sein Heer dem schwedischen Könige zur Führung überlassen — was dieser, wie er calculirte, nicht wohl annehmen würde —, oder unter Umständen am Rheine operiren, während Gustav Adolf ein Gleiches in Schlesien thun sollte. Bei den sich weiter spinnenden trostlosen Hinundherverhandlungen machte Gustav Adolf

16) Droysen I, 201—204. 17) Ebenda 204—207. — Dazu Gfrörer S. 403—405. 18) Ebenda S. 207—211. 19) Gfrörer S. 403—405.

20) Droysen I, 211—219. 21) Gfrörer S. 403—405. — Droysen I, 219—221. 22) Gfrörer S. 406, nach Rühs S. 144.

jetzt den Vorschlag, das Kriegstheater zu theilen; er selbst wollte 16 Regimenter Infanterie und 3000 Reiter ins Feld stellen; doch müsse man an ihn im Voraus gewisse Subsidiengelder zahlen, und Danzig, welches freilich erst erobert werden mußte, sein Stützpunkt an der Küste sein; auch setzte er den Juli 1625 als letzten Termin zum gemeinsamen Losschlagen fest [23]).

Obgleich der dänische Reichsrath sich im Februar 1625 gegen ein kriegerisches Vorgehen wider den Kaiser erklärte, so rüstete Christian dennoch zum Feldzuge und reiste im März zu dem von ihm als Kreisobersten nach Lauenburg ausgeschriebenen niedersächsischen Kreistage, wo er sich gegen die von Schweden angetragene active Mithilfe im Kampfe erklärte und zum Kreisobersten gemacht wurde [24]). Aber wiederum zögerte er mit dem Losschlagen, indem er den Kaiser zur Rückgabe der Pfalz durch gütliche Mittel zu bestimmen suchte; endlich, als dies vergeblich war, begann er neben Mansfeld den kläglichen Feldzug gegen Tilly, welcher noch im Jahre 1625 ebenso kläglich endete [25]). Unterdessen hatten schon vorher England und andere Mächte für den 20. April (a. St.) 1625 nach dem Haag eine Zusammenkunft ihrer Agenten verabredet. Hier hatte Gustav Adolf's Resident, Adolf Rutgers, die Weisung, unter der Hand in erster Linie dahin zu wirken, daß die einheitliche Oberleitung an Schweden übertragen würde; wo nicht, so sollte er erklären, daß sein König auf die Zweitheilung des Kriegs zwischen Schweden und Dänemark einzugehen bereit sei. Zwar kam die haager Convention nicht zu Stande; trotzdem erbot sich Gustav Adolf noch im Mai, die getrennte Kriegsoperation anzunehmen, und stellte hierzu seine Pläne zur Verfügung. Die weiteren Verhandlungen zeigten ihm, daß man seine Mitwirkung ablehnte; König Christian wollte durchaus die alleinige Oberleitung in die Hand bekommen. Gustav Adolf trat unter solchen Umständen entschlossen von jeder directen Theilnahme zurück und wandte sich gegen Polen, wo er nach seiner Landung bei Riga im Juli 1625 erobernd vordrang, nicht ohne dadurch Dänemarks linke Flanke thatsächlich gegen Oesterreich und die Liga zu decken [26]). Während der voraufgehenden Monate waren besonders die mit Spanien engagirten niederländischen Generalstaaten thätig, um, namentlich im Mai, eine starke Union gegen Spanien und seine Verbündeten, den Kaiser und die Liga, zu Stande zu bringen; in der Ueberzeugung, daß Dänemark nicht siegreich sein würde, sandten sie ihren Agenten Voßbergen nach Livland zu Gustav Adolf, welcher ihnen im August 1625 die Zusage gab, daß er sich nach siegreich beendetem Kriege in Polen an dem Kampfe gegen Oesterreich betheiligen werde [27]). Diese Betheiligung war und blieb nach wie vor sein Herzenswunsch und sein hauptsächlichstes Lebensziel, wofür die nachstehenden Schreiben ein weiteres Zeugniß ablegen. Unterm 8. Oct. (wahrscheinlich a. St.) 1625 sprach er sich in einem Briefe an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg unter Anderem dahin aus: „Dann mögen E. L. sich versichern, daß ich das allgemeine Interesse dergestalt apprähendiere, daß ich meine Mittel und mein Leben (wann es Gott also gefiele) zu spendieren keine Scheu trage, E. L. treulich vermahnend, daß sie durch die Gefahr sich nicht schrecken lassen, etwas einzugehen, so E. L. und dero Posterität schädlich sein könnte, dann der liebe Gott, der oft durch geringe Mittel geholfen hat, lebet noch, der kann und wird wohl Rath schaffen. Sonsten habe ich mich mit E. L. Gesandten gediscourieret von Divertirung des deutschen Krieges in Polen, welches wohl ein Mittel wäre Deutschland in Ruhe zu bringen, wann es nur von Vielen wollte verstanden werden. Dann wie vor diesem die deutsche Kriege durch Frankreich in Italia transferieret worden, also könnte wohl itzo durch mich der Krieg in Polen getransferieret werden, und wann ich möchte der Gestalt assistieret werden, daß der Krieg durch Polen in Schlesien möchte geführet werden, sollte der Herr v. Friedland und Tilly und wer sie mehr wären, wohl aus dem niedersächsischen Kreis retirieren müssen". Das einzige Mittel, „Papstthum und Tyrannei von uns abzuwenden," sei, „wenn etwas Bündiges könnte geschlossen werden zwischen den angrenzenden Potentaten der Ostsee" [28]). In demselben Monate (October 1625) schrieb Gustav Adolf von Riga aus an seinen Schwager den Pfalzgrafen Johann Casimir, nachdem Wallenstein in den niedersächsischen Kreis eingerückt war: „Meiner ist man nun nicht bedürftig, halte auch nicht dafür, daß ich mit Nutzen in Deutschland etwas verrichten kann; es sei dann, daß die höchste Noth herandringen wolle, dar doch Gott gnädig vor sei". Der Pfalzgraf möge trösten an allen Orten, wo es wohl aufgenommen werde, und ihnen (den zu Tröstenden) sagen, „daß dieser Krieg (gegen Polen) mich nicht so sehr engagiret, daß ich nicht Mittel wissen sollte, dem Gemeinen Dienste zu thun, wann nur das erfolgen wollte, so ich oftmal vorgeschlagen" (nämlich die Vereinigung der Evangelischen in Deutschland und seine Herbeirufung als des Oberstcommandirenden) [29]). Nachdem am 9. Dec. 1625 England und die Niederlande mit Dänemark ein Bündniß geschlossen hatten, um letzteres gegen den Kaiser zu unterstützen, sandten die drei Mächte noch in demselben Monate den Camerarius an Gustav Adolf, um ihn zum Beitritte einzuladen; aber dieser lehnte in seiner gerechtfertigten Mißstimmung gegen England, welches ihn in auffälligster Weise zurückgesetzt und ihm den unfähigen Christian vorgezogen hatte, den Beitritt ab [30]). Andererseits aber knüpfte er noch 1625 mit Greifswald an, welchem er versprach, in irgend einer Noth zu helfen, wenn die Stadt es wünschen sollte [31]).

Seinem Verhängniß und seinem Ehrgeize hingegeben, zog Christian IV. 1626 gegen die Kaiserlichen ins Feld;

---

23) Droysen I, 224—234. 24) Ebenda I, 224—228. 25) Ebenda I, 265—268. 26) Ebenda I, 234—237. 27) Ebenda I, 237—240.

28) *Styffe*, Konung Gustav II. Adolfs Skrifter, 1861. 29) Ebenda. 30) Droysen I, 249—254. 31) Geijer III, 146.

neben ihm kämpften Mansfeld's wilde Horden, denen Wallenstein am 15. April bei Dessau eine schwere Niederlage beibrachte. Christian selbst wurde am 27. Aug. (a. St.) bei Lutter am Barenberge durch Tilly aufs Haupt geschlagen. Keine Macht war jetzt im Stande, die Sieger aufzuhalten, außer Schweden, auf welches sich die Blicke und die Wünsche der meisten Evangelischen in Deutschland, wenn nicht aller, richteten, nur daß sie sich noch immer nicht zur vereinten Herbeirufung des einzigen Retters entschließen konnten, dessen Eingreifen die katholische Partei mehr wie je fürchtete, zumal derselbe gleichzeitig in Polen sehr große Erfolge hatte. Und in der That ging der siegreiche König bereits im April 1626 mit dem Plane um, welcher damals dem preußischen Landtage in Graudenz bekannt war, zwischen dem dänischen und Mansfeld'schen Heere hindurch auf das Centrum der kaiserlichen Macht loszugehen, ein Plan, welchen er ebenfalls schon im April dem Dänenkönige mittheilte, und welchen namentlich Wallenstein als bestehend voraussetzte [32]). Nicht übertrieben, sondern den traurigen Thatsachen und noch traurigeren Charakteren der meisten deutschen evangelischen Machthaber vollkommen entsprechend ist, was Gustav Adolf in einem vom 11. Dec. 1626 aus Stockholm an den Herzog Adolf von Mecklenburg schreibt: „Schließlich, was das allgemeine Wesen betrifft, davon kann ich nichts mehr discourieren, denn es nu so böse ist, daß es ärger nicht groß werden kann, dann die Zeiten seind kommen, daß das Zeitliche dem Ewigen vorgezogen wird, und das man heute gelästert hat, lobet man morgen, und des Freund man gestern war, des Feind ist man heute, welches von sich gebähret, daß wenig gefunden werden, die beständige Resolution in ihren selbst eigenen Sachen fassen können, dann sie nicht wissen, ob sie lutherisch, oder ob sie päpstisch, ob sie kaiserlich oder ob sie dänisch, ob sie endlich frei oder slawsen sein wollen" [33]). In einem späteren, vom April 1627 datirten Schreiben an denselben mecklenburgischen Herzog [34]) spricht Gustav Adolf das Vertrauen aus, daß derselbe sein Land nicht wolle in der „Papisten" Hände kommen lassen: „zu E. L. soll derhalben mein Rath sein, daß er beständig bleibe auf der party Seite, so vor der (für die) wahren Kirche Gottes streitet, und obschon die gegenwärtige Directoren übel procedieren mögen, so ist doch wohl Rath zu finden", nämlich durch die Berufung und das Einschreiten des Briefschreibers. Aber noch nicht konnten oder wollten die hart Bedrängten nach dem einzigen Rettungsanker greifen. Im Juli und August 1627 rückten die beiden Heere der Kaiserlichen unter Wallenstein und der Ligisten unter Tilly näher gegen den Norden heran, wobei der Kurfürst von Brandenburg dem Friedländer jeden Vorschub — wol aus Angst — leistete; Christian IV. war im September auf seine Inseln zurückgetrieben und die Kaiserlichen drangen in Jütland ein, sodaß jetzt auch Schweden bedroht war [35]), und Wallenstein sich darauf gefaßt hielt, Gustav Adolf heranrücken zu sehen [36]). Der siegreiche kaiserliche Heerführer konnte um so mehr, als dies nicht geschah, sich mit dem Plane eines Dominium maris Baltici für Oesterreich und eines Herzogthums Mecklenburg für seine eigene Person beschäftigen. Andere gaben dem Kaiser den Rath, Hamburg, Bremen, Stralsund und andere Plätze zu nehmen, Dänemark einstweilen zu schmeicheln und gegen Schweden vorzugehen oder auch ihm zunächst Freundschaft zu heucheln, vor Allem aber des Sundes und der norddeutschen Seestädte sich zu bemächtigen; so namentlich des Kaisers Beichtvater Lammermann in einer Broschüre [37]). Bei dieser günstigen Lage der kaiserlichen Waffen begannen selbst die katholischen Ligisten, mit Baiern an der Spitze, Angst für sich zu empfinden, und forderten deshalb eine Verminderung des Wallenstein'schen Heeres, wenn sie bereit sein sollten, des Kaisers Sohn (Ferdinand III.) zum römischen Könige zu wählen, eine Forderung, welche auch 1628 wiederholt wurde, wobei Frankreich, ein principieller Gegner Habsburgs, das Feuer der Zwietracht nach Möglichkeit schürte. Allein statt vermindert zu werden, wurde das Heer Wallenstein's vermehrt [38]). Unter solchen Umständen sandte Gustav Adolf bereits im Sommer von 1627 seinen Obersten Peter Baner mit einer vom 6. Juli aus Elbing datirten Instruction [39]) nach Norddeutschland, um die dortigen Fürsten und Städte für ein Bündniß mit Schweden zu stimmen; namentlich sollte er Rostock und Wismar bewegen, bei dem Herandringen Wallenstein's und Tilly's schwedische Besatzungen einzunehmen. Als aber durch Wallenstein's neue Siege die Sachlage sich veränderte, rief er Baner zurück und gab dem Obersten Duval, welcher Wismar besetzen sollte, Gegenbefehl, „weil — so schrieb der König unterm 17. Sept. 1627 an den Pfalzgrafen Johann Casimir [40]) — die Sachen in Deutschland sich sehr verändert haben und wir nun nicht mehr gesonnen sind, uns in dieses deutsche Wesen einzulassen" [41]).

Die gemeinsame Gefahr, in welcher jetzt die beiden sonst so feindseligen Könige von Dänemark und Schweden sich sahen, bewirkte jetzt, daß sie sich gegenseitig annäherten. Unterm 15. Oct. 1627 setzte Christian für die nach Stockholm bestimmten Abgeordneten Fries und Tott eine Instruction des Inhaltes auf: Sie haben dem Könige Gustav Adolf Glück zu wünschen zu der Genesung von seinen im preußischen Feldzuge erhaltenen Wunden, ihn über die gefährliche, durch die Papisten bereitete gemeinsame Lage, auch in Betreff der deutschen Seestädte, zu orientiren, ihm die Bitte um Hilfe mit der Versicherung vorzutragen, daß Dänemark seinerseits alle mögliche Unterstützung leisten würde, im Be-

32) Droysen I, 269—275. 33) Konung Gustav II. Adolfs Skrifter, edirt von Styffe — die letzten der hier angeführten Worte finden sich auch bei Droysen II, 296. 34) Ebenda.

35) Droysen I, 284—287. 36) Ebenda I, 300. 37) Ebenda I, 288—293. 38) Ebenda II, 92 und 93. 39) Geijer III, 143, welcher dieselbe meisterhaft nennt. 40) Ebenda III, 144. 41) Gfrörer S. 149. 150.

sonderen nachzusuchen, daß eine schwedische Flotte ausgerüstet werde, mit welcher eine dänische, niederländische und englische gemeinsam operiren soll [42]). Gustav Adolf ging auf diese Vorschläge ein und schrieb auf seiner Rückreise von Pillau nach Stockholm von Calmaresund aus unterm 21. Oct. an Christian [43]): Die Kaiserlichen, Ligisten und deren Parteigenossen, welche dem Könige von Dänemark die Admiralität imperii Romani angetragen und proponirt, daß derselbe statt der Kriegskosten den Sund abtreten sollte, hätten auch ihm, dem Könige von Schweden, Anträge gemacht, nämlich sich mit ihnen gegen Dänemark zu verbünden, mit Polen einen ewigen Frieden zu machen, Livland und Preußen für immer zu behalten u. s. w., freilich nur zu dem Zwecke, die Vereinigung Schwedens und Dänemarks zu hintertreiben; darum sei es die Pflicht beider, während des bevorstehenden Winters sich gemeinsam über die Vertheidigung der Ostsee und andere Interessen zu berathen. Um dieselbe Zeit gingen im Auftrage Gustav Adolf's der geheime Hofrath Rasch und Karl Baner nach Dänemark, wo sie dessen König aufforderten, zur Errichtung einer Allianz einen Bevollmächtigten nach Stockholm zu entsenden. Christian sah in der Noth keine andere Hilfe und ging auf die Vorschläge ein [44]). Unterm 2. Dec. 1627 ertheilte er seinen Specialgesandten Fries und Tott eine neue Instruction; in dieser, welche die Gefahr für den Ostseehandel besonders betonte, war unter Anderem die Forderung gestellt, man dürfe nicht gegen alle „Päpstliche", namentlich nicht gegen Frankreich, das zu schließende Bündniß richten, außerdem den Bevollmächtigten die Weisung ertheilt, daß sie, falls Gustav Adolf auf die Frage nach dem Dominium maris Baltici käme, sich mit dem Mangel an Instruction hierüber entschuldigen sollten, auch bemerklich gemacht, daß Dänemark gegen Danzig keine Offensivhilfe leisten könne [45]).

Aber auch für Gustav Adolf selbst nahm die kaiserliche Politik mehr und mehr eine drohende Wendung; in einem Briefe vom 6. Nov. 1627 an Oxenstiern setzt er mit vollem Bewußtsein die darin liegenden Gefahren aus einander, daß die Kaiserlichen nach Jütland vorgedrungen waren, und spricht sich dahin aus, daß es für ihn nicht mehr zu vermeiden sei, in diesen Krieg verwickelt zu werden. Nachdem er durch ein Patent vom 11. Nov. desselben Jahres allen verfolgten Evangelischen, besonders aus Deutschland, sein Reich als eine Zufluchtsstätte geöffnet hatte, berief er im December die Stände zu einem Ausschuß für „heimliche Angelegenheiten" [46]). Dem kaiserlichen Feldherrn Wallenstein, welcher vor Allem seine Pläne in Betreff Mecklenburgs verfolgte, lag damals seinerseits daran, vorerst noch nicht mit den schwedischen Waffen zusammenzustoßen, ein Interesse, welches augenblicklich auch auf Gustav Adolf's Seite vorlag. Es kam daher, schon im November 1627, zu beiderseitigen Verhandlungen, deren Initiative von der einen oder anderen Seite nicht genau zu ermitteln ist [47]). Trotz derselben sandte Wallenstein gleichzeitig eine bedeutende Truppenmacht unter Arnim dem Könige Sigismund von Polen zur Hilfe, um die Schweden dort weiter festzuhalten; auch gab er noch Ende 1627 seinem General Arnim Befehl, alle schwedischen Schiffe in seinem Bereiche zu verbrennen und eine eigene Flotte zu sammeln, wozu auch der Kaiser Weisungen ertheilte [48]). Freilich pflogen beide Theile die Unterhandlungen mit dem bestimmten Bewußtsein, daß dieselben nur den Zweck hatten, sich gegenseitig hinzuhalten und zu überlisten, bis an ihre Stelle die Waffenentscheidung treten würde. Unter dem 11./21. Nov. 1627 schrieb Wallenstein, welcher mit allen Mitteln darnach strebte, Herzog von Mecklenburg zu werden, an Arnim [49]): „Aus des Herren (Arnim's) letztem Schreiben ersehe ich, daß der König von Schweden damit umgeht, ein Bündniß mit dem Kaiser zu machen. Nun ist solches schon im vorigen Jahre durch den Obersten Fahrenberg vorgeschlagen worden; warum aber nicht weiter unterhandelt wurde, weiß ich nicht. Meine Meinung ist, daß man mit ihm sich in alle Wege einlassen sollte." Etwas weiter fährt er fort: „Der Schwede will Dänemark auf der anderen Seite angreifen und die zu Dänemark gehörigen Oerter, so an Schweden stoßen, einnehmen, wie auch Norwegen. Ich vermeine, daß der Kaiser keine Schwierigkeiten machen und den Frieden zwischen Polen und Schweden zu Stande bringen wird. Denn Seine Majestät kann es Gewissens halber als höchstes Haupt der Christenheit nicht dulden, daß in dem nächst an uns gränzenden Königreiche (Polen) ein solcher Krieg länger dauere, in welchen Türken, Tartaren, Moskowiter und andere die Ruhe der Christenheit störende Leute hineingezogen werden." In einem bald darauf, am 14./24. Nov. ebenfalls an Arnim gerichteten Briefe heißt es: „Der Herr (Arnim) sehe auf alle Weise, daß die Sache mit dem Schweden kann angestellt werden..... Den Schweden will ich gern zum Freunde haben, aber nur, daß er nicht zu mächtig wird, denn amor et dominium non patitur socium; doch die Unterhandlung muß in allweg gehen" [50]). Schon den folgenden Tag richtete Wallenstein an Arnim ein neues Schreiben, worin es unter Anderem heißt: „Was den schwedischen Handel anbetrifft, so sehe der Herr, daß die Sache vorwärts rückt, und berichte mir darüber aufs eheste. Heute schreibe ich Ihrer kaiserlichen Majestät, daß der Schwede mit uns zu tractiren angefangen und daß ich ihn aufgefordert habe, billige Bedingungen vorzuschlagen" [51]). Gustav Adolf verfolgte durch diese Unterhandlungen zunächst den Zweck, den Krieg mit Polen, dessen er herzlich satt war, zu beendigen, und machte Miene, seine Waffen gegen Dänemark zu wenden, ein Manöver, über

42) Droysen I, 314 fg. 43) Bei Geijer III, 142. 44) Droysen I, 314—316. 45) Ebenda I, 316. 317. 46) Ebenda I, 312.

47) Nach Gfrörer machte wahrscheinlicher Weise Gustav Adolf den Anfang. 48) Droysen I, 305—309. 49) Förster, Wallenstein's Briefe I, 143. Nr. 76. 50) Ebenda I, 152. Nr. 81, ebenfalls bei Gfrörer S. 524. 51) Gfrörer S. 523 und 524.

welches Wallenstein unterm 26. Nov. an Arnim schreibt: „Ich sehe wohl, daß der Schwede eine Zwickmühle haben will.... Aus der Beilage kann der Herr (Arnim) ersehen, was mir Ihro Majestät schreibt wegen der Friedensunterhandlungen, so zwischen den Polen und Schweden vorgehen. Ich wollte, daß man es nicht gethan hätte, aber unsere Herren bei Hofe sind eben gar zu furchtsam ..... Der Herr sehe, daß die schwedischen Schiffe sofort verbrannt werden, denn je ärmer der Schwede und je kraftloser er ist, desto besser für uns; doch muß die Unterhandlung (mit Schweden) fortbetrieben werden, wobei jedoch immer zu bedenken: Trau, schau, wem?“ [52]). Ein vom 30. Nov. (n. St.) an den Feldmarschall Arnim gerichteter Brief sagt unter Anderem: „Der Schwede sucht unsere Freundschaft nicht aus redlicher Absicht, sondern nothgedrungen, daher müssen wir ihn mit schönen Worten bedienen, denn an den Werken bezweifle ich, daß er sich hoch um uns annehmen wird“ [53]). Indem daher Wallenstein ferner beim Kaiser den Vorschlag machte, daß Schweden an der Eroberung Norwegens — welche Gustav Adolf wol nie ernstlich beabsichtigte — nicht gehindert werden sollte, meinte er das nicht aufrichtig oder glaubte nicht an diesen Plan; er wollte damit nur auf den König von Dänemark wirken, um diesen, was auch gelang, um so geneigter zum Frieden zu machen [54]). Ebenso wenig wie Wallenstein durch Gustav Adolf, ließ sich dieser durch jenen täuschen, sondern traf im Winter von 1627 auf 1628 seine weiteren Maßregeln für den Fall des Losschlagens [55]). Wie Wallenstein trotz der Unterhandlungen den Polen eine ansehnliche Truppenmacht schickte, so übermachte Gustav Adolf noch am Ende des Jahres 1627 dem von Wallenstein bedroheten Stralsund Waffen und Munition. Als Arnim in der Eigenschaft eines von Wallenstein Beauftragten im Januar 1628 mit dieser Stadt Unterhandlungen zur Uebergabe anknüpfte, forderte er unter Anderem die Auslieferung von 8 schwedischen Feldstücken, welche daselbst soeben angekommen wären [56]).

So befand sich also Gustav Adolf thatsächlich im Kampfe gegen den Kaiser, wenn auch nicht in der directen Weise, welche nur noch eine Frage der Zeit war. Als er in der Voraussicht dessen, was kommen würde und sollte, den Ausschuß der vier Reichsstände berief, erklärte dieser am 12. Jan. 1628 seine Bereitwilligkeit, bei so großer Gefahr Leben und Gut gern darzubringen [57]). Auch Wallenstein sistirte seine nordwärts gerichteten kriegerischen Operationen keineswegs; im Februar 1628 machte er durch Arnim verstärkte Versuche, Stralsund zu nehmen; aber Gustav Adolf gab dieser Feste, welche er für höchst wichtig hielt, die Versicherung, daß er zu ihrer thatkräftigen Unterstützung auch ferner entschlossen sei. Indem er im März dieses Versprechen wiederholte, forderte er bei der immer mehr steigenden Gefahr gleichzeitig den König Christian IV. von Dänemark auf, sich mit ihm zur Hilfe für die Stralsunder zu verbünden. Aber der Dänenkönig zauderte und lehnte noch im März die Theilnahme ab [58]). Und doch hatte derselbe seinem schwedischen Nachbar, welcher mit Eifer darauf eingegangen war [59]), schon vorher Anerbietungen für ein gemeinsames Vorgehen mit den Waffen gemacht, dabei freilich auch die kleinlichsten Bedenken zu Tage gebracht. Gustav Adolf hatte versprochen, ihm 8 Kriegsschiffe zu senden, und zwar mit der Bedingung, daß Schweden Truppen und Munition durch den Sund führen dürfte, sowie daß die Danzigfahrer, wenn sie ohne Geleitschein betroffen würden, confiscirt werden sollten. Hiergegen erhob Christian unter Anderem das Bedenken, daß man sich durch diese Maßregel die Franzosen, Engländer und Niederländer zu Feinden machen würde. Doch kam das Bündniß zwischen Dänemark und Schweden gegen den Kaiser endlich zu Stande und wurde von Christian am 19., von Gustav Adolf am 28. April ratificirt [60]). Einen Einblick in die Pläne des letzteren zur damaligen Zeit gewährt unter Anderem ein vom 1. April 1628 datirter, an seinen Reichskanzler gerichteter Brief [61]), welcher es ausspricht: man müsse den Kaiser in Polen angreifen, und seine (Gustav Adolf's) Friedensverhandlungen mit dieser Macht hätten nur den Zweck, Zeit zu gewinnen [62]). Wie an einer früheren Stelle bereits erwähnt ist, ließ Gustav Adolf durch seinen Abgesandten Straßburger 1628 den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen auffordern, seine Waffen gegen den Kaiser zu wenden. Vor Allem kam es dem Könige darauf an, in Deutschland zuverlässige Verbündete und feste Stützpunkte zu gewinnen, ein Plan, welcher noch immer nicht nach Wunsch gelingen wollte. Seine Aufforderung, mit ihm gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen, welche er unterm 30. April durch den Rath Ludwig Rasch an die Hanseaten richtete, welchen sich damals der Kaiser als Protector und Gönner anbot, wiederholte er im Juni 1628 insbesondere für Lübeck, aber ohne sichtbaren Erfolg [63]). Eine gelegenere Handhabe zur Anknüpfung solcher Beziehungen bot ihm Stralsund. Als die durch Wallenstein damals hart bedrängten Bürger dieser Stadt nach Danzig schickten, um von dort Pulver zu holen, schrieb Gustav Adolf, welcher dies erfuhr, unterm 6. Mai 1628 vom Bord seines Schiffes bei Landsort an den Rath derselben einen Brief [64]), dessen wesentlicher Inhalt sich dahin zusammenfaßt: Es thue ihm Leid, daß sie sich in ihrer Noth nicht sofort an ihn gewandt hätten; um ihnen ein kleines Zeugniß seiner wohlwollenden Gesinnung zu geben, übersende er ihnen eine Last Pulver und ermahne sie herzlich, in Vertheidigung ihrer Freiheit und Religion treulich auszuharren;

52) Ebenda S. 524. 525, nach Wallenstein's Briefen von Förster. 53) Ebenda, nach denselben Briefen I, 159. Nr. 89. 54) Ebenda S. 524. 525. 55) Droysen I, 309. 56) Förster S. 149. 150. 57) Droysen I, 312 und 313, nach Geijer III, 150.

58) Ebenda I, 331—333. 59) Nach Gustav Adolf's Briefen bei Cronholm. 60) Droysen I, 318. 319. 61) Gedruckt in Handlingar rörande Skandinaviens Historia I, 158, benutzt von Geijer und Cronholm. 62) Droysen I, 313. 314. 63) Ebenda I, 344—346. 64) Abgedruckt bei Förster, Wallenstein's Briefe I, 230.

könne er sonst mit etwas dienen, so möchten sie stets seiner Hilfe versichert sein. Der Hofjunker (Hofrath?) Georg Borchard (auch Burchard?), welcher zugleich den Auftrag hatte, den Rath von Stralsund dahin zu bearbeiten, daß er schwedische Besatzung verlange, traf mit diesem Briefe und der ihn begleitenden Pulversendung am 17. Mai [65]) glücklich in der von den Kaiserlichen belagerten Stadt ein, und 14 Tage später kam eine neue Hilfsgabe Gustav Adolf's, bestehend in 100 Tonnen Pulver, 6 Kanonen und 100 Ochsen [66]). Was der König so oft schon vergeblich erstrebt hatte, nämlich von Deutschland aus durch legitime und sichere Auctoritäten berufen oder wenigstens um Hilfe angegangen zu werden, wurde jetzt erreicht; die Stralsunder ließen ihn durch Abgeordnete, welche zu Pfingsten bei ihm in Marienburg eintrafen, um seine sofortige weitere thätige Beihilfe bitten, und diese auf das Bereitwilligste zu gewähren, lag für ihn ebenso sehr in dem Interesse der Vertheidigung seines eigenen Landes gegen den immer siegreicheren Kaiser. Die Obersten Fritz Roslادin und Duval erhielten Befehl, sofort mit 600 Mann nach Stralsund abzusegeln. Unterm 12. Juni 1628 (n. St.) schrieb Gustav Adolf an seinen Reichsrath: Wenn Stralsund in die Hände der Kaiserlichen falle, so komme auch Schweden an die Reihe; er habe deshalb 600 Mann und Amunition nach Stralsund geschickt. Wenige Tage später, am 25. Juni a. St., schloß sein Secretär Philipp Sattler mit und in Stralsund ein Vertheidigungs-Bündniß, welches am 22. Juli vom Könige in Dirschau ratificirt ward, das erste feste derartige Band, welches sich zwischen ihm und Deutschland knüpfte. Zwar standen in dem Vertrage die Worte: Stralsund verbleibe für immer bei der Krone Schweden [67]); indeß machte der Rath hierzu den Vorbehalt, daß jener Ausdruck nur die bundesgenossenschaftliche Treue bedeuten sollte. Zur weiteren Ausdehnung enthielt das Uebereinkommen die Bestimmung, daß Stralsund auch die übrigen Hansestädte in die Verbindung mit Schweden zu ziehen sich bestreben sollte. Bereits am Ende des Juni ging Gustav Adolf mit dem Plane um, bei Stralsund mit einer größeren Truppenmacht nach Deutschland überzusetzen. Aber andererseits bot damals Wallenstein alle Mittel auf, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, wogegen, noch im Juni, nebst Dänemark Schweden ihr neue Unterstützung sandte. Am 27. Juni erschien Wallenstein selbst vor ihren Wällen, um abwechselnd durch Sturmangriffe und gütliche Verhandlungen die Feste zu bezwingen. Schon war, im Juli, der Rath nahe daran, die Stadt ihm zu übergeben, nachdem bei dem Sturme der Kaiserlichen am 28. Juni a. St. (8. Juli n. St.) Duval gefangen und Roslادin tödtlich verwundet worden waren: da langte dänische Hilfe an, und am (16. oder) 17. und 18. Juli führten Oberst Leslie und Oberst Graf Nils Brahe über 2000 Mann frischer schwedischer Truppen herbei. Am 24. Juli zog Wallenstein unverrichteter Sache ab [68]), während Leslie (nach Gfrörer: Lesley) und Brahe in der Stadt blieben. Christian von Dänemark hatte ihr seine Hilfe ohne Zweifel in der Absicht gesandt, um sie seinerseits in die Gewalt zu bekommen, und ließ ihr deshalb noch am 9./19. und 10./20. Juli neue Kriegsmittel zuführen; aber eben auch, um diesen Plan zu vereiteln, zeigte sich Gustav Adolf mit seinem Beistande um so bereitwilliger und thätiger, und als dieser in Stralsund die Vorhand gewonnen hatte, Wallenstein aber abgezogen war, ließ sich Dänemark mit dem Kaiser auf Unterhandlungen wegen eines Friedens ein, welcher in Lübeck abgeschlossen werden sollte [69]). Doch ging Christian auf einen am 17. Sept. 1628 mit Schweden abgeschlossenen und von Gustav Adolf am 26. Oct. desselben Jahres zu Elbing genehmigten Vertrag ein, kraft dessen von da ab Stralsund schwedische Besatzung behalten und unter schwedischem Militär-Oberbefehl stehen sollte. Noch vor Michaelis waren in diese Stadt, wo Gustav Adolf auf deutschem Boden den ersten festen Fuß faßte, 4000 Schweden zu Fuß mit 1000 Reitern und sonstigem Kriegsmaterial eingerückt [70]).

Wallenstein, welcher auf diesem Punkte des diplomatischen und Kriegs-Theaters überwunden worden war, zeigte sich gegen Gustav Adolf wegen der von diesem den Stralsundern geleisteten Hilfe im höchsten Grade erzürnt; aus mehreren im September 1628 an Arnim gerichteten Briefen [71]) kann man abnehmen, daß er damals über einem Plane zum Verderben Gustav Adolf's brütete, sei es, seine Schiffe verbrennen, sei es, ihn umbringen zu lassen [72]). Er hatte nicht blos Stralsund fahren lassen müssen; er sah jetzt auch seine Pläne zur Gewinnung der Hanseaten für die katholischen Mächte scheitern; am 24. Sept. 1628 zeigte der hanseatische Convent dem Könige von Schweden an, daß er das angebotene spanische Bündniß abgelehnt habe [73]). Die Freundschaftsversicherungen des Kaisers fanden hier immer weniger Gehör, und statt solcher Sympathien bildete sich vielmehr in Hamburg und anderen Städten der Hansa, wie Lübeck und Bremen, mehr und mehr, besonders 1629, eine schwedische Partei gegen die Kaiserlichen, wofür namentlich viele Flugblätter wirkten [74]). Da sich nach dieser Seite hin die Aussichten für einen erfolgreichen Kampf gegen die katholischen Mächte steigerten, so verfolgte Gustav Adolf diesen Plan mit um so nachhaltigerem Eifer, und verhandelte hierüber im Winter von 1628 auf 1629 eingehend mit seinem Kanzler. Beide erkannten die Nothwendigkeit eines kriegerischen Conflictes mit dem Kaiser; aber es fragte sich, ob man aggressiv vorgehen oder sich defensiv verhalten sollte, zumal Schweden an Mitteln sehr erschöpft war. Oxenstiern sprach sich zunächst für die Defensive in Deutsch-

65) So Gfrörer; Droysen läßt ihn — den Hofrath Burchard — erst am 18. Mai in Stralsund ankommen, vielleicht landen. 66) Nach Gfrörer. 67) So Geijer III, 148 fg.

68) Droysen I, 333—341. — Gfrörer S. 151 und 152; dazu S. 505; zum Theil nach Zober, Geschichte der Belagerung Stralsunds S. 190 fg. 69) Droysen I, 354—356. 70) Ebenda I, 341 und 342. 71) In Wallenstein's Briefen von Förster. 72) So Gfrörer S. 514—516. 73) Droysen I, 346. 74) Ebenda II, 101 und 102.

land und für die Offensive in und von Polen her aus, während der König, welcher den Zoll in Pillau bis zu jährlich 500,000 Thalern für seine Einnahmen gesteigert hatte, die umgekehrte Ansicht vertrat und diese seinem Reichsrathe plausibel zu machen suchte, nachdem er am 15. Dec. 1628 aus Preußen nach Stockholm zurückgekehrt war[75]). Auch nach außen hin war Gustav Adolf in dieser Richtung unablässig thätig. Er hatte unter Anderem, wie früher angeführt worden ist, mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen Verhandlungen angeknüpft; von dort schrieb ihm am Anfange des Jahres 1629 sein Specialgesandter Oberst Waldemar Farensbach: Bethlen Gabor hoffe im Sommer dieses Jahres dem Könige in Schlesien die Hand zu reichen, und der Fürst schickte einige Zeit darauf seinen Bevollmächtigten Boncidai mit weiteren Aufträgen in das schwedische Lager nach Preußen; aber am 5. Nov. 1629 starb Bethlen Gabor, und Gustav Adolf konnte nun von dieser Seite her keine Unterstützung mehr erwarten[76]).

Wichtiger und folgenreicher war seine damalige Stellung zu den lübecker Friedensverhandlungen. Um als (ehemaliger) Bundesgenosse Dänemarks an diesen Theil zu nehmen, sandte er im Januar 1629 mehrere Abgeordnete, unter ihnen die Reichsräthe Gabriel Oxenstiern und Johann Sparre mit dem Secretär Dr. Johann Salvius, nach Lübeck, wo im Anfange die ligistischen Vertreter (Tilly's) deren Zulassung kein Hinderniß entgegensetzten, während Wallenstein und der Kaiser sich ihrer Theilnahme widersetzten und im März auch die Tilly'schen Abgeordneten für diesen Widerspruch gewannen[77]). Den Niederländern, welche dem Könige von Dänemark dringend von dem Friedensschlusse mit dem Kaiser und seinen Verbündeten abriethen, schloß sich auch Gustav Adolf an, welcher seinen Nachbar deshalb um eine persönliche Zusammenkunft bat. Diese fand, während der lübecker Congreß noch tagte, am 20. Febr. 1629 (a. St.) auf dem Priesterhofe zu Ulfsbeck in Småland (Schweden) an der Grenze Schonens statt. Hierüber erzählt Gustav Adolf selbst in einem Briefe an seinen Reichskanzler von demselben Datum[78]): „Gegessen ist wenig worden, aber viel schlechter Wein getrunken, der noch dazu gefroren gewesen war. Von Seiten des Königs (Christian IV.) gab es keine andere Proposition als um zwei oder drei Schiffe, nicht weil sie von Nöthen, sondern ad augendam famam. Ich proponirte vier Punkte." Diese letzteren liefen im Wesentlichen darauf hinaus, daß beide zum Kriege gegen den Kaiser sich verbinden sollten. Christian fragte den König Gustav Adolf, warum er (Gustav Adolf) sich denn in die deutschen Händel mischen wollte, und fügte hinzu, daß seine (Christian's) Bedingungen, von denen er nicht abgehen könnte, dem Kaiser bereits übermittelt wären. „Als ich das sah — so schließt Gustav Adolf seinen Brief an A. Oxenstiern — dankte ich Gott, daß ich schweigen durfte und ließ ihn wieder so passiren"[79]). Anderwärts[80]) wird hinzugefügt, Christian habe in der Trunkenheit die Aeußerung gethan: Wenn Gustav Adolf eine Expedition nach Deutschland unternehme, werde er (Christian) in dessen Abwesenheit Schweden angreifen, eine Aeußerung, welche Gustav Adolf durch Christian's Maitresse, Christina Munk, eine in schwedischem Solde stehende Person, erfahren habe; Hamburg sei in Folge dessen durch Gustav Adolf aufgemuntert worden, sich den Forderungen Dänemarks zu widersetzen, und habe der dänischen Flotte eine Niederlage beigebracht[81]). Da Gustav Adolf an seinem Grenznachbar keinen Verbündeten fand, sah er sich im Wesentlichen auf die eigenen Hilfsmittel angewiesen; er stellte seinen Reichsräthen vor, wie „der Kaiser und die Päpstlichen" immer näher rückten, um das Dominium maris Baltici in die Hände zu bekommen, und wie der Angreifende im Vortheile sei; der Reichsrath ging, wie auch sonst fast stets, im Beginne des Frühjahres von 1629 auf des Königs Pläne ein, und diese gipfelten in einer Landung auf deutschem Boden[82]).

Unterdessen vollzogen sich im Innern von Deutschland Ereignisse, durch welche Schweden zum Theil in eine günstigere Position, in das wachsende Recht des Eingreifens und in eine verstärkte Hoffnung des Gelingens versetzt wurde. Die Ligisten, welche schon längst mit Wallenstein's auch gegen sie rücksichtslosem Vorgehen unzufrieden waren, hielten im Februar 1629 zu Heidelberg einen Bundestag, auf welchem sie wiederholt eine Verminderung der kaiserlichen Armee forderten und es aussprachen, daß sie im Weigerungsfalle gegen den Kaiser mit den Waffen einschreiten würden. Um sie und andere katholische Mächte Deutschlands zu besänftigen und für die Wahl seines Sohnes zum künftigen Kaiser zu gewinnen, gab Ferdinand gegen den Rath Wallenstein's das am 6. März 1629 publicirte einschneidende Restitutionsedict, kraft dessen die Evangelischen alle reichsunmittelbaren Stifter und sämmtliche seit dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter zurückgeben sollten, und der Religionsfriede nur für die Bekenner der Confessio Augustana Invariata gelten sollte. Durch die Strenge, die Habgier, den Verfolgungsgeist, womit man das Edict auszuführen begann, wurden die Noth, die Verzweiflung und der Haß der Evangelischen auf das Höchste gesteigert, und mehr wie je richteten viele derselben ihre Augen auf Schweden als auf diejenige Macht, welche allein Rettung bringen könnte. Wenn behauptet wird[83]), „daß Gustav Adolf bei seinen Verhandlungen mit seinem Reichsrathe und den zum Reichstag versammelten Ständen die Rettung der um ihrer kirchlichen Richtung willen verfolgten Evangelischen in Deutschland auch nicht einmal als Grund für den zu unternehmenden Krieg angibt" und zwar mit dem Hinzufügen: Es sei ihm gelegen gewesen, daß sie zu ihm als Retter schrien; „nicht einmal einen Anlaß zum

75) Ebenda II, 7—10. 76) Ebenda II, 68—70. 77) Ebenda I, 356—360. 78) Bei Geijer III, 156. 79) So die Darstellung bei Droysen I, 364—366.

80) Gfrörer S. 591, nach Geijer III, 157 und 163, und Rühs S. 148. 81) Gfrörer ebenda. 82) Droysen II, 10 und 11. 83) Ebenda II, 93—97.

Kriege" habe er „in der Pflicht für die bedrängten Evangelischen", wol aber ein Mittel zum Siege erblickt: so muß daran erinnert werden, einmal daß es sehr zweifelhaft ist, ob einem solchen Urtheile die volle Kenntniß aller Aeußerungen des Königs vor dem Reichsrathe und den Reichsständen zu Grunde liege; dann daß man sagen darf, Gustav Adolf habe ja die Hilfe um des Glaubens willen als ganz selbstverständlich angesehen; ferner daß derselbe durch zahlreiche andere Aussprüche die Religion als Motiv, wenn auch nicht als ausschließliches, hingestellt hat, wofür unsere voraufgehende und nachfolgende Darstellung hinreichend viele Beispiele gibt. Wenn übrigens die Verpflichtung, den Evangelischen zu helfen, für ihn ein Mittel zum Siege gewesen sein soll, so muß sie eo ipso auch einen „Anlaß zum Kriege" gegeben haben.

Von den auswärtigen Mächten waren es nach wie vor die Generalstaaten der Niederlande, mit welchen Gustav Adolf auf freundschaftlichem Fuße stand und von welchen er Beistand gegen den Kaiser erwarten konnte. Mit ihnen unterhandelte er im Februar und März 1629, sowie noch später, über die Verlängerung des 1614 mit ihnen geschlossenen Bündnisses, welches er jetzt zu einem defensiven und eventualiter offensiven umzugestalten wünschte, wenn man durch friedliche Mittel die Restitution der evangelischen Fürsten und Städte in Deutschland vom Kaiser nicht erlangen könne. Aber auf eine solche Verpflichtung wollten die Niederländer jetzt nicht eingehen, weil sie augenblicklich mit Spanien genug zu thun hatten und den Kaiser nicht reizen wollten, wol auch Gustav Adolf's Machtvergrößerung nicht gern sahen [84]). Allerhand Schwierigkeiten und verwickelte Verhältnisse hatte Gustav Adolf den Dänen gegenüber zu tragen. Etwa im März erhöhete er bei der von ihm occupirten Insel Ruden den Zoll; ohne den Besitz derselben hatte Stralsund für ihn keinen Vortheil; und doch stand die Insel unter dänischer Hoheit [85]). Diese und andere widersprechende Interessen kreuzten sich fort und fort bei den damaligen Friedensunterhandlungen Dänemarks zu Lübeck mit dem Kaiser, wobei dessen Politik den König von Schweden fern zu halten und anderweit zu beschäftigen suchte. Im Beginne des Frühjahres 1629 beorderte Wallenstein ein Corps nach Polen und trieb es zur Eile an, um den Schweden dort verstärkte Arbeit zu geben und sie von einem Einmarsche in Deutschland, zu welchem auch die Niederländer dringend riethen, abzuhalten [86]); andererseits arbeitete er bei dem Kaiser unablässig darauf hin, daß dieser ohne Schwedens Mitwirkung in Lübeck mit Dänemark um jeden Preis Frieden schließen sollte; aber Dänemark forderte eine Zeitlang Schwedens Zulassung zu den Verhandlungen, wobei es durch Frankreich unterstützt oder wozu es vielmehr durch Richelieu angehalten wurde, welcher ein für Habsburg nachtheiliges Resultat herbeizuführen suchte [87]). Unterdessen war Gustav Adolf eifrig bemüht, andere Bundesgenossen zu gewinnen namentlich die mächtigeren deutschen Fürsten unter den Evangelischen. So wandte er sich im April, und später wiederholt, an den mächtigsten derselben, an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, sowie an andere, mit der wiederholten Versicherung, daß er nur Gottes Ehre, des Reiches Libertät und der armen Niedergedrückten Erledigung wolle; aber vergeblich. Nur einer von diesen evangelischen Fürsten hatte aufrichtige Sympathie für Schweden und wollte rücksichtslos dessen Hilfe, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, welcher freilich mit dieser Politik noch nicht öffentlich auftreten konnte, weil er in seiner Lage hierzu viel zu schwach und gefährdet war [88]).

Selbst mit seinen Hauptgegnern, mit Tilly und Wallenstein, knüpfte Gustav Adolf Unterhandlungen an, wenn auch nicht in der Ueberzeugung, daß diese und der Kaiser auf seine Vorschläge eingehen würden, sondern wol nur in der Absicht, Zeit zu gewinnen. Mit den von ihm formulirten Sätzen und mit der Frage, ob man auf diesen Grundlagen verhandeln wolle, sandte er im April 1629 seinen Beauftragten, Sten Bjelke, zu den beiden Feldherren. Die von ihm zum Behufe der Beilegung der obschwebenden Verwickelungen gestellten Bedingungen waren folgende: 1) Alle kaiserlichen Truppen werden aus den zwei sächsischen Kreisen zurückgezogen. 2) Es sind alle Befestigungen zu zerstören, welche von beiden Theilen während des Krieges dort angelegt worden sind. 3) An der ganzen Nord- und Ostsee-Küste darf keine kaiserliche Besatzung bleiben. 4) Alle deutschen Häfen werden frei, wie sie vor dem Kriege gewesen sind. Es darf keine neue Kriegsflotte gebaut werden; die bereits gebauten sind aufzulösen. 5) Der König von Dänemark erhält Alles zurück, was er vor dem Kampfe besessen hat. 6) Die dänischen und deutschen Erzbisthümer (und Bisthümer) werden unter das Urtheil (die Entscheidung) der Kurfürsten und der Stände des römischen Reichs gestellt. 7) Der König von Dänemark entläßt sein ganzes Heer. 8) Alle Stände der zwei sächsischen Kreise werden in den Status ante bellum restituirt, mithin die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, Holstein, die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland; ebenso die Städte. 9) Vergehen gegen den Kaiser werden nach dem Urtheil der Kurfürsten und der übrigen Reichsstände mit Geld gestraft. 10) Für die Herzöge von Mecklenburg übernimmt zu ihrer baldigsten Wiedereinsetzung der König von Schweden die Garantie eines Sühngeldes. 11) Aus Stralsund wird die schwedische Besatzung zurückgezogen; die Stadt erhält ihre alten Freiheiten und Privilegien zurück, dazu eine Kriegskosten-Entschädigung. 12) Dem Könige von Schweden wird seine den Stralsundern geleistete Hilfe nicht nachgetragen. 13) Der Kaiser soll dem Polenkönige gegen Schweden nicht ferner beistehen. 14) Die Gefangenen werden gegenseitig ohne Lösegeld ausgeliefert. 15) Es wird eine allgemeine Amnestie ge-

84) Ebenda II, 52 fg. 85) Ebenda II, 59. 86) Ebenda II, 12—14; 17—19. 87) Ebenda I, 360—364.

88) Ebenda II, 215 fg.

währt und ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser, den Königen von Dänemark und Schweden wie den zwei sächsischen Kreisen geschlossen. 16) Die Könige von England und Frankreich, der Fürst von Siebenbürgen, die Generalstaaten sind in diesen Frieden eingeschlossen. Es verstand sich von selbst, daß die Empfänger diese Vorschläge, in welchen übrigens von dem Restitutions-Edicte nicht die Rede ist, kaum als ernstlich gemeint aufgenommen haben würden. Gleichzeitig entsandte Gustav Adolf an das Collegium der Kurfürsten einen Brief und ließ ihnen sagen: Zwinge man ihn zum Kriege, so wolle er ihn führen. Schon war Bjelke mit diesen Aufträgen in der Tasche bis Kopenhagen gekommen, als Gustav Adolf, welcher jetzt alle seine Kräfte gegen Polen verwenden mußte, ihn zurückrief [89]. Die Correspondenz, welche er von hier aus durch Bjelke mit Wallenstein wegen der von diesem den Polen zur Hilfe geschickten 10,000 Mann unter Arnim führte, ist bereits früher erwähnt worden, wir wiederholen hier, daß er die abfertigende Antwort Wallenstein's vom 8. Juli 1629 unterm 29. Juli dem Kurfürsten von Brandenburg und unterm 13. Sept. dem Kurfürsten von Sachsen mit dem Hinzufügen übermittelte: er habe mit dem Kaiser, durch welchen die evangelische Religion vielfach ausgerottet worden sei, Friede gesucht; aber man habe ihn feindlich behandelt, ja beschimpft [90]. Diese Erklärung, welche Gustav Adolf später als Grund seines Feldzuges von 1630 öfter wiederholt hat, bezog sich auf die Friedensverhandlungen zu Lübeck, wohin er zur Theilnahme seinen Gesandten Dr. Salvius abordnete. Als man diesen hier nicht annahm, ging dessen Secretär Lehhausen dorthin und übergab die schwedischen Propositionen, welche unberücksichtigt blieben [91]. Christian von Dänemark schloß somit ohne Schwedens Zulassung am 12./22. (Gfrörer) oder 2./12. Mai (Droysen) mit dem Kaiser einen Frieden, welcher ihm die verlorenen Länder zurückgab und nicht einmal die Bezahlung der Kriegskosten auferlegte [92]. Oesterreich wollte, vorzugsweise auf Wallenstein's Drängen, sobald wie möglich mit Dänemark in Ordnung kommen, um sich desto stärker gegen Schweden wenden zu können, und diesem die Hilfe des Nachbars entziehen. Bald nach dem Friedensschlusse, unterm 23. Mai, schrieb Gustav Adolf an Christian IV., daß auch er Friede mit dem Kaiser wünsche, „soweit man ihn zufrieden, auch die Ostsee in einer realen Sicherheit und ohne Gefahr bleiben lasse"; aber sicherlich wußte er andererseits, daß der Dänenkönig ihm nach wie vor ungünstig gesinnt war und jetzt die Hoffnung hegte, bei einer etwaigen Vermittelung zwischen Schweden und Oesterreich jenen sein Gewicht fühlen zu lassen [93].

Zwar stand Gustav Adolf nicht ohne auswärtige Helfer da; aber theils war ihm deren Hilfe nicht sehr gelegen, wie Frankreichs, theils nicht stark und entscheidend genug, wie der Generalstaaten. Die gelegensten Bundesgenossen wider den Kaiser mußten ihm die evangelischen Fürsten und Städte Deutschlands sein; er wandte sich daher, wie schon früher, seit dem Mai 1629 wiederholt an seinen Schwager, den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg; aber dieser schrieb ebenso oft zurück: man möge ihn ja nicht zu einem Bündniß gegen den Kaiser heranzuziehen suchen [94]. Gustav Adolf sah sich deshalb auch jetzt hauptsächlich auf seine eigenen Hilfsquellen, auf seine Person und auf sein Land angewiesen. Am Ende des Maimonates entsandte er als ein Actenstück voll feuriger Sprache und kriegerischen Geistes von Elbing aus die Niederschrift seiner damaligen Erwägungen und Pläne an die schwedischen Reichsstände, denen sie am 12. Juni übergeben wurde: Man solle die heilige Sache des Vaterlandes über alle kleinlichen Bedenken setzen; das Evangelium sei in Gefahr [95]; es gelte, den Glauben zu vertheidigen, dessen allgemeine Ausrottung durch den Kaiser ins Werk gesetzt sei; die Schaar der Verfolgten irre elend in der Welt umher; wer das sehe, dem blute das Herz; in den Händen der Päpstler seien bereits Rostock, Wismar, Stettin, Wolgast, Colberg, Greifswald und andere Häfen der Ostsee, sowie Rügen; der Feind wolle auch nach Schweden herüber. — Obgleich damals in Stockholm eine Pest wüthete und das Land durch die vielen Kriege äußerst erschöpft war, so sprachen die Stände dennoch dem Könige ihre freudige Zustimmung aus. Sofort, unterm 19. Juni, stellte Gustav Adolf seine Forderungen in concreto: Die Kopf- und Viehsteuer sollte auf einige Jahre weiter geleistet, die Errichtung einer neuen Flotte neben der bereits vorhandenen königlichen ausgeführt werden; von den Städten seien schon 16 Kriegsschiffe ausgerüstet; Priester und Adel müßten ein Gleiches thun; mehrere reiche Leute möchten sich zur Fertigstellung eines solchen Schiffes durch freiwillige Gaben zusammenthun. Obgleich der König im Reiche nicht anwesend, sondern auf dem Kriegsschauplatze in Preußen abwesend war, so bewilligten doch die Stände, deren Reichstag am 29. Juni schloß, alle seine Forderungen, auch eine neue Rekrutirung für 2 Jahre [96]. Wie es der Gewandtheit und Beredsamkeit des Königs gelang, die im Reichstage keineswegs mangelnden Bedenken zu entkräften, so wußte er in gleich sieghafter Weise die widerstrebenden Elemente des Reichsrathes zu beschwichtigen [97]; dieser faßte unterm 29. Juni a. St. oder 9. Juli n. St. den Beschluß [98]: „Sie ersuchen den König, daß er, dafern es möglich sein sollte, die Sache (mit dem Kaiser) in Güte beilegen, auch gewünschte

89) Ebenda II, 14—17. 90) Ebenda II, 17—19. 91) Gfrörer S. 513 und 514. 92) Droysen I, 366. — Gfrörer S. 513 und 514. 93) Droysen II, 127 und 128.

94) Ebenda II, 223. 95) Droysen behauptet hierzu S. 27: der König habe an dieser Stelle zum ersten(?) Male auf die Religionsgefahr hingewiesen. 96) Ebenda II, 26—31. 97) Droysen berichtet über dessen Verhandlungen, sowie über die folgende Correspondenz Gustav Adolf's mit A. Oxenstierna nichts. 98) Gfrörer, nach Chemnitz, Der Deutsche Krieg, Stettin 1646, I, 24, und nach Geijer (Geschichte von Schweden) III, 158. — Liegt hier etwa eine Verwechselung des „Reichsrathes" mit dem „Reichstage" vor?

Sicherheit ohne Waffen und Blutvergießen zu erlangen, kein billiges Mittel ausschlagen möchte. Indessen, da man vernehmen müsse, was Gestalt die Kaiserlichen ohne allen Anlaß den schwedischen Abgeordneten Zutritt zu der lübeck'schen Friedensverhandlung spöttisch verweigert, auch hernach ein ganzes Kriegsheer wider Schweden nach Preußen geschickt hätten, und von Tag zu Tag stärker zu See rüsteten: als möge der König sich zu Wasser und zu Land gefaßt halten und die Last des Krieges lieber auf des Feindes Gebiet wälzen, als dieselbe in seines eigenen Reiches Grenzen erwarten. Ihrerseits wollten sie, wie es getreuen und gehorsamen Unterthanen zieme, mit aller Freudigkeit, gutem Willen und Eintracht dem Könige unter die Arme greifen und das Werk nach ihrer äußersten Macht ausführen helfen." Bei der Masse des Volkes, welches die Hauptlast zu tragen hatte, ohne derartige Gewinne, wie sie vielen Leuten aus den höheren Classen in Aussicht standen, war ein Angriffskrieg gegen Oesterreich und die Liga selbstverständlich sehr unpopulär; aber auf sie wurde die geringste Rücksicht genommen, und Gustav Adolf wußte auch hier in seinem Sinne einzuwirken. Im Sommer 1629 frug der König den Kanzler Oxenstierna um seine Meinung, und dieser antwortete [99]: „Wenn ich die Schwäche unserer Hilfsmittel und die Stärke unserer Feinde in Erwägung ziehe, so kann ich unmöglich einen Angriffskrieg billigen...... Und womit soll ein so wichtiger Krieg bestritten werden?..... Schweden allein kann so große Kosten nicht aufbringen..... Vortheilhafter würde es nach meinem Erachten sein, wenn wir so lange warteten, bis wir vom Kaiser angegriffen würden." Auch später noch gab Oxenstierna sein Urtheil dahin ab [1], der deutsche Krieg sei mehr das Werk eines begeisterten Gedankens als reifer Ueberlegung gewesen, womit wol nur die Initiative des Angriffs gemeint sein kann, da zu dem Kampfe der Abrechnung alle Präcedentien auf beiden Seiten hindrängten, falls nicht Gustav Adolf Stralsund und alle in Deutschland wie an der Ostseeküste gewonnenen Positionen und Sympathien, die Früchte eines ganzen Lebens, ohne Ersatz hingeben wollte. Der König antwortete dem Reichskanzler [2]: Er bedaure, daß er seinen geliebten Unterthanen keine Erleichterung der Steuerlast bringen könne, aber er hoffe Unterstützung besonders von den Hansestädten und von vielen deutschen Fürsten, welche den Kaiser zu demüthigen trachteten; Dänemark habe ein gleiches Interesse der Abwehr des Kaisers von der Ostsee; der König von Polen freilich werde, wenn Schweden Unglück haben sollte, den Waffenstillstand brechen; Preußen brauche wegen der bei ihm herrschenden Hungersnoth nicht vertheidigt zu werden; man müsse sich nicht auf die Defensive beschränken; diese sei — und das war sicherlich eine gerechtfertigte und staatsmännische Taktik, welche er auch sonst so oft zu seinen Gunsten befolgt hatte — schwieriger als ein Angriff auf den Feind; man habe ja in Deutschland schon Stralsund, und von da aus könne man günstig operiren; man dürfe „nicht nach englischer Weise" handeln, d. h. „die Zeit mit Gerede und Gesandtschaften verderben"; „mit den Waffen in der Hand müsse man sich mit dem Kaiser zu vergleichen" suchen. Ein Commentar zu dieser Erklärung des Königs, welche sicherlich ganz seinen Ansichten entsprach, lag in dem Umstande, daß Wallenstein damals sich bemühete, auf der Ostsee eine Kriegsflotte zusammenzubringen [3]). Uebrigens war Gustav Adolf auch nach anderen Seiten hin thätig, um sich auf den Schlag vorzubereiten. Bereits früher stand mit ihm in (fortgesetzten?) Unterhandlungen der protestantische Landgraf Wilhelm von Hessen, welcher im Sommer 1629 in den Niederlanden mit dem schwedischen Obersten Dietrich von Falkenberg zusammentraf [4]. Ueberall im Auslande, wo man dies unternehmen durfte, waren schwedische Werber thätig; Kniphausen und Spens warben in England und Schottland; schon im Juni 1629 kam Oberst Morton mit 2 angeworbenen schottischen Regimentern in Schweden an, während man in den Niederlanden auf diesem Wege nur wenige Mannschaften zusammenbrachte; dagegen gelang es, viele abgedankte Brandenburger, Danziger und Polen in Dienst zu nehmen; das Heer in Preußen brachte Oxenstiern von 12,000 auf 21,000 Mann. So verfügte Gustav Adolf schon damals, neben den 3000 Mann auf der Flotte, über nominell 76,000 Kämpfer, von denen 43,000 nationale waren [5].

Während er durch Frankreich von Neuem bearbeitet wurde, mit Polen Friede zu machen und seine Waffen gegen den Kaiser zu wenden, und zu diesem Zwecke Richelieu den Baron Charnacé im Juli 1629 zu ihm auf den dortigen Kriegsschauplatz sandte [6], hatte er immer noch mit der sehr ungewissen, ja drohenden Haltung Dänemarks für den Fall eines Zuges nach Deutschland zu rechnen. Als im Juni 1629 Christian's IV. Gemahlin, Christiana Munk, welche ihm zur linken Hand angetraut war, in dem ehelichen Conflicte wegen der Maitresse des Königs, Wibeke, nach Schweden fliehen wollte, schrieb Gustav Adolf unterm 25. dieses Monats aus Marienburg an seinen Residenten Johann Fegräus in Kopenhagen, man möge diese Flucht verhindern, und zwar aus Rücksichten, welche er wegen seiner Pläne für Deutschland gegen Christian nehmen zu müssen glaubte. Aber dieser ließ sich hierdurch nicht aus seiner feindseligen, eifersüchtigen Stimmung gegen Schweden bringen und erklärte dem Fegräus geradezu, er werde Schweden überfallen, wenn Gustav Adolf einen Zug nach Deutschland unternehme [7]. Später einmal, etwa im Januar 1630, sagte Christian dem niederländischen Agenten, er müsse den König von Schweden hindern, einen zu großen Einfluß auf der

---

99) Gfrörer, aus *Mauvillon*, Histoire de G. A., p. 204, nach den Arkenholz'schen Staatspapieren. 1) Gfrörer, nach Geijer III, 154. 2) Ebenda, nach Mauvillon a. a. O.

3) Gfrörer S. 581 und 582. 4) Ebenda S. 635 und 636, nach Rommel, Neuere Geschichte von Hessen IV, 80 fg. 5) Droysen II, 85. 6) Ebenda II, 20 fg. 7) Brief des Fegräus an Gustav Adolf vom 18. Aug. 1629.

Ostsee zu gewinnen [8]). In der That hatte Gustav Adolf hier bereits Positionen gewonnen, welche Dänemark gegenüber nicht ganz leicht ins Gewicht fielen, wie Stralsund und den Zoll bei der unter dänischer Hoheit stehenden Insel Ruden, welche Christian ebendeshalb stark befestigen wollte; er schrieb in diesem Sinne unterm 18. Aug. 1629 an seinen Reichsrath, aber dieser widerrieth einen solchen Conflict mit Schweden [9]). Im Sommer kam es zwischen der schwedischen Besatzung von Stralsund mehrere Male zu Scharmützeln mit den Kaiserlichen, wobei jene meist Sieger blieben [10]).

Die Kaiserlichen waren nicht ohne große Befürchtung vor dem Herannahen des sieggewohnten nordischen Helden, namentlich Wallenstein, welcher im Juni 1629 die Belagerung von Magdeburg begonnen hatte, um sie im September desselben Jahres wieder aufzuheben, nicht ohne die damals wiederholte Aeußerung: seine Feinde warteten auf den Schweden, „wie die Juden auf ihren Messias" [11]). Ohne Zweifel sehnten mehr und mehr evangelische Deutsche die schwedische Hilfe herbei; aber gerade die vornehmsten Häupter wollten ihm hierzu die Hand nicht bieten, obgleich er sie immer von Neuem aufforderte. Am Beginn des Septembers 1629 hatte er seinen Secretär Philipp Sattler an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gesandt; diesem folgte ein Brief vom 13. desselben Monats, nachdem Gustav Adolf schon vorher dieselben Aufforderungen wiederholt an ihn gerichtet hatte. Der träge, furchtsame Mann ließ alle diese Botschaften unbeantwortet; endlich kam von ihm und den übrigen Kurfürsten am Ausgange des Septembers bei Gustav Adolf ein Collectivschreiben mit verneinendem Bescheide an [12]). Wenn Gustav Adolf unter dem 20. Sept. an seinen Kanzler schreibt, er sei „noch nicht völlig resolvirt, ob er die deutsche Expedition auf sich nehmen oder auf eine andere Art mit dem Kaiser einen baldigen Vertrag eingehen solle", so sehen wir hierin nur die momentane Sistirung eines lange gehegten Planes, auf welchen Alles, nicht am wenigsten des Königs kriegerischer Unternehmungsgeist, hindrängte, und zwar in Folge der augenblicklichen Ablehnung der deutschen Kurfürsten, aber keineswegs, wie Droysen behauptet [13]), eine „noch" ganz „ernst" gemeinte Absicht, einen „friedlichen Ausgleich" mit dem Kaiser zu suchen.

Wie Gfrörer [14]) mittheilt, brachte Gustav Adolf die Frage der Expedition nach Deutschland am Beginn des Octobers 1629 vor seinen Reichsrath, wo diesem Plane nicht nur der Reichskanzler Oxenstierna, sondern auch dessen politischer Gegner Johann Skytte widerstrebt habe; von letzterem wurde betont, daß die protestantischen Reichsstände in Deutschland selbst bei einem glücklichen Fortgange der schwedischen Waffen sich aus Furcht vor dem Kaiser doch nicht an den Sieger anschließen würden. Aber, so fügt diese Mittheilung hinzu, man habe in Schweden die lutherischen deutschen Fürsten als reine Nullen angesehen und vor ihnen auch nicht den mindesten Respect gehabt. Am Beginn des Novembers (wol nach dem neuen Kalender), so fährt Gfrörer [15]) fort, versammelte der König, welcher nicht wagte, die hohen Kosten und Opfer eines Angriffskrieges gegen den Kaiser von den Reichsständen, beziehungsweise dem Lande, zu fordern, die ihm ergebenen Mitglieder des Reichsrathes um sich, welche meist seine besoldeten Beamten waren, um durch sie die Stimmung im Lande zu Gunsten des Unternehmens zu lenken, und hielt ihnen folgenden Vortrag [16]):

„Ihr erinnert euch, daß ich öfters vorausgesagt, der Krieg in Deutschland würde nicht eher endigen, (als) bis auch Schweden darein verwickelt sein werde. Was ich voraussah, ist im vergangenen Sommer geschehen. Ein kaiserlicher Feldmarschall [Arnim] ist mit einem ansehnlichen Heerhaufen nach Preußen gezogen und hat uns in solche Noth gebracht, daß wir gewiß unterlegen wären, wenn uns die göttliche Vorsehung nicht auf besondere Weise geschützt hätte. Ich meinerseits erinnere mich, daß ihr mir oft gerathen habt, dem Kriege entgegenzugehen, ehe er sich unsern Grenzen nähert. Wir stehen im Begriff, diesen Rath zu befolgen, da die Könige von Frankreich und England mir ein Bündniß wider den Kaiser antragen und unsere entscheidende Antwort erwarten. Ehe wir uns jedoch in etwas einlassen, haben wir es für dienlich erachtet, euch um euer Gutachten zu befragen, damit man, wenn der Erfolg unseren Erwartungen nicht entspricht, was Gott verhüten möge, nicht wider uns murre, die Regierung tadele und mich der Uebereilung und Vermessenheit beschuldige. Ich will euch daher die Sache, um die es sich handelt, so kurz als möglich vortragen. Es ist unleugbar, daß wir mit dem Kaiser bereits in offenen Kampf verwickelt sind. Somit fragt es sich blos, welches die beste Art sei, diesen Krieg zu führen. Sollen wir uns auf die Vertheidigung beschränken, unsere Küste zu beschützen suchen, oder sollen wir mit dem größten Theile unserer Macht den Kaiser in Deutschland angreifen? Dies muß der Gegenstand euerer Berathung sein". Nachdem die Vertrauensmänner hierüber zu Rathe gegangen waren, faßten sie ein vom 3./13. Nov. datirtes Gutachten ab, worin sie zunächst die Gründe zusammenstellten, welche gegen das Unternehmen sprachen, dann aber diejenigen, welche dafür geltend gemacht werden konnten. Schließlich baten sie den König, sobald wie möglich mit so vielen Streitkräften, als nur immer zusammenzubringen wären, den Zug zu unternehmen. Unterschrieben wurde das Schriftstück von den Reichsräthen Magnus, Brahe, Gabriel Oxenstierna, Johann Sparre, Abraham

8) Droysen II, 58 und 59. 9) Ebenda S. 59 und 60. 10) Ebenda II, 189. 11) Ebenda II, 108—109. 12) Ebenda II, 215—218. 13) Ebenda II, 128. 129. 14) S. 582 und 583, nach Geijer (Gesch. v. Schweden) III, 158 fg.

15) S. 584 und 585. 16) Diesen entnimmt Gfrörer aus Arkenholz, Staatspapiere, bei *Mauvillon*, Hist. de G. A., p. 210. Troß der Anführungszeichen wird man schwerlich die volle wörtliche Wiedergabe vor sich haben.

Brahe, Clas Horn, Mat. Soop, Carl Carlson Gyllenjelm, Johann Skytte und Peter Baner[17].

Nach der Darstellung bei Droysen[18] war es der 27. Oct. — wol alten Stils — 1629, an welchem zu Upsala der König den versammelten Reichsräthen (es sind wol alle Reichsräthe gemeint) vorstellte: Er sei zu dem Zuge gegen den Kaiser bereit; doch müsse man die schwere Sache noch einmal erwägen; England und Frankreich böten ihm ihr Bündniß an; er frage die Versammelten, ob sie Defensive oder Offensive wollten. Schweden sei jetzt sehr arm an Menschen für das Heer. Indem man alle möglichen Fälle berieth, erklärte Gabriel Gustav Oxenstiern: Keine Defensive! Hinüber nach Deutschland! Für den Offensivkrieg betonte man den starken Haß des Kaisers gegen Schweden und dessen Plan, alle Evangelischen auszurotten; greife man an, so werde die Ostsee dadurch am besten geschützt; man dürfe die evangelischen Fürsten Deutschlands nicht in der Verzweiflung lassen, welche zu noch Schlimmerem führe; der König habe die Pflicht, seine dortigen Verbündeten und Religions-Verwandten nicht zu verlassen. Am 3. Nov. stimmten die „Stände" (Räthe?) ab, zuerst Graf Abraham Brahe für die Offensive (und so wol alle folgenden). Der König erwiderte: Auch er sei für den Angriff, den man kühn unternehmen müsse; freilich selbst im Glücksfalle werde manche Schwierigkeit entstehen, zumal man nur geringe Mittel besitze; er selbst suche für seine Person keinen weiteren Ruhm, da er dessen genug habe: „Ich sehe, daß ich selber keine Ruhe mehr zu erwarten habe als die ewige Ruhe." Droysen, welcher hier nicht leugnen kann, daß es sich damals besonders um die Religion handelte, fügt hinzu: Gustav Adolf habe nach späteren Erklärungen den Krieg hauptsächlich wegen der Sicherung der schwedischen Grenzen, der Ostsee und seiner deutschen Küsten unternommen.

Bei der Schwäche seiner eigenen Mittel mußte dem Könige viel daran gelegen sein, durch auswärtige, namentlich protestantische, Mächte unterstützt zu werden. Die Generalstaaten der Niederlande erklärten sich zwar im October und November 1629, wie Frankreich, welches sich mehr aufdrängte, als es von Gustav Adolf gesucht wurde, dazu bereit, ihm nach gewissen Seiten hin freie Hand zu machen, sagten aber keine positive Unterstützung zu[19]. Im November kam, wie Droysen bemerkt[20], Richelieu's Abgesandter, Baron Charnacé, nach Stockholm zum Könige, welcher mit ihm keine festen Verabredungen oder Abmachungen traf, aber seinen Agenten Camerarius im Haag beauftragte, die weiteren Verhandlungen mit Frankreich zu führen, wozu er ihm unterm 10. Dec. Instructionen übersandte; in diesen beanspruchte Gustav Adolf von Frankreich Geld und eine Flotte, deren Befehl ihm zu unterstellen sei, da er das Directorium auf dem Kriegsschauplatze führen müsse. Noch schärfer als Droysen hebt Gfrörer[21] hervor, daß die Initiative von Charnacé ausgegangen sei, daß dieser den König habe bestimmen wollen, Frankreichs Hilfe zu begehren, daß aber der König seiner Würde nichts vergeben und den Franzosen kalt empfangen habe. — Zwar hatte Schweden in Deutschland schon längst Verbündete oder solche, welche seine Hilfe mit Sehnsucht herbeiwünschten und mit allen Mitteln herbeizurufen suchten; aber es waren bisher nur schwache Kräfte und Stützen, wie der landlose Friedrich von der Pfalz. Auch Christian Wilhelm, um in sein Erzstift Magdeburg und in sein Stift Halberstadt wieder eingesetzt zu werden, wandte sich, wie an andere antikaiserliche Mächte, so an Schweden. Gustav Adolf ging auf seine Bitte gern ein, beantwortete aber dessen Vorschläge am Ende des Octobers 1629 besonders mit dem Rathe, er möge für seine Sache vorher andere Mächte, besonders protestantische, gewinnen; dann wolle auch er das Seine beitragen für die „communis libertatis restitutio." Der flüchtige Administrator begab sich hierauf persönlich nach Stockholm, wo er im December mit dem Könige verhandelte[22]. In einem vom 11. Dec. 1629 datirten Briefe an den magdeburgischen Kaufmann Pöpping sprach sich Gustav Adolf dahin aus, daß es sein Plan sei, mit einer Armee nach Deutschland zu kommen; es gelte seinem eigenen Reiche sowie der deutschen Freiheit; er rathe, daß die Magdeburger sich mit Christian Wilhelm verbünden möchten[23]. Indeß besaß Gustav Adolf, wenn auch nicht als Souverain, in Deutschland schon seit längerer Zeit einen festen Punkt, nämlich Stralsund, dessen schwedische Mitbesatzung in den letzten Monaten von 1629 sich auf 3000 bis 4000 Mann belief. Der Kaiser forderte wiederholt die Zurückziehung dieser Truppen; aber der schwedische Reichskanzler ließ ihm sagen, vorher müßten die kaiserlichen Truppen Pommern verlassen[24]. Nach Anderen[25] hat Gustav Adolf die schwedische Garnison dieser Stadt während des Winters von 1629 auf 1630 bis zu 9000 Mann gebracht, wahrscheinlich eine zu hohe Ziffer. Da schon 1629 spanische Kriegsschiffe auf der Ostsee kreuzten und hier schwedische und hanseatische Kauffahrer aufbrachten, so verstärkte Gustav Adolf seinerseits die dort operirende schwedische Kriegsmarine und ließ durch dieselbe Rostock, Wismar und andere in Wallenstein's Gewalt befindliche Seestädte blokiren; bereits durch ein Edict vom 22. Oct. 1629 verbot er die Segelation nach diesen Plätzen[26].

17) Ebenfalls nach Arkenholz, aus Mauvillon, p. 211. 18) II, 31—38. 19) Droysen II, 42. — Anderwärts II, 52—58, sagt derselbe, von den Generalstaaten seien im Herbste 1629 Subsidien in Aussicht gestellt worden. Andere wollen wissen, Gustav Adolf habe sich ihnen gegenüber erboten, gegen monatliche Zahlung von 100,000 Gulden 26,000 Mann nach Deutschland zu führen, aber man habe ihm keinen sicheren Erfolg zugetraut; später jedoch seien ihm Gelder von den Generalstaaten nicht blos, sondern auch von England und Frankreich gezahlt worden, wie dies seine Tochter Christine später ausgesprochen habe, nach den Mémoires concernant Christine III, 18. 20) II, 42—46.

21) S. 593. 22) Droysen II, 113—115. — Dazu Gfrörer S. 617, nach Chemnitz I, 74 fg. 23) Ebenda II, 120 und 121. 24) Ebenda II, 139. 25) Gfrörer S. 559, nach Khevenhiller XI, 783. 26) Droysen II, 97—100.

Unter der Form einer Schiffbaucompagnie zur Hebung des Handels hatte er auf dem Reichstage 1629 von den Städten 40 große, mit Kanonen armirte Schiffe gefordert, wofür er monatliche Zinsen und anderes Entgelt versprach; aber die Städte theilten mit dem übrigen Lande, welches wie sie durch die voraufgehenden Kriege äußerst erschöpft war, die Abneigung gegen einen neuen und suchten sich diesem Opfer zu entziehen; endlich willigten sie doch in den Bau von 16 guten Schiffen zu je 100 bis 150 Last und je 12 bis 16 Kanonen und versprachen, daß Alles noch vor dem Ende des Jahres 1629 fertig sein sollte. Aber dieses kam heran, und noch hatte man kein einziges der Fahrzeuge vollendet. Als deshalb der König die Städte vor den Reichsrath berief, baten sie unterm 9.(19.) Dec. um Nachsicht und versprachen, die Schiffe bis zum Mai 1630 fertig zu stellen [27]). Außerdem rüstete man in dem laufenden Winter nach anderen Seiten hin mit allen Kräften und emsiger Thätigkeit, beispielsweise in den zahlreichen Salpeterwerken, deren es in Westgothland allein 7 gab, ebenso in der Schwefelfabrik von Dylta und in den Pulverwerken von Naka und Wätinge. Es wurden für die 576 Musketiere eines Regimentes im Monat 2880 Pfund Kraut (Pulver), d. h. 50 Schuß, pro Mann gerechnet, dazu 8 Schiffspfund Blei und 12 Schiffspfund Lunten; die große Fabrik zu Arboga lieferte Harnische, Sturmhauben, Partisanen, Piken, Spaten, Hacken u. s. w. Jedem Regimente wurden zuertheilt: 575 Musketen und Bandeliere, 432 Harnische, Kragen und Piken für die Pikeniere, für das ganze Regiment 1008 Sturmhauben und Säbel, dazu 48 Partisanen für 3 Officiere und 3 Unterofficiere in jeder Compagnie und 3 Trommere (Trommeln) [28]). Dazu kamen energisch betriebene Anwerbungen im Auslande, besonders in Norddeutschland, wofür Hamburg der Hauptsammelpunkt war, und neben den eifrigen schwedischen Agenten Morgan, Rasch, Svensson und anderen der Zorn wie die Verzweifelung über das Restitutionsedict Tausende von Männern dem nordischen Retter zuführte, sodaß in Hamburg schon 1629 ganze Regimenter geworben wurden.

Der Anfang des Jahres 1630 würde, abgesehen von den Wettereinflüssen, einen günstigen Zeitpunkt zum Losschlagen Schwedens gegen Kaiser Ferdinand II. geboten haben, weil diesem der Krieg in Italien schwere Sorgen und Verlegenheiten bereitete [29]); aber immer noch fehlte dem Könige ein sicherer und hinreichender Halt an auswärtigen Verbündeten, namentlich an festen Anknüpfungspunkten in Deutschland, wo gerade die mächtigsten protestantischen Fürsten seine Hilfe ablehnten. Im Januar 1630 empfing Baron Charnacé von seinem Könige (auf Richelieu's Rath) zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Schweden neue Instructionen. Hierin spricht sich Ludwig dahin aus: Er wünsche dringend, daß Gustav Adolf mit einer Armee in Deutschland einfalle, und wolle ihm für die Dauer des Krieges jährlich 600,000 Livres als Subsidien zahlen; aber er mache zur Bedingung, daß die katholische Liga nicht beunruhigt werde, und daß Baiern die Kur der Pfalz behalte, Einschränkungen, welche für Gustav Adolf kaum inne zu halten waren, da man voraussehen konnte, daß Baiern als das Haupt der Liga sich dem Angriffe der Schweden auf Deutschland ebenso wie der Kaiser widersetzen und daß England seine Hilfe gänzlich versagen würde, wenn die pfälzische Kur bei Baiern bleiben sollte. Erst mehrere Wochen später hatte Charnacé eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige, dem er Frankreichs Willfährigkeit zur Bundesgenossenschaft gegen den Kaiser mündlich darlegte. Ihm gegenüber hob der König die Schwierigkeiten hervor, welche er in Deutschland finden werde; der Kurfürst von Sachsen habe an ihn geschrieben, daß er sich ihm, wenn er käme, selbst mit Waffengewalt widersetzen würde, und ebenso werde die Liga verfahren, ein vollständig begründetes Bedenken, welches dennoch der Franzose ihm auszureden versuchte. Zwar wurde ein definitives Resultat nicht erzielt; aber Gustav Adolf brach die Verhandlungen mit Frankreich nicht ab [30]). Im Beginne des März bewilligte Charnacé unter gewissen Bedingungen für den Kriegsfall eine monatliche Geldunterstützung von 3 Tonnen Goldes, mithin eine sehr geringfügige Summe [31]); obgleich Gustav Adolf hierauf nicht einging, so ließ er doch den Faden der Anknüpfung mit Frankreich nicht fallen. Unterm 17./27. März schrieb Gustav Adolf an seinen Reichskanzler: „Die Ursache, warum Wir dieses Mal mit Charnacé zu Westerås nicht haben eins werden können, ist, daß Wir nicht für gut gefunden, Uns dreier Tonnen Goldes wegen der Willkür des Königs in Frankreich zu unterwerfen" (Geijer III, 162, Note 3). Dies wird durch Richelieu selbst (in seinen Mémoires VI, 413) durch die Worte bestätigt: „Der schwedische König stürzte sich in den deutschen Krieg, ohne französischer Hilfe versichert zu sein." Die Verhandlungen wurden im April weiter geführt; aber es zeigten sich neue Anstöße, indem z. B. Frankreich die Zulassung von Katholiken an denjenigen Orten in Deutschland forderte, wo Alles protestantisch war, was seine großen Bedenken hatte [32]). Gustav Adolf hatte schon längst erkannt, daß es dem egoistischen Interesse Frankreichs und Richelieu's nur darauf ankomme, den Kaiser zu schwächen, keineswegs aber, den Protestanten zu helfen. Wir vervollständigen diese Verhandlungen zwischen Schweden und Frankreich aus Gfrörer [33]) dahin, daß die Zusammenkunft Gustav Adolf's mit Charnacé zu Westerås in der Mitte des März statt-

27) Gfrörer S. 589, nach Rühs S. 299. 28) Droysen II, 84. 29) Ebenda I, 126.

30) Ebenda II, 46—49. 31) Nach den Mémoires von Richelieu VI, 410 fg. 32) Droysen II, 49—52. Es wird hier auf das Urtheil des Schweden Rusdorf, in seinen Mémoires II, 720 fg., verwiesen: Frankreich wolle Schweden gegen den Kaiser treiben und verspreche deshalb sehr viel; aber es zögere mit der Ausführung und wolle sich selbst die Finger nicht verbrennen; sobald es sehe, daß die Sache der Protestanten große Fortschritte mache, würde es sich auf die Seite der Kaiserlichen schlagen. 33) S. 593. 594, nach den Mémoires von Richelieu VI, 398 fg.; VI, 402. 403.

fand, daß der französische Agent dem Könige sagte, in Deutschland warte Alles auf ihn, und er werde den Kaiser leicht besiegen, daß aber der König ihn nicht blos auf den Widerstand Sachsens und der Liga, sondern im Besonderen auch des Grafen Tilly verwies.

Mit den Generalstaaten der Niederlande stand zwar Gustav Adolf damals, wie früher, auf dem Fuße des vertrauensvollen und durch Glaubensverwandtschaft gestützten Einvernehmens; aber eine starke active Beihilfe hatte er von dieser Seite nicht zu erwarten. England war ein lauer, unentschlossener Verbündeter, welcher nichts opfern wollte und nur die schwedischen Werbungen zuließ, weil das der Krone nichts kostete. Blos Bethlen Gabor von Siebenbürgen zeigte sich als energischer, zu großen Opfern entschlossener Bundesgenosse, auf welchen Gustav Adolf rechnen konnte [34]); aber ehe er seine Hilfe bringen konnte, starb er. Dagegen ließ Christian IV. von Dänemark, dieser scheelsüchtige, mistrauische Nachbar und Rivale Schwedens, seit dem Anfange des Jahres 1630 stark rüsten und fuhr damit noch im März fort, wie man allgemein sagte, gegen Schweden und dessen wachsenden Einfluß [35]). Andererseits hatte Schweden viele Sympathien in den Hansestädten, welche mit Grund befürchten mußten, daß auch ihnen dasjenige Loos bevorstände, welches Wallenstein den Mecklenburgern bereitet hatte; Gustav Adolf unterließ es daher auch nicht, die dortige ihm günstige Stimmung zu erhalten und zu steigern, namentlich durch eifrige und gewandte Agenten, zumal hier das zu finden war, was er vor Allem brauchte, Geld. Er wurde von hier aus fleißig und pünktlich auf dem Laufenden erhalten über alle wichtigen Vorgänge, namentlich über die im Januar 1630 zu Hamburg angebahnte Vereinigung der Hanseaten, worüber in Verbindung mit dem Gerüchte, daß man glaube, Schweden werde demnächst bei Neustadt ein Corps an das Ufer setzen, unterm 15. d. Mts. Menzel nach Stockholm berichtete [36]). Im Februar sandte der König zu dem Hanseatentage nach Hamburg seine Agenten Christoph Ludwig Rasch und Andreas Svensson, welche den Versammelten vortragen sollten: Er wünsche den Frieden mit seinem Nachbar, auch mit dem Kaiser; schlüge aber dieser ein billiges Uebereinkommen ab, so müsse derselbe die Verantwortung tragen, und im Falle des Kampfes wolle Schweden mit seiner Macht den verbündeten Städten zur Hilfe kommen; letztere gaben etwa im März dem Könige das Versprechen, ihn beim Ausbruche des Krieges mit Geld zu unterstützen und sich selbst in Vertheidigungszustand zu setzen [37]). Laut einer Instruction vom 13. April 1630 hatte Svensson im Besonderen den Auftrag, die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Stettin und andere, die Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Lüneburg und andere dahin zu bearbeiten, daß sie den König schriftlich ersuchten, zu ihrer Hilfe mit einem Heere nach Deutschland zu kommen, eine Bitte, auf welche, als auf einen legitimen Grund, er ein ganz besonderes Gewicht legte. Svensson war angewiesen, den Genannten große Versprechungen zu machen, namentlich bedeutende Privilegien für den Ostseehandel in Aussicht zu stellen [38]). Ohne die Reserve, welche Andere sich auferlegten, verhandelte Christian Wilhelm, der vertriebene Administrator von Magdeburg, weil er nichts zu verlieren hatte, von Neuem mit Gustav Adolf, dem er, etwa schon im Januar 1630, das Versprechen gab, für ihn und zum Zwecke seiner eigenen Wiedereinsetzung, 13,000 Mann anzuwerben, wozu der König die Geldmittel hergeben sollte. Gustav Adolf ging aber auf diese Bedingungen für das zweifelhafte und abenteuerliche Unternehmen nicht ein, obgleich er ihm einige Geldmittel in Aussicht stellte und den später an Christian Wilhelm abgeordneten Agenten Stalmann beauftragte, sich mit den benachbarten Fürsten in Verbindung zu setzen und ihnen die Zusicherung zu geben, daß sie, wenn sie mit Christian Wilhelm losschlügen, in keinem Falle ohne thätige Hilfe Schwedens bleiben sollten [39]). Obgleich Johann Georg von Sachsen erklärt hatte, er werde Schwedens Einmarsch in Deutschland mit Gewalt zurückweisen, so wurde er dennoch im März 1630 auf Gustav Adolf's Veranlassung durch Christian Wilhelm angegangen, dem Bunde gegen den Kaiser beizutreten. Wie zu erwarten stand, lehnte dieser Fürst den Antrag ab, und zwar am Ende des Juli 1630. Wieder wurden neue Versuche in dieser Richtung gemacht; Christian Wilhelm's Secretär Meyer begab sich deshalb am 12. Juli nach Dresden; aber Johann Georg antwortete abermals mit Nein. Unterm 31. Juli schrieb an ihn seine Schwester, die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern: Gustav Adolf komme, um die evangelischen Glaubensgenossen zu retten, nicht um deutsches Gebiet zu nehmen. Andere versuchten es damals auf anderem Wege, aber Alles vergeblich [40]). Wenn übrigens auch noch damals die protestantischen Häupter in Deutschland nicht auf ein Bündniß mit Schweden eingehen wollten, so darf man, abgesehen von ihrer persönlichen Schwäche, nicht vergessen, daß sie, selbst ohne starke active Kriegsmacht, sich in der Gewalt oder Umgebung der großen und siegreichen Heere Wallenstein's und Tilly's sowie in einer gewissen Solidarität mit den katholischen Kurfürsten dem Kaiser gegenüber befanden, und somit gerechtes Bedenken tragen durften, dem deutschen Haupte mit einer Kriegserklärung entgegenzutreten, zumal sie zu geistes- und charakterschwach waren, zu begreifen, daß die Reihe der Unterdrückung auch an sie kommen werde. Diese Furcht vor dem Kaiser und der katholischen Partei ließ auch sie so weit gehen, daß sie in ihrem früher erwähnten Collectivschreiben an Gustav Adolf diesem den königlichen Titel beizulegen unterließen, was für den so Degradirten eine Beleidigung

34) Droysen II, 68. 35) Ebenda II, 67. 36) Ebenda II, 110. 37) Ebenda II, 115. 116.

38) Ebenda II, 102. 103. 39) Ebenda II, 116—118. — Vergl. auch über die Verhandlungen, welche Gustav Adolf 1629 bis 1630 mit Magdeburg führte, Otto Guericke's von J. W. Hoffmann herausgegebene „Gesch. der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs.“ 40) Droysen II, 219—223.

war. Hierüber sprach sich der König in einem Briefe vom 7./17. April 1630 dahin aus: Entweder aus Vorsatz — und so war es — oder aus Versehen hätten die deutschen Kurfürsten in ihrem letzten Schreiben an ihn den königlichen Titel ausgelassen, welchen er nur Gott, seinem Degen und seiner gerechten Sache verdanke; man könne es ihm nun nicht übel auslegen, wenn er sein Recht durch andere Mittel als durch vergebliche Unterhandlungen zu erlangen suche [41]).

So sah sich denn Gustav Adolf bei der sicheren Aussicht auf ein nahes, unvermeidliches, bewaffnetes Zusammentreffen mit den Kaiserlichen immer wieder auf sich selbst und auf sein Land angewiesen und unterließ keine darauf abzielende Vorbereitung, so weit sie ihm möglich war. Im Januar begannen schwedische Ingenieure, Stralsund stärker zu befestigen, und um diese Position noch widerstandsfähiger zu machen, trug man sich mit dem Plane, das gegenüberliegende, von den Kaiserlichen besetzte und stark befestigte Rügen zu erobern. Die Grundstücke der Insel gehörten meist der Stadt Stralsund, aber die Oberhoheit hatte Pommern, von dessen Ständen sie Christian IV. für Dänemark durch Geld zu erwerben suchte. Um dies zu verhindern, schlugen die schwedischen Befehlshaber in Stralsund ihrem Könige vor, die Insel durch Vertreibung der Kaiserlichen zu besetzen; Gustav Adolf gab in der Mitte des Februar hierzu seine Zustimmung, in der Mitte des März begannen die schwedischen Angriffe von Stralsund aus, und im April war die Insel fast ganz erobert. So Droysen [42]). Wie Gfrörer [43]) erzählt, bot der Grundherr Rügens, der Herzog Bogislav von Pommern, auf kaiserliche Veranlassung die Insel gegen eine hohe Summe dem Könige von Dänemark zum Kaufe an; aber ehe die Verhandlungen zum Abschlusse kamen, erschien auf der Insel der schwedische Befehlshaber Lesley und vertrieb die Kaiserlichen bis zum Ende des März fast von allen Punkten, sodaß sie nur noch 2 Schanzen behielten; aber auch aus diesen mußten sie im Juni weichen.

In eine eigenthümliche Beleuchtung treten durch diese Vorgänge die Vorschläge, welche Gustav Adolf zum Behufe einer friedlichen Vermittelung, besonders in der Angelegenheit der mecklenburgischen und pommerschen Herzöge, mit dem Kaiser machte, welcher zu diesem Zwecke seine Abgeordneten mit den schwedischen und denjenigen anderer betheiligter Mächte am 1. April 1630 in Danzig zusammentreten lassen sollte. Die schwedischen Bedingungen hierzu datiren bereits vom 26. Dec. 1629. Als diese durch Fegräus, den Abgesandten Gustav Adolf's, dem Könige Christian IV. von Dänemark vorgelegt wurden, machte dieser allerlei Einwendungen dagegen, unter Anderem — und zwar mit vollem Grunde, daß der Kaiser sie nicht annehmen könne, und fügte unverholen hinzu: dem Könige Gustav Adolf sei es um den Frieden mit dem Kaiser kein Ernst. Dies geschah im März, wenn nicht schon im Januar 1630 [44]). Gleichzeitig unterhandelte Christian im Geheimen mit Wallenstein, und der Kaiser willigte vorläufig, um Zeit zu gewinnen, in die Restitution der mecklenburgischen Herzöge, was dem Dänenkönige ganz recht war, da er vor Allem Schweden in der Ostsee beschränken und jetzt, im März, sogar diesem seinem Nachbar den Krieg erklären wollte, was aber seine Stände verweigerten [45]). Wenngleich die schwedischen Kriegsrüstungen im Beginne des Frühlings 1630 nahezu vollendet, die Concentrirungen der Truppen, von denen ein großer Theil bei Stralsund landen sollte [46]), im Gange, die Verlegenheiten des Kaisers groß waren, so machte doch Gustav Adolf noch jetzt einen Versuch zu friedlicher Auseinandersetzung mit dem letzteren, wie Droysen [47]) sagt, „alles Ernstes", und schrieb unter Anderem am 17. und 25. März in diesem Sinne an seinen Reichskanzler. Aber er machte dabei solche Bedingungen, daß Ferdinand II. im Ernste nicht darauf eingehen konnte, obgleich er die Verhandlungen, um Zeit zu gewinnen, nicht von der Hand wies [48]). Man kann dem Urtheile Droysen's beistimmen, der König habe nach so vielen Kriegen für sein Land endlich Ruhe gewünscht, aber in noch höherem Grade ist wol das begründet, was derselbe Historiker unmittelbar hinzufügt, nämlich Gustav Adolf habe gehofft, durch seine Transactionen mit dem Kaiser die fremden Mächte, welche sich auf einen Krieg Schwedens in Deutschland Rechnung machten, durch solche Verhandlungen zu lebhafterem Interesse, zu thätigerer Theilnahme für diesen Kampf, wenn er trotzdem doch zum Ausbruche kommen sollte, aufzustacheln. „Sie sollten erkennen", sagt Droysen, „daß er von ihnen gar nicht oder nur schlecht unterstützt, nicht daran denke, so ohne Weiteres einen Krieg zu beginnen, der ihnen so sehr erwünscht war. Er hatte sich deshalb beeilt, nachdem kaiserlicher Seits in die Tractation gewilligt war, an die Generalstaaten, an England und an Frankreich, an letzteres den Lars Nilsson, zu schicken. Er traf in seinem Friedenswunsche mit seinen Reichsständen zusammen"; doch seien letztere mit ihm darin einig gewesen, „unter dem Helm" zu verhandeln und den Krieg zu beginnen, wenn die Verhandlungen scheiterten. Thatsache ist indeß, daß Gustav Adolf ohne alle wesentliche active Unterstützung von Seiten der genannten auswärtigen Mächte in den Kampf eintrat, und demnach anzunehmen, daß damals der König sich bestimmt bewußt war, es werde sicherlich sehr bald zum Kriege kommen, und er müsse angreifen, um die besten Chancen für sich zu haben. Als kaiserlicher Abgeordneter fand sich im April zwar Dohna ein; aber er wiegelte hier gegen Schweden der Art, daß dieses einen anderen Ort wünschte, worauf jedoch Dänemark nicht einging [49]). Das ganze Congreß-Project trug von

41) Gfrörer, nach *Lontorp*, Acta publica IV, 77; Geijer III, 172, Note 2. 42) II, 140—142. 43) S. 597, nach Chemnitz I, 43 fg. und Geijer III, 157, Note 1.

44) Aus Droysen's Anführungen, welche wir referiren, läßt sich die Chronologie nicht mit Sicherheit feststellen. 45) Droysen II, 129—134. 46) Ebenda II, 86. 87. 47) II, 134. 135. 48) Vergl. Gfrörer S. 592. 593. 49) Droysen II 135—138.

vorn herein den Keim des Miserfolges in sich, und die kaiserliche Partei war ohne Zweifel nicht weniger überzeugt und gewillt, daß die Entscheidung in den Waffen zu suchen sei.

XXX. Zug nach Deutschland und Kämpfe in Deutschland. Anordnungen daselbst. Diplomatische Verhandlungen mit anderen Mächten.

Als die letzten Würfel der Entscheidung gefallen waren, gab nach der Darstellung Droysen's[50]), welche wir an erster Stelle vorführen, der König dem versammelten Reichstage, dessen Schluß vom 14. Mai 1630 datirt, einen Ueberblick über die Sachlage, und die Stände ertheilten durchaus ihre Zustimmung zu dem Offensivkriege, wie sie ihm andererseits bezeugten, daß er alle friedlichen Mittel versucht habe. Diejenige Sitzung des Reichstages, in welcher Gustav Adolf feierlich von ihm Abschied nahm, wurde am 19. Mai gehalten. Nachdem ihm hier Dr. Salvius den zustimmenden Beschluß der Stände vorgelesen hatte, ergriff er das Wort und sagte: Er danke Allen für die Bewilligung dessen, was zur Sicherung und zum Nutzen des Reiches diene; sie möchten willig und gehorsam ihre Zusage halten. Wohl wisse er, wie beschwerlich im Besonderen die Aushebung der Mannschaften sei; aber ein Krieg in Feindes Lande habe, wie man schon erfahren, viele Vortheile. Dann fügte er hinzu[51]): „Da aber vielleicht Mancher sich einbilden möchte, daß ich diesen Krieg ohne Ursach unternehme, so rufe ich Gott den Allwissenden, in dessen Angesicht ich hier sitze, zum Zeugen an, daß ich das nicht aus eigenem Gefallen oder aus Kriegslust thue, sondern daß ich dazu seit Jahren gereizt und gezwungen werde. Denn die Kaiserlichen haben uns auf jede Weise beleidigt, zu Lübeck, durch den polnischen Succurs. Unsere hochbedrängten Nachbarn haben uns angerufen; weit abgelegene Könige haben uns zu diesem Kriege aufgefordert, vor Allen die unterdrückten Religionsverwandten von dem päpstlichen Joche zu befreien. Wir hoffen, daß es mit Gottes Gnade geschehen könne. Und da es gewöhnlich geschieht, daß der Krug so lange zum Wasser gehet, bis er bricht, so wird es auch mir endlich ergehen, daß ich, der ich bei so manchen Gelegenheiten und Gefahren für Schwedens Wohlfahrt mein Blut vergossen habe, bisher aber durch Gottes gnädigen Beistand am Leben geblieben bin, es zuletzt doch lassen muß. Deshalb will ich vor meiner Abreise dies Mal alle anwesenden und abwesenden Unterthanen und Stände Schwedens dem allerhöchsten Gott anbefohlen haben, wünschend, daß wir uns nach diesem elenden und mühseligen Leben, wenn es Gott gefällt, bei ihm wiederfinden und begegnen mögen im himmlischen und unvergänglichen Leben". Nach diesen Worten wandte er sich an die einzelnen Stände und befahl sie dem Schutze des Allmächtigen, indem er jedem besondere Segenswünsche hinterließ; auch möge man „Gottes heiliges Wort unverfälscht wahren".

Hiervon abweichend und ausführlicher ist der Bericht, welchen Gfrörer[52]) gibt. Darnach berief der König im Mai diejenigen Mitglieder der Reichsstände, welche nahe wohnten und auf deren Zustimmung er rechnete, nach Stockholm, von welchem er am 19./29. Mai Abschied nahm, um es nie wieder zu sehen. Nachdem er an dem genannten Tage von den anwesenden Reichsständen seiner Tochter Christine als künftiger Regentin für den Fall seines Todes den Eid der Treue hatte schwören und dieselbe als Thronfolgerin von Neuem hatte bestätigen lassen, erfolgte die feierliche Vorlesung seines letzten Willens, in welchem er dem Reichsrathe die wichtigsten Staatsgeschäfte übertrug. Hierauf umarmte er seine Tochter und empfahl sie dem Vertrauen der Stände unter einer großen allseitigen Gemüthsbewegung, gegen deren Gewalt er selbst nach Fassung ringen mußte[53]). Als letzter Act folgte eine Anrede von Seiten des Königs: Er danke den Ständen für ihre Sorge um die Sicherheit des Reichs. „Niemand glaube, daß ich mich in diesen neuen Krieg leichtsinniger Weise und ohne gute Gründe stürze. Ich rufe den allmächtigen Gott, in dessen Gegenwart ich rede, zum Zeugen auf, daß ich nicht aus Vergnügen fechte. Man hat mich vielmehr wiederholt dazu gezwungen. Der Kaiser hat mich in der Person meines Gesandten aufs Tiefste beleidigt; er leistet meinen Feinden Vorschub, verfolgt meine Glaubensbrüder, die deutschen Protestanten, welche unter dem Joche des Papstes seufzen und hilfeflehende Hände nach uns ausstrecken. Wenn es Gott gefällt, soll ihnen diese Hilfe zu Theil werden. Ich kenne die Gefahren, denen mein Leben ausgesetzt sein wird. Je öfter ich mich denselben bloßstelle, desto weniger darf ich hoffen, ihnen in die Länge zu entgehen. Zwar hat mich die göttliche Vorsehung bisher wunderbar behütet; aber ich werde endlich doch in der Vertheidigung des Vaterlandes sterben. Deshalb empfehle ich Euch alle, ehe ich von hinnen scheide, dem Schutze des Allmächtigen; ich flehe ihn an, seinen zeitlichen und ewigen Segen auszuschütten, damit wir uns nach diesem kurzen Erdenleben in der Ewigkeit wiedersehen mögen. An Euch, meine Reichsräthe, wende ich mich zunächst; Gott erleuchte Euch, daß Ihr fortfahren möget, Eurem hohen Berufe würdig und zum Wohlgefallen des Höchsten obzuliegen, der einst von allen unseren Handlungen Rechenschaft fordern wird; er erfülle Euch mit Weisheit in der Führung Eures Amtes. Euch, tapferer Adel, empfehle ich dem göttlichen Schutze; zeigt Euch immerdar als würdige Enkel jener alten Gothen, deren Ruhm einst so hell strahlte, wenn er auch jetzt bei fremden Nationen in Vergessenheit gerathen ist; beweiset künftig denselben Muth, von dem Ihr während meiner Regierung schon so viele Proben abgelegt habt, und seiet versichert, daß Ehre und jeder andere Lohn der Tugend

50) II, 147. 148. 51) Unser Gewährsmann (Droysen) gibt hier die Quelle nicht an, welcher er diese verba ipsissima entnommen.

52) S. 597 und 598, aus dem französischen Texte Mauvillon's, Hist. de G. A., p. 216. Er bemerkt hierbei, daß Rühs S. 150 melde, wo der schwedische Originaltext gedruckt zu finden sei. 53) Nach Rühs S. 150.

Euch nicht entgehen wird. Euch, Ihr Diener der Kirche, ermahne ich zur Eintracht und Verträglichkeit; schärfet meinem Volke, dessen Herz Ihr besitzet, jede geistliche und bürgerliche Tugend ein, und haltet es an zum Gehorsam gegen die Obrigkeit; gebet durch unsträflichen und frommen Wandel ein Vorbild der Sittenreinheit, die Ihr prediget; fahret fort, die reine Lehre des Evangeliums zu verkündigen; hütet Euch vor Hochmuth und Geiz; seiet mitleidig, demüthig und bescheiden; dadurch werdet Ihr Eure Gemeinden in Frieden erhalten. Euch, Ihr Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes, wünsche ich, daß Gott die Arbeit Eurer Hände segnen, Eure Felder fruchtbar machen, Eure Scheunen mit Gütern füllen möge. Ich sende für alle abwesende wie gegenwärtige Unterthanen dieses Reiches die aufrichtigsten Wünsche zu Gott empor. Ich rufe Euch mein herzliches Lebewohl zu, vielleicht auf immer! Vielleicht sehen wir uns zum letzten Male!" Diesen Worten [54]) folgte ein tiefes Ergriffensein und ein lautes Schluchzen der Anwesenden, worauf Gustav Adolf zum Schlusse aus Psalm 90, 13—17 betete: „Herr, kehre Dich doch wieder zu uns...... ja das Werk unserer Hände wolle er fördern."

Der König begab sich unmittelbar darauf nach Elfsnabben, wo sich die Truppen zur Einschiffung versammelt hatten. Hierher kam eine pommersche Deputation mit der Bitte: er möge nicht in Pommern landen und dieses nicht zur sedes belli machen, weil dasselbe bereits ganz ausgesogen sei. Die Antwort Gustav Adolf's, auf welchen ein solches Ansinnen einen sehr niederschlagenden Eindruck machen mußte, ging dahin: Pommern sei bisher gegen ihn feindselig gesinnt gewesen; er frage, ob man nun ihm beistehen wollte. Da die Deputirten seinen Entschluß nicht ändern konnten, so baten sie ihn, daß er ihnen wenigstens Neutralität zugestehen möchte. Darauf folgte die Entgegnung: Er unternehme den Krieg nicht blos zur Restitution seiner Freunde und Verwandten, sondern auch um seiner eigenen Sicherheit willen, und dazu müsse er zunächst Pommern besetzen [55]). Vor der Abfahrt besorgte der König noch manche andere Geschäfte mit Auswärtigen und für das eigene Reich. Unter Anderem schrieb im Mai 1630 an ihn Christian Wilhelm, der Eradministrator von Magdeburg, zugleich im Auftrage einer zahlreichen dortigen Partei; Gustav Adolf gab ihm den Rath, jetzt mit seinen Plänen hervorzutreten, zumal das schwedische Heer im Begriff sei, nach Deutschland überzusetzen [56]). Nach der Darstellung Gfrörer's [57]) erschien kurz vor der Abfahrt des Königs bei diesem als Abgesandter Christian Wilhelm's Johann Stalmann und erbat sich für seinen Auftraggeber, welcher in diesem Falle ein großes Heer, bis zu 20,000 Mann, auf die Beine zu bringen versprach, eine Summe Geldes. Dieses selbst zwar gab Gustav Adolf nicht her, übernahm aber die Bürgschaft für eine Anleihe von 100,000 Thalern, wenn der Eradministrator dieselbe aufbringen könne. Die schwedische Kriegskasse mußte bei ihrer Dürftigkeit jede Ausgabe sparen und war auf jede mögliche Einnahme bedacht, ein Zustand, welcher sich erst seit dem Zuge nach dem Main und Rhein zum Besseren wendete. Wie Gfrörer [58]) berichtet, mußte in der ersten Zeit des deutschen Krieges der König selbst die Rolle des Obermarketenders für Wein, Bier und andere Bedürfnisse in seinem Heere übernehmen. Um sich Geld zu verschaffen, legte er durch Erlaß vom 20. Mai a. St. 1630 plötzlich Beschlag auf den ziemlich bedeutenden Baarvorrath der seit 1627 im Betriebe befindlichen amerikanischen Handelscompagnie, indem er erklärte [59]), es sei rathsam, das Baargeld dieser Gesellschaft mit demjenigen der neu errichteten Schiffbaugesellschaft auf so lange zu vereinigen, bis die Umstände einen gesonderten Betrieb der ersteren erlauben würden. Er sah sich zu diesem Schritte, welcher Unwillen, Schrecken und Verzweifelung in vielen Gemüthern hervorrief, dadurch veranlaßt, daß es ihm noch damals an den nothwendigsten Geldmitteln gebrach, und viele Einkünfte, auf welche gerechnet sein mochte, ausblieben. Hierüber unterhandelte er noch vor der Abfahrt ununterbrochen mit dem Ausschusse der Stände, welche indeß auch kein Geld mehr hatten; noch am 9./19. Juni richtete er in dieser Angelegenheit an sie ein Schreiben [60]).

Die oberste Verwaltung Schwedens für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug der König dem Pfalzgrafen Johann Casimir; dieser sollte sich zugleich mit dem Reichsrathe, den zurückbleibenden Generalen, dem Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie und dem Feldmarschall Hermann Wrangel des Reiches Wohl und Sicherheit angelegen sein lassen und außerdem im Besonderen ein wachsames Auge auf Dänemark haben. Ihnen sowie auch dem Kammerrathe Claus Flemming und dem Factor Martin Wewetzer gab er eingehende Instructionen; diejenige für Johann Casimir datirt vom 27. Mai aus Stockholm [61]), welches mithin Gustav Adolf nach dem 19. d. Mts. doch noch einmal wieder gesehen hätte; diejenigen für die Anderen folgten bis zum 5. Juni [62]). — Als Alles zur Einschiffung bereit war, erließ Gustav Adolf noch einmal einen Abschiedsgruß, worin er, unter Beiseitsetzung aller politischer Erwägungen, in religiöser Stimmung nur die kirchlichen Motive betonte. Es herrsche, sagt er hier, jetzt eine allgemeine Verfolgung

54) Wir können nicht entscheiden, welche von den beiden Relationen die richtigere sei. Als ganz wörtlich wird auch die richtigere nicht zu nehmen sein, und selbst dem Sinne nach läßt sich Einiges bezweifeln, z. B. die Kürze der Ansprache an die zwei letzten Stände und ob der König eine solche Strafpredigt dem Priesterstande gehalten habe. Auch fällt auf, daß er den Namen Christi nicht genannt und seiner Gemahlin mit keiner Silbe gedacht haben soll. 55) Droysen II, 148. 149. — Gfrörer sagt, daß es eine Deputation des Herzogs von Pommern gewesen sei, dem Gustav Adolf bei der Antwort den Vorwurf der Zaghaftigkeit gemacht habe. 56) Droysen II, 118. 119. 57) S. 618.

58) S. 589. 590. 59) Nach Rühs S. 299. 60) Nach Geijer III, 40. — Droysen berührt die Angelegenheit der Handelscompagnie nicht, während Gfrörer über die Reichsregierung absente rege schweigt. 61) Im dortigen Arkiv I, Nr. 60. 62) Droysen II, 87 und 88.

gegen Gotts Kirche und sein reines, alleinseligmachendes Wort; der Feind wolle das Christenthum ausrotten und das freie Regiment umstoßen. Dem gegenüber sei leider bei den Verfolgten keine Einigkeit, wie man sie bei den Feinden sehe. „Da nun die erste und vornehmste Ursache zu solchem Unglück unsere Sünden und Missethaten sind, ... so wird Jeder ermahnt, durch innerliche Buße zur Versöhnung des göttlichen Zornes mitzuhelfen.“ Hierzu verordnete er drei feierliche Bußtage im ganzen Reiche, und zwar auf den 23. Juli, 20. Aug. und 17. Sept. 1630 [63]. So Droysen. Nach Gfrörer [64] sind diese Bußtage für die ersten Freitage der genannten drei Monate 1630 und in den nachfolgenden Jahren, wo man sie noch lange nach des Königs Tode gehalten habe, angesetzt worden.

Die 28 Fregatten und vielen anderen, kleineren Transportschiffe, welche das Heer mit seinem Bedarf an Waffen, Geschützen, Kugeln, Pulver, Schanzzeug u. s. w. nach Deutschland überführen sollten, waren am Ende des Mai in der Lage, von Elfsnabben aus in See zu stechen [65]; die auf ihnen eingeschifften Truppen beliefen sich auf nicht mehr als 13,000 Mann [66], denen im Laufe des Jahres 1630 noch weitere 2300 aus Schweden, 2800 aus Finnland, 2000 aus Livland, 13,000 aus Preußen, 6000 aus Stralsund folgten. Bald nach der ersten Landung standen 40,000 Mann auf deutschem Boden. In Schweden blieben 16,000, in Finnland 6500, in den Ostseeprovinzen 5000, in Preußen 7600 zurück [67]. Als an einem der letzten Maitage die Flotte ihre Anker bei Elfsnabben lichtete, um abzufahren, wurde sie durch widrigen Wind 3 Wochen lang zurückgehalten; als endlich am 17. Juni (a. St.) dieses Hinderniß aufhörte, begann noch am Nachmittage desselben Tages das Auslaufen aus den Scheeren. Als aber noch am 18. der Wind wieder von Süden her wehete, mußte man laviren, und so kam die Flotte am 19. bis zur Nordspitze der Insel Oeland, wo man zur Sammlung der einzelnen Schiffe und zur weiteren Provianteinnahme vor Anker ging. Nachdem am 20. die Fahrt fortgesetzt worden war, gelangte man am 24. bis zu der Höhe von Peerd und bekam dann zwischen den Inseln Rügen und Usedom die Küste in Sicht [68]. Am 26. ertheilte der König Befehl, auf Usedom außerhalb der Peenemündung vor Anker und ans Land zu gehen, und noch am Abende desselben Tages begann auf flachen Booten [69] die Ausschiffung, zunächst der Infanterie. Die Landung geschah nicht, wie vielfach irrthümlich berichtet wird, auf der Insel Rügen, auch nicht auf der kleinen Insel Ruden vor der Peenemündung, obgleich diese wol mit besetzt worden sein kann, sondern im Wesentlichen auf der Insel Usedom an der Mündung der Peene. In einem Briefe vom 29. Juni 1630 schreibt Gustav Adolf selbst wörtlich: „Wir sind glücklich angekommen und haben ohne Widerstand auf Usedom gelandet“ [70]. Auf einem der drei ersten Boote, welche nach dem Lande ruderten, befand sich der König; als er aus demselben auf das Land sprang, verfehlte er das Bret und verletzte sich, jedoch nur unbedeutend, an dem einen Knie [71]. Sofort, nachdem er den deutschen Boden berührt hatte, fiel er auf seine Kniee nieder und dankte dem Himmel für die glückliche Fahrt in einem Gebete, dessen wörtlichen Tenor einige Schriftsteller [72] kennen wollen [73], worauf er eigenhändig einen Spaten ergriff, um Erde zur Vertheidigung aufzuwerfen und seinen Soldaten ein gutes Beispiel für diese Sicherheitsmaßregel zu geben [74]. Da kein Feind sich sehen ließ, so ging die Ausschiffung ungehindert vor sich, und am 28. Juni hatten die meisten Truppen das Land betreten; doch war noch am 30. die Landung nicht ganz bis zum Ende geführt [75].

Eine Kriegserklärung gegen den Kaiser oder gegen sonst einen Feind erließ Gustav Adolf nicht, als er den deutschen Boden betrat; er betrachtete den Kampf bereits dadurch eröffnet, daß der Kaiser 1629 ein Heer unter Arnim gegen ihn ins Feld gestellt hatte; andererseits war von den Schweden Stralsund, eine deutsche Stadt, schon vorher besetzt worden. Statt dessen ließ er unter dem Titel „Ursachen, wodurch der König von Schweden, Gustav Adolf, endlich gezwungen mit einem Kriegesheer sich auf deutschen Boden zu begeben“, in lateinischer und deutscher Sprache ein für ganz Europa bestimmtes Manifest verbreiten [76]. Der Inhalt dieses sehr langen Actenstückes ist in Kürze folgender [77]. Dem Könige gönnen die Nachbarn den Frieden nicht, welchen er aufrichtig sucht. Er hat lange die deutschen Hilferufe nicht berücksichtigt; aber der Kaiser hat seine Bitten hartnäckig zurückgewiesen. Die Kaiserlichen haben seinen Brief an Bethlen Gabor aufgefangen, und erbrochen und die Boten mishandelt. Der Kaiser hat den Frieden zwischen Schweden und Polen heimlich hintertrieben; derselbe hat zweimal, 1627 und 1629, zur Unterstützung Sigismund's von Polen offen Heere abgeschickt, hat die zwei Herzöge von Mecklenburg, des Königs Vettern, ihrer Länder (durch Wallenstein) beraubt, hat versucht sich zum Herrn der Ostsee zu machen, deren Herrschaft Schweden und Dänemark gebührt. Die Kaiserlichen haben schwedische Unterthanen in verschiedenen Häfen mishandelt und schwedische Schiffe und Waaren mit Beschlag belegt. Der Kaiser hat Stralsund zu einem Seeräuber-

63) Ebenda II, 149. 150. 64) Nach Chemnitz I, 49. 65) Gfrörer S. 599. 66) So Droysen. Nach Gfrörer, S. 590, waren es 92 Fahnen zu Fuß und 16 zu Pferd, eine Fahne zwischen 100 und 200 Mann. — Geijer III, 163, vermuthet, daß die ganze Zahl sich auf 15,000 Mann stellte. 67) Droysen II, 149. 150. 68) Nach Gfrörer, S. 599, tobte am 24. Juni ein heftiges Gewitter, als Gustav Adolf vor der Peenemündung ankam. 69) Nach Gfrörer, S. 599, für je 200 Mann und 2 Geschütze.

70) Ebenda, nach Geijer III, 168, Note 1. 71) Droysen II, 150—152. 72) Z. B. Khevenhiller XI, 1305 fg. 73) So Gfrörer S. 599, welcher an das Niederfallen und das Gebet glaubt. — Droysen erwähnt davon nichts. 74) So Gfrörer S. 599, wovon Droysen ebenfalls nichts weiß oder sagt. 75) Droysen II, 152. 76) Abgedruckt z. B. bei *Lontorp*, Acta publica IV, 73 seq., und bei *Khevenhiller*, Annales Ferdin. XI, 1290 seq. 77) Nach Gfrörer S. 602 und 603. — Droysen erwähnt es nicht.

nest machen wollen. Man hat des Königs nach Lübeck abgeordneten Gesandten schimpflich behandelt. Der Kaiser hat für Deutschland das Restitutionsedict erlassen, um dadurch die deutschen Fürsten und Stände zu unterdrücken [77a]); er hat neuerdings alle Friedensvorschläge verworfen. Dagegen muß eine Genugthuung durch die Waffen gesucht werden. Der König hat nur die Absicht, sich selbst zu schützen und die frühere Freiheit im deutschen Reiche herzustellen [78]).

Wie bereits angedeutet, war es sofort bei und nach der Landung die erste Sorge des Königs, um gegen jeden Ueberfall und Angriff des Feindes, von welchem sich indeß außer einigen Kroaten Niemand in der Nähe befand, sicher zu sein, Erdverschanzungen aufzuwerfen, eine Praxis, welche er überall anwendete und anwenden ließ, wo seine Truppen im Vordringen oder Zurückgehen eine irgendwie wichtige Position eingenommen hatten; sie war in jenem Momente um so mehr geboten, als Gustav Adolf mit einem Heere landete, dessen geringe Stärke er zu verbergen suchte [79]). Einige Tage darauf ließ er im Lager unter Trommelschlag ausrufen, daß keiner seiner Soldaten, bei Todesstrafe, sich unterstehen sollte, ein Haus abzubrechen oder anzuzünden, den Einwohnern unter irgend einem Vorwande ihr Eigenthum zu rauben oder auch sie nur zu beleidigen [80]). Wenn er gehofft hatte, auf der Insel Usedom Proviant zu finden, so sah er sich hierin getäuscht; auch blieben die Vorräthe aus, welche Stralsund hatte zur Stelle schaffen sollen, und was man aus Schweden mitgenommen hatte, war auf der Flotte und auf deren Fahrt verzehrt worden, sodaß sich der König mit seinem Heere schon nach wenigen Tagen von dieser Seite her in einer höchst mislichen Lage befand; er gab seinen Klagen hierüber Ausdruck in einem Briefe an Johann Skytte, welchem er zum Vorwurfe machte, daß er ihm nur 4000 Tonnen Brod zur Verfügung gestellt habe; es ergingen deshalb dringende Weisungen an den Kanzler Oxenstiern in Preußen sowie an den Reichsrath in Schweden, sofort und eiligst Mundvorrath zu übersenden [81]). Zwar hatte er sich durch die Eroberung der Insel Rügen, welche noch im Juni sein dortiger Heerführer Leslie ausführte, die rechte Flanke gedeckt und nöthigenfalls einen festen nahen Rückzugspunkt gesichert [82]); aber im Uebrigen brachte ihm gerade das protestantische Deutschland keinen ermuthigenden Empfang entgegen; außer Stralsund, welches sich zu seiner Ankunft festlich bereitete, rührte sich keine andere Stadt, kein Fürst, kein Kreisstand, um ihn willkommen zu heißen oder ihm Hilfe zu leisten; nur schüchtern wagte man es hier und dort, ihm seine Sympathien auszudrücken; das Entgegenkommen der land- und machtlosen Herzöge von Pommern bestand in dem Anliegen, sie wieder einzusetzen [83]). Indessen sollte ihm von anderer Seite Hilfe geleistet werden; sehr bald nach seiner Ankunft in Deutschland, noch im Juli, bot ihm Frankreich durch Charnacé Geldsubsidien an; da aber der Franzose forderte, daß in dem abzuschließenden Vertrage der Name des Königs von Frankreich dem Namen des Königs von Schweden vorangestellt würde, und zwar in beiden Exemplaren, so lehnte Gustav Adolf mit der Erklärung, daß ein König seiner Würde nichts vergeben dürfe, das Geld ab, wie willkommen es ihm auch sonst sein mußte, und schrieb dem Könige von Frankreich, er möge ihn nicht ferner mit Anerbietungen belästigen [84]).

Dagegen gestaltete sich des Königs Lage dem Kaiser und der Liga gegenüber höchst vortheilhaft; das kaiserliche Heer, welches unter dem Italiener Torquato Conti an der Ostsee, in Brandenburg und Pommern stand, war in einzelnen Abtheilungen über dieses weite Gebiet zerstreut, dabei schlecht, meist von unfähigen, beutegierigen Officieren geführt und verpflegt, undisciplinirt und in einer keineswegs kriegslustigen Stimmung [85]). Im politischen Lager der deutschen Gegner Gustav Adolf's herrschte der ärgste Zwiespalt; nicht blos die protestantischen, sondern auch, und fast in noch höherem Grade, die katholischen Fürsten, Städte und Stände haßten den übermüthigen, allgewaltigen, kaiserlichen Feldherrn Wallenstein, welcher gegen sie auf das Rücksichtsloseste verfuhr; gerade in der Zeit, als Gustav Adolf den deutschen Boden betrat, zum Fürsten- oder Reichstage zu Regensburg mit dem Kaiser versammelt, drangen sie, voran Maximilian von Baiern, das Haupt der Liga, mit allem Nachdruck in diesen, den Friedländer zu entlassen, und da Ferdinand begreiflicher Weise zögerte, so artete die Misstimmung zwischen ihm und dem Baiernherzoge zu einer fast bitteren Feindschaft aus, welche namentlich durch Richelieu geschürt wurde. Man geht aber zu weit, wenn man behauptet [86]), Kaiser Ferdinand sei, freilich ohne Verabredung mit ihm, ein stiller Bundesgenosse Gustav Adolf's bei dessen Landung gegen Maximilian gewesen, Gustav Adolf habe seine geheimen Sympathien gekannt und auf sie gerechnet.

Nachdem der König am 28. und 29. Juni auf Recognoscirung ausgeritten war, rückte er am folgenden Tage mit der ganzen Cavalerie und 4000 Musketieren vor die kaiserliche Schanze bei Wolgast, wohin die Besatzung ohne Gegenwehr floh. Mit dem 1. Juli gingen 3000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter unter seiner Führung weiter nach dem Süden vor, und als sie sich vor den Schanzen zwischen Usedom und Wollin zeigten, retirirten die dort aufgestellten Kaiserlichen ohne Schwertstreich nach Wollin. Gustav Adolf ließ seine Soldaten sofort auf Booten über die Swine setzen und folgte ihnen bis an die Divenow. Aber auch von hier flohen die Feinde, sowie aus Cammin, und der König war nun im unbestrittenen Besitze der Odermündungen, der Inseln

77a) Wenn es auffällt, daß die den Glaubensgenossen zu leistende Hilfe nicht erwähnt ist, so liegt der Grund vielleicht in der Rücksicht auf die mit dem Kaiser damals hadernden Ligisten und auf Frankreich. 78) Droysen II, 158. 79) Geijer III, 163. — Gfrörer, S. 599 und 600, läßt die erste Landung und die erste Verschanzung schon am 25. Juni (a. St.) geschehen. 80) Gfrörer S. 600. 81) Droysen II, 152. 153. 82) Ebenda II, 142. 143.

83) Ebenda II, 155. 156. 84) Ebenda II, 254. 255. 85) Gfrörer S. 604. 86) Ebenda S. 577.

Usedom, Wollin und Rügen[87]). Vor Allem kam es ihm jetzt darauf an, Stettin in seine Gewalt zu bringen. Nachdem er das Commando auf Wollin an Leslie, dasjenige auf Usedom an Lars Kagg übergeben hatte, begab er sich am 5. Juli nach der Südspitze der Insel Usedom, und das Gros der Truppen rückte nach; am 8. desselben Monats waren hier 74 Compagnien mit 8723 Mann beisammen. Wiederum erschien bei ihm eine pommersche Deputation, und zwar mit der Bitte um Neutralität, welche er selbstverständlich nicht gewähren konnte. Am 9. Juli schifften sich die Soldaten ein und am 10. (ebenfalls a. St.) gingen sie auf 51 Fahrzeugen unter Segel. Man fuhr quer über das große Haff auf die Oder zu, und noch an demselben Tage des Nachmittags kamen die Schweden unterhalb Stettins an, wo ein Theil sofort an das Land stieg[88]), mit ihm der König, um die Stadt zu recognosciren. Alsbald kamen aus derselben sehr viele Leute ins schwedische Lager heraus; Gustav Adolf unterhielt sich mit ihnen auf das Leutseligste und sagte ihnen unter Anderem, daß er gekommen sei, um die reine augsburgische Religion erhalten zu helfen. Noch an demselben Tage schickte der in Stettin commandirende pommersche Oberst Damitz einen Trompeter an den König, dem er die Drohung überbrachte, er werde Feuer geben, wenn die Schweden näher kämen. Gustav Adolf ließ ihm sagen, er möge selbst zu ihm herauskommen. Damitz that es sofort, und Gustav Adolf zeigte ihm die „Schlüssel,“ die er bei sich habe, um sich den Eintritt nöthigenfalls selbst zu öffnen. Damitz und seine Begleiter sprachen nun zwar keine Drohung mehr aus, aber sie baten den König, er möge um die Stadt, welche bis dahin noch keine Kaiserlichen eingelassen hatte, herumgehen. Der Tag war noch nicht zu Ende, als Herzog Bogislav selbst zum Könige herausgefahren kam. Mit ihm errichtete dieser einen Tractat, worin er unter Anderem versprach, ihn wieder mit voller voriger Gewalt in sein Herzogthum einzusetzen, jedoch unter gewissen Bedingungen, beispielsweise und hauptsächlich, daß freie commercia zwischen Schweden und Pommern stattfinden sollten und daß, wenn der Herzog ohne Ordnung der Succession stürbe, Gustav Adolf das Land so lange sequestriren sollte, bis eine sichere Succession aufgerichtet wäre. Sofort rückten schwedische Truppen in Stettin ein, und Oberst Damitz trat mit seinen Soldaten in des Königs Dienste. Am 11.(21.) Juli kam Gustav Adolf selbst in die Stadt, hörte eine Predigt und speiste beim Herzoge[89]). Mit dieser Darstellung Droysen's stimmt Gfrörer im Wesentlichen überein, nur daß er aus der Unterredung Gustav Adolfs mit Bogislav bei deren erstem Zusammentreffen einige Aeußerungen von beiden Seiten anführt, wie daß Bogislav allerhand furchtsame Einwendungen gemacht, die Bitte um Neutralität wiederholt, und Gustav Adolf ihm geantwortet habe: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich[90]). — Ausführlicher als Droysen theilt Gfrörer[91]) den zwischen Gustav Adolf und Bogislav abgeschlossenen Vertrag mit, welcher 1631 durch die pommerschen Landstände bestätigt und nach des Königs Absicht die Einleitung dazu geworden sei, daß Schweden später einen Theil von Pommern an sich brachte. 1) Schweden und Pommern errichten unter sich auf ewige Zeiten ein Freundschafts- und Schutzbündniß, 2) zunächst zur gemeinsamen Vertheidigung gegen ihre Feinde. 3) Der Herzog bleibt in seinem früheren politischen Verhältniß zum deutschen Reiche. 4) (Haupt-)Zweck ist die Aufrechthaltung des weltlichen und geistlichen Friedens und die Befreiung Pommerns von seinen schweren Drangsalen. 5) Der König gibt dem Herzoge alle eroberten Plätze zurück; Stralsund behält seine Privilegien und sein Bündniß mit Schweden. 6) Das lutherische Bisthum Cammin bleibt in statu quo und behält namentlich die freie Wahl seines Capitels. 7) Von beiden Contrahenten thut keiner etwas ohne Mitwissen und Mitwirken des anderen. 8) Jede andere christliche Macht kann ihrem Bündniß beitreten. 9) Dieses wird durch nichts präjudicirt. 10) Jedes Bundesmitglied steht dem anderen gegen etwaige Feinde bei. 11) Die Schweden genießen in Pommern, die Pommern in Schweden das Bürgerrecht. 13) Etwaige Streitigkeiten werden nach Maßgabe des stettiner Tractates von 1570 beigelegt. Im 14. Artikel heißt es: „Sollte der Herzog von Pommern ohne männliche Nachkommen das Zeitliche segnen[92]), ehe und bevor der Kurfürst von Brandenburg, als muthmaßlicher Erbnachfolger, diese Vereinigung bestätigt und das Herzogthum eingelöst hätte[93]), oder sollte dem Kurfürsten die Nachfolge von Anderen bestritten werden, so nimmt Se. Majestät von Schweden für sich und seine Nachfolger das Recht in Anspruch, die Landschaft Pommern so lange in Pfand behalten zu dürfen, bis die streitige Erbfolge ausgeglichen und alle Kriegskosten an die Krone Schweden zurückerstattet wären“, wozu jedoch von Pommern selbst kein Heller bezahlt werden soll[94]).

In seiner Furcht und Herzensangst über das, was er den ins Reich einbrechenden Schweden eingeräumt hatte, richtete der schwache Pommernherzog alsbald einen Entschuldigungsbrief an den Kaiser, bei welchem freilich seine Gründe keine Gnade fanden[95]). Nach Gfrörer[96]) datirt dieser Brief vom 14.(24.) Juli und enthält neben dem Hinweise auf den plötzlichen und unvermutheten Einfall der Schweden und neben den Klagen über das gräßliche Hausen der Soldaten Conti's in Pommern die Versicherung, daß der Herzog zwar nicht anders habe handeln können, aber dem Reiche unwandelbar treu

87) Droysen II, 153—155. — Gfrörer S. 605. 606. 88) Ebenda II, 156—158. — Gfrörer S. 606, nach Chemnitz. I, 60, und Khevenhiller XI, 1309 sq. 89) Droysen II, 158—161.

90) S. 605—608. 91) S. 609 und 610, aber ohne Quellenangabe. 92) Er war damals 50 Jahre alt. 93) Gemäß eines früheren Erbverbrüderungsvertrages. 94) Hierdurch sollte die künftige Ablösung der Pfandschaft erschwert werden. 95) Droysen II, 161—163. 96) Dieser fußt hierbei auf Khevenhiller XI, 1321.

bleiben wolle. Gustav Adolf selbst hatte unterm 11.(21.) Juli aus dem Feldlager bei Stettin, um den scharfen Eindruck seines Einfalles in Deutschland abzustumpfen, an seinen Reichskanzler geschrieben, er hoffe auf gütliche Beilegung mit dem Kaiser[97]), welcher diese Hoffnung und diese Absicht unmöglich theilen konnte. In Bezug hierauf, sowie auf die in Danzig beabsichtigten Verhandlungen, welche für Schweden gar nicht zu Stande gekommen waren, schrieb der König am 13.(23.) Sept. 1630 an den Kurfürsten von Brandenburg einen Brief, worüber Droysen die kaum gerechtfertigte Ansicht ausspricht[98]): „Mit gutem Gewissen konnte Gustav Adolf mit Rückblick auf diesen Verlauf des danziger Tages sagen: er hätte den Frieden gewünscht, seine Schuld sei es nicht, daß es nicht dazu gekommen, sondern vielmehr Unbilligkeit, Ausflüchte und listige Praktiken derjenigen, welche alle von uns vorgeschlagenen (für den Kaiser freilich ganz unannehmbaren) Mittel theils ganz unbilliger Weise verworfen, theils verspottet, also daß wir uns in unserer Hoffnung ganz betrogen gefunden". Zwar hatte Wallenstein das Eingreifen Gustav Adolf's und dessen Feldherrntalente nie unterschätzt und mit einer gewissen Bangigkeit dem Auftreten Schwedens auf deutschem Boden entgegengesehen; aber sein Einfluß war jetzt gebrochen, und in den übrigen kaiserlichen Kreisen sprach man selbst nach der Landung Gustav Adolf's noch sehr verächtlich von dessen Macht[99]); bei Ferdinand bestand kaum ein anderer Gedanke, als durch den Sieg, keineswegs aber durch die Annahme ihrer Bedingungen, mit den Schweden fertig zu werden. — Andererseits verhandelte Gustav Adolf im Juli 1630, sowie später, mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, welcher ihn mittels der mündlichen Mittheilungen seines Abgeordneten, des Herrn v. Wilmersdorf, durchaus zum Frieden mit dem Kaiser zu bestimmen suchte. Ihm ließ durch dieselbe Mittelsperson der König sagen: Ob denn Georg Wilhelm nicht wisse, daß der Kaiser schließlich auch in Brandenburg die evangelische Religion ausrotten werde; der Herzog von Pommern, welcher nichts weiter verbrochen, als daß er „sein Bierchen in Ruhe getrunken", sei verjagt worden; er selbst (Gustav Adolf) könne nun nicht mehr zurück; Georg Wilhelm möge doch endlich „die Augen aufmachen; qui se fait brébis, le loup le mange; er müsse sich entweder als Freund oder Feind erklären; wolle er es mit dem Teufel halten, so müsse er mit ihm fechten; tertium non dabitur, deß seid gewiß"; „wollte Gott, daß ein Mauritius (Moritz von Sachsen) da wäre"[1]). Georg Wilhelm hatte es freilich schon erfahren, wie ihm von seinem nordischen Schwager, wenn auch mit vorläufiger, sanfter Gewalt, Pillau genommen worden war.

Neben diesen Verhandlungen versäumte der kriegserfahrene König keinen Augenblick, um seine erste militärische Position so stark als möglich zu machen, physisch wie moralisch. Indem er, um die Deutschen zu gewinnen, auf die strengste Mannszucht bei seinen Soldaten hielt, wofür er die Officiere nachdrücklich verantwortlich machte, bewog er die Stadt Stettin und das Herzogthum Pommern, je 50,000 Thaler zur Unterhaltung seines Heeres zu zahlen und von allen Land- und Wasserzöllen $3^1/_2$ Proc. für schwedische Rechnung abzutreten. Nach Stettin wurden 4000 Mann schwedischer Besatzung gelegt; aber sie durften, um diese nicht zu belästigen, nicht bei den Bürgern Quartier nehmen, sondern mußten in Zelten campiren, während Gustav Adolf selbst an Bord eines seiner Schiffe schlief. Der Herzog Bogislav versprach, ihm alle Plätze seines Landes zu öffnen und für ihn einige Regimenter zu werben. An dem auf den 10.(20.) Juli folgenden Sonntage hörte der König drei Predigten und Tags darauf unterhandelte er mit den herzoglichen Beamten über die Vervollständigung der Befestigung Stettins, wozu die Bürger Geld hergaben. Die schwedischen Soldaten und stettiner Einwohner arbeiteten hieran mit so wunderbarer Schnelligkeit und Gewandtheit bei Tag und Nacht, daß die (Erd-)Werke bereits am 14.(24.) Juli im Wesentlichen fertig waren. Am 22. Juli kam Teuffel mit dem Gros der schwedischen Cavalerie in dem Lager bei Stettin an; am 23. dess. Mts. (a. St.) war für die schwedische Armee Bettag[2]). Schwere Sorgen bereitete dem König fort und fort der Geldmangel; unterm 31. Juli resp. 10. Aug. meldete er aus Stettin seinem Reichsrathe: „Ihr wisset, daß Wir, seit Wir unser Reich verließen, von da kein Geld trotz Unserer Anordnung empfingen; auch hier haben Wir keine Beisteuer zu erwarten, weil Wir dem Herzoge von Pommern bei Staat und Regierung wie früher zu verbleiben verwilligen mußten"[3]). Ein Brief des Königs, welchen er unterm 3.(13.) Sept. aus Stettin in seine Heimath sandte, enthält folgende Stelle: „Wir haben trotz aller Befehle und Ermahnungen noch wenig oder keine Hilfe aus Schweden erhalten. Obgleich wir jetzt durch Einnahme dieser Stadt einigen Beistand bekommen, sind doch unsere Ausgaben so übermäßig groß, daß es wenig verschlägt, da wir jeden 10. Tag allein zum Unterhalte des Fußvolks über 30,000 Reichsthaler bedürfen"[4]).

Schon am 13.(23.) Juli war Oberst Damitz, nachdem er mit seinem Regimente in schwedische Dienste getreten, von Stettin gegen Stargard ausgerückt, wo er am folgenden Tage ankam. Er drang sofort in die Stadt ein, vertrieb die von Dufour befehligte kaiserliche Besatzung und fand einen willkommenen Vorrath von 4000 Scheffeln Korn und 1317 Tonnen Mehl sowie mehrere Kanonen[5]). Bald nachher — es ist von dem Berichterstatter[6]) kein Tag angegeben und dieser läßt

97) Droysen II, 138. 98) Ebenda S. 138. 139. 99) Ebenda II, 163. 1) Ebenda II, 223—228. Das Zwiegespräch zwischen Gustav Adolf und v. Wilmersdorf, welches dieser wahrscheinlich sofort niedergeschrieben hat, ist hier ausführlich mitgetheilt.

2) Gfrörer, nach Khevenhiller XI, 1313, 1320; Chemnitz I, 71. — Droysen II, 163—165. 3) Gfrörer, nach Geijer, III, 173, Note. 4) Ebenda. 5) Ebenda S. 613, nach Chemnitz I, 68 fg. 6) Ebenfalls Gfrörer S. 614 und

sich nur mit Schwierigkeit in die übrige feststehende Chronologie eingliedern — unternahm Gustav Adolf eine Recognoscirung in der Richtung auf Garz mit 70 Dragonern; aber hierbei wurde er unvermuthet von einer Uebermacht feindlicher Reiter angegriffen, denen als Conti's geheimer Agent ein katholischer Officier im schwedischen Lager, mit Namen Quint oder Quintin oder de Ponte (Andere nennen ihn noch anders), den Ausritt des Königs verrathen hatte. Gustav Adolf gerieth in die höchste Lebensgefahr, aus welcher ihn 200 heransprengende Reiter befreiten. Quint floh noch an demselben Tage aus dem schwedischen in das kaiserliche Lager. Indem man hier oder in Stettin seinen Namen an den Galgen heftete, zog man wegen Verdachtes der Mitwissenschaft und der Beihilfe einen ebenfalls in schwedischen Diensten stehenden Hauptmann, den Italiener Joh. Baptista (Giovanni Battista?), ein, welcher nach abgelegtem Geständniß gehängt wurde. — Um Front und Flanken zu erweitern, ließ Gustav Adolf auch andere Abtheilungen seines Heeres ausrücken, während die Kaiserlichen viele ihrer Kräfte in einem Lager bei Garz zusammenzogen, wo am Beginn des Augusts etwa 13,000 Mann standen. Um diese Zeit wurden Anclam und Stolpe ohne Widerstand von ihnen geräumt; die Stadt Wolgast kam schon am 28. Juli in die Gewalt der vom General-Major Knyphausen geführten Schweden, am 15.(25.) Aug. auch das dortige Schloß [7]), nachdem sich die Besatzung unter Hauptmann Schlechter tapfer gewehrt hatte [8]).

Während im August, als einziger deutscher Fürst von einiger Macht, der junge, ritterliche Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, mit Gustav Adolf aus aufrichtiger Sympathie und mit entschiedenem Willen Verhandlungen anknüpfte [9]), schwankte der Kurfürst Georg Wilhelm mit seinen Räthen noch hin und her. Bei der Zusammenkunft der von ihm berufenen Notabeln seines Landes vom 5. bis 12. Aug. stimmten er und die meisten derselben gegen eine Verbindung mit Schweden; sie wollten die „Devotion" gegen den Kaiser bewahren und wünschten ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, welcher in noch höherem Grade unter der Furcht vor dem Kaiser stand [10]). Um so eifriger bewies sich fort und fort der Erzadministrator Christian Wilhelm von Magdeburg für die Verbindung mit dem Könige, um durch dessen Hilfe die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Schon im Juli 1630 meldete Gustav Adolf's Abgesandter, Stalmann, bei seiner persönlichen Anwesenheit den Magdeburgern, daß sein König „zum Schutze der deutschen Libertät in Gewissens- und weltlichen Sachen" sich mit einem Heere nach Deutschland begeben werde. Mit ihm zugleich (nach Gfrörer am 27. Juli a. St.) war, anfangs heimlich, Christian Wilhelm in die Stadt gekommen. Am 1. Aug. fand eine Berathung der verschiedenen Auctoritäten darüber statt, ob man jetzt für Gustav Adolf mit den Waffen aufstehen sollte oder nicht; Viele waren dafür, Andere dagegen; Christian Wilhelm, welcher ebenfalls zugegen war, rieth dringend zum sofortigen Anschlusse und zur Einräumung eines so wichtigen Elbpasses an die Schweden. Selbstverständlich sprach dafür auch Stalmann, welcher hervorhob, daß es gelte, die evangelische Freiheit zu retten. Man beschloß ein Bündniß mit Gustav Adolf, und etwa am 6. Aug. (a. St.) hatte Christian die Stadt in seiner Gewalt. In großer Eile entsandte ihm zur Hilfe der König seinen Obersten Dietrich von Falkenberg, dessen Instructionen aus Stettin vom 16.(26.) Aug. datiren, zugleich mit dem Auftrage, unterwegs in Lübeck und Hamburg Geld aufzunehmen; auch ging Gustav Adolf, wie man aus seinen Briefen an A. Orenstiern vom 17. und 18. Aug. (a. St.) ersieht, mit dem Plane um, den Magdeburgern Soldaten zu schicken. Der Aufstand brach los, und bald hatte Christian Wilhelm bis Halle und nach anderen Richtungen, freilich ohne nennenswerthen Widerstand, viel Terrain gewonnen; aber er besaß wegen seines eitlen und willkürlichen Wesens keine allgemeinen Sympathien, und außerdem fehlte ihm das Geld; in der Mitte des Septembers zogen größere kaiserliche Heeresabtheilungen heran, und bald war Christian Wilhelm wieder auf die Stadt Magdeburg beschränkt [11]).

Auch der Kaiser und der König traten [12]) mit einander in Correspondenz; ersterer richtete unterm 8./18. Aug. von Regensburg aus, wo er mit den Kurfürsten berieth, an letzteren einen Brief, worin er diesem, welchen er, um den königlichen Titel nicht zu brauchen, nur mit „Euer Liebden" anredet, vorhält, daß er ohne Grund und Veranlassung in das deutsche Reich eingefallen sei [13]). Gustav Adolf antwortete dem Kaiser, welchen er auch nur mit „Euer Liebden" anredet: die Schuld des Krieges trage der Kaiser [14]).

Nach der Darstellung bei Droysen verzögerten die deutschen Kurfürsten, an welche sich Gustav Adolf gewandt hatte, längere Zeit hindurch ihre Antwort oder ließen ihm nur nichtssagende Erwiderungen zukommen; als sie endlich unterm 13. Aug. 1630 ein Collectivschreiben an ihn richteten, erklärten sie in demselben: sie sähen keinen Grund zu seinem Vorgehen gegen das Reich, in welches Schweden sich nicht einzumischen habe; darum möge er die Waffen niederlegen. Auch der Kaiser rich-

615, wobei er sich auf mehrere Quellen, z. B. das Theatrum Europaeum II, 245 und den „Soldat Suédois" von 1634, stützt, und, was sehr mislich ist, aus diesen die Erzählung zusammensetzt. Chemnitz — ebenso Droysen — erzählen von dem Ueberfalle nichts; doch berichtet jener, daß Quint den König habe ermorden wollen. Der Hergang muß als zweifelhaft dahingestellt bleiben, und Gfrörer selbst will die Wahrheit nicht verbürgen.

7) Droysen II, 166—171. 8) Gfrörer S. 615. 616, nach Chemnitz I, 72. 9) Droysen II, 365. 10) Ebenda II, 230. 231.

11) Ebenda II, 123—125; II, 175—185. 12) Nach der Mittheilung Gfrörer's. — Droysen berichtet nichts über diese beiden Briefe. 13) Der Brief steht nach Gfrörer im Auszuge bei Khevenhiller XI, 1163, in extenso bei Senkenberg, Gesch. des Deutschen Reichs V, 704 fg. 14) Gfrörer nach Khevenhiller XI, 1166.

tete in diesem Sinne damals an Gustav Adolf einen Brief, worin er es wie die Kurfürsten vermied, ihn als König anzureden. Gustav Adolf sandte den kaiserlichen Brief unerbrochen zurück[15]. — Derselbe 13. Aug. (wol a. St.) hat indeß für die damalige und spätere Zeit eine andere, viel wichtigere Bedeutung; an demselben nämlich erklärte Kaiser Ferdinand bei dem Kurfürstentage zu Regensburg — es waren nur die katholischen Würdenträger anwesend — seine Bereitwilligkeit, die Entlassung des den Ligisten und katholischen Kurfürsten schon längst äußerst verhaßten Wallenstein zu genehmigen, wozu er sich endlich auch deshalb entschloß, um durch dieses Opfer die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu erkaufen und die Liga zum Vorgehen gegen Gustav Adolf williger zu machen. Im September mußte Wallenstein das Obercommando abgeben, und es erfolgte eine bedeutende Reduction des kaiserlichen Heeres, aus welchem sehr viele Soldaten sich bei den Schweden anwerben ließen. An Wallenstein's Stelle trat der 71-jährige Tilly, welcher dem Feldherrntalente des Königs von Schweden auch deshalb weniger als jener gewachsen war, weil er unter der zweifachen Directive von Wien und München stand[16].

Beim Schlusse des Monats August oder in den nächsten Tagen rückte der schwedische Generalmajor Knyphausen (Kniphausen) vor Greifswald, konnte aber hier nichts ausrichten. Gleichzeitig sandte er eine kleine Abtheilung von 140 Mann gegen Pasewalk, wo sie ohne Schwierigkeit einrückte, aber noch im September kam eine stärkere kaiserliche Macht herbei, welche die Stadt wieder nahm, dieselbe einäscherte und die schwedische Besatzung nebst vielen Einwohnern grausam niedermachte[17]. Der König selbst traf jetzt für seine in der Richtung gegen Pommern beabsichtigten Operationen zunächst die Disposition, daß er einen Theil der Truppen unter dem Oberbefehle Horn's in dem Lager von Stettin zurückließ[18]. Nach Anderen[19] blieb für Stettin als Obercommandant Oberst Teufel zurück. Der König, welcher mit 3000 Mann, zu denen bald noch mehr Truppen stoßen sollten, am 4. Sept. (a. St.) von Stettin aufgebrochen war, kam am 7. bei Wolgast an; aber schon hier erhoben sich gegen ihn viele Schwierigkeiten, namentlich Mangel an Schiffen und Munition, Krankheiten und an Undisciplin grenzende Misstimmung unter den Truppen, dazu in Mecklenburg eine widrige Volksstimmung und Unlust zum Helfen. Nur Stralsund, wo der König am 9. Sept.[20] zu Schiffe ankam, brachte ihm allgemeine Sympathien entgegen[21]. Unterdessen hatten die Kaiserlichen am 6. Sept. (a. St.) einen Angriff auf das Lager bei Stettin gemacht, waren aber zurückgewiesen worden[22]. Von Stralsund aus beantwortete Gustav Adolf unter dem 13.(23.) Sept. das Collectivschreiben der deutschen Kurfürsten: Er führe keinen Krieg gegen das römische Reich — den er in der That schon begonnen hatte — oder die Kurfürsten, sondern gegen die, welche im trüben Wasser fischen wollten; er begehre Satisfaction für die ihm durch den Kaiser zugefügte Beleidigung. Als bald darauf ein neuer Brief des Kaisers an den König ankam, wurde er von diesem trotz der ihm abermals verweigerten vollen Titulatur dennoch angenommen und dahin beantwortet: Er (Gustav Adolf) habe stets den Frieden gewollt [er konnte nur den durch siegreichen Krieg errungenen oder auf der Grundlage seiner Bedingungen errichteten Frieden meinen]; jetzt könne er die Waffen nicht aus der Hand legen; wolle der Kaiser verhandeln, so müsse er (Gustav Adolf) vor Allem die Restitution der vertriebenen deutschen Fürsten und die Sicherheit Schwedens auf der Ostsee sich ausbedingen. In Ribnitz, von wo aus am Ende des Septembers diese Zuschrift an den Kaiser datirt, schrieb der König auch an seinen Kanzler Oxenstiern und den schwedischen Reichsrath: Oesterreich wolle die evangelische Religion in Deutschland ausrotten, und das sei eine Gefahr auch für Schweden; daher könne er jetzt nicht mehr zurück. In der vom 2. Nov. 1630 datirten Erwiderung meinte der Kanzler, die von dem Kaiser jetzt gegebenen friedlichen Versprechungen seien nur hinhaltende Täuschungen[23]. Auch mit Frankreich führte Gustav Adolf damals seine Correspondenz fort, indem er von Stralsund aus an dessen König unterm 17.(27.) Sept.[24] schrieb: „Obwol die Frage wegen des Titels an sich unbedeutend ist, da sie weder zur Verminderung noch zur Vergrößerung der Macht beider Kronen beiträgt, so sind wir doch überzeugt, daß einem Könige die Pflicht obliegt, nichts zu vernachlässigen, was seine hohe Würde betrifft. Ehe wollten wir die Unterhandlungen abbrechen, als daß wir zum Nachtheile dieses Amtes, das wir von Gott und unseren Vorfahren empfangen haben, das Geringste geschehen ließen". Ebenso vergeblich unterhandelte Gustav Adolf noch im September, wie im August und später im October, zu dem Zwecke, sie auf seine Seite herüberzuziehen, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche immer noch glaubten, der von ihnen wiederholt darum gebetene Kaiser werde das Restitutionsedict zurückziehen, was er ihnen rund abschlug[25].

Wiederum also lag Alles in der Entscheidung durch die Waffen. Nachdem die nachrückenden schwedischen Truppen, circa 4800 Mann zu Fuß und 1450 Reiter, am 15. Sept. (a. St.) vor Stralsund angekommen waren, beschloß der König, Mecklenburg anzugreifen und für seine Vettern zurückzuerobern; zunächst sollte Greifswald genommen werden, und zu diesem Zwecke erfolgte die Einschiffung von Soldaten. Aber dem Angriffe von der

15) II, 239. 240. 16) Droysen II, 232—237. 17) Gfrörer S. 616 nach Chemnitz I, 80 und Theatr. Europ. II, 246 seq. — Dazu Droysen II, 171—175. 18) Droysen II, 186. 187. 19) Gfrörer, nach einem Briefe des Königs vom 7./17. Sept. aus Wolgast an Oxenstierna, in den Lettres de G. A., p. 132. 20) Nach Gfrörer, welcher sich auf Chemnitz I, 80 beruft, am 10./20. Vielleicht stieg Gustav Adolf erst an diesem Tage ans Land. 21) Droysen II, 186. 187.

22) Ebenda II, 192, nach den Arma Suecica VI, 52. 23) Ebenda II, 240—243. 24) So Gfrörer S. 641 und 642, nach *Dumont*, Traitez V, b, 615. 25) Droysen II, 242—249.

Seeseite stellten sich widrige Winde und kalte Regen der Art entgegen, daß die Soldaten zahlreich erkrankten und besonders die Cavalerie sehr zu leiden hatte. Die Seeexpedition wurde daher aufgegeben und der Angriff von der Landseite unternommen, wozu Horn unterm 20. Sept. (a. St.) neue Instructionen empfing, und am 22. das Heer wieder ausgeschifft wurde. In der Nacht vom 26. auf den 27. Sept. überschritt der König die Grenze von Mecklenburg bei der von den Kaiserlichen besetzten Stadt Ribnitz. Schon am 27. (a. St.) fiel dieser Platz nebst der dabei befindlichen Redoute den Schweden in die Hände [26]. Nach den näheren Zeitangaben bei Gfrörer [27] schiffte sich der König am 14./24. Sept. mit seinen Truppen bei Stralsund wieder ein, um Mecklenburg, zunächst Rostock und Wismar, anzugreifen; aber die erwähnten elementaren Ereignisse hielten die Flotte in ihren Operationen bis zum 21. Sept. (a. St. oder 1. Oct. n. St.) auf. Mit den wieder gelandeten Truppen marschirte Gustav Adolf demnächst auf das Städtchen Dammgarten an der Recknitz zwischen Pommern und Mecklenburg, wo er den befestigten Thurm nahm. Am folgenden Tage bemächtigte er sich der mecklenburgischen Stadt Ribnitz. Folgen wir nun weiter der Darstellung bei Droysen [28], so erließ der König sofort nach Ueberschreitung der Grenze Mecklenburgs, nach Einigen unterm 18. Sept. 1630, nach Anderen später, ein Mandat an die Bewohner dieses Landes, worin er ihre gesinnungslose, unfreundliche Haltung stark tadelte und ihnen zum Vorwurfe machte, daß sie ihre Herzöge im Stiche gelassen hätten; er wolle sich deren annehmen und „als ein Glied der evangelischen Kirche auf die Conservation der alleinseligmachenden Religion ein wachsames Auge haben"; sie möchten sich jetzt mit ihm zur Hilfe verbünden; andernfalls werde er sie „als Meineidige, Treulose und von ihrer Obrigkeit Abtrünnige mit Feuer und Schwert ärger als die Widerwärtigen selbst verfolgen und zu bestrafen wissen." Eine ähnliche Drohung erging gleichzeitig im Besonderen an Rostock.

Während der König in Ribnitz verweilte, traf er nach der Darstellung Gfrörer's [29] schon hier Vorbereitungen für den Feldzug des Jahres 1631, indem er den Plan faßte, fünf Heere aufzustellen, obgleich er sich die großen Schwierigkeiten desselben nicht verhehlte. Auch wurden jetzt durch den kurbrandenburgischen Kanzler Grafen Schwarzenberg, einen dem Kaiser ergebenen Mann, welchem Gfrörer die Absicht beimißt, eine mächtige protestantische Liga wie gegen den Kaiser, so gegen Schweden zu bilden, Unterhandlungen mit dem in Ribnitz verweilenden Könige eröffnet, indem hierher Abgesandte des Kurfürsten kamen, um für dessen Länder Neutralität nachzusuchen. Wenn Gustav Adolf diese gewährte, so war vorauszusehen, daß auch andere deutsche Fürsten dieselbe Bitte stellten; der König versprach daher die Neutralität unter der Bedingung, daß der Kurfürst entweder ihm und dem Kaiser alle Städte und Pässe öffne oder sperre. Der Gewährsmann dieser Relation, Gfrörer [30], behauptet, daß Gustav Adolf durch seine Spione den Grafen bei dem Kurfürsten anzuschwärzen, zugleich aber auch zu gewinnen suchte, was nicht gelungen sei. — Nachdem der König bis zum 22. Oct. (a. St.) in Ribnitz, einem wichtigen, nach Mecklenburg führenden Passe verweilt hatte, ging er mit den ihn begleitenden Truppen, welche am 15. dess. Mts. eine Stärke von nur 3100 Mann hatten, weiter vor, um die Umgebung zu sichern und Befestigungen anzulegen [31]. Es war für ihn ein wesentlicher Nachtheil, daß um diese Zeit die Erhebung des Herzogs von Lauenburg an der unteren Elbe misglückte; er mußte daher sein Vordringen dorthin und nach Mecklenburg aufgeben, zumal der Winter sehr nahe war, und suchte sich nun eines theils gute Winterquartiere zu sichern, anderntheils Magdeburg die versprochene Hilfe zu bringen. Seine nächste Absicht war jetzt, sobald wie möglich Gartz anzugreifen und zu nehmen, womit auch Horn [32] und Oberst Teuffel einverstanden waren [33]. Um die militärische Vertheidigung Magdeburgs zu leiten, war hier, von Gustav Adolf eigens dazu bestimmt und abgesandt, als verkleideter Kaufmann am 19. Oct. 1630 der schwedische Oberst Dietrich von Falkenberg, ein sehr tüchtiger Mann, angelangt. Indem er einen baldigen Entsatz durch den König versprach, brachte er eine bessere Ordnung und einen kräftigeren Geist in das Kriegsdepartement der Stadt. Sofort ließ er unter heroischer Anspannung der Thätigkeit neue Befestigungen anlegen, besonders auf dem Rothen Horn, und gewann so das allseitige Vertrauen als eines vorzüglichen Commandanten, dem bald für seine „Soldateska" viel fremdes Volk zulief [34]. — Ebenfalls noch im October, am Ende des Monats, wurden schwedischer Seits Gegenmaßregeln getroffen, um die Kaiserlichen an dem Entsatze von Colberg in Pommern zu hindern, welches von dem königlichen Oberst Sperreuter cernirt gehalten wurde. Zu diesem Zwecke rückte Gustav Horn gegen die Stadt vor und traf am 11. Nov. bei dem Dorfe Stoltenberg auf den Feind, wo er mit diesem wegen des Nebels einen nicht glücklichen Zusammenstoß hatte. Dennoch wichen die Kaiserlichen und Horn ging nach Stettin zurück [35].

Als Gustav Adolf in Stralsund verweilte, erschien vor ihm am 23. Oct. a. St. (am 2. Nov. n. St.) 1630 als Abgesandter des Landgrafen Wilhelm von Hessen

26) Ebenda II, 187—191. 27) S. 619—621, meist nach Chemnitz und Khevenhiller. 28) II, 191. 29) S. 640, nach einem Briefe vom 1./11. Oct. an seinen Kanzler aus den Lettres de G. A., p. 134 seq. — Auch Droysen II, 262—265 sagt auf Grund eines Briefes von ihm d. d. 8. Oct. a. St. an seinen Reichskanzler, daß Gustav Adolf am Beginn des Octobers hochfliegende Pläne — fünf Armeen mit mehr als 100,000 Mann gehabt, von ihnen aber durch Oxenstiern herabgestimmt worden sei.

30) S. 633 nach den Mémoires de Richelieu VI, 341. — Richelieu hält hier den Grafen für einen treuen Diener seines Herrn; derselbe sei den Kaiserlichen ebenso verhaßt gewesen wie den Schweden. 31) Droysen II, 191 und 192. 32) In einem Briefe vom 30. Oct. 33) Droysen II, 193—201. 34) Ebenda II, 307—310. 35) Ebenda II, 192—193. — Hierzu Gfrörer S. 624 und 625, wo der Generalmajor Kniphausen als Horn's Unterfeldherr angeführt ist.

Hermann Wolf und machte im Namen seines Herrn die Eröffnung: Dieser könne jetzt den Kaiserlichen und der Liga nur die zwei Hauptfesten Ziegenhain und Cassel verschließen, wolle sie aber den Schweden öffnen; später gedenke der Landgraf dem Könige Soldaten zuzuführen, wofür dieser ihm zum vollen status ante verhelfen wolle. Gustav Adolf forderte, daß der Landgraf ihm ungesäumt thätige Hilfe leiste, was indeß Wolf nicht sofort versprechen konnte. Doch kam es noch am 9./19. Nov. zu einem vorläufigen Bündniß, kraft dessen Wilhelm versprach, auch andere Fürsten und Stände, namentlich die von Weimar, Würtemberg, Nürnberg, Frankfurt a. M. u. a., zu dem Bunde heranzuziehen. Dagegen bedang sich der König die unbedingte Oberleitung der Kriegsoperationen und die Aufnahme seiner Soldaten in die Plätze der Verbündeten aus, welche zusammen mindestens 10,000 Mann stellen sollten, wogegen er sie in alle Rechte und Freiheiten wieder einsetzen helfen wollte; was sie im Gebiete der Liga erobern würden, sollte ihnen verbleiben. Indessen wurde Wilhelm an der Durchführung seines Planes für jetzt durch den Anmarsch des kaiserlichen Feldherrn Grafen Johann von Nassau-Siegen verhindert und trat bald dem leipziger Convente bei; erst im August 1631 vermochte er sich dem Könige in Werben fest anzuschließen [36].

Noch am Ende des Jahres 1630 gedachte Gustav Adolf, wie erwähnt, einen starken Schlag gegen die Kaiserlichen zu führen, welche damals in Pommern und den angrenzenden Ländern ihre Existenz unter traurigen Verhältnissen fristeten, namentlich in und bei Gartz. Der Höchstcommandirende derselben, Graf Schaumburg, meldete im November und December 1630, sowie im Januar 1631, wiederholt dem Grafen Tilly: Die Soldaten befänden sich, da die Gegend gänzlich ausgesogen, im Zustande des halben Verhungerns und der Zerlumptheit; die Pferde seien vor Hunger zum Umfallen; man müsse die Fourage weit herholen und daher das Heer zerstreuen; dazu herrsche eine grimmige Kälte; er müsse dringend um Hilfe bitten [37]. Einem solchen Feinde gegenüber, aber auch selbst nicht ohne große Verlegenheiten, brach der König am 12. Nov. (a. St.) von Stralsund auf und langte am 21. im Lager vor Stettin an, wo die weiteren Dispositionen getroffen und ausgeführt wurden, um den beabsichtigten Schlag zu führen. Im Anfange des Decembers hielt er mit seinen höheren Officieren, besonders Horn, Baudissin, Kniphausen [38], zu Gollnow einen Kriegsrath; als Oberbefehlshaber in Stettin ließ er Baner und Leslie zurück. Seine damalige Stimmung war, wie aus einem vom 4. Dec. 1630 aus Gollnow an den Kanzler Oxenstiern [39]) gerichteten Briefe [40]) hervorgeht, wenngleich entschlossen und todesmuthig, so doch auch nicht weniger düster und voll von trüben Ahnungen, zum Theil eine Wirkung seiner sehr schwachen äußeren Mittel, des Mangels an Tüchtigkeit bei vielen seiner Beamten und des ihm in Deutschland von Seiten der mächtigsten evangelischen Fürsten entgegengebrachten Mistrauens, wobei er indeß vor Allem durch Gottvertrauen sich stärkte [41]). Ausführlichere Mittheilungen aus diesem denkwürdigen Document gibt Gfrörer [42]): „Mein lieber Kanzler, ich habe Euer Gutachten über die Kriegsunternehmungen für das nächste Jahr erhalten und betrachte es als einen neuen Beweis Eurer Treue gegen mich und das Vaterland..... Es wäre zu wünschen, daß ich viele solche Diener hätte, welche die Staatsgeschäfte mit demselben Geschick und derselben Redlichkeit wie Ihr zu betreiben verstünden; viel besser würde es dann um das Wohl des Vaterlandes stehen; allein der allmächtige Gott theilt seine Gaben verschieden aus, und die Menschen sind der Erbsünde wegen großen Fehlern unterworfen, welche Erfahrung ich an vielen meiner Diener machen muß. Manche derselben besorgen die anvertrauten Geschäfte so schlecht, daß ich oft an dem glücklichen Ausgange verzweifeln möchte, woferne uns Gott nicht in der Noth, wo keine menschliche Hilfe mehr ausreicht, auf wunderbare Weise beisteht..... Bemühet Euch besonders, Euren Vorschlag in Betreff des Kornhandels zur Reife zu bringen; denn Euer Rath gilt mir mehr als der aller Uebrigen. Ich hatte den Plan, mir durch das Getreidegesetz Geld zu verschaffen, bereits aufgegeben, nicht sowol weil ich Vortheile übersah, welche mir daraus erwachsen könnten, als weil ich Niemand kannte, von dem ich nicht fürchten müßte, daß er das Mehl für sich behalten und die Kleie übrig lassen werde..... Ich flehe zu Gott, der uns bisher seinen Segen, wiewohl mit manchen Leiden vermischt, schenkte, daß er uns ferner gnädig sei und unserer gerechten Sache, zu seines allerheiligsten Namens Ehre, zum Frieden seiner heiligen Kirche und zu unserem zeitlichen und ewigen Heile, den Sieg verleihe. Ich würde Euch unsere ganze Lage schildern, wenn es der Zustand meiner Hand gestattete, welche noch von den zu Dirschau erhaltenen Wunden erstarrt ist..... Obwol nun die Gerechtigkeit und die gute Sache auf unserer Seite stehet, so ist doch der Sünde wegen der Ausgang des Krieges ungewiß; auch darf man nicht auf das Leben eines Menschen rechnen. Daher ermahne und beschwöre ich Euch, den Muth nicht sinken zu lassen, wenn nicht Alles nach Wunsch gehen sollte..... Ich habe den Staat und meine Unterthanen geliebt und geehrt; ich habe für sie meine Ruhe, mein Vermögen, mein Blut aufgeopfert, und in dieser Welt nichts Anderes gesucht als die Erfüllung der Pflichten des Standes, in welchem mich Gott geboren werden ließ. Sollte mir etwas

36) So Gfrörer S. 636 und 637 nach Rommel's Neuerer Gesch. von Hessen IV, 89 fg., 102 fg.; nach Chemnitz I, 87 und Senkenberg V, 707 fg. — Damit stimmt im Allgemeinen überein Droysen II, 365—368. 37) Droysen II, 204—206. 38) Man findet eine verschiedene Schreibweise dieses Namens. 39) Wir schreiben diesen Namen hier einmal schwedisch.

40) Unter Anderem abgedruckt in De la Gardiska Archivet XI, 62 und 63. 41) Droysen II, 201—204. 42) S. 638, nach den Lettres de G. A., p. 144 seq. — Bei Geijer III, 174 findet sich ein Auszug.

Menschliches begegnen, so verdienen die Meinigen sowol meinetwegen als auch aus anderen Gründen Eurer sorgsamen Theilnahme. Es sind blos zwei Frauen, eine Mutter ohne Rath und eine junge unerzogene Tochter. Beide sind unglücklich, wenn sie selbst regieren, und von Gefahren bedroht, wenn sie regiert werden. Die natürliche Zärtlichkeit eines Gemahls, eines Vaters macht, daß ich mich frei ausspreche über diese Dinge gegen Euch, die Ihr ein Werkzeug seid, das mir Gott geschenkt hat" u. s. w.

Zwar erhielt der König zu seinem Unternehmen im December 1630 aus Preußen neue Truppen und englische Subsidiengelder, nach Spanheim 60,000 Pfund Sterling [43]); aber wenigstens noch kurz vorher, im November, herrschte in seinen Kassen ein drückender Geldmangel und deshalb unter den Soldaten eine unzufriedene Stimmung. Hierüber berichtete der oben erwähnte Specialgesandte Wilhelm's von Hessen, Hermann Wolf, aus dem schwedischen Lager [44]): „Wegen des Geldmangels hält König Gustav Adolf den Soldaten, denen übrigens an Commißbrod, Schuhen und Kleidern nichts abgeht, sehr Vieles zu gut, sobald nur keine Klagen von Seiten der Bürger wegen begangenen Unfugs einlaufen; er zieht den Hut vor ihnen ab, er nennt sie Brüder, ermahnt sie wegen mangelnder Zahlung zur Geduld, verspricht ihnen, wenn sie männlich fechten, gute Quartiere, läßt sich von ihnen duzen und, wenns hoch kommt, Herr König heißen, hört es auch wol an, wenn sie sagen, daß es mit dem Dickkopf und dem Schmeerbauch nichts als Aufschneiderei sei, begegnet ihnen darauf mit Lachen und Scherzen. Ich habe aber auch von den Soldaten selbst gehört, daß, wenn sie nur Brod und Schuhe hätten, sie solchen tapferen und siegreichen König nicht verlassen könnten." Indessen stand es, nach einem Berichte Grubbe's, des Secretärs von Gustav Adolf, vom Anfange des Decembers um die Fourage, Kleidung (Winterpelze), Ernährung der damals bei Stettin sich concentrirenden Schweden weit besser als um die Kaiserlichen bei Gartz und in der Umgegend, wo sie haufenweise desertirten. Die bei Damm zum Angriff versammelte königliche Armee zählte am 23. Dec. etwa 8000 Mann zu Fuß, 6000 Pferde, 10 halbe Karthaunen, jede mit 24 Pferden, und mehreren kleinen Feldstücken (nach Gfrörer 12 Regimenter zu Fuß und 85 Cornets Reiter). Am folgenden Tage brach Gustav Adolf mit ihr auf in der Richtung nach Greifenhagen, theils zu Lande, theils zu Wasser auf der Oder, und erreichte diese Stadt noch am Abende. Sofort am 1. Christtage, nachdem eine Andacht gehalten worden war (Gfrörer berichtet von einer solchen, welche am 23. Dec. oder vorher stattgefunden habe), beschoß man (nach Gfrörer aus 80 Stücken) die Stadt und legte Bresche in die schwachen Mauern. Noch an demselben Tage setzte sich der König an die Spitze eines Theiles von seinem Fußvolk und lief Sturm; zweimal soll dieser zurückgeworfen worden und erst beim dritten Male gelungen sein. Der kaiserliche Commandant Don Capua floh mit dem größten Theile seiner Officiere und Mannschaften (nach Gfrörer durch das westliche Thor), ward aber mit vielen Anderen gefangen, und zwar noch am 1. Weihnachtstage. Die Verluste der Schweden waren gering, diejenigen der Kaiserlichen dagegen sehr bedeutend [45]).

Bereits am 26. Dec. rückte Gustav Adolf weiter vor, und an demselben Tage noch verließen die Kaiserlichen den Brückenkopf bei Marwitz, worauf sich die Schweden ohne Schwertstreich der dortigen Brücke bemächtigten und am 27. Dec. vor der Stadt Gartz erschienen, aus welcher die kaiserliche Besatzung unter Graf Schaumburg bereits abgezogen war, nachdem sie dieselbe bis auf circa 40 Häuser niedergebrannt hatte. Die in Piritz (Droysen: Pyritz) garnisonirenden 1400 kaiserlichen Reiter machten sich jetzt auch aus dem Staube und begaben sich auf das Gebiet des Kurfürsten von Brandenburg, meist nach Frankfurt und Küstrin [46]). Mit großer Freude meldete der König diese Erfolge seinem Feldmarschall (Horn) und seinem Reichskanzler in einem Briefe vom 29. Dec. (a. St.); denn er hatte jetzt, mit Ausnahme Greifswalds und Colbergs, fast ganz Pommern und die Neumark in seiner Gewalt; dieses Glück, so fügte er hinzu, verdanke er Gott, und nun wolle er schnell weiter vorrücken, auch um Magdeburg Hilfe zu bringen, wo der Administrator Christian Wilhelm schwere Misgriffe that, mit dem Magistrate nicht einig und namentlich ohne Geld war. Während man jetzt in Wien aus seiner früheren Nichtachtung zu großem Schrecken erwachte, entstand im protestantischen Deutschland überall großer Jubel und starkes Vertrauen zu dem Könige [47]). — Nach seiner Flucht aus Gartz hatte Graf Schaumburg, welcher als Commandirender an der Ostsee an Conti's Stelle getreten war, an Tilly einen kläglichen Brief geschrieben [48]): Er habe kaum noch 4000 Pferde und 8000 zu Fuß, nur wenig Pulver, nur 2 halbe Karthaunen, 2 Quartierschlangen und 8 kleine Stücke, aber keine Pferde zur Bespannung; es herrsche bei großer Kälte eine traurige Hungersnoth und tägliche Desertion; Tilly möge schleunige Hilfe senden [49]). Da endlich, am Ende des Decembers, brach dieser von der Weser auf; am 30. deff. Mts. (a. St.) war er in Halberstadt, 4 Tage später in Calbe, wo er den Fall von Greifenhagen und Gartz erfuhr; am 5. Jan. 1631 passirte er bei Dessau die Elbe und stand am 6. in Treuenbrietzen; von hier rückte er weiter gegen Frankfurt a. d. O. vor [50]), wo er noch im Januar eintraf, um an diesem Platze einige Zeit still zu liegen. Aber auch

---

43) Gfrörer S. 626. 44) Ebenda S. 638 nach Rommel, Neuere Gesch. von Hessen IV 10, f Note.

45) Droysen II, 206—208. — Dazu Gfrörer S. 627, nach Chemnitz I, 94b und Khevenhiller XI, 1352, mit dem Hinzufügen, daß die nicht gefangenen Kaiserlichen sich nach Garz (Gartz) retteten. 46) Gfrörer S. 628 nach Chemnitz I, 95; Theatr. Europ. II, 262; Khevenhiller XI, 1353. 47) Droysen II, 208—211. 48) Nach Khevenhiller XI, 1353 fg. 49) Gfrörer S. 628—630. 50) Droysen II, 262 fg.

Gustav Adolf operirte unterdessen dergestalt, als ob Tilly gar nicht an der Oder wäre, und als ob Maximilian von Baiern die Schweden gar nicht bedrohte [51]).

Hätte der Baiernherzog zu rechter Zeit Maßregeln getroffen, um im Verein mit den Kaiserlichen den Schweden an der unteren Oder entgegenzutreten, so würde ein wesentlicher Erfolg vielleicht oder wahrscheinlich erzielt worden sein; aber Maximilian war damals noch von großer Abneigung gegen den Kaiser erfüllt und schenkte wol den französischen Versicherungen, daß Gustav Adolf gegen ihn nichts unternehmen werde, zu viel Glauben. Als Tilly unterm 9. Jan. (n. St.) 1631 nach München berichtet hatte, „der Schwede sei nunmehr als offenbarer Feind mit 16,000 Mann losgebrochen und habe Greifenhagen weggenommen", erhielt er von dem Herzoge die Weisung, den Schweden aus dem Wege zu gehen; auch noch unterm 19./29. Jan. befahl ihm dieser, nichts zu wagen, und am 4./14. Febr. wurde ihm durch seinen Herrn aufgegeben, von dem Heere 6000 Mann dem Grafen Pappenheim bei Magdeburg zur Hilfe zu senden, sodaß Tilly mit dem Reste seiner Truppen nicht im Stande war, gegen Gustav Adolf etwas zu unternehmen [52]). Am 5.(15.) desselben Monats brach er mit dem größten Theile seiner Truppen, circa 15,000 Mann, nebst 26 Geschützen, von Frankfurt auf, wo er nur 1500 Mann zurückließ, und marschirte in der Richtung auf Brandenburg ab. Von Frankfurt aus hatte er [53]) auf Georg Wilhelm dahin einzuwirken gesucht, daß dieser die Schweden von seinem Lande abhalten und mit dem Kaiser einen Neutralitätsvertrag schließen sollte. Als deshalb der Kurfürst seinen Kanzler Grafen Schwarzenberg an den König absandte, erklärte dieser: Georg Wilhelm müsse sich vielmehr ihm anschließen und im Besonderen Küstrin öffnen; dann wolle er ihm die Rückgabe aller seiner Besitzungen verbürgen, Jülich und Cleve, ja auch Pommern nach dem Tode des Herzogs Bogislav zuwenden. Indem der Kanzler seinem Herrn den Rath gab, hierauf nicht einzugehen, wandte sich Tilly, vielleicht um auf G. Wilhelm eine Pression auszuüben, von Neubrandenburg weiter ins Mecklenburgische, wodurch Max von Baiern die bisher gegen Schweden beobachtete thatsächliche Neutralität aufgab und sich gegen Frankreichs Bestreben dem Kaiser wieder näherte [54]). Dennoch ließ er seinen Obergeneral ohne die nöthigen Gelder, und dieser bat deshalb unterm 12.(22.) März um seine Entlassung [55]). Das fruchtete etwas; unterm 9.(19.) März sandte man ihm zur Bezahlung des Soldes 200,000 Gulden, jedoch mit dem Bedeuten, jetzt noch nichts zu wagen [56]). Als Tilly in Brandenburg erfuhr, daß Frankfurt in die Hände Gustav Adolf's gefallen sei, gerieth er förmlich außer Fassung, stand ganz rathlos da, und blieb eine Zeitlang unthätig bei Brandenburg und Berlin liegen [57]).

Bereits am Anfange des Decembers 1630 hatte Gustav Adolf seinen Rath Martin Chemnitz an den Kurfürsten von Sachsen gesandt, um diesen zum Anschlusse zu bewegen und unterm 30. d. Mts. in einem Briefe ihm vorgehalten, daß er das rechte Werkzeug zur Wiederherstellung des Religionsfriedens sei, weshalb er sich an ihn (Gustav Adolf) anschließen möge, worauf der unentschlossene Mann mit Ausflüchten antwortete [58]). Der Abgesandte hatte bei ihm erst im Beginne des Februars zu Torgau eine Audienz, wo er demselben besonders die kirchlichen Zustände vorhielt; der Kurfürst erwiderte, daß eine Antwort vom leipziger Convente ertheilt werden würde [59]). Nachdem Johann Georg mit Georg Wilhelm und anderen protestantischen Fürsten conferirt hatte, schrieb er unterm 29. Dec. (a. St.) einen Convent nach Leipzig auf den 6. Febr. 1631 aus [60]). In einer Audienz am 2. Jan. 1631 bei Gustav Adolf erklärte der kurbrandenburgische Kanzler Götze: sein Herr könne ihm den Paß durch Küstrin nicht gestatten, worauf der König erwiderte: er müsse nicht blos die Passage durch Küstrin, sondern diese Festung selbst haben. Da eröffnete ihm Götze: sein Herr wollte ihn an Küstrin vorbeilassen, worauf Gustav Adolf: man habe ja diesen Paß so oft schon den Kaiserlichen geöffnet. Der Kurfürst bat den König, er möge ja doch bedenken, wie er sich nicht mit dem Kaiser verfeinden dürfe, und wie schlimm es ihm ergehen würde, wenn den Schweden ein Unglück begegne; wenn es indeß nicht anders sein könne, so wolle er ihm den Paß und Repaß von Küstrin gestatten; aber er (Gustav Adolf) solle ihm nichts entwenden und Alles restituiren [61]).

Als der König am Ende des Decembers 1630 und im Januar 1631 sich zu Bärwalde, nördlich von Küstrin, aufhielt, erschien bei ihm wiederum als Abgesandter Frankreichs der Baron Charnacé, um die früheren resultatlosen Verhandlungen zum Zwecke eines Bündnisses wieder aufzunehmen, wozu Richelieu namentlich Geld anbot [62]), aber diesmal nicht mit der hochmüthigen Verweigerung des königlichen Titels, indeß noch mit der Forderung, daß in beiden Vertragsurkunden der Name des Königs von Frankreich vorangestellt würde. Da Gustav Adolf diese Zumuthung zurückwies, so setzte man in dem einen Documente den Namen des französischen, in dem anderen den Namen des schwedischen Königs zuerst [63]). „Charnacé — so heißt es bei Richelieu [64]) — machte große Anstrengungen, um zu bewirken, daß Gustav Adolf der katholischen Liga und dem Herzoge von Baiern eine umfassende Neutralität bewilligte; allein der König gewährte nicht einmal mehr das, was er im vorausgehenden Jahre zu bewilligen bereit gewesen war; denn das Glück schwedischer Waffen hatte seinen Muth ge-

51) Gfrörer nach Chemnitz I, 125, b und den Mémoires von *Richelieu* VI, 1589. 52) Ebenda S. 675 fg. 53) *Richelieu*, Mémoires VI, 540. 54) Gfrörer S. 657—658. 55) Derselbe nach Westenrieder VIII, 177. 56) So derselbe S. 675—677.

57) Droysen II, 287. 288. 58) Ebenda II, 253. 254. 59) Ebenda II, 290. 291. 60) Gfrörer S. 660. 61) Droysen II, 250—253. 62) *Richelieu*, Mémoires VI, 530 seq. 63) Gfrörer S. 641. 642. 64) Mémoires VI, 531.

hoben; doch ging er Bedingungen ein, mit welchen der Herzog von Baiern sich hätte begnügen (?) können". Auch nach Abschluß des Vertrages suchte Charnacé den Herzog zu bewegen, daß er gegen Schweden Neutralität beobachtete, während der Kaiser und Tilly mit Gustav Adolf über einen Waffenstillstand verhandelten, um Zeit zu gewinnen; hiergegen aber wirkte Charnacé mit allen Mitteln, weil vor Allem der Kaiser gedemüthigt werden sollte [65]). Der am 13.(23.) Jan. 1631 zwischen Frankreich und Schweden zu Bärwalde abgeschlossene Vertrag hatte folgenden Inhalt: 1) Der Zweck ist, „die gemeinsamen Freunde zu schützen, die Sicherheit der Ostsee und des Oceans, die Freiheit des Handels, die Rechte der unterdrückten oder bedrängten Stände des heil. römischen Reichs wiederherzustellen....., überhaupt Alles wieder in den Stand zu setzen, in welchem es vor Ausbruch des deutschen Krieges gewesen ist". 2) Dies soll durch bewaffnete Hand geschehen. 3) Gustav Adolf führt 30,000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter nach Deutschland und unterhält sie auf seine Kosten. Frankreich zahlt an ihn jährlich eine Million Livres, je am 15. Mai und am 15. Nov. 4) Freie gegenseitige Werbungen. 5) Gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und Ausreißern. 6) An allen eroberten Orten verfährt Gustav Adolf nach den Reichssatzungen, darf aber die katholische Religion, wo er sie vorfindet, nicht abändern. 7) Andere Stände und Fürsten können dem Bunde beitreten. 8) Mit dem Herzoge von Baiern und der katholischen Liga soll Freundschaft oder Neutralität gehalten werden, sofern dieselben ein Gleiches thun wollen. 9) Ein Friede wird gemeinsam durch alle Glieder des Bundes geschlossen. 10) Der Bund gilt auf 5 Jahre, bis zum 1. März 1636; er soll aber verlängert werden, wenn bis dahin kein sicherer Friede zu Stande kommt. 11) Das Jahr 1630 soll auch schon als Bundesjahr gelten, und zahlt Frankreich für dieses 300,000 Livres nach. — Neutralität mit der Liga resp. Baiern war nicht möglich, weil Art. 1 die Restitution in den früheren Zustand forderte, folglich Maximilian gezwungen werden sollte, die Pfalz mit dem Kurhute wieder herauszugeben [66]). — Charnacé wünschte, daß der Vertrag fürs Erste geheim gehalten würde; aber Gustav Adolf ließ ihn durch den Druck sofort veröffentlichen [67]). Ein anderer Conflict ergab sich gleich darauf dadurch, daß Gustav Adolf durch die Hugenotten in Paris erfuhr, Charnacé habe Vollmacht gehabt, für 1630 750,000 und für jedes folgende Jahr 1 Mill. 200,000 bis 1 Mill. 300,000 Livres zu bewilligen. Der König hielt ihm dies entrüstet vor, aber dieser wußte sich herauszulügen [68]).

Während G. Horn mit dem Oberbefehle über Pommern und die Neumark zurückblieb, und nachdem das Belagerungsheer vor Colberg verstärkt worden war, zog der König am 23. Jan. (a. St.) bei Damm 16,000 Mann zusammen, rückte mit 7—8000 Mann Infanterie und 4000 Reitern [69]) am 28. dess. Mts. bei Stettin über die Oder, drang in die Uckermark ein, nahm noch im Januar Prenzlow und erschien am 1.(11.) Febr. vor Neubrandenburg, von wo die Kaiserlichen unter Oberst Marazin nach der Begrüßung durch einige schwedische Kugeln freien Abzug mit der strengen Bedingung erhielten, unterwegs sich jeder Plünderung zu entschlagen [70]). Von hier rückte der König auf Treptow, welches ohne Mühe genommen wurde, dann gegen das Schloß Loitz, wo der kaiserliche Oberst Peralta schwur, er wollte ein Hundsfott sein, wenn er sich nicht bis auf den letzten Blutstropfen wehrte; aber kaum hatte er die Schweden gesehen, als er ohne Widerstand capitulirte [71]). Von hier rückte der König vor Demmin, wo zwei kaiserliche Regimenter unter dem geizigen und räuberischen Herzoge Savelli standen und griff am 13. Febr. (a. St.) diesen Platz an. Hinter der Stadt befand sich in einem Sumpfe ein festes Schloß, zu welchem nur ein schmaler Damm führte; da aber Frost herrschte, so vermochten die Schweden Kanonen über das Eis zu bringen; Oberst Teuffel unternahm einen erfolgreichen Sturm auf die Außenwerke der Stadt, und Knipphausen griff das Schloß an, aus welchem die Besatzung entfloh, und zwar zu dem benachbarten Thurme, wo sie sich ergab. Jetzt capitulirte auch der in Demmin commandirende Savelli und zog am 15.(25.) Febr. ab, worauf er sich, dem Befehle Tilly's zuwider, nach der mittleren Elbe wandte. Obgleich Tilly vom Kaiser strenge Bestrafung des feigen und ungehorsamen Mannes forderte, so erhielt derselbe doch die kaiserliche Verzeihung [72]). Wie schon angedeutet, ging Tilly, welcher bis zum 5. Febr. (a. St.) in und bei Frankfurt still und unthätig gelegen hatte, mit seiner Armee wieder westwärts und wandte sich um den 1. März gegen Neubrandenburg [73]).

Unterdessen versuchten die Häupter der deutschen protestantischen Fürsten sich unter einander zu verbünden, um sowol den Kaiserlichen als auch den Schweden gegenüber eine unabhängige Stellung zu gewinnen. Ueber ihre persönliche Fähigkeit für die Ausführung eines solchen Planes schreibt Adler Salvius, welcher damals im schwedischen Auftrage verschiedene deutsche Höfe besuchte, unterm 20./30. Jan. 1631 an den Reichsrath in Stockholm: „Die deutschen Fürsten (selbstverständlich mit Ausnahmen, wie der Herzöge von Weimar und einiger anderer) sind weichliche, außer dem Kriege in gemächlichem Wohlleben erzogene Herren, die selbst keine Soldaten sind, auch keine Soldaten in ihrem Rathe haben, sondern einen Schwarm von Beamten,

65) Gfrörer S. 644. 645, mit Berufung auf Richelieu's Mémoires VI, 533. 66) Bei demselben. — Der Text findet sich in deutscher Uebersetzung unter Anderem auch bei Londorp IV, 129. — Mit der Gfrörer'schen stimmt die kürzere Angabe des Vertrages bei Droysen II, 255 und 256. 67) *Richelieu*, Mémoires VI, 538. 68) Ebenda VI, 535 seq.

69) Droysen II, 265. — Gfrörer S. 646. 70) Droysen II, 265. 266. — Gfrörer S. 646 und 647, nach Chemnitz I, 118. 71) Gfrörer S. 647. 72) So Gfrörer. Mit ihm stimmt im Wesentlichen Droysen II, 266—268 überein, nur daß dieser die Besatzung, mit Ausnahme der Officiere, in schwedische Dienste treten läßt. 73) Droysen II, 271—273.

Schreibern, Juristen, Leute, die alles mit dem römischen Rechte ausmachen wollen, auch da, wo blos das Recht der Kanonen entscheiden kann. Solch Schreiberwesen ist allhier in deutschen Landen das gemeine Uebel". Nachdem Kurfürst Johann Georg von Sachsen unterm 29. Dec. 1630 dazu eingeladen, erschienen am Beginn, des Februars 1631 die deutschen evangelischen Fürsten sehr zahlreich zu dem leipziger Convente, um hauptsächlich die Religions-Gravamina zu berathen. Der genannte Kurfürst empfahl ihnen, in unterthäniger Devotion gegen den Kaiser zu verharren, worauf die meisten Berufenen sehr willig eingingen, sodaß bei ihnen eine sehr friedfertige Stimmung herrschte, welche sich in weinseligen Banketten aussprach. Als mehrere Stände (wie die zwei Brüder Bernhard und Wilhelm von Weimar) darauf drangen, daß man, besonders zur Beseitigung des Religions-Edictes, energisch vorgehen sollte, rieth der hin und her schwankende Johann Georg wieder davon ab. Der Convent, welcher mit dem 2. April 1631 schloß, reichte dennoch eine etwas drohende Beschwerde an den Kaiser ein; aber dieser wies sie entschieden zurück und forderte die Auflösung des Bundes [74]. Um auf die Versammelten einzuwirken, sandte Gustav Adolf den Grafen Philipp Reinhard von Solms nach Leipzig, wo er ihnen am 21. Febr. sein Anliegen vortrug: Sie möchten, wenn sie sich dem Könige öffentlich und direct anzuschließen Bedenken trügen, sich unter einander in Kriegsverfassung setzen, ev. ihm Päße und Repäße einräumen, zur Noth ihn direct unterstützen. Als man diese Anträge ablehnte, machte Solms im März neue Versuche zur Gewinnung des Bundes, und jetzt gab der Kurfürst von Sachsen am 28. März (a. St.) die Zusage, er wolle — unter Cautelen — auf des Königs Wünsche eingehen. Indeß stellte man ihm nur den „guten Willen" zur Verfügung und meinte immer noch, beim Kaiser durch allerunterthänigste Bitten zum Ziele zu kommen und im Kampfe zwischen den beiden Mächten neutral bleiben zu können [75]. Nach der Darstellung Gfrörer's [76], welcher den Convent am 10./20. Febr. eröffnet und am 3./13. April geschlossen sein läßt, hielt Gustav Adolf während desselben in Leipzig geheime Agenten, unter ihnen Chemnitz [77].

Während der König nach dem 15. Febr. (a. St.) für sein Heer, welches von Ribnitz über Demmin, Treptow, Prenzlow, die Oder, Schwedt u. s. w. eine lange Frontstellung inne hielt, eine Ruhepause eintreten ließ [78], sollte Baner Greifswald nehmen; aber der entschlossene und kluge kaiserliche Commandant Oberst Perusi schlug die Uebergabe rund ab und vertheidigte tapfer seine Feste [79]. Dagegen capitulirte (nach Gfrörer aus Mangel an Lebensmitteln) am 27. Febr. das von dem schwedischen Oberst Boëtius belagerte Colberg; am 2. März a. St. zog die kaiserliche Besatzung ab und ging zum Theil nach Landsberg. Die Schweden fanden 40 (nach Gfrörer, S. 651 und 652, 54) Geschütze, über 200 (nach Gfrörer 400) Tonnen „Kraut" (Pulver) und andere Vorräthe [80]. Nach Gfrörer wurde ein Theil der unter dem Commandanten Franz von Moers stehenden Besatzung gezwungen, in schwedische Dienste zu treten. Da Falkenberg in Magdeburg dem Mistrauen der städtischen Behörden, der säumigen Verpflegung, dem unfähigen Administrator gegenüber mit seinen 3000 Mann regulärer Truppen einen schweren Stand hatte und vom Feinde hart bedrängt wurde [81], so unterhielt Gustav Adolf mit ihm und dem Administrator besonders damals eine sehr lebhafte Correspondenz, und wiederholte immer von Neuem, man möge nur standhaft ausharren, er werde kommen und helfen; leider würden durch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen diesem Vorhaben gar viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt [82]. Auch die Landstände von Pommern bereiteten ihm Verdrießlichkeiten; der Schweden müde, drangen sie am Ende des Februar in den König, sein Heer aus Pommern hinwegzuführen, weil es zu viel Unfug verübe. Gustav Adolf begab sich persönlich nach Stettin und stellte ihnen vor, daß, wenn er ginge, die Kaiserlichen kämen. Nach längeren Verhandlungen genehmigte er das ständische Anerbieten, selbst ein Heer von 10,000 Mann zu werben und das Land zu vertheidigen, und versprach abzuziehen, wenn diese Truppen beisammen sein würden [83].

Auf Befehl des Königs, welcher jetzt die Operationen im Felde wieder aufnahm, rückte Horn mit der Spitze seiner Armee am 5. März a. St. durch Stettin, und setzte sich zunächst in Friedland fest, wo er am 8. anlangte. Gustav Adolf selbst traf, von Pasewalk anmarschirend, am 8. in Angermünde ein. Während Baudissin mit seinem Cavalerie-Regimente in Prenzlau blieb, hatte „General" Torstenson Artillerie, Munition, Brückenmaterial und anderen Bedarf herbeizuschaffen. Unterdessen zog Tilly, welcher am 12. März in Stargard war, in weitem Bogen gegen Neubrandenburg heran, welches er sofort zweimal 24 Stunden heftig bombardirte. Hier commandirte Kniphausen, welchem der König durch einen Boten auf alle Fälle Hilfe versprach; aber der entscheidende Brief wurde durch die Kaiserlichen aufgefangen. Vergeblich suchte sich Kniphausen in der schwachen Festung zu halten; sie fiel durch Sturm in die Hände der Kaiserlichen, welche bei der Einnahme durch Morden und Plündern furchtbar hausten, sodaß die meisten schwedischen Soldaten ihren Tod fanden. Kniphausen fiel mit einigen wenigen Officieren dem Feinde lebend in die Hände. Dennoch benutzte Tilly, an welchen der energische Pappenheim von seiner Be-

74) Ebenda II, 291—294. 75) Ebenda II, 294—296. 76) S. 660 fg. Dem Kurfürsten von Sachsen wird hier nachgesagt, daß er fast täglich sich im merseburger Bier betrunken und unter dem Einflusse seines Hofpredigers Hoë von Hoënegg und seines Feldmarschalls Arnim, eines vom Kaiser bezahlten Mannes, gestanden habe. 77) Vom Grafen Solms weiß er nichts. 78) Droysen II, 269. 270. 79) Gfrörer S. 650. 651.

80) Droysen II, 273. 274. 81) Ebenda II, 316. 317. 82) Ebenda II, 321—323. 83) Gfrörer S. 655. 656 nach mehreren Quellen. Droysen sagt hierüber nichts.

lagerungsarmee vor Magdeburg ein Regiment nach dem anderen widerwillig hatte abgeben müssen, diesen Sieg nicht, sondern verfiel in ein unentschlossenes Zaudersystem [84]). Nach Gfrörer's [85]) Darstellung erschien Tilly, nachdem Tages zuvor die schwedische Besatzung in dem erstürmten Schloß Felsberg niedergehauen worden war, am 4./14. März vor Neubrandenburg, einer nur schwach ummauerten, von 2000 Schweden unter Knipphausen (so schreibt Gfrörer) besetzten Stadt, welche ohne Kanonen war. Da ein Eilbote Gustav Adolf's, welcher ihm aufgab, sich zurückzuziehen, durch die Kaiserlichen aufgehoben worden war, so glaubte Knipphausen sich halten zu müssen und schlug drei feindliche Stürme tapfer zurück; aber bei dem vierten am 9./19. März drangen die Kaiserlichen ein und hieben Alles nieder; Knipphausen hatte sich mit seiner Frau, einer Tochter und einem Sohne in das Rathhaus geworfen, und hier wurde er mit ihnen sowie mit 60 Fußknechten gefangen, die einzigen Schweden, welche mit dem Leben davon kamen. Tilly vermochte seine Absicht, Horn von dem Könige zu trennen, nicht durchzusetzen. Indem Gustav Adolf an Horn Befehl gab, sich in einem befestigten Lager bei Anclam zu setzen, zog er selbst, um Neubrandenburg zur Hilfe zu kommen, seine Truppen bei Passewalk (so schreibt Gfrörer) zusammen. Tilly verließ, ohne Demmin zu entsetzen, am 13./23. März Neubrandenburg und dessen Umgegend, wahrscheinlich auf Weisung von Seiten Maximilian's, und marschirte in der Richtung auf Magdeburg ab. — Halten wir uns wieder an die Erzählung bei Droysen [86]), so verließ Tilly am 14. März a. St. Neubrandenburg, während Gustav Adolf, welcher dessen Rückzug nicht vermuthete, seinen „Feldmarschall" Horn nach Löcknitz beorderte und Baner das Lager bei Schwedt stärker befestigen sollte. Unterdessen war Tilly bei seinem Marsche am 21. März a. St. bis Neuruppin gelangt, am 24. bis Brandenburg, von wo er auf Magdeburg zurückging.

Von Schwedt aus erließ der König im März (1631) ein „Abhortatorium" an seine Officiere, daß sie „ihre Soldateska in Disciplin halten" sollten; es sei ihm zu Ohren gekommen, wie je mehr die Insolenz, sonderlich bei den Reitern, so groß werde, „daß das Land mit Raub, Plünderung und allerhand Gewaltthat ganz erfüllet, die Salvaguardien ohne Scheu violiret, Kirchen und Schulen öffentlich spoliret, das Weibsvolk genothzüchtiget und nichts, was bisher an dem Feinde getadelt worden, unterlassen werde." Jeder, der nur einen Blutstropfen Redlichkeit in sich habe, könne leicht ermessen, wie tief ihm das zu Herzen gehe, „daß durch dergleichen abscheuliche Proceduren eines oder des anderen leichtfertigen Vogels die ganze Armee blamirt, die schwedische, bisher gerühmte Disciplin beschmuzt und er selbst bei Freunden und Feinden anrüchig gemacht werde." Sofort nach diesem Erlasse wurden die rheingräflichen Reiter füsilirt, welche die Schule zu Joachimsthal geplündert hatten [87]). Wie Gfrörer [88]) erwähnt, gab der König damals (im März) eine Quartierordnung des Inhalts: Bei Todesstrafe soll sich kein Soldat an Kirchen, Schulen, Spitälern, Geistlichen vergreifen, sie bequartiren, brandschatzen oder den Gottesdienst stören; der Einwohner hat dem Soldaten nur Wohnung, Lagerstätte, Holz, Licht, Essig, Salz zu geben; das Uebrige muß bezahlt werden; die Officiere haben durchaus nichts über die Gebühr zu beanspruchen; Pferde, Führer, Zehrung dürfen von den Bauern nur gegen einen königlichen Schein gefordert werden; jeder unbefugt umherstreifende Soldat kann von den Einwohnern mit Gewalt arretirt und zur Bestrafung in die nächste Garnison abgeführt werden, ebenso im Falle von Gewaltthätigkeiten; kein Soldat darf einen Einwohner mishandeln, kein Officier Zölle auf Waarenfuhren und dergleichen legen u. s. w. Obgleich der König streng über diese Verordnung wachte, und nicht selten die Uebertreter vor seinen Augen aufknüpfen oder erschießen ließ, so konnte er doch nicht allen Uebelthaten steuern.

Gegen das Ende des März beschloß Gustav Adolf, um Tilly von Magdeburg abzuziehen, welches jetzt schon durch Pappenheim hart bedrängt wurde [89]), einen Vorstoß gegen Frankfurt a. d. O.; indem er Horn als Obercommandirenden zurückließ, setzte er sich am 27. März mit 14,000 Mann in Bewegung. Generallieutenant Baudissin führte die Cavalerie der Avantgarde, der König folgte mit der Infanterie und der Artillerie und am 2. April (a. St.) stand er vor Frankfurt. Gleichzeitig bewog er den in Küstrin commandirenden brandenburgischen Obersten Kracht, diesen Paß ihm zu verstatten [90]). Wie Gfrörer [91]) berichtet, verließ Gustav Adolf das Lager bei „Schweedt" schon am 25. März a. St. und rückte auf dem einen Ufer gegen Frankfurt vor, während Horn auf dem anderen mit den Schiffbrücken in derselben Richtung marschirte, und das schwere Geschütz auf der Oder transportirt wurde. Unterwegs wurden nach derselben Angabe Fürstenwalde und Zedenik genommen, die Besatzungen derselben meist niedergehauen, besonders die Kroaten, denen man auch sonst meist keinen Pardon gab. — Bereits am 3. April a. St. griff der König Frankfurt an, welches von 4000 bis 6000 Kaiserlichen unter Feldmarschall Tiefenbach besetzt war, und noch am Abende desselben Tages erfolgte die Einnahme, wobei an 1700 Kaiserliche, unter ihnen der Oberstzeugmeister Schaumburg, ihren Tod fanden, während an 1000 gefangen wurden. Zur Siegesbeute gehörten 70 Last Pulver, viele Kanonen, eine große Menge Proviant. Der König erlaubte seinen Soldaten, welche nur einen geringen Verlust gehabt hatten, die Plünderung, welche die ganze Nacht hindurch dauerte. Den

84) Droysen II, 274—279. 85) S. 661 und 662. 86) II, 279—281.

87) Ebenda II, 282. 88) S. 653. 654 nach Chemnitz I, 123. — Droysen sagt davon nichts, wenn nicht das vorhergenannte „Abhortatorium" ein Theil davon ist. 89) Droysen II, 317—319. 90) Ebenda II, 281—283. 91) S. 662 und 668 nach Khevenhiller XI, 1771 und 1773; Chemnitz I, 129, a.

Sieg meldete er sofort nach vielen Seiten hin, namentlich mit dem Ausdrucke großer Freude seinem Reichskanzler, welchem er schrieb, jetzt stehe ihm das heil. römische Reich zur Hilfe für die unterdrückten „Religionsverwandten“ offen, sowie nach Magdeburg. Am 7. April stand er bei Landsberg, wo an demselben Tage Horn mit seiner Heeresabtheilung eintraf [92]). Hiervon in wesentlichen Stücken abweichend und ausführlicher wird diese Katastrophe von Gfrörer erzählt. Darnach [93]) erschien der König vor Frankfurt am 2./12. April, wo Tages zuvor Schaumburg durch den „Feldmarschall“ Tiefenbach ersetzt worden war, und sich circa 8000 Kaiserliche befanden. Tiefenbach ließ die Vorstädte niederbrennen und ein lebhaftes Feuer gegen die Schweden eröffnen; aber diese gruben sich trotzdem in der Nacht vom 2. auf den 3. schnell ein. In der Frühe des 3. hielten sie einen Gottesdienst und brachten dann ihre Stücke in die Batterien, wobei Gustav Adolf selbst Hand anlegte. Schon am Mittage des 3. rückten die schwedischen Laufgräben bis nahe an das gubener Thor hinan, wo schnell eine Batterie von 12 groben Geschützen hergestellt wurde. Binnen Kurzem mußten hier die Kaiserlichen aus den Außenwerken flüchten, und nun begann die Beschießung des dortigen Thorthurmes. Während derselben erstieg der aus Pegau in Sachsen gebürtige Lieutenant Andreas Aner mit 100 Mann mittels Leitern den Wall; mehrere Regimenter (?) folgten ihm auf diesem Wege, andere von anderer Seite; man öffnete von innen das gubener Thor, durch welches schwedische Cavalerie in die Stadt sprengte. Die Kaiserlichen drängten sich jetzt alle mit ihren Geschützen, Wagen u. s. w. nach der Oderbrücke, wo ein furchtbares Gedränge entstand und die Flüchtigen bald kaum noch vorwärts konnten. Die Schweden richteten hierher ein vernichtendes Feuer, und vor der Brücke entstand ein furchtbares Gemetzel; viele Kaiserliche stürzten sich in die Oder. Sie verloren an diesem Tage (3. April a. St.) 7 Regimenter zu Fuß und 1 zu Pferd, alle ihre Geschütze (21), 24 Fahnen, 900 Ctr. Pulver, eine große Menge von Kugeln und Blei. Der Bitte um Pardon antworteten die Schweden mit dem Zurufe: „Neubrandenburgisch Quartier“! Neben circa 2000 Gefallenen büßten die Geschlagenen etwa 800 Gefangene ein. Da die dreistündige Plünderung, welche der König gestattete, von manchen Soldaten übertrieben ward, so ließ er etliche derselben aufknüpfen. Von den erbeuteten Getreidevorräthen wurde ein Theil unter die hungernden Bürger Frankfurts vertheilt.

Als Gustav Adolf in Erfahrung brachte, daß Tilly gegen Frankfurt im Anzuge sei, ließ er diese Stadt in Eile so gut, als es ging, zur Vertheidigung in Stand setzen; aber der ligistische Oberfeldherr wandte sich, als er den Fall dieses Platzes hörte, von Jüterbogk aus wieder westwärts [94]). Der König ließ 14,000 Mann zu Frankfurt und marschirte mit 2000 Mann gegen Landsberg an der Warthe, wo 3000 Kaiserliche als Besatzung standen; 300 von ihnen hielten unter dem Oberstwachtmeister Philipp Kratz jun. die dabei liegende Kuhschanze besetzt. In der Nacht vom 14./24. zum 15./25. April überschritt Gustav Adolf mit 200 Musketieren und 200 Reitern die Warthe, um sich zwischen der Kuhschanze und der Stadt festzusetzen, und noch in derselben Nacht stürmte er von der einen Seite die Schanze, während dieselbe auch von der anderen angegriffen ward. Kratz eilte herbei, fiel aber sofort durch eine Kugel, und die Kuhschanze ergab sich auf Gnade und Ungnade. Am 16./26. April bat die Stadt um Capitulation, welche ihr in der Weise gewährt ward, daß die Besatzung in vollen Ehren mit 4 Kanonen und mit dem Versprechen abzog, innerhalb der nächsten 8 Monate nicht gegen die Schweden zu dienen [95]). Nach Droysen's [96]) kurzer Relation standen dem Könige, mit welchem sich am 15. April Baner vereinigte, in Landsberg 4000 Kaiserliche gegenüber.

Der Fall von Frankfurt und Landsberg wirkte wie ein Donnerschlag auf das katholische Deutschland, besonders auf dessen Soldaten; viele derselben wollten nicht mehr fechten, andere meuterten sogar, zumal es ihnen an regelmäßiger Bezahlung, an Kleidung und anderem Bedarf mangelte [97]). Aber auch die Armee Gustav Adolf's, wie eifrig er jetzt Alles daran zu setzen suchte, um Magdeburg Hilfe zu bringen, hatte mit sehr unzureichenden Lebensmitteln zu kämpfen; besonders die Reiterei war durch den Futtermangel und die Strapazen stark heruntergekommen und der feindlichen nicht gewachsen; die Pommern leisteten nur lässig ihre Contributionen. In einem unterm 5. Mai 1631 von Berlin aus an A. Oxenstiern gerichteten Briefe klagt der König: Der Zustand des Heeres verschlimmere sich von Tage zu Tage; er könne die Soldaten nicht hinreichend befriedigen und müsse daher ihnen manche Excesse nachsehen; ja es seien Meutereien zu befürchten; von Schweden habe er noch „keinen Pfennig“ erhalten, und oft besitze er nicht einen Thaler; dazu komme die unentschiedene und drohende Haltung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dennoch begann er seinen Weitermarsch; am 17. April (a. St.) noch in Landsberg, stand er bereits am 21. in Küstrin, wo er die ersten umfassenden Maßregeln für die Expedition nach Magdeburg traf, während Horn Pommern und die Neumark besetzt halten und sein Hauptquartier in Küstrin haben sollte. Als Gustav Adolf noch in dieser Stadt weilte, kam zu ihm der von dem brandenburger Kurfürsten abgesandte Kanzler Götze, dem er mittheilte, daß der leipziger Convent der Evangelischen ihm die Geneigtheit ausgesprochen habe, sich mit ihm zu vereinigen, freilich unter dem Hinzufügen, daß jeder Stand sein imperium à part haben solle; dagegen forderte der König, daß die Kriegsleitung in eine Hand gelegt werden müsse. — Jetzt erst war der

92) Droysen II, 283—287. 93) S. 263—265, zum Theil nach Chemnitz I, 131, a. 94) Gfrörer S. 679, nach Chemnitz I, 132, b.

95) Ebenda S. 665 und 667, nach Chemnitz I, 133. 96) II, 288 und 289. 97) Droysen II, 289 und 290.

Kurfürst von Brandenburg geneigt, den Schweden den Paß und Repaß durch Küstrin einzuräumen, welches dem Feinde verweigert sein sollte. Aber Gustav Adolf erklärte: Wenn er dem evangelischen Wesen weiter hilfreich sein sollte, so müßte er Küstrin und Spandau förmlich eingeräumt erhalten mit einer eigenen Besatzung. Unterm 24. April meldete er seinem Reichskanzler: Brandenburg sei jetzt dem Kaiser entfremdet und ihm zugeneigt, und Sachsen könne nun auch kaum anders handeln. In Frankfurt setzte er die Transactionen mit den brandenburgischen Gesandten fort, denen er erklärte, daß, da die Lage Magdeburgs keinen Aufschub dulde, er sofort seinen Marsch dorthin richten werde [98]). In der That wuchs dort die Gefahr und die Entmuthigung der Bürger mehr und mehr; am 21. April (a. St.) mußte Falkenberg dem Feinde die Zollschanze und andere Werke preisgeben [99]); am 25. sah er sich genöthigt, die Sudenburg niederzubrennen, wozu der Rath seine Einwilligung gab, ebenso bald darauf die Neustadt, um seine wenigen regulären Truppen, 2000 Mann zu Fuß und 250 Reiter, besser zu concentriren. Am 24. hatte Tilly die Stadt in sehr dringlicher Weise zur Ergebung aufgefordert, weil er den Anmarsch Gustav Adolf's fürchtete; man antwortete ihm, daß man bereit sei, mit ihm darüber unter Bedingungen zu verhandeln, und so wurden wieder einige Tage gewonnen [1]). Während dieses Monates sandten Falkenberg, der Rath und der Administrator zahlreiche Briefe mit dem dringendsten Hilfegesuche an den König, welcher, durch die beiden Kurfürsten aufgehalten, sich in der peinlichsten Lage befand und unter Anderem sich einmal dahin äußerte, daß er sich abmartere, um Magdeburg Hilfe zu bringen. Die städtischen Geistlichen ermahnten fort und fort zum standhaften Ausharren [2]).

Der König — so berichtet Droysen [3]) weiter, welcher zum 1. Mai (a. St.) alle seine disponiblen Truppen nach der Gegend von Köpenik beorderte, schickte noch an demselben Tage den Grafen Ortenburg nach Berlin zu dem Kurfürsten, an welchen er die Forderung stellte, ihm Küstrin einzuräumen. Noch vor Ablauf des Tages kam der Graf zum Könige nach Köpenik zurück, und zwar mit dem Bescheide des Kurfürsten, daß er Küstrin nicht hergebe, jedoch zu weiteren Verhandlungen erbötig sei. Hierzu entsandte Gustav Adolf seinen Feldmarschall Horn mit dem Dr. Steinberg nach Berlin, wo auch sie mit den kurfürstlichen Commissaren eine resultatlose Zusammenkunft hatten; denn der Kurfürst wollte, wie sie sagten, Küstrin und die Festung Spandau mit seinen eigenen Truppen besetzt halten; doch sollte die „Stadt" Spandau den Schweden überlassen werden; ja der Kurfürst wollte ihnen auch die Festung öffnen, wenn sie deren in Folge einer Niederlage oder Verfolgung benöthigt wären, was dem Könige nicht genügte. Endlich trafen sich nach einer Verabredung der Kurfürst und Gustav Adolf am 3. Mai (a. St.) persönlich in einem kleinen Walde unweit Berlins. Auch hier kamen beide zu keinem erwünschten Ergebniß; doch begab sich, der Einladung dazu folgend, der König noch an demselben Tage zu seinem Schwager nach dessen Schloß in Berlin, wo am 4. Mai beide mit einander conferirten, während die schwedischen Truppen vor den Thoren der Stadt campirten [4]). Der fortgesetzten Weigerung Georg Wilhelm's, die gestellten Forderungen zu erfüllen, setzte jetzt Gustav Adolf die Erklärung entgegen, daß, wenn ihm keine „Totalconjunction" bewilligt werde, er ihn und sein Land als Feind behandeln müsse. In dieser Zwangslage machte der Kurfürst, welcher ohne kaiserliche Hilfe und zu schwach war, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wesentliche Concessionen; aber die Festung Spandau wollte er durchaus nicht ausliefern, eine Bedingung, auf welcher der König fest bestand. Endlich gab Georg Wilhelm auch hierin nach, und Horn erhielt den Auftrag, die Besetzung auszuführen. An den Kaiser richtete der Kurfürst sofort ein Schreiben, worin er sich durch den Drang der Noth entschuldigte, welche ihn habe Dilatoria suchen lassen. Nachdem der König am 5. Mai (a. St.) von Berlin aufgebrochen war, um Magdeburg zu entsetzen, gelangte er am 8. bis Potsdam; aber sein Heer war in einer mislichen Verfassung, da es namentlich an Proviant fehlte und daher die Soldaten eine mürrische Stimmung zeigten; dazu kam, daß Georg Wilhelm noch immer zögerte, den Schweden Küstrin einzuräumen [5]).

Die erwähnten Vorgänge gestalten sich nach der Darstellung Gfrörer's vielfach anders, und macht dieser manche nicht unwichtige Mittheilungen, welche sich bei Droysen nicht finden, ohne darum als unrichtig gelten zu müssen. Hiernach rückte Gustav Adolf, als die vorausgehenden Verhandlungen nicht zum Ziele führten, am 3./13. Mai mit 3 Schwadronen Cavalerie, 1000 Mann zu Fuß und 5 Kanonen nach Berlin, wol nur in die unmittelbare Nähe, wo Gustav Adolf seinem Schwager in dem oben erwähnten Wäldchen erklärte: er habe die Kaiserlichen aus dem größten Theile von Brandenburg vertrieben und werde sie nicht zurückkehren lassen; dafür fordere er nun seinen Dank, wofür er die strengste Mannszucht halten werde; falle Magdeburg, so sei Alles verloren, und der Krieg werde dann auch in die Mark getragen werden. Nach etlichen Minuten erwiderte Georg Wilhelm, er könne Spandau und Küstrin ihm nicht übergeben. Als jetzt der König sofort nach Köpenik umkehren wollte, um sein Heer herbeizuholen, baten ihn die kurfürstlichen Frauen zu bleiben. Er ließ sich dazu bestimmen, und ging mit seinen 1000 Musketieren (an demselben Tage) nach Berlin, wo er übernachtete [6]). Erst hier, während das schwedische Heer näher an

98) Ebenda II, 297—300. 99) Ebenda II, 320. 321. 1) Ebenda II, 325—329. 2) Ebenda II, 324. 3) Ebenda II, 300 und 301.

4) Droysen weiß nichts davon zu erzählen, daß deren Kanonen damals auf die Stadt gerichtet gewesen seien. Die ganze Armee in dieser Stellung war Drohung genug. 5) Droysen II, 301—303. 6) S. 683 und 684 ohne allen Quellennachweis.

Berlin heranrückte, am 4.(14.) Mai, Abends 9 Uhr, bewilligte der Kurfürst die Einräumung Küstrins und Spandaus, über welche er sich jedoch die Hoheitsrechte vorbehielt. Der König versprach, Spandau sofort zurückzugeben, wenn Magdeburg entsetzt, die Elbe geschlossen sei und er keinen Rückzug zu befürchten habe. Bei diesem kritischen Wendepunkte entfloh der kurfürstliche Minister Schwarzenberg aus Berlin [7]). Sofort marschirte der König nach Spandau, welches Oberst Axel Lillia als Commandant mit 1000 Mann besetzte; am 6./16. Mai rückten die Schweden bis Potsdam vor. Von hier konnte zwar Gustav Adolf direct auf Magdeburg marschiren; aber er schlug einen Umweg ein, deshalb weil, wie er es in einer Rechtfertigungsschrift nach dem Falle Magdeburgs aussprach, die Mark ihm keinen Unterhalt gewährt haben würde. Durch die höchst gefährtete Lage Magdeburgs wollte er, wie Gfrörer hinzufügt, den Kurfürsten von Sachsen zum Bündniß mit sich nöthigen, wozu er ihm Vorschläge machte, indem er seinen Marsch in der Richtung auf Wittenberg fortsetzte. Aber Johann Georg wies Gustav Adolf's Anträge rund ab und erklärte, daß er dadurch den Zorn des Kaisers auf sein Haupt lade, sowie daß er seine Soldaten selbst brauche, weil jetzt ein italienisches Heer nach Deutschland vorrücke; auch könne er den Schweden den Marsch durch sein Land nicht gestatten, weil dieses so zum Kriegsschauplatze werde; ebensowenig könne er ihnen Zufuhren an Proviant u. s. w. gewähren. Da er seinen Sohn zum künftigen Administrator von Magdeburg hatte wählen lassen, so versprach Gustav Adolf, um ihn zu gewinnen, daß er dahin mitwirken wolle, dem Gewählten zu dieser Stellung thatsächlich zu verhelfen; aber auch hierdurch ließ sich der Kurfürst nicht bewegen [8]). — Offenbar zuverlässiger und richtiger [9]) ist die von Droysen über diese Verhandlungen mit Kursachsen gegebene Erzählung [10]). Hiernach hatte Gustav Adolf seine an den Kurfürsten gerichtete Bitte um Beitritt immer und immer wiederholt, beispielsweise nach der Einnahme von Frankfurt: Er möge doch diese Gelegenheit benutzen, „das Vaterland aus den langwierigen Leibes- und Seelen-Drangsalen zu retten"; es gelte „der Wohlfahrt des evangelischen Wesens"; hierzu sei es die höchste Zeit, Magdeburg in der äußersten Noth und der Fall dieser Stadt für Kursachsen selbst das schwerste Verderben; darum möge der Kurfürst seine Armee zu der schwedischen stoßen lassen. Wie Gustav Adolf diese Vorstellungen bei Johann Georg unter Anderem durch Arnim hatte machen lassen, so wiederholte er sie bald darauf durch den Oberst Taube: Vor allem sei Magdeburg zu retten; der König wolle ja gern diese Stadt nur dem Kurfürsten und seinem Sohne in die Hände liefern; aber dazu müsse er den Paß von Wittenberg haben. Noch am 8. Mai (a. St.) harrte Gustav Adolf in Potsdam mit Schmerzen vergeblich auf eine Antwort. Da er keine Zeit weiter verlieren wollte, so entsandte er am 9. den Oberst Nikolaus Borcke zum Kurfürsten nach Torgau, wo er am Abende dieses Tages ankam. Unter dem Einflusse eines am damaligen Hoflager daselbst anwesenden kaiserlichen Gesandten theilte am 10. Mai (a. St.) der Kurfürst dem Oberst Taube endlich seine Entschließung mit, und zwar eine abschlägliche: Er sei mit seinen Rüstungen noch nicht fertig, wolle sein Land nicht zur sedes belli machen, habe Pflichten gegen den Kaiser u. s. w. Aber Gustav Adolf machte neue Versuche; er sandte, ohne noch das Schicksal von Magdeburg erfahren zu haben, den Oberst Taube mit einem vom 12. Mai (a. St.) datirten Briefe hinter dem nach Dresden zurückkehrenden Kurfürsten her, indem er diesem erklärte: Das Zögern Sachsens bewirke, daß Magdeburg nicht entsetzt werden könne und in die allerhöchste Gefahr gerathe; die Schuld treffe den Kurfürsten; aber auch wenn dieses Geschick sich erfülle, wolle er (Gustav Adolf) der unterdrückten christlichen Religion seine Hilfe bringen. Als jetzt der König den Fall Magdeburgs erfuhr, war sein nächster Entschluß, sich nach der Oder zurückzuziehen.

Unterdessen hatten die Kaiserlichen und Ligisten Alles aufgeboten, um Magdeburg zu bezwingen. Wie Gfrörer angibt [11]), hatte Pappenheim dem schwedischen Oberst Dietrich von Falkenberg ein hohes Amt im kaiserlichen Heere, den Grafentitel und 40,000 Rthlr. anbieten lassen, wenn er ihm die Stadt ausliefern wollte; aber Falkenberg ließ ihm sagen: „Wenn er einen Schelmen und Verräther finden wollte, so möge er diesen nicht bei ihm, sondern in seinem eigenen Busen suchen". Wie Droysen berichtet [12]), befahl im Anfange des Mai der Kaiser dem Tilly von Magdeburg ab und den Erblanden zur Hilfe zu ziehen; allein Tilly sowie Pappenheim und der gesammte Kriegsrath des Belagerungsheeres widersetzten sich und schrieben dem Kaiser: erst müsse man mit Magdeburg fertig werden. Da man Gustav Adolf im Anzuge wußte, so ward beschlossen, eine letzte Kraftanstrengung zu machen; das Bombardement aus allen verfügbaren Geschützen begann nach Droysen am 7. Mai (a. St.) und dauerte ohne Unterbrechung drei Tage. Der unermüdliche Pappenheim kam der Stadt mit seinen Laufgräben immer näher; er drang so von der Neustadt her bis an die Fosse braye vor, ebenso gegen das Hornwerk am Krökenthore, während in Magdeburg es an Pulver zu mangeln anfing. Als Tilly am 8. Mai sein Ultimatum in die Stadt gesandt hatte, beschloß am folgenden Tage der Rath, mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Am Nachmittage desselben Tages schwieg das Feuer der Belagerer; vielleicht meldete man ihm, daß der König im Anmarsch sei; andererseits aber wußte er durch Zuträger, wie mislich es um die Belagerten stand, und daher beschloß er den Sturm für den Morgen des 10. Mai (a. St.). Man sagt, in der Stadt befindliche Parteigänger der Belagerer hätten Steine über die Wälle

7) S. 684, auch ohne nähere Quellenangabe. 8) S. 685 und 686, ebenfalls ohne weiteren Nachweis. 9) Abgesehen von dem hier geleisteten Quellennachweise. 10) Droysen II, 305—307.

11) S. 686 und 687, nach Chemnitz I, 149. Droysen sagt hiervon nichts. 12) II, 319 und 320.

hinaus geworfen und diesen Zettel mit dem Rathe und der Aufforderung angeheftet, Tilly möge in dieser Zeit den Angriff ausführen [13]).

Früh 4 Uhr am 10. Mai (a. St.), einem Dienstage [14]), versammelten sich in dem einen Saale des Rathhauses der Rath, der Ausschuß und die Viertelsherren, in einem anderen die Räthe des Administrators, Stalmann und Falkenberg, welcher für die Nacht angeordnet hatte, daß die Posten auf den Wällen wohl besetzt bleiben sollten. Von der ersteren Versammlung wurden der Bürgermeister Kühlewein, der Stadtsyndicus Denhardt, Konrad Gerhold und Otto Guerike (der spätere Bürgermeister) an Falkenberg abgeordnet, um die Uebergabe mit ihm zu ordnen; aber Falkenberg widersetzte sich standhaft mit der Vertröstung, daß Gustav Adolf jede Stunde erwartet werde. Da traf auf dem Rathhause die Nachricht ein, daß die Kaiserlichen stark heranrückten, ehe dem Tilly ein Bescheid mitgetheilt worden war. Sofort eilte Falkenberg aus dem Rathhause; als Guerike es verließ, fand er bereits Kroaten in der Stadt. Ein Theil der Besatzung hatte sich seiner Gewohnheit gemäß früh 5 Uhr von den Posten auf den Wällen u. s. w. hinwegbegeben, was bisher gefahrlos geschehen war. Früh gegen 7 Uhr begann der Sturm; zuerst drang Pappenheim heran, und zwar beim Rondel an der Elbe, wo bald die Kroaten hereinbrachen, und Guerike auf sie stieß, sowie an der Fosse braye. Das hier postirte kleine Häuflein vom Falkenberg'schen Regiment weicht zurück, und der Feind bemächtigt sich schnell des neustädter Walles. Falkenberg eilt mit dem Regiment des Oberstlieutenants Trost nach der Hohen Pforte und wirft hier den Feind zurück. Indem der Kampf, schon in der Stadt, hin und her wogt, „scheint" Pappenheim den Befehl gegeben zu haben, etliche Häuser anzuzünden, um die Vertheidiger beim Löschen zu beschäftigen. Im ungleichen Kampfe fallen Falkenberg und Trost, und nun weichen die Belagerten hier zurück. Auch die Anstrengungen anderer Führer sind vergeblich, namentlich des Obersten Uffler, der sein Regiment herbeiführt, und des Hauptmanns Schmidt; der Administrator wird verwundet und gefangen. Andere feindliche Haufen dringen ein, von der neustädter Seite Mansfeld mit den Seinigen. Magdeburg ist verloren; es steht in hellen Flammen, die bei dem entstehenden Winde fast die ganze Stadt verzehren; nur wenige Gebäude blieben stehen, unter ihnen der Dom. Es folgt ein unmenschliches Plündern, Morden, Schänden. Wodurch der Brand entstanden sei, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; Einige behaupten, daß die That von den Magdeburgern selbst, Andere, daß sie von Falkenberg ausgegangen sei, auf dessen Rath man Pulverminen gelegt und angezündet habe, da man gesehen, daß keine Vertheidigung mehr helfe. Wieder Andere geben dem Pappenheim oder dem Tilly die Schuld [15]).

So Droysen nach seinen Quellen. Hiermit stimmt im Wesentlichen Gfrörer überein, jedoch mit einigen Zusätzen. Darnach leistete Tilly dem stürmenden Pappenheim aus Eifersucht in den ersten Stunden keine Hilfe und kam erst früh 10 Uhr mit den Seinigen herbei; ja Pappenheim behaupte in einem vom 5./15. Aug. 1631 aus Tangermünde an den Kaiser gerichteten Briefe [16]), Tilly habe ihn beim Sturme opfern wollen, weil er ihm in der höchsten Gefahr Hilfe versagt, sodaß an 1000 seiner besten Soldaten diesem schändlichen Verrathe zum Opfer gefallen seien; der Kaiser möge den Schuldigen, Tilly, dafür zur Verantwortung ziehen. Hierfür habe sich — fügt Gfrörer bei — Pappenheim an Tilly bei Leipzig gerächt. — Als eine Episode aus den Schreckensstunden des Plünderns, Mordens und anderer Thaten führt Gfrörer die Schilderung eines Augenzeugen an, des magdeburgischen Predigers Christoph Thadänus von der Katharinen-Kirche [17]). Ihn und seine Familie rettete unter tausend Gefahren ein feindlicher Oberst, ein Italiener oder Spanier, der sich aber aus Geldgier die Rettung Stück für Stück durch Geld, Schmucksachen u. s. w., die er herauspreßte, bezahlt machte. Weder Tilly noch Pappenheim zeigte sich persönlich grausam; ersterer dürfte den Brand um so weniger angestiftet haben, als ein zerstörtes Magdeburg ihm weit mehr nachtheilig als vortheilhaft sein mußte [18]). — Wittich neigt zu der Ansicht, daß Falkenberg, aber ohne irgend welche Mitschuld Gustav Adolf's, die Stadt, zunächst das Rathhaus, habe anzünden lassen, als er gesehen, daß der Feind nicht mehr zu bewältigen sei; doch spricht er daneben von der Möglichkeit, daß wol die Magdeburger selbst aus Verzweiflung ihre Stadt angezündet haben; auch nimmt er an, daß Falkenberg nicht durch kaiserliche Soldaten, sondern durch die kaiserliche Partei in der Stadt getödtet worden sei; doch bestreitet er, daß ein Verrath von dieser Seite die Stadt den Feinden in die Hände geliefert habe; aber es ist erwiesen, daß Alemann und Kühlewein mit dem Belagerer in Verbindung standen. — Pappenheim leitet in einem seiner Berichte den Brand aus den Minensprengungen her. — L. v. Ranke meint, daß wol Falkenberg den Brand angelegt und vorbereitet habe. — Albert Heising (Protestant) bekämpft wie Gfrörer die vorher fast allein herrschende Ansicht bei den protestantischen Schriftstellern, daß Tilly die Schuld der Zerstörung trage [19]). — Der Oesterreicher, Prof. Heller zu Melk, sucht zu zeigen, daß Magdeburg gegen den Willen Tilly's zerstört worden sei, und daß dieser keine Freude an der Zerstörung gehabt habe [20]).

13) Ebenda II, 329—332. 14) Nach Gfrörer. 15) Droysen II, 332—335.

16) Abgedruckt in Wallenstein's Briefen bei Förster II, 91 fg. 17) Das zerstörte und wieder aufgerichtete Magdeburg, gedruckt 1727. 18) So Gfrörer S. 690 fg. 19) „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört" und „Die Politik Gustav Adolf's" (dieser sei fast nur in politischer Absicht nach Deutschland gekommen), 2. Aufl. 1854. 20) In einem Programm vom J. 1867. Documente aus der Zeit unmittelbar nach der Katastrophe sprechen sich verschieden aus; der Brief eines gewissen Andrees Wilken vom 13./23. Mai aus Braunschweig an Wilken Mohrmann in Bremen (Blätter für Handel u. s. w. zur Magd. Zeitung, 1876, Nr. 27) sagt, die Stadt sei „zum Theil von den Einwohnern, auch zum Theil von des Feindes Volk in Brand gestochen" worden.

Der Fall Magdeburgs erregte bei der katholischen Partei großen Jubel, bei der evangelischen einen ebenso lauten Jammer, zugleich aber auch heftige Anklagen gegen Gustav Adolf, welchem anfangs die Hauptschuld des Unglückes beigemessen ward. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er eine „Apologie", worin er erklärte, daß er zur Rettung Alles gethan habe, aber daran verhindert worden sei, namentlich durch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, von denen er nicht gewußt, „ob sie Freund oder Feind"[21]). Wie Gfrörer[22]), nach welchem Gustav Adolf zu schwach an Truppen war, um den vereinten Heeren von Tilly und Pappenheim bei Magdeburg eine Schlacht anzubieten, aus diesem Documente hinzufügt, klagte der König auch die Magdeburger der Indolenz und des Geizes an. — Wäre die Annahme nicht gestattet, daß Gustav Adolf geglaubt habe, die Stadt werde sich noch eine längere Zeit halten, so könnte man ihn kaum von der Mitschuld frei sprechen; zum mindesten nimmt es Wunder, daß er von Spandau aus den großen Umweg einschlug und daß er nicht, um Tilly und Pappenheim abzuziehen, sofort heranrückte, auch wenn er keine Schlacht liefern wollte oder konnte. Die feindlichen Generäle würden Angesichts einer auch nur schwachen schwedischen Heeresmacht den Sturm nicht gewagt haben, und vor Brandenburg oder Sachsen brauchte sich Gustav Adolf sicherlich nicht zu fürchten.

Schon vor dem 10. Mai (a. St.) traf der kaiserliche Abgesandte Hegenmüller bei dem Kurfürsten von Sachsen ein, welchen er um die Vermittelung eines friedlichen Abkommens mit Gustav Adolf ersuchen sollte. Nach dem Falle Magdeburgs wendete sich Johann Georg wieder fast gänzlich dem Kaiser zu, welchem er durch Hegenmüller Neutralität zusagte. Hierauf gab der Kaiser unterm 13. Mai (a. St.) dem Tilly Vollmacht, mit dem Kurfürsten weiter zu verhandeln, und zugleich den Rath, gegen das schwedische Heer näher zu rücken; aber Tilly marschirte in der entgegengesetzten Richtung von Magdeburg ab[23]). Anfangs war er unentschlossen, wohin er sich wenden sollte, wie er unterm 16./26. Mai an den Kurfürsten von Baiern schrieb. Einen starken Unwillen hierüber legte der entschlossene Pappenheim an den Tag, und gab ihm unter Anderem einen Ausdruck in einem Briefe vom 16. Juni n. St. an Wallenstein sowie in einem solchen aus Thüringen vom 2. Juli (n. St.) an Maximilian, welchem er klagte, daß man den Sieg nicht ausnutze[24]). Gfrörer bemerkt hierzu, daß sich Baiern durch Frankreich habe verleiten lassen, damals mit Schweden über Neutralität zu verhandeln[25]). Statt energisch zu handeln, blieb Tilly einige Wochen bei Magdeburg stehen, indem er um Verstärkung nachsuchte und in mehreren Berichten, vom 3., 16., 18. Juni (n. St.), an Maximilian über das Elend seiner Truppen klagte, was ihn zwinge, sich nach Thüringen zurückzuziehen. Gegen das Ende des Mai brach er auf; am 29. (a. St.) war er in Aschersleben, 8 Tage später in Oldisleben an der Unstrut, in der Mitte des Juni zu Mühlhausen[26]).

Auch des Königs Heer litt damals großen Mangel, und da Magdeburg verloren war, Brandenburg wie Sachsen zweideutig, so faßte er zunächst den Entschluß, sich an die Oderlinie zurückzuziehen und erließ deshalb nähere Verhaltungsbefehle nach Frankfurt an Horn, welcher über ein ziemlich schwaches Heer verfügte und sich den Kaiserlichen gegenüber in keiner geringen Gefahr befand; allein diese dachten mehr ans Plündern als ans Schlagen, und so schob Horn im Juni seine Tête bis Crossen vor. Da sich Gustav Adolf durch Tilly nicht angegriffen sah, so erbot er sich jetzt, dem Kurfürsten von Brandenburg Spandau herauszugeben; aber Georg Wilhelm ließ die Festung zunächst in des Königs Hand und bat ihn um seinen Schutz. Dieses Gefühl der Furcht benutzend, drang nun Gustav Adolf in ihn, eine förmliche Waffenverbrüderung mit ihm zu schließen. Aber das war nun wieder dem Kurfürsten zu viel, welcher hoffen mochte, daß ihm der Kaiser Neutralität bewilligen würde; seine Antwort an Gustav Adolf lautete daher: Er könne sich von den übrigen Evangelischen nicht trennen; Gustav Adolf solle zwar das allgemeine Kriegsdirectorium haben, aber er selbst wolle die Verfügung über seine Festungen und Truppen behalten; auch müsse er sich vorerst mit dem Kurfürsten von Sachsen benehmen; bleibe der König, so wolle er ihm im Nothfalle Beistand leisten. Als am 20. Mai (a. St.) Georg Wilhelm persönlich zu Gustav Adolf in dessen Lager kam, machte dieser ihm alle möglichen Concessionen; aber auf der militärischen Oberleitung bestand er nach wie vor ganz nachdrücklich. Da trat nun seinerseits der Kurfürst von mehreren seiner Einräumungen zurück und zeigte sich wieder viel abgeneigter zu einem Bündniß. Der König gerieth hierüber in eine sehr bittere Stimmung, wie sich diese z. B. in seinen Briefen an Horn vom 27. und 31. Mai (a. St.) aussprach[27]).

Unterdessen, bereits im Mai, so berichtet Gfrörer[28]), ging der Kurfürst Maximilian von Baiern mit Frankreich ein Bündniß ein: Frankreich stellt ihm 11,000 Mann zur Hilfe gegen feindliche Angriffe und ev. Geld zur Verfügung; umgekehrt verspricht Baiern 4000 Mann, und der Preis ist die Behauptung der pfälzischen Kur. Der Tractat wurde durch Maximilian am 8., durch den König Ludwig am 30. Mai (n. St.) unterzeichnet. Als Baiern nach der Schlacht von Breitenfeld Frankreichs Hilfe gegen Schweden beanspruchte, erwiderte Richelieu: Man habe ja nur ein Schutzbündniß auf so lange geschlossen, als Baiern nicht angegriffen würde; der Angriff sei von Tilly ausgegangen. — Am Ende des Mai oder am Anfange des Juni berief Maximilian die Mitglieder der Liga zu einem Convente nach Dünkelsbühl,

21) Droysen II, 339—341. 22) S. 699. 700, nach Khevenhiller XI, 1813 fg. 23) Droysen II, 376—378. 24) Ebenda II, 362 und 363. 25) S. 700.

26) Droysen II, 364 und 365. — Dazu Gfrörer S. 705, nach Westenrieder, Beiträge VIII, 180 unten. 27) Droysen II, 341—346; 355 und 356. 28) S. 801. — Droysen erwähnt hiervon nichts.

wo man beschloß, das Restitutions-Edict mit seinen Consequenzen durchaus aufrecht zu erhalten und das Heer mit 11,000 Mann zu verstärken [29]). — Andererseits verhandelten in der Mitte des Mai 1631 der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und der Herzog Wilhelm von Weimar durch Abgesandte bei oder in Spandau mit Gustav Adolf, welchem sie sich jetzt näher anschlossen [30]). — Durch Beschluß vom 31. Mai bewilligten die niederländischen Generalstaaten dem Könige für die folgenden Monate Juli, August und September je 50,000 Gulden Subsidien, durch einen zweiten Beschluß vom 4. Dec. 1631 weitere 100,000 Gulden. Die erste dieser Geldsendungen traf etwa im August 1631 bei Gustav Adolf ein [31]), und da auch Frankreich einiges Geld hergab, so kam der König um diese Zeit aus seiner Geldnoth heraus und konnte namentlich seinen Soldaten wieder einen regelmäßigen Sold zahlen [32]).

Im Beginn des Juni ließ Gustav Adolf dem Kurfürsten von Brandenburg sagen, er wünsche ihn zu sprechen und sich von ihm zu verabschieden; Georg Wilhelm stellte als Antwort die Bitte an ihn, seine Armee, durch welche man bereits sehr viel gelitten habe, aus Brandenburg zu entfernen und gegen den Feind zu führen. Indem der König sich anschickte, persönlich nach der Oder zu gehen und an der Havel seinen General Baner einstweilen mit dem Heere zurückzulassen, machte er noch einen Versuch, den Kurfürsten endlich zu dem ihm erwünschten Entschlusse zu bringen; er theilte ihm am 5. Juni mit: Er wolle Spandau zurückgeben, aber sofort solle der Kurfürst erklären, ob er auf seiner oder des Kaisers Seite stehen wolle; sei bis zum 7. Juni keine Antwort eingetroffen, so werde er annehmen, daß der Kurfürst sich entschlossen habe, sein Feind zu sein. Die Antwort traf an dem genannten Tage ein und lautete etwas nachgiebiger als zuvor: Der König möge ihm Neutralität einräumen, zugleich aber auch ihn sicher stellen; er möge Spandau herausgeben, damit es nicht scheine, als wolle er sich in den Besitz der brandenburgischen Festungen setzen. Am 8. Juni schrieb der König dem Kurfürsten: er wolle ihm am folgenden Tage Spandau wieder herausgeben und seines Weges gehen, aber ihn nun auch als seinen Feind betrachten. Wirklich brach Gustav Adolf am 9. Juni mit seinem Heere auf, und Spandau wurde geräumt; aber der Zug des schwedischen Heeres ging gegen Berlin. Da kam ihm als Beauftragter des Kurfürsten der sächsische Feldmarschall Arnim mit der Bitte entgegen, in den brandenburgischen Ländern zu bleiben. Zunächst schlug ihm Gustav Adolf diese Bitte mit der Erklärung ab, daß die voraufgegangenen Verhandlungen ihn allzusehr verdrossen hätten. Die schwedischen Heeresabtheilungen rückten ohne Aufenthalt immer massenhafter vor Berlin, und die Kanonen richteten sich gegen die Stadt. Als jetzt Gustav Adolf noch einmal Resolution von dem Kurfürsten forderte, sandte dieser zu ihm Kurt Bertram v. Pfuel hinaus, dessen Anträge jedoch der König schroff abwies. Unter dem Drucke dieser Lage fuhren die Kurfürstin, alle fürstlichen Frauen und Fräulein hinaus in das schwedische Lager und baten den König, gegen Berlin nichts Feindliches zu unternehmen. Am Nachmittage (des 9. Juni) kam Georg Wilhelm selbst herbei und bewilligte nun alle Forderungen. Der König begab sich noch an demselben Tage mit dem Kurfürsten als dessen Gast nach Berlin, und am folgenden Tage unterzeichneten beide den dahin lautenden Vertrag: Gustav Adolf behält das Besatzungsrecht von Spandau während des ganzen Krieges sowie den freien Paß durch Küstrin, wohin er nöthigenfalls auch Soldaten legen darf; nach dem Kriege werden beide Plätze wieder abgetreten. Der König, welchen dieser Erfolg in die glücklichste Stimmung versetzte, kam den folgenden Tag wieder nach Berlin, wo man nun mit einander gastirte und zechte. Als während der folgenden Nacht im schwedischen Lager eine starke Kanonade laut ward [zum Zwecke des Scheines für Andere, als sei der Kurfürst gezwungen — wol nicht, sondern zum Zwecke des Freudenausdruckes], erschrak zwar anfangs die Stadt; aber man faßte sich bald wieder, und mit dem nächsten Morgen strömten die Berliner, welche als Evangelische schon längst für den König entschiedene Sympathie im Herzen trugen, zahlreich in das schwedische Lager hinaus, um ihrem Jubel Ausdruck zu geben. Auch der Kurfürst kam an demselben Tage zum Könige heraus, und kehrte mit einem tüchtigen Rausche nach Berlin zurück [33]). — Hiermit stimmt im Wesentlichen Gfrörer [34]), nur daß er den auf die Stadt gerichteten Kanonen noch einen königlichen Trompeter hinzufügt, welcher augenblickliche Oeffnung der Thore fordert, widrigenfalls man sie gewaltsam öffnen werde, an die Spitze der herbeikommenden Damen die verwitwete Pfalzgräfin-Mutter stellt und aus dem Vertrage, welchen er auf den 11./21. Juni verlegt, noch folgende Punkte anführt: So oft und lange der König Küstrin besetzt, stehen unter seinem Commando auch die dortigen brandenburgischen Truppen; der Kurfürst darf auch ferner an dem leipziger Convente festhalten; Brandenburg zahlt monatlich an Schweden 30,000 Rthlr. Ferner berichtet Gfrörer [35]): Bei den schwedischen Freudenschüssen, welche er auf den Morgen des 12./22. Juni verlegt, habe man vergessen, aus vielen Kanonen die scharfen Patronen zu entfernen, sodaß 40 Kugeln in die Stadt flogen und im Schlosse wie in den benachbarten Häusern einschlugen, jedoch ohne Menschen zu beschädigen; es sei von Manchen [36]) behauptet worden, diese scharfen Schüsse wären von dem Kurfürsten bestellt worden, dem es darauf angekommen, sich bei dem Kaiser durch die Zwangslage zu entschuldigen, wie er denn unterm 25. Juni (a. St.) an diesen geschrieben

29) Gfrörer S. 680, nach Chemnitz I, 411, b. 30) Ebenda S. 700 und 701. 31) Ebenda S. 722 nach Lontorp, Acta publica IV, 215. 32) Ebenda.

33) Droysen II, 346—353. 34) S. 701—705, nach Chemnitz I, 170, a und b, und Khevenhiller XI, 1824 fg. 35) Ebenda. 36) So von Khevenhiller XI, 1824 fg.

habe, er sei durch die schwedischen Kanonen zu dem Bündniß genöthigt worden. Nach Gfrörer's Meinung [37]) hat damals der Kurfürst den König „gehaßt aus voller Seele." Auch Droysen führt ausdrücklich an, daß Georg Wilhelm sofort ein Entschuldigungsschreiben des Inhaltes an den Kaiser richtete: Er habe sich, von diesem verlassen, aus Noth mit Gustav Adolf verbünden müssen; aber es sei dies kein Bündniß gegen den Kaiser. Dieser nahm das Schreiben nicht an und wiederholte seine Mahnung, sich mit dem Feinde nicht einzulassen. Gleichzeitig bat Georg Wilhelm den Kurfürsten von Sachsen, ihm und eventuell dem Könige von Schweden Hilfe zu leisten [38]).

Im Anfange des Juni (a. St.) begannen sich die Kaiserlichen an der pommerschen Küste lebhaft zu regen, aber noch mehr die ihnen dort gegenüberstehenden Schweden unter Ake Tott, welcher in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni (a. St.) mit seinen Approchen gegen das Mühlenthor von Greifswald vorging. Bereits am 15. capitulirte die Stadt, deren tapferer Commandant Perusi gefallen war. Zum Lohne für die tapfere That wurde Tott von seinem Könige zum General-Feldmarschall ernannt [39]); in der 2. Hälfte des Juli eroberte er, mit Ausnahme von Rostock, Wismar und Dömitz, ganz Mecklenburg, dessen Herzöge im August unter Gustav Adolf's Beisein wieder eingesetzt wurden [40]).

Der König begab sich, nur von einem kleinen Gefolge begleitet, schon am 12. Juni (a. St.) nach Stettin und von hier nach Greifswald; am 23. traf er wieder in Spandau ein. In dieser Zeit hatte er große Bedenken, ob er nicht, statt des Vormarsches gegen Tilly, besser thäte, in der nun errungenen festen Defensivstellung zwischen Warthe, Oder, Spree, Havel und Elbe zu verbleiben, zumal Dänemark wieder eine drohende Haltung einnahm, und zu einem Offensivkriege gegen die Kaiserlichen es an Truppen, Geld, Nahrung und Munition fehlte; aus Schweden vermochte man ihm fast gar nichts zu senden, und Frankreich zögerte mit der Zahlung seiner Subsidien. Am 28. Juni meldete Gustav Adolf seinem Reichskanzler: Er sei in der furchtbarsten Lage; man möge ihm ja Unterstützung, namentlich Geld und Truppen, schicken; von den geworbenen deutschen Truppen liefen fast immer wieder bald ebenso viele fort. Unter diesen Umständen, so fügt Droysen hinzu, dachte er wol ernstlich daran, sich wieder gänzlich nach Schweden zurückzuziehen [41]). — Aus Pommern und Mecklenburg nach der Mark Brandenburg zurückgekehrt, hielt Gustav Adolf am 26. Juni (a. St.) bei Alt-Brandenburg Heerschau; am 28. brach er mit 2000 auserlesenen Musketieren und fast der ganzen Reiterei — nach Droysen mit 1000 Musketieren und 3000 Reitern und zwar erst am 29. Juni (a. St.) — von hier nach der Elbe auf und gelangte am 29. — nach Droysen am 30. — bis Jerichow. Am 1.(11.) Juli setzte ein kleiner Theil der Infanterie von Jerichow auf das linke Elbufer über, wo das Schloß von Tangermünde und die Stadt genommen wurden; am 3.(13.) war die Schiffbrücke fertig, und über diese ging jetzt der König mit dem übrigen Fußvolk, der Cavalerie und den Geschützen nach dem linken Ufer der Elbe, wo bald Stendal und Arneburg, am 9./19. Havelberg in schwedische Hände fielen. Bei Werben wurde ein verschanztes Lager errichtet und bezogen, wohin am 12. der König aufbrach, um sich zunächst hier mit seinem Heere festzusetzen, welches, durch viele Garnisonen geschwächt, damals nur 11,000 Mann (nach Gfrörer) stark war [42]). — Unterdessen waren, im Frühlinge, wie später noch im Sommer 1631, die englischen Diplomaten bemüht, den Kaiser zur Wiedereinsetzung Friedrich's in die pfälzische Kurwürde zu bewegen und versprachen ihm sogar für diesen Fall ihre Hilfe gegen Schweden [43]).

Als Tilly sich nach Thüringen wandte, hatte er vor Allem die Absicht, den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel wegen seines Bündnisses mit Schweden zu züchtigen; er stellte deshalb an ihn das Ultimatum, sich dem Kaiser zu ergeben und dessen Heere seine Festungen zu überliefern. Diese Zumuthung wies der Landgraf kühn zurück, und doch unternahm Tilly gegen ihn nichts Ernstliches, während Pappenheim fort und fort zu energischen Kriegsoperationen antrieb. Nach langem Zaudern, wobei zwei Monate in unbegreiflicher Weise verloren gingen, entschloß sich Tilly endlich, den Schweden an der Elbe entgegenzutreten, und so erschien er am 17. Juli (a. St.) in Wolmirstedt bei Magdeburg. Auf der anderen Seite begab sich Gustav Adolf am 15. desselben Monats (a. St.) zu seiner Cavalerie bei Werben; am 17. rückte er dem sich nähernden Feinde entgegen; schon bei dem Dorfe Burgstall wurde das kaiserliche Cavalerie-Regiment Montecuculi fast gänzlich aufgerieben, während die beiden anderen Reiterregimenter Bernstein und Holk sich zur Flucht wandten, wobei der Oberst Bernstein fiel. Die Schweden verloren in diesem Gefecht wenige Leute, unter ihnen den jungen Pfalzgrafen, welcher seinen Tod fand. Gustav Adolf zog sich hierauf zunächst nach Stendal zurück [44]). — Nach der Darstellung bei Gfrörer, welcher für die damalige Zeit dem Kaiser die Absicht zuschreibt, die Liga zu vernichten [45]), traf Tilly am 15./25. Juli in Magdeburg ein, und verließ Gustav Adolf am folgenden Tage mit drei Abtheilungen das Lager von Werben, worauf er drei kaiserliche Regimenter der Art schlug, daß sie an 1000 Mann verloren [46]). Mit der Hauptmacht, etwa 15,000 Mann zu Fuß und 7000 zu Pferd, hatte Tilly am 21. Juli (a. St.) sein Hauptquartier zu Tangermünde; von hier aus griff er am 26. das schwedische Lager bei Werben an, wurde aber zurückgeschlagen, und die Schweden gingen nun ihrerseits durch einen Ausfall am folgenden Tage wieder zur Offensive über, wobei sich besonders Generallieutenant Baudissin und Herzog Bern-

37) S. 704 und 705. 38) Droysen II, 353 und 354. 39) Ebenda II, 356 und 357. 40) Ebenda II, 357 und 358. Dazu Gfrörer S. 707 und 708; S. 718 und 719. 41) Droysen II, 358—360.

42) Gfrörer S. 710—713. Droysen II, 361. 43) Ebenda II, 470 und 471. 44) Ebenda II, 368—372. 45) Gfrörer S. 727. 46) Ebenda S. 713—715.

hard von Weimar auszeichneten, welchen letzteren Gustav Adolf deshalb zum Obersten seines Leibregimentes zu Pferd machte, nachdem derselbe erst kurz vorher bei Werben sich den Schweden angeschlossen hatte. (Gfrörer, S. 725, nach Röse, Bernhard von Weimar I, 153 fg.) Am 29. Juli zog sich Tilly nach Tangermünde zurück und ging dann weiter nach dem Süden[47]). — Nach Gfrörer unternahm Tilly den Angriff auf das Lager bei Werben in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli a. St., um blutig abgeschlagen zu werden, und fand am 28. ein neuer Kampf zwischen beiden Heeren statt, worauf Tilly, in dessen Armee viel Mangel an Nahrungsmitteln und schlimme Desertion herrschte, am 29. nach Tangermünde abzog, wo er unentschlossen stehen blieb, bis er am 11./21. Aug. in der Richtung nach Wolmirstedt marschirte[48]). Auch Gustav Adolf hatte in und bei Werben mit schwerem Mangel, namentlich an Geld, zu kämpfen; in einem Briefe vom 18./28. Juli an A. Oxenstierna, sowie in einem späteren, welchen er an denselben schrieb, beklagt er sich darüber, daß man sich durch Plündern helfen müsse[49]).

Unterdeß war in der Mitte des Juli des Königs Gemahlin mit etlichen Tausend Mann frischer Truppen bei Wolgast gelandet; auch der Engländer Marquis von Hamilton führte um dieselbe Zeit dem schwedischen Heere neue Truppen zu, welche er in seinem Vaterlande geworben hatte, nachdem von seiner Seite mit Gustav Adolf am 31. Mai 1630 a. St. ein dahin lautender Vertrag geschlossen worden war, daß er auf eigene Kosten 6000 Mann zusammenbringen wolle. Wirklich erschien er am 26. Juli 1631 mit dieser Anzahl von Mannschaften an der Peenemündung; aber diese englischen und schottischen Söldner, unter welchen Hamilton keine Disciplin zu halten wußte, schmolzen sehr schnell zusammen, und später ging der noch vorhandene Rest mit seinem Führer nach England zurück[50]).

Schon geraume Zeit vorher hatte Gustav Adolf seine geheimen Correspondenzen und Verhandlungen mit Wallenstein wieder aufgenommen, im Mai, Juni und Juli 1631; etwa im Juli ließ er an ihn ein Schreiben gelangen, dessen Erfolg war, daß Wallenstein den Ueberbringer beauftragte, dem Könige mündlich zu sagen, daß er sich zu gelegener Zeit vom Kaiser zu ihm wenden werde; aber zuvor müsse der König sich mit Kursachsen verbünden, gegen Tilly losgehen, Rostock, Wismar, Demmin einnehmen und dann ihm 10,000 bis 12,000 Mann unter Thurn zuschicken. Als Raschin diese Aeußerung Wallenstein's dem Könige überbracht hatte, ließ dieser ihm antworten, dies sei auch seine Meinung; er wolle ihm unter Umständen 12,000 Mann senden und ihn zum Vicekönige von Böhmen machen[51]). — Nach anderer Seite hin unterhandelte der König mit Kursachsen, welches bei seiner schwankenden Neutralität zwischen der weichenden kaiserlichen und der siegenden schwedischen Macht in eine immer mislichere Lage gerieth. Als Unterhändler trat damals wieder der kursächsische General-Feldmarschall von Arnim auf, ein Mann, der bei steif lutherischem Confessionalismus nach einander in schwedische, polnische, kaiserliche und kursächsische Kriegsdienste getreten war und, ohne Anschluß an Gustav Adolf, eine eigene deutsch-protestantische Liga zusammenbringen wollte. Unterm 5. Juli a. St. hatte Gustav Adolf an ihn geschrieben: Er hoffe, daß der Kurfürst von Sachsen, um die Freiheit der evangelischen Religion zu erhalten und um anderer Interessen willen, sich ihm anschließen werde; in einem weiteren Schreiben vom 20. Juli (a. St.) aus Werben wandte sich der König abermals an diesen Mann: Der Kurfürst möge doch endlich zu ihm übertreten; für denselben wolle er (Gustav Adolf) Magdeburg wieder erobern; ja er erbot sich, mit seiner Armee Deutschland ganz zu verlassen, wenn der Kurfürst es also wünsche und allein fertig zu werden hoffe, wozu er ihm 6000 Mann zurücklassen wolle[52]).

Die bereits früher, wie erwähnt, eingeleiteten Verhandlungen des Königs mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, welcher inzwischen ein bedeutendes Heer zusammengebracht hatte, führten zu dem unterm 12./22. Aug. (nach Droysen II, 375, am Ende des Juli) zu Werben zwischen beiden abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Vertrage, welcher später als Muster für ähnliche Bündnisse diente. Der Inhalt ist folgender. Gustav Adolf nimmt den Landgrafen gegen alle Feinde in Schutz, hat das Obercommando über dessen Streitkräfte, benutzt die Festungen und alle Kriegsmittel desselben, bis der Zweck erreicht ist; der Landgraf unterstützt den König mit allen seinen Hilfsmitteln und stellt im Besonderen demselben auf Verlangen sein Heer zur Verfügung; alle Kosten werden aus einer gemeinschaftlichen Kasse bestritten; in Hessen errichtet Schweden für sich Werbeplätze; was der Landgraf in Feindes Land erobert, behält er für sich und wird in diesem Besitze durch den König geschützt; auch kann der Landgraf andere Fürsten und Städte in das Bündniß aufnehmen. — Der Landgraf begann bereits im August, vereint mit dem Herzoge Bernhard von Weimar, welchen Gustav Adolf mit Geldern zur Werbung von Soldaten versehen hatte, die kriegerischen Operationen, und als Tilly ihn wegen des mit Schweden geschlossenen Bündnisses für einen Rebellen wider den Kaiser erklärt und zu seiner Bestrafung den Grafen Otto Heinrich Fugger mit einer Heeresabtheilung beordert hatte, gelang es ihm ohne große Anstrengung, diesen zurückzuschlagen[53]).

Nach der Darstellung bei Gfrörer befand sich damals Tilly in einer sehr mislichen Lage, theils wegen der Stellung Gustav Adolf's bei Werben, theils wegen

47) Droysen II, 374 und 375. 48) Gfrörer S. 715—718. 49) Ebenda S. 721 und 722, nach Geijer III, 187. 50) Gfrörer S. 719 und 720, zum Theil nach Chemnitz I, 186, b. — Droysen berichtet hierüber nichts. 51) Droysen II, 417—420.

52) Ebenda II, 386—390. 53) Gfrörer S. 723—725, nach *Lontorp*, Acta publica IV, 216 seq., Chemnitz I, 194, a und 198, und Röse, Bernh. v. Weimar I, 153 fg. — Droysen (welcher sich hierüber kurz faßt) II, 375 und 380.

des jetzt offenen Kampfes der Regenten von Hessen und Weimar gegen ihn, theils wegen der gefährlichen, drohenden Neutralität Kursachsens, theils wegen der von Frankreich beobachteten Haltung, theils wegen seiner eigenen Doppelstellung als des Oberfeldherrn, welcher Weisungen vom Kaiser und zugleich von Maximilian empfing. Nachdem er bis zum 18./28. Aug. in Wolmirstädt verweilt hatte, marschirte er an diesem Tage nach Eisleben weiter [54]), wo Graf Egon von Fürstenberg mit einem großen Theile des bei Mantua verwendeten Wallenstein'schen Heeres, etwa 17,000 Mann stark, zu ihm stieß [55]), und auch Aldringer, mit 8000 Mann aus Italien heranziehend, sich mit ihm zu vereinigen suchte [56]). Von einer anderen Seite rückte Tiefenbach aus Schlesien gegen Kursachsen herbei. Mit dieser vereinten Macht sollte Tilly nach des Kaisers Willen die Schweden oder Kursachsen angreifen, was auch Pappenheim's Absicht war. Es wäre für Tilly ein Leichtes gewesen, mit dem circa 18,000 Mann starken und wenig widerstandsfähigen Heere Kursachsens, welches bis zum 21.(31.) Aug. bei Leipzig stand, in kurzer Zeit fertig zu werden; aber er fand sich in diesem Plane vielleicht durch Weisungen von Seiten Maximilian's behindert [57]). Am 14./24. Aug. ließ er durch Abgesandte den in Merseburg verweilenden Kurfürsten von Sachsen auffordern, sein Heer mit dem kaiserlichen und ligistischen zu vereinigen, ihm sein Land zu öffnen, seinem Heere Lebensmittel zu liefern, worauf Johann Georg am folgenden Tage einen abschläglichen Bescheid gab. Tilly zog hierauf am 4. Sept. (wol n. St.) auf Halle, von wo aus er den Kurfürsten nochmals aufforderte, sich mit ihm in Güte zu vereinigen. Als der Stiftshauptmann von Merseburg die verlangten Mundvorräthe verweigerte, rückte auf Tilly's Befehl Pappenheim mit 6000 Mann und 8 Stücken heran, zwang den Stiftshauptmann zur Capitulation und ließ durch seine geldgierigen Soldaten bei Merseburg, in kursächsischem Gebiete, plündern und brennen [58]), sodaß sich jetzt Sachsen durch die Kaiserlichen und Ligisten feindlich behandelt sah [59]).

Folgen wir für diese kritische Zeit dem Berichte Droysen's, so herrschte während des Juli und des August, zum Theil schon vorher, in ganz Deutschland eine starke Spannung der Gemüther darüber, wie sich Kursachsen entscheiden würde; es erschien eine große Menge von Flugschriften, welche zum Theil dringend den Anschluß an Schweden forderten, da Neutralität oder Defensive nur zum Schaden der Evangelischen gereiche, zum Theil die Neutralität, zum Theil ein Bündniß mit dem Kaiser riethen [60]). Noch vor der Mitte des August ließ Tilly sein Heer von Tangermünde abziehen, und am 18. a. St. langte er in Eisleben an, um einen Druck auf Kursachsen auszuüben [61]), von dessen Regenten jetzt Tilly'sche und kaiserliche Commissare forderten, daß er ihnen sein Heer zur Verfügung stelle und Contribution n leiste. Sofort schickte Johann Georg, in dessen Gebiet Tilly'sche Scharen Einfälle machten, an Gustav Adolf nach Brandenburg einen Trompeter, am 20. Aug. hinter diesem her den Grafen Vitzthum, welcher jetzt dem Könige meldete, daß sein Herr sich mit ihm verbinden wolle. Gleichzeitig zog der Kurfürst seine Truppen bei Leipzig zusammen und führte sie über Eilenburg nach Torgau [62]). Da jetzt in Kursachsen eine entschiedene Wendung eintrat, so eilte seinerseits Gustav Adolf am 14. Aug. (a. St.) von Werben nach Rathenow zu Horn, indem er Baudissin und Teuffel in Werben zurückließ, und führte sein Heer näher an die sächsische Grenze heran. Er selbst rückte mit 5000 Mann sofort auf Wittenberg; Baner und Teuffel sollten folgen, Horn und seine Heeresabtheilung sich nach Schlesien in Bewegung setzen. Nachdem der König am 23. Aug. (a. St.) in Wittenberg, am 24. in Coßwig angelangt war, hatte er Fühlung mit dem rechten Flügel der Sachsen gewonnen [63]). Noch versuchte der Kaiser in mehreren an denselben gesandten Briefen den Kurfürsten zu einem entschiedenen Bündniß mit sich zu bewegen [64]), was auch Tilly durch dringende Vorstellungen that. Am Ende des August (a. St.) rückte dieser über Halle näher an das Kursächsische heran, nahm am 26. Aug. Merseburg mit Accord und setzte sich zunächst zwischen Halle und Merseburg in einem Lager fest, von wo aus die kursächsischen und andere Länder gebrandschatzt wurden. Da endlich schloß am 1. (nach Anderen am 2.) Sept. a. St. Johann Georg mit Gustav Adolf ein Bündniß: Beide wollten wie Ein Mann gegen den Feind zusammenstehen; die sächsische Armee sollte, so lange die Gefahr dauerte, mit der schwedischen vereinigt sein; in der Bestimmung der Operationen hatte Gustav Adolf die Oberleitung; der Kurfürst wollte ihm seine Pässe öffnen, Fourage und anderen Bedarf liefern u. s. w. [65]).

Von dieser Darlegung der Ereignisse bei Droysen weicht diejenige bei Gfrörer in wesentlichen Stücken ab und erzählt, freilich in nicht ganz glaubhafter Weise, Dinge, welche dort nicht zu finden sind. Darnach brach auf kurfürstlichen Befehl vom 22. Aug. a. St. die sächsische Armee von Leipzig auf, die Infanterie voran, die Cavalerie mit 8 Stücken in der Nachhut, und bezog bei Torgau ein befestigtes Lager [66]). Gleichzeitig sandte Johann Georg seinen Feldmarschall Arnim nach Altbrandenburg zu Gustav Adolf, um von diesem Hilfe zu erflehen. An den Abgesandten richtete der König folgende Anrede (welche wol schwerlich weder von dem Redenden noch von dem Angeredeten dem großen Publicum mitgetheilt worden ist): Der Kurfürst ist selbst Schuld an seiner Noth; jetzt sucht er mich; er hätte mich früher suchen sollen; ich kann einem Fürsten nicht ver-

---

54) Nach Khevenhiller XI, 1698. 55) Nach Chemnitz I, 200, b. 56) Förster, Wallenstein's Briefe II, 99. 57) Gfrörer S. 727—730. 58) Nach Khevenhiller XI, 1693 und Chemnitz I, 201. 59) Gfrörer S. 730 und 781. 60) Droysen II, 380—386, wo sich Excerpte aus mehreren derselben finden.

61) Ebenda II, 380. 62) Ebenda II, 391 und 392. 63) Ebenda II, 392 und 393. 64) Ebenda II, 378 und 379. 65) Ebenda II, 393—395. 66) Nach Chemnitz I, 201, a.

trauen, dessen Räthe an den Kaiser verkauft sind, und der mich wieder verlassen wird, sobald ihm der Kaiser schmeichelt. — Trotzdem kam, so erzählt Gfrörer weiter, Arnim noch zweimal zum Könige im Auftrage seines Fürsten, indem er dessen Bitte dringend wiederholte und günstige Bedingungen bot. Jetzt forderte Gustav Adolf die Festung Wittenberg, den Sohn des Kurfürsten als Geisel, einen dreimonatlichen Sold für sein Heer, die Auslieferung der Verräther [67]. Johann Georg war zu Allem bereit und gab dem Könige bei einem persönlichen Besuche in dessen Lager am 26. Aug. a. St. seine Zusage, wobei Gustav Adolf nur noch einen einmonatlichen Sold für seine Soldaten begehrte [68]. Sofort (Gfrörer sagt hier nicht, an welchem Tage) schlossen beide das Bündniß, dessen Bedingungen wie oben bei Droysen angegeben sind. Nach Spanhemius [69]) wurde auch ein geheimer Artikel vereinbart [70].

Folgen wir zunächst weiter der Erzählung Gfrörer's, so hielt Gustav Adolf am 1.(11.) Sept. 1631 Heerschau über seine 13,000 Mann zu Fuß und 8850 zu Roß [71]) und marschirte nach Wittenberg, wo er mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg zusammentraf [72]); am 3.(13.) zog er über die dortige Elbbrücke und am 4.(14.) rückte er nach Düben vor. Noch am 3.(13.) schrieb Johann Georg an Tilly [73]): Er sei dem Kaiser stets treu gewesen, dafür aber schlecht behandelt worden; trotzdem habe er noch Vertrauen zu seinem „lieben Kaiser"; aber von Tilly werde sein Land hart heimgesucht. Indem das kursächsische Heer sich mit dem schwedischen bei Düben vereinigte, hielt hier Gustav Adolf mit den beiden Kurfürsten und seinen Generalen Kriegsrath, dessen Verhandlungen Chemnitz wissen will; Gustav Adolf habe erklärt, man müsse vorsichtig sein und keine Schlacht wagen; aber von Johann Georg sei erwidert worden, man müsse eine schnelle Entscheidung herbeiführen, und nöthigenfalls werde er mit seinem Heere, welches nach Gfrörer wohlgenährt und gut bekleidet war, allein auf Tilly losgehen (?); da habe denn der König in eine Schlacht gewilligt, vor deren Beginn der Kurfürst von Brandenburg nach Berlin zurückreiste [74]).

Nach Droysen nahmen diese Ereignisse folgenden Verlauf. Sofort nachdem unterm 1. (oder 2.) Sept. a. St. das Bündniß abgeschlossen war, trafen die zwei Herrscher die Bestimmung, daß die beiderseitigen Heere sich in und bei Düben vereinigen sollten. Das Gros der schwedischen Armee passirte am 3.(13.) Sept. die wittenberger Elbbrücke und langte am 5.(15.) in und bei Düben an, an welchem Tage sich hier auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einfanden. Die sächsische Armee war in 6 Regimentern Infanterie und 6 Regimentern Cavalerie 16,000 bis 20,000 Mann stark, die schwedische zählte 20,150 zu Fuß und 7500 zu Roß. Anfangs widerrieth (vielleicht nur forschend) Gustav Adolf das Wagniß einer Feldschlacht; da aber Johann Georg auf ihr bestand, so ging er mit Freuden darauf ein. Am 6. Sept. (a. St.) rückten beide Armeen von Düben bis Wolkau (Wölkau) vor und blieben am 7. dort stehen [75]).

Unterdessen war Tilly am 30. Aug. (a. St.) mit einer Heeresabtheilung vor Leipzig erschienen, von dessen Behörden er Proviant und andere Concessionen forderte. Da die Stadt, welche befestigt war, sich dessen weigerte, führte er seine ganze Armee heran und lagerte sich mit derselben in und bei den Dörfern Wahren, Möckern und Gohlis. Die Leipziger entschlossen sich zur bewaffneten Gegenwehr und brannten zu diesem Zwecke am 4. Sept. die Vorstädte nieder. Noch an demselben Tage ließ Tilly die Stadt bombardiren, welche ihrerseits ebenfalls mit Kanonen antwortete. Als am 5. Sept. Tilly sie noch einmal zur Uebergabe aufforderte, erfolgte die Capitulation, zumal man in ihr von der Nähe des schwedisch-sächsischen Heeres nichts wußte. Die Stadt mußte sich dazu verstehen, 400,000 Gulden an Contribution zu zahlen und eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen, während die sächsischen Truppen mit allen Ehren ausrückten, wie denn überhaupt Tilly hierbei nicht hart verfuhr. Am 6. Sept. (a. St.) zog derselbe mit 3000 Mann ein. So Droysen [76]). — Hiermit stimmt Gfrörer, welcher als militärischen Commandanten der Stadt Hans von der Pfordten nennt, im Wesentlichen überein, nur daß er die Pleißenburg erst am 7.(17.) Sept. capituliren läßt, nachdem die Stadt sich bereits am 5.(15.) ergeben [77]).

Die Schlacht bei Breitenfeld, durch welche jetzt eine entscheidende Wendung herbeigeführt wurde, legt sich nach dem Berichte Droysen's in folgenden Momenten dar. Als Tilly am 6. Sept. (a. St.) in Leipzig hörte, daß die feindliche Armee bereits ganz nahe herangerückt wäre, führte er die seinige, welche zwischen 30,000 und 40,000 Mann stark, also schwächer als jene war, sofort auf die Höhen vor den Dörfern Podelwitz und Göpschelwitz, die Front nach Norden gewendet. Den rechten Flügel commandirte Graf Fürstenberg, den linken Graf Pappenheim, beide vornehmlich mit Cavalerie versehen; den speciellen Oberbefehl über das Centrum hatte Tilly; vor der Front war, wie damals üblich, die „Batterie" aufgepflanzt. In der Frühe des 7.(17.) Sept. brach das schwedisch-sächsische Heer aus seinen Bivouacs auf und stellte sich vor dem feindlichen in Schlachtordnung. Auf dem rechten Flügel und im Centrum standen die Schweden, 19,100 Mann Infanterie und 7700 Mann Cavalerie; den linken Flügel nahmen, in einer abgesonderten Stellung, die Sachsen ein, etwa 19,000 Mann, sodaß die gesammte schwedisch-sächsische Streitmacht an 46,000 Streiter zählte [78]).

67) Ebenfalls nach Chemnitz I, 201, a und b. 68) Nach dem Soldat Suédois p. 94 seq.; *S. Puffendorf*, De Rebus Suecicis, Lib. III, §. 27; *Mauvillon* p. 264. 69) Im Soldat Suédois p. 96. 70) Gfrörer S. 731—734. 71) Nach Chemnitz I, 203, a. 72) Nach dem Soldat Suédois p. 96. 73) Nach *Lontorp*, Acta publica IV, 206, b. 74) Gfrörer S. 734—736.

75) Droysen II, 395—397. 76) II, 397—399. 77) Gfrörer S. 731, nach Chemnitz I, 202, b. 78) Droysen II, 399—401.

Bei der von Tilly gehandhabten (spanischen) Kampfweise war es auch diesmal darauf abgesehen, mit großen compacten Infanteriemassen in gewaltiger Tiefaufstellung vorzurücken, mithin durch deren Schwergewicht auf den Feind zu wirken, und dann die Cavalerie ebenfalls in starken geschlossenen Phalangen eingreifen zu lassen. Dieser Taktik gemäß war das Centrum des Tilly'schen Heeres meist aus schwerfälligen Infanterie-Carré's gebildet, von denen nur die vordersten Reihen ihre ebenso langsamen Schüsse abgeben konnten, da der Infanterist sein Gewehr auf eine Gabel stützte und zu jedem Schusse 99 Griffe brauchte. An derselben Schwerfälligkeit litt die kaiserliche und ligistische Artillerie. Dagegen war auf Gustav Adolf's Seite die möglich größte Beweglichkeit maßgebend, wie im schnellen Manövriren, so im schnellen Feuern. Die Harnische waren hier leichter, den Musketieren fast ganz abgenommen, die Gewehre von geringerem Gewichte und deren Gabeln ganz beseitigt; auch bediente man sich hier vielfach der Feuerschlösser statt der Lunten; neben den schweren Geschützen wirkten auch viele leichte. Ferner verstand es Gustav Adolf, die Massen mehr zu gliedern; mit kleineren Infanterie-Abtheilungen ließ er kleinere Cavalerie-Abtheilungen zusammenwirken; letztere brachen — nach Umständen — hinter der Infanterie hervor und zogen sich nach Befinden hinter deren Schutz zurück. Die Infanterie des schwedischen Centrums war in Brigaden zu je 1224 Mann eingetheilt; als Hauptstützen jeder Brigade dienten drei Pikenier-Abtheilungen: eine an der Spitze, zwei in der Basis oder Hauptlinie; zwischen der Spitze und der Basis stand eine kleine Musketier-Abtheilung, und drei solche befanden sich auch in der Basis zur Seite der Pikeniere, nämlich eine in der Mitte und zwei auf den Flügeln:

Pikeniere

Musketiere

Musketiere | Pikeniere | Musketiere | Pikeniere | Musketiere

Die Musketiere deployirten nach Befinden vor der Front und griffen den Feind in aufgelösten Schwärmen an, wobei die Gewehrgriffe, auch bei der übrigen Infanterie, viel weniger zahlreich und einfacher waren, mithin die Schüsse schneller abgegeben wurden als bei den Feinden. Da Gustav Adolf die Tiefe der Aufstellung von sechs auf drei Glieder reducirt hatte, so kam auch hierdurch der einzelne Mann zu einer mehr selbstthätigen und vollen Action seiner Kräfte als bei den Kaiserlichen, wo die Aufstellung der Infanterie 10 Mann tief war, sodaß bei weitem nicht so viele Soldaten, als da standen, zugleich feuern konnten. In der schwedischen Infanterie gab das erste Glied knieend, das zweite und dritte stehend seine Schüsse ab. Gustav Adolf vermochte, wie er dies in der breitenfelder Schlacht that, bei seiner Aufstellung der Mannschaften viel leichter als Tilly ein zweites Treffen zu formiren [79].

Die Kaiserlichen, deren Feldgeschrei „Jesus Maria" war, trugen ein weißes, die Schweden ein grünes Abzeichen mit der Loosung: „In Gottes Namen" (nach Anderen: „Gott mit uns"). Da die Schweden den Feinden gegenüber, welche auf den Höhen standen, anfangs die Sonne wie den Wind und Staub im Gesicht hatten, so zog Gustav Adolf seine ganze Armee zunächst ein Stück nach Rechts (wol unter einer Schwenkung) und gewann so den Kaiserlichen den halben Wind ab. Die eigentliche Schlacht begann Mittags zwischen ein und zwei Uhr, indem der linke kaiserliche Flügel gegen die Schweden vorging. Da hierdurch Pappenheim's Reiter zu weit von ihrem Centrum abkamen, so benutzte Gustav Adolf sofort diesen Fehler und sandte den Angegriffenen Verstärkung, wodurch die Angreifer in die Flucht geschlagen wurden. Mit dem Centrum ging inzwischen Tilly zunächst gegen die kriegsungeübten Sachsen vor, welche sehr bald wichen, wodurch auch ein Theil der Schweden mit fortgerissen wurde. Der Kurfürst machte sich bei dieser Wendung schnell aus dem Staube und erst in Eilenburg Halt. Als jetzt Tilly sich gegen den linken Flügel der Schweden wandte, um ihn aufzurollen, führte Horn mit demselben rasch eine Schwenkung aus und machte gegen die Andringenden Front. Der König kam mit den Brigaden Vitzthum und Hebron zur Hilfe, und es entstand hier ein furchtbarer Kampf, in welchem sich kaiserlicherseits Fürstenberg's Reiter sehr tapfer hielten. Hierher eilte nun, Horn an der Spitze, die ostgothische Cavalerie; die kaiserlichen Infanterie-Massen wichen zurück, die Schweden drängten nach und gewannen nicht blos die sächsischen Kanonen wieder, sondern nahmen auch die kaiserliche Batterie. Am Abende hatten die Schweden über den arg zerrütteten Feind einen vollkommenen Sieg davongetragen; nur vier kaiserliche Regimenter gingen intact aus der Schlacht hervor. Die Schweden sollen an diesem Tage nur 2100 Todte und Verwundete gehabt, die Kaiserlichen aber 10,000 bis 12,000 Mann verloren haben, wol mit Einrechnung der vielen Gefangenen, welche meist schwedischen Regimentern einverleibt wurden. Am schwersten war die kaiserliche Infanterie decimirt; ganze Regimenter lagen todt auf dem Schlachtfelde, wie das Holstein'sche. Von Officieren fielen auf schwedischer Seite die Obersten Teuffel, Kalenbach und Hall, auf kaiserlicher und ligistischer unter Anderen der Artillerie-General Schönberg, der General-Major Erwitte, der Oberst Baumgarten. Tilly selbst trug mehrere Wunden davon und verlor fast seine ganze Artillerie, nämlich 26 Stücke, unter ihnen viele halbe Karthaunen, ferner viel Proviant und Munition, eine Menge von Karren, auch circa 90 Fahnen und Cornets. Da der Sieg fast nur durch die schwedische Cavalerie und durch die zwei erwähnten Brigaden (von sieben) gewonnen worden war, die Sachsen aber gleich beim ersten Anprall des Feindes das Weite gesucht hatten, so muß hierin ein Beweis für die große Ueberlegenheit der schwedischen Taktik über die feindliche erblickt werden [80].

79) Ebenda II, 401—404.

80) Ebenda II, 404—408. Auch hier in dem Bestreben, nur actenmäßig oder archivalisch Berichtetes wiederzugeben.

Von der Erzählung bei Droysen weicht diejenige bei Gfrörer in nicht unwesentlichen Punkten ab, wie sie auch mehr bestimmte — ob auch überall ganz sichere? — Einzelheiten bringt. Nachdem — so heißt es hier — die vereinigte Armee der Schweden und Sachsen am 6.(16.) Sept. von Düben abmarschirt war und der König noch an demselben Tage „Klein-Wolcka" als Nachtquartier erreicht hatte, hielt er noch an demselben Abende vor den Heerführern eine Anrede, welche Chemnitz wörtlich anführt [81]), und worin unter Anderem gesagt worden sei: Der Streit gelte der alleinseligmachenden Kirche [82]). — Tilly, welcher noch am 7.(17.) Sept. früh bei Leipzig mit Verschanzungen beschäftigt war, schien eine Entscheidungsschlacht nicht wagen zu wollen; aber diese wurde besonders von den jüngeren Officieren und von dem ungestümen Pappenheim gefordert, welcher auch sofort am Morgen dieses Tages mit 2000 Reitern die Schweden angriff, aber bald so bedrängt wurde, daß er noch 2000 verlangte, worüber Tilly im Zorne ausrief [83]): „Dieser Mensch wird mich noch um Ehre und guten Namen, den Kaiser aber um Land und Leute bringen" (?). Die 2000 Reiter wurden abgeschickt, jedoch mit dem Befehle, daß sich Pappenheim sofort zurückziehen sollte; dieser hatte sich aber bereits so stark engagirt, daß Tilly nicht säumen durfte, mit dem Gros des Heeres nachzurücken [84]).

Desselben Tages früh brach Gustav Adolf mit seinen Truppen von Klein-Wolcka auf, und diese trafen zunächst auf Pappenheim, sodaß sie sich nur mit großen Schwierigkeiten am Loberbache aufstellen konnten. Indem der König das Heer zwischen den Dörfern Podelwitz und Göpschelwitz in Linie brachte, war ihm der starke Wind und Staub höchst hinderlich; mehrere Male suchte er den Wind zu gewinnen; aber es gelang ihm erst am Ende [85]). Die Schlachtordnung für die Schweden bot die nachstehend verzeichnete Gestalt [86]). Es waren 2 Treffen formirt, jedes mit einer Reserve, in 4 Linien; im 1. Treffen standen mit geringen Zwischenräumen: 1) 8 Fahnen finnische Reiter, 2) 180 Musketiere und Baner's Regiment, 3) 12 Fahnen Reiter von Tott, 4) 180 Musketiere von Baner, 5) 8 Fahnen westgothische Reiter unter Soop, 6) 180 Musketiere von Baner, 7) 8 Fahnen von Hall's Regiment, 8) 4 Fahnen ostgothische Reiter, 9) 4 Compagnien Fußvolk von Axell Lillia, 10) 4 Fahnen Fußvolk von Oxenstierna, 11) ebenso viele vom Regiment Hasauer, 12) das königliche Leibregiment zu Fuß unter Oberst Teuffel, 13) 4 Compagnien Musketiere vom Regiment Hall, 14) ebenso viele vom Regiment Hohendorf, 15) das Winkel'sche Regiment, 16) 2 Fahnen Reiter vom Regiment des Feldmarschalls Gustav Horn, 17) 5 Fahnen Reiter von Calenbach, 18) 360 Musketiere, 19) 5 Fahnen Reiter von Calenbach, 20) 280 Musketiere von Oxenstierna, 21) 3 Fahnen Reiter vom Regiment Baudissin, 22) 300 Musketiere von Erich Hand. Hinter diesem 1. Treffen waren als Reserve aufgestellt 260 Musketiere vom Regiment Hamilton, 5 Fahnen Reiter von des Königs Leibregiment unter Oberst Uslar, 350 Musketiere Ramsay und das Regiment des Rheingrafen [87]). Das 2. schwedische Treffen wird von Khevenhiller in derselben genauen Weise beschrieben wie das erste. Vor dem 1. Treffen war das grobe Geschütz postirt; außerdem hatte jede (?) Abtheilung kleine, lederne (mehrere?) Kanonen. Den rechten Flügel commandirte Johann Baner, den linken Feldmarschall Gustav Horn, das Centrum Teuffel; der König selbst hielt sich hauptsächlich zur Disposition gegen Pappenheim, weil er diesen am meisten fürchtete; namentlich im Anfange verweilte er bei seinem rechten Flügel; er ritt einen Schimmel, trug einen ledernen Koller und einen weißen Hut mit einer grünen Feder. — Die ebenfalls in zwei Treffen formirten Sachsen, welche sich bis zum Dorfe Göpschelwitz ausdehnten, umfaßten, außer der Artillerie, 5 Regimenter Cavalerie und 6 Regimenter Infanterie und wurden von dem Feldmarschall Arnim commandirt [88]).

Die Aufstellung der Kaiserlichen erstreckte sich vom Dorfe Seehausen bis zum Dorfe Breitenfeld, 18 Regimenter zu Pferd, 2 Regimenter Kroaten, 1 Regiment Dragoner, 17 Regimenter zu Fuß, in eine Linie formirt. Auf dem rechten Flügel, den Sachsen gegenüber, commandirte Graf Fürstenberg, auf dem linken Pappenheim; im Centrum hielt Tilly; das grobe Geschütz war vor der Front aufgepflanzt, links von Seehausen. — Nach Chemnitz hielt Tilly vor dem Beginn der Schlacht „an das Heer", an seine 30,000 Mann, eine Anrede, welche wenig glaubhaft klingt [89]).

Nach einer von Mittag bis 2 Uhr dauernden Kanonade nahm die Schlacht ihren eigentlichen Anfang, wobei Pappenheim mit seiner (an Zahl und Stärke der Pferde) überlegenen Reiterei die Schweden zu überflügeln suchte; allein ihr konnte seine Infanterie nicht schnell genug folgen, und andererseits stellte sich in trefflich gelungener Bewegung mit ihren leicht beweglichen Kanonen die schwedische Reserve rasch entgegen und hielt den Stoß hart kämpfend aus, während das 1. schwedische Treffen noch ohne Arbeit da stand. Der angreifende rechte kaiserl. Flügel litt außerordentlich, und namentlich wurde das Holstein'sche Fußregiment nach tapferer Gegenwehr fast ganz vernichtet. Dem (ersten) Cavalerie-Angriffe Fürstenberg's hielten die Reiter und die Artillerie der Sachsen eine Zeitlang Stand; als aber Tilly mit einem Theile der übrigen Armee eingriff, begab sich hier bald Alles auf die Flucht, in welcher auch schwedische Fuhrknechte sich bis Düben fortreißen ließen. Den hierdurch bedrohten linken Flügel der Schweden verstärkte Gustav Adolf durch die herbei-

81) Woher entnommen? 82) Gfrörer S. 636 und 637. 83) Nach Khevenhiller XI, 1875. 84) Gfrörer S. 737—739. 85) Nach *Mauvillon*, Lettres de G. A., p. 200. 86) Nach Khevenhiller XI, 1870 fg. Sehr auffällig hierbei bemerkt man die zerstückelte Vertheilung der Regimenter, die Nichtnennung von Pikenieren, die Unbestimmtheit darüber, ob man es mit Infanterie oder Cavalerie zu thun habe, die genaue Zahlenangabe über viele Abtheilungen.

87) Gfrörer S. 739 und 740. 88) Ebenda S. 740 und 741. 89) Ebenda S. 741 und 742.

rückende Reserve, und nun entstand hier ein gewaltiges Ringen Mann bei Mann, wobei den Schweden die leichteren Gewehre und die beweglicheren Kanonen trefflich zu statten kamen, während die schweren kaiserlichen Geschütze wenig zur Wirkung gelangen konnten. Zuerst wich an dieser Stelle Tilly's Reiterei, dann auch das Fußvolk. Da unterdessen Baner den linken kaiserlichen Flügel geschlagen hatte, so begann der allgemeine Rückzug des Tilly'schen Heeres. Hierbei kam der „lange Fritz", ein Rittmeister vom Regiment des Rheingrafen, dem Tilly so nahe, daß er ihn beinahe mit der Hand erfaßte, als er durch den Herzog Rudolf Max von Sachsen-Lauenburg vom Pferde geschossen ward. Der hart gefährdete kaiserliche Oberfeldherr begab sich in das Carré etlicher tapferer Veteranen, bis die Nacht den Kampf beendete. An 9000 Todte bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen 700 (nur?) Schweden, 2000 (so viel?) Sachsen, die Uebrigen „Katholiken" (?); außerdem hatten die Besiegten, von denen Pappenheim bis zuletzt aushielt, ihr ganzes Geschütz verloren, nämlich 27 schwere Kanonen, dazu circa 100 Fahnen und Standarten. Von schwedischen höheren Officieren fanden außer Teuffel, Hall und Calenbach auch Aderkaß und Damitz ihren Tod. Gustav Adolf blieb mit einem Theile seiner Truppen die Nacht über auf dem Schlachtfelde [90]).

Durch den Erfolg der Schlacht von Breitenfeld, welche überall ungeheure Sensation machte, wurde Gustav Adolf in Deutschland ungemein populär; eine Menge von Flugblättern priesen und verherrlichten ihn; andere brachten Spottlieder auf die Kaiserlichen [91]). Sehr viele Soldaten aus der Armee der Liga und des Kaisers, welcher letztere nach Gfrörer sich über die Niederlage Maximilian's — die ja aber doch auch seine eigene war — gefreut haben soll, nahmen in der schwedischen Armee Dienste, sodaß diese jetzt stärker war als je zuvor [92]).

Tilly, welcher noch am 7.(17.) Sept. bis unter die Mauern von Leipzig verfolgt ward, floh mit seiner Armee, deren aufgelöster Zustand, wie er dies selbst in seinen Berichten sagt, ein trauriges Bild bot, in größter Eile an der Saale abwärts. Nachdem er am 10. a. St. in Halberstadt angelangt war, wo er sich zum Zwecke der Sammlung einige Tage aufhielt, marschirte er in das Hildesheimische, wo sich Pappenheim wieder mit ihm vereinigte. Am 23. Sept. a. St. passirte er bei Corvey die Weser und nahm kurcölnische Völker auf. Da er hier vernahm, daß ihm Gustav Adolf nicht folgte, beschloß er, sich in das Hessische zu wenden, zum großen Schrecken des Herzogs Wilhelm, wie dieser in einem Schreiben vom 2. Oct. klagt. Als im Anfange dieses Monats bei Fritzlar die Generale Aldringer und Fugger zu ihm gestoßen waren, sollen hier unter seinem Oberbefehl wieder 18,000 Mann zu Fuß, 182 Cornets Reiter und 26 Geschütze vereinigt gewesen sein. Nachdem er seinen Marsch über Fulda nach Würzburg, um dieses zu entsetzen, gerichtet hatte, traf unterwegs in der Gegend von Milteberg Herzog Karl von Lothringen mit 12,000 Mann bei ihm ein [93]). Mit diesen Angaben Droysen's stimmt im Wesentlichen Gfrörer überein, nur daß derselbe in der Lage zu sein glaubt, für diese verschiedenen Etappen bestimmte Tage aus seiner Hauptquelle anzugeben: für den Aufbruch von Fritzlar den 12., von Fulda den 19., für die Ankunft des Herzogs Karl von Lothringen den 22. Oct. n. St. Auch fügt er hinzu, daß ihm, obgleich von da ab sein Heer 40,000 Mann stark gewesen, Maximilian untersagt habe, eine Schlacht zu wagen [94]).

Für Wallenstein war die Katastrophe von Breitenfeld eine Genugthuung der Schadenfreude; sofort nach derselben äußerte er, unter Schmähungen gegen den kaiserlichen Beichtvater Lammermann, auf die Jesuiten und deren Partei, bei einem Spaziergange zu Prag gegen seinen Vertrauten Raschin: Diese Niederlage, welche eine Schmach für Tilly sei, komme ihm erwünscht; er selbst wolle den Kaiser und den König von Spanien zu Nichte machen helfen und werde das ihm vom Kaiser wieder angebotene Commando nicht annehmen; gleichviel, wie der Kaiser gegen ihn gesonnen sei, wenn nur König Gustav Adolf ihm gewogen bleibe [95]). In der That wandte sich Ferdinand nach seiner Niederlage mit dem Ersuchen, den Oberbefehl wieder anzunehmen, an den Friedländer, mit welchem er nach seiner Enthebung in freundschaftlichem Verkehr geblieben war und an dessen Rehabilitation er schon früher gedacht hatte, hierin besonders durch Pappenheim's dringenden Rath bestärkt. Im Anfange gab Wallenstein kühl ablehnende Antworten, zumal er sich mit Gustav Adolf schon längst in geheime Verhandlungen eingelassen hatte. Nebenher gingen des Kaisers Versuche, durch friedliche Mittel Kursachsen wieder zu sich herüberzuziehen [96]). Im October bat Ferdinand den Wallenstein, dessen Beziehungen zu Gustav Adolf er damals nicht kannte, daß er durch Arnim einen friedlichen Vergleich mit Sachsen vermitteln möchte. Der angerufene Retter zögerte dem Kaiser gegenüber, da er erst die weiteren Erfolge seiner Correspondenz mit dem Könige von Schweden abwarten wollte, an welchen er nach Schleusingen, wo dieser damals verweilte, gegen das Ende des Septembers (a. St.) Raschin abgesandt hatte, um ihm sagen zu lassen, daß er, wenn er die 12,000 Schweden habe, sich Böhmens, Mährens und Schlesiens bemächtigen wolle. Seinerseits aber fühlte Gustav Adolf jetzt das Bedenken, ob er sich mit einem Mann einlassen dürfe, welcher an seinem Kaiser zum Verräther werden wollte, mit einem verschlossenen, düsteren, unberechenbaren Geiste, welcher früher aus rücksichtsloser Selbstsucht so hart an der Ostsee und anderwärts

90) Gfrörer S. 742—746, nach Chemnitz I, 211, b; Khevenhiller XI, 1873—1874; Soldat Suédois p. 105. — Wir haben auch hier auf die Anführung gewisser Einzelheiten der älteren (Gfrörer'schen) Darstellung nicht verzichten wollen; viele derselben sind, wenn auch bei Droysen nicht erwähnt, sicherlich thatsächlich und nicht aus der Luft gegriffen. 91) Droysen II, 408—411. 92) Gfrörer S. 747, nach Chemnitz I, 218, b.

93) Droysen II, 450 und 451. 94) Gfrörer S. 761—763, meist nach Khevenhiller XI, 1884. 95) Droysen II, 420 und 421. 96) Ebenda II, 411—415.

gehaust hatte. Unterm 21. Oct. 1631 (wol a. St.) schrieb in Gustav Adolf's Auftrage Thurn an Raschin: Der König vermöge jetzt dem Wallenstein kaum 1500 Mann zu senden [97].

Während der Kurfürst von Sachsen mit der wieder gesammelten Armee vor Leipzig rückte und diese seine Stadt am 12.(22.) Sept. durch Capitulation zurückeroberte, wobei alle kaiserliche Officiere sich gefangen geben mußten [98], eilte Gustav Adolf nach Merseburg und von hier nach Halle, welches sich am 11. Sept. a. St. ergab, worauf am folgenden Tage auch die dortige Moritzburg in seine Hände fiel [99]. Bei Merseburg wurde eine Schar Kaiserlicher fast ganz vernichtet, am 9.(19.) bemächtigten sich die Schweden dieser Stadt; von den Hallensern ließ sich der König huldigen und den Eid der Treue schwören — ein principiell wichtiger Act, von welchem Droysen nichts weiß. Als Statthalter im Erzstift Magdeburg setzte er zu Halle den Fürsten Ludwig von Anhalt zum Lohne dafür ein, daß mit ihm damals dort das Haus Anhalt ein Schutz- und Hilfsbündniß schloß — wovon Droysen wiederum schweigt [1]. Von Halle aus, so berichtet Droysen, forderte unterm 13.(23.) Sept. der König den Kurfürsten von Sachsen auf, zu ihm zu kommen, um in seiner Gemeinschaft darüber zu berathen, „wie der Sieg zu gesammtem Besten und zu völliger Wiederherstellung des evangelischen Wesens weiter zu verfolgen sei". Als Johann Georg nach Halle kam, proponirte ihm Gustav Adolf als die zweckmäßigste demnächstige Maßregel, daß die kursächsische Armee unter ihrem Feldmarschall Arnim gegen die kaiserlichen Lande vorrücke; er selbst wolle nach Süddeutschland sich wenden, vielleicht, um Frankreich näher zu sein, vielleicht aus anderen Gründen. Dazu kam, daß mit Wallenstein verabredet worden war, dieser sollte mit Hilfe eines Heeres von 12,000 Schweden resp. der sächsischen, jetzt disponiblen Armee gegen den Kaiser einen Aufstand in Böhmen beginnen und von da aus weiter gegen Wien in die kaiserlichen Erblande vordringen, wo sich viel Zündstoff zum Abfalle vom Kaiser aufgehäuft hatte. Der Kurfürst verstand sich dazu, den Feldzug gegen Böhmen, Schlesien und weiter zu unternehmen [2]. Ueber die damalige politische Lage reflectirend, fügt Droysen hinzu, Gustav Adolf, welchem sich durch den Sieg bei Breitenfeld neue Perspectiven eröffneten und neue Aufgaben stellten, namentlich zur Herstellung des rechten Gleichgewichtes in Deutschland, wo er keine confessionellen Bekehrungen beabsichtigt habe, und zur Sicherung seines Reiches wie der schwedischen Ostseeherrschaft, sei damals nicht gemeint gewesen, das Haus der Habsburger auszurotten [gegen welches gleichwol Wallenstein mit den Sachsen und einem schwedischen Heere vorgehen sollte!]; aber das Verhängniß habe ihn auf andere Bahnen als diejenige seiner damaligen Absicht fortgerissen [3].

Bereits — so fährt Droysen fort — in der Mitte des Septembers (a. St.) disponirte der König seine weiteren Operationen für die Aufstellung von drei Armeen und sandte nach allen Seiten Ordres; Tott sollte zunächst auf Bremen marschiren, Baner auf Halberstadt gegen Tilly; er selbst wollte mit der Royal-Armee von Erfurt aus über den thüringer Wald zur Werra, weiter nach Franken und zum Main ziehen [4]. Gfrörer legt ihm bereits für die ersten Tage nach dem 7.(17.) Sept. die Absicht bei, am Main bis zum Rhein vorzudringen, mithin die sogenannte „Pfaffenstraße" (der geistlichen Herrschaften) zu wählen, weil hier etwas zu holen gewesen sei, und Gustav Adolf den Kaiser nicht habe aufs Aeußerste treiben wollen [welch letzterer Grund schwerlich maßgebend gewesen sein dürfte] [5]. Nachdem Gustav Adolf — nach Droysen — am 17. Sept. (a. St.) von Halle in der Richtung auf Erfurt abmarschirt war, kamen ihm unterwegs Abgesandte dieser kurmainzischen Stadt in Leubingen entgegen und hatten am 21. bei ihm Audienz, in welcher sie ihn baten, daß er die Stadt mit einer Besatzung verschonen möge, wogegen sie sich erboten, Proviant und Quartier zu geben. Die Antwort war freundlich, fügte aber hinzu, daß er für die Besatzung selbst sorgen müsse, da der Kurfürst von Mainz sein Feind sei. Noch an demselben Tage erschien mit etlichen Reitern der Herzog Wilhelm vor Erfurt, welches ihm ohne Gegenwehr Einlaß gab und die Schlüssel der Thore auslieferte. Am Nachmittage des 23. kam der König selbst in die Stadt unter feierlichem Aufzuge; aber es ist, wie Droysen behauptet, eine Erfindung des **Theatrum Europaeum**, der Phantasie von Chemnitz und Anderen, daß er am 24. eine lange Rede, die sie mittheilen, gehalten haben soll. Es kam zu einem Vergleiche, kraft dessen Gustav Adolf versprach, die Stadt bei ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen, seine Garnison bei guter Disciplin zu erhalten u. s. w. Erfurt seinerseits gelobte, dem Könige treu zu sein, eine schwedische Besatzung einzunehmen, sich weiter befestigen zu lassen, die Papisten auszuweisen u. s. w. Hier war es auch, wo Gustav Adolf (definitiv) die Allianz mit den vier weimarischen Fürsten schloß, mit den Brüdern Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard; dem regierenden, Wilhelm, übergab er den militärischen Oberbefehl für die in Thüringen zu errichtende Armee. Den Grafen von Löwenstein ernannte er zum Commandanten von Erfurt [6]. — Gfrörer läßt am 17. Sept. a. St. den Herzog Wilhelm von Weimar mit einem Regiment Kürassieren vor der Stadt eintreffen [7], den König am folgenden Tage die oben erwähnte Rede an den Magistrat und die Zunftvorsteher halten [8], in dem Vergleiche die Stadt allen Verbindungen mit Kurmainz entsagen, nicht blos dem Könige, sondern auch dem kurfürstlich und dem herzoglich sächsischen Hause „Treue schwören", 1500 Mann Besatzung einnehmen, von Sachsen die

97) Ebenda II, 421 u. 422 und II, 503—507. 98) Gfrörer S. 748 u. 749, nach Chemnitz I, 215 fg. 99) Droysen II, 322 u. 323. 1) Gfrörer S. 747 u. 748. 2) Droysen II, 425—427. 3) Ebenda II, 423 u. 424. Die hier aufgeführten Gegensätze erscheinen uns nicht recht klar und thatsächlich begründet.

4) Ebenda II, 428 und 429. 5) Gfrörer S. 750 und 751. 6) Droysen 430—432. 7) Nach Khevenhiller XI, 1879. 8) Nach Chemnitz I, 222 fg.

Kosten für die Erweiterung der Festungswerke tragen, eine kursächsische Kanzlei neben dem Fortbestande des magistratualen Regimes errichtet werden [9]), dem König das Versprechen geben, die katholischen Geistlichen und Mönche zu schützen, aber die Jesuiten, welche sich ihm zu Füßen warfen, hart anreden [10]): „Für die Unruhen, die Ihr angezettelt, für das Blut, welches Ihr vergossen, werdet Ihr dereinst vor Gottes Throne Rechenschaft ablegen müssen; ich kenne Euch mehr, als Ihr glaubt; Eure Absichten sind böse" u. s. w.; sie möchten sich ja ruhig verhalten; dann solle ihnen nichts geschehen u. s. w., die evangelischen Geistlichen von jeder Kriegslast befreien [11]), das Geschenk, welches er an Kursachsen überwiesen, nur als einen Köder hinwerfen [12]).

Vielfach abweichend von den vorstehenden Schilderungen sind diese erfurter Tage dargestellt in einer magistratualen Druckschrift der Stadt Erfurt vom 3. Juni 1634 [12a]). Nach diesen amtlichen Aufzeichnungen, welchen man in den wesentlichen Punkten die Glaubwürdigkeit nicht wird bestreiten wollen, und welche sich die ausdrückliche Aufgabe stellen, mehrfachen unrichtigen Veröffentlichungen entgegenzutreten, war der Verlauf folgender. Der König ließ am 19. Sept. (a. St.) durch seinen General-Commissar S. Häußner den Deputirten Erfurts sagen: Er sinne der Stadt an, daß sie seiner Armee bei dem Durchzuge gute Quartiere, Proviant u. dergl. verschaffen möge; sie solle nächstens eine besondere Deputation nach Weimar schicken, um dort Näheres zu erfahren. Als die erfurter Stadtbehörden antworteten, daß man in den Dorfschaften Quartier und Mundvorrath beschaffen wolle, meldete der schwedische Commissar auch eine „Garnison" für die Stadt Erfurt an. Indem man den Kurfürsten von Sachsen bat, diese Garnison abzuwenden, trug die betreffende Deputation dem Könige bei Leubingen, wo er übernachtet hatte, mit dem Bemerken, daß sie Mainzisch wären, dieselbe Bitte persönlich vor. Aber Gustav Adolf bestand auf der Einlegung einer Besatzung von seiner Armee, wobei er versprach, die Stadt bei allen Freiheiten, Privilegien, Rechten, Besitzungen zu erhalten, unter Einschluß der katholischen Bewohner; indessen mit den kurmainzischen Dienern (Beamten) und den katholischen Geistlichen werde er bei seiner Ankunft ein besonderes Abkommen treffen, da sie bisher dem ihm offen feindseligen Bunde der Ligisten angehört. Wieder baten die Deputirten um Verschonung mit einer Garnison, was der König abermals ablehnte, und doch wiederholten jene ihr Anliegen. Hierauf verabschiedete sich von ihnen der König mit der Erklärung: Ich weiß wohl, daß ihr mich in der Stadt gern habet; deshalb werde er schon vor seiner Ankunft und vor ihrer Rückkehr ein Commando Soldaten in die Stadt schicken. Hierauf die Deputirten (mit denen der König große Geduld hatte): Ja, Sr. Majestät Anwesenheit sei den Erfurtern angenehm; aber zur Sicherung seiner Person und zur Besetzung der Posten und Thore habe man Stadtsoldaten. Da sagte Gustav Adolf ihnen: Er lasse sich für die Sicherung eines Ortes durch Besatzung nichts vorschreiben und recitirte dabei den lateinischen Pentameter: „Alterius non sit, qui suus esse potest"; die Deputirten hätten sich in Betreff der Garnison mit dem Bescheide des Raths bald wieder einzustellen. Dieser machte nach der Rückkunft der Deputation dem kurmainzischen Commissar A. Schwind sofort Mittheilung und erhielt von ihm den Rath, die Garnison ohne weitere Widerrede einzunehmen. Als die Deputirten bei der Ueberbringung ihres Auftrages den schwedischen Commissar S. Häußner am Mittage desselben Tages in der Nähe der Stadt trafen, meldete ihnen dieser, daß eine Abtheilung Reiter sofort in die Stadt einrücken werde; ein hoher schwedischer Officier forderte die Besetzung der Thore durch seine Truppen nebst der Ueberweisung der Schlüssel zu denselben. Hiergegen wandten die Abgeordneten der Stadt ein, daß sie über die Schlüssel nicht zu verfügen hätten, und baten, daß man hiervon abstehen möge; aber der Herzog von Weimar, welcher sich mit den Seinigen bereits innerhalb der Stadt befand, bestand darauf und erklärte, daß er nicht eher vom Pferde steigen werde, als bis die Auslieferung geschehen sein würde. Die Stadtbehörden fügten sich und schickten nach den verschiedenen Schlüsselinhabern, erinnerten aber immer wieder an die Erhaltung ihrer Privilegien u. s. w., sowie an die Wahrung der kurmainzischen Interessen (um sich nach dieser Seite hin zu salviren); aber letzteres wurde von den inzwischen eintreffenden königlichen Räthen am 21. Sept. nicht zugestanden. Endlich kamen die Diener mit den Thorschlüsseln an und stellten die sechs mit ihnen gefüllten Körbe in der „Großen Stube" der „Hohen Lilie" am Markte (gegenwärtig Gasthof am Friedrich-Wilhelms-Platze) vor die schwedischen Herren hin. Dies geschah am 21. Sept. a. St., einem Mittwoch. Nachmittags gegen 3 Uhr am 22. traf der König selbst mit Gefolge in Erfurt ein und wurde von den Vornehmsten der Stadt empfangen, welche ihm ihre Lage vorstellten und unter Anderem erwähnten, daß Erfurt während des gegenwärtigen Krieges sehr viel schon gelitten, sich aber stets in aller „Niederträchtigkeit" (Zurückgezogenheit) verhalten habe. Gustav Adolf antwortete sehr gnädig, fügte aber hinzu: Die Erfurter seien ja Bürger, denen es gebühre, für die Freiheit Gut und Blut einzusetzen sie sollten ihren wehrhaften Vorfahren nachahmen zur Vertheidigung ihrer evangelischen Freiheit; um größeres Unheil abzuwenden, möge man nicht säumig sein. Gleich darauf ging der König in das Petri-Kloster, wo er sich

---

9) Nach Khevenhiller XI, 1880 und Soldat Suédois p. 119 fg. 10) Nach Soldat Suédois p. 118 fg. und Arkenholz, Staatspapiere, bei *Mauvillon* p. 387. 11) Nach Chemnitz I, 127, b. 12) Gfrörer S. 753—757. 12a) Wahrhafftiger wolgegründeter Bericht. Welcher gestalt Deß Weyland Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustavi Adolphi..., am 22. Sept. deß Jahrs 1631 zum erstenmahl in der Stadt Erffurdt angelangt: was zwischen J. Königl. Mayt. und ehestgenanndter Stadt abgehandelt..... Auff sonderbare Anordnung des Rahtmeisters und Raht gedachter Stadt. — Gedruckt durch F. M. Dedekindum (zu Erfurt), Im Jahr MDCXXXIV. (Dem Verf. durch die K. Bibl. in Erfurt zur Verfügung gestellt.)

mit dessen Abte und zwei Jesuiten, unter ihnen dem Rector Dr. Joh. Bettingen, unterredete. Letzterer „soll" später des Königs „hochvernünftige, christliche Rede" sehr gerühmt haben. Am 23. Sept. (a. St.) übergaben sämmtliche katholische Geistliche dem Könige ihre Reverse und gelobten ihm an Eidesstatt Treue und Gehorsam, worauf er noch an dem nämlichen Tage die Stadt umritt und dem Stadtbaumeister Weisungen für neu anzulegende Befestigungswerke ertheilte. Zum Sonnabende, dem 24. Sept., auf Nachmittags drei Uhr, lud er zu sich in die „Große Stube" der „Hohen Lilie", seinem Hauptquartier, die Mitglieder der fünf Räthe sowie die Vormünder der Viertel, der Handwerker und der Gemeinden und hielt an sie „eine recht majestätische, sehr zierliche und denkwürdigste Anrede (in deutscher Sprache), so sich über eine halbe Stunde erstreckt". Von ihr sind „ohngefähr" folgende Worte „behalten und aufgezeichnet" worden. Er bezeuge vor Gott, daß er nach Deutschland nicht gekommen sei, um Eroberungen zu machen, sondern um seinen „Blutsfreunden und Glaubensgenossen" in ihrem „jämmerlichen" Zustande zur Vertheidigung ihres „wahren christlichen Glaubensbekenntnisses" zu helfen. Der „liebe Gott" habe ihn „ohnzweifelhaft hierzu berufen" und ihm bisher Muth und Sieg verliehen. Schon habe er in vielen deutschen Ländern „das evangelische gemeine Wesen und die daran hangende politische Freiheit auf einen besseren und festen Fuß gesetzt". Zur Fortführung dieses Werkes — wobei er das evangelische Deutschland mit einem Schiffe auf sturmbewegter See verglich — müssen Alle mithelfen, nicht blos Einige, während Andere die Hände in den Schoos legen. Er setze sich hierbei großen Gefahren aus, gehe ihnen aber Gott vertrauend entgegen, und „achte ich mich dann vor recht glücklich, wenn mein Herr Christus mich so viel würdiget und mir die Gnade gibt, daß ich um seines Namens willen leide." Auch die Erfurter müßten ihm hierbei thatkräftig helfen, damit sie nicht wieder zu den Menschensatzungen gezwungen würden, mit Geld und Leuten. Man werde hierzu unter seiner Anleitung vielleicht eine Accise und andere Nothmittel anwenden. „Ich bitte euch um die bluttriefenden Wunden unsers Herrn Jesu Christi willen, daß ihr dies hohe Werk, daran eure eigene, der Eurigen und eurer Nachkommen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen ist.... recht erwägen wollet." Eine Garnison von seinen Truppen müsse er schon um der Erfurter (Evangelischen) selbst willen in die Stadt legen, zumal in ihr Viele wohnten, denen „nicht wohl zu trauen" sei; aber er werde sie thunlich bald zurückziehen. Uebrigens solle gute Disciplin gehalten werden; freilich habe er jetzt viel undisciplinirtes Volk, besonders Ueberläufer von den feindlichen Heeren, die er noch nicht sobald zurecht bringen könne; aber die Erfurter sollten nur solche Soldaten, welche sich gewaltthätig an Einwohnern vergreifen würden, ohne Rückfrage bei ihm greifen und gerichtlich abstrafen lassen; er werde deshalb nicht ungnädig sein, sondern sich vielmehr freuen. „Ohne Garnison könnt ihr nicht sein, und steht nunmehr zu eurer Willkühr, ob ihr Schafe oder Wölfe darin haben wollet." Er ermahne sie, daß sie ihre Stadt in noch besseren Vertheidigungsstand setzen möchten; ihre Rechte, ihren Handel werde er zu mehren suchen. Im Bunde mit ihm könne die Stadt „gar wohl" in ihren „uralten Stand der vorigen Freiheit [Unabhängigkeit von Kurmainz — und Kursachsen?] gesetzet" und zu einer „libera republica" gemacht werden. Es käme nun darauf an, daß sein Versicherungsbrief und ihre Reversalen ehestens festgestellt würden. Auch wolle er seine „herzliebe Gemahlin" nach Erfurt kommen lassen, wo sie eine Zeitlang bleiben werde. — Nachdem der regierende Rathsmeister sich bedankt und zugesagt hatte, frug der König die Anwesenden, ob sie mit dem Allen einverstanden wären, was sie einstimmig bejahten. Der hierauf gegebene königliche Versicherungsbrief enthielt für die Stadt (mit Ausnahme des Kurfürsten von Mainz, seiner Beamten und der katholischen Geistlichen — bis auf Weiteres) folgende Zusagen: 1) Der König läßt die Stadt bei allen berechtigten Freiheiten und Besitzungen. 2) Er schützt sie nach Möglichkeit gegen Jedermann. 3) Die Garnison bleibt nur so lange, als es die ratio belli u. s. w. erfordert. 4) Es soll gute Disciplin gehalten werden...... 5) Die Stadt wird bei künftigen Friedensunterhandlungen mit eingeschlossen.... Die Reversalen der Stadt enthalten neben anderen folgende Punkte: 1) Die angebotene königliche Gnade wird angenommen. 2) Die Stadt wird dem Könige und seinen Rechtsnachfolgern, so lange dieser „Religions-Krieg" währt, treu (verbunden) sein. 3) Sie wird sich gegen des Königs Feinde nach Möglichkeit vertheidigen. 4) Nichts zu seinem Schaden thun, u. s. w.[12b]). Nachdem beide Schriftstücke gleich vollzogen worden waren, ging Gustav Adolf am Montage, dem 26. Sept., früh zwischen 8 und 9 Uhr mit seinem Heere in der Richtung nach Arnstadt ab; dabei ließ er einen seiner Soldaten, welcher das Haus eines Katholiken in Erfurt geplündert hatte, auf dem Markte öffentlich hängen. Der Graf Ludw. v. Löwenstein blieb mit einer Besatzung von 3225 Mann schwedischer Truppen in der Stadt zurück.

Die dem Könige damals zur Verfügung stehenden Truppen setzten sich aus den nachstehend genannten Abtheilungen zusammen[13]): 1) Die Royal-Armee mit einer effectiven Stärke von 18,070 Mann Infanterie, 600 Dragonern und 7550 Mann Cavalerie. Er hoffte, dieselbe um 10,050 Mann Infanterie und 7500 Mann Cavalerie zu vermehren. 2) Unter Baner standen effectiv 4050 Mann Feldtruppen, welche durch 5875 Mann verstärkt werden sollten. Dazu gehörten 3580 Mann Besatzungstruppen, welche der König demnächst um 2650 Mann vermehrt zu sehen hoffte. 3) Tott commandirte 5450 Mann Feldtruppen, außerdem das mecklenburgische

---

12b) Von Kursachsen u. s. f. ist in keiner Weise die Rede. Doch sind die hier nur ganz allgemein verzeichneten Grundsätze wahrscheinlich bald zu mehr concreten Einzelheiten ausgestaltet worden. 13) Droysen II, 432 und 433 nach einer offic. Liste im schwedischen Arkiv III, 914.

Corps, welches auf 8100 Mann geschätzt wurde, sowie die Garnisonen in Pommern, Landsberg und Frankfurt a. d. O., zusammen 10,795 Mann. Diese Heeresabtheilung sollte verstärkt werden durch die erwarteten 6000 Niederländer, durch niedersächsische Werbungen von 4800 Mann und durch andere Regimenter, welche zusammen auf 8400 Mann berechnet waren, sowie durch 3500 Cavaleristen aus Schweden. 4) Hinzu trat das hessische Heer mit 10,000 Mann, zu denen noch 6 Regimenter mit 7200 Mann geworben werden sollten, und die durch den Herzog von Weimar zu errichtende Armee in Stärke von 11,500 Mann. Es stand demnach damals dem Könige eine thatsächliche Streitmacht von circa 68,000 Mann zu Gebote, welche verdoppelt werden sollte, ungerechnet die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Truppen.

Am 26. Sept. (a. St.) 1631 brach das schwedische Heer in zwei Colonnen von Erfurt auf; die eine (unter Baudissin — nach Gfrörer) in der Richtung auf Gotha, die andere unter dem Könige auf Arnstadt, wo dieser am 27. sein Hauptquartier hatte. Von hier ging er über Ilmenau nach Schleusingen, wo er am 28. auf dem Schlosse Quartier nahm. Die Einwohner waren mit der Disciplin der schwedischen Soldaten bei dem dreitägigen Marsche über den thüringer Wald sehr zufrieden; Handel und Wandel gingen flott und ungestört; in Coburg kostete eine Kuh 1—2, ein Scheffel Korn 1 Thaler. Bei dem An- und Einmarsche der Schweden, besonders nachdem die zu Würzburg gehörige Feste Königshofen sich am 30. Sept. (a. St.) ergeben hatte, verbreitete sich in den Bisthümern Würzburg und Bamberg ein so gewaltiger Schrecken, daß viele Bewohner flüchteten [14]). Indem am Anfange des Octobers (etwa am 1.(11.) von Gustav Adolf ein Schreiben an die fränkischen Reichsstände des Inhalts erlassen wurde: der Zweck seiner Landung in Deutschland sei die Befreiung seiner Glaubensverwandten „aus dem unziemlichen Trug und den blinden Pressuren der Papisten," darum solle man sich ihm offen anschließen, besetzten die schwedischen Truppen ohne Schwertstreich die Stadt Schweinfurt und rückten von hier gegen die Stadt Würzburg vor, von wo der Fürstbischof Franz geflohen war. Unter der Leitung des Königs wurde am 3. Oct. [15]) die Vorstadt ohne große Mühe eingenommen, und am 4. ergab sich die Stadt selbst. Aus ihr hatten sich mit der Besatzung viele Einwohner, namentlich Mönche, in das feste Schloß Marienberg begeben, gegen welches der König sofort mit Beschießung, Approchen und anderen Mitteln vorging. Als am 8. Oct. (a. St.) die Breschebatterie fertig und in Thätigkeit gesetzt worden war, unternahmen die Schweden noch an demselben Tage einen Sturm, durch welchen sie in die Feste eindrangen. Man fand hier reiche Vorräthe an Waffen, Munition, Geld, Pretiosen, Büchern, Lebensmitteln, Wein, unter ihm den vortrefflichen Jahrgang von 1624. Die sehr bedeutende bischöfliche Bücher- und Handschriften-Sammlung sowie die werthvollen Bibliotheken der Universität und des Jesuiten-Collegiums ließ Gustav Adolf nach Schweden schaffen, um sie der Universität Upsala zu schenken. Seinen Soldaten gestattete er, dem damaligen Brauche gemäß, die Plünderung der Stadt, welcher eine Brandschatzung von 80,000 Thalern auferlegt und eine stärkere Befestigung gegeben ward. Ein gewaltiger Panik verbreitete sich weiter längs der „Pfaffenstraße," namentlich im Erzbisthum Mainz, wo man Werbungen ausschrieb und, statt des schon hohen Betrages von 6 bis 8 Thalern, jedem „Knecht" ein Handgeld von 12 bis 15 Reichsthalern versprach [16]). — Gfrörer berichtet, daß sich bei Stadt Würzburg am 5.(15.) Oct. ergeben und die Festung am 7.(17.) erstürmt worden sei, wobei die Schweden in ihrer Wuth Alles niedergemacht hätten [17]); unter der Beute führt er auch 30 Geschütze auf; der König habe das Meiste unter seine Soldaten vertheilt [18]).

Als der König in Würzburg weilte, kamen zu ihm am 14. Oct. (a. St.) der Herzog Georg von Lüneburg, welchem er die Errichtung einiger Regimenter aufgab, sowie am 15. (a. St.) Abgesandte des Herzogs von Würtemberg, welcher seine thätige Beihilfe versprach, sobald Gustav Adolf seinem Lande etwas näher gekommen sein würde. Auch verhandelte der König mit Nürnberg und mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg in Bayreuth, wohin schon vorher schwedische Commissare, unter ihnen Martin Chemnitz, vorausgesandt worden waren. Während Christian sich ohne Weiteres mit den Schweden verband, versuchte der Kaufmannsgeist der Nürnberger Neutralität zu gewinnen, aber die Schweden erwiderten: Entweder Freund oder Feind! Unter diesen Umständen bequemten sich die Nürnberger endlich am 18. Oct. (a. St.) zum vollen Anschlusse an Gustav Adolf. Zu einem gleichen gegenseitigen Schutz- und Trutz-Bündnisse kam es in Würzburg am 23. Oct. (a. St.) mit den übrigen fränkischen evangelischen Fürsten, Ständen und Städten, nachdem sie sämmtlich zum Beitritte aufgefordert worden waren [19]). — Nach Gfrörer's Erzählung sandte der König bald nach der breitenfelder Schlacht Martin Chemnitz und den Rittmeister Relinger voraus nach Bayreuth und Nürnberg; Relinger habe auf dieselbe Weise Ulm und Straßburg gewonnen, und ebenso seien es „demagogische" Mittel gewesen, wodurch es Gustav Adolf, besonders unter Mithilfe der lutherischen Geistlichen, verstanden habe, die übrigen kleinen Fürsten und Reichsstädte zu sich herüber zu ziehen [20]); während er sich von ihnen Subsidien an Geld und Mannschaft habe geben lassen, sei ihnen versprochen worden, daß sie auf Kosten der Liga vergrößert werden

14) Ebenda II, 433 und 434. 15) Der 30. Oct. ist offenbar ein Druckfehler.

16) Droysen II, 434—438. 17) Nach Chemnitz I, 232 fg. und Soldat Suédois p. 130 und 131. 18) Nach Harte I, 708; Khevenhiller XI, 1883. — So Gfrörer S. 757 fg. 19) Droysen II, 439—443. 20) Gfrörer S. 751—753, nach Chemnitz I, 217, b; Murr, Beiträge S. 40.

sollten [21]); auch der Bischof von Bamberg habe mit ihm unterhandelt, jedoch nur um Zeit zu gewinnen [22]).

Für das Bisthum Würzburg richtete Gustav Adolf noch im October eine neue, durchgreifende Verwaltung ein; namentlich ließ er sich huldigen, und machte sich selbst dadurch zum Landesherrn, als welcher er jedoch nur bis dahin gelten wollte, wo ein sicherer Friede hergestellt sein würde; in dieselbe Stellung zu sich versetzte er durch das Mandat vom 24. Oct. (a. St.) das Herzogthum Franken. Das nähere Verfahren für die Erbhuldigung seiner neuen „Unterthanen" schrieb ein weiteres Mandat vom 26. Oct. (a. St.) vor; jedoch sollte dieser Zustand nur gelten bis zu einer anderweitigen Ordnung der Dinge und deren „Uebergabe" an andere Gewalten. In Würzburg wurden die katholischen Kirchengüter mit Beschlag belegt, die abgesetzten evangelischen Geistlichen und Lehrer wieder eingesetzt. Im Besonderen installirte der König eine Rentenkammer für das Bisthum Würzburg und das Herzogthum Franken, um alle Steuern, Zinsen, Gefälle u. s. w. einzunehmen und zu verrechnen. Dazu kam ein Kriegsraths-Collegium, mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe und dem Grafen von Gleichen, als dem königlich schwedischen General-Statthalter und Obercommandanten des fränkischen Kreises, an der Spitze. An mehrere seiner Getreuen schenkte Gustav Adolf Grund und Boden sowie andere Werthgegenstände, an Officiere Klöster und dergleichen. Doch bedachte er mit diesen Schenkungen besonders Eingeborene, welche ihm bereits vorher ergeben gewesen waren. Zwar nannte er die neue Besitzung „Unser Herzogthum Franken" und Würzburg „Unsere Haupt- und Residenz-Stadt;" aber er wiederholte und betonte ausdrücklich, daß diese Zustände nicht definitiv sein sollten. Noch von Würzburg aus forderte er die drei Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier auf, sich ihm in Güte zu fügen; Neutralität könne er in keinem Falle bewilligen; jeder sollte monatlich 40,000 Reichsthaler an Contribution zahlen, Proviant und anderen Bedarf liefern, ihm alle Pässe öffnen, einige Festungen einräumen, den evangelischen Cultus in ihren Gebieten ungehindert gestatten, alle den Protestanten genommenen Güter restituiren; wo nicht, so müsse und werde er sie mit Feuer und Schwert zwingen [23]). — Gfrörer fügt dem Vorstehenden aus seinen Quellen hinzu: der König habe von Würzburg aus eine Proclamation des Inhalts erlassen, daß er nur gekommen sei, um die deutsche Freiheit zu retten; durch das Wohlleben in diesem reichen Lande (eine Kuh kostete 1 Thlr.) sei die Disciplin bei den Schweden gelockert worden, andererseits aber auch viel Zulauf zu deren Regimentern gewesen [24]).

Als Tilly's Heer sich dem Main näherte, zog ihm Gustav Adolf am 23. Oct. (a. St.) mit 3000 bis 4000 Reitern und 2000 Musketieren entgegen, brach bei Nacht in die feindlichen Quartiere ein, hieb nieder, was sich nicht flüchten konnte oder gefangen gab, und kehrte mit der Beute nach Würzburg zurück. Darüber erschreckt wagte sich Tilly nicht näher heran, sondern zog in südlicher Richtung weiter [25]). Vom Könige dazu beordert, marschirte Oberstlieutenant Hubald vom blauen Regiment am 31. Oct. (a. St.) gegen Hanau, welches er schon am 1. Nov. nahm; in ähnlicher Weise ergaben sich bald darauf andere dortige Städte den Schweden. Von einer am 2. Nov. (a. St.) gegen Ochsenfurt unternommenen Expedition nach Würzburg zurückgekehrt, brach von hier am 9. Nov. der König mit dem Hauptheere auf, indem er Horn mit 4000 bis 5000 Mann zu Fuß und 1500 bis 2000 Mann zu Roß als Besatzung für das Würzburgische und Fränkische zurückließ; am 12. wurde durch die Vorhut Aschaffenburg genommen, am 15. Steinheim besetzt, das Alles ohne nennenswerthe feindliche Gegenwehr. Noch am 15. Nov. zog der König in Hanau ein und nahm sein Nachtquartier in Offenbach, wo eine Deputation der Stadt Frankfurt zu ihm kam und mit ihm ein gegenseitiges Hilfs- und Schutzbündniß schloß. Am 17. Nov. zog Gustav Adolf durch Sachsenhausen, über den Main, durch Frankfurt bis Höchst, von wo er sich am 20. (a. St.), einem Sonntage, mit einem kleinen Gefolge nach Frankfurt zurückbegab, um hier an demselben Tage einem von ihm angeordneten evangelischen Gottesdienste beizuwohnen. Hier war es auch, wo er schon unterm 19. dess. Mts. mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, „vielleicht der traurigsten unter den traurigen Erscheinungen damaliger Reichsfürsten", einem Schwiegersohne des Kurfürsten von Sachsen, einen sehr milden Vergleich einging, wonach der Landgraf einstweilen mit Kriegssteuer, Durchzug, Einquartierung u. s. w. verschont bleiben und den Schweden für die Dauer des Krieges nur die Festung Rüsselsheim öffnen sollte [26]). Gfrörer läßt nach seinen Quellen den König am 6.(16.) Nov. von Würzburg nach Aschaffenburg aufbrechen, die Frankfurter vor dem Abschlusse des Bündnisses um Neutralität betteln, den König am 7.(17.) durch Frankfurt nach Höchst ziehen, wo Wilhelm von Hessen-Darmstadt, welcher, wie Gustav Adolf gewußt, im kaiserlichen Solde gestanden, zu ihm gestoßen sei, während der Kurfürst von Mainz die Flucht ergriffen habe [27]).

Unterdessen zog Tilly mit Sengen und Brennen durch Franken und kam den 10.(20.) Nov. in Ansbach an, während sich Pappenheim, gegen ihn misgestimmt, ins Westfälische gewendet hatte. Am 18. Nov. a. St. rückte Tilly gegen Nürnberg heran, von welchem er Geld und Proviant forderte; aber Graf Solms, welcher hier commandirte, setzte Gewalt entgegen, und Tilly wagte nichts zu erzwingen, weil seine Soldaten „wie Schnee zergingen", überhaupt sich in einem jämmerlichen

---

21) Nach Chemnitz I, 235. 22) Gfrörer S. 764, nach Chemnitz I, S. 237, b und Khevenhiller XI, 1884 fg. 23) Droysen II, 443—449. 24) Gfrörer S. 757 fg., nach Scharold, Gesch. der schwedischen Zwischenregierung im Fürstenthum Würzburg, 1842, Heft I, S. 59 fg.; Khevenhiller XI, 1884; Geijer III, 199.

25) Droysen II, 451. — Gfrörer sagt von dieser Episode nichts. 26) Droysen II, 451—454. 27) Gfrörer S. 765—767.

Zustande befanden, wie er dem Kurfürsten von Baiern wiederholt, schon im October, klagte. Sehr eilig zog er von Nürnberg kurz nach dem 10.(20.) Nov. ab; ein Theil seines Heeres nahm die Richtung nach Böhmen, ein anderer, bei welchem er selbst blieb, die Richtung nach Donauwörth [28]). — Gfrörer verlegt diese Märsche Tilly's in eine wesentlich spätere Zeit; darnach kam er, durch Maximilian von Baiern gerufen, am 10.(20.) Nov. in Ansbach an und marschirte dann nach Gunzenhausen, wo er bis zum 18.(28.) stehen blieb. Hier nahm Pappenheim, der sich mit ihm stets gezankt, von ihm Abschied, um nach Westfalen zu ziehen [29]). Am 18.(28.) rückte Tilly gegen Nürnberg, welches sich widersetzte, und da ein verrätherischer Constabler am 23. Nov. a. St. den ganzen Pulvervorrath des Heeres, 125 Ctr., zum Explodiren brachte, auch die Soldaten wegen des rückständigen Soldes sehr aufsässig waren, so zog er auf den oben angegebenen Wegen eilig wieder ab [30]).

Folgen wir nun wieder der Darstellung Droysen's, so hatte sich zu Höchst der Landgraf Wilhelm von Hessen-Darmstadt und sein etwa 8000 Mann effectiv starkes Heer mit dem schwedischen vereinigt. Indem jetzt Gustav Adolf bei Höchst eine Schiffbrücke über den Main schlagen ließ, traf der Kurfürst von Mainz Vertheidigungs-Anstalten und übergab seine Hauptstadt zur Vertheidigung an circa 2000 Spanier, während er sich mit seiner Person nach Cöln aus dem Staube machte. Indem Gustav Adolf zunächst die Umgegend in Contribution nahm, welche eine reiche Ausbeute ergab, und sich mit der Hauptarmee in Castel, Mainz gegenüber, festsetzte, erhielt er die Nachricht, daß Tilly im Anmarsche gegen Nürnberg begriffen sei [31]). Sofort beschloß er, dieser Stadt zur Hilfe zu kommen und nöthigen Falles eine Schlacht zu liefern, wie er unterm 28. Nov. [32]) aus Höchst an Joh. Baner schrieb; am 29. (n. St.) brach er von Mainz her auf und zog zunächst durch Frankfurt, wo er mit den dortigen Behörden den vorher mündlich verabredeten Vergleich in einen schriftlichen Vertrag zur gegenseitigen Kriegshilfe fixirte. Als er hier vernahm, daß Tilly von Nürnberg wieder abmarschirt sei, ging er nicht weiter vor, sondern disponirte zunächst so, daß vorerst Horn in Franken eine starke Armee bilden sollte, sei es zum Succurs für ihn, sei es für Kursachsen [33]).

Während des Novembers schickte, wie Gfrörer berichtet, Richelieu den Baron Charnacé wieder nach München, um den Kurfürsten Maximilian dahin zu bestimmen, daß er für sich und die Liga ein Neutralitäts-Bündniß mit Gustav Adolf schlösse, und seinen Schwager, den Marquis von Brezé, an den König mit der Insinuation, dieser möge das Elsaß nicht berühren, weil Frankreich vorhabe, dieses für sich zu nehmen. Allein Gustav Adolf erklärte [34]), er werde nicht dulden, daß von Deutschland ein Stück losgerissen werde. Zwar wollte er Baiern die Neutralität gewähren, stellte aber dafür sehr hohe Bedingungen; und so hatten die Verhandlungen keinen Erfolg [35]). Droysen verlegt dieselben, wie wir weiter unten sehen werden, in eine spätere Zeit.

Unterdessen war das dem kaiserlichen anfangs sehr überlegene kursächsische Heer in Böhmen eingedrungen, wo es im November Prag, im December Eger einnahm. Aber der Sieg wurde nur in lahmer Weise weiter verfolgt, und namentlich Feldmarschall Arnim zeigte keine Lust zu energischem Vorgehen; dieser soll, wie man sagt, hauptsächlich auf Wallenstein's Wunsch in Böhmen eingerückt sein, damit so eine Pression auf den wiener Hof ausgeübt werde; Arnim verfuhr mit größter Schonung gegen den prager Palast Wallenstein's und unterhandelte mit diesem auch während des Feldzugs, selbst in persönlicher Correspondenz mit Vorwissen des Kurfürsten; ja es ist sehr wahrscheinlich, daß Arnim am Beginne des J. 1632 ein ihm von Wallenstein angebotenes Geldgeschenk, man sagt von 50,000 Reichsthalern, angenommen habe [36]). Gfrörer setzt die Einnahme Prags durch die Sachsen, dessen Kurfürst auf etliche Tage dorthin gekommen sei, auf den 1.(11.) Nov. 1631 [37]).

Am 1. Dec. (a. St.) brach Gustav Adolf mit seinem Heere, welches weit mehr als das kaiserliche an eine Campagne im harten Winter gewöhnt war, von Frankfurt und seiner Umgebung auf und rückte durch das Darmstädtische in der Richtung auf Heidelberg vor. Am 3. Dec. wurde Gernsheim durch Accord eingenommen, am 7. die spanische Besatzung aus der am Rheine, Oppenheim gegenüber, belegenen Schanze vertrieben, am 8. die Stadt Oppenheim genommen und das dortige Schloß bestürmt. Es war dies der erste gewaltsame Angriff auf die spanische Heeresmacht, gegen welche Gustav Adolf bisher keinen solchen Schritt unternommen hatte. Die Gründe für diese ernste Wendung der Dinge legte er in einem unterm 31. Dec. an den schwedischen Reichsrath gerichteten Memorial dar: Indem er hierzu durch seine eigene Sicherung gezwungen worden sei, frage er an, ob man dieses Vorgehen als Bruch des Friedens mit Spanien ansehen wolle oder nicht; ob er sich dieser Macht gegenüber neutral oder feindlich verhalten solle, besonders aus Rücksichten auf die Ostsee; man könne durch friedliche Beziehung zu Spanien dieses vielleicht gegen Frankreich brauchen. Andererseits, wenn man die Spanier in der Pfalz angreife, gewinne man England, dessen Freundschaft werthvoller sei als die spanische; eben jetzt verhandele er mit England über ein Bündniß. Auch werde er in diesem Falle durch die Niederlande mehr als bisher unterstützt werden. Uebrigens sei ja auch Frankreich gegen Spaniens Pläne. In der erst vom 30. April 1632 datirten Antwort an den König, welcher die Frage thatsächlich schon entschieden

28) Droysen II, 455 und 456. 29) Nach Chemnitz I, 242. 30) Gfrörer S. 769, zum Theil nach Khevenhiller XI, 1902 fg. 31) Droysen II, 454 und 455. 32) Es ist der neue Kalender gemeint, während Droysen sonst meist nach dem alten rechnet. 33) Droysen II, 456 und 457.

34) Nach Khevenhiller XII, 337. 35) Gfrörer S. 801—804. 36) Droysen II, 561—563. 37) Gfrörer S. 775—778.

hatte, stimmte ihm, wie fast stets, der Reichsrath bei; doch möge mit der Kriegserklärung an Spanien temporisirt werden; es sei der Anschluß Dänemarks an Spanien zu fürchten und von England wie von den Niederlanden eine kräftige Unterstützung nicht zu erwarten. Gustav Adolf erließ zunächst keine Kriegserklärung gegen Spanien [38]). — Von dieser Correspondenz zwischen dem Könige und seinem Reichsrathe werden bei Gfrörer keine Nachrichten gegeben, dagegen einige von Droysen nicht erwähnte Einzelheiten über den Zug der Schweden gegen Heidelberg erwähnt. Hiernach fuhr der König am 6.(16.) Dec. mit nur drei Begleitern bei Oppenheim über den Rhein nach dem linken Ufer, um die dortige Stellung der Spanier zu recognosciren. Als am folgenden Tage 300 Mann Schweden ebendahin übersetzten, wurden sie von 1000 spanischen Kürassieren angegriffen, gegen welche sie indeß Stand hielten, bis Hilfe anlangte [39]). Es kamen immer mehr Schweden hinzu, und beim ersten Anlaufe wurde Oppenheim, dann auch das dortige Schloß genommen, worin 500 Spanier über die Klinge springen mußten [40]).

Nachdem der König von seinem Zuge nach Heidelberg zurückgekehrt war, begann er am 11. Dec. (a. St.) 1631 den ernstlichen Angriff gegen Mainz; schon am 12. (a. St.) accordirte die spanische Besatzung und am folgenden Tage ging sie mit Sack und Pack und mit den Fahnen ab; aber die Kanonen, viel Munition und Anderes wurden im Stiche gelassen, und viele Soldaten nahmen schwedische Dienste. Die Bürgerschaft mußte 80,000, die katholische Stadtgeistlichkeit 81,000 Reichsthaler Brandschatzung zahlen, eine sehr drückende Steuer, da die Stadt durch die Spanier bereits fast ganz ausgeplündert war. Der König setzte neue Behörden ein, zum Theil die alten anders zusammen: ein Regierungs-Collegium, ein königl. schwedisches Landhofgericht für Appellsachen, einen Kriegsrath, dem er selbst präsidirte, eine Rentenkammer. Obgleich er in kirchlichen Dingen wenig änderte, so ging er doch besonders scharf gegen die Jesuiten vor; von den 81,000 Thalern, welche der katholischen Geistlichkeit auferlegt wurden, sollten sie 41,000 zahlen, und da sie erklärten, daß sie nichts besäßen, so jagte er die noch anwesenden aus der Stadt fort. In Mainz, wo Gustav Adolf sein Winterquartier nahm, genoß seine Armee eine sehr gute Verpflegung [41]). — Gfrörer läßt den König am 9.(19.) Dec. vor Mainz erscheinen, am 13.(23.) den Commandanten Philipp de Sylva sich zur Capitulation bereit erklären und mit 2000 Mann abziehen, den Schweden 80 Geschütze, 120 Tonnen Pulver, große Vorräthe an Getreide, Wein u. s. w. in die Hände fallen, den König sofort im Dome evangelischen Gottesdienst anordnen [42]).

Im December 1631, und schon im November, hegte Gustav Adolf, wie Droysen mittheilt, den Gedanken eines allgemeinen Friedens mit dem Kaiser und seinen übrigen Gegnern, da ein solcher für ihn, der auf der Höhe seiner Siegeserfolge stand, nur ein günstiges Ergebniß liefern konnte. Auf dasselbe Ziel hin arbeitete damals der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, welcher im Besonderen auch seinen Schwiegervater, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, obgleich dessen Heer die genannten Erfolge in Böhmen gewonnen hatte, hierfür günstig zu stimmen suchte. Der König, welcher seinen damaligen Neigungen zu einem Generalfrieden unter Anderem in einem aus Mainz datirten Schreiben vom 14. Dec. (a. St.) an seinen Reichsrath in Schweden Ausdruck gab, hatte den Kurfürsten von Sachsen bereits unterm 7. Nov. (a. St.) 1631 über dessen Meinung hierüber befragt. Dieser sandte an den König nach Mainz im December (a. St.) seinen Rittmeister Friedrich Wilhelm Vitzthum, welchem Gustav Adolf andeutete, daß er einen Theil der eroberten Lande zu behalten gedenke [43]). Der Umfang der vom Könige in Besitz genommenen oder mit ihm verbündeten Territorien vergrößerte sich nach Gfrörer in der Weihnachtszeit 1631 noch um ein Bedeutendes; es verbündeten sich damals mit ihm unter Anderem die Städte Speier und Worms; am 29. Dec. (a. St.) überrumpelte Bernhard von Weimar die Stadt Mannheim [44]). Schon am 14.(24.) Dec. hatte sich in Franken Mergentheim an G. Horn ergeben, welcher hier viele Vorräthe fand; am 21.(31.) desselben Monats erklärte sich der kaiserl. Commandant von Heilbronn zur Uebergabe bereit, und am folgenden Tage, wo die Capitulation stattfand, zogen hier Horn's Truppen ein, welche durch viele Ueberläufer an Zahl wuchsen [45]).

Die schwedischen und die mit Schweden verbündeten Heerestheile hatten am Ende des J. 1631 die nachbenannte Stärke:				Diese Heerestheile sollten für den Feldzug von 1632 auf folgende Zahlen gebracht werden:
Die Royal-Armee in Mainz	18,821	Mann	auf	46,717
die fränkische unter Horn . .	8,280	„	„	29,655
die des Landgrafen v. Hessen	8,000	„	„	18,400
die herzogl. mecklenburgische .	3,900	„	„	11,100
die niedersächsische unter Tott	13,000	„	„	20,850
die magdeburg. unter Baner	12,237	„	„	39,196
die herzogl. weimarische . . .	4,000	„	„	8,500
Garnison-Truppen	10,416	„	„	13,150
dazu die Besatzung von Erfurt	2,545	„	„	4,825.

Der Effectivbestand, welcher sich damals auf mehr als 63,700 Mann Infanterie und auf circa 16,000 Mann Cavalerie bezifferte, sollte auf circa 153,000 Mann Infanterie und circa 43,500 Mann Cavalerie gebracht werden [46]).

---

38) Droysen II, 457—461. 39) Nach Chemnitz I, [illegible] und Khevenhiller XI, 1903. 40) Gfrörer S. 769. 41) Droysen II, 461—463. 42) Gfrörer S. 769 fg., nach Chemnitz I, 245, a, und Khevenhiller XI, 1905.

43) Droysen II, 496—508. 44) Gfrörer S. 771, nach Chemnitz I, 245, b, und Khevenhiller XI, 1905. 45) Ebenda S. 771—778, nach Chemnitz I, 247 fg. 46) So Droysen II, 464—466, nach dem stockholmer Arkiv I, No. 410.

In der Verfügung über eine so starke Kriegsmacht und in der Aussicht auf deren gewaltige Vergrößerung hielt der König während des Winters von 1631 auf 1632 einen glänzenden Hof zu Mainz und Frankfurt, wohin damals außer seiner Gemahlin und seinem Reichskanzler Oxenstiern auch zahllose Fürsten, Diplomaten, Bittsteller u. s. w. wallfahrteten, sodaß hier die Fäden der großen europäischen Politik in Gustav Adolf's Händen zusammenliefen. Es wurden eine Menge von vorher nur mündlich verabredeten oder vorläufig abgeschlossenen Verträgen und Bündnissen definitiv ratificirt, z. B. mit dem Herzoge Ulrich von Braunschweig und mit der Stadt Braunschweig, mit den Herzögen von Mecklenburg, mit den Städten Lübeck, Lüneburg, Bremen; mit anderen Fürsten und Städten wurde unterhandelt. England verhielt sich noch sehr flau und übte wenig Einfluß, obgleich es Hamilton's Werbungen für Schweden zugelassen hatte. Auch der vertriebene Pfalzgraf Friedrich fand sich ein [47]). — Wie Gfrörer urtheilt, fruchtete das Anliegen dieses zuletzt genannten, von dem englischen Gesandten Vane eifrig unterstützten Bittstellers, welcher dem Könige auch später (bis zu seinem am 19.[29.] Nov. 1632 in Mainz erfolgten Tode) fast überall hin folgte und mit dem Ersuchen seiner Restitution in der Pfalz stets in den Ohren lag, deshalb nichts, weil Gustav Adolf das schöne Land selbst in Besitz zu nehmen beabsichtigte [48]). Nach demselben Schriftsteller unterhandelte damals der König auch mit dem Kurfürsten von Mainz und wollte ihm die Wiedereinsetzung sammt dem Frieden unter folgenden Bedingungen gewähren: Aufhebung des Restitutions-Edictes, Zurückgabe des Kurhutes von Baiern an Friedrich; Wahl Gustav Adolf's zum römischen Könige u. s. w. Diese Bedingungen, aber ohne die Wahl Gustav Adolf's zum römischen Könige, theile, sagt Gfrörer, auch Richelieu in seinen Memoiren [49]) mit [50]).

Eine besondere Wichtigkeit beanspruchen diejenigen Verhandlungen, welche im December 1631 und im Januar 1632 zwischen Frankreich und Schweden einerseits und zwischen Frankreich und der Liga andererseits, sowie zwischen dieser und dem Kaiser gepflogen wurden. Wir führen sie nach der eingehenden und actenmäßigen Darstellung Droysen's vor. Es war dem Cardinal Richelieu gar nicht genehm, daß Gustav Adolf nach der Schlacht von Breitenfeld erobernd in die Länder der Liga einrückte, weil er diese, um sie von Oesterreich zu trennen, in die Neutralität bringen wollte. In diesem Sinne setzte er während des Decembers 1631 seine Transactionen mit Baiern fort; dabei lag ihm gar nichts an Gustav Adolf und dem Protestantismus; beide sollten ihm nur als Mittel gegen Oesterreich-Spanien dienen. Indem Maximilian von Baiern noch im December geneigt war, auf die von Frankreich vorgeschlagene Neutralität mit Schweden einzugehen, berief er zur weiteren Berathung hierüber die Generale Tilly und Aldringer nach Donauwörth; beide erklärten, daß ihre Streitkräfte jetzt zu schwach wären, um gegen Gustav Adolf etwas auszurichten, und so entschloß sich Maximilian am Ende des Decembers zur Neutralität, welche durch den Baron Charnacé, Richelieu's Agenten, unterhandelt ward [51]). Im Anfange des Januars (n. St.) 1632 wurden die übrigen katholisch-geistlichen Kurfürsten und dann andere katholische Bischöfe eingeladen, sich diesem Plane anzuschließen; sie erklärten binnen Kurzem, auf Frankreichs Vermittelung eingehen zu wollen. Obgleich der Kaiser sich entschieden gegen die so durch Frankreich angestrebte Neutralität aussprach, so beschlossen dennoch am 4. Jan. (n. St.) 1632 die zu Ingolstadt versammelten Ligisten, auf die Sache einzugehen, wobei es nun freilich darauf ankam, daß Richelieu den König bewegen sollte, ihnen die von ihm besetzten Gebietstheile u. s. w. zurückzugeben [52]).

Am 22. Dec. (a. St.) 1631 kam der französische Botschafter de l'Isle nach Mainz zu Gustav Adolf, dem er vorstellte, es widerspreche seiner Allianz mit Frankreich, daß er die Länder der Liga angegriffen habe. Der König erwiderte: er sei geneigt, mit Baiern und dessen Verbündeten eine Neutralität einzugehen, wenn sie von aller Feindschaft gegen ihn abstünden, den Kaiser nicht weiter unterstützten und ihre Truppen abdankten. Als hierauf am 30. Dec. (a. St.) Baron Charnacé in Mainz dem Könige den von Maximilian verfaßten Neutralitäts-Entwurf vorlegte, fügte er mündlich hinzu, daß Gustav Adolf zunächst Alles, was er den Ligisten abgenommen, zu restituiren habe, eine Forderung, welche zurückgewiesen ward. Gustav Adolf traute den Versprechungen der Ligisten nicht, Neutralität halten zu wollen; aber er war gezwungen, die Franzosen nicht vor den Kopf zu stoßen, indem er seinerseits die Neutralität nicht annehmen zu wollen erklärt hätte. Er wußte recht wohl, wie eifersüchtig Frankreich war seinem siegreichen Vordringen bis an und über den Rhein gegenüber, wo es selbst Eroberungen machen und dominiren wollte [53]). Indem es zwischen beiden Mächten zu sehr schroffen Erklärungen kam, soll unter Anderem Gustav Adolf geäußert haben: Der König von Frankreich sei ihm ja trotz des Versprechens nicht zur Hilfe gekommen und habe ihm allein die Last aufgehalst; er möge mit seiner Armee hinziehen, wohin er wolle, „so mag er zusehen, daß er meiner Armee nicht zu nahe komme oder er muß ein Rencontre mit mir halten". Uebrigens war Frankreich damals durch innere Zerwürfnisse zu sehr in Anspruch genommen, als daß es nach außen hin kräftig auftreten konnte. Den Ligisten suchte Richelieu wiederholt einzureden, daß es Gustav Adolf nicht auf sie, sondern allein auf den Kaiser abgesehen habe [54]).

In der Person des Marquis de Brézé, eines Schwagers vom Cardinal Richelieu, kam in Mainz am 6. Jan.

47) Ebenda II, 469 und 470. 48) Gfrörer S. 808. 49) VII, 45. 50) Gfrörer sagt S. 806 bei dieser Gelegenheit: „Zu viele Beweise liegen vor, daß Gustav nach der deutschen Kaiserkrone strebte."

51) Droysen II, 478—479. 52) Ebenda II, 479—482. 53) Ebenda II, 482—486. 54) Ebenda II, 486 und 487.

(wol a. St.) 1632 ein neuer französischer Unterhändler an und hatte am 8. mit dem Baron Charnacé Audienz bei dem Könige, welcher durchaus nicht darauf eingehen wollte, den Ligisten jetzt etwas zurückzugeben; er kenne diese aus aufgefangenen Briefen; Maximilian wünsche nur Zeit für Rüstungen zu gewinnen; ihm und seinen Verbündeten könne keine Neutralität zugestanden werden. Doch legte er am 9. Jan. den französischen Gesandten die von ihm für die Neutralität zu gewährenden Bedingungen schriftlich vor: Die katholischen Conföderirten stehen von jeder Feindschaft gegen Schweden ab, ziehen alle ihre Truppen aus den evangelischen Ländern zurück, restituiren ihnen alles Abgenommene, reduciren ihr Heer auf 10,000 bis 12,000 Mann, welche zerstreut garnisoniren sollen, unterstützen den Kaiser in keiner Weise. Dagegen will Gustav Adolf den „Herzog" (nicht „Kurfürsten") von Baiern oder sonst ein Mitglied der Liga, dessen Territorien noch nicht erobert sind, nicht angreifen, ihnen, mit Ausnahme des Bischofs von Bamberg, keine Kriegslasten auflegen; alle den Ligisten vordem in der Unterpfalz gehörigen Plätze, Speier ausgenommen, sollen ihnen restituirt werden. Die übrigen Plätze bleiben bis zum allgemeinen Friedensschlusse in Schwedens Händen; Handel und Wandel zwischen Evangelischen und Katholischen sind ungehindert; die Gefangenen werden gegenseitig ausgeliefert; der König von Frankreich übernimmt die Garantie dafür, daß die Neutralität von den Ligisten gehalten wird; thun sie dies nicht, so schreitet der König mit den Waffen rücksichtslos ein [55]). Beide Bevollmächtigte weigerten sich anfangs, die vorgelegten Bedingungen zu unterschreiben, da Frankreich den Ligisten weit bessere in Aussicht gestellt hatte; als sie erklärten, daß sie Vollmacht besäßen zu unterhandeln und abzuschließen, erwiderte Gustav Adolf: „So unterschreibt oder ziehet hin und saget Eurem Könige, daß er den Weg wieder suche, den er ins deutsche Land gefunden." Indem sie noch am 9. Jan. des Königs Entwurf unterschrieben und gut hießen, fügten sie in Bezug auf den Hauptpunkt bei: „Promittimus igitur christianissimi Regis Domini nostri [nomine], ejus regiam Majestatem certo perfecturam, ut talia Evangelicorum Principum et statuum jure belli capta loca restitui debeant, ac si vigore pactorum Neutralitatis id ipsum esset promissum, exceptis iis tamen locis, qui (?quae) antehac Ducis Bavariae in utroque Palatinatu fuerant." Auf die Bitten der Franzosen bewilligte der König eine vierzehntägige Waffenruhe unter folgenden Bedingungen [56]): Pappenheim verläßt sofort das westfälische und magdeburgische Gebiet; Baiern und die übrigen Ligisten ziehen unverweilt ihre Truppen aus Böhmen zurück; der König stellt in dieser Zeit, mit Ausnahme der im Gange befindlichen Blokirungen und Belagerungen, alle Feindseligkeiten gegen die Ligisten ein; aber die Blokirten und Belagerten können während dieses Zeitraums capituliren und frei abziehen [57]). — Auf die in dieser Weise durch Frankreich vermittelten Vorschläge wollte der Kurfürst von Cöln anfangs nicht eingehen; aber die Noth zwang ihn sehr bald zu deren Annahme. Was Baiern betrifft, so erzählen, wie Droysen sagt, die bisher gedruckten Berichte, dessen Herzog habe sich dazu ebenfalls bereit erklärt; aber diesem Darsteller vorliegende Original-Documente, z. B. ein solches vom 8. Febr. 1632 aus Cöln, sagen ausdrücklich, er habe diese Bedingungen entschieden verworfen und erklärt, Mainz, Würzburg, Bamberg müßten durchaus zurückgegeben und er in seiner kurfürstlichen Würde auf Lebenszeit bestätigt werden. Als Frankreich jetzt vorschlug, daß die Ligisten auf Grund der etwas gemilderten Bedingungen vom 9. Jan. weiter verhandeln sollten, bestand Maximilian, erzürnt über diese Wendung der französischen Diplomatie, im Wesentlichen auf seinen Forderungen, und Gustav Adolf mußte sich selbst sagen, daß derselbe schon um der Ehre willen die seinigen nicht annehmen konnte [58]). Es wurde mithin wiederum viel leeres Stroh gedroschen.

Auch der kursächsischen Politik gegenüber mußte sich der König sicher stellen. Als unterm 6. Jan. (a. St.) 1632 der schwedische Resident in Dresden an Gustav Adolf berichtete, daß dort Viele wären, welche es lieber mit Oesterreich als mit Schweden hielten, sandte der König den Grafen Solms nach Dresden, wo der Kurfürst diesem gegenüber seine zweideutige Rolle fortzuspielen suchte. Aber einem Hauptgegner Arnim's, dem Obersten Hoffkirch, gelang es, drei Briefe abzufangen, welche Arnim mit dem Wallenstein'schen Obersten Sparre wechselte, und worin Wallenstein erklärt, er habe Vollmacht, um den Preis der Aufhebung des Restitutions-Edictes und der Herausgabe der eingezogenen Güter mit Sachsen Frieden zu schließen; in den drei Briefen mahnt Arnim den Sparre, er möge ihm doch solche compromittirende Briefe nicht schreiben. Die aufgefangenen Briefe wurden von Solms dem Kurfürsten und von diesem dem Arnim vorgelegt, welcher betheuerte, daß er solche Briefe nicht veranlaßt habe, im Uebrigen aber sehnlichst den Frieden wünsche. Indessen gestattete der Kurfürst seinem Feldmarschall, mit Wallenstein weiter zu verhandeln, unbekümmert darum, daß er dadurch den Vertrag mit Gustav Adolf verletzte und dem Kaiser die evangelische Sache opferte. Und dabei gab er unterm 24. April (?) 1632 dem Grafen Solms eine dahin gehende schriftliche Resolution: Er (der Kurfürst) wolle in den pilsener Kreis einrücken, wohin auch der König mit seinem Heere kommen möge, damit sie dem Feinde gemeinsam begegnen könnten [59])!

Während der Verhandlungen über die Neutralität im Januar 1632 fiel den Schweden ein von Maximilian an Pappenheim gerichteter Brief in die Hände, worin jener diesem den Befehl zusandte, sobald als möglich eine Diversion nach Niedersachsen auszuführen, wozu er auf seinen (des Kurfürsten) Namen 100,000 Thaler

55) Ebenda II, 488 und 489. 56) Nach einem vom 10. Jan. 1632 aus Höchst datirten Briefe Gustav Adolf's an Horn.

57) Droysen II, 490. 58) Ebenda II, 491—493. 59) Ebenda II, 563—567.

aufnehmen sollte. Obgleich dies ein Bruch des Waffenstillstandes war, zumal Pappenheim wirklich vorging, so bewilligte Gustav Adolf dennoch auf Frankreichs Andringen eine Verlängerung der Waffenruhe auf acht Tage, welche indeß zu keinem Ziele führte; denn in dieser Zeit liefen bei Maximilian Briefe von dem Kurfürsten von Cöln mit dem Datum des 4. Febr. (n. St.) und von Kurmainz ein, welche, wenn auch in gewundener Sprache, sich gegen die von Schweden gestellten Bedingungen erklärten. Gleichzeitig empfing, mit dem Datum des 3. Jan. (a. St.), Maximilian ein Schreiben aus Rom, worin es hieß: Man habe dort sagen gehört, er strebe nach der deutschen Kaiserwürde, stehe zum größten Schaden des orthodoxen Glaubens mit Gustav Adolf in geheimen Unterhandlungen, und wolle sogar dazu behilflich sein, daß dem Kaiser Böhmen geraubt würde. Der Angeklagte schrieb sofort an den Papst, daß man ihm Solcherlei mit dem größten Unrecht nachrede, und begann noch vor Ablauf des achttägigen Waffenstillstandes mit der Wiederaufnahme der Kriegsrüstungen. Im März forderte er die zu Mundelsheim versammelten schwäbischen ligistischen Genossen zu eifriger Mitwirkung hierfür auf. Aber diese, wie die geistlichen Kurfürsten, zeigten eine so geringe Energie zu diesem Zwecke, daß die Liga jetzt zerfiel, woran die französischen Machinationen eine Hauptschuld trugen [60].

Schon im December 1631 und im Januar 1632 machte Oesterreich wiederholte Versuche, den Kurfürsten von Sachsen von Schweden ab und zu sich herüber zu ziehen, während auch Dänemark für einen solchen Frieden gegen Schweden arbeitete und Frankreich bemüht war, dem Könige durch Doppelzüngigkeit Hemmschuhe anzulegen, wie behauptet wird, selbst durch das Anerbieten, man wolle ihn zum deutschen Könige erheben, eine Absicht, welche nach einer sehr unwahrscheinlichen Annahme Gustav Adolf damals selbst geäußert haben soll. Obgleich Sachsen sich fort und fort sehr geneigt zum Frieden mit Oesterreich zeigte, so ging doch Gustav Adolf hierauf nicht ein; am 25. Febr. 1632 erklärte er indeß den bei ihm versammelten deutschen Fürsten: er könne durch einen Accord sehr leicht mit dem Kaiser fertig werden und nach Schweden zurückkehren; aber was solle dann aus den deutschen Protestanten und ihrer Religion werden [61]? Bei dem Convente zu Torgau, welchen vom 16. bis 29. Febr. (a. St.) 1632 der Kurfürst von Sachsen mit dem Kurfürsten von Brandenburg hielt, erwies sich ersterer als stark beeinflußt durch den Kaiser, Wallenstein, Dänemark und Frankreich; seine Absicht war hier, ohne Schweden ein Separatbündniß mit Brandenburg und den Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Als die brandenburgischen Räthe erklärten, an Schweden festhalten zu wollen, schlugen die sächsischen vor, mittels einer geringen Geldabfindung Gustav Adolf aus Deutschland zu entfernen, wobei sie thaten, als bestünde gar kein zwischen Sachsen und Schweden eingegangener Vertrag, und als ob man seiner gar nicht mehr bedürfte. Die Brandenburger weigerten sich, den Sachsen auf solchen erbärmlichen Wegen zu folgen [62].

Auf dem Kriegstheater hatte sich unterdessen die Aenderung vollzogen, daß die schwedische Kriegsmacht, die Haupt- oder Royal-Armee unter dem Könige, in getrennten Corps unabhängig von einander operirte. In Pommern griff Ake Tott am 25. Aug. (a. St.) 1631 die warnemünder Schanze an und bemächtigte sich ihrer; als der in der benachbarten Stadt Rostock commandirende „tapfere" kaiserliche Oberstwachtmeister Viermond den Ausgang der Schlacht bei Breitenfeld erfuhr, ging er mit Tott eine Capitulation ein und zog am 6.(16.) Oct. mit seinen 2500 Soldaten unter klingendem Spiel, mit wehenden Fahnen, brennenden Lunten und drei Kanonen ab [63]. Ake Tott wandte sich jetzt gegen die letzte in Mecklenburg noch von den Kaiserlichen besetzte Feste, gegen Wismar, dessen „tapferer" Befehlshaber, Oberst Gramm, ebenfalls capitulirte und am 12.(22.) Jan. 1632 mit 2500 Mann abzog. Die Abziehenden wurden unterwegs von den Schweden angegriffen und meist zum Eintritte in deren Armee gezwungen. Ebenso capitulirte Dömitz, welches von dem abziehenden kaiserlichen Oberstlieutenant Straube den 19.(29.) Dec. 1631 an den schwedischen Oberst Lohausen übergeben worden war [64]. — Nachdem die unter Baner stehende schwedische Armee, welche Magdeburg blokirt hielt, am Anfange des Novembers (a. St.) 1631 Wansleben mit Calbe genommen, begann der kaiserliche Commandant Wolf von Mansfeld in Magdeburg mit Baner zu unterhandeln, als ihm Pappenheim zu Hilfe kam, welcher indeß sich hier nicht halten zu können glaubte und am 8.(18.) Jan. 1632 abzog. Nach etlichen Tagen besetzten die Schweden Magdeburg, aus dessen Trümmerhaufen jetzt unter Gustav Adolf's Beihilfe wieder einige Neubauten sich erhoben [65]. So weit nach Gfrörer. — Nach der weiteren von Droysen gegebenen Schilderung der kriegerischen Ereignisse, insofern namentlich Pappenheim daran betheiligt ist, wandte sich dieser entschlossene, rasche und geniale Feldherr von Magdeburg ins Westfälische, wo er den schwedischen Befehlshaber Kagg hart bedrängte. Der König befahl daher dem General Ake Tott, welcher nach der Einnahme von Wismar u. s. w. Stade zu belagern unternommen hatte, dorthin zur Hilfe zu eilen. Aber trotz des ausdrücklichen Befehles von seinem Könige, trotz aller anderen dringenden Aufforderungen blieb Tott im Bremischen stehen, etwa im April 1632. Ueberhaupt handelten damals Gustav Adolf's Generale und Obersten auf dem nördlichen Kriegsschauplatze nicht in Einigkeit, vielmehr willkürlich und eigennützig. Als sich jetzt Pappenheim auf den „trägen" Tott warf, begehrte dieser beim Könige seinen Abschied, aber dieser gab ihm auf, den Oberbefehl zu behalten und energisch

60) Ebenda II, 493—496. 61) Ebenda II, 508—513.

62) Ebenda II, 559—561. 63) Gfrörer S. 773 und 774, nach Chemnitz I, 251 und 252. 64) Ebenda S. 774, nach Chemnitz I, 254 und 255, b. — Droysen berührt diese Vorgänge in Mecklenburg nur sehr kurz II, 238 fg. 65) Gfrörer S. 774 und 775, nach Chemnitz I, 252, 253 und 288, b.

zu fechten. Statt dessen verließ Tott, freilich durch Krankheit geschwächt, seine Truppen, deren Commando Baudissin übernahm, welcher sich in der Mitte des Juni 1632 zu Hildesheim mit dem Herzoge Georg von Lüneburg vereinigte. Hierher eilte nun Pappenheim, welcher am 29. Juni (wol a. St.) den Moritzberg bei Hildesheim einnahm. Dann zog er nach dem Rheine, ohne die Weisungen seines Kriegsherrn, des Kurfürsten von Baiern, zu achten, welcher ihn im Juli beorderte, ihm zur Hilfe zu kommen. Herzog Georg von Lüneburg rückte nun mit dem Generalmajor Lohausen zu der am 7. Aug. (a. St.) unternommenen Belagerung von Wolfenbüttel ab, während Baudissin mit 7000 bis 8000 Mann in das Westfälische zog, wo er Paderborn zu belagern angefangen hatte, als Pappenheim wieder herankam. Vor diesem weichend, zog sich Baudissin nach dem Weserpasse bei Höxter zurück und ging dann nach Hessen. Als Pappenheim am 29. Sept. 1632 die Festung Hildesheim in seine Gewalt gebracht hatte, marschirte Herzog Georg von Lüneburg dem Kurfürsten von Sachsen zur Hilfe und stellte sich mit seiner Armee bei Wittenberg und Torgau auf[66].

Unterdessen hatte der schwedische Oberbefehlshaber in Franken, Horn, seine Angriffe auf Bamberg gerichtet, welches er durch Accord einnahm, wie Droysen[67]) berichtet. Gfrörer[68]) läßt die Schweden am 1.(11.) Febr. vor Bamberg ankommen und dieses am folgenden Tage sich ergeben; trotz des verrätherischen Benehmens der Bürger habe Horn keine Plünderung gestattet, gegen Rath, Geistliche, Mönche keine Gewaltthätigkeit geübt. Nach der Darstellung desselben Autors[69]) setzte sich auf die Bitte des Bischofs von Bamberg und die Weisung Maximilian's von Baiern noch vor der Mitte des Februar Tilly in Bewegung, nahm Aldorf, Lauf und andere Orte und rückte gegen Nürnberg heran, zunächst bis Forchheim. Dem bedroheten Horn sollte auf Gustav Adolf's Befehl Bernhard von Weimar zur Hilfe kommen; aber dieser leistete keine Folge, um sich nicht unter den schwedischen Feldherrn zu stellen[70]). Am 28. Febr. (a. St.) zeigten sich die ersten Tilly'schen Reiter vor Bamberg; Horn glaubte die Stadt nicht behaupten zu können und zog mit Verlust ab. — Folgen wir der Erzählung Droysen's, so hatte zwar Horn die Absicht, die Stadt zu halten, welche er deshalb befestigen ließ; aber nicht wenige seiner Officiere zeigten sich lässig und ungeübt; es traten nachtheilige Misverständnisse ein; viele Truppen waren nicht an den Feind zu bringen, und nur Horn's persönliche Fähigkeit und Tapferkeit ließ den Ort einige Zeit halten; am 9. und 10. März (n. St.) verließ er ihn, und Tilly rückte nach, um sich ihm am 14. desselben Monats vor Haßfurt entgegenzustellen. Horn nahm keine Schlacht an, sondern zog sich auf Schweinfurt zurück[71]).

Als der König, welcher am 22. Febr. (wol a. St.) Kreuznach erstürmte und dann andere Ortschaften in seine Gewalt brachte, während er Mainz befestigen ließ, den Rückzug Horn's von Bamberg erfuhr, beschloß er, ihm sofort zur Hilfe zu eilen. Die Civilregierung von Mainz und Umgebung übertrug er seinem Kanzler Oxenstiern, das dortige militärische Commando dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und dem Herzoge Bernhard von Weimar, wie er auch andere Beamte einsetzte, welchen er die Weisung ertheilte, daß sie den katholischen Gottesdienst durchaus nicht hindern sollten, falls man sonst sich gehorsam zeigen würde. Am 1. März (a. St.) 1632 war Gustav Adolf in Frankfurt; am 5. März (a. St.) brach er von Höchst auf in der Richtung nach Aschaffenburg und machte am 8. in Lohr Rasttag. Nachdem er die Nürnberger und Schweinfurter ermahnt, standhaft auf seiner Seite auszuharren, und hinzugefügt, er werde ihnen schnell zur Hilfe kommen und das der christlichen Kirche angethane Unrecht rächen, traf er bei Schweinfurt mit Horn zusammen. Tilly war ihm ausgewichen und hatte sich nach der Oberpfalz gewandt, und so rückte denn Gustav Adolf in der Richtung nach der Donau weiter vor; am 11. März (wol a. St.) stand er in Kitzingen, wo er bis zum 14. blieb[72]). — Sein Abmarsch von Mainz gestattete den Franzosen am Rheine, besonders auf dessen linkem Ufer, freieren Raum, sodaß sie jetzt hier weiter um sich griffen, zumal der Kurfürst von Trier bei seiner Flucht vor den Schweden sich in den Schutz des Königs von Frankreich begeben hatte. Gustav Adolf konnte dieser damaligen Machtentfaltung der Franzosen nicht entgegentreten und gab unterm 14. März (wol n. St.) von Kitzingen aus, sowie unterm 18. desselben Monats seinem zurückbleibenden Kanzler dahinlautende Instructionen, daß er die trierische Neutralität und das französische Besatzungsrecht in den trierischen Festungen Coblenz, Ehrenbreitstein und Philippsburg nicht hindern, sondern anerkennen und bewilligen sollte, falls es für Schweden nicht zu erlangen wäre; um dabei Zeit und Vortheile zu gewinnen, möge er die Verhandlungen in die Länge ziehen und dem französischen Gesandten ansehnliche Präsente geben. Stand somit der König damals mit Frankreich auf sehr gespanntem Fuße, so hoffte er andererseits, daß durch die französischen Fortschritte Spaniens Eifersucht zunehmen würde, ein Gedanke, welchem er in einem unterm 18. Mai 1632 von Augsburg datirten, an Oxenstiern gerichteten Briefe Ausdruck gab. In der That besetzten die Spanier, welche von den mit ihrem Kurfürsten entzweiten Domherren herbeigerufen wurden, schon am Ende des März 1632 die Festung Coblenz, ehe die Franzosen herbeikamen[73]).

Gfrörer läßt den König am 3.(13.) März von Mainz aufbrechen, am 6.(16.) zu Aschaffenburg Musterung halten über 12 Regimenter zu Fuß und 6000 Reiter, am 9.(19.) nach Geldersheim weiterziehen, am 12.(22.) bei Kitzingen Horn sich mit ihm vereinigen, sodaß

66) Droysen II, 638—641. 67) Ebenda II, 522 fg. 68) S. 812. 813. 69) Ebenda S. 813. 814, nach Chemnitz I, 299 fg. und Khevenhiller XII, 96. 70) Nach Röse, Bernh. v. Weimar I, 161. 71) Droysen II, 522—526.

72) Ebenda II, 326—329. 73) Ebenda II, 608. 609.

die ganze Armee jetzt 30,000 Mann zählte, etliche Tage darauf auch Baner und Wilhelm von Weimar mit 10,000 Mann herbeikommen und am 20.(30.) Gustav Adolf mit der Hauptmacht in Fürth einziehen [74]. — Folgen wir ferner der Darstellung bei Droysen, so brach Tilly, dem Könige ausweichend, mit seiner Armee am 14. März (a. St.) von Bamberg auf und marschirte zunächst nach Forchheim; an demselben Tage setzte sich das schwedische Heer in der Richtung auf Nürnberg in Bewegung. Um die Zeit des 20. März, an welchem die Armeen des Königs und Horn's bei Fürth Rendezvous hielten, ertheilte Gustav Adolf dem Kanzler Oxenstiern den Auftrag, den Herzog Max von Baiern, wenn er etwa mit Friedens- oder anderen Anträgen hervorträte, temporisirend hinzuhalten. Unter großem Pomp und Jubel, unter vielen Freudenthränen der Einwohner hielt der König, dessen „heroische Person" gewaltig imponirte, am 21. März (a. St.) früh 10 Uhr seinen Einzug in Nürnberg; hier richtete er an die städtischen Auctoritäten eine Ansprache, deren Inhalt jedoch nicht mehr genau angegeben werden kann. Nachdem die Stadt sich mit ihm von Neuem zu gegenseitiger Hilfe, besonders zur Erhaltung des „evangelischen Wesens", verbündet, fand ein gemeinsames Mittagsmahl statt, worauf Gustav Adolf noch an demselben Tage in das Lager seiner Truppen zurückkehrte [75]. — Gfrörer weiß außerdem, daß man an dem genannten Tage dem Könige, an dessen Seite der Exkönig Friedrich von Böhmen ritt, prächtige Geschenke überreichte, namentlich eine Himmels- und eine Erdkugel, beide von Silber und vergoldet, und daß der König am 30. März der Stadt das Eigenthum der deutschherrlichen Güter schenkte, welche auf ihrem Gebiete lagen; auch theilt er wörtlich die Anrede mit, welche Gustav Adolf beim Einzuge an den Rath hielt: Man solle der evangelischen Sache und ihm treu bleiben; Papst, Kaiser u. A. seien darauf aus, die evangelische Religion zu vertilgen; aber Gott habe ihn zu deren Schutze berufen u. s. w. [76].

Sofort nach dem 14. März (a. St.), wie Droysen berichtet, rückte Gustav Adolf in Eilmärschen weiter südwärts vor und stand am 26. vor Donauwörth, welches vom 26. bis 28. bombardirt wurde; da Tilly nicht zur Hilfe kam, so floh am 27. die baierische Besatzung und die Schweden zogen in die Stadt ein, deren zahlreiche protestantische Einwohner zu Ostern das erste Mal wieder ihren Gottesdienst halten konnten. Maximilian drang jetzt auf eine Schlacht und begab sich deshalb nach Ingolstadt zu Tilly; aber dieser, Aldringer und andere Befehlshaber riethen ab, weil man zu schwach sei und erst die Ankunft Wallenstein's abwarten müsse [77]. Unterdessen stand der König nicht müßig da; er besetzte mehrere Ortschaften an der Donau, wo man gute Vorräthe für Menschen und Pferde fand, sodaß die schwedische Armee wieder eine reichliche Verpflegung hatte; ihr Gros bezog zwischen der Donau und dem Lech zu Nordheim ein Feldlager; zwei Stunden davon, bei der Feste Rain, auf dem rechten Lechufer, standen hinter starken Verschanzungen die Feinde. Nachdem der König in der Frühe des 3. April (a. St.) auf eine Recognoscirung ausgeritten war, wobei er mit einem feindlichen Vorposten tollkühner Weise ein Gespräch anknüpfte, dessen Folgen für ihn leicht hätten tödtlich werden können, ließ er in der Nacht vom 4. auf den 5. April oberhalb Rain unter dem Feuer des Feindes eine Schiffbrücke über den Lech schlagen und auf dem rechten Ufer durch 300 seiner Finnländer einen Brückenkopf aufwerfen. Am 5. überschritt, unterstützt durch ein furchtbares Feuer der Kanonen, das Gros der schwedischen Armee die Brücke und es begann sofort die Schlacht, in deren Verlaufe Tilly durch einen Schuß an einem Beine schwer verwundet ward; Maximilian, welcher das Commando selbst übernahm, gab Befehl zum Rückzuge nach Ingolstadt und nahm den verwundeten Tilly mit. Als die Schweden den Brief auffingen, worin ein Chirurg requirirt wurde, befahl Gustav Adolf, daß man den Boten weiter ziehen lassen sollte; aber ehe der Chirurg eintraf, war Tilly bereits gestorben, am Nachmittage des 20. April zwischen 4 und 5 Uhr [78]. Als weitere Einzelheiten fügt Gfrörer hinzu, daß der König beim Bau der Brücke und bei dem Marsche über dieselbe 72 Geschütze feuern ließ, denen Tilly wiederum zu wenig Artillerie entgegenzusetzen hatte; daß dem Tilly eine Falkonetkugel das linke Bein über dem Knie zerschmetterte; daß auch der Zweitcommandirende auf baierischer Seite, Aldringer, verwundet ward, und zwar am Kopfe; daß Tilly am 20.(30.) April, 73 Jahre alt, mit dem Worte „Regensburg" auf der Lippe verschied [79].

Schon vorher, etwa im März 1632, erhob sich von Neuem gegen Frankreich der mit dieser Macht auf feindlichem Fuße lebende Herzog von Lothringen im Einverständnisse mit den Spaniern, dem Kaiser, dem Herzoge Maximilian von Baiern, Wallenstein und Anderen; die Kaiserlichen machten im Elsaß und in der Pfalz bedeutende Fortschritte; in der Mitte des April rückte der spanische General Graf von Embden an Mainz vorbei gegen Süden, um sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, und eroberte unterwegs mehrere Plätze. Hierauf erschienen die Spanier vor Speier, wo eine schwedische Besatzung unter Oberst Horneck lag, welcher nach kurzer Gegenwehr capitulirte. Hierüber im höchsten Grade erzürnt, wollte Gustav Adolf dem Obersten den Kopf vor die Füße legen lassen, wie er in einem von München d. d. 10. Mai 1632 datirten Briefe an Oxenstiern schreibt. Das Vorrücken der Spanier war der Grund, daß er sich jetzt gegen Schwaben wandte [80].

---

74) Gfrörer S. 814. 815, nach Khevenhiller XII, 97. 99 und 116, und Chemnitz I, 303, b. 75) Droysen II, 529—533. 76) Gfrörer S. 816 und 817, nach Murr S. 48 und 49, die Anrede nach Chemnitz I, 305, b fg. 77) Droysen II, 533—535.

78) Ebenda II, 536—539. — Schon im Februar 1632 hatte sich durch Abgeordnete die Stadt Ulm mit Gustav Adolf verbündet, welcher ihr den Oberst Sir Patrik Ruthwen sandte. Ebenda II, 535. 536. 79) Gfrörer S. 820—822, nach Chemnitz I, 311 u. a. Berichterstattern. 80) Droysen II, 609—611.

Am 7. April (a. St.) ließ der König das Gros der Armee [81]) den Lech überschreiten, besetzte Rain und gelangte bereits am 8. in die Nähe von Augsburg. Unter Anderem wurde hierbei Neuburg, die Residenz des Pfalzgrafen gleichen Namens, occupirt und zu bedeutenden Lieferungen angehalten. Nachdem oberhalb und unterhalb Lechhausens Schiffbrücken geschlagen worden waren, sandte Gustav Adolf einen Trompeter mit einem wohlmeinenden Schreiben des Inhaltes nach Augsburg: Die Stadt habe zu seinem großen Staunen [als ob sie es hätte hindern können!] Feinde bei sich aufgenommen; doch wolle er Gnade für Recht ergehen lassen; sie möge die Feinde sofort ausweisen; schlage man diese Gnade ab, so werde er die Stadt tractiren, wie sie es verdient habe; man möge aber „ungesäumt kategorisch" antworten. Dies thaten Pfleger, Bürgermeister und Rath durch die Erklärung: Sie hätten an eine Gegenwehr gegen Tilly's Macht nicht denken können; die Einnahme habe aus Schuldigkeit gegen den Kaiser geschehen müssen; auch eine schwedische Garnison würden sie eingelassen haben; in ihrer Macht stehe es nicht, die jetzige Besatzung auszuweisen. Auch die früheren, abgesetzten evangelischen Rathsherren schrieben am 9. April (a. St.) in diesem Sinne an den König und baten ihn, er möge der gegenwärtigen Garnison einen billigen Abzug gewähren, was von Gustav Adolf auch zugestanden ward. Indem am 10. April Deputirte der Stadt mit Commissarien der Schweden in deren Lager verhandelten, wobei den evangelischen eine freundliche, den katholischen eine „schlechte Vertröstung" gegeben wurde, zog die feindliche Garnison mit Sack und Pack in vollen Ehren ab und eine schwedische ein. Einer Deputation der Evangelischen, welche den folgenden Tag sich nach Lechhausen in das Lager zum Könige begab, erklärte dieser, daß die Mitglieder des jetzigen katholischen Rathes, sowie die übrigen katholischen Beamten entfernt und alle (1629) abgesetzten Evangelischen in ihre Aemter wieder eingesetzt werden müßten; im Uebrigen forderte er von der Stadt, daß sie eine schwedische Garnison aufzunehmen, eigene Truppen zu unterhalten, monatlich 30,000 Reichsthaler als Contribution zu zahlen und ihre Befestigungswerke in besseren Stand zu setzen habe; mit besonderem Nachdrucke bestand er auf dem gänzlichen Ausschlusse aller Katholiken aus den städtischen Aemtern, um an dem Ersatze durch Evangelische eine sichere Garantie der Treue zu haben. Am 12. April (a. St.) wurde bei einer Zusammenberufung sämmtlicher Bürger den katholischen Rathsherren und Beamten ihre Entlassung angekündigt, ein aus 15 Evangelischen bestehender Rath eingesetzt und ein körperlicher Huldigungseid abgefordert. Hiergegen machte indeß die Stadt Einwendungen, indem sie fürchtete, dadurch ihre Reichsfreiheit zu verlieren. Der König antwortete: Es sei nicht seine Absicht, die Stadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen, da sie reichsfrei bleiben solle; er heische nur einen „Assecuranzeid". Als am 13. desselben Monats die Bürgerschaft von Neuem versammelt wurde, widersetzte sich Niemand mehr dem geforderten Eide, und am 14. hielt Gustav Adolf seinen feierlichen Einzug. Sofort begab er sich zu einem festlichen Gottesdienste in die Annenkirche, wo sein Hofprediger Fabricius eine (deutsche) Predigt über Psalm 12, 6 hielt. Nachdem er noch an demselben Tage sein Quartier in den prächtigen Fugger'schen Häusern genommen hatte, leistete in seiner Gegenwart die Bürgerschaft den mehrerwähnten Eid, worauf man ihm mehrere kostbare Geschenke verehrte. Noch am Abend des 14. April verließ er die Stadt wieder und ritt in das Lager zurück. Schon am nächsten Tage kam er wieder in die Stadt, wo die Vertragspunkte näher geordnet wurden und die volle Zustimmung hierzu von Seiten Augsburgs erfolgte, wogegen der König seinerseits versprach, die Stadt bei ihren Freiheiten, Privilegien, Herkommen u. s. w. zu erhalten und von der monatlichen Contribution 10,000 Reichsthaler erließ. Die hierauf bezüglichen Reverse wurden am 19. April gegenseitig formell ausgestellt, nachdem der König am 17. mehrere Evangelische in das Patriciat erhoben hatte, um die Besetzung aller Rathsstellen möglich zu machen [82]). — Bei Gfrörer findet sich die Bemerkung, daß die Stadt dem Könige „wie ihrem natürlichen Herrn" gehuldigt habe [83]). Doch war der Zweck des Eides keineswegs die Einverleibung in das schwedische Reich.

Bereits am 16.(26.) April begann der Weiter- und Abmarsch des schwedischen Heeres von Lechhausen, voran Horn mit der Cavalerie. Nachdem man sich am 18.(28.) überzeugt hatte, daß die ganze Macht des Feindes auf dem linken Ufer der Donau bei Ingolstadt versammelt sei, ritt der König am 20.(30.) von Neuem auf eine Recognoscirung aus, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Am Nachmittage desselben Tages fiel an seiner Seite der Markgraf Christian von Baden. Die baierische Armee unter ihrem Herzoge Maximilian wich einer Hauptschlacht aus und nahm ihren Marsch in der Richtung auf Wallenstein, welchen der Herzog schon oft und dringend gebeten hatte, mit seinem neu errichteten Heere herbeizukommen. Während Gustav Adolf sich anschickte, Ingolstadt zu belagern, wurde Horn dem abziehenden Gegner nachgesandt. Indem am Abend des 21. April (a. St.) der König den Brückenkopf von Ingolstadt erstürmte und am folgenden Tage Horn Neustadt einnahm, kam ein französischer Agent, Etienne, mit Anträgen Maximilian's auf Neutralität in das schwedische Hauptlager; diesem sagte Gustav Adolf wiederholt ins Gesicht, er sei nur gekommen, ihn zu betrügen; auch der Baier gehe nicht mit der Wahrheit um. Als Etienne dennoch weiter drängte, erwiderte der König: Wenn der Kurfürst(?) von Baiern nicht bis morgen (21. April) accordirt habe, werde er anfangen, in seinem Lande brennen, plündern und morden zu lassen. Der Franzose spielte jetzt den Trumpf der Erklärung aus, daß sein König mit Maximilian in guter Correspondenz stehe und

81) Nach einer vorhergehenden Angabe Droysen's ging das Gros der Armee schon am 5. über die Brücke.

82) Droysen II, 539—548. 83) Gfrörer S. 824.

dessen Neutralität wünsche; aber Gustav Adolf überbot ihn durch die Erwiderung, daß er es geschehen lassen könne, wenn Frankreich dem Baier 40,000 Mann sende, und daß es ihm gleichgelte, mit welcher Nation er fechte; der Türke sei auch noch sein guter Freund [84]). — Gfrörer läßt am 20.(30.) April im schwedischen Lager den König eine „von allen Geschichtsschreibern" mitgetheilte Rede halten, in welcher er von den Neidern seiner Waffen und von der Verdächtigung spricht, daß er den Krieg nicht zur Rettung Deutschlands, sondern aus Eigennutz führe, die Betheuerung hinzufügt, daß er nur gekommen sei, um „der Tyrannei des Hauses Oesterreich Einhalt zu thun", über die ihn drückenden vielen Geldschulden klagt u. s. w. [85]). Droysen erwähnt diese Rede nicht einmal als eine apokryphe. Die Erscheinung Etienne's, des französischen Gesandten am münchener Hofe, in Gustav Adolf's Lager vor Ingolstadt setzt Gfrörer ebenfalls auf den 20.(30.) April, wobei er unter Anderem den König im Zorne so weit gehen läßt, den Baiernherzog eine „Laus" zu nennen [86]).

Der weitere Verlauf der schwedischen Kriegsoperationen ist wesentlich durch das Wiederauftreten Wallenstein's bedingt. Wie Droysen sich hierüber ausläßt, erklärte sich der stolze Friedländer auf die wiederholten und immer dringenderen Bitten des Kaisers im December 1631 nach langem Zögern und allerhand Einwendungen, um desto mehr Bedingungen vorschreiben zu können, endlich bereit, den Oberbefehl über die kaiserlichen Heere von Neuem zu übernehmen, aber zunächst nur provisorisch auf drei Monate. Ferdinand war in der Lage, den einzigen Retter in der Noth bitten zu müssen, daß derselbe das Commando auch weiter führen möge, obgleich er hierbei die Bedingungen bis zu einem unerhörten Grade steigerte, sodaß der Kaiser ganz von ihm abhängig wurde. Aber mit um so größerer Energie brachte Wallenstein vermöge seines außerordentlichen organisatorischen Talentes bis zum April 1632 in Mähren ein neues Heer zusammen, mit welchem er während dieses Monats in die Action eintrat und durch Böhmen gegen Sachsen aufbrach. In schmachvoller Flucht wichen die abgerissenen, verwilderten, durch ihr Verhalten den Böhmen verhaßten sächsischen Truppen vor dem kaiserlichen Generalissimus [87]). Nach der ausführlicheren Darstellung bei Gfrörer sandte der Kaiser schon im October 1631 den Freiherrn von Questenberg mit der Bitte um Wiederannahme des Obercommando's an Wallenstein, welcher zunächst ablehnend antwortete, da er hörte, daß er unter den König von Ungarn gestellt werden sollte [88]). Da richtete Ferdinand [wann?] einen eigenhändigen flehendlichen Brief an Wallenstein [89]), welcher jetzt aus dem zum Theil durch die Sachsen eroberten Böhmen nach Znaim in Mähren sich begab und dem Kaiser sagen ließ, daß er hier weitere Anträge erwartete; auf diese ging er erst im Januar 1632 ein, aber in Folge seines beleidigten Stolzes unter den demüthigendsten Vorschriften für den Kaiser [90]). Jetzt erst warb Wallenstein, und zwar mit bewunderungswürdigem Erfolge, ein neues Heer; er bot einem guten Fußknechte bis 25 Thaler Handgeld und gab aus seinem eigenen, allerdings kolossalen Vermögen große Summen her, während zu diesem Zwecke in den kaiserlichen Ländern neue, hohe Kriegssteuern ausgeschrieben wurden, und die Patrioten wie die auswärtigen Anhänger Oesterreichs, von denen fast nur der Papst Urban VIII. eine Ausnahme machte, bedeutende Opfer brachten. Wallenstein hatte zwar bereits eine unerhörte Gewalt in den Händen, unter Anderem die Ernennung aller Officiere; dennoch bestand er — scheinbar — immer noch darauf, mit dem Ende des März den Oberbefehl des von ihm neu geschaffenen Heeres niederzulegen. Ferdinand richtete eine Bitte nach der anderen an ihn, daß er ihn behalten möchte, worauf Wallenstein endlich einging, aber unter der Gewährung von Forderungen, welche ihn nahezu zum factischen Kaiser machten; unter Anderem bedang er sich aus das Oberlehensrecht über alle Länder, welche er erobern würde, fast die ausschließliche Befugniß aller Bestrafungen und Belohnungen, die Zusicherung Mecklenburgs und Anderes [91]). Bereits seit dem Februar läßt Gfrörer Wallenstein die Sachsen aus Böhmen vertreiben [92]).

Gleichzeitig suchte der Kaiser seiner tief darnieder liegenden Macht durch Allianzen aufzuhelfen. Unterm 14. Febr. (n. St.) schloß er in Wien ein Bündniß mit Spanien; auch die italienischen Fürsten und Republiken war er bestrebt zu gewinnen; aber nur Florenz und Modena zeigten sich geneigt; Papst Urban VIII. lehnte im April mit dem Bemerken ab, daß Gustav Adolf ja beide Religionen beschütze; Polen und die Schweiz gaben ebenfalls eine abschlägliche Antwort. Während Spanien durch Frankreich verhindert wurde, dem Kaiser zu helfen, rückten, durch Schweden veranlaßt, türkische Truppen gegen die Grenze Ungarns vor; die Liga war zersprengt; doch wandte sich noch im Februar 1632 Baiern wieder von den Verhandlungen mit Schweden ab und dem Kaiser, resp. Wallenstein zu [93]).

Als der König, etwa am 22. April (a. St.) 1632, erfuhr, daß Wallenstein mit 20,000 Mann im Anmarsche sei, mußte er entweder ihm entgegengehen oder ihn von Sachsen abziehen, dessen Wankelmuth ihm hinreichend bekannt war; er beschloß, dem Baiernlande stärker zuzusetzen, um den neuen Gegner mit seiner ganzen Macht herbeizuziehen. Nachdem er deshalb die Belagerung von Ingolstadt aufgehoben hatte, brach er am 24. April (a. St.) von hier auf und rief Horn zu sich heran. Dieser nahm am 27. desselben Monats Landshut, während auch Freising capitulirte. Beide Orte lieferten der schwedi-

84) Droysen II, 549—553. 85) Gfrörer S. 825, nach Chemnitz I, 315 fg. 86) Ebenda S. 829. 830 unter Berufung auf die damals gedruckten Flugschriften, in welchen dies mitgetheilt werde. 87) Droysen II, 516—518 88) Nach Khevenhiller XI, 1951. 89) Nach Förster, Wallenstein's Briefe II, 187 fg.

90) Nach demselben II, 188 und nach Khevenhiller X, 1951. 91) Gfrörer S. 837—844. 92) Ebenda S. 845. 93) Droysen II, 513—516.

schen Armee reiche Vorräthe. Da änderte der König seinen Plan, auf München zu marschiren, weil die Berichte seines Gesandten aus Dresden über den Kurfürsten, welcher sich in der drohenden Gefahr befand, auf des Kaisers Seite hinüber zu treten, immer bedenklicher lauteten, und faßte den Entschluß, nach Kursachsen vorzurücken, während Baner mit einem Corps in Baiern bleiben und Horn dem Reichskanzler am Rheine zu Hilfe kommen sollte. Aber als es jetzt den Anschein gewann, als ob Wallenstein mit seiner ganzen Macht für den Baiernherzog herbeikommen wollte, marschirte Gustav Adolf doch mit seinem ungetheilten Heere gegen München, dessen Magistrat von Maximilian Weisung erhielt, sich ganz dem französischen Residenten Etienne anzuvertrauen. Dieser ging dem Könige bis Freising entgegen und bat ihn für München um Schonung, was jedoch abgelehnt wurde. Auch begab sich zu dem anrückenden Monarchen eine münchener Deputation, welche, da die Schweden bereits ganz in der Nähe standen, alle Forderungen einräumte, unter Anderem eine hohe Brandschatzung, für welche 44 Geiseln gestellt werden mußten. Sofort nach diesen Verhandlungen hielt Gustav Adolf seinen Einzug in München, man weiß nicht genau, ob am 6. oder 7. oder 9. Mai (a. St.). Er fand hier sehr bedeutende Hilfsmittel, namentlich viel Kriegsmunition und eine große Anzahl vergrabener Kanonenrohre, im Ganzen 119 Geschütze. Da sich aber jetzt am Bodensee und anderwärts massenhaft die Landleute erhoben, die Schweden angriffen und, wo sie konnten, todtschlugen, besonders in Schwaben, so brach Gustav Adolf, indem er Baner in München zurückließ, gegen diese Feinde auf, und befand sich bei diesem Zuge in der Pfingstzeit zu Augsburg. Doch mußte er die Fortsetzung seines Marsches aufgeben, weil von Kursachsen her schlimme Nachrichten einliefen [94]).

Wie Gfrörer berichtet, wandte sich Max von Baiern, als er Ingolstadt verließ, gegen Regensburg, welches er durch List und Gewalt in seine Hände brachte und nach seinem Einzuge am 23. April (a. St.) für die bewiesene schwedenfreundliche Gesinnung hart strafte [95]). Nach demselben Schriftsteller verhandelten um dieselbe Zeit im Lager vor Ingolstadt Abgesandte des Königs von Dänemark mit Gustav Adolf, welchem sie ihre Vermittelung zum Frieden anboten; Gustav Adolf aber forderte, daß vorher alle protestantischen Stände des deutschen Reiches gegen des Kaisers Eingriffe gesichert werden müßten [96]). Am 7.(17.) Mai läßt Gfrörer, nach der Einnahme von Moosbach, Freising und anderen Plätzen, welche sich durch hohe Geldsummen von der Plünderung loskauften, den König vor München, von wo sehr viele Leute flüchteten, erscheinen und am Mittage desselben Tages mit Friedrich von der Pfalz seinen Einzug halten, wobei und worauf er die strengste Mannszucht geltend machte [97]). Am folgenden Tage, so wird hier weiter erzählt, verrieth man ihm, daß die zu den vorgefundenen leeren Lafetten gehörigen Kanonenrohre unter der Erde vergraben lägen (was auch Droysen berichtet). Indem er ausrief: „Surgite a mortuis et venite ad judicium“, ließ er sofort nachgraben, und man fand 140 Rohre, unter ihnen 82 sehr große, 12 besonders schöne, die sogenannten zwölf Apostel; außerdem kamen z. B. gute neue Soldatenröcke zum Vorschein. Den baierischen Bauern, welche die Stücke aus der Erde heben, zeigte er mit eigener Hand, wie man die Hebel ansetzen müsse, und gab ihnen eine Hand voll Dukaten. Außerdem werden an dieser Stelle noch manche andere Dinge über den Aufenthalt des Königs in München erzählt, wie daß er habe mit dem Rector der Jesuiten über die lutherische Abendmahlslehre in lateinischer Sprache disputirt, Heerschau gehalten, Geld unter die Leute werfen, aber auch von der Stadt sich eine Contribution von 300,000 Thalern zahlen lassen [98]).

Indem jetzt Max von Baiern, welcher sich in Regensburg festgesetzt hatte, mit dringenden Bitten um Hilfe den früher gehaßten Wallenstein anging, und dieser, die Sachsen vor sich hertreibend, binnen Kurzem Böhmen zurückeroberte, wobei er am 5.(15.) Mai in Prag einrückte und im Briefwechsel mit dem sächsischen Heerführer Arnim stand [99]), gerieth Gustav Adolf, besonders durch die Haltung Kursachsens, in eine kritische Lage, welche in ihm zeitweilig den Gedanken an einen Friedensschluß aufkommen ließ. Als — nach der Darstellung bei Droysen — am 5. Mai (a. St.) sein Abgeordneter Solms sich von dem Kurfürsten von Sachsen verabschiedete, gab dieser ihm eine zweite Resolution mit auf den Weg, worin er aussprach: Er habe Grund, auf die Friedenstractate mit dem Kaiser einzugehen, und werde dahin wirken, daß der König eine Satisfaction (Abfindung) erhalte. Dieser hatte zwar schon früher Kenntniß von dem erhalten, was am kursächsischen Hofe vorging, besonders vermöge der Treulosigkeit Arnim's, wie man dies z. B. aus einem Briefe vom 4. Mai (a. St.) an Oxenstiern ersieht, glaubte aber damals noch nicht, daß Arnim mit dem Wissen und Willen seines Souverains handle. Indem er unter diesen Umständen vor hatte, sich mit seiner Armee den kursächsischen Landen zu nähern, beauftragte er Solms, den Kurfürsten in dem Bündniß mit ihm zu befestigen und nöthigenfalls, wenn es ja zum Bruche käme, die zuverlässigen sächsischen Officiere, wie Hoffkirch, Taube u. a., mit ihren Regimentern dem schwedischen Heere zuzuführen. Unterm 3. Mai (a. St.) hatte der König an Solms nach Dresden einen ferneren Brief des Inhaltes gerichtet: Solms solle dem Kurfürsten mittheilen, daß er (Gustav Adolf) mit einem starken Heere sich Kursachsen nähere, weil dieses in Gefahr sei; am 18. Mai wolle und werde er bei Nürnberg stehen; bis er komme, solle

94) Ebenda II, 553—559. 95) Gfrörer S. 826. 96) Ebenda S. 827, nach Chemnitz I, 318, a fg. 97) Ebenda S. 831, nach Chemnitz I, 322 und Khevenhiller XII, 141 fg.

98) Ebenda S. 831—833, nach dem Soldat Suédois p. 425, nach Khevenhiller XII, 142. 143 u. a. Quellen. 99) Bis hierher nach Gfrörer S. 837, 845, 846; das Weitere nach Droysen.

der Kurfürst sich in der Defensive halten und brauche nur 5000 Mann geworbener Truppen nebst 10,000 Mann Landvolk und etlichen Tausend Reitern an der schlesischen Grenze unter Oberst Schwalbach zurückzulassen. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts, worin er besonders betonte, daß er die drohenden Gefahren von ihm abwenden wolle, ebenfalls vom 3. Mai (a. St.), sandte Gustav Adolf an den Kurfürsten [1]).

Bevor des Königs Briefe vom 3.(13.) Mai in Dresden ankamen, hatte sich am 7.(17.) der kaiserliche Oberst Sparre bei Arnim eingefunden, um ihn unter überschwänglichen Versprechungen zu einer Unterredung mit Wallenstein nach Rackonitz einzuladen. Arnim begab sich mit Wissen und Willen des Kurfürsten dorthin, und bei der Besprechung daselbst am 11.(21.) sagte ihm Wallenstein: Er (Wallenstein) habe unbegrenzte Vollmacht zur Unterhandlung und zum Abschlusse eines Friedens, welcher allen in denselben eingeschlossenen Parteien Land und Leute, Ehre und Hoheit, sowie vollkommenen Posseß der geistlichen Güter, sowol der vor, als auch der nach dem passauer Vertrage eingezogenen, verbürgen sollte; auch werde der Kaiser das Restitutions-Edict aufheben; man möge auch Kurbrandenburg zur Annahme des Friedens bewegen; nur wegen des Verdachtes, in welchem er bei den „Jesuiten" stehe, müsse er unterdessen den Krieg zum Scheine fortsetzen. In einem Briefe vom 13.(23.) Mai, welchen er dem Arnim nachsandte, und welcher zur Vorlage an den Kurfürsten bestimmt war, wiederholte er alle diese Punkte, fügte aber im Besonderen hinzu, es gelte einem kaiserlich-sächsischen Separatfrieden zu dem Zwecke, den gemeinsamen, unversöhnlichen Feind Gustav Adolf zu vertreiben [2]). Mit Eifer setzte der Friedländer durch Arnim als Vermittler seine Bemühungen fort, den Kurfürsten von Schweden ab und zu sich herüber zu ziehen, zugleich aber in milden Formen, weil er von dessen gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Könige Kenntniß hatte. Unterm 9.(19.) Mai bat er Arnim um eine neue Unterredung, auf welche dieser einging, und hierbei sagte er ihm: „So lieb mir mein Seelenheil ist, so lieb wird mir sein, wenn ich dem allgemeinen Wesen dienen kann, insonderheit Kursachsen." Dabei entschuldigte er sich zugleich wegen der Einnahme Prags, welche er um des Kaisers willen habe ausführen müssen; doch möge der Kurfürst selbst den Frieden dictiren. Als dieser denn doch von dem Entschlusse zurücktrat, an Schweden zum Verräther zu werden, verließ Arnim die sächsischen Dienste [3]).

Inzwischen nämlich, etwa um den 23. Mai (n. St.), war Wallenstein auf Prag marschirt, welches er mit leichter Mühe in seine Gewalt brachte [4]), und die Sachsen wichen ohne ernstlichen Widerstand bis Pirna zurück. Als bei dieser Lage der Sache des Königs Briefe vom 3. und 4. Mai (a. St.) aus Moosbach in Dresden ankamen, blieb Solms deshalb noch in der sächsischen Residenz und machte neue Vorstellungen bei dem Kurfürsten, welcher sich in arger Klemme befand, namentlich da Prag bereits in Wallenstein's Händen war [5]), und er (der Kurfürst) sich gänzlich der Willkür desselben preisgegeben sah, wenn er jetzt das schwedische Bündniß verließ. Seine dem Solms am 15. Mai (a. St.) ertheilte Antwort lautete dahin: Er lasse sich den Anmarsch der schwedischen Armee auf Eger gefallen; aber Gustav Adolf möge wohl bedenken, daß der egersche Kreis fast ganz ausgesogen sei; übrigens wisse er (der Kurfürst) nicht, wie es ihm möglich sein sollte, seine Armee, welche damals bei Leitmeritz stand, mit der schwedischen zu vereinigen; doch wolle er hierüber weitere Mittheilungen machen. Der Forderung des Königs, daß er das Obercommando führe, wich die Antwort aus. Mit dieser begab sich Solms auf den Weg zu seinem Könige, erhielt aber von diesem unterwegs die Weisung, nach Dresden zurückzukehren, wo er am 9. Juni (a. St.) wieder eine Audienz beim Kurfürsten hatte [6]).

Unterdessen, in der ersten Hälfte des Maimonates, war bei dem Könige, welcher sich bereits seit längerer Zeit mit dem Gedanken an einen Friedensschluß trug, als Antwort auf dessen Anfrage das vom 26. März a. St. (1632) datirte Gutachten des schwedischen Reichsrathes eingelaufen. Dieses stellte als Bedingungen eines abzuschließenden Friedens nachstehende Punkte auf: 1) Es muß überall, wo sie vor dem Kriege bestanden hat, die „reine, echte Religion" in sicherer Ausübung sein. 2) Es sind die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Stände, sowie alle Exulanten, in den status quo vor dem Kriege wieder einzusetzen. 3) Der König bestimmt den Ort der Friedens-Unterhandlungen. 4) Schweden empfängt eine Kriegskosten-Entschädigung, resp. besetzt bis zur geleisteten vollen Zahlung derselben als Unterpfand gewisse Gebiete und Plätze. 5) Die Evangelischen schließen mit Schweden eine feste Allianz gegen zukünftige Gefahren. 6) Im Falle eines Krieges, welchen dieser Bund unternimmt, ist dem Könige das Obercommando anzubieten. 7) Um an Schweden den gebührenden Dank abzustatten und es für seinen bisherigen Aufwand zu entschädigen, werden ihm Pommern mit den Seestädten und Häfen, sowie auch Wismar, Stadt und Hafen, abgetreten. Brandenburg könne man in Schleswig, Kursachsen etwa durch Böhmen oder die zwei Lausitzen entschädigen. Hessen und Weimar sollen durch kaiserliches Gebiet einen Zuwachs erhalten. Außerdem werden Privilegien für den schwedischen Handel in den Städten und auf den Flüssen Deutschlands sowie andere Dinge gefordert [7]). Wie Gfrörer berichtet, verhandelte vom 4.(14.) Juni ab ein Ausschuß der schwedischen Reichsstände weiter über die Frage, ob der König den Krieg fortsetzen oder Frieden schließen sollte, was den abgekarteten Zweck gehabt habe, die zögernden Evangelischen in Deutschland zum Bündniß mit Schweden zu treiben. Da gleichzeitig Dänemark verdächtige Bewegungen machte, so richtete

1) Droysen II, 567—569. 2) Ebenda II, 569—571. 3) Ebenda II, 573. 574. 4) Gfrörer setzt die Einnahme Prags auf den 5.(15.) Mai.

5) Nach Obigem aber erst nach dem 13.(23.) Mai. 6) Droysen II, 571—573. 7) Ebenda II, 576—578.

Gustav Adolf ein scharfes Schreiben an Christian IV., welcher hierauf versprach, Ruhe zu halten [8]).

In die schwierigste Lage kam Gustav Adolf dem wankenden, schwachmüthigen Kurfürsten von Sachsen gegenüber, namentlich durch dessen Antwort vom 15.(25.) Mai, welche er bei seinem Vormarsche gegen die aufgestandenen Bauern in Schwaben erhielt. Wollte er den Sachsen, deren Heer nach den Berichten von Solms 18,000 Mann Fußvolk und 8000 Mann Cavalerie stark war, zur Hilfe ziehen, so mußte er es mit einer sehr starken Macht thun, wogegen das große Bedenken bestand, daß die Ernte noch nicht heran war; andererseits durfte und sollte auch Süddeutschland nicht aufgegeben werden. Unterm 23. Mai a. St. schrieb der König an den Kurfürsten von Sachsen: er könne jetzt nicht dorthin marschiren; das sächsische Heer sei stark genug, sich selbst zu wehren; doch werde er im Nothfalle gegen Wallenstein heranrücken. Auch er (Gustav Adolf) wünsche einen redlichen Frieden; aber der Kurfürst möge wohl in Acht nehmen, daß dieser zum allgemeinen Besten aller Evangelischen gereiche; um hierüber weiter zu verhandeln, habe er den Pfalzgrafen August von Sulzbach an ihn abgeordnet [9]). Dieser traf am Anfange des Juni (a. St.) in Dresden bei Johann Georg ein, dem er die nachstehenden Eröffnungen machte. Der König werde, wenn die Noth es erfordere, zur Hilfe kommen; übrigens wünsche auch er sehr den Frieden; er habe Siege genug erfochten; das evangelische Wesen sei wieder aufgerichtet, und er könne deshalb auf Dank hoffen. Es sei ihm leicht möglich, mit dem Kaiser einen Separatfrieden zu schließen; aber zuvor sollten sich die Evangelischen fest verbünden zu einem Corpus Evangelicorum; dazu sei freilich Zeit erforderlich, sowie ein Conventstag, welchem der König und der Kurfürst von Sachsen die Fundamente zum Abschluß unterbreiten würden; vor Allem sei es Noth, zusammenzuhalten. Der Kurfürst möge nichts übereilen und nichts ohne sein Wissen und ohne seinen Willen thun, dabei aber immerhin mit Wallenstein unterhandeln, freilich nur dilatorisch; denn der Feind beabsichtige nur Zeit zu gewinnen, um dem Kurfürsten die Waffen aus der Hand zu winden und die Evangelischen zu trennen. Wolle aber dennoch der Kurfürst schon jetzt Frieden machen, so solle er sagen, ob einen universellen unter Allen oder einen speciellen mit dem Kaiser oder sonst Jemandem. Indessen erwarte der König, daß er sich nicht auf einen Particular-Frieden einlassen werde. Uebrigens stehe ihm, dem Könige, gegen viele säumige, ja feindselige Evangelische das jus belli zur Seite, welches er nach Umständen anwenden könne. — Für das Corpus Evangelicorum — so ließ Gustav Adolf dem Kurfürsten weiter sagen — müsse ein „absolutes Directorium" bestehen, welches entweder dem Könige oder einem deutschen Fürsten zu übertragen sei, und welches die Pflicht habe, seine, des Königs, Ansprüche zu befriedigen. — Der Begleiter des Pfalzgrafen, der würtembergische Kanzler Löffler, deutete bei dem Kurfürsten an: Gustav Adolf fordere als Entschädigung Pommern, doch so, daß es deutsches Reichsland bleibe; gehe man hierauf nicht ein, so werde er später größere Ansprüche machen. — Auf diese Eröffnungen gab der Kurfürst seiner Gewohnheit gemäß ziemlich spät die vom 9. Juli 1632 (a. St.) datirte Resolution: Es sei ganz recht, dem Könige eine Satisfaction zu gewähren; man wünsche in Dresden einen christlichen Universalfrieden, freie Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses, Restitution aller vor und nach dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter. Ueber den Vorschlag eines Corpus Evangelicorum sagte die kurfürstliche Antwort keine Silbe. — Zeigte somit Johann Georg unverkennbar die Absicht, den Krieg friedlich zu beendigen, so ließ damals auch der Kurfürst von Brandenburg Aeußerungen seiner Friedensneigungen laut werden [10]).

Auf seinem Zuge gegen die aufständischen Landleute und deren militärischen Succurs hatte Gustav Adolf erst eine kurze Strecke zurückgelegt und eine Nacht in Memmingen zugebracht, als er die Kunde von der Einnahme Prags durch Wallenstein und dessen weiterem Vordringen erhielt [11]), was in Verbindung mit anderen Wendungen der Ereignisse ihn dahin bestimmte, dem schwankenden Kurfürsten von Sachsen zur Hilfe zu kommen und ihn von einem drohenden Separatfrieden zurückzuhalten. Sofort kehrte er „per Post" nach München um, eilte nach Donauwörth, wo er am 2. Juni a. St. anlangte, beorderte Baner mit dessen Truppen aus München zu sich und traf andere Vorkehrungen zu dem Marsche nach Sachsen, während Baner und Bernhard von Weimar dazu bestimmt wurden, in Baiern und Schwaben zurückzubleiben und namentlich Augsburg zu decken. Am 4. Juni a. St. brach er von Donauwörth auf und nahm seinen Weitermarsch an Weißenburg vorbei, welches kurz vorher der Oberst Kratz durch einen Bruch des Accordes aus schwedischer Gewalt in die seinige gebracht hatte. Als der König am 8. Juni a. St. sein Hauptquartier in Fürth hatte, zählte die von ihm geführte Armee 9855 Mann Infanterie, 500 Dragoner und 8138 Mann Cavalerie, wobei die Artillerie mit einbegriffen ist [12]). Von hier ließ er mit der Nachricht über sein gegenwärtiges Vorhaben durch Abgeordnete der Stadt Nürnberg sagen: Er sei zum Abschlusse eines sicheren Friedens geneigt, doch so, daß ihm Satisfaction werde; namentlich unter Anderem das Hoheitsrecht und die Lehenschaft in den von ihm eroberten Ländern; Würzburg, Mainz und andere Landestheile gedenke er zu behalten; indessen wolle er sich hierüber noch mit den Nürnbergern und anderen Bundesgenossen berathen. Die ausweichende Antwort der Stadt lautete dahin, daß sie für sich nichts thun könne. Am 9. Juni (a. St.) sagte der König zu etlichen Rathsherren, welche er aus Nürnberg zu sich nach Fürth kommen ließ: Indem auch sein höchstes Ziel der Friede sei, liege ihm vor Allem an

8) Gfrörer S. 709. 710. 9) Droysen II, 575. 576.

10) Ebenda II, 578—582. 11) Vergl. seinen vom 2. Juni (a. St.) aus Donauwörth datirten Brief. 12) Droysen II, 583—585.

der Sicherstellung der Evangelischen, und für diesen Zweck möge man zu einem Corpus Evangelicorum zusammentreten; als Preis seiner Hilfe müsse er Pommern haben; zur Erreichung des Hauptzweckes möge sich Nürnberg mit ihm verbünden; ihm sei besonders an den Städten, wenig an den Kurfürsten gelegen; wollten sie ihn zum Verbündeten haben, so sollten sie wissen, daß er ebenso gut Teufel als Jesuiten austreiben könne [13]). Der folgende Tag brachte den Bescheid der nürnberger Auctoritäten: Sie wären in allen Punkten seiner Ansicht, nur nicht darin, daß er sich unter Fernhaltung der Fürsten lediglich mit den Städten verbünden wollte; auch dürfe kein Separatfrieden geschlossen werden. Indem Gustav Adolf in seiner Erwiderung bei dem Postulate eines Corpus Evangelicorum mit freiwilligem Beitritt stehen blieb, sprach er die Zuversicht aus, daß Weimar und Hessen ohne Zweifel sich diesem Bunde beigesellen würden, was auch von Würtemberg und dem Markgrafen Christian zu erwarten sei. Hierauf folgten an demselben Tage zu Nürnberg eine festliche Mittagstafel und ein Ball, wobei der König den ersten Tanz mit der jüngsten Tochter des ältesten Rathsherrn ausführte und noch öfter sich recht lustig an dem Reigen betheiligte. Indem er zum Abende nach dem Lager bei Fürth wieder hinausfuhr, blieben seine Bevollmächtigten Sattler und Chemnitz in Nürnberg zurück, um mit den Vertretern der Stadt weiter zu verhandeln und sich von ihnen schriftliche Resolution zu holen. Bei dieser Unterredung sagte Sattler: Wenn Gustav Adolf zum römischen Könige oder zum Kaiser gewählt werden sollte, so würde er die bisher übliche Capitulation nimmer annehmen und beschwören — eine Aeußerung, welche des Königs Secretär vielleicht ohne Auftrag that. Uebrigens stand, wie Droysen sagt, die Absicht des Königs fest, das Haupt des Corpus Evangelicorum und deutsch-evangelischer Reichsstand zu werden, sowie sich in den Besitz Pommerns zu setzen. Hatte er ein wohl erworbenes Recht auf solche Entschädigung, so konnten sich damals die deutschen Protestanten ohne ihn als Stütze und Haupt den Katholiken und Kaiserlichen gegenüber nicht halten [14]).

Nach Gfrörer's Referat sollen des Königs Geheimschreiber Chemnitz und Sattler bereits am 9.(19.) Juni dem Magistrate ungefähr obige Propositionen gemacht, die damit verbundenen Fragen gestellt und hinzugefügt haben, daß ihr Herr nicht beabsichtige, die deutsche Verfassung zu ändern; auch läßt Gfrörer noch am Abende desselben Tages den König nach Nürnberg sich begeben und hier mit den drei Patriciern Christoph Fürer, G. Chr. Volkamer und G. Richter ein Gespräch führen, in welchem er unter Anderem geäußert: Die alte deutsche Verfassung tauge nicht mehr [mithin im Widerspruche mit seinen Geheimschreibern]; des Kaisers Friedensanträge seien Täuschereien; Deutschland müsse ein taugliches Haupt haben; gegen Johann Georg als solches werde er nichts [sic!] einwenden [und doch sollen an demselben Tage kurz vorher Chemnitz und Sattler dem Magistrate gesagt haben: Der König traue dem Kurfürsten von Sachsen nicht mehr]; Georg Wilhelm von Brandenburg verdiene kein Vertrauen; die Evangelischen möchten unter sich ein Haupt wählen oder sich an Schweden anschließen; er fordere keine Unterthanenpflicht von ihnen, nur ein treues Bündniß; als Entschädigung beanspruche er nicht Land und Leute, sondern nur Geld; indeß sei es billig, daß er Mainz, Würzburg und andere papistische Besitzungen [also doch Land und Leute!] für sich behalte u. s. w. Die drei Nürnberger hätten ihm hierauf geantwortet: Das tauglichste Haupt sei Gustav Adolf selbst, und ihm gebühre eine Entschädigung in Geld. Als der König — so fügt Gfrörer hinzu — am folgenden Tage das Gespräch mit ihnen fortsetzte, verlangte er sofortigen Anschluß Nürnbergs an ihn, wiederholte die früheren Erklärungen, äußerte unter Anderem, daß es ihm genüge, wenn nur die Städte treulich zu ihm hielten, bezeichnete eine allgemeine Berathung aller evangelischen Stände für zwecklos u. s. f. Am 11.(21.) sei durch die Bevollmächtigten der Stadt den beiden Geheimschreibern der schriftliche Entwurf zu einem Bündniß mit dem Könige übergeben worden, aber unter der Bedingung, daß dieses nur für die Dauer des Krieges gelten solle. Als die beiderseitigen Beauftragten hierüber weiter verhandelt, habe Sattler unter Anderem gesagt: Wenn Gustav Adolf mit der Zeit zum deutschen Könige oder Kaiser gewählt werden sollte, so würde er Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung einführen, die Jesuiten vertreiben, gegen Frankreichs Ansprüche sich zu wehren wissen [15]).

Noch am 9. Juni a. St. hatte Gustav Adolf — wie Droysen berichtet — die Absicht, von Fürth direct nach Kursachsen zu marschiren, als er in Erfahrung brachte, daß Maximilian mit seinen Truppen Baiern verlassen habe, um sich mit Wallenstein zu vereinigen, welcher von Eger her sich nähere. Um diese Vereinigung zu hindern, event. die Baiern vorher aufzusuchen und zu schlagen, brach er am Morgen des 11. Juni a. St., eines Montages, mit seinem Heere von Fürth auf und besetzte am 15. a. St. Vilseck. Hier wurde ihm noch an demselben Tage gemeldet, daß die Avantgarde der baierischen und der Wallenstein'schen Armee sich am 14. in Weiden vereinigt hätten. Hierüber in hohem Grade betroffen, gerieth er zum ersten Male in die Unsicherheit des Handelns und gab so die Initiative aus der Hand. Anfangs wollte er nach Sachsen ziehen, aber nach etlichen Tagen beschloß er, stehen zu bleiben und möglichst viele Truppen heranzuziehen; aber die Gegend bei Hersbruck war zu einer solchen Concentration ganz ungeeignet, weil ausgeplündert und arm. Inzwischen lag freilich auch Wallenstein unthätig bei Eger. In dieser Lage gab der König den einzelnen Truppen-Abtheilungen

13) Ebenda II, 585—588. 14) Ebenda II, 588—590.

15) Gfrörer S. 850—855, zum Theil nach Breyer, Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges S. 207 fg. — Man muß Gfrörer zugeben, daß hieraus Gustav Adolf's Absicht, deutscher Kaiser zu werden, deutlich hervorgehe.

Weisung, nach Nürnberg zu marschiren, welches schleunigst stärker befestigt werden sollte. Am 19. Juni a. St. begab er sich selbst in die Nähe dieser Stadt und umritt sie sofort, um die projectirten Werke anlegen zu lassen. Mit dem folgenden Tage brach sein Heer von Hersbruck auf, und am 23. traf dessen Hauptcorps bei Nürnberg ein, wo man bereits an den Verschanzungen arbeitete. Mit erstaunlicher Schnelligkeit wurden Wälle aufgeworfen, Gräben gezogen, Pallisaden gesetzt, Kanonen eingestellt, man sagt 300, alle auf Rädern. Die für den König begeisterten Nürnberger brachten alle möglichen Opfer, stellten aus sich eine Miliz von etwa 3000 Mann, dazu zwei von den Obersten Leubelfingen und Schlammersdorf geworbene Regimenter zu 3000 und zu 1800 Mann. Zwar wurden die vor der Stadt liegenden Schweden aus dieser reichlich mit Lebensmitteln versorgt; aber bald stiegen die Preise derselben und die Soldaten begingen Excesse. Aus Anlaß derselben „soll" der König zu den am 29. Juli versammelten Officieren gesagt haben: „Mir ist so wehe bei Euch, daß ich in meinem Königreiche lieber die Säue hüten will, als mit einer so verkehrten Nation umzugehen gedenke" [16]).

Ausführlicheres über diese Zustände im schwedischen Heere weiß Gfrörer zu berichten. Hiernach waren damals besonders die höheren deutschen Adeligen in dem Gefolge des Königs mit diesem unzufrieden, weil sie sich in ihrer Habsucht getäuscht sahen und nicht sowie die Kaiserlichen Schätze zusammenrauben durften, ließen es an pünktlichem Gehorsam fehlen, erlaubten den Soldaten je mehr und mehr Excesse, plünderten die Landleute, welche sich nach der Stadt geflüchtet hatten. Diese höheren deutschen Officiere berief Gustav Adolf am 29. Juni a. St. vor sein Zelt und hielt an sie eine donnernde Anrede: „Ihr Fürsten, Ihr Grafen, Ihr Herren, Ihr Edelleute, Ihr seid es, welche die größte Untreue am eigenen Vaterlande erweisen. Ihr zerstöret, verderbet, verheeret dasselbe. Ihr Obersten, Ihr Officiere vom höchsten bis zum niedrigsten, keinen ausgenommen [?], Ihr seid diejenigen, welche stehlen und rauben; ja Ihr bestehlet eure eigenen Glaubensgenossen..... Ihr seid Frevler und Verbrecher an den guten Gesetzen und meinen Geboten. Ihr seid Schuld daran, daß man öffentlich sagt: „Der König, unser Freund, thut uns mehr Schaden als unsere Feinde." Er habe Alles mit ihnen getheilt; wären sie ihm gehorsam gewesen, so hätte er alle eroberten Länder an sie vertheilt [?]. Sollten sie sich gegen ihn empören, so würde er sie in Stücke hauen lassen. Er bitte sie „um der Barmherzigkeit Gottes willen", daß sie Mannszucht halten möchten; ihr Muth und ihre Tapferkeit sei ja untadelhaft. „Mir ist so wehe unter Euch, daß es mich verdrießt, mit einer so verkehrten Nation umzugehen" [17]). — Ueber die Ereignisse am Rheine, wo die Franzosen mit den Spaniern fochten, theilt Gfrörer aus den Tagen des Juni mit, daß am 13.(23.) Horn mit 10,000 Mann von Mainz aufbrach und Coblenz einschloß, von wo am 21. die Spanier abzogen, worauf er diese Stadt den Franzosen übergab, um dann nach der Weisung des Reichskanzlers Oxenstierna, seines Schwiegervaters, nach dem Oberrheine, speciell nach der Pfalz, gegen die Spanier sich zu wenden. Jetzt gelangte an Oxenstierna des Königs Befehl, mit allen verfügbaren Truppen zu ihm nach Nürnberg herbeizurücken; dieselbe Ordre erging an die übrigen schwedischen Anführer, an den Landgrafen von Hessen-Cassel, Herzog Wilhelm von Weimar, General Baudissin und andere [18]). Auch läßt Gfrörer etwa während des Juni als Abgesandten der gegen den Kaiser aufständischen Bauern in Oesterreich ob der Enns den Hofgutsbesitzer Thomas Ecklehner in das Lager bei Nürnberg zu dem Könige kommen, welcher demselben etwas Geld und das Versprechen eines Hilfsheeres mit auf den Rückweg gab. Am Anfange des Augusts brach dort die Empörung aus [19]). — Wie Droysen erzählt, war von dem Könige der Generalfeldmarschall Horn gegen die Spanier am Rheine gesandt worden, wo er in der Mitte des Juli Coblenz aus der Hand der Spanier nahm, um es den Franzosen einzuräumen, mit welchen die Schweden kurz vorher in ein besseres Einvernehmen getreten waren. Horn machte bald dort weitere Fortschritte, als ihm Gustav Adolf die Weisung zugehen ließ, zu ihm nach Nürnberg heranzurücken; indessen blieb er an der Mosel und in der Pfalz, wo er auch in den folgenden Monaten glücklich operirte [20]).

Als Wallenstein — so lautet die Darstellung bei Droysen — von der rückgängigen Bewegung Gustav Adolf's Kunde erhalten hatte, folgte er ihm von Eger über Weiden, Amberg, Sulzbach. Von der zuletzt genannten Stadt brach er am 25. Juni a. St. auf und am 30. vereinigte er sich zwischen Lauterhofen, Sulzbach und Neumarkt mit Max von Baiern. Beider Heer hatte damals zusammen eine Stärke von 60,000 bis 80,000 Mann. Der gemeinsame Marsch ging weiter gegen Nürnberg [21]), und hier bei den Dörfern Stein und Zirndorf [22]) schlug Wallenstein, welchen die Schweden vergeblich hieran zu hindern suchten, ein Lager auf, welches binnen drei Tagen fertig war, und zwar am linken Ufer der Rednitz, im Westen und Süden von Nürnberg; von Norden nach Süden im Allgemeinen sich erstreckend, hatte die nach Osten und Norden, gegen

16) Droysen II, 590—602. 17) Gfrörer S. 857. 858, nach Khevenhiller XII, 158 fg. — In Konung Gustav II. Adolfs Skrifter von Styffe wird aus der Rede folgende Stelle angeführt: „Und wann Ihr auch Gottes vergessen und Eure Ehre nicht bedenken oder gar von mir setzen wollet, soll dennoch die ganze Christenheit erfahren, daß ich mein Leben für Euch als ein christlicher König und der ich den Befehl meines Gottes verrichte, auf dem Platze lassen will."

18) Ebenda S. 862, nach Chemnitz I, 350. 357[a]. 162[b]. 19) Ebenda S. 855. 856. 20) Droysen II, 611. 612. 21) Gfrörer S. 859 erzählt nach Chemnitz I, 354 und Khevenhiller XII, 157, daß bei dem Anmarsche der Kaiserlichen der schwedische Oberst Taupadel große Verluste erlitt und gefangen wurde. 22) Gfrörer, ebenda, nennt die beiden Dörfer Stein und Dombach.

Nürnberg, gerichtete Seite eine besondere Stärke. Fast täglich gab es nun zwischen beiden Heeren Plänkeleien oder etwas bedeutendere, jedoch auf lange hin keine entscheidenden Kämpfe. Am 27. Juli (a. St.) nahmen die Kaiserlichen die nürnbergische Feste Lichtenau; aber am 30. brachte der schwedische Oberst Taupadel Freystadt und mit ihm eine große kaiserliche Proviantcolonne in seine Gewalt. Zwar sandte Wallenstein sofort Hilfe; aber die Schweden blieben in einem hitzigen Gefecht wiederum Sieger, nahmen den General Sparre gefangen und brachten die Beute in Sicherheit [23]). — Nach der Darstellung bei Gfrörer, welcher den schwedischen Oberst Taupadel und andere gefangene schwedische Officiere durch Wallenstein an Gustav Adolf abgesandt werden läßt, um scheinbar Unterhandlungen anzuknüpfen, zog der König selbst mit 1000 Mann dem Taupadel zur Hilfe, wobei die geschlagenen Kaiserlichen an 600 Todte verloren [24]).

Die beiden Lager wollten sich einander aushungern und zum Weichen bringen, und in der That stellte sich seit der Mitte, besonders seit dem Ende des Juli (a. St.) auf beiden Seiten der Hunger mit seinen Folgen ein, zumal in Nürnberg, wohin sich viele Landleute mit ihrem Vieh geflüchtet hatten. Zwar arbeiteten 138 Bäckereien; aber sie konnten nicht die hinreichende Menge von Brod fördern; schon begannen Menschen, Pferde und andere Thiere am Hunger zu sterben. Um der täglich steigenden Theuerung eine Schranke zu setzen, stellte der Rath eine Taxe fest: für 1 Simra Korn (Roggen) 12, Weizen 15, Hafer 15, Hirse 18, Linsen und Wicken 12 Gulden. Die Krankheiten und Sterbefälle wuchsen immer stärker; es fehlte an Todtengräbern; die auf den Straßen liegenden Leichen verbreiteten einen furchtbaren Pestgeruch; Raub und Plünderung nahmen überhand. Die Noth riß auch im schwedischen Lager ein; es fielen über 4000 Pferde, zumal ein großer Wassermangel herrschte. In ähnlicher Weise litt das Wallenstein'sche Lager fast an allen Bedürfnissen, namentlich an Brod schon in der ersten Hälfte des Juli, sodaß die Sterblichkeit bedenklich wuchs [25]). Wie Gfrörer hinzufügt, fehlte es in Nürnberg, wo man fast täglich Gottesdienst, oft einen Bußtag, hielt, und die Bürger fortfuhren, Soldatendienste zu leisten, besonders an Mühlen zum Mahlen des reichlich vorhandenen Getreides [26]). Nach demselben Schriftsteller brach am 22. Juli a. St. im schwedischen Lager eine Meuterei aus, indem die Soldaten sich weigerten zu marschiren, wenn sie nicht den rückständigen Sold empfingen, sodaß der König bei den Nürnbergern Geld borgte [27]).

Trotzdem blieb Gustav Adolf zunächst unthätig bei Nürnberg stehen, weil er, wie er dies in seinem vom 21. Juli a. St. aus dieser Stadt datirten Briefe [28]) ausspricht, auf den von ihm befohlenen Zuzug der Truppen Oxenstiern's, Baner's, des Landgrafen Wilhelm und anderer wartete [29]). Indessen änderte er seinen Plan, als Wallenstein von Nürnberg nach Schwabach abzog, und befahl dem Oxenstiern, auf Würzburg zu marschiren; mit ihm sollte sich Baner von Augsburg und Ulm her vereinigen. Aber die schwedischen Truppen in Schwaben hatten Unglück; der Feldzeugmeister Kratz, von rebellischen Bauernhaufen unterstützt, war in der Mitte des Juli bis Augsburg vorgedrungen; auch Herzog Bernhard von Weimar sah sich durch andringende feindliche Truppen verhindert, zum Könige zu stoßen; noch am 20. Juli a. St. stand er in Füßen und Baner in Dietfurt. Inzwischen war Oxenstiern's Vorhut am 12. Juli a. St. in Würzburg angelangt, und am 13. traf er selbst mit 7000 Mann hier ein, wo am 18. die etwas über 4000 Mann zählenden Streitkräfte des Landgrafen von Hessen anlangten, während Tags zuvor Herzog Wilhelm bis Hildburghausen vordrang, und auch kursächsische Truppen im Anzuge waren. Da sich Oxenstiern verstärkt sah, ging er mit dem Beginne des August zur Offensive über [30]). Doch stimmte der König seiner Ansicht, den Feind vor der Ankunft sämmtlicher erwarteter Truppen anzugreifen, nicht bei; wie er unterm 1. Aug. a. St. an Oxenstiern schrieb, wollte er erst alle Streitkräfte concentriren; es handele sich besonders darum, dem Feinde die Lebensmittel abzuschneiden; Oxenstiern solle sich vor seiner Vereinigung mit ihm womöglich nicht zum Schlagen nöthigen lassen, ein Rath, welchen dieser befolgte. Herzog Wilhelm traf an der Spitze seiner Heeresabtheilung am 6. und 7. Aug. a. St. mit dem Reichskanzler in Kitzingen zusammen, nachdem bereits am 5. Baner und Bernhard von Weimar diese Vereinigung bewerkstelligt hatten. Jetzt gab der König dem Reichskanzler Weisung, sobald wie möglich nach Nürnberg heranzurücken, aber mit der größten Vorsicht. Oxenstiern war bereits am 7. Aug. a. St. von Kitzingen aufgebrochen; am 9. gelangte er bis Windsheim, wo an demselben Tage auch Baner und Herzog Wilhelm mit ihren Corps eintrafen. Nachdem hier am 10. und 11. Rast gehalten worden war, gelangte ein Befehl des Königs an, schnell heran zu rücken und zunächst auf Bruck zu marschiren. Ihm zu Folge brach Oxenstiern sofort auf und erreichte am 13. Aug. a. St. Neustadt, worauf er bei Bruck Halt machte und ein Lager absteckte. Nachdem somit die geplante Vereinigung in der Nähe von Nürnberg vollzogen war, bestand jetzt die hier concentrirte schwedische Macht aus 20,000 Mann Royaltruppen (13,000 zu Fuß und 7000 zu Roß, die Artillerie u. s. w. einbegriffen), aus 13,000 Mann, welche mit Oxenstiern gekommen waren, aus 4000 Mann landgräflicher Truppen, aus 6000 unter dem Herzoge Wilhelm und 5000 Kursachsen, zusammen aus 47,000 Mann [31]). — Gfrörer läßt den Herzog Bernhard von Weimar vom Bodensee her, wo er bei den Gefechten mit den aufständischen Landleuten bis nach Tyrol vorgedrungen sei, während Baner gleich-

23) Droysen II, 603—605. 24) Gfrörer S. 859. 860, nach Chemnitz I, 358b und I, 360 fg., und Khevenhiller XII, 162 fg. 25) Ebenda II, 605—607. 26) Gfrörer S. 850. 27) Ebenda S. 859. 860. 28) Handlingar I, 161.

29) Droysen II, 607. 608. 30) Ebenda II, 613—615. 31) Ebenda II, 615—619.

zeitig bei Friedberg und in dessen Umgebung operirte, mit Mismuth dem Befehle des Königs zum Heranmarsche Folge leisten und am 9.(19.) Aug. bei Windsheim mit Oxenstierna zusammentreffen, wo Baner kurz vorher angelangt sei. Am 14.(24.) habe Oxenstiern Bruck, eine Meile unter Nürnberg, erreicht, sodaß jetzt das schwedische Heer, gegen dessen Vereinigung Wallenstein nichts unternommen habe, an 50,000 Mann stark gewesen sei [32]. — Wie Gustav Adolf seine Generale nach Nürnberg herbeirief, so beorderte, ebenfalls nach Gfrörer, auch Wallenstein den Grafen Pappenheim aus Westfalen hierher; aber dieser machte Gegenvorstellungen und blieb am Niederrheine, wo er unter Anderem am 7.(17.) Aug. einen heldenhaften, aber erfolglosen Sturm gegen Mastricht unternahm [33].

In Kursachsen hatte Wallenstein bei seinem Zuge gegen Gustav Adolf nur wenige Truppen zurückgelassen, mit welchen die Sachsen unter Arnim leicht fertig wurden. Als aber aus Böhmen der kaiserliche Befehlshaber Maradas mit einem Corps herankam, zogen sich die Sachsen, welche gegen Zittau anrückten, am 11.(21.) Juli auf Liegnitz zurück. Am 1.(11.) Aug. setzte sich das schwedische Corps unter Duwall von Schwiebus aus in Bewegung und vereinigte sich bei Züllichau mit den von Oberst Kötteritz geführten Brandenburgern. Beide trafen am 8.(18.) bei Glogau mit den Sachsen unter Arnim zusammen, sodaß jetzt ein Heer von 16,000 Mann hier vereinigt war, durch welches der Feind am 9.(19.) bei Steinau, am 17.(27.) bei Breslau geworfen ward [34]. Wie Gfrörer hervorhebt, wurde hierbei Duval (so schreibt er den schwedischen „Oberst") von Arnim unter elenden Entschuldigungen nicht gehörig unterstützt [35]. Um den Kaiserlichen in Sachsen zur Hilfe zu kommen, wurde durch Wallenstein von Bamberg aus mit 6000 Mann Holke abgeschickt, dessen Avantgarde am 13.(23.) Aug. vor Zwickau ankam. Nachdem diese Stadt etliche Tage darauf in seine Hände gefallen war, zog er unter unmenschlichem Hausen ins Meißnische; am 23. Aug. a. St. stand er bei Chemnitz, einige Wochen später bei Dresden. Als Wallenstein sein Lager bei Nürnberg verlassen hatte, sandte er den Holke'schen Banden eine weitere Heeresabtheilung von 10,000 bis 12,000 Mann unter dem Feldzeugmeister Gallas nach; beide Corps vereinigten sich am Anfange des Octobers a. St. bei Freiberg, welches demnächst von ihnen genommen wurde, worauf auch andere Städte, wie Meißen, dasselbe Schicksal theilten [36].

Hatte Wallenstein, worüber ein allgemeines Staunen herrschte, nichts unternommen, um die Concentration der feindlichen Streitkräfte zu hindern, so rührte er sich auch nicht, als dieselbe vollzogen war. Für Gustav Adolf gestaltete sich die Inactivität um so bedenklicher, als er nur noch auf wenige Tage Proviant besaß. Daher verließen die schwedischen Truppen am 21.(31.) Aug. die beiden Lager bei Nürnberg und bei Bruck, vereinigten sich bei Kleinreut und nahmen dem Wallenstein'schen Lager gegenüber an der Rednitz Aufstellung in Schlachtordnung. Aber auch da noch blieb Wallenstein unbeweglich in seiner Position; es kam nur zu kleinen Scharmützeln, bei deren einem Baner verwundet wurde. Auch als Gustav Adolf am 22. Aug. a. St. das Lager Wallenstein's zu beschießen begann, erzielte er keine Erfolge. In der Nacht vom 22. zum 23. a. St. marschirten die Schweden in aller Stille nach der nördlichen Richtung, um dem feindlichen Lager an der schwächeren, der westlichen Seite beizukommen, und warfen hier am 23. Verschanzungen auf, wobei sie durch den Feind in keiner Weise gestört wurden. Indem der König zur Forcirung der Wallenstein'schen Stellung sofort mit Laufgräben und anderen Annäherungsarbeiten vorging, meldeten ihm Ueberläufer, daß Wallenstein's Heer im Abmarsche begriffen sei; aber dies bestätigte sich nicht, und so beschloß er, den Feind unverweilt anzugreifen. Es war am 24. Aug., als die Schweden, mit grünen Zweigen an den Hüten versehen, gegen die Nordseite des feindlichen Lagers anstürmten. Bald entbrannte ein mörderischer Kampf, welcher besonders der „Alten Veste" galt und bei welchem die kaiserlichen Generale Jacob Fugger und Aldobrandini fielen. Immer von Neuem rückten schwedische Soldaten todesmuthig an; dreimal nahmen sie den Burgstall; dreimal warf Aldringer sie wieder heraus. Nachdem das furchtbare Ringen 12 Stunden lang gewährt hatte und am Abend ein Regen eingetreten war, ließ der König seine ermatteten Krieger vom Angriffe abstehen. Bereits am Morgen des 25. Aug. a. St. rückte er wieder anstürmend vor, und zwar vom Walde aus; aber auch diesmal wurden seine Soldaten nach hartem Kampfe zurückgeschlagen. Der König setzte sich wieder in der Nähe von Nürnberg, bei Fürth, fest, indem er sich sofort eifrig und stark verschanzte [37].

Es ist wahrscheinlich, daß Gustav Adolf schon vor diesem Kampfe wieder geheime Unterhandlungen mit Wallenstein angeknüpft hatte; wie später bei dem Verhöre über Wallenstein's Verrath an dem Kaiser ein Trzka'scher Forstmeister mit Namen Klusak aussagte, trug der König im Anfange des Jahres 1632 dem Wallenstein den Oberbefehl über die kursächsische Armee an, was Wallenstein mit dem Bemerken abgelehnt habe: Gustav Adolf sei ein Filz [38]. In der Zeit seines ersten Aufenthaltes zu Nürnberg ließ Gustav Adolf durch Bubna dem kaiserlichen Generalissimus sagen, er wünsche (neue) Verhandlungen mit ihm, und gab dabei zugleich das Versprechen, ihm zur Erlangung der böhmischen Krone behilflich zu sein, worauf indessen Wallenstein nicht einging. Noch im Juli äußerte dieser zu dem gefangenen Rittmeister Reichel, er wünsche zwischen Gustav Adolf,

32) S. 868. 869, nach Röse, Bernhard von Weimar I, 162 fg. 33) Ebenda S. 862. 863, nach dem Soldat Suédois p. 549 und nach Harte, Leben Gustav's II, 427. 34) Droysen II, 684. 685. 35) Gfrörer S. 865, nach Chemnitz I, 409 fg.; 415 fg.; 427. 36) Droysen II, 685. 686.

37) Ebenda II, 619—623. 38) Mitgetheilt von Hurter in dessen Werk: „Wallenstein" S. 120, aus den „Untersuchungs- und Confiscationsacten im Archive der [wiener] Hofkanzlei".

den er sehr schätze, und dem Kaiser einen heilsamen Frieden. Wenige Tage nach dem 24. Aug. a. St. sandte der König den gefangenen kaiserlichen Generalwachtmeister Sparre zum Zwecke der Auswechslung von Gefangenen und zur Anknüpfung von Friedenstractaten an Wallenstein, welchem er sogar eine persönliche Zusammenkunft anbieten ließ. Dieser antwortete, daß er erst Instructionen von dem Kaiser haben müsse, an welchen er deshalb sofort unterm 1. Sept. a. St. ein Schreiben richtete. Während Gustav Adolf seine friedlichen Absichten auch dem Kanzler Oxenstiern, dem Kurfürsten von Sachsen und Anderen mittheilte, zauderte der Kaiser, welcher erst unterm 31. Oct. von Wien aus antwortete, aber sehr hohe Bedingungen stellte [38a]).

Unterdessen war der Mangel im schwedischen Heere bei Fürth immer bedenklicher geworden; die Soldaten erhielten oft fünf Tage lang kein Stück Brod, und die Pferde mußten fast noch schlimmer hungern. Auch in dem Lager Wallenstein's herrschte eine fast gleiche Noth, aber er blieb ruhig liegen, ein Räthsel für den König und für Andere. Da entschloß sich endlich Gustav Adolf, um „den Fuchs aus dem Loche zu kriegen," zum Abzuge, ließ in Nürnberg unter Kniphausen und Oxenstiern 5000 Mann zurück, sandte am 7. Sept. a. St. an Wallenstein „ein Cartel, anderen Tages mit ihm zu schlagen", marschirte am 8. an dessen Verschanzungen vorbei und schoß hinein. Aber Wallenstein rührte sich abermals nicht. Dies bewog den König, noch am 8. Sept. a. St. mit seinem Heere weiter zu ziehen, zunächst auf Weinsheim, dann nach Neustadt an der Aisch. Von hier brach er am 13. nach Windsheim auf, wo sonderbarer Weise eine tatarische Gesandtschaft ankam, um den berühmten Helden zu sehen und zu beglückwünschen. Wallenstein hatte einige wenige Tage länger ausgehalten, was für ihn ein großer Gewinn war. Erst am 12. Sept. a. St. verließ er sein Lager und marschirte, indem er fast alle Dörfer um Nürnberg in Brand stecken ließ, durch Fürth auf Bruck [39]). Nach Gfrörer zündete Wallenstein am 13.(23.) Sept. beim Abzuge auch sein eigenes Lager an [40]).

Als der König in Windsheim am 16.(26.) Sept. hörte, daß Wallenstein ebenfalls sich in Bewegung gesetzt hatte, war seine schwierige Lage um nichts gebessert. Was thun? Er disponirte die Theilung seines Heeres und beschloß mit einem Corps desselben in die kaiserlichen Erblande einzufallen und den zum Aufstande vorbereiteten evangelisch gesinnten Bauern in Oberenns zu Hilfe zu kommen, nachdem er ihnen eine solche schon früher in Aussicht gestellt hatte. Dann werde Wallenstein — so rechnete er — umkehren und zur Deckung Wiens herbeimarschiren müssen. Wie oben erwähnt, hatten die oberösterreichischen Bauern, welche namentlich durch den lutherischen Prädicanten Jacob Greimbl in der Hoffnung auf die Hilfe des Schwedenkönigs revolutionirt wurden, bereits früher zu demselben ihren Berufsgenossen Ecklehner abgesandt, dem Gustav Adolf erklärte: wenn Hilfe noth sei, sollten sie sich wieder an ihn wenden. Als Ecklehner jetzt zum zweiten Male bei dem Könige eintraf, erhielt er eine vom 1. Sept. a. St. aus Fürth datirte schriftliche Erklärung, worin der König sein ev. Versprechen erneuerte, und auf dieses gestützt, griffen die Bauern von Oberenns zum Aufstande gegen den Kaiser [41]). Aber auch den Kursachsen sollte Hilfe gebracht werden, und für diesen Zug bestimmte Gustav Adolf 5230 Mann zu Fuß mit 2160 zu Roß. Er selbst wollte mit 6850 Fußsoldaten und 4290 Reitern nach der Donau gegen Oesterreich aufbrechen. In der Nacht vom 17. zum 18. Sept. a. St. hatte er eine geheime Unterredung mit seinem Kanzler Oxenstiern, welcher die Ausführung dieses Planes dringend anrieth [42]) und auch später noch dafür stimmte. Aber der König, welcher seit den erfolglosen, langen Tagen von Nürnberg in ein verhängnißvolles Schwanken gerathen war, kam von dieser Absicht wieder zurück, und faßte jetzt den Entschluß, einen Zug in der Richtung auf den Bodensee zu unternehmen. Zu diesem Zwecke verfügte er die Uebergabe eines Theiles der Royal-Armee an die Herzöge von Weimar, zunächst allein an den Herzog Bernhard [43]); mit diesen Truppen sollten sie nach dem Norden, unter Umständen zur Unterstützung Kursachsens, abrücken. Außerdem sollte der General-Major Ruthwen mit 10,000 Mann die Positionen an der Donau und am Lech halten, General-Lieutenant Baudissin mit den rheinischen und hessischen Streitkräften Pappenheim zwischen dem Rheine und der Weser observiren, Herzog Georg von Lüneburg die niedersächsischen und braunschweigischen Gebiete bewahren, der Kanzler Oxenstiern [44]) mit Kniphausen von Nürnberg nach Niedersachsen gehen [45]).

Am 21. Sept. a. St. brach Gustav Adolf mit seinem Corps von Windsheim auf, stand am 24. in Nördlingen und überschritt am folgenden Tage die Donau bei Donauwörth, wo er sich aufgehalten sah, indem sein Oberst Mitschefal am 26. Aug. a. St. vermöge einer „leichtfertigen" Capitulation die Festung Rain den Baiern übergab. Höchst aufgebracht hierüber, ließ ihn der König vor ein Kriegsgericht stellen, welches ihn zum Tode verurtheilte; seine Enthauptung, „zum Exempel" für Andere, erfolgte am 5. Oct. a. St. Da die Armee einen Umweg machen mußte, so gelangte sie erst am 29. Sept. a. St. mit dem Hauptquartier nach Oberndorf; dann rückte der König vor Rain, welches sofort capitulirte. Da jetzt von Oxenstiern die Meldung einlief, daß Wallenstein auf Bamberg marschire, und von Baudissin die weitere, daß Pappenheim gegen Hessen anrücke, so hielt der König auf seinem Zuge zu Neuburg inne, wo er sich noch am 5. Oct. a. St. befand. Wäh-

38a) Droysen II, 623—626. 39) Ebenda II, 626—628. 40) Gfrörer S. 871.

41) Droysen II, 628—631. 42) Oxenstiern's Brief aus Nürnberg an den König vom 4. Oct. (a. St.). 43) Vergl. sein unterm 21. Sept. (a. St.) von Windsheim an die beiden Herzöge gerichtetes Memorial. 44) Vergl. des Königs Instruction hierzu vom 29. Sept. (a. St.). 45) Droysen II, 631—633.

rend er deshalb die nöthigen Weisungen an Herzog Bernhard von Weimar ergehen ließ, stellte sich heraus, daß Wallenstein gegen Kursachsen anrückte [46]). Der König wollte ihm folgen, wogegen Oxenstiern ihm wiederholt dringend rieth, den Zug in die kaiserlichen Erblande zu unternehmen, wodurch Wallenstein, um diesen zur Hilfe zu eilen, nothwendiger Weise von Kursachsen abgezogen werden müsse [47]); aber Gustav Adolf wollte seinem Verbündeten, welcher ihn flehentlich darum bat, direct Beistand leisten und hielt seinen Rückzug durch Wallenstein's jetzige Bewegung für bedroht; auch glaubte er wahrzunehmen, daß die großen auswärtigen Mächte, welche bisher auf seiner Seite gestanden, ihn aufgeben oder nur noch flau unterstützen wollten [48]).

Unterdessen war Wallenstein mit dem kaiserlich-baierischen Heere von Nürnberg und Bamberg her auf Coburg marschirt, wo sich der Kurfürst von Baiern, froh darüber, daß er nicht mehr unter den Launen des eigenwilligen und trotzigen Oberbefehlshabers stehen durfte, mit seinen Truppen von ihm trennte, um dem eigenen Lande gegen den Schwedenkönig zur Hilfe zu kommen. Wallenstein nahm die Stadt, aber nicht die Feste Coburg und marschirte, weil Herzog Bernhard von Weimar sich ihm näherte, in der Richtung nach Osten weiter. Ueber Hof ziehend, stand am 10. Oct. a. St. sein Vortrab in Plauen; von hier ging Wallenstein nach Altenburg, wo sich Holke und Gallas mit ihm vereinigten. Sein Hauptcorps legte sich vor Leipzig, welches er am 18. Oct. a. St. aufforderte, sich sammt der Pleißenburg zu ergeben. Nachdem eine abschlägliche Antwort erfolgt war, so wiederholte am nächsten Tage Wallenstein seine Aufforderung, welche von Neuem abgelehnt wurde. Da rückte am 21.(31.) Oct. Feldmarschall Holke mit Infanterie und Artillerie heran, nahm die Vorstädte und beschoß die innere Stadt. Da auch die dritte, unter furchtbaren Drohungen wiederholte Aufforderung zur Ergebung zurückgewiesen wurde, so begann noch am Abende des 21.(31.) Oct. das förmliche Bombardement. Am folgenden Tage capitulirte die Stadt mittels Accordes und die Kaiserlichen zogen ein, um sofort die Belagerung der Pleißenburg zu eröffnen, welche Wallenstein am 23. Oct. bombardiren ließ. Nachdem sie sich am nächsten Tage ergeben hatte, vertheilten sich die kaiserlichen Truppen in weitem Kreise um die Stadt [49]). — Zufolge der Darstellung in Gfrörer's Buche war es der schwedische Oberst Taupadel, welcher die Feste Coburg gegen die ganze feindliche Macht behauptete, während schon am 5.(15.) Oct. Maximilian sich von Wallenstein losmachte, um zunächst, an Nürnberg vorbei, auf Regensburg zu marschiren [50]). Die Leipziger kauften sich gegen 50,000 Thaler von der Plünderung frei. Wie derselbe Schriftsteller weiter berichtet, hatte Wallenstein den Grafen Pappenheim schon vorher angewiesen, zu ihm heranzuziehen; dieser machte hiergegen Einwendungen, um in Niedersachsen selbständig weiter zu operiren; indeß leistete er doch Folge und traf am Ende des Octobers in Merseburg ein. Bernhard von Weimar wollte mit seinem schwachen Heere diese Vereinigung hindern, aber Gustav Adolf untersagte ihm ernstlich dieses Wagniß [51]), und so marschirte der tapfere Feldherr, hierüber mismuthig, am 21.(31.) Oct. nach Arnstadt, wo er mit der Erklärung, daß er nicht als schwedischer Diener, sondern als Reichsfürst behandelt sein wollte, den Befehl in Gustav Adolf's Hand niederlegte, dem es jedoch gelang, ihn zu beschwichtigen [52]). Nach Droysen ist Wallenstein's Befehl an Pappenheim, zu ihm heranzurücken und einen Elbpaß zu besetzen, unterm 4.(14.) Oct. aus Coburg datirt, und zog der Gerufene (dessen Gegenvorstellungen nicht erwähnt sind) durch die goldene Aue nach Merseburg, worauf er sich bei Leipzig mit Wallenstein vereinigte [53]).

Nachdem der König sich entschlossen hatte, nordwärts zu ziehen, fertigte er, mit der Weisung, sich mit ihm in Erfurt zu vereinigen, an die Führer der detachirten Corps die betreffenden Befehle aus, unterm 5. Oct. a. St. an den Landgrafen Wilhelm, an Baudissin, aus Nördlingen an den Herzog Bernhard unterm 11.(21.) desselben Monats; er wollte, wie er sich in seinem Briefe vom 5.(15.) Oct. an Oxenstiern ausdrückt, dem Wallenstein „eins beizubringen suchen". Nachdem er am 8.(18.) mit seinem Heere aufgebrochen war [54]) und in Schwaben resp. an der Donau den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld mit 4 Brigaden und 3000 Reitern zurückgelassen hatte, hauptsächlich um Maximilian von Baiern an dem Succurs für Wallenstein zu hindern, stand er am 10.(20.) mit seinem Hauptquartier in Nördlingen. Während das Gros der Armee über Dinkelsbühl auf Rothenburg marschirte, wo es sich am 17.(27.) Oct. befand, eilte Gustav Adolf am 12.(22.) nach Nürnberg, wo er die erforderlichen Verabredungen mit seinem Kanzler traf, welcher die schwierige Aufgabe lösen sollte, Oberdeutschland in der Hand zu behalten. Derselbe sollte seinen Sitz in Ulm nehmen, wie der König bereits unterm 7.(17.) Oct. in diesem Sinne an ihn geschrieben hatte. Oxenstiern erhielt den Auftrag, die Vertreter der schwäbisch-fränkischen und der beiden rheinischen Kreise nach Ulm zu einem Reichstage zu berufen und sie hier zur Lossagung von dem Kaiser zu bewegen, damit sie sich in Gustav Adolf's „Direction und Protection" begeben möchten. Die Ausführung dieses Planes legte der König näher dar in dem Memorial, welches er unterm 24. Oct. a. St. von Arnstadt [55]) an Oxenstiern richtete. Hiernach erhielt dieser die Weisung, dahin zu wirken, daß in den vier genannten Kreisen eine „Accise" auf Wein, Oel, Brod, Fleisch u. s. w. gelegt und manche

46) Ebenda II, 633. 634. 47) So in einem vom 7. Oct. (a. St.) aus Nürnberg datirten Briefe. 48) Droysen II, 643. 644. 49) Ebenda II, 636—638. 50) Nach Chemnitz I, 425 fg. und Röse, Bernh. v. Weimar I, 173 fg.

51) Nach Röse, Bernh. v. Weimar I, 174. 52) Gfrörer S. 872—874. 53) Droysen II, 642. 54) Nach Gfrörer S. 874 geschah der Aufbruch an diesem Tage von Neuenburg an der Donau. 55) Nach demselben S. 874 trafen in Arnstadt am 23. Oct. fg. (a. St.) die herbeigerufenen Heerführer mit ihren Truppen bei ihm ein.

andere, kaum ausführbare Anordnung getroffen werden sollte. Auch andere Dinge, wie die Ankunft der Königin in Erfurt, weisen nach Droysen's Urtheile darauf hin, daß der König damals vor sehr entscheidenden Schritten stand, vielleicht auch mit dem ernstlichen Gedanken an seinen nahen Tod. Hatte er doch mit Orenstiern in Nürnberg auch über den Fall Rücksprache genommen, daß die Regierung an seine minderjährige Tochter Christine käme, wozu der Kanzler eine „Verordnung über Staat und Regierung des Reichs" entwerfen sollte. Näheres hierüber findet sich in Orenstiern's unterm 14. Nov. a. St. 1632 aus Frankfurt a. M. an den schwedischen Reichsrath gerichteten Briefe [56]) und in dessen Memorial an Grubbe d. d. Erfurt den 5. Dec. 1632 [57]). — Wie Gfrörer anführt, kam Oxenstiern nach Arnstadt und sah hier seinen König zum letzten Male [58]).

Bereits im September, besonders bald nach den Tagen von Nürnberg, wo er an Wallenstein's Festigkeit scheiterte, noch mehr im October hatte sich beim Könige die alte entschiedene Zuversichtlichkeit gemindert; er fühlte sich den Schwierigkeiten gegenüber, besonders in Mitteldeutschland, nicht mehr so ebenbürtig und gewachsen wie früher; die Sachlage wies ihn überwiegend darauf hin, seinen Actionsschauplatz wieder in Norddeutschland zu suchen und an die Defensive für Schweden zu denken, wie er es denn auch damals aussprach, daß er dem Vaterlande „näher" sein müsse; nur wollte er wol vorher noch die Scharte vom 24. und 25. Aug. a. St. auswetzen [59]). Dazu kam sein damaliges vielfach misliches Verhältniß zu einigen bisher mit ihm mehr oder weniger verbündeten auswärtigen Mächten. Erneuerte Sorgen verursachte ihm unter Anderem in jenen Tagen die Haltung Frankreichs, welches hauptsächlich durch ihn zu seiner einflußreichen Stellung am Rheine, namentlich zu dem Besitze der wichtigen trierischen Rheinfestungen gelangt war. In seinem unterm 30. Oct. a. St. aus Buttstädt an Oxenstiern gerichteten Briefe weist er diesen an, Frankreich gegenüber „vorzugeben," es sei ihm höchst unerwünscht und verderblich, wenn die Franzosen Philippsburg belagern würden, was man freilich nicht hindern könne. Uebrigens zögerte damals Frankreich mit der Zahlung seiner in dem Vertrage von Bärwalde zugesagten Subsidien [60]).

Sehr unbehaglich fühlte sich der König auch in seinem Verhältniß zu den Engländern, obgleich diese immer noch wünschten und darauf rechneten, daß er den vertriebenen Friedrich wieder als Kurfürst in der Pfalz einsetzen sollte, wozu sie thatsächlich fast gar keine Hilfe leisteten. Zwar hatte der englische Gesandte Vane, eine klägliche Erscheinung, den Auftrag, bei Gustav Adolf die Wiedereinsetzung Friedrich's unaufhörlich zu sollicitiren und wegen eines besonderen schwedisch-englischen Vertrages hierfür zu unterhandeln, wie dies z. B. schon im April 1632 geschehen war; aber die englische Diplomatie machte fort und fort Schwierigkeiten in Betreff der Hilfsgelder und wollte sich nicht gegen Spanien erklären. Vane wich den bestimmten Forderungen Gustav Adolf's immer und immer aus; dennoch reiste er ihm überall nach und lag ihm in den Ohren, z. B. im Juli 1632. Nachdem im Beginn des Augusts beide Mächte die gegenseitigen Unterhandlungen abgebrochen hatten, sandte Gustav Adolf am Ende dieses Monats von Fürth aus den Marquis Hamilton mit dem Auftrage nach England, dort neue Truppen zu werben, was dessen Regierung bis dahin gestattet hatte, und bei König Karl die Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Während dieser Zeit und schon früher folgte der Exkurfürst Friedrich dem Könige von Schweden auf Tritt und Schritt mit seinen Bitten um Restitution, wobei er sich stets die besten Quartiere zu verschaffen wußte, so in Nürnberg, in Augsburg, in München. Der König zögerte mit ernstlichen Unternehmungen für ihn schon deshalb, um auf England eine Pression zur vorherigen Unterstützung auszuüben. Im Uebrigen klagte auch Friedrich über Vane, daß er sich stolz, übermüthig und herrisch benehme. Allerdings war es Gustav Adolf's Absicht, den Exkurfürsten wieder einzusetzen, wozu förmlich niedergeschriebene Entwürfe gemacht wurden, etwa im September 1632 [61]); aber Friedrich fand die Bedingungen hierfür zu hart, zumal er ja bereits so viel geleistet hätte! Im Anfange des Octobers a. St. sandte Friedrich an den König einen Brief, worin er diesen bat, bessere Bedingungen zu stellen. Wie lästig auch diese Querelen für Gustav Adolf waren, so hatte er doch immer wieder Geduld mit dem Bittsteller, weil er es mit England nicht verderben wollte. In der unterm 28. Oct. a. St. aus Arnstadt datirten Antwort auf den erwähnten Brief Friedrich's heißt es: Sein (Friedrich's) Schreiben befremde ihn sehr; er (Gustav Adolf) verlange nur, was nothwendig sei, weiter nichts, als daß er (Friedrich) „freie Religions-Uebung in seinen [Friedrich's] Ländern verstatte, ihn [Gustav Adolf] als seinen benefactorem anerkenne und die ihm wiedergegebenen Lande von Niemandem anders als von ihm recognoscire, ihn seiner beständigen Treue und Holdschaft, auch einer solchen Freundschaft versichere, die durch keinerlei Respect und Absehen auf Fremde und durch keinerlei Bündniß mit jemand Anderem wandelbar gemacht werden könnte; andere Bedingungen könne er nicht stellen; denn ihm liege ja die Last der Restitution ob" [62]).

Ebenso waren Gustav Adolf's Beziehungen zu den Niederlanden damals für ihn wenig befriedigend. Die Generalstaaten hatten ihm vom Anfange an, mit seiner Landung in Deutschland, nur ein laues Interesse entgegengebracht; etwas näher traten sie ihm dadurch, daß sie ihn um Truppenhilfe für die Belagerung von Mastricht ersuchten, wobei es jedoch zwischen beiden zu sehr peinlichen Erörterungen über die dafür zu gewährende Geldentschädigung kam [63]). Jetzt, im October, sah der

56) Handlingar XXIV, 231. 57) Ebenda XXIV, 249. — Droysen II, 654—656. 58) Gfrörer S. 875. 59) Droysen II, 653. 654. 60) Ebenda II, 645. 646.

61) Vergl. Moser, Patriotisches Archiv VI, 179 fg. 62) Droysen II, 646—653. 63) Vergl. hierüber die Berichte des Camerarius vom 5. Aug. und 25. Oct. (a. St.) 1632.

König von Neuem, daß die Niederländer auf dem Wege waren, ihm wegen des dauziger Zolles, eines Hauptmittels zur Ostseeherrschaft, entgegenzutreten [64]), was ihn um so besorgter machte, als eine einflußreiche Partei in den Niederlanden auf einen Friedensschluß mit Spanien hinarbeitete. Deshalb beauftragte er [65]) seinen Gesandten L. Camerarius im Haag, gegen ein solches Separatabkommen feierlich zu protestiren und ev. damit zu drohen, daß dann auch er die gemeinsame Sache verlassen und mit dem Kaiser einen Separatfrieden schließen werde, was ihm nicht schwer fallen könne [66]).

Kursachsens Staatslenker spielten nach wie vor die traurige Rolle, nur in der Noth mit halber Freundschaft zu dem einzig möglichen Retter der evangelischen Sache zu stehen. Nachdem Gustav Adolf unterm 14. Oct. a. St. an den Kurfürsten geschrieben hatte: er werde ihm zur Hilfe kommen, und daher möge der Kurfürst seine Armee in concentrirter Stellung bereit halten, bat er ihn unterm 26. desselben Monats von Arnstadt aus: er möge von seinen Truppen so viele wie möglich nach Naumburg senden. Als der König in Naumburg angekommen war, meldete er seinem Bundesgenossen in Dresden, von dessen Heere noch nichts zu sehen war, diese Ankunft in einem Briefe vom 2. Nov. a. St., und zwar mit dem erneuerten Begehren, daß die kursächsischen Truppen so bald und so zahlreich wie möglich an der Saale eintreffen möchten. Schon nach zwei Tagen, am 4. Nov. a. St., wiederholte Gustav Adolf in einem ebenfalls von Naumburg datirten Schreiben an den Kurfürsten die Meldung, daß er zu seiner Hilfe an Ort und Stelle sei; vor Allem komme es nun darauf an, daß sich mit seinem Heere das sächsische vereinige; bis dieses eingetroffen sein werde, wolle er an der Saale halten. Hierher beorderte der König gleichzeitig die Truppen des Herzogs Georg von Lüneburg, welcher auf das Eiligste kommen sollte. Das Gros der kursächsischen Armee stand in der Mitte des Octobers unter Arnim noch in Schlesien, von wo dieser trotz der Befehle seines Landesherrn herbeizukommen fort und fort zögerte. Endlich kam er näher, aber nur mit wenigen Soldaten, und war am 26. Oct. a. St. in Dresden, wo er den Kurfürsten von der Verbindung mit Gustav Adolf abzuziehen suchte. Von hier reiste er am 2. Nov. a. St. wieder zu seinem Heere nach Schlesien, während Johann Georg kleinliche Formalitäten zur Hauptsache stempelte und den Ernst der Lage nicht zu fühlen schien. Noch am 3.(13.) Nov. berieth man in Dresden, was denn eigentlich zu thun sei, zumal Arnim die Erklärung gegeben hatte, daß er nur ein Paar Regimenter entbehren und hersenden könne. Da der König unaufhaltsam drängte, so entschloß man sich in Dresden, ihm „einiges Volk" zu schicken. Unterm 6.(16.) Nov. schrieb als Antwort auf die vielen Briefe der Kurfürst endlich an den König, und erging sich dabei in allerlei Entschuldigungen und Windungen; das Hauptcorps stehe in Schlesien; die übrigen Truppen brauche man in Sachsen; doch sollten zwei Regimenter zu Roß mit dem Herzoge Georg von Lüneburg zu dem Könige abmarschiren. Es bestand somit das ganze sächsische Hilfsheer aus 1500 Mann; aber ehe diese Macht auch nur sich in Bewegung setzte, war der Würfel der Entscheidung bereits gefallen [67])! — Gfrörer schreibt, daß Arnim den 28. Oct. a. St. in Dresden eingetroffen sei, und spricht es unumwunden aus, daß der in Einverständnisse mit seinem Feldmarschall handelnde Kurfürst dem Könige zugemuthet habe, ihm zu helfen, ohne den Willen zu haben, eine Gegenhilfe zu leisten [68]). Es fehlt nicht viel zu der Annahme, daß dieser Plan zwischen Johann Georg und Wallenstein verabredet worden sei.

Wie bereits angedeutet, begab sich — nach Droysen's Darstellung — der König von Nürnberg, wo er mit Oxenstiern Berathungen gepflogen hatte, zu seiner Armee, welche über Schweinfurt und Schleusingen nordwärts marschirte und von hier am 22. Oct. a. St. weiter vorrückte. In der folgenden Nacht wurde der thüringer Wald überstiegen und am 23. war der König in Arnstadt, wo er binnen kurzer Zeit eine unglaubliche Arbeit in Briefen, Depeschen und anderen Anordnungen entwickelte. Am 26. Oct. brach man von hier nach Erfurt auf, wo der König unter Anderem von seiner herbeigeeilten Gemahlin Abschied nahm, um sie lebend nicht wieder sehen zu sollen. Nach etlichen Tagen der Rast und der Rastlosigkeit zog Gustav Adolf von dieser Stadt weiter, zunächst bis Buttstädt, in dem festen Entschlusse, dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Von Buttstädt schrieb er am 30. Oct. a. St. an Steinberg: „Er vertraue fest zu Gott, dessen Gnade und Beistand er in vielen Wegen gespürt; seine göttliche Allmacht werde wie bisher seine Waffen segnen". In der Frühe des 31. Oct. a. St. ging er mit der Cavalerie bei dem Dorfe Altenburg (Almerich) durch die Saale, während die Infanterie auf der Brücke bei Kösen diesen Fluß überschritt; am Mittage desselben Tages zog das gesammte Heer vor das Jakobsthal bei Naumburg und setzte sich hier in einem sofort befestigten Lager, um in dieser Position die kursächsische Armee zu erwarten [69]). — Gemäß der Gfrörer'schen Aufzeichnungen hielt der König bei Naumburg eine Musterung seiner Truppen, deren Zahl sich nur auf 20,000 Mann belief [70]). Von seinem Aufenthalte in Erfurt wird hier berichtet: Nachdem seine Gemahlin ihn auf dem Markte (welchem?) begrüßt, habe er mit ihr und Herzog Ernst von Weimar in Hast ein Abendessen eingenommen, in der folgenden Nacht mit Depeschen u. s. w. gearbeitet, am 29. Oct. a. St. in der Ahnung seines Todes von seiner Gemahlin zärtlich Abschied genommen. Am 1.(11.) Nov. läßt Gfrörer den König die Stadt Naumburg erreichen; als hier das Volk sich vor ihm als seinem Retter in Freude und

---

64) Vergl. Gustav Adolf's Schreiben vom 7.(17.) Oct. an Oxenstiern. 65) Vergl. sein Schreiben vom 24. Oct. (a. St.) aus Arnstadt an L. Camerarius. 66) Droysen II, 644. 645.

67) Ebenda II, 658—662. 68) Gfrörer S. 876, zum Theil nach Chemnitz I, 457. 69) Droysen II, 656—658. 70) Nach Geijer III, 220 fg. und Chemnitz I, 436.

Verehrung auf die Kniee geworfen, sei dem edlen Gefühle seines Herzens ein Widerwille dagegen gekommen, daß diese Leute, wie er sagte, ihn als „einen Gott verehrten" [71]). Hier wollte er stehen bleiben, bis Herzog Georg von Lüneburg und das sächsische Heer eingetroffen sein würden; aber dieses blieb aus und jener gehorchte nicht, sondern führte im geheimen Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen seine Truppen zu diesem nach Torgau, wo kein sächsisches Heer stand [72]).

Wie Gustav Adolf, so suchte auch Wallenstein jetzt die irgend erreichbare Zahl von Streitkräften an sich zu ziehen; aber sein Kriegsrath erklärte sich gegen einen Angriff auf die Schweden; zunächst und vor Allem wollte man deren Vereinigung mit der sächsischen Armee verhindern. Als der König am 5.(15.) Nov. hörte, daß Wallenstein's Heer sich getheilt habe und von Weißenfels auf Lützen zurückgegangen sei, folgte er ihm mit seiner gesammten Streitmacht in Schlachtordnung [73]). — Aus Gfrörer's Erzählung fügen wir die nachstehenden Angaben bei. Als Gustav Adolf bereits in Erfurt angekommen war, hatte auch Wallenstein die Absicht, diese Stadt zu besetzen, da er von der Ankunft der Schweden daselbst noch nichts wußte und, als man ihm diese meldete, nicht glauben wollte, daß sie so schnell marschirt wären; ebenso erging es ihm mit Naumburg. Er wandte sich deshalb nach Weißenfels, wo Pappenheim sich von ihm trennen wollte, um zu selbständigen Actionen nach dem Rheine (Cöln) zurückzukehren. Wallenstein entließ ihn mit einigen Truppen, zunächst aber nur bis Halle, und wandte sich am 4.(14.) Nov. von Weißenfels gen Lützen. Noch an demselben Tage erfuhr Gustav Adolf in Naumburg aus einem aufgefangenen Briefe diese Züge Wallenstein's und Pappenheim's; sofort berieth er sich mit Bernhard von Weimar und Kniphausen, ob eine Schlacht zu wagen sei; letzterer gab den Rath, daß man vorher erst die Ankunft der kursächsischen Truppen abwarten sollte. Da der König Meldung erhielt, daß Wallenstein unbesorgt (?) bei Lützen stehe, beschloß er, ihn anzugreifen, und brach am 5.(15.) Nov. von Naumburg auf. Als Wallenstein hiervon Nachricht erhielt, schickte er sofort nach Pappenheim, um diesen herbeizurufen. Der König marschirte zunächst nach Weißenfels und ging von hier auf Lützen vor [74]).

Wir lassen wieder Droysen [75]) erzählen. Hiernach sammelte Wallenstein auf die Kunde von dem Anmarsche der Schweden in der Nacht zum 6.(16.) Nov. seine Truppen bei Lützen, wo der Feldmarschall Holke sie zur Schlacht ordnete, während Pappenheim zur schleunigen Herbeikunft von Halle aufgefordert wurde. Dem Feinde gegenüber (im Süden) stellte Gustav Adolf sein Heer, dessen numerische Stärke sich ebenso wenig ermitteln läßt wie diejenige der Kaiserlichen, in zwei Treffen geordnet auf. Es standen im Centrum jedes Treffens vier halbe Brigaden, auf den beiden Flügeln des ersten Reitergeschwader, je zwei durch eine Abtheilung Musketiere von einander getrennt; auf den Flügeln des 2. Treffens befand sich nur Cavalerie. In die Schlachtlinie unmittelbar vor den Kaiserlichen schwenkten die Schweden so ein, daß vor ihrem linken Flügel die Stadt Lützen lag und der rechte sich an den Floßgraben lehnte. Um an den Feind heranzukommen, hatten sie die durch Lützen nach Leipzig führende Straße zu überschreiten, welche sich nördlich vor ihrer Front hinzog. Die Hauptentscheidung fiel dem rechten Flügel zu, dessen Commando deshalb der König selbst führte; der Feind sollte nach Westen hin geworfen werden und dann die ganze schwedische Armee eine Front nach Osten (?) gewinnen. Das starke Artilleriefeuer, womit sie von den Kaiserlichen begrüßt wurden, begann auch bald von der schwedischen Seite. Gegen Mittag waren die Schweden unmittelbar am Feinde, und nun wogte bei der zähen Tapferkeit, welche hüben und drüben den Sieg zu erringen suchte, der wüthende Kampf hin und her, am härtesten für den rechten Flügel der Schweden. Hier wurden die Kaiserlichen aus ihren Laufgräben herausgeworfen und weit von ihren Batterien zurückgedrängt, sodaß sie sich bereits von ihrer Rückzugslinie auf Leipzig abgedrängt sahen. Schon brachte ihr linker Flügel seine Bagage hinter das Centrum, als hier der von Halle herbeieilende Pappenheim mit seiner Reiterei in die Lücke einrückte; aber er hatte das Unglück, bald nach seiner Theilnahme an der Schlacht tödtlich verwundet zu werden, sodaß seine Regimenter in Unordnung geriethen. Siegreich drangen die Schweden weiter vor, als ein Nebel einfiel, welcher die ferneren Operationen unsicher machte. Jetzt eilte Octavio Piccolomini mit seinem und dem Götze'schen Reiterregimente, Infanterie in den Flanken, den Weichenden zur Hilfe, und es entbrannten neue heftige Kämpfe; Piccolomini wurde zwar verwundet, blieb aber an der Spitze seiner Schar. Von der anderen Seite stürmten das gelbe und das blaue schwedische Reiterregiment herbei, wurden aber zersprengt und zurückgeworfen. Indem Gustav Adolf persönlich ein neues Regiment herbeiführte, gerieth dieses wegen des Nebels aus einander; es kam zum Handgemenge, wobei der König, zum Tode verwundet, vom Pferde stürzte. Hierdurch zu neuer Wuth entflammt, setzten die Schweden unter Bernhard von Weimar und Kniphausen den Kampf bis zum Abende fort, welcher demselben ein Ende machte. Gesiegt hatte keiner von den Kämpfenden; aber beide hatten schwer gelitten. Die Kaiserlichen zogen sich aus Ermattung und Mangel an Proviant unter Zurücklassung mehrerer Geschütze, welche ohne Bespannung waren, noch in der Nacht auf Leipzig zurück; aber die Schweden, welche das Schlachtfeld behaupteten, vermochten nicht ihnen den Rückzug zu verlegen. Am folgenden Tage gingen sie auf Weißenfels zurück.

Ausführlicheres stellt Gfrörer, zum Theil nicht in Uebereinstimmung mit Droysen, aus seinen Quellen zu-

71) Nach Geijer III, 221. 72) Gfrörer S. 875. 73) Droysen II, 662. 663. 74) Gfrörer S. 877. 878. 75) Droysen II, 663—665. Die Darstellung ist hier nur kurz; ausführlicher ist sie in dem Aufsatze desselben Gelehrten: Die Schlacht bei Lützen, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte. Vergl. auch Vincke: Die Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Berlin 1832.

sammen. Ihm zufolge war Wallenstein, als er sich bei Lützen den Schweden zur Schlacht stellte, durch deren Anrücken allem Anscheine nach überrascht, weil er die einzelnen Truppentheile nicht recht zur Hand hatte, sodaß man während der ganzen Nacht zum 6.(16.) Nov. an der Aufstellung des Heeres, an Gräben mit Brustwehren, namentlich zu beiden Seiten der nach Leipzig führenden Landstraße, und anderen Defensivmaßregeln arbeitete. Während der rechte Flügel sich auf Lützen stützte, bildeten einige massige Vierecke von Infanterie, mit Vorsprüngen an den Ecken, das Centrum, vor welchem 7 Kanonen standen, und Piccolomini's Kürassiere vorzugsweise den linken Flügel, dessen äußerstes Ende ebenso wie dasjenige des linken Kroaten einnahmen. Die Mehrzahl der Geschütze war am rechten Flügel, bei den Windmühlen, aufgestellt. Wie die Schweden, so waren auch die Kaiserlichen in 2 Treffen geordnet. Wallenstein's Angabe in einem nach der Schlacht an den Kaiser erstatteten Berichte, wonach er vor Pappenheim's Ankunft nur 12,000 Mann beisammen gehabt haben will, ist unrichtig; er hatte mehr, und nachdem der Genannte eingetroffen war, mochten den Schweden im Ganzen circa 25,000 Streiter gegenüberstehen [76]). — Von Südwest rückten die Schweden heran und stellten sich vor dem Feinde so auf, daß ihr rechter Flügel von dem Floßgraben durchschnitten war, und zwar in 2 Treffen, deren Mitte 8 Brigaden Fußvolk umfaßte. Auf dem rechten Flügel commandirte der König, und zwar über die 6 national-schwedischen Reiterregimenter: das finnische, das westgothische, das södermannländische, das uppländische, das ostgothische und das smaländische, während im 2. Treffen 6 deutsche Regimenter standen. Den linken Flügel, welcher ebenfalls in 2 Linien formirt war und namentlich 12 Reiterabtheilungen enthielt, befehligte Herzog Bernhard von Weimar. Zwischen den Reitergruppen waren Haufen von je 50 bis 100 Musketieren aufgestellt. Hinter dem Centrum standen als Reserve 1 Regiment zu Fuß unter dem Schotten Henderson und 1 Regiment zu Pferd unter Oehm. Vor jeder Brigade des Centrums befanden sich 5 Geschütze; auf jedem Flügel bedienten die Musketiere deren 40 von kleinem Kaliber. Die 1. Linie des Fußvolkes im Centrum wurde von Nils Brahe, das 2. Treffen von Knipphausen (so schreibt Gfrörer den Namen) befehligt. Das gesammte schwedische Heer belief sich etwa auf 20,000 Mann [77]).

Am Morgen des 6.(16.) Nov. lag auf der Gegend ein dichter Nebel, welcher sich erst 11 Uhr Mittags zertheilte. Im schwedischen Lager wurde eine Frühandacht gehalten; die Trompeter bliesen die Melodie „Ein' feste Burg ist unser Gott"; der König (persönlich?) stimmte das Lied an: „Verzage nicht, du Häuflein klein," nach Anderen: „Jesus Christus, unser Heiland". Da ihm der Harnisch seit der Verwundung bei Dirschau lästig war, so bediente er sich dessen nicht, sondern zog nur einen Tuchrock nebst einem Lederwams (Koller) an, und stieg ohne Frühstück zu Pferde [78]). So ritt er hierauf durch die Reihen und hielt an jede Nation eine besondere Anrede. Als Losung wurde schwedischerseits „Gott mit uns", auf der kaiserlichen Seite „Jesus, Maria" ausgegeben. Nachdem der König mit dem Aufblicke zum Himmel die Worte gesprochen: „Nun wollen wir in Gottes Namen dran; Jesu, Jesu, Jesu, laß uns heute zur Ehre deines Namens streiten," schwang er das Schwert über seinem Haupte und commandirte vorwärts [79]). In seiner Nähe waren der Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, der Hofmarschall Kreilsheim, der Kammerherr Truchseß, mehrere Officiere als Adjutanten, der Edelknabe August Leubelfing aus Nürnberg und 2 Reitknechte. Als Wallenstein die feindliche Armee angreifen sah, ließ er die Stadt Lützen in Brand stecken, um an dieser Stelle nicht umgangen zu werden [80]). Indem Herzog Bernhard mit dem linken Flügel gegen die Windmühlen und das befestigte Müllerhaus, die Fußbrigaden des Centrums gegen die Landstraße und die Batterie der 7 feindlichen Kanonen anrückten, ging gleichzeitig unter des Königs Führung die Cavalerie des rechten Flügels vor. Am Graben angekommen, stutzten die Reiter; als aber Gustav Adolf hinübergesetzt war, folgten sie ihm rasch nach und hieben auf Piccolomini's Kürassiere und Kroaten ein. Unterdessen drang das Fußvolk des Centrums über die Gräben vor, nahm die Batterie der 7 Geschütze, richtete sie gegen den Feind und brachte 2 große Vierecke desselben in Unordnung. Da rückte hier kaiserliche Reserve mit Cavalerie heran, eroberte die 7 Kanonen von den ermatteten Schweden zurück und warf diese wieder über die Landstraße. Als der König diese Wendung wahrnahm, stellte er sich an die Spitze des smaländischen Reiterregimentes, dessen Oberst Friedrich Stenback soeben verwundet hinweg getragen worden war. Da ihm, dem kühn Voranreitenden, die Smaländer nicht sofort mit gleicher Schnelligkeit folgen konnten, und der Nebel wieder dichter ward, so gerieth Gustav Adolf mit wenigen Begleitern unter die feindlichen Kürassiere; sein Pferd wurde durch den Hals geschossen; ein zweiter Schuß zerschmetterte dem Könige das linke Armbein (Schlüsselbein?); er bat den Herzog von Lauenburg, ihn hinwegzubringen, als er einen neuen Schuß erhielt, und zwar in den Rücken; er fiel vom Pferde, und dieses schleppte ihn ein Stück am Steigbügel fort. Der Kammerherr Truchseß sah diesen Schuß von einem kaiserlichen Officiere abfeuern, welchen gleich darauf der Kammerherr des Herzogs von Lauenburg, Luchau, niederschoß. Der Herzog von Lauenburg und die übrigen Begleiter des Königs flohen jetzt; von den beiden Reitknechten lag einer todt, der andere verwundet am Boden. Nur der achtzehnjährige Leubelfing, welcher einige Tage darauf in Naumburg seinen Wunden erlag, blieb an der Seite des Königs und erklärte vor Zeugen auf seinem Sterbe-

76) Gfrörer S. 878 und 879, mit Anführung Geijer's III, 226 fg. 77) Gfrörer S. 879.

78) Wie Khevenhiller XII, 197 erzählt, war er an diesem Tage nicht so vertrauensvoll wie sonst. 79) Ebenda S. 879. 880. 80) Ebenda S. 880. 881.

lager: Als der König vom Pferde gefallen, sei er (Leubelfing) von dem seinigen gesprungen, um es dem Verwundeten anzubieten; dieser habe auch beide Hände nach ihm ausgestreckt; allein er (Leubelfing) habe den schweren Herrn nicht vom Boden aufzuheben vermocht; dann seien kaiserliche Kürassiere herbeigekommen und hätten ihn (Leubelfing) gefragt, wer der Verwundete wäre; er selbst (Leubelfing) habe es nicht sagen wollen, aber der König selbst habe sich zu erkennen gegeben; darauf sei dieser von einem der Kürassiere durch den Kopf geschossen worden. Die Feinde plünderten den König bis aufs Hemd aus, ebenso den schwer verwundeten Edelknaben, welchen sie für todt liegen ließen [81].

Auch Bernhard von Weimar bestand auf dem linken Flügel einen harten, blutigen Kampf; er hatte hier aus den Gärten um Lützen die feindlichen Musketiere vertrieben, das Müllerhaus genommen und stürmte nun an den Windmühlen die Batterie der 14 Geschütze, welche mit der Infanterie ein mörderisches Feuer gaben; da wurde er im Rücken von Isolani's Reitern angegriffen und seine Truppen kamen ins Schwanken, denen indeß Reserven zur Hilfe eilten, sodaß wieder Festigkeit in ihre Reihen kam. Als Bernhard hier den Tod des Königs durch den Kammerherrn Truchseß erfuhr, übergab er gemäß einer vorher getroffenen Verfügung des Gefallenen, welche ihn für den Fall seines Todes zum Oberbefehlshaber bestimmte, das Commando des linken Flügels dem Grafen Nils Brahe und eilte mit der Nachricht von des Königs Tode zu Kniphausen, welcher sich zum Rückzuge bereit erklärte; aber Bernhard erwiderte: man dürfe nur sterben oder siegen. Sofort eilte er zum rechten Flügel und stellte sich an die Spitze des smaländischen Reiterregimentes, dessen Oberst er mit dem Degen durchbohrte, entweder weil er mit seinen Reitern dem Könige nicht schnell genug gefolgt war oder weil er nicht gehorchen wollte. Auch auf dieser Seite war des Königs Tod bald bekannt geworden; sein blutbespritztes Pferd rannte die Front entlang. Wuth und Rache schnaubend stürzten sich die Schweden vom rechten Flügel wieder auf den Feind gegen die Landstraße. Die ganze Reiterei des linken kaiserlichen Flügels wurde geworfen und die großen Infanterie-Vierecke geriethen aus einander; mehrere Pulverwagen der Kaiserlichen flogen in die Luft und vermehrten die Verwirrung; ganze Reitergeschwader flüchteten in der Richtung nach Leipzig; die Schweden erstürmten die Batterien an den Windmühlen [82].

Da traf von Halle her, welches er geplündert hatte, Pappenheim mit seinen Reitern auf dem Schlachtfelde ein und warf sich dem rechten Flügel der schwedischen Armee entgegen; zwar wurde er bald, durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, hinweggetragen; aber Wallenstein vermochte jetzt seine Truppen wieder etwas zu sammeln und zu ordnen, und noch einmal wurden die Schweden über die Landstraße zurückgeworfen; hier aber hielten sie trotz der furchtbaren Angriffe der Kaiserlichen Stand; schwer litten namentlich die Fußbrigaden des Grafen Nils Brahe und des Obersten Winkler; ersterer erhielt eine Wunde am Knie, welche einen tödtlichen Ausgang haben sollte; das ganze gelbe Regiment lag nach einer halben Stunde in der Ordnung seiner Aufstellung bei den Waffen todt am Boden [83]; mehrere Feldzeichen, selbst die königliche Leibfahne, gingen verloren [84]. Doch stand in dieser Zeit Knipphausen mit seinen Reserven noch intact (?) auf dem Schlachtfelde. Als kurz vor dem Sonnenuntergange sich der Nebel auf eine halbe Stunde zerstreute, rückte das zweite schwedische Treffen vor, und die Landstraße ward von ihm zum 2. Male überschritten. Jetzt ließ Wallenstein zum Rückzuge blasen und rückte unverfolgt in der Richtung auf Leipzig ab. Zwar kam noch Pappenheim's Fußvolk an, aber es wurde in den Rückzug mit fortgerissen. Kein Heer hatte — nach Khevenhiller — ganz gesiegt; keins war ganz besiegt [85]. Beide Heere sollen an Ort und Stelle zusammen circa 9000 Todte verloren haben. Spät in der Nacht vom 6.(16.) zum 7.(17.) Nov. kam Wallenstein in Leipzig an. Hier starb, eben so alt wie Gustav Adolf, welcher ihn unter allen seinen Gegnern am höchsten schätzte, in der Frühe des 7.(17.) Nov. auf der Pleißenburg Graf Pappenheim, ein vollendeter Soldat, ein uneigennütziger Heerführer, der Abgott seiner Untergebenen. Noch kurz vor seinem Hinscheiden „erheiterte sich" sein Geist, als er erfuhr, daß Gustav Adolf gefallen sei [86]. — Droysen bemerkt, daß überall im evangelischen Deutschland, wo man es tief empfand, daß die zusammenhaltende Kraft mit ihm geschieden sei, für den gefallenen Helden Trauergottesdienste gefeiert wurden; auch der Papst hielt für ihn eine Trauermesse, weil er allein der Uebermacht Habsburgs einen Damm setzen konnte [87].

Wie Gfrörer weiter berichtet, wurde die Leiche des Königs, nackt ausgezogen, von Pferdehufen zertreten, mit dem Gesicht auf der Erde liegend gefunden [88]. Man brachte sie zunächst in das Dorf Meuchen, wo sie nach einer Aufzeichnung in der Familie des dortigen Lehrers während der Nacht vom 6.(16.) zum 7.(17.) Nov. durch mehrere Officiere und Reiter in der Kirche vor dem Altare niedergelegt und sofort, weil von Wunden entstellt, geöffnet ward. Nachdem der Schulmeister einen Gottesdienst und ein Officier eine Rede gehalten, begrub man einen Theil der Eingeweide in der Kirche, und trug den Leichnam in ein benachbartes Haus; hier legte man ihn auf einem Tische nieder, welcher noch jetzt gezeigt wird. Der Lehrer, welcher zugleich Schreiner war, zimmerte einen Sarg, in welchem man denselben nach Weißenfels brachte. Des Königs schwer verwundeter Reitknecht Jacob Erichson, welcher in dem Gefolge war und bis zu seiner Heilung in dem Dorfe Meuchen blieb, versuchte später mit Hilfe von dreizehn dortigen Landleuten einen großen Stein an die Stelle zu wälzen, wo Gustav Adolf ge-

81) Ebenda S. 881. 882. 82) Ebenda S. 882. 883.

83) Diese sehr unglaubhafte Angabe findet sich bei Khevenhiller XII, 193. 84) Gfrörer S. 883. 884. 85) Ebenda S. 884. 86) Ebenda S. 884. 885, besonders nach Harte II, 536. 87) Droysen II, 665. 88) Nach Geijer III, 239.

fallen war; aber man vermochte ihn wegen seiner Schwere nicht bis dahin zu bringen. Als in Weißenfels der dortige Apotheker Casparus die Leiche einbalsamirte, zählte er dabei laut eines amtlichen Berichtes neun Wunden. Die tief betrübte, untröstliche Königin wollte sich gar nicht von dem (sehr großen) Herzen, das man herausgenommen hatte, und von dem Leichnam trennen; ersteres ließ sie in eine goldene Kapsel legen. Von Weißenfels wurde die Leiche nach Wittenberg geführt, wo sie eine Nacht in der Schloßkirche stand, von hier nach Wolgast, im folgenden Sommer durch den Reichs-Admiral Gyllenjelm nach Nyköping. Erst am 21. Juni 1634 fand sie zu Stockholm in der Ritterholmskirche, welche der König schon bei Lebzeiten zu seiner Ruhestätte erkoren hatte, ihre feierliche Beisetzung [89]. In Wien zeigt man den blutbefleckten Lederkoller des Königs.

Im December 1632 entstand das Gerücht, der Herzog Franz von Lauenburg habe den König verrätherisch erschossen. Man kann, bemerkt Gfrörer, als Grund dafür geltend machen, daß er ein charakterloser Mann war [90]; auch floh er nach des Königs Tode und trat bald darauf in kursächsische, dann in kaiserliche Dienste; aber nur weil er Gustav Adolf's Sache für verloren hielt. In den Proceß gegen Wallenstein verwickelt, würde er — fährt Gfrörer fort — freigelassen worden sein, wenn er des Königs Mörder gewesen wäre [eine That, die er doch schon wegen des öffentlichen Urtheils der Welt, und weil sie für ihn ein Brandmal sein mußte, nicht offenbaren durfte, und welche an seiner etwaigen Mitschuld bei der Wallenstein'schen Verschwörung nichts geändert haben würde]; aber er war in diesem Processe auf den Tod angeklagt und saß ein ganzes Jahr im Gefängniß. Aus diesem entlassen, trat er wieder in des Kaisers Heer ein [welchem ein solcher feiger Mörder doch sicherlich nicht zur Ehre gereichen konnte], nachdem er die lutherische Religion mit der katholischen vertauscht hatte. Positive Beweise für des Herzogs Unschuld an des Königs Tode ergeben sich aus einem Briefe von dem Vater des Edelknaben Leubelfing [91]; der Brief, welcher die Aussage des Sohnes enthält, erwähnt nicht einmal, daß Franz von Lauenburg in dem Gefolge des Königs gewesen sei, als dieser seinen Tod fand. Auf keinen Fall kann der Herzog dem Könige alle die neun Wunden beigebracht haben, welche in einem amtlichen Berichte des Adler Salvius an den schwedischen Reichsrath [92]) bezeugt sind; es müßte ja der Mörder — fügt Gfrörer als einen höchst ungeschickten Beweis für die Unschuld des Lauenburgers hinzu, — wenn er den König getödtet hätte, ihn auch ausgeplündert haben [93]. Hätte der Herzog auf den König geschossen, so müßte dies von den übrigen Personen des Gefolges gesehen worden sein, und diese würden an ihm sofort die Execution vollzogen haben [94].

XXXI. Urtheile über die Beweggründe des Königs zu dem Zuge nach Deutschland und über seine dabei gehegten Pläne.

Hierauf hat im Laufe der Zeit die Einseitigkeit des Standpunktes je nach Confession und Nationalität sowie des Gesichtspunktes je nach vorwiegender Betonung der einen oder anderen Erscheinung einen um so verschiedeneren Einfluß gehabt, je weniger der jähe Tod des Königs diesem selbst gestattet hat, eine einigermaßen abschließende Antwort auf die angeregten Fragen zu geben. Während die meisten katholisch und kaiserlich gesinnten Schriftsteller geneigt sind, bei ihm nur politische, kriegerische Motive vorauszusetzen, sehen viele Protestanten nur den von rein religiösen Gefühlen bestimmten evangelischen Glaubenshelden, eine Auffassung, welche besonders im evangelischen Deutschland bis zu dem Erscheinen der Werke von Gfrörer und Droysen vorgeherrscht hat.

Wie Gfrörer urtheilt, hat der „Drang nach kriegerischem Ruhme", „ein durch den Schimmer religiöser Ideen erfüllter Geist der Eroberung" den König nach Deutschland geführt; die Beleidigung seiner Gesandten durch den Congreß zu Lübeck, die Vertreibung der Herzöge von Mecklenburg, seiner Verwandten, und andere Gründe hätten ihm dazu nur einen „Vorwand" gegeben [95]. Nach ihm hat Gustav Adolf ganz „offenbar" nach der deutschen Kaiserkrone gestrebt; Niemand (?) hat ihn gerufen; „wie ein Räuber ist er in unser Reich eingebrochen", ein Unrecht, welches er dadurch hätte sühnen können, wenn er die deutsche Nation geeinigt hätte; er war „ein hergelaufener königlicher Abenteurer", die deutsche Nation aber damals nicht so „dumm, wie theologische Sudler sie darstellen, um sich ihm für kirchliche Redensarten an den Kopf zu werfen" [96]. Das Streben Gustav Adolf's nach der deutschen Kaiserkrone gehe besonders daraus hervor, daß er von deutschen Fürsten u. s. w. Lehenseide gefordert habe [97]. — Schon H. Leo legt dem Könige vorwiegend politische Motive unter; „die Pläne, welche Gustav Adolf verfolgte, haben Werth nur, wenn man sie von einem isolirt schwedischen Standpunkte aus betrachtet" [98]. Ebenso G. Droysen, welcher den Ausspruch thut: „Nicht daß für die Entwicklung der reinen Lehre Gustav Adolf's Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten entscheidend gewesen ist, bestreite ich; aber ich bestreite, daß er zu Nutz und Frommen des kirchlichen Lebens und der Glaubensfreiheit in sie hat eingreifen wollen. Ich behaupte, daß ihn Gründe durchaus politischer Natur zur Verwendung auch dieses Mittels bewogen, gezwungen haben". Ferner: „Nicht einmal einen Anlaß zum Kriege erblickte er in der

89) Gfrörer S. 886. 887. — Droysen berichtet über die Auffindung der Leiche, deren Einbalsamirung, Bestattung u. s. w. in seinem großen Buche nichts. 90) Aus bloßer Charakterlosigkeit läßt sich aber doch ein solcher Mord nicht erklären. — Andererseits hat man die vorausgesetzte That als einen Act der Rache dafür bezeichnet, daß der Herzog als Page bei der Tafel durch Gustav Adolf einst eine Ohrfeige empfangen habe. Der Verf. 91) Wie dies zuerst Murr in seinen Beiträgen zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges S. 121 fg. dargethan hat. 92) Bei Geijer III, 240. 93) Gfrörer S. 887—889.

94) Der Verf. 95) Gfrörer S. 580. 581. 96) Ebenda S. 891. 97) Ebenda S. 806—812. — Der vorher schon katholisirende Gfrörer wurde bekanntlich vor seinem Tode Katholik. 98) Im 3. Bde. seiner Universalgeschichte.

Pflicht für die bedrängten Evangelischen"; aber er habe diese Bedrängniß, den Ruf nach ihm von Deutschland her, als ein opportunes Mittel zum Kriege und Siege benutzt [99]). Die Nachwelt habe mit immer größerer Zuversicht, unter immer stärkeren Ausschmückungen weiter erzählt: er sei in Deutschland erschienen, um die evangelische Lehre zu retten und zu beschützen; er habe die evangelischen Deutschen einigen und sich zu ihrem Kaiser machen wollen; aber in Wahrheit seien von ihm „andere Ziele" verfolgt worden. Lange nach Gustav Adolf's Tode habe der Kanzler Oxenstiern zu Bengt Oxenstiern gesagt [1]): „König Gustav Adolf wollte die Ostseeküste haben; sein Gedanke ging darauf, dermaleinst Kaiser von Skandinavien zu werden, und dieses Reich sollte Schweden, Norwegen, Dänemark bis zum Großen Belt und die Ostseeländer umfassen; zu diesem Zwecke schloß er zuerst mit Dänemark Frieden, so günstig, wie man ihn damals nur zu erhalten vermochte, und darauf wegen der Ostseeküste mit Rußland. Den Polen nahm er die Ostseeküste und die Flußmündungen durch die einträglichen Zölle. Dann griff er den römischen Kaiser an und forderte als Kriegsentschädigung von den protestantischen Fürsten, denen dafür katholische Gebiete gegeben werden sollten, Pommern und Mecklenburg. Auch Dänemark sollte bis zum Großen Belt verkleinert und Norwegen (?) unser werden. So wollte dieser große König ein unabhängiges Reich gründen. Daß er aber, wie die Rede geht, deutscher Kaiser werden wollte, ist nicht wahr" [2]). Derselbe Reichskanzler sagte 1644 vor dem schwedischen Reichsrathe [3]): Gustav Adolf habe „kurz vor seinem Tode mit Seufzen bekannt, daß er nichts Anderes wünsche, als Gott möge ihn von hinnen nehmen, dieweil er einen Krieg mit seinen Freunden ihrer großen Untreue wegen voraussehe; ein solcher Kampf schmerze ihn um so mehr, da die Welt die wahre Ursache desselben [eben die Untreue] nicht errathen werde". — Ein anderer Zeitgenosse des Königs, der englische Gesandte bei ihm, Thomas Roe, schrieb im Februar 1630 an den ehemaligen Pfalzgrafen Friedrich: „Dieser König hat feierlich versprochen, daß er die Waffen nicht ablegen will, bevor er ein Wort für Euer Majestät in Deutschland gesprochen hat, und in seinem Entschlusse wird der Thatendrang mit der Klugheit wetteifern; denn er hegt unermeßliche Pläne, und ist das passendste Werkzeug Gottes, durch welches er in Europa Thaten thun kann. Certainly ambit fortunam Caesaris; he thinks the ship cannot sinke that carries him and doth thus oblige prosperity" [4]).

Für seine Ansicht, Gustav Adolf habe nur politische Zwecke verfolgt und hierzu die Religion als Mittel gebraucht, darf sich in der That Droysen auf manche Thatsachen und Umstände berufen, unter Anderem auf des Königs zähe, kühle, berechnende Natur, auf den Mangel an Fanatismus gegen die katholische Kirche, auf die Absichten des Kaisers (1629), sich an der Nordsee festzusetzen, auf die vorhergehenden schwedischen Eroberungen, welche sämmtlich den Ostsee-Ländern angehörten, auf die Thatsache, daß der König für den Zug nach Deutschland seinem Reichsrathe und Reichstage gegenüber sich nicht ein einziges Mal (?) auf die Pflicht und Absicht berufen habe, den bedrängten Evangelischen in Deutschland Hilfe zu leisten; aber wenn er ihm gar keine kirchlich-religiösen Pläne zuschreibt, wenn er leugnet, der König sei nach Deutschland gekommen, um die evangelische Kirche und seine evangelischen Glaubensgenossen gegen die kaiserliche Partei, die Liga, die Jesuiten zu vertheidigen, welche sicherlich ihre Siege, wenn möglich, auch zur Ausrottung des Protestantismus im Norden auszunutzen gedachten, so ist er, der eine große Menge von Erklärungen aus des Königs Munde und Feder für dessen Absicht, aus lauterer Theilnahme des Herzens den gefährdeten Glaubensgenossen zur Hilfe zu kommen und das evangelische Wesen wieder aufzurichten, objectiv genug reproducirt, in der bedenklichen Lage, dahin verstanden zu werden, als gehörten alle diese Betheuerungen des Königs in das Gebiet der diplomatischen Künste — auf welches derselbe sich in der That auch sehr wohl verstand — oder der Heuchelei. — Im Gegensatze gegen G. Droysen ist es unter den Neueren besonders Wittich, welcher den aufrichtigen religiösen Charakter Gustav Adolf's betont und die von ihm den deutschen Protestanten geleistete Hilfe als eine Herzenssache, als einen Plan für sich zu erweisen sucht.

Faßt man die Eigenthümlichkeit der Wasa's, das ihnen innewohnende, auch zu Abenteuerlichkeiten ausartende Streben der Expansion nach außen, ins Auge; begreift man Gustav Adolf's Kämpfe gegen Dänemark, Rußland, Polen als eben diesen Thatendrang; vergißt man nicht, daß er hierin siegreich und glücklich war, so wird man bei unbefangenem Urtheile auch nicht leugnen können, daß seine unternehmende kriegslustige Natur einen sehr starken Antheil an dem Zuge nach Deutschland hat. Aber das schließt keineswegs den damit leicht zu verbindenden Plan aus, in ernstlich religiöser Theilnahme den Glaubensgenossen Hilfe zu bringen. Indessen erscheint auch uns als das Prius, als das Vorwiegende die politische Absicht, die kriegerische Kraft zum Siege gegen den mächtigsten Herrscher und zur Machterweiterung Schwedens zu verwenden, sodaß dieses womöglich alle Küsten der Ostsee umfassen sollte, wobei der Name eines skandinavischen „Kaisers" den König wenig gekümmert haben dürfte. Aber die Pläne ändern sich mit den Erfolgen und den Jahren. Als Gustav Adolf in Deutschland, wohin er, von den größeren evangelischen Fürsten gerufen sein wollte, ohne von ihnen gerufen zu werden, sodaß er andere Ursache suchte, wie die — eigentlich kaum vorhandene — Beschimpfung durch den lübecker Congreß, über Kaiser und Liga entschiedene Siege davongetragen hatte, war er und fühlte er sich als das thatsächliche Haupt der Evangelischen, als der Mann, wel-

99) Droysen I. VIII. und II, 93—97. 1) Nach Handlingar II, 101. 2) Droysen II, 666. 3) Geijer III, 296. 4) Aus Gardiner's 1874 in London erschienenen Letters relating to the mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629—1630.

cher das Geschick Deutschlands in seiner Hand hielt; warum sollte und durfte er in dieser Lage den Gedanken von sich weisen, auch formell der oberste Herr zu sein? Er, der allein der kaiserlich-katholischen Macht gewachsen war und die damaligen traurigen Gestalten der größeren evangelischen Herren in Deutschland um mehr denn eines Hauptes Länge überragte. Es ist wahr, kein irgendwie durch sein Territorium bedeutender Fürst, kein Bund von Fürsten, Städten u. s. w. hat ihn herbeigerufen; aber Millionen von Evangelischen, deren Regenten meist der elendesten Particular-Politik verfallen waren, haben ihn herbeigesehnt, und wenn er hier und da sich huldigen ließ, oder andere Acte souverainer Hoheit vollzog, so proclamirte er sich hierdurch noch lange nicht zum deutschen oder evangelisch-deutschen Kaiser; die eroberten Städte und unterworfenen Länder mußten doch, wenn auch nur provisorisch, an ein einheitliches Haupt gebunden, sie konnten doch nicht von ihm an den Kaiser oder an charakterlose Schwächlinge als ihre Oberherren gewiesen werden. Hätten die evangelischen Deutschen etwa einen der Kurfürsten zum Haupte des Bundes erwählt, welchen er zustande bringen wollte, so würde er sich auch mit der Rolle eines Protectors, für welchen außer ihm Niemand zur Verfügung stand, begnügt haben. Uebrigens liegen seit den bitteren Tagen von Nürnberg mancherlei Anzeigen vor, daß ihm die Lust, das Haupt solcher Verbündeter zu sein, sehr geschwunden und er mehr und mehr darauf bedacht war, als denjenigen Preis, welchen seine mächtige und wirksame Hilfe verdient hatte, einige Provinzen des deutschen Reiches an der Ostsee, welche dem früheren Verbande um so mehr verbleiben konnten, als er dadurch zu einem mitbestimmenden, freilich auswärtigen Reichsfürsten wurde, in Empfang und Besitz zu nehmen.

XXXII. Zur Literatur.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, ein vollständiges Verzeichniß und eine in die Einzelheiten eingehende Kritik der Archive, Urkunden, Geschichtswerke u. s. w. zu geben, welche Stoff für die Biographie Gustav Adolf's bieten; wir beschränken uns auf die Anführung der wichtigeren literarischen Erscheinungen und stellen dieselbe in nationale Gruppen zusammen.

1) Schwedische Gruppe. Ph. B. Chemnitz (auch Chemniz geschrieben): Der königlich schwedische in Deutschland geführte Krieg, 2 Bde. Stuttgart 1648—52. Der Verfasser, ein Deutscher, später in schwedischen Diensten, von Gustav Adolf mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwendet, besonders in Deutschland, ist in der Lage, Selbsterlebtes zu erzählen und von Vielem eine sehr genaue Kenntniß zu haben. Auch lobt G. Droysen wiederholt seine archivalisch treue Darstellung. Aber er verschweigt Manches, was der schwedischen Sache nachtheilig ist, schreibt von seinem Standpunkte aus mit einer Parteirücksicht, welche der Seite der Feinde Schwedens und der katholischen Confession nicht voll gerecht wird und hat, wie sich Gfrörer ausdrückt, viel dazu beigetragen, den König als überwiegend von religiösen Motiven erfüllt, als einen protestantischen Heiligen oder Theologen darzustellen. Er legt demselben beispielsweise oft Reden in den Mund, deren Sinn vielleicht selten beanstandet, deren Wortlaut aber oft kaum so gelautet haben kann, wie er verzeichnet ist, als ob jedesmal ein Stenograph ihn niedergeschrieben hätte. Von seinen 6 Büchern sind nur 2 gedruckt. — Dalin, Geschichte von Schweden, unter diesem Titel deutsch in 4 Bänden, Greifswald 1756—64. Die neueren Schriftsteller nehmen auf dieses Werk selten Bezug. — A. Fryxell (schwed. Professor): **Berättelser ur svenska historien** (Berichte aus der schwed. Gesch.); Band 1—10. Stockholm 1823—43, 21 Bde. 1856. Sehr populär, lebendig und fleißig. Als ein Theil dieses Werkes erschien nach der 2. Auflage in deutscher Uebersetzung von T. Homberg: Leben Gustav II. Adolf's, 2 Bde., Leipzig 1842 und 43. — E. G. Geijer (Professor in Upsala): **Svenska folkes historia**, Bd. 1—3, Oerebro 1832—36, deutsch von Leffler, Hamburg 1832—36, in 3 Bden. Kurz, zuverlässig aus sicheren Quellen. — *A. Cronholm*, **Sveriges historia under Gustav II. Adolphs regering**, in mehreren Bänden. Das Werk ist fleißig zusammengestellt aus Archiven, auch aus deutschen, von denen indeß das dresdener und das münchener nur flüchtig benutzt sind. Dasselbe ist deutsch erschienen von H. Helms, 1. Bd., Leipzig, als: Gustav II. Adolf in Deutschland, in neuester Zeit. — Styffe (in Upsala): **Konung Gustav II. Adolfs Skrifter**, Stockholm 1861. Von G. Droysen nicht benutzt. (Gfrörer erwähnt ein Tagebuch Gustav Adolf's vom J. 1628.) — *H. Forsell*, **Sveriges inre historia från Gustaf den Förste**, Stockholm 1869. Enthält den ersten tüchtigen Versuch zu einer eingehenden und umfassenden Darstellung der speciellen Verwaltungsgeschichte Schwedens. — Hammarstrand's Werk über Gustav Adolf, nach Forschungen in deutschen und anderen Archiven. — Außerdem erwähnen wir kurz die Werke aus der früheren Zeit: Relation von der königl. schwedischen Armee aus den Jahren 1630 bis 1632, ferner die **Arma Suecica**, deren 1. Aufl. noch zur Zeit Gustav Adolf's erschien, und: **Soldat Suédois**. — Andere literarische Nachweise, welche wir hier nicht wieder hervorheben, haben ihren Platz in den Anmerkungen gefunden, wie die reichhaltigen mehrbändigen **Mémoires** des Schweden Rusdorf, die Actenstücke von Arkenholz, die fleißige **Afhandling om Krigsmarkens** von H. Hamilton, die **Historia Suecana** (Frankfurt 1676) von Joh. Loccenius, die **Bibliotheca historica Suo-Gothica** von C. G. Warmholtz u. a.

2) Deutsch-protestantische Gruppe.

Rühs: Geschichte Schwedens, Halle 1804—14 in 5 Bden. — Graf F. J. H. von Soden († 1831): Gustav Adolf's Heer in Süddeutschland. — Rango: Gustav Adolf der Große, Leipzig 1824. — Röse: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar, 2 Bde., Weimar 1828 und 29. — Fr. Förster: Briefe Wallenstein's, 3 Bde., Berlin 1828—29. — Derselbe: Biographie Wallenstein's, Potsdam 1834. — Derselbe: Wallenstein's Proceß, Leipzig 1844. — L. Flathe: Gustav Adolf und der dreißigjährige Krieg, 4 Bde., Leipzig

1839—42. — Sparfeld: Gustav Adolf, Leipzig 1844. — C. B. König: Gustav Adolf, König von Schweden, 1844. — A. F. Gfrörer: Gustav Adolf, König von Schweden und seine Zeit, 1. Ausgabe 1837, 2. Ausg. 1845, 3. Ausg. 1853, Leipzig 1. Bd. Der Verf., dessen Quellen nicht die Archive, sondern vorzugsweise Chemnitz und Khevenhiller, seine dem Umfange ihrer Werke nach ausführlichsten Vorgänger auf der deutsch-protestantischen und der deutsch-katholischen Seite, sind, deren Referate er ohne Quellenkritik combinirt, anerkennt zwar an dem König in ausgiebiger Weise dessen große Eigenschaften, zeigt aber (er wurde später Katholik) andererseits eine starke Sympathie für die Kaiserlichen und die Katholiken, weiß an der protestantischen Partei Vieles auszusetzen und in herber Weise deren Darstellung als Sudelei u. s. f. zu tadeln, bedauert die Schwächung der Kaisermacht, bezeichnet den König als einen einbrechenden Abenteurer und Räuber, der ganz offenbar nach der deutschen Kaiserkrone gestrebt habe und erweist sich oft als ein nörgelnder Hypochonder, der mit sich selbst in Widerspruch tritt. So z. B. soll ihm zufolge Wallenstein des Kaisers Wohl und des Reiches Einheit gewollt und kein Verräther an jenem gewesen sein; andererseits aber behauptet er, daß, wenn Gustav Adolf Leben und Gewalt behalten hätte, Deutschland in eine fürchterliche Militärdespotie verfallen wäre. Dennoch hat das Buch als eine fleißige Arbeit, als reichhaltige, geschickte und im Ganzen besonnene Compilation der ihm vorliegenden Materialien einen unbestreitbaren Werth. — G. Droysen (Professor in Halle): Gustav Adolf, 1. Band, Leipzig 1868 (2. Aufl. 1869), 2. Bd. ebenda 1870. Das Werk ruht überwiegend auf sorgfältigen Studien der Archive zu Stockholm, Dresden, München u. s. w. sowie anderer Urkunden und gibt im Wesentlichen das wieder, was in ihnen sich findet. Doch werden hier und da auch andere Materialien verwendet, z. B. Flugschriften aus der Zeit Gustav Adolf's, sodaß man nicht sagen kann, es wolle als historische Wahrheit nur das gelten lassen oder reproduciren, was im strengsten Sinne urkundlich ist. Auch die mündliche Ueberlieferung, welche sich später schriftlich fixirte, kann der Wahrheit entsprechen, selbst wenn sie durch keine eigentliche Urkunde bestätigt wird. Uebrigens erklärt Droysen ausdrücklich (1. Bd. S. VII), er wolle keine Biographie des Königs schreiben, sondern eine Reihe von Verhältnissen darlegen, in welche er eingegriffen habe, seine europäische, seine welthistorische Stellung. Zwar habe Gustav Adolf die evangelische Kirche in Deutschland thatsächlich gerettet; aber es sei unhistorisch zu sagen, daß er den Zug nach Deutschland zu diesem Zwecke unternommen habe; vielmehr sei dessen Auftreten hier ein durchaus nur von politischen Motiven geleitetes gewesen; er habe ein großes skandinavisches Reich, dessen Haupt er sein wollte, mit der Domination der Ostsee angestrebt, und weil durch die Kaiserlichen diese seine Ostseebeherrschung in Gefahr gerathen, so sei er nach Deutschland herüber gekommen. — Man ist bei der Lectüre des Werkes nicht selten in der Ungewißheit, ob bei der Angabe eines Tagesdatums der alte oder neue Kalender gemeint sei. — Schon vor Droysen edirte Alb. Heising seine Politik Gustav Adolf's, 2. Aufl. 1854, worin der Gedanke durchgeführt ist, daß der König nur politische Zwecke verfolgt habe. — K. Wittich (Professor in Jena): Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, 1. Bd. Berlin 1874, 1. Bd., 1. Hälfte (Quellen enthaltend), ebenda 1874. Das Werk, welches die bisher gründlichste Darstellung von dem Falle Magdeburgs bringt (worüber früher Bensen u. A. in besonderen Arbeiten geschrieben haben), tritt dem Buche von Droysen mehrfach corrigirend gegenüber, namentlich in Hinsicht auf dessen Urtheil über die nur politischen Motive Gustav Adolf's.

3) Deutsch-katholisch-kaiserliche Gruppe. Graf Fr. Chr. von Khevenhiller (kaiserl. Minister): Annales Ferdinandei, 9 Bde., Regensburg 1640 fg., 2. Aufl. in 12 Bden., Leipzig 1716—26. Ein tüchtiges, fleißiges Werk, nicht parteiisch befangen gegen die Protestanten, von Droysen mehrfach benutzt. — Die Schriften über Wallenstein vom Freiherrn von Aretin, Regensburg 1846, von Hurter (Convertit vom Protestantismus zum Katholicismus), welcher auch über Ferdinand II. geschrieben hat, von Palacky, von Dudik. — O. Klopp (Protestant mit entschieden katholisch-kaiserlicher Gesinnung): Tilly und der dreißigjährige Krieg, 2 Bde., 1861. Dem Verf. zufolge ist Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, wol aber planmäßig der Vernichtung durch Gustav Adolf geopfert worden, welcher dem Kriege erst einen religiösen Charakter gegeben habe. — Ebenfalls eine parteiische Streitschrift ist die von Hüllmann (vor 1845) verfaßte Biographie des Königs.

4) Französische, englische, niederländische Gruppe. Cardinal *Richelieu*, Mémoires, herausgegeben von Petitot, historisch nicht ganz treu und zuverlässig. — *Francheville*, Histoire des dernières campagnes de Gustave Adolphe, Berlin 1772. — *J. Mauvillon* (in Deutschland lebender, 1794 gestorbener Franzose): Histoire de Gustave Adolphe. — *Grimoard*, Lettres et mémoires de Gustave Adolphe, Paris 1790. — *E. de Parieu*, Histoire de Gustave Adolphe, Paris 1875, nicht sehr eingehend, etwas parteiisch für die Gegner des Königs. — *W. Harte*, History of Gustavus Adolphus, 2 Bde., London 1749, 2. Aufl. 1763, deutsch von Böhme, Leipzig 1761, auch von Martini. Nach dem Stande der bis dahin gewonnenen Resultate ein mit Fleiß gearbeitetes Werk, welches jedoch manchen Irrthum enthält. — *S. R. Gardiner*, The thirty years war 1618—1648. — Derselbe: Letters relating to the mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629—30, London 1874. Stimmt der Ansicht Droysen's, daß Gustav Adolf nicht aus religiösen Gründen nach Deutschland gekommen sei, nicht bei. — *F. van Aitzema* (niederländischer Staatsmann, Gesandter u. s. w. zur Zeit Gustav Adolf's): Saken van staat en oorlogh in ende omtrent de vereenigte Nederlanden, 14 Bde., Haag 1657—71, 2. Ausg. ebenda 1669—72. Reichhaltig und zuverlässig.

5) Im Uebrigen. Hierher gehören unter Anderem die literarischen Bearbeitungen der Geschichte von Norwegen, Dänemark, Rußland, Polen, Preußen, Oester-

reich, Frankreich u. s. w. für die betreffenden Zeitabschnitte, sowie namentlich des dreißigjährigen Krieges, z. B. von Chr. G. von Murr: Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 1790; Flathe's oben angeführtes Buch; ferner Menzel's Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland, 3 Bde., Breslau 1835—39; K. A. Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte, Dresden 1838—41; Barthold's (eines parteiischen Katholiken) Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolf's ab, 2 Bde., Stuttgart 1841—43; Breyer's Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges; K. G. Helbig's Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Leipzig 1854.

Bei der Bearbeitung der vorstehenden Biographie Gustav Adolf's haben wir, wie die Anmerkungen zeigen, vorzugsweise die Darstellung Droysen's und — in zweiter Linie — Gfrörer's zu Rathe gezogen, die erstere als die bisher zuverlässigste und umfassendste Bearbeitung aus den primären Quellen, die letztere als die bisher fleißigste und vollständigste Zusammenstellung aus den secundären Quellen, zumal Droysen Manches nicht berührt, was er in den Archiven nicht gefunden hat, was aber trotzdem und deshalb als historisch nicht verworfen werden kann. Wo beide nicht übereinstimmen, haben wir in der Regel dem Urtheile von Droysen den Vorzug gegeben. (*J. Hasemann.*)

GUSTAV III., König von Schweden, 1771—1792. Dieser interessante Mann war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, der als Nachfolger Friedrich's I. im J. 1751 den schwedischen Thron bestieg, und einer hohenzollerschen Prinzessin, der Schwester Friedrich's des Großen von Preußen, Luise Ulrike. Prinz Gustav ist am 24. Jan. 1746 geboren worden. Er erschien schon als Knabe in sehr jungen Jahren geistig überaus lebhaft und regsam; in seinem Charakter lag bei ungemeiner Begabung vom Anfange an eine eigenthümliche Doppelheit: auf der einen Seite ein Zug von bewunderungswürdiger, edler Größe, auf der anderen dagegen die Neigung zu bedenklicher Eitelkeit, Unwahrheit, ja unter Umständen selbst Niedrigkeit. Zunächst entwickelten sich die bedeutenden Gaben, mit denen der junge Prinz ausgestattet war, unter der Leitung seiner Erzieher, der Reichsräthe Grafen Tessin und (seit 1753) Karl Scheffer, schnell und kräftig. Gustav's scharfer Verstand, Sinn für politische Verhältnisse, eindringliche und gewinnende Beredtsamkeit machten sich bald bemerkbar. Das schwedische Volk, dem er schon dadurch lieb und werth war, weil er seit Karl XII. wieder der erste in Schweden selbst geborene und erzogene Prinz, gewann er durch seine anziehende Erscheinung, durch seine Freundlichkeit, Milde und Leutseligkeit. Aber in diesem jungen Fürstensohne schlummerten Eigenschaften, welche mit der zur Zeit bestehenden Staatsordnung in Schweden sich nicht vertrugen. Schweden war während der ersten Hälfte des 18. Jahrh. einer kräftigen monarchischen Regierung vollständig entwöhnt worden. In diesem Lande dominirten jetzt die Stände und der Reichsrath; das Schwergewicht der Gewalt ruhte in den Händen des zahlreichen und mächtigen Adels, aber der Adel selbst zerfiel wieder in zwei einander feindliche Parteien, die sogenannten Hüte und Mützen. Die Mützen waren der Krone besonders unbequem, weil sie im Innern knappe Sparsamkeit zu ihrer Losung gemacht hatten, nur das gerade Nützliche und Nothwendige zulassen wollten, während die Hüte freigebig und lebensfroh auftraten, Geschmack an Aufwand, Ueppigkeit und Vergnügungen fanden. In Sachen der auswärtigen Politik hielten die Mützen zu Rußland, die Hüte zu Frankreich. Obwol nun beide Parteien mehr und mehr dahin trieben, die Macht der Krone möglichst eng einzuschränken, konnte sich noch allenfalls zwischen den Hüten und dem Hofe ein Verhältniß ausbilden. Zunächst aber hatte die Uebermacht der Aristokratie gerade unter Adolf Friedrich's Regierung der Krone mehrere höchst empfindliche Demüthigungen zugezogen, die weniger der milde und nachgiebige König, als seine hochbegabte, herrschsüchtige, von dem Geiste ihres gewaltigen Bruders angehauchte Königin überaus bitter empfand.

Prinz Gustav nun, ehrgeizig und thatendurstig wie er war, besaß verschiedene Eigenschaften seiner stolzen Mutter (mit der er in reiferen Jahren schnell genug zerfiel) und seines großen Oheims. Geistreich und geschmackvoll wie beide, hatte er von der Mutter die Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, zu Pracht und Lustbarkeiten, zu dem äußeren Glanze der Majestät; wie sein Oheim überaus klug, politisch begabt, in geistlichen Dingen freidenkend, theilte er mit der Mutter die mächtige Herrschbegierde und die Neigung zur unbeschränkten Gewalt. Sobald er heranreifte, arbeitete er mit allen seinen Mitteln dahin, einst einen seiner persönlichen Macht günstigen Umschwung herbeizuführen.

Als auf dem Reichstage 1765 die Partei der Mützen den Sieg für sich gewonnen hatte, schloß sich nicht nur eine der Krone geneigte Hofpartei, sondern auch die Partei der Hüte dem Hofe mehr an, — es galt jetzt, die königlichen Rechte zu erweitern, die durch die Mützen immer erheblicher beschränkt wurden. Gustav seinerseits wußte jetzt ebenso klug und kräftig für sein Haus zu arbeiten. Im Reichsrath vertrat er die Ansichten seines Vaters; vor Allem aber wußte er sich zum Vertreter der Interessen sehr zahlreicher Beamten zu machen, namentlich auch den Bürgermeister von Stockholm, Sebaldt, 1765 Sprecher des Bürgerstandes, für sich zu gewinnen. Außerdem bereiste er die Bergwerksbezirke, hörte die Klagen und Beschwerden über die zur Zeit herrschende Nahrungslosigkeit, die zu einer Menge von Insolvenzerklärungen geführt hatte, mit Bereitwilligkeit an, und versprach Hilfe. Ganz besonders kam es dem beredten Kronprinzen damals und später zu statten, daß er der schwedischen Sprache vollkommen mächtig war, welche sein Vater und dessen Vorgänger nicht verstanden. Endlich forderte Adolf Friedrich, von den Hüten und dem Gesandten Frankreichs unterstützt, und durch Gustav's Beirath geleitet, im J. 1768 eine Versammlung der Reichsstände, um durch diese eine Veränderung der Verfassung zu erzielen. Als der Reichsrath sich weigerte, nöthigte ihn Adolf Friedrich zur Nachgiebigkeit, indem er die

Herrschaft niederlegte. Da nun alle Behörden, auch der Rath von Stockholm, erklärten, durch den Rücktritt des Königs außer Thätigkeit gesetzt zu sein, überdem auch mehrere Officiere unter diesen Umständen Bedenken wegen der Treue ihrer Soldaten äußerten, so mußte der Reichsrath sich entschließen, die Reichsstände auf den 19. April 1769 nach Norköping zu berufen. Diesmal gingen die Hoffnungen des Hofes nur erst theilweise in Erfüllung. Allerdings gelang es, den bisherigen Reichsrath zu verdrängen und zu stürzen; aber die zu Gunsten der königlichen Gewalt beantragten Veränderungen wurden schließlich doch abgelehnt. Man mußte vorläufig damit zufrieden sein, daß die Gegner des Hofes nur noch 457 gegen 431 Stimmen für sich gehabt hatten, und daß die Stände des Klerus, der Bürger und Bauern sich nicht mehr als sichere Stützen für den Adel zeigten.

Alles Weitere blieb dem Kronprinzen Gustav vorbehalten, der nun sich mit Frankreich in Verbindung setzte, um mit Hilfe dieser damals in Schweden höchst einflußreichen Macht die erwünschte Veränderung zu Gunsten einer größeren Machtfülle der schwedischen Krone durchzusetzen. Bereits war der auswärtige Minister in Paris, der Herzog von Choiseul, dafür gewonnen, dem schwedischen Hofe erhebliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen und auf die französische Partei im schwedischen Reichstage zu Gunsten des Hofes zu wirken. Als inzwischen Choiseul gestürzt und durch den Herzog von Aiguillon ersetzt worden war, trat Gustav mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Adolf im J. 1770 die Reise nach Paris und Versailles an. Hier imponirte dem stolzen Prinzen die vollendete absolutistische Form der Herrschaft in hohem Grade. Gänzlich für seine Pläne gewonnen, bewilligte Frankreich dem Kronprinzen die allmälige Abzahlung von zwölf Millionen Francs, die es seit dem siebenjährigen Kriege noch an Schweden schuldete. Gustav selbst sollte einen Theil des Geldes mit nach Stockholm bringen. Außerdem wurde ihm als Rathgeber der Ritter Vergennes zugetheilt, der im Juni 1771 als französischer Gesandter nach Stockholm kam.

Inzwischen starb König Adolf Friedrich am 12. Febr. 1771. Als Gustav, nunmehr selbst König von Schweden, nach Stockholm zurückgekehrt war, ging er sofort mit äußerster Schlauheit an die Durchführung des Planes, mit Hilfe der Bürger und Bauern, wie auch der jüngeren Officiere, die herrschende Adelsaristokratie zu stürzen. Gustav operirte dabei mit einer seltenen Geschicklichkeit. Während er auf der einen Seite das Volk durch seine frische Offenheit und Leutseligkeit bezauberte, täuschte er auf der anderen die Stände mit äußerster List und wiegte den Adel in volle Sicherheit ein. Auf dem ersten Reichstage mahnte er überall zur Einigkeit, während die unteren Stände gegen den Adel grollten, und während die wieder zur Majorität gelangten Mützen ihre Macht zu einer gehässigen Verfolgung der Hüte misbrauchten, die unter dem Einflusse des französischen Gesandten dadurch mehr und mehr auf die Seite des Hofes gedrängt wurden. Dabei versäumte Gustav nicht, in aller Stille durch seine Agenten das Mistrauen des Volkes gegen die Stände und deren Treiben schüren zu lassen. Ein durch mehrere schlechte Ernten im Lande entstandener Getreidemangel, der das Volk verstimmte, wurde mit Geschick benutzt, um den Nothstand der durch die Stände verschuldeten unordentlichen Verwaltung zur Last zu legen. Gustav machte inzwischen die Stände vollkommen sicher. Er unterschrieb sogar unbedenklich und ohne Einspruch die von den Ständen geforderte neue „Versicherungsacte" vom 4. März 1772, welche die Stände nach achtmonatlicher Zänkerei ihm vorlegten, — obwol sie ihm eigentlich alle Macht entzog. Als dann die prachtvolle Krönung erfolgt war, zog sich Gustav auf sein Landgut Eckholmsund zurück, lebte hier anscheinend nur den schönen Künsten und kümmerte sich scheinbar so wenig um die noch fortdauernden Arbeiten der Stände, daß ihm dieses Verfahren selbst den Tadel des Reichstags zuzog. Darüber machte aber die Zersetzung immer stärkere Fortschritte. Die Einwirkung des französischen Gesandten auf die Hüte war so stark, daß viele derselben, die den Mützen unversöhnlich grollten, ohne sich doch dem Hofe anschließen zu wollen oder auf dessen Kraft noch zu zählen, einfach den Reichstag räumten. So stand zur Zeit auf dem Reichstage die Partei der Mützen übermächtig da. Neben ihr kam bei der Entwaffnung der Hüte nur noch in Betracht die Partei des Generals Pechlin, eines als tüchtiger Heerführer, mehr noch als Intriguant der schlauesten Art bekannten Mannes, die sich 1760 von den Mützen abgezweigt hatte, und die nur durch ihre Beziehung zu Gustav bedeutende, ziemlich zahlreiche Hofpartei.

Während Gustav nun durch persönliche Liebenswürdigkeit die Bedenken weitaus der meisten Führer der zur Zeit dominirenden Adelsgruppe beschwichtigte und einschläferte, wußte er mit Glück immer zahlreichere Officiere auf seine Seite zu ziehen. Der bedeutendste derselben war der Oberst Sprengtporten, der mehr als 150 Officiere auf seine Seite zog und dadurch dem Könige den bestimmenden Einfluß auf die Besatzung der Hauptstadt verschaffte, während Gustav formell in seiner Macht noch immer so beschränkt war, daß er nicht einmal einem Garderegimente nach seinem Willen Befehle ertheilen konnte. Gustav gewann aber sehr viele der Männer, die sich ihm jetzt anschlossen, auch durch die Erklärung, daß seine projectirten Veränderungen der Verfassung nur die Abstellung von Misbräuchen und die Abschaffung von Unordnungen bezweckten; er deutete selbst an, nur auf einige Jahre einen Versuch mit seiner Reform machen zu wollen, worauf es den Ständen freistehen sollte, die von ihm eingeführten Veränderungen beizubehalten oder wieder abzustellen. Nach sechs Jahren, so versprach es Gustav dem Oberst Sprengtporten, sollten die Stände entscheiden, was sich von den neuen Einrichtungen bewährt habe und demgemäß dem Grundgesetze einverleibt werden könne. Es half nichts, daß der Argwohn des Reichstags den Oberst dann nach Finnland versetzte; gerade dort sollte er nun für Gustav eine wichtige Rolle spielen.

Als Alles geordnet, als auch die Regimenter in den Provinzen durch Agenten des Königs für die Bewegung bearbeitet waren, wurden die Rollen angemessen vertheilt. Die Brüder des Königs, die sich unter verschiedenen Vorwänden in den Provinzen Schonen und Ostgothland aufhielten, Karl, der Herzog von Södermannland, und Friedrich Adolf, der Herzog von Ostgothland, sollten in jenen Landschaften, Sprengtporten in Finnland die Bewegung leiten, deren Entscheidung und Abschluß in Stockholm dem Könige selbst zufiel. Endlich kamen die Dinge in Fluß. Ein ergebener Anhänger des Königs, der Hauptmann Hellichius, eröffnete Abends am 11. Aug. 1772 in der Festung Christianstadt die Unruhen durch ein Manifest, wodurch die Truppen aufgerufen wurden, sich gegen die Stände zu erheben. Ein Officier entfloh verabredetermaßen zu dem Herzog Karl, und auf seine Aufforderung sammelte dieser die benachbarten Regimenter in Schonen, angeblich um den Aufruhr zu dämpfen, und blokirte die meuterische Festung. Den Verdacht, den diese Nachrichten in der Hauptstadt bei den Mützen natürlich erweckten, wußte Gustav noch einmal durch vollendete Kunst der Verstellung zu beschwichtigen. Er hatte inzwischen auch die Sympathie der Bürgermiliz der Hauptstadt gewonnen und zog mit ihr auf den Streifwachen, die der Reichsrath anordnete, durch die Straßen; seine Vertrauten gewannen ihm auch die Garde und die Artillerie.

Als nun aber der Reichsrath sich anschickte, Truppen nach Stockholm zu ziehen, als Herzog Karl den Befehl erhielt, die von ihm gesammelten Regimenter einem anderen Befehlshaber zu überlassen; als Gustav erkannte, daß die klügeren seiner Gegner seinen Plan wohl durchschauten, da beschloß er, nicht länger mehr zu zaudern. Am 19. Aug. 1772 sollte es zur Entscheidung kommen. Der Reichsrath war schon früh versammelt wegen der wachsenden Erregung in der Hauptstadt. Gustav aber, der bereits die fremden Gesandten im Schlosse versammelt hatte, begab sich in die hohe Senatsversammlung. Und als man ihm hier offen den Verdacht aussprach, daß die Unruhe im Lande von ihm herrühre, ihn aufforderte einen Brief zu verlesen, den er in der letzten Nacht von seinem Bruder Karl erhalten hatte, — und als auf seine Ablehnung dieser ungebührlichen Forderung einige Reichsräthe es für nothwendig erklärten, sich seiner Person zu versichern, da legte Gustav zornig die Hand an den Degen, verließ rasch die noch unentschlossene Versammlung und eilte nach dem Zeughause, wo die Garde aufgestellt war. Hier redete er die Soldaten freundlich an und begab sich dann, in Begleitung mehrerer ihm ergebener Officiere, wieder nach dem Schlosse, wo sich inzwischen die aufziehende und die abziehende Wache versammelt hatte. Nun berief der König sämmtliche Officiere in die Wachtstube, schilderte ihnen mit seiner feurigen Beredtsamkeit die schlimme Lage des Landes, die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu brechen, und seine Absicht, „die alte Ordnung und Freiheit wie zur Zeit des großen Gustav Adolf dem Lande wiederzugeben." Zwei ausgenommen, schlossen sich alle Officiere dem muthvollen, mit klarer Sicherheit und ruhiger Entschlossenheit auftretenden Manne an; dann band er als Erkennungszeichen für sich und seine Anhänger in dieser Krisis ein weißes Tuch um seinen linken Arm: ein Beispiel, dem alle Anwesenden folgten. Die draußen versammelten Truppen folgten nun sofort der Aufforderung des Königs, mit ihm zu gehen, und nun gewann Gustav, — während der Reichsrath in seinem Sitzungssaale durch seine Truppen bewacht wurde — schnell auch die auf dem Nordermarkte aufgestellten Abtheilungen, wie auch die Artillerie im Zeughofe. Die Bemühungen des dem Reichsrathe ergebenen Gouverneurs oder Oberstatthalters der Hauptstadt, des Generals Rudbeck, die Truppen bei der Treue für den Reichsrath zu erhalten, scheiterten vollständig. Das Volk hörte überall mit Begeisterung Gustav zu, als er durch die Straßen ritt und versicherte, nur um das Vaterland zu retten habe er sich erhoben. Schnell genug schwuren ihm die städtischen Behörden auf dem Rathhause, die Verwaltungsbehörden, wie auch auf dem Schiffholm die Admiralität Treue und Gehorsam. Da Gustav so vorsichtig gewesen war, sich nicht nur der auswärtigen Botschafter zu versichern, sondern auch sofort die Thore der Hauptstadt sperren zu lassen, so drang zunächst keine Kunde von der Bewegung in Stockholm auf das Land. So konnte man auch den im Anmarsche befindlichen, durch den Reichsrath herbeigerufenen Bataillonen Upland und Södermannland mit Erfolg den Befehl zugehen lassen, sofort umzukehren; nur ihr Chef, der Oberstlieutenant Cederström, eine eifrige Mütze, wurde nach Stockholm gerufen und hier festgehalten. Die gesammte Bewegung war ohne das geringste Blutvergießen verlaufen.

Am anderen Tage leisteten dem Könige alle Kriegs- und Civilbeamten den Eid der Treue und des Gehorsams. Ebenso leistete die Bürgerschaft von Stockholm, die der Aristokratie nur wenig hold war und dem Könige bis zu seinem Ende vorzugsweise treu ergeben geblieben ist, ihm auf einem großen Platze den von ihr geforderten Eid. Nun aber galt es, die Reichsstände zur Annahme der von Gustav vorgeschlagenen neuen Verfassungszustände zu gewinnen. Die Stände wurden daher auf den 21. Aug. zusammenberufen, unter der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Verräther am Reiche angesehen und bestraft werden würde. Am Tage der Versammlung aber wurden das Schloß, der Reichssaal, das Ritterhaus, mit Truppen und Geschützen umstellt. Nun hielt Gustav eine feurige Anrede, in welcher er alle bisher in Schwedens Regierung entwickelten Mißstände mit brennenden Farben schilderte. Nicht die Freiheit wolle er antasten, nicht nach Alleinherrschaft strebe er, nur die Tyrannei solle abgeschafft, die Zügellosigkeit und Willkür beseitigt, an Stelle des aristokratischen Despotismus eine gemäßigte Monarchie, wie sie unter Gustav Adolf und bis 1680 bestanden, hergestellt, das Volk in den Stand gesetzt werden, durch Freigebung alles gesetzmäßigen Erwerbes, durch unparteiische Justizpflege, durch sorgfältige Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, durch Erhaltung des Friedens ein glückliches Dasein zu

gewinnen. Die neue Verfassung aber gewährte dem Könige freie Verfügung über die Streitkräfte des Reichs zu Wasser und zu Lande, über das Staatsvermögen, über alle Staats- und Kriegsämter. Die Krone erhielt das Recht, Frieden und Bündnisse zu schließen und einen Vertheidigungskrieg zu führen. Zu einem Angriffskriege dagegen sollte die Zustimmung der Stände nöthig sein. Die Zusammenberufung der Stände lag seit dieser Zeit in der Hand des Königs; in ihren Zusammenkünften sollten sie nur über die Vorlagen berathen, die ihnen die Krone machen würde. Der Reichsrath blieb dem Könige verpflichtet; seine Meinung war forthin nicht mehr entscheidend, nur noch berathend.

Unter den obwaltenden Umständen blieb dem Reichstage nur übrig, diesen Entwurf einfach anzunehmen, dann den von Gustav geforderten Eid abzulegen. Am 9. Sept. wurden die Stände entlassen.

Gustav's Brüder nahmen nun in den verschiedenen Provinzen des Reichs den Einwohnern und den Truppen den Eid der Treue ab auf die neue Verfassung. Der König selbst vollzog in dem nächsten Winter unter den populärsten Formen die bei den schwedischen Königen altherkömmliche Riksgata oder „inländische Reichsreise". Alle Schweden, die ihn bei der Revolution des 19. Aug. 1772 unterstützt hatten, erhielten glänzende Belohnungen. Die alten Parteinamen der Hüte und Mützen sollten nicht mehr gebraucht werden. Die weiße Armbinde dagegen wurde zum schwedischen Heereszeichen erklärt. Die Eintracht suchte Gustav durch große Milde zu erzielen. Niemand wurde bestraft, die Verhafteten erhielten ihre Freiheit zurück, die meisten Staatsdiener blieben in ihren Aemtern, auch ein Theil der früheren Reichsräthe wurde wieder in den neuen Reichsrath aufgenommen, den Gustav jetzt selbst zusammensetzte.

Die neue Herrschaft suchte Gustav in allem Ernste zur höchsten Wohlfahrt seines Reiches zu führen. Das erste Jahr derselben erschien in der That auch als mustergiltig. Allmälig aber machten sich die gewöhnlichen Schattenseiten des persönlichen Regiments geltend. Die bedenklichen Züge in Gustav's Sinnesweise und Charakter blieben auf die Dauer nicht verborgen. Für die Regierung kam es allerdings nicht zum Schaden, daß Gustav in seinem Privatleben unter Umständen nicht eben sittlich auftrat; auch nicht, daß er (wie in noch weit höherem Grade sein der damals bedenklich verirrten Freimauerei mit Leidenschaft ergebener Bruder, Herzog Karl) der Mystik des damaligen freimaurerischen Wesens sich hingab. Gustav schuf zunächst eine Menge vortrefflicher Einrichtungen. Er ordnete das zerrüttete Geldwesen, er rief Krankenhäuser, Hospitäler, Waisenhäuser ins Leben und stellte 24 Landschaftsärzte an. Er schaffte die Tortur ab, überwachte mit Eifer die Verwaltung der Justiz, er kümmerte sich mit Eifer um die Verbesserung der Zustände der Provinz Finnland; durch seine Bemühungen hoben sich Handel, Gewerbfleiß, Ackerbau; zur Hebung des Bergbaues und des besseren Vertriebes seiner Producte gedachte Gustav durch Anlegung von Kanälen einen bequemeren und leichteren Verkehr zu schaffen. Ebenso wurde der Wehrkraft des Reiches zu Wasser und zu Lande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nun aber zeigte es sich allmälig, daß Gustav's Wesen zu unruhig war, um überall das Wachsthum seiner neuen Schöpfungen abzuwarten. Er wollte zu schnell überall Erfolge sehen und gewinnen. Ehe das Begonnene vollendet war, ging er nicht selten in seiner rastlosen Weise wieder zu neuen Unternehmungen über. Vieles blieb daher in den ersten Stadien liegen, nur Weniges wurde solide zu Ende geführt. Dabei entwickelte sich nicht zum Vortheile des Landes ein gewisser theatralischer Zug des Königs. Bei seiner Prachtliebe bildete er unter Ueberlastung des Reichs seinen glänzenden und lebensvollen Hof nach französischem Muster, zeigte überhaupt eine nicht unbedenkliche Vorliebe für glänzende Aeußerlichkeiten. Es gehörte zu den seltsamen Widersprüchen in seiner Natur, daß derselbe König, der die schwedische Kunst, Wissenschaft und Bühne mit höchstem Eifer pflegte; der selbst zahlreiche Schauspiele zur Bildung einer volksthümlichen Bühne schrieb; der endlich eine schwedische Akademie ins Leben rief, doch mit auszeichnender Vorliebe französische Sprache und Literatur cultivirte, seiner Akademie in Stockholm völlig französische Formen verlieh. Die deutsche Sprache dagegen war ihm, dem Sohne eines deutschen Fürsten, nach seinem eigenen Ausdrucke „verhaßt wie der Tabak".

Schlimmer wirkte die allmälig im Lande wider ihn sich entwickelnde Verstimmung. Zunächst verdarb es Gustav mit dem gemeinen Mann, namentlich auf dem Lande. Das Verbot des Branntweins, um bei seinen nationalökonomischen Grundsätzen dem Volke die Kosten für die Einfuhr des dazu nöthigen fremden Korns zu ersparen, ließ sich nicht aufrecht erhalten. Nun aber sollte (1775) die Branntweinbrennerei zum Regal, zum Monopol der Krone gemacht werden. Die damit verbundene widerwärtige Aufpasserei erbitterte die Bauern in hohem Grade; in Dalekarlien brach darüber sogar ein böser Aufruhr aus.

Allmälig erwachte aber auch wieder die Gegnerschaft des Adels. Der Reichstag 1778 zeigte noch keine Opposition; aber schon zeigten sich Misverständnisse. Die Freundschaft zwischen Gustav und dem Oberst Sprengtporten, der damals seinen Abschied nahm, ging in harten Mistönen zu Ende. Noch mehr aber verstimmte es in Schweden, daß Gustav trotz der Ebbe in den Finanzen, und trotz der fatalen Misernten, die sich 1783 bis 1786 wiederholten, das Reich verließ, und 1783 und 1784 kostspielige Reisen nach Italien und Frankreich machte. Die Folge war, daß auf dem Reichstage 1786 die allgemeine Misstimmung in auffälliger Weise zur Geltung kam und beinahe alle Vorschläge der Krone abgelehnt wurden. Nun lenkte Gustav allerdings ein, hob das Branntweinmonopol auf, suchte die drei unteren Stände in verschiedener Weise wieder zu gewinnen. Aber der Versuch, den Adel zu schwächen, indem er die alte Einrichtung reactivirte, welche durch Gruppirung des Adels in Herren (Grafen, Freiherren), Ritter und Knappen

das Uebergewicht des zahlreichen niederen Adels abschwächen sollte, verfehlte seinen Zweck vollständig.

Die Katastrophe Gustav's leitete sich ein, als der König endlich im J. 1788 einen Krieg gegen Rußland begann. Es lag allerdings für den ehrgeizigen schwedischen König nahe genug, die nächste passende Gelegenheit zu ergreifen, um die erdrückende Uebermacht des gewaltigen Nachbars abzuschwächen. Nun hatte Rußland sich seit 1787 in einen schwierigen Krieg mit der Pforte eingelassen, durch welchen die russischen Streitkräfte in großem Umfange an der Südgrenze des gewaltigen Reichs in Anspruch genommen waren. Nun bestand seit 1739 zwischen den Höfen von Stockholm und Stambul ein Schutzbündniß gegen Rußland. Um aber gegenüber den Bestimmungen seiner eigenen Verfassung, die den König nur zur Führung eines Vertheidigungskrieges ohne vorgängige Zustimmung der Stände ermächtigte, sich in Sachen des projectirten Russenkrieges zu decken, suchte Gustav die russische Regierung in das schlimmste Licht zu stellen. Er behauptete, der russische Gesandte, Graf Rasumowsky, nähre die Zwietracht in Schweden, und die kaiserliche Regierung verrathe nur zu deutlich ihre Absichten auf Finnland. Richtig war zunächst nur, daß die russische Politik, als Gustav's Pläne sich demaskirten, mit gewohnter Klugheit die Kunst entwickelte, den Erisapfel unter ihre Gegner zu werfen. Als Gustav (23. Juni 1788) sich nach Finnland eingeschifft hatte, als am 29. Juni die Feindseligkeiten eröffnet waren, erließ Katharina II. ein Manifest, worin sie die Schweden daran erinnerte, daß der König ohne Zustimmung der Reichsstände von Rechtswegen einen Angriffskrieg nicht eröffnen dürfe. So gefährlich in dem Augenblicke der Eröffnung des Krieges die Lage der Russen und namentlich der Hauptstadt St. Petersburg auch war, die Schlauheit der russischen Politik that ihre Wirkung, — sie vereitelte für 1788 den Schweden alle Vortheile, die sie aus der Ueberraschung leicht hätten ziehen können.

Gustav war in diesen Krieg mit hochfliegenden Hoffnungen gezogen. Aber die Seeschlacht, welche sein Bruder, Herzog Karl, am 17. Juli 1788 bei der Insel Hogland der von dem Engländer Greigh befehligten russischen Ostseeflotte lieferte, blieb unentschieden. Nachher aber nöthigte Greigh seinen Gegner, sich nach dem Hafen von Sweaborg zurückzuziehen, wo die schwedische Flotte dann für den Rest des Jahres unthätig liegen blieb. Zu Lande machte Gustav, der ohnehin durch sein theatralisches Auftreten den Soldaten misfiel, den Fehler, anstatt energisch gegen St. Petersburg vorzugehen und die zur Erhebung gestimmten Esthländer zu insurgiren, sich bei der Belagerung der kleinen russischen Festungen auf der russischen Grenze aufhielt. Als er ohne genügendes Geschütz den Angriff auf Frederikshamm versuchte, kam eine bei der Verstimmung des Adels schnell entzündete, durch russische Intriguen genährte, Meuterei in der Armee zum Ausbruch. Am 9. Aug. erklärten die höheren Officiere den befohlenen Sturm auf Frederikshamm für zu gefährlich, die Soldaten ihrerseits weigerten sich, ohne den Befehl der Officiere zu fechten. Mehr aber, am 12. Aug. 1788 vereinigten sich die höheren Officiere auf des Barons Armfelt Gute Anjala zu dem sogenannten Anjala-Bunde, erklärten den Krieg, weil ohne Zustimmung der Stände begonnen, für verfassungswidrig, unterhandelten sogar eigenmächtig mit Rußland über einen Waffenstillstand. Gustav's Lage wurde wahrhaft verzweifelt, als nun auch Dänemark, Rußlands Bundesgenosse, kraft der bestehenden Verträge vom J. 1773, am 19. Aug. den Krieg erklärte, und nun von Norwegen aus 12,000 Dänen in Schweden einfielen.

In dieser Nothlage erwachte aber Gustav's Genie. Er eilte so schnell als möglich nach Stockholm, um bei dem Volke Hilfe gegen die meuterischen Officiere, gegen den Adel und das Ausland zu suchen. Die Bürger der Hauptstadt fand er wie immer ihm treu ergeben; hier erfolgten die stärksten Demonstrationen gegen die Haltung der Officiere in Finnland. Die Bürgerschaft bewaffnete sich und übernahm die Bewachung ihrer Stadt. Gustav aber eilte nach Dalekarlien, wo sich nun, durch seine feurige Beredtsamkeit hingerissen, die tapferen Bauern in noch ausgiebigerer Weise für ihn erhoben (14. Sept.), wie einst ihre Vorfahren für Gustav Wasa. Diese Provinz stellte ihm 6000 Freiwillige und riß durch ihr Beispiel die anderen Landschaften mit sich fort. Oberst (Freiherr Moritz) Armfeld, einer der vertrautesten Anhänger Gustav's, organisirte diese patriotischen Aufgebote zu neuen Regimentern, deren Officiere die Amtleute waren, und die nur die weiße Armbinde als Abzeichen trugen. Gustav selbst eilte so schnell als möglich nach dem wichtigen, schwer gefährdeten Gothenburg, dessen Uebergabe an die Dänen durch einen schlechten Commandanten, er noch bei Zeiten zu verhindern vermochte. Dann aber half ihm die Verbindung mit England und Preußen, denen damals Rußlands erobernder Krieg gegen die Pforte höchst widerwärtig war, aus der dänischen Noth heraus. Der Druck beider Mächte auf den Hof zu Kopenhagen wirkte so nützlich, daß Dänemark unter dem 8. Oct. 1788 mit Gustav einen längeren Waffenstillstand schloß und seine Truppen nach Norwegen zurücknahm.

Nun berief Gustav von Gothenburg aus auf den 26. Jan. 1789 einen neuen Reichstag nach Stockholm. Die Stimmung des Volkes war so entschieden für den Krieg mit Rußland und gegen den meuterischen Adel, daß der König jetzt, auf die drei unteren Stände und auf die stockholmer Bürger gestützt, einen entscheidenden Schlag gegen die Aristokratie führen konnte. Die Stände waren höchst entschieden für die energische Fortsetzung des Kriegs bis zur Gewinnung eines ehrenvollen Friedens; sie verstanden sich neben Uebernahme aller Schulden zu einer neuen sehr erheblichen Geldbewilligung. Dann ließ Gustav am 20. Febr. durch die stockholmer Bürger-Cavalerie die heftigsten seiner Gegner unter dem Adel und die Führer des Anjala-Bundes verhaften, und des Ungehorsams, der Verrätherei und des Aufruhrs anklagen, und brachte am 21. Febr. bei dem Reichstage eine neue „Vereinigungs- und Sicherheitsacte"

ein, die nur gegen den heftigsten Widerspruch des Adels endlich durchgesetzt wurde. Die drei unteren Stände erhielten jetzt verschiedene der Vorrechte des Adels, Zulässigkeit zu jedem Amte, Sicherstellung gegen Haft (sobald es sich nicht um Verbrechen handelte), und unbeschränktes Recht des Erwerbes liegender Gründe. Dagegen wurde jetzt der Reichsrath abgeschafft und an seiner Stelle ein höchster Gerichtshof und ein die verschiedenen Zweige der Verwaltung umfassender „Vorbereitungsausschuß" eingesetzt, in welchem der Krone zwei Stimmen zufielen, und Adelige und Unadelige zur Hälfte sitzen sollten. Die Krone erhielt das Recht, auch Angriffskriege ohne vorgängige Anfrage bei den Ständen zu unternehmen. Am 28. April 1789 schloß dieser Reichstag. Obwol von den finnischen Officieren nur der Oberst Hästsko mit dem Leben büßte, einige andere verbannt wurden, verfolgte die erbitterte Aristokratie den König nunmehr mit unversöhnlichem Hasse.

Nun eilte Gustav im Juni nach Finnland, um den Krieg gegen die Russen mit Energie zu erneuern. Aber das Jahr 1789 brachte ihm noch nicht die erhofften Erfolge. Eine Hauptschlacht zur See zwischen Herzog Karl und dem russischen Admiral Tschitschagow (26. Juli 1789) in den Gewässern zwischen Bornholm und Gothland blieb unentschieden. Allein die russische „Scheerenflotte" unter dem Prinzen von Nassau besiegte die schwedische Scheerenflotte zweimal, 24. Aug. bei Frederikshamm und 1. Sept. bei Högfors, wo auch die schwedische Landmacht mit Nachtheil kämpfte.

Nun ging Gustav im Frühlinge 1790 selbst zur Flotte. Während sein Landheer bei Kärnakoski (15. April) und Walkiala (29. April) mit Glück focht, schlug er mit seiner Scheerenflotte am 15. Mai unter den Kanonen von Frederikshamm die Russen ziemlich vollständig. Aber Herzog Karl litt mit seiner Flotte im Kampfe mit den russischen Kriegsschiffen bei Reval (14. Mai) sehr erheblich, und konnte nachher (3. bis 6. Juni) in heißer Seeschlacht bei Kronstadt nicht hindern, daß die Flotte von Reval sich mit der russischen Hauptflotte bei Kronstadt vereinigte. Und nun sahen sich Gustav und Karl durch eine große russische Uebermacht unter Kruse, Tschitschagow und Nassau in der Bucht bei Wiborg in gefahrvoller Weise blokirt. Mit großartigem Heldenmuthe erzwang sich endlich der tapfere König am 3. Juli 1790 den Ausbruch zu See aus der gefahrvollen Umklammerung, verlor dabei freilich auch 7 Linienschiffe, 3 Fregatten, 31 Scheerenschiffe und 7000 Mann. Als ihn nun aber Prinz Nassau mit seiner Scheerenflotte bei Swenskasund (9. Juli) angriff, erfocht Gustav einen glorreichen Sieg. Die Russen hatten 55 Schiffe und 14,000 Mann verloren. Nun bot er der Kaiserin Katharina II. die Hand zum Frieden, der auf den status quo ante bellum am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymmeneflusse geschlossen wurde.

Der neue Kriegsruhm konnte jedoch Niemanden über die schwere Belastung des Landes mit Schulden täuschen. Grollte der rachsüchtige Adel unversöhnlich, so wuchs auch sonst in Schweden die Verstimmung, als nun Gustav sich anschickte, die schwedische Kraft gegen die französische Revolution aufzubieten. Er hatte sich im Mai 1791 nach Aachen begeben, um das Toben des französischen Vulkans in größerer Nähe zu beobachten, und kam auf den Gedanken, in Verbindung mit Preußen, Oesterreich und Rußland die Macht des Königs Ludwig XVI. herzustellen. Mit seiner alten Gegnerin Katharina II. von Rußland wurde am 19. Oct. 1791 eine Allianz zu diesem Zwecke abgeschlossen, während des Winters mit den bourbonischen Prinzen und anderen französischen Royalisten lebhaft correspondirt. Aber der nach Gefle auf den 23. Jan. 1792 berufene Reichstag, der das Finanzwesen ordnete, versagte sich ihm. Es war genug, daß die Stände zur Tilgung der durch den letzten Krieg entstandenen Schulden (34 Millionen) einen Termin von zehn Jahren bestimmt hatten. Die Garantie für eine neue Anleihe von 10 Millionen, die bei Rußland zur Ausführung „gewisser Pläne" gemacht werden sollten, lehnten die Stände einmüthig ab. Unwillig entließ Gustav am 24. Febr. den Reichstag.

Die durch diese neuen „Frictionen" erzeugte allgemeine Aufregung brachte aber einen schnöden Mordplan zur Reife, mit welchem sich ein Theil der am tiefsten erbitterten Aristokratie, angeregt durch die blutigen Thaten in Frankreich, neuerdings trug. Die trotzige Standhaftigkeit des Mannes, der nachher den Mord vollzog (und, wie man in Schweden vielfach glaubte, die geheime Compromittirung des Herzogs Karl von Södermannland bei diesem Frevel, der dann die höchst eigenthümliche Art der schlaffen Untersuchung entsprochen haben soll), hat es unmöglich gemacht, volles Licht über die Vorgeschichte dieses Verbrechens zu gewinnen. Als der versteckte Rädelsführer des Complottes galt der zweiundsiebzigjährige General Pechlin; mit ihm verbanden sich die Grafen Horn und Ribbing, der Freiherr Bjelke, der Oberstlieutenant Liljehorn, und mehrere Andere, Gustav zu beseitigen und alsdann die von ihm eingeführte Staatsverfassung wieder umzustürzen. Als Werkzeug erbot sich ihnen Jakob von Anckarström, ein früherer Gardecapitain, durch ungerechte Behandlung persönlich gegen Gustav erbittert. Ein roher Mensch von wilder Rachsucht getrieben, und bei fanatischer Willensstärke von rücksichtsloser Thatkraft erfüllt. Es gelang dem Mörder endlich, auf einem Maskenballe in dem stockholmer Opernhause in der Nacht vom 16. zum 17. März 1792 den König durch einen Pistolenschuß in den Rücken tödtlich zu verwunden. Gustav, der erst am 29. März starb, fand noch die Möglichkeit, alle Verhältnisse zu ordnen. Sein minorenner Sohn, Gustav IV. Adolf, wurde zum Nachfolger proclamirt, Armfeld Oberstatthalter in Stockholm, Herzog Karl von Södermannland Regent bis zur Volljährigkeit Gustav's IV. Anckarström wurde drei Tage nach einander grausam mit Ruthen gepeitscht (eine Strafe, mit der in Schweden damals bei politischen Processen selbst vornehme Damen bedroht werden konnten), dann am 29. April 1792 ent-

hauptet. Bjelke hätte sich vergiftet, Pechlin wurde auf der Festung Warburg eingekerkert, Horn, Ribbing und Liljehorn des Landes verwiesen.

Gustav's Schriften „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques“ edirte Dechaux; 5 Bände, Paris 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bände, Berlin 1805—1808. Die Papiere des Königs, welche auf seinen Befehl (wie es freilich heißt, nicht ohne einige Aussonderungen unter der Regentschaft des Herzogs Karl) auf der Universitätsbibliothek zu Upsala funfzig Jahre lang verschlossen deponirt blieben, hatte am 29. März 1842 Professor Geijer zu eröffnen. Gegen Ende desselben Jahres übergab der Kammerherr Nils Tersmeden derselben Universitätsbibliothek noch eine große Sammlung ungedruckter Sachen über Gustav's Regierung. *Geijer*, Konung Gustaf III.: s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper, 3 Bände, Upsala 1843—1845; deutsch von Creplin, 3 Bände, Hamburg 1843—1846. *Fryxell*, Gustaf III. och statshvälfningen 1872 (Bd. 42 der „Berättelser ar Svenska Historien“. Stockholm 1873.

(*Gustav Friedrich Hertzberg.*)

GUSTAV IV. (ADOLF), König von Schweden, 1792 bis 1809, war der Sohn des Königs Gustav III., den ihm seine Gemahlin, die dänische Prinzessin Sofia Magdalena, am 1. Nov. 1778 geboren hatte. Noch minderjährig wurde der jugendliche Prinz bei dem vorzeitigen Tode seines Vaters (29. März 1792) zwar als König proclamirt; vorläufig aber führte sein Oheim, Herzog Karl von Södermannland, die Regentschaft. Das Verhältniß zwischen dem Regenten und dem jungen Thronerben war ein sehr schlechtes. Herzog Karl und sein mächtiger Günstling und Minister, Baron Reuterholm, beide im Innersten ihres Wesens von alter Abneigung gegen Gustav III. erfüllt, zeigten diese zur Zeit ihrer Macht in höchst rücksichtsloser Weise. Es kam dazu, daß Herzog Karl, der offenbar in seiner wilden Herrschsucht selbst nach der Krone trachtete, seinen Neffen so ungeschickt als möglich behandelte. Die wüthende Verfolgung der Freunde des Freiherrn Moritz von Armfeld, eines der nächsten Vertrauten des Königs Gustav III. — dem nachgesagt wurde, er habe als schwedischer Gesandter in Neapel ein Complott zum Sturze der Regentschaft geschmiedet, verstimmte wie alle Welt, so auch den jungen König. Die Aechtung Armfeld's, die Mishandlung seiner Geliebten, der jungen Hofdame Gräfin Magdalena Rudenskjöld (die am Pranger ausgestellt und für zwei Jahre als „Magdalena Carlstochter“ in das Spinnhaus gesperrt, und nur mit Mühe vor öffentlicher Auspeitschung gerettet wurde) im J. 1794, erregte weithin die übelste Nachrede; auch bei der Bürgerschaft Stockholms, wo bereits die Ideen der französischen Revolution Wurzel zu schlagen anfingen. Sicher war es, daß der jugendliche Thronerbe entschlossen war, seit dem Momente seiner Thronbesteigung (1. Nov. 1796), mit Allem energisch aufzuräumen, was nur irgend mit der Regentschaft seines Oheims zusammenhing.

Der junge König hatte viele vortreffliche Eigenschaften, leider aber auch einige andere, die ihm in einer Zeit wie die, in der er zur Herrschaft kam, höchst verderblich werden mußten. Gustav IV. war keineswegs ohne Talente, er besaß eine große natürliche Herzensgüte, er war in seltenem Grade wahrheitsliebend, treu, zuverlässig, in allen Stücken ein Mann von Wort, dabei streng sittlich in seiner Lebensführung. Die äußere Haltung des Prinzen war bis zur wirklichen Uebernahme der Regierung kalt, einsilbig und spröde gewesen, und in Schweden erinnerte man sich wohl, daß auch Karl XII. in seiner Jugend dieses Benehmen eingehalten, nachher aber höchst bedeutsame Eigenschaften entfaltet hatte. Leider theilte jedoch Gustav IV. mit diesem ungestümen Soldaten nur den Starrsinn, wie er von seinem Vater Gustav III. nur das stolze fürstliche Bewußtsein geerbt hatte. Der Kronprinz war von seinem Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen entwickelt sehen wollte, zu fester Beharrlichkeit geschult worden, — sie gestaltete sich aber bei Gustav IV. zu eigensinniger Unbeugsamkeit. Zu allem Unheil verband sich damit bei dem jungen fürstlichen Herrn ein legitimistischer Stolz und ein absoluter Mangel an politischer Klugheit. Die Folge war dann, daß die bei diesem Könige zu idealer Schärfe ausgebildete Principientreue, die ihn unter keiner Bedingung von dem für gut erkannten Wege abgehen ließ, ihn unter den Wirren dieses revolutionären Zeitalters in Conflicte stürzte, die durchzufechten ihm schließlich die Mittel fehlten. Die Entschlossenheit in seinen Grundsätzen erfuhr bereits vor seinem Regierungsantritte die Kaiserin Katharina II. von Rußland in einer für die stolze „Semiramis des Nordens“ sehr unangenehmen Weise. Es lag in dem Interesse ihrer Politik, den jungen stattlichen Prinzen mit ihrer Enkelin, der jugendlich schönen Großfürstin Alexandra Paulowna, vermählt zu sehen. Gustav war nach St. Petersburg eingeladen worden, wo er am 23. Aug. 1796 ankam, und zeigte sich sehr geneigt, auf die Verbindung mit der anmuthigen Prinzessin einzugehen. Alles war in Ordnung, das Verlöbniß sollte am 21. Sept. am Hofe feierlich bekannt gemacht werden. Da scheiterte die ganze Sache zum Leidwesen aller Betheiligten an der russischen Forderung, daß die junge Großfürstin, die auch als Königin von Schweden der griechischen Kirche angehören würde, in Stockholm eine Kapelle und Priesterschaft dieses Glaubens haben sollte. Gustav aber, der seines Vaters „philosophische“ Richtung und gedankenlosen Indifferentismus nicht theilte, vielmehr mit seinen Schweden in strengem Lutherthume sich zusammenfand, der auch wol die bedenkliche politische Tragweite einer solchen Concession an das erobernde anatolische Kirchenthum unter russischer Flagge fürchtete, zeigte sich in ruhiger Entschlossenheit so unnachgiebig, daß die Verlobung aufgegeben werden mußte.

Als Gustav IV. am 1. Nov. 1796 die Regierung endlich wirklich selbst antrat, ließ er sich auf dem Reichstage zu Norköping die Souverainetät in der Art bestätigen, wie sie sein Vater zuletzt besessen hatte. Gegen die zur Zeit der Regentschaft seines Oheims Karl ver-

folgte Art der Verwaltung aber stellte er sich bleibend in principiellen Gegensatz, wie auch dessen Lieblingsminister Reuterholm in voller Ungnade aus seinen Aemtern entfernt wurde. Nicht lange nachher schloß Gustav die eheliche Verbindung mit einer vortrefflichen Frau, nämlich mit der Prinzessin Friederike von Baden (31. Oct. 1797), der Schwägerin des russischen Kaisers Alexander I. und des nachmaligen Königs Maximilian I. von Baiern.

Bei der Sinnesweise dieses Königs war ihm die Richtung seiner inneren wie seiner auswärtigen Politik nothwendig vorgezeichnet. Dieselbe bestand in dem consequenten Gegensatze — in seinem Lande gegen alle Regungen, die als revolutionär angesehen wurden, auch wenn es sich nur um die Ablehnung des einfachen Absolutismus handelte, für die auswärtige Staatsleitung aber gegen das revolutionäre Frankreich. Dadurch war die Annäherung an Rußland von selbst gegeben. Doch dauerte es lange, bis es zu ernstlichen Conflicten mit Frankreich kam, während materielle Interessen anderer Art, wie sie durch die Kriege dieses Zeitalters in den Vordergrund getrieben wurden, ihn auch mit England in Conflict brachten. England hatte nämlich das Recht, auch die Schiffe neutraler Mächte nach „Kriegscontrebande" zu durchsuchen, schließlich bis zu der anmaßlichen Höhe ausgebeutet, daß seit 1798 selbst solche Kauffahrer durchsucht, resp. gekapert wurden, die sich in Begleitung von Kriegsschiffen ihrer Flagge befanden. Solche Gewaltthaten erfuhren 1798 und 1799 mehrere schwedische und dänische Schiffe. Unter diesen Umständen entschloß sich Gustav IV., der auch 1799 sich sehr bereit zeigte, zu Gunsten der Integrität des deutschen Reiches an den Kämpfen gegen Frankreich sich zu betheiligen, mit Paul I. von Rußland, Preußen und Dänemark zur Abwehr der englischen Uebergriffe den Vertrag der „bewaffneten Neutralität" von 1780 herzustellen. Eine Reise nach St. Petersburg im Herbste 1799 hatte den Abschluß eines Defensivbundes mit Kaiser Paul auf acht Jahre zur Folge. Als dann am 4. Sept. 1800 drei englische Kriegsschiffe auf der Höhe von Barcelona eine schwedische Galiotte occupirt, mit englischen Mannschaften besetzt, und unter dem Schutze der schwedischen neutralen Flagge zwei spanische Fregatten im Hafen von Barcelona überfallen hatten, eilte Gustav wieder nach St. Petersburg, schloß hier am 16. Dec. einen Vertrag mit Paul, nach welchem ein bewaffnetes Staatsgeleite die von ihm begleiteten Kauffahrer gegen Durchsuchung sicher stellen sollte, und beide Mächte darin einander gegen Gewaltthätigkeit beizustehen und ein vereintes Geschwader in der Ostsee zu sammeln sich versprachen. Als auch Preußen (18. Dec.) und Dänemark (16. Jan. 1801) der Convention beigetreten waren, erwiderte England diese Schritte (14. Jan. 1801) durch Erlaß eines Embargo auf alle russischen, schwedischen und dänischen Schiffe; in Westindien sollten die dänischen Inseln und die schwedische Insel St. Barthélemy weggenommen werden. Als nun England auch in der Ostsee mit Feindseligkeiten, zunächst gegen Dänemark Ernst machte, ließ Gustav allerdings in Karlskrona 7 Linienschiffe und 3 Fregatten rüsten. Aber die Rüstungen waren noch nicht fertig, die Batterien im Sunde noch unbrauchbar und unfertig, als eine englische Flotte gegen Ende März 1801 diese Meerenge passirte. Dänemark mußte also den Kampf allein bestehen. Als dann Paul I. inzwischen am 24. März in Alexander I. einen Nachfolger erhalten hatte, traten unter Rußlands Vorgange seit Mitte Mai friedlichere Beziehungen zu England ein, die in dem wesentlich nach Englands Wunsche abgeschlossenen Vertrage vom 17. Juni ihren endgiltigen Ausdruck fanden. Bis 1802 traten, obwol nur widerwillig, auch Dänemark und Schweden dieser Convention bei, durch welche (das Embargo war schon früher aufgehoben worden) Schweden die Insel Barthélemy zurückerhielt.

In der folgenden Zeit richtete sich die Spitze von Gustav's IV. Politik immer bestimmter gegen Frankreich. Nachdem er noch die Stadt Wismar für 1,200,000 Thaler an Mecklenburg verkauft hatte, begab er sich im Juli 1803 zu geringer Freude des schwedischen Volkes auf eine Reise nach Deutschland, und zwar nach Karlsruhe. Er wollte den Kaiser und die deutschen Reichsfürsten für die phantastische Idee gewinnen, die Bourbonen wieder anstatt des damaligen „Ersten Consuls" an die Spitze Frankreichs zu stellen. Er befand sich noch in der badischen Residenz, als Napoleon Bonaparte jenen schauderhaften Gewaltstreich verübte, am 15. März 1804 den Herzog von Enghien mit Gewalt auf badischem Gebiete zu Ettenheim festnehmen und nach Vincennes schleppen ließ, um ihn dort am 21. März ermorden zu lassen. Als Gustav IV. von Enghien's Entführung hörte, schickte er sofort zur Rettung des Prinzen den Obersten Tawast, seinen Adjutanten, nach Paris, der aber zu spät kam, um noch Etwas auszurichten. Nun legte der König Trauer an, wie Alexander I., und übergab (14. Mai) bei dem regensburger Reichstage eine nachdrückliche Note. Dieses Auftreten Gustav's hatte natürlich den entschiedenen Bruch mit Frankreich, und seinen immer innigeren Anschluß an Rußland und England zur Folge. Der Krieg zwischen ihm und Napoleon wurde zunächst nur einseitig durch die Feder geführt; am 14. Aug. 1804 ließ Napoleon ihn im „Moniteur" mit einem seiner bekannten giftigen Schmähartikel angreifen. Gustav erwiderte (7. Sept.) durch eine Note an den französischen Gesandten in Stockholm, durch welche die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich als aufgehoben erklärt wurden. Nun verbot der König die Einführung französischer Zeitungen in Schweden. Im Herbste begab er sich nach Stralsund, zog mehrere Regimenter nach diesem Platze, der stark verschanzt wurde. Dann schloß er die Allianz mit England; er erhielt 60,000 Pfund Sterl., wofür die Werke von Stralsund verstärkt und diese Stadt für die Briten als Stapel- und Waffenplatz eingerichtet werden sollte. Am 14. Jan. 1805 wurde die Allianz mit Rußland geschlossen, am 31. Aug. dess. Jahres mit England verabredet, daß 12,000 Schweden an dem Continentalkriege gegen Frankreich theilnehmen sollten.

Als nun in Folge der politischen Ereignisse des J. 1805 Preußen sich durch Napoleon dahin treiben ließ, unter dem 1. April 1806 das damals britische Hannover in Besitz zu nehmen, blieb Gustav IV. als Englands Alliirter mit seiner Armee trotzig in dem damals zu Hannover gehörigen Lauenburg stehen. Es kam bei Seedorf am Smalensee (23. April 1806) zu einem unblutigen Gefechte, nach welchem sich der König zurückzog, nun aber die preußische Küste blokiren ließ und sogar befahl, die preußischen Hafenstädte zu beschießen. Hatte er doch auch schon dem preußischen Hofe den schwarzen Adlerorden zurückgeschickt, als auch Napoleon damit bekleidet worden war. Als nachher der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, war Gustav nach Stockholm zurückgekehrt und hielt seine deutschen Besitzungen zur Unzeit so schwach besetzt, daß von hier aus im entscheidenden Augenblicke nichts auszurichten war. Denn zu der Zeit, als nachher die französische Armee in Folge der Schlacht von Eylau sich momentan in schwieriger Lage befand, und eine Diversion von Schwedisch-Pommern her bedeutsam hätte wirken können, war die hier stehende schwedische Macht so schwach, daß der General von Essen, der sie befehligte, mit dem Marschall Mortier (18. April 1807) einen Waffenstillstand abschließen mußte. Edel, aber starrsinnig zur Unzeit, verwarf er auch jetzt alle Anträge Napoleon's, dessen schlaue Staatskunst dem schwedischen Könige jetzt ein vortheilhaftes Bündniß gegen Rußland antrug. Ganz im Gegentheil kündigte Gustav am 2. Juli 1807 plötzlich den Waffenstillstand auf, wies nachher sogar nach dem tilsiter Frieden die Vermittelung zurück, die im Hinblicke auf Napoleon's Zorn Preußen und Rußland ihm nun anboten, klammerte sich fest an England, und konnte nun nicht hindern, daß die Franzosen am 20. Aug. 1807 Stralsund, am 7. Sept. Rügen eroberten.

Zu seinem Unheil verdarb er es nun auch mit Rußland. Wie früher den schwarzen Adlerorden an Preußen, so schickte er jetzt den St. Andreasorden an Alexander I. zurück, weil diese Auszeichnung auch an Napoleon verliehen worden war. Nun hatte bei der zu Tilsit zwischen Frankreich und Rußland plötzlich neu begründeten Freundschaft Napoleon mit gewohnter tückischer List die Russen auf das schwedische Finnland als auf ein bequemes Beutestück aufmerksam gemacht. Da nun im weiteren Verlaufe der Dinge der König von Schweden die Theilnahme an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden ablehnte, und vor Allem erst die Entfernung der französischen Truppen von den baltischen Küsten und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel mit bestimmten Worten forderte, so kam es endlich (10. Febr. 1808) zum Ausbruche des Krieges zwischen Schweden und Rußland. Am 21. Febr. 1808 überschritten 60,000 Russen unter General Buxhöwden die finnische Grenze; eine vielverheißende Proclamation an die Finnen (die indessen treu zu Schweden hielten), und eine Aufforderung an die schwedischen Soldaten, ihre Fahnen zu verlassen, gingen den russischen Waffen voran. Darüber entrüstet ließ Gustav den russischen Gesandten Alopäus, da man ihn auch geheimer Umtriebe verdächtigte, gefangen setzen. Kaum hatten die Russen die Stadt Lowisa genommen, so erklärte auch Dänemark den Krieg. Den Vorwand gab Gustav's Bündniß mit England, dem Feinde Dänemarks. Der Kronprinz Friedrich (der bald nachher, 13. März 1808, als Friedrich VI. König wurde) wollte, auf seine Freundschaft mit Frankreich gestützt, Schonen erobern. Der Gedanke allerdings, mit Hilfe einer französischen Armee unter Bernadotte hier vorzugehen, mußte aufgegeben werden, weil dessen Hauptmasse, die spanischen Truppen unter dem Marquis della Romana, im August 1808 Gelegenheit fanden, mit Hilfe einer englischen Flotte nach Spanien zum Kampfe gegen die Franzosen zu entweichen, gegen welche damals das spanische Volk sich erhoben hatte. Dagegen wurde in Norwegen unter dem ausgezeichneten Statthalter, Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg, stark gegen Schweden gerüstet. Gegen Norwegen schickte nun Gustav IV. den General Armfeld; weil aber die am 18. Mai zu seiner Hilfe unter General Moore bei Gothenburg gelandeten 12,000 Engländer und Hannoveraner, die in Norwegen sehr am Platze gewesen wären, die aber Gustav in Finnland gebrauchen wollte, wozu Moore nicht ermächtigt war, am 3. Juli wieder nach England absegelten, so konnte Armfeld mit 12,000 Mann gegen 30,000 Norweger und Dänen nichts ausrichten und mußte sich bald auf die schwedische Grenze zurückziehen.

Unendlich schlimmer aber sah es in Finnland aus. Bald nach dem Einmarsche der Russen war das Geschwader von Abo, 40 Schiffe, verloren gegangen, der Admiral hatte sie übereilt in Brand gesteckt. Die finnische Flotte hatte nach Uleaborg zurückweichen müssen. Die kolossale Festung Sweaborg, das nordische Gibraltar, wurde durch den verrätherischen Vertrag des Viceadmirals Cronstedt (6. April), der bald nachher in russische Dienste trat, mit dem besten Theile der Scheerenflotte an die Russen übergeben, die nun Finnland für vereinigt mit ihrem Reiche erklärten und von den Einwohnern die Huldigung forderten. Dennoch hielten sich die schwedischen Truppen mit Hilfe der Finnen unter dem ausgezeichneten General Adlerkreutz und unter Klinspor ausgezeichnet und trieben die Russen Schritt für Schritt zurück. Weil aber die starken in Schonen unter Toll gesparten Reserven zur Unzeit zurückgehalten wurden, und bald darauf die Russen, die den Krieg jetzt mit scheußlicher Barbarei zu führen begonnen hatten, in Kamenskoi einen hochbegabten Führer erhielten, so kehrte allmälig das Glück zu den russischen Waffen zurück. Seit Anfang September 1808 schnellte die Schale der Schweden immer höher empor; endlich mußte selbst der treffliche Adlerkreutz weichen und am 30. Nov. zu Olkioki Waffenstillstand schließen. Finnland wurde bis zum Kemi bei Torneo von den Schweden geräumt. Es war für Schweden auf immer verloren.

Unter diesen Umständen hatte Gustav IV. alle verständige Haltung verloren. Es fehlte nicht viel, so

hätte er sich auch mit seinen britischen Freunden überworfen. Das englische Kabinet hatte ihm die nach dem erfurter Congreß von Alexander und Napoleon eingegangenen Friedensanträge mitgetheilt, und suchte ihn zur Aussöhnung mit Rußland und Dänemark zu stimmen. Gustav antwortete darauf mit dem thörichten Befehle, auf alle zur Zeit in schwedischen Häfen befindlichen englischen Kauffahrteischiffe Beschlag zu legen und den an den Küsten kreuzenden Kriegsschiffen dieser Macht keine Lootsen mehr verabfolgen zu lassen. Doch wurde diese Thorheit wenigstens bald wieder abgestellt. Ein neuer Subsidienvertrag wurde mit England geschlossen; nur daß England sich nicht gestimmt fühlte, dem Könige von Schweden zur Wiedereroberung Finnlands behilflich zu sein.

Alle weiteren Unternehmungen Gustav's wurden aber durch seinen jähen Sturz vereitelt. Die Verstimmung des schwedischen Volkes über die innere Unordnung, über die Unfälle in den auswärtigen Kriegen, über die Kopflosigkeit der höchsten Staatsleitung hatte den höchsten Grad erreicht. Aber während das Volk in seiner schlichten, treuen, biederen Art schwerlich so leicht an einen Aufstand gedacht haben würde, erwuchs bei dem Adel allmälig der Gedanke an eine gewaltsame Thronveränderung. Der schwedische Adel hatte es nicht vergessen, daß er erst durch Gustav III. von seiner fast republikanischen Machtstellung gestürzt worden war; bei einem großen Theile der höheren Aristokratie war Gustav IV. niemals populär gewesen. Und während gerade in diesen Kreisen und in einem Theile der adeligen Beamtenschaft die französischen Ideen in auffallender Weise Boden gewannen, hatte es Gustav IV. 1808 nun auch mit der Armee verdorben. Die letzten Unglücksfälle in Finnland hatten den König schwer erschüttert, er maß alle Schuld seinen Generalen und Officieren bei. Nach einem Gefechte bei Helsingen, wo sich seine Garde schlecht gehalten haben sollte, löste Gustav einen Theil der Garderegimenter gänzlich auf; die anderen verloren ihre Fahnen und wurden im Range herabgesetzt. Nun griff der Geist der Meuterei schnell hinüber nach den höheren Kreisen auch der Armee. Es bildete sich ein Complott zum Sturze Gustav's IV.

Während bereits in Stockholm selbst unter den höchststehenden Männern des Reiches die Verschwörung im Gange war, setzte sich die gegen Norwegen aufgestellte Armee (nachdem sie sich versichert hatte, daß die dänischen Truppen inzwischen die schwedische Grenze nicht überschreiten würden) unter dem Oberstlieutenant Adlersparre von Wärmland aus, 4000 Mann stark, gegen Stockholm im März 1809 in Marsch. Am 7. März 1809 warfen die Führer dieser Schar eine Proclamation ins Land, in welcher sie im Allgemeinen erklärten, der Noth des Landes abhelfen zu wollen. Auf die Nachricht von diesem Aufstande kehrte Gustav IV. aus dem Schlosse Haga (12. März) nach der Hauptstadt zurück. Noch war Adlersparre fünf Märsche von Stockholm entfernt. Gustav wollte sofort mit der starken Besatzung der Stadt nach Linköping marschiren, dort noch mehr Truppen an sich ziehen, zuvor aber aus der Reichsbank (13. März) zwei Millionen Thaler entnehmen. Die Vorsteher der Bank nahmen Anstand, das Geld auszuliefern. Schon dachte Gustav daran, gegen die Bank Gewalt zu brauchen; da griffen die stockholmer Verschworenen am 13. März gewaltsam zu. Die Generale Adlerkreutz und Klinspor begaben sich zu Gustav, beschworen ihn, in der Hauptstadt zu bleiben und eine bessere Politik einzuschlagen. Als der König schroff und stolz sie abwies, kehrte Adlerkreutz mit dem Hofmarschall Silversparre und einer Anzahl von Officieren zurück, erklärte dem Könige, daß er ihn im Namen der Nation verhaften müsse. Gustav zog den Degen, wurde aber schnell entwaffnet, auch bei einem Fluchtversuche noch im Schlosse wieder eingeholt und dann sicher bewacht. Widerstand hat der unglückliche Fürst seitdem nicht mehr versucht.

Am Nachmittage desselben Tages machte bereits der Herzog Karl von Södermannland, des Königs alter Oheim, bekannt, daß er einstweilen die Regentschaft übernommen habe. Gustav IV. wurde Nachts 1 Uhr nach Drottningholm, am 24. März nach Schloß Gripsholm geführt; seine Familie mußte einstweilen in Haga verweilen. Nun begann in Stockholm, wo die Armee Adlersparre's einrückte, ein lebhafter Kampf der Intriguen über die Neubesetzung des schwedischen Thrones. Allmälig drang die Partei des „Generals" Adlersparre durch, welche das bisherige schwedische Königshaus mit Ausnahme des alten Regenten Karl für immer verdrängt wissen wollte und ihr Auge auf den allerdings in jeder Hinsicht ausgezeichneten Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg gerichtet hatte. Es war umsonst, daß Gustav IV. unter dem 29. März 1809 von Gripsholm aus zu Gunsten seines Sohnes dem Throne entsagte. Der am 1. Mai neu zusammentretende Reichstag erklärte am 10. Mai Gustav IV. und seine Erben für immer des Thrones verlustig. Schweden angehend, so wurde eine neue Verfassung bearbeitet, durch welche die königliche Gewalt sehr erhebliche Einschränkungen erfuhr. Nach ihrer Vollendung wurde am 5. Juni der alte Herzog Karl von Södermannland in aller Form unter dem Namen Karl XIII. zum neuen König proclamirt. Derselbe erhob den Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg am 18. Juli zu seinem Adoptivsohne und zum Kronprinzen von Schweden, schloß am 17. Sept. den Frieden zu Frederikshamm mit Rußland, wodurch dieses Reich Finnland und Westbothnien bis zum Flusse Tornea und einen Theil der Alandsinseln erhielt. Am 10. Dec. 1809 wurde mit Dänemark Frieden geschlossen, am 6. Jan. 1810 erhielt das Reich aus französischer Hand das schwedische Pommern zurück.

Gustav IV. wurde am 6. Dec. 1809 aus Gripsholm entlassen, nach Karlskrona geleitet, hier eingeschifft; er siedelte mit seiner Familie nach Baden über, dann nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines „Grafen von Gottorp" lebte. Auf Karl's XIII. Antrag setzten ihm die schwedischen Stände ein jährliches Einkommen von 66,666 Thalern aus, auch sein Privat-

vermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes, verblieb ihm. Im J. 1824 wurden statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen für die vertriebene königliche Familie schwedischerseits 721,419 Thaler ausgezahlt. Trotzdem lebte Gustav IV. bis zu seinem Tode in dürftigen Verhältnissen, da er die Annahme dieser Pension und die Unterstützung durch seine Verwandten für seine Person consequent ablehnte. Gustav hatte sich bald nach der Ankunft in Basel von seiner Familie getrennt, hatte 1810 St. Petersburg, 1811 London besucht, ließ sich auch 1812 von seiner edeln Frau, die nichts gegen ihn verschuldet hatte, scheiden, und nahm im November 1814 bei dem wiener Congresse (natürlich ohne Erfolg) den schwedischen Thron für seinen Sohn in Anspruch. Zuletzt nannte er sich „Oberst Gustafsson", wurde 1818 Bürger in Basel, lebte 1827—1829 in Leipzig, ging dann nach Holland, lebte später in Aachen, und starb am 17. Febr. 1837 zu St. Gallen in der Schweiz. — Von Gustav's IV. Kindern, die durch ihre Mutter (gest. 25. Sept. 1826 zu Lausanne) trefflich erzogen wurden, heirathete die älteste Tochter Sofie Wilhelmine 1819 den Großherzog Leopold von Baden und starb 7. Juli 1865, die jüngste Cäcilie 1831 den Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg und starb 27. Jan. 1844. Sein einziger Sohn Gustav (geb. 9. Nov. 1799) wurde österreichischer Feldmarschalllieutenant, erhielt am 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa, und heirathete 1830 die Prinzessin Luise von Baden, Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stefanie, Adoptivtochter Napoleon's I. Diese Dame starb am 19. Juli 1854. Sie war die Mutter der (geb. 5. Aug. 1833) gegenwärtigen Königin Carola von Sachsen. Prinz Wasa seinerseits ist in der Nacht vom 4. zum 5. Aug. 1877 zu Pillnitz gestorben.

(*Gustav Friedrich Hertzberg.*)

GUSTAV (Samuel Leopold), Pfalzgraf bei Rhein, Sohn Adolf Johann's I. von Eva Elisabetha Brahe, geb. 1670, s. Pfalz, Geschichte.

GUSTAV-ADOLFS-VEREIN, der. Vollständige statutenmäßige gegenwärtige Bezeichnung: „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung".

Waren schon früher durch evangelische Deutsche zum Behufe der materiellen Unterstützung von Glaubensgenossen Vereine gegründet oder geplant worden [1], so gelangten sie doch zu keiner irgendwie erheblichen Bedeutung, und erst dem Gustav-Adolfs-Vereine sollte es vorbehalten bleiben, diesen Gedanken mit einem bis jetzt steigenden Erfolge zu verwirklichen.

Zur Feier der Erinnerung an den Tod Gustav Adolf's fand sich am 6. Nov. 1832 in Lützen eine große Zahl von Verehrern, namentlich aus Leipzig, zusammen, welche sich im Festzuge nach dem Schwedensteine begaben und hier einer gottesdienstlichen Andacht beiwohnten. Bei dem darauf folgenden Festmahle in Lützen an demselben Tage kam, vornehmlich durch den Superintendent Großmann von Leipzig, die Errichtung eines größeren und würdigeren Denkmales zur Sprache, sei es, daß der granitene Schwedenstein zu einem Würfel (Großmann) umgearbeitet, sei es, daß ein Bau von Eisen errichtet würde. Großmann, welcher schon damals weiter gehende Gedanken hegte, sammelte an Ort und Stelle zunächst Geld für den Granitwürfel, zu dessen Herstellung auch ein lützener Comité unterm 25. Nov. eine Aufforderung erließ. Etwa gleichzeitig trat der Kaufmann Schild aus Leipzig, angeregt durch ähnliche Vorgänge in England, mit dem öffentlichen Vorschlage einer Sechsersammlung durch das ganze evangelische Deutschland auf. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit trat in Leipzig ein Ausschuß zusammen, welcher aus Großmann, den Archidiakonen an den beiden Hauptkirchen St. Thomä und Nicolai in Leipzig, Bauer und Goldhorn, dem Stadtrathe Junghans und den Kaufleuten Lampe und Schild ebenda bestand. Diese veröffentlichten im leipziger „Tageblatte" am 9. Dec. einen von Bauer verfaßten und vom 8. d. M. datirten Aufruf, worin sie ihre protestantischen Mitbürger in Deutschland baten, Geldspenden darzubringen, namentlich für die Schild'sche Sechsersammlung, „für eine Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterung der Zeit und andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande gerathen sind, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hilfe finden, wie dies nicht selten bei neu entstehenden Gemeinden der Fall zu sein pflegt" [2]). Die Anregung zu diesem Plane war von Großmann ausgegangen, welcher sich hierüber in einem an den Pfarrer Heinze zu Prießnitz bei Naumburg a. d. S. unterm 30. Jan. 1854 gerichteten Briefe folgendermaßen ausspricht: „Das Beste, was etwa an mein Leben sich anknüpft, ist eine Gabe von oben, ein Gnadengeschenk der göttlichen Führung, nämlich der Gedanke zur Gründung des Gustav-Adolfs-Vereins. Ohne das Referat über die Klagen und Beschwerden, welche die Losreißung der böhmisch-evangelischen Gemeinde Fleißen von dem königlich sächsischen Flecken Brambach im Voigtlande, wohin jene Gemeinde eingepfarrt war, veranlaßte Beschwerden der Ephorie Oelsnitz, die ich in unserem Consistorio hier (Leipzig) vorzutragen hatte — es war im Sommer 1832 — wäre ich vielleicht nie darauf gekommen" [3]). — Den Ueberschuß der Schild'schen Sechsersammlung, welche 1832 und 1833 in und bei Leipzig an 1000 Thlr., ebenso viel in und bei Dresden einbrachte [4]), empfing

1) K. Zimmermann (Verf. des Aufrufs von 1841): Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins, 1877, S. 9—17.

2) Artikel „Gustav-Adolfs-Verein" von K. Zimmermann in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Stuttgart und Hamburg bei Rud. Besser, 5. Bd., S. 419. 420. — „Die fünfundzwanzigste Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins zum Evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung, gehalten zu Freiberg am 20. und 21. August 1872, vom Subdiaconus Dr. phil. Suppe an der Thomaskirche zu Leipzig." Leipzig bei G. Kreysing, 1872, S. 15 und 16. 3) Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 22. Nov. 1857. — Vergl. meinen Artikel in dieser Encyklopädie über Ch. G. L. Großmann. 4) Riese im Boten des Gustav-Adolfs-Vereins aus Thüringen.

Großmann auf sein Ansuchen zur Unterstützung bedürftiger protestantischer Gemeinden, von denen Fleißen das erste Pflegekind des neuen Vereins ward. Nach Anderen [5]) ist die erste Gabe des Vereines, und zwar am 13. Jan. 1833, mit 50 Gulden der evangelischen Gemeinde Karlshuld in Baiern überreicht worden, worauf unterm 21. Aug. desselben Jahres dem armen evangelischen Pfarrer Wellenitz in Böhmen 16 Thlr. geschenkt wurden. Es konnte nicht fehlen, daß der Verein von katholischer Seite als propagandistisch und aggressiv, was er durchaus nicht war, angefeindet wurde; aber es fehlte auch nicht an Katholiken, welche ihm Geldmittel überwiesen. Eine Landescollecte im Königreich Sachsen ergab eine Beihilfe von 2200 Thlrn. [6]).

Im J. 1833 bildete sich auch zu Dresden unter dem Vorsitze des dortigen Hofpredigers Käuffer ein Ausschuß für die Vereinszwecke. Derselbe trat mit dem leipziger in Verbindung, und beide entwarfen zum Ersatz des leipziger ein neues Statut. Hiernach sollten die gesammelten Gelder in Staatspapieren oder Hypotheken angelegt, aber (§. 4) nur die Zinsen verwendet werden; der Geldfonds wird (§. 7) ausschließlich durch den leipziger Ausschuß verwaltet, wobei das Rechnungsjahr vom 6. Nov. bis dahin läuft; in der Bestimmung über die Verwendung der Unterstützungen wechseln beide Ausschüsse Jahr um Jahr ab. Können beide Vereine sich über einen Punkt nicht verständigen, so entscheidet ein Schiedsgericht von drei Männern, von denen je einer durch die beiden Vereine, der dritte durch das königlich sächsische Cultusministerium ernannt wird. Sollten sich, wie vorausgesetzt wird, Zweigvereine bilden, so werden sie als solche für den Fall anerkannt, daß sie 500 Thlr. oder mehr einnehmen, über deren Zinsenverwendung sie selbst verfügen. — Dieses gemeinsame Statut wurde unterm 4. Oct. 1834 durch die königlich sächsische Regierung genehmigt [7]); aber die gehegte Erwartung, daß eine größere Anzahl von Vereinen sich bilden würde, ging zunächst nicht in Erfüllung; nur **ein** solcher, und zwar 1833 in Altenburg, kam zur Gründung und zum Anschlusse. Dieser sandte 150 Thlr.; aus einer Sammlung in Meißen kamen 48, aus anderen Orten zusammen 42 Thlr., sodaß mit Hinzurechnung der unterdeß vereinnahmten Zinsen die Stiftung am 6. Nov. 1834 ein Vermögen von 4434 Thlrn. besaß [8]). Nach der Berechnung einer Urkunde im Central-Bureau des Gustav-Adolfs-Vereins zu Leipzig [9]) wurden in den zwei Rechnungsjahren 1832 bis 1834 zwei Gemeinden mit zusammen 50 Thlrn. 10 Sgr. unterstützt. Einer anderen Zusammenstellung [10]) zufolge sind 1834 im Ganzen 130 Thlr. zur Verwendung gekommen, und zwar für vier Gemeinden in Oesterreich, wo sich die Noth als am bringendsten herausstellte.

Indem während des Rechnungsjahres 1834 auf 1835 vier Gemeinden mit 130 Thlrn. unterstützt wurden [11]), wandte sich in demselben Jahre (1835) der Verein an König Karl XIV. Johann von Schweden, welcher von 1836 ab eine, besonders durch den 1839 verstorbenen Erzbischof Wallin geförderte allgemeine Haus- und Kirchencollecte für das gesammte Reich anordnete. Dieselbe brachte im ersten Jahre dem Vereine 2547 Thlr. ein, sodaß sein Kapitalvermögen auf 9475 Thlr. stieg [12]); sie wurde sechs Jahre hindurch fortgesetzt und hatte ein Gesammtergebniß von 10,441 Thlrn. Im Rechnungsjahre 1835 auf 1836 konnte die Stiftung 4 Gemeinden zusammen mit 164 Thlrn. unterstützen [13]). Eine unterm 16. Aug. 1836 an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gerichtete Bitte hatte den Erfolg, daß der Monarch unterm 30. Sept. 100 Thlr. übersandte [14]). — Von der am 6. Nov. 1837 vollzogenen Enthüllung des über dem Schwedensteine bei Lützen errichteten eisernen Denkmales bei Lützen, wobei Bischof Dräseke die Festrede hielt, konnte man einen Aufschwung der Vereinssache hoffen; aber noch immer flossen neue Geldquellen nur spärlich; die Festcollecte vom 6. Nov. 1837 brachte 29 Thlr. ein; der altenburger Verein schickte 20 Thlr. [15]). — Das Rechnungsjahr vom 6. Nov. 1836 bis dahin 1837 brachte für 6 Gemeinden eine Unterstützung von 161 Thlrn. [16]). — Im J. „1838" (es ist wol das Rechnungsjahr bis zum 6. Nov. 1838 gemeint) kamen in und außer Deutschland nur 90 Thlr. ein, sodaß noch immer die Unterstützungen — Jassy in der Moldau und Krabschitz in Böhmen — nur mäßig sein konnten [17]). Nach unserer maßgebenden Quelle [18]) sind im J. 1837 auf 1838 nur 2 Gemeinden, und zwar zusammen mit 148 Thlrn., bedacht worden. — Eine Zunahme der Hilfsmittel brachte die 1839 im Königreich Sachsen begangene Reformationsfeier, indem hier 1700 Thlr. gesammelt wurden, wozu Leipzig allein 1500 beisteuerte; auch kam im Laufe dieses Jahres der oben erwähnte erste Collectenbeitrag aus Schweden mit 2547 Thlrn. an. Vom 6. Nov. 1838 bis dahin 1839 konnten an 8 Gemeinden zusammen 232 (nach Niese 230) Thlr. versendet werden [19]). Im Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1840 wurden 6 Gemeinden mit 350 Thlrn. unterstützt [20]).

Hatte die leipzig-dresdener Stiftung trotz der auf-

5) Derselbe ebenda. 6) Derselbe ebenda. 7) K. Zimmermann in dem angeführten Art. von Herzog's Encykl. S. 420. 8) So Niese im „Boten des Gustav-Adolfs-Vereins aus Thüringen". 9) „Allgemeine Angelegenheiten der Gustav-Adolfs-Stiftung", Vol. A., welche dem Verf. durch Herrn Bevollmächtigten Dr. Zenker und Herrn Buchhalter Jubisch an Ort und Stelle gütigst zur Abschrift verstattet worden ist. 10) Niese, „Die ersten Thaten der Gustav-Adolfs-Stiftung" S. 6 und 7.

11) „Allgemeine Angelegenheiten (Note 9)". 12) Niese, „Die ersten Thaten des Gustav-Adolfs-Vereins" (ohne Jahreszahl) S. 8. 13) „Allgemeine Angelegenheiten." 14) Niese, „Die ersten Thaten der Gustav-Adolfs-Stiftung" S. 7. 15) Derselbe, „Die weiteren Thaten der Gustav-Adolfs-Stiftung" (aus dem „Boten des Gustav-Adolfs-Vereins aus Thüringen", ohne Jahreszahl) S. 4. 16) „Allgemeine Angelegenheiten." 17) Niese, „Die weiteren Thaten" u. s. w. S. 4. 18) „Allgemeine Angelegenheiten." 19) „Allgemeine Angelegenheiten." — Niese, „Die weiteren Thaten" u. s. w. S. 4. 20) „Allgemeine Angelegenheiten."

gewandten Mühe, namentlich der jährlich veröffentlichten Berichte, bisher nur einen sehr mäßigen Erfolg, so sollte derselbe vom J. 1841 ab zu immer glänzenderen Resultaten sich gestalten. Unterm 31. Oct. (am Reformationsfeste) 1841 erließ der darmstädtische Hofprediger Karl Zimmermann in der darmstädtischen „Allgemeinen Kirchen-Zeitung" einen umfangreichen, aber kräftigen und warmen „Aufruf an die protestantische Welt", worin er ein ergreifendes Bild von den nothleidenden und den mannichfaltigsten Versuchungen zum Abfall ausgesetzten evangelischen Gemeinden entwarf und seine Glaubensgenossen zum Zwecke der Gründung eines „Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden" mit begeisterten Worten ins Gewissen redete [21]). Den Gedanken hierzu hatte der Urheber, wie er selbst mehrfach erklärt hat [22]), schon 1839 bei der Lectüre eines Artikels gefaßt, welcher in dem pariser „Univers" zu der Stiftung eines „Oeuvre du Catholicisme pour la conservation de la foi en Europe" aufforderte. Von dem seit 9 Jahren in Leipzig und Dresden bestehenden Vereine war in dem Aufrufe nicht die Rede. Zimmermann erklärte hierauf — was er später öfter wiederholt hat, — daß ihm — wie dem schweizer Legrand im Anfange seines Unternehmens — das Bestehen desselben damals „gänzlich unbekannt" gewesen sei; zwar habe die darmstädtische Zeitung früher „einmal" einen Bericht über ihn gebracht; aber er sei ja in die Redaction derselben erst am 1. Juli 1841 eingetreten [23]). Die Nichterwähnung mußte besonders in Leipzig und Dresden Verwunderung hervorrufen; dennoch fragten beide Vereine bei Zimmermann an, ob er sich mit ihnen vereinigen wollte, worauf er zunächst ausweichend antwortete. Dies erzeugte bei den Leipzigern und Dresdenern eine nicht geringe Misstimmung, welche andererseits ihre Nahrung aus der thatsächlichen Priorität zog. Indeß rieth namentlich Großmann zur Versöhnlichkeit und Vereinigung, und man knüpfte mit Darmstadt wieder an. Aber noch entschloß sich Zimmermann, welcher allerdings bereits weit größere Erfolge aufzuweisen hatte, nicht zum gemeinsamen Wirken. Endlich aber verständigte und vereinigte man sich, namentlich bei einer Versammlung am 16. Sept. 1842 in der Aula der Universität zu Leipzig [24]). Hatten die Sachsen das Recht der Erstgeburt für sich, so brachte erst Zimmermann das Element kräftiger Lebensfähigkeit herzu, namentlich dadurch, daß er an die Stelle der verfehlten Bestimmung, wonach nur die Zinsen der gesammelten Gelder zur Verwendung kommen sollten, die andere setzte, daß Alles, was eingenommen werde (mit selbstverständlicher Ausnahme der Legate), auch zur sofortigen Ausgabe komme. Wie Zimmermann später über die Angelegenheit dachte, geht unter Anderem daraus hervor, daß er den Vorsitz des gemeinsamen Vereines willig an Großmann überließ, über dessen Sarge er es am 2. Juli 1857 rückhaltlos aussprach, daß derselbe „den Gedanken angeregt" habe, „dem Heldenkönige .... ein lebendiges Denkmal zu setzen", sowie daß Großmann „der Gründer des Gustav-Adolfs-Vereines" sei.

Der ältere (sächsische) Verein hatte bis 1841 nur wenige Gemeinden, die ersten in Oesterreich, Baiern, Moldau, Ungarn, Elsaß, unterstützen können, und zwar mit geringen Mitteln, obgleich die Gesuche sich progressiv mehrten; sein Kapitalstock betrug am 6. Nov. 1841 nur erst 12,850 Thlr. [25]); vom 6. Nov. 1840 bis dahin 1841 empfingen von ihm 7 Gemeinden den Gesammtbetrag von 429 Thlrn. [26]); von jetzt ab aber wuchs die Theilnahme für die gemeinsame Sache zu einer ungeahnten Stärke; von allen Seiten liefen Zustimmungserklärungen an Zimmermann ein. Nachdem am 2. März 1842 in Frankfurt a. M. ein Verein — der erste seit Zimmermann's Aufrufe — gegründet worden war, entwarf und genehmigte der darmstädtische seine Statuten am 18. Juli desselben Jahres zu Offenbach, wohin die Darmstädter eine Versammlung ausgeschrieben hatten [27]). Um die Verbindung der Sachsen und Hessen näher zu begründen, fand am 16. Sept. 1842 in der Universitäts-Aula zu Leipzig unter Großmann's Vorsitze eine Zusammenkunft statt, an welcher sich 395 Männer betheiligten. Auf Grund einer vorgängigen Verständigung zwischen Großmann-Leipzig und Käuffer-Dresden einer-, und Zimmermann-Darmstadt andererseits wurde ein Statuten-Entwurf vorgelegt und bis auf Weiteres genehmigt. Hiernach sollten 3 Hauptvereine bestehen: Leipzig, Dresden und Darmstadt, welche im jährlichen Directorium (vom 6. Nov. bis dahin) abzuwechseln hätten. Sich etwa bildende Zweigvereine sollten je nach Lage der Sache von einem der 3 Hauptvereine dependiren; zum ständigen Sitze der Centralkasse wurde Leipzig bestimmt. Nach §. 8 sollte die Jahreseinnahme jedes Vereins, nach Abzug der Verwaltungskosten, zu 2 Dritteln in die Centralkasse eingezahlt und zu 1 Drittel von dem Vereine selbst verwendet werden, doch so, daß das 1. Drittel kapitalisirt wird, während die beiden anderen zu sofortigen Unterstützungen dienen, ebenso die Zinsen des ersten. Die meisten Anwesenden stimmten schon jetzt dafür, daß Leipzig nicht blos die centrale Kassenverwaltung, sondern überhaupt die Oberleitung haben sollte, wohin der Statuten-Entwurf abgeändert wurde. Als Name wurde „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" adoptirt [28]). Wie im Jahre darauf zu Frank-

21) Karl Zimmermann (Verf. des Aufrufes): „Geschichte des Gustav-Adolfs-Vereins", 1877, wo das Schriftstück in extenso wieder abgedruckt ist. Wir verdanken die Einsicht in die ersten Bogen dieser (im Buchhandel noch nicht erschienenen) Schrift der freundlichen Vermittelung der Herren Dr. Zenker und Jubisch vom leipziger Centralbureau. 22) Ebenda S. 76. — Auch in dessen Artikel über den Gustav-Adolfs-Verein in Herzog's Encykl. V, 420. 23) Derselbe in dem „Rheinisch-Westfäl. Gustav-Adolfs Blatte" von 1873, Nr. 7, sowie in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins von 1877, S. 30 und 31. 24) Diese Darstellung entnehmen wir dem Berichte des Subdiaconus Dr. Suppe über die freiberger Versammlung des sächs. Gustav-Adolfs-Vereins vom 20. und 21. Aug. 1872, S. 17—19.

25) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 420. 26) „Allgem. Angelegenheiten." 27) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins, 1877, S. 43. 28) Derselbe ebenda S. 44—47, und in Herzog's Encykl. V, 20. 421.

furt a. M., so wurde schon jetzt zu Leipzig die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen „Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung" beschlossen.

Der Versammlung in Leipzig folgte bald die Gründung mehrerer Vereine (resp. Hauptvereine, welchen Namen sie später führten); wir nennen, abgesehen von der Schweiz, wo der baseler Pfarrer Legrand bei einer Predigerconferenz den ersten kräftigen Anstoß gab [29]) und de Wette eifrig dafür wirkte, Cöthen (20. Sept. 1842), Darmstadt (eigentliche Stiftung am 2. Nov. 1842), Kiel (23. Nov. 1842). — Im Rechnungs-Jahre vom 6. Nov. 1841 bis dahin 1842, wo das Kapital auf 15,654 Thlr. angewachsen war [30]), wurden 523 an 8 Gemeinden, sämmtlich in Oesterreich, vertheilt [31]).

Die im Jahre vorher durch die Zusammenkunft in der leipziger Universitäts-Aula geplante constituirende Versammlung fand am 21. und 22. Sept. 1843 unter Großmann's Vorsitze zu Frankfurt a. M. statt und wurde durch einen Gottesdienst in der Paulskirche, bei welchem Consistorial-Rath Friedrich die Predigt hielt, unter Anwesenheit von 22 Abgeordneten zur Vertretung von 29 Vereinen, in der dortigen deutsch-reformirten Kirche abgehalten. Auch waren von analogen deutschen und außerdeutschen Vereinen, deren damals auf Anregung des Pfarrers Legrand bereits acht in der Schweiz sich gebildet hatten, während andere in Preußen bestanden, Deputirte anwesend, welche zu dem deutschen Unternehmen zwar nicht in das Verhältniß der Unterordnung, aber der freundschaftlichen Verbindung traten, indem sie namentlich die gesammelten Gelder nach eigener Bestimmung zu verwalten und zu vertheilen beabsichtigten. Indem man den Namen des Vereines wiederholt dahin feststellte, daß er „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" heißen sollte, wurden die in Leipzig vorberathenen Statuten unter einigen Abänderungen am 22. Sept. definitiv angenommen. Der erste Satz dieser Gründungs-Urkunde lautete dahin: „Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen", zum Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, mit allen Kräften zu heben." Nach §. 2 umfaßt der Verein „lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden, die [wie die Waldenser] ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen können." Laut des §. 5 gliedert sich das Gesammtwerk, dessen Centralvorstand seinen Sitz in Leipzig behält, in Zweig- oder Hilfs- und Hauptvereine. Für jedes kleinere Land sowie für jede Provinz eines größeren ward ein Hauptverein, an welchen sich die Hilfs- oder Diöcesan- oder Zweig-Vereine anschließen, in Aussicht genommen, und als Mittel das, was an Kapitalzinsen, jährlichen Mitgliederbeiträgen, kirchlichen Collecten, Legaten u. s. w. einkommen würde. Auch können sich, wie §. 9 ausspricht, Zweigvereine unter Umständen unmittelbar an den Centralvorstand anschließen. Der §. 11 bestimmt, daß jeder Verein ein Drittel seiner Einnahme selbständig verwendet (verwenden kann), während er das zweite dem Centralvorstande mit der Bezeichnung seiner Verwendung übersendet; das dritte wird ebenfalls an den Centralvorstand eingeschickt, welcher darüber nach seinem Befinden verfährt, und somit für zwei Drittel die Versendung besorgt. Jedesmal am 6. Nov., bis wohin das Rechnungsjahr läuft, legt der Centralvorstand Rechnung ab und erstattet über die sonstigen Angelegenheiten Bericht. Die Zahl der Mitglieder des Centralvorstandes wurde auf 18 bestimmt, von welchen 9 in Leipzig wohnhaft sein sollten. Nach §. 24 hatte mindestens in jedem 3. Jahre eine Hauptversammlung stattzufinden und jeder Hauptverein das Recht, sich dabei durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Großmann (Vater) erhielt das Präsidium im Centralvorstande, welchem der alte (leipzig-dresdener) Vorstand am 6. Nov. 1843 seine Kasse und sein Archiv übergab [32]).

Die frankfurter Versammlung erwies sich als ein neuer, kräftiger Impuls für die Interessen der Stiftung, wenn auch nicht ohne Kampf und Anfechtung. Während man katholischerseits Gegenwirkungen versuchte, zugleich aber auch sich zu erhöheter Forderung seines eigenen Vereinswesens angespornt fühlte, fand das evangelische Werk selbst bei Evangelischen nicht den Anklang, welchen es beanspruchen konnte; ein General-Superintendent in Thüringen tadelte dasselbe wegen politischer und pietistischer Tendenzen; die evangelische Kirchen-Zeitung Hengstenberg's in Berlin erklärte es für confessionslos und weltförmig; auch war im Interesse eines größeren Erfolges zu bedauern, daß die preußische Regierung den Anschluß ihrer zu gleichem Zwecke gegründeten Vereine an den Gesammtverein nicht gestattete, um sie in ihrer Hand zu behalten [33]). Aber die Vereinssache machte, wie erwähnt, gerade 1843 Fortschritte wie in keinem früheren Jahre; es wurden, so viel uns bekannt, 1843 folgende Hauptvereine gegründet: am 3. März der zu Dessau, am 8. Mai der zu Neustrelitz, am 31. Mai der zu Göttingen, am 14. Juni der zu Wiesbaden, am 23. Aug. der zu Heidelberg, am 18. Oct. der zu Stuttgart, am 6. Nov. der zu Osnabrück, am 29. Nov. der zu Halle a. d. S., am 8. Dec. der zu Breslau, ferner in demselben Jahre der zu Düsseldorf für die Rhein-

29) Derselbe in Herzog's Encykl. V, 420. 30) Riese, „Die weiteren Thaten" u. s. w. S. 8. 31) „Allgem. Angelegenheiten."

32) K. Zimmermann, Gustav-Adolfs-Verein in Herzog's Encykl. V, 421. — Derselbe, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins von 1877, S. 55—63. 33) W. Beyschlag, „Der Gustav-adolfsverein im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens", Halle a. d. S. 1870, S. 11 fg.

provinz und Westfalen, der zu Coburg. Am Ende von 1843 zählte man in ganz Deutschland an 80 Haupt- und andere Vereine [34]). Es wurde namentlich auch versucht, in England Theilnahme hervorzurufen; aber diese ist bis jetzt (1877) nur sehr gering geblieben. So weit das Central-Bureau Kenntniß hiervon erlangte, kamen im Rechnungsjahre 1842 auf 1843 3596 Thlr. zur Verwendung für 22 Gemeinden [35]). Wenn eine andere Angabe die Einnahmen dieses Rechnungsjahres mit 8969 Thlrn. bei 675 Thlrn. Verwaltungskosten ansetzt, so sind hierin selbstverständlich auch die für Legate geschenkten Gelder einbegriffen [36]). An Kapitalvermögen, mit Einschluß der Legate, waren am 6. Nov. 1843 16,220 Thlr., nach Anderen [37]) 20,000 vorhanden.

Nachdem die von dem Hauptvereine Frankfurt a. M. den evangelischen Gemeinden zu Passau und Unteraltenbernheim in Baiern zugesandten Gaben durch die dortige Regierung unter der Verwarnung, man sollte kein Geld wieder schicken, widrigenfalls man es mit Beschlag belegen werde, zurückgesandt worden waren, erschien die vom 10. Febr. 1844 datirte, durch den Minister von Abel contrasignirte Cabinets-Ordre König Ludwig's I. mit dem wesentlichen Inhalte: Der Gustav-Adolf-Verein sei schon seinem Namen nach eine „Parteiverbindung“, wodurch „Gegenvereine“ hervorgerufen und der „kirchliche Friede“ in Deutschland gestört werden könnte; bei der Versammlung in Halle a. d. S. am 29. Nov. 1843 sei es offen ausgesprochen worden, man wolle die protestantische Kirche „gegenüber der katholischen Kirche“ vertreten; der Verein sei „mit der staatsrechtlichen und gesetzlichen Organisation und Stellung der protestantischen Kirche in Baiern nicht zu vereinigen“, er müsse daher für Baiern „auf das Entschiedenste zurückgewiesen“ werden, und sei den baierischen Protestanten „jeder Verkehr“ mit ihm zu verbieten, und zwar „bei namhafter Strafe“. Hieraus folgt, daß für Baiern auch jede Gründung und Existenz von Gustav-Adolf-Vereinen untersagt war. Es wurden mehrere Versuche gemacht, den König zur Aufhebung des Verbotes zu bewegen, und selbst Katholiken, wie Professor Hug, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“, misbilligten das baierische Verbot. Namentlich richtete der Central-Vorstand in Leipzig eine Vorstellung an den König [38]), ebenso das königlich sächsische Cultusministerium, aber vergeblich; ebenso fruchtlos blieb das sehr ausführliche, warme, beredte, kräftige, freimüthige, fast etwas derbe Promemoria, mit welchem K. Zimmermann [39]) sich unterm 31. März 1844 an Ludwig I. wandte: Die Angelegenheit sei dem Könige „in einem falschen Lichte dargestellt“ worden, die Stiftung weder eine Demonstration gegen die katholische Kirche noch propagandistisch, sondern nur ein Hilfsverein für arme Evangelische; aus Baiern werde der lyoner katholischen Propagation de la foi jährlich viel Geld übermittelt, und diese habe propagandistische Zwecke; bestünden doch auch in Deutschland katholische Vereine, ohne daß dadurch der Friede und die Einigkeit im Vaterlande gestört werde. Der Minister von Abel theilte mit, daß man den Verein in Baiern zulassen werde, wenn er seinen Namen ändere, eine Forderung, welche bei der stuttgarter Hauptversammlung 1845 reiflich erwogen, aber einstimmig abgelehnt wurde [40]). Als in Baiern ein katholischer Anti-Gustav-Adolfs-Verein geplant ward, trat ihm der König ebenfalls mit einem Verbote entgegen. — Außer den genannten Vorstellungen wurden durch die Maßregel viele Proteste, wie der des protestantischen baierischen Grafen von Giech, und Streitschriften, wie diejenige des Professors H. F. Jacobson [41]), hervorgerufen.

Was einstweilen in und für Baiern verloren ging, wurde auf der anderen Seite reichlich gewonnen. Vor Allem ist hierbei der Cabinets-Ordre König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen zu gedenken, in welcher er es unterm 14. Febr. 1844 aussprach: Er freue sich über die Stiftung und deren Wirksamkeit; könne er auch aus Rücksicht auf die anderen Souveraine das angebotene Protectorat des Gesammtvereines nicht übernehmen, so erkläre er sich doch hiermit zum Protector der innerhalb Preußens bestehenden Vereine, deren Verbindung mit der Stiftsdirection in Leipzig aufrecht erhalten bleiben müsse [42]). „Ich gebe mich — so heißt es weiter — der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen ein vergebliches Bemühen wäre, und daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblicke innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm, „die christlichste zu sein,“ kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden', Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehren wird und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Ländern, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen.“ Unter dem 15. desselben Monats richtete im Auftrage des Königs der Cultusminister Eichhorn an die katholischen Landesbischöfe ein Schreiben, welches — nicht ohne eine Art von Entschuldigung — darlegen sollte, daß eine Aggression gegen die katholische Kirche in keiner Weise beabsichtigt sei. Noch in demselben Jahre verlieh der König von Hannover den in seinem Lande begründeten und noch zu begründenden Gustav-Adolfs-Vereinen die

34) Wobei die kleineren außer Rechnung geblieben sein dürften. 35) „Allgem. Angelegenheiten.“ 36) Es ist überhaupt mislich, mit einiger Sicherheit die jährlichen Einnahmen feststellen zu wollen; weit mehr Sicherheit bietet als pecuniärer Maßstab das Verwendungs-Conto. 37) Niese, „Die weiteren Thaten des Gustav-Adolfs-Vereins“ S. 12. Hiernach sollen im Rechnungsjahre 1843 45,432 Thlr. vereinnahmt und 48 Gemeinden unterstützt worden sein. 38) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V 421. 39) Derselbe in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins von 1877, S. 74—83.

40) Ebenda S. 83. 41) „Das Verbot der Gustav-Adolfs-Stiftung und die [1838 befohlene] Kniebeugung der Protestanten in Bayern“, 1844. 42) Die für Preußen angeordnete besondere Central-Direction blieb nur kurze Zeit über in Wirksamkeit, da sehr bald der volle Anschluß an Leipzig erfolgte.

landesherrliche Bestätigung und das Corporationsrecht. Dasselbe thaten mit sympathischen Erklärungen der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere deutsche Fürsten und Regierungen. König Oskar von Schweden übersandte bei seinem Regierungs-Antritte unterm 4. Mai 1844 an den Central-Vorstand in Leipzig ein theilnahmvolles Antwortschreiben.

Im Laufe des Jahres 1844 wurden, zum Theil als Reaction gegen die Maßregeln in Baiern, außerordentlich viele neue Vereine gegründet, so (von den größeren resp. Hauptvereinen) am 23. Jan. der zu (für) Bernburg, am 7. Febr. der zu Königsberg in Ostpreußen, am 26. Febr. der zu Bremen, am 19. März (resp. 8. Mai) der zu Hamburg (welcher sich sofort an die leipziger Centralstelle anschloß), in demselben Monate (März) (resp. am 7. Aug.) der zu Berlin (aus Anregung durch Bischof Neander, Prof. Marheineke, mehrere andere Geistliche, Stadtverordnete u. s. w., mit der Absicht, sich sobald wie möglich an Leipzig anzuschließen, und ohne einen Vertreter der Orthodoxen im Vorstande), am 24. Mai der zu Bückeburg, am 1. Juni der zu Detmold, am 25. Juni der zu Danzig, am 26. Juni der zu Hannover, am 10. Juli der zu Cassel (am 10. Aug. 1853 von Neuem aufgerichtet), am 17. Juli der zu Lübeck, am 8. Sept. der zu Oldenburg, außerdem der zu Bonn unter Prof. Nitzsch (wo man sich sofort unbedingt an Leipzig anschließen wollte), der zu Barmen (welcher damals diesen Anschluß nicht wollte), Arolsen, Aurich, Güstrow, Braunschweig, Posen, Rudolstadt, Sondershausen, Stettin, Frankenhausen [43]. — Bei den schweizerischen Vereinen, welche mit der leipziger Central-Direction keine organische, sondern nur eine Freundschafts- und Geschäftsverbindung eingingen, wirkte nach wie vor besonders Legrand in Basel [44]. Bis 1844 hatte sich an die deutsche Stiftung überhaupt noch kein außerdeutscher Verein gliedlich angeschlossen.

Eine nur vorübergehende, locale Hemmung erfuhr das große Werk 1844 in Leipzig, wo Großmann in Verbindung mit 13 anderen Geistlichen (gegen 2) für die Confirmation statt des vor 40 Jahren durch Rosenmüller rationalistisch modernisirten Glaubensbekenntnisses das apostolische herstellte und viel dafür wirkte, daß der lutherische Katechismus in den Schulen wieder gebraucht wurde. Es entstand, besonders wegen des Apostolicums, in der Stadt eine heftige Bewegung gegen Großmann (welcher Superintendent war); fast die ganze Bürgerschaft, mit dem Magistrate und den Stadtverordneten, ergriff Partei wider ihn, und mehrere bisherige Freunde zogen sich vom Gustav-Adolf-Verein zurück. Auch an Zimmermann in Darmstadt, welcher bis dahin einem gemäßigten (biblischen) Rationalismus gehuldigt hatte, wollte man damals eine Schwenkung zum positiveren Christenthume bemerken.

Bei der 3. Hauptversammlung, welche am 9. und 11. Sept. 1844 [45]) unter Beisein schweizerischer und niederländischer Vereins-Freunde zu Göttingen stattfand, war das Hauptergebniß der volle Anschluß aller preußischen Vereine an den Central-Vorstand in Leipzig, welcher von jetzt ab aus 24 Mitgliedern bestand. Unter anderen Mittheilungen war auch die, daß sich bereits über 150 Haupt- und Zweigvereine (in Abhängigkeit von der Centraldirection zu Leipzig) gebildet hätten [46]. Unterm 18. Oct. 1844 schrieb König Friedrich Wilhelm IV. an den Central-Vorstand, als Antwort auf dessen Schreiben vom 11. Sept. (an welchem Tage nach einer uns vorliegenden Angabe die Anschluß-Erklärung der preußischen Vereine in Göttingen erfolgt war), um demselben seine Genugthuung über diese Wendung auszudrücken, wobei er der Erwartung Ausdruck gab, daß der Verein sich auf „positivem Grunde" halten werde; auch übersandte er einen bedeutenden Geldbeitrag. Hatte der Monarch die Stiftung als ein „gutes Werk" bezeichnet, so nannte Hengstenberg dieselbe in demselben Jahre eine „große Lüge", eine von der Hyperorthodoxie eingegebene Beschuldigung, gegen welche besonders K. Zimmermann auftrat.

Während des Verwaltungsjahres bis zum 6. Nov. 1844 wurden von dem Gesammtvereine, soweit der Central-Vorstand Kenntniß davon hatte, 24,259 Thlr. an 58 Gemeinden vertheilt [47].

Hatten sich die voraufgehenden drei Hauptversammlungen vornehmlich mit der Organisation beschäftigt, so war die vierte, welche am 2. und 3. Sept. 1845 mit 58 deutschen Abgeordneten unter Großmann's Vorsitze in Stuttgart tagte, durch die zahlreichen von außerdeutschen Ländern anwesenden bittenden und begrüßenden Gäste aus dem Elsaß, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, Portugal, Amerika, Ostindien, aber auch durch die außerordentlich gesteigerten Ansprüche bemerkenswerth, welche von nothleidenden Gemeinden erhoben wurden. Nachdem bereits unterm 9. Juli desselben Jahres der Central-Vorstand es abgelehnt hatte, die deutsch-katholischen Gemeinden zu unterstützen, welche trotz ihrer abfälligen Kritik der bestehenden evangelischen Landeskirchen als unfreier, mangelhafter Existenzen, denen man sich deshalb nicht anschloß, dennoch von ihnen Geldgaben heischten, erklärte sich mit dieser Weigerung die stuttgarter General-Versammlung einverstanden, wie sie auch, als ein Mittel für die Zulassung in Baiern, eine Namensänderung einstimmig verwarf [48]. Als neu eingetretene Hauptvereine wurden Weimar, Oldenburg, Schwarzburg, Reuß-Schleiz u. s. w. proclamirt, und zugleich die Synode der Protestanten in Belgien als Hauptverein Brüssel-Antwerpen anerkannt. Von den 1845 neu gegründeten Hauptvereinen sind

43) Aus K. Zimmermann's Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins vom J. 1877. 44) Seine Schrift „Die kirchliche Noth unserer protestantischen Glaubensgenossen" erschien 1844.

45) So nach den „Allgem. Angelegenheiten." Anderwärts findet man den 10. und 11. Sept. 46) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 421. — Niese („Die weiteren Thaten" S. 12) gibt für diesen Zeitpunkt 31 Haupt- und 333 Zweigvereine an. 47) „Allgem. Angelegenheiten." 48) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 421.

beispielsweise zu nennen Münster (Januar), Weimar (21. April), Gotha (19. Aug.). Im Juli dieses Jahres erklärte die österreichische Regierung, daß der Verein innerhalb ihres Bereiches unter gewissen Bedingungen thätig sein dürfte, verbot aber namentlich Geldsammlungen für seine Zwecke. — Im Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1845 kamen 42,685 Thlr. zur Verwendung für 65 Gemeinden [49].

Eine schwere Krisis hatte die Stiftung 1846 zu bestehen. Als einer seiner Vertreter für die Hauptversammlung dieses Jahres war von dem königsberger Hauptvereine [50]) der frühere Divisionsprediger Rupp gewählt worden, welcher sich als Prediger der dortigen, von der Landeskirche ausgeschiedenen freien Gemeinde angeschlossen hatte. Als die fünfte Generalversammlung, zu welcher 67 Deputirte erschienen waren, am 7., 8. und 9. Sept. dieses Jahres in Berlin tagte, erklärten sich in einer Vorberathung am 7. von den 12 anwesenden Mitgliedern des Centralvorstandes 10, unter ihnen Großmann sen. und Zimmermann, auf Grund des früher von uns genannten Paragraphen im Statut, welcher als Bedingung der Mitgliedschaft „Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche" fordert, gegen Rupp's Zulassung. Da er auf eine an ihn gerichtete bittweise Vorstellung, daß er freiwillig verzichten möge, ablehnend antwortete, so wurde die Angelegenheit an demselben Tage der Generalversammlung vorgelegt, bei welcher der Centralvorstand geltend machte oder andeutete, daß unter der evangelischen Kirche die Landeskirche zu verstehen sei, daß man durch die Zulassung Rupp's den protestantischen Fürsten und Regierungen gegenüber in Schwierigkeiten gerathen würde; auf der anderen Seite, welche diesen praktischen Verhältnissen weniger Rechnung trug, betonte man, daß die weitherzigste Auslegung des Statuts Platz greifen müsse. Bei der Abstimmung (noch am 7. Sept.) erklärten sich von den anwesenden 56 Abgeordneten nach einer stürmischen Debatte 28 (nach Anderen 27) für die Ausschließung und 28 für die Zulassung; aber jene repräsentirten 39, diese nur 32 Stimmen, und somit war Rupp zurückgewiesen, eine Entscheidung, welche auch in Betreff Uhlich's gültig sein mußte. Auf der ganzen Linie des Gesammtvereines sowie außerhalb desselben entbrannte ein heftiger Kampf; indem mehrere Mitglieder, welche den berliner Beschluß misbilligten, austraten, traten noch mehrere in der Absicht bei, für Rupp zu demonstriren und, wenn möglich, seine Wiederzulassung zu bewirken. Andere ließen sich deshalb aufnehmen, um ihre Billigung für den gefaßten Beschluß an den Tag zu legen und Rupp's Zulassung zu verhindern; wiederum Andere, wie in Berlin und Königsberg, thaten sich zu „kirchlichen" oder sonst besonderen Gustav-Adolfs-Vereinen zusammen, welche indeß in dieser Haltung nicht lange bestanden, sondern meist bald in den Gesammtverein aufgingen. In Mecklenburg und anderwärts bildeten sich aus denselben Motiven und mit demselben Erfolge sogenannte „lutherische Gotteskästen." Der güstrower Hauptverein und seine 6 Zweigvereine lösten sich ganz auf. Es erschienen 1846 und 1847 eine Menge von Streitschriften für und wider, namentlich von F. Beckhaus, L. Bonnet, Bornemann, F. Fischer, Gefffen, K. Großmann (jun.), Haupt, Howard, Hupfeld, Jonas, Läncher, Lampe, Liedke, Lücke, Mallet, Meyer, Mehring, Nizze, Schäfer, Schwarz, Sander, Thelle, Thieme, Ullmann, Voigdt, de Wette, Wieseler u. A. [51]). Indeß hatte sich schon bei der Hauptversammlung des Jahres 1847 die Aufregung der Art gelegt, daß beide Seiten sich wieder friedlich die Hände reichten, zumal nach wie vor, wie im Gesammtvereine, so im Central-Vorstande, wie bei den Laien, so bei den Geistlichen, welche Mitglieder waren, die liberale, weitherzige theologisch-kirchliche Anschauung gegen den engherzigen Orthodoxismus durchaus vorherrschte. — Im Uebrigen hatte die berliner Hauptversammlung, bei welcher alle deutsche Länder mit Ausnahme von Oesterreich und Baiern vertreten waren, die Freude zu vernehmen, daß die Vereinssache während des letzten Jahres stark gewachsen war, und daß bis dahin 134 Gemeinden mit circa 66,000 Thlrn. hatten bedacht werden können [52]). Zur Anerkennung gelangten durch sie die Hauptvereine Coburg-Gotha und Meiningen. König Friedrich Wilhelm IV. empfing eine Deputation der Versammlung und zog sie zur Tafel. — Seit 1846 entwirft der Central-Vorstand einen Unterstützungsplan, in welchem er den Hauptvereinen, später auch den Frauenvereinen, bestimmte Gemeinden zur Berücksichtigung empfiehlt, um der Cumulation wie dem Mangel an Gaben für einzelne vorzubeugen. — Unterstützt wurden im Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1846 133 Gemeinden mit 66,291 Thlrn. [53]).

Die Hauptversammlung am 21. und 22. Sept. 1847 zu Darmstadt, welcher Zimmermann präsidirte, brachte fast alle Mitglieder des Gesammtvereins, namentlich die 74 Abgeordneten der vertretenen Hauptvereine (dazu 10 Vertreter von nicht angeschlossenen Vereinen), das allgemeine Bedürfniß nach Versöhnung in der Rupp'schen Angelegenheit entgegen; Niemand wollte, daß die segensreiche Aufgabe darunter ferner leiden sollte. Um die hierin noch bestehenden Differenzen auszugleichen, wurde durch die Versammlung (70 Deputirte) eine Commission gewählt, bestehend einerseits aus dem Grafen von Schwerin-Putzar, dem geheimen Rathe Jonas und dem Professor Dittenberger, andererseits aus dem Oberhofprediger Grüneisen, dem Pastor König und dem Ober-Appellations-Gerichts-Rathe Evers, denen der Domherr und Superintendent Großmann zugesellt ward. Diese sieben faßten den Beschluß, daß, wenn auch die Vollmacht eines Abgeordneten sich als richtig erweise,

49) „Allgem. Angelegenheiten." 50) Derselbe hatte (nach der von de Wette verfaßten Streitschrift) zu den 25,130 Thlrn. der Jahreseinnahme der Centralkasse vom J. 1843 auf 1844 nur 160 Thlr. beigetragen. Indeß ist dieser Umstand von keiner Seite als Ausschließungsgrund geltend gemacht worden.

51) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins vom J. 1877, S. 92. 52) Derselbe in Herzog's Encykl. V, 422. 53) „Allgem. Angelegenheiten."

doch der Hauptversammlung zustehen sollte, denselben wegen mangelnder Mitglieds-Eigenschaft für unzulässig zu erklären; indeß sollte eine solche Resolution, nach Anhörung des abordnenden Hauptvereins, immer erst durch die nächste Hauptversammlung erfolgen dürfen. Die Generalversammlung stimmte dem am 22. Sept. mit großer Mehrheit bei und somit der Ausschließung Rupp's zu. Außerdem wurde durch den Central-Vorstand den Versammelten, welche als neue Hauptvereine Homburg und Reuß j. L. anerkannten, die Mittheilung gemacht, daß augenblicklich 41 Haupt- und 628 Zweigvereine vorhanden seien [54]). Der Großherzog lud eine Deputation zur Tafel. Auch kam wol schon der Gedanke in Anregung, demnächst bei jeder Hauptversammlung eine sogenannte große Liebesgabe zu verwenden, wozu der Central-Vorstand drei besonders bedürftige Gemeinden namhaft macht und durch einen Referenten befürworten läßt, worauf die Abgeordneten eine auswählen, nachdem hierzu die Gaben des Central-Vorstandes, der Haupt-Vereine, sowie ev. von Zweig- und Frauen-Vereinen, angemeldet worden sind [55]). — Im Rechnungsjahre 1846 auf 1847 wurden 165 Gemeinden mit 68,783 Thlrn. (baar) unterstützt [56]).

Eine starke Hemmung der Vereinsthätigkeit traf 1848 ein, wo die gewaltige politisch-sociale Bewegung viele Gemüther und Mitglieder dem Stiftungszwecke entfrembete, wie sie überhaupt die kirchlichen Interessen in den Hintergrund drängte. Es ist uns indeß kein Hauptverein bekannt, welcher in diesem Jahre eingegangen wäre; ja man hatte die Genugthuung, daß ein solcher, der zu Speier, am 24. Oct. gegründet wurde. Zwar fiel die Einnahme des Jahres auf 37,000 Thlr., aber die vorhandenen Mittel reichten hin, um mehrere Kirchen u. s. w. zur Vollendung zu bringen [57]). Eine General-Versammlung fand 1848 nicht statt. Zur Vertheilung durch den Gesammtverein, soweit es ermittelt ist, kamen im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1847 bis dahin 1848 34,865 Thlr., und zwar an 125 Gemeinden [58]).

Wie 1848, so schieden auch 1849 manche frei religiöse und radicale Elemente aus dem Vereine, wogegen andere von mehr positiver Richtung eintraten; auch flossen die Beiträge und sonstigen Gaben noch in einer sehr verminderten Weise, sodaß für die neue Rechnung bis zur Hauptversammlung in Breslau nur circa 21,000 Thlr. vereinnahmt wurden. Auch diese Versammlung, welche am 28. und 29. Aug. in Breslau unter Zimmermann's Leitung tagte, war wegen der dort und anderwärts herrschenden Cholera, der politischen Unruhen und der Entlegenheit nur schwach (von 33 Deputirten) besucht, während weit mehr Gemeinden als früher — 730 — sich bittend an den Verein wandten, zum Theil mit sehr dringenden Bitten, neben ihnen auch eine freie Gemeinde, welche kraft der früheren Beschlüsse abgewiesen werden mußte. Allein man verlor den Muth nicht und konnte noch immer sehr wirksame Beihilfen gewähren. Auch erschien in demselben Jahre die vom 12. Sept. datirte Verordnung des Königs Maximilian II. von Baiern, durch welche dieses Land sich dem gemeinsamen Werke öffnete; sofort schlossen sich dem Central-Vorstande drei baierische Hauptvereine an [59]). Der Abschluß der Jahresrechnung bis zum 6. Nov. 1849 wies 159 unterstützte Gemeinden mit einer Gesammtgabe von 45,834 Thlrn. nach [60]), wovon die Centralkasse als ihr Drittel 12,623 verwendet hatte [61]).

Zwar hatte Hengstenberg, welchem hierin viele Starr-Orthodoxe in ihrer Abneigung gegen den Verein beistimmten, auf diesen in dem Vorworte zu seiner Kirchenzeitung für 1850 das Schriftwort angewendet: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet, die werden ausgereutet", indem er meinte, die geschwächte Betheiligung von 1848 und besonders von 1849 sei das Zeichen eines nahen Endes; aber seine Weissagung sollte sehr bald zu Schanden werden, namentlich durch die Ergebnisse der am 25. und 26. Sept. 1850 zu Eisenach unter Großmann tagenden 8. General-Versammlung, zu welcher von 32 Hauptvereinen 45 Abgeordnete und 5 Vertreter von anderen Gemeinden erschienen. Man erfuhr hier zwar, daß die Bittgesuche sich abermals gemehrt hatten, namentlich aus Baiern, indem deren 976 vorlagen; aber es wurde gleichzeitig auch constatirt, daß die gesunkenen Kräfte sich wieder wesentlich belebt hatten. Die an die Hauptversammlung gebrachte Frage, ob der Gustav-Adolf-Verein sich mit der sogenannten „Inneren Mission" (welche damals fast ausschließlich in „orthodoxen" und „pietistischen" Kreisen gepflegt wurde — nach damaligen „liberalen" Anschauungen) in Verbindung setzen sollte, wurde von der Mehrheit dahin beantwortet, daß es zweckmäßiger sein dürfte, wenn beide Vereine, die sich gegenseitig ergänzten, ohne näheren formellen Anschluß neben einander beständen. Der Beschluß, in geeigneten Fällen Reiseprediger auszusenden, ist, soviel wir wissen, für die Folgezeit von keiner eingreifenden Wirkung gewesen, desto mehr ein anderer, welcher dahin ging, daß die Versammlung jedesmal eine „große Liebesgabe" ertheilen solle, wie dies nach den bereits oben (zum Jahre 1847) angedeuteten Maßnahmen zum ersten Male 1851 thatsächlich geschah, und zwar nicht blos durch die General-Versammlung, sondern auch durch die einzelnen Haupt-Vereine, sofern sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollten. Eine erhebende Nachfeier beging diese Hauptversammlung auf der benachbarten Wartburg, von wo aus sie einen, von K. Zimmermann verfaßten, erneuerten Aufruf an die

54) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 422. 55) „Fliegendes Blatt" des Central-Vorstandes Nr. 54 vom J. 1876. 56) „Allgem. Angelegenheiten." 57) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 422. Es gehen, wie fast zu jedem Jahre, so auch zum J. 1848 durch politische und andere Blätter eine Menge von unrichtigen, mindestens sehr misverstandenen und misverständlichen Zahlen, namentlich über die Einnahmen; viele dieser Referate begehen den Irrthum, als „Einnahme" zu bezeichnen, was Ausgabe ist. 58) „Allgem. Angelegenheiten."

59) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 422. 423. 60) „Allgem. Angelegenheiten." 61) Derselbe in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117.

evangelische Christenheit erließ. Das Rechnungsjahr 1849 auf 1850 wies 179 unterstützte Gemeinden und eine ihnen gewährte Gesammtgabe von 44,129 Thlrn. nach[62]), wovon die Centralkasse als ihr „Drittel" 11,953 zur Verwendung brachte[63]).

Die 9. Hauptversammlung, am 23. und 24. Sept. 1851 in Hamburg, wo wiederum Großmann den Vorsitz führte, und wohin 39 Hauptvereine ihre Vertreter entsandt hatten, entrollte von Neuem das Bild der alten Noth, welche wol auch manchmal in etwas übertriebener Klage sich aussprach, um den Säckel des Vereins zu öffnen. Berechtigt war die Klage darüber, daß einige Vereine schlaff geworden waren; aber andererseits durfte man sich auch des Zuwachses erfreuen; so wurde namentlich Ansbach in Baiern am 21. Aug. desselben Jahres gegründet, als Hauptverein anerkannt. Die erste gemeinsame Unterstützung, welche später die „große Liebesgabe" hieß, wurde mit 3247 Thlrn. der Gemeinde in Laibach zugesprochen[64]). Der Bericht des Central-Vorstandes erklärte 300 Gemeinden für unterstützungsbedürftig. — Noch ist das Jahr 1851 für die Stiftung darum sehr wichtig, weil in seinem Laufe, zunächst in Berlin aus einem Kreise musikalischer Freundinnen derselben, die ersten Frauenvereine entstanden, welche dort zum besten des Vereins Concerte veranstalteten. Dieselben haben später, besonders für die Schulen in der Diaspora, für die Confirmanden, für die innere Ausstattung der Vereinskirchen und der Pfarrhäuser, sehr Bedeutendes geleistet. Die Rechnung für 1850 auf 1851 weist an Gesammtunterstützung, wovon 14,006 auf das Drittel der Centralkasse entfallen[65]), 47,219 Thlr. nach, und zwar für 218 Gemeinden[66]).

Die in Wiesbaden vom 7. bis 9. Sept. 1852 unter Großmann's Präsidium tagende Hauptversammlung, bei welcher sich 40 Hauptvereine vertreten ließen, und außerdem 9 Abgeordnete von anderen Vereinen und Gemeinden erschienen waren, unterschied sich von den früheren unter Anderem dadurch, daß nicht mehr blos ein, sondern an jedem Vereinstage ein Gottesdienst mit Predigt oder Ansprache gehalten wurde, was später bis jetzt (1877) stets stattgefunden hat. Von zahlreichen deutschen und außerdeutschen Gemeinden wurden durch beredte Vertreter wiederum sehr lebhafte Bilder der herrschenden Noth vorgeführt. Die gemeinsame Unterstützung fiel mit 4244 Thlrn. der Gemeinde Wels in Oberösterreich zu. Als neuer berechtigter Hauptverein wurde durch die Generalversammlung derjenige in Speier für Pfalzbaiern anerkannt[67]). Zum Theil unter dem Einflusse des Versammlungsortes zeigten die Tage von Wiesbaden einen überwiegend freisinnigen, mild rationalistischen Charakter, im Gegensatze zu der damaligen stark reactionären politischen und kirchlichen Stimmung bei vielen Fürsten und Regierungen, denen der Verein wegen dieser Haltung des „demokratischen" Majoritäts- und Wahlprincips nicht sehr sympathisch war; im November erfuhr er unter Anderem ein misbilligendes Urtheil von Seiten des königlich sächsischen Ministeriums, welches ihm „Ostentation" vorwarf. Trotzdem erfreute sich derselbe wiederum eines bedeutenden Zuwachses von Vereinen, Mitgliedern und Gaben. Eine erhöhete Theilnahme zeigte beispielsweise das Großherzogthum Baden; Bukarest gründete einen Zweigverein; an neu errichteten Kirchen kamen unter wesentlicher Mithilfe der Stiftung während des Jahres 1852 9 zur Einweihung. Verwendet wurden im Rechnungs-Jahre bis zum 6. Nov. 1852 für 238 Gemeinden 58,202 Thlr.[68]), wovon die Centralkasse 15,446 beisteuerte[69]). Als kapitalisirt während dieses Jahres finden wir 31,682 Thlr. notirt.

Die Tage des 6. bis 8. Sept. 1853 führten zur 11. Hauptversammlung in Coburg, wo Großmann wiederum präsidirte, unter den 451 Theilnehmern 62 Abgeordnete von Hauptvereinen, außerdem 8 Vertreter anderer Vereine und Gemeinden zusammen. Wiederum konnte eine Steigerung der Vereinsthätigkeit verkündet werden; in Holland hatten sich die ersten Gustav-Adolfs-Vereine mit dem Hauptsitze in Leyden und unter theilweisem Anschluß an Leipzig gebildet; Jonas aus Berlin meldete die Gründung eines dortigen Frauenvereines an; auch anderwärts waren solche entstanden. Die Beiträge waren vielfach stark gewachsen, bei dem märkischen Hauptvereine bis auf 10,903 Thaler (2000 mehr als 1852); verhältnißmäßig das Meiste brachten das Königreich Sachsen (über 11,000 Thlr.) und Frankfurt a. M. zusammen. Die Hauptgabe mit 4336 Thlrn. wurde am 2. Tage der Gemeinde Dülmen-Haltern in Westfalen zuerkannt. Vom 6. Nov. 1852 bis dahin 1853 kamen an 275 Gemeinden, von denen 102 außerdeutsche waren, 67,244 Thlr. zur Verwendung[70]), wovon 19,597 den Antheil der Centralkasse bildeten[71]). Nach anderen uns vorliegenden Angaben sind in dem Rechnungsjahre bis zum 7. Sept. 1853 67,244 Thlr. (über 9000 mehr als im Vorjahre) vereinnahmt und bis zum October desselben Jahres 30,000 Thlr. als eisernes Kapital zurückgelegt worden. Zur Einweihung kamen 1853 4 Kirchen[72]).

Die 12. Generalversammlung, zu welcher sich 60 Abgeordnete von Hauptvereinen und 6 Vertreter anderer Vereine und Gemeinden eingefunden hatten, tagte unter Zimmermann's Vorsitze (und, wie seit den letzten Jahren üblich, mit je einem Gottesdienste an jedem der 3 Tage) am 5., 6. und 7. Sept. 1854 zu Braunschweig, wo der von Howard verfaßte Bericht des Centralvorstandes verlesen ward. Dieser vermochte wiederum erfreuliche Fort-

62) „Allgem. Angelegenheiten." Bei den hier verzeichneten Summen rechnen wir das, was einen halben Thaler oder darüber beträgt, stets für einen vollen. 68) K. Zimmermann in seiner Geschichte des Gustav-Adolfs-Vereins vom J. 1877, S. 116. 117. 64) Derselbe in Herzog's Encykl. V, 423. 65) Derselbe in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (vom J. 1877) S. 116. 117. 66) „Allgem. Angelegenheiten." 67) K. Zimmermann in Herzog's Encykl. V, 423.

68) „Allgem. Angelegenheiten." 69) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (vom J. 1877) S. 116. 117. 70) „Allgem. Angelegenheiten." 71) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (vom J. 1877) S. 116. 117. 73) Derselbe in Herzog's Encykl. V, 423.

schritte im abgelaufenen Jahre zur Kenntniß zu bringen, namentlich in Holland, dessen Vereine zu der deutschen Central-Stiftung ungefähr in dieselbe Verbrüderung getreten waren wie die kirchlichen protestantischen Hilfsvereine der Schweiz zu ihrem Vorvereine in Basel. Auch Schweden erschien 1854 mit einem, zu Gothenburg gegründeten, Gustav-Adolfs-Vereine auf der Bühne. Die gemeinsame große Liebesgabe wurde von den zu Braunschweig vereinigten Abgeordneten mit 4696 Thlrn. der Gemeinde Passau überwiesen [74]). Das Rechnungsjahr bis zum 6. Nov. 1854 weist eine an 290 Gemeinden vertheilte Gesammt-Unterstützungs-Summe von 77,218 Thlrn. auf [75]), wovon auf die Central-Kasse 22,861 kommen [76]).

Zur 13. Hauptversammlung war Heidelberg gewählt worden, wo am 11., 12. und 13. Sept. 1855 unter Zimmermann's Präsidium, mit 4 maligem Gottesdienste, bei Anwesenheit von 60 Vereinsdeputirten und 15 Vertretern anderer Vereine und Gemeinden, abermals eine wesentliche Steigerung der trotz der damaligen Reaction in freiem evangelischen Geiste blühenden Vereinsthätigkeit zum Ausdrucke kam. Howard's Bericht durfte die Neugründung vieler, namentlich Frauen-Vereine, das Wiederaufleben der Hauptvereine Cassel und Dessau, den (freien) Anschluß des Vereines Gothenburg und andere erfreuliche Thatsachen melden. Aber in starker Zunahme waren auch diejenigen Gemeinden begriffen, welche schriftlich oder durch anwesende Vertreter ihre Hilfsbedürftigkeit in ergreifender Weise schilderten. Die große Liebesgabe ward mit 7800 rhein. Gulden der Gemeinde Bingen am Rheine zu Theil [77]). In Heidelberg war es, wo Professor Lange von Bonn in einer Predigt das geflügelte Wort sprach, daß Gustav Adolf in der Stiftung seine verlorene Tochter Christine wiedergefunden. Im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1854 auf 1855 kamen 83,255 Thlr., von denen die Centralkasse 25,965 beisteuerte [78]), für 324 Gemeinden zur Verwendung [79]).

Bei der 14. Generalversammlung am 2., 3. und 4. Sept. 1856 zu Bremen, wo dieselbe der erhebenden Feier der Enthüllung und Weihe eines Standbildes für Gustav Adolf beiwohnte, führte Großmann mit altgewohnter jugendlicher Frische und gewandter Klugheit den Vorsitz. Ein Bürger aus Bremen schenkte 2000 Thaler. Die große Liebesgabe empfing die Gemeinde Laaz. Hatten bis dahin mehrere Vereine, z. B. der badische Hauptverein, wieder einen Aufschwung genommen, so traten im J. 1856 neue hinzu, unter anderen der am 2. Juni 1856 in Stockholm gegründete, ferner in Holstein, Brandenburg, Rheinland, Hessen, Baiern, zu Wittenberg. Als Zimmermann seinen Artikel in Herzog's Encyklopädie (1856) [80]) zum Abdruck brachte, bestand der Gesammtverein aus 46 Haupt-Vereinen mit circa 1000 Zweigvereinen, deren Wirksamkeit sich auf alle fünf Welttheile erstreckte; das Kapitalvermögen bezifferte sich in 35,000 Thlrn.; theils ganz, theils durch Mithilfe aus den Mitteln der Stiftung waren bis dahin über 40 evangelische Kirchen und Bethäuser, außerdem viele Pfarrwohnungen, Schulhäuser errichtet, zahlreiche Dotationen gemacht, heilige Geräthe geschenkt worden u. s. w. — An 379 Gemeinden wurden während des Rechnungsjahres bis zum 6. Nov. 1856 zusammen 96,453 Thlr. vertheilt [81]), unter ihnen 26,222 aus der leipziger Centralkasse [82]).

Im J. 1857 hatte die Stiftung den Tod ihres vieljährigen Vorsitzenden zu beklagen: am 29. Juni starb, in dem Alter von 73½ Jahren, zu Leipzig der hochverdiente erste Hauptgründer Superintendent Ch. G. L. Großmann; ihm folgte im Präsidium bis 1874 der Geh. Kirchenrath G. K. H. Hoffmann ebenda. Die Centralversammlung dieses Jahres wurde vom 31. Aug. bis 2. Sept. in Cassel gehalten, wo die große Liebesgabe der Gemeinde Deutz bei Cöln zufiel. Die Rechnungs-Periode vom 6. Nov. 1856 bis dahin 1857 weist als Gesammtausgabe zur Unterstützung für 379 Gemeinden, 224 deutsche und 155 außerdeutsche, 107,666 Thlr. auf [83]), wozu die Centralkasse 32,967 beitrug [84]). Am Ende des Jahres empfing die Stiftung von dem Oberamtmann Schlockwerder das bedeutende Legat von 30,000 Thlrn. Bis zur casseler Versammlung hatte laut des Berichtes der Gesammtverein circa 900,000 Thlr. für 850 Gemeinden aufgewendet und über 100 Kirchen und Schulen errichtet resp. zu ihrer Errichtung beigetragen. Diesen Erfolgen gegenüber hatte es wenig auf sich, daß die Stiftung noch immer selbst von evangelischer Seite angefeindet wurde, namentlich in dem durch Herrn von Nathusius redigirten „Volksblatte für Stadt und Land", welches in einem Aufsatze vom 31. Oct. 1857 nicht blos von „Gustav-Adolfs-Schwärmerei" sprach, sondern auch forderte, der Verein solle seinen „schmählichen Namen" ablegen, welcher für das patriotische Gefühl und für Rom eine gröbliche Verletzung sei, und einen „anständigeren" annehmen. Der schwedische König habe im Solde Frankreichs gestanden und die Landung in Deutschland mit Vorwissen des Papstes ausgeführt — also zu Gunsten des dem Volksblatte so theueren katholischen Frankreich und des von ihm so zärtlich befürworteten Papstes!

Bei der 16. Generalversammlung, welche vom 24. bis 26. Aug. 1858 in Leipzig tagte, konnte wiederum ein erhebliches allseitiges Wachsthum berichtet werden; namentlich hatten sich wieder viele Zweigvereine gebildet, so in Ostpreußen 7, in Holstein 16, in Kurhessen 2, in

74) Derselbe ebenda. Außerdem sind (wie zu anderen Jahren) die Flieg. Blätter des Central-Vorst., die Berichte des Haupt-Vereins Halle a. d. S. und andere Quellen von uns benutzt worden. 75) „Allgem. Angelegenheiten." 76) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 77) Derselbe in Herzog's Encykl. V, 423. 78) Derselbe, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 79) „Allgem. Angelegenheiten."

80) V, 424. 81) „Allgem. Angelegenheiten." 82) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 83) „Allgem. Angelegenheiten." 84) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117.

Brandenburg 4, in Oldenburg 7 u. s. w. Aber noch war es trotz aller Bemühungen von Seiten des Central-Vorstandes nicht gelungen zu bewirken, daß sich in Oesterreich, wo man die übersandten Hilfsgelder zuließ, Vereine bilden durften. Die Hauptgabe mit 4450 Thlrn. wurde durch die leipziger Versammlung der Gemeinde Schwarzwald überwiesen. Im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1857 bis dahin 1858 kamen für 492 Gemeinden 134,782 Thlr. zur Vertheilung [85]), hiervon 36,290 aus der Centralkasse [86]). Somit war jetzt die erste Million Thaler seit dem Bestehen der Stiftung erfüllt [87]).

Obgleich für das Jahr 1859 die Hauptversammlung wegen der Nachwirkungen des Kampfes zwischen Frankreich-Italien und Oesterreich, besonders wegen der heftig wogenden deutschen Bundes-Reform-Frage ausfiel, so entfalteten doch die meisten Gustav-Adolfs-Vereine ein reges Leben, beispielsweise der märkische in Berlin, wo unter der Leitung von Männern wie Jonas, Sydow u. a. eine Kettenlotterie 15,857 Thlr. einbrachte. Auch hatte man die Genugthuung, daß der Kaiser von Oesterreich unterm 14. Aug. 1859 für die deutsch-slavischen Länder seiner Monarchie Sammlungen für Vereinszwecke gestattete. Zur Vertheilung an 533 Gemeinden kamen im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1858 bis dahin 1859 161,017 Thlr. [88]), zu denen die Centralkasse 36,149 contribuirte [89]).

Die 17. Generalversammlung fand unter Hoffmann's Vorsitze vom 28. bis 30. Aug. 1860 in Ulm statt, wo zwar einige Hauptvereine als wenig wirksam bezeichnet werden mußten, wie der von Hannover, dessen Jahresbeitrag bis dahin sich nur auf 1453 Thlr. belief, eine Wirkung des der Vereinssache abgeneigten dortigen Lutherthums, im Uebrigen jedoch sehr erfreuliche Thatsachen Gegenstand des Berichtes waren, wie daß sich im letzten Jahre 23 neue Zweigvereine und 13 Frauenvereine gebildet hatten. Ein Wohlthäter (Hermann) schenkte den Betrag von 10,000 Thlrn. als Legat. In der Gemeinde Hammelbach im Odenwalde einigten sich die Kinder, von jedem Korbe der durch sie gepflückten Heidelbeeren 1 Kreuzer an den Verein abzugeben. Die Hauptgabe von 4947 Thlrn. wurde der Gemeinde Kronach in Oberfranken zugesprochen. Das Ergebniß des Rechnungsjahres bis zum 6. Nov. 1860 war eine Vertheilung von 157,629 Thlrn. an 557 Gemeinden, wovon 339 in Deutschland [90]); hierzu trug die Central-Kasse 37,424 bei [91]).

War es im cisleithanischen Oesterreich (das transleithanische wurde anders behandelt) seit Kurzem erlaubt worden, für Gustav-Adolfs-Vereins-Zwecke Geld zu sammeln, und zwar jährlich zweimal, während die Annahme von auswärtigen Vereinsgaben den Evangelischen nie versagt worden war, so brachte das Protestanten-Patent vom 8. April 1861 einen neuen Fortschritt; unterm 18. desselben Monats wurde den Evangelischen die staatliche Genehmigung zu Theil, Vereine dieser Art zu begründen und mit der Centralstelle zu Leipzig in organische Verbindung zu treten. Es bildeten sich noch während des Jahres 1861 in den durch den Reichsrath vertretenen Ländern zwei Hauptvereine, einer zu Wien (unterm 15. Aug.) unter specieller ministerieller Erlaubniß vom Ende des Juli und einer zu Mediasch in Siebenbürgen; beide wurden von der 1861er Hauptversammlung als solche anerkannt [92]). — Zu der eben erwähnten Generalversammlung, welche vom 27. bis zum 29. Aug. desselben Jahres in Hannover stattfand, hatte König Georg eingeladen, welcher indeß wegen einer Erkrankung ihr nicht beiwohnen konnte. Wie seit mehreren Jahren, so wurden auch hier wieder drei Predigten gehalten, was indeß, gleich dem Verlesen des Hauptberichtes, wiederum von vielen Theilnehmern, wenn nicht von den meisten, als zu zeitraubend empfunden ward. Die Bürgerschaft von Hannover bezeugte eine sehr starke Sympathie [93]) und lieferte viele neue Mitglieder. Es wurde mitgetheilt, daß im letzten Rechnungsjahre (1859 auf 1860) 14 Kirchen und Kapellen, unter ihnen zu Lissabon und zu Montreal in Canada, eingeweihet, 10 Schulen und 2 Pfarrhäuser vollendet, zu 7 Kirchen die Grundsteine gelegt, in dem Jahre bis zur Versammlung 34 neue Haupt- und Zweigvereine, dazu 28 (nach Anderen 27) neue Frauenvereine (bis dahin überhaupt 98) gegründet worden seien. Noch aber müsse man, wie der Hauptbericht sagt, so weit es sich übersehen lasse, dazu helfen, daß — für lebensfähige Gemeinden — 123 Kirchen, 97 Schulen, 61 Pfarrhäuser neu errichtet würden; noch waren von den bisher unterstützten Gemeinden 139 mit circa 200,000 Thlrn. Schulden belastet. Freilich war auch eine entsprechende Anzahl von drängenden Bittstellern in Hannover anwesend, während Andere ihre Dankopfer darbrachten oder lebensvolle Schilderungen von dem Wachsthume der Evangelisation entwarfen. Im Besonderen richtete sich damals der Blick des Vereines auf Frankreich und auf Mähren, wo z. B. viele evangelische Geistliche noch ganz armselig, einzelne nur mit 50 Gulden jährlich, dotirt waren. Der Pastor Koch aus Eger in Böhmen bat um einen jährlichen Zuschuß von 120 Thalern für einen Lehrer; man gab ihm das Doppelte. Die große Liebesgabe, 5005 Thaler, überwies die Versammlung der Gemeinde Gruppe in Ostpreußen [94]). Noch ist das Jahr 1861 dadurch bemerkenswerth, daß am 14. Dec. der erste akademische Gustav-Adolfs-Verein durch Studenten, und zwar in Göttingen,

85) „Allgem. Angelegenheiten.“ 86) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 87) Bericht des Central-Vorst. pro 1875 S. 25. 88) „Allgem. Angelegenheiten.“ 89) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 90) „Allgem. Angelegenheiten.“ 91) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117.

92) Die ungarischen Vereine hatten sich bis dahin der deutschen Stiftung nicht angeschlossen. 93) Die sich vorher anmeldenden auswärtigen Theilnehmer pflegen bei den Einwohnern der Städte, wo die Generalversammlungen tagen, gastliche Aufnahme zu finden. 94) Bericht des Central-Vorstandes. — Bericht des Predigers Schweber aus Berlin in der dortigen „Protestantischen Kirchen-Zeitung“, 1861, Nr. 36.

entstand [95]). Im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1860 bis dahin 1861 sind für 578 Gemeinden 165,404 Thlr. verwendet worden [96]), davon 47,255 aus der Central-Kasse [97]).

Zur 19. Hauptversammlung am 26., 27. und 28. Aug. 1862 war Nürnberg gewählt worden, wo man mittheilen konnte, daß sich in dem letzten Jahre bis dahin 16 neue Zweigvereine gebildet hätten, daß die Zahl der Frauenvereine (welche im letzten Jahre 11,000 Thlr. zusammengebracht) 112 sei, daß mehrere Geschenke, unter ihnen ein solches aus Böhmen mit 6000 Gulden, angemeldet seien, daß der eiserne Kapitalstock 58,870 Thlr. betrage, daß im letzten Jahre 19 Kirchen eingeweihet, 10 in Bau genommen, 10 Schulen vollendet und zu 15 neuen die Grundsteine gelegt worden seien. Die Hauptliebesgabe empfing mit 5050 Thlrn. die Gemeinde Salzburg. Der österreichische Minister gab dem Hauptvereine Wien die Erlaubniß, die nächstjährige Generalversammlung dorthin einladen zu dürfen; man zog es indeß vor, hierzu Lübeck zu wählen. Vom 6. Nov. 1861 bis dahin 1862 wurden 616 Gemeinden mit 183,419 Thlrn. unterstützt [98]), wozu die Central-Kasse 43,026 beisteuerte [99]). Unter den 616 Gemeinden waren 346 in Deutschland, welche 101,557, 128 in Oesterreich-Ungarn, welche 54,380, 43 in Preußisch-Polen, welche 6882, 23 in Frankreich, welche 8628 Thlr. empfingen, 11 in der Türkei, 8 in den Niederlanden, 6 in der Schweiz, 5 in Italien, 4 in Amerika, 3 in Belgien, 2 in Portugal, 2 in Rußland u. s. w. Es wurden in dieser Zeit 15 Kirchen eingeweihet, 8 Schulen eingerichtet.

Das Jahr 1863, in welchem er am 12. Febr. den baierischen Grafen und Reichsrath F. F. K. von Giech, Mitglied des Centralvorstandes, durch den Tod verlor, sah der Gustav-Adolfs-Verein viele seiner Mitglieder und Freunde, jedoch nicht so zahlreich wie in den letzten Jahren vorher, am 1., 2. und 3. Sept. zur 20. Generalversammlung wieder unter dem Vorsitze des Geh. Kirchenrathes Hoffmann in Lübeck vereinigt, wo Beyschlag aus Halle und Baur aus Hamburg je eine Predigt hielten. Wenn man hierbei auch einerseits constatiren mußte, daß der Eifer in der Rheinprovinz jüngst nachgelassen habe, in Pommern noch nie sehr rege gewesen sei, daß das nahe Mecklenburg nur sehr wenige Theilnehmer gesandt, daß es seit etlichen Jahren gar keinen Verein besitze (der confessionell-lutherische Kliefoth Oberkirchenraths-Präsident), so konnte doch andererseits der Bericht mittheilen, daß im verflossenen Rechnungs-Jahre 48 neue Zweigvereine und 18 neue Frauenvereine entstanden seien, mithin die Gesammtzahl jener circa 1200, dieser circa 140 bis 150 betrage, ferner daß in derselben Zeit (Nov. 1861 bis dahin 1862) der Stiftung 12,651 Thlr. in Legaten zugeflossen. Eine Wohlthäterin in Leipzig hatte für eine Schule in Ungarn 5000 Gulden bewilligt. Der Gemeinde Czaslau in Böhmen wurde mit 5000 Thlrn. die große Liebesgabe zugewiesen. Zur Verwendung kamen im Rechnungs-Jahre vom 6. Nov. 1862 bis dahin 1863 für 670 Gemeinden 179,130 Thlr. [1]), wozu die Centralkasse 44,737 beisteuerte [2]). Es wurden in dieser Zeit unter Anderem 15 neue Kirchen und 8 neue Schulen eingeweihet. Als ein Hauptbedürfniß stellte sich die Erhöhung der Pfarrgehälter in Böhmen und Mähren heraus.

Im J. 1864, wo eine Hauptversammlung wegen des deutsch-dänischen Krieges nicht stattfand, hatte die Stiftung eine so hohe Einnahme wie noch nie, sodaß im Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1864 an 723 Gemeinden 195,635 Thlr. vertheilt werden konnten [3]), 44,731 hiervon aus der Centralkasse [4]). An Stelle der Generalversammlung ertheilte der Central-Vorstand mit 5200 Thlrn. die große Liebesgabe der Gemeinde Klagenfurt, sowie er auch, unter Beihilfe von anderen Seiten, für die Erhöhung der Pfarrdotationen in Böhmen und Mähren eine Stiftung zu Stande brachte, deren Verwaltung nicht in die Hände des staatsbureaukratischen Ober-Kirchen-Rathes zu Wien gelegt wurde. An Legaten kamen im Rechnungsjahre 1863 auf 1864 26,300 Thlr. ein, darunter eins von 10,000 Thlrn. Bis dahin von 1858 auf 1859, mithin binnen 6 Jahren, wurde die 2. Million Thaler vertheilt [5]). Es entstanden in dieser Zeit 17 Zweigvereine, 1 Bezirksverein, 17 Frauenvereine. Unter den 723 unterstützten Gemeinden waren 400 in Deutschland, 206 in Oesterreich-Ungarn, 43 in Preußisch-Polen, 27 in Frankreich, 17 in der Türkei, 10 in Belgien, 7 in den Niederlanden, 6 in Nordamerika, 4 in der Schweiz, 4 in Portugal, 3 in Italien. Geweihet wurden 21 neue Kirchen und Betsäle, zu denen die Stiftung beigesteuert hatte.

Zu der 21. Generalversammlung, welche vom 5. bis 7. Sept. 1865 unter dem Präsidium von Hoffmann in Dresden tagte, meldeten sich 40 Redner; am 7. hielt Dekan Gerock von Stuttgart eine geist- und schwungvolle Predigt; die Kirchencollecten bei den drei Gottesdiensten brachten 650 Thlr. ein; 21 neue Kirchen, wozu die Stiftung Beiträge gab, wurden als im Bau begriffen bezeichnet. Die Hauptliebesgabe fiel der Gemeinde Haigerloch in Hohenzollern zu. Wenn auch vom November 1864 bis dahin 1865 die Einnahmen nicht ganz die Höhe des Vorjahres erreichten, so zeigte sich doch nach anderen Seiten hin ein erhöhetes Interesse, namentlich in den Frauenvereinen; der zu Bremen verwendete von 1864 auf 1865 2964 Thlr., dazu der dortige eigentliche Haupt-Verein 3000. Im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1864 bis dahin 1865 wurden 699

95) Beyschlag (Der Gustav-Adolfs-Verein im ersten Vierteljahrhundert) verlegt die Entstehung der Studenten-Vereine in das J. 1862. 96) „Allgem. Angelegenheiten." 97) K. Zimmermann in der Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 98) „Allgem. Angelegenheiten." 99) K. Zimmermann in der Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116, 117.

1) „Allgem. Angelegenheiten." 2) K. Zimmermann in seiner Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 3) „Allgem. Angelegenheiten". 4) K. Zimmermann, Gescht des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 5) Bericht des Central-Vorstandes pro 1875 S. 25.

Gemeinden mit 186,923 Thlrn. unterstützt [6]; der Beitrag der Central-Kasse hierzu bestand in 49,662 Thlrn. [7].

Der deutsche Krieg im J. 1866 verminderte abermals die Gesammteinnahme gegen das Vorjahr, was indeß zum Theil nur an der verspäteten Einsendung der Gelder lag. Doch zeigte sich bei einigen Vereinen ein Wachsthum der Spenden, wie bei dem hannöverschen Hauptvereine, welchem außerdem die Erbschaft des Fräulein Kohle in der Hauptstadt Hannover mit 10,000 Thlrn. zufiel [8]. Der Gesammtverein umfaßte im November 1866 1117 Zweigvereine, 247 Frauenvereine, 9 selbständige und auswärtige Vereine mit 50 Zweigvereinen und 5 Frauenvereinen, ferner 10 (nach anderen Angaben 11) akademische Vereine. Eine Hauptversammlung wurde 1866 wegen des Krieges nicht gehalten, trotzdem aber die sogenannte große Liebesgabe verwendet, welche diesmal der Gemeinde Reichenberg in Böhmen zu Theil ward. Das Rechnungsjahr vom 6. Nov. 1865 bis zum 6. Nov. 1866 vertheilte an 800 Gemeinden 177,227 Thlr. [9], wozu die Centralkasse ihren Antheil mit 39,806 gab [10]. Zu der Gesammtsumme steuerten die Frauenvereine 24,399 Thlr., circa 6000 mehr als im Vorjahre. Der Betrag der Legate war im November 1866 auf circa 170,000 Thlr. angewachsen. Im Rechnungsjahre bis dahin wurden unterstützt 441 Gemeinden in Deutschland mit 97,237 Thlrn., 91 in Böhmen, Mähren, Oesterreichisch-Schlesien, Galizien mit 25,373, 60 in Ungarn und Kroatien mit 8750, 46 in Ober- und Unter-Oesterreich, Kärnthen, Steiermark, Krain, Istrien, Tyrol und Vorarlberg mit 12,834, 43 in Siebenbürgen mit 2935, 37 in Preußisch-Polen mit 5265, 30 in Frankreich mit 9306, 14 in der Türkei, den Donau-Provinzen und in der Levante mit 5515, 9 in Belgien mit 1832, 6 in Amerika mit 1639 u. s. w. In derselben Zeit wurden unter Beihilfe der Stiftung 19 Kirchen eingeweihet; im Bau waren 23 Kirchen, 8 Schulen, 6 Pfarrhäuser [11].

Die 22. Hauptversammlung, welche große Theilnahme fand, hatte ihren Sitz zu Worms vom 27. bis 29. Aug. 1867 und wandte die große Liebesgabe der Gemeinde Paderborn zu. Das Rechnungsjahr vom 6. Nov. 1866 bis dahin weist mit Einschluß von 8 in Amerika 783 unterstützte Gemeinden nach, welche zusammen 175,198 Thlr. empfingen [12]; hierzu contribuirte die Centralkasse 41,853, die Frauenvereine 19,900 (baar). Eingeweihet resp. vollendet durch die Hilfe oder Beihilfe der Stiftung wurden in dieser Zeit 22 Kirchen und Betsäle, 12 Schulen [13] u. s. w.

Neue Noth und neue Sorge verursachten seit 1868 dem Vereine die evangelischen Schulen in Oesterreich, wo das Gesetz vom 25. Mai die kirchliche Aufsicht der Schulen auf den Religions-Unterricht beschränkte und die bisher confessionellen Schulen zu „öffentlichen" d. i. thatsächlich in den meisten Fällen zu katholischen machte; sie konnten zwar als besondere kirchliche Schulen fortbestehen, aber in diesem Falle zwang sie das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869, auf alle Beiträge aus Staats-, Landes- und Gemeinde-Mitteln, sowie aus dem Normal-Schul-Fonds zu verzichten und außerdem doch die höheren Etats für Besoldung u. s. w. anzuwenden. Die 23. General-Versammlung, welche die große Gabe der Gemeinde Schirotzke in Posen zusprach, tagte vom 25. bis zum 27. Aug. 1868 in Halberstadt. Es wurde hier mitgetheilt, daß die Stiftung — wol laut Abschluß pro 6. Nov. 1867 — 1134 Zweigvereine, 248 Frauenvereine, 10 akademische Vereine umfasse, neben welchen in loserer Verbindung mit der Centralstelle 9 selbständige Vereine mit 50 Zweig- und 5 Frauen-Vereinen bestanden. Neu entstanden 1867 auf 1869 23 Zweigvereine und 29 Frauenvereine, unter ihnen 10 in Schleswig. Die Mittel waren gegen die Vorjahre bedeutend gewachsen, nämlich auf eine Einnahme von 207,801 Thlrn., ohne die Sammlungen der Frauenvereine, von denen bis dahin die beiden berliner 20,000 und 13,000 Thlr. aufgebracht hatten. Dazu kamen 79 Legate, zum Theil sehr bedeutende, wie das des Frhrn. von Diergardt mit circa 180,000 Thlrn., zum Theil selbst von Katholiken. Es konnten im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1867 auf 1868 an 904 Gemeinden 194,185 Thlr. zur Verwendung kommen [14], wovon 43,634 aus der Central-Kasse flossen [15]. Unterstützt wurden in Deutschland 384 Gemeinden mit 89,377 Thlrn., in Frankreich 39 mit 10,103, in der Türkei und den Donauländern 16 mit 5194, in den Niederlanden 16 mit 2250, in Amerika 12 mit 2464, in Belgien 8 mit 1820, in der Schweiz 6 mit 1204, in Rußland 5 mit 505, in Ungarn 4 mit 1162, in Portugal 1 mit 700, in Spanien 1 mit 500 u. s. w. Nächst Deutschland empfing wiederum Oesterreich die stärksten Beihilfen. Zur Einweihung kamen 1867 auf 1868 41 Kirchen und Kapellen und zu 23 neuen wurde der Grundstein gelegt; an Pfarrhäusern wurden vollendet und eingerichtet 26, an Schulen 35.

Im Laufe des Jahres 1869 wurde ein Gustav-Adolfs-Verein in Venedig gegründet, zu welchem später gleiche Vereinigungen in Florenz und in Genua hinzutraten. Die Gustav-Adolfs-Vereine für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs hielten ihre 7. General-Versammlung am 1. Aug. 1869; sie zählten 49,000 Mitglieder, hatten eine Jahreseinnahme von 14,000 Gulden und halfen in dem damals abgelaufenen Rechnungs-Jahre 5 neue Kirchen und 12 neue Schulen errichten. Die schweizerischen Gustav-Adolfs-Vereine traten am 4. und 5. Oct. 1869 in St. Gallen zur damaligen General-Conferenz zusammen, wobei die Haupt-Liebes-Gabe mit

---

6) „Allgem. Angelegenheiten." 7) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 8) Berliner „Protestantische Kirchen-Zeitung", 1866, S. 937. 9) „Allgem. Angelegenheiten." 10) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 11) Bericht des Central-Vorstandes. 12) „Allgem. Angelegenheiten." 13) Bericht des Central-Vorstandes.

14) „Allgem. Angelegenheiten." — Ebenso im Berichte des Central-Vorstandes pro 1875 S. 25. 15) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117.

2950 Francs den 600 oltener Protestanten zugesprochen ward. Die 24. Hauptversammlung der deutschen Stiftung tagte am 17., 18. und 19. Aug. 1869, wiederum unter Hoffmann's Vorsitz, zu Bayreuth. Obgleich eine von den Predigten Kahnis aus Leipzig hielt und die Liturgien meist nach lutherischem Ritus eingerichtet waren, so betheiligte sich doch kein Mitglied der lutherisch-orthodoxen theologischen Facultät der Landesuniversität Erlangen. Der großen Liebesgabe mit 5300 Thlrn. hatte sich diesmal Madrid zu erfreuen, welches zusammen 12,494 empfing. Zur Verwendung für 905 Gemeinden kamen im Rechnungs-Jahre 1868 auf 1869 183,027 Thlr. [16]), hiervon 45,206 aus der Central-Kasse [17]), sodaß von 1864 auf 1865 bis 1868 auf 1869 die dritte Million Thlr. sich erfüllte. Seit ihrem Bestehen bis November 1869 hatte die Stiftung an 1997 Gemeinden und Institute zusammen 3 Mill. 8906 Thlr. vertheilt [18]). Unter den 905 Gemeinden resp. Instituten waren 502 deutsche, 297 österreichische und 106 andere.

Für das Jahr 1870 kam wegen des deutsch-französischen Krieges die General-Versammlung in Wegfall; die große Liebesgabe wurde durch den Centralvorstand der Gemeinde Gmunden in Oberösterreich zugesprochen. Vom 6. Nov. 1869 bis dahin 1870 gelangten 181,659 Thlr. zur Vertheilung an 954 Gemeinden [19]); 43,713 hiervon flossen aus der Central-Kasse [20]). Während derselben Zeit fielen der Stiftung und ihren Zwecken an Vermächtnissen und Geschenken 68,000 Thlr. zu.

Die 25. Hauptversammlung tagte vom 22. bis 24. Aug. 1871 in Stettin und ertheilte die große Liebesgabe der evangelischen Gemeinde zu Lyon. Die Gesammtsumme der im Rechnungsjahre vom 6. Nov. 1870 bis dahin 1871 „verwilligten" Unterstützungen betrug 206,547 Thlr. (2487 (?) mehr als im Vorjahre) [21]); versendet wurden 202,152 Thlr. Nach Abzug einiger schon im Vorjahre gesammelten, aber erst im letzten Jahre vertheilten Summen ergab sich, daß aus den Einnahmen des Rechnungs-Jahres 1870/71 circa 8000 Thlr. mehr als 1869/70 verwendet worden sind. Trotz dieser Steigerung sind dem Central-Vorstande von Seiten der Hauptvereine 1561 Thlr. weniger zur Verfügung gestellt worden als im Vorjahre und circa 12,200 Thlr. weniger, als nach den Statuten hätte geschehen sollen, ein Verfahren, welches für die Function des Central-Vorstandes wie für die ganze Organisation der Stiftung sehr ernste Bedenken haben mußte. Auch war immer noch zu beklagen, daß einige Frauen- und Zweigvereine keine oder nur mangelhafte Mittheilungen über den Betrag und die Verwendung ihrer direct vertheilten Gaben machten. Es folgt hieraus, daß [auch in früheren Jahren] die wirklich verwendete Gesammtsumme größer gewesen ist, als oben angegeben. Die Zahl der unterstützten Gemeinden und Institute war 1870 auf 1871 1017. Namentlich hatte die traurige Lage der evangelischen Schulen in Oesterreich große Opfer gefordert, und der Bericht (1872 in Speier durch Prof. Fricke-Leipzig vorgetragen) hob hervor, daß dieselbe solche weiter fordern werde. Es sei aber auch hier hinzugefügt, wie die Versammlung des wiener Gustav-Adolfs-Hauptvereins es 1871 aussprach, daß die große österreichische evangelische Diaspora erst durch die Stiftung, wenn auch zum eigentlichen Gefühle ihrer Noth, so doch auch andererseits besonders zum Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ihrer Glieder wie der Solidarität mit den nicht-österreichischen Protestanten erwacht und zu regerem Leben erweckt worden sei. — Im Vereins-Jahre vom 6. Nov. 1870 bis dahin 1871 sind mit Hilfe der Stiftung 65 Kirchen und Kapellen vollendet resp. eingeweihet worden, unter ihnen die deutsch-evangelische Grabeskapelle zu Jerusalem und die erste deutsch-evangelische Kirche zu Rom, ferner 20 Pfarrhäuser und 56 Schulen, unter denen namentlich die österreichischen wegen ihrer hilflosen Stellung dem Vereine schmerzlich am Herzen lagen. In demselben Rechnungs-Jahre wurde der Grundstein gelegt zu Kirchen und Kapellen in 27, zu Pfarrhäusern in 14, zu Schulen in 22 Gemeinden. Zugleich berechnete man (freilich nur sehr unmaßgeblich und eventuell), daß es gelte, noch 182 Kirchen und Kapellen, 148 Schulen, 83 Pfarrhäuser zu errichten und — auszustatten, wozu außerdem viele Reparaturen in Aussicht standen. Während derselben Zeit fielen dem Vereine oder dessen Zwecken 163,000 Thlr. an Vermächtnissen und Geschenken zu, nämlich in 185 Fällen dem Vereine selbst, in 85 ohne dessen Vermittelung, und bildeten sich 49 neue Zweig-, resp. Orts- und Frauen-Vereine, während 9 alte sich auflösten. Leider mußte noch immer constatirt werden, daß viele confessionelle evangelische Geistliche dem Vereine entgegenarbeiteten [22]). Zu den Unterstützungen des Rechnungs-Jahres bis zum 6. Nov. 1871 trug die Centralkasse 43,794 Thlr. bei [23]).

Die 26. Hauptversammlung fand am 27., 28. und 29. Aug. 1872 zu Speier statt, und zwar unter einer so starken Betheiligung von Seiten der Ortseinwohner, wie man dies noch nie gesehen hatte; außerdem waren circa 350 Gäste anwesend. Die Predigt am 28. Aug. hielt der Hofprediger Gerock von Stuttgart; am 29. hörte man die Vorträge, Bittgesuche, Dankesvoten u. s. w. an. Das große Liebeswerk mit 5280 Thlrn. sprach die Versammlung, welche, wie gewöhnlich, am Abende des ersten Tages (27. Aug.) eine nicht öffentliche Sitzung des Central-Vorstandes und der Abgeordneten der Hauptvereine hatte und den Deputirten resp. Vorsitzenden des Central-Vorstandes

16) Nach Prof. Fricke's Bericht vom J. 1870 und nach den „Allgem. Angelegenheiten." 17) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 18) Fricke's Bericht von 1870. — Bericht pro 1875 S. 25. 19) „Allgem. Angelegenheiten." 20) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 21) Man findet anderwärts die Angabe, daß diese 206,547 Thlr. „vereinnahmt" worden seien, davon 20,289 durch die Frauenvereine.

22) W. Felgenträger, in dem „Boten des Gustav-Adolfs-Vereins für die Provinz Sachsen", Sept. 1872, Nr. 9, auf Grund des von Prof. Fricke bei der Hauptversammlung zu Speier am 28. Aug. 1872 vorgetragenen Berichtes. 23) K. Zimmermann, Geschichte des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117.

Geheimen Kirchenrath Hoffmann zum Präsidenten wählte, der evangelischen Gemeinde zu Schroda in Posen zu. — Im Rechnungsjahre 1871 auf 1872 (6. Nov.) empfingen 1118 Gemeinden, soweit es sich ermitteln ließ, zusammen eine Unterstützung von 205,032 Thlrn. [24]), wozu die Centralkasse 44,999 beitrug [25]). — Im April 1872 legte K. Zimmermann mit den Aemtern in Darmstadt auch seine Functionen für den Gustav-Adolfs-Verein nieder. — Der Curiosität wegen sei noch erwähnt, daß in dem zu Agram erscheinenden ultramontan-katholischen Blatte „Biene und Wespe" unterm 29. Dec. 1872 ein Artikel erschien, worin es z. B. hieß: Die Mitglieder des Gustav-Adolfs-Vereins seien „mit aller Religion auf den Hund gekommen" und hätten „nicht einmal" den Glauben „an die Existenz Gottes"; von ihnen würden „die wohlfeilen Bibeln ins Land geschickt" u. s. f. in diesem Blödsinn.

Die von Hoffmann zum letzten Male geleitete 27. Hauptversammlung, welche am 3., 4. und 5. Sept. 1873 in Cassel stattfand und die große Liebesgabe im Betrage von 9150 österreichischen Gulden der evangelischen Gemeinde Kolomea in Galizien zuwandte, mußte es wiederum als die schwerste Sorge und Aufgabe der Stiftung empfinden, für die durch die neue Gesetzgebung hart betroffenen Schulen in Oesterreich Hilfe zu schaffen; ähnliche Zustände waren aber auch neuerdings in Preußen und im Großherzogthum Hessen geschaffen worden. Während des Rechnungsjahres vom 6. Nov. 1872 bis dahin 1873 wurden für 1132 Gemeinden 209,590 Thlr. verwendet [26]), wobei der Antheil der Centralkasse 49,617 betrug [27]). An Legaten wurden während derselben Zeit der Centralstelle 23, den Hauptvereinen 28 überwiesen [28]).

Zur 28. Generalversammlung pro 1874 war (in Cassel) Stuttgart gewählt worden, wo dieselbe vom 22. bis 24. Sept. unter dem Vorsitze des Prof. Baur von Leipzig tagte, und zwar sehr zahlreich; das Verzeichniß vom 24. Sept. zählte 1483 Theilnehmer, selbstverständlich meist aus Würtemberg, bezugsweise Stuttgart. Wiederum traten mit lebendigen Schilderungen und eindringlichen Bitten viele Redner aus der Ferne auf, wie Pastor Meyer aus Lyon, Pastor Fliedner aus Madrid, ein Geistlicher aus Brasilien und andere, namentlich aus Oesterreich. Da der nach Dresden berufene Geh. Kirchen-Rath C. F. Hoffmann, welcher von 1857 bis zum Frühjahre 1874 Vorsitzender des Central-Vorstandes und von 1858 bis 1873 Leiter der Hauptversammlungen gewesen, aus dem Centralvorstande ausschied, so wurde bei der stuttgarter Zusammenkunft Pastor von Criegern aus Leipzig von den Deputirten einstimmig zum Mitgliede des Centralvorstandes gewählt, während Prof. Fricke von ebenda (1868 von den sächsischen Orthodoxen als zu freisinnig angefeindet) den Vorsitz übernahm. Für die Ueberweisung der großen Liebesgabe, im Betrage von 5400 Thalern, an die Gemeinde Gurzno in Westpreußen erklärte sich die Mehrheit der Abgeordneten-Stimmen (49). Das materielle Hauptresultat des Rechnungs-Jahres vom 6. Nov. 1873 bis dahin 1874 war eine Verwendung von 231,343 Thlrn. an 1184 Gemeinden [29]); der Beitrag der Centralkasse hierzu war 51,080 Thlr. [30]). Die Summe aller Verwendungen bis dahin seit dem Bestehen der Stiftung belief sich für 2498 Gemeinden — außer mancher der Centralstelle nicht bekannt gewordenen directen Gabe von Zweig-, Frauen- und anderen Vereinen — auf 4 Mill. 12,676 Thlr.; mithin hatte die vierte Million nur die Zeit von 1869 auf 1870 bis 1873 auf 1874 gebraucht, um voll zu werden. Den höchsten Beitrag zur Central-Kasse für das Rechnungsjahr bis zum 6. Nov. 1874 lieferte von allen 43 vorhandenen Hauptvereinen der würtembergische, nämlich fast 36,000 rhein. Gulden, während zu der Haupteinnahme, soweit der Central-Vorstand hiervon Kenntniß hatte, die Frauenvereine, mit Zuhilfenahme von Bazaren, Kettenlotterien und anderen Mitteln, in dieser Zeit 35,439 Thlr. beisteuerten [31]). In derselben Zeit gingen dem Central-Vorstande 14, 21 Hauptvereinen 63 Legate zu [32]). Gleichzeitig entstanden neu 37 Zweigvereine und 33 Frauen- sowie Kindervereine, während 6 Zweigvereine und 1 Kinderverein sich auflösten [33]). Ein armer Häusler in Schwepnitz bei Dresden sparte 52 Wochen hindurch je 2 Pfennige zum Geschenk für die Stiftung [34]). Auch wurde von mancher anderen rührenden Gabe Mittheilung gemacht. Aber trotz dieser reichlichen Einnahmen blieb noch immer sehr viel zu thun, und fortgehend stellten sich neue Bedürfnisse heraus. Die von dem Central-Vorstande in Pflege genommenen Gemeinden hatten bei Abschluß der Rechnung für 1874, soweit es sich übersehen ließ, noch für 796,661 Thlr. Schulden [35]). — In den fünf Jahren von 1869/70 bis 1873/74 haben im jährlichen Durchschnitt verwendet die Hauptvereine Düsseldorf (mit 10 berechtigten Vertretern bei den Haupt-Versammlungen) 18,574 Thlr., Stuttgart (mit 9 Vertretern) 17,108, Berlin (mit 8 Vertretern) 14,248, Breslau (mit 7 Vertretern) 11,749, Leipzig (mit 7 Vertretern) 11,666, Münster (mit 6 Vertretern) 10,478 u. so fort in absteigender Folge [36]). — Noch ist zu erwähnen, daß die Stiftung 1874 den Anfang mit Lehrerdotationen, besonders für Böhmen, machte, sowie daß in demselben Jahre der mehrgenannte Pfarrer Legrand in Basel starb.

Unter Prof. Fricke's von Leipzig Vorsitze tagte die

24) „Allgem. Angelegenheiten." 25) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 26) „Allgem. Angelegenheiten" und Bericht des Central-Vorstandes von 1874. 27) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 28) Bericht des Schriftführers Pastor v. Criegern pro 1875 resp. 1874 S. 12.

29) „Allgem. Angelegenheiten", resp. Bericht des Central-Vorstandes pro 1875 S. 25. 30) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 31) Aus dem durch Pastor v. Criegern bei der Hauptversammlung von 1875 erstatteten Berichte. 32) Ebenda S. 42. 33) Ebenda S. 52. 34) Ebenda. 35) Ebenda. 36) Bericht des Central-Vorstandes über die Hauptversammlung in Erfurt 1876 S. 7.

29. General-Versammlung vom (23.) 24. bis 26. Aug. 1875 in Potsdam, wo am 24. der verstärkte Central-Vorstand vor dem deutschen Kaiser Wilhelm, welcher auch am Festmahle des 25. Theil nahm, und vor der Kaiserin Augusta eine Audienz hatte. Auch war es der 25. Sept., wo, in dem Alter von 67 Jahren, zu Dresden der frühere langjährige Präsident des Central-Vorstandes und der General-Versammlungen, der dortige Ober-Consistorial-Rath Prof. C. F. Hoffmann starb[37]). Am Nachmittage des 24. setzte sich der Festzug nach der Haupt- und Garnison-Kirche in Bewegung, wo Probst Brückner die Predigt hielt, und wiederholte sich unter Glockengeläut am folgenden Tage, dessen Predigt Prof. Baur von Leipzig übernommen hatte. Unter anderen Mittheilungen, namentlich denjenigen über unterstützte und hilfesuchende (1107) Gemeinden, befanden sich auch die, daß nach der damaligen Kenntniß des Central-Bureaus 1207 Zweig-, 380 Frauen-, 10 selbständige Vereine mit 83 Zweig- und 6 Frauen-Vereinen, ferner 8 Studenten-Vereine vorhanden waren. Als neu entstanden 1874/75 wurden 17 Zweigvereine, 14 Frauenvereine, 1 Studentenverein bezeichnet. In Bezug auf die Pflichten der Hauptvereine erinnert der Bericht an die oft verspätete Einsendung der Gelder, wodurch unerwünschte Lücken in der Rechnungsablage entstehen, während er hinsichtlich ihrer Rechte die Beschlüsse der 1875er Hauptversammlung hervorhebt, daß jeder derselben mindestens 1 Abgeordneten zur Haupt-Versammlung entsenden kann; verwendet er im durchschnittlichen Jahresminimum (5 Jahre) 2000 Thlr., so hat er das Recht auf einen zweiten; auf jede weitere 2000 Thlr. kann er wieder je einen Deputirten ernennen: ein Stimmenverhältniß, welches von der damaligen Versammlung der Abgeordneten neu dahin bestimmt wurde, daß die Feststellung dieser Einzelzahlen durch den Central-Vorstand zu erfolgen habe und zwar von fünf zu fünf Jahren. Vorher war das Stimmenverhältniß von der Zahl der protestantischen Einwohner in dem betreffenden Lande resp. Provinz abhängig. Auch setzte man als Abschluß der Rechnung für die Zukunft den 31. Dec. fest. Die Hauptliebesgabe wurde am 26. Aug. mit 16,390 Mark, denen der brandenburgische (märkische) Verein zu Berlin noch mindestens 10,000 hinzufügen wollte, der Gemeinde Hohenbach in Oesterreichisch-Galizien zugesprochen; die beiden anderen Gemeinden, welche neben dieser zur Auswahl vorgeschlagen worden waren, Ueberruhr bei Essen und Langenschwarz in Kurhessen, empfingen zusammen eine außerordentliche Beihilfe von 7818 Mark. Die Einnahme des Rechnungsjahres vom 6. Nov. 1874 bis dahin 1875 setzten sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen: 1) Bestand aus der vorjährigen Rechnung 16,924 Mark 4 Pfge.; 2) Sammlungen der Haupt-, Zweig-, Frauen- und Hilfs-Vereine 308,672 Mark 80 Pfge.; 3) verschiedene Gaben 1171 Mark 55 Pfge.; 4) Legate und Stiftungen, a) zum Kapitalisiren 7436 Mark, b) zur sofortigen Verwendung 306 Mark 53 Pfge.; 5) Kapitalzinsen 14,826 Mark 76 Pfge.; 6) Zinsenertrag von Stiftungen mit besonderer Bestimmung 4144 Mark 74 Pfge.; 7) Zinsen, Discont und Agio 3982 Mark 73 Pfge.; 8) ausgeloste und verkaufte Werthpapiere 14,142 Mark 90 Pfge., Summe 371,608 Mark 5 Pfge.[38]). Einer freundlichen Mittheilung von Seiten der Herren Vorsteher im Centralbureau (1877) verdanken wir den Nachweis, daß am 6. Nov. 1875 als eiserner Kapitalsfonds beim Central-Vorstande vorhanden waren: 1) an Kapitalconto (aus der alten Stiftung, neuere Legate, Schenkungen u. s. w.) 336,401 Mark, 2) die Hermann'sche Stiftung mit 42,600 Mark, 3) die Voigt'sche Stiftung mit 7311 Mark, Sa. 386,313 Mark. Anderwärts finden wir die Angabe, daß der Betrag des am 6. Nov. 1875 unter der Verwaltung des Central-Vorstandes sich befindenden Kapitalvermögens (mit Einschluß der Legate) 336,401 Mark umfaßt haben soll, sowie daß von 1832 bis dahin als Legate 291,235 Mark in die Central-Kasse geflossen sind[39]). — Im Rechnungs-Jahre vom 6. Nov. 1874 auf 1875 wurden von dem Gesammt-Vereine für 1106 Gemeinden 697,527 Mark verwendet[40]), hiervon 160,993 durch den Antheil der Central-Kasse[41]). Dazu kommen als vereinnahmt in derselben Zeit 53 Legate mit zusammen 35,500 Mark. Die Ausgaben der Central-Kasse vom 6. Nov. 1874 bis dahin 1875 waren: 1) An Unterstützungen 315,253 Mark 42 Pfge.; 2) Kosten für Drucksachen, Druckschriften, Inserate, Buchbinderlöhne, Salaire, Porto, Bureau-Aufwand, Reisespesen 22,007 Mark 59 Pfge. (wovon durch die Vereine 3459 Mark 75 Pfge. wiedererstattet wurden, sodaß schließlich nur 18,547 Mark 84 Pfge. in Ausgabe kommen); 3) Hypotheken-Anlagen 24,000 Mark[42]). Unter obigen 697,527 Mark der an Gemeinden, Anstalten und einzelne Personen versendeten resp. verwendeten Gaben befinden sich auch 3082 Mark 84 Pfge. als Werth von Naturalien-Spenden. Von dieser Hauptsumme sind 315,253 Mark 42 Pfge. durch den Central-Vorstand, 382,274 Mark 29 Pfge. direct durch die verschiedenen Unter-Vereine versendet worden[43]). Während in diesem Jahre (1874/75) nur 29 Gemeinden als nicht mehr unterstützungsbedürftig aus der Pflege der Stiftung entlassen werden konnten, wurden mit Hilfe derselben vollendet und in Gebrauch genommen 35 Kirchen und Betsäle, 18 Schulen, 17 Pfarrhäuser, neu in Bau genommen 20 Kirchen, 12 Schulbauten. Aber noch immer standen außerdem auf der Registrande der Desiderien und anerkannten Bedürfnisse — abgesehen von nothwendigen Reparaturen — als neu zu schaffen 153 Kirchen resp. Betsäle, 117 Schulen (besonders in Oesterreich), 73 Pfarrhäuser; noch hatten als Pfleglinge des Vereins 310 Gemeinden eine Schuldenlast von zusammen

37) Bericht des Central-Vorstandes pro 1875 S. 25.

38) Die Einzelheiten sind entnommen aus der gedruckten Handschrift „Rechnungsablage" des Central-Vorstandes. 39) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 122. 123. 40) „Allgem. Angelegenheiten." 41) K. Zimmermann, Gesch. des Gustav-Adolfs-Vereins (1877) S. 116. 117. 42) Aus der in Note 38 genannten „Rechnungsablage." 43) Aus derselben.

2,630,809 Mark[44]). In der Zeit des Bestehens der Stiftung von 1832 bis 6. Nov. 1875 sind im Ganzen — soweit die Ermittelung der Centralstelle reicht; thatsächlich belaufen sich die Gaben auf eine höhere Summe, sicherlich auf 13 Millionen — 2558 Gemeinden mit 12,735,554 Mark 51 Pfgen. unterstützt worden, nämlich 862 in Preußen, 531 im übrigen Deutschland, 471 in Oesterreich diesseit der Leitha, 364 in Oesterreich jenseit der Leitha, 330 in allen übrigen Ländern zusammen, nämlich 100 in Frankreich, 48 in Holland, 25 in der Schweiz, 22 in Belgien, 19 in Italien, 17 in Rußland, 17 in Algerien, 16 in Nordamerika, 16 in Rumänien, 12 in Brasilien, 9 in der asiatischen Türkei, 6 in der europäischen Türkei, 4 in Spanien, 3 in Serbien, je 2 in Aegypten, Portugal, Großbritannien, Australien, je 1 in Luxemburg und Afrika[45]). — Die Registrande des Centralbureaus in Leipzig enthält an eingegangenen Nummern pro 1850: 930, pro 1855: 1151, pro 1860: 2200, pro 1865: 2299, pro 1870: 2511, pro 1875: 3750, an ausgegangenen pro 1850: 923, pro 1855: 1052, pro 1860: 1826, pro 1865: 1803, pro 1870: 1479, pro 1875: 2259.

Die 30. Hauptversammlung hatte 1876 ihren Sitz zu Erfurt, dessen Special- oder Zweigverein sich bisher stets außerordentlich thätig und hilfreich erwiesen, und zwar an den Tagen des 12., 13. und 14. Sept., von denen, wie gewöhnlich, der erste für die geschlossene Versammlung des Central-Vorstandes und der Abgeordneten der Hauptvereine, der zweite für die öffentliche berathende und mittheilende, der dritte für die beschließende Zusammenkunft unter Fricke's Vorsitze bestimmt war. Die Ergänzungswahl für das alle drei Jahre ausscheidende Drittel der 24 Vorstandsmitglieder (von welchen 9 in Leipzig und 15 in dem anderen Vereinsgebiete wohnhaft sein müssen) vollzog sich am dritten Versammlungstage. Zur Verwendung der großen Liebesgabe, für welche diesmal 16,783 Mark zur Verfügung standen, hatte nach der bisherigen Uebung der Central-Vorstand drei Gemeinden vorgeschlagen, nämlich Groß-Jeziory in Posen, Iglau in Mähren und Innsbruck in Tyrol; die Versammlung der Abgeordneten entschied sich am 14. Sept. mit 95 von 118 Stimmen für Innsbruck; die beiden anderen Gemeinden erhielten zusammen 3500 Mark. Auch in Erfurt waren, wie bei den früheren General-Versammlungen, schöne und reichliche Gaben an Altarleuchtern u. s. w. ausgestellt, welche die Bestimmung hatten, gewissen Gemeinden überreicht zu werden. Abgesehen von den Predigten, deren in Erfurt zwei gehalten wurden, empfand man es hier wiederum, daß die Begrüßungen und der Vortrag des Hauptberichtes zu viel Zeit in Anspruch nahmen, sowie daß die lange Reihe der, wenn auch immerhin im Einzelnen kurzen und höchst interessanten Vorträge der Bittsteller aus der Diaspora durch ihre Summe etwas ermüdend wirkte[46]). Am 6. Nov. 1876 bestanden 43 solche Hauptvereine, welche dem Gesammtvereine an- und eingegliedert waren, nämlich: 1) Anhalt, 2) Großherzogthum Baden, 3) Königreich Baiern in Ansbach, 4) desgleichen in Speier, 5) Herzogthum Braunschweig, 6) Freie Stadt Hamburg, 7) Großherzogthum Hessen-Darmstadt, 9) Fürstenthum Lippe-Detmold, 10) Freie Stadt Lübeck, 11) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 12) Wien, 13) Siebenbürgen, 14) Großherzogthum Oldenburg, 15) preußische Provinz Brandenburg, 16) Schlesien, 17) Pommern, 18) Preußen, 19) Sachsen, 20) Rheinland, 21) Westfalen, 22) Posen, 23) Hessen-Nassau in Cassel, 24) Frankfurt a. M., 25) in Stadt Hannover, 26) in Göttingen, 27) in Osnabrück, 28) in Aurich, 29) Schleswig-Holstein in Kiel, 30) Wiesbaden für Nassau, 31) Reuß ä. L., 32) Reuß j. L., 33) Dresden, 34) Leipzig, 35) Altenburg, 36) Coburg-Gotha, 37) Meiningen-Hildburghausen, 38) Weimar, 39) Lippe-Schaumburg, 40) Schwarzburg-Rudolstadt, 41) Schwarzburg-Sondershausen, 42) Waldeck, 43) Würtemberg. Noch immer hielt sich schon seit längerer Zeit Mecklenburg-Schwerin fern und verschlossen, ebenso Dänemark und — mit wenigen Ausnahmen — England. Auch ist bisher in Nordamerika der Art nichts geschehen, während Elsaß, Ungarn, Rußland, wenn auch unter anderem Namen, die Sache in die Hand genommen. Die Frauen-Vereine haben sich nach wie vor hauptsächlich für die Ausstattung der Kirchen und Confirmanden-Anstalten, für die Pflege der Witwen und Waisen von Geistlichen und Lehrern in der Diaspora thätig erwiesen, während der Gesammtverein, namentlich der Central-Vorstand, als neue, recht bedürftige Pfleglinge seit den letzten Jahren die österreichischen Schulen im Auge hatte, um dieselben vor dem Untergange in dem katholischen Schul- und Kirchenwesen zu bewahren. Die Verwendung der Central-Kasse für dieselben waren: 1870: 10,684 Mark für 96, 1871: 15,772 Mark für 147, 1872: 17,165 Mark für 214, 1873: 14,216 Mark für 182, 1874: 15,760 Mark für 182, 1875: 15,175 Mark für 154, 1876: 14,425 Mark für 161.

Nachdem am 12. Juli 1877 zu Darmstadt der zweite Gründer des Vereins, K. Zimmermann, gestorben war, tagte am 5. Sept. und am folgenden Datum, wo der Festgottesdienst in der Paulskirche stattfand, die 31. Hauptversammlung mit etwa 550 Theilnehmern unter dem Vorsitze des Professors Fricke von Leipzig zu Frankfurt a. M. Laut der hier gemachten Mittheilungen waren im Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1876 an 1149 Gemeinden und Institute 739,344 Mark verausgabt worden, sodaß bis dahin die Gesammtsumme der seit 1832 vertheilten Hilfsgelder sich auf die Summe von 13,474,899 Mark belief, an welcher 2617 evangelische Gemeinden und Anstalten participirten. Innerhalb des Jahres vom 6. Nov. 1875 bis dahin 1876 fielen an Legaten dem Central-Vorstande 28,052, dem ganzen Vereine (mit Inbegriff aller Einzelvereine) in 70 Fällen 102,973 Mark zu. Während derselben 12 Monate bildeten sich neu 15 Zweigvereine, 1 Studentenverein, 18

44) W. Felgenträger S. 348. 349. 45) „Rechnungsablage.“ — „Bericht“ des Central-Vorstandes zur Hauptversammlung von 1876. 46) W. Felgenträger S. 350 fg.

Frauenvereine, sodaß die Stiftung am 6. Nov. 1876, unter Berücksichtigung der gleichzeitig aufgelösten Vereinigungen, aus 43 Hauptvereinen (wie 1875), 1055 Zweigvereinen, 9 Studentenvereinen und 362 Frauenvereinen bestand. Vollendet wurden durch Beihilfe der Stiftung in dem Rechnungsjahre bis zum 6. Nov. 1876 34 Kirchen und Betsäle, 27 Schulen, 17 Pfarrhäuser. Die große Liebesgabe, in Höhe von 16,990 Mark, wurde durch die frankfurter Versammlung der Gemeinde Donaueschingen in Baden zugesprochen; die beiden nächsten größeren Gaben mit zusammen 4150 Mark, denen der Central-Vorstand 2400 Mark beifügte, empfingen die Gemeinden Kastel-Kostheim und Kalk bei Cöln a. R. Es fehlte wiederum nicht an lebhaften Schilderungen der bei evangelischen Gemeinden in Italien, Spanien, der Türkei und anderwärts noch obwaltenden Bedürftigkeit.

Die deutsche evangelische resp. lutherische und reformirte Kirche hat bis jetzt kein größeres und umfassenderes freies Einigungs- und Liebeswerk aufzuweisen als den Gustav-Adolf's-Verein, welcher consequent jedem Streben, gegen die katholische Kirche zu polemisiren oder Propaganda zu machen, fern geblieben ist. Seine segensreiche Wirksamkeit, welche sich durch manche Krisen bis zu dem jetzigen Stadium, der ruhigen Geschäftsmäßigkeit, hindurchgearbeitet und gleichzeitig gegen früher einen mehr kirchlichen Charakter angenommen hat, ruht nicht blos in den materiellen Gaben, durch welche hilfsbedürftige Gemeinden, Anstalten, Personen unterstützt und vor dem Untergange bewahrt werden, sondern auch in dem geistigen Elemente einer innigen Verbindung aller Glieder der evangelischen Kirche, welche in seinen Bereich als gebende und empfangende gezogen sind oder werden. Wenn durch seine Thätigkeit in einem vorher kaum geahnten Maße die Nothstände zur Erkenntniß gekommen sind, so hat sich doch andererseits dadurch auch ein früher nicht vorhandenes festes Band der Zusammengehörigkeit gebildet, und zwar nicht auf dem Grunde und unter der Bedingung eines engherzigen Wort-Confessionalismus, sondern in der Kraft eines weitherzigen evangelischen Glaubens, welcher vornehmlich in der Liebe thätig ist. Als biblische Hauptmottos dürfen betrachtet werden: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen"; „nehmet euch der Heiligen Nothdurft an"; „wohlzuthun und mitzutheilen, das vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl". Wenn auch die Stiftung sich streng davon fern hält, politische Zwecke zu verfolgen, so ergibt sich doch von selbst und nothwendiger Weise aus ihrer Wirksamkeit auch eine Stärkung des deutsch-nationalen Bewußtseins. Es kann von manchen Bauten des Vereins, insbesondere von Kirchenbauten in der Diaspora, beispielsweise in Oesterreich, gesagt werden, daß sie im Verhältniß zu Kirchen solcher Gemeinden im Inlande, welche durch den Verein nie eine Unterstützung empfingen, während ihre Gemeinden zu den Unterstützungen beitrugen, sehr kostspielig und glänzend angelegt sind, aber es darf hierbei nicht vergessen werden, daß man neben die meist sehr ansehnlichen katholischen Gotteshäuser keine durch Armseligkeit gedrückte evangelische zu stellen genügenden Grund hat.

Aus der Literatur über und den literarischen Förderungsmitteln für den Verein haben wir bereits in den Noten mehrere Druckschriften genannt; wir stellen sie hier mit anderen zusammen.

Den ersten Platz behauptet der „Bericht", welcher jährlich vom Central-Vorstande resp. dem Central-Bureau in Leipzig herausgegeben wird. Von derselben Stelle redigirt, erscheinen etwa seit 1843, nach jeder Hauptversammlung über diese wie über die Hauptereignisse des abgelaufenen Jahres, die „Fliegenden (Noth- und Hilfs-) Blätter", aber auch unter Umständen bei anderen Anlässen. Die 9. Nummer brachte der Central-Kasse 3100 Thlr. ein. — Seit dem 1. Oct. 1843 wurde bei Leske in Darmstadt, seit 1862 bei Zernin ebenda, von 1844 bis 1872 unter Mitredaction von Großmann jun., von K. Zimmermann sen. in Darmstadt der „Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung", herausgegeben; auch kurzhin der „Darmstädter Bote" genannt. Ebenfalls Werke K. Zimmermann's sen. sind „Bauten des Gustav-Adolf's-Vereins in Bild und Geschichte", wovon 1875 der 2. Band erschien, ferner „Der Gustav-Adolf's-Verein im Großherzogthum Hessen"; ferner mehrere Hefte unter dem Titel: „Nehmet Euch der Heiligen Nothdurft an", wovon 1875 das 6. vorlag; ferner eine Karte mit dem Titel: „Das Arbeitsfeld des Gustav-Adolf's-Vereins"; ferner (gegenwärtig noch nicht im Buchhandel) eine umfassende Geschichte des Vereins, welche von seinem Sohne vollendet und herausgegeben wird. — Von 1854 bis jetzt (1877) hat Ritter einen „Gustav-Adolf's-Kalender" in Darmstadt erscheinen lassen. — Ein Werk mit demselben Titel gab seit 1859, ebenfalls in Darmstadt, Kromm heraus und betitelte dasselbe von 1864 bis 1866 als „Jahrbuch für Freunde des Gustav-Adolf's-Vereins". — Eine Geschichte des Vereins hat in den funfziger Jahren der Verein für Verbreitung wohlfeiler Volksschriften in Zwickau drucken lassen. — Kurz zusammengefaßt ist die Wirksamkeit des Vereins bis 1870 in W. Beyschlag's (Halle a. d. S.) „Der Gustavadolfsverein im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens", Halle a. d. S. bei G. E. Barthel, 1870. — Auch die Hauptvereine lassen in der Regel jährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit sowie über die Hauptmomente im Leben des Gesammtvereins drucken, und neben ihnen erscheinen periodische Veröffentlichungen aus deren Kreisen. Wir führen folgende an: „Jahresbericht des schleswig-holsteinischen Hauptvereins" (der Gustav-Adolf's-Stiftung), redigirt von Prof. Thaulow seit 1843. — „Gustav-Adolf-Blätter im Landdrosteibezirke Osnabrück", seit 1846 redigirt von Wübbel. — Ebenfalls seit 1846 erschien der „Gustav-Adolfs-Bote für die Provinz Preußen", herausgegeben von Voigdt. — Der „Thüringer Gustav-Adolfs-Bote" wurde 1848 von Schmidt gegründet und später von Tröbst in Weimar fortgesetzt. — „Mittheilungen für Freunde des Gustav-Adolf's-Vereins in Schlesien" kamen seit 1849 unter der Redaction von Weingärtner

heraus. — „Der Märkische Bote" wurde 1851 von Bellermann in Berlin begonnen und später herausgegeben von Schweder, Hentschel, Kießling und Rogge. — Vor 1857 wurden die „Mittheilungen für Freunde des Gustav-Adolf's-Vereins in der Rheinprovinz" ausgegeben. Wir finden sie auch als „Rheinpreußische Mittheilungen" u. s. w. bezeichnet. Das „Rheinisch-Westfälische Gustav-Adolfs-Blatt" redigirte seit 1857 Engelbert; dann stand es unter der Redaction von Bleibtreu und Hirsch, später unter derjenigen von Stursberg in Düsseldorf.—Den „Pommerschen Gustav-Adolfs-Boten" begründete 1859 Alberti; später führte ihn Spohn in Stettin weiter. — In und für Würtemberg erschienen von 1862 bis 1873 „Mittheilungen", von 1873 ab an ihrer Statt „Blätter des Gustav-Adolfs-Vereins für Würtemberg", edirt von Lauxmann. — Ein „Gustav-Adolfs-Bote für die Provinz Sachsen" erscheint seit 1870 in Halle. — Das Entstehungsjahr der „Monatsberichte aus dem Gustav-Adolfs-Verein" in Oldenburg vermögen wir nicht anzugeben; sie wurden anfangs von Greverus, dann von Nielsen redigirt. — Außer diesen Druckwerken sind in Deutschland viele andere erschienen oder erscheinen noch gegenwärtig, vielleicht im Verhältniß zu den Lesern zu viele. — Das entsprechende Hauptblatt in Oesterreich führt (1875) den Titel: „Halte, was Du hast". — Seit dem J. 1872 erscheint zu Leyden in den Niederlanden „Gustaaf Adolf. Tafereelen en Berichten uit de Geschiedenis der Protestantsche Kerk in onze Dagen". *(J. Hasemann.)*

GUSTAVIA (Gustaf), Hauptstadt der ursprünglich französischen, im J. 1784 den Schweden abgetretene Insel St. Bartholomäus oder St. Barthélimy (schwedisch Set Barthélemy), liegt in Br. 17° 53′, L. 62° 52′ westl. Greenw., an der Südwestküste der Insel und an dem durch eine breite Bucht gebildeten Hafen Le Carénage, wo sie ein inneres Becken umzieht, welches durch eine am Südende der Bucht weit vortretende breite Landzunge eingeschlossen wird.

Le Carénage ist ein guter, geräumiger Hafen mit vorzüglichem Ankergrunde auf feinem Sand und Seegras und in einer von 7—1 Faden allmälig abnehmenden Tiefe, wo Schiffe jeder Größe gegen alle Winde geschützt liegen, ausgenommen gegen Nordwestwind. Gegen letzteren ist der Hafen offen, und in der Orkanzeit, wenn der Wind aus diesem Striche weht, wirft sich eine schwere See ein, in welcher Schiffe oft scheitern. Der Zugang zum Hafen ist schwierig wegen der demselben vorliegenden Reihe der Kleininseln La Baleine, Syndare, Les Saintes und mehreren kleinern, wegen der vielen, theilweise vom Wasser verborgenen oder nur bis an die Oberfläche des Wassers emporragenden Klippen, und wegen der verwirrenden, plötzlich aus dem (an 1000 Fuß) hohen Innern hervorstoßenden Gegenwinde; besonders ist die Passage für größere Schiffe gefährlich. Im innern Becken ist nur 1 Faden Tiefe, größere Schiffe liegen nördlich von der Stadt in 6—7 Faden Wasser. Le Carénage ist übrigens der einzige Hafen in Set Barthélemy, dessen Küsten fast überall, vor allem an der Nordseite, von einer Menge Klippen umsetzt und höchst gefährlich sind. Der Zugang zum Hafen wird vertheidigt vom Fort Gustaf, am Hauptlande nördlich von Gustavia, Fort Oscar auf der Nordwestspitze der Landzunge, Fort Karl am Südostanfange der Landzunge.

Gustavia ist ein Freihafen. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Tabak, Droguen, Lignum Vitä, Cassava und Kalkstein. Es fehlt der Stadt an Trinkwasser, da die Insel weder Quellen noch fließende Gewässer hat und nur von dem Regenwasser der Cisternen abhängt, weshalb Trinkwasser von den umliegenden Inseln importirt wird. Gustavia hat an 800 Häuser und an 10,000 Einwohner. Die Bevölkerung ist eine sehr gemischte und besteht aus Negern, Schweden, Engländern, Franzosen, Dänen, Amerikanern. Während der französischen Kriegszeit am Anfange des Jahrhunderts hatte Gustavia, da es fast der einzige neutrale Hafen in Westindien war, ein sehr lebhaftes Geschäft und hob sich in Wohlstand; seitdem ist es wieder in Verfall gerathen. *(W. Bentheim.)*

GUSTAVIA, eine von Linné dem Könige von Schweden Gustav III., dem Protector der Wissenschaften gewidmete Gattung der Myrtaceen mit folgenden Merkmalen: Kelchröhre kreiselförmig, über dem Fruchtknoten 4—6fächerig, vieleiig, kaum verlängert, in den Kelch übergehend. Kelch oberständig, entweder schmal, ungetheilt oder undeutlich vierlappig oder sechstheilig, stehenbleibend. Kronblätter 6—8, groß, fast gleichlang. Staubgefäße sehr zahlreich, mehrreihig, am Grunde krugförmig verwachsen, nach oben frei; Staubfäden linealisch, immer einwärts gekrümmt, an der Spitze ein wenig breiter, abgestutzt, bespitzt; Staubbeutel linealisch, am Grunde befestigt, fast vierfächerig, an der Spitze zweifurchig oder zweilöcherig. Griffel sehr kurz, meist kegelförmig; Narbe 4—6furchig. Beere faserig, klappenlos, vom Kelche gekrönt oder genabelt. Samen wenige in jedem Fache, eiförmig, von einer dicken, lederartigen Schale umgeben, an der dicken, langen, gefalteten, dem Säulchen angehefteten Nabelwarze hängend. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter groß, fleischig, etwas ungleich, flach-gewölbt; Würzelchen stumpf, kaum hervortretend, dem Nabel zugewandt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Amerika; es sind Bäume mit wechselständigen, großen, sehr oft unpunktirten, gesägten Blättern, einblüthigen, fast doldig stehenden, in der Mitte von zwei Deckblättern begleiteten und daselbst gegliederten Blüthenstielen und großen Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

A. Kelch fast ganzrandig oder nur sehr undeutlich-vierlappig; Staubbeutel an der Spitze zweifurchig.

1) G. augusta *Linné*. Blätter sitzend, lanzettlich oder länglich-lanzettlich, lang zugespitzt, am Grunde allmälig verschmälert, scharf gesägt, kahl, nicht punktirt, netzaderig, gerippt; Blüthenstiele kräftig, in der Mitte von zwei kleinen Deckblättchen begleitet, nebst dem Frucht-

knoten sehr dünn weichhaarig; Kelch schmal, fast ganzrandig; Staubbeutel an der Spitze zweifurchig; Griffel kurz, kegelförmig; Narbe stumpf, undeutlich-gelappt; Beere kugelig-kreiselförmig, am Scheitel abgestutzt. Hierher gehört G. meizocarpa *Gaertner*.

Die Pflanze ändert ab:

α) guianensis *Berg* mit starren, glänzenden, beiderseits erhaben-gerippten Blättern. Hierher gehören G. augusta *Linné*, Pirigara tetrapetala *Aublet*, Gustavia urceolata *Poiteau* und G. tetrapetala *Raeuschel*.

β) brasiliensis *Berg* mit papierartigen, glanzlosen, oberseits kaum gerippten Blättern. Hierher gehört G. insignis Willdenow herb.

γ) verrucosa *Martius*. Blüthenstiele, Fruchtknoten, Kronblätter auf der Außenseite warzig.

δ) conferta *Berg*, schlanker, Blätter kleiner, papierartig; Blüthenstiele kürzer als die Knospen. Hierher gehört G. conferta Spruce herb.

ε) calycaris *Berg*. Kelch deutlich vierlappig, Lappen abgerundet-eiförmig. Hierher gehört G. fastuosa Spruce herb.

Diese Art kommt in Venezuela, Guiana und Brasilien vor.

2) G. Poeppigiana *Berg*. Holz nicht stinkend; Blätter spatelig, stumpf oder kurzstumpf-zugespitzt, am Grunde lang verschmälert, geschweift-gesägt, kahl, unpunktirt, netzaderig und gerippt; Blüthenstiele endständig, zu mehreren, in der Mitte von zwei Deckblättern begleitet; Fruchtknoten glatt, sehr dünn sammethaarig; Kelch ungetheilt; Staubbeutel an der Spitze zweifurchig; Beere fast kugelig, kahl.

Die Pflanze ändert ab:

α) opaca *Berg* mit kurzgestielten, häutigen, glanzlosen Blättern.

β) nitens *Berg* mit sitzenden, papierartigen, schwachglänzenden Blättern.

γ) rigida *Berg* mit fast sitzenden, starren Blättern.

In Brasilien.

3) G. longifolia *Poeppig*. Blätter papierartig, sitzend, spatelig, am oberen Ende stumpf bespitzt, schwach gesägt, glanzlos, oberseits glänzend, sehr zahlreich und fein punktirt, unterseits weichhaarig, gerippt; Blüthenstiele 1—4blüthig, aus dem Stamme oder den unteren Blattachseln entspringend; Kelch sehr stumpf-3—4 lappig; Beere kugelig, 3—4 fächerig, 3—4samig.

In Brasilien.

4) G. pubescens *Ruiz*. Blätter papierartig, spatelig, stumpf, plötzlich kurz zugespitzt, gesägt, glanzlos, oberseits mit Ausnahme der Nerven kahl, unterseits weichhaarig, gerippt. — Blätter 32½ Zoll lang, über der Mitte 7 Zoll breit, am Grunde 10 Linien breit mit beiderseits verdickten, fein filzigen Mittelnerven; Blüthen groß; Kronblätter eiförmig-länglich, lederartig, 2—2½ Zoll lang, 15—17 Linien breit.

Bei Guayaquil in Ecuador.

5) G. angustifolia *Bentham*. Blätter sitzend, häutig, schmal verkehrt-länglich, zugespitzt, am Grunde lang verschmälert, nach vorn entfernt gesägt, von einer sehr kleinen, spärlichen Behaarung etwas rauh, undeutlich durchscheinend-punktirt, gerippt; Blüthenstiele mehrere, endständig, filzig-weichhaarig, in der Mitte von zwei Deckblättchen begleitet; Fruchtknoten glatt, fein filzig; Kelch ungetheilt. — Blätter 1—1½ Fuß lang, oben 2—4 Zoll breit; Blüthenstiele 1 Zoll lang, von einem breit lanzettlichen, spitzen, fast knorpeligen, 4—5 Linien langen Deckblatte gestützt; Kronblätter 6, selten 7, außen filzig-weichhaarig, stumpf, die äußern eiförmig, die innern länglich.

In Columbia.

6) G. Ruiziana *Berg*. Blätter gestielt, papierartig, verkehrt-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde lang verschmälert, schwach gesägt, nicht punktirt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, gerippt; Blüthenstiele mehrere, schwach filzig, über der Mitte mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt; Fruchtknoten glatt, schwach filzig; Kelch schwach-4lappig, fein filzig. — Aeste dick, mit runzeliger, korkiger Rinde bedeckt. Blätter an einem kräftigen, 16 Linien langen Stiele, Blattfläche 19 Zoll lang, oben 3 Zoll breit. Blüthenstiele 2—2½ Zoll lang, stark, über der Mitte mit zwei sehr kleinen Deckblättchen besetzt.

Bei Guayaquil in Ecuador.

7) G. superba *Berg*. Blätter gestielt, häutig, zuletzt fast papierartig, verkehrt-lanzettlich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, in den Blattstiel allmälig verschmälert, entfernt- und scharfgesägt, kahl, gerippt, dünn netzaderig; Blüthenstiele doldig, weichhaarig, in der Mitte mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt; Fruchtknoten glatt, sammethaarig; Kelch ungetheilt. — Ein Baum mit geruchlosem Holze und kahlen Aestchen; Blätter zerstreut, beiderseits fast gleichfarbig, 1—2 Fuß lang, oben 3—5 Zoll breit; Blattstiel kräftig, 1—3 Zoll lang. Blüthenstiele 2 Zoll lang, in der Mitte mit zwei einander gegenüberstehenden Deckblättchen besetzt. Kronblätter acht, verkehrt-länglich, zwei Zoll lang. Hierher gehört Pirigara superba *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

In Neu-Granada in der Nähe von Turbaco.

8) G. speciosa *De Candolle*. Blätter gestielt, lederartig, verkehrt-länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde keilförmig, fast ganzrandig, oberseits klein- und zahlreich eingedrückt-punktirt, unterseits gerippt und sehr dünn netzaderig; Blüthenstiele aus den Aesten und dem Stamme entspringend, sammethaarig; Fruchtknoten glatt, sammethaarig; Kelch fast ganzrandig, sammethaarig; Staubbeutel an der Spitze zweifurchig; Narbe sechsfurchig. — Ein 12—18 Fuß hoher Baum mit zerstreuten Blättern, deren Stiele ¾—1½ Zoll lang, deren Flächen ¾—1 Fuß lang und 2½—4 Zoll breit sind. Die Blüthenstiele sind 8—14 Linien lang, in der Mitte mit 2 länglichen, 5 Linien langen, später abfälligen Deckblättchen besetzt. Blüthen ansehnlich, wohlriechend. Fruchtknoten mit einer ziemlich kahlen Scheibe begrenzt. Kronblätter sechs, verkehrt-länglich, 2½ Zoll lang. Hierher gehört Pirigara speciosa *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Bei Mariquita in Neu-Granada.

9) G. dubia *Berg*. Blätter gestielt, papierartig, länglich oder länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, in der Mitte schwach gesägt, kahl, nicht punktirt, netzaderig-gerippt; Blüthenstiele in der Mitte mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt; Beere glatt, sehr dünn sammethaarig. — Blattstiel 4—6 Linien lang; Blattfläche 7½—8½ Zoll lang, 30—33 Linien breit; Mittelnerv auf der Oberseite flach, auf der Unterseite verdickt, Adern dünn, etwas abstehend, oberseits schwächer, unterseits stärker hervortretend; Fruchtstiel 1½ Zoll lang; Beere 16 Linien im Durchmesser. Hierher gehören Lecythis dubia *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth* und Lecythis elliptica *Willdenow*.

Am Magdalenenflusse.

B. Kelch sechstheilig; Staubbeutel an der Spitze mit zwei Löchern aufspringend.

10) G. brasiliana *De Candolle*. Blätter gestielt, häutig, länglich oder eiförmig-länglich, zurückgekrümmt-zugespitzt, am Grunde keilförmig, fein gesägt, kahl, netzaderig; Blüthenstiele 5—6, endständig, einblüthig, vierkantig, so lang als die Knospen; Fruchtknoten sechsflügelig, sammethaarig; Kelchblätter sechs, blattartig, eiförmig, spitz, dünn sammethaarig, zuletzt verlängert; Staubbeutel mit zwei Löchern sich öffnend; Beere kugelig, sechsrippig, 2—5fächerig. — Ein 25—30 Fuß hoher Baum mit an den Spitzen der stielrunden Aestchen gehäuften, oberseits glänzend grünen, unterseits etwas blasseren Blättern, deren Stiele 3—7 Linien lang, deren Flächen 4—8 Linien lang und 16—36 Linien breit sind; Blüthenstiele 8—10 Linien lang, am Grunde mit einem etwas zusammengefalteten, verkehrt-eiförmigen, spitzen Deckblättchen gestützt und über der Mitte mit zwei eiförmigen, gekielten, spitzen, gegenüberstehenden, 2—3 Linien langen Deckblättchen besetzt; Kelchblätter 3 Linien lang und breit; Kronblätter 6, verkehrt-eiförmig-länglich, ein wenig concav, weiß, 12—20 Linien lang. Die Pflanze ändert übrigens mit schmalen und breiten, dünneren und steiferen Blättern und kleineren und größeren Blüthen ab.

In Brasilien.

11) G. fastuosa *Willdenow*. Blätter dünn papierartig, verkehrt-länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde allmälig in den Blattstiel lang herablaufend, nach vorn gesägt, ganz kahl, glänzend, netzaderig, unterseits gerippt; Blüthenstiele endständig, länger als die Knospen, unter den Deckblättern 6—7rippig; Fruchtknoten sehr dünn weichhaarig, 6—7flügelig, Flügel wellenförmig; Kelchblätter 6—7, dick, dreieckig-eiförmig, innen zweikielig; Narbe sechsfurchig; Beere gedrückt-kugelig, geflügelt, vom Kelche gekrönt.

Die Pflanze ändert ab:

α) angustisepala *Berg* mit an den Rändern eingerollten, rinnenförmigen Kelchblättern. Hierher gehören Pirigara hexapetala *Aublet* und Gustavia hexapetala *Smith*.

β) latisepala *Berg* mit flachen Kelchblättern. Hierher gehört G. pterocarpa *Poiteau*.

In Guiana. (*Garcke*.)

GUSTAVSBERG (auch Gustafsberg), Badeanstalt an der Westküste Schwedens, im Bohus Län an einem tiefen Meerbusen, eine Meile von Uddevalla entfernt, besitzt eisenhaltige Quellen, die von den Einwohnern und den Bewohnern der nächsten Umgebung benutzt werden. Seit 1793 besteht dort ein größeres Badehaus. Eine daselbst gegründete Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer vermochte sich nicht zu erhalten. In neuerer Zeit ist Gustafsberg aber als Seebad mehr in Aufnahme gekommen. Der Ort ist gegen scharfe Winde geschützt und erfreut sich deshalb einer milden und angenehmen Luft. Die Temperatur des Seewassers pflegt im Juli und August 16—18° C. zu betragen. Auch der Meerschlamm findet medicinische Anwendung. Durch zahlreiche Wohnungen für Badegäste, durch Parkanlagen und sonstige Annehmlichkeiten empfiehlt sich Gustafsberg als Seebad. (*Fr. Wilh. Theile*.)

GUSTAVSVÄRN, Festung im finnischen Gouvernement Nyland, auf der vorspringenden Landzunge Hangö-Udd an der Südwestecke von Finnland gebaut, am Ausgange des finnischen Meerbusens in die Ostsee, 49 Kilometer von dem Städtchen Ekenäs. Eine Eisenbahn führt von dem nahen Landungsplatze Hangö nach Hyvinge, einer Station der Linie Helsingfors-St. Petersburg. Bei Gustavsvärn siegte Peter der Große am 27. Juli 1714 über die schwedische Flotte. (*Otto Delitsch*.)

GÜSTEN, in alter Zeit auch Gusen oder Gusten genannt, Stadt im herzoglich anhaltischen Kreise Bernburg, 8 Kilometer westlich von dieser Stadt und 63 Meter über dem Meere an der Wipper gelegen, 1871 mit 2761 Einwohnern, darunter 32 Katholiken und 28 Juden, 1875 mit 2809 Einwohnern (einschließlich die Domäne und das Rittergut). Güsten hat eine schöne Kirche und ein Hospital, Post- und Telegraphenamt; die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Obstbau; in der Umgegend sind Braunkohlengruben und Zuckerfabriken. Bei Güsten kreuzen sich die Eisenbahnen Berlin-Wetzlar und Wegeleben-Köthen der Magdeburg-Halberstädter Bahn; eine dritte Bahn führt von Güsten über Staßfurt nach Schönebeck. Ehemals war Güsten der Sitz des Amtes Warmsdorf; im Schloß Warmsdorf, 3 Kilometer SW. von Güsten, hielt sich oft Fürst Ernst der Fromme auf. Das Wappen der Stadt, in alter Zeit das askanische, ist ein ganzer aufsteigender gekrönter Bär in einem Thore. (*Otto Delitsch*.)

GÜSTROW, Stadt im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, in wiesenreicher Gegend an der schiffbaren Nebel, die sich in die Warnow ergießt und unweit des Sumpf-Sees, an der Lübeck-Stettiner Eisenbahn (der Bahnhof 7,5 Meter über der Ostsee), 1810 mit 5789, 1871 mit 10,575 (darunter 214 Juden), 1875 einschließlich Amtsfreiheit mit 10,923 Einwohnern. Güstrow ist Vorderstadt des Kreises, Sitz einer großherzoglichen Justizkanzlei, eines vereinigten Civil- und Patrimonialgerichts und des Domanialamts für die Aemter Güstrow (16,3 □Meilen, 1871 mit 21,112 Einwohnern) und Rossewitz (0,95 □Meile mit

1272 Einwohnern); es hat ein Hauptsteueramt, eine Forstinspection, ein Post- und Telegraphenamt, ein Gymnasium (Domschule) seit 1553, eine Realschule, eine Gewerbeschule, eine Bürgerschule und 4 andere Schulen, eine Volksbank. Von Gebäuden sind zu nennen: das Schloß, 1555 an Stelle des ältern Schlosses (aus dem 13. Jahrh.) erbaut, 1556—1695 Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Güstrow, jetzt als Landesarbeitshaus benutzt; die Domkirche der heil. Cäcilia, aus dem 13. Jahrh., 72 Meter lang, 31 Meter breit, mit stumpfem 49 Meter hohem Thurm und dem Marmordenkmal des Fürsten Borwin II.; die Pfarrkirche, aus dem 16. Jahrh., mit vorzüglicher Orgel; die heil. Geistkirche (sämmtliche Kirchen evangelisch-lutherisch); das stattliche Rathhaus aus dem 16. Jahrh., das Gebäude der Justizkanzlei, das Schauspielhaus. Das ehemalige Franziskanerkloster auf dem Kirchhof ist 1553 säkularisirt worden. — Güstrow ist Mittelpunkt des mecklenburgischen Binnenhandels, hat bedeutende Woll- und Viehmärkte, Wollmagazin, jährliche Thierschau und Pferderennen, ansehnliche Brauerei (das Bier war früher als „Kiesenack" oder „Knisenach" berühmt), Cigarren- und Tabakfabriken, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, Licht- und Seifenfabrikation, Lohgerbereien, zahlreiche Oel- und Kornmühlen, eine Gasanstalt. Güstrow war schon im Anfange des 12. Jahrh. ein wichtiger Ort. 1219 wurde es Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., 1220 (1222) erhielt es das schwerinische Stadtrecht, 1226 das Domherrncollegium; eine neue Stadt wurde bald angelegt, aber schon 1248 unter Fürst Nikolot wieder weggerissen; man erweiterte nun die alte Stadt, welche 4 Thore und 4 Plätze erhielt und sich im Laufe der Zeit durch Vorstädte vergrößerte. 1556 bis 1695 war Güstrow Hauptort der von Herzog Ulrich gegründeten Linie Mecklenburg-Güstrow; 1628 wurde es von den Kaiserlichen besetzt und war fast ein Jahr lang Wallenstein's Residenz; 1697 wurde es von Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg eingenommen, doch behaupteten die Schweden das Schloß. Güstrow ist Geburtsort der Schriftstellerin Fanny Tarnow (1783—1862). — Das Herzogthum Güstrow oder der Wendische Kreis umfaßt 95 □Meilen oder 5231 □Kilometer, 1871 mit 184,036 Einwohnern, von denen 65,561 in den 18 Städten, 56,417 in den Domanialbezirken, 61,091 auf dem Gebiete der ritterschaftlichen Güter, 967 auf den städtischen Gütern wohnten; 1856 hatte die Bewohnerzahl 191,243 betragen. (*Otto Delitsch.*)

GUT. Als altsprachliche Formen finden sich nach F. L. K. Weigand [1]) im Gothischen goths, im Althochdeutschen guot oder kuot, im Angelsächsischen und Altnordischen gôd. Bei E. G. Graff [2]) sind auch gôd als gothisch, guat, guot, côt als althochdeutsch aufgeführt, anderwärts koat, guot, gout. Nach M. Lexer [3]) erscheint im Mittelhochdeutschen guot (adj.), im Mitteldeutschen gût, gôt, z. B. in König Rother, 5145. 71. 76 u. a. O., als Comparativ statt besser auch guoter, resp. gûter, wofür die von Wackernagel herausgegebenen Altdeutschen Predigten und Gebete, 46,169, sowie das von Fr. K. Köpke edirte Passional (1852), 293, 8, angeführt werden. — Hoch hinauf in die germanische Sprachgeschichte reicht als Form des Comparativs besser, was von dem frühzeitig veralteten bass (althochdeutsch pass) kommt. Indeß hat auch besser hier und da in der alten Sprache die Positivbedeutung gut, wie in besserung, sofern man das Wort als Gutwerden faßt, in busse und büssen als gutmachen. — Für die Etymologie oder Ableitung aus älteren indogermanischen resp. anderen Wurzeln bestehen nur Muthmaßungen, keine gegründeten Thesen. M. Lexer [4]) fragt, ob das gothische god mit gate von einem starken Zeitwort, gidan, verbinden, herkomme. — Es liegt nahe, das Eigenschaftswort gut mit dem Hauptworte Gott etymologisch in Verbindung zu setzen, sofern Gott κατ' ἐξοχήν der Gute oder das höchste Gut ist. Im Gothischen bezeichnet der guth den wahren, das gud einen falschen Gott, eine Unterscheidung, welche sich auch im Angelsächsischen findet. Althochdeutsch ist ther cot der wahre, thas abgot der falsche Gott [5]).

Der Gebrauch des Wortes in seiner Bedeutung während der alten und mittleren deutschen Sprachzeit ist wesentlich derselbe wie in der neueren und neuesten; man wandte es an auf Personen und Sachen im Sinne von brav, tauglich, tüchtig, passend, brauchbar, hochgestellt, vornehm, aber auch manchmal in einer Bedeutung, welche sich in der heutigen Sprache der Wissenschaft und des Volksmundes nicht mehr daran knüpft. So führt M. Lexer [6]) an: gûte knehte (Knechte), ritterbürtige aus dem Sachsenspiegel [7]); guote liute als angesehene, ehrenhafte Leute aus des Hartmann von Aue Gregorius [8]), sowie aus dem Sachsenspiegel, 2, 29, aber auch der guote sundaere = der gute, d. i. bußfertige Sünder, aus Hartmann's Gregorius [9]), sowie die guote liute aus den Nibelungen, 1001, 2, im Sinne der siechen, kranken Leute, oder gûde lûde aus dem Leben der heil. Elisabeth [10]). Derselbe fügt hinzu, daß es in Deutschland an manchen Orten sogenannte gutleuthäuser, Siechenhäuser, gab und noch gibt. In Hinsicht der Verbindung von guot mit sancte verweist er auf die Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert [11]). Mit darauf folgendem Dativ, im persönlich subjectiven Sinne, hatte nach Lexer in der alten Zeit gut die Bedeutung von freundlich, gnädig, behülflich, wofür z. B. aus Eraclius [12]) die Stelle angeführt wird: wilt du mir nû guot sîn. Nach demselben Lexikographen

1) Wörterbuch der deutschen Synonymen, 1. Band, 1843, Nr. 870, S. 575. 2) Althochdeutscher Sprachschatz, 1834 fg., 4. Bd., S. 154. 3) Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. I, 1869—72, S. 1121.

4) Ebenda. 5) Weigand im angeführten Wörterbuch, 1. Bd., Nr. 38, S. 18. 6) Im oben citirten Handwörterbuche, I, 1121. 7) Herausgegeben v. Weiske, 3. Aufl. 2, 66. 8) Ausgabe v. Lachmann und Reich, 3107. 9) 6. 10) Ausgabe v. Rieger, 1868, 4217. 11) Ausgabe v. Möllenhoff und Scherer, 1864, 421 fg. 12) Ausgabe von Maßmann, 1842. 3168.

kam damals auch die Verbindung vor: ez guot tuon = die Sache, welche man vor hat, besonders zum Kampfe, gut machen, wofür er auf die Nibelungen, Gudrun, Biterolf und Dietleib [13]), sowie auf Parzival verweist. — Nach Graff [14]) findet sich gut im Althochdeutschen auch als fromm und gütigkeit als Frömmigkeit [15]).

Wenn es sich um die Feststellung des Begriffs oder die Definition im Allgemeinen, speciell für den gegenwärtigen Sprachgebrauch handelt, so ist zunächst der Gegensatz, die negative Determination mitbestimmend, wie sie allgemein in dem Eigenschaftsworte schlecht, speciell in böse vorliegt, welches vorzugsweise für die moralische resp. sittlich-religiöse Qualität gebraucht wird, während das Adjectivum oder Adverbium übel als Gegentheil von wohl hier kaum in Betracht kommt. Doch wird böse nicht immer von der moralischen Schlechtigkeit gebraucht; man wendet es auch auf Dinge an, bei welchen es sich hierum keineswegs handelt, wie in der Redeweise: „Die Sache ist schon sehr weit böse", d. i. von dem guten, gehörigen, rechten Stande entfernt. Am treffendsten wird man mit Weigand [16]) sagen, daß gut im weitesten Sinne oder allgemein die nöthige Vollkommenheit in Bezug auf den Zweck eines Dinges oder die darauf gerichtete Wirkung (bei Personen) bezeichne. Stellt man diese Definition dahin, daß gut dasjenige sei, was schlechthin der nöthigen Vollkommenheit hinsichtlich des Zweckes oder der Realisation der mit der Sache oder der Person gesetzten Idee entspreche, so wird man vielleicht noch sicherer dem Fehler entgehen, gut als identisch mit vollkommen in Anspruch zu nehmen; denn vollkommen, als höchste Vollendung des Zweckes resp. der Idee, ist etwas anderes als gut, welches als einfacher, allgemeiner Ausdruck an sich, wenn der Zusammenhang nicht nothwendig darauf führt, die Vollkommenheit, als letzte Potenz von gut, nicht darstellt. Ein als gut bezeichneter Mensch oder Wein soll darum nicht den in allen Stücken von Mängeln freien bezeichnen. Gut ist die für den (bestimmten) Zweck eben hinreichende, genügende Vollkommenheit oder — negativ — die Abwesenheit wesentlicher Mängel. — Wenn in weiteren Versuchen, das Wort gut durch einen äquivalenten Komplex anderer Wörter zu ersetzen, gut dasjenige genannt wird, was die gehörigen Eigenschaften besitzt, d. h. diejenigen, „welche es haben soll" [17]), so dürfte dies mehr die Definition von recht sein, dessen Begriffsbestimmung wol ziemlich allgemein dahin fixirt ist, daß es das sei, was so ist, wie es sein soll, und zwar nicht aus dem Gesichtspunkte des Zweckes, sondern des Gesetzes, der ab initio gesetzten Bestimmung, während das Gute wesentlich eine Bestimmung a fine in sich trägt.

Wie dies Weigand [18]) besonders hervorhebt, hat gut auch die specielle Bedeutung von gütig, in welcher es von dem Verhalten einer Person gegen eine andere ausgesagt wird, indem die erstere die Vollkommenheit der letzteren fördert. Während gut im Sinne von gütig diese Eigenschaft nur im Allgemeinen bezeichnet, verbindet gütig, wie das durch die Endung ig angezeigt ist, damit das Geneigtsein. Ein gütiger Mensch ist also derjenige, welcher die Vollkommenheit, das Beste eines andern aus Neigung oder gern befördert. Wenn derselbe Auctor [19]) hinzufügt: ein von dem Diener gut genannter Herr sei ein solcher, der ihn nicht hart behandelt, aber ein als gütig bezeichneter ein solcher, der ihn gern, aus Neigung nicht hart behandelt, sondern ihm Manches nachsieht, so möchte wol in gut (wie in gütig) nicht blos jenes negative Moment, sondern auch das positive des Wohlthuns enthalten sein, obgleich immerhin das negative vorwiegen dürfte. Gut ist in diesem Falle wol mehr ein allgemein ausgedrückter Grad der bezeichneten Neigung oder Eigenschaft, welche durch gütig als stärkerer, höherer Grad ausgedrückt werden soll. — Gütig wird nur Personen, gut auch Sachen beigelegt, und zwar ebenfalls in der Bedeutung von wohlthuend, angenehm, wie wenn Jemand von einem warmen Ofen sagt: „er meint's mit mir gut", wobei freilich eine Personification im Spiele ist. — Wie „gut" und „gütig", ebenso — fährt Weigand [20]) fort — unterscheiden sich auch Güte, gothisch gôdei, althochdeutsch guoti (kuoti) und Gütigkeit; Güte ist eine Eigenschaft von Personen und Sachen, Gütigkeit nur von Personen. Güte bezeichnet im Allgemeinen die einer Sache — aber nicht einer Person — beigelegte zweckentsprechende Vollkommenheit; wird sie von einer Person ausgesagt, so bedeutet sie deren Gütigkeit im Sinne von gütig, bezw. von gut, wie dies oben dargelegt worden ist. Indeß verbindet der Sprachgebrauch die Güte nicht mit jedem Dinge, sondern nur mit gewissen Dingen; man spricht zwar von der Güte des Weines (wie überhaupt materieller Früchte, Producte u. s. w.), aber schwerlich von einer Güte der Schule, der Kirche u. s. w., obgleich eine „gute Schule" u. s. f. sehr häufig angewandte Redeweisen sind. — Der Bedeutung von gütig, geneigt, zugethan gehören im gegenwärtigen Volksmunde verschiedene Ausdrücke an, jeder mit einer eigenthümlichen Modification, wie: sei so gut, und gib mir, sage mir u. s. w.; sei wieder gut (freundlich, versöhnt) mit mir = sei nicht mehr böse (zornig); er hat mir wieder gute (versöhnliche, abbittende, bittende) Worte gegeben, wohin auch die sehr oft, als eine Art von Sprichwort gebrauchte Phrase gehört: ein gutes Wort findet eine gute Stätte.

Unter den Synonymen, zu welchen in der eben ausgeführten Weise auch „gütig" gehört, ist oben bereits auf „recht" hingedeutet, aber auch der Unterschied hervorgehoben worden, welcher nicht selten als solcher sich ganz formell darlegt, wie in der lutherischen Uebersetzung von 5 Mose 6, 18: „Thue, was recht und gut ist." Hauptsächlich aber ist hier „wohl" zu nennen, welches nach Weigand [21]) bedeutet „angenehme Empfindungen habend

13) Ausgabe v. O. Jänike, im 1. Bande des deutschen Heldenbuchs, 1866. 14) Althochdeutscher Sprachschatz, IV, 157 fg. 15) Ebenda 167. 16) Wörterbuch der Synon., 1. Bd., 1843, S. 575. 17) Z. B. in der biblischen Hand-Concordanz von Büchner, 8. Aufl. 1850 v. H. L. Heubner, S. 673. 18) Wörterbuch der Synon., I, 574. 575.

19) Ebenda I, Nr. 870. 20) Ebenda. 21) Ebenda I, 575.

oder wirkend", als Gegensatz von übel [auch von wehe]. Ein Haus, so exemplificirt derselbe, kann gut sein, d. h. die nöthige Vollkommenheit besitzen, aber es kann nicht wohl sein; die Rose riecht gut, d. h. sie hat die nothwendige Vollkommenheit des Geruchs; sie riecht wohl, d. h. sie wirkt durch ihren Geruch angenehm auf unsere Empfindung. Daher sagt man: Wohlgeruch, Wohlgefühl, aber nicht Gutgeruch, Gutgefühl. Außerdem kommt gut als Beiwort und als Nebenwort vor, wohl nur als Nebenwort; man sagt sowol: der gute Mensch, als auch: der Mensch ist gut; man sagt: die Kinder sind wohl, aber nicht: die wohlen Kinder. — Je nach Umständen wird gut als Adjectivum und Adverbium nach unseren obigen Andeutungen auch durch angenehm, passend, tauglich, nützlich, genug (z. B. es ist schon gut, nämlich mit oder an dem, was du redest; du brauchst nicht weiter zu reden, wobei auf die Redeweise „kurz und gut" verwiesen werden darf) u. s. f. vertreten resp. promiscue mit ihnen gebraucht, obgleich es sich als der weiteste, allgemeinste Ausdruck mit ihnen nie vollständig deckt.

Ueber die Ableitungswörter, von denen wir im Obigen gütig, welchem gütlich an die Seite tritt, Güte, Gütigkeit aufgeführt haben, sofern sie in den früheren deutschen Dialekten erscheinen, sind die Wörterbücher von Graff, Lexer u. A. zu vergleichen. Von ihnen so wie von den damaligen Composita führt unter anderen Lexer[22]) für das Mittelhochdeutsche an: guote = Güte; guoten = gut sein; guoten tac = Mittwoch, auch = Montag; guotlich = gütig; guotlos = arm; guottat = gute That, gutes Werk; guot-taeter = Wohlthäter; guot-willic = gutwillig. Für die Derivata und Composita in den älteren — wie neueren — baierischen Mundarten verweisen wir besonders auf J. A. Schmeller's bekanntes Werk[23]).

Es ist in Betracht seiner Bedeutung selbstverständlich, daß gut in der heutigen deutschen Sprache — wie in deren früheren Stadien — einen großen Reichthum, wenn auch nicht an einfachen Derivaten, so doch an Zusammensetzungen mit anderen Eigenschaftswörtern, mit Zeit- und Hauptwörtern, entwickelt. — Abgesehen von begütigen und vergüten oder vergütigen, setzt sich gut mit nur wenigen Hauptwörtern zu einem Hauptworte zusammen, wie Gutachten, Guthaben, Gutthat. Das zuletzt genannte, welches nicht eben häufig gebraucht wird, ist ein Synonymum zu dem viel öfter angewandten Wohlthat. Die Gutthat (schon bei Notker zu Ps. 67, 10) unterscheidet sich von der Wohlthat wie gut und wohl, wofür Weigand[24]) aus Schiller die nachstehenden Aussprüche heranzieht: „Gott lohn' euch eure Gutthat" (Tell IV, 1) und: „Warum dasselbe Landesrecht umgehen, wenn es mir Wohlthat — wofür nicht „Gutthat" stehen könne — werden kann?" (Maria St. I, 7.) — Mit Eigenschaftswörtern verbunden, tritt gut auf in gutartig, gutgesinnt, gutherzig, gutmüthig, gutthätig, gutwillig. Das zuletzt aufgeführte braucht der Volksmund gewöhnlich in der Bedeutung von freiwillig. — Aus der Zusammensetzung und Zusammenstellung mit Zeitwörtern entstehen: begutachten = beurtheilen, ob etwas gut sei oder nicht; guthaben, was ebenso wie das Hauptwort Guthaben hauptsächlich von einem pekuniären Saldo zu Gunsten Jemandes gebraucht wird; gut dünken oder beuchten, wovon ersteres mehr von geistiger, letzteres mehr von körperlicher Empfindung gebraucht wird; zu Gute halten = Jemandem etwas Böses als gut auf die Rechnung setzen; gut heißen = billigen, wobei jenes mehr den allgemeinen Begriff: es sei so, wie es seiner Bestimmung nach sein soll, bezeichnet, dieses die Vollkommenheit mehr hervorhebt; zu Gute kommen = Jemandem als Vortheil, Gewinn, Nutzen angerechnet werden; gut machen, nicht blos in dem allgemeinen Sinne von: etwas vollkommen zweckentsprechend ausrichten, sondern auch in der speciellen Bedeutung von: plus machen = Ueberschuß erzielen, wobei auch hinzuweisen ist auf den Ausdruck: etwas wieder gut machen, was man vorher schlecht oder zum Schaden Jemandes gethan hat; gut sagen = erklären, daß man sich für Jemanden resp. dessen Schuld verbindlich macht und sie auf sich nimmt, wenn er sie nicht abträgt, oder daß man für ihn Bürge sein, für ihn haften wolle. Wenn bei diesem „gut sagen" der Ton auf gut fällt, so ruht er bei einem anderen „gut sagen" auf „sagen", z. B. in der Redeweise: der Reiche hat gut sagen zu dem Armen, daß er sich einen Rock kaufen soll = er fühlt es nicht, welch schlimme, schwere Sache es für den Armen sei, dies zu thun. Ferner gehören hierher: für etwas gut sein, und zwar nicht blos in der allgemeinen Bedeutung: zu etwas förderlich, nützlich sein, sondern auch in dem besonderen Sinne von: für etwas resp. für Jemanden oder dessen Verbindlichkeit haften, was auch von einer schriftlichen Erklärung gilt, etwa in der Formel: gut für 100 Mark. Die in derselben ausgedrückte Aequivalenz erscheint auch in der Redewendung: das ist so gut, d. i. so viel, als ob, z. B. wenn es heißt: du schweigst; das ist so gut, als ob du zustimmst. Die in den Worten: sei so gut und sage mir, gib mir u. s. f. niedergelegte Bitte resp. die Aussage: er war so gut und..... gehört zu der bei gütig zur Sprache gebrachten Modification von gut. Es ist hier ebenfalls die Phrase: guter Dinge sein zu rubriciren und an den biblischen Ausspruch (Matth. 17, 4) zu erinnern: hier ist gut sein. Eine andere Verbalverbindung mit gut ist: Jemandem etwas gut schreiben, d. h. als sein Guthaben ausdrücklich anrechnen. Der weitere Ausdruck: gut thun tritt in mehrfachen Wendungen und Anwendungen auf; man braucht ihn für gut handeln im Allgemeinen (nicht für: Gutes thun), und zwar zumeist in der populären Sprache, z. B. von einem Sohne, welcher durch ein gutes Leben seinen kindlichen Gehorsam beweist, namentlich in der Negative: er hat nicht gut gethan oder: er ist ein „Thunichtgut" = er führt sich sittlich schlecht auf. Hiermit darf der weitere Ausdruck des gemeinen Lebens verbunden werden: sich etwas zu Gute thun, wofür man auch sagt: sich eine Güte thun = sich etwas Angenehmes zuwenden,

22) Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 1122 fg. 23) Baierisches Wörterbuch I, 963 fg. 24) Wörterbuch der Synon. I, 575.

namentlich für das physische Gefühl. Verschieden hiervon ist es, wenn man sagt: er thut sich darauf etwas zu Gut, d. h. er legt sich im Rühmen oder Selbstgefühle einer That, einer Eigenschaft u. s. w. das Merkmal einer gewissen Vollkommenheit bei und schmeichelt damit in angenehmer Weise seiner Empfindung. — Schließlich dürfen hier Zusammenstellungen wie die Grüße: guten Morgen, guten Tag, guten Abend, gute Nacht (nämlich wünsche ich), ferner die Zurufe oder Grüße: Gut Freund! (einer Wache gegenüber, von welcher man angerufen ist) und Gut Heil! (im Turnerleben)[25], sowie der gute Montag (Erntefest) und die Phrase: gute (gütige, versöhnliche) Worte geben eine Stelle finden.

In der Form des Hauptwortes erscheint gut zunächst als der Gute = der gute, d. i. sittlich vollkommene Mensch, welcher indeß als solcher unter irdischen Bedingungen diese Idee nicht adäquat zu realisiren vermag, indem ihm stets Unvollkommenheiten anhaften; er ist deshalb nur der relativ Gute im Unterschiede und im Gegensatze zu dem Bösen oder Schlechten. Der absolut Gute ist nur Gott, von welchem Christus bei Marc. 10, 18 spricht: Niemand ist gut, denn nur Einer, Gott (*οὐδεὶς ἀγαθός, εἰ μὴ εἷς, ὁ θεός*). Die neutrale Form, das Gute, hat besonders seit und nach Kant in dem wissenschaftlichen und populären Bewußtsein dadurch eine Bedeutung gewonnen, daß es neben dem Wahren (Wissenschaft) und Schönen (Kunst) als eins der drei Ideale, nämlich das sittlich-religiöse, oder als eins der drei Komplexe des höheren geistigen Lebens aufgestellt worden ist.

Das Gut (Mehrzahl: die Güter) als etwas dem Menschen specifisch Gutes, Werthes, seine Vollkommenheit, sein Wohl Förderndes und Begründendes, als sein derartiges Besitzthum, ist auch der älteren deutschen Sprache nicht fremd. Nach M. Lexer[26] führen wir an: varnde guot = fahrendes Gut, fahrende, bewegliche Habe, in dem Satze: „diu liebe hât ir varnde guot geteilet, so dass ich den schaden hân", aus des Minnesangs Frühling[27]; ferner: „ez sint ouch die dâ lîhent ûf geltende guot" aus Berthold von Regensburg[28]; ferner: „sie sullen auf ir aigen guot (auf ihre Kosten) einen sundern briester haben und ausrichten" aus den Urkunden der Benediktinerabtei U. L. Fr. zu den Schotten in Wien, 1158—1418[29]. — In dieser materiellen Bedeutung behauptet das Wort auch gegenwärtig einen sehr weitgreifenden Sprachgebrauch, namentlich in der Verbindung „Hab' und Gut", und zur Bezeichnung einer Grundbesitzung, welche man kurzweg „mein Gut" nennt. Daher die Verbindungen: Rittergut, Bauergut, Freigut, Restgut u. s. w. Man spricht aber auch von „unrechtem" Gut, namentlich in dem Ausdrucke: „unrecht Gut gedeihet nicht", sodaß hier die ursprüngliche Richtung auf eine die Vollkommenheit fördernd Eigenschaft verloren gegangen und nur das Moment des Besitz- oder Eigenthums, des Vermögens übrig geblieben ist.

Im Gegensatze zu den materiellen Gütern tritt schließlich das ideelle, geistige Gut hervor, hauptsächlich durch die Bezeichnung des höchsten Gutes, des summum bonum, des finis bonorum, und zwar vorzugsweise als das zu erstrebende Ziel des ethischen, geistigen Menschen, aber auch als der zu realisirende höchste materielle Genuß, wobei indeß vorausgesetzt ist, daß er eo ipso mit dem ideellen verbunden resp. dessen Bedingung oder Mitbedingung sei. Wenn von dem griechischen Philosophen Sokrates die innige Vereinigung der *ἀρετή* mit der *εὐδαιμονία* als das höchste Gut faßte, so war es Platon, welcher wie kein anderer griechischer Philosoph dasselbe von einem objectiven Standpunkte aus betrachtete. Er gibt dessen Darstellung hauptsächlich in seinem Philebos und mutatis mutandis in seiner Republik (für welche er die Gerechtigkeit als das summum bonum in Anspruch nimmt); ihm ist die Herrschaft des *νοῦς*, der Philosophie die Realisirung dieser höchsten Idee. Aristoteles, bei welchem der Tugendbegriff vorherrscht, setzt das summum bonum in die Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*) des Einzelnen, aber nicht im epikuräischen Sinne, sondern so, daß es ihm ist *ζωῆς τελείας ἐνέργεια κατ' ἀρετὴν τελείαν*, die Verwirklichung eines vollkommenen Lebens durch vollkommene Tugend. Während bei Aristoteles mehr der Einzelne als Subject in den Vordergrund tritt, hat Platon mehr die Gesammtheit der Bürger im Auge. Anderntheils bildete sich aus der sokratischen Ethik durch Antisthenes die Moral der Cyniker aus, welche unter Verachtung aller Speculation die Tugend als Weg zum höchsten Gute in der Entbehrung, in der Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen und in dem Leben nach der Natur suchte, um Gott ähnlich zu werden. Dagegen lehrten die etwa gleichzeitig unter Aristipp's Führung auftauchenden Cyrenaiker, daß die Lust das höchste Gut sei, welches man durch praktisch-moralische Thätigkeit zu erstreben habe. Dem Epikuros und seiner Schule galt als höchste Aufgabe, als Streben nach dem summum bonum, die in passiver, schmerzloser, ungestörter, beharrlicher Gemüthsstimmung genossene Lust, hauptsächlich an philosophischer Speculation und moralischen Tugenden. Indem Zeno und seine Stoiker, zu welchen von den Römern Seneca, Epictetus und Marcus Aurelius Antoninus gehörten, die allgemeine Vernunft oder das Naturgesetz für die Quelle der Sittlichkeit erklärten und den Menschen verpflichteten, in harmonischer Lebensweise nach der göttlichen Vollkommenheit, nach dem unerschütterlichen Gleichmuth, der Ataraxie, zu streben, lehrten sie diese Tugend als das höchste Gut, um zu dem Stande der Glückseligkeit zu gelangen. Cicero schrieb im Sinne der Stoiker und Akademiker sein eklektisches Werk de finibus bonorum et malorum.

Das in den stärksten Gegensatz zur heidnischen Philosophie und deren Ethik sich stellende Christenthum unterläßt es, ein „summum bonum" als solches für Denken und Handeln in seinen Lehrsätzen oder Symbolen

---

25) Bei beiden Ausdrücken liegt das, was das Eigenschaftswort „gut" aussagt, schon an sich in dem Hauptworte; beide, Freund wie Heil, können nicht anders als gut sein. 26) Mittelhochd. Handwörterbuch I, 1122. — 27) Edirt von Lachmann und Haupt, 1857, 155, 16. 28) Edirt v. F. Pfeiffer, I. Bd., 1862, 437, 29. 29) Edirt v. Hauswirth, 1859.

zu formuliren, obgleich es thatsächlich nicht ohne dasselbe ist und sein kann. Will man ein solches in ausdrücklicher Bezeichnung aufstellen, so kann man es einestheils als die erstrebte jenseitige ewige Glückseligkeit in der Anschauung Gottes, in der vollendeten Liebesgemeinschaft mit ihm und Christus, oder als das Reich Gottes (Himmelreich) im Hinblick auf Christi Ausspruch bei Matth. 6, 33 („trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit"), anderntheils (objectiv) als Gott selbst bezeichnen, wie dies z. B. in dem Liede: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" zum Ausdrucke kommt. Es ist vorzugsweise die **unio mystica** des Christen mit Gott, welche als das Ziel jenes subjectiven, freilich vielfach quietistischen und beschaulichen Strebens mit dem **summum bonum** der classisch-heidnischen Philosophen in Parallele gestellt werden darf. Sofern innerhalb des Gebietes der neueren Philosophie von einem höchsten Gute die Rede sein soll, bestimmt sich der Weg zu demselben bei Kant und Fichte durch die praktischen Forderungen der Pflichtenlehre und es selbst als Erfüllung dieser Forderungen, während bei Hegel, wie bei Spinoza, die theoretische Thätigkeit des Geistes, das Erkennen des Absoluten, in den Vordergrund tritt. Unter den neueren Theologen ist es besonders Schleiermacher[30]), welcher dieses Object der Ethik in seinem Begriffe näher und fest zu begründen und fruchtbar zu machen sich bestrebt hat. Indem er zum Unterschiede von anderen Auffassungen den religiösen oder speculativen Begriff des Wortes referirt, nach welchem oft Gott selbst als höchstes Gut für den Menschen bezeichnet werde, kritisirt er denselben als einen uneigentlichen Ausdruck, für welchen man besser zu sagen habe: Liebe von Gott, Erkenntniß von Gott oder Leitung, Fürsorge, Gnade Gottes, oder mystisch: Genuß Gottes, oder aber es komme dabei auf einen adjectivischen Gebrauch hinaus, wonach Gott das höchste Gute sei. Im ethischen Sinne, welcher bereits von den alten classischen Philosophen mit dem Worte verbunden wurde (**finis bonorum**), bildet nach ihm das höchste Gut einen der drei systematischen Grundbegriffe der ganzen Ethik, zusammen mit Pflicht und Tugend. Ist die Pflicht die an das Subject gestellte Anforderung der sittlichen Handlungsweise, Tugend die sittliche Kraft und Festigkeit im Subjecte, so gibt das höchste Gut etwas Objectives, das Ziel des sittlichen Handelns, das Product der sittlichen Gesammtthätigkeit, welches insofern auch wieder als Princip an den Anfang der Ethik gestellt werden kann, weil durch das Ziel die Auffassung der Pflicht und der Anforderung an die Tugend bedingt ist. So stellt Schleiermacher in seinem Streben nach einem objectiven, systematischen, allumfassenden, organisatorischen Princip für die Ethik dieses in dem „höchsten Gute" auf, welches nicht blos auf den einzelnen Menschen bezogen werden dürfe, sondern vollständig geschaut werden könne nur in der Gesammtheit des menschlichen Geschlechtes, nämlich — im Anschluß an Platon — als die in solcher Totalität und unter den irdischen Bedingungen lebende Vernunft. Von diesem Gesichtspunkte aus wird nun durch ihn mit Zuziehung der individuellen und universellen Natur einerseits der anbildenden (organisirenden) und symbolisirenden (darstellenden) Vernunftthätigkeit, andererseits das ganze Gebiet der Ethik umschrieben. Für die Kritik der früheren Auffassungsweisen hebt er die nachstehenden Unterschiede hervor: 1) Des Einzelnen und des Allgemeinen, wie dies bei Platon und Aristoteles zu Tage, bei Epikuros und der Stoa am meisten auseinandertrete. 2) Damit zusammenhängend der Unterschied des Subjectiven und Objectiven, nach welchem das höchste Gut bald als ein Zustand des Menschen, sei es epikuräische Lust, sei es stoische Ataraxie, bald als ein Product der menschlichen Gesammtthätigkeit, als Ziel des menschlichen Geschlechtes erfaßt werde. 3) Dies führt zu dem Gegensatze der Systeme der Lust und der Thätigkeit, nach welchen das höchste Gut einestheils im Genuß, anderntheils in dem Product des sittlichen Handelns, sei es in, sei es außer dem Subjecte, gefunden werde. Endlich kann 4) die Thätigkeit vorherrschend in die theoretische (Spinoza, Hegel) oder vorherrschend in die praktische Seite gesetzt werden. — „Auf christlich-theologischem Boden — so schließt Beck im Sinne Schleiermacher's den Aufsatz — ist das höchste Gut das Reich Gottes, welches Alles in sich vereinigt, die individuelle und die universelle, die theokratische („Gott schauen") und praktische Seite, die sittliche Thätigkeit mit ihrem Product, Thätigkeit und Genuß, Weg und Ziel. Der Weg ist, daß Alle mit einander und Jeder in sich das Kommen des Reichs befördere. Das Ziel ist, daß das Reich Gottes zu ihnen komme als das Himmelreich, und zwar zu dem Einzelnen als Seligkeit, zur Gesammtheit damit, daß Gott Alles in Allem sei." — Zur Literatur werden ebenda angeführt Schleiermacher's „Ethische Abhandlungen" (im Philosophischen Nachlaß, II, 12. 13.) und dessen „Kritik der bisherigen Sittenlehre", ferner Twesten's „Ethik" und Hegel's „Geschichte der Philosophie" II. — Ein größeres Werk, welches die specielle Darstellung des höchsten Gutes zum Inhalte hätte, ist uns, außer P. F. Boost's „Eubios oder über das höchste Gut", Heidelberg 1818, nicht bekannt. (*J. Hasemann.*)

GUT. I. Begriff und Eintheilungen. — Mit der Bezeichnung Gut, Plural Güter, verknüpfen sich sehr verschiedenartige Begriffe. Man versteht darunter zunächst Alles, was als Mittel zum allgemeinen und individuellen Wohle angesehen werden kann, wie Gesundheit und Leben, Ehre und Freiheit, Recht und Eigenthum u. s. w.; sodann im ethischen Sinne Alles, was die Wohlfahrt der Menschen befördert, wie denn auch das Christenthum zwischen leiblichen (irdischen, zeitlichen) und geistigen (himmlischen, ewigen) Gütern unterscheidet und das Verhältniß derselben zu einander dahin bestimmt, daß man vor Allem nach den ewigen Gütern trachten, die zeitlichen aber von Gott erwarten und für die ewigen dahingeben solle; im volkswirthschaftlichen Sinne ndlich bezeichnet man mit Gut alles das, was allgemein anerkannt und brauchbar ist als Mittel für die Befriedigung eines wahren menschlichen Bedürfnisses. Hiernach erscheint der

30) Wir folgen hier meist der Darlegung von C. Beck in der Real-Encyklopädie für protestantische Wissenschaft und Kirche von Herzog, 5. Bd., 1856, unter dem Artikel: Gut, das höchste.

Begriff eines **Gutes** als abhängig von dem Wechsel der letztern und der Kenntniß der entsprechenden Befriedigungsmittel. Denn jeder Mensch, auch der einfachste Naturmensch, hat eine Menge von Bedürfnissen, welche er soviel als möglich zu befriedigen sucht, mögen sie nun allgemeine oder individuelle, geistige oder materielle, wesentliche oder nicht wesentliche, natürliche oder künstliche, Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits-, oder Luxusbedürfnisse sein. Wie sich hieraus ergibt, ist der Güterbegriff ein wesentlich relativer. An sich ist kein Ding ein Gut; es wird dies erst, sobald es als zu einem menschlichen Gebrauche tauglich erkannt wird. Der Kreis der Güterwelt ist deshalb auch nicht begrenzt und kann es nie sein; fortwährend wird in ihn Einzelnes aufgenommen, Anderes von ihm ausgeschieden. Viele Dinge, welche einst mit Recht als Güter bezeichnet wurden, sind es gegenwärtig nicht mehr; andere hinwieder, welche wir heute noch nicht als solche betrachten dürfen, können und müssen es werden, sobald man ihre Brauchbarkeit für menschliche Zwecke entdeckt und beachtet. Eben diese allgemeine Brauchbarkeit eines Gutes nennen wir seinen Werth im weitern Sinne, im Gegensatz zum Werthe im engern Sinne, unter dem wir den Grad seiner Brauchbarkeit mit Rücksicht auf andere Güter, das Maß seiner Nützlichkeit und Tauglichkeit verstehen. Jedes Gut muß sonach einen Werth haben, denn sonst wäre es kein Gut, und Werth ist die charakteristische Eigenschaft der Dinge, durch welche allein sie zu Gütern erhoben werden können.

Ebenso wie der Begriff ist auch die Eintheilung der Güter eine sehr verschiedene. Ihrer Natur nach unterscheidet man zunächst zwischen materiellen und immateriellen Gütern. Unter den erstern versteht man alle diejenigen, welche einen sinnlich wahrnehmbaren Körper besitzen, wie Naturerzeugnisse, organische und unorganische Stoffe, Grundstücke, Waldungen, Fossilien, Werkzeuge, Verkehrsmittel, Geld u. s. w.; zu den immateriellen oder unkörperlichen Gütern dagegen gehören persönliche Dienstleistungen, z. B. Unterricht, Schutz, Heilung, ferner persönliche Eigenschaften, z. B. Kunstfertigkeit, Gelehrsamkeit, und endlich gewisse verkehrsfähige sogenannte Socialgüter, z. B. Privilegien, Patente, Monopole, Servituten, Firma u. s. w. Obwol diese immateriellen Güter nicht inventarisirt, taxirt oder angesammelt werden können, so sind sie doch volkswirthschaftlich schon um deswillen hier mit in Betracht zu ziehen, weil sie sich in gewisser Hinsicht als wirkliche Tauschobjecte darstellen.

Faßt man die Art und Weise ins Auge, in welcher die Güter uns zu dienen vermögen, so kann man solche von unmittelbarem und solche von mittelbarem Werthe unterscheiden. Den erstern haben diejenigen Güter, welche selbst zur Befriedigung unserer Bedürfnisse beizutragen, den letztern diejenigen, welche diese Befriedigung nur zu vermitteln bestimmt sind. Diese Vermittlung kann theils in der Weise stattfinden, daß die betreffenden Güter als Hilfsmittel und Werkzeuge für die Herstellung oder Erwerbung anderer Güter dienen, theils so, daß sie das Opfer bilden, welches für eine solche Herstellung oder Erwerbung gebracht werden muß. Und zwar tritt letzterer Fall wieder in doppelter Weise ein: entweder nämlich so, daß die Güter für die Herstellung anderer Güter selbst verzehrt werden, wie z. B. Wasser und Kohlen bei der Herstellung von Dampfkraft, die Saat bei der Erzielung von Früchten u. s. w., oder so, daß sie nur an Dritte abgetreten werden, um von diesen als Aequivalent andere Güter irgendwelcher Art zu erlangen. Diese Fähigkeit, sie gegen andere Güter auszutauschen, bezeichnet man als Tauschwerth. Man hat dafür auch wol den Ausdruck indirecter Werth gebraucht, derselbe ist indessen insofern ungenau, als der Tausch nur eine Art der mittelbaren Verwendung der Güter. Manche bezeichnen übrigens die Güter von unmittelbarem Werthe kurzweg als Genußmittel, die von mittelbarem Werthe aber als Productions- und Erwerbsmittel. Außerdem kann man mit Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen die Güter auch in allgemeine und individuelle, wesentliche und unwesentliche, in Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter trennen, ohne daß jedoch diesen Eintheilungen eine tiefere wissenschaftliche Bedeutung zu Grunde läge.

Nach der Einwirkung, welche die Verwendung der Güter auf ihren Fortbestand äußert, lassen sich Nutzungs-, Abnutzungs- und Vernutzungsgüter unterscheiden, je nachdem dieselben durch den Gebrauch gar nicht, oder nur allmälig, oder sofort zerstört werden, beziehentlich ihre fernere Brauchbarkeit einbüßen. Güter der letztern Art bedürfen, um fortdauernd verwendbar zu bleiben, einer fortwährenden Erneuerung; bei denen der zweiten ist eine solche Erneuerung nur nach mehrfachem Gebrauche nöthig und kann häufig in partieller Weise in der Form der Ausbesserung, Nachbesserung u. s. w. erfolgen. Die Nutzungsgüter dagegen bedürfen einer Erneuerung nicht, sondern nehmen nur etwa eine Sorge der Erhaltung oder Aufbewahrung in Anspruch. Uebrigens können Güter, die ihrer schließlichen Bestimmung nach zu den Nutzungs- oder Abnutzungsgütern gehören, doch für den Einzelnen Vernutzungsgüter werden, dafern der Gebrauch, den er davon zu machen beabsichtigt, in ihrer Entäußerung gegen andere Güter besteht; man denke z. B. an das Geld.

Eine weitere Eintheilung der Güter ist diejenige in aneignungsfähige und nicht aneignungsfähige. Ueber die letztern läßt sich kein Eigenthumsrecht erwerben und sie sind in der Regel jeder menschlichen Einwirkung entzogen. Es gehören dahin z. B. die Luft, das Sonnenlicht, das offene Meer u. s. w. Die aneignungsfähigen Güter dagegen vermögen unbedingt in das Eigenthum und den Besitz der Menschen überzugehen. Endlich unterscheidet man auch veräußerliche und unveräußerliche Güter, je nachdem sie durch Kauf und Verkauf übertragen werden können oder nicht. Zu den unveräußerlichen gehören alle nicht aneignungsfähigen, sowie diejenigen Güter, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehre entzogen sind, wie Staats-, Kron- und Corporationsgüter, öffentliche Sammlungen, Kirchengeräthe u. s. w., diese jedoch nur so lange, als jene Bestimmungen nicht aufgehoben werden.

Verkehr. Vermögen. Kapital. — Dem wechselseitigen menschlichen Ergänzungs- und Unterstützungsbedürfniß geschieht Genüge durch einen ununterbrochenen Ein- und Austausch der Güter und Leistungen; das hierdurch hervorgebrachte sociale Lebensverhältniß aber, das lebendige Netz von Beziehungen, welche Bedürfniß und Leistung fortwährend knüpfen und lösen, nennen wir den Verkehr. Man unterscheidet zwischen geistig-moralischem und realem Verkehr, je nachdem demselben geistige und sittliche Güter zu Grunde liegen oder auf der einen oder auf beiden Seiten Sachgüter Gegenstand des Tausches sind. Wie dem Verkehre überhaupt, so dient namentlich seiner realen Erscheinungsform das Princip der Entgeltlichkeit zur Basis. Wie aber einerseits nicht alle Güter dem Verkehre unterworfen werden können, so ist andererseits eine Loslösung des wirthschaftlichen Lebens von materiellen, sachlichen, abschätzbaren Gütern undenkbar. Die Volkswirthschaft beachtet deshalb vorzugsweise diejenigen Güter, welche des realen Verkehrs fähig sind oder ihn wenigstens fördern können. Diese Güter sind die wirthschaftlichen oder, soweit sie in den ausschließlichen Besitz eines Individuums überzugehen vermögen, Besitzgüter. Die Gesammtheit aller wirthschaftlichen Güter oder aller zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbaren und verkehrsfähigen Dinge, welche sich im Besitz einer Person befinden, bildet das Vermögen derselben. Erscheint das Maß eines Vermögens in Bezug sowol auf die sittlichen und vernünftigen Zwecke seines Inhabers, als auch auf andere in ähnlicher Lage befindliche Besitzer als außergewöhnlich groß, so spricht man von Reichthum, der sich hiernach als ein lediglich relativer Begriff darstellt. Sämmtliche Besitzgüter endlich zerfallen in zwei Hauptklassen. Die erste wird von denjenigen Gütern gebildet, welche bestimmt sind, zur Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Besitzers verbraucht zu werden, und die man als Verbrauchsvorrath bezeichnet. Die andere Klasse bilden diejenigen Güter, welche die Bestimmung haben, in ihrem Werthe dauernd erhalten zu werden, und nur durch die Nutzungen, welche sie gewähren, zu dienen; man nennt sie Kapital. Sollen die Nutzungen unmittelbar genossen werden, so liegt Nutzkapital vor; Erwerbskapital dagegen, wenn die Nutzungen nur mittelbar dem Besitzer zu Gute kommen sollen. Dies kann entweder so stattfinden, daß das Kapital gegen ein Entgelt verliehen, oder so, daß dasselbe zur Production anderer Güter verwendet wird. (Leihkapital, Productivkapital.) Hinsichtlich des letztern unterscheidet man wiederum stehendes und umlaufendes Kapital, je nachdem bei der Production nur die Nutzung verzehrt wird, es selbst aber in seiner Substanz bestehen bleibt, oder aber das Kapital bildende Gut zu Grunde oder wenigstens für den Besitzer verloren geht und nur in seinem Werthe durch das damit erzeugte oder erworbene Gut ersetzt wird.

Werth. Gebrauchswerth. Tauschwerth. Wie schon oben ausgeführt wurde, muß jedes Gut Werth im weitern Sinne des Wortes besitzen, d. h. zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt tauglich sein und deshalb von einem engern oder einem weitern Kreise von Menschen geschätzt werden. Mit Beziehung auf diejenigen Menschen, welche das Gut unmittelbar gebrauchen wollen, nennt man diesen Werth den Gebrauchswerth und unterscheidet denselben, je nachdem die Güter unmittelbare Bedürfnisse befriedigen oder aber zur Erzeugung anderer Güter dienen, in Genußwerth und Productionswerth. So haben z. B. Nahrungsmittel und Kleider für denjenigen, der sie verbraucht, Genußwerth, Werkzeuge und Rohstoffe zur Fabrikation dagegen Productionswerth. Ferner hat man diejenigen Dinge, welche Genußwerth besitzen, in solche, welchen Verzehrungswerth, und in solche, welchen Benutzungswerth beigelegt wird, unterschieden, je nachdem sie, wie Nahrungsmittel, schnell consumirt, oder, wie Möbel, langsamer vernutzt werden. Je allgemeiner und dringender die Bedürfnisse sind, welche ein Gut befriedigt, je schwerer man es entbehren kann, je zahlreichern Zwecken es zu dienen vermag und je vollständiger, sicherer, angenehmer und dauernder die Befriedigung stattfindet, desto höher ist der Gebrauchswerth dieses Gutes. Daß übrigens der Gebrauchswerth kein unveränderlicher ist, ergibt sich schon daraus, daß Güter sogar ganz aufhören können, Güter zu sein. Wohl zu unterscheiden von dem Gattungswerth ist der Tauschwerth, der den einzelnen Gütern durch den Verkehr beigelegt wird. Keinen Tauschwerth besitzen die nicht aneignungsfähigen sowie diejenigen Güter, welche wegen ihres reichlichen Vorhandenseins in der Natur mit geringer Mühe und unentgeltlich erworben werden können. Zwar setzt jeder Tauschwerth einen Gebrauchswerth voraus, jedoch bestimmt letzterer niemals die Höhe des erstern; es haben vielmehr häufig Güter vom höchsten Gebrauchswerthe doch nur einen relativ geringen Tauschwerth, und zwar namentlich um deswillen, weil sie ohne Schwierigkeiten in Masse hervorgebracht werden können. Andererseits ist Gütern von nur geringem Gebrauchswerthe oft ein sehr hoher Tauschwerth eigen, man denke z. B. an Diamanten, Perlen u. s. w. Die Schwankungen endlich, denen der Tauschwerth unterliegt, werden bedingt durch die größere oder geringere Schwierigkeit der Production der Güter einer- und ihres Erwerbs andererseits.

II. Güterentstehung, insbesondere Gütererzeugung. Aus der vorstehenden Definition des Werthbegriffes ergibt sich eine dreifache Möglichkeit der Entstehung von Gütern. Einmal nämlich kann die Ursache auf Seiten des Werthobjectes liegen. Es können Gegenstände neu entstehen, die als irgendwelchen Zwecken dienlich erkannt werden, oder schon bestehende Gegenstände eine Veränderung erfahren, welche ihnen Brauchbarkeit verleiht oder ihre Brauchbarkeit erhöht. Zweitens können neue Werthe hervorgehen aus einer Veränderung des Subjects. Dasselbe kann einestheils neue Bedürfnisse empfinden, infolge deren die zu ihrer Befriedigung tauglichen Gegenstände Bedeutung oder erhöhte Bedeutung für dasselbe erhalten; anderntheils kann es die Erkenntniß der für seine Zwecke dienlichen Mittel und seine Kraft, über dieselben zu verfügen, erweitern und hierdurch dahin geführt werden, den Kreis

der Gegenstände, welche es als Güter betrachtet, weiter zu ziehen, beziehentlich die schon als solche geschätzten Güter noch höher zu schätzen. Drittens endlich kann durch eine Veränderung des Verhältnisses zwischen dem schätzenden Subjecte und dem geschätzten Objecte letzteres dem Bedürfnisse nähergebracht werden und dadurch an Werth gewinnen. Die Erzeugung neuer, nutzbarer Stoffe durch die schaffende Kraft der Natur sowie die Verarbeitung dieser Stoffe zu nützlichen Waaren möge dem ersten, die gesteigerte Würdigung wissenschaftlicher und künstlicher Schätze bei höher entwickelter geistiger Bildung oder die höhere Schätzung von Kohlenlägern seit Entdeckung der Dampfkraft dem zweiten, die Wertherhöhung endlich, welche Natur- und Kunstproducte erfahren, indem sie durch die sogenannten occupirenden Gewerbe oder durch den Handel der Verfügung der Consumenten näher gebracht werden, dem dritten Falle als Beleg dienen. Jeder Fortschritt der Civilisation hat eine Erweiterung des Bereichs der Güter nach allen diesen Richtungen hin zur unmittelbaren Folge; von besonders wichtigem Einflusse aber auf diese stetige Ausdehnung und Erfüllung der Güterwelt sind einmal die Sicherung des Rechtsschutzes und sodann die Entwickelung eines geregelten Tauschverkehrs.

Ein wesentlicher Unterschied bei der Entfaltung der Güterwelt zeigt sich darin, daß ein Theil der Güter ohne Zuthun oder wenigstens ohne beabsichtigtes Zuthun der Menschen entsteht, während ein anderer Theil absichtlicher menschlicher Thätigkeit, der Arbeit, seine Entstehung verdankt. Im ersten Falle spricht man von spontaner Güterentstehung, im letztern von Gütererzeugung oder Production. Je weiter der Mensch auf der Bahn der Cultur vorwärts schreitet, desto mehr tritt die Quantität der spontan entstandenen Güter vor den Erzeugnissen seiner Arbeit in den Hintergrund, und zwar macht sich diese seine productive Thätigkeit auf allen jenen drei Wegen geltend, auf welchen überhaupt Güter und Werthe entstehen können.

Die allen natürlichen Dingen innewohnenden Tendenzen der Veränderung, die man gewöhnlich als Naturkräfte bezeichnet, sind für die menschliche Wirthschaft von durchgreifender und stetig zunehmender Bedeutung. Es sind in dieser Beziehung hauptsächlich zu unterscheiden:

1) Kräfte, die der Mensch beliebig hervorrufen, controliren und wieder außer Wirksamkeit setzen kann und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Den für die wirthschaftliche Entwickelung wichtigsten Fortschritt in der Beherrschung der Naturkraft bildet bekanntlich die Gewinnung des Feuers. Je vollständiger die Herrschaft des Menschen über diese Naturkräfte ist, desto höhere Bedeutung haben sie für ihn, wie denn z. B. die überwiegende Wichtigkeit, welche in neuern Zeiten die Dampfkraft gegenüber allen andern Bewegungskräften mit Ausnahme der thierischen gewonnen hat, gerade hierin ihre Hauptursache findet. Je schwieriger eine Naturkraft in der Art und den Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit zu erkennen ist, desto später wird sie in die Gestaltung der menschlichen Wirthschaft eingreifen. Wenn nichtsdestoweniger auch manche Naturkräfte, über die der Mensch keine oder nur eine ungenügende Gewalt hat, schon frühzeitig auf seine Wirthschaft bestimmend einwirken, z. B. die Kraft des Windes und des Wassers, so erklärt sich das aus einem anderweiten hier in Betracht kommenden Momente, nämlich aus der größern oder geringern Leichtigkeit der Verwendung dieser Kräfte, die ihre Hereinziehung in den menschlichen Wirthschaftsplan begünstigt.

2) Kräfte, die in mechanischer, chemischer oder physiologischer Weise wirken. Während die mechanisch wirkenden Kräfte gleicher Art mit der menschlichen Arbeitskraft und letztere in vielen Beziehungen zu ersetzen bestimmt sind, aus welchem Grunde denn auch ihre Benutzung für die Gütererzeugung erst in vergleichsweise späterer Zeit Bedeutung gewinnt, sind die Leistungen der chemischen und physiologischen Naturkräfte in der Production von denen der Menschen durchaus verschieden und wie mit diesen so auch unter einander größtentheils nicht vergleichbar. Kräfte dieser beiden Arten werden schon in den frühesten Anfängen productiver Thätigkeit wirksam, jedoch nur die Minderzahl derselben; auch war ihre Nutzbarmachung für die Wirthschaft lange Zeit lediglich Sache des Zufalls.

3) Kräfte, die von Einzelnen nicht appropriirbar, doch in Verbindung mit ganzen Ländern auftreten (Klima, Wind, Meeresströmungen u. s. w.), mit appropriirbaren Grundstücken verbundene Kräfte, Kräfte, welche durch die Anwendung beweglicher appropriirbarer Körper hervortreten. Die Vorzüge der verschiedenen Länder an den beiden erstern bestimmen vorzugsweise die Art und Weise der internationalen Arbeitstheilung; dagegen haben die durch Anwendung beweglicher appropriirbarer Körper hervortretenden Kräfte hierauf um so weniger Einfluß, je leichter die betreffenden Elemente der Krafterzeugung versendbar sind und je gleichmäßiger sie unter verschiedenen äußern Umständen wirksam bleiben. Außerdem tritt die wirthschaftliche Wichtigkeit dieser Unterscheidung auch darin hervor, daß die Leistungen der ersten Klasse von Kräften einen Tauschwerth zu erlangen unfähig sind, während die der beiden letzten Klassen als Nutzungen von Besitzgütern Tauschobjecte zu werden vermögen.

Die Naturkräfte allein sind nun aber ohnmächtig ohne die wirthschaftliche Arbeit; erst indem der Mensch jene Kräfte heranzieht und sich ihrer Unterstützung bedient, vermögen sie die Gütererzeugung zu fördern. Die Arbeit, und zwar sowol geistige wie körperliche, ist die Grundlage aller Gütererzeugung; selbst diejenigen freiwilligen Naturgaben, welche sich zur sofortigen Consumtion ohne jede vorhergehende Umgestaltung darbieten, müssen doch mindestens occupirt werden, nachdem sie infolge einer geistigen Thätigkeit des Menschen als taugliche Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses erkannt und anerkannt worden sind. Insofern die Existenz der Menschen durch eine Befriedigung mindestens ihrer Nothwendigkeitsbedürfnisse bedingt wird, sind sie von der Arbeit abhängig, die sie auch um deswillen nicht von sich abweisen können, weil sie ihnen durch ihre Natur geboten wird,

weshalb man mit Recht den Menschen als das arbeitende Thier bezeichnet, dessen freie, durch geistige Einflüsse bestimmte Arbeit sich schon in ihren Grundzügen von der durch den Instinct geregelten, ewig gleichförmigen Thätigkeit gewisser Wohnungen bauender und Vorräthe ansammelnder Thiere unterscheidet. Eben durch die Arbeit hat sich der Mensch von der niedrigen Stufe seiner Kindheitsperiode langsam, aber stetig erhoben; gibt er die Arbeit auf, so fällt er schnell in den Zustand der Uncultur und der Barbarei zurück. Und was von den Individuen gilt, das leidet auch auf ganze Völker Anwendung. In demselben Maße, wie ein Volk in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nachläßt, verschlechtert sich sein Culturzustand; untergehende Nationen produciren stets wenig und mangelhaft. Umgekehrt, je höher die Cultur eines Volkes gestiegen ist, desto mehr wird die Arbeit geehrt und die Unthätigkeit Einzelner von den Arbeitsamen als unmoralisch verachtet.

Weist hiernach allerdings schon die Natur den Menschen auf die Arbeit hin, so steht doch seine Arbeitslust immerhin in Wechselwirkung mit dem Grade des Nutzens, den ihm seine Thätigkeit gewährt. Ist dieser Nutzen unbedeutend, so wird auch seine Arbeitslust nur gering sein. Wer einen mehr oder weniger erheblichen Theil der an sich schon mäßigen Früchte der Arbeit an Andere abgeben muß, ebenso wer durch seine Arbeit nicht einmal so viel gewinnt, als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse erforderlich ist, der wird wenig Arbeitslust an den Tag legen; je reichlicher dagegen der Antheil bemessen ist, welcher dem Arbeiter vom Producte seiner Thätigkeit zu Gute kommt, je leichter namentlich sich ihm die Möglichkeit zu kapitalisiren bietet, desto eifriger wird er zu produciren bestrebt sein. Lohnende Arbeit reizt mehr als jedes andere Moment zu verstärkter Production an und nichts steigert daher die Arbeitslust und die Arbeitskraft des Arbeiters wirksamer, als wenn ihm vom Unternehmer ein angemessener Stücklohn oder eine bestimmte Quote des Gewinnes bewilligt wird. Selbstverständlich ist auch hier der öffentliche Rechtszustand von wesentlichem Einflusse, denn nur wer die Früchte seiner Thätigkeit unverkürzt und in Sicherheit genießen kann, wird Arbeitslust an den Tag legen, wogegen langdauernde Kriege, ja selbst allzu hochgeschraubte Steuern stets nachtheilig und hemmend auf den Gewerbfleiß und die Gütererzeugung einwirken.

Neben der Benutzung der Naturkräfte und ihrer Verwerthung durch wirthschaftliche Arbeit ist hier noch auf die Verwendung des Kapitals bei der Production einzugehen. Die productive Bedeutung des Kapitals beruht darauf, daß von seinem Vorhandensein die Möglichkeit einer planmäßig gegliederten und ununterbrochen ineinandergreifenden Arbeit, einer ausgedehntern Benutzung der Naturkräfte und einer zweckmäßigen Einrichtung der Consumtion größtentheils abhängt. Hierzu kommt, daß es, indem es seine Besitzer durch den von ihm gewährten Ertrag ganz oder theilweise der Sorge für den Erwerb der Lebensnothdurft überhebt, hierdurch die Gelegenheit eröffnet, auch die höheren Arbeitskräfte im Volke in geeigneter Weise auszubilden. Eine regelmäßige und zuverlässige Entstehung und Vermehrung der Kapitalien, die hiernach für die gesammte Volkswirthschaft von größter Wichtigkeit ist, darf aber nur dann erwartet werden, wenn eine Bevölkerung sich aus freien Stücken entschließt, das Maß ihrer Consumtion dauernd unter dem ihrer Production zu halten, mit andern Worten: zu sparen. Der Fleiß bringt die Güter hervor, die Sparsamkeit verwandelt sie in Kapital. Wilde Stämme entbehren des Sparsamkeitstriebes fast gänzlich, indessen entwickelt sich derselbe in der Regel doch schon in der ersten Jugendzeit der Völker mit Naturnothwendigkeit und steigert sich allmälig mehr und mehr, bis er den Höhepunkt, den wir bei den civilisirtesten Nationen wahrnehmen, erreicht hat. Die Gründe für diese Erscheinung liegen darin, daß einmal in den frühesten Zeiten das Bedürfniß der Kapitalansammlung behufs Beförderung der Production nicht sehr stark gefühlt wird, daß ferner die herrschende große Rechtsunsicherheit oder das gänzliche Fehlen eines Rechtsschutzes das Bestreben einer Vermehrung des Kapitals als mehr oder weniger nutzlos erscheinen läßt, sowie endlich, daß nomadisch lebende Stämme um deswillen nicht wohl bedeutendes Kapital bilden können, weil solches ihre Umzüge zu stark beschweren würde. Sobald sie sich aber festgesetzt haben, und das Eigenthum und dessen Schutz allmälig in seine vollen Rechte tritt, nimmt die Kapitalbildung einen immer steigenden Aufschwung. Namentlich unsere gegenwärtige Periode zeichnet sich durch das Bestreben aus, die Kapitalbildung und damit die Möglichkeit einer stetigen Erweiterung der Production in jeder Weise zu fördern. Am zweckmäßigsten geschieht dies dadurch, daß man die vorhandenen Kapitalien möglichst fruchtbar zu machen sucht. Wer spart, d. h. um sich ein Gut behufs fernerweiter Production zu erhalten, auf dessen Genuß verzichtet, der will sein erspartes Kapital nicht nur conserviren, sondern auch einen dauernden Ertrag von ihm erzielen. Um letzteres zu ermöglichen, ist es von Wichtigkeit, daß Gelegenheit geboten wird, auch kleinere Kapitalien, welche nicht so leicht wie große productiv gemacht werden können, anzusammeln und nutzbringend anzulegen; denn gerade diese kleinern Kapitalien werden durch ihre große Menge für die Volkswirthschaft sehr beachtenswerth. Eben hierauf gründet sich die Bedeutung der Sparkassen und ähnlicher Institute unserer Zeit. Der Vorwurf, daß der Spartrieb aus dem Principe des Egoismus hervorgehe, ist hinfällig. Allerdings denkt der Sparende zunächst an sich selbst, indem er durch entsprechende Kapitalbildung seine Zukunft zu sichern und die ihm durch Alter, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit drohende Gefahr des Mangels zu beseitigen bestrebt ist; allein hiermit erfüllt der Sparende lediglich eine natürliche Pflicht, und zwar nicht nur gegen sich selbst, sondern zugleich gegen diejenigen, mit denen er durch Familienbande verknüpft ist. Die Continuität seiner Persönlichkeit und seines Geschlechts ist ihm zum Bewußtsein gekommen, sein Horizont hat sich in die Zukunft hinein erweitert. Je gesicherter daher das Recht des Einzelnen ist, nach

seinem Tode das ersparte Kapital auf andere übergehen zu lassen, desto eifriger wird er sich die Kapitalbildung angelegen sein lassen und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die Durchführung der von manchen Socialisten befürworteten Aufhebung des Erbrechts der Entstehung und Vermehrung des Kapitals außerordentlich nachtheilig sein würde. Schließlich möge hier noch auf folgenden Gesichtspunkt hingewiesen werden. Die bei weitem meisten Güter, welche als Kapital dienen, sind einer mehr oder minder raschen Zerstörung ausgesetzt, sodaß der vorhandene Gesammtvorrath nur durch fortwährende Nachbesserungen und Ergänzungen, also durch fortwährende Sparsamkeit in seinem Bestande erhalten werden kann. Hiernach erscheint die Befürchtung, ein allzu großes Kapital werde auf die Gütererzeugung nachtheilig einwirken, als ausgeschlossen, vielmehr ist die ökonomische Vortheilhaftigkeit der fortgesetzten Ansammlung von Kapital eine unbegrenzte. Niemals wird weder für die Menschheit im Ganzen noch für ein einzelnes Volk ein Zeitpunkt eintreten, wo die Zurücklegung weiterer Ersparnisse überflüssig oder gar schädlich wäre; und wenn Reichthum manche Völker verdorben hat, so ist das nicht geschehen, weil der Reichthum zu groß, sondern weil die sittliche Kraft derjenigen, in deren Händen seine Verwendung lag, zu gering war. Allerdings wird es nicht selten vorkommen, daß ein einzelnes Gut überreich producirt worden ist, und daß für den über das Bedürfniß hinausgehenden Rest sich keine Nachfrage mehr findet. In diesem Falle wird sich die Production dieses Gutes vermindern müssen und deshalb neues Kapital nicht mehr verwenden können. Aber die Arbeitskräfte, welche dadurch frei werden, gehen nach und nach auf andere Productionszweige, welche noch der Erweiterung bedürfen, über. Solche Productionszweige wird es aber immer geben, da nicht nur das vorhandene Kapital fortwährend umgestaltet werden muß, sondern auch die menschlichen Bedürfnisse keineswegs stehen bleiben, vielmehr sich fortwährend modificiren bez. erhöhen. Ist aber ein Productionszweig vorhanden, der der Ausdehnung noch fähig ist, so bedarf er nicht nur der Arbeitskräfte, sondern auch, zur Beförderung ihrer Wirksamkeit, des Kapitals.

Die Benutzung sowol der Natur in ihren Stoffen und Kräften wie auch des Kapitals bei der Production ist die Veranlassung geworden, Natur, Arbeit und Kapital parallelisirend als die drei Factoren der Gütererzeugung zu bezeichnen. Diese Auffassungsweise ist aber nur in der Lehre von der Vertheilung der Güter berechtigt, aus der sie ursprünglich stammt; in der Lehre von der Production ist sie die Ursache mannichfacher Verwirrung geworden. Das eigentliche productive Element ist die Arbeit, und nur die Arbeit, weil in ihr allein der menschliche Wille sich verwirklicht; Natur und Kapital lassen nur Güter entstehen, aber sie erzeugen deren keine. Bei der Production haben sie nichts zu thun, als die Aufgabe der Arbeit zu bestimmen und zu erleichtern; es ist hier daher auch nichts über das sogenannte Zusammenwirken der drei Productionsfactoren hinzuzufügen.

In unserer bisherigen Ausführung ist die Gütererzeugung immer als eine auf Hervorbringung neuer Güter oder Werthe gerichtete Thätigkeit aufgefaßt worden. Aber neben jener offenen, positiven Production statuiren Manche auch noch eine latente, negative, worunter sie diejenige Thätigkeit verstehen, welche den Zweck hat, die bereits vorhandenen Güter vor Beschädigung und Vernichtung zu schützen, sei es nun, daß denselben von Naturkräften oder von Menschen Gefahren drohen. Dieser Schutz wird z. B. durch Errichtung von Mauern oder Ziehung von Gräben um Grundstücke, durch Herstellung einer guten Polizei, durch Begründung von Feuerlöschanstalten, Leuchtthürmen und Lootseninstituten in Seehäfen, durch Dämme an übertretenden Strömen, durch starke Organisation der Landesvertheidigung u. s. w. erzielt. Allerdings sind derartige Einrichtungen, indem sie gefährdete Güter erhalten, außerordentlich nützlich; wenn es aber auch für den Stand des Nationalvermögens nahezu gleich ist, ob ein bestimmtes Gut neu producirt oder aber vor der ihm drohenden Zerstörung bewahrt wird, so kann man doch die letztere Thätigkeit nicht wohl eine productive nennen. Auch der Umstand, daß bei der sogenannten latenten Production ebenso wie bei der eigentlichen offenen die Arbeit das bewegende Element ist, welche auch hier die Naturkräfte zu ihrer Unterstützung heranzieht und zur vollen Entfaltung ihrer Macht der Hilfe des Kapitals bedarf, kann nicht in Betracht kommen gegenüber der Thatsache, daß sich in allen übrigen Punkten diese latente Production von der patenten oder positiven Gütererzeugung wesentlich unterscheidet. Zunächst nämlich ist es klar, daß bei ersterer das Maß des Erfolgs bei weitem schwieriger zu bestimmen ist als bei letzterer. Was in einer Wirthschaft innerhalb einer bestimmten Periode neu hervorgebracht worden ist, liegt meistens offen zu Tage; was sie eingebüßt haben würde ohne die auf Erhaltung ihres Vermögens verwendete Sorgfalt, ist fast immer unmöglich zu sagen. Bei der positiven Production ferner genügt es in der Regel, wenn sie den eintretenden Bedürfnissen nachfolgt oder mit ihnen gleichen Schritt hält; die negative dagegen würde damit meistens zu spät kommen; sie muß ihnen im Voraus begegnen. Weil aber das kommende Bedürfniß viel unbestimmter und schwieriger zu erkennen ist, als das gegenwärtige, so hat auch die hier in Frage kommende Thätigkeit einen wesentlich verschiedenen Charakter. Bei der positiven Production gilt es vor Allem, sich möglichst zu concentriren, bei der negativen kommt es vorzugsweise auf eine allseitige Umsicht an. Endlich sind von den Uebeln, welche den Wohlstand gefährden, verhältnißmäßig nur wenige so stetiger und gleichförmiger Art, daß es möglich oder lohnend ist, dauernde, auf gemeinsame Benutzung berechnete Anstalten zu ihrer Bekämpfung zu errichten; das Bedürfniß hat hier in der Regel ein zu individuelles Gepräge, und während für die Versorgung mit Gütern die natürliche Entwickelung dahin geht, den Einzelnen immer mehr auf den Verkehr anzuweisen, wird die Conservirung des Vermögens fast immer Sache der einzelnen Wirthschaft bleiben. Wo sich aber ausnahmsweise gewisse Vereinigungen zur Be-

wahrung des Vermögens nöthig erweisen, wie z. B. die Genossenschaften zu Errichtung bez. Erhaltung von Deichen gegen drohende Ueberschwemmungen, da sind dieselben nicht bloße Verkehrsverbindungen, sondern wirkliche Gemeinschaften, und weil ihr Zweck ein dauernder ist, so tragen sie selbst einen dauernden Charakter.

III. Gütervertheilung. Die Regel ist, daß Niemand ausschließlich für sich producirt, daß vielmehr jeder Producent zunächst die Bedürfnisse Anderer ins Auge faßt, um durch den Austausch seiner Erzeugnisse gegen andere diejenigen zahlreichen Güter zu erhalten, welche er nicht selbst herstellt, deren er aber zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse benöthigt ist. Je höher sich die socialen Verhältnisse eines Volkes entwickelt haben, in desto stärkerem Maße theilen sich die einzelnen Glieder desselben in die der Gesammtheit obliegende Güterproduction; um so vielseitiger sind aber auch die Beziehungen, welche zwischen ihnen durch den Verkehr entstehen und um so nothwendiger wird es, sie richtig zu erfassen. Die Art und Weise, in welcher die neuentstehenden Güter in diejenigen Hände übergehen, in denen sie ihre Verwendung erhalten sollen, wird von der Volkswirthschaftslehre unter der Bezeichnung der Lehre von der Gütervertheilung im weitern Sinne erörtert. Diese aber pflegt man in die beiden Abtheilungen der Darstellung des Güterumlaufs und der Lehre von der Gütervertheilung im engern Sinne zu zerlegen, indem sich die betreffenden Erscheinungen von einem doppelten Gesichtspunkte aus betrachten lassen. Einmal nämlich kann man, indem man vorzugsweise die Bestimmung der Güter für die Consumtion im Auge hat, fragen: Wie geschieht es, daß die Güter aus dem Besitze ihrer ursprünglichen Producenten, welche meistens nicht die Absicht haben, sie selbst zu gebrauchen, denjenigen zugeführt werden, deren Bedürfnissen sie entsprechen, und wovon hängt es ab, daß diese Aufgabe in größerer oder geringerer Vollkommenheit gelöst wird? Welcher sachlichen und persönlichen Hülfsmittel bedient sich die Volkswirthschaft zu diesem Zwecke, und wonach richtet sich das Maß der relativen Opfer, welche der Consument bringen muß, um sich die Befriedigung seiner verschiedenen Bedürfnisse zu sichern? Endlich aber, sobald man den Werth der hergestellten Producte als dasjenige Object auffaßt, aus welchem die Producenten ihre Belohnung für die dargebrachten Opfer empfangen müssen, drängt sich noch die fernerweite Frage auf: nach welchen Gesetzen richtet sich die Bildung der Antheile, in welche dieser Werth zerfallen muß, um die verschiedenen Elemente, welche bei der Production mitgewirkt haben, zu entschädigen?

A. Güterumlauf. Der Lehre vom Güterumlauf liegt zunächst die Darstellung der innern Veranlassungen ob, durch welche die einzelnen Wirthschaften dazu getrieben werden, ihre Isolirtheit aufzugeben, und in einen regelmäßigen Verkehr mit einander zu treten. Wie schon bemerkt, motivirt sich die Gütercirculation dadurch, daß kein Mensch alle die Güter, deren er bedarf, selbst zu erzeugen im Stande ist, daß er sich daher nach dem Principe der Arbeitstheilung auf einzelne Güterarten beschränkt, in denselben mehr, als er für sich bedarf, producirt und den so erzielten mehr oder minder beträchtlichen Ueberschuß an Andere abtritt, um von denselben durch Austausch diejenigen Güter, welche sie ihrerseits hervorbringen, zu erhalten. Die Scheidung des Volkes nach Berufsarten und Ständen, der Gegensatz zwischen der Ackerbau und Viehzucht treibenden Landbevölkerung und der vorwiegend industriellen Stadtbevölkerung, die in Klima, Bodenerzeugnissen, Sitten und Cultur hervortretenden Verschiedenheiten der einzelnen Länder und ihrer Bewohner sind die Hauptursachen des Güterumlaufs, welcher sich ursprünglich nur im engen Kreise der Stämme bewegte, nach und nach aber den größten Theil aller bewohnten Gebiete der Erde sich unterworfen hat.

Bei der Frage der Circulationsfähigkeit der Güter tritt namentlich die rechtliche und thatsächliche Verschiedenheit der Behandlung des beweglichen und des unbeweglichen Eigenthums hervor. Die unbeweglichen Güter sind offenbar am wenigsten umlaufsfähig, sodann diejenigen beweglichen, deren Transport von einem Orte zum andern bedeutende Schwierigkeiten bietet. Aber nicht von der Beweglichkeit allein hängt die größere oder geringere Circulationsfähigkeit ab, sondern es kommen hier noch manche andere Momente in Betracht. So finden z. B. Güter, welche zur Befriedigung der Nothwendigkeitsbedürfnisse dienen und deshalb von Vielen gesucht werden, weit leichter und sicherer Abnehmer, als solche, welche nur von Wenigen als Luxusartikel erworben zu werden pflegen. Ebenso wirken auch die Gleichmäßigkeit und allgemeine Bekanntheit des Gebrauchs- und Tauschwerthes der Güter, die größere Leichtigkeit, mit welcher sie dauernd conservirt werden können, der im Verhältniß zu Gewicht und Umfang höhere Werth u. s. w. zu Gunsten einer größern Umlaufsfähigkeit ein. Das ohne Zweifel circulationsfähigste Gut ist das Geld, weil es alle vorgenannten Eigenschaften der leicht umlaufenden Güter in hohem Grade besitzt. Uebrigens ist die Circulationsfähigkeit bei den einzelnen Völkern je nach der höhern oder niedrigern Culturstufe, die sie einnehmen, sehr verschieden, d. h. auf jener stets größer als auf dieser, wobei die Erleichterung der Verkehrsverhältnisse und die Verbesserung der Transportmittel wesentlich mitwirken. In der ältesten Periode der Menschheit, wo der Verkehr noch von geringer Bedeutung ist, produciren die Individuen die Güter, deren sie bedürfen, größtentheils selbst und beziehen die übrigen aus ihrer nächsten Umgebung. Sobald jedoch die Production steigt, hebt sich zugleich der Verkehr und wird der Umlaufskreis der Güter ein immer ausgedehnterer. Waaren von ursprünglich geringer Circulationsfähigkeit werden in demselben Grade immer umlaufsfähiger, je mehr sie in größeren Quantitäten erzeugt werden und je mehr infolge dessen ihr Tauschwerth sinkt. Was aber den Güterumlauf noch mehr fördert, ist, daß sich alsbald Mittelspersonen finden, welche es sich zur Aufgabe machen, die Waaren den Producenten abzunehmen und den Consumenten zuzuführen, die Aus-

wahl zu erleichtern, die Entfernungen aufzuheben oder doch abzukürzen. Höhere Stufen der wirthschaftlichen Cultur sind ohne Kaufleute nicht denkbar, denn letztere wirken nicht nur direct auf den Güterumlauf ein, sondern auch indirect dadurch, daß sie durch den vermehrten Absatz, welchen sie den Producenten verschaffen, die Gütererzeugung fördern und zugleich in die richtigen Bahnen lenken. Das weitaus wichtigste Moment endlich, welches den Güterumlauf in den vorgeschrittenern wirthschaftlichen Perioden der Menschheit erleichtert und belebt, ist die Befreiung von allen jenen Beschränkungen, welche man in frühern Zeiten in Verkennung der Verkehrsverhältnisse festftellte. Monopole, Privilegien, Marktrechte, Zunftgerechtigkeiten, Preisfestsetzungen durch den Staat, Zinsbeschränkungen, Prohibitiv- und Schutzzölle u. s. w. hemmen, wie die Production, so auch den Güterumlauf, welch' letzterer sich erst dann frei und regelmäßig zu gestalten vermag, wenn die freie Concurrenz alle bei der Volkswirthschaft thätigen Kräfte entfesselt und dieselben beengenden Schranken möglichst beseitigt. Thatsächlich ist denn auch dieses Princip der freien Concurrenz in neuerer Zeit von den vornehmsten und maßgebendsten Culturstaaten als das relativ richtigste anerkannt und in mehr oder weniger ausgedehntem Umfange praktisch realisirt worden; und wenn seit einigen Jahren namentlich in Deutschland Symptome einer entgegengesetzten Strömung sich bemerkbar gemacht haben und mit immer größerer, zum Theil leidenschaftlicher Entschiedenheit auf gewisse nothwendige Grenzen, welche äußere Verhältnisse wie die innere Natur der Dinge der Wirksamkeit dieses Princips stecken, hingewiesen worden ist, so darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß die wider die gegenwärtig herrschenden wirthschaftlichen Grundsätze und Zustände erhobenen Bedenken einmal eine unverkennbare Hinneigung zur verfänglichen Logik des post hoc propter hoc verrathen, und daß zweitens die geltend gemachten Einwendungen bis auf Weiteres als großentheils unbegründete und des Beweises noch bedürftige zu bezeichnen sind. Den Anspruch auf absolute Wahrheit vermag freilich kein menschliches System zu erheben; und so muß es auch an dieser Stelle als eine offene Frage der Zukunft dahingestellt bleiben, ob und nach welchen Richtungen hin weitere Erfahrungen die Nothwendigkeit eingreifender Beschränkungen der gegenwärtig in der innern wie in der äußern Wirthschaftspolitik herrschenden freiheitlichen Grundsätze bedingen werden.

Der Güterumlauf ist insofern von der Production abhängig, als sie ihm diejenigen Waaren liefert, welche er in Bewegung setzt; außerdem aber wird der leichtere Absatz der Producte davon beeinflußt, ob die Gütererzeugung groß und vielseitig ist und dem Bedürfnisse entspricht. Güter können nur gegen Güter ausgetauscht werden; sobald daher ein Productionszweig leidet oder zu Grunde geht, zieht dies eine Einschränkung des Güterumlaufs im Allgemeinen nach sich. Ueberschwemmungen, Kriege, erdrückende Steuerlasten u. s. w. sind nach dieser Richtung hin von größtem Einfluß. Eine Misernte z. B. hat, weil sie die Tauschmittel einer zahlreichen Menschenklasse vermindert, und zugleich durch Erhöhung der Getreidepreise Andere zur Einschränkung ihrer Consumtion nöthigt, regelmäßig eine Stockung in einer Reihe anderweiter Erwerbszweige und damit eine Verminderung des Verkehrs zur Folge; umgekehrt vermehrt eine gute Ernte die Production und den Güterumlauf. Ein derartiges Ereigniß aber wirkt nicht allein auf ein einzelnes Volk, sondern mehr oder weniger auf alle Völker ein, welche mit jenem in wirthschaftlichen Beziehungen stehen und an seinem Gedeihen interessirt sind.

Die vorstehenden Betrachtungen führen mit innerer Nothwendigkeit zur Lehre von dem vergleichsweisen Werthe der Güter, d. h. zur Lehre vom Tauschwerthe und Preise. Unter dem Preise einer Waare versteht man ihren Tauschwerth, ausgedrückt in dem Quantum einer bestimmten andern Waare, welche dafür eingetauscht werden kann. Eben wegen seiner Relativität kann dieser vergleichsweise Werth nicht für alle Güter gleichzeitig steigen oder fallen. Eine Tauschwerthsteigerung eines Theiles der Güter enthält eben damit unmittelbar eine Tauschwerthsverminderung aller übrigen Güter. Anlangend sodann die Ursachen, von denen die relative Werthstellung der Güter abhängt, so ergibt sich als der nächste Bestimmungsgrund das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot der einzelnen Güterarten, und zwar in der Weise, daß der Tauschwerth derselben um den Punkt sich dreht, wo die Nachfrage, welche mit der Höhe des Tauschwerthes ab-, und das Angebot, welches mit derselben zunimmt, sich gegenseitig decken. Hier aber entsteht nun die Frage, welche Umstände die Stärke dieser beiden Momente bestimmen, ihnen eine größere oder geringere Stetigkeit oder Veränderlichkeit verleihen, und wie sich insbesondere die Höhe des Tauschwerthes selbst in dieser Beziehung verhält. Auf Seiten der Nachfrage kommt dabei namentlich die Intensivität und Verbreitetheit des Bedürfnisses, welchem die Güter dienen, also der abstracte Gattungswerth der letztern, und die Zahlungsfähigkeit der Begehrer, d. h. die Größe ihrer Productivität, in Betracht; auf Seiten des Angebotes dagegen ist die Schwierigkeit der Herstellung der Güter das entscheidende Moment. Diese aber kann theils in der natürlichen Seltenheit sei es des betreffenden Gutes selbst, sei es gewisser Elemente, die für seine Herstellung erforderlich sind, begründet sein, theils auch kann jene Schwierigkeit auf den Opfern an Gütern, Nutzungen und persönlichen Anstrengungen beruhen, welche die Herstellung der Güter erheischt und welche man mit dem allgemeinen Namen der Productionskosten bezeichnet. Hiernach zerfallen alle Tauschgüter in drei Hauptklassen: in solche, deren Menge absolut beschränkt ist, ferner in solche, die sich zwar beliebig, über einen gewissen Punkt hinaus, aber nur mit zunehmenden Productionskosten vermehren lassen und endlich in solche, die zu einem bestimmten sich gleich bleibenden Productionsaufwande beliebig vermehrbar sind. Der Tauschwerth der Güter der erstern Kategorie richtet sich nach den oben bezeichneten Momenten, welche die Nachfrage bestimmen; bei der zweiten Art der Güter hängt der Tauschwerth von den Kosten ab, welche aufgewendet werden mußten,

um das Angebot über denjenigen Punkt hinaus zu erweitern, bei welchem dieses unter den gegebenen Verhältnissen die Nachfrage deckt; bei der dritten Abtheilung der Güter endlich wird der Tauschwerth durch den Kostensatz bestimmt. Hiermit findet sich dann die Wirthschaftslehre auf eine Analyse der Productionskosten hingedrängt, mit dieser aber befindet sie sich schon innerhalb der Lehre von der Güterverthheilung im engern Sinne. Die Productionskosten lösen sich nämlich einestheils in die bei der Production verzehrten Güter, anderntheils in die auf dieselbe verwendeten Leistungen des Unternehmers, Kapitalnutzungen und Arbeitsanstrengungen auf. Indem aber die Analyse hinsichtlich der erstern weiter und weiter fortgesetzt wird, ergeben sich als die ihren Werth bestimmenden Bestandtheile ebenfalls nur Leistungen der Unternehmer, Kapitalnutzungen und Arbeitsanstrengungen, sodaß schließlich die Gesammtheit der Productionskosten auf diese drei Bestandtheile hinausläuft. Die unmittelbar sich anschließende Aufgabe besteht daher in der Ermittelung der Gesetze, nach welchen sich die Höhe der Entschädigung für die letztern bestimmt. Eine solche Ermittelung aber bildet zugleich die Lösung der wesentlichsten Probleme, mit denen sich die Lehre von der nunmehr zu erörternden Güterverthheilung im engern Sinne zu beschäftigen hat.

B. Güterverthheilung im engern Sinne. Den Ausgangspunkt für diese Lehre bildet die Betrachtung des Einkommens in seinem Gegensatze zum Vermögensstamm, mag dieser nun Nutzstamm oder Erwerbsstamm sein. Unter Einnahmen versteht man alle Güter, welche während eines gewissen Zeitabschnittes dem Vermögen zufließen, unter Einkommen hingegen begreift man alle diejenigen Einnahmen, welche aus einer wirthschaftlichen Thätigkeit entspringen. Das Einkommen setzt sich zusammen aus den Resultaten der Arbeitsthätigkeit und aus den Nutzungen der wirthschaftlichen Güter, welche das Vermögen ausmachen. Nicht zum Einkommen gehören daher diejenigen Einnahmen, welche, wie z. B. Lotteriegewinnste, Erbschaften u. s. w., nicht Entschädigungen für der Gesellschaft geleistete Dienste sind und aus diesem Grunde hier überhaupt nicht in Betracht kommen. Wie die Theile des Einkommens verwendet werden, ob sie unmittelbar oder ob sie mittelbar durch Eintausch gegen andere Güter consumirt werden, ist gleichgültig; wohl aber würde der Producent, der sein gesammtes Einkommen verbrauchen wollte, unwirthschaftlich verfahren. Denn dieses gesammte Einkommen, welches man auch wol das rohe Einkommen nennt, enthält Productionskosten, welche abgezogen werden müssen und das zur Consumtion verbleibende sogenannte reine Einkommen übrig lassen. Unter dem freien Einkommen endlich versteht man denjenigen Theil des reinen, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse des Producenten übrig bleibt und zu eventueller Kapitalanlage verwendbar ist.

Wenn nach Vorstehendem das Einkommen sich als der Entgelt darstellt, welcher der Wirthschaft des Einzelnen für irgend einen der Gesellschaft geleisteten Dienst zufließt, so ergibt sich im Anschlusse an die Betrachtungen, welche die Productionslehre und die Lehre vom Güterumlauf anzustellen hatte, nunmehr ein doppelter Gesichtspunkt: einmal, daß die Regelung dieses Entgelts in Folge der normalen gesellschaftlichen Entwickelung immer seltener durch den Machtspruch einer äußern Gewalt, immer häufiger durch die freie und insbesondere von der Ausbildung der Concurrenz in ihrer Freiheit und Regelmäßigkeit mehr und mehr geschützte Vereinbarung der unmittelbar Betheiligten erfolgt; sodann, daß die Ueberlieferung der neuerzeugten Producte an den Verkehr und die Empfangnahme der Gegenwerthe zunehmend mehr durch die Unternehmer geschieht. Die Unternehmer erscheinen daher als diejenigen Factoren, an die der Hauptsache nach das neuerworbene Gut zunächst übergeht, und deren Aufgabe es ist, nach Absonderung desjenigen Theiles, welcher die für die Production gemachte Consumtion ersetzt, den Rest, das sogenannte reine Einkommen, an die verschiedenen bei der Production Betheiligten zu vertheilen.

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich, daß, faßt man den gesammten Rohertrag einer Unternehmung nach Abschluß einer bestimmten Wirthschaftsperiode ins Auge, derselbe sich volkswirthschaftlich in den Ersatz der bei der Production zu Grunde gegangenen Werthe und in den Reinertrag auflöst. Da von letzterem der Unternehmer den Kapitalisten und den Arbeitern die ihnen gebührende Entschädigung bezahlen und selbst die seinige beziehen muß, so ergeben sich drei Antheile, in welche der Reinertrag zerfällt: der der Unternehmer oder der Gewinn, der der Kapitalisten oder der Zins und der der Arbeiter oder der Lohn. Nimmt man vorläufig an, daß für diese dreifachen Entschädigungen ein gewisser Durchschnittsbetrag feststehe, so wird keine Unternehmung auf die Dauer fortgesetzt werden können, wenn sie diesen Betrag nicht abzuwerfen vermag, und umgekehrt würde ein darüber hinausgehender Reinertrag zu einer Vermehrung oder Erweiterung der Unternehmungen führen, bis mit dem vermehrten Angebote der betreffenden Producte deren Werth sich soweit verminderte, daß dadurch der Reinertrag wieder auf das allgemeine Niveau herabgedrückt wäre. Die Voraussetzung dabei ist freilich die, daß das Ergreifen und Aufgeben der verschiedenen Unternehmungen, das Ab- und Zuwenden der Kapitalien und Arbeitskräfte nur durch die Schwierigkeit der productiven Aufgaben bedingt, die Ausgleichung nicht durch irgend eine sei es natürliche, sei es künstlich hervorgerufene absolute und relative Seltenheit der Productionselemente verhindert sei. Es fragt sich daher zunächst, nach welchen Gesichtspunkten unter der gedachten Voraussetzung die absolute Höhe der drei Erwerbsantheile sich bestimmt.

Was zuvörderst den Unternehmergewinn anlangt, so ist darunter nicht der gesammte Nettogewinn, den ein Unternehmer bei seinem wirthschaftlichen Betriebe erzielt, sondern nur derjenige Theil zu verstehen, welcher übrig bleibt nach Abrechnung alles desjenigen, was unzweifelhaft unter die weiter unten zu erörternden Gesichtspunkte des Kapitalzinses, des Arbeitslohnes und der von

Manchen angenommenen sogenannten Grundrente fällt. Benutzt der Unternehmer eigene Grundstücke und Kapitalien, so steht ihm dafür genau dieselbe Entschädigung zu, welche ein Anderer, von dem jene Grundstücke gepachtet, jene Kapitalien entlehnt worden wären, erhalten würde. Ebenso hat er auf Arbeitslohn Anspruch, sei es nun, daß er, wie Bauern, Handwerker, kleinere Kaufleute und Fabrikanten, persönlich mitarbeitet, sei es, daß er die Rechnung, die Kasse, die Correspondenz führt, die Arbeiten anordnet und beaufsichtigt oder überhaupt den ganzen Geschäftsbetrieb leitet. Denn da er alle diese Arbeiten einem Dritten, welcher dafür entschädigt werden müßte, übertragen könnte, so gebührt ihm aus diesem Grunde dasjenige, was jene Person für ihre Leistungen erhalten würde. Ferner aber muß aus dem Reingewinn des Betriebes noch derjenige Betrag ausgeschieden werden, welcher etwaige Verluste, die ja bei jeder dauernden Production unvermeidlich sind, decken soll, und der als Assecuranzprämie aufzufassen ist. Der hiernach endlich verbleibende Rest, der Ueberschuß über die ausbedungene oder landesüblich in Ansatz gebrachte Vergeltung aller zusammenwirkenden Productivkräfte, gehört dem Unternehmer dafür, daß er überhaupt die Idee des Geschäftsbetriebes faßte und durchführte und daß er ferner sich den mit jedem Unternehmen untrennbar verbundenen Sorgen und Verantwortlichkeiten unterzog. Allein auch dieser Unternehmergewinn ist zuletzt, obwol er sich dadurch vom Arbeitslohn unterscheidet, daß er nicht ausbedungen werden kann, doch auch blos Arbeitslohn, der Arbeitslohn des Unternehmers, der mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinen technischen und ethischen Eigenschaften, seinen Kenntnissen, seinem Ruf u. s. w. sich an der Production betheiligt. Es ergibt sich dies schon daraus, daß der Unternehmergewinn denselben Gesetzen, wie der Arbeitslohn unterliegt, und daß der Unternehmer, wenn nicht ganz, so doch wenigstens theilweise durch einen besoldeten Beamten vertreten werden kann. Die Höhe des Unternehmergewinnes stellt sich übrigens außerordentlich verschieden. In allen kleinern Betrieben, wie beim Ackerbau, Handwerk und Kleinhandel, ist er nur gering, einmal wegen der vorhandenen großen Concurrenz, sodann aber auch um deswillen, weil von dem Unternehmer keine außergewöhnlichen Leistungen gefordert werden. Er steigt progressiv mit der Größe des verwendeten Kapitals, theils weil mit demselben auch die Unternehmungen an Bedeutung gewinnen und große Unternehmungen an Arbeitslohn und Kapitalzins zu sparen pflegen, theils weil die Concurrenz nun mehr und mehr schwindet. Wenn dessenungeachtet der von kleineren Unternehmern erzielte Procentsatz des Verdienstes sich höher stellt als derjenige der größern, so erklärt sich dies daraus, weil erstere zwar nur geringen Unternehmergewinn, aber verhältnißmäßig mehr selbstverdienten Arbeitslohn in demselben liegen haben. Im Allgemeinen sinkt bei fortschreitender wirthschaftlicher Cultur der Unternehmerlohn infolge der wachsenden Concurrenz allmälig mehr und mehr; allein infolge der günstigen Stellung, welche der Unternehmer den Besitzern der von ihm entlehnten Productivkräfte und den Consumenten gegenüber einnimmt, bleibt er immerhin so bedeutend, daß er sich als die Quelle der meisten sich weiterhin erzeugenden Reichthümer darstellt. Auf der andern Seite freilich reizt er zu anderweiten gewagteren Unternehmungen und Speculationen und führt hierdurch häufig zum wirthschaftlichen Rückgange und zur Verarmung, womit die bekannte Thatsache zusammenhängt, daß verhältnißmäßig nur sehr wenig Unternehmungen sich dauernd zu behaupten und entsprechenden Unternehmerlohn zu gewähren vermögen.

Als der zweite von den in Rede stehenden drei Erwerbsantheilen ist hier der Kapitalzins zu behandeln. Die Ansammlung von Kapital findet hauptsächlich mit Rücksicht darauf statt, daß dasselbe, bei der Gütererzeugung verwendet, eine dauernde Nutzung gewährt. Diese Nutzung nennen wir Zins, bezeichnen sie aber gewöhnlich bei stehenden Kapitalien als Miethe oder Miethzins, bei umlaufenden als Interessen. Um einen Maßstab für die Berechnung, ob ein Zins als hoch oder niedrig anzusehen ist, zu gewinnen, pflegt man ihn in der Regel für ein Jahr festzustellen und zu ermitteln, welchen Procentsatz des Kapitalwerthes er beträgt. Dieser Procentsatz ist der Zinsfuß, und zwar gilt als landesüblicher derjenige Zinsfuß, zu welchem Geld unter gewöhnlichen Umständen sicher und leicht ausgeliehen wird. Häufig ist der landesübliche Zinsfuß durch die Gesetzgebung normirt worden, in welchem Falle er nicht überschritten werden darf, gleichzeitig aber dann als der Maximalsatz des Zinses erscheint, der über den mittlern, usuellen hinausgehen kann.

Der wirklich erzielte Zins ist in der Regel nicht der reine und muß, will man den letztern kennen lernen, reducirt werden. Im Miethzins liegt gewöhnlich nicht nur die Entschädigung für die Nutzung, sondern auch für die Abnutzung des Kapitals und in den Interessen ebenso häufig die Entschädigung für das Risico, welches der Darleiher, der sein Kapital verlieren kann, auf sich nimmt. Am nächsten dem reinen Zins steht bei Geldkapitalien der Zins, welcher dem landesüblichen Zinsfuße entspricht. Arbeitet ein Unternehmer mit eigenem Kapital, so wird sich die Feststellung des Zinses um deswillen sehr schwierig gestalten, weil in diesem Falle der gesammte Gewinn, ohne daß sich ein bestimmter Anhalt bietet, auf Kapitalzins, Arbeitslohn vertheilt werden muß, und außerdem noch der Unternehmergewinn, von dem bereits gesprochen wurde, Berücksichtigung fordert. In der Regel wird hier der Zins, den andere Producenten bewilligen müssen, und den daher der Unternehmer für das eigene Kapital billigerweise fordern darf, in Anschlag zu bringen sein. Uebrigens hängt der Zins auch von Angebot und Nachfrage ab. Ist die Nachfrage nach Kapital stärker als das Angebot, so wird sich der Zins auf Kosten des Arbeitslohnes und des Unternehmergewinnes hoch stellen; ist sie schwächer, niedrig. Nur darf die Nachfrage ersternfalls nicht so hoch steigen, daß der Unternehmer leer ausgeht, letzternfalls nicht so weit sinken, daß der Kapitalist es vorzieht, sein Kapital zu

consumiren, oder, wenn es sich um Geldkapitalien handelt, bis auf günstigere Zeiten zur freien Verfügung im Kasten zu behalten.

Infolge der Vermittelung von Angebot und Nachfrage innerhalb desselben volkswirthschaftlichen Gebietes ist dem Zinsfuße der Kapitalien das Bestreben eigenthümlich, sich für alle noch so abweichenden Productionszweige auf gleiche Höhe zu setzen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, weil das Kapital, sobald es in einem Productionszweige höhern Zins abwirft, sich demselben sofort zuwendet und durch massenhaftes Angebot den Zinsfuß herabdrückt. Selbstverständlich gilt dies nur vom reinen Zins; der rohe, welcher Entschädigung für Abnutzung des Kapitals und Verlust und Risico einschließt, kann, je nachdem diese Entschädigung höher oder niedriger normirt werden muß, bei den verschiedenen Verwendungsarten des Kapitals starke Abweichungen ergeben. Ausnahmen von der aufgestellten Regel finden nur da statt, wo durch gesetzliche Bestimmungen oder andere Umstände der schnelle Uebergang des Kapitals von einem Productionszweige zum andern irgendwie behindert ist, da hier Angebot und Nachfrage nicht frei zu wirken vermögen. Solche Hindernisse treten z. B. auch dem allgemein gleichen Weltzinsfuße entgegen, welcher nur deshalb sich nicht herstellen kann, weil Kapital aus einem volkswirthschaftlichen Gebiete nur selten und in verhältnißmäßig geringem Maße in das andere hinüberfließt.

Zeigt sich in einem wirthschaftlichen Betriebe ein ungewöhnlich hoher Zins und ist derselbe nicht, wie bereits erwähnt, durch eine Entschädigung für Abnutzung und Verbrauch des Kapitals gerechtfertigt, so wird er entweder durch Privilegien und Monopole hervorgebracht, wie dies z. B. bei Bankinstituten, Eisenbahnen u. s. w. der Fall ist, oder es kann diese Erscheinung auch in dem Umstande ihren Grund haben, daß ein Kapital nur auf kurze Zeit zur Benutzung abgetreten wird. Hier nimmt der Entleiher es nur dann, wenn er es infolge von seinem wirthschaftlichen Betriebe besonders günstigen Verhältnissen verwenden will, wenn es also für ihn einen außerordentlichen Werth besitzt, in Anspruch, der Darleiher aber läuft Gefahr, nach erfolgter Zurückgabe sein Kapital einige Zeit unbenutzt liegen lassen zu müssen. Solchenfalls kann daher der Entleiher den höhern Zins, welchen der Darleiher als Entschädigung für sein Risico fordert, unbedenklich gewähren.

Wenn nach Vorstehendem Angebot und Nachfrage auf den Preis für die Benutzung des Kapitals wesentlich einwirken, so erklärt sich dies einfach aus dem Umstande, daß ja auch das Kapital sich lediglich als eine Waare darstellt, für welche im Verkehre im Ganzen und Großen die gleichen Regeln gelten, wie für jede andere. Auch bei ihm kommen der Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer bei der Nachfrage in Betracht. Treten der Bildung von Kapitalien irgendwelche Hindernisse entgegen, wie es z. B. bei Völkern auf niedriger Culturstufe und in Zeiten großer Rechtsunsicherheit der Fall ist, so muß der Zins selbst dann sich hoch stellen, wenn der Begehr kein sehr großer ist; umgekehrt pflegt er mit dem Steigen der Cultur und der Consolidirung friedlicher Zustände mehr und mehr zu sinken. Aber auch die Zunahme der Bevölkerung ist von wesentlichem Einflusse auf die Höhe des Zinsfußes. Erfolgt sie rascher als die Kapitalzunahme, so steigert sie den Zins, weil sie gewöhnlich den Bedarf an Kapital vermehrt; wächst dagegen das Kapital schneller als die Bevölkerung, so tritt die umgekehrte Erscheinung ein.

Die häufig angestellten Versuche, den Zins ganz aufzuheben oder doch den Zinsfuß gesetzlich zu reguliren, haben sich regelmäßig als unausführbar oder wenigstens als nachtheilig erwiesen; man hat daher in neuerer Zeit die Zins- und Wuchergesetze immer allgemeiner verworfen und mit Recht die Feststellung des Zinses den natürlichen Gesetzen des wirthschaftlichen Verkehres überlassen. Denn was zunächst das gänzliche Verbot des Zinsnehmens betrifft, so müßte dasselbe, falls es überhaupt consequent durchführbar wäre, die Kapitalbildung auf ein Minimum herabdrücken und somit, da fortan jeder Unternehmer nur mit eigenem Kapital arbeiten könnte, die Production außerordentlich vermindern. Ungefähr von demselben Erfolge würde die strenge Festhaltung eines gesetzlichen Zinsmaximums, wenn es niedrig normirt würde, begleitet sein. Die Zins- und Wuchergesetze erklären sich nur dann, wenn man sie als Erzeugnisse von Zeiten, welche nur sehr eingeschränkte und namentlich local begrenzte wirthschaftliche Betriebe kannten, ins Auge faßt; sie stehen in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe mit dem Zunftzwange, der Fesselung der Menschen an die Scholle und andern, ähnlichen Einrichtungen derselben volkswirthschaftlich tief stehenden Periode.

Auch die juristische Anschauung hat sich in neuerer Zeit immer einmüthiger zu der Annahme geneigt, daß Wuchergesetze, insoweit sie nicht gegen den betrügerischen Wucher gerichtet sind, weder aus legislativpolitischen, noch aus rechtsphilosophischen Gründen sich rechtfertigen lassen. Anlangend den civilrechtlichen Gesichtspunkt, so wird die für die Ueberschreitung einer Zinstaxe etwa angedrohte Nichtigkeit sich regelmäßig in so vielen Fällen des modernen Geschäftsverkehres als geradezu illusorisch erweisen, daß durch die Festhaltung derselben im Uebrigen eine bedenkliche Anomalie des Rechtszustandes und eine gefährliche Unsicherheit für den geschäftlichen Verkehr entsteht, ganz zu geschweigen der aus der Schwierigkeit des Beweises der Ueberschreitung sich ergebenden civilprocessualischen Bedenken gegen die Zinstaxe. Vom Standpunkte des Strafrechts aber ist hervorzuheben, daß die Feststellung des Thatbestandes des Zinswuchers beinahe unmöglich ist, daß sie den unlösbarsten Zweifeln Thor und Thür öffnet, und daß zu sehr nahe liegenden Misgriffen in der Rechtsprechung durch die Wuchergesetzgebung die häufigste Gelegenheit geboten wird. Zu Gunsten der Wuchergesetze pflegte man früher wol auch die Rücksicht auf die gefürchtete allgemeine Erhöhung des Zinsfußes und auf den armen Schuldner geltend zu machen. Man sagte: werde der Zins ganz frei gegeben, so werde er bis ins Unendliche steigen; wie

aber solle sich der Arme Geld verschaffen, wenn nicht den Forderungen der Gläubiger eine Schranke gesetzt werde? Ob eine allgemeine Erhöhung des Zinsfußes an und für sich als ein wirthschaftliches Uebel zu betrachten sei, ist bekanntlich eine hier nicht weiter zu erörternde Streitfrage; allein erfahrungsmäßig ist eben nirgends jene gefürchtete Erhöhung die Folge der Aufhebung der Wuchergesetze gewesen. Im Gegentheil ist hier und da infolge der letztern der Zinsfuß durchschnittlich herabgegangen, genau so, wie die Brodpreise herabzugehen pflegen infolge der Aufhebung der Bäckertaxe und der Beschränkungen des Bäckergewerbes. Das Bestreben aber, dem armen Creditbedürftigen durch Wuchergesetze Schutz vor hohen Zinsansprüchen zu gewähren, ist völlig widersinnig. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, die Wuchergesetze verdienen diesen Namen, weil sie Gesetze seien, welche den Wucher erzeugen. Wollte man jenes Ziel erreichen, so müßte man auch die Mittel haben, Kapitalisten zu zwingen, ihre Kapitalien überhaupt auszuleihen. Wer Geld nöthig hat, um zu existiren oder um nicht zahlungsunfähig zu werden, nimmt es um jeden Preis; ohne Wuchergesetze wird er es bekommen zu dem Preise, welchen die Concurrenz eben festgestellt hat, und welcher dem Grade seiner persönlichen Garantien entspricht. Wenn da, wo die Wuchergesetze noch in Kraft stehen, der Kapitalist diesen angemessenen Zinsfuß fordern wollte, so würde er oftmals das Gesetz übertreten, der Gewissenlose thut es auch, aber er fordert noch eine Versicherungsprämie für die Gefahr der Strafe. So erzeugt das Wuchergesetz den Wucher. Es gibt tausenderlei Arten, wie man die Wuchergesetze umgehen kann, und jede dieser Umgehungen drückt den Creditbedürftigen tiefer darnieder, als es selbst der höchste im freien Miethhandel mit Kapitalien zur Erscheinung kommende, offen vereinbarte Zinsfuß vermöchte — ganz zu geschweigen der Entsittlichung, der Gesetzesmisachtung, der Verkümmerung des Creditverkehres, welche nothwendige Folgen der Wuchergesetze sind. Endlich hat sich auch der oft gehörte Einwand, daß Wuchergesetze der Verschwendung steuerten und deshalb wohlthätig wirkten, erfahrungsmäßig als völlig unbegründet erwiesen. Verschwender durch Maximaltaxen am schlechten Gebrauche des Kapitals hindern zu wollen, ist schon aus dem Grunde widersinnig, weil sich dieselben ja auf den verschiedensten andern Wegen, z. B. durch Kaufen und Verkaufen zu Grunde richten können. Soll der Staat sie hieran hindern, so muß er sie unter Curatel stellen; jedenfalls ist nicht einzusehen, warum gerade der eine Weg des Borgens ihnen gesetzlich versperrt werden soll, wodurch sie vielleicht nur zu einem höhern Zinsfuße getrieben und damit desto schneller dem Ruin zugeführt würden. Nach alle dem kann es schließlich nicht zweifelhaft sein, daß die seit 1867 auch von der deutschen Gesetzgebung eingeschlagene Bahn einer gänzlichen Beseitigung der Zins- und Wuchergesetze als die principiell allein richtige bezeichnet werden muß und daß die im Gegensatze zu dieser Richtung in neuester Zeit wieder hervorgetretenen, auf eine mehr oder weniger verschämte Wiedereinführung solcher Beschränkungen abzielenden retrograden Bestrebungen weniger in der wirthschaftlichen Vernunft als vielmehr in gewissen socialpolitischen Partei-Velleitäten ihre zweifelhafte Begründung finden.

Die nämlichen Ursachen, wie beim Zinse, wirken auch beim Miethpreise der Arbeit, dem Arbeitslohne, auf Gleichmäßigkeit hin; mit andern Worten, auch der Lohn der verschiedenen Arbeiten muß im Verhältniß ihrer Productionskosten ein verschiedener sein. Der Arbeitsermiether zahlt diesen Miethpreis als Gewerbsunternehmer aus dem Rohertrage seiner Unternehmung; für den, welcher den Lohn für geleistete Gewerbsarbeit erhält, ist derselbe Arbeits- und Kapitalrente, letzteres selbst da, wo der Arbeiter nicht mit eigenen Werkzeugen, Roh- und Hülfsstoffen und dergleichen arbeitet; denn es gehören schon Kapitalaufwände dazu, um sich arbeitsfähig zu erhalten. Ermiethet man Arbeit nicht zu gewerblichen, sondern zu persönlichen Genußzwecken, so ist der Lohn aus dem reinen Einkommen zu bestreiten; für den Arbeitsermiether bleibt das Verhältniß das nämliche, er empfängt im Lohne stets Arbeits- und Kapitalrente. Je nach Verschiedenheit der fraglichen Arbeiten und Dienstleistungen wird der Lohn bald Arbeitslohn schlechtweg, bald Gage, Gehalt, Sold, Honorar, Gebühr u. s. w. genannt; alle diese Bezeichnungen aber drücken den Miethpreis für Arbeit in eben dem Sinne aus, wie der Gesindelohn, der Tage- oder Stücklohn in den verschiedenen Gewerben. Hinsichtlich der Güter, in denen der Lohn gezahlt wird, unterscheidet man Natural- und Geldlohnung; hinsichtlich der Lohnberechnung Zeit-, Stück- oder Verdung- und Antheilslohnung. Die Auslohnung der Arbeiter in Naturalien, welche vorzugsweise im landwirthschaftlichen Gewerbe vorkommt, hat manche Vorzüge. Nur muß sie nicht ausschließlich angewendet werden, weil sonst der Arbeiter genöthigt wird, einen Theil seines Lohnes zu veräußern, um diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, welche nicht schon durch die Bestandtheile des Lohnes selbst befriedigt werden können. Ferner müssen die Naturalien, welche die Stelle des Geldlohnes vertreten sollen, auf Grund vorheriger Verständigung zu gewissen Durchschnittspreisen angenommen werden. Dem Unternehmer wird diese Art der Lohnzahlung namentlich dann willkommen sein, wenn sie ihm eine sichere Absatzgelegenheit für einen Theil seiner Erzeugnisse darbietet; der Arbeiter aber wird dadurch vor den gerade ihm besonders fühlbaren Einflüssen plötzlicher Preissteigerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bewahrt. Andererseits freilich hat die Naturallohnung auch große Schattenseiten. Für den Arbeitgeber insofern, als sie meistens eine complicirte Buchführung und eine schwierige Controle veranlaßt und ihn zwingt, von den fraglichen Naturalien fortwährend größere Vorräthe auf Lager zu halten. Auch wird, wer in natura lohnt, immer mit großem Mistrauen seitens der Arbeiter zu kämpfen haben und vielfach ungerechtfertigten Vorwürfen von dieser Seite ausgesetzt sein. Der Arbeiter hinwieder, der durch Vertrag gehalten ist, gewisse Theile seines Lohnes in Naturalien anzunehmen, wird häufig

davon mehr, als er bedarf, annehmen und den Ueberschuß vielleicht mit Verlust verkaufen müssen; auch ist er dem Irrthum und der Uebervortheilung entweder seitens des Arbeitgebers selbst oder seitens dessen Untergebenen ausgesetzt. Offenbar überwiegen diese Nachtheile weit die mit der Naturallöhnung verbundenen Vorzüge; dennoch ist letztere für allen Miethhandel mit Arbeit auf der Tauschhandelsstufe unumgänglich und wenigstens eine theilweise Naturallöhnung für gewisse Arbeiter, wie z. B. Dienstboten, Soldaten, Matrosen u. s. w. nicht füglich zu entbehren.

Die Zeitlohnarbeit ist oft selbst bei im Uebrigen hochentwickelter Cultur noch mehr verbreitet, als die Stücklohn-, Verdung- oder Accordarbeit. Am häufigsten tritt sie in der Landwirthschaft auf, wo die Lohnarbeit meist aus den Frohndiensten hervorgegangen ist und wo allerdings manche Verrichtungen zur Anwendung der Accordlohnung nicht geeignet sind. Für den Zeitarbeiter gehört ein hoher Grad von Rechtlichkeit, Arbeitslust und Anhänglichkeit an den Arbeitgeber dazu, um der Versuchung zur Trägheit und leichtfertigen Arbeit, welche darin liegt, daß für wenige und schlechte Arbeit derselbe Lohn wie für viele und gute gezahlt wird, zu widerstehen. Trotz des hiernach in der Zeitlohnarbeit liegenden entsittlichenden Elements wird sie bei einer Reihe von Arbeiten nie zu entbehren sein, bei solchen nämlich, deren Ergebniß sich nicht wohl in Leistungseinheiten eintheilen läßt. Jedenfalls aber kann der Kreis der Verrichtungen, bei welchen die Accordarbeit ihrer Natur nach ausgeschlossen ist, durch Ueberlegung und Berechnung ziemlich eng gezogen werden. Daß die Accordarbeit nur bei solchen Verrichtungen eingeführt werden könne, die eine besonders große Sorgfalt und Aufmerksamkeit nicht beanspruchen und die in Bezug auf ihre Qualität bequem controlirt werden können, ist eine irrthümliche Voraussetzung. Denn bei derartigen Verrichtungen gewährt die Accordarbeit nur noch überdies den Vortheil, daß sie dem Unternehmer Aufsichtskosten erspart. Die Beaufsichtigung von Accordarbeiten ist unter allen Umständen leichter als die von Tagelohnarbeiten, denn sie hat nicht auf die Quantität der Leistung, sondern nur auf deren Qualität zu achten. Wer dagegen Tagelöhner beaufsichtigt, muß sein Augenmerk auf beide Momente richten, da bei diesen Arbeitern die Neigung zu leichtfertigen Leistungen meist ebenso stark hervortritt wie bei Accordarbeitern.

Die Gewährung eines Antheiles am Ertrage der Unternehmung (Antheilsarbeit, Gewinnbetheiligung) ist als besondere Art der Löhnung namentlich bei kaufmännischen Gewerben unter der Bezeichnung „Tantième" vielfach in Uebung, findet jedoch in neuerer Zeit auch den eigentlichen Arbeitern in Fabriken u. s. w. gegenüber immer häufigere Anwendung. Der diesem Systeme zu Grunde liegende Gedanke ist gesund und richtig, obschon sich für seine Anwendung eine einfache Formel und ein überall nachahmenswerthes Modell nicht aufstellen läßt. Es müssen vielmehr die verschiedensten Formen und Einrichtungen mit einander in Concurrenz treten, um die Löhnungsmethoden immer vollkommener zu machen: Gewinnbetheiligung mit Antheil am Geschäft, Gewinnbetheiligung ohne solchen Antheil, Prämienvergütungen, Versicherungslöhne, Hülfskassenbeiträge u. s. w. Hiernach erscheinen zum Zwecke einer glücklichen Durchführung des Antheilsystems insbesondere folgende Grundsätze beachtenswerth. Zunächst muß die Gewinnbetheiligung so eingerichtet sein, daß daraus in der Praxis wirklich eine möglichst vollständige Solidarität und Interessengemeinschaft zwischen dem Unternehmer und den Gehülfen, zwischen dem Kapital und der Arbeit hervorgeht. Sodann ist die Lohnfrage möglichst getrennt von der Antheilsfrage zu behandeln, namentlich sollten die Löhne nicht von den Gewinnen abhängig sein, sondern den allgemeinen Veränderungen des Arbeitsmarktes unterworfen bleiben. Ferner sind bei der Berechnung der Antheile die kaufmännischen und die industriellen Seiten des Betriebes sorgfältig aus einander zu halten und die Leistungen der Arbeit, des Kapitals und der Unternehmer-Einsicht in ihrem gegenseitigen Verhältnisse gehörig zu berücksichtigen. Weiter erscheint es rathsam, die Gewinnantheile nach der Höhe der verdienten Gehalte oder Löhne und nur in besondern Fällen auch nach der Dienstzeit im Geschäfte zu bemessen. Ueberhaupt muß es leitender Grundsatz sein, die Gewinnantheile so reichlich als möglich zu berechnen, und dieselben nicht auf einen Betrag herabzusetzen, der die Betheiligten gleichgültig läßt. Des Fernern muß die Zulassung zum Gewinne sich auf die größtmögliche Zahl der Arbeitnehmer erstrecken, im Voraus regulirt und der Willkür des Unternehmers vollständig entrückt sein. Die fällig gewordenen Gewinnantheile aber sind der sofortigen Verzehrung zu entziehen und zinstragend anzulegen, dergestalt, daß die Arbeiter erst nach einer Reihe von Jahren oder nur in außerordentlichen Fällen, wie z. B. bei Familienereignissen, Arbeitslosigkeit oder zum Ankaufe eines eigenen Hauses über den Gewinn verfügen dürfen. Endlich soll ein Hauptzweck des Antheilsystems in der Ansammlung eines bestimmten Kapitals für jeden einzelnen Arbeiter bestehen, damit auf diese Weise allmälig alle Lohnempfänger zu zinserhebenden Miteigenthümern des wachsenden Nationalvermögens emporgehoben werden. Je rascher dieser Zweck, die Arbeiter zu Kapitalbesitzern zu machen, erreicht wird, um so eher wird das vielfach herrschende Mistrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwinden. Dieses Mistrauen aber sollte billigerweise von denjenigen, die im Kampfe ums Dasein die Stärkern sind, zuerst überwunden werden.

Angemessen oder gewerbsmäßig nennt man den Lohn für gewerbliche Arbeiten oder Dienstleistungen, wenn er dem Theile des Rohertrages der Unternehmung entspricht, welchen der Unternehmer der fraglichen Arbeit oder Leistung zu danken hat. Bei solchen vermietheten Arbeiten, welche nicht zum Gewerbsbetriebe verwandt werden, gibt entweder die Vergleichung mit analogen Gewerbsarbeiten oder Leistungen das Kriterium für die Angemessenheit der Benutzungspreise ab, oder aber es muß zur Beurtheilung derselben auf andere Umstände

Rücksicht genommen werden. Alle Löhne haben die Tendenz, sich dem angemessenen oder gewerbsmäßigen Satze zu nähern. Sinken sie unter denselben, so steigt die Nachfrage, denn alsdann gibt die Unternehmung Gewinne, welche zu neuen gleichartigen Unternehmungen anreizen; steigen sie dagegen über jenen Satz, so tritt das Angebot in verstärktem Maße auf. Dieses Gesetz kommt nur da voll zur Erscheinung, wo nicht künstliche Hindernisse das Angebot erschweren oder die Nachfrage unbefriedigt lassen; gerade aus diesem Grunde aber ist im Interesse der Angemessenheit der Löhne unbeschränkte Arbeits- und Niederlassungsfreiheit als allein richtiges Princip hinzustellen. Bisweilen freilich scheint das Gesetz auch bei voller Freiheit zu versagen. In manchen Gewerbszweigen bleiben die Löhne oft längere Zeit untergewerbsmäßig, ohne daß sich das Arbeitsangebot dadurch abschrecken ließe. Allein dies erklärt sich in der Regel aus dem Umstande, daß die Unternehmer ein natürliches Monopol haben und die Arbeiter häufig mehr von der Gewohnheit als von dem Drange des Vorwärtskommens beherrscht werden. Würde hier der Lohn so niedrig werden, daß er die Arbeiter dauernd zur Dürftigkeit zwänge, so würde dies mit der Zeit zur Folge haben, daß die Arbeiterbevölkerung leistungsunfähig würde und durch Zeugung sich zu vermehren aufhörte, welchenfalls die Unternehmer dann entweder die Unternehmung aufgeben oder aber sich schließlich doch zur Bewilligung höherer Löhne herbeilassen müßten. Umgekehrt halten sich manche Löhne längere Zeit hindurch auf beträchtlicher Höhe, ohne ein stärkeres Arbeitsangebot hervorzurufen, eine Erscheinung, die meistens darauf zurückzuführen sein wird, daß die fragliche Leistung seltene oder nur durch langjährige Uebung zu erlangende Kräfte erfordert, oder aber daß sie eine besondere Neigung und Liebhaberei voraussetzt.

Die Verschiedenheit der angemessenen Mittelsätze, denen die Löhne infolge der Concurrenz sich zu nähern die Tendenz haben, wird bedingt durch die Verschiedenheit der Roherträge, welche die Unternehmer durch die fraglichen Arbeiten erzielen; da, wo es sich nicht um gewerbliche Leistungen und nicht um Erträge handelt, sind jene Mittelsätze je nach dem Werthe der Leistungen verschieden. Die Ursachen, welche in einigen Arbeitszweigen den Lohn höher stellen, als in andern, lassen sich auf drei Kategorien zurückführen: zunächst seltene persönliche Erforderniſſe der Arbeit, sodann mit der Arbeit verbundenes großes wirthschaftliches Risico, endlich besondere persönliche Unannehmlichkeiten der Arbeit. Wo es sich um Lohnarbeiten in Gewerbsunternehmungen handelt, muß der Unternehmer im Rohertrage seiner Unternehmung, sobald jene Ursachen lohnerhöhend wirken, auch höhere Entschädigung beziehen, und daß er sie bezieht, zwingt ihn wiederum, die höhern Löhne zu zahlen. Wollte er sich weigern, so würde das Angebot sich vermindern.

Aus den soeben hervorgehobenen drei Ursachen sind auch die Löhne für die sogenannte gemeine Lohnarbeit sehr verschieden. Wäre das Gesetz Ricardo's richtig, wonach „der natürliche Preis der Arbeit der ist, welcher die Arbeiter in den Stand setzt, zu existiren und ihr Geschlecht fortzupflanzen", und wonach der wirkliche Lohn der gewöhnlichen Handarbeit zwar nie dauernd unter diesen natürlichen Preis sinken, aber auch nie dauernd über denselben sich erheben kann, so würden jene Verschiedenheiten der Lohnsätze in einer und derselben Gegend schon nicht möglich sein, da ja das Existenzminimum immer das gleiche ist. Uebrigens ist mit jenem in neuerer Zeit vielfach zu Gunsten einer socialistischen Erhebung des Arbeiterstandes ausgebeutete sogenannte „ehernen Naturgesetze" auch wenig genug gesagt, da die Frage, was denn nun eigentlich zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen der arbeitenden Klassen zu rechnen sei, durchaus relativ und je nach Verschiedenheit der Nationalität, des Klimas, der Sitten, der intellectuellen Entwickelung u. s. w. verschieden zu beantworten ist. Insbesondere steigert die wachsende Bildung überall das Maß dieser „nothwendigen Lebensbedürfnisse", und ein größerer und mannichfaltigerer Gütergenuß wird erst zur Gewohnheit und dann zur Lebensbedingung.

Ueber die Frage, ob den Arbeitern das Recht zugestanden werden könne, durch massenweise verabredetes Einstellen der Arbeit (sogenannte Strike) die Erzwingung einer Lohnerhöhung zu versuchen, ist in früherer Zeit viel gestritten worden; heute wird kein Einsichtiger die Berechtigung dazu leugnen. Vorausgesetzt, daß die feiernden Arbeiter sich weder Vertragsbrüche noch gar Verbrechen zu Schulden kommen lassen, sprechen auf höherer Culturstufe alle Ausschlag gebenden Gründe der Vernunft wie der positiven Gesetzgebung durchaus für Nichteinmischung des Staates. Denn wo jeder Einzelne kündigen darf, ist sicherlich kein Rechtsgrund erfindlich, weshalb nicht Alle zugleich sollten kündigen und dann von Neuem contrahiren dürfen. Wollte man die Strikes der Arbeitnehmer gesetzlich verbieten, dann müßte man consequenter Weise auch die stillschweigenden Lohnvereinbarungen der Arbeitgeber unter Verbot stellen. Eine andere Frage ist die, daß notorisch die Strikes den Arbeitern selbst bisweilen mehr schaden als nützen; allein dies kann kein Grund sein, sie zu verbieten. Bisweilen nützen sie ihnen auch unmittelbar. Schon der Umstand, daß Strikes nicht verboten sind, treibt die Arbeitgeber an, gewerbsmäßige Löhne zu zahlen, auch wo ihnen die Concurrenz günstig zu sein scheint.

Obrigkeitliche Lohntaxen sind oft, und zwar nicht nur in außerordentlichen Zeitläuften, selbst für die gewöhnliche Lohnarbeit bald zu Gunsten der Arbeitgeber, bald zu Gunsten der Arbeiter aufgestellt und aufrecht zu erhalten versucht worden. Es ist überflüssig, auf die Gefahren und Inconvenienzen solcher Maßregeln hinzuweisen. Selbst daß aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen ausnahmsweise die Aufstellung solcher Lohntaxen zweckmäßig sei, muß bezweifelt werden. Durch das Gebot der Veröffentlichung der Preistaxen läßt sich da, wo die Lohntaxen noch am hartnäckigsten vertheidigt werden (beim Droschken-, Dienstmann-, Fremdenführerwesen) das erwünschte Ziel ohne wesentlichen Eingriff in die

Freiheitssphäre des Arbeitsanbieters in der Regel viel besser erreichen.

Zum Schlusse muß hier noch auf den Begriff der sogenannten Grundrente eingegangen und deren wahre Bedeutung festgestellt werden.

Jedes bewirthschaftete Grundstück wird erst durch darauf verwendete Arbeit und darin angelegtes Kapital ertragsfähig gemacht. Rechnet man von dem gewöhnlichen Ertrage des Grundstückes die landesüblichen Zinsen des aufgewendeten Kapitals und die Arbeitslöhne ab, so wird in vielen Fällen ein Ueberschuß bleiben. Dieser Ueberschuß wird der Kürze wegen immerhin als Grundrente bezeichnet werden können, obwol er seinem Wesen nach weiter nichts ist als Kapitalgewinn, der sofort in seine richtigen Verhältnisse zurückgeführt wird, sobald man annimmt, daß ein höherer Zinsfuß als der landesübliche erreicht worden ist. Dennoch nimmt noch gegenwärtig die überwiegende Mehrzahl der Oekonomisten an, daß außer der Arbeit auch die Natur Tauschwerthe hervorbringe, in der Meinung, daß die unentgeltlichen Naturkräfte im Boden über das Product der Arbeit und des Kapitals hinaus einen Tauschwerthbetrag abwerfen, welchen sie den Namen Grundrente oder Bodenrente beilegen. Auf die unhaltbare Basis dieser Lehre von der Bodenrente haben die Wortführer der Socialisten und Communisten vielfach ihre Angriffe gerichtet und aus den Consequenzen dieser Theorie ihre Systeme zu rechtfertigen gesucht. Wäre es nämlich in Wahrheit begründet, daß die unentgeltlichen Naturkräfte im Grund und Boden Werthe erzeugten und somit einen selbständigen Betrag von Werthen über den Ertrag der zur Bebauung des Bodens verwandten Summe von Arbeit und Kapital abwürfen, so befänden sich die Eigenthümer des Grund und Bodens in der That im Besitze eines Privilegiums vor ihren ungünstiger situirten Mitmenschen, und die Anerkennung des Grundeigenthums als eines Monopols wäre damit gegeben. Allein die Richtigkeit der Grundrente im Sinne eines Bodenertrags, der aus einer andern Quelle als der Arbeit in Verbindung mit dem Kapital herrührte, wird schon durch die Verschiedenheit des Preises der Bauplätze bewiesen. Hieraus aber ergibt sich, daß der Werth und Ertrag der Grundstücke sich nach der größern oder geringern Entfernung vom Markte richtet. Der Grund und Boden theilt die Eigenschaften jeder andern Waare; er hat wie jede Waare seinen Preis, ist wie jede Waare auf ein gewisses Quantum beschränkt, und die Höhe seines Preises richtet sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Zwischen dem Grund und Boden einerseits und den Gebrauchsgütern anderseits herrscht im Allgemeinen eine Wechselwirkung, die vollkommene Gegenseitigkeit bedingt. Der Preis und die Rente des Grundstücks steigt mit der Nähe und Größe des Marktes, weil bei angebautem Feld die Früchte weniger Transportkosten erfordern, um verkauft zu werden, weil die Düngstoffe leichter zu haben sind, weil Milchwirthschaft getrieben werden kann, weil Werkzeuge und andere Hülfsmittel besser zur Hand sind u. s. w., und weil auf der andern Seite bei Grundstücken, auf denen Gebäude stehen, die Möglichkeit, gute Geschäfte zu machen, mit der Nähe des Marktes sich vermehrt. Mit einem Worte, es liegt das Steigen des Preises und der Rente der Grundstücke im Verhältnisse zur Nähe des Marktes in der Verminderung der Transportkosten. Dies aber haben die Grundstücke mit der Arbeit gemein. Auch der Lohn der Arbeit steigt mit der Nähe des Marktes. Vermehrung der Bevölkerung und Fortschritt in der Civilisation, wo eine Generation auf den Schultern der andern stehend mit je mächtigeren Hülfsmitteln zu je höherer materieller und geistiger Blüthe emporstrebt, erhöhen gleichmäßig den Ertrag der Grundstücke und der Arbeit. Möglich, daß der Einzelne oft sehr wenig Antheil hat an dem allgemeinen Aufblühen, allein letzteres ist im Ganzen doch nur ein Product der Gesammtthätigkeit eines Volkes. Das Steigen des Ertrags der Grundstücke ist nicht das Steigen einer — nicht vorhandenen — Grundrente, sondern ein Anwachsen des Kapitals in Gestalt von Unternehmergewinn. Aber auch abgesehen von alle dem, die Theorie der Grundrente hätte, selbst wenn sie richtig wäre, doch so lange keine praktische Existenz, als es noch uncultivirten Boden auf der Erde gibt, der in das Bereich von Angebot und Nachfrage gezogen werden kann. Wäre einmal die ganze Erde wie ein Garten bebaut, wären alle Mittel der Menschen- und Maschinenarbeit, des Kapitals, der Wissenschaft, welche sämmtlich die Bodencultur verbessern und die Production erhöhen können, erschöpft, dann erst würde die Theorie der Bodenrente, wenn sie überhaupt richtig wäre, in Frage kommen. Allein gerade dann ist sie an sich nicht möglich, weil ein weiterer Mehrertrag des Bodens nicht mehr denkbar ist. Aller Ertrag desselben bis zu einem solchen Culminationspunkte ist aber lediglich ein Product der Arbeit in Verbindung mit dem Kapitale. Alle Vortheile, welche die Güte des Bodens und die Lage der Grundstücke gewähren, sind in einer solchen Epoche längst abgeschätzt und durch Kapital bezahlt worden. Von da an kann die Natur nichts Neues mehr bieten, es müßte denn eine Erdumwälzung eintreten. Faßt man also die beiden Endpunkte der Cultur ins Auge, so gibt es im Anfange der Besiedelung eines Landes keine Grundrente, weil ein jeder noch genug angebautes Land neben an finden kann; und es gibt keine zu der Zeit, wo aller Boden in Privateigenthum übergegangen ist und einen bestimmten Kapitalpreis repräsentirt. Wenn für die Annahme, daß die Zwischenzeit eine Ausnahme bilde, auch nicht der Schein eines Grundes vorliegt, so darf damit der Beweis, daß die sogenannte Grundrente sich von jeder Seite der Betrachtung aus in Kapitalgewinn auflöst, für erbracht gelten.

(*Albrecht Just.*)

GUTACHTEN (gerichtsärztliches) heißt im Allgemeinen ein auf einen concreten Fall bezügliches, von einer richterlichen Behörde abverlangtes Sachverständigenurtheil, welches von einem angestellten Staats- oder Gerichtsarzte oder Physikus, unter Umständen aber auch von einem für diesen besonderen Fall beauftragten Arzte abgegeben wird.

Die schriftlichen gerichtsärztlichen Gutachten pflegen vor allem aus von den Gerichten verlangt zu werden, wenn bei unnatürlichen Todesarten ein Sachverständiger über die Todesursache, über die den Tod bewirkende Persönlichkeit, über die Antecedentien des Todten u. dgl. dem Richter Aufklärung verschaffen soll. In formaler Beziehung kann man an einem schriftlichen, den angenommenen Namen entsprechenden Gutachten vier Hauptheile unterscheiden, die man früherhin gern mit besonderen Namen bezeichnete:

a) **Species facti** oder die Aufzählung der wesentlichen Thatsachen, die aus jenen über den concreten Fall geführten Untersuchungsacten überhaupt, speciell aber aus dem die regelrechte Untersuchung der Leiche oder der Leichentheile verzeichnenden Obductionsprotokolle, oder eigentlich aus dem hieraus zu formulirenden Obductionsberichte sich ergeben. Dem bei der Untersuchung der Leiche vom Gerichtsarzte dictirten Obductionsprotokolle ist übrigens manchmal bereits ein vorläufiges oder summarisches Gutachten beigefügt, indem mit kurzen Worten, aber ohne weitere wissenschaftliche Motivirung ein bestimmtes Sachverständigen-Urtheil über den Fall ausgesprochen wird, wodurch unter Umständen dem Richter eine wünschenswerthe Handhabe für die fernere Behandlung des Falles in der Voruntersuchung geliefert werden kann. Er kann dadurch veranlaßt werden, die Untersuchung nun gänzlich fallen zu lassen, wenn etwa der anfangs gehegte Verdacht eines gewaltsamen Todes durch die Obduction vollständig beseitigt wurde, oder er kann auch umgekehrt dadurch eine Aufforderung bekommen, die Untersuchung energisch weiter fortzuführen.

b) **Propositio** oder die Vorführung jener Fragstücke, worüber der Richter im vorliegenden Falle vom sachverständigen Gerichtsarzte Aufschluß verlangt. Der Gerichtsarzt wird sich selbst die **Propositio** aufstellen, falls der Richter nicht speciell eine solche ertheilte, sondern den Fall nur im Allgemeinen der Beurtheilung anheimgab.

c) **Dispositio** oder das rationelle Parallelisiren der in der **Species facti** verzeichneten Thatsachen mit den vom Richter selbst vorgelegten oder subsidiarisch vom Gerichtsarzte aufgestellten Fragstücken. Die hierbei sich ergebenden Resultate müssen in einfacher Weise durch wissenschaftliche Gründe gestützt werden. Das vordem ganz gebräuchliche Verfahren, die einzelnen Behauptungen durch Citate aus Schriftstellern, die als Autoritäten gelten oder gelten sollen, zu erhärten, kommt immer mehr in Abnahme, und mit vollem Rechte; die unter staatlicher Garantie erfolgte Anstellung des Gerichtsarztes muß dem Richter schon genugsame Autorität sein. In dieser Beziehung scheint selbst Casper noch zu weit zu gehen, wenn er im Handbuche der gerichtlichen Medicin den Satz aufstellt: Gerichtsärzte, die in ihrer Stellung noch nicht Gelegenheit gehabt haben, sich ein volles Vertrauen in ihrem Forum zu erwerben, werden wohlthun, durch Citate aus Autorität genießenden Schriftstellern ihre Behauptungen zu belegen. — Unschwer begreift man, daß in der vom Richter ausgehenden Proposition auch Fragen enthalten sein können und in der That vielfach vorkommen, zu deren gewissenhafter Beantwortung in der **Species facti** ausreichende Thatsachen nicht enthalten sind. In solchem Falle wird der Gerichtsarzt kein Bedenken tragen dürfen, mit Bestimmtheit zu erklären, daß eine entscheidende Antwort auf jene Frage nicht ertheilt werden könne, oder daß dieselbe nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in dieser oder jener Weise eine Beantwortung gestatte.

d) **Judicium medico-forense**, d. h. die zusammengedrängte, aber scharf formulirte Zusammenstellung der durch die Disposition erlangten Ergebnisse.

Im Eingange und am Schlusse eines solchen gerichtsärztlichen Gutachtens machte sich ehedem ein schleppender Curialstil breit. Im Eingange wurde auf die vorausgegangene, am bestimmten Orte und zwar in Gegenwart der Gerichtsdeputation vorgenommene Obduction u. s. w. ausdrücklich hingewiesen, am Schlusse aber wurde die Versicherung beigefügt, daß das Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Grundsätzen der gerichtlichen Arzneiwissenschaft abgefaßt sei. Es genügt aber vollkommen, wenn der Eingang des Gutachtens etwa lautet: In der Untersuchungssache wider **N. N.** ermangeln die Unterzeichneten nicht, im Nachstehenden den unterm xten erforderten Obductionsbericht ergebenst zu erstatten. Den Schluß des Gutachtens bildet einfach die Unterschrift des Gerichtsarztes und des adjungirten Gerichtswundarztes, weshalb denn auch im Gutachten selbst der begutachtenden Persönlichkeit immer im **Pluralis** Erwähnung geschieht. Im Falle der Nichtübereinstimmung beider Medicinal-Personen erstattet der Gerichtsarzt das Gutachten mit seiner Namensunterschrift und der Gerichtswundarzt gibt seine abweichende Ansicht in einem Separat-Gutachten kund.

Bei anderen schriftlichen gerichtsärztlichen Gutachten besteht in der Beziehung ein Unterschied, daß ein unter richterlicher Leitung abgefaßtes Obductionsprotokoll nicht vorliegt, der Gerichtsarzt vielmehr nach ergangener Aufforderung des Gerichts die Untersuchung zur Herstellung der **Species facti** für sich allein vornimmt. So gestaltet sich die Sache bei einer Menge von Untersuchungen, wo civilrechtliche oder selbst polizeiliche Fragen in Betracht kommen, z. B. über Geisteskrankheit, über Körperbeschädigung, über stattgehabte Geburt und dgl. Die formelle Einrichtung eines derartigen Gutachtens ist aber wesentlich die nämliche, abgerechnet, daß meistens der Gerichtsarzt allein, ohne Zuziehung des Gerichtswundarztes, mit dessen Abfassung betraut ist.

Außerdem hat der Gerichtsarzt noch mündliche gerichtsärztliche Gutachten abzugeben, und zwar zunächst in jenen Fällen, wo in einem Gerichtstermine über ärztliche oder naturwissenschaftliche Gegenstände, die beim vorliegenden Falle in Frage sind, ein Sachverständigenurtheil zu erbringen ist. Seit Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens werden außerdem die Gerichtsärzte auch berufen, um ein bereits schriftlich abgegebenes Gutachten nochmals mündlich vor dem Richtercollegium oder vor dem Schwurgerichte zu wiederholen. Für diese mündlichen Gutachten stellt Casper im Hand-

buche der gerichtlichen Medicin mit Recht folgende Forderungen: Man spreche möglichst kurz, möglichst bestimmt und möglichst (für den Laien) verständlich. Ein Berufen auf Autoritäten ist beim mündlichen Gutachten gleich wenig am Platze wie beim schriftlichen Gutachten.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUTEDEL (Junker, Muskateller, Chasselos, Notre Dâme, Muscaden), eine aus der Champagne stammende Traubensorte, gehört zur ersten Klasse zweiter Ordnung der Weintrauben mit lockerem Kamm, kleinen Rebenästen und runden Beeren. Sie gibt einen mittelmäßig guten Wein. Die wichtigsten Varietäten sind:

1) Schwarzer Muskatgutedel (blauer, schwarzer Gutedel) gehört zu den besten Tafeltrauben und unterscheidet sich von dem rothen Gutedel durch wollige Endspitzen an den jungen Trieben, stärkeres Wachsthum des Stockes, großen schwarzblauen Beeren, die in ganz reifem Zustande festes Fleisch und einen etwas muscirten Geschmack haben. Die Traube ist von mittler Größe, rundbeerig, dunkelblau, reift im October und hält sich lange. Der Stock verlangt einen kräftigen Boden und eine geschützte Lage, womöglich am Spalier, treibt stark ins Holz, ist etwas empfindlich in der Blüthe, muß lang geschnitten werden und trägt dann reichlich.

2) Rother Gutedel, rother Junker, rother Krachmost, Chasselos rouge, als Tafeltraube allgemein beliebt, wozu sich der Stock auch wegen seiner Fruchtbarkeit, wegen der angenehmen Farbe, der Süßigkeit und Haltbarkeit der Traube sehr empfiehlt. Die Traube ist locker, ästig, selten dicht, der Traubenstiel lang, dünn, etwas röthlich angelaufen; die Beerenstiele sind kurz, dünn, nach oben dick und warzig, die Beeren rund, roth, violett beduftet, dünnhäutig, saftig, von süßem Geschmack und enthalten zwei Kerne. Die Frucht reift Anfangs October und hält sich lange. Der Stock treibt schwach und erfordert einen kurzen Schnitt, meist auf Zapfen. Die Reben sind kurz, dunkelbraun, engknotig und oft gestreift. Die Tragbarkeit tritt erst mit dem sechsten Jahre ein. Er verlangt einen kräftigen Boden und öftere Düngung, kurzen Schnitt, gedeiht fast in jeder Lage und trägt sehr reichlich.

3) Königsgutedel, Königsedel, Chasselos Royal, Chasselos du Roi, stammt aus Frankreich und wurde erst in neuerer Zeit in Deutschland angepflanzt. Er unterscheidet sich von dem rothen Gutedel durch die dunkelrothen, blaubedufteten, rothfleischigen Beeren, die sich gleich nach der Blüthe roth färben, sowie durch die mehr lockeren Trauben. Diese sind groß, zottig, wie die des weißen Gutedels und haben wie diese kleinere Beeren, die sehr süß werden. Die Haut der Beeren ist krachend, das Fleisch mild und wohlschmeckend, doch nicht so gut wie das des rothen Gutedels. Die Beeren sind rund, dunkelroth, blau beduftet und haben unten einen erhabenen Stempelpunkt mit grüner Einfassung. Die Frucht reift Anfangs October. Der Stock treibt stark und macht viel Klammern, das Holz ist rothbraun, das Blatt dunkelgrün, ins Röthliche übergehend, die Blattstiele sind roth, sowie sich überhaupt alles an dem Stocke durch die rothe Farbe auszeichnet. Er kommt fast in jeder Lage und bei guter Erziehungsart nach kurzem Schnitt gut fort, ist ziemlich dauerhaft in der Blüthe und trägt reichlich.

4) Weißer Gutedel, weißer Junker, Schönedel, Chasselos blanc, eine allgemein bekannte gute Tafeltraube, stammt aus Frankreich, wo sie sehr verbreitet ist. Auch in Deutschland wird sie häufig, besonders in Gärten gezogen. Die Traube ist locker, ästig, bisweilen dicht und einfach, länglich und bekommt, wenn zur Blüthezeit Regen eintritt, viel kleine Beeren, die aber sehr süß werden. Der Traubenstiel ist lang, dünn und roth, die Beerenstielchen sind dünn, kurz, nach oben verdickt und warzig, die Beeren rund, bei gedrängten Trauben länglich, grüngelb, braun gefleckt, dünnhäutig, hell, durchsichtig, großnarbig, fein punktirt und mit weißem Dufte überzogen. Das Fleisch ist zart, saftig und von süßem, gewürzhaftem Geschmack. Jede Beere enthält zwei Körner. Die Frucht reift im October. Der Stock wächst kräftig und treibt lange, röthlichbraune, gestreifte und punktirte Reben. Bei guter Lage und nahrhaftem, kräftigem Boden trägt er sehr reichlich. Da er in der Blüthe, welche später als bei anderen Traubensorten eintritt, nicht empfindlich ist, so kann man meist auf eine gute Ernte rechnen. Er verlangt kurzen Schnitt, hauptsächlich auf Zapfen, und eignet sich besonders zur Bekleidung der Spaliere und Lauben, sowie auch zu Pyramiden auf Rabatten. Er verdient hauptsächlich als Tafeltraube häufige Anpflanzung.

5) Geschlitztblätteriger Gutedel, Petersilientraube, dem weißen Gutedel ziemlich gleich, hat jedoch einen etwas schwächeren Stock, dünneres Holz, lockere Trauben und tief bis auf die Blattrippe geschlitzte Blätter. Der Schnitt geschieht auf Zapfen.

6) Krachgutedel, Krachmost, Chasselos crognant, hat seinen Namen von dem harten Fleische der Beeren erhalten, welches beim Zerbeißen unter den Zähnen kracht. Die Traube ist gewöhnlich größer und hat vollkommenere Beeren als die Traube des weißen Gutedels. Die Traube ist groß und hat hartfleischige, gewürzhafte Beeren, die beim Druck leicht platzen. Sie reift im October mit dem weißen Gutedel zugleich. Der Stock treibt stark, verlangt einen kräftigen Boden und eine gute Lage, sowol am Spalier als im Weinberge, ist in der Blüthe dauerhaft und trägt sehr reichlich. Er liefert die sogenannten Markgräfler Weine, welche sehr beliebt sind. Als Tafeltraube ist der Krachgutedel wegen seines angenehmen, süßen und harten Fleisches, seiner Fruchtbarkeit, seiner frühen Reife und Haltbarkeit wegen allgemein beliebt und verdient häufige Anpflanzung.

7) Pariser Gutedel, Chasselos de Fontainebleau, stammt aus der Umgegend von Paris, wohin die Traube sehr häufig zu Markte gebracht wird und sehr beliebt ist. In neuerer Zeit wird sie auch in den deutschen Gärten viel gezogen. Die Traube unterscheidet sich von der des weißen Gutedel durch weißgelblichere, etwas hartfleischige, süße, fein muscirt schmeckende Beeren. Der

Stock verlangt geschützten Standort und etwas kurzen Schnitt. In der Blüthe ist er dauerhaft, deshalb meist fruchtbar und liefert große, frühzeitig reifende Trauben, die sich lange halten. Er verdient als Tafeltraube häufige Anpflanzung.

8) Muskatgutedel, Chasselos musqué. Der Stock unterscheidet sich von dem des weißen Gutedel durch einen etwas schwächeren Trieb, die Trauben durch hartfleischigere, gelbe Beeren, welche einen äußerst feinen Muskatellergeschmack, besonders bei guter Lage und günstiger Witterung annehmen, der aber in schlechten und nassen Jahren oft ganz fehlt. Die Frucht reift Anfangs October und gehört zu den besten Tafeltrauben. Der Stock verlangt eine geschützte Lage, kräftigen Boden und kurzen Schnitt; er ist etwas empfindlich in der Blüthe, am geeigneten Standorte aber ziemlich dauerhaft und sehr fruchtbar, weshalb er häufige Anpflanzung verdient.

9) Früher Gutedel, Diamantgutedel, Perltraube. Die Traube ist groß, oben breit, zweiästig, locker, nach unten spitz zulaufend, der Traubenstiel kurz und warzig, der Beerenstiel kurz und dick. Die Beeren, deren gewöhnlich 20—30 an einem großen Kamme sitzen, sind sehr groß, rund, weißgrün, grau beduftet, mit sichtbaren Adern durchzogen, durchsichtig, bei vollkommener Reife braungefleckt und enthalten meist nur einen Kern. Das Fleisch ist markig, vollsaftig und von vorzüglich feinem delicatem Geschmack. Die Frucht reift Anfangs September, oft schon Ende August. Der Stock wächst kräftig, das Holz ist stark, dick, gelenkig, markig, braunroth gestreift und punktirt. Er verdient in Gärten an geschützten Mauern die häufigste Anpflanzung.

(*William Löbe.*)

GUTENBERG (Johannes Gänsfleisch zu),[1] Erfinder, nicht der Buchdruckerkunst, auch nicht der beweglichen Lettern, wie meist in den geschichtlichen Werken angegeben wird, sondern der gegossenen Typen, allerdings zum Zweck des Buchdrucks, war zu Anfang des 15. Jahrh. in Mainz geboren, als jüngerer Sohn des Patriciers Frilo Gänsfleisch und der Elsa zu Gutenberg. Der Name derer von Gutenberg kommt in Mainz schon 1289, Elsa von Gutenberg noch 1457, Johann von Gutenberg noch 1529 in Urkunden vor. Der hier in Frage kommende Johannes oder Henne Gutenberg ward zum Unterschied von seinem Namensvetter Henne Gänsfleisch dem Alten, der von 1436—49 in mainzer Urkunden erwähnt wird, auch der Jüngere genannt. Jahr und Tag seiner Geburt sind nicht bekannt, doch kann man aus einer Urkunde von 1430 schließen, daß er gegen Ende des ersten Decenniums des 15. Jahrh. (vor 1410) geboren ist; er kann nämlich 1430 noch nicht mündig (d. i. 21 Jahre alt) gewesen sein, da seine Mutter nach jener Urkunde einen Theil seiner Erbschaft für ihn regelte. In einer andern Urkunde von demselben Jahre wird er als „nicht inländig", d. h. nicht auf mainzer Gebiet anwesend erwähnt. Im Jahre 1434 finden wir ihn in Straßburg, wo er im Kloster Arbogast wohnt. Die ersten Nachrichten von seiner industriellen Thätigkeit gibt das Protokoll des großen Raths zu Straßburg über die Aussagen von 14 Zeugen in einem Proceß des Georg Dritzehn gegen Johann von Gutenberg vom J. 1439. Nach demselben kam „etliche Jahre vor", spätestens 1435, ein gewisser Andreas Dritzehn zu Gutenberg, um bei ihm „Steine polieren" (schleifen) zu lernen. Ferner wird angegeben, daß der Goldschmied Hans Dünne zu Straßburg 1436 mit dem, „was zum Drucken gehört", ungefähr 100 Gulden an Gutenberg verdiente. Endlich geht aus dem Protokoll hervor, daß Gutenberg mit dem Richter Hans Riffe, Voigt zu Lichtenau, ein Abkommen getroffen hatte, um, wie später gezeigt werden wird, Spiegel anzufertigen, aus deren Verkauf bei der im J. 1439 in Aachen stattfindensollenden, aber erst 1440 wirklich stattfindenden Wallfahrt ein beträchtlicher Gewinn zu erwarten war. Der Genossenschaft traten dann noch Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann bei, in der Weise, daß letztere beiden zusammen ¼, Riffe ¼ und Gutenberg ½ des Ertrages erhalten sollten. Der Vertrag wurde 1438 auf fünf Jahre, also bis 1443 verlängert, führte aber, als Andreas Dritzehn, von dem unter anderen erwähnt wird, daß er bei seinen Arbeiten eine „Presse" angewendet habe, bald darauf starb, zu einem Proceß mit dessen Bruder Georg, der zu Gunsten Gutenberg's ausfiel. Die in dem Protokoll vorkommenden Ausdrücke: „was zum Drucken gehört", „Formen", „Presse" sind vielfach dahin ausgelegt worden, daß sich Gutenberg schon hier in Straßburg mit der Buchdruckerkunst beschäftigt habe, aber ganz mit Unrecht, da die von den Genossen betriebene Industrie auch in dem Processe genannt wird. Ohne den urkundlich beglaubigten Thatsachen in den Zeugenaussagen Gewalt anzuthun, kann man nämlich nur behaupten, daß sie Metallarbeit trieben, bei der Blei verwendet wurde. Dieses brauchte man aber in jener Zeit zur Anfertigung von Spiegeln. Im „Speculum naturale" des Vincentius Bellovacensis (um 1240) heißt es: „inter omnia melius est speculum ex vitro et plumbo. Quando superfunditur vitro calido, efficitur altera parte terminatum valde radiosum". Und in der „Perspectiva communis" von Peckham: „specula consueta vitrea sunt plumbo obducta". Die Beschäftigung mit Metallarbeit wird auch dadurch bestätigt, daß nicht lange vor Weihnachten des J. 1438, vor Heilmanns Augen, alle von Andreas Dritzehn und Gutenberg benutzten Formen bei dem letztern eingeschmolzen wurden. Im Mittelalter waren nur Handspiegel von runder Form üblich, deren Glas mit einer Unterlage von Blei oder Zinn in eine Tafel, die zur Einrahmung diente, oder seltener in eine von zwei Tafeln eingefügt wurde, die zusammen ein verschließbares, flaches Kästchen bildeten. Die Rahmen der Kästchen waren von Holz oder Elfenbein und mit Bildwerk verziert. Zum Ausdruck des letztern diente die Presse, ein von Sahspach angefertigtes primitives

1) Urkundlich kommen vor als Vornamen: Henne, Hengin, Henchin, Hans; als Familiennamen: Gudemberg, Gutemberg, Guttemberg, Guttenberg; ferner Gensefleisch, Gensefleische, Ginsefleisch.

„Ding“, das aus vier Stücken bestand und mit zwei Wirbelchen zusammengehalten wurde; sie war zuletzt spurlos verschwunden [2]). Weitere Urkunden beweisen, daß Gutenberg bis zum J. 1444 in Strasburg war; nach dem dortigen „Helbelingzollbuch“ zahlte er am 12. März des genannten Jahres Weinzoll, und wird in dieser Notiz als Constofler, d. h. als Bürger, der nicht einer Handwerkszunft angehört, erwähnt. Eine Urkunde (Schuldverschreibung) von 1442 war mit Gutenbergs Sigel versehen [3]). Allein trotz allen Ringens und Kämpfens hatten die strasburger Unternehmungen nicht den gewünschten Erfolg, und wir finden Gutenberg 1448 wieder in Mainz, wo er durch Vermittelung von Arnold Gelthuß ein Darlehen von 150 Gold-Gulden empfängt. Wo er in den J. 1444—48 war, und womit er sich in dieser Zeit beschäftigte, ist nicht bekannt.

Nicht bekannt ist auch, wie er auf die Idee gekommen ist, bewegliche Typen durch Guß herzustellen, aber vorbereitet war er zu einer solchen Erfindung aufs Beste. Er stand in Berührung mit Goldschmieden; seine Familie, die mainzer Gänsfleische, gehörten schon von Altersher zu den geldprägenden Münzgenossen; er war mit Handhabung des Metallgusses und wol auch mit der Gravirkunst gehörig vertraut. Die mechanische Vervielfältigung brauchte er nicht zu erfinden, sie war schon Jahrhunderte lang vorhanden (besonders im Zeugdruck) und zu seiner Zeit im Gewerbe der Briefdrucker, bei Anfertigung von Spielkarten, Heiligenbildern, äußerst primitiven Schulbüchern u. a. stark im Gange, wobei Pressen angewendet wurden. Der Beweis also, daß Schriften mechanisch hergestellt werden konnten, war erbracht. Allein man konnte nur nicht mit den bisherigen unwesentlichen Mitteln die Zahl der damaligen schweren Folianten vermehren; sie mußten immer noch abgeschrieben werden, waren daher unverhältnißmäßig theuer und befriedigten auch ihrer geringen Zahl nach beiweitem nicht mehr das unter dem Einfluß der Humanisten immer allgemeiner erwachende Lesebedürfniß.

Für den Buchdruck mußte etwas ganz Neues geschaffen werden. Gutenberg war der Mann dazu; er war nicht in der Zunft befangen, nicht in dem hölzernen Verfahren der Briefdrucker versimpelt (ganz unhistorisch ist es, ihn selbst zu einem Briefdrucker machen zu wollen, dafür findet sich in den Urkunden nicht der geringste Anhalt), dagegen ein geübter Metallarbeiter und zugleich durch seine verschuldeten Verhältnisse gezwungen, auf materiellen Gewinn zu achten und ihn zu suchen. Er ersann das Neue, und begann es auch gleich 1450 energisch in Anwendung zu bringen. Dazu brauchte er einen vorschießenden Kapitalisten, den er in dem mainzer Bürger Johann Fust fand. Im August des genannten Jahres schloß Gutenberg mit diesem einen rein finanziellen schriftlichen Vertrag ab, wornach ihm Fust 800 Gulden in Gold gegen 6% Zinsen lieh. Als hypothekarisches Pfand galt dafür das von Gutenberg herzustellende „Gezüge“, d. i. Gezeuge, Schriftwerk, Geräth u. s. w. Außerdem sollte Fust dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte u. s. w. auslegen. Im December 1452 hat Fust von neuem 800 Gulden vorgeschossen, die Gutenberg nachher verrechnen sollte. Der Ertrag des Unternehmens, erst zu Gutenbergs eigenem Nutzen, sollte jetzt beiden gemeinsam sein, und Fust trat aus dem Verhältniß eines Darleihers in das Verhältniß eines finanziellen Associés Gutenbergs, während dieser nach wie vor der eigentliche Techniker und Geschäftsführer blieb. Diese wichtigen Thatsachen stehen historisch durchaus fest.

Das erste gedruckte Buch war ein 27zeiliger Donat (eine kleine lateinische Grammatik), wahrscheinlich vom J. 1451, von dem sich noch zu Paris ein Bruchstück erhalten hat. Dann sind Abdrücke von einem Ablaßbrief bekannt, den Papst Nicolaus V. für drei Jahre vom Mai 1452 bis Mai 1455 erlassen hatte. Die noch vorhandenen Abzüge sind nach den auf den Exemplaren stehenden Daten vom 25. Nov. 1454 bis 30. April 1455 (den letzten Tag, an dem der Atlas galt), gedruckt, und beweisen, daß Gutenberg wenigstens bereits zweierlei Schriftgattungen anwendete. Noch zwei andere von ihm gedruckte Flugschriften sind bekannt. Doch sind solche Sachen offenbar nur nebenbei hergestellt worden. Neben ihnen ging ein Riesenwerk der Vollendung entgegen: die Bibel (Biblia vulgata latina). Doch kommen hier schon zwei Ausgaben in Frage, von denen noch nicht genau ermittelt ist, welche wirklich die erste war. Im Allgemeinen neigt man sich dahin, daß es die sogenannte 36zeilige Bibel war (sie ist Gutenbergs, nicht Pfisters Werk), bei der eine jede Spalte der vollen Seite 36 volle Linien zählt. Sie umfaßt 881 Blätter oder 1764 zweispaltige Seiten, zumeist in Lagen von 10 Bogen und ist meist in 3 Bände gebunden. Ihr folgte dann die 42zeilige Bibel in 2 Bänden. Aus der Thatsache, daß die italienischen Drucker zu Ende des 14. Jahrh. bei Folioausgaben 300 Exemplare für eine geeignete Auflage hielten, läßt sich als sicher annehmen, daß Gutenberg eine zu geringe Auflage gedruckt hatte, die daher finanziell kein günstiges Resultat brachte. Fust ward um seine Einlage besorgt und verklagte Gutenberg unter Präsentirung einer Forderung von 2026 Gulden, und Gutenberg, der sich bei der Schlußverhandlung nicht stellte, ward in contumaciam verurtheilt, und die Geschäftsverbindung mit Fust hatte damit ein Ende. Wie sie auseinander gekommen sind, läßt sich urkundlich nicht feststellen. Aus der typologischen Bibliographie erhellt aber, daß die ältesten Typen der 36zeiligen Bibel Gutenbergs Eigenthum blieben, dagegen aber die der 42zeiligen Bibel und des wahrscheinlich damals schon vorbereiteten Psalterium's von dem Gläubiger Fust zurückbehalten wurden.

Nach den erzielten Erfolgen war es für Gutenberg

2) Vielleicht ist das „Ding“ auch nur eine eigenthümliche Gießform gewesen, die man als Geheimniß bewahren wollte, während man dies mit der Presse doch eigentlich nicht zu thun brauchte, da Pressen ja schon in damaliger Zeit bekannt waren. 3) Schneegans, Das Sigel Gutenberg's (in Lempertz's Bilderheften für Geschichte des Buchhandels, 1858, Tafel 1).

nicht schwer, einen neuen Kapitalisten und Gläubiger zu finden; es war „der stadt Mentz (Mainz) pfaff und jurist" Dr. Humery. Gutenberg fertigte ganz neue Typen an und druckte damit zunächst (um 1459) zwei kleinere undatirte Schriften von Matthaeus de Cracovia („Tractatus rationis et conscientiae") und Thomas de Aquino („Summa de articulis fidei"). Außerdem brachte er mit diesen Typen in wenig Jahren die berühmte 1. Ausgabe des „Catholicon" des Johannes Balbus aus Genua (373 zweispaltige und eng gedruckte Blätter) zu Stande, worin sich am Schluß die denkwürdigen Worte Gutenbergs finden: „Altissimi praesidio, cujus nutu infantium linguae fiunt dissertae, quique munero saepe parvulis revelat, quod sapientibus celat. Hic liber egregius, Catholicon, dominicae incarnationis anni MCCCCLX alma in urbe Moguntia nationis inclitae germanicae, quam dei clementiae tam alto ingenio, lumine donoque gratuito, ceteris terrarum nationibus praeferre, illustrareque dignatus est non calami, stili aut pennae suffragio, sed mira patronarum formarumque concordiae proportione et modulo, impressus atque confectus est. Hinc tibi, sancte pater, nato cum flamine sacro, laus et honor domino trino tribuatur et uno ecclesiae laude libro hoc catholice plaude qui laudare piam semper non linque Mariam Deo gratias". Der Name Gutenbergs kommt darin nicht vor; tragisch ist es, daß er nicht in der Lage war, sich selbst als den Erfinder zu nennen. Wir wissen nicht, in wie weit ihn die uns nicht vollständig bekannten Bedingungen seines neuen Compagnons daran hinderten, doch abgesehen davon und von dem feindseligen Verhältniß zu der Concurrenzfirma Fust und Schöffer, drohte ihm sogar noch nach einer vorhandenen Urkunde von Strasburg aus Beschlagnahme seines Vermögens, wenn er die Erzeugnisse seiner Presse durch den Aufdruck seines Namens als sein Eigenthum bezeichnet hätte. Darin ist der reale Grund zu suchen, daß er seinen Namen verschwieg, nicht aber in den landläufigen Ausreden, daß er als Edelmann von Geburt nicht öffentlich eine mechanische Kunst ausüben durfte (van Praet) oder daß er aus Bescheidenheit geschwiegen hätte (Schaab), oder daß er sich durch die typographischen Leistungen Schöffers übertroffen und verdunkelt gesehen habe (Wetter).

Im Ganzen weist die typographische Thätigkeit Gutenbergs 8 Typen auf: 1) die Donattype, in der die 36zeilige Bibel, ein 27- und 30zeiliger Donat, die „Mahnung wider die Türken" (das erste gedruckte Buch mit einer Jahreszahl, 1454), der lateinische Kalender (ein Einblattdruck von 39 Zeilen, Ende 1456) gedruckt sind; 2) die Bibeltype in der 42zeiligen Bibel und im 35zeiligen Donat; 3) u. 4) die Ablaßtype in zwei Gattungen; 5) u. 6) die Psaltertype, ebenfalls in zwei Gattungen, im Psalterium von Fust und Schöffer, 14. Aug. 1457; 7) die Katholikontype im „Tractatus rationis et conscientiae;" „Summa de articulis fidei", „Catholicon", dem Ablaßbrief (Mainz 1461); „Vocabularium ex quo" (Eltville, 1467—69); 8) die Kalendertype, im lateinischen Kalender (Mainz, Ende 1459), „Dialogus super libertate ecclesiastica", „(Es) ist noit, dass dicke und viele concilia werden" (Mainz, 24 Quart-Blätter), „Speculum sacerdotum", „Tractatus de celebratione missarum in dioecesi Moguntiana" (Mainz vor 1463, 30 Quart-Blätter).

Das Jahr 1462 setzte der Thätigkeit Gutenbergs in Mainz ein Ende. Die Stadt wurde nämlich in einer Fehde gegen den abgesetzten Bischof Diether vom Grafen Adolph von Nassau in der Nacht vom 27.—28. Oct. überrumpelt und geplündert. Viele Bürger wurden dabei erschlagen, die übrigen ohne Hab und Gut aus der Stadt gewiesen, und Mainz ward aus einer freien Reichsstadt ein Bischofssitz und verlor seine Privilegien. Handel und Gewerbe sanken nieder, an eine Fortsetzung der Buchdruckerei war nicht zu denken, und die Gehülfen wanderten aus.

Die Gehülfen Gutenbergs sind aus dem mainzer Proceß 1455 bekannt geworden; sie entstammten meist dem Clerus, weil sich vorzüglich dieser mit der Vervielfältigung der Bücher, durch Abschreiben, beschäftigte und daher am besten im Stande war, die Typographie zu würdigen. Die beim Proceß genannten Gehülfen sind: 1) Heinrich Keffer, er kommt 1473 als Buchdrucker in Nürnberg vor. 2) Berthold (Ruppol) von Hanau, ging nach der mainzer Katastrophe nach Basel. 3) Johann Neumeister von Strasburg, druckte 1470 in Foligno Leonardi Aretini de bello italico (vergl. Hain 1558) u. a. 4) Peter Schöffer von Gernsheim, war 1449 Bücherabschreiber an der Universität in Paris, nach seiner Rückkehr, urkundlich vor 1455, Gehülfe in Gutenbergs erster Officin, verband sich dann als industrielles Talent mit Fust, und gründete mit diesem nach der Entfernung Gutenbergs durch den erwähnten Proceß eine neue Firma Fust und Schöffer, bei der die Kunst zum Geschäft ward. Schöffer ward auch der Schwiegersohn Fusts. Die unbestreitbar von ihm stammenden Typen sind: die Durandustype (1459), die Clemenstype (1460), die Corpustype (1468), die schwabacher Schrift (1483); er starb Anfang des J. 1503. Was auch Schöffer zur Verbesserung, Verschönerung, praktischerer Handhabung der Typographie gethan haben möge, erfunden hat er sie nicht. Seine Wirksamkeit beginnt erst nach der vollendeten That der Erfindung und dann zeigt sich in den Nachschriften seiner Drucke, daß er das wirklich Neue der Typographie lange Zeit nicht einmal begriff; ihm als Schönschreiber und Rubricator war sie lange nur eine neue Art des Schreibens, bis ihn das Nachwort Gutenbergs im Catholicon entflammte. 5) Johann Mentel aus Schlettstadt, starb 1478, war ursprünglich Schönschreiber, dann Gehülfe bei Gutenberg während der ersten Druckerei, später der erste Buchdrucker zu Strasburg. 6) Albrecht Pfister, ursprünglich Xylograph, später Buchdrucker in Bamberg; er schmückte zuerst seine Bücher mit Holzschnitten aus. 7) Heinrich Bechtermünze (gest. im Juli 1467). 8) Nikolas Bechtermünze. 9) Wigand Spieß von Ortenberg.

Gutenbergs typographischer Apparat kam 1465 nach Eltville. Die eben genannten beiden Bechtermünze, aus dem mainzer Stadtadel stammend und Verwandte Gutenbergs, hatten bei ihm die Kunst erlernt, und Gutenberg überließ ihnen sogar seine Typen zum Nießbrauch. Nachdem Heinrich Bechtermünze gestorben war, trat der unter 9) genannte Patricier Wigand Spieß an seine Stelle ein. Sie druckten das „Vocabularium ex quo" (165 Quart-Blätter, 1467, wiederholt 1469, 1472, 1477). Nach dem Tode Nikolas Bechtermünze's kam das Material an die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (fratres vitae communis), den nach ihrer Kopfbedeckung sogenannten „Kogelherren" zu Marienthal im Rheingau (sie druckten 1474 das „Psalterium et Breviarium Moguntiense"). Von diesem ward es 1508 an Friedrich Hewmann aus Nürnberg, Buchdrucker im Kirschgarten zu Mainz, verkauft.

Am 17. Jan. 1465 ward Gutenberg von seinem Fürsten Adolph von Nassau zu Eltville in Ruhestand versetzt, d. h. von demselben als lebenslänglicher Hofdienstmann angenommen. Das betreffende Decret bestimmt, daß Gutenberg jährlich die Hofkleidung der Edlen und für sein Haus 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein steuerfrei erhalten sollte, dagegen wird ihm Wachtdienst, Einschätzung u. s. w. auf immer erlassen. Am Hofe hatte er freien Tisch und Futter für die Pferde, war also materieller Sorgen enthoben. Der Fürst sah sich zu diesem Schritt veranlaßt „durch den angenehmen und willigen Dienst, den sein lieber, getreuer Gutenberg ihm und seinem Stift geleistet". Eine Anerkennung seiner Erfindung darf man darin wol nicht sehen. Woher aber bei dem Meister die Ruhe, während seine Schüler emsig fortarbeiteten? Die psychologische Erklärung liegt eben in seiner Meisterschaft; ihm war die Erfindung Selbstzweck; ihr opferte er seine ganzen Kräfte, sein Vermögen und die vielen Anleihen. Durch den Zwischenfall mit Fust gestört, aber nicht gebrochen, machte er eine Schwenkung und erstürmte von neuem den Gipfel. Nach Abdruck der Schlußworte im „Catholicon" konnte er mit der innern Befriedigung des Genius sagen: Es ist vollbracht! Die geschäftliche Ausbeutung der Erfindung war nicht mehr seine Sache, diese überließ er andern. Er sah aber seine Kunst sich ausbreiten und aufblühen durch seine unmittelbaren Schüler zu Mainz, Strasburg, Bamberg, Eltville und mehr noch durch die Zöglinge der betriebsamen und durchaus geschäftsmäßigen Fust-Schöffer'schen Officin zu Mainz, wie Ulrich Zell in Cöln, Conrad Schweinchen und Arnold Pannartz in Subiaco, Nikolaus Jenson in Venedig, der zuerst die Antiqua einführte u. a.

Gutenberg starb unverheirathet und kinderlos zu Anfang des J. 1468, und wurde nach der Sitte der mainzer Patricier in der Kirche des Dominicanerklosters zu Mainz begraben. Sein mit dem Wappen der Gänsfleische versehenes Grab befand sich unter der Kanzel. Das Kloster brannte 1793 ab, 1875 auch die an seiner Stelle errichtete Fruchthalle. Das Todtenbuch des Klosters ist aber 1876 von K. G. Bockenheimer wieder aufgefunden worden [4]).

Ein urkundlich vorhandener Revers des Dr. Humery beweist, daß diesem die zweite Druckerei Gutenbergs verpfändet war wie die erste dem Fust. Er bekennt wenige Tage nach dem Tode Gutenbergs einen von demselben hinterlassenen Vorrath an Formen, Buchstaben und Werkzeugen durch den Bischof Adolph erhalten zu haben, und verpflichtet sich, sie nur in Mainz in Anwendung zu bringen, oder beim Verkauf einem mainzer Bürger die Vorhand zu lassen. Gegen Fust und Schöffer wagte sich aber wol niemand aufzutreten, und so ging der ganze typographische Nachlaß in den definitiven Besitz Bechtermünzes in Eltville über, der ihn schon zu Lebzeiten Gutenbergs zum Nießbrauch gehabt hatte.

Obgleich die Erfindung Gutenbergs zu Mainz durch eine ihm feindselige Firma ausgebeutet wurde, ferner sein Name auf keinem seiner Druckwerke genannt ist, und die seine Urheberschaft beweisenden, blos geschriebenen, Documente zerstreut und verborgen waren, so wird doch schon in der ältesten gedruckten Nachricht, die überhaupt einen Erfinder nennt, Gutenberg als solcher bezeichnet. Es ist in Joh. Phil. de Lignamine „Chronica summorum pontificum imperatorumque ab anno 1316—1469" (Rom 1474 und 1476). Ulrich Zell in Cöln bestätigt dies 1499 ebenfalls und gibt das Jahr der Erfindung 1450 an. In demselben Jahre nennt Peter Vergilius in Venedig (De inventoribus rerum) Peter (d. i. Schöffer) als Erfinder, berichtigt aber den Irrthum in der Ausgabe von 1517. In lateinischen Lobgedichten feierten Gutenberg als „impressoriae artis inventorem primum" 1494 zwei heidelberger Professoren (Wernher und Joh. Herbst), sowie 1499 Wimpfeling, der Reformator des lateinischen Unterrichts. Ivo Wittig setzte ihm 1504, nicht wie gewöhnlich angenommen wird 1507 [5]), im Hofe zum Gutenberg einen Denkstein, auf dem er bezeichnet wird als „qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit". In der Widmung seiner deutschen Ausgabe des Livius läßt derselbe Wittig Johann Schöffer, den Sohn Peter Schöffers, 1505 dem Kaiser Maximilian gegenüber bekennen, Johann Gutenberg habe im J. 1450 die Buchdruckerkunst erfunden, was dann in fünf weitern Ausgaben, zuletzt 1551, wörtlich wiederholt wurde. Im 15. Jahrh. galt ohne einzige Ausnahme Mainz in der ganzen Welt als die Wiege der Typographie, erst seit dem 16. und 17. Jahrh. entstand in Folge unwissenschaftlicher und tendenziöser Geschichtsforschung, Fälschung von Urkunden, unrichtigen technischen Ansichten Streit über den Ort der Erfindung (ernstliche Concurrenz machten eigentlich nur Strasburg und Haarlem) und die Person des Erfinders (bald sollte es Schöffer, bald Fust, bald Mentel in Strasburg, Coster in Haarlem, Pamfilo Castaldi in Feltre u. a. gewesen sein). Die Person Gutenbergs selbst ward mythisch,

4) K. G. Bockenheimer, Gutenberg's Grabstätte. Mainz 1876. 5) G. Bockenheimer a. a. O.

z. B. wurde er oft mit Fust zu Einer Person gemacht. Nach einer czechischen Chronik sollte er als Jan Šťástný (d. i. Johannes Faustus) aus Kutenberg in Böhmen stammen, dann nach Mainz gekommen sein, hier die Buchdruckerkunst erfunden, aber sich Johannes Kutenbergensis (Gutenberg) genannt haben [6]. Andere ließen ihn in Strasburg geboren sein, aber ebenfalls in Mainz die Buchdruckerkunst erfinden. Diese Meinung vertritt z. B. Wetter; nach ihm soll Gutenberg 1450 die hölzernen Lettern erfunden haben, 1452 die gegossenen Matrizen, woraus er wie Löffel Buchstaben gegossen und mit ihnen 1452—62 gedruckt habe, endlich habe Schöffer 1453 die geschlagenen Matrizen erfunden, aber bis 1456 verheimlicht [7]. Schöpflin macht sich wieder eine andere Arbeitstheilung zurecht, wobei er zugleich den drei Städten, die hauptsächlich auf die Erfindung Anspruch machen, gerecht zu werden sucht: Coster habe in Haarlem den Tafeldruck erfunden, Gutenberg in Strasburg (um 1440) die beweglichen hölzernen und gefeilten kupfernen Lettern, Schöffer in Mainz die gegossenen Lettern [8]. Nach diesen Verschiedenheiten kann man die Geschichtsschreiber und Forscher der Prototypographie in förmliche Secten eintheilen, und von der Linde stellt sarkastisch deren 11 (orthodoxe Trinitarier, Faustianer, Schöfferianer, phantastische Trinitarier, Bruderschaft der Holzhacker u. s. w.) auf. Mit dem 18. Jahrh. hat zwar eine exactere Forschung begonnen, allein die Märchen und Irrthümer zogen sich doch noch weit ins 19. Jahrh. hinein. Ein 1876 erschienenes Buch steht noch auf dem Standpunkte der „orthodoxen Trinitarier" [9]. Wirklich historischen Boden hat erst von der Linde in seinem am Schlusse des Artikels genannten und hier als Quelle benutzten monumentalen Werke über Gutenberg geschaffen, womit die bei ihm ausführlich angegebene frühere Literatur über Gutenberg und die Prototypographie vielfach antiquirt wird.

Einer speciellen Erörterung bedürfen noch die falschen technischen Auffassungen, welche die geschichtliche Darstellung beeinflußten. Vor allem machte man sich nicht klar, was eigentlich zu erfinden war. Gewöhnlich sagte man: die Buchdruckerkunst. Dieser Begriff ist aber zu allgemein; versteht man nämlich darunter, daß Bilder oder Text in einem Buche nicht geschrieben, sondern von irgend einer Form abgedruckt sind, so datirt, wie schon oben bemerkt, die Erfindung schon von weit früherer Zeit (die ersten Erfinder des Druckes waren bekanntlich die Chinesen um 900 n. Chr.). Das wesentliche Moment ist auch nicht die Beweglichkeit der Typen. Die Idee davon hat schon Cicero ausgesprochen [10] und Quintilian erzählt von Buchstaben aus Elfenbein, Cedernholz und Buchsbaum, die den Kindern zum Spielen gegeben wurden [11]. Ja in China hat sogar ein Eisenschmied, Namens Pisching, um 1041—48 wirklich bewegliche Lettern (Hopan) erfunden und mit ihnen gedruckt; die Typen bestanden aus feinem gehärtetem Thon, wurden in einer eisernen Form zwischen Metallplatten zusammengestellt, die Abstände zwischen den Typen durch erweichtes Wachs, Harz oder Kalk, der dann verhärtete, ausgefüllt, und der Druck erfolgte mittels der Bürste. Etwas weit Wichtigeres war zu erfinden: Die metallene, gegossene Type dadurch, daß die Buchstaben zuerst als Stempel geschnitten, dann als Matrize geschlagen und endlich als Type gegossen wurden. Die Erfindung der Beweglichkeit der Lettern erforderte einen hellen Kopf, die Erfindung der gegossenen Typen ein technisches Genie. Sie müssen in Bezug auf das Ebenmaß ihres Kegels vollständig genau sein, müssen in einem genauen geometrischen Verhältniß zu einander stehen, denn wenn die Typen einer bestimmten Gattung nur um ein Geringes größer oder kleiner sind als die übrigen desselben Gusses, so werden sämmtliche bei der Zusammensetzung die Folgen dieses Mangels zeigen. Die Unregelmäßigkeit in der Linie, anfänglich kaum bemerkbar, kommt schon in der zweiten Linie zum Vorschein, und nimmt dann immer mehr zu, sodaß zuletzt die Typen wirr durcheinander stehen und der Satz ganz unleserlich wird. Damit fällt auch die Annahme, die Prototypographen hätten zuerst Holztypen angewendet; es ist technisch unmöglich, selbst mit Hülfe der feinsten Instrumente, Holztypen diese unerläßliche Gleichheit des Kegels zu geben. Man hat sich zu jener Annahme durch die Holztypen verleiten lassen, die manchmal in Druckereien an einem Faden aufgereiht hängen, und hie und da einzeln im Satze verwendet werden. Aber zu behaupten (wie geschehen ist), ganze Seiten, ja sogar Riesenwerke wie die 36zeilige und 42zeilige Bibel, und ein typographisches Prachtwerk, wie der Theuerdank von 1517, seien mit Holztypen gedruckt worden, ist absurd. Also die Erfindung des Letterngusses ist es, die Gutenberg beigelegt werden muß, nicht mehr und nicht weniger; was daran verbessert, verschönert, veredelt worden ist durch Beihülfe anderer „nach der That", das gehört nicht mehr zur Geschichte der Erfindung der Typographie, sondern zur Geschichte der Typographie, und in der letztern ist Fust der erste „Druckherr", d. i. Kapitalist, der den Druck von Büchern mit gegossenen Lettern geschäftlich ausbeutete, und sein Schwiegersohn Schöffer der erste eifrige Buchdrucker, impressor, excusor, librarius, typographus, aber Erfinder der Typographie sind sie eben so wenig, wie irgend

6) Diese Ansicht vertrat in neuerer Zeit bes. K. A. Vinařičký, in Květy 1845, ferner findet sie sich in Ch. Winaricky, Jean Gutenberg, né en 1412 a Kuttenberg en Boheme. Trad. par J. de Caro. Bruxelles 1847; vgl. Serapeum XI, 1850, S. 209—254. Daß aber die Ansicht in Böhmen selbst nicht Wurzel gefaßt hat, zeigt die Schlußbemerkung im Artikel Gutenberg (verfaßt von J. Malý) im „Slovník Naučný" (czech. Conversations-Lexikon, Band 8. Prag 1863): „Domněni některych, kteří z Gutenberga chtejí udělati Čecha, z Kutné Hory rodilého, nemá nižadného podstatného základu" (die Meinung einiger, die aus Gutenberg einen in Kutenberg geborenen Czechen machen wollten, entbehrt durchaus jeder sachlichen Unterlage). 7) J. Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst u. s. w. Marburg 1836. 8) J. D. Schöpflini Vindiciae typographicae. Argentorati 1760. 9) A. von Holstein, Gutenberg, Fust und Schöffer. Erfindung des Drucks mit beweglichen Buchstaben. Darmstadt 1876.

10) De natura Deorum II, cap. 50. 11) Instit. orat. I, I, 26.

ein moderner Geschäftsmann oder Buchdrucker, der die Kunst in ihrer vollendetsten Form ausbeutet oder ausübt.

Das erste Säcularfest der Typographie wurde in richtiger Erkenntniß ihrer Bedeutung für die Verbreitung der Reformation, aber unter zu Grundelegung eines falschen Erfindungsjahres, 24. Juni 1540 von Luther's Buchdrucker Hans Lufft und seinen Genossen in Wittenberg gefeiert. Bei der zweiten Säcularfeier war die Betheiligung schon allgemeiner, und Leipzig hatte den Vortritt, doch war die Buchdruckerkunst überhaupt durch den dreißigjährigen Krieg sehr gesunken. Noch allgemeiner war die Jubelfeier 1740, wobei silberne und kupferne Denkmünzen geschlagen wurden und eine Menge Festschriften erschienen. Inzwischen war in Mainz selbst Gutenberg gänzlich in Vergessenheit gekommen; man hielt Dietrich Gresmund, geb. 1477 (!), für den Erfinder der Typographie und hatte die ersten Drucke verschleudert und verwahrlost. Als man dann in neuerer Zeit Gutenberg wieder gerecht wurde, kamen immer die Anregungen von außen. 1798 beschloß eine Versammlung von Astronomen, die Erfindung der Typographie durch ein neues Emblem der Himmelskarte einzuverleiben [12]). Am 6. April 1804, unter französischer Herrschaft, beschloß eine Gesellschaft von „vierzig" zu Mainz auf Anregung des Präfecten Jeanbon St. André eine Medaille von 240 frcs. Goldwerth für die beste Lobrede auf Gutenberg auszusetzen, ferner ein Monument zu seinem Andenken in Mainz zu errichten, zu dem ganz Europa beitragen sollte. Napoleon verordnete 1. Oct. 1804 die Errichtung eines großen Gutenberg-Platzes in der Nähe der Domprobstei. Keines dieser drei Projecte kam jedoch zur Ausführung. 1814 regte der Neapolitaner Gio. Batt. Micheletti die Errichtung eines Denkmals an [13]). Erst die haarlemer Jubelfeier 1823 rüttelte die Geburtsstadt Gutenbergs auf. Die Casino-Gesellschaft gab ihrem neuerbauten Hause wieder den ursprünglichen Namen zum Gutenberg, der mit goldener Lapidarschrift über dem Einfahrtsthor angebracht wurde. Am 24. Oct. 1824 folgte ein Denkstein mit Inschrift im Garten. Im Hofe stiftete der Kunstverein ein von Joseph Scholl verfertigtes Standbild von Sandstein. Dann kamen noch Denksteine von Privaten: Christian Lautern, dem Zuckerbäcker, Joseph Dieffenbach (beide 1825) und dem Tünchermeister Karl Barth (1828). Am 14. Aug. 1836 [14]) kam das von Thorwaldsen modellirte, vom Crozatier in Paris in Erz gegossene Standbild Gutenbergs zu Stande. Derselbe hält in der linken Hand ein Buch, in der herabhängenden Rechten eine Anzahl Typen. Die Aufschriften des Sockels sind von Ottfried Müller verfaßt [15]). Die Basreliefs stellen Gutenberg dar, wie er dem erstaunten Fust eine Type zeigt, dann einen fertigen Bogen liest, während ein Gehülfe druckt. Eine Denkmünze unter Thorwaldsens Leitung von Lorenz in Rom gravirt, in Berlin in Gold, Silber, Neugold und Bronze geprägt, sowie eine zweite, in Silber und Bronze, vom Hofgraveur J. J. Neuß in Augsburg, sind mit den in der Anmerkung angeführten Inschriften der Statue versehen. Strasburg besitzt einen Gutenberg-Platz, auf dem am 24. Juni 1840 ein Standbild Gutenbergs, modellirt von David, gegossen von Soyez und Ingé zu Paris, errichtet wurde. Gutenbergs Brustbild in Bronze befand sich vor 1830 über der Thür der Heitz'schen Buchdruckerei in Strasburg. Auch strasburger Denkmünzen sind vorhanden. Das Project einer Statue, die Gutenberg in der Bibliothek royale zu Paris errichtet werden sollte, findet sich bei Duverger abgebildet [16]). Der Incunabelnsaal der k. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg trägt die Inschrift: Incunabula artis typographicae. Johannis Gutenbergi Moguntini, inventoris, nomen perire nequit [17]). Ein Gutenbergdenkmal besitzt auch Frankfurt a. M. Es wurde nach dem Entwurf von Launitz 1857 auf dem Roßplatze als Brunnengruppe errichtet und besteht aus den Standbildern Gutenbergs, Fusts und Schöffers, mit Medaillons, Wappen u. s. w. am Fußgestell.

Die 4. Säcularfeier ward 1840 an zahlreichen Orten Deutschlands, sowie auch in Kopenhagen, Christiania, Stockholm, Paris gefeiert. Es erschien wieder eine Menge Festschriften, Albums, Geschichten der Buchdruckerkunst, unter andern die „Geschichte der Buchdruckerkunst" von K. Falkenstein (Leipzig 1840), die sich aber mehr durch ihre typographische Ausstattung als durch innern Gehalt auszeichnet; gegründet wurden eine Zeitschrift „Gutenberg, Hausfreund für gebildete Familien" von R. Büchner (1840 October bis December, Leipzig), ein „Gutenberg-Archiv, Sammlung für Kunde der deutschen Vorzeit", herausgegeben von D. F. H. Schönhuth, Nr. 1 (Canstatt 1840), Nr. 2 (1842), ein Gutenbergfonds zu Berlin zum Besten alter und schwacher Buchdrucker [18]), eine Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes [19]). Es wurde schon erwähnt, daß das J. 1440 als Erfindungsjahr der Typographie auf einer falschen Voraussetzung beruht, und die bisherigen Jubelfeste im J. 40 jedes Jahrhunderts waren thatsächliche Zeugnisse für Strasburg als Erfindungsort. Verläßt man den Boden der Sage und stellt sich auf feste historische Thatsachen, so hat die künftige, 5. Jubelfeier nicht 1940, sondern 1950 stattzufinden, der es auch überlassen bleibt, ein

12) Astronom. Jahrbücher für das J. 1801. Berlin 1798. S. 235—39. 13) Pesagi scient. sull arte della stampa. Aquila 1840. 14) Dieses ungeschichtliche Jahr beruht auf einer Angabe von K. A. Schaab, Das Jahr 1436 Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst. Mainz 1837. 15) Auf der Vorderseite: JOHANNEM GENSFLEISCH | DE GUTENBERG | PATRICIUM MOGUNTINUM | AERE PER TOTAM EVROPAM COLLATO | POSUERUNT CIVES | MDCCCXXXVII. Auf der Rückseite: ARTEM QUAE GRAECOS LATUIT LATUITQUE LATINOS | GERMANI SOLLERS EXTUDIT INGENIUM | NUNC QUIDQUID VETERES SAPIUNT SAPIUNTQUE RECENTES | NON SIBI SED POPULIS OMNIBUS ID SAPIUNT.

16) (*E. Duverger*), Histoire de l' invention de l'imprimerie par les monuments. Paris 1840. 17) *Ch. R. Minzloff*, Souvenir de la Bibliothèque imperiale publique à St. Petersbourg. Leipzig 1863. 18) (Karl Unger), Flüchtige Blicke auf die letzten vierzig Jahre des 4. Jahrh. der Buchdruckerkunst. Zum Besten des in Berlin zu gründenden Gutenbergsfonds. Berlin 1840. 19) Protestantisches Kirchen- und Schulblatt für Elsaß. Jahrg. 1840.

großartiges, von aller Kleinigkeitskrämerei freies Gutenberg-Monument zu errichten, an dem es eigentlich immer noch mangelt.

Die Jubelfeste gaben Gelegenheit, Gutenberg poetisch zu verherrlichen, in Liedern, Festspielen, Cantaten u. dgl. Ein großes Oratorium „Gutenberg", gedichtet von Giesebrecht, componirt von Dr. Löwe in Stettin, ward 14. Aug. 1837 zu Mainz aufgeführt. Prof. R. Müller verfaßte eine „Ode an Gutenberg" (Mainz 1824), Charlotte Birch-Pfeiffer: „Gutenberg. Ein Originalschauspiel in 3 Abtheilungen" (Berlin 1836; 3. Abth. 2. Aufl. 1840), Paul Stein: „Johannes Gutenberg. Ein kulturhistorischer Roman" (3 Bde. Leipzig 1861).

Ein Portrait Gutenbergs (Phantasiebild) enthält Thevet, „Vie et portraits des hommes illustres" (Paris 1854). Ein Oelgemälde von ihm befand sich in der strasburger Bibliothek; es war aber übermalt, weil Gutenberg darauf als Mainzer dargestellt war, und ist 1870 beim Bombardement von Strasburg mit verbrannt. Drugulin gibt in seiner „Portrait-Galerie" unter Nr. 8148—8154 sechs verschiedene Portraits von Gutenberg an.

Quelle: A. v. d. Linde, „Gutenberg, Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen." (Stuttgart 1876). (*T. Pech.*)

GUTENZELL, Guttenzell, ehemals auch Guttencel, Gotteszell, Godeszell (latein. Dona Cella oder Gutencella) katholisches Pfarrdorf im Oberamt Biberach des würtembergischen Donaukreises, an der Roth und 15 Kilometer östlich von Biberach, mit 600 Einwohnern, Pfarrkirche, Schloß, eine Bierbrauerei, Bleichen. Das Schloß war ehedem eine Cistercienserabtei, um 1230, nach Andern im Jahre 1240 von zwei Gräfinnen von Schlüsselberg zu Ehren der Heiligen Cosmas und Damianus gegründet, wobei in wunderbarer Weise der Plan, das Kloster auf dem Berge zu bauen, vereitelt worden sein soll. Rudolf I. stattete 1283 dieses Frauenkloster mit großen Rechten und Freiheiten aus, die Grafen von Aichheim schenkten ihm reiche Güter; die Aebtissin war zwar nicht gefürchtet, aber sie war deutscher Reichsstand und hatte Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank. Ihr Titel war: „Die hochwürdige Frau Aebtissin und Frau des heiligen römischen Reiches freien adeligen Stiftes und Gotteshauses Gutenzell". In den blühendsten Zeiten konnte das Kloster 200 Standespersonen erhalten, durch Feuer und Krieg kam es aber herunter, sodaß es schließlich nur noch für 8 Conventualinnen und 10 Klosterjungfrauen Platz gewährte. Im J. 1803 wurde das Stift säcularisirt und den Grafen Törring als Entschädigung für Gransfeld gegeben, 1806 aber der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. (*Otto Delitsch.*)

GUTE WERKE. Dieser ethische, in demselben entsprechenden Sinne auch auf anderen Gebieten [1]) vorkommende Begriff hat seine hervorragende, so zu sagen technisch-wissenschaftliche Bedeutung, und zwar meist in der Form des Pluralis und in Verbindung mit dogmatischen Vorstellungen, vorwiegend innerhalb des Christenthums und seiner religiös-kirchlichen Literatur, speciell in dem Kapitel über die Heilsordnung, noch specieller in demjenigen über die Rechtfertigung gefunden. Ihren Gegensatz bilden hier böse Werke, z. B. Joh. 3, 19 (*πονηρὰ ἔργα*); 7, 7; oder Werke des Fleisches z. B. Galat. 5, 19; oder Werke der Finsterniß, z. B. Röm. 13, 12. Es handelt sich hauptsächlich um die Begriffsbestimmung der guten Werke, in noch höherem Grade um die Frage, in welchem Causalnexus sie neben dem Glauben oder ihm gegenüber zu der Rechtfertigung resp. der Seligkeit stehen. In seiner äußersten Zuschärfung lautet das Problem dahin, ob gute Werke zur Seligkeit nöthig seien oder nicht oder gar schädlich.

Im alten Testamente ist der wörtliche Ausdruck des „guten Werkes" oder der „guten Werke" als der moralischen, Gott wohlgefälligen Handlung des Menschen wenig gebräuchlich, indem er hier durch andere Wendungen vertreten wird, namentlich durch das Halten der göttlichen Gebote und Rechte, welchem z. B. Ps. 19, 12 ein „großer Lohn" verheißen ist. Was Luther zu Sir. 17, 18 durch „gute Werke" übersetzt hat, gibt de Wette durch „Güte" wieder. — Für das neue Testament kommen zunächst die Aussprüche Christi, beziehungsweise die vier Evangelien in Betracht. In bestimmtester Weise wird hier der Glaube, speciell der Glaube an Jesus Christus als den verheißenen Messias und Gottes Sohn als die Bedingung der Seligkeit, der Erlösung, des ewigen Lebens hingestellt, wie Marc. 16, 16: „wer da glaubt und getauft wird, der wird gerettet (selig) werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden"; oder Joh. 3, 15. 16: „auf daß Jeder, der an ihn (den Sohn) glaubt, nicht verloren werde, sondern das ewige Leben habe; denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn dahingegeben, auf daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren werde, sondern das ewige Leben habe". Es gehören hierher ferner die wiederholten Aussprüche Christi: „dein Glaube hat dir geholfen." Aber andererseits läßt Christus die Vergebung der Sünden, die Seligkeit aus der werkthätigen Liebe, aus guten Werken herfließen, wie wenn er Luk. 7, 47 von der Sünderin sagt: „Ihr werden viele Sünden vergeben werden; denn sie hat viel geliebt" [2]), ein Ausspruch, welcher von Seiten der katholischen Werkgerechtigkeit als eine Instanz gegen die protestantische Glaubensgerechtigkeit verwendet worden ist. Indessen machte letztere gegen dieses Argument wiederum V. 50 in demselben Kapitel geltend: „Dein Glaube hat dir ge-

---

1) So finden sich z. B. bei Xenophon, Cyrop. I, 5, 11: *Καλὰ κἀγαθὰ ἔργα*. Für die allgemeine Bedeutung, wie wenn ein Buch, eine Uhr u. s. w. ein „gutes Werk" genannt wird, ist auf den Artikel: „gut" zu verweisen. Ein Werk an sich kann entweder ein Gewirktes oder ein Wirken, nicht einen Zustand, eine Gesinnung bedeuten.

2) Es mag hier an Matth. 26, 10 erinnert werden, wo Christus spricht: Was bekümmert ihr das Weib? Sie hat ein gut Werk (nach Luther: *καλὸν ἔργον*) an mir gethan.

holfen." Als Wesen resp. causa efficiens des ewigen oder seligen Lebens von Seiten des Menschen erscheint Joh. 17, 3 die Erkenntniß Gottes und seines Gesandten: „Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich, der Du allein wahrer Gott bist, und den Du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen." Zwar kann man gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke Christi Ausspruch Luk. 17, 10 anziehen: „Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben (nur) gethan, was wir zu thun schuldig waren;" aber der Inhalt dieses Thuns kann als die nur äußerliche Erfüllung des Befehles, welcher der innere Beweggrund der selbsteigenen Liebe fehlt, aufgefaßt werden, und es ist fraglich, ob ein solches Thun den guten Werken zuzurechnen sei, zu welchen Christus die Seinigen z. B. Matth. 5, 16 auffordert: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke (καλὰ ἔργα) sehen," und für welche er ihnen ausdrücklich „Lohn" verheißt, wenn sie aus innerlich guter Absicht, nicht aus scheinheiligen Beweggründen hervorgehen, wie Matth. 6. 1: „Hütet euch davor, eure Gerechtigkeit (Almosen und andere gute Werke) vor den Leuten zu üben, um von ihnen gesehen zu werden; wo nicht, so habt ihr keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel." Die Eingangsworte der Bergpredigt, Matth. 5, 1—12, enthalten die unzweifelhafte Verheißung eines Lohnes (μισθὸς, V. 12) wie für gute moralische Gesinnungen, so für gute moralische Thaten und Duldungen, ebenso das Wort Christi bei Luk. 6, 35: „Liebet eure Feinde und thut ihnen wohl und leihet, indem ihr nichts dafür hoffet, und es wird euer Lohn groß und ihr werdet Söhne des Höchsten sein." Denselben Sinn haben die Stellen Matth. 16, 27: „dann wird er (Christus, wenn er wieder erscheint) einem Jeden vergelten nach seiner That (πρᾶξις)"; Marc. 10, 17 ff., wo Christus einen Mann, der ihn fragt, was er thun müsse, um das ewige Leben zu ererben, darauf hinweist, daß er Gottes Gebote zu halten habe; Joh. 5, 29: „es werden hervorgehen (aus den Gräbern) die, welche Gutes (τὰ ἀγαθὰ) gethan haben, zur Auferstehung des Lebens."

Wenn sonach in den Evangelien als subjective Bedingung des ewigen Lebens ebenso der Glaube wie das gute Werk gefordert werden, ohne daß diese beiden in ihrer Stellung zu einander näher definirt sind, und wenn ferner vorzugsweise dem guten Werke die Seligkeit als Lohn oder Vergeltung in Aussicht gestellt ist [3]), so bietet sich in den übrigen Schriften des N. T., noch abgesehen von denen des Paulus und des Jakobus, im Wesentlichen dieselbe Darlegung und Lehre. Act. 16, 31 erklären Paulus und Silas dem Gefängnißwärter: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus gerettet (selig) werden." Hebr. 11, 6 heißt es: „ohne Glaube ist es unmöglich, (Gott) wohlzugefallen", worauf eine Menge Beispiele von der Kraft des Glaubens folgen, aber nicht des Glaubens an Christus, sondern des Glaubens von Juden an Gott. Andererseits werden gute Werke nicht blos mit Lob erwähnt, wie Act. 9, 36: „Tabitha (eine Christin in Joppe) war voll guter Werke (ἀγαθῶν ἔργων) und Almosen", welche hier neben jenen besonders hervorgehoben sind, sondern es wird auch fleißig ermahnt, solche zu thun, beziehungsweise einen guten, sittlichen Lebenswandel zu führen, wie 1 Petri 2, 11. 12: „Geliebte, ich ermahne ....., daß ihr euch enthaltet von fleischlichen Lüsten ....., indem ihr euren Wandel unter den Heiden gut führet, damit sie darin, worin sie euch als Uebelthäter verlästern, vermöge der guten Werke (καλῶν ἔργων), wenn sie dieselben sehen, Gott preisen"; oder Hebr. 10, 24: „lasset uns auf einander Acht haben, daß wir uns anreizen zur Liebe und zu guten Werken" (καλῶν ἔργων); oder Hebr. 13, 21: „(Gott) gründe euch in allem guten Werk" (ἔργῳ ἀγαθῷ). Wer solche Werke thut, dem ist die Seligkeit als Lohn versprochen. Apokal. 22, 12: „Siehe, ich (Christus) komme bald und mein Lohn mit mir, zu geben einem Jeden, je nach dem sein Werk sein wird"; ebenda V. 14: „Selig sind die, welche seine (Gottes) Gebote thun." Wenn der erste Johannisbrief, welcher den Glauben an Christum als Quell der Wiedergeburt betont, Kap. 5, V. 11 das ewige Leben als ein Geschenk Gottes bezeichnet, so wird dasselbe Hebr. 6, 10 als eine Folge seiner Gerechtigkeit hingestellt.

Für die unter dem Namen des Paulus vorhandenen Sendschreiben ist hinsichtlich des Verhältnisses der Werke, und zwar zunächst des Gesetzes, zu dem Glauben namentlich der Begriff der Rechtfertigung, der Gerechterklärung des Sünders vor oder durch Gott maßgebend, und zwar in innigster Verbindung mit der Gnade Gottes um des Opfertodes Christi willen, als der alleinigen objectiven (außerhalb des Menschen liegenden) Quelle der Erlösung und der Seligkeit. Eine Hauptbelegstelle hierfür ist Röm. 3, 23—28: „Alle haben gesündigt und ermangeln des Ruhmes bei Gott und werden gerechtfertigt umsonst durch seine Gnade mittels der Erlösung in Christo Jesu, welchen Gott dargestellt als Sühnopfer, mittels des Glaubens, durch sein Blut, zum Erweise seiner Gerechtigkeit wegen des Hingehenlassens der vorher geschehenen Sünden, unter der Nachsicht Gottes, zum Erweise seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, daß er gerecht sei und die, welche an Jesum Christum glauben, rechtfertige. Wo bleibt nun das Rühmen? Es ist ausgeschlossen. Durch welches Gesetz? Durch das der Werke? Nein! Sondern durch das Gesetz des Glaubens. Denn wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird ohne des Gesetzes Werke" [4]). Und vorher V. 20: „Aus Gesetzes Werken wird kein Fleisch vor ihm (Gott) gerechtfertigt werden; denn durch Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde." Dazu Galat. 2, 16: wir „wissen, daß der Mensch nicht gerechtfertigt wird durch Gesetzes-Werke, sondern durch den

3) Der Begriff eines Gnadenlohns findet z. B. bei Matth. 20, 14 an dem „ich will" eine Rechtfertigung, aber hinwiederum in dem „übereingekommen" V. 13 ein Bedenken.

4) Luther setzte hier das Wort „allein" in seine deutsche Uebersetzung. Obgleich es im Urtexte fehlt, so liegt es doch in dessen Sinn und Zusammenhange, sofern es zwar nicht die Gnade Gottes, Christi Tod und andere objective causae, aber das Verdienst der Gesetzeswerke ausschließt.

Glauben an Jesum Christum; auch wir haben an Jesum Christum geglaubt, auf daß wir gerechtfertigt würden durch den Glauben an Christum und nicht durch Gesetzes-Werke." Wenn hier die Werke des Gesetzes, und zwar des jüdischen resp. des alttestamentlichen, mit Entschiedenheit und ausdrücklich als subjective causae der Rechtfertigung verworfen werden und diese nur dem Glauben an Christus zugeschrieben wird, so spricht Paulus anderwärts auch den Werken überhaupt diese Eigenschaft ab, wie Ephes. 2, 8—10: „durch die Gnade seid ihr gerettet (selig) mittels des Glaubens, und zwar nicht von euch selber, Gottes Geschenk ist es [5]), nicht durch Werke, auf daß nicht Jemand sich rühme. Denn sein Gemächt sind wir, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, welche Gott vorher bestimmt hat, daß wir darin wandeln." Ebenso Röm. 11, 6: „Wenn aber aus Gnade (die Auswahl zur Seligkeit geschieht), dann nicht mehr um der Werke willen, denn sonst ist die Gnade nicht mehr Gnade. Wenn aber um der Werke willen, so ist es nicht mehr Gnade; denn sonst ist das Werk nicht mehr Werk". Dem Wortlaute nach wird auch der Glaube an Gott als rechtfertigend hingestellt, Röm. 4, 3—5: „Abraham aber glaubete Gott, und es ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet (nach 1 Mos. 15, 6). Dem aber, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht gerechnet aus Gnade, sondern aus Schuldigkeit; dem aber, der nicht mit Werken umgehet, sondern glaubet an den, welcher den Gottlosen rechtfertigt, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet." Indeß kann eingewandt werden, daß in dem Glauben an Gott implicite der Glaube an Christus enthalten sei.

Erwägt man, daß in diesen und in anderen parallelen Stellen nicht von „guten" Werken die Rede ist, und daß Paulus aus der Polemik gegen die jüdische Gesetzes- oder Werkgerechtigkeit heraus redet, so liegt die Voraussetzung nahe, daß er unter dem einfach als Werk bezeichneten Thun die jüdischen Gesetzeswerke im Auge und im Sinne gehabt habe. Ist Christus der alleinige Mittler, mithin das Christenthum in seiner specifischen Eigenthümlichkeit festzuhalten, so muß das Gesetz der Juden als Vermittler der Seligkeit ausgeschlossen werden, und dies thut Paulus bis zu der Schärfe des Ausspruches, daß alles, was nicht aus dem Glauben komme, Sünde sei (Röm. 14, 23).

Obgleich die Paulinischen Schriften an keiner Stelle den Versuch machen, eine zusammenfassende begriffliche Definition des Glaubens zu geben, auch nicht des besonderen Glaubens an Christus [6]), so bieten sie doch hierzu die hinreichenden Elemente, zunächst und selbstverständlich die innere, auf Auctorität, nicht nothwendig auf persönlicher innlicher Wahrnehmung, im letzten Grunde auf Inspiration durch den heiligen Geist oder Gott beruhende Ueberzeugung, daß Jesus Christus der verheißene Messias, der einzige Mittler des Heiles, der eingeborene, sündlose Sohn Gottes sei, welcher durch sein Leiden und Leben die Sünde von den Menschen in dem durch Gott angenommenen Opfer aufgehoben, in Gerechtigkeit und Seligkeit umgewandelt habe, eine Ueberzeugung, welche zugleich und an sich die widerstandlose Hingabe in das Leiden und Leben des Erlösers ist, sodaß dieser in dem Menschen eine volle Gestalt gewinnt und der Mensch sich mit ihm zu einer heiligen und heiligenden Gemeinschaft zusammenschließt, welche zugleich die Gemeinschaft mit Gott, die Kindschaft bei Gott ist. Da aber der Glaube schwach sein und als solcher die Gewißheit der Erlösung nicht geben kann, so beruht diese, welche Gott nach der absoluten Gnadenwahl (Röm. Kap. 9—11) ertheilt, im einzelnen Falle auf der singulären, persönlich empfangenen Inspiration.

Eine weitere nothwendige Ergänzung des seligmachenden und rechtfertigenden Glaubens ist nach Paulus vornehmlich die Liebe, von welcher Galat. 5, 6 gesagt wird: „in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern Glaube, der durch Liebe thätig ist." Ein Glaube ohne die Liebe als des Gesetzes Erfüllung, Röm. 13, 10, kann die Erlösung nicht wirken; er ist ein todter Glaube. Ja Paulus geht zu dem Ausspruche 1 Kor. 13, 2 fort: „wenn ich allen Glauben habe, um Berge zu versetzen, habe aber keine Liebe, so bin ich nichts", und V. 13 ebenda stellt er die Liebe — welche den Nächsten ebenso wie Gott und Christus umfaßt — als eine größere Macht über den Glauben und die Hoffnung. Die von ihm hier und anderwärts gepriesene Liebe ist aber in seinem Geiste nicht blos die opferwillige, mit dem höchsten Wohlgefallen verbundene Hingabe als Stimmung oder innere Gesinnung, sondern auch zugleich die ausübende That, die gute That, das gute Werk, welches vornehmlich die Gebote, das Gesetz Gottes, mit Einschluß der Wohlthätigkeit (der *ἔργα ἀγαθὰ*, z. B. 2 Kor. 9, 8), zur Erfüllung zu bringen sich bestrebt. Daher seine Zuversicht 2 Kor. 9, 8: „Gott aber vermag jede Gnade euch reichlich zu erweisen, damit ihr, in Allem allezeit Genüge habend, reich seiet zu allerlei gutem Werk" (*ἔργον ἀγαθόν*); daher sein Wunsch 2 Thessal. 2, 17: Christus und Gott tröste euere Herzen und befestige euch in jedem guten Werke und Worte" (*ἔργῳ καὶ λόγῳ ἀγαθῷ*). Daher auch seine vielfachen dringenden Vermahnungen zu guten Werken, wie Eph. 2, 10: wir sind geschaffen in Christo Jesu „zu guten Werken" (*ἔργοις ἀγαθοῖς*); Kol. 1, 10: die Christen sollen wandeln „in jedem guten Werke (*ἔργῳ ἀγαθῷ*) fruchtbringend;" 1 Timoth. 6, 8: Timotheus soll die Reichen ermahnen, „Gutes zu thun und in guten Werken reich zu sein" (*ἀγαθοεργεῖν καὶ πλουτοῦν ἐν ἔργοις καλοῖς*); 2 Timoth. 3, 17: der Mann Gottes soll sein „ausgerüstet zu jedem guten Werke" (*ἔργον ἀγαθόν*); Tit. 1, 16: „sie legen das Bekenntniß ab Gott zu kennen; aber mit den Werken verleugnen sie ihn, indem sie ein Greuel und ungehorsam sind und zu jedem guten Werke (*ἔργον ἀγαθόν*) untüchtig"; ebenda 2, 7: „über Allem erweise dich als ein Vorbild guter Werke" (*καλῶν ἔργων*); ebenda 2, 14: „Welcher (Christus) sich für uns gegeben hat, damit er uns von jeder Ungesetzlichkeit erlösete und sich

5) Mithin ist auch der Glaube ein Gnadengeschenk. 6) Nach Hebr. 11, 1 ist Glaube im Allgemeinen „Zuversicht des, was man hofft, Ueberzeugung von Dingen, die man nicht sieht".

selbst ein eigenes Volk reinigte, eifrig zu guten Werken" (*καλῶν ἔργων*); ebenda 3, 1: Titus soll die Christen ermahnen, „zu jedem guten Werke (*ἔργον ἀγαθόν*) bereit zu sein"; ebenda V. 8: Solches sollst du bekräftigen, „damit die, welche an Gott gläubig geworden sind, sich befleißigen, gute Werke (*καλῶν ἔργων*) zu verrichten." Selbst rechtfertigende Kraft wird der That des Gesetzes zugeschrieben, Röm. 2, 13: „Nicht die Hörer des Gesetzes sind bei (vor) Gott gerecht, sondern die Thäter des Gesetzes werden gerechtfertigt werden." Freilich wie wenig ein Christ im Leben hienieden den vollen rechten, starken Glauben hat, ebenso wenig eignet ihm nach Paulus die vollkommene That des Gesetzes, der Liebe, weil alle Menschen Sünder sind (Röm. 3, 23).

Obgleich der Apostel deshalb anderwärts die Erlösung und die Seligkeit als eine Gabe der absoluten Gnade Gottes hinstellt, so läßt er doch auch eine Vergeltung, einen Lohn der guten Werke, selbstverständlich nicht losgelöst vom Glauben, und damit eine Verdienstlichkeit desselben zu, wie Röm. 2, 6. 7: „welcher (Gott) einem Jeden bezahlen wird nach seinen Werken, denen, welche durch Standhaftigkeit in gutem Werke (*ἔργου ἀγαθοῦ*) nach Herrlichkeit und Ehre und Unvergänglichkeit streben, ewiges Leben"; 1 Kor. 3, 8: „ein Jeder wird seinen Lohn (*μισθόν*) empfangen nach seiner Arbeit (*κόπον*); ebenda V. 14: „wenn Jemandes Werk bestehen wird, das er darauf gebauet hat, so wird er Lohn empfangen"; 2 Kor. 5, 10: „wir alle müssen erscheinen vor dem Richterstuhle Christi, damit ein Jeder vergolten empfange das bei Leibes Leben Gethane, je nachdem er gehandelt hat, es sei Gutes oder Böses." Wenn Verdienenwollen so viel ist als Erstreben durch die That der Gebote, des Gesetzes, der Liebe, so läßt sich gegen eine solche Verdienstlichkeit kaum etwas einwenden, und wenn Paulus dieses Streben innerhalb des Glaubens ebenso stark betont als die freie Gnade Gottes, so kommt auch die beste Harmonistik nicht über diesen Synergismus des Menschen und Gottes hinweg wie er in dem N. T. auch anderwärts unverkennbar vorliegt. Will der „Gnadenlohn" beiden seiner Bestandtheile gleich gerecht werden, so ist er eine contradictio in adjecto; will er die Gnade vorwalten lassen, so hebt diese den Lohn auf. An dieser Sachlage wird auch dadurch nichts geändert, wenn man den Lohn als die Folge der von Gott gewollten Welt- und Lebensordnung setzt. Faßt man alle Lehrbestimmungen in den Paulinischen Briefen zusammen, so ist das Resultat keineswegs dieses, daß der Mensch „allein" durch den Glauben gerechtfertigt und selig werde, es sei denn, daß man die That der Gebote, des göttlichen Gesetzes, der Liebe als integrirendes Moment des Glaubens faßt; aber die Initiative geht bei Paulus unzweifelhaft von dem Glauben als solchem aus. Hierher gehören 1 Thess. 1, 3 und 2 Thess. 1, 11, wo Paulus von dem *ἔργον* der *πίστις* redet, und zwar als einem Werk der Christen.

Es ist der von den (guten) Werken losgelöste Glaube, welchem die Polemik bei Jakobus gilt, wie er sie Kap. 2, V. 14—26 ausspricht: „Was nützet es, meine Brüder, wenn Jemand sagt, er habe Glauben, aber keine Werke hat? Es kann doch nicht der Glaube selig machen? Wenn nun ein Bruder oder eine Schwester nackend oder bloß wäre und Mangel an der täglichen Nahrung litte, und Jemand unter euch spräche zu ihnen: Gehet in Frieden, wärmet und sättiget euch, ihr gäbet ihnen aber nicht, was zur Leibes Nothdurft gehört, was nützet das? Also ist auch der Glaube, wenn er keine Werke hat, an und für sich todt. Aber (einem Solchen) wird Jemand sagen: Du hast Glauben, ich aber habe Werke; beweise mir deinen Glauben ohne deine Werke; ich aber will dir aus meinen Werken meinen Glauben beweisen. Du glaubst, daß Gott Einer sei; du thust wohl daran; auch die bösen Geister glauben und schaudern. Willst du aber wissen, leerer Mensch, daß der Glaube ohne Werke todt ist? Wurde nicht Abraham, unser Vater, durch Werke gerechtfertigt, da er Isaak, seinen Sohn, auf dem Opferaltare darbrachte? Siehest du, daß der Glaube zu seinen Werken mitwirkte und durch die Werke der Glaube vollkommen ward? Und so wurde die Schrift erfüllet, welche sagt: Abraham aber glaubte Gott, und es ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und er ward Freund Gottes genannt. Ihr sehet, daß durch Werke der Mensch gerechtfertigt wird und nicht durch den Glauben allein. Gleicherweise aber auch wurde die Hure Rahab durch Werke gerechtfertigt, da sie die Kundschafter aufgenommen und auf einem andern Wege fortgebracht. Denn gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also ist auch der Glaube ohne Werke todt" [7]). Wenn Jakobus hier die Rechtfertigung „allein" aus dem (einseitigen) Glauben ausdrücklich verwirft, so ist dem Sinne nach offenbar auch die Rechtfertigung „allein" aus den Werken zurückgewiesen.

In der ersten Zeit nach den Aposteln, beziehungsweise in der Periode der apostolischen Väter, erfuhr die Materie von dem Glauben und den (guten) Werken in ihrem Verhältniß zu einander und zur Rechtfertigung oder Erlösung resp. Seligkeit keine weitere wesentliche Ausbildung; wenn man auch die Seligkeit u. s. w. vorwiegend durch den Glauben bedingt sein ließ, und zwar in der theoretischen Lehre, ohne freilich den Glauben dogmatisch näher zu fixiren, indem man ihn in der Bestimmtheit oder Unbestimmtheit aufnahm, wie er durch das N. T. überliefert war, so setzte man doch auch neben ihn vielfach das (gute) Werk als Bedingung oder als eine Mitbedingung von der Art, daß hieraus für viele Christen eine merkliche Hinneigung zur Werkheiligkeit vermöge gewisser Riten, Gebräuche und Uebungen erwuchs [8]). Hierzu trug nicht wenig die dem Alten Testamente und dem Gesetz feindliche, phantastische Speculation des Gnosticismus bei, dessen verflüchtigende, theoretisirende Tendenz den Gegensatz, die Auffassung des Christenthums als der Praxis der Gesetzlichkeit, wachrief [9]).

---

7) Das Correlat zu dem todten Glauben sind die „todten Werke", Hebr. 6, 1; 9, 14, und deren Gegensatz, die Früchte des Geistes, Gal. 5, 22, unter welchen Paulus hier auch den Glauben begreift. 8) K. R. Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 3. Aufl., 1853, §. 70. — Thomasius, Christi Person und Werk III, 2. S. 211 fg. 9) J. H. F. Beyer, in der Real-Ency-

Wie die apostolischen Väter, so trennen im Allgemeinen die Kirchenväter der nachfolgenden Zeit den Glauben noch nicht von der inneren sittlichen Umwandlung und den daraus hervorgehenden guten Werken, indem sie wesentlich ihm die Rechtfertigung zuschreiben. Wenn sie neben dem Glauben ausdrücklich bona opera, Bethätigung der Liebe u. s. w. fordern, so stellen sie sich dieselben durchaus nicht unabhängig vom Glauben vor, sondern als nothwendig aus ihm, sofern er ein lebendiger sei, hervorgehend. Insofern postuliren sie gute Werke ausdrücklich als Bedingung der Seligkeit und empfehlen einzelne derselben, namentlich Almosen, auch Fasten, als besonders heilskräftig; so Barnabas, Clemens von Alexandrien, Cyprianus, Lactantius [10]). Aber indem hierdurch das äußere Thun gegen die innere Gesinnung in den Vordergrund gestellt wurde, verlor diese an Werth und Wirkung. Ja, einzelne Väter, wie Hermas, Origenes und Cyprianus, bildeten die Meinung aus, der Christ könne mehr als seine Pflicht thun, er vermöge zu dem, was Gott im Sittengesetz vorgeschrieben, noch etwas hinzuzufügen und sich dadurch ein besonderes Verdienst zu erwerben, welches den Werth eines überschüssigen oder überflüssigen guten Werkes habe [11]). Der weitere Verlauf der Kirchengeschichte zeigt, wie man mehr und mehr den Glauben als ein bloßes Fürwahrhalten faßte, sodaß die guten Werke sich als etwas für sich Bestehendes von ihm bedenklich ablösten und immer vorwiegender als die zur Seligkeit geforderte Bedingung sich geltend machten, um die Natur von opera operata (blos äußerliches Thun) anzunehmen. Cyrillus von Jerusalem (Catech. IV, §. 2) lehrt, daß die christliche Religion aus zwei Theilen bestehe, aus Rechtgläubigkeit und guten Werken, jedoch mit dem Hinzufügen, daß Eins ohne das Andere Gott nicht wohlgefällig sei [12]).

Indem die Pelagianer in ihrer Opposition gegen die Tertullianische Richtung, nach welcher die menschliche Natur vermöge des Sündenfalles als gänzlich verderbt und zu jedem Guten, zur Erfüllung der göttlichen Gebote, zum Glauben aus eigener Initiative unfähig erachtet wurde, mit der These auftraten, der Mensch sei nicht in dem Grade verderbt, daß er nicht vermöge der Freiheit seiner Entschließung wie das Böse, so das Gute wählen könne, stellten sie unter diesen Gesichtspunkt auch den Glauben und die guten Werke, als welche sie nicht blos die kirchlich vorgeschriebenen oder als ganz besonders heilsam empfohlenen Uebungen, sondern auch die innere moralische, durch Liebesthaten wirksame Gesinnung hervorhoben. Diese Tugend müsse, um Werth zu haben, von dem freien Willen ausgehen, welcher dann durch die göttliche Gnade unterstützt werde, sodaß der Mensch nicht der Prädestination entweder zum Sünder oder zum Erlösten unterworfen sei. Wie dem Menschen die Sünde nicht zugerechnet werden könne, wenn sie unvermeidlich sei, so müsse die freie sittliche That, in welcher man es bis zur Sündlosigkeit bringen könne, neben dem Glauben als eine der subjectiven Bedingungen für die Seligkeit gelten [13]).

Hiergegen erhob sich, an die Lehrsätze des Paulus anknüpfend und sie weiter bildend, vor allen Anderen mit wirksamer, scharfer Polemik der Afrikaner Augustinus; in dessen Schriften besonders die Auffassung der Erbsünde, als der Ursache zu der ganz verderbten und des Guten wie des Glaubens, auch des freien Willens, unfähigen Menschennatur, wie des göttlichen Willens, als der unbedingten Gnadenwahl und Vorherbestimmung entweder zur Seligkeit oder zur Verdammniß, mithin auch — wenigstens in naheliegender Consequenz — zum Guten wie zur Sünde, sich als maßgebend erweist. Ohne den Glauben, welchen er in eine fides, quae creditur, und in eine fides, qua creditur, scheidet, und zwar vorzugsweise an Christus, welcher nur für die zur Seligkeit Auserwählten gestorben sei, können selbst sehr gute Werke keine heilswirkende Kraft haben, während dem Glauben, auch wenn ihm nur einige gute Werke zur Seite stehen, diese rechtfertigende Wirkung beiwohne [14]). „Wir schließen", sagt er [15]), „daß kein Mensch fromm wird durch Gebot eines guten Lebens, sondern durch den Glauben Jesu Christi", oder: „Ein rechtes, gutes Werk kann Niemand thun als nur der, welcher zuvor selbst gerecht, fromm und gut sei. Gerechtigkeit aber erlangen wir allein aus dem Glauben"; ein gutes Werk in dem Menschen könne nur durch die Gnade Gottes gewirkt werden, sodaß jede Lohnverdienstlichkeit ausgeschlossen sei. Besonders in Folge der Augustinischen Gegenwirkung, welcher sich, wenn auch nicht so scharf und schroff, auch andere Kirchenlehrer, wie Ambrosius [16]), anschlossen, wurden die Pelagianer durch die meisten Synoden und andere kirchliche Maßregeln verdammt. — An die Stelle des Pelagianismus trat der Semipelagianismus, welcher die Gnade Gottes und den freien Willen des Menschen als Mittel für die Ausübung des Guten durch den Menschen ins Gleichgewicht setzte. Obgleich auch er officiell verpönt wurde, namentlich 529 auf der Synode zu Oranges, so erlangte er doch in der katholischen Kirche mehr und mehr die Herrschaft, zumeist für die ethische und Cultuspraxis der Menge, und führte immer stärker zu der Vorstellung, daß durch gute Werke, namentlich der sogenannten Heiligen, ein besonderes Verdienst vor Gott erworben werden könne [17]).

Unter der Herrschaft der Scholastik drang die echte Paulinische Lehre vom rechtfertigenden Glauben, als einer innigen Hingabe des ganzen Menschen, namentlich seines Herzens, in die Gemeinschaft mit Christo, wenig in die Volksmassen ein; die Rechenschaft davon ersetzte sich meist

klopädie für protestantische Wissenschaft und Kirche, von Herzog, Bd. 17, 1863, S. 697.
10) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6 (Dogmengeschichte, herausgeg. von E. R. Redepenning), 1858, S. 208. 209. — 11) Ebenda S. 209. 12) Ebenda S. 388.

13) Ebenda S. 399 fg. 14) Contra duas epistolas Pelagianorum III, c. 5. — De Trinitate XIII, c. 20. Dazu Gieseler, Kirchengeschichte VI, 387—389. 15) De spiritu et litera. 16) „Durch sein eigenes Thun", sagt dieser unter anderm, „wird niemand gerecht". 17) Gieseler, Kirchengeschichte VI, 401. 402.

durch die Uebung der kirchlich vorgeschriebenen opera, wobei die Wissenden voraussetzten, daß die Menge wenigstens der fides implicita nicht entbehre. Die Kirchenlehrer hielten fast allgemein an der aus dem N. T. überlieferten fides justificans fest, betonten sie als ein nothwendiges Hauptstück und nahmen im Uebrigen an, daß aus ihr die guten Werke von selbst folgten [18]). Aber nach ihrer Darstellung erscheint der Glaube vorzugsweise nur von der Seite des Fürwahrhaltens, der Annahme der kirchlichen Dogmen, was man die fides informis nannte. Da die Masse des Volkes in diesen Dogmen um so weniger eine religiöse Wirkung und Befriedigung finden konnte, als sie von ihnen nur eine sehr geringe und oberflächliche Kenntniß hatte, so setzte sie das Wesen des christlichen Lebens vorwiegend in die Praxis der kirchlichen Vorschriften, der κατ᾽ ἐξοχὴν sogenannten bona opera, welcher der Wissenschaft ebenfalls die Bedeutung und den Namen der fides, nämlich der fides formata, scil. caritate, beilegte, und das um so mehr, als sie hierin eine fest erkennbare und bestimmte, concrete Bedingung für die Erlösung von den Sünden fand. — Anselmus von Canterbury, welchen man den Begründer der Scholastik nennen darf, bestrebte sich, nur Paulinismus in der Form des Augustinismus zu lehren und stellte die für sein System maßgebende These auf: fides antecedit intellectum, somit folgerecht auch das Thun, die guten Werke des Christen, sodaß er sich an den opera operata, welche den lebendigen Glauben verdrängten, nicht mitschuldig gemacht hat. Auch Thomas von Aquinum, welchem gegenüber Scotus mehr semipelagianisch dachte, ist in der Lehre von der Gnade Augustiner; aber er faßte nicht blos den Glauben als eine von dem Christen geübte Tugend, und zwar als die erste und oberste, was zum Pelagianischen oder mindestens semipelagianischen Standpunkte führen mußte [19]), sondern er unterschied auch [20]) das durch Glauben, gute Werke u. s. w. gewonnene meritum e condigno oder meritum condigni, welches nur Christo zukomme, von dem meritum e congruo oder meritum congrui, auf welches der Mensch beschränkt oder angewiesen sei, so daß er durch sich selbst die Seligkeit nicht verdienen könne, diese vielmehr das zugerechnete Verdienst Christi sei. Wenngleich nun diese Instanz festgehalten wurde, so blieb doch immer eine Art von Verdienst oder thätiger Mitwirkung auf Seiten des Menschen bestehen. — Diese und andere damit zusammenhängende Unterscheidungen hatte schon Petrus Lombardus gelehrt und dadurch zu der später ganz äußerlichen Praxis der bona opera hingeleitet. Er unterscheidet in Betreff des Verhältnisses der guten Werke zu dem Glauben und beider zur Rechtfertigung und Seligkeit [21]) das credere Deum, credere Deo und credere in Deum (bezw. Christum) und erklärt das letzte als credendo amare, credendo in eum ire, credendo ei adhaerere et ejus membris incorporari. „Per hanc fidem justificatur impius, ut deinde ipsa fides incipiat per dilectionem operari. Ea enim sola bona opera dicenda sunt, quae fiunt per dilectionem Dei. Ipsa enim dilectio opus fidei (1 Thessal. 1, 3; 2 Thessal. 1, 11) dicitur." Von diesem Glauben unterscheidet er denjenigen Glauben, welcher bloße Erkenntniß ist, und nennt ihn die fides informis, wogegen derjenige Glaube, welcher durch die Liebe thätig ist, den Namen der fides formata führt; und zwar gibt die Tugend der caritas der fides die forma (Gestalt). Somit ist der Glaube nicht sowol die Quelle aller Tugenden, als vielmehr selbst eine Tugend, nämlich die erste der drei theologischen Tugenden, deren beide anderen die spes und die caritas sind. Ihnen schließen sich die vier virtutes cardinales oder principales oder morales an, nämlich justitia, fortitudo, prudentia und temperantia [22]).

Mit der allgemeinen mittelalterlichen Potenzirung der von Menschen vollbrachten guten Werke in Wechselwirkung steht die von Thomas Aquinas [23]) und anderen Scholastikern aufgestellte Unterscheidung zwischen den praecepta und den consilia evangelica, sei es, daß jene Praxis hauptsächlich aus dieser wissenschaftlichen Theorie hervorging, wie der Causalnexus meist dargestellt zu werden pflegt, sei es, daß, wie es so oft auf anderen analogen Gebieten geschehen ist, die Theorie als nachfolgende Rechtfertigung der thatsächlich überwiegend schon vorhandenen Praxis auftrat. Indem man neben den praecepta als den jedem Christen auferlegten Sitten- und rituellen Geboten noch besondere, kirchliche Thätigkeiten oder Uebungen, wie Almosen, Fasten, Ehelosigkeit u. s. w. aufstellte und sie empfahl, mußte diesen von dem Bewußtsein des Volkes ein ausnehmend hoher Werth beigelegt werden, und es entstand hieraus die immer stärker entwickelte Annahme, daß, wer solche Tugenden übe, opera supererogativa oder supererogationis verrichte, deren überschüssiges Verdienst Anderen zu gut komme oder zu gut gerechnet werde. Wenn dadurch die Verehrung der Heiligen sich immer höher, bis zur Anbetung, steigerte, so wuchs gleichzeitig, im Zusammenhange damit, das Ablaßwesen und mancher andere Misbrauch mit dem Heiligen. So hatten nun neben Christus auch unzählige Menschen ihre opera meritoria im extravagantesten Sinne des Wortes.

Doch erhoben sich gegen diese unevangelischen, antipaulinischen Auswüchse auch noch im Mittelalter kräftige Stimmen, wie diejenige des Alanus ab Insulis, welcher überhaupt die Verdienstlichkeit guter Werke bestritt, indem er unter Anderem lehrte: „Meritum nostrum apud Deum non est proprie meritum, sed solutio debiti....; non meremur proprie; ergo quod dabitur a Deo, non erit proprie merces, sed gratia" [24]). Bernhard von Clairvaux schreibt: „Es ist noth und du mußt erst glauben, daß du Vergebung der Sünden nicht haben könnest, denn allein durch Gottes Gnade,

18) Hagenbach, Dogmengeschichte, 3. Aufl., S. 442. 19) Summa, P. II, 2, quaest. 4, art. 7. 20) Ebenda 1, quaest. 114, art. 4. 21) Sentent. III, dist. 23.

22) Nach Gieseler, Kirchengeschichte VI, 525. 23) Summa P. II, qu. 108, art. 4. 24) Contra haereticos sui temporis II, 18.

und dann, daß du auch sonst darnach kein gutes Werk haben und thun könnest, wenn Gott dir's nicht gibt; endlich, daß du das ewige Leben durch keine Werke zu verdienen vermögest."

Nachdem hierzu die Reformatoren vor der Reformation die Wege geebnet, war es besonders Luther, welcher mit der ganzen Kraft seines Lebens der kirchlichen Werkheiligkeit entgegentrat, und wie schon erwähnt, wenn auch nicht mit formellem Recht, zu Röm. 3, 28 das Wörtchen „allein" in seine Uebersetzung einstellte, was er z. B. auch zu Galat. 2, 16 hätte thun können, aber unterließ, eine That, welche ihm bekanntlich immer wieder von Neuem als eine ungeheure „Fälschung" vorgehalten worden ist. Daß nur der Glaube den Sünder rechtfertige, kein gutes Werk, das er thue, ist der Grundton seiner reformatorischen Stimme; er hat, wenn er von den opera bona spricht, hauptsächlich die in der Kirche bis dahin als besonders verdienstlich geltenden opera operata im Auge und im Sinne; aber ihm gelten auch die besten Werke der besten Liebe nicht als rechtfertigend oder verdienstlich. So sagt er in den schmalkaldischen Artikeln: „Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde, oder was nicht bleiben will. Act. 4, 12; Jes. 53, 5. Und auf diesem Artikel stehet Alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben" [25]). Die guten Werke seien keine Ursach zur Rechtfertigung, sondern können dieser erst nachfolgen [26]). An einer anderen Stelle [27]) schreibt er: „So ist der Glaube ein göttlich Werk in uns, das uns verwandelt und neu gebieret aus Gott und tödtet den alten Adam, macht uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich. O, es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß es unmöglich, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern, ehe man fraget, hat er sie gethan, ist immer im Thun. Wer aber nicht solche Werke thut, der ist ein glaubloser Mensch, tappet und siehet um sich nach dem Glauben und guten Werken, und weiß weder, was Glauben oder gute Werke sein, wäschet und schwatzet doch viel Worte vom Glauben und guten Werken. Glaube ist eine lebendige, erwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe, und solche Zuversicht und Erkenntniß machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der heilige Geist thut im Glauben, daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, Jedermann Gutes zu thun, Jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Lieb und Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat, also daß unmöglich ist, Werk vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden." Ein weiteres Zeugniß von ihm lautet [28]): „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann macht gute, fromme Werke. Nun ist's offenbar, daß die Früchte tragen nicht den Baum, so wachsen auch die Bäume nicht auf den Früchten, sondern wiederum, die Bäume tragen die Frucht." Luther konnte immerhin zugeben, daß die Werke der aus dem Glauben stammenden Liebe, welche vor Allem von seinen Widersachern, mit triumphirender Berufung auf Jakobus und Paulus (1 Kor. 13), gegen ihn geltend gemacht wurde, ihrerseits zur Seligkeit beitragen; aber auf keine Weise wollte er einräumen, daß sie eine Kraft zur Rechtfertigung haben, und besonders darum war ihm das Sendschreiben des Jakobus eine „stroherne Epistel."

Eine kurze, bündige Zusammenfassung dessen, was die Evangelischen der katholischen Kirche gegenüber gemeinsam als ihre Lehre von dem Glauben und den Werken hinstellten, enthält zunächst die von Melanchthon verfaßte, 1530 dem Kaiser überreichte Confessio Augustana (invariata), deren 4. Artikel [29]) es ausspricht: „Weiter wird (von uns) gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werke und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben und ewiges Leben geschenkt wird." Etwas ausführlicher läßt sich der 20. Artikel [30]) über die bona opera aus. „Den Unsern wird mit Unrecht aufgelegt (vorgeworfen), daß sie gute Werke verbieten"; man habe sich nur gegen die „unnöthigen Werke" erklärt, wie Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften und dergleichen. Auch von Seiten der Gegner (Katholiken) sei vor Kurzem angefangen worden zu lehren, daß man aus Glauben und Werken gerecht werde, nicht mehr, wie früher, blos aus Werken. Wer durch Werke meint selig zu werden oder Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen andern Weg. Glauben heißt nicht, geschichtliche Thatsachen für wahr halten, sondern Zuversicht zu Gott haben. Unsere Lehre vom Glauben verbietet keineswegs gute Werke, vielmehr lehren wir, daß man gute Werke thun soll; aber außerhalb des Glaubens und Christi „ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen" u. s. w. Nach Artik. 6 sind gute Werke insofern nothwendig, als sie dem Glauben folgen oder aus ihm hervorgehen müssen. Im 12. Artik. erscheinen sie als „fructus poenitentiae."

Eine Widerlegung des Augsburgischen Bekenntnisses versuchten katholische Theologen in der Confutatio, welche wie in anderen streitigen Punkten, so auch in dem Locus über Werke zwar die überkommene scholastische Lehre, wie die Unterscheidung der fides informis und der fides formata und des meritum congrui (des zur Noth

25) In dem Artikel von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben. 26) Ebenda Thl. III, Art. 13. 27) Vorrede zu seiner Auslegung des Briefes an die Römer. 28) Werke, Hallesche Ausgabe XIX, 1222.

29) Von der Rechtfertigung. 30) Vom Glauben und von den guten Werken. Wir citiren nach der deutschen Ausgabe des evangelischen Bücher-Vereins in Berlin, 1851.

hinreichenden Verdienstes auf Seiten des Menschen) von dem meritum condigni (dem vollen Verdienste), nach Möglichkeit aufrecht erhielt, aber nicht ohne Milderung und unter Zuhilfenahme der für den Werth der bona opera sprechenden neutestamentlichen Beweisstellen. Zur Kritik dieses Schriftstückes schrieb Melanchthon seine Apologie, in welcher weit eingehender und ausführlicher als dies in der Confessio Augustana und anderen bisherigen Kundgebungen der Evangelischen geschehen war, unter anderen auch die Streitfrage in Betreff der guten Werke behandelt ist.

Wiederholt erklärt Melanchthon in seiner Vertheidigungsschrift, welche wir in Betreff des Verhältnisses der Werke zum Glauben und beider zur Rechtfertigung und Beseligung zu analysiren versuchen, es sei die ausdrückliche Forderung seiner Glaubensgenossen, daß der Christ gute Werke thun müsse, d. i. solche, bei denen das Herz sei, nicht opera operata; er gibt ohne Weiteres zu, „daß Gott fordert und haben will ein ..... äußerlich ehrbares Leben", und daß man „um des Gebotes Gottes willen" verbunden sei, besonders „diejenigen guten Werke zu üben, welche in den zehn Geboten gefordert werden." Wenn die Confutatio geltend gemacht hatte, daß Paulus unter den Gesetzeswerken die jüdischen Cerimonien, aber nicht andere tugendhafte Werke verstanden habe, so setzt dem Melanchthon entgegen, der Apostel schließe als rechtfertigend auch „alle anderen Werke" aus, wofür er sich auf Ephes. 2 beruft: „Ohne Verdienst, aus Gnaden, gratis seid ihr selig geworden, *οὐκ ἐξ ἔργων*." Gegen die auch in der Apologie ausgesprochene Behauptung, es sei nur eine äußerliche Frömmigkeit, was unter den guten Werken von den katholischen Theologen gelehrt werde, betonten diese nachdrücklich, daß von ihnen die Werke der wahren Liebe gemeint seien. Melanchthon gibt seinerseits selbstverständlich zu, daß es Werke der Liebe zu Gott u. s. w. gebe, daß vor allen anderen diese gut zu nennen seien; aber wenn nun die Gegner, unter Berufung auf gewisse Schriftstellen, wie sie dies in ihrer Polemik ausgiebig thaten, die Liebe als eine von Gott zur Seligkeit geforderte Bedingung hervorhoben, so erwiderte er: Liebe üben, gute Werke thun, das Gesetz halten, könne der Christ erst dann, wenn er vorher durch den Glauben gerecht worden sei; dazu gehöre Christus und der heil. Geist, welcher letztere erst durch den Glauben komme [31]). Ehe der Sünder durch den heiligen Geist wiedergeboren sei, „müssen unsere besten guten Werke ..... sündliche und verdammte Werke vor Gott sein", und so lange man nur Gottes Zorn fühle, könne man Gott nicht wahrhaft lieben; dies geschehe erst dann, wenn man seiner Gnade gewiß geworden. Uebrigens lehre ja auch die heil. Schrift, daß Niemand das Gesetz vollkommen erfüllen könne, wogegen die Widersacher das Pauluswort einwandten, daß ja eben die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei, und um dieser Liebe oder ihrer Werke willen mache der Glaube den Sünder gerecht vor Gott. Die volle rechte Liebe zu Gott, so erwidert die Apologie, kann von Niemand (so lange er nicht wiedergeboren ist) geübt werden und kommt erst, wenn man der Sündenvergebung gewiß geworden ist. Von dem Zustande vor dieser resp. vor der Rechtfertigung sagt sie: „Quum haereant in natura hominis (welche durch die Erbsünde ganz unfähig zu allem Guten geworden sei) contemptus Dei, dubitatio de verbo Dei, de minis et promissionibus, vere peccant homines, etiam quum honesta opera faciunt (wie die Heiden, welche es nicht weiter bringen können) sine Spiritu sancto, quia faciunt ea impio corde juxta illud: quicquid non est e fide, peccatum est." So lange der Sünder unter dem Zorne Gottes stehe, welcher erst durch die Rechtfertigung hinweggenommen werde, und so lange daher ein erschrecktes Gewissen noch vor Gott fliehe, könne kein Funken von Liebe zu Gott im Herzen wohnen, könne keine Gesetzeserfüllung die Vergebung verdienen. — Die Confutatio führt weiter besonders 1 Kor. 13, 2 (den ohne Liebe unwirksamen Glauben) ins Treffen, um zu erweisen, daß die (Nächsten-) Liebe eine rechtfertigende Macht besitze. Darauf antwortet Melanchthon ebenfalls mit der Verneinung; denn zur Rechtfertigung gehöre, daß wir etwas erlangen, wodurch Gottes Zorn gestillt und das Gewissen vor Gott zufrieden werde; dies könne nur durch den Glauben geschehen, welcher Christum und Gottes Zusage erfasse; kein Mensch sei Gott um seiner Tugend, sondern nur um Gottes willen angenehm. Daher der Schluß: „Non accepimus remissionem peccatorum neque per dilectionem neque propter dilectionem nostram, sed propter Christum sola fide;" oder: „Allein durch den Glauben an Christum [anderwärts: an Gott], nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder der Werke willen erlangen wir Vergebung der Sünden, obwol die Liebe folgt, wo der Glaube ist."

Um den gegnerischen Hinweis auf diejenigen Schriftstellen zu entkräften, in welchen von einem Lohne oder Verdienste der Werke die Rede ist, argumentirt die Apologie in folgender Weise: Das ewige Leben werde deshalb ein Lohn genannt, weil dadurch vergolten werden sollen die erlittenen Trübsale und die Werke der Liebe, obgleich wir es dadurch nicht verdient haben; es gebe auch ein nicht schuldiges Vergelten, und sofern dieses uns zu Theil werde, sei es ein Gnadenlohn — womit freilich der Begriff eines Lohnes im eigentlichen Sinne des Wortes aufgehoben und denjenigen Schriftstellen, welche den Lohn aus der Gerechtigkeit Gottes kommen lassen, eine Genüge nicht gethan war. Damit denn doch der offenbar biblische Lohnbegriff nicht geleugnet werde, gibt ihm Melanchthon die Auslegung: Gute Werke seien in der That „meritoria", aber nicht in dem Sinne, daß sie die Vergebung der Sünden verdienen oder vor Gott gerecht machen; sie gefallen Gott nur an denen, welchen die Sünden bereits vergeben sind. „Darum schließen wir die Werke durch das Wort „sola" (scil. fide) nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten, sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werke, das schließen wir aus und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden." Käme — wie die Apologie den Schriftbeweis durch einen psycho-

31) Nach Galat. 3. Freilich nach andern Schriftstellen kommt der Glaube durch den heil. Geist.

logischen Erfahrungsgrund unterstützt — die Sündenvergebung aus unserem Verdienste, so wäre sie ungewiß, weil wir nie wissen können, ob wir genug Verdienst haben. Hiergegen konnten die katholischen Theologen einwerfen, daß man ja auch nicht sicher sei, ob der Glaube stark genug sei, zumal die heil. Schrift es ausspreche, daß derselbe schwach sein könne und somit dieser Gewißheit ermangele. Indem Melanchthon einen Wachsthum im Glauben statuirt, welcher nicht dadurch fromm und gerecht mache, weil er ein köstliches Ding sei, sondern weil er die Gnade erfasse und empfange, gibt er wenigstens für den Anfang dessen Schwäche zu, und es ist somit der Zeitmoment, in welchem die Erlösungsgewißheit eintritt, eine Sache der inneren subjectiven Erfahrung. Uebrigens machte auch die Confutatio die Concession, daß Gott durch gute Werke nicht gezwungen werde, Gnade oder Lohn zu geben; aber sie behauptete, daß es so der Proceß in der von ihm gesetzten unabänderlichen Ordnung sei. Durch diese und ähnliche Thesen, so wirft Melanchthon ein, komme die göttliche Gnade nicht zu ihrem vollen Rechte, wie denn bei den Gegnern überhaupt ein Schweigen darüber beobachtet werde, daß der Mensch allein aus Gnaden selig werde, und zwar durch den Glauben daran, daß Christus für ihn gestorben sei.

Könne Jemand, wie dies vom Gegenpart gelehrt werde, ohne das ausschließliche Mittel des Glaubens — sofern es sich um die Bedingung auf Seiten des Sünders handelt — vor Gott heilig, fromm u. s. w. werden, durch die natürliche Vernunft und die guten Werke, so falle das Christenthum mit der heidnischen Weisheit, mit der Aristotelischen Philosophie zusammen; zwischen beiden sei dann kein Unterschied mehr und Christus nur ein Morallehrer. Wenn somit Christi Blut und Tod, wodurch die Sünde „bezahlt" werde, in dieser ihrer specifischen Wirkung geleugnet werde, so müsse man sagen, daß sie, wie Christus selbst, im Grunde zur Erlösung überflüssig seien, eine starke objectiv-logische Position, auf welche die Apologie wiederholt zurückkommt. Diese Dignität Christi werde aufgehoben, wenn die Gerechtigkeit, Erlösung, Beseligung wesentlich durch gute Werke oder — was denselben gleichgesetzt wird — durch Vernunft gewonnen werde. Die bona opera, welche freilich eine Forderung von Seiten Gottes seien, können nur die Bedeutung haben, bethätigende Zeugnisse des Glaubens zu sein. Es werde — so führt Melanchthon weiter aus — von den Widersachern nur so viel zugegeben, daß uns Christus die prima gratia oder die Neigung gebracht habe, nun um so mehr Gott zu lieben in guten Werken, ein habitus, welcher durch unsere opera praecedentia verdient werden müsse. Wohl werde von ihnen neben den Werken auch Glaube gelehrt, aber nur als Kenntniß, als Wissen von geschichtlichen Dingen, von Christi Leben und Worten; der wahre, rechtfertigende (Paulinische) Glaube sei „die Gewißheit oder das gewisse starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird, ohne mein Verdienst, Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum." „Der Glaube ist ..... nicht mein Thun und mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk noch Bereiten."

Faßt man das, was die Apologie gegen die Thesen der „Päpstler" von den guten Werken und dem Glauben, für ihre Lehre von den hierher gehörigen Momenten der Heilsordnung geltend macht, kurz zusammen, so reducirt es sich wesentlich auf drei Gründe: 1) die innere Erfahrung (subjectiv-psychologischer Grund), 2) die Nothwendigkeit, Christi Verdienst als specifisch und wesentlich festzuhalten (logisch-historischer Grund), 3) die Darlegung bei Paulus (Auctoritäts-Grund). Den dritten Punkt sucht sie indeß auch durch andere Schriftstellen zu verstärken, selbst durch alttestamentliche; nicht blos Abraham, sondern auch David, die Propheten und Andere werden von ihr als solche hingestellt, welche es aussprechen, daß sie nur durch den Glauben, nicht durch Werke gerecht werden, eine Argumentation, gegen welche von den Confutanten die im A. T., besonders in vielen Psalmen, überwiegend hervortretende Werkheiligkeit als Einwand gebraucht werden durfte. Den stärksten auctoritativen Grund unternahmen die Gegner der Evangelischen dem Ausspruche des Jakobus, daß der Mensch nicht allein aus dem Glauben, sondern (auch) aus den Werken vor Gott gerechtfertigt werde. Um denselben zu entkräften, postulirt die Apologie Melanchthon's zunächst im Allgemeinen, daß man zum richtigen Verständniß derjenigen Schriftstellen, welche von rechtfertigenden Werken handeln, stets den Glauben hinzudenken und damit verbinden müsse; was im Besondern Jakobus betrifft, welcher sich nicht im Widerspruche mit Paulus befinde, so sei zu erwidern, daß derselbe von keinem Verdienen der Versöhnung durch Werke spreche, sondern nur von solchen Menschen, welche bereits durch Christus gerechtfertigt worden seien. Es wird zugestanden werden müssen, daß diese Wendung der These des Jakobus nur aus dem Wege geht. Indeß kann hier auf solche und ähnliche in der Apologie wie in der Confutation zu Tage tretende Mängel, namentlich den usus promiscuus von Rechtfertigung, Erlösung, Seligkeit, die nicht an gehöriger Stelle geltend gemachte Unterscheidung dieser Begriffe und ihrer Momente, das nicht immer genau bezeichnete Object des Glaubens und der Liebe, nicht näher eingegangen werden, da es sich für unsere Darlegung nicht sowol um eine Kritik als vielmehr um eine historische Relation handelt.

Nachdem Melanchthon bereits in seinen Visitationsartikeln von 1527 vor dem Misverständniß der Rechtfertigung allein aus dem Glauben gewarnt hatte, als ob gute Werke ganz überflüssig wären, betonte er in der Ausgabe seiner Loci (Glaubenslehre) von 1535 ausdrücklich die Nothwendigkeit wahrhaft guter Werke, nicht in dem Sinne ihrer Verdienstlichkeit, was er entschieden verwarf, sondern in dem Sinne, daß sie Wirkungen des Glaubens seien. „Obedientia nostra, h. e. justitia bonae conscientiae seu operum, quae Deus nobis praecepit, necessario sequi debet reconciliationem. Non datur vita aeterna propter dignitatem bonorum operum, sed gratis propter Christum. [Der eigentliche Gegensatz wäre: propter fidem oder auch e fide.]

Et tamen bona opera ita necessaria sunt ad vitam aeternam [beatam müßte es eigentlich heißen], quia sequi reconciliationem necessario debent" [32]). „Requiruntur autem non solum externa civilia opera, sed etiam spirituales motus, timor Dei, fiducia, invocatio, dilectio et similes motus", nicht weil sie dem Gesetze Genüge leisten, sondern weil sie Gott gefallen. Was Melanchthon hiermit ausgesprochen hatte, formulirte Caspar Cruziger zu der These: „bona opera non quidem esse causam efficientem salutis, sed tamen causam, sine qua non", und als deshalb Nic. Amsdorf gegen Melanchthon bei Luther vorstellig wurde und ihn aufzuregen suchte, misbilligte dieser zwar die Formel und somit obigen Satz bei Melanchthon, anerkannte aber ihre Absicht [33]). Sie fand trotzdem Aufnahme in dem zum semipelagianischen Synergismus hinneigenden Interim, aber auch vielfach Misdeutung im katholischen, antievangelischen Sinne [34]).

Nachdem der wittenberger Theologe Georg Major, welcher am Interim mitgearbeitet hatte, in Folge eines Angriffes von Seiten Amsdorf's im Jahre 1552 wiederholt die Nothwendigkeit guter Werke ausgesprochen hatte, erklärte 1553 die theologische Facultät daselbst, daß dieser Ausdruck zu Misverständnissen führe, nicht aber, daß er schlechthin irrig sei. In der betreffenden Sententia von Melanchthon heißt es: „Quum dicitur: nova obedientia est necessaria ad salutem, Papistae intelligunt, bona opera esse meritum salutis. Haec propositio falsa est; ideo illum modum loquendi mitto. Et tamen dici usitatum est: nova obedientia est necessaria, non ut meritum, sed necessitate causae formalis, ut quum dico: paries albedine necessario est albus. — Necessarium autem significat: coactione exortum aut ordinatum immutabili ordine [scil. divino]." Dem Senate von Nordhausen gab er unterm 13. Jan. 1553 den Rath, daß die Prediger sich des Ausdruckes: „gute Werke seien zur Seligkeit nothwendig", enthalten sollten, weil man daraus folgern könne, daß sie ein Verdienst wären. Man müsse die zweifache Nothwendigkeit unterscheiden: Folge eines Zwanges und Folge einer unabänderlichen göttlichen Ordnung. Gute Werke seien die nothwendige Folge des Glaubens, „nicht blos äußerliche Thaten, sondern auch im Herzen Reu, Anrufung, guter Vorsatz, Danksagung, Geduld, welche Tugenden sind Früchte des Geistes". Major selbst erklärte 1553 [35]): die Werke seien erforderlich „nicht um die Seligkeit zu erlangen, sondern um die Seligkeit zu behalten und nicht wiederum zu verlieren, also hoch von Nöthen, daß, da (wenn) du sie nicht thust, es ein gewisses Zeichen ist, daß dein Glaube todt und falsch, gefärbt und eine erdichtete Opinion ist" [36]). Obgleich er 1558 [37]) seine Rechtgläubigkeit nachwies und mit dem Erbieten schloß: „dieses Wort: gute Werke sind zur Seligkeit vonnöthen, von wegen der falschen Deutung nicht mehr zu gebrauchen, wie ich mich denn deren schon etliche Jahre enthalten", so forderten seine Gegner dennoch einen förmlichen Widerruf. Ja Andreas Musculus, Professor zu Frankfurt a. d. O., ein Anhänger Agricola's und heftiger Gegner Melanchthon's, sagte 1558 in einer Rede: „Die da lehren, man müsse gute Werke thun, die gehören zum Teufel samt Allen, die ihnen folgen", wodurch er sich in einen Streit mit seinem dortigen Amtsgenossen Prätorius verwickelte [38]). Von Amsdorf, welcher sich besonders darauf stützte, daß durch die guten Werke die Rechtfertigung allein aus dem Glauben verleugnet werde, erschien 1559 die Schrift: „Daß die Propositio: gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte christliche Propositio sei", wie er später auch behauptete, daß die Wissenschaft zur Seligkeit schädlich sei [39]). So weit konnte sich die Polemik gegen einen Mann (Major) verirren, welcher schon 1552 es ausdrücklich ausgesprochen und später wiederholt hatte: „Daß dennoch solche gute Werke das nicht wirken oder verdienen können oder mögen, daß uns die Sünde vergeben, die Gerechtigkeit zugerechnet, der heil. Geist und das ewige Leben gegeben werden; denn solche herrliche, himmlische Güter sind uns allein durch den Tod unseres einigen Mittlers und Heilandes Jesu Christi erworben und müssen allein durch den Glauben empfangen werden; dennoch müssen auch gute Werke, nicht als Verdienst, sondern als schuldiger Gehorsam gegen Gott vorhanden sein."

Was aus der Polemik mit den Evangelischen und dem Streben, die katholische Kirchenlehre neu zu sanctioniren, sich als Resultat des Tridentinischen Concils [40]) in Betreff der guten Werke und der damit in Verbindung stehenden dogmatischen Materien ergab, ist vorzugsweise in der Sessio VI. vom 13. Jan. 1547, und zwar in dem Decretum de justificatione, welche sehr eingehend behandelt wird, enthalten. Nachdem in Kap. V. und VI. die praeparatio zur Rechtfertigung beschrieben ist, heißt es in Kap. VII.: „Hanc dispositionem seu praeparationem (welche ist die excitatio divinae gratiae, der auditus, der Glaube an die Wahrheit der göttlichen Offenbarung u. s. f.) justificatio ipsa consequitur, quae non est sola peccatorum remissio sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum, unde homo ex injusto fit justus et ex inimico amicus, ut sit haeres secundum spem vitae aeternae." (Nach der altprotestantischen Lehre gehören sanctificatio und renovatio nicht zur justificatio, welche außerdem nicht ein Gerechtwerden, sondern ein Fürgerechterklären durch-

32) In der Apologie und anderwärts heißt es, daß die Werke der Rechtfertigung resp. dem Glauben folgen. 33) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 194 fg. 34) Hase, Kirchengeschichte, 8. Aufl. 1858, S. 415. 35) In seinem „Sermon". 36) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 213. 214. 37) In dem „Bekenntniß von dem Artikel der Justification".

38) Hierüber schrieb Th. Wald 1786 seine Dissertatio: „Controversia de bonorum operum necessitate inter Musculum et Praetorium agitata." 39) Hase, Kirchengeschichte, 8. Aufl. 1858, S. 415. 416. 40) Wir citiren nach den „Libri symbolici ecclesiae catholicae" von Frid. Wilh. Streitwolf und Rud. Ernst Klener, Tom. I. Editio pretii minoris. Göttingen 1846.

Gott ist). Die causae hierzu sind mancherlei, unter ihnen als meritoria Christus, welcher dem Menschen durch sein Leiden die justificatio „meruit." Seine merita nobis communicantur, und durch dieselben empfangen wir den Glauben, welcher ohne Hoffnung und Liebe Niemanden zu einem lebendigen Gliede in Christi Gemeinschaft macht. Ohne Werke sei der Glaube todt, wie die heil. Schrift lehre, Jakob. 2, 17. 20; Galat. 5, 6; 6, 15; Matth. 19, 17. — Kap. VIII. fügt hinzu: „Quum vero apostolus dicit (Röm. 3, 24. 28), justificari hominem per fidem et gratis, ea verba in eo sensu intelligenda sunt, quem perpetuus ecclesiae catholicae consensus tenuit et expressit, ut scilicet per fidem ideo justificari dicamur, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis, sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum ejus consortium pervenire, gratis autem justificari ideo dicamur, quia nihil eorum, quae justificationem praecedunt, sive opera, ipsam justificationem promeretur", unter Hinweis auf Röm. 11, 6 [41]). Dennoch werden in Kap. IX. diejenigen haeretici und schismatici verworfen, welche die inanem fiduciam lehren, daß man vermöge des bloßen Glaubens der Rechtfertigung sicher sein könne.

Kap. X. sagt „de acceptae justificationis incremento": „Sic ergo justificati et amici Dei ac domestici facti, euntes de virtute in virtutem, renovantur, ut Apostolus inquit, de die in diem, hoc est, mortificando membra carnis suae et exhibendo ea arma justitiae in sanctificationem, per observationem mandatorum Dei et ecclesiae, in ipsa justitia per Christum gratiam [? gratis] accepta, cooperante fide bonis operibus, crescunt atque magis justificantur [42]), sicut scriptum est", wofür Offenb. 22, 11 angezogen wird. Die Beobachtung der Gebote, nota bene auch der kirchlichen, sei nothwendig und möglich, wie in Kap. XI. zu erweisen versucht wird, wo es heißt: „Itaque nemo in sola fide blandiri debet, putans, fide sola se haeredem esse constitutum haereditatemque consecuturum, etiamsi Christo non compatiatur."

Von den Verdammungs-Canones des 16. Kapitels verdienen besonders die nachstehenden hervorgehoben zu werden. Canon I.: „Si quis dixerit, hominem suis operibus, quae vel per humanae naturae vires vel per legis doctrinam fiant, absque divina per Jesum Christum gratia posse justificari coram Deo: anathema sit." Canon IX.: „Si quis dixerit, sola fide impium justificari, ita ut intelligat, nihil aliud requiri, quod ad justificationis gratiam consequendam [nämlich in homine] cooperetur, et nulla ex parte necesse esse, eum suae voluntatis motu praeparari atque disponi: anathema sit" [43]). Canon XII.: „Si quis dixerit, fidem justificantem nihil aliud esse, quam fiduciam divinae misericordiae peccata remittentis propter Christum, vel eam fiduciam solam esse, qua justificemur: anathema sit." Canon XIII.: „Si quis dixerit, omni homini ad remissionem peccatorum assequendam necessarium esse, ut credat certo et absque ulla haesitatione propriae infirmitatis et indispositionis peccata sibi esse remissa: anathema sit." Canon XIV.: „Si quis dixerit, hominem a peccatis absolvi ac justificari ex eo, quod se absolvi ac justificari certo credat, aut neminem esse justificatum, nisi qui credat, se esse justificatum, et hac sola fide absolutionem et justificationem perfici: anathema sit" [44]). Canon XX.: „Si quis hominem justificatum et quantumlibet perfectum dixerit non teneri ad observationem mandatorum Dei et ecclesiae [45]), sed tantum ad credendum, quasi vero evangelium sit nuda et absoluta promissio vitae aeternae sine conditione observationis mandatorum, anathema sit." Canon XXIV.: „Si quis dixerit, justitiam acceptam non conservari atque etiam non augeri coram Deo per bona opera, sed opera ipsa fructus solummodo et signa esse justificationis adeptae (sic!), non autem ipsius augendae causam, anathema sit" [46]). Canon XXVI.: „Si quis dixerit, justos non debere pro bonis operibus, quae in Deo fuerint facta, exspectare et sperare aeternam retributionem a Deo per ejus misericordiam et Jesu Christi meritum, si bene agendo et divina mandata custodiendo usque in finem perseveraverint: anathema sit." Canon XXXI.: „Si quis dixerit, justificatum peccare, dum intuitu [47]) aeternae mercedis bene operatur: anathema sit." Canon XXXII.: „Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum bonis operibus, quae ab eo per Dei gratiam et Jesu Christi meritum, cujus vivum membrum est, fiunt, non vero mereri augmentum gratiae, vitam aeternam et ipsius vitae aeternae, si tamen in gratia decesserit, consecutionem atque etiam gloriae augmentum, anathema sit." Somit sind also die guten Werke zwar einerseits Gnadenwirkungen Gottes, aber auch — im directesten Widerspruche gegen die Reformatoren — an sich zur Erlangung des Wachsthums n der Rechtfertigung und der Seligkeit wirklich verdienstlich. Canon XXXIII.: „Si quis dixerit, per

---

41) Dafür können aber die opera subsequentia hinsichtlich der ewigen Seligkeit meritoria sein. 42) Sehr beachtenswerth ist, daß der Glaube als zu den Werken mithelfend — nicht umgekehrt — und die justificatio, statt als ein einmaliger Act, als etwas hingestellt wird, was des Wachsthums fähig sein soll.

43) Die Opera sind hier nicht genannt, aber gemeint. 44) Mit andern Worten: die bloße subjective Ueberzeugung oder Gewißheit reiche nicht hin. Dieselbe würde, wenn hinreichend, die Vermittelung durch die Kirche resp. die Hierarchie überflüssig machen. 45) Diese Unterscheidung der mandata Dei und der mandata ecclesiae kann bedeuten, daß die Kirche berechtigt sei, den in der heil. Schrift erwähnten Geboten andere beizufügen. 46) Die Rechtfertigung soll mithin des Wachsthums durch gute Werke fähig sein. Indeß begreift sie nach dem Tridentinum auch die Sanctificatio und renovatio in sich. 47) Mit der Rücksicht und Absicht, den Lohn zu erlangen.

hanc doctrinam catholicam de justificatione a sancta synodo hoc praesenti decreto expressam aliqua ex parte gloriae Dei vel meritis Jesu Christi, domini nostri, derogari et non potius veritatem fidei nostrae, Dei denique ac Jesu Christi gloriam illustrari: anathema sit."

Die Synode spricht es also wiederholt deutlich aus, daß die guten Werke, namentlich auch die kirchlich empfohlenen oder befohlenen, für das Wachsthum der Rechtfertigung und für die Erlangung des seligen Lebens zu dem Glauben mitwirken müssen, daß ihnen mithin ein entschiedenes und mitentscheidendes Verdienst zukommt, daß sie keine bloßen Zeugnisse des Glaubens sind. Es ist aber hierbei zu beachten, daß nach der Tridentinischen Auffassung dem Sünder die Gerechtigkeit durch Gott nicht sowol als ein juridischer Act zugesprochen, sondern infundirt wird; sie steht dem Sünder bei, daß er durch eigenes Mitthun das ewige Leben gewinnt. Gegen diese Darstellung, welche sich fleißig auf Schriftstellen beruft, wie auf Dan. 4, 24; Tob. 4. 11; Weish. 10, 17; Luk. 2, 41; 1 Petr. 1, 10; Hebr. 6, 10; Joh. 14, 6; Matth. 10, 38; 16, 24; 1 Joh. 3, 6, bemerkt Chemnitz[48]: „Fingunt ideo, infundi qualitatem seu habitum caritatis, non ut prima illa gratia habeamus salutem et vitam aeternam, sed ut illa gratia adjuti possimus nostris bonis operibus ipsi nobis promereri vitam aeternam." Gemäß der von der Synode geforderten Vorbereitung müssen gewisse gute Werke selbst der Rechtfertigung vorhergehen; je mehr der Mensch dies thut, desto mehr wird er von Gott begnadigt[49]).

In dem auf Befehl des Papstes Pius V. herausgegebenen Catechismus Romanus, einer Anweisung für die Priester zur Lehrmethode, ist auf das Verhältniß der guten Werke zum Glauben, zur Rechtfertigung und Seligkeit nicht ausführlich eingegangen. In der Pars III. De decalogo lautet die 5. Frage: „Tenentur ne omnes homines necessario ad legis observationem? worauf unter Anderem geantwortet wird: „Praeterea ad eandem rem persuadendam plurimum valebit, si explicabitur, necessario legi obtemperandum esse, praesertim quum nostris temporibus non defuerint, qui, sive facilis, sive difficilis sit lex, ad salutem tamen nequaquam necessariam esse, impie et magno ipsorum malo dicere non veriti sunt." Der Priester soll, mit Rücksicht auf 1 Kor. 7, 19 und Gal. 6, 15 darauf hinweisen, „non praeputium, non circumcisionem quidquam esse, sed observationem mandatorum Dei." Hinzugefügt wird: „Etsi justificari potest homo et ex impio fieri pius, antequam singula (alle) legis praecepta externis actionibus impleat, tamen fieri non potest, ut, qui per aetatem ratione uti queat, ex impio fiat justus, nisi animum habeat paratum ad omnia praecepta Dei servanda."

Zwar findet sich in den Decreten der Tridentiner Kirchenversammlung wie in späteren officiellen Auslassungen der katholischen Hierarchie keine Festsetzung über die opera supererogationis; aber die Praxis und die nicht widerrufene Doctrin älterer auctoritativer Aussprüche setzen voraus, daß die Kirche an den bona opera der Heiligen und Märtyrer, welche durch Beobachtung der Consilia evangelica mehr geleistet haben, als für ihre eigene Seligkeit nothwendig ist, einen solchen Thesaurus besitze, und daß aus diesem Ueberschusse denen, welche nicht genug leisten, vom Papste vermöge des Ablasses u. s. w. mitgetheilt werden dürfe[50]). — Weder den Decreten der Tridentiner Synode noch dem Catechismus Romanus kann ein hinreichender Grund entnommen werden, daß die katholische Kirche opera operata, d. h. äußerliche Handlungen, ohne Glaube und Liebe, als werthvoll oder verdienstlich bezeichne.

Hatte die katholische Kirche in dem Concile von Trident nicht ohne das durchgehende Bestreben, in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift zu sein und offenbare Auswüchse oder Misbräuche abzuthun, d. i. nicht ohne Einfluß der reformatorischen Kritik, ihre Thesen aufgestellt, eine Richtung, in welcher viele ihrer späteren Theologen, wie Görres, Möhler u. A. fortarbeiteten, so suchte auch die deutschprotestantische Kirche in der mit Sorgfalt redigirten, 1577 beendeten Formula Concordiae frühere Unebenheiten auszugleichen und Unbestimmtes näher zu bestimmen, aber unter Festhaltung des Paulinisch-lutherischen Hauptsatzes von der justificatio nicht aus Werken, sondern allein aus dem Glauben. Sie polemisirt nicht blos gegen die katholische Auffassung, sondern auch gegen mancherlei Irrlehren innerhalb ihrer eignen Kirche. Wiederholt wird, namentlich in der Solida declaratio[51]), die Lehre der „Papisten" und des Tridentiner Concils verworfen, besonders der Satz, „daß der Glaube nur im Anfange (vermöge der prima gratia) die Gerechtigkeit und Seligkeit ergreife und dann sein Amt den Werken übergebe, daß dieselbigen hierfür den Glauben, die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit erhalten (conservare) müßten." Ausführlich wird von der Verbindlichkeit zu guten Werken gehandelt, welche der gläubige Christ nicht aus Furcht vor Strafe, wie ein Sklave, sondern aus Liebe zu der Gerechtigkeit leiste, wie ein Sohn solchen Gehorsam den Aeltern zu leisten pflegt. In Kap. IV. heißt es, die Evangelischen seien darin einig, „daß es Gottes Wille, Ordnung und Befehl sei, daß die Gläubigen in guten Werken wandeln sollen, und daß rechtschaffene Werke nicht die seien, welche sich ein Jeder, wenn auch in guter Meinung, selbst erdenkt, oder welche nach Menschensatzungen geschehen, sondern solche, welche Gott selbst in seinem Wort vorgeschrieben und befohlen hat; daß auch

48) Examen Concil. Trident., ed. Francof., T. I, 1596, p. 152. 49) Vergl. Marheineke, Christliche Symbolik S. 151.

50) K. G. Bretschneider, Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, 3. Aufl., 1825, S. 682, 683, unter Anführung der Loci theologici von Chemnitz, P. II, p. 109. — G. A. Gumlich, Kurzgefaßte christliche Symbolik, 1878, S. 47. — Der Name der opera supererogationis stammt aus dem Vulgatatexte zu Luk. 10, 35. 51) Wir citiren meist nach dem deutschen Texte in der Ausgabe der Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche durch den evangelischen Bücher-Verein, Berlin 1851.

rechtschaffene gute Werke nicht aus eignen natürlichen Kräften, sondern (erst) dann geschehen, wenn die Person durch den Glauben mit Gott versöhnet und durch den heil. Geist verneuert oder, wie Paulus Eph. 2, 10 redet, in Christo Jesu neu geschaffen wird zu guten Werken." Hinzugefügt wird nach Röm. 14, 23 (Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde): die Werke, „welche von Ungläubigen und Unbekehrten geschehen oder gefordert werden, obgleich sie vor der Welt löblich, dazu auch von Gott in dieser Welt mit zeitlichen Gütern belohnt werden", seien, „weil sie nicht aus dem rechten Glauben kommen, vor Gott Sünde und unrein um der verderbten Natur willen, und weil die Person nicht mit Gott versöhnt" sei. — „Was belanget Nothwendigkeit oder Freiwilligkeit der guten Werke, ist offenbar, daß in der Augsburgischen Confession und derselben Apologie gebraucht und wiederholt werden diese Reden, daß gute Werke nöthig seien. Item daß es nöthig sei, gute Werke zu thun, welche auch nothwendig dem Glauben und der Versöhnung folgen sollen. Item[52]), daß wir nothwendig gute Werke, so Gott geboten, thun sollen und thun müssen." Diese Nothwendigkeit sei in Gottes Ordnung, Willen und Befehl nach der heil. Schrift (z. B. Röm. 13, 5; 1 Kor. 9, 16; Act. 5, 29; Joh. 15, 12; 1 Joh. 4, 21) enthalten. Aber in einem und demselben Herzen können zugleich nicht wohnen rechter Glaube und böser Vorsatz, in Sünden zu verharren; Niemand könne wahren Glauben, Gerechtigkeit und Seligkeit haben, wenn er als ein fauler Baum keine guten Früchte bringe. Nur müsse der Begriff des Zwanges davon fern gehalten werden, weil daraus Scheinheiligkeit, ein Scheinwerk sich ergebe. Immer wieder sei daran zu erinnern, daß die Werke nicht in den Artikel von der Rechtfertigung und Seligmachung gehören. Paulus habe „Alles allein der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi zugeschrieben." Dabei müsse als eine falsche Lehre verworfen werden, wenn Manche meinten: Es könne der Glaube und die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit durch keine, auch muthwillige und vorsätzliche Sünde oder böse Werke verloren werden, wofür auf mehrere Stellen der heil. Schrift (z. B. 1 Kor. 6, 9. 10: Oder wisset ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasset euch nicht irre führen! Weder Hurer, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habsüchtige, noch Trunkenbolde, noch Schmäher, noch Räuber werden das Reich Gottes ererben) verwiesen wird. — An einer anderen Stelle des 4. Kapitels oder Artikels „von guten Werken" heißt es, namentlich gegenüber dem in der protestantischen Kirche entstandenen Streite über die Behauptungen, daß gute Werke zur Seligkeit „nothwendig" seien, daß es unmöglich sei, ohne gute Werke selig zu werden, daß Niemand je ohne gute Werke selig geworden, daß gute Werke zur Seligkeit „schädlich" seien: Wir glauben und bekennen, „daß gute Werke dem wahrhaftigen Glauben, wann derselbe nicht ein todter, sondern ein lebendiger Glaube ist, gewißlich und unzweifelhaft folgen." Dann: Wenn es sich um die Seligkeit handele, so müsse man die Seligkeit aus dem Artikel von der Rechtfertigung vor Gott gänzlich ausschließen, doch seien alle Christen, besonders die Wiedergeborenen, „schuldig, gute Werke zu thun", und insofern dürfe man von einer Nothwendigkeit derselben reden, nur nicht von einem Zwange durch das Gesetz, weil sie aus freiwilligem Geiste zu leisten seien. Dieser „**Affirmativa**" folgt die „**Negativa**": „Demnach verwerfen und verdammen wir die Weise zu reden, wenn gelehret und geschrieben wird, daß gute Werke nöthig seien zur Seligkeit. Item, daß Niemand jemals ohne gute Werke sei selig geworden. Item, daß es unmöglich sei, ohne gute Werke selig zu werden." Ebenso wird die Doctrin verworfen und verdammt, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien. Man müsse die Leute ernstlich zu guten Werken vermahnen und ihnen sagen, „wie nöthig es sei, daß sie zur Anzeigung ihres Glaubens und Dankbarkeit bei Gott sich in guten Werken üben", obgleich man dadurch die Seligkeit keineswegs verdiene. An einer anderen Stelle des 4. Artikels wird die Negation der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit durch den Hinweis darauf begründet, daß ja selbst die Gerechtfertigten in diesem Leben nicht ganz vorwurfsfrei handeln, und daß, wenn ihre Werke wirklich gut seien, dies nur in Folge der göttlichen Gnadenwirkung geschehe[53]).

Indem von der Concordienformel die Rechtfertigung als die durch Gott um Christi willen aus Gnaden gethane, allein durch den Glauben zu ergreifende Freisprechung des Sünders von der Strafe gefaßt und von dieser **justificatio** die Heiligung als ein (logisch) späterer Act geschieden wird, werden gute Werke erst durch die Rechtfertigung resp. nach derselben möglich; es heißt in diesem Sinne: es sei nothwendig, daß die Person schon vorher (vor der Uebung guter Werke) Gott gefalle, und zwar blos um Christi willen. Hierüber läßt sich unter Anderem der Artikel „von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott" dahin aus: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß obwol vorgehende (vorhergehende) Reu und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel von der Rechtfertigung vor Gott gehören; jedoch soll nicht ein solcher Glaube gedichtet werden, welcher bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen und wider das Gewissen zu handeln, sein und bleiben könnte; sondern nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt worden, alsdann ist ein wahrhaftiger, lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. 5, 6. Also daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allezeit folgen und bei demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden, wie er denn nimmer allein ist, sondern allezeit Liebe und Hoffnung bei sich hat"[54]). Der **tertius usus legis** fügt

52) Mithin eine dreifache Nothwendigkeit.

53) Ein scharfes logisches Bewußtsein begreift den von der **Form. Conc.** gemachten Unterschied zwischen den Antithesen: gute Werke seien einestheils nothwendig, anderntheils (als Verdienst) nicht; aber für das populäre Bewußtsein kann derselbe sehr unbegreiflich erscheinen.

54) Oder wie es an einer anderen Stelle heißt: „**sunt connexa inseparabiliter fides et opera**", wonach auch die letztern zu dem **locus** der **justificatio** gerechnet werden können.

hinzu: Nicht Wiedergeborene leisten zwar dem Gesetze auch Gehorsam; aber sie thun es gezwungen; die an Christum wahrhaft Gläubigen, die Wiedergeborenen, leisten mit freiem und freiwilligem Geiste (libero et spontaneo spiritu) einen solchen Gehorsam, wie ihn anders keine auch noch so strenge Drohungen des Gesetzes erzwingen könnten. Nur als Wiedergeborener hat der Christ ein liberum arbitrium, sodaß er das Gute wirklich „will."

Hinsichtlich der Majoristischen Streitigkeiten, welche oben bereits kurz erwähnt sind, erklärt die Solida declaratio: „Was die Proposition belanget, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich sein sollten, erklären wir uns deutlich also. Wenn Jemand die guten Werke in den Artikel der Rechtfertigung ziehen, seine Gerechtigkeit oder das Vertrauen der Seligkeit darauf setzen, damit die Gnade Gottes verdienen und dadurch selig werden wollte: Hierauf sagen nicht wir, sondern Paulus sagt selbst und wiederholt es zum dritten Mal, Phil. 3, 7. 8. 9, daß einem solchen Menschen seine Werke nicht allein unnützlich und hinderlich, sondern schädlich seien. Es ist aber die Schuld nicht der guten Werke an ihnen selbst, sondern des falschen Vertrauens, so wider dies ausgedruckte (ausdrückliche) Wort Gottes auf die Werke gesetzet wird. Aber hieraus folget keineswegs, daß man simpliciter und also blos dahin sagen solle: Gute Werke sind den Gläubigen zu oder an ihrer Seligkeit schädlich; denn in den Gläubigen sind gute Werke, wenn sie propter veras causas et ad bonos fines, das ist der Meinung geschehen, wie sie Gott von den Wiedergeborenen erfordert, Anzeigung der Seligkeit, Phil. 1, 11. „Wie denn Gottes Wille und ausdrücklicher Befehl ist, daß die Gläubigen gute Werke thun sollen, welche der heil. Geist wirket in den Gläubigen, die ihm (sich) auch Gott um Christi willen gefallen lässet, ihnen herrliche Belohnung in diesem und künftigem Leben verheißet." — Die Verdienst- und Lohnfrage wird von der Formula concordiae ganz im Sinne der Apologie beantwortet.

Zwar gelten noch immer in den von Luther ausgehenden protestantischen Landeskirchen die Bestimmungen der reformatorischen Zeit mit Einschluß der Concordienformel als officiell; aber bereits mit dem Auftauchen der Spener'schen Richtung verloren die Controversen über die guten Werke an ihrer Bedeutung und Schärfe; man stellte der ängstlich distinguirenden Orthodoxie den lebendigen Glauben entgegen, und obgleich dieser im pietistischen Sinne das blutige Verdienst und die absolute Gnade Gottes stark betonte, so schloß er doch eo ipso die bona opera ohne alle Restriction, mit Ausnahme der äußeren Lohnverdienstlichkeit, als eine Nothwendigkeit ein [55]). Während Leibnitz, welcher die katholische und die protestantische Kirche zu uniren suchte, den Streit über die Rechtfertigung allein aus dem Glauben für einen bloßen Wortstreit erklärte, hielten zwar die strengen Lutheraner, wie Büchner und Heubner [56]), welche gute Werke insofern für nothwendig erklärten, „als damit der Glaube bewiesen und das von Gott aus Gnaden geschenkte selige Erbe durch gottloses Wesen nicht verscherzt werde", die altprotestantischen Begriffe nach Möglichkeit aufrecht; aber viele scharfe Bestimmungen, wie daß der Mensch aus eigner natürlicher Kraft und Vernunft die von Gott geforderten guten Werke nicht thun könne, sondern dazu durch den heil. Geist erneuert werden müsse, wurden durch andere Theologen abgeschwächt oder überhaupt aus der Rechnung fortgelassen. Nach Buddeus sind bona opera „actiones regenitorum cum lege divina convenientes et ex vera fide profectae, quibus suum erga Deum amorem animumque gratum et studium gloriam ejus promovendi demonstrant", nach Baumgarten „actiones propter Deum perpetratae", nach Reinhard „actiones hominis vere credentis a studio religioni christianae obtemperandi profectae." Man wies zwar bis in das rationalistische Lager hinein die causa meritoria zurück, behauptete aber thatsächlich je mehr und mehr die causa efficiens, oder ließ dieselbe wenigstens zu. Da der Rationalismus das meritum des stellvertretenden Todes Christi aufgab, so wurde von ihm die Nachfolge Christi in wahrhaft sittlicher Gesinnung und That um so nachdrücklicher geltend gemacht, als für ihn die orthodoxe Rechtfertigung auch nach anderen Seiten hin keine Bedeutung mehr hatte. Man leugnete nicht, daß Glaube und gute Werke zur Seligkeit dieses und des zukünftigen Lebens zusammenzuwirken haben, aber der Accent wurde auf die letzteren, auf die Tugend, gelegt, welche man um ihrer selbst willen üben müsse, und somit trat eine Annäherung an den Katholicismus ein. Auf keinen Fall durfte man behaupten, daß der Mensch zu seiner Beseligung absolut nichts thun könne. Die unter dem Einflusse Schleiermachers stehende neuere Theologie stellt den Glauben in dem umfassenden Sinne der innigsten Gemeinschaft mit Christus dar, sodaß er mit dem christlichen Leben überhaupt zusammenfällt und die guten Werke in sich schließt, mithin die früheren Streitfragen verschwinden, indem die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit sich von selbst ergibt, zumal die heilige Schrift auf das Nachdrücklichste und wiederholt darauf hinweist, daß der Mensch nach seinen Werken gerichtet werden sollte und dasselbe Gewicht auf den Glauben legt. Was der Glaube einerseits dogmatisch ist, das ist er andererseits moralisch, die innere Gesinnung, welche aus freiem Entschluß und Willen unter dem Antriebe des heil. Geistes das thut, was dem Gläubigen als Gottes Wille bewußt ist, da er durch Christus in Gott und durch sein Gewissen an ihn gebunden lebt. Indem die neuere Theologie in der Richtung dieser Vermittelungen die innere glaubens- und überzeugungstreue ethische Gesinnung zum subjectiven Fundamente des Heils macht, trennt sie die Heiligung, resp. die Selbstheiligung nicht mehr in dem Grade wie die altprotestantische Orthodoxie von der Rechtfertigung, deren juridische Begriffsbestimmung deshalb für sie aufhört von derselben Erheblichkeit zu sein [57]).

55) Vergl. z. B. Spener's Evangelische Glaubensgerechtigkeit, 1684. 56) Hand-Concordanz, 8. Aufl. 1850, S. 1408.

57) So im Wesentlichen der Artikel von J. H. F. Beyer über gute Werke in Herzog's Real-Encyklopädie.

Da somit das Hauptgewicht, nach der subjectiven Seite, in der inneren Gesinnung liegt, deren bloße äußere Erscheinung die guten Werke sind, womit auch der Anspruch derselben auf eine eigene Verdienstlichkeit, sowie das Bedürfniß eines Nachweises für ihre Nothwendigkeit schwindet, so verlieren sie für diese theologisch-religiöse Bildungsstufe das Interesse eines ausführlichen, oder auch selbst besonderen locus in der Dogmatik oder Ethik. — Im Gegensatze zur theologischen Dogmatik, auch der streng Lutherischen, hat übrigens das protestantische Volksbewußtsein auf seiner unwissenschaftlichen Stufe nie unterlassen, gewissen guten Werken, wie kirchlichen Geldopfern, in Hinsicht auf Sündenerlösung und Seligkeit eine Verdienstlichkeit beizumessen und diese namentlich in der Theilnahme am Gottesdienste zu suchen und zu finden.

Von den kleineren protestantischen Kirchengemeinschaften in Deutschland sei hier das erste Böhmische Glaubensbekenntniß der dortigen Evangelischen vom J. 1535 erwähnt. Im 7. Artik. wird gelehrt, „daß diejenigen, welche allein durch Gottes Gnade und den Glauben an Christum gerechtfertigt sind, gute Werke, welche Gott vorschreibt, thun sollen"; aber es dürfe nicht geglaubt werden, daß durch sie „Rechtfertigung, Seligkeit oder Vergebung der Sünden" erlangt werde. Gute Werke sollen deshalb gethan werden, damit man dadurch den Glauben „bewahre"; denn sie seien sichere Beweise des lebendigen Glaubens und seiner Frucht; durch sie werde „die Berufung fest und gewiß" gemacht; um ihretwillen gebe Gott „einen reichlicheren Lohn." „Die im Glauben vollbrachten Werke also gefallen Gott und haben ihren Lohn in diesem und jenem Leben." Man soll aber unterscheiden gute Werke, welche von Gott, und solche, welche von Menschen vorgeschrieben werden, und immer bedenken, daß Niemand die von Gott gebotenen vollkommen üben könne. — In demselben Sinne ist auch das zweite Böhmische Glaubensbekenntniß von 1575 gehalten, wo es in dem 10. Artikel heißt: „Sechstens sollen wir gute Werke thun, um die große und überreiche Belohnung Gottes zu erlangen, welche Gott der Herr unseren guten Werken nicht wegen ihrer eignen Würdigkeit und Vollkommenheit, sondern um Christi willen, dessen Glieder wir sind, aus Gnaden verheißen."

Die reformirte Kirche ging zwar, wie die Lutherische, in Zwingli hauptsächlich von der Polemik gegen die katholische Werkheiligkeit aus und verwarf ebenso entschieden die Verdienstlichkeit der guten Werke an sich und noch mehr der opera operata; aber die vorwiegend praktisch-ethische, weniger dogmatische Tendenz ließ gegen den allein rechtfertigenden Glauben das moralische Handeln, die wirklich guten, aus gottwohlgefälliger Gesinnung hervorgehenden Werke nicht in dem Grade, wie bei der Lutherischen Richtung, für die Rechtfertigung zurücktreten. Die wichtigsten Controversen dreheten sich, besonders seit dem Eingreifen Calvin's, um die von diesem Reformator in den Vordergrund gestellte absolute Gnadenwahl Gottes, welcher gegenüber das Thun des Christen als irrelevant erscheinen mußte, obgleich eine streng ethische, selbst ganz puritanische Richtung dem theoretisch geleugneten Werthe aller Werke praktisch corrigirend oder ergänzend an die Seite trat. In dem 22. von seinen „Siebenundsechzig Artikeln" erklärte Zwingli 1523, „daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, woraus wir ermessen, daß unsere Werke so viel gut sind, so viel sie Christi sind, so viel sie aber unser, nicht recht, nicht gut sind", ferner im 24., „daß ein jeder Christ zu den Werken, die Gott nicht geboten hat, unverbunden ist." In der von Zwingli 1531 an König Franz I. von Frankreich gerichteten „Erklärung des christlichen Glaubens" schreibt er unter Anderem: die Quelle der guten Werke müsse der Glaube sein; wenn er fehle, seien sie verwerflich; Alles, was nicht aus dem Glauben komme, sei Sünde; guten Werken komme keine Verdienstlichkeit zu. „Wenn unsere Werke die Seligkeit verdienten, so wäre der Tod Christi nicht nöthig gewesen"; „die ewige Seligkeit kommt allein durch die Gnade und Liebe Gottes." Wenn die heil. Schrift von dem Lohne guter Werke rede, so meine sie „ein freies Geschenk." Der Christ sei indeß verbunden, gute Werke zu thun, was von den Reformirten ernstlich gelehrt werde. — Die „zweite helvetische Confession", um 1566 von Bullinger verfaßt und von vielen Schweizern als eine hohe Auctorität geachtet [58]), spricht sich dahin aus: „Obgleich wir also mit dem Apostel lehren, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben an Christum, und nicht durch gute Werke, so verachten oder verwerfen wir doch die guten Werke nicht, da wir wissen, daß der Mensch durch den Glauben weder geschaffen noch wiedergeboren ist, damit er unthätig sei, sondern vielmehr, damit er ohne Aufhören thue, was gut und nützlich ist." „Wir verdammen mithin alle die, welche die guten Werke verachten und die alberne Rede führen, daß sie nicht der Mühe werth und unnütz seien"; Gott lohne die guten Werke; aber der Christ habe durch sie kein Verdienst; es sei ein Gnadenlohn, wie Augustin sage.

Der heidelberger Katechismus stellt als 60. Frage auf: „Wie bist du gerecht vor Gott?" und antwortet: „Allein durch wahren Glauben in Christum Jesum." „Gott schenkt ohne all mein Verdienst aus lauter Gnaden mir die vollkommene Genugthuung, Rechtfertigung und Heiligkeit Christi" und „rechnet sie mir zu." Die 62. Frage lautet: „Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott oder ein Stück derselben sein?" Antwort: „Darum, daß die Gerechtigkeit, welche vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetz ganz gleichförmig sein muß, und aber auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden befleckt sind." Die Antwort auf die 63. Frage lautet: „Die Belohnung geschieht nicht aus Verdienst, sondern aus Gnade."

Das Remonstrantische Bekenntniß äußert sich über die guten Werke, welche es zu klassificiren sucht [59]),

---

58) Die reformirten Bekenntnisse, namentlich in der Schweiz, haben nicht dieselbe normative Auctorität erlangt, wie etwa die Lutherischen für ihre Kirche. — Wir folgen bei deren Aufführung meist den 1847 von E. G. A. Böckel herausgegebenen „Bekenntnißschriften der evangelisch-reformirten Kirche". 59) Eine einge-

unter Anderem in folgender Weise[60]): „Von den guten Werken sind einige allen Christen gemein, andere besonderem Berufe eigen. Der Inhalt derjenigen, welche allen Christen gleich ohne Unterschied vorgeschrieben sind, kann unter diese drei Hauptstücke begriffen werden. 1) Liebe Gottes und des Nächsten, welche in dem Sittengesetze, wie es von Jesus Christus ausgelegt ist, ganz enthalten ist; 2) Leitung und Verleugnung unser selbst; 3) fortwährendes Gebet zu Gott und Danksagung für empfangene Wohlthaten"[61]). Weiter[62]) wird gelehrt, daß die Beobachtung der zehn Gebote, beziehungsweise der guten Werke „zur Erlangung der ewigen Seligkeit gleich nothwendig" sind. Menschengebote, auch kirchliche, verdienen den Namen „der wahrhaft guten Werke" nicht; sie sind oft der rechten Gottesverehrung und der wahren Frömmigkeit „schädlich."

Das 1. Lehrstück der Dortrechter Synode (von 1619), welche dem rationalisirenden Arminianismus und Socinianismus scharf entgegentritt, erklärt in Art. 4 (und anderwärts) vor Allem, daß der Sünder durch den Glauben gerettet und selig werde, und nach Art. 5 ist der Glaube an Jesum Christum ein freies Geschenk Gottes (dessen unbedingte Gnadenwahl oder Vorherbestimmung entweder zur ewigen Seligkeit oder zur ewigen Verdammniß im Calvinischen Sinne festgehalten wird). Der Art. 4 in dem Kapitel über die „Verwerfung der Irrthümer" zum 1. Lehrstück betont nach Eph. 2, daß der Sünder „aus Gnade" „durch den heiligen Geist", „nicht durch Werke" selig werde, „damit sich Niemand rühme." Im 5. Lehrstück sagt Art. 2, daß „auch den besten Werken der Heiligen Gebrechen ankleben", und Art. 12 ebenda, daß die „Gewißheit der Beharrlichkeit" die Gläubigen antreibe „zur ernsten und anhaltenden Uebung in Dankbarkeit und guten Werken." — Die gegen die Dortrechter Beschlüsse eingereichte „Remonstranz" der Arminianer, welche sich besonders an die scharf durchgeführte absolute Gnadenwahl stießen, da diese den Christen von der Frömmigkeit, bezugsweise den wirklich guten Werken abführe, um ihn entweder fleischlich sicher zu machen oder zur Verzweiflung zu bringen, stellt als ihre Doctrin auf: Nur dem an Jesum Christum Glaubenden werde Vergebung der Sünde zu Theil; „alle guten Thaten und Wirkungen" müssen „der Gnade Gottes in Christo zugeschrieben werden"; aber die Gnade ist nicht unwiderstehlich. Es handelte sich indeß bei diesem Einspruche weniger um die guten Werke als um die Zurückweisung der Gewissenszwangsmittel, wie man sie durch formulirte Bekenntnisse herzustellen suche; man müsse hauptsächlich auf der heil. Schrift als dem Fundamente der christlichen Heilslehre fußen und auf „das Praktische der christlichen Frömmigkeit hinarbeiten, nicht auf haarscharfe Fassung der „Schicksalsvorherbestimmung."

Das unter König Eduard verfaßte, dann in die 39 Artikel zusammengezogene, auf einer Versammlung des Klerus zu London 1562 angenommene und 1571 durch das Parlament für den Klerus verbindlich erklärte Englische Glaubensbekenntniß stellt in Art. 11 den Canon auf: „Nur wegen des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi gelten wir durch den Glauben, nicht wegen unserer Werke und Verdienste, als gerecht vor Gott"; wir „werden nur durch den Glauben gerechtfertigt." „Die guten Werke, — fügt Art. 12 hinzu — welche Früchte des Glaubens sind und den Gerechtfertigten folgen, sind, obgleich sie unsere Sünde nicht austilgen und die Strenge des göttlichen Gesetzes nicht bestehen können, doch Gott angenehm und in Christo wohlgefällig und fließen nothwendig aus dem wahren und lebendigen Glauben, sodaß ganz auf gleiche Weise aus ihnen der lebendige Glaube erkannt, wie ein Baum nach seiner Frucht beurtheilt werden kann." Aber die Werke, welche ein Mensch vor der Rechtfertigung thut, sind Gott nicht angenehm und gelten als Sünde (Art. 13), und überflüssige Werke (opera supererogativa) sind eine „Anmaßung und Gottlosigkeit" (Art. 14). — Das Englisch-puritanische Glaubensbekenntniß bestimmt in dem Abschnitte von der Rechtfertigung, §. 1: „Diejenigen, welche Gott kräftiglich berufen hat, die rechtfertigt er auch, nicht daß er sie mit Gerechtigkeit anthut, sondern daß er ihnen ihre Sünde vergibt und ihre Person für gerecht hält und annimmt, und dasselbe nicht wegen eines Dinges, welches in ihnen gewirkt oder von ihnen gethan ist, sondern allein um Christi willen, also daß er ihnen nicht den Glauben an sich selbst (d. h. das Werk des Glaubens) oder irgend anderen evangelischen Gehorsam, sondern den Gehorsam und die Genugthuung Christi als Gerechtigkeit anrechnet, und sie ihn und seine Gerechtigkeit durch den Glauben annehmen und darauf vertrauen, welchen Glauben sie nicht von sich selbst haben, es ist eine Gabe Gottes." „Gute Werke sind — nach Kap. 16 — allein diejenigen, welche Gott in seinem heiligen Worte befohlen hat, und nicht diejenigen, welche außer Befehl desselben von Menschen entweder aus blindem Eifer oder unter irgend einem Vorwande guter Absicht erdichtet sind"[63]). „Diese guten Werke, im Gehorsam gegen Gottes Befehl gethan, sind Früchte und Zeugnisse eines wahren und lebendigen Glaubens, und durch dieselben bezeugen die Gläubigen ihre Dankbarkeit." Dann: „Ihre (der Gläubigen) Fähigkeit, gute Werke zu thun, ist durchaus nicht von ihnen selbst, sondern ganz und gar von dem Geiste Christi, und damit sie dazu tüchtig sein mögen, so ist von Nöthen, daß neben den schon empfangenen Gaben derselbe heil. Geist in ihnen wirke beides, das Wollen und Thun, nach seinem Wohlgefallen. Doch sollen sie darauf nicht nachlässig werden, als wären sie nicht verbunden, gute Werke zu verrichten, es sei denn, daß sie besonderer Weise vom heil. Geiste dazu berufen würden, sondern sie sind verpflichtet, zu erwecken die Gabe Gottes, welche in ihnen ist." Dann §. 5: „Wir können auch mit unseren besten Werken

---

hende Classification vermißt man fast in der gesammten bisher berücksichtigten Literatur.

60) Kap. 12. 61) Man fragt, warum die Liebe zu Christo nicht erwähnt sei. 62) Kap. 15.

63) Hier wie anderwärts werden als Beweise stets Bibelstellen angeführt.

die Vergebung der Sünden und das ewige Leben bei Gott nicht verdienen." §. 6: „Nichtsdestoweniger, da die Personen der Gläubigen durch Christum angenehm sind, so sind auch ihre guten Werke angenehm in demselben, nicht als wenn sie in diesem Leben ganz untadelhaft und unsträflich wären vor Gottes Angesicht, sondern daß Gott, sie anschauend in seinem Sohne, sich gefallen läßt anzunehmen und zu vergelten das, was aufrichtig ist, wiewol es mit Schwachheit und Unvollkommenheit umgeben." Hiermit übereinstimmend lehrt auch der puritanische Katechismus. — Man sieht, daß hier noch stärker als in der streng Lutherischen Auffassung allerhand Cautelen angewandt sind, um den Werth der guten Werke keinesfalls zu hoch zu veranschlagen.

Das erste schottische Bekenntniß von 1560 sagt in Art. 13, „daß die Ursache der guten Werke nicht unser freier Wille sei, sondern unseres Herrn Jesu Geist, Joh. 3, 6, welcher, durch den wahren Glauben in unseren Herzen wohnend, solche gute Werke hervorbringt, indem er den Sünder zur Liebe für die Heiligung wiedergebäre. In Art. 14, wo als die Gott wohlgefälligen Werke die Beobachtungen der 10 Gebote genannt sind, heißt es weiter: „Deshalb behaupten wir, daß nur diejenigen gute Werke seien, welche im Glauben dem Befehle Gottes gemäß geschehen." Aber Niemand, so fügt Art. 15 hinzu, dürfe sich der Verdienstlichkeit seiner Werke rühmen. — Das zweite schottische Bekenntniß von 1581 verwirft ausdrücklich die katholische Kirchenlehre von der Rechtfertigung aus den Werken, das opus operatum und die überpflichtigen (überverdienstlichen) Werke.

Die Lehre der griechischen Kirche stellt zwar die Rechtgläubigkeit als Bedingung zur Seligkeit nachdrücklich in den Vordergrund, fordert aber wie die römisch-katholische die cooperatio bonorum operum cum fide als ebenso nothwendig und nimmt einen durch die Hierarchie zu vermittelnden Schatz von überverdienstlichen Werken der Heiligen an.

„Fromme" Werke (opera pia) haben im Unterschiede von den allgemein gefaßten „guten" Werken die singuläre Bedeutung kirchlicher Werke, wie es z. B. Legate für Messen, Geschenke zur Ausschmückung heiliger Stätten sind und zwar nicht blos im katholischen, sondern auch im protestantischen Sprachgebrauche.

Die Literatur über „gute Werke" ist unter diesem speciellen und ausschließlichen Titel weder durch große noch durch kleine besondere Druckwerke numerisch reich vertreten; man hat diese Materie vorzugsweise in den sehr zahlreichen Schriften über die Rechtfertigung, bezugsweise über die Heilsordnung zu suchen. Außerdem gehören hierher die Lehrbücher über die Dogmatik, die Dogmengeschichte, die Symbolik, die Ethik, die Kirchengeschichte sowie die Commentare über die bezüglichen Bibelstellen. Außer dem bereits in den Noten berücksichtigten literarischen Apparate führen wir noch folgende Druckschriften an: Selnecker, De justificatione hominis coram Deo et de bonis operibus, Lips. 1570; B. Holtzfuß, De necessitate bonorum operum, Francof. a. M. 1701; M. Weber, De discrimine legitime et bene, recte et honeste factorum in libris N. T. vulgo neglecto. Viteb. 1792; Th. Erskine, Essay on faith and its connection with good works, Edinb. 1829, 2 Bde., französisch mit einer Vorrede der Herzogin v. Broglie, geb. v. Staël, aus dem Französischen deutsch von G. Krieger, mit Vorrede von A. Hahn, Leipz. 1829.

(*J. Hasemann.*)

GÜTERGEMEINSCHAFT. I. Allgemeine.

Die Einführung einer allgemeinen Gütergemeinschaft entweder unter der ganzen cultivirten Menschheit überhaupt, oder doch wenigstens unter der Gesammtheit der Angehörigen eines bestimmten Staates ist ein Gedanke, dessen Ursprung den geschichtlichen Ueberlieferungen zufolge bis in die frühesten Perioden menschlicher Entwickelung hinaufreicht. Unzählige Male ist die Verwirklichung dieser Idee von an sich wohlmeinenden, aber mehr oder weniger unklaren oder fanatischen Köpfen als die allein heilbringende Panacee für die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft hingestellt, hin und wieder ist ihre Durchführung wenigstens in kleinern Kreisen versucht worden; aber erst dem gegenwärtigen, seit dem Beginn der großen französischen Revolution zu datirenden Jahrhundert war die Erscheinung einer erneuten Wiederaufnahme des communistischen Gedankens und des nachdrücklichen Drängens zu mehr oder weniger modificirter Realisirung in der Praxis vorbehalten.

Daß zahllose Misstände und Uebel durch eine unverhältnißmäßig ungleiche Vertheilung des Vermögens hervorgerufen werden, ist nicht zu verkennen. Während der blinde Zufall der Geburt oder die Laune des Glücks oft enorme Reichthümer in die Hand eines einzelnen Menschen legt, der entweder die Fähigkeit oder den guten Willen nicht besitzt, dieselben auf eine ebenso wol der Gesammtheit seiner Mitbürger als ihm selbst ersprießliche Weise zu benutzen, sehen wir häufig talentvolle, redliche, für die Wohlfahrt ihrer Mitmenschen begeisterte Männer aus Mangel an Vermögensmitteln an der Ausführung ihrer besten Entwürfe, ja sogar an der Erlangung der erforderlichen geistigen Ausbildung gehindert. Selbst die Mehrzahl der Verbrechen entspringt der Noth und dem Elend, und so erscheint denn das Bestreben, allen diesen Misständen kurzerhand durch Bildung einer einen möglichst weiten Kreis von Menschen umfassenden Vermögensgemeinschaft zu begegnen, durch welche der Mangel der Einen mit dem Ueberfluß der Andern in der Gesellschaft ausgeglichen würde, nicht nur als ein menschlich erklärliches, sondern als ein an sich beachtenswerthes und keinesfalls unedles. Tritt man aber den realen Verhältnissen näher, faßt man namentlich die näher oder ferner liegenden Consequenzen jener Bestrebungen ins Auge, so drängt sich bald genug die Ueberzeugung auf, daß die communistische Lehre in allen ihren Schattirungen auf dem völligen Verkennen der Vorbedingungen eines jeden socialen Verhältnisses unter civilisirten Menschen beruht. Je wesentlicher hier der Besitz materieller Mittel für den Einzelnen ist, je unentbehrlicher das Sondereigenthum für ferneres materielles wie geistiges Emporschwingen, um so verderblichere Folgen müßte für das Individuum

wie für die Gesammtheit die Einführung einer allgemeinen Gütergemeinschaft, wenn sie überhaupt möglich wäre, nach sich ziehen.

Der Communismus, indem er den Begriff des privaten Eigenthums aufhebt und an dessen Stelle die Vermögensgemeinschaft aller Staatsangehörigen setzt, in der Art, daß zu dem Gesammtvermögen Jeder mit den Producten seiner Arbeit beitragen und dafür mit allen Uebrigen gleichen Antheil an diesem Vermögen erhalten soll, stellt sich als die letzte und gröbste Consequenz des Socialismus, d. h. desjenigen politisch-ökonomischen Systems dar, welches die Rang- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft als der Gleichberechtigung aller Menschen widersprechend betrachtet und deren Ausgleichung dadurch herbeizuführen strebt, daß es nur die durch eigene Arbeit gewonnenen Güter als rechtmäßigen Besitz gelten lassen will und Jedem für gleiche Arbeit gleichen Vortheil zuerkennt. Hervorgerufen durch den schon oben berührten Zwiespalt, welcher Arme und Reiche von einander trennt, besonders aber durch die mehr und mehr anschwellende Masse des Proletariats, das ohne genügenden Besitz nicht im Stande ist, eine selbständige Existenz zu erringen, vermeint der Communismus durch Aufstellung dieses auf die Idee der Gleichberechtigung sich stützenden, den jetzigen Principien der Gesellschaft geradezu entgegengesetzten, weil den wesentlichen Inhalt des gegenwärtig geltenden Privatrechts verleugnenden Systems die Misstände der Lage der untern Volksklassen beseitigen zu können. Während also der Communismus in Uebertreibung des demokratischen Gleichheitsprincips nach dem reinen Schema des Nebeneinanderbestehens der Einzelnen die Vertheilung der Güter und allgemeine Gleichheit fordert, sucht der Socialismus, welcher ursprünglich nur durch eine neue Vertheilung von Besitz, Arbeit und Erwerb, d. h. durch eine Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen den vornehmsten Factoren der Production, der Arbeit und dem Kapital, eine Reform des socialen Lebens erstrebte, in neuerer Zeit zunächst den Gedanken einer Alleinherrschaft der Arbeit im Güterleben der Gesellschaft zu verwirklichen, in seinen Consequenzen aber läuft er mit dem Communismus auf Eins hinaus. Der Communismus, der offene sowol wie der in den Socialismus sich verhüllende, ist die Negation des persönlichen Eigenthums, und kann daher mit diesem nicht coëxistiren; der Begriff des Eigenthums schließt das Recht Anderer an demselben Objecte aus, und wenn auch eine wirthschaftlich irgend ersprießliche Verwaltung des staatlichen Collectiveigenthums möglich wäre — die Erfahrung lehrt freilich das Gegentheil — so höbe dieselbe doch jedenfalls die individuelle Freiheit im Wesentlichen auf und widerstreitet daher unserer gesammten auf letztere gegründeten Civilisation. Wie aber nun eben diese individuelle Freiheit als die unerläßliche Voraussetzung einer gedeihlichen Entwickelung der menschlichen Arbeit erscheint, so ist auch das freie Privateigenthum Grundbedingung für die fortschreitende Entwickelung der productiven Kräfte des Menschen. Dennoch treten, wenn nicht rechtzeitig Gesetzgebung und Staatsleitung mit den geeigneten rettenden Mitteln einschreiten, gerade auf der höchsten Stufe der Volksentwickelung häufig Erscheinungen zu Tage, welche mit dieser Wahrheit im diametralen Widerspruche stehen. Die Geschichte zeigt uns einen beständig sich fortbewegenden und stets sich erneuernden Antagonismus zwischen positivem Rechtszustand und communistischen Bestrebungen, entstanden auf wirthschaftlichem wie auf politischem Gebiete durch die Unterbrechung der Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft, durch den Mangel eines die breite Kluft zwischen Reich und Arm überbrückenden Mittelstandes, durch Misverhältnisse in der Arbeitstheilung, namentlich infolge von Uebervölkerung, durch das öffentliche Rechtsgefühl erschütternde Revolutionen, in welchen den Massen zu sehr geschmeichelt und infolge deren die Ansprüche derselben geweckt und gesteigert werden, vollends aber, wenn schließlich noch aus solchen Stürmen eine Staatsverfassung hervorgeht, welche auf der Theorie von der sogenannten Volkssouveränität beruht. Solche Zustände sind die natürlichen Erzeuger und Nährer des Communismus, und communistische Ideen der verschiedensten Formen daher eben so alt wie die wirthschaftliche Ungleichheit der Menschen.

Wenn das Ziel des Communismus auf eine mehr oder minder schroff durchgeführte Gütergemeinschaft hinausläuft, so darf doch nicht jede auf Herstellung einer solchen gerichtete Bestrebung, die uns im Verlaufe der Geschichte entgegentritt, als Communismus im materialistischen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Es hat zu den verschiedensten Zeiten Gesetzgeber, Religionslehrer und Philosophen gegeben, die von einem hohen sittlichen Standpunkte aus das Privateigenthum verwarfen und die Gemeinschaft des irdischen Vermögens nicht auf das gleiche Recht des Genusses, sondern auf die gleiche Pflicht der Entbehrung basirten. Der primitive Zustand, in welchem der Gedanke des Privateigenthums sich noch nicht auf das Grundeigenthum ausgedehnt hat, läßt sich vollends nicht als ein communistischer bezeichnen. In Zeiten, in welchen es nur Naturalwirthschaft gab, war die von Moses gebotene neue Vertheilung des gesammten Grundbesitzes in jedem Jubeljahr, unter Aufhebung aller inzwischen stattgehabten Verkäufe, nichts Anderes als eine dem damaligen jüdischen Volke angepaßte communistische Maßregel in obigem Sinne. Die alten Spartaner hatten, wenigstens für sich, den herrschenden Stamm, eine Reihe communistischer Einrichtungen, unter denen hier namentlich an die gemeinsamen Mahle erinnert werden mag, und auch in Athen führte die zunehmende Demokratisirung des Staates eine gewisse Gütergemeinschaft ein, von der nur die Sklaven ausgeschlossen waren, wie denn überhaupt die antike Anschauung von der Unselbständigkeit und Rechtlosigkeit des Einzelnen gegenüber dem Staate die Einführung von mehr oder minder communistisch gefärbten Institutionen wesentlich begünstigte. Unter den griechischen Philosophen, die jedoch nur vom wesentlich politischen Standpunkte aus zu communistischen Lehren gelangten, wollte der Chalcedonier Phaleas durch gleiche Erziehung und durch gewisse Maßregeln bei der Verheirathung, wonach der Reiche Mitgift

geben, aber keine annehmen sollte, die möglichste Gleichheit des Grundbesitzes erhalten wissen. Hippodamos von Milet theilte seinen Staat von 10,000 Bürgern in die drei Klassen der Handwerker, Ackerbauer und Krieger, und ebenso sollte das Staatsgebiet in drei Theile zerfallen: den heiligen zur Bestreitung des Aufwandes für den Götterdienst, den öffentlichen zur Ernährung der Krieger, endlich den privaten für die Ackerbauer. Die Republik Platon's bestand nach seiner Dreigliederung der Menschennatur in Wissenden, darum Gesetzgebenden und Herrschenden, in Kriegern und endlich in Gemeinen oder Ackerbauern und Handwerkern. Aehnlich wie im neuern St. Simonismus, sollte der Staat den Stand und für jede Person den Kreis ihrer Thätigkeit bestimmen. Hiermit aber war das individuelle Eigenthum aufgehoben; die Ackerbauer bearbeiten den Allen gemeinschaftlichen Boden, die Früchte werden unter Alle vertheilt. Auch die Frauen sind gemeinschaftlich und werden gleich den Sklaven noch als Sache behandelt. In seinem Werke über die Gesetze jedoch verlangt Platon für jeden Einzelnen so viel Besitz, daß er ein sittliches Leben führen könne, und gestattet eine Vermehrung des beweglichen Vermögens bis aufs Fünffache. Damit nähert er sich den Ansichten des Aristoteles, der den mittelmäßigen Besitz eines Jeden für das Beste erklärte, der das persönliche Eigenthum und darum auch seine Unterschiede nicht aufgehoben wissen wollte, aber doch eine gemeinschaftliche Benutzung, wie in Sparta, noch für zweckmäßig hielt. Erwähnt sei schließlich noch, daß auch der Philosoph Epikuros mit seinen Schülern eine Vermögensgemeinschaft hatte, und daß auch das Leben in dem Pythagoräischen Bunde auf dieses Princip gegründet und ausgeführt war. Allein allen diesen Theorien und Einrichtungen gegenüber ist nicht außer Acht zu lassen, daß ihre Existenz begründet war auf der Basis des griechischen Volkslebens, dem die Verrichtung aller niedrigen Dienste durch einen zahlreichen Sklavenstand als etwas Selbstverständliches und von der Natur Gegebenes galt.

Auch durch die Geschichte des Orients zieht sich, im Zusammenhange mit einer eigenthümlichen religiösen Weltanschauung, seit den ältesten Zeiten eine lange Reihe von communistischen Lehren, von Begründungen separatistischer Communistenvereine und von gewaltsamen Versuchen zu Umgestaltung der Gesellschaft in diesem Sinne. Da man das aus der Entzweiung des Geistes mit sich selbst entsprungene Böse noch nicht vom sinnlichen Uebel unterschied, machte man die Materie zum Sitz und Quell des Bösen, und versinnlichte sich den irrig aufgefaßten Gegensatz des Guten und des Bösen in der Vorstellung eines Kampfes zwischen Göttern des Lichtes und der Finsterniß, zwischen Ormuzd und Ahriman, oder unter sonstigen Namen und Bildern. Traten nun die schlimmen Folgen der einseitig vorherrschenden Sinnlichkeit augenfälliger zu Tage, so stellten sich ihnen Einzelne mit der Verachtung aller Materie entgegen. Diese Opposition offenbarte sich dann entweder in der quietistischen Verzichtleistung auf materiellen Besitz, oder in der strengern Askese einer Abtödtung des Fleisches und einer directen Besitzesfeindschaft. Da aber gleichwol das Leben mit unauflöslichen Banden an die Materie gebunden bleibt, zugleich aber die in der Opposition gegen den Besitz Befindlichen sich gerade in der Gemeinschaftlichkeit dieser Richtung zusammenfinden mußten, so entstanden bald auch Gemeinschaften, deren Mitglieder, unter Verwerfung des Privatbesitzes, eine mehr oder minder strenge Enthaltsamkeit und die Beschränkung des Genusses auf ein kärgliches Maß sich zur gegenseitigen Pflicht machten. Hiermit aber ging das quietistische und asketische Bettlerthum in die sociale Opposition des asketischen Communismus über. Der Buddhaismus, diese älteste orientalische Form des Protestantismus, liefert für Vorstehendes den bündigsten Beweis; aber beinahe schon eben so früh hatten die asiatisch-asketischen Ansichten bei den Juden Eingang gefunden und auch bei diesem Volke entstanden gegen Ende der alten Geschichte asketische Genossenschaften. In der Sekte der Therapeuten am ägyptischen See Möris lebte zwar jeder Einzelne in seiner Zelle; aber am Sabbath hatten sie doch ihre gemeinschaftlichen kärglichen Liebesmahle und für Alle galt das Gebot der Ehelosigkeit, des strengen Fastens und der dürftigen Nahrung. Ein jüngerer Zweig dieser Sekte waren die Essener in Palästina; in ihrem hierarchisch streng und vielfach abgestuften Orden galt gleichfalls das Dogma, daß das Fleisch das Gefängniß des Geistes, der Quell des Bösen sei; darum mußte jeder Eintretende sein Vermögen der Gemeinschaft übergeben, während das täglich Erworbene noch am Abend in die gemeinschaftliche Ordenskasse, welche die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen wie im Einzelnen hergab, abzuliefern war.

Mit der Blüthezeit des Essenerthums und der Ausbildung des schon oben berührten neuplatonischen Pythagoräismus fiel die erste Entfaltung des Christenthums zusammen. Schon frühzeitig hat man sich bemüht, dieses aus dem Essenismus herzuleiten und als eine Verallgemeinerung des letztern aufzufassen. In neuerer Zeit geschah dies auch von Seiten einiger Communisten. Allein das allen Völkern gepredigte Christenthum, mit seiner Lehre von der brüderlichen Gleichheit, mit seiner Opposition gegen die den freien Genuß und die freie Benutzung der materiellen Welt noch vielfach beschränkende mosaische Religion, war seinem Wesen nach ganz verschieden vom Essenismus und seinen asketischen Lebensregeln. Mit dem Princip eines Gottes der Liebe, welcher der Schöpfer des Menschengeistes und der sinnlichen Welt des Menschen ist, bleibt die Forderung, daß die Sinnlichkeit dem Geiste zum Opfer gebracht werde, schlechthin unvereinbar. Damit ist also auch der asketische und überhaupt jeder allgemeine und zwingende Communismus unverträglich, weil dieser für Viele doch wieder zum asketischen werden muß und weil sich die Liebe nicht blos im Binden und Verbinden, sondern auch im Lösen und Befreien bethätigt. Die Worte der Schrift: „Es ist ein Geist, aber der Gaben sind mancherlei", weisen deutlich genug darauf hin, daß nach dem

Sinne der christlichen Lehre die Individualität keineswegs einer abstracten Gleichheit geopfert werden soll. Es waren also nur sehr unvollständige historische Andeutungen oder willkürlich generalisirte Stellen von ganz concreter Bedeutung (namentlich gehört dahin die oftcitirte Stelle der Apostelgeschichte 2, 42 und 44 — 46), wodurch man das Christenthum zu einer communistischen Doctrin umschaffen wollte, während doch in unzähligen andern Stellen das persönliche Eigenthum, die Begriffe von Tausch, Kauf, Lohn u. s. w. entschieden anerkannt sind. Gleichwol ist nicht zu leugnen, daß das Christenthum mit dem Grundsatze der Liebe ein ausgleichendes socialistisches Princip aufgestellt hat, das zur fortschreitenden Bewältigung des Gegensatzes von arm und reich auffordert und das die Gesetzgebung unserer sogenannten christlichen Staaten noch lange nicht genug durchdrungen hat.

Erscheint hiernach die Lehre Christi selbst keineswegs als geeignete und unmittelbare Quelle für communistische Doctrinen, so ist doch andererseits so viel wahr, daß das Christenthum wenigstens indirect zu solchen Bestrebungen Anlaß geboten hat. Ein wirklich communistischer Geist lebte in jenen Gemeinschaften, zu denen sich seit dem 4. Jahrh. die nordafrikanischen Anachoreten zusammenschaarten. Um jene Zeit sammelte Pachomius die christlichen Einsiedler in größern Gebäuden, unterwarf ihr asketisches Leben einer festen Organisation und bestimmte sie zu geordneter gemeinschaftlicher Thätigkeit. Auf diese Weise bildete sich das Anachoretenleben zum Mönchthume um. Aehnliche geistliche Communistenvereine entstanden im Abendlande durch Augustinus, Hieronymus, Cassianus und Benedict von Nursia, die Begründer des occidentalischen Klosterwesens. Alle diese Vereinigungen hielten sich jedoch nur so lange in Ansehen, als ihre Gemeinschaft vom asketischen Geiste durchdrungen war, und mit dem steigenden Reichthume der Klöster sank daher auch ihre sittliche Bedeutung. Während seit dem 11. Jahrh. eine Reform des Mönchswesens, besonders durch Bernhard von Clairvaux begann, erhoben sich neue socialistische und communistische Bestrebungen unter den Laien; es bildeten sich unter ihnen religiöse Sekten, welche sich zu in apostolischer Einfachheit und Armuth lebenden Verbindungen zusammenschlossen und streng asketischen Grundsätzen huldigten. In diese Kategorie gehörten die sogenannten Humiliaten, die sich zu freiwilliger Armuth, Keuschheit und strengem Fasten verpflichteten, außer ihrer Kleidung keinerlei Eigenthum besaßen und in religiöser Gemeinschaft lebten. Ihnen ähnlich waren die im Beginn des 13. Jahrh. zuerst in den Niederlanden hervortretenden Begharden, Vereine unverheiratheter Männer, meist Weber und andere Handwerker, die unter einem Meister in gemeinschaftlichen Häusern lebten und sich mit Andachtsübungen, Handarbeit und Liebeswerken beschäftigten. Eine noch größere Verbreitung hatten schon seit dem 11. Jahrh. die beim Volke sehr beliebten weiblichen Beguinenvereine erhalten. Alle diese Laienvereine zeichneten sich dadurch vor den geistlichen Genossenschaften aus, daß sie in der Regel Armuth und Enthaltsamkeit als Forderungen ihrer Gemeinschaft aufstellten, weshalb sie auch mehr ein socialistisches als ein communistisches Gepräge trugen. Diese Natur wurde auch beibehalten, als im 13. Jahrh. aus diesen Laienvereinen sich die großen Bettelorden entwickelten, welche der socialistischen Richtung wieder den kirchlichen Charakter aufprägten und die Laienverbrüderungen selbst mehr in den Hintergrund drängten. Diese Bettelorden waren nicht auf gemeinschaftliches Besitzthum, sondern auf Armuth und Bettelerwerb gegründet, sowie auf Heiligung durch Ertödtung der Fleischeslust und des verführerischen Reichthums. Eine jüngere Art communistischer Vereinigungen waren die Brüder und Schwestern des freien Geistes, eine Sekte, die zuerst in Paris auftauchte. Ohne asketische Uebungen wollten sie den reinen Urzustand vor dem Sündenfalle durch Aufhebung der in der ursprünglich gleichen Menschheit durch das Gesetz entstandenen Unterschiede wiederherstellen. Staat, Kirche, Gesellschaft mit allen Ständen und Gliederungen wurden negirt, Obrigkeit, bürgerliche Ordnung, Privatbesitz, Familie und Ehe als unsittlich oder sündhaft verworfen. In ihrer Spitze lief also diese Lehre auf Gemeinschaft der Güter und der Weiber hinaus. Selbst verhüllende Kleider galten als Abweichung von Natur und Unschuld, und in verborgenen Zusammenkünften (Paradiesen) sprachen in „heiligen Nächten" nackte Prediger vor Männern und Frauen für freie Geschlechtsvereinigung. Seit Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. verbreitete sich diese Sekte unter verschiedenen Namen über Frankreich, Italien und Deutschland. Namentlich kam im Hussitenkriege eine ähnliche Verbindung, die der Adamiten, zum Vorschein, welche die Weibergemeinschaft cultivirten, bald aber vom Hussitengeneral Ziska vertilgt wurden. Besonders fruchtbar an socialistischen und communistischen Gedanken war das 16. Jahrh., das Zeitalter der Erneuerung des christlichen Lebens in der Reformation; ihre Höhepunkte erreichten sie in Deutschland in der Gesellschaft der Himmlischen Propheten, welche Gütergemeinschaft, Vielweiberei und Abschaffung aller Obrigkeit lehrten, hauptsächlich aber in der Richtung Thomas Münzers und der Wiedertäufer, welche 1534 unter Johann Bockold von Leyden in der Stadt Münster absolute Gütergemeinschaft und gemeinsame Mahlzeiten einführten, bald aber gewaltsam unterdrückt wurden. Versprengte Anhänger dieses wiedertäuferischen Communismus gab es übrigens später noch in den Niederlanden, von wo sie sich durch Menno Simonis, David Jorris und Coppin aufs Neue nach Deutschland und Frankreich verbreiteten. In ähnlicher Weise traten in Genf die von Calvin bekämpften Libertiner und in Holland und England die Familisten auf, und noch heute enthält die Verfassung der Herrenhuter zahlreiche communistische Elemente. Endlich haben in den drei letzten Jahrhunderten einzelne Schriftsteller, indem sie ihrer Phantasie den Zügel schießen ließen, wie Thomas Morus, dessen „Utopia" 1516 erschien, und später Campanella in seiner „Civitas solis" einen vollkommen veränderten Gesellschaftszustand im socialistisch-communistischen Sinne

erträumt. Ihnen reiht sich ein französischer Autor, Morelly, an, dessen Schriften „Prince“, „Basiliade“ und „Code de la nature“ sämmtlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen.

Im Gegensatze zu den im Vorstehenden geschilderten philosophisch-religiös-communistischen Doctrinen, denen ein gewisser idealer Zug nicht abzusprechen ist, trägt der Communismus im engern Wortsinne, speziell der moderne Communismus, einen durchaus materialistischen Charakter; er hat nur den physischen Genuß im Auge, will diesen vermehren und gleichmäßiger vertheilen. Von vereinzelten communistischen Bewegungen in dieser Bedeutung weiß die Geschichte der verschiedensten Epochen zu berichten. Schon gegen Ende des 6. Jahrh. vor Christus erzwangen, wie Plutarch erzählt, zu Megara in Griechenland die Armen den Zutritt bei den Reichen und freie Bewirthung, sowie die Rückgabe der für entliehene Kapitalien gezahlten Zinsen. Im alten Rom bot das festgeschlossene Gefüge der Republik wenigstens anfänglich keine geeignete Handhabe für communistische Bestrebungen; erst die Vernichtung des italischen Bauernstandes und das Anschwellen des hauptstädtischen Proletariats führten in den letzten Jahrhunderten des Freistaates zu gesetzlich fixirten Getreidespenden und Ackervertheilungen. Diese agrarische Bewegung in Rom aber war mit communistischen Elementen zeitweilig stark durchsetzt, und C. Gracchus insbesondere war ein Mann, der bei der Verfolgung an sich berechtigter Ziele vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurückschreckte und die niedrigsten Leidenschaften der großen Masse zu wilden Ausbrüchen aufregte. Ebenso muß die spätere Verschwörung des Catilina unzweifelhaft als ein communistisches Unternehmen bezeichnet werden, nicht minder der Aufstand des Dolabella. Der Ausgang des Mittelalters endlich wird durch eine Reihe von Bewegungen gekennzeichnet, in denen der Bauernstand seine Lage zu verbessern bestrebt war und dabei vielfach zu Feindseligkeiten gegen das Eigenthum vorschritt; insbesondere gehören hierher die Jacquerie in Frankreich, der Aufstand des Jack Cade in England und endlich der deutsche Bauernkrieg, welch' letzterer allerdings zunächst nur die Abschaffung des Feudaldrucks, weiterhin aber doch auch die vollständige Beseitigung des Unterschiedes zwischen Arm und Reich anstrebte.

Eine weit andauerndere und intensivere materialistisch-communistische Bewegung, als die vorstehend skizzirten, datirt nun aber seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, mit andern Worten, seit der großen französischen Revolution.

Nach ihrem ersten äußerlichen Verlaufe schien die französische Revolution nur gegen das seither geltende öffentliche Recht gerichtet zu sein, und es war die in sich selbst noch nicht bestimmt unterschiedene Masse des dritten Standes, die sich den staatsrechtlich privilegirten Klassen der Gesellschaft entgegenstellte. Da aber die Revolution die historisch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkte einer abstracten Freiheit und Gleichheit bekämpfte, so enthielt sie schon ursprünglich den Keim zu einer Reihe von Evolutionen, die nach und nach gegen jede Art der Ungleichheit in allen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens zum Vorschein kommen mußten. Durch Steigerung in der Geltendmachung ihres Princips war die große Masse der Ungebildeten und Nichtbesitzenden, der geistig und leiblich Armen, in der Zeit der Schreckensregierung factisch zur Herrschaft und verfassungsmäßig zur wesentlichen Anerkennung ihrer politischen Rechtsgleichheit mit den übrigen Theilen der Nation gelangt, bis sie durch die beginnende Reaction und in deren Folge durch die Verfassung von 1795 diese Gleichheit wieder verlor. Während sich aber aus der allgemeinen Nivellirung wieder die verschiedenen Stellungen der Einzelnen erhoben, bildete sich in den untern Klassen, nachdem diese die Gleichheit eine Zeit lang wirklich genossen hatten, das bittere Gefühl abermaliger Zurücksetzung zur vollen Schärfe aus. So entwickelte sich ein Proletariat, das in der kaum sich wieder beruhigenden Gesellschaft mit Bewußtsein nicht blos der neuen Staatsform entgegentrat, sondern auch dem früher im Princip unantastbar gebliebenen Privatrechte, auf dem die Anerkennung von Unterschieden beruhte, die fortan als rechts- und vernunftwidrig beseitigt werden sollten. Durch Babeuf fand der neufranzösische Communismus ein Organ und seinen ersten, sehr bestimmten Ausdruck. In der Zeitschrift „La tribune du peuple“ und in der den geheimen Namen der „Société des égaux“ führenden Pantheonsgesellschaft predigten Babeuf und seine Genossen die äußersten Consequenzen des Gleichheitsprincips, die vollkommene Gleichheit des Besitzes und die Aufhebung alles persönlichen Eigenthums. Nach Auflösung der Gesellschaft gründete Babeuf ein geheimes Directorium, worin die neuen Sociallehren in ihrer negativen Richtung weiter ausgebildet und zugleich die Mittel für eine gewaltsame Umwälzung der Gesellschaft vorbereitet wurden. Durch Verbindung mit der republikanischen Partei von 1793 gewann die Verschwörung einen solchen Umfang, daß man auf einen baldigen Ausbruch bedacht war. Ein von Babeuf selbst ausgearbeitetes, im April 1796 in der Hauptstadt vertheiltes Manifest sprach namentlich die folgenden communistischen Grundsätze aus: Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben, und die Vertheidigung der durch die Schlechten und Starken so oft angegriffenen Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; Niemand kann sich, ohne Verbrechen, der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam sein; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Arme noch Reiche geben; die Reichen, die nicht dem Ueberfluß zu Gunsten der Bedürftigen entsagen wollen, sind Feinde des Volkes; Niemand kann durch Anhäufung von Mitteln den Andern des für sein Glück nothwendigen Unterhaltes berauben; der Unterricht muß gemeinsam sein. In welchem Sinne man aber diese so ganz allgemein gehaltenen Grundsätze anzuwenden gedachte, darüber gab Buonarotti, einer der Mitverschworenen Babeuf's, in einer später bekannt gemachten Schrift nähere Auskunft. Ohne Bedenken leugnete man alle Resultate der früheren Geschichte, da

die urkräftige Menschheit durch eigenes, inneres Leben alle historischen Entwickelungen und Errungenschaften leicht zu ersetzen vermöge. Man wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften und keine höhere Bildung mehr. Weil man die Landwirthschaft und die nothwendigsten Fertigkeiten für die wahren Ernährerinnen erklärte, so hielt man dafür, daß alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen seien, sie zu üben, und daß alle großen Städte, als ein Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerstört werden müßten. Um sodann die geistige Nivellirung durchzuführen und zu erhalten, wollte man die Bildung durch völlig gleiche Erziehung auf ein dürftiges Normalmaß von Lesen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Gesetzgebung, Geschichte, Geographie und Statistik der Republik beschränkt haben. Die strengste Censur sollte die ganze Bewegung der Presse innerhalb der engen Sphäre dieser republikanischen Principien festhalten und jeder Uebertretung die härteste Strafe folgen. Endlich sollte zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes und Genusses als einzige Behörde eine Theilungsobrigkeit für Magazinirung, Circulation und tägliche Vertheilung der Producte bestehen. Am 10. Mai 1796 wurde die Conspiration durch Verhaftung sämmtlicher Rädelsführer vereitelt, und wie weit sich auch ihre Verzweigungen ausgedehnt hatten, so erhob sich doch keine Stimme zu ihren Gunsten. Babeuf und sein Genosse Darthé endeten 24. Mai 1797 auf dem Blutgerüste, die hervorragendsten übrigen Mitschuldigen wurden deportirt und die communistische Bewegung war hiermit bis auf Weiteres unterdrückt.

Zum richtigen Verständniß des Babeuf'schen Unternehmens und damit des neufranzösischen Communismus überhaupt sei hier auf die Thatsache hingewiesen, daß schon mehrere Jahre vor der großen Revolution der Franzose Brissot in seinen 1780 erschienenen „Recherches philosophiques sur le droit de propriété“ das Eigenthum zu einer bloßen Einbildung herabzusetzen gesucht und den Hunger als das einzige Anrecht auf Eigenthum hingestellt hatte. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß gerade um jene Zeit zweierlei Umstände zusammentrafen, welche communistische Bestrebungen erzeugen und nähren mußten: zunächst die Wendung, welche die staatswissenschaftliche Theorie genommen hatte, seit durch J. J. Rousseau die Lehre von der Gleichheit der Menschen verkündet worden war; sodann der Umschwung in der Technik durch die Einführung der Dampfmaschine. Ein neuer Lebensinhalt erzeugt sich aus dem frischen geistigen und wissenschaftlichen, sittlichen und ökonomischen Streben der Völker. Die Befreiung der Individualität von einer Unzahl lästiger Schranken ist zugleich eine gewaltige Vermehrung der productiven Kraft. Das Bewußtsein, auf sich selbst zu stehen, erzeugt neues Leben, eine gesteigerte geistige und ökonomische Production und Productivität. Erfindung drängt sich an Erfindung. Die Maschine stellt sich neben das Werkzeug, das Fabrikwesen neben das Handwerk; die Theilung der Arbeit verhundertfacht die Leistungsfähigkeit, neue Naturkräfte treten in den Dienst der Menschen und übernehmen die rein mechanischen Leistungen. Mit der Production nehmen der Handel und die Verkehrsmittel neue, nie dagewesene Dimensionen an. Von den rechtlichen Formen, welche bisher den Verkehr regelten, muß eine nach der andern fallen; auf der freien Bewegung der Individuen beruht die immer wachsende Steigerung der Production. Die Zünfte mit ihren Meisterrechten, die Monopole und Schutzzölle, die Zehnten und Bodenbelastungen, die Beschränkungen des Grundverkehrs sind in der Hauptsache lauter Rechtsformen, welche einer untergegangenen Wirthschaftsperiode angehören; sie verschwinden als nutzlos und hemmend mehr und mehr. Die mittelalterliche Wirthschaftswelt ruhte auf festen Rechtsnormen, mit denen das viel complicirtere moderne Wirthschaftsleben besonders in seinen Anfängen unverträglich war; seine Basis ist die freie Bewegung der Individualität und die möglichst unbeschränkte Concurrenz. In dem tausendfach verschlungenen Proceß der Production ist der Einzelne in Allem seiner eigenen Kraft überlassen, ob er nun sinken oder steigen mag. Das Handwerk mit seinen familienartigen, sittlichen Beziehungen zwischen Meister, Gesellen und Lehrling wird mehr und mehr zurückgedrängt. Die heutige Production weist vielfach auf den Groß- und Fabrikbetrieb hin; nur er erlaubt gehörige Arbeitstheilung, gehörige Verwerthung der Naturkräfte und Maschinen, gehörige Ausnutzung aller Materialien, gehörige Benutzung der kaufmännischen Conjuncturen und der technischen Fortschritte; nur er gibt auch zugleich großen Credit. Die Arbeitskräfte, welche die Fabrik in Masse braucht, müssen eine andere sociale und ökonomische Stellung einnehmen, als der frühere Handwerksgeselle. Von einem Tage zum andern auf seinen Lohn angewiesen, kämpft der Fabrikarbeiter um diesen. Die erste Wirkung dieses Umschwunges war eine für den Arbeiterstand ungünstige; die ersten Segnungen der Concurrenz genoß der Unternehmer, welcher in den Stand gesetzt wurde, die Arbeitslöhne herabzudrücken, und zwar genau zu derselben Zeit, da die französische Revolution das Bewußtsein von der natürlichen Gleichberechtigung aller Menschen verbreitete.

Die starke Hand Kaiser Napoleons I. hielt in Frankreich alle Versuche einer neuen gewaltsamen Umänderung der bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse nieder, und während der Gang der industriellen Entwickelung die Lage der Arbeiter mehr und mehr verschlechterte, scheiterte jeder Versuch, eine Verbesserung derselben auf dem Wege des politischen Fortschrittes herbeizuführen. Aber trotz dieser äußern Ruhe der communistischen Bewegung entwickelten sich schon unter dem ersten Kaiserreiche und mehr noch unter der Restauration in fast unbemerkter Stille socialistische Lehren, die von Neuem an die Principien der Revolution anknüpften. Die Systeme Fourier's und Saint-Simons gewannen eine bestimmtere Gestalt. Saint Simon fand zuerst Anhang. Ausgehend von der Wahrnehmung, daß das Wohlbefinden eigentlich von der Arbeit abhängt, in der Wirklichkeit aber vom zufälligen Besitze bedingt wird, gelangte er zu dem Satze,

daß allein der Gewerbfleiß die Gesellschaft fördere, daß also die gewerbthätigen Arbeiter die nützlichsten Glieder der Gesellschaft seien und daß dem zufolge ihnen die Herrschaft im Staate gebühre. Gab Saint-Simon dem mit schwärmerischer Gluth aufgefaßten Gedanken keine nüchterne, Mittel und Wege anweisende, Ausführung, sondern hielt er sich vorwiegend in anregenden Allgemeinheiten, so dachte sich Fourier, der einsame Träumer, einen Idealzustand aus, den er bestimmt ins Einzelne ausführte und breitete sich bald in anscheinend philosophischen Erörterungen, bald in ungebundenen Schilderungen aus, um die Frage, wie Arbeit und Genuß zu gestalten seien, in seiner Weise zu beantworten. Indem jedoch die Julirevolution diesen Lehren gestattete, offener hervorzutreten, erlag bald der bereits in sich gespaltene Saint-Simonismus mehr dem Gewichte seiner eigenen Thorheiten, als den Maßregeln und Verfolgungen der Regierung, während die Lehre Fourier's in langsamerem Fortschritte sich läuterte und erst nach später erlangter größerer Ausbreitung mehr und mehr an Bedeutung verlor. Ueberhaupt war zunächst die wesentlich politische Julirevolution auch der Ausgangspunkt einer blos politischen Bewegung. Eine demokratische Partei stellte sich der neuen Dynastie und der staatsrechtlich bevorzugten Bourgeoisie entgegen, bis die Republikaner 1834 in den Straßen wie in der Kammer besiegt wurden und nun in der bisherigen Opposition selbst der Gegensatz von demokratischer Bourgeoisie und von Proletariat hervortrat. Durch die Niederlage der Republikaner wurde der revolutionäre Theil der untern Volksmasse von seinen meisten bisherigen Führern getrennt. In dieser auf sich selbst zurückgeworfenen Masse ward aber, unter der fortdauernden Herrschaft des Princips einer abstracten Gleichheit, unter dem Einflusse der materiellen Noth und des bittern Gefühls der Zurücksetzung gegen die reichern und vornehmern Klassen um so eher eine Lehre ausgebrütet, die sich wesentlich verneinend gegen alles Bestehende zeigte und sich hauptsächlich wieder, wie 1796, gegen das persönliche Eigenthum richtete. Dabei konnte es nicht fehlen, daß, ungeachtet der Spaltung zwischen dieser communistischen und der blos republikanischen Partei, doch einzelne Gebildetere sich den Proletariern näher anschlossen und den unter ihnen gährenden Ansichten einen bestimmtern Ausdruck verliehen. Aufs Deutlichste ergab sich schon aus der von Barbès und Blanqui geleiteten Empörung von 1839, daß der revolutionäre „peuple“ die Republik nur noch als Mittel wolle, um durch den Umsturz der Verfassung eine Neugestaltung des Eigenthums herbeizuführen.

Fast gleichzeitig mit der ebengedachten materialistisch-communistischen Erhebung gab Lamennais, dem später Cabet auf dieser Bahn folgte, die besondere Veranlassung, daß man aus der christlichen Liebe ein Recht der Armen auf Theilnahme am Besitze ableitete, sodaß eine Zeit lang die communistischen Schriften ihre Behauptungen nicht selten mit Bibelstellen belegten. Louis Blanc, in Opposition gegen das System der freien Concurrenz, die für das Volk ein System der Vernichtung, für die Bourgeoisie eine Ursache des Ruins werde, entwickelte seine Ideen über die „Organisation der Arbeit“, um namentlich den industriellen Arbeitern eine glücklichere Lage zu sichern. Die Hauptaufgabe der zu organisirenden Arbeit sollte sein, die tödtende Concurrenz durch die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Der Staat, als der größte Kapitalist, müsse sich der Industrie bemächtigen und durch gleichmäßige Vertheilung der Arbeit jedem Arbeiter den gebührenden Lohn für seine Arbeit sichern. Diese Staatsindustrie muß aber eine rein demokratische Einrichtung erhalten, bei welcher Jeder nach Maßgabe seines Verdienstes und seiner Arbeit berechtigt wird; in der Forderung der Errichtung von Nationalwerkstätten gipfelt Blanc's Lehre. Endlich veröffentlichte Proudhon im J. 1840 sein mit großem Scharfsinn und tiefer Gelehrsamkeit geschriebenes Werk: „Qu'est-ce que la propriété?“ ein Buch, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß es die Rechtfertigung des Eigenthums aus den bisherigen Gründen unmöglich und eben darum eine tiefere Begründung desselben, als seither geschehen, nothwendig gemacht habe. In dem angeführten Werke sowol wie auch in den „Confessions d'un révolutionaire“ bestritt dieser Schriftsteller mit schonungsloser, durchweg verneinender Kritik alle bisherigen Schulen und Doctrinen des Communismus wie des Socialismus. Der Grundgedanke, von dem Proudhon bei seiner Beurtheilung der gesellschaftlichen Zustände ausgeht, ist der, daß die Ausdehnung und Entwickelung des Privateigenthums nicht denkbar sei ohne die Aneignung fremden Besitzes und ohne die fortschreitende Entwerthung der Arbeitskraft. Dieser Gedanke, auf seine Spitze getrieben, kleidet sich in die bekannte Definition: Eigenthum ist Diebstahl. In der Kritik der socialistischen Systeme weist Proudhon hauptsächlich den Widerspruch nach, in welchem sie zu dem Rechte der persönlichen Selbstbestimmung stehen. Diese aber ist ihm die erste und letzte Forderung an die vernunftgemäße Gesellschaft, welche eben deshalb nur als freiwillige Vereinigung zu bestimmten Zwecken gedacht werden kann. Daher vermag er auch den Staat in dem bisherigen Sinne nicht als berechtigt anzuerkennen, denn er beruht auf Zwang, und Proudhon's Ideal ist daher ganz folgerichtig die Aufhebung jeder Herrschaft, d. i. die Anarchie. Uebrigens eignete sich um dieselbe Zeit der Communismus auch aus dem scheintodten Saint-Simonismus manche Bruchstücke an und eine proletarische Journalistik sowie eine proletarische Lyrik halfen an ihrem Theile, den Gegensatz des „peuple“ gegen die mittlern und höhern Klassen mehr und mehr zum Bewußtsein zu bringen. Den wirksamsten und unmittelbarsten Einfluß aber hatte die Verbreitung der schon oben erwähnten, von Buonarotti in Brüssel herausgegebenen und lange Zeit wenig beachteten Geschichte der Babeuf'schen Verschwörung. Diese Schrift machte ungeheure Propaganda unter den seit dem Siege der Regierung im J. 1834 über die „republikanische Gesellschaft der Menschenrechte“ in Gefangenschaft gehaltenen Mitgliedern dieser Verbindung, die nun zum großen Theil als Babouvisten die Kerker verließen und

nach wiederholt mislungenen Versuchen den Hebel zum Umsturze der Monarchie im Communismus gefunden zu haben glaubten. Die erneuerte Lehre Babeuf's verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit auch im Proletariate. Zugleich trat die schon lange keimende Spaltung zwischen der communistischen und der alten republikanischen Partei immer schärfer zu Tage. Die communistische Fraction brachte es im J. 1837 zu einem ersten öffentlichen Organe, dem „Moniteur républicain", der sich sofort mit blutdürstiger Gleichmacherei an die rohesten Leidenschaften und Gelüste des Pöbels wandte. Etwas gemäßigter hielt sich eine andere Zeitschrift, der „Homme libre", die auch auf nähere Darstellung und Begründung der Babeuf'schen Lehre einging. Auf eine sociale Umwälzung in dieser Richtung, jedoch ohne ein bestimmteres Ziel, war es auch bei jenem aus der „Gesellschaft der Jahreszeiten" hervorgegangenen Aufstande vom 12. Mai 1839 abgesehen, dessen bereits oben gedacht wurde. Der auf offener Straße überwundene Communismus hatte sich, indem er seine Tollkühnheit büßte, zugleich in seiner Schwäche gezeigt. Nur noch in vereinzelten Attentaten kam er zum Vorschein, oder er zog sich in geheime Gesellschaften zurück, um sich vorerst als Doctrin in verschiedener Weise auszuprägen. So hielten sich die „Travailleurs égalitaires" noch an den Babouvismus, in mancher Beziehung ihn auf die äußerste Spitze treibend. Was sie predigten, war die Verkündung des nackten Materialismus, weil er das unveränderliche Gesetz der Natur sei; die Aufhebung der einzelnen Familie, weil sie die Zersplitterung der Zuneigungen erzeuge; die Beseitigung der Ehe, weil es ein ungerechtes Gesetz sei, welches das Fleisch als persönliches Eigenthum setze; die Zerstörung der Städte, weil sie als Mittelpunkte der Beherrschung und der Laster erscheinen u. s. w. Besondere Beachtung seitens dieser egalitären Forderungen fand die in den letzten Jahrzehnten mächtig gewordene Industrie, während Babeuf selbst noch bei dem Gedanken der Landwirthschaft, als der einzigen Basis des Nationalreichthums, stehen geblieben war. Jenes Aeußerste der Verneinung, das sich sogar auf die Institutionen der Ehe und der Familie bezog, widerstand jedoch dem größern Theile der Proletarier selbst, und erzeugte bei ihnen eine Partei der Reformisten, die, aus den gebildetern Elementen der Arbeiter bestehend, weder eine formelle Verbindung noch eine doctrinäre Schule bildeten. Dieselben gründeten sich 1840 im „Atélier" ein eigenes Organ; allein der Charakter dieser reformistischen Partei war und blieb eine gewisse Unentschiedenheit. Uebereinstimmend war sie jedoch darin, daß auch sie die Ungleichheit der socialen Verhältnisse als fortdauernde Quelle der Unzufriedenheit und Herabwürdigung anerkannte, der die bloße Gleichheit der politischen Rechte nicht abhelfen könne, sondern nur die „Gemeinsamkeit der Arbeit und die weise Vertheilung der gemeinschaftlichen Erzeugnisse, sowie die Gemeinschaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Vermischung der Geschlechter und ohne Aufhebung der Vaterschaft".

Ein bestimmteres und im Gegensatz zu den Rasereien der égalitaires zugleich ein humaneres Gepräge erhielt dagegen der französische Communismus durch Cabet, der zur friedlichen Propaganda auf dem Wege der Lehre und Ueberzeugung eine rastlose literarische Thätigkeit entfaltete und infolge dessen von der weitaus großen Mehrzahl der französischen Communisten als geistiges Oberhaupt betrachtet wurde. Es war im J. 1840, als zunächst Cabet's bedeutendstes Werk: „Voyage en Icarie" an die Oeffentlichkeit trat. Im Anschluß an dieses bildete sich im Proletariate eine dritte und bald sehr zahlreiche Partei, die der Communisten im engern Sinne, oder, wie sie sich nannten, der icarischen Communisten. Ihre Propaganda hatten sie in sogenannten „Cours Icariens" in abendlichen Zusammenkünften von je etwa 20 Arbeitern für Vorlesung und Besprechung. Diese Versammlungen standen unter sich im Verkehr und breiteten sich bald über alle Fabrikstädte Frankreichs aus. Die Grundzüge seiner Lehre faßte Cabet selbst in einem vielverbreiteten communistischen Glaubensbekenntnisse zusammen. An die Spitze stellt er den Glauben an einen wohlthätigen Urgrund aller Dinge. Die Ehe und die Familie sind ihm die dem Verhältnisse der Geschlechter und der Kinder zu den Aeltern angemessenste Form der persönlichen Gemeinschaft. Er erklärt die sociale und politische Ungleichheit, insbesondere das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit, für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen, für den unseligsten aller Irrthümer. Deshalb fordert er, ohne in der monarchischen Staatsform die einzige Quelle des Unglücks zu finden, daß das aristokratische System, d. i. die sociale und politische Ungleichheit, durch die Demokratie, d. i. die Gleichheit nach beiden Richtungen hin, ersetzt werde. Cabet will Gütergemeinschaft, Gleichheit der Rechte und Pflichten, Gleichheit der Arbeit und des Genusses bis zur Grenze der Möglichkeit. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftliches Besitzthum nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut und alle Producte sollen eingesammelt und vertheilt werden. In gleicher Weise will er die Industrie in allen Zweigen als eine einzige sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen wissen. Die Basis dieser Gemeinschaft ist ihm eine gemeinschaftliche allgemeine Elementarerziehung. Er glaubt an eine höhere Entwickelung der schönen Künste in diesem Systeme der Gütergemeinschaft. Uebrigens soll seine sociale Umgestaltung nur auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung, durch die Zustimmung Aller oder doch der großen Mehrheit bewerkstelligt werden. Darum soll die bestehende Generation weder ihres Eigenthums beraubt noch zur Arbeit gezwungen werden, indem das System der Gütergemeinschaft erst für das durch Erziehung darauf vorbereitete zukünftige Geschlecht verbindlich sein dürfe. Ueberdies müsse eine parlamentarische und Wahl-Reform der socialen nothwendig vorausgehen, wobei ein Uebergangsstaatsrecht einzuführen sei, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer allmäligen Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechtes, durch Beseitigung

der testamentarischen wie der collateralen Intestat-Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Arbeitslohnes und gemeinsame und freie Erziehung.

Von Frankreich aus verzweigte sich der Communismus zunächst in einzelne belgische und spanische Fabrikstädte. Auch blieb er nicht ohne Einfluß anf die freilich von andern geschichtlichen Prämissen ausgegangene Entwickelung der Ansichten und den Gang der Dinge in England, wovon weiter unten die Rede sein wird. Endlich fand schon vor der Februar-Revolution von 1848 die communistische Lehre, jedoch nur als ikarischer Communismus im Elsaß und in manchen Gegenden der Schweiz unter den dortigen deutschen Handwerkern einigen Anhang. Auch ließen schon in den Vierziger Jahren einige in Deutschland entdeckte und zur Untersuchung gezogene geheime Verbindungen socialistische und communistische Anklänge gewahren. Die ebengedachte pariser Februar-Revolution selbst aber trug gleich in ihrem ersten Entstehen ein stark socialistisches Gepräge. Der Wahlspruch: Liberté, Egalité, Fraternité, mit dem alle Decrete der sich constituirenden Republik signirt wurden, enthielt in den beiden letzten Worten scheinbar Alles, was die Socialisten bis dahin gehofft hatten. Die Regierung selbst, in der viele Socialisten Aufnahme fanden, konnte dem Andringen auf Verwirklichung der socialistischen Ideen und Pläne nicht widerstehen. Es entstanden die schon früher von Blanc geforderten Nationalwerkstätten, aber freilich mit einem Erfolge, der das Unpraktische aller dieser socialistischen Theorien von Neuem bewies. Neben den Socialisten erhoben aber bald die eigentlichen Communisten ihr Haupt und gewannen im Proletariat großen Anhang. Beide vereinigten sich mit einander im Juni-Aufstande von 1848. Die Unterdrückung desselben durch Cavaignac und der den Gefangenen hierauf gemachte Proceß zerstreute zwar für eine Zeit lang die Häupter beider Richtungen, von denen sich viele nach England begaben, doch hörte hiermit die Herrschaft communistischer und socialistischer Doctrinen in den untern Volksschichten Frankreichs keineswegs auf. So wurde noch 1850 eine fast über ganz Südfrankreich verbreitete socialistische Verschwörung entdeckt, die zu Beziers ihren Mittelpunkt hatte; wichtige Ermittelungen über eine geheime Gesellschaft „Nemesis" wurden in Paris gemacht, deren Mitglieder unversöhnlichen Haß gegen alle tyrannische Reaction und gegen die Ausbeutung der Menschen durch Menschen, dagegen Vertheidigung der unveränderlichen Rechte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegen Alle und Jede schwuren. Als mit Ludwig Napoleon eine auf eine wachsame und energische Polizei sich stützende Regierung ans Ruder kam, nachdem zuvor mit dem Staatsstreiche die gefährlichsten Elemente unschädlich gemacht waren, verschwanden derartige Bestrebungen vom Schauplatze; daß aber nicht erneute Versuche, sie zur Geltung zu bringen, unternommen wurden, dafür sorgte der neue Machthaber einerseits, und nicht ohne Glück, durch eine eigenthümliche, allerdings oft nur scheinbare Versöhnungspolitik gegenüber dem Proletariate, anderntheils aber durch Förderung der materiellen Lage der Arbeiter, die bei der großartigen Entwickelung, welche Handel und Industrie seit Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts nahmen, sich einer immer steigenden Verbesserung ihrer äußern Verhältnisse zu erfreuen hatten. Mit der veränderten Sachlage aber, welche 1870 der deutsch-französische Krieg und der Sturz Napoleons III. brachte, trat abermals eine Wandlung zum schlimmsten ein; der niemals vernichtete Brennstoff flammte aufs Neue im französischen Proletariate auf im Aufstande der Commune von Paris (März — Mai 1871), in welchem communistische Projecte, abstracte Reformideen und wilde Leidenschaften der hauptstädtischen Volksmasse zum Ausbruche kamen. Die im Communeaufstande entfesselten Geister wurden durch die Waffengewalt Mac Mahon's gebändigt; daß aber nach wie vor in Frankreich das communistische Feuer unter der Asche weiter fortglimmt, beweisen zahlreiche Symptome, von denen hier nur beispielsweise an die im Frühjahre 1879 zu Bordeaux erfolgte Wahl Blanqui's zum Deputirten erinnert sein mag.

Ganz unabhängig vom neufranzösischen Communismus begann in England die praktisch-communistische Bewegung erst im gegenwärtigen Jahrhundert mit dem socialistischen Versuche Robert Owen's, der sich in der Baumwollenspinnerei von New-Lanark der bedrängten Lage der dortigen Arbeiter annahm. Durch die dabei erzielten Erfolge ermuthigt, veröffentlichte Owen im J. 1812 sein System: „New views of society", wonach der Mensch, weil er von Natur weder gut noch böse sei, sondern das Eine oder das Andere erst durch die Umgebung und Umstände werde, unzurechnungsfähig ist (moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums), daher weder belohnt noch bestraft, sondern nur mit Wohlwollen behandelt werden darf. Absolute Gleichheit der Rechte wie der Pflichten muß eingeführt werden; eine Ueberordnung und ein Vorzug des Einen über und vor dem Andern, auch durch Kapital und Intelligenz, ist zu verwerfen. Soweit fand Owen's System in England Anklang; als er indeß mit der Kirche, ja mit der Religion brach, mußte er seine Heimath verlassen und gründete nun in Nordamerika die Colonie New-Harmony, die, solange das Geld reichte, sich in blühendem Zustande befand, später aber (im J. 1826) sich auflöste. Inzwischen hatten seine Schüler, die sogenannten Oweniten, in seinem Geiste fortgewirkt, namentlich hatte Abram Combe zu Orbiston bei Edinburgh eine Colonie ins Leben gerufen, in der ein gemäßigter Communismus eingeführt war, die jedoch schon mit seinem Tode (1827) wieder zerfiel. Owen selbst, der um dieselbe Zeit nach England zurückkehrte, wirkte nunmehr besonders für die Organisation der Arbeitervereine, gründete die National Labour equitable Exchange, wo für Arbeit Zettel ausgegeben wurden und gegen diese Zettel Lebensbedürfnisse eingetauscht werden konnten; allein auch dieser Verein war nur von kurzem Bestande. Später trat er in Manchester an die Spitze der Community friendly Society, die

eine auf Communismus gegründete Gemeinschaft erstrebte. Aus den Owenschen Arbeitervereinen gingen die sogenannten Chartisten hervor, die namentlich im J. 1848 gegenüber dem Clerus, den Grundbesitzern und den großen Kapitalisten, welche im Besitze des Nationalvermögens und wegen ihrer ausschließlichen Wählbarkeit ins Parlament zugleich die Gesetzgeber und Steuerausschreiber sind, eine Volkscharte und dadurch die Theilnahme an den Volksrechten und überhaupt eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse erstrebten. Allein das besonnene Beispiel, welches 1843 die sogenannten Pioniere von Rochdale (zwölf sich vergesellschaftende Flanellweber) gaben, regte mehr und mehr zur Nachfolge an; gegenwärtig bestehen in England mehr denn 30 Arbeitervereine, welche Fabriken angelegt haben. Manche Fabrikbesitzer aber haben zum Theil infolge des gegebenen Anstoßes in sehr umfassender Weise die Fürsorge für ihre Arbeiter übernommen und für letztere Schulen, Krankenhäuser, Unterhaltungssäle, Bibliotheken u. s. w. eingerichtet. Ohne Zweifel stand in England der Communismus während der eben erwähnten Chartistenbewegung von 1848 auf dem Gipfel seiner Bedeutung; an vereinzelten Kundgebungen nach dieser Richtung hin kann es in einem Lande mit so ausgedehnter Freiheit auch in der Gegenwart nicht fehlen, allein gegenüber den Bestrebungen der zahlreichen Arbeitervereine, die ihr Ziel auf friedlichem Wege verfolgen, sind diese Symptome ohne jede tiefere Bedeutung. Auch in Nordamerika, wohin von England und andern europäischen Ländern aus die Samenkörner der verschiedensten communistischen Parteien getragen wurden, haben dieselben bei den in den Vereinigten Staaten bestehenden politischen Verhältnissen einen irgend beachtenswerthen Einfluß auf die dortigen socialen Zustände nicht zu erringen vermocht.

Während gezeigtermaßen diejenige Phase der communistischen Bewegung, in welcher die französischen Ideen überwogen, schon mit dem Beginn der Herrschaft Napoleons III. ihr Ende erreicht hatte, und seitdem in Frankreich die öffentliche Agitation auf lange hinaus zurücktrat, hatte das J. 1848 auch in andern Ländern mehr oder weniger lebhafte Arbeiterbestrebungen zur Folge gehabt. Vom Chartismus, der, eine echt communistische Erscheinung, in England seine Fahne entrollte, war bereits die Rede; aber auch in Berlin hatte im Juni 1848 eine Arbeiterversammlung mit communistischen Grundsätzen getagt, und die revolutionären Elemente hatten sich kennen gelernt. Hiermit war der Grund zu der Internationale, dieser gegenwärtig fast alle continentalen Länder umfassenden communistischen Verbindung, gelegt; der Anstoß aber, wodurch die Bewegung wieder in helle Flammen ausbrach, ging von Deutschland aus. Schon seit Anfang der Vierziger Jahre hatten die französischen Ideen in Deutschland Wurzel geschlagen. Von der Schweiz aus richteten Weitling und August Becker ihre Angriffe gegen Eigenthum und Erbrecht. Friedrich Engels veröffentlichte einige Jahre später sein Werk: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England" und vereinigte sich 1849 mit Karl Marx zu einem Manifeste der communistischen Partei. Praktisch trat der Communismus während der J. 1848 und 1849 in verschiedenen deutschen Städten als Theilungsgelüste auf und auch einzelne Versuche zu communistischen Geheimbünden mochten besonders seit dem Niedergange der Bewegung nicht fehlen. Dabei behandelten die Arbeitervereine in öffentlichen Versammlungen die „Arbeiterfrage", wobei die Debatten in der Regel auf die Forderung der Staatshülfe hinausliefen. Trotz ihrer unmittelbaren Ergebnißlosigkeit sollte indessen die sociale Bewegung von 1848 für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Folgen bleiben. Die communistisch-socialistischen Ausbrüche und Forderungen führten den bedrohten Mittelstand den alten Regierungsparteien zu, die hierdurch den Muth und die Kraft erhielten, wieder ans Staatsruder zu treten und das Werk der allgemeinen politischen Reaction zu beginnen. Anderseits aber hatte die Bewegung im kleinen Handwerkerstande Keime gesunder Bestrebungen erweckt, die, auf dem misbräuchlich so genannten Principe der Selbsthülfe fußend, unter Anleitung von Schulze-Delitzsch während des nächstfolgenden Jahrzehnts zu einer großen Entfaltung des Genossenschaftswesens für wirthschaftliche, gewerbliche und namentlich Bildungszwecke unter den Arbeitern und Handwerkern führten. Zugleich unterstützten mit dem Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland seit Ende der Fünfziger Jahre die Reformparteien jene Bestrebungen durch ihre Wirksamkeit für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Beseitigung aller politischen Fesseln, die bis dahin die freie Thätigkeit des Arbeiterstandes hinderten. Trotz der hierdurch erzielten günstigen Erfolge bildete sich unter den Arbeitern aufs Neue eine Partei, die ihre Tendenz wieder auf das politische Gebiet richtete und die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes als das nächste Ziel des Arbeiters bezeichnete, um hierdurch die Macht zur Durchführung der Staatshülfe, als des einzigen Mittels zur Hebung des Standes, zu erlangen. Das Auftreten Ferdinand Lassalle's warf das Programm, welches diese Forderungen enthielt, in die Bewegung im J. 1863, und es bildete sich nun zunächst die Partei des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins unter dem Präsidium des Stifters. Nach Lassalle's Tode (1864) gerieth der Verein unter den demnächst rasch auf einander folgenden Führern mehr und mehr in Verfall, bis 1867 der Advocat von Schweitzer aus Frankfurt a. M. zum Präsidenten gewählt wurde. Erst mit dieser Wahl wurde der Verein der vorhergehenden Lethargie entrissen, theils weil von Schweitzer, der schon 1865 die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Der Socialdemokrat" begründet hatte, sich als ein überaus fähiger Agitator erwies, theils weil inzwischen durch die Gründung des Norddeutschen Bundes die Idee des allgemeinen Wahlrechts, nach welchem Lassalle gestrebt hatte, verwirklicht war. Im constituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes wie in jedem der folgenden Reichstage war die communistische Partei vertreten. Es traten aber nunmehr auch die in ihr bestehenden Spaltungen zu Tage, die demnächst in folgende drei Richtungen auseinandergingen: 1) Die eigentlichen Lassalleaner, als deren Repräsentant von

Schweitzer zu betrachten war.' 2) Die Anhänger der Gräfin Hatzfeld, der Freundin Lassalle's, welche Richtung jedoch schon 1869 infolge fortgesetzter persönlicher Streitigkeiten und Spaltungen ein ziemlich klägliches Ende nahm. Daneben trat nun aber 3) eine Partei auf, welche das Princip der Internationalität in den Vordergrund und dem Lassalleanismus sich feindlich gegenüberstellte: die sogenannten Eisenacher. Lassalle hatte die theoretische Begründung seiner Lehre von Marx entlehnt, die Unzufriedenheit desselben aber dadurch erregt, daß er ihn nicht, wenigstens nicht mit dem gebührenden Nachdruck, als den ursprünglichen Autor bezeichnet hatte. Abgesehen von diesem persönlichen Anlasse des Haders waren aber in der Lassalle'schen Agitation zwei Punkte vorhanden, die Marx entschieden tadelte. Zunächst hielt letzterer an Stelle der streng centralisirten dictatorischen Verfassung, welche Lassalle eingeführt hatte, eine mehr föderale Gestaltung für angemessen. Sodann war Lassalle ein Anhänger der nationalen Einigung Deutschlands, und auch sein Nachfolger von Schweitzer handelte entschieden in seinem Geiste, wenn er von dem Reiche die Förderung der Arbeiterinteressen erwartete. Marx dagegen ist auch in politischer Beziehung Föderalist und hat dem neuerstandenen Deutschen Reiche stets die glühendste Feindschaft entgegengetragen. Am 1. Juli 1871 legte von Schweitzer das Präsidium nieder und wurde bald nachher als „Verräther" aus dem Vereine ausgestoßen; ein irgend stichhaltiger Beweis seiner angeblichen Verrätherei ist jedoch niemals erbracht worden, und die Bedeutung der auf ihn folgenden Führer der Lassalle'schen Partei reichte nicht entfernt an den von von Schweitzer geübten Einfluß heran. Die sogenannte Eisenacher Partei dagegen wurde von Hause aus von zwei befähigten Männern, dem Schriftsteller Wilhelm Liebknecht und dem Drechsler August Bebel geleitet, deren Einfluß in fortdauerndem Steigen blieb. Ihr Hauptorgan war der 1869 gegründete, in Leipzig erscheinende „Volksstaat", der später in den „Vorwärts" umgetauft wurde, wie denn überhaupt Leipzig als der Centralsitz der internationalen Eisenacher, Berlin aber als der Mittelpunkt der immerhin noch deutschnationalen Lassalleaner zu betrachten war. Als sich jedoch im Mai 1875 schließlich die beiden bis dahin feindlichen Gruppen auf dem Congreß zu Gotha versöhnten und mit einander verschmolzen, traten die Lassalleschen Ideen völlig in den Hintergrund, und der Lassalleanismus kann seitdem nur noch als eine Episode in der Geschichte der communistischen Bewegung in Deutschland betrachtet werden. Wie sehr übrigens die communistisch-socialistischen Ideen während des gegenwärtigen Jahrzehnts innerhalb des deutschen Reiches an Boden gewonnen hatten, das bewiesen namentlich die Reichstagswahlen von 1877, bei denen auf die socialistischen Candidaten etwa ½ Million Stimmen entfielen, und wodurch die Ziffer der dieser Partei angehörigen Reichstagsmitglieder bis auf 12 stieg. Gleichwol ist die Befürchtung, daß die Partei es jemals im Reichstage zu einer irgend in Betracht kommenden Minorität bringen sollte, als durchaus grundlos zurückzuweisen und das in Folge der ruchlosen Attentate auf den Kaiser Wilhelm unter dem 22. Oct. 1878 in Kraft getretene sogenannte Socialistengesetz hat der communistischen Agitation in Vereinen und Presse vorläufig den durch die Lage der Dinge gebotenen, wirksamen Einhalt gethan.

Wenn der eigentliche geistige Ausgangspunkt der deutschen Communistenpartei hiernach in der seinerzeit auch von Lassalle verwertheten schriftstellerischen Thätigkeit von Karl Marx und namentlich in dessen zuerst 1867 erschienenen wissenschaftlichen Hauptwerke: „Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie" zu suchen ist, und wenn man insofern die seit 1863 ins Leben gerufene Phase des Communismus als die deutsche bezeichnen kann, so hat sich dieselbe, ihrem internationalen Charakter getreu, von Deutschland aus nach den meisten übrigen europäisch-continentalen Ländern zu verzweigen und dort ihren Ideen eine Art von Herrschaft zu erringen gewußt. In der Schweiz bestehen socialistische Vereinigungen der verschiedensten Arten; allein obwol sie vom Staate unbehelligt blieben, sind sie dennoch zu keinem Grade von Gefährlichkeit vorgeschritten, leiden vielmehr an augenscheinlicher Zerfahrenheit. In Belgien wurde schon seit den Dreißiger Jahren von Frankreich aus für Communismus und Socialismus stark gewirkt, besonders wurden mehrere Journale dieser Richtung gegründet, die jedoch sämmtlich bald wieder eingingen. 1845 hielt Considerant in Brüssel Vorträge über das System Fourier's, aber zur Ausführung seiner Ideen bot sich bei den praktisch-nüchternen Bewohnern des Landes keine Gelegenheit. Dagegen hat allerdings in neuester Zeit die Internationale unter der unzufriedenen und durch zahlreiche fremde Elemente zersetzten belgischen Arbeiterwelt großen Anhang gefunden, wie noch die jüngsten Strikes von 1876 deutlich genug bewiesen. Gleichwol hat die politische Verfassung des Landes, insbesondere der hohe Census, bisher verhindert, daß die dortige Arbeiterpartei sich zur Geltung bringe. In Oesterreich ist es in den letzten Jahren wiederholt zu Communistenprocessen gekommen, doch sind die österreichischen Arbeiter im Allgemeinen noch zu ungebildet, als daß die socialistische Presse Boden gewinnen könnte. Auch in Spanien finden Aufstände und Verschwörungen aller Art ein günstiges Feld, und so ist es auch in diesem Lande der Internationale gelungen, Wurzel zu fassen, doch hat ihre Thätigkeit hier die Neigung, auf das rein politische Gebiet hinüberzuspielen. Dasselbe gilt von Italien, wo übrigens schon den Bewegungen der Vierziger Jahre auch communistische Umtriebe zu Grunde lagen, gegen die Papst Pius IX. in der Encyklica vom 9. Decbr. 1849 einzuschreiten sich veranlaßt sah. In den skandinavischen Staaten dagegen sind die Bedingungen für eine communistische Agitation nicht gegeben, dieselbe ist dort nur künstlich durch politische Parteibestrebungen importirt worden. Endlich ist hier mit kurzen Worten noch einer in Rußland weitverbreiteten Richtung zu gedenken, die man den Agrarcommunismus nennt, die jedoch nur aus den eigenthümlichen Zuständen des Zarenreiches zu erklären ist und mit dem Communismus im

westeuropäischen Sinne wenig oder nichts gemein hat. Ein Industrieproletariat existirt bekanntlich in Rußland nicht, und der neuerdings in den Vordergrund der russischen Ereignisse getretene geheimnißvolle Bund der sogenannten Nihilisten, einer mit Revolver, Dolch und Brandfackel operirenden, weitverzweigten und bis in die höchsten Kreise der russischen Gesellschaft hinaufreichenden Verschwörung, deren Thätigkeit in den beiden Attentaten auf den Zaren Alexander vom J. 1879 gipfelte, ist seiner Organisation wie seinen Zielen nach etwas so specifisch Russisches und eben deshalb dem nichtrussischen Beobachter so durchaus Fernstehendes, daß aus allen diesen Gründen über diese jüngste, ins Slawische übersetzte, Erscheinungsform des communistischen Gedankens hier füglich hinweggegangen werden mag, und dies um so mehr, als einerseits die Frage, ob der russische Nihilismus überhaupt mit der westeuropäischen Internationale in irgendwelcher Fühlung steht, mindestens als sehr zweifelhaft erscheint, andererseits aber durch die in neuester Zeit seitens der russischen Regierung gegen die nihilistische Partei ergriffenen energischen Maßregeln deren Bestrebungen bis auf Weiteres, vielleicht für immer, brach gelegt sein dürften.

Kehren wir nach diesem Seitenblick auf jungrussische Zustände zu den germanischen und romanischen Staaten Europa's zurück, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die radical-communistische Richtung hier vielleicht noch auf längere Zeit hinaus ihre Anhänger finden wird. Daß sie in außerordentlichen Zeiten zu schweren Gefahren für Staat und Gesellschaft führen kann, ist gleichfalls nicht zu bestreiten; bei friedlicher und freiheitlicher Entwickelung im Innern der Staaten aber ist, wie namentlich die Geschichte des englischen Chartismus lehrt, das „rothe Gespenst" auf die Dauer nicht zu fürchten. Denn nun und nimmer erscheint die Gütergemeinschaft als die ursprünglichste und natürlichste Wirthschaftsform, wie die hervorragendsten Vertreter dieser Lehre behauptet haben. Wo die Natur das zum Leben des Menschen Nöthige in viel reicherem Maße darbietet, als die vorhandene Bevölkerung bedarf, da bleibt selbstverständlich ein großer Theil jener Naturschätze vollkommen unbenutzt. Was die Menschen consumiren, hört unbedingt auf, Gemeingut zu sein, auch wenn es dies vorher gewesen wäre, und was nach jener Voraussetzung übrig bleibt, das kann auch nicht Gemeingut genannt werden, sondern ist blos Niemandes Eigenthum. Mit letzterem darf Jedermann thun, was er will, mit ersterem nicht, weil er dadurch Rechte Anderer verletzen würde. Das Vorhandensein solcher ist aber mit der Annahme des Urzustandes unvereinbar, setzt Organisation und Leitung voraus, und diese wiederum ist schwieriger und künstlicher, wenn sie sich auf alle und jede Benutzung erstrecken muß, wie es die Gütergemeinschaft verlangt, als wenn, wie beim Sondereigenthum, sie sich nur mit Abgrenzung der Benutzungssphären und Entscheidung darüber entstehender Streitfälle zu beschäftigen hat. Insofern stellt sich also der Communismus als die künstlichste aller Wirthschaftsformen dar. Künstlicher müssen freilich die Lebensbeziehungen, die staatlichen Einrichtungen und die wirthschaftlichen Gestaltungen mit der Zeit werden; es ist das eine nothwendige Folge der höhern Cultur, der Vervielfältigung der menschlichen Zwecke und der Vervollkommnung der Mittel, sie zu erreichen. Sonach könnte es scheinen, als sei der Communismus, wenn nicht der Urzustand — was ihm nur bei denjenigen zum Lobe gereichen würde, die diesen für den menschlich vollkommensten, nicht für den rohesten halten — so doch vielleicht diejenige Form des wirthschaftlichen Zusammenlebens, mit welcher die höchste Blüthe der Cultur verbunden sei. In gewisser Beschränkung ist dies auch zuzugeben, insoweit nämlich, als der Fortschritt der Humanität immer höhere Ziele steckt, welche durch vereinzelte Thätigkeit nicht erreicht werden können. In diesem Falle muß gesellschaftliches Zusammenwirken eintreten, aber nicht gerade nothwendig das der Staatsgesellschaft. Es ist sogar in vieler Beziehung besser, wenn auf dem Wege der freien Vereinigung zu diesem oder jenem bestimmten Zwecke das Erforderliche geschieht. Die Organisation, die Wahl der leitenden Persönlichkeiten u. s. w. kann sich dann dem besondern Bedürfnisse genauer anpassen. Das ganze Unternehmen wird weniger berührt von den Erschütterungen, denen das politische Staatsleben ausgesetzt ist, weniger gefährdet durch Versuche, sie den obwaltenden Staatsinteressen unterzuordnen, beziehentlich dem eigentlichen Zwecke zu entfremden. Vorauszusetzen ist allerdings, daß die Volksnatur solcher besondern Vereinigungen und der damit verbundenen freiwilligen Selbstbelastung fähig, daß das außerpolitische Leben wirklich von der Herrschaft des politischen frei ist. Sicherlich wäre es nicht zum Vortheil der Humanität gewesen, wenn alle höhern Lebenszwecke unter Beschränkung der Staatsaufgabe auf das Militärische und Polizeiliche der freien Thätigkeit einer im Ganzen ungebildeten und unverständigen Masse anheimgestellt gewesen wäre, und ebenso wenig könnte die Heuchelei einer formellen Unabhängigkeit des Treibens auf außerpolitischem Gebiete bei factisch vorhandener Beherrschung desselben durch politische Interessen der Gesundheit des staatlichen Lebens frommen.

Das richtige Maß desjenigen, was zum Gemeingute und zum Gemeinziele der politischen Gesellschaft im Staate (oder auch in der Gemeinde) zu machen ist, läßt sich daher — selbst die Möglichkeit einer sichern Trennung der nothwendigen Zwecke von den blos nützlichen und angenehmen vorausgesetzt — nicht ohne Rücksicht auf die Culturstufe und sonstige besondere Verhältnisse feststellen. Wohl aber gilt im Allgemeinen der Grundsatz: daß um so unbedenklicher zum Gegenstande einer Art von officiellem Communismus gemacht werden kann, was einer Consumtion durch die Einzelnen nicht unterworfen ist, zur Befürchtung eines Misverhältnisses zwischen Vorrath und Bedarf oder zu Streitigkeiten über die Größe des Antheils keine Veranlassung gibt. Hierher gehört die Darbietung von Bildungsmitteln aller Art, vor Allem, was zur idealen Verschönerung des Lebens gehört und dessen Besitz früher thatsächliches Privilegium der Großen war, während gegenwärtig der Genuß öffent-

licher Museen u. s. w. Jedermann zugänglich ist. Auch die lebhafter hervortretende Sorge für die elementaren Vorbedingungen der öffentlichen Gesundheit, meist verbunden mit Bestrebungen für Verschönerung (Anlegung von Parks, Errichtung monumentaler Bauten, die jetzt ebenfalls vorwiegend im öffentlichen Interesse und zu öffentlichem Gebrauche geschieht), ingleichen die Wahrnehmung der Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs (Straßen- und Brückenbau u. s. w.) gehört hierher. Letzterer Gesichtspunkt berührt übrigens schon das Gebiet der Production, deren Förderung durch solche den Gebrauch ohne Verbrauch gestattende Mittel sicherlich nicht als eine Ueberschreitung der der politischen Gesellschaft gesteckten Aufgabe angesehen werden kann. Anders steht es mit der Betheiligung an der Production selbst. Hier erhebt sich die wichtige Frage über die Zulässigkeit von Staatsgewerben, die nur in dem Maße unbestritten zu sein pflegt, als die betreffende Thätigkeit weniger als Gewerbsunternehmen, denn als Institution zum öffentlichen Nutzen, wie z. B. die Post, angesehen wird. Der Staatsgewerbebetrieb wird daher auch in diesen Fällen von seinen Vertheidigern als besonders motivirte Ausnahme, das Gegentheil aber als Regel hingestellt. Der Communismus als Princip hingegen kehrt nicht nur dies um, sondern er begnügt sich nicht einmal mit dem Erwerb auf gemeinschaftliche Rechnung, wobei der Gewinn nachher an die Miteigenthümer vertheilt wird, wie es z. B. in Actiengesellschaften oder Productivgenossenschaften geschieht, und wie es der Socialismus zur allgemeinen Regel erheben möchte. In consequenter Aufhebung des Sondereigenthums muß der Communismus auch die materielle Consumtion direct aus dem gemeinschaftlichen Vorrathe bestreiten lassen, also einer Regulirung unterwerfen, welche die Unfreiheit noch viel weiter treibt, als es der zur militärisch regierten Arbeitscaserne verwandelte Staat thun würde. Vernichtet letzterer das isolirte Geschäft, so erheischt der Communismus die Aufhebung des Sonderhaushaltes, und fast naturgemäß erscheint dann auch die Beseitigung der Familie, deren sittliche Bande nach Wegfall der wirthschaftlichen ohnehin bedeutend an Stärke verlieren, und wo sie fortbestehen durch Erhaltung persönlicher Vorliebe und Zuneigung ein dem gleichheitlichen Gemeinsinne, an den hier so starke Ansprüche gestellt werden, sehr gefährliches Element großziehen. Der Communismus verfährt daher blos consequent, wenn er in letzter Linie auch gegen die Ehe, als ein Hauptbollwerk der bisherigen gesellschaftlichen Einrichtungen, seine Angriffe richtet und nicht nur den rechtlichen Schutz der Ehe zu beseitigen, sondern selbst die freiwillige Neigung dazu systematisch auszurotten und durch einen gesetzlich sanctionirten Zustand der schmuzigsten Corruption zu ersetzen bestrebt ist.

Ganz abgesehen vom wirthschaftlichen Zusammenhange der Dinge macht vor dieser Perspective jedes bessere Gefühl Halt und gibt unwillkürlich mindestens dem Zweifel Raum, ob nicht schließlich ein derartiges System, statt zur verheißenen Verbesserung, vielmehr zur allgemeinen Verschlechterung führen und die versprochene Gleichstellung Aller nicht durch Einsetzung der „Enterbten" in den Mitgenuß menschlichen Glückes, sondern durch gänzliche Vernichtung dieses Gegenstandes der Ungleichheit, also durch Generalisirung des Elends bewirken werde. Und so ist es in der That. Sowol in der Production wie in der Consumtion hat die Zweckmäßigkeit der Gemeinschaft ihre bestimmten Schranken. Schon den einzelnen wirthschaftlichen Unternehmungen sind natürliche Grenzen ihrer Ausdehnungsfähigkeit gezogen, deren Ueberschreitung nicht zur Vermehrung, sondern zur Verminderung des Nutzens führt. Beim Ackerbau namentlich, der doch stets das Fundament der Volkswirthschaft sein muß, ist diese Grenze weniger elastisch und die Unzweckmäßigkeit übergroßer Güter notorisch. Es ist ferner bekannt, daß viele industrielle Unternehmungen, die von Einzelnen mit Erfolg betrieben werden, im Gemeinbesitz, z. B. durch Actienunternehmungen u. s. w. nicht prosperiren, weil die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit der Verwaltung die Energie des Betriebes lähmt, und den Gewinn mit unfruchtbaren Spesen belastet. Diese Schwerfälligkeit aber ist unvermeidlich, wenn der nominelle Gemeinbesitz nicht durch Wegfall aller Controle und Einwirkung der Mitbesitzer zum factischen Alleineigenthum des Dirigenten werden soll, dessen Willkür nicht einmal durch das Selbstinteresse des gewöhnlichen Eigenthümers, der eventuell die Folgen seiner Wirthschaft zu tragen hat, gezügelt wird. Dennoch sind in dieser Wirthschaftsweise noch lange nicht alle Schwächen der communistischen Production vereinigt. Die letztere macht die Arbeiter unentlaßbar und kann doch den Sporn des Eigeninteresses nur nach einem im umgekehrten Verhältnisse der Zahl der Theilnehmer wachsenden Maße zur Anwendung bringen. Die bloße Autorität, selbst der gewaltthätige Zwang ist aber, wie der geringe Ertrag der Sklavenwirthschaft beweist, kein genügender Sporn zur Arbeit. Hieraus erklärt es sich, wenn verschiedene communistische Systeme zu noch anderweiten Triebfedern, wie zum Ehrgeiz, zur Frömmigkeit u. s. w. ihre Zuflucht haben nehmen müssen. Namentlich die Wirkung der Frömmigkeit ist im Gebiete der communistischen Wirthschaft vielfach praktisch erprobt worden; immer aber war das Resultat im besten Falle, die ganze Gluth des hingebenden Enthusiasmus und das Vorhandensein ausgezeichneter organisatorischer Talente an der Spitze vorausgesetzt, eben nur die Existenz des Unternehmers. Um zu weiterem Gedeihen fortzuschreiten, mußte man zuvor die Gütergemeinschaft aufheben. Des schwärmerischen Fourier „Phalangen" sind an ihrer Phantasterei im Keime zu Grunde gegangen, und die Cabetistischen nach dem Vorbilde der „Voyage en Icarie" unternommenen Ansiedelungen in Amerika haben dort ebensowenig Glück gemacht, wie die mehr nüchternen Versuche Robert Owen's in New-Harmony. Der Grundzug der menschlichen Natur, überall, wo das Selbstinteresse und das damit eng zusammenhängende Familien-Interesse wegfällt, möglichst wenig zu thun und möglichst viel zu genießen, läßt sich schlechterdings nicht verleugnen, am wenigsten in einem Lande, wo Jeder, der auf eigenen Füßen zu stehen ver-

mag, verhältnißmäßig leichter als anderswo Gelegenheit dazu finden kann, und wo die von dem Stande der „Arbeiterfrage" herrührende Veranlassung, nach neuen Gestaltungen der Gesellschaft zu suchen, welche in den Hauptculturländern der alten Welt dem Communismus oder wenigstens dem Socialismus Vorschub leisten, nicht in gleichem Grade vorhanden ist.

Historisch betrachtet, hat der Communismus immer in Zeiten verworrener und unbefriedigender Lagen der Gesellschaft auf der Tagesordnung gestanden. So beim Verfall der classischen Staaten des Alterthums, so am Ausgange des Mittelalters, wo er sich mit den kirchlichen und politischen Reformideen zu mischen suchte, so endlich namentlich im 19. Jahrh. durch die Entwickelung der Industrie, welche die unerledigte Klassenfrage des „vierten Standes" zu einer vorher nie gekannten Bedeutung gebracht hat. Ohne Frage ist auch der moderne Socialismus in einigen seiner Erscheinungsformen eine revolutionäre Macht, und namentlich die internationale Socialdemokratie unserer Tage, deren Mittelpunkt gegenwärtig Deutschland ist, und die auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ausgeht, trägt unverkennbare Symptome der Neigung, gelegentlich in den nackten Communismus umzuschlagen, in sich. Allein daneben gibt es doch auch socialconservative, socialreligiöse, socialpolitische Richtungen, welche das Ziel einer mehr oder weniger tiefgreifenden Umgestaltung der Gesellschaft auf durchaus friedlichem Wege unter Anerkennung des Staates und der Familie als sittlicher Mächte erreichen zu können meinen. Speciell Deutschland anlangend, so haben hier von den als „Kathedersocialisten" bezeichneten Gelehrten einige die Bezeichnung des Socialismus für ihre Bestrebungen ausdrücklich acceptirt und so dieses Wort zu Ehren gebracht. Da nun auch vielfach der Schutzzoll, das Staatseisenbahnwesen u. dgl. mit Recht oder Unrecht als socialistische Gedanken bezeichnet worden sind, so kann man den Socialismus keineswegs so unbedingt als eine culturfeindliche und absolut verderbliche Erscheinung brandmarken, wie dies bezüglich des Communismus, welcher in seinen letzten Zielen die Vernichtung von Staat, Gesellschaft und Familie bedeutet, zu geschehen hat; sondern wenn vorhin die unser gegenwärtiges Jahrhundert bewegende Klassenfrage des „vierten Standes" als eine noch unerledigte bezeichnet werden mußte, so liegt eben hierin die Begründung und Rechtfertigung socialistischer Reformbestrebungen in diesem Sinne. (S. „Socialismus".)

Eine Geschichte des Communismus ist noch nicht geschrieben. Vergl. L. Stein, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. (2. Auflage, Leipzig 1848 und Nachtrag.) — Rudolf Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes. (Berlin 1873 und fg.) — Jäger, Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich, Speier 1876.

II. Gütergemeinschaft innerhalb der Gemeinde. Wenn nach Vorstehendem das Institut der allgemeinen Gütergemeinschaft, d. i. der Gütergemeinschaft in der Anwendung auf ganze Völker sich allerorten und jeder Zeit als praktisch unausführbar erwiesen hat, so findet sich gleichwol der communistische Gedanke bis zu einem gewissen Grade und in der Beschränkung auf bestimmte engere Kreise mannichfach wirklich durchgeführt. In erster Linie gehört die Gütergemeinschaft in den Gemeinden hierher, deren vornehmste Erscheinungsformen wenigstens hier zu berühren sind.

Der gesammte Gemeindeverband der russischen Bauern beruht, was den sämmtlichen Grundbesitz und seine Nutzung betrifft, auf einem ausgesprochenen Communismus. Mit wahrhaft socialistischem Bande umfaßt die russische Dorfgemeinde, der „Mir", ihre sämmtlichen Angehörigen; jede Art von Autonomie des einzelnen Individuums ist ausgeschlossen. Die Feldmark in ihrem ganzen Umfange ist nicht Eigenthum der Einzelnen, sondern Collectivbesitz der Gemeinde als solcher. Jedes lebende männliche Gemeindemitglied hat Anspruch auf den ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Bodens. Jeder neugeborene Knabe hat diesen Anspruch von seiner Geburt an, sein Vater macht denselben geltend; dagegen fällt der jedes Todten sofort wieder der Gemeinschaft zu. Ein Vererben nach occidentalischen, d. h. römisch-rechtlichen Begriffen findet nicht statt. Waldungen, Weiden, Jagd und Fischerei bleiben, wie Luft und Wasser, völlig ungetheilt; Aecker und Wiesen werden unter sämmtliche männliche Ortsangehörige vertheilt, meist verloost; für Nachkommende wird in der Regel ein Stück Reserveland bereit gehalten. Ursprünglich fand die Theilung alle Jahre oder wenigstens alle drei Jahre statt, und in einigen Gegenden Rußlands hat sich dieser alte Brauch erhalten. Gegenwärtig jedoch ist die Theilungsepoche in den verschiedenen Regionen des Reiches verschieden. An manchen Orten findet sie alle sechs, an andern alle zwölf oder fünfzehn Jahre statt, am häufigsten alle neun Jahre. Bei jeder allgemeinen Volkszählung ist die Neuvertheilung überall obligatorisch. Gleichwol haben diese allgemeinen Auftheilungen niemals in bestimmten Intervallen stattgefunden; seit 1719 gab es deren zehn, die letzte datirt vom J. 1857. Neuerdings hat sich nun freilich dieser strict durchgeführte Gemeinde-Communismus insofern eine Modification gefallen lassen müssen, als bei der Aufhebung der Leibeigenschaft im J. 1861 dem Grundherrn das ausschließliche Eigenthum an Wiesen und Wäldern zuerkannt wurde, was jedoch als eine Ungerechtigkeit und zugleich als ein Fehler vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus bezeichnet werden muß; denn da man die althergebrachten Gemeinschaften beibehielt, so hätte man ihnen auch nach wie vor alles dasjenige belassen sollen, was sie zu einer angemessenen Existenz bedürfen. Dadurch, daß man dem „Mir" Wald und Wiese nahm und dieselben dem Grundherrn überwies, hat man den russischen Bauer von letzterem abhängig gemacht und hiermit die Erfolge der Emancipation wenigstens zum Theil in Frage gestellt. Ueber den wirthschaftlichen Werth dieses russischen Systems gleich-

mäßiger Nutzung (natürlich auch damit verknüpfter gleichmäßiger und solidarischer Haftung für Steuern und Abgaben) sind die Meinungen getheilt; ein eigentliches ländliches Proletariat kann bei den erwähnten Einrichtungen wol kaum entstehen, ebensowenig aber dürfte ein Aufschwung und eine rationelle Entwickelung des Ackerbaus durch gedachten Collectivismus gefördert werden, vielmehr scheint derselbe als der Ausdruck des noch nicht überall völlig consolidirten Uebergangs der russischen Landbevölkerung vom Nomadenleben zum seßhaften Ackerbau aufgefaßt werden zu müssen.

Eine der russischen einigermaßen verwandte Art der Gemeinschaft findet sich häufig auch bei den Völkern germanischen Stammes in den aus den alten Markgenossenschaften hervorgegangenen sogenannten Allmenden, besonders Weiden, die noch gegenwärtig in manchen Gegenden Deutschlands, mehr aber noch in der deutschen Schweiz zu Recht bestehen. Ihre Entstehung läßt sich wol am einfachsten folgendermaßen erklären. Ein Volksstamm drang erobernd in ein Territorium ein; Land und Leute wurden nach den Begriffen einer halbbarbarischen Zeit unmittelbares Eigenthum der Sieger. Die weniger rohen Stämme unter ihnen beraubten die unterworfenen Eingeborenen wol nicht unbedingt alles Eigenthums, sondern sie machten dieselben zu ihren Leibeigenen, denen sie einen kleinen Theil ihrer Felder, Knechte und Höfe übrigließen. Die Gesammtheit der Beute ward nun getheilt. Der Anführer und nach ihm die Ausgezeichnetsten des Stammes mochten, jeder für sich allein, einen besondern Theil ziehen, d. i. loosen. In der Folge wenigstens ebenso die Geistlichkeit. Den großen Rest aber besaß die Gesammtheit der Sieger gemeinsam. Auch sie zwar theilte sich wieder in die erbeuteten Vorräthe, Geräthschaften u. s. w., die Masse des Grundeigenthums dagegen blieb ungetheilt. Eine solche Einrichtung war ohnehin altherkömmlich bei den Germanen, wie denn schon Cäsar und Tacitus berichten, daß bei den einzelnen Stämmen dieses Volkes bereits in jener frühen Zeit die Ländereien alljährlich verloost worden seien. Viele Jahrhunderte lang dauerte diese Institution, wenn auch mit einzelnen Modificationen, fort, und so trifft man bis auf den heutigen Tag in vielen deutschen Gemeinden mehr oder weniger ausgedehnte Allmenden, d. i. zum gemeinschaftlichen Genusse der Einwohner bestimmte, namentlich aus Wald und Wiese bestehende Gemeindegründe, im engern Sinne Güter, welche den Bewohnern eines bestimmten Ortes entweder ohne alle Entschädigung oder doch gegen geringe Vergütung, häufig sogar steuerfrei, entweder auf bestimmte Zeit oder höchstens auf die Lebensdauer des Nutznießers, und niemals mit der Möglichkeit der Uebertragung auf die Nachkommen überlassen werden, dergestalt, daß nach Ablauf der fraglichen Frist oder nach erfolgtem Ableben des Berechtigten das vacant gewordene Allmendstück an die Gemeinde zurückfällt, jedoch nicht, um unmittelbar zu ihrem Vortheile verwaltet, sondern um von Neuem an denjenigen Bürger verliehen zu werden, welcher nach seinem Bürgeralter der Nächste und noch mit keinem Antheile versehen ist. In welch' hohem Grade übrigens der Gedanke eines Collectiveigenthums der Gemeinde an Grund und Boden noch im Wirthschafts- und Rechtsleben der Gegenwart lebendig ist, das beweist das Beispiel des vornehmsten deutschen Staates, Preußens. Während in dessen östlichen Provinzen die nutzbare Bodenfläche sich fast ganz in den Händen von Privaten oder des Staates selber befinden, stehen im Rheinland noch heute mehr als 16 Proc. im Collectivbesitz der Gemeinden, in Westfalen wenigstens immer noch 3½ Proc. Ja in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz befinden sich gegenwärtig noch 27, beziehentlich 30 Proc. des Grund und Bodens der ländlichen Gemeindebezirke in ungetheilter Gemeinschaft. Besonders zahlreich sind außerdem die Allmenden noch jetzt in Süddeutschland und, wie schon oben bemerkt, in der Schweiz vertreten; in andern deutschen Gebieten hat man sie während des laufenden Jahrhunderts auf dem Wege der Gesetzgebung durch die sogenannten Gemeinheitstheilungen beseitigt und in freies Sondereigenthum der Interessenten umgewandelt. Von Deutschland abgesehen, finden sich endlich auch in andern europäischen Ländern germanischer Race, wie namentlich in Skandinavien, Holland und Belgien, noch jetzt mehr oder weniger begrenzte und dem Anschein nach auch hier im Absterben begriffene Ueberbleibsel der in Rede stehenden ursprünglichen Agrarverfassung der Gemeinden, während dieselbe in den Staaten romanischer Zunge bis auf wenige und vereinzelte Spuren heute als vollständig verschwunden zu betrachten ist.

Die Abwägung des Für und Wider bei dieser hochwichtigen Frage gehört zu den schwierigsten Problemen der Socialpolitik, dessen Lösung einer durch weitere praktische Erfahrungen gereiften nähern oder fernern Zukunft anheimgestellt werden muß. Wie die Dinge augenblicklich liegen, pflegen zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Allmendenwesens und somit gegen ihre Auftheilung zu freiem Privateigenthum der Gemeindegenossen namentlich folgende Gründe hervorgehoben zu werden. Was zunächst den Einfluß der Allmende auf die Gemeindeverwaltung und das Gemeindeleben betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß ein beträchtlicher Grundbesitz die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse in hohem Grade erleichtert und die Schaffung und Ausstattung gemeinnütziger Anstalten möglich macht, deren Herstellung anderwärts, wo der gesammte communale Haushalt auf Steuern beruht, mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Beim Eintreten außerordentlicher Bedürfnisse, deren Befriedigung auch den Nachkommen zu Gute kommt, wie Schulen, Weg- und Brückenbauten, Brunnenanlagen und dgl. bieten die Gemeindegüter einen sichern Rückhalt, und wenn die Aufnahme eines Kapitals nicht zu umgehen ist, ein viel willkommneres Unterpfand für die Erlangung eines billigen Zinsfußes, als die solidarische Haftpflicht der Ortsangehörigen. Auch erleichtern die Allmenden die Aufbringung des laufenden Bedarfs der Gemeinde. Die Beschaffung baarer Mittel durch Steuern hat in bäuerlichen Gemeinwesen, wo sich das Leben noch vorwiegend in dem Rahmen der Naturalwirthschaft bewegt, nicht geringe

Schwierigkeiten; eine Auflage auf die Allmendloose ist ganz geeignet, diese zu erleichtern, denn dieselbe wird kaum als Steuer empfunden, da der weit über das Maß der zu zahlenden Summe empfangene Gegenwerth Jedem klar vor Augen tritt, und die Gemeinde es außerdem ganz in ihrer Hand hat, durch Uebernahme dazu geeigneter Theile der Allmenden in eigene Verwaltung ihre Einnahmen zu erhöhen. Ferner behält die Gemeinde durch den Besitz größerer Grundflächen einen wesentlichen Einfluß auf die landwirthschaftlich zweckmäßige Gestaltung der gesammten Gemarkung. Sie kann ungeeignete Felddistricte zu Wald anlegen, bessere Waldflächen zu Feld ausstocken, Entsumpfungen und Bewässerungsarbeiten vornehmen. Ebenso erleichtern die Allmenden die in stark parcellirten Fluren oft so schwer durchzuführende Consolidation; die Gemeinde kann hier einen großen Theil der Kosten übernehmen und das Land für Wege und dgl. hergeben. Des Weitern sichern die Allmenden, weil sie das Interesse aller Einzelnen mit dem der Gesammtheit vereinigen, ein kräftiges, inneres Gemeindeleben, indem sie den Gemeinsinn und die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten um so mehr anregen, je klarer jeder bei der richtigen Erledigung derselben seinen eigenen Vortheil erkennt. Endlich aber wird — **last not least** — auf die Bedeutung des ländlichen Collectivbesitzes für jedes einzelne Gemeindemitglied hingewiesen. Die Allmenden, so behaupten die Vertheidiger des Instituts, sichern dem wirthschaftlich Schwachen eine von der Habgier der Concurrenz unberührte Beisteuer zu seiner Existenz; sie mildern den Unterschied zwischen Reich und Arm; sie lassen Niemanden auf dieser Welt überflüssig erscheinen; sie sind keine demoralisirende Armenunterstützung, denn sie nöthigen den Empfänger zur Arbeit; sie mildern die Sorgen des Alters u. s. w.

Dem gegenüber wird von den Gegnern des Agrar-Collectivismus geltend gemacht, daß die Bodencultur in ihrer höchsten Blüthe überall durch freies Eigenthum bedingt und die ganze Culturgeschichte nichts Anderes ist, als die Erzählung, wie das ursprünglich gemeinschaftliche im Laufe der Zeit mehr und mehr in freies Sondereigenthum übergegangen ist. Immer hat mit der Zunahme der Civilisation die Theilung der Gemeinheiten gleichen Schritt gehalten. Der beständige Wechsel der Allmendstücke läßt nicht zu, daß auf die Cultur derselben Kapitalien oder auch nur derjenige Fleiß und diejenige Sorgfalt verwendet werden, welche jeder Eigenthümer gern auf den in seinem Privatbesitz stehenden Grund und Boden verwendet. Auf der andern Seite erlangen aber auch die Gemeinden keinen Vortheil damit, weil die Allmenden nirgends eine mit ihrem wirklichen Werthe im richtigen Verhältnisse stehendes Einkommen liefern, im Gegentheil an manchen Orten sogar noch eine unmittelbare Zubuße erheischen, um, wo sie ganz unentgeltlich abgegeben werden, die Steuern und selbst gewisse Unterhaltungskosten zu decken. Die gesammte Natur der Gemeindeverfassung, alle Gesetze über die Beitragspflichtigkeit werden durch das Allmendewesen verkehrt; in jeder Gemeinde bildet sich eine besondere Allmendegemeinde, die sogenannte Realgemeinde, welche gar oft die herrschende wird und das allgemeine Beste dem Vortheile einzelner Bevorrechteter unterordnet. Ferner haben die Allmenden für die betreffenden Gemeinden den Nachtheil, daß sich viele arbeitsscheue Menschen aus andern Ortschaften dahin ziehen, welche nur die Anwartschaft auf einen künftigen Allmendebesitz im Auge haben, wogegen bei anderer Einrichtung die Cultur wesentlich gewinnen und die Bevölkerung sich auf eine naturgemäße und ungezwungene Art emporschwingen würde. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß durch Erhöhung der Cultur, durch Vermehrung der Producte mehr Reiche und mehr Arme ernährt werden. Wo aber dem Menschen nicht durch bleibenden Besitz für sich und die Seinigen die Früchte seines Fleißes gesichert sind, kann die Cultur sich über eine niedere Stufe nie erheben. Nur dem eigenen Boden wendet er alle Sorgfalt zu; diesen durch innern Gehalt so zu verbessern, daß die kleinste Fläche zum höchstmöglichen Ertrage befähigt werde, ist sein Bestreben, während der Gedanke, für Andere zu arbeiten, ihn selbst nur wenig erhebt und ihn das undankbare Wirken nicht beginnen läßt. Außer den unschätzbaren allgemeinen Vortheilen der Auflösung solcher Gemeinheiten werden damit auch noch zahlreiche besondere erlangt; eine Quelle vielfältiger Streitigkeiten, Anfeindungen und Reclamationen wird verstopft, das Gemeindevermögen aber durchaus nicht geschmälert, indem die Ueberlassung zu Privateigenthum gegen einen ablösbaren Grundzins ein unantastbares Vermögen und einfachere Verwaltung verschafft. So, wie die Allmenden bestehen, sind sie ein Zwitterding; man kann darin weder ein Privat- noch ein reines Gemeindeeigenthum erkennen, weder der Besitzer noch die Eigenthümer können frei darüber verfügen, Grund und Boden ist mit einer der lästigsten Servituten belastet, welche ihn dem Handel, dem Credit und der freien Cultur entzieht; auf ihm ruht ein perpetuirliches Fideicommiß; jedes Loos geht nach dem Tode seines Besitzers auf einen schon substituirten Erben über, welcher der Familie des erstern gänzlich fremd ist. Dort, wo der Austausch in Erledigungsfällen stattfindet, ist das Uebel noch ärger, denn die schlechtesten Gründe werden immer den jüngern Bürgern zu Theil, welche natürlich keinen besondern Fleiß auf deren Cultur verwenden, sondern nur auf den Fall warten, dieselben gegen bessere vertauschen zu können. Wenn das Allmendewesen gut ist, so muß es die Probe bestehen, daß es mit Nutzen und Vortheil des Staates und der Gemeinden zum allgemeinen Gesetz werden könne. Eine solche Prüfung aber vermag diese Einrichtung nicht auszuhalten; nur das Princip des freien Eigenthums kann sich zum allgemeinen Gesetz erheben, nur unter ihm kann die Cultur und der Wohlstand des Staates den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen.

Solchergestalt also stehen noch gegenwärtig die Ansichten über die wirthschaftlichen Vorzüge oder Nachtheile des beregten Institutes einander schroff gegenüber. Wie man sieht, ist die Aufrechterhaltung beziehentlich möglichste Generalisirung des im Allmendewesen liegenden

Gedankens ein socialistisches Princip, wogegen sich die gründliche Beseitigung dieser Einrichtung als ein Postulat der liberalen Oekonomie darstellt. Von der Entscheidung der Vorfrage, ob und welches von diesen beiden antipodischen Wirthschaftssystemen in Zukunft den Sieg über das andere davonzutragen bestimmt ist, wird das endgültige Schicksal der noch jetzt fortbestehenden Allmenden abhängig sein. Vergl. Emile de Laveleye, Das Ureigenthum, herausgegeben von Karl Bücher, Leipzig 1879 (F. A. Brockhaus).

III. Gütergemeinschaft innerhalb der Familie. Wie der Staat aus den Gemeinden, so setzt sich die Gemeinde aus den Familien zusammen; innerhalb der Familie aber erscheint, so weit die Kenntniß der Geschichte zurückreicht, die Gütergemeinschaft als der eigentliche Urtypus des Eigenthums. Bei manchen culturell weniger entwickelten Völkern hat sich diese patriarchalisch-ursprüngliche Erscheinungsform menschlicher Wirthschaft im engern Kreise der Familie bis auf die Gegenwart herunter lebendig erhalten; bei den meisten, und so namentlich bei allen maßgebenden Culturvölkern des europäischen Occidents, ist sie durch den Entwickelungsgang der modernen Oekonomie, durch die die anfängliche Naturalwirthschaft mehr und mehr verdrängende Geldwirthschaft, nicht am wenigsten endlich durch das Hereinbringen des jedwedem Vermögenscollectivismus feindlichen, einem unbedingten Individualismus huldigenden römischen Rechts mehr oder weniger lahm gelegt und die einstmalige Gütergemeinschaft der Familie in freies Privateigenthum des Familienhauptes mit eventuellem Successionsrechte der Erben umgewandelt worden. Gleichwol finden sich vereinzelte Spuren des ursprünglichen Zustandes, und zwar insbesondere bei den Völkern germanischer Raçe, noch heute.

Noch in der primitiven Gesellschaft des deutschen Mittelalters concentrirte sich fast die gesammte sociale Ordnung in der Familie. Das Haus hat seinen besondern Cultus, seine besondern Gesetze, seine Rechtsprechung, seine Regierung. Die Familie als solche erscheint als Gesammteigenthümerin des Grund und Bodens. Sie ist in der That eine dauernde Genossenschaft, in welcher sich das Stammgut von Generation zu Generation überträgt; über ein zum Familienvermögen gehöriges Grundstück einseitig und ohne zuvor eingeholte Einwilligung der nächsten männlichen Erben zu verfügen, ist dem Familienhaupte untersagt. Testamente sind unbekannt, da jeder frühen Culturstufe der Gedanke unerfindlich ist, daß der Wille eines Menschen nach seinem Tode die Zueignung eines Besitzes bestimmen kann, dessen Uebertragung in der patriarchalischen Genossenschaft durch die geheiligte Autorität der Gewohnheit geregelt ist; selbst später noch, nach Einführung des Testamentes, kann der Testator zunächst nur über dasjenige frei verfügen, was er erworben, nicht über das, was er von seinen Vorfahren ererbt hat. Das Stammgut erscheint als das vererbliche Product aufgesammelter Arbeit der Familie, das er übertragen muß, wie er es empfangen hat; bei seinen Lebzeiten hat er das Familiengut mehr als Mandatar, denn als unbeschränkter Eigenthümer zu verwalten und die gezogenen Früchte nicht im eigenen, sondern im Gesammtinteresse des Hauses und seiner einzelnen Glieder zu verwenden. Veräußert das Familienhaupt ein Grundstück ohne Zustimmung der Erben, so ist die Veräußerung null und nichtig, und die nächsten Erben sind berechtigt, das Gut unter der Fiction des eingetretenen Erbfalles vom Erwerber wieder abzuholen. Das Rechtsmittel, wodurch diese Reclamation geltend gemacht wurde, war die Unterwindungsklage, die sich freilich später zu einem bloßen Retractrechte, d. h. der Befugniß der Erben, in das vom Familienhaupte mit einem Fremden abgeschlossene Kaufgeschäft gegen Erstattung des Kaufpreises als Nähergelter einzutreten, abschwächte. Das römische Recht hat diesem ursprünglichen und noch das ganze Mittelalter beherrschenden Zustande fast überall in Deutschland ein Ende gemacht; nur in den Instituten der noch hin und wieder vorkommenden Erbgüter städtischer Patriziergeschlechter, der Stammgüter des Landadels, sowie endlich namentlich der Familienfideicommisse und Majorate, dieser aristokratischen Erscheinungsformen des alten Gesammteigenthums der Familie an Grund und Boden, hat die halbverwitterte Wurzel unter dem Wechsel der Zeiten neue lebensvolle Keime hervorgebracht, welche auch in der Gegenwart ein obschon vielfach mit Misgunst angesehenes Bestehen haben.

Tritt uns bei der rechtlich meistens verschwundenen und höchstens noch moralisch nachwirkenden Gütergemeinschaft in der gesammten Familie der communistische Gedanke je nach der größern oder geringern Anzahl der Familienglieder noch als auf breiterer oder schmälerer Basis ruhend entgegen, so erscheint er im Institute der ehelichen Gütergemeinschaft als auf den denkbar engsten Kreis wirthschaftlicher Beziehung, das Verhältniß zwischen Mann und Frau zurückgeführt. Alle Argumente, die, sei es mit mehr sei es mit weniger Recht, gegen das Princip des Collectiveigenthums in der Gemeinde, ja selbst noch gegen das Gesammteigenthum der Familie an Grund und Boden angeführt werden können und angeführt zu werden pflegen, vermögen bezüglich der Gütergemeinschaft unter Ehegatten nichts zu entscheiden. Hier waltet ein anderes Fundamentalverhältniß ob. Der Eintritt des Menschen in den allgemeinen Staatsund ebenso in den Gemeindeverband ist ihm nur Mittel zur Erreichung anderer höherer Zwecke; die Verbindung ist eine höchst beschränkte, von ihm gerade nur um deswillen eingegangen, damit er sich in der unendlichen Mehrzahl der Lebensverhältnisse desto freier und selbständiger bewegen könne. Ganz anders in der Ehe. Hier erscheint die Verbindung als Selbstzweck. Eben aus diesem Grunde ist sie, abweichend von der im Staats- und Gemeindeverbande, eine durchaus innige, alle Lebensverhältnisse beider Theile wahrhaft umfassende. Bei einer Vereinigung aber, welche gemeinsames Tragen und Genießen aller Wechselfälle des Lebens als Vorbedingung aufstellt, erscheint die Gemeinschaft auch bezüglich des Geldvermögens als eine natürliche Folge der Hauptsache, der Verbindung selbst. Aber auch vom staats-

wirthschaftlichen Standpunkte aus liegt kein Grund vor, der ehelichen Gütergemeinschaft entgegenzutreten. Hier, wo es sich um nicht mehr als zwei aufs Innigste mit einander verbundene Theilhaber handelt, macht sich nicht, wie beim Communismus auf breiterer und breitester Grundlage, die Rücksicht geltend, daß jeder Einzelne denken könnte, die Früchte seines Fleißes mit einer größern oder geringern Menge anderer ihm mehr oder weniger fremder Personen theilen zu müssen, oder ihnen die Folgen seiner Trägheit und seiner Miswirthschaft aufbürden zu dürfen. Vortheil wie Nachtheil trifft hier immer den Urheber, sowol unmittelbar in seiner Person selbst, als auch in den Personen derjenigen, die ihm in der Regel und naturgemäß die Theuersten sind, in Gatten und Kindern. Ein schroffes Getrenntthalten der Vermögensverhältnisse der Gatten kann offenbar um so weniger zum innern Glück der Ehen und damit zum Wohle des Staates gereichen, als es die Innigkeit des ehelichen Lebens aufs Tiefste verletzen muß, wenn jeden Augenblick die kalte und gehässige Berechnung des Geldvortheils geweckt und hervorgerufen wird. Gleiches Ertragen der Mühen des Lebens, gemeinsames, wenn auch der Form nach verschiedenes Schaffen und Wirken, gemeinsames Streben nach einem Ziele, möglichst inniges geistiges wie körperliches Verbundensein — wie wäre alles dies natur- und vernunftgemäß in Einklang zu bringen mit dem gänzlichen Ausschließen des einen Theiles vom Ertrage der in der Hauptsache gemeinsamen Arbeit und Ersparung!

So naturgemäß hiernach der Grundsatz der ehelichen Gütergemeinschaft erscheint, so war er dennoch den Völkern des Alterthums, die im Weibe nur ein dem Manne wesentlich untergeordnetes Geschöpf erblickten, völlig unbekannt. Selbst die Gesetzgebung der Römer, eines Volkes, das durchaus der Monogamie huldigte, kannte die Gütergemeinschaft unter Ehegatten nicht. In der alten strengen Manusehe wurde der Mann Eigenthümer des gesammten Vermögens der Frau, während in der später aufkommenden freiern Eheform das sogenannte Dotalsystem zur Ausbildung gelangte, dessen Hauptwirkungen darin bestanden, den Nutzen und Ertrag der dos, d. i. des Heirathsgutes der Frau, dem Manne als Beitrag zu den Bedürfnissen der Ehe zu überlassen, wobei jedoch diese Dotalgüter für unveräußerlich erklärt wurden, sodaß die Frau bei Auflösung der Ehe dieselben ungeschmälert zurückerhielt, indeß ihr während der Ehe schon die freie Verfügung über den nicht dotal gewordenen Theil ihres Vermögens, die sogenannten Paraphernalgüter, zustand. Mit der Reception des römischen Rechts gelangte dieses römische Dotalsystem, das man auch wol als das System „des gezweieten Gutes" zu bezeichnen pflegte, im Mittelalter im gesammten europäischen Westen zu fast allgemeiner Verbreitung; ja man nahm es in einzelnen Gegenden so unbedingt an, daß jede abweichende Bestimmung in Eheverträgen ausdrücklich und unbedingt verboten war.

Die Reaction gegen den Individualismus des Römerthums blieb nicht aus. Eine höhere und edlere Anschauung als bei dem herrschenden Volke des Alterthums machte sich bei den germanischen Stämmen geltend. Der Mann ist seines Weibes Haupt, aber das Weib steht nicht, wie bei den Römern, in der Abhängigkeit einer „Haustochter", es ist die Genossin seines Rechts und im Innern der Haushaltung selbständig. Das Vermögen der Frau fällt infolge der Ehe allerdings von selbst in die Hand des Mannes, aber nicht in sein bleibendes Eigenthum; es einigt sich mit dem seinigen zur Benutzung für den Zweck und die Dauer der ehelichen Genossenschaft. Mit Trennung der Ehe trennt sich auch das vereinigte Vermögen, und das Recht der Frau fällt aus der Hand des Mannes frei an sie zurück. Es war eine bloße Gütervereinigung, die sich gebildet hatte, nicht eigentlich eine Gütergemeinschaft, obwol man es in der Regel so nannte. Bei der Mehrzahl der Völker germanischen Stammes, obwol sie allmälig das römische Recht im Allgemeinen ebenfalls annahmen, erhielt sich denn auch das System einer solchen beschränkten sogenannten ehelichen Gütergemeinschaft unter verschiedenen Modificationen als normales Recht, freilich vorzugsweise nur in den untern Schichten der Nation, während diese an sich so naturgemäße Einrichtung mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Adels ebensowenig wie das Princip der gleichen Erbberechtigung aller Kinder einer und derselben Familie in Einklang zu bringen war. Um so allgemeiner war dagegen diese Institution bei dem freien Bürgerstande, zumal in den gewerbfleißigen und wohlhabenden Reichsstädten des Mittelalters, verbreitet.

Indem an dieser Stelle nunmehr auf eine nähere Erörterung der einzelnen Arten der ehelichen Gütergemeinschaft wenigstens in ihren Grundzügen einzugehen ist, muß zunächst die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß nach dem Vernunftrechte allerdings unbestreitbar den beim Eheabschlusse Betheiligten die freie Verfügung über ihr gegenwärtiges und künftiges Eigenthum zugestanden werden muß, sofern kein bestehendes Recht dadurch verletzt wird. Denn die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen gestalten sich oft so mannichfach von einander abweichend, daß ein allgemeines Gesetz hier nie als einzige und unabänderliche Norm aufgestellt werden kann, ohne zu einer unter Umständen unerträglichen Härte zu führen und von vorn herein eine durch das Staatswohl durchaus nicht geforderte, dem Wohle der Einzelnen aber nicht selten grundverderbliche Beschränkung der freien Verfügung des Bürgers über sein wohlerworbenes Eigenthum auszusprechen. Dagegen aber muß der Staat allerdings in gesetzlicher Form eine feste Richtschnur aufstellen, welche für diejenigen Fälle maßgebend ist, in denen es die Ehegatten unterlassen haben, rechtzeitig und vertragsmäßig ausdrückliche Bestimmungen über ihre ehelichen Vermögensverhältnisse zu treffen. Selbstverständlich muß diese gesetzliche Norm den Sitten, den Eigenthümlichkeiten und besonders dem Culturgrade des Volkes in der Art gemäß sein, daß sie für alle gewöhnlichen Fälle paßt

und den Abschluß besonderer, mehr oder weniger abweichender Verträge allenthalben überflüssig macht, wo nicht ausnahmsweise eigenthümliche Familienverhältnisse obwalten. Als Regel festzuhalten ist, daß angesichts des Culturzustandes der Gegenwart, in welchem die Naturrechte der Frauen eine so unendlich höhere Anerkennung finden, als in der Vorzeit, das römische Totalsystem dem deutschrechtlichen Grundsatze der Gütergemeinschaft gegenüber eigentlich kaum noch zur Frage kommen kann, obschon nicht geleugnet werden soll, daß auch ersteres, indem es das Vermögen der Frau besser sichert, in einzelnen Fällen nicht ganz ohne Vorzüge ist.

Die eheliche Gütergemeinschaft der deutschen Rechtsanschauung stellt sich entweder als eine allgemeine oder aber als eine particuläre dar. Die erstere begreift, wie schon der Name besagt, sämmtliche Güter, das ganze Vermögen ohne Ausnahme, sowol das in die Ehe eingebrachte, als das während derselben erworbene. Das deutsche Recht, welches hier von dem Gedanken ausgeht, daß die beiderseitigen Gatten in der Ehe sich zu einer Art von moralischer Einheit ergänzen („Mann und Weib sind nur ein Leib"), gesteht keinem der Gatten das Recht der freien Verfügung auch nur über den kleinsten Theil der gemeinsamen Gütermasse zu; nicht einmal testiren kann der eine Ehegatte ohne die ausdrückliche Zustimmung des andern. Im Gegensatze zu dieser allgemeinen beschränkt sich die particuläre Gütergemeinschaft auf einzelne Theile des Eigenthums der Eheleute, z. B. auf ihr Mobiliarvermögen, oder, was das Gewöhnlichste ist, auf die während der Ehe gemachten Ersparungen, die sogenannte eheliche Errungenschaft. Das Verhältniß beider Arten zu einander anlangend, so empfiehlt sich die allgemeine Gütergemeinschaft zunächst allerdings insofern, als sie beide Ehegatten in ihrer Vermögenslage einander kurzweg und vollständig gleichstellt. Auf der andern Seite jedoch sprechen sehr triftige und unsers Erachtens überwiegende Gründe gegen dieses System; denn nur zu häufig wird dadurch eine Art Beraubung des einen Ehegatten zum Vortheil des andern mit höchst verderblichen Folgen herbeigeführt; außerdem aber ist nicht zu verkennen, daß auf diesem Wege auch das naturrechtlich so tief begründete Erbschaftsnäherrecht der eigenen Verwandten auf den von der gemeinsamen Familie herstammenden Theil des Vermögens arg verletzt wird. Hiernach scheint das Princip der Gütergemeinschaft der Regel nach und vorbehältlich spezieller durch besondere Verhältnisse motivirter Ehepacten auf die eheliche Errungenschaft, zu der wir jedoch im Einklange mit den meisten Gesetzgebungen auch den gesammten Nutzertrag des Eheeinbringens ziehen, beschränkt werden zu müssen. Es soll keine unbedingte Gütergemeinschaft, sondern blos eine nicht unlösbare Gütervereinigung sein. Hierdurch aber wird keine billige Rücksicht verletzt; es erhält nicht Jemand das Recht, über ein Vermögen frei zu schalten, welches Andere, ihm Fremde, zuvor mühsam erworben hatten. Nur was beide Eheleute durch gemeinsamen Fleiß, gemeinsame Sparsamkeit erworben, bleibt unbedingtes Gemeingut. Dieses war auch die Gütergemeinschaft in ihrer ursprünglichen Gestalt; eine Einrichtung, so einfach, so zweck- und naturgemäß, daß es schwer zu begreifen ist, wie die andern von zahllosen verderblichen Folgen begleiteten Arten irgendwo als Landesrecht zur Herrschaft gelangen konnten. Unserer Ansicht nach liefen somit die aufzustellenden gesetzlichen Normen, sofern nicht in Eheverträgen abweichende Specialitäten beliebt werden wollten, auf Folgendes hinaus: 1) Jedes der beiden Gatten bleibt im Besitze seines vor dem Eheabschlusse besessenen Immobiliar- und Mobiliarvermögens, unbeschadet der Nießbrauchs- und Verwaltungsrechte des Mannes. 2) Vom Tage des Eheabschlusses an beginnt dagegen die Gütergemeinschaft, jedoch beschränkt auf die während der Ehe erlangte Errungenschaft. 3) In diese Errungenschaft fallen nun aber nicht nur die Zinsen und Erträgnisse des privaten Vermögens ohne Ausnahme, sondern überhaupt Alles, was nicht als schon vor der Ehe von den Betheiligten besessen nachgewiesen werden kann. — Hieran würden wir noch eine weitere, die Frage der Gütergemeinschaft freilich nicht unmittelbar betreffende, wohl aber den Gegenstand in der Hauptsache berührende Bestimmung reihen, nämlich die: der überlebende Ehegatte hat (vorbehaltlich einer angemessenen Aussteuer für die etwaigen Kinder aus dieser Ehe) den Genuß des gesammten Vermögens des Vorverstorbenen bis zu seinem Tode oder bis zur Wiederverheirathung, worauf sodann erst die gewöhnlichen Bestimmungen über die Erbfolge in Kraft treten. —

Eine Abhandlung, die, wie die vorliegende, eine kurz skizzirte Darstellung und Würdigung des communistischen Gedankens in seinen verschiedensten Erscheinungsformen geben will, würde äußerlich als unvollständig betrachtet werden müssen, gedächten wir nicht zum Schlusse noch zweier eigenthümlicher Spielarten der Gütergemeinschaft, die untrüglichen Spuren zufolge in näherer oder entfernterer Vorzeit in den verschiedensten Gebieten der europäischen Culturgemeinschaft zu allgemeinerer Sitte und Recht bestanden haben müssen, gegenwärtig aber fast überall verschwunden sind und nur noch sporadisch, gleichsam als die letzten Reminiscenzen einer erloschenen Wirthschafts- und Culturform, sich in die Neuzeit herübergerettet haben. Es sind dies einmal die noch heute bestehenden sogenannten Hauscommunionen der Südslaven und sodann die vielleicht noch jetzt hin und wieder vorkommenden sogenannten Geraiden im südlichen Deutschland. Wie die südslavischen Hauscommunionen den wirthschaftlichen Uebergang von der Gütergemeinschaft in der Familie zur Gütergemeinschaft in der Gemeinde ausdrücken und sich hiernach die im Communionsverbande stehenden Mitglieder des Hauses als eine Art von wirthschaftlicher Gemeinde im engern Sinne darstellen, so erscheinen die deutschen Geraiden dem analog als das ökonomische Mittelglied zwischen der Gütergemeinschaft in der Gemeinde und der Gütergemeinschaft innerhalb eines weitern Kreises nach der Richtung des Staates hin; die Gesammtheit der in der Geraide vereinigten Ortschaften repräsentirt wirthschaftlich einen Staat im Staate. Wie also die Hauscommunionen eine Erweiterung des Familien-, so ent-

halten die Geraiden eine Ausdehnung des Gemeindegedankens im Sinne gemeinsamer und ungetheilter Wirthschaft.

Betreffs dieser bereits so gut wie abgestorbenen deutschen Geraiden genügen wenige kurze Bemerkungen. Man versteht darunter die Nutzung gewisser Weiden oder Waldungen, die einer Mehrzahl von Ortschaften gemeinschaftlich zukommt. Noch vor wenigen Jahrzehenten fanden sich derartige Complexe im untern Elsaß sowie im bairischen Rheinkreise in ziemlich bedeutender Menge. Obschon die bei solchen Gemeinschaften betheiligten Ortschaften vor der französischen Revolution häufig ganz verschiedenen, oft sogar einander befehdenden Staaten und Städtchen angehörten, so hatte doch das Beharren des Landvolkes beim Althergebrachten und noch weit mehr die Naturwüchsigkeit und der Nutzen der Selbstregierung und Selbstverwaltung ein so festes Band geschlungen, daß, ungeachtet zahlloser Streitigkeiten unter den Betheiligten selbst, diese beinahe ohne alle Einmischung der Regierungen die Verwaltung durchaus selbst führten, ihre polizeilichen und ebenso die allgemeinern ökonomischen Anordnungen selbst trafen und sogar eine eigene Jurisdiction in ihren sogenannten Ruggegerichten ausübten, ja daß es noch bis tief in unser gegenwärtiges Jahrhundert hinein ungemein schwer hielt, eine Auftheilung dieser Waldungen oder Weidegründe als privates Eigenthum unter die einzelnen berechtigten Gemeinden zu Stande zu bringen. Wirthschaftlich hingegen scheinen die Geraiden wol überall von höchst zweifelhaftem Werthe gewesen zu sein. Schon in frühern, vergleichsweise noch viel holzreichern Zeiten waren die gemeinsam benutzten Waldungen ungemein heruntergekommen, und die wenigen kleinern Districte derselben, in denen nur die Einwohner eines einzelnen Ortes zur Nutzung berechtigt waren, sollen sich stets sehr vortheilhaft von den Geraide-Wüsteneien unterschieden haben.

Anders als mit diesen, jetzt wol überall in Deutschland so gut wie verschwundenen, Geraiden verhält es sich mit den obengedachten Hauscommunionen der Kroaten, Serben u. s. w., die noch heute bei den Stämmen südslavischer Race mehr oder weniger in Blüthe stehen und die Grundlage der gesammten dortigen Wirthschaft darstellen. Bei dieser aus grauer Vorzeit herrührenden Institution erscheint als die sociale Einheit, gleichsam als die bürgerliche Corporation, welche das Land besitzt, die Hausgemeinschaft, d. h. die Vereinigung der Abkömmlinge desselben Stammvaters, welche dasselbe Haus oder denselben Hof bewohnen, gemeinsam arbeiten und die Producte der ländlichen Arbeit gemeinsam verzehren. Diese Vereinigung heißt im Slavischen „Druzina, Druztvo oder Zadruga", was etwa unserm deutschen Ausdruck „Genossenschaft" entspricht. Das Haupt der Familie ist der „Gospodar". Er wird von den Mitgliedern der Communion gewählt, häufiger noch von seinem Vorgänger ernannt. Der Gospodar leitet die gemeinsamen Angelegenheiten; er kauft und verkauft die Producte im Namen der Genossenschaft, wie etwa der Director einer Actiengesellschaft. Er ordnet die auszuführenden Arbeiten an, jedoch im Einverständnisse mit den Seinigen, welche jedesmal zur Berathung zusammentreten, sobald es sich um wichtigere Angelegenheiten handelt. Er vertritt die Communion in ihren Geschäften mit Dritten und in ihren Beziehungen zum Staate; er schlichtet häusliche Streitigkeiten; er ist der Vormund der Minderjährigen. Der Gospodar hat die ausübende, die Hausgenossen üben die gesetzgebende Gewalt. Fühlt der Hausvater, daß seine Kräfte abnehmen, so legt er freiwillig seine Befugnisse nieder; sein Nachfolger ist nicht immer der älteste, sondern derjenige unter den Söhnen oder den übrigen männlichen Hausangehörigen, welcher am meisten fähig erscheint, die gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten. Die Ehefrau des Gospodars, oder eine andere dazu bestimmte Frau aus der Familie, die „Domatschica", besorgt die Haushaltung, überwacht die Erziehung der Mädchen und hat bei Verheirathungen derselben die entscheidende Stimme. Jede solche Hausgemeinschaft besteht aus 10—20 Personen, ausnahmsweise trifft man jedoch auch solche mit 50—60 Mitgliedern. Gleichwol sind dieselben nie so zahlreich, um ein Dorf zu bilden; denn wenn es auch Dörfer gibt, in welchen sämmtliche Einwohner denselben Namen führen, so bilden letztere trotzdem regelmäßig verschiedene Zadrugas. Gewöhnlich finden sich drei Generationen unter einem und demselben Dache vereinigt: die Großältern, welche sich zur Ruhe gesetzt haben, die Söhne, welche die Arbeit leisten und von denen einer das Amt des Gospodars verwaltet; und endlich die Enkel in verschiedenem Lebensalter. Sollte eine Familie zu zahlreich werden, so theilt sie sich und bildet zwei getrennte Gemeinschaften. Allzu frühzeitige Verheirathungen sind selten. Viele junge Leute gehen auch zur Arbeit in die Städte, treten in die Armee ein oder widmen sich dem Staatsdienste. Sie behalten indessen das Recht, ihre Stelle in der Hausgemeinschaft wieder einzunehmen, so lange sie nicht irgendwo sonst ein festes Unterkommen gefunden haben. Die Mädchen gehen, wenn sie sich verheirathen, in die Familie ihres Mannes über. Zuweilen jedoch wird, wenn es an Arbeitskräften fehlt, auch der Schwiegersohn in die Gemeinschaft aufgenommen, der dann alle Rechte eines geborenen Mitgliedes erhält. Jede Familie producirt fast Alles selbst, was ihre übrigens sehr geringen und einfachen Bedürfnisse erfordern. Sie verkauft das überflüssige Vieh und kauft dafür die unentbehrlichen Industriegegenstände. Die Erzeugnisse der Landwirthschaft werden gemeinschaftlich verbraucht oder unter die Einzelfamilien vertheilt; der Ertrag der industriellen Arbeit hingegen fällt dem Einzelnen zu. Jedes Individuum kann sich auf diese Weise ein kleines Sondergut erwerben und hierfür einige Stück Vieh anschaffen, die mit der gemeinschaftlichen Heerde auf die Weide gehen; Privateigenthum ist also auch hier vorhanden, nur nicht in seiner Anwendung auf Grund und Boden, der das gemeinschaftliche und ungetheilte Eigenthum der Hausgenossenschaft bleibt. Stirbt ein Mitglied, so findet eine Erbfolge nur in die beweglichen Güter desselben statt, seine Kinder haben das Anrecht auf einen Theil des

Ertrages des Grundbesitzes, nicht kraft eines Erbrechtes, sondern auf Grund eines persönlichen Rechtes. Nicht weil sie an Stelle des Verstorbenen getreten sind, sondern weil sie mit den andern in der Wirthschaft auf dem gemeinsamen Eigenthum arbeiten, nehmen sie Theil am Genusse des Ertrages. Keiner kann über einen Theil des Bodens durch Schenkung oder Testament verfügen, weil keiner alleiniger Eigenthümer desselben ist, vielmehr wirthschaftlich jeder nur als ein Nutznießer erscheint. Nur in dem Falle, wenn die Familie sich auf zwei Augen reducirt sieht, kann der letzte Uebrigbleibende nach Belieben über das Eigenthum verfügen. Wer das gemeinsame Haus verläßt, um sich endgültig anderwärts niederzulassen, verliert der Communion gegenüber alle seine Rechte. Das Mädchen, welches sich verheirathet, empfängt eine Mitgift je nach dem Vermögen der Familie, aber sie kann keinen Theil des Erbeigenthums in Anspruch nehmen. Denn dieses Erbeigenthum ist, wie anderwärts das Majorat, die breite Grundlage, auf welche sich die Fortdauer der Familie stützt und welches daher nicht gemindert oder getheilt werden darf. Die Witwe erhält ihren Unterhalt weiter, aber sie muß dafür arbeiten. Wenn sie sich wieder verheirathet, scheidet sie aus der Gemeinschaft aus und hat nur ein Recht auf angemessene Mitgift. Dasjenige Familienglied endlich, welches am meisten dazu beigetragen hat, den Reichthum der Zadruga zu vermehren, kann, falls es dieselbe verläßt, einen größern Antheil von der genossenschaftlichen Habe beanspruchen.

Die mannichfachen Vorzüge, welche diesem südslavischen Institut der Hauscommunionen anhaften, sind billigerweise nicht zu verkennen.* Es sind Vorzüge von vorwiegend ethischer Natur, insofern namentlich dadurch das Bewußtsein der Solidarität der Communionsgenossen auch über den engbegrenzten Kreis der eigentlichen Familie hinaus gekräftigt und fort und fort rege erhalten wird. Ebenso muß angesichts der bei den südslavischen Volksstämmen thatsächlich herrschenden Zustände zugegeben werden, daß die alle abendländische Wirthschaft und Cultur mehr und mehr bedrohende Gefahr des Pauperismus in jenen Gebieten, wenn nicht als vollständig ausgeschlossen, so doch bislang vergleichsweise als sehr in den Hintergrund gedrängt erscheint. Auf der andern Seite jedoch ist nicht außer Augen zu lassen, daß die gesammten Lebensverhältnisse jener Völker sich noch heute entweder durchaus oder wenigstens vorwiegend auf den engen Rahmen der Naturalwirthschaft und damit auf die primitivste Stufe menschlichen Verkehrs beschränken. Je mehr auch jene halbcultivirten Gebiete zwischen Donau und Adria wohl oder übel sich modernen abendländischen Wirthschaftsformen erschließen und der westeuropäischen Culturgemeinschaft sich nähern, um so rascher werden menschlichem Ermessen nach auch diese slavischen Hauscommunionen, an denen schon jetzt der Wurm der Neuzeit nagt, dem Verfall und der schließlichen Auflösung entgegenreifen. — Vergl. Laveleye, Das Ureigenthum (s. oben); außerdem Utiešenović, Die Hauscommunionen der Südslaven. (Wien 1859.)

(*Albrecht Just.*)

GÜTERSLOH, Stadt im Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen, Kreis Wiedenbrück, zur Herrschaft Rheda gehörig, an der Dalke, 1871 mit 4300 Einwohnern, darunter 384 Katholiken und 76 Juden, 1875 mit 4496 Einwohnern, mit einer gothischen evangelischen Hauptkirche von 1861 und einer katholischen Pfarrkirche, einem 1851 gegründeten evangelischen Gymnasium. Gütersloh hat eine Gerichtscommission, ein Post- und Telegraphenamt, einen Bahnhof der Cöln-Mindener-Eisenbahn, 94 Meter über dem Meere; die Industrie beschäftigt sich mit Fabrication von Seidenzeugen, mechanischer Baumwollweberei, Brauerei, Spiritusbrennerei, Stärke-, Licht- und Seifenfabrication; die Stadt treibt bedeutenden Handel mit feinen Gespinsten, Schinken, Speck, Butter, Pumpernickel. Die Landgemeinde Gütersloh, das Amt gleichen Namens bildend, besteht aus den Bauerschaften Blankenhagen, Nordhorn, Sundern, Parenstädt mit zerstreut liegenden Höfen und zählte 1875: 2850 Bewohner. (*Otto Delitsch.*)

GUTHNICKIA, eine von Regel dem Apotheker Guthnick in Bern gewidmete Gattung der Gesneraceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen fünftheiligen Saum. Die Blumenkrone hat eine nach dem Schlunde zu aufgeblasene Röhre, am Grunde einen stumpfen, aufgeblasenen Sporn und einen unregelmäßig fünflappigen Saum. Die vier Staubgefäße sind zweimächtig, auch ist ein Rudement eines fünften Staubfadens vorhanden. Der Ring ist perigynisch, dick, ungetheilt, die Narbe kopfförmig, herabgedrückt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art:

Guthnickia mimuliflora *Regel.* Die ganze Pflanze ist steifhaarig, der Stengel aufrecht, zwei Fuß hoch, ästig; Blätter gegenüberstehend, gestielt, breit eiförmig, zugespitzt, grob-gesägt; Blüthen achselständig, einzeln, kaum so lang als das Blatt; Blattstiel mit 2—3 lanzettlichen Deckblättern besetzt; Kelchzipfel lanzettlich; Blumenkrone röhrig, fast rachenförmig, die Röhre $1^1/_2$ Zoll lang, außen gelblich, innen purpurroth, gestreift, am Schlunde aufgeblasen, die Saumzipfel sind mennigroth, stumpf, die beiden obern kleiner, die seitlichen zurückgebogen. Die Blumen gleichen denen von **Mimulus cardinalis**, wie dies der Speciesname auch andeutet. Als Synonyme gehören wahrscheinlich **Achimenes atrosanguinea** *Host* und A. foliosa *Morren* hierher.

Das Vaterland dieser Art ist Mexico. (*Garcke.*)

GUTIEREZ, Name mehrerer spanischer Künstler. — Manoel Gutierez war ein Bildhauer, dessen Werke sich in den Kirchen der Jesuiten und barfüßigen Karmeliter zu Madrid befanden, in der erstgenannten vier Engel auf dem Hochaltar, in der andern die Statuen des Propheten Elias und des Johannes Baptista. Er starb, 50 Jahre alt, im J. 1687. — Jean Simon Gutierez, geboren in Sevilla um 1644, gest. daselbst 1705, war Maler und Schüler des Murillo, dessen Colorit er treffend nachzuahmen verstand. Doch ist seine Zeichnung schwach. Im J. 1664 gehörte er zu den Gründern der Akademie in Sevilla. In seiner Vaterstadt hinterließ er viele Bilder,

doch dürften viele in den Unruhen verschollen sein. — Eugenio Gutierez de Torices, ein Mönch, der sich mit der Wachsbildnerei beschäftigte. Er war in Palacios de Benejal geboren und starb 1700. — Francisco Gutierez, im 18. Jahrh. lebend, war Bildhauer. Eine Statue der heil. Alcantara hat Salvador Carmona 1775 gestochen. Von seiner Hand ist auch im Prado zu Madrid die marmorne Göttin des Kybelenspringbrunnens.

(*Wessely.*)

GUTIERREZIA, eine Pflanzengattung der Compositen und zwar der Senecioideen, schon von Lagasca aufgestellt, aber erst in neuerer Zeit durch Torrey und Gray begründet. Das Blüthenköpfchen dieser Arten ist vielblüthig, verschiedenehig, die Strahlblüthen sind zungenförmig, weiblich, die Scheibenblüthen röhrig, zweigeschlechtig. Die dachziegelig sich deckenden Schuppen des Hüllkelchs sind an der Spitze zurückgebogen. Der Blüthenboden ist narbig, gezähnt-spreublätterig; der Federkelch spreublätterig, vielblätterig.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) **G. californica** *Torrey* und *Gray*. Stengel stielrund, an der Spitze fast rispig; Blätter linealisch, spitz, am Grunde verschmälert und schwach gewimpert, flach, ziemlich dick; Rispe traubig, wenigköpfig, Köpfchen eiförmig, die 8—10 Zungenblüthen sind ein wenig länger als der Hüllkelch; an Scheibenblüthen sind 8—10 vorhanden. Hierher gehört **Brachyris californica** *De Candolle*.

In Californien einheimisch.

2) **G. Euthamiae** *Torrey* und *Gray*. Stengel zahlreich, berandet-kantig und rauh; Blätter genähert, schmallinealisch, ganzrandig, punktirt, rauh; Ebenstrauß gabelspaltig, gleichhoch; die fünf Strahlblüthen sind ungefähr so lang als der Hüllkelch; an Scheibenblüthen sind fünf vorhanden. Hierher gehören **Brachyris Euthamiae** *Nuttall*, **Brachyris Euthamiae** *Sprengel* und **Solidago Sarothrae** *Pursh*.

An trockenen Hügeln in der Nähe des Missouri in Nordamerika.

3) **G. texana** *Torrey* und *Gray*. Stengel $1^1/_2$—2 Fuß hoch, spärlich beblättert; untere Blätter einen Zoll lang, $1^1/_2$ Linie breit, die obersten weit kleiner; Spreuschuppen des Federkelchs sehr kurz, schuppenförmig, nicht linealisch; Blüthen gelb.

Hierher gehören als Synonyme **Hemiachyris texana** *De Candolle* und **Brachyris microcephala** *Hooker* (nicht *De Candolle*).

In Texas.

4) **G. sphaerocephala** *Asa Gray*. Niedrig, ausgebreitet-ästig, Aestchen ziemlich groß, einzeln stehende Blüthenköpfe tragend; Blätter linealisch, einnervig, Stengelblätter stumpf, nach dem Grunde zu verschmälert; Hüllkelch halbkreisrund, kaum gestielt; Zungenblüthen 10—12, linealisch-länglich; zweigeschlechtige Blüthen ungefähr 30; die jungen Achänen kreiselförmig, seidigwollig, die Scheiben- und Strahlblüthen mit gleichförmigen, aus 5—6 eiförmigen, sehr kurzen, mehr oder weniger kronartig-verwachsenen Spreublättchen gebildetem Federkelche versehen.

In Mexico.

Aus der Gattung auszuschließen ist:

Gutierrezia Lindheimeriana *Scheele* = **Brachyris dracunculoides** *De Candolle*. (*Garcke.*)

GUTSANSCHLAG ist eine Beschreibung aller zu einem Landgute gehörenden Grundstücke, Gerechtigkeiten, Einkünfte, Lasten u. s. w. Solche Anschläge werden zu verschiedenen Zwecken gefertigt, und davon erhalten sie auch ihre besondere Benennung, z. B. Kauf-, Pacht-, Bauanschlag u. s. w. Es gibt öffentliche und Privatgutsanschläge. Jene zerfallen in gerichtliche und andere öffentliche Anschläge, je nachdem sie entweder von einer Justizbehörde oder einer anderen Landesbehörde, z. B. der Domänenkammer, angeordnet und unter der Leitung eines Mitgliedes des Collegiums oder eines besonders dazu ernannten Commissars verfertigt werden. Die von den Domänenkammern formirten Anschläge gründen sich meist auf gewisse, festgesetzte Kammerprincipien; die Privatgutsanschläge werden dagegen nach Willkür der Privatpersonen, besonders da, wo man den Güterhandel gleichsam als Gewerbe betreibt, selten mit der erforderlichen Genauigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit verfaßt. Unter den mancherlei Formen von Privatanschlägen, nach welchen verkauft, verpachtet, verpfändet u. s. w. werden soll, ist es übrigens in juristischer Hinsicht nothwendig, die Gutsbeschreibungen, Ertrags- und Grundanschläge (s. d.) von einander zu unterscheiden.

Die Gutsbeschreibung enthält überhaupt eine Darstellung von der Lage, Annehmlichkeit, Bequemlichkeit der Grundstücke, Gerechtigkeiten, Gewerben und von der bisherigen Bewirthschaftungsweise eines Gutes, und dieser Beschreibung ist meist ein Grund- und Ertragsanschlag beigefügt. In dem Ertrags- oder Hufungsanschlage wird der Fruchtertrag in Centnern und Scheffeln nach einem Durchschnitt mehrerer Jahre unter Abzug des Bestellungs- und Ernteaufwandes berechnet. In dergleichen Privatgutsbeschreibungen und Ertragsanschlägen pflegt Alles hineinzukommen, was nur irgend eine Revenue darbieten kann, und dabei werden meist noch alle Wirthschaftskosten auf das möglichst Niedrigste in Bausch und Bogen angesetzt, die Einnahmen dagegen auf das Höchste angegeben. Gewöhnlich wird noch hinzugefügt, daß die Aecker und Wiesen bedeutender Verbesserungen fähig wären, die stehenden Einkünfte wesentlich erhöht werden könnten, Holz zum Verkauf vorhanden, zur Anlage einträglicher Anstalten die beste Gelegenheit vorhanden sei u. s. w. Solche Beschreibungen und Umfangsanschläge haben den Zweck, entfernten Kauf- oder Pachtlustigen eine vorläufige Idee von der Beschaffenheit des feilstehenden Gutes beizubringen und ihre Aufmerksamkeit auf dieselben oder angenehmen Eigenschaften desselben zu lenken. Sie verdienen deshalb im Allgemeinen kein volles Vertrauen, und sie sind oft, besonders da, wo durch öftere Wiederveräußerungen ein wahres Agiotiren mit den Landgütern getrieben wird, der Köder, wodurch

Nach dieser Ernennung legte Gutschmid 'sein Bürgermeisteramt in Leipzig nieder. Kurz darauf wurde ihm zugleich das Directorium der Oberrechnungsdeputation übertragen, auf das er jedoch dann später (1789) resignirte. Im J. 1790 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Cabinetsminister und Staatssecretär der inländischen Angelegenheiten. Dadurch änderte sich in seinen Verhältnissen eigentlich nur wenig: er trat aus dem Geheimen Consilium aus und übernahm dagegen den Vortrag beim Kurfürsten, ferner signirte er jetzt officiell die allerhöchste Entschließung mit seinem Namen, was früher nicht geschah, soviel Antheil er auch schon an solchen Entschließungen genommen hatte. Seine Person und staatsmännische Wirksamkeit wurden durch den panegyrischen Nachruf charakterisirt, der ihm „nicht von Verwandten, nicht von Zeitungsschreibern, sondern officiell" nach seinem Tode in der Leipziger Zeitung (1799, 4. Stück) gewidmet wurde: „Durch seine gründliche Gelehrsamkeit, ausgebreitete Kenntnisse und Erfahrungen, bewährte Rechtschaffenheit, unverbrüchlichste Treue und Devotion gegen seinen Landesherrn, und durch sein rastloses Streben um das Wohl des Landes erwarb er sich die ausgezeichnetste Gnade und das Vertrauen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht und die Liebe und Verehrung seiner Zeitgenossen"... Speciell muß noch erwähnt werden, daß seinen Initiativen oder doch vornehmlichen Unterstützung zu verdanken sind die durch das Generale vom 27. Sept. 1777 angeordnete Einsendung von Proceßtabellen, die viel zur Beschleunigung der Rechtspflege beitrugen, ferner die Justiz-Visitationen, dann bei den kurfürstlichen Aemtern die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Fixirung der Gehalte beim Amtspersonal, die Errichtung zweier Senate in der Landesregierung und im Appellationsgericht, die Errichtung des General-Kriegscollegiums, die Veranstaltung von Revisionen an den Universitäten und Fürstenschulen u. a.

Ausländische Ehrenbezeigungen und Geldgeschenke pflegte Gutschmid nicht anzunehmen, nur der russische St. Andreasorden, der ihm 1796 verliehen wurde, machte davon eine Ausnahme, und einmal ein Geldgeschenk von Seiten Oesterreichs. Der Kaiser Leopold von Oesterreich schenkte ihm nämlich beim Congreß in Pillnitz, 25.—27. Aug. 1791, 1000 Dukaten [7]). Gutschmid nahm sie mit Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten an, ergänzte die Summe aus eigenen Mitteln auf 3000 Thaler Species, und übergab sie, mit Urkunde vom 28. Aug. 1791, dem kurfürstlichen Kirchenrath und Oberconsistorium als sogenannte österreichische Stiftung zu Stipendien für Söhne evangelischer Geistlicher aus den österr. Erblanden, die auf sächs. Universitäten studiren.

Gutschmid war von mittlerer Statur und kräftigem Körperbau, der ihn alle Anstrengungen fast bis zu Ende seines Lebens ertragen ließ. Ein beliebter Ausspruch von ihm war: „Arbeiten oder sterben". Ein anderer solcher Ausspruch, den er namentlich seinen Enkelkindern oft wiederholte, wenn sie fröhlich um ihn herum, auch in seinem Arbeitszimmer, spielten, war: „Seid fromm, fleißig und fröhlich". Im October 1798 fing er an ernstlich zu kränkeln und starb am 30. Dec. desselben Jahres an einem Schlagfluß. Vermählt hatte er sich am 29. April 1753 mit Karoline Marie Wilhelmine Müller, Tochter des Kammerconsulenten Johann Wilhelm Müller in Leipzig und dessen Gattin Marie, geb. Tesmerin. Vier seiner Söhne starben in der Kindheit, von fünf andern war der älteste, Christian Friedrich, Stiftskanzler in Merseburg (starb 23. Nov. 1813), der zweite, Gottlieb August, Geh. Kriegsrath (starb 1815), der dritte, Wilhelm, Conferenzminister und Präsident des Geheimen Finanzcollegiums (starb 4. Febr. 1830), der vierte, Siegmund, Generallieutenant (starb zu Pulawy 7. Juni oder 2. Juli 1812), der fünfte, Georg Adolf, Berghauptmann in Freiberg (starb 1. Febr. 1825). Die Uneigennützigkeit Gutschmid's und sein stets auf das Wohl des Ganzen gerichteter Sinn hatten ihn nicht dazu kommen lassen, sich ein Vermögen zu erwerben, denn das in seinem Besitz befindliche Rittergut Klein-Wolmsdorf bei Radeberg war ein freies Vermächtniß des am 4. Jan. 1776 verstorbenen Geh. Kämmerers Schlötter. Mit Rücksicht auf seine außerordentlichen Verdienste bewilligte daher der Kurfürst seiner hinterlassenen Witwe eine Pension von 2000 Thalern jährlich und ferner nach deren Ableben (sie starb 19. Juni 1801 zu Klein-Wolmsdorf im Alter von 69 Jahren) ihrer unverheiratheten Tochter Karoline Auguste bis zu deren Versorgung

---

7) Gretschel a. a. O., S. 241. Dort ist auch Ursache und Verlauf des Congresses erzählt, und da man daraus einen Schluß auf den Grund der Schenkung ziehen kann, so sei hier das Wesentliche angegeben: Die Decrete der französischen Nationalversammlung (1789) berührten vielfach auch die Rechte deutscher Reichsstände, ihrer Vasallen und Unterthanen in den ehemaligen deutschen Reichsprovinzen. Man versuchte mancherlei Ausgleiche und Vermittelungen, wobei namentlich Kursachsen immer zur Mäßigung und Vorsicht rieth, und verständigte sich endlich dahin, fest an den Verträgen zu halten.... Nach der Flucht Ludwig's XVI. beschlossen jedoch Kaiser Leopold von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ernste gemeinsame Schritte zu thun, und es ward am 25. Juli 1791 zu Wien ein Präliminarvertrag unterzeichnet, in welchem der Abschluß einer Defensiv-Allianz zwischen Oesterreich und Preußen beschlossen wurde, und zu der man unter andern auch den Kurfürsten von Sachsen einladen wollte beizutreten. „Letzterer hat von dieser Ehre keinen Gebrauch gemacht, konnte aber freilich nichts einwenden, als ihm der Kaiser und der König durch eigenhändige Briefe anzeigten, daß sie am 25. Aug. 1791 in Pillnitz eintreffen und zwei Tage dort zubringen würden. Wenn der Kaiser (4. Aug.) dem Kurfürsten darin zugleich ankündigte, daß sein Gesandter, Graf Hartig, ihm im Vertrauen die jüngsten Verhandlungen mittheilen werde, so gab der Kurfürst in seiner dankenden Antwort (9. Aug.) doch nicht ohne Feinheit zu erkennen, in welchem Sinne er diese Verhandlungen gepflogen wünsche: in dem der Ruhe nämlich und des europäischen Friedens. Die Zusammenkunft konnte er nicht hindern, und in der That trafen der Kaiser und der König am 25. Aug. in Pillnitz ein.... Der Kurfürst hat an dem Beschlossenen weder durch Unterhandlung, noch durch Beistimmung, noch durch Unterzeichnung Antheil genommen und blieb diesen Conferenzen völlig fremd.... Am 26. kamen die Monarchen nach Dresden.... Der Kaiser reiste schon in der ersten Stunde des 27. wieder ab, und gab Gutschmid 1000 Dukaten.... Ueberhaupt sollen die von den hohen Gästen zurückgelassenen Geschenke 47,000 Thaler betragen haben." (S. 220—21.)

(sie starb unvermählt) einen Gnadengehalt von 500 Thalern jährlich. Von zwei andern Töchtern war die älteste, Marie, vermählt an den Amtshauptmann von Sperling in Balgstedt, die andere, Friederike, an den Geh. Kriegsrath von Zanthier. Im J. 1878 lebten nachfolgende Urenkel des Cabinetsministers, und zwar 1) Enkelsöhne Christian Friedrichs: Gotthelf Paul Freiherr von Gutschmid geb. 6. Juli 1822, Senior der Familie, Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen, Kammerherr, Kreisdirector a. D. u. s. w.; dessen Bruder Heinrich Julius, geb. 12. Juli 1826, Rechtsanwalt zu Dresden. 2) Enkelsohn Siegmund's: Alfred Freiherr von Gutschmid, geb. 1. Juli 1831, Prof. der Geschichte in Königsberg i. Pr. 3) Enkelsohn Wilhelms: Felix Freih. von Gutschmid, geb. 10. Oct. 1843, Legationssecretär der kaiserl. deutschen Gesandtschaft zu Yeddo in Japan.

Eine biographische Skizze des Ahnherrn verfaßte zuerst Teller u. d. T. „Beitrag zur Lebensgeschichte des kursächs. Kabinetsministers Freiherrn von Gutschmid", in „Geschichte und Politik. Herausgegeben von Karl Ludw. von Woltmann". Jahrg. 1801. 1. Stück, S. 1—12 (Berlin). Der Verfasser sagt darin von sich, Gutschmid sei sein Gönner gewesen, zuerst in Leipzig, dann in Dresden, habe ihn aber immer mehr wegen seiner Kenntnisse in den biblischen Grundsprachen geschätzt, als daß er seine Fortschritte im theolog. Fach gebilligt hätte; Gutschmid habe eine aufgeklärte, männliche Religionsansicht besessen, aber sich eine gewisse Grenze gezogen, über die er nicht hinausgegangen sei. Teller ist hiernach offenbar der seinerzeit berühmte berliner Propst und Rationalist Dr. Wilhelm Abraham Teller (starb 9. Dec. 1804), doch ist seine Schrift weder genau noch erschöpfend. Letztern Ansprüchen genügt besser die Abhandlung „Christian Gotthelf Freih. von Gutschmid, kurfürstl. sächs. Kabinetsminister" im „Nekrolog auf das J. 1798. Gesammelt von Friedr. Schlichtegroll". 9. Jahrg. 2. Band S. 161—200. (Gotha 1803.) Dieselbe erschien auch als Seperatschrift mit einem besondern Vorwort von Fr. Schlichtegroll: „Lebensbeschreibung des Kursächs. Geh. Kabinetsministers Freiherrn von Gutschmid" (Gotha 1803. 68 S.). Ihr nicht genannter Verfasser ist nach Oettinger's „Bibliographie biographique" (2 vols. Bruxelles 1854) der Ober-Consistorial-Vicepräsident Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, welche Angabe durch ein handschriftlich ergänztes und im Besitz der Familie befindliches Exemplar des Buches bestätigt wird, jedoch mit der Beschränkung, daß der Theil über das private und Familienleben (S. 52—63) von einer Tochter Gutschmid's, Friederike, geliefert wurde. Als Verfasser der „Ode bei Gutschmid's Grab" im Nachtrage ist in demselben Exemplar Prof. Messerschmidt in Altenburg handschriftlich nachgetragen. (*T. Pech.*)

GUTSHERRLICHKEIT. Die dem Mittelalter entstammenden Rechte des Gutsherrn sind in Deutschland keineswegs überall dieselben, sondern je nach der Verschiedenheit der bäuerlichen Zustände in ihrem Umfange und Inhalte von einander abweichend. Sie bestehen aus mannichfachen einzelnen Berechtigungen des verschiedensten Ursprungs (Vogtei, Vorbehalt bei Verleihungen, Reste der Leibeigenschaft, Vertrag u. s. w.) und der verschiedensten rechtlichen Natur. Ihr Zusammenhang ist ein historischer und ihre Einheit liegt vorwiegend in der eigenthümlichen socialen und ökonomischen Idee, welche durch diese Verbindung Gestalt erhält. Daher hebt es den Begriff der Gutsherrlichkeit nicht auf, wenn die einen oder andern dieser Rechte fehlen; gleichzeitig aber dient ihre Aufzählung an dieser Stelle auch zur correlaten Charakteristik der bäuerlichen Gutsverhältnisse.

In der Regel hat der Gutsherr das Recht auf vertragsmäßige Abgaben und Reallasten, besonders Dienste, Zinsen und Zehnten, auch standen ihm in manchen Gegenden noch vor Kurzem die außerordentlichen Mittel zur eigenmächtigen Geltendmachung dieser Rechte, als Dienstzwang und außergerichtliche Auspfändung des Grundholden wegen rückständiger Leistungen und Abgaben zu. Häufig gesellen sich hierzu noch mannichfache anderweite Berechtigungen, welche, aus der ehemaligen Leibeigenschaft der Bauern herrührend, sich in der Gestalt von Reallastrechten noch heutzutage hier und da erhalten haben.

Unter Grund- oder Reallasten im weitern Sinne begreift man alle Leistungen (Dienste, Natural- oder Geldabgaben), welche auf bestimmten Grundstücken oder Grundbesitzungen haften und von jedem Besitzer derselben, in der Regel ohne Rücksicht auf dessen persönliche Eigenschaft, zu entrichten sind. In dieser weitern Bedeutung gehören dazu auch Leistungen aus öffentlichen Rechtsverhältnissen an den Staat, die Gemeinde, desgleichen die behufs Herstellung und Unterhaltung von Dämmen und Deichen, Entwässerungsanlagen und Schleußen auf den dadurch geschützten und verbesserten Grundstücken einer Flußniederung unzertrennbar ruhende Deichlast. Schon mit weniger Grund zählt man dazu auch wol die ehemaligen, durch die deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 vom 1. Jan. 1873 an beseitigten sogenannten Zwangs- und Bannrechte, d. h. die einer physischen oder juristischen Person zustehende Befugniß, die Grundbesitzer oder Einwohner gewisser Bezirke zur Anschaffung oder Zubereitung bestimmter Lebensbedürfnisse aus und in den berechtigten Kaufs- und Betriebsstätten zu zwingen und dieselbe ihnen anderswo zu untersagen.

Im engern und eigentlichen Sinne dagegen versteht man unter Reallasten nur die dem Gebiete des Privatrechts angehörigen Verbindlichkeiten gewisser Grundbesitzer als solcher zu einem Thun, Geben oder Leisten. Hierdurch unterscheiden sie sich von den Dienstbarkeiten oder Servituten, als welche das dienende Grundstück stets nur zu einem Unterlassen oder zu einem Dulden verpflichten.

Der dem Besitze eines bestimmten Grundstücks oder Grundbesitzes anhaftenden und somit realen Verbindlichkeit steht das Forderungsrecht eines Berechtigten gegen den Besitzer des verhafteten Grundstücks gegenüber. Es gehört indessen nicht zum Wesen eines Realrechtes, daß dasselbe auch seinerseits nothwendig mit einem berechtigten Grundstück verbunden sein müsse; vielmehr

kann das Recht auch einer bestimmten physischen oder juristischen Person an sich zustehen. Auch sind von diesen Grund- oder Realrechten die sogenannten Realgewerbegerechtigkeiten zu unterscheiden, welche mit der früher in Deutschland bestandenen Gewerbeverfassung zusammenhängen und unter denen man die an ein bestimmtes Grundstück geknüpfte Befugniß, ein bestimmtes Gewerbe, z. B. als Apotheker, Gastwirth, Fleischer, Bäcker, Barbier u. s. w. zu betreiben, versteht. Von den oben gedachten Bannrechten unterscheiden sich diese Realgewerberechte namentlich dadurch, daß ihnen das Kriterium der Ausschließlichkeit der fraglichen Gewerbebefugniß fehlt, doch ist ihnen durch die deutsche Gewerbeordnung wenigstens die Möglichkeit der Neubegründung für die Zukunft abgeschnitten worden.

In überwiegender Mehrzahl kommen die Reallasten als Leistungen und Abgaben ebensowol des freien wie des unfreien Bauernstandes vor, sonach bei bäuerlichen Stellen und Grundstücken, welche zu Eigenthums-, Lehn-zu erblichen oder nichterblichen Nießbrauchs-Rechten, oder unter der Form von Pacht oder von Leib- und Zeitgewinn besessen werden. Wie bereits angedeutet, geht ihr sehr verschiedenartiger Ursprung zum Theil auf die einer ehemaligen Gesellschaftsverfassung entstammende Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, auf die Guts- und Gerichtsherrlichkeit, auf die Vogtei und obrigkeitliche Amtsgewalt, oder auch auf das Parochialverhältniß und kirchliche Patronatrecht zurück. Zu einem andern Theile sind die Reallasten Gegenleistungen für nutzbare Rechte, Grundgerechtigkeiten und Dienste, großentheils aber, auch ohne Nachweis eines speciellen Rechtstitels (Verjährung, Observanz, Vertrag u. s. w.) als Preis und Bedingung einer ursprünglichen Verleihung nutzbarer Grundstücke oder Rechte aufzufassen. Auf diese Verschiedenheit der Entstehungsgründe der Reallasten gründet sich denn auch die verschiedene Behandlung derselben in den einzelnen Agrar- und Ablösungsgesetzgebungen und ihre bald entgeltliche bald unentgeltliche Aufhebung. Bei der unendlichen Mannichfaltigkeit der unter den verschiedensten provinziellen und localen Benennungen vorkommenden Rechte beziehentlich Verpflichtungen dieser Art und ihres demgemäß auch sehr abweichenden und oft schwer zu erkennenden Ursprungs, würde deren erschöpfende Aufzählung und nähere Beschreibung über den der vorliegenden Abhandlung zu Gebote stehenden Raum weit hinausgehen, und können daher hier von den ablösbaren, d. h. nicht ohne Entschädigung weggefallenen, Reallasten nur die wichtigeren, nämlich die Frohnden oder Dienste, sodann die Zehnten, ferner die Laudemien und endlich der Erbpachtscanon nähere Erörterung finden.

Was zunächst die Frohnden (bäuerliche Dienste, Scharwerk, Robot) anlangt, so versteht man darunter in der allgemeinern Bedeutung des Wortes alle solche persönlichen Dienste, welche im Rechts- oder Verwaltungswege erzwungen werden können, hingegen nicht, wie bei persönlich freien Dienstboten und Lohnarbeitern, auf einem freiwilligen und vorübergehenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Miether und Vermiether der Arbeitskräfte beruhen. Die Frohnden dienen entweder zu öffentlichen Zwecken des Gemeinwesens, des Staates (Landfolge) oder einer Gemeindecorporation (Gemeindefolge), wie z. B. die Kriegs- und Transportfuhren zur Weiterschaffung von Militaireffecten, Beamten, auch Verbrechern und Kranken, zum Bau und zur Unterhaltung öffentlicher Straßen und Wege, namentlich auch von Schutzdeichen; oder sie dienen zum Nutzen von Privatpersonen, besonders von Gutsherren, obwol sie zum Theil, wie z. B. die Herbeiholung des Gerichtshalters und ähnliche Pflichten aus dem ursprünglich öffentlichen Verhältnisse der Gerichtspflege, oder wie die Jagddienste zum Zwecke der Ausrottung schädlicher wilder Thiere aus den Bedürfnissen der Sicherheitspolizei, oder wie die Burg- und Baudienste aus der Landfolge zur Erbauung und Erhaltung von Festungen und Burgen in deutschen Grenzmarken und zum Schutze gegen äußere Feinde entstanden, nicht, wie später die Jagdfrohnden meist nur zur Befriedigung einer Passion der Fürsten und des Adels, oder wie die Baudienste zur Herstellung und Reparatur der gutsherrlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestimmt waren. Die Frohnden im engern, rein privatrechtlichen Sinne, d. i. die gutsherrlichen oder Herren-Frohnden, haben theils häusliche und andere, blos der Person des Berechtigten nützliche, theils wirthschaftliche Dienstleistungen zum Gegenstande, wie Bestellung und Aberntung der Aecker und Wiesen, Besorgung des Viehes, Einschlagen von Klafterholz u. s. w. Sowol die öffentlichen wie die privatrechtlichen Frohndienste lagen in der Regel nur dem Bauernstande ob, meist als Reallasten der bäuerlichen Besitzungen, zuweilen aber auch als persönliche Pflichten aller, selbst der besitzlosen Ortsbewohner, wie z. B. deren Gemeindefrohnden beim Wegebau, oder deren Herrenfrohnden (Boten-, Jagd-, Spinn- oder Erntedienste), welche aus ihrem Verhältnisse zur Guts- und Gerichtsherrlichkeit und ortsobrigkeitlichen Polizei, aus der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit hergeleitet wurden. Die Frohnden waren theils Gespann- theils Handdienste, erstere je nach der Art und Größe der gespannfähigen Besitzungen oder nach der Zugviehhaltung sich bestimmend. Hiernach sowie nach dem Umfange der bäuerlichen Stellen, von einer, von zwei, drei, vier Hufen richtete sich häufig die Bezeichnung der Besitzungen als Vier- Drei- Zwei- auch Spitzspänner. Der im Fortschritte der gesellschaftlichen Zustände sehr herabgesunkene wirthschaftliche Werth dieser Frohndienste rechtfertigte bei der Ablösung die geringere Schätzung derselben und einen, je nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger erheblichen Abzug (gewöhnlich die Hälfte bis zu einem Sechstel) von dem gemeinen Verkehrspreise freier Arbeitskräfte. Der unentgeltliche Wegfall der Frohnden aber ist jedenfalls dann gerechtfertigt, wenn sie entweder dem Berechtigten gar keinen Nutzen mehr gewähren, oder als persönliche Leistungen, nicht als Reallasten auf die durch die neuere Staatsentwickelung überlebten und beseitigten Verhältnisse der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit sowie der Lehns-, Guts-, Schutz- oder Gerichtsherrlichkeit

zurückzuführen sind. Unter diesem letztern Gesichtspunkte sind in manchen Ländern alle Naturaldienste behandelt und daher sämmtliche Frohnden unentgeltlich aufgehoben worden; die Gesetzgebung anderer Staaten hingegen hat nur den Gesindezwangsdienst und die Zwangsdienste der besitzlosen Einwohner, sodann die Jagdfrohnden, die Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude und Grundstücke wie zu den persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, und zwar lediglich gegen Wegfall etwaiger Gegenleistungen, ohne Entschädigung beseitigt, während nach der Mehrzahl der deutschen Ablösungsgesetze andere Frohnden als Reallasten der bäuerlichen Besitzungen, beziehentlich als nutzbare Realrechte der Rittergüter und sonstiger Frohndienstberechtigter nur für ablösbar erklärt wurden. Dabei sind jedoch alle Staats- und Gemeindefrohnden, Deichlasten, Leistungen zur Erbauung und Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden, soweit letztere nicht als Gegenleistung einer ablösbaren Reallast erscheinen, von der Aufhebung überhaupt ausgenommen worden. Als ganz besonders dringend aber stellte sich das volkswirthschaftliche Bedürfniß einer Beseitigung der gutsherrlichen oder Herren-Frohnden dar. So lange ein solcher Frohndienst bestand, konnte sich der Uebergang aus der mittelalterlichen Natural- in die moderne Geldwirthschaft nicht vollziehen. Dieser Uebergang aber ist die unausweichliche Folge der steigenden Intelligenz und erhöhten technischen Gewerbsbildung, wie die Voraussetzung zur nutzbaren Anwendung des angesammelten Kapitals auf den Landbau. Ein rationeller Betrieb der Landwirthschaft verlangt freie Arbeitskräfte. Eine tüchtige Bestellung der Gutswirthschaft, ein mit der ganzen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwickelung Schritt haltender landwirthschaftlicher Gewerbsbetrieb wäre unmöglich bei dem schlechten Ackerwerkzeug und dem elenden Gespannvieh von Fröhnern, sowie bei deren sehr natürlicher, sprichwörtlich gewordener Faulheit und Nachläßigkeit, wogegen sich die in freiwilligem Vertrag und Accord geleisteten Dienste freier Arbeiter sich als unendlich erfolgreicher und eben darum auch wohlfeiler erweisen.

Im Gegensatze zu den Frohnden, als einem seiner Entstehung und Natur nach rein weltlichen Institute stellen sich die Zehnten, wenigstens was ihren Ursprung betrifft, als eine Einrichtung der Kirche dar. Denn von Hause aus beruhten sie auf der mosaischen Gesetzgebung und hieran anknüpfenden Beschlüssen kirchlicher Synoden, schon frühzeitig jedoch wurden sie auch von den Fürsten, demnächst auch von den Gutsherren und andern Laien erworben. Die Zehnten bestehen zuweilen in einem größern, zuweilen auch in einem geringern Anspruch des Berechtigten als auf genau den zehnten Theil des Ertrags des zehntpflichtigen Grundstücks und sind entweder als sogenannter Sackzehnt auf bestimmte Getreidemaße fixirt, oder als Blut- und Fleischzehnt von der Aufzucht des Viehes, oder endlich als Naturalzehnt von den geernteten Früchten, hier aber als Kleinzehnt von den Garten-, als Großzehnt von den Feldfrüchten und zwar vom Rohertrage des Grundstücks abzugeben, wovon in der Regel nur Neubruch und Rodeland, wenigstens zeitweise, befreit sind. In der Regel betragen sie weit mehr als den zehnten Theil, mitunter sogar mehr als die Hälfte des gewonnenen Reinertrages. Mehr als alle andern Reallasten hindern sie daher die Cultur und die Steigerung der Production von Grund und Boden, weil die darauf verwandten größern Arbeitskräfte und Kapitalien mit den daraus erzielten Ertragsverbesserungen, wie der infolge rationeller Veränderungen des Wirthschaftssystems sorgfältigere Anbau werthvoller Handelsgewächse, Gartenfrüchte u. s. w., stets gleichzeitig und zwar ohne Ersatz oder Gegenleistung dem Zehntberechtigten zu gute kommen. Erfahrungsmäßig pflegen dieselben denn auch aus diesem Grunde zu unterbleiben.

Aehnliches gilt von den sogenannten Procentlaudemien (Lehnwaare), welche bisweilen bei jeder Besitzveränderung in herrschender oder dienender Hand, auch im Erbgange, meistens jedoch nur bei verkaufsweiser Veräußerung an Fremde vom Werthe und Preise der Grundstücke an den Gutsherrn abzuführen sind und deren Höhe sich in der Regel auf zwei, häufig aber auch auf fünf, zehn oder noch mehr Procent des Kaufpreises beläuft. Wie sehr durch solche Laudemien der Verkehr mit Grundstücken erschwert und wie auf diese Weise bei mehrmaligem Besitzwechsel innerhalb weniger Generationen der ganze Werth der betreffenden Grundstücke immer wieder von Neuem zu Gunsten der Kasse der Berechtigten verschlungen wird, ist einleuchtend. Zum Theil waren diese Laudemien als Ausflüsse und Nutzungen der Civilgerichtsbarkeit eingeführt worden, auch tragen sie keineswegs immer den Charakter von Reallasten, sondern erscheinen häufig als bloße persönliche Verpflichtungen des Grundholden.

Auch das dem getheilten Eigenthum beim Erbzins ähnliche, der römischen Emphyteuse nachgebildete Erbpachtsverhältniß beschränkt den Erbpächter in der freien Verfügung und Cultur. Außerdem aber legt es ihm einen in der Regel nach Verhältniß des Nutzungsertrages der Erbpachtgerechtigkeit vorbehaltenen Canon in Geld oder Früchten auf, der insbesondere alsdann als höchst culturschädlich erscheint, wenn er periodisch nach erneuerter Abschätzung des erhöhten Ertrages gesteigert werden darf. Endlich aber beschränken auch alle andern in der Form der verschiedenstgestaltigen Grundzinsen und Abgaben an den Grundherrn vorkommenden Reallasten mehr oder weniger die freie Bewirthschaftung und Benutzung der belasteten Grundstücke und damit den Aufschwung der Cultur im Allgemeinen. Ueberdies greifen sie in die allgemeine bürgerliche und Verkehrs-Freiheit ein und begründen unfreiwillige Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnisse der einen Mitglieder des Staatsverbandes gegen die andern, weshalb die gesetzliche Ablösung auch der nicht unentgeltlich aufgehobenen Reallasten oder Realrechte als ein unabweisbares Postulat einer gesunden Volkswirthschaft erscheint. — Ueber das dem Gutsherrn zustehende Recht, den Grundholden nach vorhergegangenem Expulsionsprocesse in gewissen Fällen, so namentlich wegen rückständiger Abgaben und Leistungen,

des Gutes zu entsetzen, vergleiche den Artikel Abmeierung.

Wenn in Vorstehendem der wesentliche Inhalt der unter den correlaten Begriffen der Gutsherrlichkeit und Gutspflichtigkeit zusammengefaßten Rechte und Verbindlichkeiten erörtert wurde, so erscheint nunmehr noch eine kurze Darstellung der äußern historischen Entstehung und Entwickelung des jenen Begriffen zu Grunde liegenden Gedankens als geboten. Die nachstehende Andeutung der in dieser Beziehung wichtigsten Gesichtspunkte möge genügen.

Schon im Eingange dieses Artikels wurde darauf hingewiesen, daß der Ursprung und die Ausbildung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse durchaus nicht blos auf der Gewalt über Leibeigene und Hörige sowie auf den dem Leibherrn über diese zustehenden Eigengerichten beruhe, sondern eben so wohl auch auf der eigenthümlichen kauf-, lehn- oder pfandweisen Erwerbung der vormals zu den sehr nutzbaren Rechten gehörigen, ursprünglich königlichen oder landesfürstlichen Gerichtsbarkeit seitens der zum Schutze der Eingesessenen bestellten landesherrlichen Vögte oder auch seitens der dem Fürsten als Oberlehnsherrn zu besonderer Treue und Kriegshülfe verpflichteten Besitzer größerer Güter und Herrschaften. Zu letztern aber gehörten auch Bischöfe, Prälaten, Klöster und Stifter. Vorwiegend in dieser Civil- oder Centgerichtsbarkeit, seltener im Blutbanne, war die obrigkeitliche Gewalt und Polizei und wenigstens ein Aufsichtsrecht über die Gemeinden und deren nächste Organe eingeschlossen. Aus der Gerichts- und Polizeiherrlichkeit aber entsprang das Subjectionsverhältniß der Einwohner des von der landesherrlichen Gerichts- und Amtsverwaltung befreiten Bezirkes oder Ortes (Immunität) als Hintersassen und Unterthanen zum unmittelbaren Eigenthümer dieser Rechte von selbst. Die sich stets wiederholende Finanzbedrängniß der Fürsten begünstigte nun aber die Erwerbung auch anderer öffentlicher Rechte, so der Burg- und Baudienste, der Zehnten und Zinsen, selbst gewisser Steuern oder Reden. Allmälig dehnten sich in vielen Territorien dergleichen fortan als Rechte des Privateigenthums behandelte Erwerbungen über alle bäuerlichen Besitzungen und Bewohner ganzer geschlossener Ortsgemarkungen aus. Indem sodann bei der Ausbildung des Ständewesens die politisch mundtodten Hintersassen von ihren Guts- und Gerichtsherren auf den Landtagen repräsentirt wurden, vertraten letztere den Landes- und Oberlehnsherrn gegenüber und im Kampfe mit deren wachsender Macht vor Allem ihre eigenen Interessen und Vorrechte. Hierbei benutzten sie bei jeder Gelegenheit die finanzielle Bedrängniß oder die Kriegsnoth der Landesherren und die aus diesen Gründen geforderte Bewilligung von Geldhülfen zu ihrer eigenen Befreiung von den öffentlichen Landeslasten, gleichzeitig aber auch zur Befestigung ihrer Privilegien und zur Erweiterung ihrer nutzbaren gutsherrlichen Rechte auf Kosten der Hintersassen, wobei wiederum das erweiterte guts-, gerichts- und polizeiherrliche Verhältniß als Motiv und Quelle diente. Mit der Zersplitterung und Entäußerung jener landesherrlichen Rechte war also zugleich auch der alten bäuerlichen Gemeinfreiheit von Person und Eigenthum der Hintersassen die Axt an die Wurzel gelegt. Auch entstand häufig da, wo die Markgenossen zum Schutze ihres Gesammteigenthums an Wald und Weide die Leitung und Hegung des Markgerichts mit der Hütungs- und Forstpolizei und der daraus entspringenden Bestrafung der Forstfrevel einem mächtigern „Mark- und Waldherrn" erblich übertragen hatten, aus dieser Amtsgewalt ein Wild- und Forstbann und ein Obereigenthum des Schutzherrn über die gemeinschaftliche Mark nebst einem ausschließlichen Jagdrechte. Die Antheile am Gesammteigenthum, gleichviel ob freier oder unfreier Markgenossen, wurden hier und da zu einzelnen Dienstbarkeits- und Nutzungsrechten im Sinne römischrechtlicher Servituten eingeschränkt. Des Fernern kam die seit dem 12. Jahrh. sich vollziehende Einführung der Regalitätsrechte (Bergbau, Ströme, Flüsse u. s. w.), welche man als vorbehaltene Nutzungs-, daher vom Eigenthum an Grund und Boden abgesonderte Hoheitsrechte betrachtete, auch den Vasallen und Ständen zu gute. Im Kampfe mit der noch schwachen Gewalt der Oberlehns- und Landesherren und in Vertheidigung ihres vollkommenen Eigenthuuis errangen sie wenigstens für sich wie über die Hintersassen innerhalb der orts- und gutsherrlichen Bezirke das Recht auf die niedern Regalien, so auf Benutzung und Verwerthung der fließenden Gewässer durch Fischerei, Anlegung und Concessionirung von Wasser- und Windmühlen (auch „der Wind" gehörte der Gutsherrschaft), auf die geringern mineralischen Producte des Bergbaues, sowie auf die niedere und mittlere Jagd. Allen Grund und Boden, der in keines Andern privatem Besitz war, nahm der Gutsherr als Zubehör des allein ihm in der Dorfmark verbliebenen echten Eigenthums, als Grundherrschaft in Anspruch. So stand seit dem 13. Jahrh. der Ritterschaft, mit der demnächst die ihr gleichberechtigte Geistlichkeit concurrirte, ein politisch recht- und waffenloser Bauernstand gegenüber, der gleichzeitig die freien und unfreien Hintersassen umfaßte; lmehr und mehr löste sich das unmittelbare Band der Unterordnung der letztern zum Landesherrn, dessen Vasallen zu Guts- und damit eigenen kleinen Territorialherren erstarkten. Die Ritterschuft hatte sich zu einer bald nur der adeligen Geburt zugänglichen Corporation zusammengeschlossen und dieser Adel nahm das ausschließliche Recht zum Besitze von Ritterlehen und Vasallengütern in Anspruch, gleichzeitig aber auch die Befreiung von andern öffentlichen Lasten und Landsteuern gegen Leistung des Waffen- und Ritterdienstes. Dieses ursprünglich persönliche, bald aber mit den Ritterhufen, hier und da auch mit andern Besitzungen verbundene und damit dingliche Recht wußte der Adel auch dann noch weiter fort zu behaupten, als der einst so drückende Ritterdienst infolge der Umwandlung des Krieges- und Heereswesens von selbst erlosch und sich zur bloßen Pflicht der Gestellung von Ritterpferden abschwächte. Endlich aber vollendeten die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges, die hierdurch bedingte Erweiterung der gutsherrlichen Polizeigewalt

und der Erbunterthänigkeit die allgemeine Ausbildung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, wie dieselben unter ähnlichen Formen in Frankreich bis zur Revolution, in Deutschland aber bis zur Agrargesetzgebung des 19. Jahrh. fortbestanden haben. Einen Rechtsschutz des Bauernstandes gewährte der Grundsatz der gemeinen deutschen Landesverfassung, daß die bäuerlichen Stellen als selbständige Besitzungen zu erhalten seien, nicht zum Rittergutsareal eingezogen und in ihrem Nutzungsbestande nicht beeinträchtigt, daß daher auch deren Dienste und Abgaben nicht erhöht oder erschwert werden durften. Doch blieb dieser Grundsatz in nur wenigen größern Territorien anerkannt und in Geltung. In Brandenburg, in Hannover, in Westfalen z. B. wurde derselbe seit dem 16. Jahrh. und zwar im eigenen Interesse der wachsenden Staatsmacht an der Steuer- und Leistungsfähigkeit des Bauernstandes, doch in stetem Kampfe mit Ritterschaft und Ständen, durchgeführt; in andern Territorien dagegen, wie z. B. in Mecklenburg, in Pommern vor der Hohenzollern'schen Herrschaft, erlag der Bauernstand dem Mangel eines gleichen landesherrlichen Schutzes. — Bei den Rittergütern traten während des 17. und 18. Jahrh. an die Stelle der Ritterdienste in einigen deutschen Ländern sehr mäßige Geldabgaben (Donativ- und Präsent- oder Lehnpferdegelder, Lehncanon), wobei zugleich der Lehnsverband mit der Oberlehnsherrlichkeit der Landesherren und deren Ausflüssen (Heimfall, Taxen) wegfielen.

Bemerkenswerth ist es, daß im Gegensatze zu Deutschland in England der Entstehung und Befestigung solcher gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse schon seit der normannischen Eroberung entgegengewirkt wurde. Die von Wilhelm dem Eroberer seinen normannischen Großen wie den Bischöfen zugetheilten Ritterlehne, theils aus Grundstücken, theils aus Rechten und Einkünften bestehend, bildeten keine geschlossenen Gutsbezirke; die Aftervasallen wurden von der Krone unmittelbar in Treue und Eid genommen; die Rittergüter blieben den gemeinen Staatssteuern und öffentlichen Lasten unterworfen; die Theilbarkeit der Rittergüter war bereits unter der Herrschaft der Tudors ausgesprochen und ihre Allodification wurde mit der Aufhebung des schon früher an Stelle des Ritterdienstes eingeführten Schildgeldes vollendet. Insbesondere aber wirkte das seit Jahrhunderten in England bestehende Institut der von der Krone ernannten Friedensrichter einer eigentlichen Patrimonialgerichtsbarkeit entgegen. In Deutschland ließ dagegen die Aufhebung gerade dieser Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei, der ursprünglichen Quelle der Gutsherrlichkeit und ihrer Ausflüsse, am längsten auf sich warten. Im Großherzogthum Baden erfolgte sie 1813, in Baiern und Oesterreich 1848, in Preußen, wo sie freilich schon 1808 beabsichtigt war, erst 1849, hier sogar ohne die gleichzeitige Beseitigung der gutsherrlichen Polizei, die vielmehr 1856 ausdrücklich wiederhergestellt wurde. Auch die übrigen deutschen Staaten von Bedeutung gingen im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, und zwar namentlich seit dem Bewegungsjahre 1848, mit der allmäligen Aufhebung dieses einem entschwundenen Zeitalter entstammenden Institutes vor und das Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich vom 27. Jan. 1877 hat demselben durch die Bestimmung, daß alle Gerichte Staatsgerichte sein müssen und keinerlei Privatgerichtsbarkeiten mehr stattfinden dürfen, auch theoretisch für immer ein Ende gemacht.

Zum Schlusse bedarf es noch der Erwähnung des mit der Kirchenverfassung zusammenhängenden Patronatsrechtes, welches infolge Stiftung und Unterhaltung neuer Kirchen oder Pfarren, sei es von geistlichen Instituten oder von Laien, erworben wird. Das Laienpatronat wurde ursprünglich als persönliches Eigenthum der Familie des Stifters betrachtet und vererbt. Gegenwärtig ist es in den ländlichen Gemeinden, insbesondere in protestantischen Gebieten, in der Regel mit Grundbesitzungen und zwar vorzugsweise mit Rittergütern verbunden. Dasselbe enthält einerseits das Vogtei- oder Schutzrecht über die ihm unterstehenden Kirchen oder Pfarren, auch das Präsentations- oder Wahlrecht der Pfarrer, mitunter auch das Recht auf den Zehnten, anderseits aber die Verpflichtung zur Erhaltung der Kirchen- oder Pfarrgebäude. Hierzu haben indessen häufig die bäuerlichen Gemeinden oder Besitzer mit Spann- und Handdiensten, auch wol mit Geldbeiträgen, je nach provinziell verschiedenen Maßstäben zu contribuiren. Wo die Kirchenbaupflicht ganz oder theilweise auf dem Zehnten ruht, kommt sie als eine Gegenleistung für das Zehntrecht zugleich mit diesem zur Ablösung. Allein auch dieses Patronatsrecht, als Zubehör eines bevorrechteten Gutes, ist nicht vereinbar mit dem modernen Selbstbestimmungs- und Wahlrechte wenigstens der evangelischen Kirchengemeinden und mit der ihnen entsprechenden Presbyterial- und Synodalverfassung, und erscheint daher seine gesetzliche Beseitigung, insoweit dieselbe nicht bereits erfolgt ist, als ein unabweisbares Postulat der Zukunft. Das Zehntrecht aber, gleichviel ob dasselbe einem geistlichen Institute oder einem Laien, einer Person und Familie oder einem Gute zusteht, muß jedenfalls gesetzlich ablösbar sein. — Vergl. Gutspflichtigkeit, Adel, Bauer u. A. — (*Albrecht Just.*)

GUTSMUTHS (Johann Christoph Friedrich)[1]. Geboren am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, empfing er die Erziehung und den Unterricht anfangs im älterlichen Hause, später auf dem dortigen Gymnasium, wo Rambach, Meinecke und Hercht zu seinen Lehrern gehörten. Veranlaßt durch die tüchtigen Kenntnisse, die frühe Geistesreife und die Charakterfestigkeit des jungen Mannes, übergab ihm der dortige Leibarzt Ritter seine fünf Kinder, vier Söhne und eine Tochter, zur privaten häuslichen Unterweisung, eine Stellung, welche sich bald zu einem sehr innigen Verhältniß mit dieser Familie gestalten und für seine Zukunft mitentscheidend werden sollte. Einer von diesen seinen Schülern war der spätere berühmte

1) Die Schreibweise „Gutsmuths" oder „Guts-Muths", welche man vielfach findet, ist unrichtig. Jede der beiden Silben hat einen großen Anfangsbuchstaben.

Geograph Karl Ritter, an dessen Namen sich für GutsMuths viele angenehme Erinnerungen knüpften. Dessen Vater war durch die Leistungen seines Hauslehrers so befriedigt, daß er, als dieser 1779 das Gymnasium verließ, mit ihm dessen Rückkehr nach Vollendung der Universitätsstudien in sein Haus verabredete. — In dem genannten Jahre bezog GutsMuths die Universität Halle, wo er als Berufsstudium die Theologie wählte, aber neben dieser vorzugsweise auch der Pädagogik oblag. Nach Vollendung dieser Studienzeit begab er sich zur Einlösung seines Wortes 1782 wieder in das Ritter'sche Haus, wo er, auch nachdem bald darauf sein Prinzipal gestorben war, noch einige Zeit verweilte, obgleich dessen Witwe erklärte, daß sie außer Stande sei, ihm das bisher gewährte Gehalt fortzuzahlen [2]).

Nachdem der Leibarzt Ritter gestorben war, hatte Salzmann im J. 1784 seine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Schnepfenthal bei Gotha errichtet. Er nahm sich hierbei vor, als ersten Zögling einen begabten Knaben unentgeltlich aufzunehmen, und erwählte hierzu, durch ein Zeitungsblatt auf die verwaisten Ritterschen Kinder aufmerksam gemacht, den damals im sechsten Lebensjahre stehenden Karl. GutsMuths begleitete den Knaben nebst einem älteren Bruder desselben und deren Mutter nach Schnepfenthal, dessen Director nicht blos Karl's älteren Bruder bei sich behielt, sondern auch gegen GutsMuths, welchen er sofort als einen achtbaren, höchst tüchtigen Mann erkannte und lieben lernte, den Wunsch aussprach, daß er als Erzieher und Lehrer in sein Institut eintreten möchte. Der junge Mann, für dessen Auge eine solche Stellung die angenehmste Perspective bot, und welcher weit mehr zum Pädagogen als zum Theologen veranlagt war, ging auf das sehr ehrenvolle Anerbieten ohne Zögern ein. Er übernahm 1785 den Unterricht in einigen Fächern, unter anderem in der Gymnastik, als deren Lehrer er seit 1786 ausschließlich fungirte. — Seit 1797 bewohnte er, mit einer Seitenverwandten Salzmann's verheirathet, ein eigenes freundliches Landhaus in dem nahen Dorfe Ibenhain, wo er in traulichem, selbstgeschaffenem Kreise die Zeit, welche ihm sein Lehramt und seine literarische Thätigkeit übrig ließen, der Leitung seiner zahlreichen Familie, der Pflege seines Blumengartens, der Veredelung seiner Obstbäume, der Abwartung seines Bienenstandes, der Beschäftigung an der Drechselbank und anderen Erholungen widmete.

Von Ibenhain kam GutsMuths täglich zweimal nach Schnepfenthal, vormittags von 11—12 Uhr zum Turnen, nachmittags von 2—4 Uhr zum Unterricht in den Klassen, worauf er während der Sommerzeit zwischen 4 und 5 Uhr die Zöglinge nach den Teichen bei Reinhardsbrunn zum Baden führte und mittels der Badestange (Schwimmstange) das Schwimmen lehrte. Nachdem er 1835 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert und in den letzten Jahren den Gang nach Schnepfenthal täglich nur noch einmal gemacht, gab er seit 1837 den Unterricht an der Anstalt gänzlich auf und starb, nahezu 80 Jahre alt, zu Ibenhain am 21. Mai 1839. — Zu seiner hundertjährigen Geburtstagserinnerung, am 9. Aug. 1859, fand in Schnepfenthal vormittags ein Turnen und nachmittags eine fröhliche Turnfahrt nach den benachbarten Bergen statt [3]). — Eine auch im Aeußern Achtung gebietende Persönlichkeit, erhielt sich GutsMuths fast ununterbrochen bei guter Gesundheit, da er bei einem rüstigen Körper eine einfache, naturgemäße Lebensweise führte und sich einer zwar ununterbrochenen, aber geregelten Thätigkeit befleißigte [4]).

Was ihn zu einem hervorragenden Pädagogen machte, war nicht blos seine für das Auge des Schülers würdevolle, biedere, einfach persönliche Erscheinung, sondern auch seine geistige Begabung, besonders nach den Seiten des Willens und der Intelligenz, sein Interesse, seine liebevolle Hingabe an die Jugend. Indem er jeden einzelnen Schüler nach seiner Individualität mit scharfem Blicke zu beurtheilen wußte, ließ er je nach Umständen Strenge und Energie, aber auch Nachsicht und Milde walten, und vermied so den schweren Fehler vieler Lehrer und Erzieher, alle Schüler nach einer Schablone zu behandeln. Dabei war er von der einseitigen Aufgabe, nur eine verstandesmäßige Bildung zu ertheilen und die Köpfe mit bloßem Memorirstoff zu füllen, so weit entfernt, daß er mit klarem Bewußtsein und unablässigem praktischen Streben das Ziel verfolgte, den Menschen allseitig und gleichmäßig nach Leib und Seele auszubilden, seine Kräfte harmonisch zu entwickeln, der Jugend in einem gesunden Körper eine gesunde Seele zu erhalten, sie in „frohem, lustigem Muthe" aufwachsen zu lassen. Hierdurch erwies er sich als einen energischen Gegner der zu seiner Zeit vielfach geübten Lehr- und Erziehungsgewohnheit, die Schule wie das Haus zu einer geistigen Zwangs- und Unterdrückungsanstalt zu machen, die Jugend körperlich zu verweichlichen und eitles theoretisches Wissen, unpraktische Stubengelehrsamkeit als ein Ideal hinzustellen. „Laßt uns doch" — sagt er — „nicht allein dafür sorgen, daß der Mensch etwas Tüchtiges lerne, sondern vor Allem dafür, daß er etwas Tüchtiges werde" [5]). Diesen Grundsätzen entsprach die wohldurchdachte, gründliche technische Methode, vermöge welcher er mit erfinderischem Geiste, unter Berücksichtigung der geeigneten Stationen im Unterrichte seine didaktischen Sätze durch entsprechende Anschauungen, Bilder u. dergl. unterstützte, das Gehörte oder Gelernte bildlich oder in anderer Weise darstellen lehrte, mit den Zöglingen kleine wissenschaftliche Ausflüge machte, nicht ohne daß er selbst ununterbrochen mit der Schaffung solcher Versinnlichungsmittel beschäftigt war [6]).

Wie originell und schöpferisch auf diesen Gebieten auch immerhin GutsMuths wirkte, so stand er doch nicht ohne von außen empfangene Antriebe, nicht abgelöst von

2) Artikel „GutsMuths" von Salzmann (Director der Erziehungs-Anstalt zu Schnepfenthal) in der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid, 3. Bd., 1862, Gotha, bei R. Besser, S. 162.

3) Ebenda S. 163, 165, 166. 4) Ebenda S. 165. 5) Ebenda. 6) Ebenda S. 164.

dem Einflusse derjenigen pädagogischen Richtung da, welche noch vor ihm denselben Weg betreten hatte. Es läßt sich annehmen, daß nicht blos Rousseau's Emil, sondern auch die Wirksamkeit Pestalozzi's, welcher als Pädagog etwas früher auftrat, befruchtend auf seinen Geist wirkten. Andererseits war, ebenfalls schon vor ihm, ziemlich gleichzeitig mit Pestalozzi, unter Basedow in Dessau, von wo ja auch Schnepfenthal ausging', die philanthropische Erziehungs- und Unterrichtsweise praktisch und literarisch ins Leben getreten und hatte, wenn auch mehr in überschwänglicher, phantastischer Weise, im Wesentlichen diejenigen Grundsätze geltend gemacht, welche wir GutsMuths, aber in einem weit mehr verständigen, praktischen Sinne, verfolgen sehen.

Eine sehr ausgebreitete und fruchtbare pädagogische Thätigkeit entwickelte er durch die „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands", eine Zeitschrift, welche er von 1800 bis 1820 herausgab, und worin er unter anderem als scharfer Recensent und Kritiker auftrat, wie diese Richtung auch in dem Schriftchen „Reise nach Böhmen" sich documentirt, worin er Seitenhiebe nach rechts und links austheilt [7]). — Seine schriftliche Ausdrucks- oder Sprechweise, auf welche, wie auf sein intellectuelles Geisteswesen in der Darstellung durch das Wort, der zu seiner Zeit in hoher Blüthe stehenden Wieland, welchen er den „unvergleichlichen" nennt, influirt haben dürfte, ohne daß er dessen etwas lockeren ethischen Anschauungen theilte, zeigt sich lebhaft, poetisch, bilderreich, gern in Vergleichen arbeitend, mitunter auch etwas sprunghaft, abrupt, aber nicht, wie es damals von gewisser Seite ein- und durchzuführen versucht wurde, als ängstlichen deutschen Sprachpurismus, wie er denn oft fremdsprachliche Ausdrücke anwendet, welche leicht durch deutsche ersetzt werden konnten, z. B. Affect, Universität, Gymnastik. Wir werden nachher, um die eigenthümliche Färbung seiner Diction zur Selbstdarstellung zu bringen, einige verba ipsissima exemplificirend reden lassen.

Für die Darstellung seiner einzelnen pädagogischen Leistungen in Praxis und Literatur beginnen wir mit derjenigen, in welcher er vor Allem Meister war, mit der Gymnastik, welche er keineswegs als eine bloße physische Körperübung ins Auge faßte, sondern als ein integrirendes Glied in der gesammten Erziehung, auch als ein Mittel für Geist, Gemüth und Willen zur Anwendung brachte. In diesem Sinne, nicht ohne eingehendes Studium der alten griechischen Gymnastik, an welche er in seinen Schriften wiederholt erinnert, wollte und sollte er für das Ende des 18. Jahrhunderts der Hauptbegründer einer wissenschaftlich gerechtfertigten, technisch weit ausgebildeten deutschen Gymnastik, besonders für die Jugend, werden, einer Gymnastik, welche seit Hieronymus Mercurialis (starb 1606) für Deutschland fast ganz vergessen und verloren gegangen war [8]). GutsMuths nahm das Turnen keineswegs als eine nur und zuerst durch ihn erfundene pädagogische Disciplin in Anspruch; er spricht es ausdrücklich aus [9]), er habe die Gymnastik, wie sie, „in ihren «ersten ungeregelten Anfängen» von Dessau stammte", wo Salzmann zuvor gewesen, in Schnepfenthal vorgefunden. „Ob dort" — fügt er hinzu — „Basedow oder sonst Jemand den Gedanken gefaßt hatte, die Körpererziehung der Griechen ein wenig in Anwendung zu bringen, ist mir unbekannt." Etwa gleichzeitig mit ihm bearbeitete Vieth in Dessau diesen Zweig der Pädagogik literarisch im 2. Theile seiner „Encyklopädie der Leibesübungen", 1795, welche GutsMuths selbst nicht vergißt rühmend zu erwähnen, indem er dazu bemerkt, daß dieses Werk „mit trefflicher Sachkenntniß und Bücherkenntniß zugleich" geschrieben sei [10]); aber diese Bearbeitung des Turnens erschien etwas später als das entsprechende Werk von GutsMuths, dessen Wirksamkeit nicht blos theoretisch war, wie dies bei Vieth überwiegend der Fall gewesen sein dürfte, sondern vor Allem auch praktisch bald ein ausgedehntes Feld sich eroberte.

Als GutsMuths in Schnepfenthal sein Lehramt mit der Hauptaufgabe, die Gymnastik der Zöglinge zu leiten, 1785 antrat, fand er daselbst, wie gesagt, erst einige wenige und unsystematische Anfänge vor; „man belustigte sich", wie er selbst sagt, „täglich mit fünf Uebungen, aus denen sich nach und nach die deutsche Gymnastik entwickelte" [11]). Salzmann, so erzählt er weiter, führte ihn bei der Einweisung in sein Turnerlehramt nach dem etwa einen Büchsenschuß östlich von den jetzigen Hauptgebäuden der Erziehungsanstalt gelegene Laubwäldchen, die Hard genannt, und wies mit den Worten: „dies ist unsere Gymnastik" auf einen geräumigen, ebenen, halb von Buchen beschatteten, halb freien Platz hin, welcher, obgleich hierzu trefflich geeignet, doch erst durch GutsMuths das wurde, was er werden sollte, ein wohlausgestatteter Musterplatz für das Turnen. Der junge Lehrer versah ihn bald mit den erforderlichen Vorrichtungen zu den mancherlei Uebungen, wie sie mit sorgfältiger Rücksicht auf die Ausbildung der einzelnen Theile des Körpers von ihm erst erdacht, geprüft und in ein vollständiges System gebracht wurden. „Ich erkannte", schreibt er, „die Bedeutung dieser Uebungen; was ich aus dem uralten Schutte, aus den geschichtlichen Resten des früheren und späteren Alterthums ausgrub, was das Nachsinnen und zuweilen der Zufall an die Hand gaben, wurde hier nach und nach zu Tage gefördert zum heiteren Versuche. So mehrten sich die Hauptübungen, spalteten sich bald so, bald so in neue Gestaltungen und Aufgaben und traten unter die oft nicht leicht auszumittelnden Regeln. So entstand nach sieben Jahren in der ersten Ausgabe meiner Gymnastik (1793) die erste neue Bearbeitung eines sehr vergessenen und nur noch in ge-

7) Ebenda S. 165.

8) A. H. Riemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 6. Aufl. 1810, III, 375; dazu I, 63 fg. 9) In dem Vorbericht (ohne Paginirung) zu seinem „Turnbuche für die Söhne des Vaterlands", 1817. 10) Ebenda. 11) Ebenda.

schichtlichen Andeutungen vorhandenen Gegenstandes" [12]). Der Titel dieses Werkes, welches bei 697 Seiten auch „Kupfer und Risse" enthält, lautet vollständig: „Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Ein Beitrag zur nöthigsten Verbesserung der Erziehung." Im Hinblicke auf diese seine „erziehliche Gymnastik" äußerte er sich später [13]) dahin: er habe mit jenem Werke zu diesem Zweige „die Bahn gebrochen" und seit 1804 dieselbe „mehr geebnet."

„Indessen" — so lassen wir ihn bei seinem Rückblicke auf die Zeit nach 1793 resp. 1794 weiter selbst berichten [14]) — „arbeitete ich in Schnepfenthal immer weiter. Jederzeit gewährten mir 40 bis 60 jugendliche Theilnehmer aus dem In- und Auslande ein herrliches Feld zum Beobachten. Ich wollte, ich mußte der Sache näher auf den Grund, nicht blos um ihrer selbst, sondern auch um ihrer heimlichen Widersacher willen. Zweyerlei faßte ich von jetzt an beynah zehn Jahre lang genau in's Auge; die Wirkung der Uebungen auf jeden einzelnen Knaben und Jüngling und die weitere Ausbildung der Uebungen selbst. Ueber jedes wurde besonders Buch gehalten. So sicherten sich meine Erfahrungen, und so mehrten sich nicht blos die Uebungen mit ihren Stufen und Aufgaben, sondern die Natur einer jeden wurde genauer erforscht und Regel nach Regel gefunden. Auf diesem Wege entstand die zweyte, fast ganz umgearbeitete Ausgabe meines Buches 1804." In extenso lautet der Titel dieser 2. Auflage, welche sich, bei nur noch 528 und VIII Seiten mit 12 Tafeln, als sehr umgearbeitet und vermehrt ankündigt: „Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Ein Beitrag zur nöthigen Verbesserung der körperlichen Erziehung von GutsMuths, fürstlich neuwiedischem Hofrathe und Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Schnepfenthal in der Buchhandlung der Erziehungs-Anstalt." Eine dritte Auflage, nach dem Tode des Verfassers, erschien 1847 von F. W. Klumpp. Von diesem Werke sagt GutsMuths selbst in der Vorrede zur 2. Auflage, daß es sein soll „Erinnerung an ein altes physisches Stärkungsmittel, das allen Nationen, selbst den hochcultivirten Griechen, einst so nützlich war; Einsicht in die Sache und weise Verflechtung jenes Mittels in die ohne Zweifel zu schlaffe, weichliche Erziehung." Man darf sagen, daß GutsMuths in dieser 2. Ausgabe seines Haupt- und Meisterwerkes das System der gymnastischen Uebungen zu einer so hohen Vollendung erhoben hat, daß er seinen Nachfolgern wenig hinzuzufügen übrig gelassen. Selbst die von Schweden ausgehende, durch Ling eingeführte, auf die organischen Gesetze des menschlichen Gliederbaus gegründete und berechnete, in Deutschland von denen, welche das Lehrbuch von GutsMuths nie gelesen, als neu gepriesene Gymnastik enthält kaum etwas, was nicht schon von GutsMuths ebenso gut und gründlich gesagt worden wäre, wie dies kein geringerer Turner als M. Kloß ausspricht [15]).

Will man sich Rechenschaft geben von den Erfolgen, welche GutsMuths als Früchte seines Strebens bereits in den ersten Jahren erntete, so darf man sich diese nicht blos aus dem inneren Gehalte des eben genannten Buches erklären, welches in die französische, englische, dänische Sprache übersetzt worden ist; man muß auch seine persönlichen Gaben als eines die Turnkunst übenden Lehrers in Rechnung setzen, wie er durch sein Commandowort das Turnen zu einer munteren und fröhlichen Uebung zu beleben, die Tüchtigsten zu Vorturnern zu wählen oder durch Prämien zu belohnen wußte [16]). Indem er so, wissenschaftlich und praktisch, in den Kreis der Jugenderziehung eine Disciplin eingliederte, welche als ein nothwendiges und heilsames Element den ganzen Menschen ins Auge faßt, wurde ihm in steigendem Grade hohe Anerkennung zu Theil; aber nicht blos dies; man that an vielen Orten, in Schulen und selbst in volksthümlichen Vereinen, das nach, was er vorgethan hatte. Es wurden nach und nach immer mehr Turnplätze errichtet, wie in Deutschland, so außerhalb desselben. Sein Turnplatz in Schnepfenthal diente je mehr und mehr als Vorbild für andere, die man einrichtete. Im Laufe der Jahre trugen je mehr und mehr seine unmittelbaren Schüler die Gymnastik in die Nähe und in die Ferne. Es entstand durch ihn eine ganze Literatur von gymnastischen Lehrbüchern, wie ein weitverzweigtes Geschlecht von Turnlehrern und Turnern nach seiner Methode [17]).

Lassen wir ihn hiervon wieder selber reden [18]): „In- und Ausländer, Aeltern und Erzieher, Leute jedes Standes fanden sich fast täglich bei den hiesigen Uebungen (in Schnepfenthal) ein und nahmen die Anschauung mit. Nicht blos mein bescheidener Wunsch wurde erfüllt von sehr vielen Familien und einzelnen Anstalten; in Dänemark fing man an, den Gegenstand als Volkssache zu betrachten. Dem hochherzigen Kronprinzen und damaligen Regenten dieses Staates (jetzigem Könige — 1817), der die Fesseln der Leibeigenschaft und der Sklaverei in Norden und Süden zerbrach, hatte ich mein Buch [über pädagogische Gymnastik] gewidmet; hingerissen von seinem herrlichen Thun, glaubte ich, er werde eine kräftigere Erziehung begünstigen. Von der Zeit an entstanden daselbst mehr und mehr gymnastische Anstalten. Nach der kopenhagener Zeitung Dagen, Stück 171 des J. 1803, war ihre Zahl schon auf 14 gewachsen, und es hatten an denselben in den letzten 4 bis 5 Jahren ungefähr 3000 junge Menschen Theil genommen. Aus den Seminarien ging die Sache in die Landschulen, und nach den öffentlichen Blättern hat die Regierung den Befehl ertheilt, daß bei jeder Landschule ein Platz von 1200 Geviertellen für die

12) Salzmann in Schmid's Encyklopädie III, 162. 163. 13) Im J. 1817 im Vorberichte zu seinem „Turnbuche für die Söhne des Vaterlands". 14) Ebenda.

15) „Zur Erinnerung an GutsMuths und seine Schriften", in dem „Jahrbuche für Turnkunst", 1859, S. 251—278, wo GutsMuths' Methode sorgfältig dargestellt ist. 16) Salzmann in Schmid's Encyklopädie III, 166. 17) Ebenda III, 163. 18 Im „Vorbericht" seines „Turnbuchs für die Söhne des Vaterlands", 1817.

Leibesübungen eingeräumt werden sollen [soll]. Von Dänemark aus ist, wie ich höre, der Anfang im benachbarten Schweden gemacht." — Ferner [19]): Um diese Zeit — 1804 — eröffnete der wackere Karl Roux, ein Mann von regem Eifer für die Sache und genauer Kenntniß derselben, zu Erlangen eine gymnastische Anstalt. Sie war die erste auf einer deutschen Hochschule und besteht noch jetzt. Sie fand bald Widersacher in diesem und jenem jungen Meister der Gelartheit, es scheint jedoch, daß die großen Lehren, welche die neueste Zeit [vor 1817] gegeben, ihnen das Mundwerk beruhigt haben. Mich selbst trieb damals der schöne Erfolg in Dänemark mehr als je, die Sache als Volksangelegenheit zu betrachten und für sie eine deutsche Regierung zu gewinnen. Die große Strebsamkeit der preußischen in Sachen der Volkserziehung machte die Wahl sehr leicht. Gleich nach dem Abdruck übergab ich mein Buch [20]) dem damaligen Staatsminister und Chef des geistlichen Departements ..... mit den Worten: So viel scheint mir gewiß, daß man bei der Bildung des Menschen nicht bloß sein geistiges Wesen, sondern auch seinen physischen Theil im Auge behalten müsse, um das Ebenmaß der geistigen und leiblichen Kräfte so viel als immer möglich aufrecht zu erhalten. Vermöge dieses Grundsatzes, der sich schwerlich entkräften lassen möchte, ist besonders der veredelte Theil des Volks der Gegenstand meines Buchs (ich dachte, daß von diesem billiger Weise die Veredlung herabsteigen solle). Eben deshalb sollten alle höheren Bildungsanstalten und ganz besonders unsere Universitäten (von diesen stammen ja die Geistlichen in den Dörfern und Städten als Lehrer) der Leibesübungen nicht entbehren. Allen übrigen Volksklassen aber liegt der Grund der Gymnastik noch weit näher, gerade darum, weil ihr Körper zum Dienste des Staats unter mannichfaltigen Anwendungen vorzüglich erforderlich ist. Obenan steht in dieser Hinsicht der Krieger. Es ist ohne Mühe einzusehen, daß solche Truppen, die im Besitz mannichfaltiger Körperfertigkeiten sind, in tausend Fällen ungleich brauchbarer sein würden, als solche, die auf einige Handgriffe beschränkt sind u. s. w. Die Antwort des Ministers in der Hauptsache lautete dahin: „Körperliche Fertigkeiten und Uebungen der Jugend sind ein wesentliches Stück in meinem National-Erziehungsplane."

Den hier ansgesprochenen Gedanken einer Turnkunst zu militärischen Zwecken verwirklichte der strebsame Patriot unter dem Einflusse der großen kriegerischen Ereignisse seit 1806 in seinem mehrgenannten „Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes", welches, den Fürsten und dem Volke des deutschen Bundes gewidmet, 300 Seiten stark und mit 4 Kupfertafeln versehen, von einem Pränumerantenverzeichniß begleitet, 1817 bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. erschien. Es sind hier die Turnübungen eingetheilt in 1) das Gehen und Laufen; 2) das Springen, welchem eine besonders ausführliche Behandlung gewidmet ist; 3) das Waghalten, worunter auch das Stelzengehen und das Schlittschuhlaufen begriffen werden; 4) das Klimmen und Steigen; 5) das Ringen; 6) das Werfen und Schießen; 7) die Uebungen der Biegsamkeit des Körpers; 8) das Schwimmen; 9) Sinnübungen [21]). In diesem Werke, so äußert sich Salzmann, welches sich als der Ausdruck der bereits im Sinken begriffenen Begeisterung der Feiheitskriege charakterisirt, verfolgt GutsMuths den Zweck, daß die Gymnastik für das von dem französischen Drucke befreite Deutschland durch das ganze Vaterland gaumäßig organisirt und ein Mittel werden soll, eine kräftige, kriegstüchtige Jugend zu erziehen, welche im Stande sei, die wiedergewonnene Freiheit und alle patriotischen Güter gegen jeden Feind zu vertheidigen. Wie begeistert er immerhin diese Idee darlegte, so fand sie doch bei der damaligen Stimmung der Höfe und des Volkes nicht den gewünschten Anklang. — Im nächsten Jahre, 1818, ließ GutsMuths, ebenfalls bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M., 182 Seiten stark, den „Katechismus der Turnkunst oder kurzer Abriß der deutschen Gymnastik, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler" erscheinen, welchen er unter anderem mit dem Bemerken einleitete: „Einige Freunde des Turnwesens forderten mich auf zur Herausgabe eines kürzeren Abrisses. So entstand dieser Katechismus als Leitfaden zu dem, was im Turnbuche ausführlich aufgestellt worden."

Noch in demselben Jahre (1818) sollte GutsMuths die bittere Erfahrung machen, daß in Preußen alle Turnplätze, weil politisch als Demagogenherde verdächtig, geschlossen, Jahn und andere Turner verhaftet oder obrigkeitlich verfehmt wurden. Zwar hielt er sich, wie von jedem oppositionellen Parteitreiben, so von dem excentrischen Wesen Jahn's, von dessen Deutschthümelei und Urgermanisiren fern und frei, wie denn sein ganzer Charakter stets dem Edlen zu- und dem Gemeinen abgeneigt war; aber, abgesehen vom Turnen, konnten seine persönlichen und literarischen Bestrebungen für Einführung von Volksfesten, wenngleich in durchaus veredelter Form, Männern wie Kotzebue, welche auch hierin antimonarchische Tendenzen sahen, nur zuwider sein. Was er beispielsweise in dem „Vorberichte" zu seinem „Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes" ausspricht [22]), daß „stehende Heere" den Gefahren gegenüber, welche dem Vaterlande drohen, „nicht mehr ausreichen", sodaß man alle Jünglinge und Männer wehrhaft machen müsse, damit man die stehenden Heere nicht „bis zur allgemeinen Bedrückung zu vermehren" brauche, kam aus einem warmen patriotischen Herzen und war in keiner Weise antimonarchisch gemeint, konnte aber in diesem Sinne gedeutet werden. Indeß blieb GutsMuths, welcher ja auch kein preußischer Unterthan war, persönlich von Untersuchung, Verhaftung und anderen politischen Maßregeln bis an sein Lebensende verschont, obgleich er sich über Jahn wiederholt sehr anerkennend und lobend

19) Ebenda. 20) Die 2. Auflage von 1804.

21) Unter den mancherlei Gerüsten findet sich auf den Kupfertafeln der Barren nicht. 22) Nach unserer Zählung auf S. XV.

geäußert hatte. Es heißt z. B. in dem „Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes“ [23]: „Was aber damals (1804) unmöglich wurde, gelang späterhin dem kräftigen Jahn [24]). Er trug 1810 die wiedererweckte Gymnastik nach Berlin. Wie in der Natur vor einem Donnerwetter, so hatte sich im kräftigen Volk der Preußen der Gewitterstoff durch gewaltsame Reibung gesammelt; dem Wackeren fügte sich die glückliche Stunde; ihm gebührt das große Verdienst der unmittelbaren Einführung der gymnastischen Uebungen, denen er den Namen Turnübungen gab, in die zweyte Stadt des deutschen Landes und dann dadurch in viele andere Orte.“ In dem guten Bewußtsein seiner eigenen Priorität konnte GutsMuths die sensationelle und mit mehr Eclat verbundene Thätigkeit Jahn's neidlos anerkennen, aber eben diese Bescheidenheit, dieses stillere Wirken ist vielfach der Grund geworden, die großen oder vielmehr größeren Verdienste des schnepfenthaler Pädagogen für gering zu achten. Wenn man Jahn, so bemerkt Spieß, einer der bedeutendsten Turnlehrer der Neuzeit, den Vater der deutschen Turnkunst nennt, so sollte man billiger Weise auch den Groß- und Erzvater derselben, GutsMuths, nicht vergessen [25]).

In Verbindung mit dem Turnen und im Anschluß an dasselbe pflegte GutsMuths als gemüthlicher Jugendfreund das Spiel, aber nicht das Kartenspiel, gegen welches er seine entschiedene Abneigung ausspricht, sondern die Bewegungsspiele, namentlich im Freien. Mit großem Fleiße sammelte, sichtete und ordnete er hierzu das Material, welches er auch literarisch verarbeitete, indem er 1796 das Buch herausgab: „Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes, für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden, gesammelt und praktisch bearbeitet.“ Noch bei Lebzeiten des Verfassers trat eine zweite und eine dritte (1802) Auflage ins Leben; nach seinem Tode erschien eine vierte 1845 in Stuttgart bei Hoffmann, durchgesehen und neu eingeführt von Klumpp, VII und 360 Seiten mit 4 Tafeln. In der Vorrede zur 3. Auflage erklärt sich der Verfasser über Zweck und Inhalt unter anderem dahin: „Dieses Buch enthält Spiele für die Jugend; aber es ist nicht für die Jugend [zur Lectüre] geschrieben, sondern für ihre Aeltern, Erzieher und Freunde. Daher nicht nur Beschreibungen, sondern auch Beurtheilungen der einzelnen Spiele; daher die Blicke auf das alte Griechenland als historische Erläuterungen und als angenehme Erinnerungen an ein liebenswürdiges Volk“. Und in der That, er versteht es, ein reiches historisches Material nicht blos aus den Schriften der Griechen und Römer, sondern auch aus anderen Gebieten, selbst aus demjenigen der christlichen Kirchenväter, darzubieten. „Seit Tranquillus Suetonius“, heißt es in der Vorrede von 1796, „der ein für uns verlorenes Buch über die Spiele der Griechen schrieb, sind unglaublich viel Bücher über Spiele abgefaßt. Dennoch übergebe ich hier dem Publicum das meinige; aber freilich mit der Ueberzeugung, daß es für den beabsichtigten Gebrauch besser, zweckmäßiger und systematischer als die bisherigen sei. Alle Bücher über Spiele zerfallen in zwei Klassen; sie sind entweder philologisch-historisch, wie die schätzbaren kleinen Werke des Meursius, Bulengerus, Heyde, und kommen folglich hier gar nicht in Betracht; oder sie sind in praktischer Hinsicht geschrieben, um in gesellschaftlichen Kreisen darnach zu spielen. Ich kenne davon eine ansehnliche Menge, aber kein einziges, das mit gehöriger Auswahl, nach einem bestimmten Zwecke, für bestimmte Subjecte, mit geläutertem Geschmack, und durchdachter Schätzung des Werthes jedes einzelnen Spiels, nach einem nur etwas gründlichen Systeme abgefaßt wäre. Daher sind alle diese Bücher auf gut Glück gleichsam zusammengewürfelt, theils entsetzlich schlecht; nicht nur geschmacklos, sondern oft pöbelhaft, unsittlich, voll Zweideutigkeiten und Zoten.“ „Wenn“, so spricht sich der Verfasser in der Vorrede zur 3. Auflage aus, „das größte Geheimniß der Erziehung darin besteht, daß die Uebungen des Geistes und Körpers sich gegenseitig zur Erholung dienen: so sind Spiele, besonders Bewegungsspiele, sowie Leibesübungen überhaupt, unentbehrliche Sachen.“ Salzmann urtheilt hierüber [26]): Die Mannichfaltigkeit und angenehme Beschreibung der aufgeführten Spiele sowol, als der Hinweis auf den praktischen Nutzen, welchen sie bei gehöriger Anordnung und Leitung haben können, macht dieses Buch für den Erzieher und selbst für den Turnlehrer zu einem ebenso interessanten als belehrenden pädagogischen Hilfsmittel. Bei der erweiterten praktischen Bedeutung, die sie durch GutsMuths bekommen, fallen sie ganz mit unter den Gesichtspunkt der Gymnastik und dienen demselben Zwecke. Was die Gymnastik für den großen Turnplatz war, das wurden diese Spiele für den Familienkreis und die Privaterziehung.

Als Zugabe zu seiner Gymnastik gab GutsMuths, Weimar 1798, ein „Lehrbuch der Schwimmkunst“ heraus, welches 1833 in zweiter Auflage erschien [27]).

Indem er, wozu ihn seine praktische Neigung und Geschicklichkeit außerordentlich befähigten, den technologischen Unterricht an der Drehbank u. s. w. leitete, legte er die hierin gewonnenen Resultate des Nachdenkens, der Erfahrung, der Anweisung in dem Buche über „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer“ nieder, welches zu Altenburg 1801 in erster, zu Leipzig 1816 in zweiter Auflage erschien und vielfache Benutzung auch außerhalb des engeren Kreises seiner Schüler fand [28]).

Mit nicht geringerem Erfolge unterrichtete er an der Anstalt zu Schnepfenthal in der Geographie, welche durch ihn an seinem Theile als pädagogische und wissenschaftliche Disciplin aus dem früheren Niveau zu einem wesentlich höheren erhoben worden ist, indem er, anknüpfend an die von Pestalozzi und seinen Schülern, wie Tobler und Henning, geübte Methode, an die Stelle

23) Im Vorbericht dazu. 24) Er nennt ihn anderwärts den „braven“. 25) Nach Salzmann in Schmid's Encyklopädie III, 163.

26) Ebenda S. 164. 27) Ebenda S. 163. 28) Ebenda S. 165.

der gehäuften statistischen Zahlen und Namen die concrete Anschauung, die lebendige Beschreibung der natürlichen Verhältnisse von Land und Leuten in gründlicher, naturgemäßer Methode setzte, und, selbst ein geübter Zeichner, die Schüler Karten entwerfen oder nachzeichnen ließ. Auf diesen Grundsätzen fußend, ließ er in zwei Abtheilungen, Leipzig 1810, in erster Auflage sein „Handbuch der Geographie" erscheinen, welches 1825 und 1826 zum zweiten Male herauskam. Im J. 1819 edirte er den „Abriß der Erdbeschreibung" (Leipzig), welcher 1839 die dritte Auflage erlebte, dazu, und zwar für den Lehrer, Leipzig 1835, eine „Methodik der Geographie." Mit Hassel, Cannabich, Gaspari, Ukert und Anderen verband er sich zur Herausgabe des bisher in Deutschland an Umfang noch nicht übertroffenen „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung", welches bei seiner Vollendung 1827, 27 Bände umfaßte, und für welches er Brasilien bearbeitete. Für das mit J. A. Jacobi gemeinschaftlich herausgegebene Werk „Deutsches Land und Deutsches Volk" übernahm er den 1. Theil: „Deutsches Volk", Gotha 1820 in zwei Bänden, an welchem man nicht mit Unrecht den der Ausdrucksweise Jacobi's accommodirten zu dichterischen Stil getadelt hat [29]). Ein Glanzpunkt in seinem Leben und ein Stolz für seine geographische Thätigkeit ist, wie schon angedeutet, sein hochberühmter Schüler, der große Geograph Karl Ritter, welcher seinem verdienten Lehrer auch später in persönlicher Freundschaft und gleichartigem Streben verbunden blieb. Außer ihm dürfen als seine Schüler noch genannt werden die berühmten Reisenden Graf Görz und Alexander Ziegler [30]).

(*J. Hasemann.*)

GUTSPFLICHTIGKEIT. Gutsherrlichkeit und Gutspflichtigkeit erscheinen im Wesentlichen als correlate, d. h. sich gegenseitig bedingende und ergänzende Begriffe, dergestalt, daß die Darstellung des einen nicht füglich bewirkt werden kann ohne gleichzeitige fortlaufende Bezugnahme auf den andern. Nachdem daher in dem Artikel Gutsherrlichkeit (s. d.) das Wesen und der Inhalt zugleich auch der Gutspflichtigkeit ihre Würdigung beziehentlich Erledigung gefunden haben, erscheint ein nochmaliges Zurückgreifen auf die in Rede stehende Lehre an dieser Stelle als überflüssig; wohl aber wird hier ein näheres Eingehen auf den modernen Begriff der Ablösung, d. h. des Loskaufs von auf Grund und Boden radicirten oder auch von blos persönlichen Lasten, die bis auf die neuesten Zeiten herunter auf gewissen Klassen, vorzüglich auf jener der gutspflichtigen Bauern ruhten, am Platze sein, und dies um so mehr, als in den einschlägigen Abhandlungen der früheren Theile des vorliegenden Werkes eine nähere Erörterung der neueren Agrargesetzgebung im Allgemeinen, sowie der Ablösung der gutsherrlichen Rechte im Besondern nicht gegeben ist und aus zeitlichen Gründen auch nicht gegeben werden konnte.

29) Ebenda S. 164. 165. 30) Ebenda S. 164.

Daß im Verlaufe des Mittelalters eine Unzahl bäuerlicher Lasten auf die Schultern der allmälig zur Leibeigenschaft herabgedrückten Colonen gelegt wurde, ist unter Gutsherrlichkeit bereits des Nähern dargethan worden. Eine servile Jurisprudenz verlieh allen diesen, wenn auch blos thatsächlich durch die Macht der einen und die wehrlose Schwäche der andern Seite aufgekommenen Belastungen gleichmäßig den Charakter von Rechten und die Gesetzgebung, indem sie bereitwillig Rechtsdichtungen an die Stelle des wahren Rechts setzte und den Ergebnissen factischer Gewalt den Stempel der Gerechtigkeit aufprägte, übertrug die Bedrückung der früheren Geschlechter wie ein sich fortwährend erneuerndes Erbe auf die jeweilig nachfolgenden. Erst im gegenwärtigen Jahrhundert hat man vom Standpunkte einer rationellen Volkswirthschaft wie von dem des wiedererwachten vernünftigen Rechts aus die Verwerflichkeit der weitaus meisten jener Lasten und damit auch der denselben entsprechenden Berechtigungen erkannt, und in Folge dieser Erkenntniß erklang der Ruf nach Abschaffung solcher aus dem Mittelalter herrührenden Bedrückungen immer vernehmlicher durch alle civilisirten Länder unsers Erdtheils. Freiheit des Grund und Bodens und persönliche Freiheit der gutspflichtigen Colonen wurde die Losung aller verständigen Volkswirthe wie aller sich dem Zeitgeiste nicht verschließenden Menschenfreunde.

Die Frage: auf welche Art und Weise die Abschaffung stattfinden und somit die gedoppelte Freiheit des Bodens und der Colonen hergestellt werden solle, ließ sich verschieden beantworten. Frankreich, dem nach dieser Richtung hin der Ruhm der Initiative gebührt, löste diese Aufgabe im Wege eines durchgreifenden Machtspruchs: durch die Revolution von 1789 wurden alle diejenigen bäuerlichen Lasten, die keinen andern Boden hatten, als eine rein positive und zugleich dem Rechte oder dem Gemeinwohle widersprechende Einsetzung, wie Herrenfrohnden, Zehnten und die vielnamigen Feudal- und zwingherrschaftlichen Rechte, durch den souveränen Nationalwillen ohne alle und jede Entschädigung abgeschafft, gleichzeitig jedoch mit gewissenhafter Schonung derjenigen Gerechtsame, welche, weil auf dem Boden des eigentlichen Privatrechts wurzelnd, wie Zinsen und Gülten, der Staatsgesetzgebung unantastbar erschienen und daher nur durch billigen Loskauf von Seiten der Beschwerten getilgt werden sollten. Diese Unterscheidung war ebenso gerecht wie billig; gerecht insofern, als die letztgedachten Gerechtsame, als historisch begründetes Recht erscheinend, von ihren Inhabern bona fide erworben und demnach, wie jedes andere wohlerworbene Eigenthum, heilig waren; billig aber insofern, als infolge der Ablösung das Grundeigenthum des Berechtigten, auf welches jene Gerechtsame radicirt waren, an Werth unstreitig verlor, während der Verpflichtete durch seine Befreiung von jenen Lasten erheblich gewann. In Deutschland hatte zwar schon Kaiser Joseph II. für seine österreichischen Erblande die Frohnden und die den Ackerbau drückenden Lasten theils beschränkt, theils deren Verwandlung in eine Geldrente angeordnet. Aber erst von der Stein-Harden-

berg'schen Landesculturgesetzgebung in Preußen datirt das große Befreiungswerk, welches seitdem Schritt für Schritt auf den Zustand lossteuerte, dessen die Gegenwart sich zu erfreuen hat, und in welchem von drückenden Reallasten der bäuerlichen Bevölkerung nirgends mehr in Deutschland die Rede sein kann. Die Ablösungsgesetzgebung ging davon aus, daß abzulösen, d. h. gegen Entschädigung zu beseitigen seien nur solche Lasten, die sich vom Standpunkte der Berechtigten aus als wohlerworbene Rechte darstellen. Die Schwierigkeit der Aufgabe bestand nun darin, einmal diese rechtliche Natur zu untersuchen, sodann aber die angemessene Entschädigung und die zweckmäßigste Form der Entschädigungsleistung zu ermitteln. Die Beantwortung der ersten Frage wurde in Deutschland durch gründliche rechtshistorische Studien gefördert; bei der Lösung der zweiten Aufgabe aber kam es dem Gesetzgeber zu statten, daß mathematische Genauigkeit in der Entschädigungsbemessung weder von den Berechtigten, noch auch von den Verpflichteten gefordert wurde, und daß beide Theile in der Regel sehr bald den Segen einer, wenn auch mit erheblichen augenblicklichen Opfern verbundenen Befreiung schätzen lernten. Die Entschädigungsleistung wurde meist zwar sehr sorgfältig, aber doch so normirt, daß sie dem Verpflichteten nicht unerschwinglich war. Wo man, wie es in der Regel geschah, den Reinertrag der abzulösenden Lasten als Maßstab der Entschädigungssumme annahm, ließ man selbstverständlich nicht außer Acht, daß Frohndienste quantitativ wie qualitativ freiwillig übernommenen und bezahlten Leistungen keineswegs gleich zu setzen sind, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens bei weniger sorgfältiger Bearbeitung und Düngung sich mindert, daß Naturalzinsen und Gülten selten in guter Qualität entrichtet werden, daß der Druck der Lehngeldberechtigungen die Verpflichteten verführt hat, denselben auf dem Wege der List zu verringern, daß die Ausübung manches Rechts, so gerechtfertigt sie auch dem Buchstaben des Gesetzes nach sein mochte, durch die Macht der Sitte bereits unmöglich geworden war, und daß endlich die den Verpflichteten oft zu gewährenden Gegenleistungen den Werth der abzulösenden Lasten verringerten. In manchen Ländern, namentlich in England und in einem Theile der Schweiz, ist die Ablösung hauptsächlich durch Abtretung von Grund und Boden, in andern ausschließlich durch Kapitalzahlung oder Uebernahme einer jährlich zu entrichtenden Ablösungsrente bewerkstelligt, oder es ist auch wol der Garbenzehnt nur in eine Rente an Körnern verwandelt worden, wobei die Wahl zwischen diesen verschiedenen Ablösungsarten meist den Verpflichteten überlassen blieb. Zugleich trug man dafür Sorge, daß, wo Land abgetreten wurde, der Grundbesitz durch Zusammenlegung der Grundstücke arrondirt und hierdurch der Wirthschaftsbetrieb erleichtert, daß aber, wo Kapital- oder Rentenzahlung stipulirt war, durch Errichtung von Rentenbanken und Creditkassen unter Aufsicht und Garantie des Staates den Berechtigten die Möglichkeit, das gesammte Ablösungskapital sofort ausgezahlt zu erhalten, den Verpflichteten dagegen die Aussicht auf allmälige Deckung der auf ihren Grundstücken haftenden Ablösungsrenten im Wege der Amortisation verschafft würde. Zur Vereinbarung zwischen Berechtigten und Verpflichteten sowie zur Festsetzung der Ablösungssumme wurden in der Regel besondere Ablösungscommissionen, bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsbeamten oder sonstigen Sachverständigen, eingesetzt. In allen Fällen muß der Werth der abzulösenden Last für den Berechtigten festgestellt werden. Ist dies geschehen, so kann ermittelt werden, welchen jährlichen Ertragswerth der Grund und Boden nach Abzug der Last für den Besitzer noch hat und hiernach die wirkliche Theilung des Grundstücks erfolgen. Indeß wird dieses Verfahren im Allgemeinen, weil es den Pflichtigen benachtheiligt, mit vollem Fug als ungerecht betrachtet und ist deshalb nur dann in Anwendung gekommen, wenn die Berechtigten großen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben vermochten. Wird dem Berechtigten als Entschädigung ein Kapital gewährt, so ist der durchschnittliche Jahreswerth der Last mit Rücksicht auf einen gesetzlich zu fixirenden Zinsfuß mit einer Reihe von Jahren zu multipliciren, und so das Entschädigungskapital zu ermitteln. Der dem Berechtigten günstigste Zinsfuß, welcher bisher angenommen zu werden pflegte, war 4%, sodaß der Pflichtige den 25fachen Betrag des Jahreswerthes zu zahlen hatte. Häufiger tritt mit Recht die Entschädigung mit dem 20- und 18fachen Betrage auf, indeß kommt auch namentlich da, wo der Charakter der Last als privatrechtlicher nicht ganz feststeht, der 16-, 15- und 14fache Betrag vor. Sind die Leistungen nicht jährliche, sondern nur bei bestimmten Anlässen, z. B. Verkäufen, vorkommende, so ist, dafern sie nicht überhaupt ohne Entschädigung aufgehoben werden, die durchschnittliche Zahl der Fälle im Jahrhundert zu ermitteln und hiernach der Jahreswerth behufs der Kapitalisirung festzustellen. Der Ablösung unterworfen sind aber alle Grundrenten oder ständigen Abgaben in Geld, Naturalien u. s. w., insofern sie auf einem dinglichen Rechtsverhältnisse beruhen; Zehnten aller Art (mit Ausnahme jedoch des sogenannten Neubruchszehntens), Lehnsrecognitionen oder Abgaben, welche bei Eigenthumsveränderungen von Immobilien und was solchen gleichsteht, als sogenanntes Laudemium, Lehngeld, Handlohn u. s. w. zu entrichten sind; Spann- und Handfrohnden, welche auf Grund von Gesetzen und Verträgen oder anderen Rechtstiteln zu leisten sind; Hutungs- und Waldbefugnisse; Berechtigungen zum Gras-, Schilf- und Rasenholen in fremden Waldungen und auf fremden Grundstücken; endlich die Berechtigung, auf fremden Grundstücken nach Fossilien zu schürfen. Ohne Entschädigung dagegen wurden aufgehoben: das Obereigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, besonders die Sterbfalls-Rechte; das Obereigenthum des Guts-, Grund- und Erbzinsherrn; das grund- oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art; die Vorkaufs-, Näher- und Retractrechte, soweit sie nicht auf Vertrag oder letztwilliger Verfügung beruhen; alle Abgaben und Leistungen der nicht Angesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichtsherrschaft, soweit

sie aus diesem Verhältniß herzuleiten sind und nicht auf Verträgen beruhen; die Patrimonialgerichtsbarkeit und die unter verschiedenen Namen vorkommenden Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Patrimonialgerichtsbarkeit; die Jagd auf fremdem Grund und Boden und die in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen, — diese jedoch nicht überall unentgeltlich; alle aus den guts-, schutz- und grundherrlichen Rechten abgeleiteten Leistungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuereinkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben. Ueberdies in vielen Staaten noch: das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen den in der betreffenden Gegend üblichen Tagelohn zu arbeiten; das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Hinterlassenschaft vermöge guts- oder gerichtsherrlichen Rechts fordern zu dürfen; alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten sowie alle Abgaben zur Ausstattung oder bei Taufen von Familiengliedern des Gutsherrn; alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten halten zu dürfen; dagegen auch alle dem Berechtigten für diese Leistungen obliegenden Gegenleistungen. Zu leugnen ist übrigens nicht, daß manche Gesetzgebungen in der unentgeltlichen Aufhebung zu weit gegangen sind. Um schließlich nochmals auf die Ablösung zurückzukommen, so ist es selbstverständlich, daß aus innern Gründen von einer solchen ausgeschlossen sind: alle öffentlichen Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Abgaben und Dienste; Abgaben und Leistungen, die aus dem Kirchen- und Schulverbande entspringen; Leistungen, welche für den Genuß von Regalien entrichtet werden; Lasten, die sich auf eine Deich- oder sonstige Societät beziehen, endlich die meisten der römischrechtlichen Grundgerechtigkeiten oder Servituten.

Daß der preußische Staat es war, der zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nach der Katastrophe von Jena den Reigen jener Befreiungsacte in Deutschland eröffnete, denen wir heute die völlige Freiheit des bäuerlichen Gewerbes verdanken, ist schon weiter oben erwähnt worden. Das preußische Edict vom 9. Oct. 1807, betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, bildet die Grundlage dieser Verordnungen. Hervorgegangen, wie es im Eingange heißt, aus der Erwägung, „daß die vorhandenen Beschränkungen theils im Besitze und Genusse des Grundeigenthums, theils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters der Wiederherstellung der Cultur eine große Kraft entziehen", erklärte das Edict sämmtliche Bewohner des Staates zum eigenthümlichen Besitze unbeweglichen Gutes aller Art für befähigt, hob die Gutsunterthänigkeit für ewige Zeiten auf und erleichterte den Grundeigenthümern jede mit den Staats- und Privatinteressen verträgliche Disposition. Unmittelbar mit diesem Gesetze in Verbindung stehen die Verordnungen vom 4. Febr. 1808, vom 27. März 1809 und vom 9. Jan. 1810, welche für die einzelnen Provinzen des preußischen Staates die im Gesetze versprochenen Instructionen für die Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke enthielten und dazu bestimmt waren, die zu große Verminderung der Bauernstellen möglichst zu verhüten; ferner das Publicandum vom 24. Oct. 1810, welches verschiedene, über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit entstandene Zweifel beseitigt. Die im Edict vom 9. Oct. 1807 gegebenen Verheißungen wurden sodann im Einzelnen durch das Edict vom 14. Sept. 1811 wegen Beförderung der Landescultur, und das weitere Edict vom gleichen Tage, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und der bäuerlichen Verhältnisse, verwirklicht; das eigentliche Grundgesetz für die preußische Ablösung aber ist die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821. Zur Ausführung dieser Geschäfte wurden neun Generalcommissionen und acht Revisionscollegia eingesetzt, den erstern Behörden aber Specialcommissionen, aus Technikern und richterlichen Beamten bestehend, zur Erledigung der Geschäfte an Ort und Stelle beigegeben. Das Gesetz vom 2. März 1850 endlich hatte die Aufgabe, das Ablösungsverfahren in einigen Punkten neu zu regeln, insbesondere zu beschleunigen. Da nämlich in Preußen mit der Ablösung der Reallasten immer zugleich die Zusammenlegung der Grundstücke (dort Separation genannt) Hand in Hand geht, so war es nicht zu verwundern, daß dort die Ablösung nicht ganz so schnell von statten ging wie in andern Staaten, welche damit zum Theil erheblich später begannen. Denn nur zögernd, zum Theil erst durch die revolutionären Bewegungen der Jahre 1830 und 1848 gezwungen, dann aber in der Lage, die mit der preußischen Landesculturgesetzgebung gemachten Erfahrungen benutzen zu können, folgten die kleinern deutschen Staaten der von Preußen ergriffenen Initiative. In Baiern wurde der Grundsatz der Ablösung allerdings schon durch die Verfassungsurkunde von 1818, in Würtemberg und Baden durch die von 1819, in Hessen-Darmstadt durch die von 1820, in Braunschweig durch die von 1823, in Hessen-Cassel und dem Königreich Sachsen dagegen erst durch die von 1831 ausgesprochen und durch besondere Ablösungsgesetze (z. B. in Baden durch das von 1831, im Königreich Sachsen durch das von 1832) zur Ausführung gebracht. Nur in Hannover that man augenblickliche Rückschritte, indem man die frühern, zur französischen Zeit hierüber getroffenen Maßregeln, ja selbst die Privatcontracte durch neue Gesetze 1814 und 1815 aufhob; allein auch hier lenkte man durch abändernde Bestimmungen seit 1822 in den frühern Weg wieder ein. Gleichwol war das Ablösungsverfahren ein so langsames, der Umfang der der gesetzlichen Ablösungspflicht unterfallenden Lasten ein so geringer, die gesetzlich festgestellte Entschädigung eine so hohe und der Betrag der mit der Ablösung verbundenen Kosten ein so bedeutender, daß im Ganzen nur wenige Ablösungen erfolgten. Das Drückende dieser Lasten schien jedoch in neuerer Zeit noch dadurch erhöht, daß während der langen Friedensjahre der Werth des Grundbesitzes rasch gestiegen war und deshalb von den verpflichteten Grundstücken in allen

Fällen, wo die Grundlast in Entrichtung eines Antheils des jeweiligen Werthes des pflichtigen Grundstücks bestand, oft ziemlich große Summen entrichtet werden mußten; daß ferner, was in früheren Zeiten jene Leistungen weniger fühlbar gemacht hatte, das patriarchalische Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten, größtentheils verschwunden war, daß z. B. namentlich der Schutz nirgends mehr vom Gutsherrn, sondern überall blos vom Staate gewährt wurde. Unter diesen und ähnlichen Erwägungen wurde denn ganz besonders lebhaft seit dem Bewegungsjahre 1848 die Ablösung der noch bestehenden Grundlasten überall in Deutschland von den Verpflichteten nicht minder wie von der öffentlichen Meinung verlangt und zur Ausführung gebracht. Gegenwärtig kann sie in Deutschland als vollendet betrachtet werden, zwar unter mancherlei Beeinträchtigungen der Berechtigten, aber immerhin in der Hauptsache der Gerechtigkeit entsprechend, und mit dem großen Erfolge, daß der Bauer freier Grundeigenthümer und Staatsbürger geworden ist und den Preis hierfür zum größten Theil selbst bezahlt hat. Von dem ihm geschenkten Werthbetrage hat einen Theil der Staat, so namentlich in Sachsen und Würtemberg, zugelegt; ein anderer Theil mußte unentgeltlich aufgegeben werden, weil ihm Misbrauch zu Grunde lag; wieder um einen Theil, z. B. in Preußen um den Werth des Obereigenthums, wurden die Berechtigten verkürzt. — In Oesterreich, wo die Ablösungsgesetzgebung durch das am 4. März 1849 gleichzeitig mit der octroyirten Reichsverfassung veröffentlichte Entlastungspatent (in weiterer Ausführung beziehentlich Abänderung des Gesetzes vom 7. Sept. 1848) eine besondere Gestaltung erhielt, ist die Grundentlastung bis jetzt noch nicht zum endgültigen Abschlusse gelangt. In Frankreich und Spanien dagegen ist dasselbe Ergebniß wie in Deutschland erzielt worden, jedoch fast gänzlich ohne Entschädigung durch den Belasteten, im Wege bloßer Gewalt, durch Revolution und erfolgreiche Nichtzahlung auch der durch die Revolutionsgesetze anerkannten Abgaben und Leistungen; speciell in Spanien wurden die Zehnten ohne Entgelt durch Beschluß der Cortes vom 29. Juli 1837 aufgehoben. In Großbritannien wurden seit 1836 die Zehnten durch die Gesetzgebung meist in feste Renten verwandelt, von den übrigen Grundlasten bestehen viele noch fort; es hat sich hier jedoch im Verlaufe der letzten drei Jahrhunderte die Auseinandersetzung zwischen Gutsherren und Unterthanen in entgegengesetzter Weise vollzogen, wie auf dem europäischen Festlande, insofern der englische Gutsherr meist zum freien Eigenthümer aufstieg, der Bauer hingegen zum bloßen Zeitpächter, allerdings mit voller staatsbürgerlicher Freiheit, herabsank. Endlich ist hier, als des in neuester Zeit weitaus großartigsten Actes der ablösungsweisen Befreiung des Grundbesitzes von den auf ihm ruhenden Lasten und der bäuerlichen Bevölkerung von drückenden Zwangsverhältnissen, der durch kaiserliches Manifest vom J. 1861 verfügten Emancipation der Leibeigenen in Rußland zu gedenken, ein Werk, welches jetzt als der Hauptsache nach abgeschlossen betrachtet werden kann. Daß übrigens die im Vorstehenden gezeichnete Art und Weise, wie in den verschiedenen Ländern der Großgrundbesitz und der kleinbäuerliche Stand auseinandergesetzt wurden, das Schicksal des frühern Adels endgültig besiegelt und damit auch auf die Staatsverfassung und die gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt entscheidend zurückgewirkt hat, mag hier blos nebenbei angedeutet werden. — Vergl. Judeich, „Die Grundentlastung in Deutschland". Leipzig 1863.

(*Albrecht Just.*)

GUTTALUS, ein Fluß im europäischen Sarmatien, nur von Plinius hist. nat. IV, 28 erwähnt. Die Weichsel kann es nicht sein, da diese stets Vistula genannt wird. Wol aber könnte es die Pregel sein, was mehrere neuere Geographen angenommen haben. Ueber diese Regionen hatten die alten Geographen nur beschränkte Kenntnisse. (*Krause.*)

GUTTA-PERCHA, plastisches Gummi, eine dem Kautschuk in vieler Beziehung ähnliche und sehr werthvolle Substanz, welche aus dem Milchsafte eines in die Familie der Sapoteen gehörigen, Isonandra Gutta genannten, an den Ufern der Meerenge von Malacca, Borneo, Singapore und den Wäldern der Inseln des östlichen Archipelagus wachsenden, sehr mächtigen Baumes gewonnen wird. Derselbe erreicht eine Höhe von 14—24 Meter, der Stamm einen Durchmesser von 1,4—2 Meter; er wächst meist im angeschwemmten Lande am Fuße von Hügeln; die jüngeren Zweige sind röthlich, reich behaart; Stiel rund; Blätter abwechselnd fast lederartig, verkehrt eiförmig, ganzrandig, kurz zugespitzt, an der Basis in einen langen dünnen Stiel auslaufend, fiederig geadert mit gedrängten parallelen horizontal abstehenden Adern, oben grün, unten goldglänzend. Die Blüthen sind gelb, winkelständig, in Büscheln, etwas überhängend, gestielt; die Stiele sehr kurz, einblüthig. Kelch fast eirund-glockenförmig; Krone fast radförmig, mit kurzer, kaum den Kelch überragenden Röhre. Die Frucht ist von dem Kelche unterstützt, harte ei-, fast kugelförmige, sechsfächerige Beeren, von deren Fächern vier keine Frucht ansetzen und undeutlich zwei, aber fruchtbar und einsamig sind. Die Samen sind im innern Winkel des Fachs angeheftet. Auch in anderen Pflanzengattungen, wenn auch in geringen Quantitäten, kommt Gutta-Percha vor, als in der Gruppe Euphorbiaceen: Commiphora madacascariensis. Madagaskar. — Euphorbia picta. Südamerika. Das Holz des Baumes ist weich, schwammig und enthält Längs-Höhlungen, die mit Gutta-Percha gefüllt, braune Streifen bilden und deshalb als Nutzholz nicht verwendbar ist.

Ein anderes der Gutta-Percha sehr ähnliches Product ist die Balata, die aus dem Milchsafte eines zur Familie der Sapoteen gehörenden in Britisch-Guiana wachsenden Baumes (Bully-tree, Sapota *Mülleri Bleck*) gewonnen wird, dessen Holz von den Eingeborenen zu Bauten, die Milch aber als Genußmittel so lange benutzt wurde, bis man die vortrefflichen Eigenschaften dieses Saftes im eingetrockneten Zustande erkannte. Während die Gutta-Percha schon in den vierziger Jahren bekannt wurde, kam die Balata erst Ende der funfziger

Jahre dieses Jahrhunderts nach Europa. Den Malaien war die Gutta-Percha seit langer Zeit bekannt; sie verwendeten sie zu Heften und Griffen für Messer und Waffen, Axtstielen u. dergl.

Der Schotte William Montgomerie, der als Arzt der Residenzschaft zu Singapore auf der malaischen Halbinsel fungirte, und Joze d'Almeida, der dieselbe Niederlassung längere Zeit bewohnt hatte, beanspruchen das Verdienst, die Gutta-Percha im J. 1843 zunächst in England eingeführt zu haben, indem sie Proben derselben der königlich asiatischen Gesellschaft vorlegten. Montgomerie war es zunächst, der den Werth der Substanz erkannte und sie in Gebrauch brachte. Im J. 1844 wurden zum ersten Mal versuchsweise 100 Kilogr. von Singapore nach Europa geschickt. In den ersten 4 Jahren betrug die exportirte Gutta-Perchamasse 1,812,000 Kilogr., zu welcher Menge mehr als 180,000 Bäume gefällt wurden, was allerdings einer rücksichtslosen Verwüstung derselben gleich kam. Man begnügte sich nicht damit, die Bäume anzuzapfen, sondern schlug die ganzen Bäume nieder, schälte die Rinde ab, sammelte den Saft und goß ihn in flache, aus Platanenblättern gebildete Tröge, man vernichtete ein 50—100 jähriges Wachsthum, um augenblicklich einen raschen einträglichen Verdienst zu haben um so mehr, als der Begehr nach Gummi stieg. Sehr bald kam aber die in England etablirte Gutta-Percha-Handelsgesellschaft dahinter, wie eine solche unrationelle Behandlung die spätere Gewinnung schädige und strebte daher mit Vorsicht dahin, nur das Anzapfen der Bäume zu befördern und das Fällen derselben zu verhindern.

Zur Gewinnung der Gutta-Percha dient in neuerer Zeit folgendes Verfahren. Der Saft des Baumes circulirt in Gefäßen, deren Lage durch schwarze, längslaufende Linien auf dem Holz angedeutet wird, zwischen der Rinde und dem holzigen Theil des Stammes. Um den Saft zu erhalten, pflegte man früher die ausgewachsenen Bäume an der Wurzel abzuhauen; man machte dann in bestimmten Entfernungen ringförmige Einschnitte in die Rinde und stellte ein Gefäß darunter, um den sofort aus jedem frischen Einschnitt hervorquellenden Milchsaft anzusammeln. Allein gegenwärtig wird in Indien, auf Java, Borneo, Sumatra und Singapore etwa ein Meter über dem Boden in die Rinde des Baumes ein horizontaler Kreisschnitt und von diesem aus hoch nach oben hin ein verticaler Einschnitt gemacht, dem nach unten zu mehrere schiefe Einschnitte angefügt werden. Der Saft entquillt sofort und wird in Cocusnußschalen oder anderen Gefäßen gesammelt. Der Saft coagulirt wenige Minuten, nachdem er gesammelt ist. Ehe man das rohe Gummi ganz erhärten läßt, wird es mit den Händen in feste längliche Massen meistens von Weibern geknetet. In solchem compacten Zustande in Stücken von 10—20 Kilogr. im Gewichte kommt die rohe Gutta-Percha in den Handel. Sie ist in ihren besten Sorten lichtgrau mit einem Stich ins Röthliche oder Gelbliche, z. B. die Sorte Padang. Geringe Sorten enthalten Sand, Rindentheile und eine rothe färbende, in Wasser lösliche Substanz oft in beträchtlicher Menge eingeschlossen, z. B. Sorte Riouw, von denen sie vor ihrer Verwendnng befreit werden müssen. Es werden hierzu Walzen angewendet, die bis zu Dreiviertel in Wasser tauchen, das in einem sie umgebenden Kessel bis nahe zur Siedehitze durch Dampf geheizt wird. Dadurch erweicht die Gutta-Percha und die fremden Bestandtheile werden bei dem häufigen Durchwalzen theils ausgepreßt, theils ausgeschlemmt und ausgelaugt. Die so erhaltene Masse wird häufig noch weiter gereinigt durch starkes Pressen, worauf die einzelnen Stücke und Fäden vereinigt, gut abgetrocknet, in eine durch Dampf geheizte Knetmaschine gebracht werden, wo sich die Masse zu einem homogenen Teig verbindet und sich jeder beliebigen Form leicht fügt.

Die auf diese Weise möglichst gereinigte Gutta-Percha besitzt eine braune Farbe, die im Innern bald etwas heller, bald etwas dunkler erscheint und weißlichbraun ist. Man kann sie leicht im reinen Zustande erhalten, wenn man die rohe oder verarbeitete Gutta-Percha in Chloroform, Schwefelkohlenstoff oder Benzol löst, die trübe braune Flüssigkeit unter einer Glasglocke filtrirt und sie dann in einer flachen Schale freiwillig verdunsten läßt. Nach dem Austrocknen bleibt in dem Gefäße eine dünne Haut, die reine Gutta-Percha zurück, die leicht abzulösen ist, wenn man das Gefäß einige Minuten lang in kaltes Wasser eintaucht und dieses mit dem Inhalte in Berührung kommen läßt. So gereinigt ist die Gutta-Percha sehr licht, in dünnen Blättern durchscheinend, in dickeren Platten aber undurchsichtig; sie ist geschmacklos, fühlt sich fettig an und hat namentlich in der Wärme einen eigenthümlich lederartigen Geruch. Die Darstellung von Gutta-Percha-Platten und Tafeln geschieht, indem die noch warme Masse in einem Streckapparat, der durch zwei über einander befindliche polirte Stahlwalzen und eine unter der untern Walze befindliche polirte Stahlplatte gebildet ist, gebracht wird. Die Streckwalzen lassen sich durch Schrauben enger oder weiter stellen, sodaß man mit derselben Maschine die stärksten, zu Treibriemen und dergl. bestimmten Platten und die feinsten Blätter darstellen kann.

Zu den physikalischen Eigenschaften der Gutta-Percha gehört ihre geringe Porosität; sie ist leicht schneidbar. Bei gewöhnlicher Temperatur ist sie lederartig zähe, wohl biegsam, aber sehr gering elastisch. Sie ist bei 45° C. teigig und läßt sich unter Anwendung eines starken Druckes kneten; zwischen 55—60° C. wird sie plastisch und läßt sich leicht in Fäden, Platten, Röhren u. s. w. ausziehen. Sie wird durch Reiben elektrisch und ist ein schlechter Leiter der Elektricität und Wärme. Beim Reiben wird sie negativ elektrisch; im trockenen Zustande ist sie ein ebenso guter Isolator wie Schellack. An der Luft erleidet die Gutta-Percha eine eigenthümliche Veränderung, die auf einer Absorption von Sauerstoff beruht. Unter Wasser, besonders Seewasser, hält sie sich am besten. Abwechselndes Befeuchten und Trocknen, namentlich am Sonnenlicht, hat eine schnelle Zerstörung zur Folge, indem sie brüchig, zerreiblich, harzig wird; sie

nimmt dabei an Gewicht zu, ebenso an Löslichkeit in Alkohol und verdünnten Alkalilösungen. Die käufliche Gutta-Percha enthält dieses Oxydations-Product bis zu 15 Procent in Gestalt eines weichen Harzes; ihre Zusammensetzung ist: Reine Gutta 79,70 in 100 Theilen; weiches Harz 15,10; vegetabilische Faser 2,18; Feuchtigkeit 2,50 und Asche 0,52. Eine alte, durch Einwirkung der Luft u. s. w. brüchig gewordene Gutta-Percha läßt sich durch Erweichen in warmem Wasser und Umkneten für sehr untergeordnete Anwendungen wohl wieder nutzbar machen; aber sehr bald wird sie wieder rissig und unbrauchbar. Eine mechanisch gereinigte und in Blöcke geformte Gutta-Percha hat ein specifisches Gewicht=0,966; nach andern ist dasselbe = 0,979. Die durchschnittliche Dichtigkeit der käuflichen Gutta-Percha ist 0,975.

Ueber die Bestandtheile der Gutta-Percha hat man folgende Zusammensetzung: Kohlenstoff 86,36; Wasserstoff 12,15; Sauerstoff 1,49; sie ist daher ebenso wie der Kautschuk ein Kohlenwasserstoff und ist sehr wahrscheinlich mit demselben isomer. Nach Payen (Journ. für prakt. Chemie 57 S. 152) enthält die käufliche Gutta-Percha drei Bestandtheile, die in ihren Eigenschaften ziemlich verschieden sind. Er bezeichnet sie als: reine Gutta mit 78—82 Procent, Alban 14—16 Procent und Fluavil 4—6 Procent; außerdem etwas Fett, flüchtiges Oel, Farbstoff und Salze. Reine Gutta widersteht vollkommen der Einwirkung des Alkohols. Alban ist eine weiße krystallinische, die Körner einhüllende Substanz; Fluavil ist das gelbe Harz, welches in kaltem Alkohol leicht löslich ist. Wasser entzieht der rohen Gutta-Percha eine organische Säure und eine extractartige Substanz; sie widersteht vollkommen den meisten Lösungsmitteln; ätzende Alkalien greifen sie nicht an, ebensowenig Ammoniak und verdünnte, nicht oxydirende Mineralsäuren. Schwefelsäure (Vitriolöl) färbt sich in Berührung mit Gutta-Percha allmälig rothbraun; sie quillt darin auf und bildet eine schleimige Masse; beim Erwärmen tritt sofort Schwärzung der Säure ein; die Gutta-Percha wird unter Entwicklung von schwefliger Säure und Abscheidung von Kohle gänzlich zerstört. Ammoniak läßt die Gutta-Percha unverändert, was bei andern Gummiarten nicht der Fall ist.

Wie schon oben erwähnt ist die **Balata** ein der Gutta-Percha sehr ähnliches Product, bildet als Handelswaare große Klumpen, ist röthlich weiß bis braunröthlich, geschmacklos und riecht erwärmt wie Gutta-Percha. Von Luft befreit beträgt ihre Dichte 1,044; sie ist elastischer als Gutta-Percha, fast ebenso gut schneidbar und wird bei 49° C. plastisch. Erwärmt läßt sie sich weniger gut als Gutta-Percha kneten, preßt sich nicht so bequem in verschiedene Formen, und nähert sich in dieser Beziehung mehr dem Kautschuk. Gegen Lösungsmittel verhält sie sich wie Gutta-Percha. Roh und ungeknetet ist sie ein Haufwerk kleiner Kügelchen; durchgeknetet oder gepreßt zeigt sie sich ähnlich den Structurverhältnissen der Gutta-Percha, und wird daher häufig als deren Ersatzmittel in Vorschlag gebracht.

Die gewöhnlichen **Ersatzmittel für Gutta-Percha** sind nicht selten Compositionen aus Verbindungen und Mischungen der Gutta-Percha mit andern Substanzen, als Colophonium, Pech oder Asphalt, Harzöl, Kalkhydrat, Wasser und Thon, die bei bestimmten Hitzegraden stark umgerührt, später geknetet und durch ein Walzwerk vollkommen gleichmäßig gemacht werden. Die Compositions-Substanzen sollen die Gutta-Percha in ihren Hauptanwendungen, namentlich in der Fabrication von wasserdichten Stoffen ersetzen; sie können ebenfalls in Formen gepreßt werden, um Vasen und mannichfaltige Verzierungen darzustellen. Bei der großen Anzahl der verschiedenen, mit der Gutta-Percha oft absichtlich vermischten Substanzen ist es sehr schwer, was als **Verfälschung** und was als ein gesetzlich erlaubter Zusatz zu betrachten ist. Die Producenten mischen dem Rohmaterial nicht selten Verunreinigungen bei, um ihr Gewicht zu erhöhen. So werden häufig Steine, Erde u. s. w. in die Blöcke geknetet, deren Erkennung aber durch die Schneidemesser leicht ist; ungleich schwieriger ist jedoch die Erkennung und Entfernung anderer Harze von geringem Werthe. Der Haupthandel solcher verfälschter Gutta-Percha ist in den Händen der Chinesen, welche dieselbe mit dem werthlosen Saft des Getah Malabeóga genannten Baumes, den sie von Palembang importiren, vermischen. Die **Getah** ist ebenfalls ein eingedickter Milchsaft; allein die mit ihm verfälschte Gutta-Percha hat eine lose Textur, eine mehr graue Farbe und einen andern Geruch als die echte Gutta-Percha. Im Allgemeinen aber kommen Fälschungen der Gutta-Percha nur bei dem Rohprodukte vor, da bei der Reinigung sich alle zur Gutta nicht gehörige Stoffe absondern.

Zu den vielen Eigenschaften, welche die Gutta-Percha mit dem Kautschuk gemein hat, gehört auch die eigenthümliche Veränderung, die sie durch Behandlung mit Schwefel oder dessen Verbindungen (**Vulkanisiren der Gutta-Percha**) erhält. Sie bleibt dadurch in der Kälte weich und geschmeidig; in der Wärme wird sie nicht mehr klebrig, hat aber nach dem Vulkanisiren ihre Plasticität verloren, und bei einem Ueberschuß an Schwefel leidet ihre Güte. Sie wird durch das Vulkanisiren so verändert, daß sie nachher dem Einfluß der Lösungsmittel widersteht. Die Materialien, der Schwefel u. s. w., werden gewöhnlich mit der weichen Gutta-Percha in der Knetmaschine oder zwischen Walzen innig vermischt; sie wird dadurch nicht verändert, ihre Erhärtung tritt erst bei der nachfolgenden Erhitzung ein. Allein die bei der Verarbeitung vorkommenden Abfälle können nur sehr schwer durch erneuertes Aufweichen wieder nutzbar gemacht werden, was für den Fabricanten bei der Verwendung vulkanischer Gutta stets mit Nachtheil verbunden ist. Die Entschwefelung vulkanisirter Gutta-Percha ist bis jetzt noch ein Problem.

Die **Verwendung der Gutta-Percha** ist eine sehr mannichfaltige, bedingt aber namentlich folgende Eigenschaften: Ihr Vermögen, erweicht, sich in jede beliebige Form pressen zu lassen und nach dem Erkalten diese Form beizubehalten. Ihre Undurchdringlichkeit für Wasser und andere Flüssigkeiten. Ihre Widerstandsfähig-

keit gegen den Einfluß der meisten Lösungsmittel, der ätzenden Wirkung der meisten Säuren und Alkalien, ihr Isolationsvermögen als Nichtleiter der Elektricität, in welcher Hinsicht sie bis jetzt von keiner andern Substanz übertroffen wird. Ihre außerordentliche Plasticität, die es möglich macht, die feinsten Eindrücke eines Stempels oder einer Form anzunehmen. Endlich: Ihre große Dauerhaftigkeit und geringe Vergänglichkeit bei gewöhnlicher Temperatur. — Mischungen von Gutta-Percha mit Kautschuk sind selten, da reine Gutta höher im Preise ist als gewöhnlicher Kautschuk. Dagegen verträgt Balata besser die Mischung und Bearbeitung mit Kautschuk. Lösungen von Gutta-Percha werden zum Wasserdichtmachen der Stoffe seltener verwendet, wohl aber solche von Balata. Man bringt indeß von dem Material nur so viel auf die Gewebe, daß die Stärke des Ueberzugs nur die eines Bogens Seidenpapier ist.

Eine große Verwendbarkeit hat die Gutta-Percha zu technischen Zwecken. Wegen ihrer Unveränderlichkeit in feuchter Luft, wo Leder leicht stockt, findet sie mit großem Vortheil Anwendung zu Treibriemen für Maschinen, hauptsächlich für Aufzüge in Fabriken. Eine der ausgebreitesten Anwendung besteht in der Anfertigung von Röhren für Wasserleitungen, Speiseröhren für Locomotiven, Pumpenstiefeln, Schiffspumpen, Hebern in Bergwerken, Saug- und Vertheilungsröhren für Feuer- und Gartenspritzen, Waschmaschinen. Die Anfertigung der Röhren geschieht ganz auf die Weise der Drainröhren-Fabrikation. Hohle Gegenstände werden durch Pressen in Formen dargestellt. Massive Sachen werden mit Hülfe eines Preßapparates erzeugt, und sehr schätzenswerth ist die Verwendung zum Abformen von Holzschnitten und die Anwendung in der Buchdruckerpresse als Typen. Eine wichtige Bedeutung hat die Gutta-Percha-Industrie, die sich in neuerer und neuester Zeit auf Schnüre, Feuereimer, Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Messerhefte, Dosen, Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller und Gegenstände allerlei Art erstreckt, in der Verwendung als Umhüllung der Drähte der elektrischen Telegraphen, welche in die Erde gelegt oder durch das Meer geführt werden. Die Umkleidung des Metalldrahts wird hier auf ähnliche Weise ausgeführt, wie die Darstellung der Gutta-Percharöhren. Zum Schutze gegen äußere mechanische Verletzungen wird das Ganze mit Spiralen von starkem Eisen- oder Stahldraht umgeben. Das große atlandische Kabel, welches die alte und neue Welt verbindet, besteht aus 7 Drähten, 6 um einen herumgelegt. Der so um einander geflochtene Draht enthält drei Ueberzüge von bester gereinigter Gutta-Percha. Den äußern Schutz bilden 18 Stränge aus verzinktem Draht, jeder mit 5 Strängen aus weißem Manilahanf umwickelt. Ferner findet die Gutta-Percha eine nützliche Anwendung in der Galvanoplastik, indem sie in die kleinsten Vertiefungen des zu copirenden Gegenstandes eindringt und die geringsten Erhabenheiten desselben mit absoluter Schärfe wiedergibt. Die feinsten guillochirten Stahlplatten für den Druck des Papiergeldes lassen sich auf diese Weise copiren und durch ein einfaches Verfahren zum Druck in der Buchdruckerpresse herrichten. Auch für den Naturselbstdruck ist Gutta-Percha das vortrefflichste Material. Dünn ausgewalzte Gutta-Percha ist sogenanntes Gutta-Percha-Papier, das als Verbandmittel empfohlen wird. Das Färben der Gutta-Percha-Fabrikate ist weiter nichts, als ein Bestreichen oder Bemalen der Oberfläche derselben mit durchsichtigen Farben, die durch Vermischung mit trocknenden Oelen dargestellt werden. (*C. Reinwarth.*)

GUTTA-PERCHA (medicinisch). Die ungewöhnlichen physikalischen Eigenschaften dieses Körpers, nämlich in Wasser bei Temperaturen von 50—60° R. Weichheit, Biegsamkeit, Dehnbarkeit zu erlangen, bei nachfolgender Abkühlung aber binnen weniger Minuten in der vorher erlangten Form wiederum fest und starr zu werden, konnten nicht verfehlen, denselben alsbald nach seinem Bekanntwerden der chirurgischen Verwendung zuzuführen. Bereits 1846 empfahl Lyell in England die Guttapercha zur Anfertigung enganliegender Schienen, deren sich Smee bereits mehrmals bei Fracturen bedient hatte; auch zur Anfertigung biegsamer Katheter sollte sich dieselbe eignen. Selbstverständlich sollte die Substanz, wie sie roh im Handel vorkommt, erst durch Ausscheidung der erdigen und der anhängenden fremden vegetabilischen Beimengungen für die chirurgische Benutzung zubereitet werden. Lorinser (Oesterr. Wochenschr. 1847, Nr. 21) empfahl Bougies und Pessarien aus Guttapercha, und theilte bereits zwei Fälle (Fractur am Kopfe des Humerus und Fractur beider Unterschenkel) mit, wo statt des damals üblichen Kleisterverbandes die kapselförmige Anlegung von Guttaperchastreifen um die Gliedmaßen mit bestem Erfolge in Anwendung gekommen war. Die Behandlung der Beinbrüche mittels einfacher Guttaperchaschienen, ohne alle andere Verbandstücke, wurde dann 1849 und 1850 vom Professor Burow in Königsberg (Schmidt's Jahrbücher der Medicin LXI, p. 228 und LXV, p. 122), gestützt auf zahlreiche von ihm behandelte Fälle, eindringlich empfohlen. Die etwa vier Zoll breiten und der Länge des Gliedmaßenabschnittes entsprechenden Streifen werden in einem Blechkasten mit kochendem Wasser übergossen, um sie biegsam zu machen. Ist die Biegsamkeit derselben an allen Stellen gleichmäßig entwickelt, dann wird das heiße Wasser abgegossen, und man läßt eine leichte Abkühlung eintreten, damit die Streifen oder Tafeln an der Applicationsstelle kein schmerzhaftes Brennen verursachen und nach erfolgter Anlegung rascher in der gewünschten Form erstarren. Nach vorgängiger Coaptation des Gliedes werden zwei solche Streifen derart aufgelegt, daß zwischen ihnen die Haut 1 bis 2 Finger breit unbedeckt bleibt. Hierauf wird noch eine Flanellbinde um den geschienten Theil gelegt und 24 Stunden liegen gelassen; dann sind die Guttaperchaschienen vollständig erhärtet, sodaß sie die angenommene Form unverändert beibehalten. Sie werden aber durch Bänder festgehalten. Während der Heilungsperiode können die Schienen wiederholt abgenommen, gereinigt und wieder angelegt werden. Nach Burow soll dieser Guttaperchaverband vor anderen Ver-

bandarten den Vorzug haben, daß er die Heilung offenbar fördert und beschleunigt, weil es nie zu Collus-wucherungen, überhaupt aber nicht zur Bildung eines sogenannten provisorischen Collus kommt, was nach ihm davon herrührt, daß die Circulation dabei weniger gehemmt ist, als bei anderen Verbandarten. Dabei ist dieser Verband ungemein bequem für die Kranken; selbst solche mit Unterschenkelfracturen konnten ohne Nachtheil schon in der ersten Woche das Bett verlassen und sich auf einem Stuhle niederlassen. Auch sind die Kosten des Guttaperchaverbandes keine besonders hohen: für eine Oberschenkelfractur berechnete Burow bei dem damaligen Preise der Guttapercha diese Kosten auf etwa 2 Thaler. — Für die nach ungeheilten Fracturen zurückbleibenden Pseudarthrosen glaubte Burow das Anlegen von Guttaperchaschienen als ein ganz geeignetes Unterstützungsmittel in Vorschlag bringen zu dürfen.

Gleichwol hat sich der Guttaperchaverband, in Burow's Weise angelegt, weniger Anhänger zu erfreuen gehabt; eher verstanden sich die Chirurgen dazu, Schienen von Guttapercha statt Pappschienen zu nehmen, da die erweichte Guttapercha vor der angefeuchteten Pappe den Vorzug der schnelleren Erstarrung hat. Ueberhaupt aber wurde die Guttapercha durch den alsbald in den Vordergrund tretenden Gipsverband zurückgedrängt. Indessen empfahl Regimentsarzt Dürr in Stuttgart im J. 1860 den sogenannten Schalenverband aus Guttapercha an Stelle des Gipsverbandes für die Militärchirurgie, und nach den im Feldzuge von 1866 gemachten Erfahrungen verharrte derselbe bei dieser Anpreisung. Als besondere Vortheile rühmte er das rasche Erweichen und Erstarren der Guttapercha, das genaue Anschmiegen im erweichten und die kräftige Unterstützung im erstarrten Zustande, die Bequemlichkeit und das schmerzlose Liegen für den Kranken, den leichten Transport der Guttaperchaverbände im Kriege und ihre Unabhängigkeit von Witterungsveränderungen. Die größere Kostspieligkeit dieses Verbandmittels erachtet Dürr nur theilweise begründet, da die gebrauchten Schienen durch Einschmelzen aufs neue brauchbar gemacht werden können. Statt roher Guttapercha oder gewalzter präparirter Schienen benutzt derselbe eine Mischung aus 10 Theilen Guttapercha, 4 Theilen Schweinefett und 3 Theilen weißem Fichtenharze, die schneller erweicht und erstarrt, nicht einschrumpft, durch Umschmelzen immer wieder neu wird und auch etwas wohlfeiler ist. Diese genannte Masse wird in einem Kessel bis zum Flüssigwerden geschmolzen und dann in einen mit nasser Leinwand ausgelegten Rahmen von der nöthigen Länge und Breite eingegossen. Die Dicke der Schienen braucht ein paar Linien nicht zu überschreiten. Der Schalenverband wird aus zwei in Leinwand eingeschlagenen, dem Gliede angepaßten Schienen, mit oder ohne Watteunterlage, hergestellt; die Schienen, durch einen freien Zwischenraum von einander geschieden, werden durch elastische Binden, durch Bänder, Riemen u. dgl. befestigt. Beim Verbinden braucht immer nur die eine Schale abgenommen zu werden, während das Glied in der anderen Schale ruht. Bei Unterschenkelfracturen wird eine vordere und eine hintere Schiene angelegt, und das Glied lagert auf einem Spreukissen; bei Complication mit Wunden, namentlich an der vorderen Fläche, genügt eine hintere Schiene, worin das Glied wie in einem Gusse ruht. Beim Kniescheibenbruche lagert das Glied auf einem Planum adscendens und das Knie wird mit einer handbreiten Guttaperchaschiene bedeckt, welche von der Mitte des Oberschenkels bis zur Mitte des Unterschenkels reicht. — Im Ganzen jedoch hat die Chirurgie den Guttaperchaverband bei Fracturen fallen lassen, nur bei Fracturen kleiner Kinder greift man wol noch dazu wegen seiner Leichtigkeit und wegen der leichten Abnehmbarkeit bei stattgefundener Verunreinigung.

Ferner wurde der Guttaperchaverband alsbald von W. Lyon und von Burow für die Behandlung des Klumpfußes empfohlen. Lyon gab folgende Beschreibung seines Verfahrens. Nach subcutaner Durchschneidung der Achillessehne wird die Wunde wie gewöhnlich mit einem Heftpflaster bedeckt, und Fuß und Unterschenkel werden von den Zehen bis zum Knie mit einer gewöhnlichen Rollbinde eingewickelt. Nun wird ein dünner zollbreiter und gehörig langer Guttaperchastreifen in heißem Wasser erweicht, mit einem Handtuche abgetrocknet und nach Art einer gewöhnlichen Rollbinde von den Zehen bis zum Knie um das Glied gewickelt, wobei die einzelnen Touren mit der Hand fest und gleichmäßig gegen einander gedrückt werden. Nach dieser Einwickelung wird der Unterschenkel gefaßt, der Fuß durch sanftes Drehen in die normale Stellung gebracht und darin bis zur Erstarrung der Guttapercha festgehalten, die man durch Application kalten Wassers beschleunigt. Nach Verlauf einiger Tage wird der Verband abgenommen und ganz in der nämlichen Weise wird ein neuer dafür angelegt, und in dieser Weise wird fortgefahren, bis der Fuß allmälig seine normale Stellung behält. In anderer Weise verfuhr Burow. Nachdem alle spannenden Sehnen durchschnitten waren, wurde ein Stück Guttapercha durch heißes Wasser erweicht, annähernd in die Form gebracht, die es nach dem Erkalten behalten sollte und an der inneren Seite des operirten Fußes so angelegt, daß es die ganze Sohle, den äußeren Fußrand, die Ferse, die innere Hälfte des Fußrückens und den unteren Theil des Unterschenkels von innen her bedeckte. War dann mittels einer schmalen Rollbinde von feinem Flanell die noch weiche Schiene gegen Fuß und Unterschenkel durch eine Spica adscendens angedrückt, so wurde der Fuß möglichst in die normale Stellung gebracht und durch kaltes Wasser wurde die Erstarrung der Schiene bei dieser Stellung herbeigeführt. Die feucht gewordene Binde wurde hierauf durch eine trockene ersetzt. Am nächsten Tage wurde der ganze Verband abgenommen, der Fuß gereinigt, die innere Fläche der schuhartigen Schiene mit kaltem Wasser ausgewaschen, nach vorgängiger Beschneidung der Ränder aber von neuem angelegt und mit einer Binde umwickelt. In gleicher Weise wurde der Verband täglich abgenommen und neu angelegt, bis der Fuß die richtige Stellung bleibend behielt.

Burow hat ferner auch Guttaperchaplatten als Deckmittel bei Nabelbrüchen und bei Skoliosen angewendet.

Sehr bald kamen dann Sonden und Katheter von Guttapercha in Gebrauch. Dieselben hatten vor den Instrumenten aus Kautschuk den Vorzug größerer Wohlfeilheit, indem z. B. die besonders gerühmten pariser Katheter aus der Fabrik von Cabirol zu 5 bis 6 Francs das Dutzend käuflich waren. Auch rühmte man den Guttaperchainstrumenten nach, daß sie durch Berührung des Urins und Schleims weniger angegriffen würden, als jene aus Kautschuk, auch daß sie bei längerem Gebrauche weniger leicht an der Oberfläche abschilferten. Dagegen beobachteten Hawkins, Güterbock und Andere schon bald nach der Einführung dieser Fabrikate, daß dieselben beim Ein- und Ausführen leicht brechen. Der erfahrene Ivanchich in Wien, der die Cabirol'schen Katheter sehr in Schutz nahm, mußte doch zugestehen, daß einzelne darunter gefunden werden, die brüchig sind, weil sie entweder zu sehr austrockneten, oder weil ihnen die centrale Feder fehlte. Da nun überdies Kautschuksonden für die Erweiterung von Stricturen entschieden den Vorzug verdienen, so hat man allmälig die Benutzung der Guttapercha für diesen Theil der chirurgischen Technik aufgeben müssen.

Maunoury beschäftigte sich mit der Verwendung der Guttapercha beim Aetzverfahren. Wenn man z. B. ein Gemenge von 2 Theilen Chlorzink und 1 Theil Guttapercha in einer Porzellanschale über der Spiritusflamme erhitzt, so erhält man ein Präparat, das mit Consistenz Biegsamkeit verbindet, sich beliebig formen läßt, leicht an die zu ätzenden Stellen gebracht werden kann, und vermöge seiner Porosität das Ausschwitzen der Aetzsubstanz auf das betreffende Gewebe gestattet. Derartige mit Guttapercha zubereitete Aetzmittel hat auch Boys de Loury mit Erfolg auf Geschwüre am Gebärmutterhalse applicirt.

Bereits 1849 empfahl Ritchie einen Uterinhalter mit elastischem Guttaperchapessarium, und ein Pessarium aus Guttapercha mit einem Drahtstrickwerke wurde 1864 von W. O. Priestley angepriesen. In neuerer Zeit aber werden vielfach hufeisen- oder ringförmige Pessarien von Guttapercha benutzt.

Nur als Curiosität ist zu erwähnen, daß man auch Stethoskope aus Guttapercha angefertigt hat.

Guttapercha ist löslich in Schwefelkohlenstoff, in Chloroform, in den rectificirten Oelen von Terpentin, Harz, Theer. Werden solche Lösungen in dünner Schicht aufgestrichen, so verflüchtigt sich das lösende Menstruum, und der aufgelöste Stoff bleibt als erhärtende Schicht zurück. So konnte man alsbald nach Einführung der Guttapercha darauf kommen, die Schwefelkohlenstoff-Solution zum Bestreichen des Gesichts von Leichen zu empfehlen, deren Gesichtszüge aus dem einen oder dem anderen Grunde längere Zeit kenntlich bleiben sollten, und die nämliche Lösung empfahl man dann auch statt Collodiums zum Ueberstreichen und Verkleben von Wunden. Auch empfahl Elleffen diese Lösung zur Compression von Hodengeschwülsten. Wegen der großen Flüchtigkeit des Schwefelkohlenstoffes muß dieselbe mit einem Spatel etwas dicker aufgestrichen werden; nach 1 bis 2 Minuten bildet die Guttapercha einen dünnen, festen, anhaftenden Ueberzug. Nach 3 bis 4 Tagen wird der Anstrich wiederholt.

Man hat ferner mit Chloroform-Solution (1 Theil Guttapercha auf 6 Theile Chloroform) chronische Hautausschläge, nässende wie trockene, bestrichen, und die gleiche Lösung auf skrofulöse, antheitische, varikose Geschwüre gestrichen, um den Luftzutritt davon abzuhalten. Bei Varicocele hat man endlich angerathen, den gegen den Bauchring erhobenen Hoden wiederholt mit einer Chloroform-Solution zu bestreichen, bis der erhärtende Guttaperchärückstand eine förmliche Kapsel um den Hoden und einen Theil des Samenstranges bildet.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUTTA ROSACEA (s. rosea, jetzt allgemein als Acne rosacea bezeichnet), im Deutschen als Kupferhandel oder Rothnase bekannt, ist ein das Gesicht befallendes Hautleiden, welches in der Systematik der Hautkrankheiten von Willan und Bateman in die Ordnung der Knoten und Tuberkel gehört. Wenn diese Knoten als dunkelrothe, fleischige, warzenähnliche Erhabenheiten auftreten, die nur langsam und unvollkommen an den Spitzen eitern, so werden sie als Finnen, als Varus oder Jonthus (franz. Bouton) bezeichnet, und in dem Systeme der genannten englischen Dermatologen repräsentiren sie die Gattung *Acne*. Die als Acne rosacea bezeichnete Art nun pflegt von der Spitze der Nase auszugehen, weiterhin über die ganze Nase fortzuschreiten, aber auch wol auf die Backen, auf das ganze Gesicht mit Einschluß der Stirn und bis zum Kinn herab sich auszubreiten. Zuerst erscheint die Haut an diesen Stellen nur roth, dabei dichter, fester, derber; es zeigen sich darin netzartige Verzweigungen der ausgedehnten Hautnerven; dazwischen erheben sich einzelne Knötchen, unvollkommene Pusteln, welche den Umfang der Nase vermehren, im weiteren Verlaufe der Krankheit theilweise sich abschuppen, theilweise hart und unverändert bleiben, oder auch an der Spitze eitern und mit einem Schorfe bedeckt werden. Des Morgens sind die Knötchen mehr blaß, stärker livid geröthet treten sie hervor nach dem Essen, nach dem Genusse von Spirituosen, nach körperlichen Anstrengungen, namentlich bei Feuerarbeitern, die das Gesicht dem offenen Feuer zukehren. Die Entartung der Haut geht endlich so weit, daß sie rauh, wulstig, gekerbt erscheint, durch Einschnitte gleichsam in mehrere Abtheilungen zerfällt. Eine ziemlich drastische Darstellung der Formveränderungen der Nase durch die Gutta rosacea lieferte Sennert: Sumunt tubercula ista interdum incrementum, ut facies inaequalis et horrida evadat, et nasus valde augeatur. Vixit superiori adhuc anno, non procul a Dresda, vir, cui hoc malo affecto nasus ita incrementum sumsit, ut eum in legendo impediret; quod malum ipsum eo adegit, ut anno 1629 particulas quasdam de naso sibi amputari curaret. (Pract. med. Lib. V, Pars 1, Cap. 51.)

Dieses Gesichtsleiden kommt nicht leicht in der Jugendzeit vor, wenn nicht etwa eine ererbte Anlage dazu besteht; erst im 4. und 5. Decennium, oder selbst noch später, pflegen die Individuen davon befallen zu werden. In England, in Deutschland, überhaupt im Norden kommt es häufiger vor, als in südlichen Gegenden. Es hängt offenbar mit Störungen in den Digestionsorganen zusammen; besonders häufig kommt es bei Individuen vor, die viel Wein, besonders sauern, trinken, und an Magensäure leiden.

Die Behandlung der Gutta rosacea hat im Ganzen nicht gerade sehr glänzende Resultate aufzuweisen, weil es gewöhnlich sehr schwer fällt, der ersten Indication, nämlich der Abhaltung der ätiologischen Schädlichkeiten, vollständig zu genügen. Einfache vegetabilische Kost, wässeriges Getränk, leichte Abführmittel, in ähnlicher Weise wirkende Badekuren sind als innere Mittel am Platze. Anthony Todd Thomson, der Herausgeber von Bateman's Hautkrankheiten, legt besonderen Werth auf den innerlichen Gebrauch des Liquor Potassae, nur müsse man stärkere Dosen geben, allmälig selbst bis zu 60 bis 80 Tropfen, dreimal täglich, steigen; am besten sei es, ihn in einer Emulsion von bitteren Mandeln zu verabreichen. Andere haben die Species lignorum, Actimonialien und Mercurialien, Graphit, Schwefelmittel, Arsenik gegeben. Piderit ließ ein starkes und copiöses Decoctum Salviae nehmen; Heim gab Liquor saponis stabiati mit Tinct. Colocynthidis; Alibert rühmte Pillen aus Calomel, Schwefel und Extr. Fumariae.

Aeußerlich passen Waschungen und Fomentationen mit schleimigen oder mild adstringirenden Substanzen, verdünnte spirituöse oder essighaltige Waschmittel, mit oder ohne Zusatz von Plumbum aceticum, Alaun u. dergl. Unter Umständen können aber auch stärkere Adstringentia in Anwendung kommen. Man hat ferner Waschungen mit den verschiedenen natürlichen Schwefelwässern, mit Borax, mit Kali carbonicum, selbst mit Höllenstein empfohlen, desgleichen Salben mit Jodschwefel, mit Glycerin und Theer, mit Chlorjodquecksilber. Die in England viel benutzte Gowland's Lotion scheint eine Auflösung von Quecksilbersublimat in einer Emulsion zu sein. Die im Hôpital St. Louis in Paris früherhin vielfach benutzte Eau rouge war ebenfalls eine Lösung von Quecksilbersublimat. Biett ging selbst soweit, Dampfdouchen auf die leidenden Theile des Gesichts zu empfehlen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUTTENBERG (Karl Gottlieb), Kupferstecher, geboren zu Wöhrd bei Nürnberg 1743, gestorben zu Paris 1792. Obgleich als Sohn eines Handlangers in niedrigem Stande geboren, empfand er doch frühzeitig Liebe zur Kunst. Den ersten Unterricht darin erhielt er in der Zeichenschule von J. J. Preißler und wurde dann in Basel unter Mechel zum Kupferstecher ausgebildet. Nach Paris übersiedelt, ließ er sich anfangs zu kleineren Illustrationen gebrauchen, bis er mit Wille bekannt und dessen Schüler wurde. Hier wurde er zu einem tüchtigen Künstler herangebildet, der seinen eigenen Weg ging und durch zahlreiche und bemerkenswerthe Werke der modernen Kupferstecherkunst die Wege zur Vollkommenheit anbahnte. J. E. Klauber, Th. Falkeisen und sein Bruder Heinrich waren seine Schüler. Guttenberg muß auch Reisen unternommen haben, obgleich seine Biographen darüber nichts mittheilen, denn er stach nach eigenen Zeichnungen die Häfen von Brügge und Ostende und einige italienische Landschaften. Füeßly läßt ihn nach Nürnberg zurückkehren und daselbst vor 1796 sterben, was sicheren Quellen zufolge irrig ist. Sein Bruder hat mit aller Bestimmtheit Paris als seinen Sterbeort und 1792 als sein Sterbejahr angegeben. — In seinen Blättern wußte er Feinheit mit Kraft, Freiheit mit Glanz zu paaren; er handhabte den Grabstichel ebenso sicher wie die Radirnadel und seine radirten Landschaften und Unterätzungen sind mit den gestochenen Figuren und der Vollendung so innig verschmolzen, daß das Kunstwerk wie aus einem Guße erscheint. Zu seinen vorzüglichsten und geschätztesten Leistungen gehören die Blätter, welche er für Saint-Non's Voyage pittoresque du royaume de Naples stach, ferner die Einzelblätter: Die Aufhebung der Klöster in Oesterreich und Kaiser Joseph II., nach L. Defrance, ein sehr interessantes Blatt, wie auch die allegorische Vorstellung der durch den Import auf den Thee veranlaßten Unruhen in Nordamerika. Nach Bildern älterer Künstler stach er das schmollende Kind nach J. B. Greuze, den Chemiker nach F. Mieris, einen flämischen Tanz nach B. van Mol, eine Abendgesellschaft nach Rembrandt. Auch das Bildniß der Kaiserin Katharina II. von Rußland nach Rotari, Wilhelm Tell nach Füeßly, der Tod des Generals Wolf nach B. West und mehrere Blätter nach Vernet, Robert (der feuerspeiende Vesuv) und de Seve sind bemerkenswerth. Sein Werk ist ziemlich reichhaltig und die Hauptblätter zieren die Mappen der feinsten Kunstkenner. (*Wessely.*)

GUTTENBERG (Heinrich), Kupferstecher und Bruder des vorigen, geboren zu Nürnberg 1749, gestorben ebenda 1818. Während sein älterer Bruder stets vorwärts schreitend ohne Umwege und große Lebensschicksale zum Ziele und Künstlerruhme gelangte, mußte er nach verschiedenen verunglückten Lebenswendungen erst durch Noth auf den rechten Weg getrieben werden. Nachdem er gleichfalls in der Schule des Preißler den ersten Zeichenunterricht genossen hatte und sich um 1765 für die Kupferstecherei entschied, kam er zu einem mittelmäßigen Kupferstecher in die Lehre, von dem er zwar nach drei Jahren einen Lehrbrief, aber keine Weihe der Kunst erhielt. Auf diesen Lehrbrief war Heinrich nun sehr stolz und glaubte gleich nach Paris gehen zu müssen, wo ihm die Anerkennung nicht fehlen werde. Sein Bruder, der sich seiner liebevoll annahm, fand gleich die schwache Seite seiner Kunst, die im Zeichnen ungeübte Hand heraus und suchte das Fehlende durch Unterricht ihm beizubringen. Aber der leidige Lehrbrief machte den Schüler blind für seine Schwäche und trieb ihn sogar von seinem wohlmeinenden Bruder fort. Als er dann auf sich selbst angewiesen nicht vorwärts kam, öffnete ihm die selbstverschuldete Noth die Augen und reuig kehrte er zu seinem Bruder zurück; doch

wurde er nicht früher aufgenommen, bis der Lehrbrief dem Feuer überantwortet war. Nun traten seine Fortschritte stets sichtbarer zu Tage; auch unter Wille's Anleitung arbeitete er eine Zeitlang und bildete sich auf diese Art zum tüchtigen Künstler aus. Im J. 1791 unternahm er eine Reise nach Italien, kehrte jedoch bei der Nachricht der Erkrankung seines Bruders zurück, den er indessen nicht mehr am Leben traf. Nach Ludwig's XVI. Hinrichtung 1793 verließ er Paris und kehrte nach Nürnberg zurück. Hier errichtete er eine Schule, aus welcher die geschätzten Künstler A. Reindel, Fr. Geißler und Wolfsheimer hervorgingen, wodurch die neuere nürnbergische Kupferstecherschule begründet wurde. Vom J. 1803—16 hielt sich der Künstler abermals in Paris auf, da seine Kunst daselbst viel Beschäftigung fand. Im letztgenannten Jahre kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er zwei Jahre später starb. Der Künstler war sehr thätig für viele Prachtwerke, so für das Musée Napoleon, Florenz, für das Galeriewerk von Choiseul und andere. Im ersteren Werke sind seine drei Blätter, die Kreuzabnahme nach Rubens, Karl V. nach van Dyck und das Porträt Rembrandt's herrliche Kunstwerke. Ferner sind zu nennen eine büßende Magdalena nach Cigoli, der Bürgermeister nach Rembrandt, die Bauern nach Zorgh, die Darstellung im Tempel nach Fra Bartolommeo, der heil. Johannes und eine heil. Familie nach Raphael, mehrere Blätter nach C. W. E. Dietrich, Rousseau's letzte Worte nach J. M. Moreau und andere mehr. Er war im Landschaftlichen wie im Figürlichen gleich gewandt und daß er fleißig war und ihm die Arbeit flink von statten ging, beweist die große Anzahl von Blättern, die er hinterlassen hat. (*Wessely.*)

GUTTENSTEIN, GUTENSTEIN, malerisch gelegener Marktflecken im Bezirk Neustadt des Erzherzogthums Niederösterreich, im Ober-Piestingthale 520 Meter hoch gelegen, 12 Kilometer NNO. vom Schneeberg, ein gewerbfleißiger Ort mit 1880 Einwohnern, mehreren Eisen- und Kupferhämmern, Kupferwalzwerk, Hammer- und Zeugschmieden, Drahtziehereien, zahlreichen Sägemühlen und Lohstampfen. In der Umgegend sind viele Kohlenbrennereien, Terpentin- und Theerschweelereien; Guttenstein treibt starken Handel mit Holzkohlen, Bau- und Brennholz. Von Leobersdorf führt eine Zweig-Eisenbahn der niederösterreichischen Südwestbahn im Piestingthale aufwärts bis Guttenstein, 33 Kilom. lang; thalaufwärts ist der Engpaß Steinapiesting theilweise so schmal, daß auf lange Strecke das Wasser überbrückt ist. Auf dem kahlen Schloßberge ist eine Burgruine, wo mehrere Habsburger ihren Sitz hatten und im J. 1330 Friedrich der Schöne starb. Das neue Schloß des Grafen Hoyos hat einen schönen Park. Am Mariahilfberg steht ein 1662 erbautes Servitenkloster mit weiter Aussicht auf das Gebirge; zahlreiche Wallfahrten werden dorthin unternommen, vom sogenannten Friedenstempel hat man ein elffaches Echo. Auf dem Friedhofe ist die Grabstätte von Ferdinand Raimund. — Guttenstein ist Sitz eines Bezirkgerichts und eines Steueramts. Der Fremdenbesuch im Sommer ist sehr lebhaft geworden. Vergl. J. C. Wagner, Wanderung nach Gutenstein, Wien 1863. — Rewald, Geschichte von Gutenstein, Wien 1870. (*Otto Delitsch.*)

GUTTENTAG, poln. Dobrozin, Stadt im preußischen Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, 6 Kilom. vom Bahnhof Mischline der rechten Oderufer-Bahn (Linie Kreuzburg-Possowska), 1871 mit 2347 Einwohnern (darunter 150 Evangelischen und 260 Juden), 1875 mit 2334 Einwohnern, Gerichtscommission, Schloß, einer evangelischen und zwei katholischen Kirchen, Post- und Telegraphenamt, einem Hochofen, Leinweberei und Brauerei. Das gleichnamige Gut, zu welchem das Schloß gehört, war einst Eigenthum der Edlen von Sarotzki und ist jetzt im Besitze des Herzogs von Braunschweig; es umfaßt einen Waldcomplex von 5800 Hektaren und hat, als eigene Gemeinde Schloß Guttentag, 560 Einwohner; das naheliegende Dorf Ellgut-Guttentag hat 650 Einwohner, Eisenhammer, Pochwerk und eine große Spiritusfabrik. (*Otto Delitsch.*)

GUTTI, GUMMI GUTTI s. **GUTTAE** (Gummi Cambogiae, Cambogium, Gummi Gamba, Gummigutt) ist ein an der Luft erhärteter, in Hinterindien gesammelter Milchsaft. Die beste Sorte desselben ist das Röhrengutti (pipe G.), rinnen- oder stangenförmige Stücke, oder auch runde Cylinder, die in der Mitte mit einem Loche versehen sind; als etwas geringere Sorte gilt das Kuchen- und Klumpengutti (cade and lump G.); die geringste Sorte, das gemeine Gutti (coarse G.) ist ein aus erdigen Beimischungen verunreinigtes Kuchengutti.

Gummigutt ist äußerlich dunkelgelbbraun, mit einem feinen gelben Pulver bestäubt, innen ziemlich gleichfarbig braun bis safrangelb, undurchsichtig und nur an den Kanten dünner Splitter durchscheinend, sehr trocken, leichtbrüchig und zerreiblich, auf dem Bauche flachmuschelig und glänzend, geruchlos, nur beim Erwärmen einen eigenthümlichen Geruch entwickelnd. Der Geschmack desselben ist Anfangs unmerklich, bei längerem Kauen scharf, schwach kratzend, zuletzt süßlich, und dabei hinterläßt es ein Gefühl von Trockenheit im Munde. Sein specifisches Gewicht ist 1,207. Beim Befeuchten oder Lecken bekommt die Oberfläche der Guttistücke eine lebhaft gelbe Farbe. Gummigutti bildet mit Wasser eine gelbe milchende Flüssigkeit, und im Weingeist löst es sich bis auf einen geringen Rückstand.

Nach seiner chemischen Zusammensetzung gehört es zu den Gummiharzen. Braconnot (1808) fand in der besten Sorte 80 Pct. Harz und 20 Pct. Gummi, John (1813) 89—90 Pct. Harz und $9\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{2}$ Pct. Gummi.

Das Gummigutt, seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Europa gebräuchlich, entstammt ohne Zweifel mehreren Gewächsen aus der Familie der Guttiferae. Man nennt namentlich die Gattung **Garcinia** (**Hebradendron** *Graham*), welche durch die Arten **mangostana** — **cambogia** — **zeylanica** — **morella** — **kydia** — **cochinchinensis** — **pictoria** im indischen Archipel, auf Malakka, Malabar, Ceylon, in Siam, in Cochinchina, auf den Molukken vertreten ist.

Das am meisten geschätzte Gutti siamense soll im Königreiche Siam dadurch gewonnen werden, daß der gelbe Milchsaft, der aus der Rinde der betreffenden Bäume oder auch aus abgebrochenen Zweigelchen in Tropfen (guttae) abfließt, auf Blättern oder in Cocosnußschalen aufgefangen, in irdenen Gefäßen aber zur Trocknung gebracht und geformt wird.

Weniger geschätzt ist das Gutti ceylonicum, das in Malabar und Ceylon gesammelt wird, und durch eine mehr braune Färbung sich unterscheidet, eben ist das in Mysore von Garcinia pictoria *Roxb.* gesammelte Gutti mysorense, worin man gleichwol 77—80 Pct. Harz und 14 Pct. Gummi gefunden hat.

Ein unechtes Gutti americanum wird von mehreren Arten Vismia gewonnen, Sträuchern und Bäumen, die in Südamerika, namentlich in Guyana und Cayenne, vorkommen.

Gummigutt wird als Malerfarbe benutzt. Nach Scoffern läßt sich der Farbestoff daraus durch Aether ausziehen; wird dann dieser ätherischen Solution etwa $^1/_{20}$ Wasser zugesetzt, so läßt sich der Aether vollständig überdestilliren, und der zurückbleibende gelbe Farbestoff (Guttisäure) gibt mit Kalk einen gelben, mit Eisenoxyd einen schön braunen für Oelmalerei benutzbaren Farbestoff. Von Lackirern wird Gummigutt zur Bereitung eines Goldfirnisses verwendet. Außerdem ist dasselbe als ein zwar kräftiges, im Ganzen jedoch nicht gerade häufig angewendetes Arzneimittel im Gebrauche.

Auf die äußere Haut applicirt, auch wenn diese der Epidermis beraubt ist, ruft Gummigutt keine besondere Wirkung hervor. Wird es zu 0,06—0,2 Gramm innerlich genommen, so erfolgen wässerige Entleerungen, und gleichzeitig wird auch wol die Harnausscheidung vermehrt. Große Gaben erzeugen Würgen und Brechdurchfall, und die Reizung des Darmes kann bis zur Enteritis ansteigen. Durch andauernde Verabreichung steigert sich aber auch wol die Toleranz, sodaß man das Mittel Wassersüchtigen zuletzt in Grammdosen hat geben können.

Gutti wird bisweilen als Drasticum gegeben zu 0,12 bis 0,3 Gramm, gewöhnlich in Verbindung mit Jalappe, Aloe, Calomel, Salzen, zumeist noch bei Geisteskranken, wo der torpide Zustand zur Anwendung stärkerer Mittel auffordert. Die abführenden Pillen von Morison, von Möhricke, von Cauvin enthalten Gummigutt.

Häufiger findet es bei hydropischen Zuständen, selbst bei Brustwassersucht Anwendung wegen seiner diuretischen Wirkung. Bei Kranken dieser Art wirken bisweilen selbst größere Gaben von 0,5 Gramm und darüber noch nicht auf den Stuhl, dagegen augenscheinlich auf die Diurese.

Ferner hat man größere Dosen von Gummigutt Bandwurmkranken gegeben, nachdem bereits andere Wurmmittel wie Radix filicis, Semina cinae vorausgeschickt waren. Die bekannten Bandwurmmittel von Beck, Ettmüller, Herrenschwandt, Mathieu, Nuffer, Schmidt enthalten Gummigutt.

Bei sogenannten Unterleibsstockungen haben einzelne Aerzte der für solche Fälle passenden Resolventia, wie Extr. Chelidonii, Rheum, Fel tauri u. s. w. auch noch kleine Dosen Gummigutt zugesetzt.

Man gibt Gummigutt am besten in Pulver-, Pillen-, Latwergenform. Da die diuretische Wirkung durch Alkalien besser aufgeschlossen zu werden scheint, so hat man Hydropischen wol 0,6 Gutti auf 30,0 Liquor kali carbonici, theelöffelweise zu nehmen, verordnet. Früher benutzte man auch eine Tinctura gutti alkalina (1 Gutti, 2 Kali carb., 24 Spir. vini), desgleichen eine Tinctura gutti ammoniata, sowie einen Sapo gummi gutti. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUTTIFEREN. Mit diesem Namen belegte Anton Lorenz von Jussieu eine Pflanzenfamilie, welche De Candolle in diesem Umfange annahm, während Endlicher denselben zur Bezeichnung einer Klasse anwandte, welche die Dipterocarpeen, Chlaenaceen, Ternstroemiaceen, Clusiaceen, Marcyraviaceen, Hypericineen, Elatineen, Reaumuriaceen und Tamariscineen umfaßt. In der neuesten Bearbeitung der Pflanzengattungen von Bentham und Hooker ist jedoch die Familie der Guttiferen wiederhergestellt und durch folgende Merkmale charakterisirt: Blüthen regelmäßig, zweihäufig, vielehig oder seltener zweigeschlechtig; Kelchblätter 2—6, seltener in größerer Zahl, dachziegelig sich deckend oder paarweise kreuzständig, bisweilen von einigen Paaren kreuzständiger Deckblätter umgeben. Kronblätter 2—6, seltener mehr, unterständig, stark dachziegelig sich deckend oder gedreht, seltener paarweise kreuzständig und sehr selten vier fast klappige. Männliche Blüthen: Staubgefäße zahlreich, sehr selten in geringer Anzahl, unterständig, Staubfäden oft dick und kurz, frei oder verschieden verwachsen, bisweilen auch in so viele Bündel, als Kronblätter vorhanden, getheilt, sehr selten lang fadenförmig. Staubbeutel außen oder seltener innen angewachsen oder endständig, bisweilen in einer Masse sitzend oder eingesenkt. Fruchtknoten ganz fehlend oder rudimentair oder etwas mehr entwickelt. Weibliche und zweigeschlechtige Blüthen: Staubgefäße den Fruchtknoten umgebend, oft in bestimmter Zahl und weniger verwachsen als die Staubgefäße der männlichen Blüthe. Fruchtknoten 2- bis vielfächerig, seltener einfächerig; Eichen in den Fächern 1 bis viele, dem Centralwinkel angeheftet oder aus dem Grunde aufrecht. Narben so viele als Fruchtknotenfächer, theils sitzend oder fast sitzend, strahlend oder in eine schildförmige Narbe verwachsen, theils an der Spitze des verlängerten Griffels schildförmig-verwachsen oder in kurze Zipfel getheilt oder sehr selten linealisch und fadenförmig. Frucht in der Regel fleischig-lederartig, bisweilen nicht aufspringend, beeren- oder steinfruchtartig, bisweilen klappig- und scheidewandspaltig-aufspringend. Samen dick, oft mit einem Mantel versehen, von einer dünnen lederartigen oder seltener schwammigen Schale umgeben; Eiweiß fehlend, Samenkeim den Samen ausfüllend, bisweilen mit dickem Würzelchen und kleinen schuppenförmigen oder ganz undeutlichen Keimblättern, bisweilen mit zwei sich kaum trennenden Keimblättern und sehr kurzem Würzelchen.

Hierher gehören Bäume oder Sträucher mit harzigem, oft gelbem oder grünlichem Safte, gegenüberstehenden, bisweilen kreuzständigen, seltener quirlförmigen, lederartigen, oft sehr großen, meist einfachen und ganzrandigen, nebenblattlosen Blättern und end- oder achselständigen, bisweilen einzeln oder büschelig stehenden, bisweilen in wenigblüthigen Trugdolden oder dreigabeligen Rispen geordneten, gelben oder rosenrothen Blüthen.

Die Familie zerfällt in fünf Abtheilungen:

Erste Abtheilung. Clusieen *Bentham* und *Hooker*.

Narben getrennt, sitzend oder fast sitzend, oft schildförmig, auf dem Scheitel des Fruchtknotens strahlend. Kapsel (bisweilen fleischig) zuletzt fachspaltig-aufspringend; das kantig-geflügelte, Placenten tragende Säulchen mit den Klappen nicht zusammenhängend. Samenkeim mit einem sehr großen, fleischigen Würzelchen; Keimblätter sehr klein, schuppenförmig, bisweilen ganz undeutlich.

Sämmtliche Arten dieser Abtheilung finden sich im tropischen Amerika.

A. Fruchtknotenfächer 2- bis vieleiig.

1. Clusia *Linné*.

Blüthen zweihäusig oder vielehig. Kelchblätter 4—6, kreisrund, paarweise kreuzständig oder dachziegelig. Kronblätter 4—9, verkehrt-eiförmig oder länglich, dachziegelig oder gedreht. Männliche Blüthe: Staubgefäße zahlreich, bald sämmtlich in eine kugelige sitzende Masse oder in ein erhabenes Säulchen verwachsen mit eingesenkten Staubbeuteln, bald die inneren oder äußeren verwachsen und unfruchtbar oder die Staubbeutel der äußeren oder inneren Staubfäden sind frei oder sämmtliche Staubbeutel sind frei und die Staubfäden in eine Masse verwachsen oder doch nur auf eine kurze Strecke frei. Staubbeutel 2- bis vielfächerig, verschieden aufspringend. Das Rudiment des Griffels fehlt entweder ganz oder ist von den Staubgefäßen eingeschlossen oder ragt auch hervor. Weibliche Blüthe: Staubgefäße 5 bis viele, frei oder verwachsen. Fruchtknoten 5—10 fächerig; Narben strahlend, sitzend oder auf kurzen, dicken Griffeln, getrennt oder ein wenig verwachsen; Eichen in den Fächern zahlreich, fast horizontal. Kapsel dick, lederartig oder fleischig, scheidewandspaltig-aufspringend, Klappen von dem kantig-flügeligen Säulchen getrennt. Samen in der Regel zahlreich, nicht groß, mit einem Mantel versehen.

Aus dieser Gattung sind ungefähr 60 im tropischen und subtropischen Amerika wachsende Arten bekannt, Bäume und Sträucher mit lederartigen, außer der kräftigen Mittelrippe nervenlosen oder dünn fiedernervigen Blättern; großen, einzeln oder zu wenigen an der Spitze der Aeste stehenden oder mit kleinen in Rispen stehenden Blüthen und mit Deckblättern unter den Kelchen.

2. Renggeria *Meisner*.

Blüthen zweihäusig. Kelchblätter fünf, kreisrund, von kreuzständigen Deckblättern umgeben. Kronblätter fünf, länglich, dachziegelig. Männliche Blüthe: Staubgefäße zehn, Staubfäden dick, in eine kurze Scheibe verwachsen, Staubbeutel auf dem Rücken angewachsen oder etwas eingesenkt, in einen meist zweireihigen Ring geordnet, Fächer getrennt, schief, mit einem linealischen Loche oder einer kurzen Spalte aufspringend. Weibliche Blüthe: Staubgefäße 5—6, dick, frei. Fruchtknoten fünffächerig, Fächer vieleiig; Narben auf kurzen, dicken Griffeln, in einen kurzen oder halbkreisrunden Kegel verwachsen. Kapsel fachspaltig-fünfklappig. Samen mit Mantel.

Diese Gattung ist nur in zwei im tropischen Amerika einheimischen Arten vertreten und unterscheidet sich von Clusia durch die bestimmte Zahl der Staubgefäße und von Rengifa durch die in eine Masse verwachsenen, nicht freien Staubfäden.

3. Rengifa *Poeppig* und *Endlicher*.

Blüthen zweihäusig. Kelchblätter fünf, kreisrund, dachziegelig, von vielen Deckblättern umgeben. Kronblätter fünf, dachziegelig. Männliche Blüthe: Staubgefäße 5—10, Staubfäden auf eine kurze Strecke frei, an der Spitze des kurzen Säulchens horizontal abstehend, Staubbeutelfächer getrennt, in einer Ritze aufspringend. Weibliche Blüthe: Staubgefäße fünf, getrennt, Fruchtknoten fünffächerig, Narben getrennt, scheibenförmig, Eichen in jedem Fache zwei bis vier, übereinanderstehend, aufsteigend. Kapsel eiförmig, gefurcht, fleischig, scheidewandspaltig-fünfklappig, von den in ein Horn zusammenneigenden Narben gekrönt. Samen in den Fächern 3—4.

Nur wenige, im tropischen Amerika einheimische Arten von der Tracht einer Clusia mit kleinen, in endständigen, fast trugdoldigen Rispen stehenden Blüthen sind aus dieser Gattung, zu welcher Quapoya *Aublet* und Xanthe *Schreber* gehören, bekannt.

4. Havetia *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Blüthen zweihäusig. Kelchblätter vier, kreisrund, kreuzständig. Kronblätter vier, kreuzständig. Männliche Blüthe: Staubgefäße vier, in eine dicke, fleischige Scheibe verwachsen; Staubbeutel vier, am Scheitel eingefügt, dreifächerig, Fächer getrennt, die einzelnen mit einer Klappe von der inneren Seite aufspringend. Weibliche Blüthe: Staubgefäße vier, in ein Näpfchen verwachsen. Fruchtknoten vierfächerig, Narben auf dem Scheitel sitzend; Eichen in jedem Fache 2—4, die oberen hängend, die unteren aufsteigend. Kapsel scheidewandspaltig-vierklappig. Samen mit einem Mantel.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Neu-Granada einheimische Art, ein in der Tracht mit Clusia übereinstimmender Baum mit kleinen, in endständigen Rispen stehenden Blüthen bekannt.

5. Pilosperma *Planchon* und *Triana*.

Blüthen getrennten Geschlechts. Männliche Blüthen unbekannt. Weibliche Blüthen: Kelchblätter vier, kreuzständig. Kronblätter gleichfalls vier und kreuzständig, Scheibe näpfchenförmig, außen vielstreifig. Fruchtknoten 5—6 fächerig, Narben groß, sitzend, schildförmig. Kapsel

5—6fächerig; Samen in den Fächern meist zwei, hängend, von einem gefalteten, kammartigen Mantel umgeben.

Bisher nur durch eine in Neu-Granada einheimische Art, ein großer Baum mit mäßig großen, in endständigen, dreigabeligen, fast trugdoldigen Rispen stehenden Blüthen vertreten.

6. Havetiopsis *Planchon* und *Triana*.

Blüthen zweihäusig. Kelch- und Kronblätter vier, kreuzständig. Männliche Blüthe: Staubgefäße 4, 8 oder 12 fast frei oder am Grunde verwachsen, Staubfäden kurz, Staubbeutel aufrecht, an seitlichen Ritzen aufspringend. Weibliche Blüthe: Staubgefäße 4 oder 8, Fruchtknoten vierfächerig; Griffel sehr kurz, Narben scheibenförmig, klein; Eichen in den Fächern zu 4—8, horizontal oder aufsteigend. Kapsel fleischig, vierfächerig. Samen von dem Mantel mehr oder weniger eingehüllt.

Aus dieser Gattung sind acht, im tropischen Amerika einheimische Arten mit kleinen, in endständigen, dreigabeligen Rispen stehenden Blüthen bekannt.

7. Clusiella *Planchon* und *Triana*.

Blüthen getrennten Geschlechts. Männliche Blüthe unbekannt. Weibliche Blüthe: Kelchblätter fünf, dachziegelig. Kronblätter fünf, größer, schief, die äußeren bisweilen geöhrt und gedreht. Staubgefäße zahlreich, in ein Näpfchen verwachsen. Fruchtknoten fünffächerig; Narben ein wenig hervorragend; Eichen in den Fächern zahlreich, fast horizontal hängend. Frucht unbekannt.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine in Neu-Granada wachsende Art, einen fast kletternden Strauch mit schlanken gabelspaltigen Aesten, zugespitzten, netzaderigen Blättern und kurzem, endständigem oder in den obersten Achseln stehendem Blüthenstande.

B. Fruchtknotenfächer eineiig.

8. Balboa *Planchon* und *Triana*.

Blüthen zweihäusig. Kelchblätter vier, kreuzständig. Kronblätter meist vier, verschieden dachziegelig. Männliche Blüthe: Staubgefäße 5—6; Staubfäden weit verwachsen, oben auf eine kurze Strecke frei; Staubbeutel aufrecht, eiförmig, Fächer zwei, in einer Längsritze nach innen zu aufspringend. Weibliche Blüthe: Frucht fleischig, vierfächerig, von vier scheibenförmigen Narben gekrönt, Samen in den Fächern einzeln, in einem breiten Nabel gegenläufig, von dem häutig-fleischigen, auf dem Rücken geschlitzten Mantel eingehüllt.

Diese Gattung ist nur durch eine im tropischen Amerika einheimische Art vertreten, ein schwacher Baum mit lockeren, stielrunden Aesten, ziemlich dickhäutigen Blättern und kleinen, in lockeren, schlanken, dreigabeligen Rispen stehenden Blüthen.

9. Chrysochlamys *Poeppig* und *Endlicher*.

Blüthen vielehig oder zweihäusig. Kelchblätter 4—5, kreisrund, dachziegelig sich deckend. Kronblätter 4—9, dachziegelig sich deckend. Männliche Blüthe: Staubgefäße zahlreich, im Mittelpunkte der Blüthe gehäuft, bald alle fruchtbar, frei oder einbrüderig, bald die inneren ohne Beutel und in eine Masse verwachsen; Staubbeutel klein, zweifächerig, Fächer schief, seitlich oder nach innen aufspringend. Zweigeschlechtige Blüthe: Staubgefäße zahlreich, frei oder in einen außen zahlreiche Beutel tragenden Becher verwachsen, die meisten leer. Fruchtknoten 4—5fächerig; Narben strahlend, angewachsen, an der Spitze frei; Eichen über dem Grunde des Faches einzeln, doppelläufig, aufsteigend. Kapsel fleischig mit fünf scheidewandspaltigen Klappen aufspringend. Samen in den Fächern einzeln, an einem breiten Nabel sitzend, doppelläufig, von einem häutig-fleischigen, auf dem Rücken gespaltenen Mantel eingehüllt.

Mit dieser Gattung sind auch Tovomitopsis *Planchon* und *Triana*, Bertolonia *Sprengel* und Commirhea *Miers* zu verbinden; sie ist ungefähr durch zwölf im tropischen Amerika einheimische Arten vertreten.

10. Tovomita *Aublet*.

Blüthen zweihäusig oder vielehig. Kelchblätter 2 oder 4. Kronblätter 4—10, dachziegelig sich deckend, oft paarweise gereiht. Staubgefäße zahlreich, Staubfäden frei, starr-linealisch-pfriemlich, an der Spitze verschmälert; Staubbeutel endständig, zweifächerig, öfters sehr klein. Fruchtknoten 4- (seltener 5-)fächerig; Narben getrennt, dick, fast sitzend oder auf kurzen Griffeln; Eichen in den Fächern einzeln, doppelläufig, aufsteigend. Kapsel fleischig, zuletzt klappig-aufspringend. Samen ohne Mantel, von einer fleischigen Schale umgeben.

Zu dieser Gattung gehören ungefähr zwanzig, im tropischen Amerika einheimische Arten, Bäume oder Sträucher mit fiedernervigen, bald lederartigen und undurchsichtigen, bald dünnern und von durchscheinenden Längslinien durchzogenen Blättern, meist kleinen, in Trugdolden oder Rispen stehenden Blüthen und verkehrteiförmig-länglichen oder birnförmigen Früchten.

Zweite Abtheilung. Moronobeen *Bentham* und *Hooker*.

Griffel verlängert, an der Spitze fünfspaltig. Beere nicht aufspringend. Samenkeim mit dem Samen gleichförmig, ungetheilt; Keimblätter fehlend. Blüthenstand endständig.

A. Kelchblätter klein. Kronblätter aufrecht, zusammengerollt.

11. Symphonia *Linné* (Sohn).

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter fünf, dachziegelig sich deckend. Kronblätter fünf, größer als der Kelch, kugelig zusammengerollt. Staubfadenröhre an der Spitze fünflappig, unter derselben mit 3—4 linealischen, parallel angewachsenen Staubbeuteln. Fruchtknoten von der Staubfadenröhre eingeschlossen, fünffächerig; Griffel lang, an der Spitze strahlig-fünflappig, Lappen an der Spitze mit kleinen Narben; Eichen in den Fächern zahlreich. Beere kugelig oder eiförmig, nicht aufspringend. Samen wenige, bisweilen einzeln, dick, von einer dünnen, aderigen Schale umgeben.

Fünf Arten dieser Gattung, mit welcher Chrysopia *Thouars* verbunden werden muß, wachsen auf Madagascar, eine im tropischen Amerika, alle bestehen aus Bäumen oder Sträuchern mit dünn lederartigen, einnervigen Blättern und ziemlich großen, oft scharlachrothen, endständigen, fast doldig-rispigen oder selten einzelnen Blüthen.

12. Montrouzeria *Pancher*.

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter fünf, dachziegelig sich deckend. Kronblätter fünf, größer als der Kelch, kugelig zusammengerollt. Staubgefäße fünfbrüderig; Bündel oft mit ebenso vielen abwechselnden Drüsen, an der Spitze mit 8—10 linealischen, freien, außen aufspringenden Staubbeuteln. Fruchtknoten kegelförmig, fünffächerig; Griffel kurz, fünftheilig, mit zurückgekrümmten, an der Spitze von kleinen Narben begleiteten Lappen. Eichen in den Fächern zahlreich, der plattenartigen Placente eingefügt. Kapsel nicht aufspringend, fünffächerig. Samen wenige, aufsteigend, von einer häutigen, aderigen Schale umgeben.

Aus dieser Gattung sind nur drei, in Neu-Caledonien einheimische strauchige Arten mit gegenüberstehenden oder quirlständigen, lederartigen, fiedernervigen Blättern und großen, purpurrothen, an der Spitze der Aestchen einzeln stehenden, sitzenden oder gestielten Blüthen bekannt.

13. Moronobea *Aublet*.

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter fünf, dachziegelig sich deckend. Kronblätter fünf, viel größer als der Kelch, in eine eiförmige Blumenkrone dicht zusammengedrängt. Staubgefäße sehr kurz-fünfbrüderig, dem inneren Rande der außen undeutlich fünflappigen Scheibe eingefügt, Bündel in 5—6 lange, spiralig gedrehte, fast vom Grunde mit Staubbeuteln besetzt. Fäden getheilt. Fruchtknoten fünffächerig, Griffel lang, an der Spitze strahlig-fünflappig, Lappen an der Spitze mit kleinen Narben; Eichen in der Mitte des Faches wenige. Beere fleischig-holzig, zugespitzt, nicht aufspringend. Samen durch Fehlschlagen in den Fächern einzeln.

Diese Gattung ist nur in einer, im tropischen Amerika einheimischen Art vertreten.

14. Platonia *Martius*.

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter fünf, dachziegelig sich deckend. Kronblätter fünf, viel größer als der Kelch, in eine eiförmige Blumenkrone dicht zusammengerollt. Staubgefäße fünfbrüderig, unter der unterständigen fünflappigen Scheibe eingefügt; Bündel in zahlreiche, fadenförmige, über der Mitte mit Staubbeuteln besetzte Fäden getheilt. Fruchtknoten fünffächerig; Griffel lang, an der Spitze strahlig-fünfspaltig, Lappen pfriemlich, an der Spitze mit kleinen Narben; Eichen wenige, in der Mitte des Fachs. Beere fleischig, nicht aufspringend, fünffächerig. Samen in den Fächern einzeln.

Aus dieser Gattung kennt man zwei, im tropischen Amerika einheimische Arten, große Bäume mit lederartigen Blättern, ansehnlichen, rosenrothen, einzelnen, endständigen Blüthen und eßbaren Beeren.

B. Kelchblätter kronblattartig, allmälig in die Kronblätter übergehend.

15. Pentadesma *Sabine*.

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter dachziegelig sich deckend, in die Kronblätter allmälig übergehend. Staubgefäße sehr kurz fünfbrüderig, einer etwas erhabenen Scheibe eingefügt; Bündel in zahlreiche linealisch-fadenförmige, über der Mitte außen mit Beuteln besetzte Fäden getheilt. Fruchtknoten fünffächerig; Griffel lang, an der Spitze strahlig-fünflappig; Eichen wenige in der Mitte des Fachs. Beere fleischig, nicht aufspringend, Samen in den Fächern einzeln.

Diese Gattung ist nur in einer im tropischen Amerika einheimischen Art vertreten.

Dritte Abtheilung. Garcinieen *Bentham* und *Hooker*.

Fruchtknotenfächer eineiig. Narbe sitzend oder auf einem sehr kurzen Stielchen, schildförmig, ungetheilt oder strahlig-gelappt. Beere nicht aufspringend. Samenkeim mit dem Samen gleichförmig, ungetheilt; Keimblätter fehlend oder sehr klein. Blüthenstiele einzeln oder büschelig, einblüthig oder der Blüthenstand sehr selten ästig.

16. Garcinia *Linné*.

Blüthen vielehig. Kelchblätter vier, kreuzständig. Kronblätter vier, dachziegelig sich deckend. Männliche Blüthe: Staubgefäße zahlreich, frei oder in eine ungetheilte oder vierlappige Masse verwachsen oder um das Griffelrudiment vierbrüderig; Staubbeutel sitzend oder auf dem Staubfaden stehend und aufrecht, zweifächerig, in Ritzen oder Löchern aufspringend, seltener vierfächerig oder schildförmig und mit einer kreisrunden Ritze aufspringend. Zweigeschlechtige oder weibliche Blüthe: Staubgefäße 8 bis viele, frei oder verschieden verwachsen. Fruchtknoten 2—12fächerig; Narbe breit schildförmig, ungetheilt oder strahlig-lappig, glatt oder oberwärts höckerig und runzelig. Eichen in den Fächern einzeln, aufrecht oder seitlich angeheftet. Beere rindig. Samen in einen mantelartigen Brei eingehüllt.

Von den 36 bekannten Arten dieser Gattung, mit welcher Cambogia *Linné*, Mangostana *Gärtner*, Brindonia *Thouars*, Oxycarpus *Loureiro*, Hebradendron *Graham*, Discostigma *Hasskarl*, Terpnophyllum *Thwaites* und Rhinostigma *Miquel* zu vereinigen sind, gehören 7 dem tropischen Afrika, die übrigen dem tropischen Asien an.

17. Xanthochymus *Roxburgh*.

Blüthen vielehig. Kelch- und Kronblätter fünf, dachziegelig sich deckend. Männliche Blüthe: die fünf Staubfadenbündel verlängert, an der Spitze mit wenigen Beuteln, einer fleischigen, gefalteten Scheibe eingefügt; Staubbeutel kurz, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Zweigeschlechtige Blüthe: die fünf Staubfadenbündel wechseln mit ebenso vielen Drüsen ab. Fruchtknoten 3—5fächerig, Narbe fast sitzend, scheibenförmig, ungetheilt oder strahlig 3—5theilig; Eichen in den Fächern einzeln, seitlich angeheftet. Beere nicht auf-

springend. Samen in einen mantelartigen Brei eingehüllt. Samenkeim dickfleischig; Keimblätter sehr klein.

Diese Gattung ist mit Garcinia sehr nahe verwandt und fast nur durch die Zahl der Blüthentheile davon unterschieden; es sind übrigens nur drei im tropischen Asien einheimische Arten aus derselben bekannt.

18. Rheedia *Linné.*

Blüthen vielehig-zweihäusig. Kelchblätter zwei, am Grunde oft verwachsen, an der Spitze dachziegelig oder an der einen Seite klappig. Kronblätter vier, kreuzständig-dachziegelig. Männliche Blüthe: Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze der dick-fleischigen, halbkugeligen Scheibe eingefügt, frei; Staubbeutel klein, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Weibliche Blüthe: Staubgefäße um die Scheibe meist einreihig. Fruchtknoten auf der Scheibe stehend, 3- (seltener 4—5-) fächerig; Narbe schildförmig-ausgebreitet, fast sitzend; Eichen in den Fächern einzeln, aufrecht oder seitlich angeheftet. Beere rindig, nicht aufspringend, durch die schwindenden Scheidewände einfächerig, 1—5samig. Samen eiförmig oder länglich, von einer dünnen, glatten, aderigen oder runzeligen Schale umgeben und von dem mantelartigen Brei eingehüllt.

Die Arten dieser Gattung, zu welcher Verticillaria *Ruiz* und *Pavon*, Chloromyron *Persoon* und Lamprophyllum *Miers* gehören, stimmen in der Tracht mit Garcinia überein und wachsen meist im tropischen Amerika.

19. Ochrocarpus *Petit Thouars.*

Blüthen vielehig-zweihäusig. Männliche Blüthe unbekannt. Weibliche Blüthe: Kelch vor der Blüthe geschlossen, in zwei klappige Blätter getheilt. Kronblätter unbekannt. Staubgefäße zahlreich, unter dem Fruchtknoten in einer Reihe stehend, am Grunde verwachsen und frei. Staubbeutel zweifächerig, jederseits in einer seitlichen Ritze aufspringend, mehr oder weniger leer. Fruchtknoten 4—6fächerig, von einer dicken, gebuckelten, sitzenden, geschweift-4—6lappigen Narbe gekrönt; Eichen in den Fächern einzeln, dem innern Winkel eingefügt, aufsteigend. Beere wenigsamig. Samen von einem mantelartigen Brei eingehüllt.

Hierher gehören vier in Madagascar einheimische Arten mit gegenüberstehenden oder zu drei quirlig stehenden Blättern und achselständigen, kurz gestielten, dreigabeligen Trugdolden.

Vierte Abtheilung. Calophylleen *Bentham* und *Hooker.*

Griffel lang, ungetheilt; Narbe schildförmig oder an der Spitze spitz-viertheilig; Eichen im ganzen Fruchtknoten 1, 2 oder 4, aufrecht. Frucht fleischig, seltener aufspringend. Keimblätter dick-fleischig, zusammengedrückt oder theilbar; Würzelchen sehr kurz.

20. Calophyllum *Linné.*

Blüthen vielehig. Kelchblätter und Kronblätter zusammen 4—12, in zwei bis drei Reihen dachziegelig stehend. Staubgefäße zahlreich, frei oder kaum am Grunde verwachsen, Staubfäden kurz fadenförmig, Staubbeutel aufrecht, eiförmig oder länglich, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Fruchtknoten einfächerig; Griffel ziemlich lang, Narbe schildförmig; Eichen 1, aufrecht. Steinfrucht nicht aufspringend, Steinschale krustig. Samen aufrecht, eiförmig oder kugelig, von einer bald dünnen, bald schwammig-verdickten Schale umgeben.

Aus dieser Gattung, zu der Apoterium *Blume* gehört, sind 25 Arten bekannt, von denen 3 oder 4 im tropischen Amerika, die übrigen im tropischen Asien wachsen und lederartige, glänzende Blätter und achsel- oder endständige, trugdoldig-dreispaltige Rispen haben.

21. Kayea *Wallich.*

Blüthen zweigeschlechtig. Kelchblätter und Kronblätter vier. Staubgefäße zahlreich, frei oder kaum am Grunde verwachsen, Staubfäden lang, fadenförmig; Staubbeutel klein, fast kugelig, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Fruchtknoten einfächerig; Griffel lang, an der Spitze kurz- und spitz-vierspaltig; Eichen vier, aufrecht. Frucht fleischig, fast steinfruchtartig, nicht aufspringend. Samen 1—4, dick, von einer dünnkrustigen Schale umgeben.

Diese Gattung ist durch vier, im tropischen Asien einheimische Arten mit länglichen, sehr dünn fiedernervigen Blättern und theils kleinen oder mäßig großen, zahlreichen, in endständigen Rispen stehenden, theils großen, einzeln stehenden Blüthen vertreten.

22. Mesua *Linné.*

Blüthen zweigeschlechtig. Kelch- und Kronblätter vier. Staubgefäße zahlreich, frei oder ganz am Grunde verwachsen; Staubfäden fadenförmig, Staubbeutel aufrecht, länglich, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Fruchtknoten zweifächerig; Griffel verlängert; Narbe schildförmig; Eichen in den Fächern zwei, aufrecht, Frucht fleischig-holzig, durch die schwindende Scheidewand einfächerig, zuletzt in vier Klappen aufspringend. Samen 1—4, ohne Mantel, mit einer zerbrechlichen Schale.

Aus dieser Gattung kennt man nur drei im tropischen Asien wachsende Arten, Sträucher oder Bäume mit sehr dünn- und gehäuft-fiedernervigen Blättern, achselständigen, einzelnen, großen Blüthen und außen oft sehr dünn gestreiften Kapselklappen.

23. Mammea *Linné.*

Blüthen vielehig. Kelch vor der Blüthe geschlossen, später in zwei klappige Blätter getheilt. Kronblätter 4—6. Staubgefäße zahlreich, frei oder ganz am Grunde verwachsen, Staubfäden fadenförmig; Staubbeutel aufrecht, länglich, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Fruchtknoten in zwei zweieiige oder vier viereiige Fächer getheilt; Griffel kurz, Narbe schildförmig, ganzrandig oder breit-vierlappig. Steinfrucht nicht aufspringend, 1—4samig. Same groß.

Zu dieser Gattung gehört auch Calysaccion *Wight.* Von den fünf bekannten Arten wächst nur eine im tropischen Amerika, eine im tropischen Afrika und drei im tropischen Asien oder Madagascar.

Fünfte Abtheilung. Quiineen *Bentham* und *Hooker.*

Fruchtknotenfächer zweieiig. Griffel frei, fadenförmig.

Beere nicht aufspringend. Keimblätter dick, getrennt. Würzelchen sehr klein.

24. Quiina *Aublet.*

Blüthen vielehig. Kelchblätter 4—5, dachziegelig sich deckend. Kronblätter 4, 5 oder 8, dachziegelig sich deckend. Staubgefäße zahlreich, frei oder ganz am Grunde verwachsen. Staubfäden fadenförmig; Staubbeutel klein, kugelig-zweiknöpfig; Fächer in einer Ritze aufspringend. Fruchtknoten 2—3fächerig, Griffel 2—3, getrennt, linealisch, an der Spitze mit Narben; Eichen in den Fächern zu zwei, aufsteigend. Frucht beerenartig, 1—4samig. Samen eiförmig oder kugelig, filzig.

Aus dieser Gattung sind ungefähr 12 im tropischen Amerika einheimische, strauch- oder baumartige, bisweilen kletternde Arten mit gegenüberstehenden oder quirlständigen, ganzrandigen, gezähnten oder gefiederten Blättern, schmalen, starren Nebenblättern und kleinen, in kurzen, achsel- oder endständigen, traubigen Rispen stehenden Blüthen bekannt. (*Garcke.*)

GUTTSTADT, Stadt in der preußischen Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heilsberg, im alten Ermeland, an der Alle, hatte 1871: 4241 Einwohner, darunter 350 Evangelische und 180 Juden, 1875 dagegen 4352 Einwohner, eine evangelische und zwei katholische Kirchen, darunter den majestätischen alten Dom, ist Sitz einer Gerichtscommission und eines Hauptsteueramtes; ingleichen hat es Post- und Telegraphenamt und eine Reichsbank-Agentur. Die Stadt hat viel Feldbesitz und Waldungen (im Ganzen ein Areal von 2034 Hektaren), doch auch einige Industrie in Flachsbereitung und Seifenfabrikation; die Vieh- und Pferdemärkte sind sehr besucht. Bei Guttstadt fand am 6. Juni 1807 ein heftiges Treffen zwischen Russen und Franzosen statt, in welchem die Russen das Feld behaupteten. Der guttstädter Forst im NO. der Stadt ist Staatseigenthum und wird durch die Oberförsterei Wichertshof und die Unterförstereien Waldhaus, Schmolainen und Zweitnichen verwaltet. (*Otto Delitsch.*)

GUTTURALLAUT. Der Art und Weise, wie die Elemente der menschlichen Sprache, die Laute, welche in der Schriftsprache durch Buchstabenzeichen vor Augen gestellt und in den Respirationsorganen erzeugt werden, scheinen in frühester Zeit die Inder bereits in erfolgreicher Weise nachgeforscht zu haben. Die griechische und römische Welt hat der Physiologie der Sprachlaute im Ganzen nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet, und die Araber stehen in dieser Beziehung über Griechen und Römern; das abendländische Mittelalter hat gar keine phonetischen Studien aufzuweisen. Wenn jedoch der spanische Benedictinermönch Pietro Ponce, der im J. 1584 zu Oña gestorben ist, als Erfinder des Taubstummen-Unterrichts gepriesen wird, so muß bei ihm doch wol eine genauere Kenntniß der Physiologie der Lautlehre angenommen werden. Das älteste Werk über den Taubstummen-Unterricht von Juan Publo Bonet (Reduction de las letras y arte para enseñar a hablar los mudos. Madrid 1620) enthält auch eine physiologische Darstellung der Lautlehre der spanischen Sprache: die Stellung der Mundtheile beim Hervorbringen der einzelnen Laute wird darin auf 15 Seiten genau beschrieben.

Eine mehr extensive Gestaltung erhielt die physiologische Lautlehre durch den gelehrten englischen Bischof Johann Wallis, der seiner im J. 1653 zuerst erschienenen englischen Grammatik einen Tractatus grammatico-physicus de loquela vorsetzte, worin nicht blos auf die englische Sprache, sondern auch auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Persisch, Deutsch, Französisch, Cymrisch und Gälisch Rücksicht genommen wurde. Die Vocale sowol wie die Consonanten theilt Wallis in drei Reihen, die er als Literae gutturales, palatinae und labiales bezeichnet. Bei Erzeugung der gutturalen Laute sollen die hinter der Mundhöhle gelegenen Theile wesentlichen Antheil haben. Aus der Abtheilung der Consonanten zählt Wallis folgende den Gutturallauten zu: K, G, Ch, das Ghaf der Perser, Jot, H, N nasale. Seitdem ist es allgemein gebräuchlich geworden, alle jene Laute, die nach rückwärts von der Mittelzunge gebildet werden sollen, als Gutturallaute zu bezeichnen. Ist es doch z. B. jedem die Schweiz Besuchenden geläufig geworden, im scharf markirten Hervortreten der Gutturallaute, namentlich des Ch, eine Eigenthümlichkeit des deutsch-schweizerischen Idioms zu finden. In den systematischen Zusammenstellungen der Sprachlaute, die seit Wallis bis auf die Jetztzeit herab veröffentlicht worden sind, ist auch meistens den Gutturallauten, die von Manchen wol als Pharyngallaute bezeichnet wurden, ein Platz zu Theil geworden; so in der Rubricirung der Consonanten der französischen Sprache durch Court de Gebelin (1757); so bei Purkinje (1836), so bei Alexander John Ellis (Essentials of Phonetics, 1849); so bei Max Müller (The languages of the seat of war in the east. 1855). Lepsius (Das allgemeine linguistische Alphabet. Berlin 1855), der ein allgemeines Alphabet aufzustellen suchte, benutzbar für die Transscription aus fremden Sprachen, hat die Gutturallaute auch aufgenommen; denn die Consonanten ordnet derselbe in sieben Reihen, die er als Faucales, Gutturales, Palutales, Cerebrales, Linguales, Dentales, Labiales bezeichnet.

Gegen die Gutturallaute oder Gutturalbuchstaben in dem angeführten Sinne erklärt sich aber neuerer Zeit Ernst Brücke (Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. Wien 1856), da das Wort Guttur keineswegs die Gegend zwischen Zunge und Gaumensegel bezeichnet, falls nicht blos der andere Theil des Halses darunter verstanden werden soll, sondern ein inneres Organ, ist dieses der Kehlkopf oder der Kehlkopf mitsammt der Luftröhre. Gutturallaute (Gutturales verae) sind demnach für Brücke identisch mit den eigentlichen Kehlkopfslauten. Indem beim Ausathmen die elastischen Stimmbänder, durch welche die Stimmritze des Kehlkopfs begrenzt wird, in Schwingungen versetzt werden, entsteht ein Ton durch verschiedenartige Gestaltung des von der Stimmritze bis zur Lippenöffnung sich erstreckenden Kanals, bekommt dieser

Ton zuweilen einen specifischen Charakter, und er wird als einer der drei Fundamentalvocale (I, A, U) oder als ein dazwischen gelegener variabeler Zwischenvocal vom Gehörorgane empfunden. Außerdem werden aber auch noch im Kehlkopfe, ebenfalls in der Stimmritze, die sogenannten tönenden Consonanten erzeugt, wohin Brücke die Laute B, D, G, W, weiches S, Jot, R, M, N, N nasale rechnet, sowie das Ha oder Hha der Araber, das niedersächsische Kehlkopf-R, das Ain der Araber. Dagegen will Merkel (Anthropophonik. Leipzig 1856) nur die sogenannten Halbvocale (L, M, N, R, W, Jot) als gutturale tönende Sprachlaute gelten lassen, und B, D, G, weiches S als weiche Explosivlaute davon abtrennen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUTZKOW (Karl Ferdinand) wurde den 17. März 1811 in Berlin geboren. Er stammte, wie er uns selbst in seinem, höchst frisch und anziehend geschriebenen Buche „Aus der Knabenzeit", Frankfurt am Main 1852, S. 36 mittheilt, „vaterseits aus dem kernfesten, «hambüchenen», plumpberufenen Pommerland. Alle Vorvordern waren arm, aber gelehrt und selbst lehrend. Eine ununterbrochene Reihenfolge zeigt dies alte Pommergeschlecht bald entartet zu Gerichtsschreibern, bald zu Schullehrern und Küstern, stattlichen, armuths- und kindergesegneten Lebensumständen! Der Großvater war Anfangs Patrimonialgerichtsschreiber in jener Zeit, wo zu den erlaubten Justizmitteln der ländlichen Gerechtigkeitspflege noch ein großes, dem Kinde oft geschildertes Faß gehörte, in dessen einem Boden ein Loch geschnitten war, groß genug, um den Kopf des Inquisiten durchzulassen, während die Beine durch zwei entsprechende Löcher im andern Boden hinlänglich Kraft zur langsamen Bewegung, somit in einer Art von Zwangsjacke, behielten." Wegen seiner schönen Handschrift und „ob schwächlicher Gesundheit" war er dann Schullehrer geworden. „Der Brave starb, wie Schullehrer sterben. Sie hinterlassen ein liebevolles Andenken und das Elend der Ihrigen. Den Großvater überlebten eine kranke, bettlägerige Witwe und zwei unmündige, kräftige, des Vaters «schwächliche Gesundheit» nicht documentirende Knaben. August und Karl rangirten als Schulmeisterswaisen geradezu mit den Vögeln unter dem Himmel und mit den Lilien auf dem Felde. — Ein Invalid Friedrich's des Großen, dem das Gnadenbrod einer Lehrerstelle die Schulranzen der benachbarten Dorfjugend zutragen durften, hatte doch noch seine Pension für einen bei Leuthen verstümmelten Fuß; aber ein Schulmeister, so von der Schreiberbank seines Wissens und wirklichen Könnens wegen weggenommen, ein wirklicher calligraphischer Dorfgelehrter hinterläßt seinen Kindern Regen und Schnee, Sturm und «Schlack»-wetter, Zittern und Frieren auf der Haide, wenn sie die Reih' herum bei vermöglichen und milden Bauersleuten die Kost bekommen und wandern müssen Tag ein Tag aus von Löckenitz nach Klempenow, von Klempenow nach Dortenwalde, pochen müssen an Gehöft und Amthaus und Jägerhütte und Müllerhof, und Abends, wenn ihnen die Engel durch das Herz guter Leute noch für die ewiglich auf's Bett gebannte Mutter zulangen Brot, gedörrtes Obst, doch wieder damit weit, weit nach Hause zurücktrollen müssen." Der ältere Bruder wurde erst Schneider, dann Bedienter. Gutzkow's Vater lernte als Maurer, als ihm aber das eine Auge von aufspritzendem Kalk halb geblendet wurde, empfahl ihn sein Bruder, der seine Leidenschaft für Pferde kannte, als Reitknecht dem Grafen Brühl, der ihn dann seinem Zögling, dem Prinzen Wilhelm empfahl. Dieser, „ein gemüthlicher und bei den traurigen zurückgezogenen Verhältnissen, in denen der in der Geschichte gewürdigte Vater die eigene königliche Familie zu leben zwang, in Bescheidenheit aufwachsender Jüngling, gewöhnte sich so an den ersten Pfleger seines neuen Marstalls, den jungen pommerschen Dorfsohn, daß sie lebenslang sich nicht wieder aus dem Auge verloren. Die ersten selbständigen Reisen nach Böhmen, Sachsen, Schlesien, den Feldzug von 1806, den Rückzug und den Aufenthalt in Königsberg, die Freiheitskriege, und nach ihnen noch manches Jahr des Friedens und des gerüsteten Manövers hielten Herr und Diener, der Eine in Gnaden, der Andre in Treuen zusammen. Welche Fülle von Erlebnissen, deren Erzählung und winterabendlich hundertfach wiederholte Darstellung die Phantasie des Kindes mit allen Zaubern der Fremde und den buntesten Lebensbeziehungen erfüllte. — Napoleon, oft vom Vater in unmittelbarer Nähe gesehen, stand leibhaftig vor dem Knaben, der ihn wie den Teufel haßte. — Das ganze Leid der königlichen Familie lebte in dem mitfühlenden Manne fast wie ein persönliches. Diese Diener der «unglücklichen» d. h. gedemüthigten Großen sahen die Thränen der Königin Louise wirklich fließen, sahen die Zurücksetzung auch wirklich ihren Herrschaften angethan." Ueber die Stellung seines Vaters äußert sich Gutzkow ebenda S. 14: „Der Vater des Kindes nahm die glänzende «sociale Position» eines ersten Bereiters Sr. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen ein. Bettelstolz, bekanntlich viel empfindlicher als die andern Gattungen des Hochmuthes, müßte den Erzähler, wenn er ihn besäße, bestimmen, den ersten Leibbereiter eines königlichen Prinzen etwas ins Stallmeisterhafte hinüberzutuschen, aus einem zwar nicht vorreitenden, aber doch immer nachreitenden Knappen halb und halb einen Ritter zu machen. Doch begnügt er sich, nur gegen den Stallknecht oder den Jokey schlechthin Einspruch zu thun. Und dem Roß zu dienen, hebt es nicht denselben Menschen, der den Menschen dienend sich viel tiefer erniedrigt"?[1])

Und nun die Localität seiner Kindheit. Gutzkow bemüht sich mit Erfolg in dem schon erwähnten Buche zu beweisen, daß auch der Boden des alten Berlin auf eine kindliche Phantasie Eindrücke der mannichfaltigsten und anregendsten Art machen kann, daß auch dort ein Stück Romantik sich abspielt. Der Marstall des Prinzen

---

1) In den „Rittern vom Geiste", 1. Aufl. I, 321, sagt Gutzkow von einem Lasally, der aus einem jüdischen Roué erst ein „Pferdekenner", dann ein Pferdehändler und zuletzt Errichter einer Reitschule geworden war: „Das Pferd ist auch darin ein so edles Thier, daß es fast alles adelt, was mit ihm umgeht. Ein Bedienter mag sich höher dünken als ein Bereiter. Mehr Muth und männliche Entschlossenheit, mehr Charakterstärke findet sich gewiß bei letzterm."

Wilhelm war in einem Seitenflügel des jetzigen Universitätsgebäudes. „Die innern Höfe", sagt er S. 8., „die Pluvien [? Impluvien] dieses Tempels, die lauschigen Mysterien innerhalb dieser vier Straßen, unzugänglich allen Neugierigen, von den Kastellanen mit Rohrstöcken, den königlichen Leibkutschern mit Peitschen, den Wachtmeistern mit dem Sarras streng gehütet . . da gab es zu schauen, zu lauschen, zu schleichen, zu naschen, zu wühlen und zu spielen! Dies Chaos war ohne Zweifel dem Kinde wichtiger als die academischen Säle, wo Schleiermacher über Plato, Wilken über die Kreuzzüge las, oder Gottfried Schadow neu angekommene Vespasianische Badewannen mit seiner kostbaren, allerweltbekannten Hausverstandslogik auch balneologisch vom Standpunkte antiker Unbequemlichkeit musterte. Hier zeichneten wohl die künftigen Düsseldorfer, Hübner, Hopfgarten, später Bendemann, Sohn, Hildebrandt als kleine Studienclassiker nach Gipsabgüssen, dort wurden eben von Italien Gemäldekisten zur Kunstausstellung ausgepackt und das Campagna-Romana-Stroh wie gemeines pommersches oder uckermärker Stroh behandelt; hier ordnete man die Bücher der Akademiker oder zog von der Presse ein neues Werk von W. von Humboldt über die Kawisprache, in deren vom gelehrtesten Setzer leise vor sich hin buchstabirte Gurgellaute sich das Roßwiehern einer Reitschulbahn für die Garde-Cavalerie mischte; dort krächzten um die Himmelskugel der Bode'schen Sternwarte Scharen von Raben, die der vergoldete blitzhelle Glanz des großen Globus ebenso, wie der Leichengeruch von der grauenvollen Anatomie her anlockte . . und zwischen allen diesen Offenbarungen einer geistigen Welt das rücksichtsloseste Schmettern der Trompeten, die Signale und Ablösungen von einer der Mittelstraße gegenüber gelegenen Wache, das Wiehern und Kollern und Kettenrasseln von Hunderten von Pferden, die durch Trommelschlag und Pistolenschüsse an kriegerischen Lärm gewöhnt wurden . . Sollte man glauben, daß hier, wo es manchmal war wie auf dem offenen Markte oder der wogenden See, dennoch von einem Kinde still geträumt werden konnte, daß hier auf kleinen Gartenplätzen, auf grünen Rasenbänken, in Lauben von wildem Wein, durchmischt mit türkischer Bohnenblüthe, hinter Fenstern mit Terrassen von Goldlack, Levkoien, Astern, hinter großen Kästen mit rother Kresse, die ihre zinnoberrothen, beizendduftenden Blüthen an Bindfäden bis hoch über die Fensterrahmen rankten, eine stille, nur auf sich selbst lauschende Kinderseligkeit durchlebt werden konnte? Dies war ein Tempel der Musen, ein Stall, und doch das grüne Feld und der einsame, stillfriedliche Wald. — Es war hier Alles, Alles Idyll. Die reizendste Lockung der Natur in diesem stillen Seitenhof. Die Wohnung des so bevorzugten Selbstherrschers vom allerhöchsten Wagenbock lag mit jenem schattigen, früchteschweren Nußbaum, unter dem eine grüngestrichene Bank die allerhöchst Geduldeten zur Ruhe einlud, so lauschig, so versteckt, so malerisch, so dicht gelehnt an einen großen pittoresken Thurm, von dessen kleinen eisengegitterten Fenstern oft mit Sehnsucht hinuntergeblickt wurde, wie ein Claude Lorrain oder, wenn die königlichen Wägen begossen wurden, und das Wasser durch die Landschaft rieselte, wie ein krystallheller, najadenbegeisterter Ruisdael."

Prinz Wilhelm hatte als zehnter Pathe bei Gutzkow's Taufe sich einschreiben lassen, ein ansehnliches Geldgeschenk verehrt und, als Gutzkow's Mutter in Folge der Entbindung erkrankte, sie durch seinen Leibarzt heilen, durch seinen Burgunder stärken und von seinem Tische speisen lassen. — Aus den Befreiungskriegen war der Vater etwas verwildert zurückgekehrt. Als aber sein schöner Kriegskamerad und „Stallbruder" Dorich sich erhängte, ging er in sich und ward religiös, ohne darum ein Kopfhänger zu werden. Er trat aus seiner bisherigen Stellung und erhielt einen kleinen Beamtenposten im Kriegsministerium des Generals von Boyen. Im Ganzen war seine Erziehung eine vernünftige, ohne strenge Aufsicht. Eine schöne Gabe, lebhaft, besonders Lebensereignisse, zu erzählen, kam seinem Sohne zu gute, der auf diese Weise in seiner frühesten Kindheit die Schlachten und Abenteuer der Befreiungskriege noch einmal im Geiste mitmachte. Im Alter von sieben Jahren ward er in eine achtbare „Klippschule" an der dorotheenstädtischen Kirche zu einem Lehrer Schubert geführt, dessen er dankbar erwähnt, ebenso eines milden, ein wenig frömmelnden Hülfslehrers Gädike, der die Schule verließ, um als Missionar über Meer zu gehen. Gutzkow's älterer Bruder war Soldat bei der Artillerie und lag alle zwei Jahre in Spandau, wo er von Zeit zu Zeit von der Familie besucht wurde. Die sonntägigen Ausflüge dahin durch den Thiergarten über Charlottenburg und Abends zurück waren frohe Tage für den Knaben und verschafften ihm, wie überhaupt der Verkehr mit seinem Bruder, Einblicke in das Soldatenleben. Oder es wurde des Vaters Bruder in Schönhausen, dem Lustschlosse des Prinzen Wilhelm, dessen Bedienter jener war, aufgesucht und die Naturschönheiten dieses Landsitzes bewundert. Ab und zu fehlte auch nicht der Genuß eines für Erwachsene bestimmten Vergnügens, wie der Besuch der Oper und des Schauspielhauses, zuerst aber der Puppenkomödie in einer „Tabagie". Auch bekam er Gelegenheit, seine kindlichen dramatischen Neigungen noch in activerer Weise zu bethätigen. In seinem Hause wohnte ein Maler, dessen Sohn sein Gespiele, dessen Tochter der Gegenstand seiner kindlichen Neigung wurde. Dieser bezog später ein eignes Haus in der Behrenstraße. Hier verkehrte nun Gutzkow täglich, lernte hier den Reiz häuslichen Comforts und feiner Sitte kennen und durfte mit den Kindern desselben Theater spielen. „Die Figuren hatten sich die Knaben meist selber zu coloriren, aufzukleben, mit Drähten zu versehen. Ein chinesisches Schattenspiel hinter einem ölgetränkten Rahmen wurde sonntagsabendlich aufgeführt. Der «König von Kinderland» hieß das barocke Drama, zu dem die Knaben Text und Figuren geliefert erhielten und im Komödienspielen das Mögliche leisteten." (S.249.) Diese Herrlichkeit nahm ein Ende, als der Maler eine Stelle in Rußland erhielt. Mit heißen Thränen blickte der Knabe dem scheidenden Jugendfreunde nach. Seine Aeltern, um ihn einigermaßen zu entschädigen, bezogen

nun eine größere Wohnung, die sie bezahlen mußten, statt der bisherigen engen Dienstwohnung. „Sie wagten das Unglaubliche, sie gaben den Knaben sogar in eine lateinische Schule. Eine neue Welt öffnete sich; ein neues Leben begann. In der Osterwoche wurde der düstre Thurm in der Akademie verlassen und dicht an den alten Schadow'schen Ziethen gezogen. Nach Ostern führte der Vater seinen Sohn zum Rector Zimmermann vom Friedrichswerder'schen Gymnasium. Nach dem Abschied von seinem geliebten Freunde war der Knabe noch in allen Nerven so erschüttert, so im Innersten wie erweicht, daß er die Ermahnungen des kleinen, runden, wohlgenährten, seltsamen, komischberufenen, aber warm empfindenden Mannes, des eigenthümlichsten Pedanten mit der großen Nase und dem verwickelten Periodenbau gleich beim ersten seiner sanften Worte mit ausbrechendem Weinen aufnahm". Einige zerstreute Bemerkungen über seine Schul- und Universitätszeit führen wir unter dem Texte an[2]). Eine vortreffliche Schilderung der ersteren gibt er uns in der Ersten vollständigen Gesammtausgabe 1873, I, S. 195 fg. Sie dauerte von 1821—1829. Die Universitätszeit beschreibt er in der Skizze: „Das Kastanienwäldchen in Berlin" in den „Lebensbildern" II, S. 45 fg. Vgl. in M. Stempel, „Die Literatur. Monatshefte für Dichtkunst und Kritik" I, S. 49—62: Johannes Prölß, „Karl Gutzkow als Berliner Student. Ein Abschnitt seiner Biographie."

Der Patriotismus war Gutzkow als Knaben zuerst in dem Hause des oben erwähnten Malers in der Person eines andern Knaben, eines Polen, Namens Willusch, entgegengetreten, der einst bei Tische, als von den Polen und ihrem „verschuldeten" Geschick die Rede war, eine Gabel ergriff und mit Verzweiflung rief: „O ich mir möchte stechen diese Gabel in die Brust, wenn ihr beschimpft mein Vaterland"! „Die Andern lachten und wehrten dem Knaben, der später bei Ostrolenka kämpfte. — Dem deutschen Gespielen aber blieb Willusch's Drohung unvergeßlich. Sich erstechen um sein Vaterland! Untergehen um eine Idee! Heilighalten etwas Ver-

---

2) Gesammelte Werke IX, S. 327: „Ich habe auf der Schule Plato, Demosthenes und Tacitus gelesen; allein nur den letztern verstand ich völlig, den erstern zum Theil, den mittleren gar nicht. An wem lag die Schuld? Nicht an der Auswahl des Schriftstellers, nicht an meiner Fassungskraft, sondern an dem Unterricht jenes Lehrers, der sie so schlecht zu erklären wußte".

XII, S. 8: „Er (König Ludwig Philipp von Frankreich) ähnelt meinem alten berliner Professor der Mathematik. Er ist todt und hieß Benkendorf. Benkendorf war aber freundlicher. Er rechnete immer nur mit der Kreide an der Schultafel, nicht in seinem Ausgabe- und Einnahmebuch und starb aus Gram über seine zerrütteten Finanzen".

X, S. 158: „Ein dritter ist Pietist und trotz eines jugendlich hübschen Aussehens in dem Grade, daß er während der Vorlesungen nie die Augen aufschlägt, sondern sich in das Holz des Katheders mit seinen Blicken einsaugt, wahrscheinlich um nicht zu erschrecken, wenn, seinen orthodoxen Behauptungen gegenüber, ihn die Wände so kahl und zweifelnd anblicken sollten. Dieser Professor heißt Hengstenberg. Da ist ein Andrer, — als ich ihn zum erstenmal sah, erschrak ich vor seinem überunweltlichen Aussehen. Eine heilige Sabbatruhe lag auf ihm, ein so beglückter Gottesfriede, daß ich mich zweifelnd fragen mußte: «Er ist wirklich ein getaufter Jude?» Er war es in der That, er war von dem Idealismus der christlichen Religion überwältigt worden und schmiegte sich an die poetische Erscheinung Christi mit der Innigkeit eines Johannes an. Er vernachlässigte sich selbst und den Umgang mit der Welt, aus Liebe zu dem großen Religionsstifter, den er nicht anders als: «der Herr, der Heiland, der Meister», ganz im orientalischen Dufte dieser Wörter nannte. Man konnte nicht sagen, daß er combinatorisches Talent für die Bereicherung der theologischen Wissenschaft selbst hatte, allein, was ihn den Studenten so lieb machte, war dieser innig verschmolzene Parallelismus des Wissens und Glaubens bei ihm, die Ineinanderwirkung der christlichen Gesinnung mit der christlichen Erkenntniß und die praktische Abgrenzung, die er den Wissenschaften gerade für den nöthigen Bedarf zu geben wußte. Während es bei gelehrten Theologen so schwierig war, ihre, fast einen weltlichen Charakter tragende theologische Wissenschaft sogleich mit dem spätern geistlichen Berufe auszugleichen, fand man bei ihm alles zusammen, den Text und die Melodie. Seine Forschungen klangen immer in das geistliche Leben hinein, und in den meisten streitigen Fällen, wo Gründe der Kritik und der Geschichte entscheiden sollten, machte er das Herz und das religiöse Bedürfniß zum Schiedsrichter derselben. Trotz der vielen komischen Züge, die ein Mann entfaltete, welcher im Leben von der Gesellschaft keine Idee hatte, trotz der vielen Anekdoten, die auf Rechnung seiner Leichtgläubigkeit und Ungeschicklichkeit umliefen, hingen die Theologen alle mit der größten Liebe an ihm; er war ihnen das sichtbare Vorbild der Möglichkeit, sich in Glaubenssachen mit Heiterkeit beruhigen zu können; sein unauslöschliches heiteres Lächeln war der Abglanz einer Ueberzeugung, die überwunden hatte und gegen alle Zweifel Stich hielt. Und dies alles mußte um so mehr als unverfälschte Wahrheit erscheinen, als in ihm die schwierige Aufgabe einer radicalen Bekehrung, einer Bekehrung vom Judenthum bis zum Glauben an Christus gelöst schien. Das ist August Neander".

Unterhaltungen am häuslichen Herd, 1854, II, Nr 26: „Erschütternd war mir die Nachricht, daß der Philosoph Beneke von der Universität plötzlich vermißt wurde und wahrscheinlich sich entleibt hat. Erst jetzt kam zur Sprache, daß dieser redliche Forscher, der sich in der Erfahrungsseelenkunde einen Namen erworben und besonders auf die neuere Pädagogik einen nützlichen Einfluß gehabt hat, seit länger als zwanzig Jahren nicht endlich ordentlicher Professor werden konnte und sich mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thalern begnügen mußte! Zweihundert Thaler jährlich für einen Denker, während es hier Geistliche gibt, die es auf jährlich 5000 Thaler bringen! Beneke war ein Opfer des Ehrtriebes, der hier noch zuweilen einen edlen Menschen ergreift, nicht auf der allgemeinen Bahn des Schwindels gehen zu wollen. Des Mannes Erscheinen war einfach, war fast pedantisch. Er hatte vor zwanzig Jahren die etwas steifen Manieren eines göttinger Professors nach Berlin gebracht. Seine Vorträge waren etwas ängstlich, seine Perioden allzu gewissenhaft, sein System knüpfte wieder an Hume und Kant an, er ging über die endlichen Bedingungen unsers Denkens nicht tollkühn in die Unendlichkeit; was sind Kennzeichen einer solchen altbackenen Solidität in einer Stadt wie Berlin, wo nur die glänzende Phrase, der saillante Witz und Esprit, das kecke Paradoxon und jener doctrinäre Schwindel etwas gilt, den Hegel aufbrachte, Hegel, der Jahre lang die trivialsten Köpfe, die nur in seiner Tonart zu reden wußten, oder die es verstanden, ihrem sogenannten Denken eine praktische Anwendung auf beliebte Religions- und Staatsauffassungen zu geben, zu ordentlichen Professoren befördern konnte!"

Gesammelte Werke IV, S. 28: „Ich habe selbst zu den Füßen Hegel's gesessen und aus dem unkünstlerischen Vortrage seiner Lehrsätze die entschiedene Wirkung wahrgenommen, welche seine weiten Umrisse, diese ungeheuren Contouren seiner Kategorien auf die Gymnastik der Seele haben. Hegel's concrete Methode, das materielle Füllsel seiner leeren Begriffsschemen machte seine Philosophie zu einem Surrogat der Erziehung, das weder von der psychologischen noch mathematisch-scholastischen Methode anderer Lehrer erreicht wird".

spottetes! — Schauer der glühendsten Ideen-Ahnungen überrieselten das Herz. Diese heroische Hingebung eines Kindes an das Schicksal Polens schloß einen geheimen Bund mit der wachsenden eignen Erregung für öffentliche Dinge". (Knabenzeit, S. 300.) Jetzt als berliner Student ward er während der pariser Revolution im Juli 1830 durch einen Zufall Lehrer des ebenso geistreichen als gewissenlosen St. Marc Girardin, damals eines jungen Professors vom pariser Collége Louis le Grand, der in Berlin die Schuleinrichtungen des preußischen Staates studiren sollte, aber seit dem Ausbruch der Revolution nur für die öffentlichen Angelegenheiten in Paris Sinn hatte und für sein ihm täglich zugesandtes Journal des Débats, an dem er Mitarbeiter war. Sein Beispiel regte auch Gutzkow mächtig an, mit der Feder sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen. Während dieses Dranges gewann er eine goldene Preismedaille von 25 Ducaten an Werth für eine Abhandlung de diis fatalibus, „aber es war dies eine vergebliche Lockung zu einem Leben zurück, das sich auf die Vorbereitungen zum Examen allein begründen sollte. — Nur noch auf die anbrechende große Zeit war sein Sinnen gerichtet, auf häusliches Arbeiten, Lesen, Excerpiren, Selbstversuchen im Schreiben, lyrisches und dramatisches Dichten. Unregelmäßiger wurden die Collegia, die er «belegt» hatte, besucht. Bücher, Zeitschriften ersetzten das ermattende Studium der Brotwissenschaften". Er fing an, ein „Forum der Journalliteratur" (1831) noch als Student zu schreiben, welches zwar rasch genug wieder einging, ihm aber die Theilnahme Wolfgang Menzels in Stuttgart verschaffte, den er darin als Kritiker verherrlicht hatte. Es folgten dann die anonym erschienenen „Briefe eines Narren an eine Närrin", Hamburg 1832. Ueber dieses Buch äußert er sich selbst in der Vorrede zu den Gesammelten Werken, Frankfurt a. M. 1845, III, S. 3: es sei so sehr unter dem Eindruck der damaligen Zeitumstände, ja sogar der kleinen Tageschronik entstanden, „daß es jetzt nach allen Seiten hin unverständlich erscheinen würde. Diese Briefe waren verworren wie jene Zeit selbst. Von tausend Neuerungen hatte man nur die Ahnungen, und auch diese konnten sich nur kämpfend geltend machen. Für die Confusion eines Kopfes, der sich durch eine Masse von Widersprüchen hindurch zu arbeiten suchte, konnte keine bessere Form gewählt werden als die der selbsteingestandenen irr- und wirrsinnigen Gedankensprünge. Was Kunst an dem Buche scheinen konnte, war in der That Natur. Es fehlte der Feder noch jeder Fluß. Ueberall mußte sie stocken, ja was ihr am meisten im Wege lag, das waren die schon gesammelten kleinen Reichthümer des Nachdenkens, diese kleinen Schätze von Abstractionen und Erfahrungen, die der damals zwanzigjährige Autor um jeden Preis anbringen und mittheilen wollte, selbst auf die Gefahr hin, seinen Mangel an innerer Einheit und einer ihn selbst aufgegangenen Klarheit seiner Gedanken zu verrathen". Auch nahm er in diese Sammlung nur Bruchstücke jener „Briefe" auf.

In Heidelberg, 1832, sattelte Gutzkow um und wurde Jurist, „nicht aus Gedankenlosigkeit oder innerer Haltlosigkeit, sondern mit dem von frühster Kindheit angestrebten Ziele: Vervollkommne Dich nach Kräften! Die reifere Jünglingszeit machte noch die besondere Devise daraus: Uebe Dich, soviel Du kannst, in Führung der neuzeitlichen Waffen! Der Constitutionalismus, ein im damaligen Preußen verpöntes Strebeziel der Politik hatte im Lande Baden seine festesten Wurzeln geschlagen. Schon ging der eigentliche Drang des Gemüths über die Schranken der Schule und der academischen Disciplin hinaus. Es war die Zeit und das noch ungelichtete Chaos ihrer Forderungen, das mächtige Wehen und Rauschen in den neuen Luftströmungen, die über die Menschheit hinweggezogen, es war das deutlich vernehmbare Läuten einer zur Zeit noch unsichtbaren neuen Kirche des freien Geistes, das die Jünglingsseele fast nur noch allein erfüllte". (Rückblicke, S. 7.) Obgleich er noch immer daran dachte, Gymnasiallehrer zu werden und sich auch 1833 um eine solche Stelle bewarb [3]) und schriftliche Prüfungsarbeiten einreichte, so hatte er doch den inzwischen erschienenen Roman „Maha Guru. Geschichte eines Gottes" (2 Bde., Stuttgart, 1833, wieder abgedruckt in den Gesammelten Werken V, 1845) verfaßt. Er war zu München im Sommer 1833 geschrieben worden. „Es hat diesem Roman", sagt er in dem Vorwort zur neuen Ausgabe, „bei seinem ersten Erscheinen geschadet, daß man in ihm eine *Tendenz* vermuthete, die nicht in ihm lag. Die Einen nannten ihn einen philosophischen Roman, der nach dem Vorgange Voltaire's und der Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts irgend eine Wahrheit, irgend eine moralische Thatsache zu allegorischer Anschauung bringen sollte. Die Andern nahmen ihn für eine directe Satire auf europäische Verhältnisse, auf unsere Religions- und Sittenbegriffe, besonders auf Christen- und Priesterthum und Theokratie. — Auf die Gefahr eigener Benachtheiligung muß der Autor erklären, daß seine ursprüngliche Idee eine poetische Uranschauung gewesen ist. Immer angeregt vom Zusammenhange der Welt mit Gott, verfolgt von einer oft quälenden Unruhe, sich in Gott und göttliche Dinge zu versenken, oft beglückt von einem milden Hauche der Gläubigkeit, viel öfter aber noch zerrissen von Zweifeln und ergrimmt über die irdischen Entstellungen des Ewigen, erfaßte er mit Liebe den Gedanken, in profaner Weise die *Incarnation Gottes in einem Menschen* zu schildern. Da ist dieses sonderbare Institut des Dalai Lama in Asien, diese göttliche Anbetung eines Menschen, dieser verkörperte aufgelöste Widerspruch zwischen dem Diesseits und dem Jenseits! Wer kann sich in diese Möglichkeit hineindenken, hineinfühlen? Wer kann begreifen, daß ein Mensch sich göttliche Ehre erweisen läßt? Ist dieser Mensch ein Betrüger oder ein Wahnsinniger? Glaubt er an sich ebenso, wie eine

3) „Auf dem Actentische des Schulraths Otto Schulz, gewöhnlich Lynkeus genannt, weil der treffliche Grammatiker nur Ein Auge hatte, müssen sich lange die schriftlichen Prüfungsarbeiten des Schulamtscandidaten Gutzkow umhergetrieben haben". — Rückblicke, S. 9.

Nation an ihn glaubt? Wie muß das sein in jenem sonderbaren Lande, wo sogar das merkwürdige Institut der Vielmännerei, d. h. der Ehe eines Weibes mit einem ganzen Bruderstamme herrscht? Aus solchen Träumereien entstand die Idee dieses Romans. — Die Grundidee seines Gedichtes ist eine metaphysische, und die satirischen Streiflichter, die dabei auf Europa, auf Priesterherrschaft, Theokratien, Mönchthum, Jesuitismus, auf unsere gesellschaftlichen Institutionen, ja sogar auf enge Begriffe von der Liebe fallen, ergeben sich nur zufällig aus einer weiteren, einer umfassenderen Tendenz, die — das will der Verfasser nicht in Abrede stellen, — vielleicht nicht gelöst wurde." Etwas mehr satirische Tendenz, als Gutzkow hier einräumt, werden wir übrigens dem Romane doch zuschreiben müssen, da ja schon der Ort, wo er ihn schrieb, auf eine Vergleichung des Katholicismus mit dem Buddhismus führte, der jenem im Aeußern ja so ähnlich ist. Daß Gutzkow mit den großen religiösen Fragen seiner Zeit und seines Volkes stets Fühlung behielt, beweist einer seiner letzten Romane „Der Zauberer von Rom". Auch ist der Erfolg seines „Maha Guru" jedenfalls zum Theil auf Rechnung jener satirischen Anspielungen zu setzen, die man in dem Romane suchte und fand.

Durch den Erfolg dieses Romans ermuthigt, zog er seine Bewerbung um eine Lehrerstelle zurück. Schon vorher im Winter 1831 hatte er literarische Verbindungen mit Süddeutschland anzuknüpfen gesucht, besonders mit Cotta in Stuttgart, für dessen „Morgenblatt" er Aufsätze, besonders Novellen, lieferte, unter denen „Der Sadducäer von Amsterdam" (Gesammelte Werke 1846, XI, S. 99 fg., Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie IV, S. 3 fg.) später von ihm zu dem berühmten Drama „Uriel Acosta" (1847) verarbeitet wurde. Von Stuttgart aus bereiste er Oberitalien und Oesterreich. Die Beschreibung dieser Reise ließ er 1835 mit jenen Erzählungen aus dem „Morgenblatt" in 2 Bdn. unter dem Titel „Soireen" zusammendrucken. [Vergl. „Der jüngste Anacharsis". Reisebriefe an zwei Schwestern in Stuttgart (1832). Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie XI, S. 3 fg.] In München setzte er 1833 die in Heidelberg begonnenen juristischen und cameralistischen Studien fort. Seinen münchener Aufenthalt schildert er in den „Rückblicken" S. 82 fg. Dann ging er wieder nach Stuttgart, wohin ihn Wolfgang Menzel, den er damals als Kritiker vor allen schätzte, gezogen hatte, um ihn in der Herausgabe des „Literaturblattes", einer Beilage zum Cotta'schen „Morgenblatte", zu unterstützen. Menzel bedurfte jetzt dieser Unterstützung, da er für die Stadt Bahlingen in die würtembergische Kammer gewählt worden war; Gutzkow's „Maba Guru" hatte ihm imponirt, und er hatte öffentlich erklärt, der junge Dichter vereinige in sich die Vorzüge der Tieck'schen und der Steffens'schen Darstellung; Gutzkow seinerseits hatte Menzel's „Die deutsche Literatur" als 17jähriger Knabe schon mit Entzücken gelesen. Abwechselnd in Berlin, Leipzig und Hamburg verweilend, schrieb er auch für die augsburger „Allgemeine Zeitung", besonders Charakteristiken hochgestellter politischer Zeitgenossen, die er dann unter dem Titel „Oeffentliche Charaktere", Hamburg 1835, zusammendrucken ließ. (Gesammelte Werke 1845, Bd. II, Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, Bd. IX.) Vorher hatte er 2 Bde. „Novellen" 1834 in Hamburg erscheinen lassen (Gesammelte Werke 1846, Bd. XI: „Novellenbuch": „Der Prinz von Madagascar", „Der Sadducäer von Amsterdam", „Die Königin der Nacht", „Die Wellenbraut", „Die Selbsttaufe"; Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, Bd. II—IV: „Kleine Romane und Erzählungen", darunter außer den obigen: „Das Johannisfeuer", „Der Wärwolf", „Der Emporblick", „Eine Phantasieliebe", „Die Nihilisten", „Die Curstauben", „Das Stelldichein", „König Franz in Fontainebleau", „Die Diakonissin", „Schauspieler vom hamburger Berge", „Jean Jacques", „Arabella" letztere zuerst gedruckt in A. Lewald's „Bad-Almanach" 1836, S. 55 fg.)

Das Bündniß mit Menzel lockerte sich, zunächst auf die Anmahnungen literarischer Freunde hin, sodann weil ihm Menzel die Aeußerung in einer Vorrede, worin er scherzend den Gedanken ausführte, „daß jeder Schriftsteller, am Schreibtisch sitzend, an eine bestimmte Persönlichkeit dächte", übel nahm: „Wolfgang Menzel schreibt keine Zeile, ohne zu denken, was wol Paulus in Heidelberg dazu sagen würde". Er ging 1835 nach Frankfurt a. M., wo er sich mit Duller zur Herausgabe des „Phönix" verband, zu welchem Gutzkow das „Literaturblatt" schrieb. Da er hierin mit derselben Rücksichtslosigkeit auftrat, die er von Menzel gelernt hatte, so erbitterte er diesen noch mehr, und als nun seine berüchtigte Vorrede zu Schleiermacher's „Briefen über Fr. Schlegels Lucinde" erschien, durch welche Gutzkow zuerst den Haß der Geistlichkeit auf sich lud, benutzte Menzel die nächste Gelegenheit, um ihn sammt seinen literarischen Gesinnungsgenossen, dem von Wienbarg in der Widmung seiner „Aesthetischen Feldzüge", Hamburg 1834 zuerst sogenannten „Jungen Deutschland", beim Frankfurter Bundestage zu denunciren. Es war das Erscheinen von Gutzkow's Roman „Wally, die Zweiflerin", einer zweiten, noch etwas mehr vergeistigten Schlegel'schen „Lucinde", worin der „Emancipation des Fleisches" das Wort geredet wurde, welches Menzel die willkommene Handhabe zu seiner Denunciation bot. Wally geht an religiösen Zweifeln zu Grunde. Die innere Genesis des Romans erzählt Gutzkow in den „Rückblicken" S. 140 fg.: „«Das Leben Jesu» von Strauß war erschienen. Es erregte einen Sturm — der Entrüstung nicht nur in der theologischen, sondern in der ganzen gebildeten Welt. Und auch außerhalb Deutschlands. Die Stimmen, die für den jungen tübinger Repetenten auftraten, waren zu zählen. Daß damals Strauß noch ein ausgesprochener Hegelianer war, schadete ihm. Aber das Buch wurde darum verschlungen und zum Sauerteig für Deutschlands geistige Gährungen. Der Mythus Christi, dargestellt aus orientalischen Parallelen und den messianischen Weissagungen der Juden überhaupt, machte eine Menge anderer Dinge in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Leben zu Mythen. Bei alledem war selbst der Vernunftglaube in

Betreff der Person Christi nicht gewonnen. Der Mythen-Christus verging in Nichts, in Nebel; es hätten nur einige Stellen bei Tacitus und Josephus zu fehlen brauchen, und selbst die Kreuzigung Christi würde nach dem damaligen Strauß ein mythisches Gebilde aus orientalischen Parallelen (etwa zum Tod des Prometheus, zum Opfer Abrahams) geworden sein. Das befriedigte nicht. Man hatte selbst in den aufgeklärtesten Kreisen das Bedürfniß eines historischen Christus, eines edlen, sittenreinen, begeisterten Menschen, eines Märtyrers, der auch dem Neologen interessant und ehrwürdig blieb. Diese Stimmung ließ mich auf die [von Lessing herausgegebenen] «Wolfenbüttler Fragmente» zurückkommen." Er beabsichtigte einen Auszug von einigen Bogen aus denselben zu veröffentlichen, aber sein Verleger Campe hatte nicht den Muth dazu. „So erhielt ich diesen Auszug aus den «Wolfenbüttler Fragmenten» von ihm zurück. Es war in einem Augenblick, wo ich einem Vorfall träumerisch nachhing, der mir in einer Gesellschaft bei dem Arzt Clemens begegnet war. Ein junges Mädchen, dessen heitere Laune, blühende Wangenfarbe mich schon öfters angezogen hatte, kam bei zufälliger Berührung der theologischen Streitigkeiten des Tages und der Christusfrage in eine Aufregung, die mich erschreckte. Mit beiden Händen abwehrend, die Augen weit aufgerissen, rief sie mir entgegen: «Davon reden Sie nicht! An all das nur zu denken macht wahnsinnig!» Mich hatten diese Worte um so mehr erschüttert, als ich eine Neigung in mir fühlte, mich der jungen Dame zu nähern. Dieser letztere Schritt wurde später auch gethan und wieder zurückgethan. Nur jenes Wort verhallte nicht und gestaltete sich zu einer verhängnißvollen Einheit mit Campe's Muthlosigkeit. Die Probe auf Zustände, in welche die Menschheit fallen würde, auch wenn sie aufhörte zu glauben, was im Katechismus steht, wurde mein ständiges Grübeln. — Mein manheimer Freund, der junge neue Verleger, drängte um ein Buch, womit er debutiren konnte. In frühen sommerlichen Morgenstunden schrieb ich ihm eines. Um den Kern jenes Auszugs aus den «Wolfenbüttler Fragmenten» entstand «Wally, die Zweiflerin». Lebensfroh, poetisch gestimmt, wie wir beide waren, hatte ich auf seinen Wunsch sogar einen weiblichen Charakter hereingezogen, der vollständig, die Dame verherrlichend, nach dem Leben gezeichnet war". Der Roman wurde später von Gutzkow umgearbeitet in „Vergangene Tage" (Gesammelte Werke 1852, Bd. XIII, Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie IV, S. 229 fg., in ersterer Ausgabe mit dem Sendschreiben des Kirchenraths Paulus in Heidelberg an den Verfasser, 1836) und seine „Appellation an den gesunden Menschenverstand. Letztes Wort in einer literarischen Streitfrage", 1835, wieder beigegeben. Auch erschien um jene Zeit, 1835 in Stuttgart, sein barockes Drama „Nero", umgearbeitet 1845 (Gesammelte Werke I, S. 101 fg.), womit er schildern wollte „den von der Griechenzeit bis auf unsere Tage noch unentschiedenen Kampf des Schönen mit dem Guten" oder, wie er in den „Rückblicken" S. 80 fg. das Problem auffaßt: „Daß die Musik nicht veredle, stand mir schon lange fest. Die Ausübung derselben, wenn diese gelingen soll, erfordert Anstrengungen, die eine Menge anderer geistiger und selbst der einfachsten Seelenthätigkeiten vollständig in Ruhestand versetzen. — Spätere Beispiele der Incongruenz zwischen dem musikalischen Wissen oder Können und den Gesetzen der Selbstbeschränkung hat die Epoche der Zukunftsmusik in Fülle gebracht. Aus alledem ergab sich mir, daß Nero, der Citharöde, der Schauspieler und Sänger zugleich, ein schlagendes Beispiel für die ungleiche Vertheilung der Gaben des Genius in demselben Menschen war. — «Ironien des Satan» nannte ich schon lange Gegensätze dieser Art und hatte bereits in Stuttgart den Plan, unter gleichem Titel ein Buch zu schreiben. Nur Hauff's «Memoiren des Satan», die viel Glück gemacht hatten, verhinderten mich an der Ausführung. — Eine satanische Ironie erschien mir z. B. jener Billaud Varennes, jener Gottesleugner der französischen Schreckenszeit, der dem Beil der Guillotine entrann, glücklich nach Amerika entkam, dort unter die Wilden gerieth und von diesen, er, der Atheist — als Gott verehrt wurde! Durch die Kunst, Vögel auszustopfen, war er ihnen als zweiter Schöpfer erschienen. Eine Ironie des Teufels wurde mir auch die Pflege der Kunst ohne charakterveredelnde Weihe, der Uebergang des frommen Sinnes in die Gewalt herrschsüchtiger Heuchelei. Die mildeste Form, wie sich Nero erklären ließ, war die, daß sein Handeln, sein Brennen und Morden für Eruptionen eines bewußtlosen Traumwandels genommen wird, während sein Geist nur wach war, wenn er dichtete, sang oder die Andromeda (doch wol sprechend?) spielte. Konnte er sich bei seinem öffentlichen Auftreten in Rom, bei seinen Gastspielreisen nach Griechenland als Künstler selbst genügen (und seine letzten Worte waren: «Welch ein Künstler geht mit mir zu Grunde!»), so hatte er in jedem Augenblick der Kunstweihe doch die Aufforderung, dem Edelsten nachzuleben, nachzufühlen, dem ahnungsvollen Klang der Töne, dem Schmerzensschrei der betrogenen Liebe, die Aufforderung, dem Edelmuth der Heroen und Götter seinen ganzen Menschen zu weihen! — Und doch trat er die Menschheit, nachdem diese applaudirt hatte, mit Füßen! Das ist der Virtuose! Das ist das schaudervolle Zerrbild des Künstlers — die Ironie des Satans! Auch der Dichter, der ein Trauerspiel schreibt und dabei selbst keine Thräne vergießt, erschien mir eine Ironie Satans. Unwahrheit im Können und Fühlen beschäftigte mich sogar in Traumgestalten". Zur Ausführung des Planes hatte ihn Charlotte Birch-Pfeiffer in München 1833 ermuntert, und einzelne Szenen waren vorher im „Morgenblatt" erschienen. — In dem ersten Bande von Lewald's „Theaterrevue" erschien um diese Zeit Gutzkow's dramatische Phantasie „Hamlet in Wittenberg" (Gesammelte Werke 1845 I, S. 233 fg.), welche den Versuch machte, den Trübsinn des dänischen Prinzen auf eine originelle Weise durch eine psychologisch-ethische Katastrophe zu motiviren.

Die Folge der Menzel'schen Denunciation war eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, wozu ihn das badische Hofgericht verurtheilte, und die er im November 1835 in Manheim antrat, sowie das Verbot der Schriften des „Jungen Deutschlands" von Seiten des frankfurter

Bundestages. „Die Entfernung vom Tummelplatz einer so wüsten Polemik (Menzel's), wie sie nicht enden zu wollen schien, war dem Verfasser inzwischen ein wahrer Trost, eine wahre Erquickung geworden. Er hörte die Thür seines Gefängnisses hinter sich mit dem Gefühle zuschlagen, das ein Verbrecher empfinden mag, wenn ihn die Strafe für kleine Fehler von vielleicht schon überlegten größeren abhielt, oder das ein Held empfinden muß, wenn er in der Schlacht, die er verloren, sogleich auch untergeht". (Gesammelte Werke 1852, XIII, S. XVIII.) Den ersten Monat seiner Gefangenschaft wurden ihm keine Bücher verabreicht; gerade um so mehr drängte es ihn zu eigener schriftstellerischen Production. Rache an seinem Denuncianten Menzel zu nehmen, war das erste natürliche Gefühl, welches ihm die Feder in die Hand drückte: er schrieb gegen Menzels geistlosen „Geist der Geschichte" sein „Zur Philosophie der Geschichte" (Hamburg 1836; Gesammelte Werke IV, S. 3 fg., unter dem Titel: „Philosophie der That und des Ereignisses") und gegen dessen Goethe-Verketzerung, wodurch er sich so berüchtigt gemacht hat, sein: „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte". (Berlin 1836; Gesammelte Werke 1852, IV, S. 155 fg.) Eine heitere Episode aus seiner Gefangenschaft, seine Bekanntschaft mit dem auf einen Tag eingesperrten berühmten Schauspieler Döring und dessen liebenswürdiger Gattin erzählt er uns unter dem Titel „Zwei Gefangene" in seinen Lebenserinnerungen „Die schöneren Stunden" 2. Aufl. S. 291 fg. — Nach seiner Freilassung verheirathete er sich, trotz seiner unsicheren Stellung und trotz der auffallenden Schilderung, die Menzel von seinem Privatleben gegeben hatte, zu Frankfurt a. M. Er verweilte dort mehrere Jahre, in seinem Fortkommen vielfach durch die Censur und die Verbote des Bundestags gehemmt. Eine Schilderung seines damaligen Lebens gibt er uns in den „Rückblicken" S. 5 fg.: „Es war im Jahre 1837 und im wunderschönen Monat Mai. Gerade wollte ich meinen Erstgebornen taufen lassen. Doch so hatten damals die vom Bundestage und von Preußen ausgegangenen Verbote meiner Schriften, sowol der erschienenen als der noch erscheinenden, die Verwerthung meiner Feder gehemmt, daß ich im Augenblick — nicht einmal die Mittel besaß, nach dem feierlichen Acte der Haustaufe die Gäste eine Stunde im traulichen Kreise festzuhalten. Der «Glänzendleber» Gustav Kühne's stand 1837 in Frankfurt a. M. des Morgens um 5 Uhr auf und dictirte bis 7 Uhr ein Buch, das sich bei so systematischer, vom Bundestagsgesandten Nagler in Frankfurt a. M. (siehe den Briefwechsel desselben mit seinem Secretär Kelchner) geleiteter Verfolgung als Uebersetzung aus dem Englischen des Bulwer ankündigen mußte[4]). Um 8 Uhr mußte der «Glänzendleber» in einer Druckerei erscheinen, die eine lediglich aus seiner Tasche bezahlte, nicht den achtzigsten Theil der Kosten deckende «Frankfurter Börsenzeitung» herstellen sollte und dabei nur Lehrjungen zu verwenden hatte, welche in jedem Worte drei Buchstabenfehler machten, sodaß der Redacteur zugleich ein wahrer Sklave im Correctordienste war. — Der Abend gehörte dem Beiblatt «Telegraph», als welcher sich später, wo die Börsenzeitung eingegangen war, in Gestalt eines selbständigen belletristischen Blattes erhalten hat, dies aber ebenfalls zwei Jahre lang nur durch die Mittel erreichen konnte, die sich der Redacteur vom Munde abdarbte." Nicht blos die «Frankfurter Börsenzeitung» war an der Censur gescheitert, sondern auch die Herausgabe einer «Deutschen Revue», zu der er sich mit Wienbarg geeinigt hatte, wurde im Entstehen unterdrückt. So siedelte er denn, um jenes Beiblatt zum «Phönix» unter dem Titel «Telegraph für Deutschland» als selbstständiges Blatt fortzusetzen, im J. 1838, der freiern Censurverhältnisse wegen, nach Hamburg über, nachdem er vorher noch seine bis dahin erschienenen Aufsätze, mit zum Theil gleichfalls gegen Menzel gerichteter Polemik, gesammelt herausgegeben hatte unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur" (2 Bde., Stuttgart 1836. Neue wohlfeile Ausgabe 1839) und «Götter, Helden, Don Quixote»[5]) (Hamburg 1838). — Das Interesse für die cölner religiösen Wirren entlockte ihm die gegen Görres gerichtete Streitschrift: „Die rothe Mütze und die Kapuze. Zum Verständniß des Görres'schen Athanasius", Hamburg 1838. [Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, X, S. 73 fg.] Endlich gab er auch noch ein „Skizzenbuch" heraus (Kassel 1839).

In demselben Jahre veröffentlichte er auch, bisher durch Censurverhältnisse daran gehindert, seinen Roman „Seraphine" (Hamburg 1838), auf den, als Darstellung von Selbsterlebtem, er in seinen autobiographischen Werken öfter zurückkommt. In der Vorbemerkung zum zweiten Druck (Gesammelte Werke 1845, III, S. 59 fg., Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, II, 327 fg.) sagt er (Gesammelte Werke III, 4): „Seraphine wurde theils im October 1835, theils im Winter 1836 geschrieben. Ich habe hier nur Druckfehler, Unklarheiten und stilistische Nachlässigkeiten der ersten Ausgabe verbessert, im Uebri-

---

4) Gesammelte Werke 1846, IX, S. VII: „Es erschien unter dem Titel: «Bulwer's Zeitgenossen». [Genauer: „Die Zeitgenossen. Ihre Schicksale, ihre Tendenzen, ihre großen Charaktere. Aus dem Englischen des E. L. Bulwer." 2 Bände. Stuttgart 1837.] — „Die schützende Devise eines ausländischen Schriftstellers durfte freilich kein bloßes Aushängeschild sein. Die Verfolger würden ein Titelblatt leicht durchschaut haben. Ich mußte bedacht sein, dem Buche, das in zwölf Heften ausgegeben wurde, auch wirklich eine englische Färbung zu leihen, wobei ich mir Bulwer's «England und die Engländer» zum Muster nahm. — In der vorliegenden neuen Ausgabe und vollständigen Ueberarbeitung habe ich das englische Gewand abzustreifen gesucht. Diese Aufgabe war nicht leicht. Ich habe versucht, für die beispielsweisen englischen Charaktere, die ich zur Belebung der Räsonnements erfand, deutsche hinzustellen, habe aber den Vorsprung, den ich für die Charakteristik bei einem so originellen und wunderlichen Volke hatte, wie die Engländer sind, in der Uebertragung auf deutsche Verhältnisse oft schmerzlich vermißt. Auch die bevorzugte Anknüpfung der Erörterungen an England ließ sich nicht ganz unterdrücken." Er gab der neuen Bearbeitung den Titel „Säcularbilder", Gesammtausgabe von 1878, VIII, mit dem Zusatz: „Anfänge und Ziele des Jahrhunderts".

5) Der Titel nach Goethe's: „Götter, Helden und Wieland".

gen aber diesen Erguß ungekünstelter Empfindungen in alter Form gelassen. Manche dialektische Spitzfindigkeit, besonders in den Gesprächen, wolle man einer Zeit zu Gute halten, die sich vor zehn Jahren mit speculativen Zweifeln und mit Anfang, Mittel und Ende des Denkens abmühte. Zur bloßen Unterhaltung konnte ein Erguß unmittelbarer Eingebungen des eigen innersten Menschen nicht bestimmt sein, ja der Verfasser verschmähte sogar absichtlich, dem üblichen Romanenidealismus nachzustreben. Doch ist der Trotz gegen die überlieferte Schönthuerei in dieser Gattung von Dichtungen ihm theuer zu stehen gekommen. Die große Lesewelt ist von dem, was in dem Buche Wirklichkeit sein sollte, mannichfach verletzt worden, Seraphine erschien zu bizarr, zu abenteuerlich, zu unschön sogar. Wo der Verfasser im Streben nach Natur zu weit ging, hat er etwas gemildert, sonst aber den Charakter des Factischen seiner Dichtung um so mehr gelassen, als wir durch die «Dorfpoesie» und was dahin einschlägt, jetzt vorbereiteter sind, solche realistische Schilderungen zu verstehen und zu genießen." Und in den „Rückblicken" berichtet er (S. 18): „Der erste Theil meiner „Seraphine" ist selbsterlebt. Die dort geschilderte Beklagenswerthe hieß Leopoldine Spohn." Ein anderer Roman, den er um diese Zeit gleichfalls veröffentlichte, „Blasedow und seine Söhne" (3 Bde., Stuttgart 1838—1839; Gesammelte Werke 1845, Bd. VII—VIII; Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, Bd. V—VI), schon im Titel an Basedow's verkehrte Erziehungsmethode erinnernd, schildert in, an Jean Paul gemahnender, humoristischer Weise, die Leiden eines Dorfpfarrers, zum Theil nach eigenen Erlebnissen. Auch wollen wir hier zugleich, um die Darstellung seiner dramatischen Thätigkeit später nicht zu unterbrechen, „Börne's Leben" erwähnen (Hamburg 1840; Gesammelte Werke 1845, Bd. VI). Die neue Ausgabe in den Gesammelten Werken ist „gegen das frühere thatsächliche Material so reich vermehrt, mit ungedruckten Briefen Börne's und den mannichfachen Erinnerungen seiner ihm im Leben nahegestandenen Verehrer so reich ausgestattet, daß sie dadurch an und für sich schon ein neues Interesse erhalten hat."

Abgesehen von dem bizarren „Nero" (wiederholt im 20. Bändchen der „Dramatischen Werke; vollständige neu umgearbeitete Auflage," Leipzig 1863) und „Hamlet in Wittenberg" hatte sich Gutzkow bisher noch nicht im Drama versucht. Jetzt betrat er auch dieses Gebiet, auf welchem seiner viele Lorbeeren, aber auch bittere Enttäuschungen harrten. Er veröffentlichte zunächst das Drama „König Saul" (Hamburg 1838), von dem er in den „Rückblicken" S. 27 fg. sagt: „es gehörte noch ganz den Einflüssen des Zeitalters der Ironie und Satire an, wie man wol am besten die Zeit der Tieck'schen Suprematie bezeichnen würde. Diese Zeit hat im Wesentlichen bis 1840 gedauert. Saul kämpfte mit den Philistern. Mit Philistern! Da kann der Tieckianer nicht widerstehen, zwei Fürsten «Flach» und «Oberflach» einzuführen, wie nur in Tieck's ernsten Dramen das Pathos des nicht einmal recht ernst gemeinten Ernstes allzuschnell aus der Rolle zu fallen pflegt." Sein zweites Drama „Richard Savage oder der Sohn einer Mutter" erschien zuerst in Franck's „Taschenbuch dramatischer Originalien", 1841, S. 279 fg.: „Zum ersten Mal aufgeführt auf dem Nationaltheater in Frankfurt a. M. den 15. Juli 1839." Diese erste Aufführung, der Gutzkow beiwohnte (er war seiner Gattin von Hamburg nach Frankfurt nachgereist), schildert er in spannender Weise in den „Rückblicken" S. 233 fg. (Gutzkow's dramatische Werke, I, 1. 3. Auflage, Leipzig 1850, neue Ausgabe 1862. Bd. VII.) „Der Inhalt," sagt er in der neuen Ausgabe, in welcher er bedeutende, nicht blos stilistische Veränderungen vornahm, S. 94, „weicht nicht eben von den historischen Daten ab, wie sie sich in Johnson's Leben der englischen Dichter über Richard Savage finden. Die Hartherzigkeit der Lady Macclesfield hat manche Bearbeitung, im Roman und im Drama, in englischer und französischer Sprache, veranlaßt. Nur das Talent des früh verkommenen Sohnes, der einer Reihe so vieler ähnlicher Erscheinungen der englischen Literatur des vorigen Jahrhunderts angehört, war an sich geringer, als die Voraussetzungen eines ihn betreffenden Dramas, das fesseln sollte, anzunehmen geboten". In den „Rückblicken" fährt Gutzkow nach der oben angeführten Stelle fort: „Das zweite Drama «Richard Savage» machte schon glücklicher seinen Weg. Es führte mich in die Breterwelt ein, die Breterwelt vor und hinter den Lampen, vor und hinter den Coulissen. Doch erst mit dem dritten Versuch «Werner oder Herz und Welt» gewann ich mir die Gunst der Menge. Hier hatte ich den Stoff aus mir selbst entlehnt, aus meinem eigenen Leben. Es war nicht das von Gustav Schlesier gemeinte «Herzblut», nicht die Heinrich Heine'sche Actualität, was ich wiedergab; es war etwas Besseres und ein reiner Zufall, daß ich, der ich nie an die Leserinnen der Leihbibliothek, nie an die Voraussetzungen der gespannt sein wollenden Blasirtheit gedacht hatte, diesmal das traf, was die Hörer auf der Bühne verlangen. Zu dem genialen Schauspieler Baison in Hamburg hatte ich gesagt: «Kürzlich war ich in Berlin. Ich besuchte den Vater eines Mädchens, das ich vor Jahren liebte. Ich wurde gütig von ihm aufgenommen. Die Angebetete, die zu meiner Beglückung nichts hatte wagen wollen, die sich nicht hatte entschließen können, sich für mich zu bekennen, hat dennoch alle Bewerbungen, die sie reichlich empfing, abgelehnt. Ich gestehe Ihnen bei aller Achtung vor meiner Gattin, daß ich vor dem Vater der ehemaligen Geliebten, einer edlen idealen Mannesnatur, mit Erschütterung stand, ja daß ich noch jetzt zuweilen über dies Verfehlthaben eines Zuges meines Herzens vor Schmerz und Wehmuth» — doch ich will nicht fortfahren in einem Tone, der vielleicht nur posthume Berechtigung hat. Ich verweise auf jenes Schauspiel, das ich aufs eifrigste Zureden des mir Freund gewordenen in wenigen Tagen schrieb. Die rigoristische Tendenz unserer Zeit hat auch dies Drama, wie so viele andere meiner Charaktere und Erfindungen, vom Standpunkt der neu eingeführten poetischen Criminalgerichtsbarkeit, einem der ungerechtesten ästhetischen Standpunkte, die es nur geben kann (denn muß er nicht z. B. aus dem Vicar of Wakefield eine

einzige Erbärmlichkeit machen?) verworfen und damit die Nerven, welche Stricken gleichen, als maßgebend für die Literatur des 19. Jahrhunderts bezeichnet, nicht die empfindsamen oder «kranken». Aber das Erzeugniß Eurer «Molluskenseele» zündete in Hamburg in solchem Grade, daß es eine Reihe von gefüllten Vorstellungen rasch hintereinander erlebte.“ In den Anmerkungen der neuen Ausgabe III, S. 99 berichtet er: „In den früheren Ausgaben erschien dies Schauspiel in der abenteuerlichen Gestalt einer doppelten Abfassung der beiden letzten Acte. Die Möglichkeit einer solchen Unschlüssigkeit (die sich jedoch bei Goethe's gesammten dramatischen Arbeiten findet) wolle man dem Neuling zu Gute halten, dem bei Aufführung dieses Werks eine, er darf wol sagen, enthusiastische Aufnahme der vier ersten Acte und des Gedankengangs der ganzen aus seinem Innern geflossenen Arbeit entgegenkam. Man bestürmte ihn um eine andere Führung der Fabel, um eine andere Lösung am Schluß; für den Einen sollte nicht dies, für den Andern nicht jenes beibehalten bleiben. Auf dem lebhaften, in seinen Meinungsäußerungen wenig rückhaltenden Gebiete Hamburgs, auf dessen Stadttheater «Werner» zum ersten Mal am 21. Febr. 1840 gegeben wurde, verlor in solchem Andrang der Urtheile der Autor fast die Besinnung.“ Ein Lustspiel „Die Schule der Reichen“ (1841) fiel in Hamburg durch, weil man es für eine Persiflage dortiger Zustände hielt, während es in Wien an demselben Tage mit Beifall gegeben wurde. Vgl. Rückblicke, S. 258 fg. 263: „Praktisch hatte ich den guten Gedanken, den Inhalt meines Stückes, die einfache Fabel, aufs Papier zu setzen und die gelesenste hamburger Zeitung zu ersuchen, dies Referat des Ideenganges ohne Lob oder Tadel abzudrucken. Dies geschah; der Inhalt schien Unparteiischen nicht unverständig; der Artikel ging in andere Zeitungen über.“ Die Gattin des russischen Generalconsuls, Tochter des russischen Gesandten, forderte ihn, um ihn zu trösten, auf, den nächsten Tag zu ihrem Gatten zu Tisch zu kommen. „Ich folgte der Einladung und erlebte, daß mein hamburger Schicksal der «Schule der Reichen» der Anlaß zu einer durchgreifenden Neugestaltung meiner Lebensbeziehungen werden sollte. Ich lernte die höhere Gesellschaft kennen, Diplomaten, die in späteren Jahren an die ersten Gesandtschaftsstellen Europa's kamen, Senatoren, Bürgermeister, durchreisende Staatsmänner, berühmte Gelehrte.“ Von seinem folgenden Trauerspiele „Patkul“ (1841) sagt er in dem Vorwort zur dritten Auflage, wiederholt in der neuen Ausgabe 1862, IX, S. 86 fg.: „Als der Verfasser zu «Patkul» die Materialien suchte, baute sich ihm ein anderes Werk auf, als später für die Darstellung erschienen ist. Er mußte fühlen, daß das tragische Pathos seines Helden, die völkerrechtswidrige Auslieferung eines Gesandten, ein passives war, Mitleiden erregend, aber keine Erhebung gewährend. Diese Erhebung, fühlte er, mußte anderswoher angelegt werden. Er fand, daß die handelnde Berechtigung seines Helden zur Tragödie in seiner ersten Mission nach Schweden lag. Wie diese mit dem Schlusse in Sachsen verbinden und jene abenteuerliche Zeit des überall in Europa reisenden und gegen die Schweden aufreizenden Patkul in die geschlossenen Grenzen eines Dramas bringen? Er fühlte das Bedürfniß, das innere Leben seines Helden dem Zuschauer ebenso vorzuführen wie sein äußeres. Patkul war von einem gewissen religiösen Ernste, der sogar zu der damals durch Zinzendorf und Spener erweckten pietistischen Schule hinneigte. — In solche und ähnliche Charakterzüge meines Helden verlor ich mich mit Vorliebe und hatte ein Recht, eine Persönlichkeit, die bei allen Hülfsmitteln, sich über die Erbärmlichkeit der damaligen Politik zu erheben, sich dennoch aus einem persönlich-idealen Interesse mit ihr befaßte und an ihr zu Grunde ging, eine tragische zu nennen. Mit diesen Voraussetzungen ging ich ans Werk und stellte Patkul wie einen Demokraten am Hofe, einen theologischen Träumer in den Wirren der Politik dar. Diese erste Bewältigung des zersplitterten und durch seine epische Breite spröden Stoffs muß den praktischen Bühnenanforderungen wenig nachgekommen sein. — So hab' ich für die Bühne eigentlich nur einen gedrängten Auszug dessen gegeben, was ich geben wollte und im ersten Manuscript gegeben hatte. Zusammenhängender ist nun in dieser Fassung Alles, aber ich verkenne nicht, daß der Zusammenhang ein mehr äußerlicher als innerer ist.“ Das folgende Jahr, 1842, brachte das dreiactige Schauspiel „Der dreizehnte November“, neue Ausgabe XIV, dem er in den spätern Ausgaben eine straffere Motivirung gab. Im J. 1844 erschienen das Schauspiel „Ein weißes Blatt“ (Neue Ausgabe VI), geschrieben 1842 und später durchaus umgearbeitet, und sein Meisterwerk im historischen Lustspiel „Zopf und Schwert“, zu dem er den Stoff in den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth gefunden hatte (neue Ausgabe Bd. II, Gesammtausgabe 2. Serie, 1. Bändchen), und welches er zum Theil auf seiner italienischen Reise 1843 in Mailand schrieb. Das folgende Trauerspiel „Pugatscheff“ (1846) fand gleichfalls, seines politischen Inhalts wegen, Schwierigkeiten bei der Aufführung, über die er sich in der neuen Ausgabe IV, S. 156 äußert: „An den Censurrücksichten, die 1845 noch schwer auf deutscher Literatur und Bühne lasteten, mußte die erste Abfassung des vorstehenden, hiermit in durchaus neuer Gestalt wiedergegebenen Dramas zunächst scheitern. Die Ermordung Peter's des Dritten von Rußland, Katharinen's zweideutige Stellung zur Palastrevolution des J. 1762, die Theilung Polens — solchen Stoffen gehörte die damalige Bühne nicht, wenigstens nicht die der großen Hoftheater, wo in einer Prosceniumsloge gerade ein Orloff, mit Ordensbändern und Sternen geschmückt, als Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus anwesend sein und sich über die düstere Erinnerung an seine Ahnen erfolgreich beschweren konnte. Doch machten Stuttgart und Cassel von diesem Verhängniß deutscher Autoren eine rühmliche Ausnahme; für die erstere Bühne um so anerkennenswerther, als sonst daselbst die russischen Verwandtschaften des Königshauses maßgebend zu sein pflegen.“ Das folgende Jahr 1847 brachte wieder zwei seiner berühmtesten Werke, das Lustspiel „Das Urbild des Tartüffe“

und das Trauerspiel „Uriel Acosta". Ueber ersteres äußert er sich in der Anmerkung zur neuen Ausgabe 1862, I, S. 110: „Aus den Intriguen, welche die erste Aufführung des «Tartüffe» von Molière verhindern sollten, einen neuen «Tartüffe» zu bilden, hatte schon Goldoni versucht. Ohne diesen Vorausgang zu kennen las ich unter den hundert Lustspielen und Possen des verwandlungsreichen Venetianers das betreffende Stück erst da, als meine Arbeit bereits vielfach gegeben war. Der Richtung seiner Zeit und den strengen Theatergesetzen eines Jahrhunderts gemäß, wo in Rom die Frauenrollen noch von Männern gespielt wurden, hielt sich Goldoni, ohne die Heuchelei im Lichte seiner Zeit schärfer auszuführen, an die enge Familiensphäre, in welcher sich der Scheinheilige bei Molière bewegt. Seine Wiedergabe der Molière'schen Fabel scheint mir ziemlich frostig zu sein. — Vorstehendes Lustspiel wurde im Sommer 1844 geschrieben und nahm seine nächste Veranlassung aus dem Geist und den Kämpfen der damaligen Zeit. Am Bundestage, in Oesterreich, in Sachsen, in Preußen waren die Bücher-, Zeitungs- und Dramenverbote an der Tagesordnung. Rücksichtslos gingen die polizeilichen Maßnahmen über die Lebensinteressen der Autoren hinweg. Eine kalte, mumienhaft vertrocknete Praxis der Censurbehörden kümmerte sich um keine Bitte, um keine Versicherung über die Harmlosigkeit der ihnen vorgelegten Erfindungen; namentlich herrschte in Preußen eine Koterie von höhern Polizei- und Regierungsbeamten, deren oberster Chef, Tschoppe, an seinen fixen, man könnte sagen, Alba-Ideen schon wahnsinnig war, ehe man ihn ins Irrenhaus brachte. — Die historischen Thatsachen, die ich der somit erklärlichen Anwendung des facit indignatio versum in diesem Lustspiel zu Grunde legte, machten, da die eigentliche Absicht anderswo lag, keinen Anspruch auf besondere historische Treue. Noch war damals das Molière zugeschriebene Wort: Monsieur le président ne veut pas, qu'on le joue! nicht für apokryph erklärt worden. Der Präsident, den Molière nur gemeint haben konnte, war Guillaume de Lamoignon, der damalige Chef der ausübenden Gerechtigkeit in Frankreich. Dieser Name kommt in den ersten Anfängen der französischen Revolution vor, wo ein Lamoignon Justizminister war, ein Achselträger; ich nahm den Urgroßvater, wie ihn als möglicherweise gewesen jene Anekdote hinstellte."

Von Gutzkow's Trauerspiel „Uriel Acosta" vermag ich nicht so günstig zu urtheilen, als man nach den scenischen Erfolgen dieses Stückes erwarten sollte. Mir scheinen diese mehr auf dem Charakter des Ben Akiba[6]) als auf dem Hauptcharakter zu beruhen, der mir zu weiblich verschwommen ist und diesem „Otterngezücht" gegenüber keine Haltung wahrt. Wie dem auch sei, Gutzkow hatte ein Recht, auf die Erfolge des Stückes stolz zu sein. Er sagt in seinen „Rückblicken" über die Entstehung desselben (S. 289): „Auch die neue Arbeit, die ich im Winter von 1845 auf 1846 in Paris schrieb, durfte sich keinen Erfolg versprechen, da religiöse Bedenken der Censur noch über die politischen gingen. Aber zu sehr zog mich der Stoff an bei Durchsicht einer meiner alten Novellen: Der Sadducäer von Amsterdam. Der Buchhändler Löning und sein mir nicht minder wohlwollender Geschäftsgenosse Rütten hatten eine Sammlung meiner zerstreuten Schriften unternommen. Es galt, mit dem Bleistift in der Hand die Auswüchse einer zu großen Jugendlichkeit zu tilgen, zusammenzuziehen, Unklarheiten aufzuhellen. Darüber fiel mir die scenische Steigerung jenes Stoffes auf, und mit einem fertigen Scenarium zu «Uriel Acosta» suchte ich mir den stillsten und zugleich anregendsten Platz aus, den es in Europa für geistige Arbeiten nur geben kann. Dies ist kein anderer als Paris."

Liebäugeln mit Frankreich, obgleich Gutzkow sich energisch gegen diese Anschuldigung wehrt, läßt sich dem „Jungen Deutschland" nicht absprechen. Paris war das Ziel ihrer Sehnsucht, freilich unter damaligen Umständen in Deutschland sehr begreiflich. Nicht ihnen, sondern Deutschland gereicht dies zum Vorwurf. Gutzkow ging zum ersten Mal 1842 nach Paris und verwerthete diese Reise literarisch in seinen „Briefen aus Paris", 2 Bde., Leipzig 1842 (Gesammelte Werke 1846, Bd. XII, Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie VII, S. 47). Im Vorwort zu der neuesten Auflage bemerkt er, „die Briefe seien zu einer Zeit erschienen, wo Louis Philippe, König der Franzosen, noch an deutsche Schriftsteller, wie spätere Veröffentlichungen bewiesen haben, Jahrespensionen zahlte. Heinrich Heine bezog eine solche. Es konnte mich daher nicht Wunder nehmen, daß ein Buch, das pariser Zustände schilderte, und worin weder über die Dauer der Julidynastie besonders Tröstliches, noch über Heinrich Heine überhaupt etwas berichtet war, in und von Paris aus aufs Schmählichste, ja systematisch herabgesetzt wurde." Diese pariser Reise sowie die Neigung zur dramatischen Production bewog ihn, die Redaction des „Telegraphen" in andere Hände übergehen zu lassen. Die wichtigeren Artikel dieser Zeitschrift gab er später unter dem Titel „Vermischte Schriften" (4 Bde., Leipzig 1842—52) und „Aus der Zeit und dem Leben" (Leipzig 1846) heraus. Da mit der Redaction jener Zeitschrift auch der Grund seines Aufenthaltes in Hamburg wegfiel, so ging er 1842, da Hamburg noch durch den berühmten Brand verwüstet wurde, nach der Heimath seiner Frau, Frankfurt a. M., zurück, wo er die schon bei „Uriel Acosta" erwähnte Sammlung seiner Schriften, 13 Bände, 1845—1852, herausgab. Im J. 1843 unternahm er eine größere Reise nach Italien, und 1845 nach Wien und dem Salzkammergute, Tyrol und der Lombardei. Die Eindrücke derselben schilderte er in mehreren Aufsätzen, wie: „Eine Reise nach Italien", Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie XI, S. 67 fg. „Wiener Eindrücke" (Gesammelte Werke 1845, III, S. 269 fg., Gesammtausgabe von 1873, XI, S. 145 fg). Auch verwerthete er die Eindrücke der italienischen Reise später zum Theil zu seinem großen culturhistorischen Roman „Der Zauberer von Rom". Während der österreichischen Reise verfaßte

6) Ben heißt bekanntlich: Sohn; es ist daher unstatthaft, daß Gutzkow den Namen oft in „Akiba" abkürzt.

er die Streitschrift: „Friedrich von Hurter, k. k. Hofrath und Historiograph" (Gesammelte Werke VI, S. 317 fg., Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie IX, S. 377 fg.), 1846 ging er wieder nach Paris und schrieb seine „Pariser Eindrücke" (Gesammelte Werke XII, S. 385 fg., Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie XI, S. 345 fg.). Darauf folgte er 1847 einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang am Hoftheater die früher von Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete. Die Kämpfe, die er in dieser Stellung zu bestehen hatte, hat er uns in seinen „Lebensbildern", Stuttgart 1874, II, S. 192 fg., und in den „Rückblicken" S. 295 fg. geschildert. Daß er nicht im Frieden daraus scheiden würde, war bei der Eigenthümlichkeit der Stellung und bei Gutzkow's Charakter vorauszusehen.

Hatte die Julirevolution von 1830 Gutzkow zu seiner journalistischen Thätigkeit begeistert, hatte er auch in seinen Meisterdramen dem Genius der Zeit vielfach als Herold gedient, so sollte die Revolution von 1848, deren Märztage er selbst auf einer Urlaubsreise in Berlin mit erlebte (über seine Betheiligung daran vgl. „Rückblicke" S. 332 fg.), seinem Genius den höchsten Aufschwung verleihen, dessen er fähig war. Wir treten damit ein in die Welt der „Ritter vom Geiste". Dieser classische Roman sichert am meisten und für immer Gutzkow's Anspruch auf Unsterblichkeit. Er erschien zuerst in 9 Bänden in Leipzig 1850—1852, 5. Aufl. Berlin 1869. An Max Ring schreibt Gutzkow aus Dresden, den 31. Mai 1851: „Die Novelle hat ein Sujet nöthig, sie ist nur das Sujet: der dreibändige Roman auch noch; aber der neunbändige braucht nur einen Mühlbach, damit die Räder gehen, weiter nichts. Eugen Sue hat auch kein eigentliches Erzählungssujet, das man in einem Feuilleton referiren kann. Ja, ein edleres Muster zu nehmen, kann man den Stoff des Don Quixote, den Stoff des Wilhelm Meister erzählen? — Die Charaktere, die Situationen, die Ideen sind hier das Sujet, das Leben in einer bestimmten prismatischen Beleuchtung, das ist der Stoff — und nur anfangen: «Es war einmal ein verschrobener Junker, der auf dem Lande vom Ritterthum träumte» u. s. w. Erzählen läßt sich von meinem Buche gar nichts, man muß es lesen und — kaufen. Der äußere Hebel, der das Ganze in Bewegung setzt, die Räder, auf denen der Leser die Reise macht, ist eine dumme Geschichte von zwei Pastorssöhnen, die u. s. w. Den Grundgedanken des Buches finden Sie in den Scenen des ersten und zweiten Bandes schon angedeutet, wo Schlurk vom «Neubunde» [7]) selbst die Veranlassung nimmt auf die Templerei zu kommen, und wo Dankmar beim Abschiednehmen von Ackermann im Walde bedauert, daß es kein Kennzeichen Gleichgesinnter gäbe, kurz, keine Religion, Symbolik, Cultus, Priesterherrschaft des Geistes, woraus dann in den folgenden Bänden der Bund der Ritter vom Geiste erwächst, eine chimärische, romanhafte Idee, die aber auf einem Bedürfniß beruht" [8]). Wie sich erwarten ließ, trat er übrigens auch mit der Feder unmittelbar in den Kampf für Deutschlands Wiedergeburt ein. Er schrieb: „Ansprache an die Berliner", „Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiner Größe", Jena 1848; Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie, X, S. 191 fg., und die historische Tragödie „Wullenweber", deren Entstehung und Inhalt er in der neuen Ausgabe Bd. XVII—XVIII, S. 224 so schildert: „Die vortreffliche Abhandlung über Wullenweber von F. W. Barthold, einem Historiker, der im Verknüpfen des Anekdotischen mit allgemeinen historischen Gesichtspunkten und in der Pflege des Anekdotischen wie des Universellen eine gleich große Meisterschaft besitzt, hat mich vielleicht in ihrem lebendigen Stile, ihrer geschmackvollen Hervorhebung interessanter Lichtpunkte des Details verführt, diesen Charakter für dramatischer zu halten, als durch seine nähern Bedingungen zutraf. Ein entschlossener kräftiger Geist rafft zum letzten Mal die Kraft der sinkenden Hansa zusammen und wagt auf einem, unter und neben ihm schon durchwühlten Boden einen Kampf mit den Kronen des Nordens, den wir im J. 1848 nach dem Waffenstillstande von Malmö kaum noch begreifen! Die Persönlichkeit ist eine kraftvolle, ihr Unternehmen ein gewagtes, ihr Untergang ein tragischer. Zum Helden des Dramas im höhern Stil fehlt nicht die Schuld; denn will man auch einen solchen Kampf mit drei Kronen keine Ueberhebung nennen, so konnten doch, um ihn auszuführen und durch Gewalt oder List zum Ziele zu führen, die mannichfachsten unmoralischen Waffen nicht fehlen, die im politischen Verkehr gäng und gäbe sind, und dieser sich bedienend, wenn auch wider Natur und Neigung, mußte Jürgen Wullenweber der tragischen Nemesis verfallen. Bei einem gänzlichen Mangel von biographischen Daten intimerer, menschlicherer Natur konnten diese allgemeinen historischen allein genügen, ihm Ansprüche auf die schönste Ehrenrettung der Geschichte zu geben, die der tragischen Muse. — Als einen neuen Reiz zur dramatischen Behandlung dieses Gegenstandes ergab sich, daß ein junger Kriegsheld, der lübische Stadthauptmann Marcus Meyer, früher seines Zeichens ein Hufschmied, dann sich vom Landsknecht zum Führer von Soldtruppen aufschwingend, neben Wullenweber mit den abenteuerlichsten Lebensmomenten stand. An bedeutenden historischen Fernsichten, auf Luther und die Geschichte der nordischen Reiche, fehlte es eben so wenig. Zur Charakteristik vieler zeitgenössischen Persönlichkeiten und zur eigenen Erfindung solcher, die das Zeichen der Wahrscheinlichkeit an sich trugen, bot sich reiche Gelegenheit. — Dennoch gesteht der Verfasser zu, daß die unter seiner Hand zu Stande gekommene Arbeit zurückgeblieben sein mag hinter der Begeisterung, die er für seinen Stoff in sich trug." Nachdem er dann einige gewichtige Ausstellungen gemacht, gesteht er doch, „daß er von dem vorstehenden Drama eine patriotische Befriedigung des Lesers

7) Dem Treubund. 8) „Ueber Land und Meer" 1879, Nr. 18. — Vgl. A. Jung, „Briefe über Gutzkow's Ritter vom Geiste", Leipzig 1856.

erwartet und es besonders auch zur Belebung des Vertrauens der deutschen Nation auf sich selbst veröffentlicht." Auch die funfziger Jahre waren nicht fruchtlos an dramatischen Werken. 1852 erschien das beliebte Lustspiel „Der Königsleutenant", nach einer Erzählung in Goethe's „Wahrheit und Dichtung", von dem Gutzkow in der neuen Auflage 1862, IV, S. 120 berichtet: „Das vorstehende Drama sollte ein Festspiel für Frankfurt a. M. sein. Dort auch schrieb es der Verfasser in den Mai- und Junitagen 1849 in aufgeregter Stimmung. Unter den Fenstern seiner Wohnung zogen Tag für Tag die Kanonen gegen den badischen Aufstand vorüber. Der Stoff sollte dem Schreibenden Ermuthigung bringen. In der Haltung des alten Goethe findet sich der Druck des Gemüths wieder." Eine andere psychische Erscheinung in dem deutschen Volksleben, die Auswanderungssucht nach Amerika als eine Folge der Reaction der funfziger Jahre, beleuchtet er in unübertrefflicher Weise in „Liesli", einer Perle unserer dramatischen Literatur, der die Kritik bis jetzt noch nicht genug gerecht geworden ist. Eine Zeitungsnachricht im Schwäbischen Mercur, daß ein Schmidt in Herrenberg seine Frau erstach, weil sie ihm nicht nach Amerika folgen wollte, eine That, die von ihm unmittelbar darauf durch Selbstmord gesühnt wurde, gab Gutzkow die erste Anregung zu dem Stück (neue Ausgabe Bd. XVI). Ihm folgte 1853 „Philipp und Perez", später „Antonio Perez" betitelt (neue Ausgabe 1863, Bd. XII), worin Gutzkow nicht gerade zu seinem Vortheil einen Wettkampf mit Schillers Genius einging. Das J. 1854 brachte die Dramatisirung seiner Novelle „Die Selbsttaufe", unter dem Titel „Ottfried" (neue Ausgabe Bd. XIII), das folgende J. 1855 das Lustspiel „Lenz und Söhne", später betitelt: „Die Komödie der Besserungen"[9]), neue Ausgabe Bd. XV, mit der nachträglichen Bemerkung: „Vielleicht sind die Zeitumstände günstiger geworden, um die Arbeit ins Bühnenleben treten zu lassen. Die Macht der «Innern Missions-Vereine» hat seit Friedrich Wilhelm's IV. Tode wol nachgelassen." Dem Misbrauch in diesen Vereinen hatte er auch schon in seinen „Rittern vom Geiste" arg mitgespielt. Endlich erschien 1856 noch das historische Charakterbild „Lorbeer und Myrte" (neue Ausgabe Bd. XIX), ein Künstlerdrama wie „Savage", „Das Urbild des Tartüffe", und „Der Königsleutenant". Im Princip freilich scheint diese Dichtungsgattung nicht empfehlenswerth; der Dichter muß gezwungen werden, aus sich heraus zu gehen, um nicht in Schilderung seines Gleichen sich selbst zu liebäugeln. Ferner erschien in diesem Jahre das Schauspiel „Ella Rose", nach den Memoiren einer englischen Schauspielerin (Neue Ausgabe Bd. XI). „Eine werthe Freundin, Therese von Bacheracht, wurde vom Verfasser vor Jahren auf diesen Stoff aufmerksam gemacht; sie arbeitete ihn nach einem Grundriß aus, der ihr von mir mitgetheilt wurde. Damals verlegte ich den Stoff in das vorige Jahrhundert und ließ für Kemble Garrick, für Tailfourd Sheridan auftreten. Im Nachlaß der liebenswürdigen, ihren Freunden unvergeßlichen Frau, die vor einigen Jahren auf der Insel Java gestorben ist, wird sich diese Ausarbeitung finden. Da sie nicht erschienen ist, glaubte sich der Verfasser berechtigt, sein Eigenthum zurückzunehmen. Den frühern Plan gestaltete er jetzt noch mehr nach seiner eigenen Weise und fand eine Verlegung in die neueste Zeit für rathsamer" (S. 115). In diesen Jahren erschienen auch die Novellen „Die Diakonissin" (Frankfurt 1855) und „Die kleine Narrenwelt", 3 Bde., (Frankfurt 1856). Vom October 1852 bis Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift „Unterhaltungen am häuslichen Herd" heraus, die später unter die Redaction seines Freundes Karl Frenzel kam. Im J. 1858 machte er wieder eine größere Reise nach Italien, um aufs Neue Materialien zu seinem zweiten großen culturhistorischen Roman zu sammeln, der dann in 9 Bänden, Leipzig 1859—1861, erschien unter dem Titel „Der Zauberer von Rom"; dieser Titel erscheint seinem Inhalte nicht sehr angemessen, ja man kann sich des Gedankens nicht erwehren, jener Klingsohr, der besonders in den ersten Bänden eine bedeutende Rolle spielt, sei von Gutzkow anfänglich dazu bestimmt gewesen, jener „Zauberer von Rom" zu werden. Gelegentlich einer Vertheidigung in den „Unterhaltungen", Neue Folge V, S. 492 fg. gegen die Beschuldigung, die ihm als Manuscript eingesandten Memoiren der Baronin von Gravenreuth in unerlaubter Weise zu diesem Roman ausgebeutet zu haben, erfahren wir, daß er schon seit 1851 Materialien dazu sammelte, und daß ihm folgende Idee vorschwebte: „Aus der Anschauung zweier an einem stillen Altar sich gegenüber stehender und langsam sich verzehrender Kerzen entstand die Grundanschauung des Ganzen, dessen Versform ich beim Wachsen des Materials aufgab. Ein Priester und eine Priesterin waren die Helden des neuen Culturbildes, das ich versuchen wollte. — Angelika, später Paula, nannte ich das Princip, das ich mir von vornherein als die Ekstase definirte. Eine ekstatische Jungfrau, eine Seherin, eine Traumrednerin, eine zweite Hildegard, eine idealisirte Nonne von Dülmen. Die «rothe Erde», das Münsterland der Schauplatz[10]). Die Seherin, eine Gräfin, sollte entwickelt werden von ihren zartesten Anfängen, ihrem Kindesleben an. Dies Kindesleben mußte seiner Natur nach schon den Keim einer träumerischen Lebensentwickelung hegen. Das Kind Paula mußte krank sein."

Das Jahr 1859 brachte für Gutzkow eine neue Aufregung durch das Schiller-Fest und die daran sich knüpfende Schiller-Stiftung, für welche er in mannichfachster und regster Weise thätig war. Infolge dieser Thätigkeit

9) Der Titel nach Shakespeare's „Komödie der Irrungen".

10) Wodurch er zugleich Gelegenheit bekam den Erzbischof von Cöln, v. Droste-Vischering, zu schildern, dessen Absetzung 1837 ihn mächtig erregt hatte. Vgl. seine Aufsätze: „Die Absetzung des Erzbischofs von Cöln und die Hermes'sche Lehre", 1837, und „Streifzüge in der Cölner Sache", 1888, in Gesammtausgabe von 1873, X, S. 40 fg. — Vgl. „Eine kritische Studie über Gutzkow's Zauberer von Rom", Göttingen 1862.

wurde er 1862 zum Generalsecretär der Schiller-Stiftung ernannt und siedelte von Dresden nach Weimar über. Hier begannen die Zerwürfnisse von neuem, in die ihn einerseits seine rastlose, stets aufgeregte Natur stürzte, und die ihrerseits wieder dazu beitrugen, seine gereizte Stimmung zu steigern. So trat denn auf einer Reise im J. 1864 die Katastrophe von Friedberg ein, in der er in Geistesumnachtung sich selbst zu entleiben versuchte. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Gilgenberg bei Baireuth stellte ihn indeß von seiner Geisteskrankheit wieder her; es regte sich die Theilnahme seiner Zeitgenossen, deren Lauheit er diese Katastrophe mit zuschrieb, die Theater gaben Benefizvorstellungen seiner Dramen, und die Errichtung eines Gutzkow-Fonds bewies ihm, daß er seine Zeitgenossen zu hart beurtheilt hatte. Nach seiner Genesung schrieb er aus Vevay, vom 21. März 1866 [11]): „So Entsetzliches, wie man an mir erlebte, hätte wol, wer mich je lieb gehabt, auch wer mich haßte, nicht erwartet. Mir selber war ich wie verloren gegangen. Ich fasse diese Wendung meines Lebens nicht und schaudere, wenn ich mir Alles objectivire und mir denke: So nimmst du dich nun der Welt gegenüber aus! Ich fliehe, wie Sie wohl denken können, solch «Erörtern meines Schattens», wie Richard sagt. Die Materialien fehlen mir noch, um diese Tortur in dem ganzen Umfange anzustellen, den mir mein Verhängniß zugedacht hat. Das sehe ich wohl, so elend, so vernichtet, wie ich mir in jener Heilanstalt vorkam, wohin man mich gegeben, darf ich mich nicht nennen; denn nach und nach erhalte ich so viel Beweise versöhnter Gesinnung. Im Allgemeinen lebe ich aber doch noch wie in der Luft und weiß noch nicht, wie ich wieder zu den alten Bedingungen der Erde zurückkehren werde... Der Geisteszustand, der mich fast ein Jahr beherrschte, ist nicht zu schildern. Ich lebte unter Voraussetzungen, die für mich eine unabänderliche Realität gewonnen hatten, Voraussetzungen so düsterer und verworrener Art, daß sich davon mit wenigen Worten keine Beschreibung geben läßt."

Dort in Vevay am genfer See lebte er nach seiner Genesung ein Jahr lang, und verfolgte mit Theilnahme den Verlauf des deutschen Krieges von 1866 (vgl. den Aufsatz „Nach dem Frieden von Nicolsburg", Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie X, S. 365 fg.), ging dann nach Kesselstadt bei Hanau, blieb einen Sommer in Bregenz und siedelte 1869 nach Berlin über. Seine schriftstellerische Thätigkeit nahm er mit ungeschwächtem Eifer nach seiner Genesung wieder auf, doch zu so weit umfassenden, der Zeit an den Puls fühlenden Planen wie „Die Ritter vom Geiste" brachte er es nicht mehr. Von seinem Roman „Hohenschwangau" (5 Bde., Leipzig 1868) schrieb er an M. Ring: „Ich kenne die Misstände meiner Arbeit, aber die lieblose Beurtheilung, die man ihr hat angedeihen lassen, verdiente sie nicht. Ich glaube, Ihrer Anzeige, so wohlwollend sie gemeint ist, zu entnehmen, daß sie unter dem Druck jener Verurtheilung geschrieben wurde. Nicht daß Sie nicht vollkommen selbständig wären, es bleibt aber immer mislich, einen locus conclamatus wieder zu Ehren zu bringen" [12]). So war denn die Unzufriedenheit mit der Aufnahme seiner Werke und in Folge davon die Zerfallenheit mit sich selbst wieder da. Ein Product dieser Misstimmung war die Sammlung seiner Aphorismen „Vom Baum der Erkenntniß", über welche er an Max Ring schreibt: „Es sind die Resultate tiefschmerzlicher Erfahrungen. Doch die Früchte meiner bittersten Stunden behielt ich für mich. Eine gewisse heitere Freudigkeit durfte nicht fehlen, wenn man wagte, auch Andere in seinen eignen Lebenskreis zu ziehen." Ueber die Kritik seines Romans: „Die Söhne Pestalozzi's" (3 Bde., Berlin 1870) kam es zwischen ihm und Ring zum Bruch. Die großen Ereignisse des Jahres 1870 ließen auch ihn natürlich keineswegs unberührt. Er schrieb: „Das Duell wegen Ems. Gedanken über den Frieden." 1. und 2. Auflage, Berlin 1870, und „Aus dem Elsaß", 1871. (Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie X, S. 372 fg.) In seinem höchst lesenswerthen Roman „Fritz Ellrodt", (3 Bde., Jena 1872) schildert er die Misère deutscher Kleinstaaterei. Seine autobiographischen Werke habe ich als meine Quellen bei Gelegenheit schon erwähnt. Autobiographische Skizzen, verbunden mit Novellen vereinigte er zu der Sammlung „Lebensbilder" (3 Bde., 2. Auflage, Stuttgart 1874). Eine ähnliche Sammlung „Die schönern Stunden" war in Stuttgart 1869 erschienen. Eine schöne Novelle aus den „Unterhaltungen": „Ein Mädchen aus dem Volke" erschien auch einzeln. Ebenso: „Der Wärwolf. Historische Erzählung", Wien 1871. Den „Zauberer von Rom" ließ er 1872 in vierter Auflage, in vier Bände zusammengezogen, erscheinen. „Die neuen Serapionsbrüder" (3 Bde., Breslau 1877) behandeln Herzensconflicte in Erinnerungen aus dem berliner Leben. Auch auf dem Gebiete des Dramas versuchte er sich in dieser letzten Periode seines Lebens, ohne wesentlichen Erfolg. Er schrieb den in Manheim zur Aufführung gekommenen dramatischen Versuch: „Der Westfälische Friede", ferner das am berliner Hoftheater 1872 aufgeführte Stück: „Der Gefangene von Metz", endlich „Dschingiskhan, Lustspiel in einem Aufzug", Wien 1876.

Ruhelos wie seine Arbeitskraft und Arbeitslust, wie schon das ewige Umschreiben selbst seiner besten Schöpfungen beweist, war auch sein Leben; in der letzten Zeit hielt er es nie lange an demselben Orte aus. Noch mehrere seiner Reisen, auch aus früheren Jahren, wären zu verzeichnen gewesen. Man findet sie jetzt in der Gesammtausgabe von 1873, 1. Serie Bd. VII und XI, zusammengestellt. Auf einer derselben ward ihm 1875 vom leipziger Schiller-Verein im Bunde mit der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten eine Ovation in Form eines Festmahls gewidmet. Eine

11) Namenlose Blätter III, S. 126; abgedruckt aus der „Deutschen Zeitung".

12) Vgl. E. Zabel, „K. Gutzkow's hinterlassener Roman" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" 1880, S. 277 fg.

neue Ausgabe seiner Werke bei Costenoble in Jena (1. Serie, Bd. I—XII) beschäftigte ihn in den letzten Jahren in Wieblingen bei Heidelberg. Durch E. Kuh's Veröffentlichung von Hebbel's Tagebuch in seiner Biographie Hebbel's fühlte er sich so empört, daß er (es war seine letzte literarische That) seinen ganzen Groll in einer Streitschrift ausschüttete: „Dionysius Longinus oder: über den ästhetischen Schwulst in der neuern deutschen Literatur", die er im Verlag seines Sohnes Emil (seine erste Gattin war ihm 1848 gestorben) in Stuttgart 1878 erscheinen ließ.

Schon lange hatte er an Schlaflosigkeit gelitten und sich zum Einschläfern narkotischer Mittel, besonders des Chloralhydrats bedient. Im Herbst 1877 war er nach Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. gezogen, wo sein ältester Sohn wohnte. In der Nacht vom 15. zum 16. December hatte er, um seine gewohnten Chloralpulver zu nehmen, Licht angezündet und das Schwefelholz auf die Decke geworfen, die dadurch in Brand gerieth. So endigte dieses merkwürdige Leben wahrscheinlich durch Erstickung [13]).

Die Revolutionen von 1830 und 1848 bezeichnen den Ausgangspunkt und den Höhepunkt von Gutzkow's literarischer Bedeutung. Er ist der Classiker dieser Periode — aber diese Periode war freilich keine classische.

(*Robert Boxberger.*)

GÜTZKOW (Gutzkow, Gützkau, latein. Gutzcovia), Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Greifswald, am Swinower Bach unweit der Penne, 1871 mit 1981, 1875 mit 2042 (einschließlich das dichtanliegende Gut Wieck 2179) Einwohnern; war Hauptort einer uralten Grafschaft, welche Greifswald, Loitz, Eldena umfaßte. Graf Micislaw wurde durch Otto von Bamberg in Usedom getauft und baute in Gützkow eine Kirche. Die Grafschaft fiel nach Johannes des Jüngern Tode als erledigtes Lehen an Herzog Bogislav X. von Pommern. Das Schloß wurde 1386 von den Stralsundern zerstört, und das Städtchen verlor seitdem an Bedeutung.

(*Otto Delitsch.*)

GÜTZLAFF (Karl Friedrich August), ein durch seine unermüdeten Anstrengungen um die Einführung des evangelischen Christenthums in China wohlverdienter deutscher Missionar und namhafter Sinolog, wurde am 8. Juli 1803 in der zwölf Stunden südöstlich von Stettin gelegenen Kreisstadt Pyritz in der preußischen Provinz Pommern als der einzige Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Johann Jakob Gützlaff geboren. Die erste Erziehung des Knaben leitete seine einfache, aber treffliche Mutter; doch hatte er kaum das vierte Lebensjahr erreicht, als ihm diese durch den Tod entrissen wurde, ein Verlust, welcher durch eine baldige zweite Verheirathung seines Vaters zum Theil ersetzt wurde: die junge Frau erwies sich gegen den Knaben liebreich wie eine zweite Mutter und dieser schloß sich ihr mit kindlichem Vertrauen an. Aber auch sie starb schon kurze Zeit darauf. Als sich sein Vater nicht lange nachher zum dritten Mal verheirathete, wurde das Loos des Knaben ein trauriges. Von schwächlicher Leibesbeschaffenheit und zurückhaltend in seinem Wesen, vermochte er die Liebe dieser zweiten Stiefmutter nicht zu erringen, von deren Härte er acht Jahre lang viel zu leiden hatte. An die Stelle des kindlichen Frohsinns trat daher bei ihm ein krankhafter Trübsinn, welcher seinen Geist frühzeitig reifte und ihm auch in seinem spätern Leben anhing. Der erste Unterricht des befähigten Knaben beschränkte sich in den damaligen Kriegsnöthen, von welchen auch seine Heimat schwer heimgesucht wurde, auf die gewöhnlichen Elementargegenstände; indeß was denselben an systematischer Durchführung abging, ersetzte seine Lernbegierde und seine leicht erregbare Phantasie in vollem Maße. Als er darauf in die Oberschule seiner Vaterstadt überging, trat besonders seine reiche Begabung für das Sprachstudium zu Tage; auch für Mathematik und Geschichte zeigte er gute Anlagen und empfahl sich überhaupt den Lehrern durch Fleiß und einen für sein Alter nicht gewöhnlichen Ernst.

Schon von früh auf entwickelte sich in dem kleinen Gützlaff die ausgesprochene Neigung, einmal Prediger und Glaubensbote zu werden. Diese besondere Vorliebe für den Stand eines Geistlichen mochte wol in dem Umstande ihre erste Begründung gefunden haben, daß in der Vaterstadt des Knaben mehrere historische Denkmäler aus der Zeit der wendischen Christenbekehrungen vorhanden sind und in dankbarer Erinnerung gepflegt werden. Bischof Otto von Bamberg hatte nämlich zufolge Aufforderung des Polenherzogs Boleslaw das Werk der Bekehrung der heidnischen Pommern in die Hand genommen. Um Pfingsten des J. 1124 kam er mit seinem Gefolge nach der Stadt Pyritz, dem damaligen Schlosse Pirissa (Piriscum, Peris) und taufte daselbst mit seinen Gehülfen in wenigen Tagen 7000 Menschen. Noch heutigen Tages zeigt man in der Nähe der Altstadt Pyritz einen von alten Linden beschatteten Wiesenquell, den die Sage als den „Ottobrunnen" bezeichnet; auch ein Kirchlein errichtete der Bischof zu Pyritz und legte damit den Grund zu dem ersten christlichen Gotteshause. Diese geschichtlichen Erinnerungen, in Verbindung mit einer tiefen Sehnsucht, ferne Länder und Welttheile zu sehen, die Sitten und Sprachen ihrer Bewohner kennen zu lernen, veranlaßten den Knaben, sich die Thätigkeit eines christlichen Sendboten, welcher den heidnischen Völkern das Christenthum überbringen sollte, als das

13) Karl Frenzel in Westermann's Monatsheften, April 1879, S. 34. — Vgl. noch über ihn: Rudolf von Gottschall, „Karl Gutzkow. Ein literarisches Charakterbild", in: Unsere Zeit. Neue Folge XV, S. 401 fg. — K. Goedeke, „Karl Gutzkow", in: Die Gegenwart XVI, Nr. 51. S. 394 fg. (eine Selbstschilderung Gutzkow's für Goedeke's „Grundriß" enthaltend). — „Karl Gutzkow", 8 Artikel in der Beilage zur augsburger „Allgemeinen Zeitung", 1879, Nr. 213—243 (von Adolf Stern, wiederholt in dessen „Zur Literatur der Gegenwart. Bilder und Studien." Leipzig 1880. S. 129 fg. — Eine ausführliche Biographie Karl Gutzkow's wird von Johannes Prölß beabsichtigt.

höchste Lebensziel in bezaubernden Farben auszumalen. Der Herzenswunsch des Knaben sollte jedoch vorerst nicht in Erfüllung gehen. Sein durch die Kriegslasten und die Unsicherheit des Erwerbs mittellos gewordener Vater vermochte solchem Streben keine Unterstützung zu gewähren; so brachte er seinen kaum dreizehnjährigen Sohn, nach erfolgter Confirmation, nach Stettin zu einem entfernten Verwandten, dem Gürtlermeister Gollnisch in der Schulstraße, in die Lehre, wo er dessen Gewerbe als künftigen Lebensberuf erlernen sollte. Im Anfang erfaßte der kleine Gützlaff sein Handwerk, wie es überhaupt mit allem, was ihm neu und unbekannt war, zu geschehen pflegte, mit allem Eifer und voller Hingebung, sodaß er in dem bescheidenen Gewerbe bald Zufriedenstellendes leistete. Die kleinlichen Plackereien und Mühseligkeiten des Handwerkerlebens trugen jedoch bald wesentlich dazu bei, ihm sein nur aufgezwungenes Geschäft gründlich zu verleiden, umsomehr als sein unersättlicher Geist nach anderer Nahrung begehrte, als ihm das Gürtlerhandwerk bieten konnte. Das vielbewegte Leben der Hafenstadt Stettin mit den wechselvollen Erscheinungen fremder Nationalitäten; öftere Ausflüge an freien Tagen nach dem Haff und der Seeküste, von welchen er tiefgehende Eindrücke mit in seine trübe Werkstätte zurückbrachte; die Leichtigkeit, mit welcher er diese und andere auf ihn einwirkende Lebensvorgänge in sich verarbeitete und zu verlockenden Bildern zusammenzustellen wußte, regten seine Einbildungskraft in ungewöhnlichem Grade auf. Als ihm dazu noch mehrere Missionsschriften in die Hände geriethen und er im J. 1818 einer zündenden Missionspredigt anwohnte, stand sein Entschluß fest: er wollte bei der ersten Gelegenheit sein Gürtlerhandwerkzeug bei Seite werfen und Missionar werden. Doch schien anfangs dazu wenig Aussicht vorhanden zu sein. Indessen setzte Gützlaff mit einem Jugendfreund, einem Gymnasiasten, dem Sohne des Predigers Heydenreich, die wissenschaftlichen Studien fort und machte auch mehrere Versuche in der Poesie. Da sollte dem jugendlich heißen Gemüthe die Hülfe von ganz unerwarteter Seite kommen.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sollte auf einer Rundreise durch die erst wenige Jahre vorher von den Kriegswirren befreiten, nunmehr neu aufathmenden Provinzen seines Reichs im J. 1820 auch Stettin berühren. Die Kunde davon hatte sich bald in der Stadt verbreitet und auf dieses Ereigniß bauten die beiden Jünglinge einen Plan auf: Gützlaff verfertigte in beider Namen ein Bewillkommnungsgedicht und überreichte es dem Könige, als dieser nach beendigter Revue über die pommerschen Truppen eben in den Wagen steigen wollte. Das bescheidene Machwerk, nach Versmaß und Reim eine kindliche Arbeit, dem Gedankeninhalte nach aber reich an edlen Gefühlen und sinnig, ließ den Monarchen das Talent des siebzehnjährigen Jünglings und seine Befähigung zu einem höheren Studium erkennen. Doch verging längere Zeit, ehe dieser selbst etwas Näheres über sein Schicksal erfuhr, während durch eine königliche Ordre für den höheren Unterricht des jungen Heydenreich ausreichend gesorgt ward, bis endlich Friedrich Wilhelm, durch einen Bericht des Missionars Rhenius in Indien, welcher aus der Missionsschule des Predigers Jänike zu Berlin hervorgegangen war, auf diese Anstalt aufmerksam geworden, derselben durch reichliche Beiträge seine Unterstützung zu Theil werden ließ und ihr zugleich den damaligen achtzehn Jahre alten Gützlaff als Zögling übergab. Der ehrwürdige Prediger Jänike, welcher seit zwanzig Jahren schon manchen Heidenboten gebildet und in die verschiedenen Welttheile hinausgesandt hatte, war von dieser Ueberweisung nicht sehr erbaut: er fürchtete, der neue Schüler besitze nicht die erforderlichen Eigenschaften zu einem Missionar und war überhaupt der Ansicht, das Missionswesen müsse Sache freier gläubiger Vereine bleiben und vertrage keine Beeinflussung von oben herab. Gleichwol konnte er der königlichen Anordnung nicht widerstreben; er brachte aber Gützlaff, da seine Anstalt vollbesetzt war, in einer achtbaren Familie, Namens Ebner, in der Wilhelmstraße 21, unter, wo dieser auch bald einen neuen Zögling vom Rhein, den späteren Missionar Reichardt, als Stubengenossen erhielt.

Gützlaff nahm seine Studien mit allem Eifer wieder auf; er that dies jedoch zugleich mit einer Hast, einer Gluth des Ehrgeizes, welche seiner ruhigen und harmonischen Durchbildung nur hinderlich sein konnte. Alles, was seine Kenntnisse nur irgendwie zu bereichern vermochte, wurde von ihm eifrigst erfaßt, und die außerordentliche Regsamkeit seines Geistes ermöglichte es ihm, in kurzer Zeit diejenige Formenbildung sich anzueignen, welche für gewöhnlich allein nur das Ergebniß langjährigen classischen Studiums ist. Ueber dieses Ringen nach Wissen ließ indeß Gützlaff anfangs den eigentlichen Zweck seines Berufs als Missionar außer Acht, nämlich: die innere christliche Sammlung. Doch wurde er von seinem Freunde und Stubengenossen Reichardt bei einer ernsten Gelegenheit zur vollen Erkenntniß gebracht und eine alle ihm Nahestehenden erfreuende Gemüthsveränderung in ihm bewirkt, welche nicht lange nachher durch eine gefährliche Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte, nur noch mehr und dauernd befestigt wurde.

Nach seinem Austritte aus Jänike's Anstalt in Berlin zu Ostern 1823 wurde Gützlaff noch im Juni desselben Jahres in das Seminar der niederländischen Missionsgesellschaft zu Rotterdam überwiesen. Vor seiner Abreise richtete er jedoch an seinen hohen Gönner, den König Friedrich Wilhelm III., ein ehrerbietiges Dankschreiben, worin er zugleich einen kurzen Bericht über seine gemachten Studien und sein künftiges Ziel gab. Mit einer huldvollen Antwort wurden ihm darauf einige Friedrichsd'or als Geschenk und Reisegeld eingehändigt. Im Seminar zu Rotterdam sollte sich Gützlaff besonders zum Missionar unter den Battas auf Sumatra vorbereiten. Diese auf den höchsten Bergrücken der Insel Sumatra wohnenden rohen oder verzerrt cultivirten Urstämme, meist dem Dämonendienst ergeben und mit

schauerlichen Sitten, waren ein bis dahin gänzlich unterworfenes Volk, welches früher eine höhere Stufe der Cultur eingenommen zu haben scheint. Die Battas besitzen ein einfaches Alphabet und eine Silbenschrift, auch etliche Bücher und bestimmte Gesetze, „Adad" (Hadad) genannt. Sie sind Kannibalen, jedoch nur an Kriegsgefangenen und Verbrechern, außerdem zeigen sie sich gastfreundlich und gerechtigkeitsliebend. Zäh im Widerstande gegen den unter den Malaien auf Sumatra vorherrschenden Islam, haben sie sich in neuerer Zeit zum großen Theil den Holländern freiwillig unterworfen. Diese Thatsachen regten die Phantasie Gützlaff's nur noch mehr an und trieben ihn während seines Aufenthalts zu Rotterdam zum eifrigsten Studium der Battasprache, soweit sie damals schon bekannt war. Um sich jedoch die Hülfsmittel zur Erlernung dieser, sowie der malaischen und chinesischen Sprache zu verschaffen, mußte er zuvor Reisen nach Paris und London unternehmen, wodurch zugleich die Einrichtung des englischen Missionswesens ihm genau bekannt wurde. Nach dreijährigem Verweilen zu Rotterdam sandte die niederländische Missionsgesellschaft im August 1826 Gützlaff mit drei anderen Missionaren nach Batavia auf Java, wo er im Januar 1827 anlangte. Von hier aus sollte er nach kurzem Aufenthalt in das Battaland auf Sumatra abgehen. Allein die zu jener Zeit dort herrschenden kriegerischen Zustände hielten ihn zunächst von dieser Reise zurück und er nahm seinen einstweiligen Wohnsitz zu Parappatan bei Batavia, wo er besonders in dem Hause und der Familie des londoner Missionars Medhurst die freundlichste Aufnahme fand, was von den Holländern, an welche Gützlaff von Rotterdam aus mit Briefen gewiesen war, nicht eben gesagt werden konnte. Hier und in der Umgegend Batavias wirkte er während eines Zeitraumes von zwei Jahren als Missionar mit gutem Erfolg. Zwar ging er zu Ende des J. 1827 auch nach dem an der Ostküste von Sumatra, in südöstlicher Richtung von Singapore gelegenen Fort Rhio (Riouw) auf der gleichnamigen Insel, einem Hafenplatze mit lebhaftem Verkehr an der großen Handelsstraße des malaischen Archipels, und stand dem dort wirkenden Missionar Wentinck fast ein Jahr lang kräftig und mit Aufopferung zur Seite, doch kehrte er darauf wieder nach Parappatan zurück, als er, nach mehreren anstrengenden Versuchen, in das Innere Sumatras vorzudringen, durch die unübersteiglichen Schwierigkeiten davon zurückgebracht wurde und außerdem in den tiefer gelegenen Küstenstrichen zu seinem Schmerze erkennen mußte, wie wenig erfolgreich seine Bemühungen zur Bekehrung der Battas sich erwiesen. An einem Tage war es nach langen Mühen Gützlaff gelungen, eine kleine Anzahl Männer, Frauen und Kinder um sich in einem Thale zu versammeln. Ruhig hörten sie den begeisterten Worten des Missionars zu. Als Gützlaff geendigt hatte, trat ein älterer Mann mit weißen Haaren vor und fragte, auf die Bibel, welche dieser in der Hand hielt, zeigend: „Kann uns dieses Buch gesund und reich machen? Kann es uns Speise und Trank, Wohnung und Kleidung geben"? Als Gützlaff erwiderte, das könne es allerdings nicht, doch gewähre es ganz andere Nahrung, erwiderte der Batta: „Nun, das thun unsere Adad auch; wir wollen bei ihnen bleiben". Seitdem war Gützlaff nicht mehr im Stande, nur zwei Battas um sich zu versammeln. Damals gelangte in ihm der Lieblingsplan seines Lebens zur Reife, nämlich in das noch ganz verschlossene, höher civilisirte China einzudringen und seinen Bewohnern das Christenthum zu predigen. Zu diesem Zwecke mußte er sich indeß mit der Sprache und Lebensweise der Chinesen ausreichender vertraut machen, und dazu bot sich ihm auf Java gute Gelegenheit.

Vor dem J. 1811 war auf Java an die Begründung einer ständigen Mission noch nicht gedacht worden: die holländische Regierung hatte sich gegen alle derartige Versuche bis dahin stets feindlich erwiesen, obwol sie nicht hindern konnte, daß schon früher Vereinzeltes an den Eingeborenen geschah. Als jedoch von diesem Zeitpunkte an die Insel auf einige Jahre in die Hände der Engländer gelangte, kamen unter dem ausgezeichneten Generalgouverneur Raffles die ersten anerkannten Missionare dahin. Bei der wiederholten Besitznahme Javas durch die Holländer im J. 1815 befanden sich die Missionen bereits im vollen Gange, sodaß die holländische Regierung deren Wirken, welches zugleich von der niederländischen Missionsgesellschaft unterstützt und verstärkt wurde, nicht mehr unterdrücken konnte, so bereit sie sich auch dazu fühlte. Als Gützlaff auf Java weilte, war daher durch den Missionar Medhurst schon viel für die Verbreitung des Christenthums geschehen, besonders in dem Dorfe Depok in der Nähe von Batavia, wo mehrere Hundert eingeborener Christen lebten, deren Väter schon lange vorher das Christenthum angenommen hatten. Auch gibt es auf Java viele Abkömmlinge von eingeborenen Christen, die sogenannten „Altgäste", welche in Glaubenssachen eine eigenthümliche, seltsame Art angenommen haben und deren, mit eingeborenen Frauen erzeugten Kinder, die „Lipplappen", ebenfalls für Christen gelten. Medhurst hatte schon im J. 1822, nach manchen Bemühungen, von der holländischen Regierung volle Freiheit zur Predigt und Büchervertheilung erhalten; auch hatte er, um seinen Nachfolgern das Werk ihrer Missionsthätigkeit möglichst zu erleichtern, ein javanisches Wörterbuch angelegt. Dieser auf dem oft so mühseligen und gefahrvollen Gebiete des Missionswesens unermüdliche Mann war es denn auch, welcher Gützlaff die Gelegenheit verschaffte, mit Chinesen zu verkehren und ihre Sprache zu studiren, was bei dem Umstande, daß sich damals zu Batavia unter einer Bevölkerung von 54,000 Seelen allein fast 15,000 Chinesen aller Stände befanden, nicht schwer war. Allerdings bietet die chinesische Sprache an sich schon der Schwierigkeiten genug. Als die einzige von allen alten Sprachen, welche noch heute gesprochen wird und deren Verbreitung an das Wunderbare grenzt, unterscheidet sich dabei die Schriftsprache von der gesprochenen Sprache vollständig. Die Charaktere der

ersteren sind Zeichen gleich unseren Zahlen. Es gab deren ursprünglich 240, welche indeß, durch Verbindung, in den chinesischen Wörterbüchern auf 44,000 angewachsen sind, obwol von diesen 6—10,000 für das gewöhnliche Leben ausreichen. Die gesprochene Sprache besteht aus 450 einsilbigen Lauten, welche sich durch den feinen Unterschied der Betonung bis auf 1600 vervielfältigen. Die Grammatik ist höchst unvollkommen: sie unterscheidet nicht zwischen Verbum und Substantiv und kennt die Beugung nicht. Accent und Stellung müssen alles ausmachen. Dazu tritt noch der besonders erschwerende Umstand, daß die chinesische Sprache, soweit sie im Munde des Volkes lebt, in unzählige Mundarten zerfällt, wie vielleicht keine andere der Welt. Gegenüber diesen enormen Schwierigkeiten bei Aneignung des Chinesischen, von denen Gützlaff in einem Briefe nach Deutschland selbst anfangs klagend äußert: „Von den Schwierigkeiten derselben kann sich nur derjenige einen Begriff machen, welcher einen Anfang in der Erlernung derselben gemacht hat. Wenn Gott mir nicht auf eine außerordentliche Weise hilft, so werde ich das Loos der meisten Missionare haben, welche das Wort des Lebens in dieser schweren Sprache zwar schriftlich, aber nicht mündlich mittheilen können", erwies er sich jedoch in seiner vollen Energie und Ausdauer, und bald hatte er es darin zu einer bemerkenswerthen Fertigkeit gebracht. Auch ergriff er alle Mittel, welche sich ihm zur Erreichung seines Zweckes boten, ohne Scheu. So verkehrte er tagtäglich mit mehreren gebrechlichen Chinesen, welche er unter einer Breterhütte untergebracht hatte, und redete mit ihnen ihre heimatliche Sprache; ferner besuchte er die chinesischen Schulen wie ein Schulkind, ging in die Kaufläden und ließ sich mit den Leuten in Gespräche ein, theils um sich selbst zu unterrichten, theils um in seinem Berufe als Missionar das Evangelium zu predigen. Mit seiner ihm eigenen hingebenden Liebe verschaffte er sich allenthalben aufmerksame Zuhörer, und er brachte es bald dahin, in chinesischer Sprache Predigten halten zu können.

Von Java aus begab sich Gützlaff mit dem englischen Missionar Tomlin um die Mitte des J. 1828 nach Bangkok in Siam, wo er bis zum J. 1831 blieb. Bangkok, ein zweites Venedig, mitten im Wasser zu beiden Seiten des Menam erbaut, ist der Mittelpunkt des chinesischen Handels in Siam. Die 300,000 Einwohner zählende Stadt ist mehr als zur Hälfte von Chinesen bewohnt, unter welchen Gützlaff viele Freunde und Anhänger gewann. Ueberhaupt waren er und Tomlin die ersten Missionare, welche sich etwas länger in Bangkok aufhielten. Der Zweck dieses Aufenthalts war für Gützlaff zunächst die Erlernung des Siamesischen, dann die Erweiterung seiner Kenntnisse im Chinesischen und die Angewöhnung der Lebensweise der hier weilenden Chinesen. Die Siamesen selbst zeigten sich dagegen für alle Bekehrungsversuche gänzlich stumpf und unempfindlich. Es ging unter ihnen die Sage, eine abendländische Religion werde den Buddhismus, zu welchem sie sich bekennen, stürzen, und wenn auch die Furcht vor diesem Ereigniß allmälig schwand, so blieb doch bei diesem überaus genußsüchtigen Volke kein Raum für eine erfolgreiche Missionsthätigkeit übrig. Gleichwol wirkte Gützlaff unausgesetzt als Missionar und machte zugleich seine nicht unbeträchtlichen medicinischen Kenntnisse geltend, indem er als Arzt auftrat. Mit Beihülfe einiger gelehrter Siamesen übersetzte er das Neue Testament und die historischen Bücher des Alten Testaments in das Siamesische und verfaßte eine siamesische Grammatik; auch fand er in Bangkok Gelegenheit, die Sprache der Laos und das Kambodji zu lernen und Bibelstücke in dieselben zu übersetzen.

Hier in Siam verheirathete sich Gützlaff mit Mary Newell, einer reichen Engländerin, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sich von der niederländischen Missionsgesellschaft, an die ihn viele Verbindlichkeiten knüpften, welche aber die Arbeit unter den Chinesen als aussichtslos aufgegeben hatte, gänzlich frei zu machen und seinen eifrigsten Plan, seine Missionsthätigkeit, unbehindert von allen äußeren Fesseln, nach China selbst zu erstrecken, in das Werk zu setzen. In diesem Vorhaben wurde er von seiner Gattin, einer eifrigen Freundin der Missionssache, welche gleich ihm im Umgange mit den Chinesen deren Sprache gründlich erlernt hatte, auf das Thätigste unterstützt. Sie studirte unter anderem auch die kambodjische Sprache und schrieb ein cochin-chinesisches Wörterbuch, welches sie bis zum Buchstaben R fertig brachte. Doch ehe Gützlaff sein großes Unternehmen zur Ausführung bringen konnte, entriß ihm das neidische Geschick seine Frau und sein einziges Kind durch einen plötzlichen Tod. Ihn selbst führte eine schwere Krankheit bis an den Rand des Grabes. Diese schweren Schicksalsschläge vermochten indeß nicht, die Thatkraft eines Mannes wie Gützlaff niederzubeugen: kaum wiederhergestellt, fühlte er sich durch diese Prüfungen nur noch mehr bestärkt in seinem Vorhaben, und er trat seine denkwürdigen Reisen längs der Küsten des chinesischen Reiches an.

Wenn es für einen Missionar, zur Erreichung eines irgendwie nennenswerthen Erfolges, das erste Erforderniß ist, sich vor dem Bekehrungsversuche alter Culturvölker zum Christenthum nach deren geistigen, moralischen und physischen Bedürfnissen zu richten und zu bilden, alle Gänge und Windungen dieser Cultur, den Glauben und den Aberglauben, die politischen wie die bürgerlichen Verhältnisse genau kennen zu lernen, so besaß Gützlaff dieses Erforderniß in hohem Grade. Obwol erst achtundzwanzig Jahre alt, war er doch in seinem Aeußern, seinem Auftreten, seiner Lebensweise ganz Chinese geworden. Er führte den Namen „Schiki" und unterzeichnete sich in chinesischen Schriften stets „Gaëhan", d. i. Chinesenfreund. So ausgerüstet zu dem vielgewagten Unternehmen und durch das von seiner verstorbenen Gattin ererbte Vermögen mit Mitteln reichlich versehen, kam ihm im J. 1831 eine Aufforderung sehr gelegen, welche einer seiner chinesischen Handelsfreunde an ihn richtete, ihn auf seiner Dschunke auf einer Reise nach dem nördlichen Küstengebiete Chinas, nach Tien-tsin am

Pay-ho, zu begleiten. Gützlaff nahm diese günstige Gelegenheit mit Freuden wahr und ging mit seinem Freunde im Juni desselben Jahres unter Segel. Von Bangkok aus segelte die Dschunke zuerst nach der Insel Namo, östlich von Canton, auf welcher Fahrt Gützlaff mehrmals in äußerster Lebensgefahr schwebte, nicht allein von Seite der Küstenbewohner, welche sich meistens feindlich erwiesen, sondern auch von Seite der eigenen Matrosen, die in seinen schweren Bücherkisten werthvolle Gegenstände, besonders Gold und Silber vermutheten. Doch unerschrocken entging er allen drohenden Gefahren, überall wirkte er muthig als Glaubensbote, bis er endlich die rührige Handelsstadt Tien-tsin, die Hafenstadt der Residenz Peking, an der Verbindung des großen Kanals und des Pay-ho, erreichte. Hier traf er alsbald bei seiner Ankunft mehrere chinesische Kaufleute, deren nähere Bekanntschaft er schon in Batavia und Bangkok gemacht hatte. Sie begrüßten ihn freundlich und wünschten ihm Glück, daß er sich nun mit seinem Missionswerke unter den Schutz des Kaisers, des „Sohnes vom Himmel", stellen wolle. Da diesen Chinesen überdies Gützlaff's Kenntnisse als Missionsarzt bekannt waren, so strömten bald Kranke von allen Seiten herbei, welche seinen medicinischen Anordnungen bereitwillig Folge leisteten. Ein reicher und angesehener Kaufmann in Tien-tsin nahm ihn gastlich in sein Haus auf und bewirthete ihn auf das Freigebigste, während zugleich die Neugierde viele Chinesen herbeilockte, sodaß das Haus kaum mehr leer von ihnen wurde. Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte in dieser Hafenstadt, welchen Gützlaff für seine Missionszwecke nicht unbenutzt vorübergehen ließ, fuhr er auf der Dschunke seines Handelsfreundes noch längs der Gestade der Mandschurei hin und, nach einem halben Jahre abenteuerlicher und kühner Fahrten, kam er am 13. Dec. 1831 nach Macao zurück, wo ihn der englische Missionar Morrison mit offenen Armen aufnahm.

Morrison ist der eigentliche Begründer der evangelischen Mission in China. Am 5. Jan. 1782 zu Button-Green in Northumberland geboren, war er schon in London durch einen Chinesen in dessen Sprache etwas gefördert worden, kam darauf im Dienste der londoner Mission im J. 1807 nach Macao, begab sich indeß, weil die Portugiesen, wie die Engländer, von seiner Ankunft nichts weniger als erbaut waren, indem sie nicht ohne Grund Mishelligkeiten mit der chinesischen Regierung befürchteten, nach Canton, um im Verborgenen dort Chinesisch zu treiben, bis ihn die Vorsicht schon ein Jahr darauf wieder nach Macao zurücktrieb. Nur heimlich und wie auf Schleichwegen konnte sich daher die Mission bewegen. Dies ging fünfunddreißig Jahre lang fort, bis endlich im J. 1842 durch den Frieden von Nanking der Mission eine freiere Bewegung gestattet wurde. Während jener für die evangelische Missionsthätigkeit überaus schweren Zeit war Morrison, dessen Name bald überallhin einen guten Klang hatte, der einzige Missionar in China gewesen, welcher durch Erfassen der chinesischen Sprache, für welche fast noch kein Hülfsmittel vorhanden und welche so unbekannt war, daß man im J. 1792 für eine nach Peking bestimmte englische Gesandtschaft erst nach vielen Nachforschungen in Paris, Rom und Neapel einen Dolmetscher finden konnte, den Grund zu den spätern Arbeiten legte.

Gützlaff's außerordentliche Fertigkeit, mit welcher er das Chinesische schrieb und sprach; der Umstand, daß sein ganzes Wesen so sehr das Gepräge eines echten Sohnes des Jao und Schun angenommen hatte, daß ihn die Chinesen gewöhnlich wie einen Landsmann begrüßten, brachte damals einige speculative englische Kaufleute auf den Gedanken, solch einen seltenen Mann sich enger zu verbinden und für ihre Zwecke zu gewinnen. Gützlaff ließ sich bewegen, nach einem zehnwöchentlichen Aufenthalt in Macao, im Februar 1832 auf einem englischen Schiffe, der Ostindischen Compagnie gehörig, als Dolmetscher, Arzt und Prediger eine Anstellung anzunehmen, wobei er jedoch nichts weniger beabsichtigte, als seine Missionsthätigkeit außer Augen zu lassen. Das Schiff sollte die Seeprovinzen, ferner Korea, Japan und die Lieu-Khieu-Inseln erforschen und die Zuneigung der Eingeborenen an allen Orten zu erwerben suchen. Zwar hatte die chinesische Polizei allenthalben die strengsten Befehle ergehen lassen, die erscheinenden fremden Schiffe am Landen zu hindern; allein zu einem ernstlichen Widerstande zeigte sie sich überall zu feig: so konnten die Engländer, wo sie wollten, an das Land gehen und ihren wenig ehrbaren Schmuggelhandel mit Waaren allerlei Art, besonders aber mit Opium, betreiben. Gützlaff ward an allen Küstenpunkten freundlich aufgenommen, vertheilte chinesische Bücher christlichen Inhalts und heilte Kranke, wo sich ihm Gelegenheit dazu bot. Nirgends hatte er besondere Zeichen der Feindschaft seitens der chinesischen Bevölkerung zu erfahren, ja selbst Beamte drückten ihm gegenüber mehrmals ihr Bedauern aus, so strenge Befehle erhalten zu haben. Indeß, auf der kleinen Insel Amoy, in der Mündung des Drachenflusses, geschah es doch, daß diejenigen, welche von Gützlaff Bücher angenommen hatten, mit dem Bambus und dem Halsblock bestraft wurden. Noch eine dritte und vierte Reise unternahm Gützlaff während der Jahre 1832 und 1833 die Küste entlang; die erste auf einem mit Opium beladenen englischen Schnellsegler, die andere auf einem Handelsschiffe in Begleitung eines amerikanischen Missionars. Die Berichte darüber, welche er im J. 1833 im Verein mit Lindsay dem englischen Parlamente vorlegte, sind von allseitigem und dauerndem Interesse. („Report of proceedings on a voyage to the northern ports of China in the ship Lord Amherst".)

Bei allen Vortheilen, welche der Handelswelt Englands aus diesen Expeditionen erwuchsen, fehlte es jedoch nicht an gewichtigen Stimmen, welche diese „Flibustierunternehmungen" misbilligten und in der Presse in scharfen Worten tadelten. Manche wollten auch auf Gützlaff den Vorwurf gelegt wissen, daß er, als evangelischer Glaubensbote, sich zu solchen bedenklichen Handelsoperationen als Dolmetscher habe verwenden lassen. Allein bei Gützlaff stand der Zweck höher als das Mittel, so wenig sich auch dieses Axiom mit der

evangelischen Moral vertragen zu wollen scheint. Gützlaff mußte sich wol dieses sich ihm bietenden, wenn auch zweifelhaften Mittels bedienen, wollte er seinen Hauptzweck, in China einzudringen und mit der inländischen Bevölkerung in Verkehr zu treten, nicht bei Seite setzen. Gewinnsucht lag seinem Charakter gänzlich fern, abgesehen von dem bedeutenden Vermögen, das er zu jener Zeit sein eigen nennen konnte.

Trotz aller günstigen Erfolge konnte es Gützlaff gleichwol nicht wagen, sich an irgend einem Orte dauernd niederzulassen. Der damals in China herrschende Kaiser, Tao-kuang, hatte vom Jahre 1834 an allen Handel mit den „fremden Teufeln" unter Androhung der härtesten Strafen verboten. Die in das „himmlische" Reich eingeführten Bücher und Schriften wurden als schmuzige, entartete Werke bezeichnet, welche die Barbaren unter dem Deckmantel der Tugend einschmuggeln wollten, um das chinesische Volk zu verderben. So kam es auch, daß Gützlaff's Gefährte, der chinesische Missionar Leang-afa, welcher durch Morrison's Mitarbeiter, dem Missionar Milne, ordinirt worden war, sich im eigenen Lande nicht mehr sicher fühlte und bis zu einer bessern Zeit vorerst nach Malakka ging. Malakka, wo der Missionar Morrison im J. 1817 ein anglo-chinesisches Collegium gegründet hatte, war überhaupt schon seit längerer Zeit die Zufluchtsstätte für christliche Chinesen, welche um ihres Glaubens willen aus China vertrieben wurden. Gützlaff selbst blieb aber vom Jahre 1834 bis 1837 ungehindert in Macao und Canton, von wo aus er auch Singapore, die „Löwenstadt", zeitweise besuchte und dort das Evangelium predigte. Unter seinem Einflusse und dem der amerikanischen Missionare erstand in Macao die „Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China", welche sich die Herausgabe von Büchern aller Art zur Aufgabe setzte; auch wurde die Zeitschrift „Das Chinesische Magazin" gegründet, während die „Morrison'sche Erziehungs-Gesellschaft" die Gründung von chinesischen Schulen für beide Geschlechter eifrig betrieb. Ungeachtet aller entgegenstehenden und wiederholt erlassenen Verbote der chinesischen Regierung erschien eine verbesserte Ausgabe des Neuen Testaments und im J. 1838 kam durch Gützlaff die „Aerztliche Mission für China" zu Stande, welche in ihren Krankenhäusern im Verlauf weniger Jahre über zehntausend Kranke aufnahm und behandelte. Daneben hatte Gützlaff eine besondere Schule gestiftet und war außerdem unablässig bestrebt, in das Innere des Landes vorzudringen, bei welcher Gelegenheit ihm sogar in einer Stadt der Provinz Fu-kiang (Fokien) das Bürgerrecht ertheilt wurde.

Schon im J. 1834 war Gützlaff zu Macao eine zweite Ehe eingegangen, indem er sich mit Miß Anstell verheirathete, einer Engländerin, welche ihm, wie seine erste Gattin, eine treue Gehülfin ward. Unermüdlich in seinem Streben, auch Japan zu bereisen, hatte er auch bereits im J. 1831 die Gelegenheit wahrgenommen, welche ihm der Untergang eines japanischen Schiffes bot, von drei schiffbrüchigen japanischen Matrosen ihre Sprache zu erlernen. Darauf verfaßte er mit Hülfe des von dem Missionar Medhurst in Batavia angelegten japanischen Wörterbuchs im J. 1836 den ersten Tractat in dieser Sprache, dem er verschiedene andere folgen ließ und welche er mit einem Kostenaufwande von 20,000 Dollars in der von ihm bereits im April 1833 zu Canton errichteten Druckerei zum Druck brachte. Dies alles bewog Gützlaff, zu Ende des J. 1837 den Versuch zu machen, in Japan einzudringen. Doch als er von den Lieu-Khien-Inseln aus mit den englischen Missionaren Parker und Williams das Land bei der Hauptstadt Yeddo betreten wollte, wurden sie mit Kanonenschüssen am Landen gehindert und das Fahrzeug, welches zugleich die zum Christenthum bekehrten schiffbrüchigen Japaner in ihr Vaterland zurückbringen sollte, mußte endlich unverrichteter Sache wieder nach Macao zurückkehren.

Die immer weitere Dimensionen annehmende Feindschaft zwischen den Engländern und den Chinesen hemmte hier die Thätigkeit Gützlaff's in bedeutendem Maße; doch selbst seine Anstellung als erster chinesischer Secretär der englischen Gesandtschaft zu Canton, zu welcher Stellung er kurz nach Morrison's Tode im J. 1834 aufrückte, vermochte nicht, seine Missionsarbeiten völlig zu unterbrechen noch zu lähmen, wenn ihm auch nicht gestattet war, die Evangelisirung des östlichen Asien weiter zu betreiben, als es mit den Handelsinteressen und dem politischen Getriebe Großbritanniens im Einklang stand. Bei Ausbruch des englisch-chinesischen Krieges im Anfang des J. 1839, den man zutreffend genug den „Opiumkrieg" benannt hat, mußte Gützlaff mit seiner Familie nach den Philippinen flüchten. Als dann im Verlauf des Krieges die Engländer die für den Handel sehr wichtige Insel Tschusan eroberten, predigte er dort das Evangelium und wurde sogar, nach Einnahme der Küstenstadt Ning-po auf dem der Insel Tschusan gegenüberliegenden Festlande, Statthalter daselbst, wobei ihm zur Fortsetzung seines Missionswerks Gelegenheit genug geboten war. Bei den im J. 1842 in Nanking, dem „Hofe des Südens", stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen England und China wirkte Gützlaff wesentlich mit, wobei ihm seine gründlichen Kenntnisse von Land und Volk wohl zu statten kamen. Nach Abschluß des Friedenstractats überreichte er jedem der kaiserlich chinesischen Bevollmächtigten ein Exemplar des Neuen Testaments, welches diese zwar etwas verblüfft, aber doch bereitwillig annahmen. Darauf lebte Gützlaff noch ein ganzes Jahr lang als englischer Civilverwalter auf Tschusan, da diese Insel so lange als Unterpfand von den Engländern besetzt blieb. Erst im Monat November 1843 kehrte er nach Victoria auf Hong-kong zurück.

Auf die in Europa und Amerika wiederhallende Kunde von dem Toleranz-Edict des Kaisers vom 28. Dec. 1844 und daß „China nunmehr offen" sei, gab es kaum eine Missionsgesellschaft, welche nicht an dem großen Werke der Bekehrung des chinesischen Volks hätte theilnehmen wollen. Scharen von Missionaren zogen

nach den durch den Frieden von Nanking eröffneten Freihäfen Canton, Amoy, Futscheu, Ning-po und Schanghai, sowie nach der Insel Hongkong am Ostende der Tigerbai, welche den Engländern von der Regierung in China neben der bedeutenden Kriegskostenentschädigung förmlich abgetreten worden war. Allein wenn auch an allen diesen Orten die Missionsarbeiten ziemlich ungestört vor sich gehen konnten, in das Innere des Landes selbst war es den Fremden versagt einzudringen. Nur eine Tagereise weit war es ihnen gestattet, landeinwärts zu gehen. So schien trotz allem für China nur wenig von Bedeutung geschehen zu können, außer was etwa durch Verbreitung von Missionsschriften, welche infolge der Lesesucht der Chinesen aller Stände immerhin den Weg in das Innere fanden, zu erreichen möglich war. Kam es doch vor, daß auf der vor Canton gelegenen Insel Honam Missionare von der erbitterten Bevölkerung beinahe durch Steinwürfe getödtet worden wären, so nahe dies auch dem Freihafen war.

Diese seinen weitaussehenden Plänen gesetzten Schranken konnten indeß Gützlaff nicht abhalten, einen großartigen Entschluß zu fassen, um tiefer und sicherer in das chinesische Reich hineinzuwirken, nämlich den: durch zum Christenthum bekehrte Chinesen das Werk fortsetzen zu lassen. Er erkannte vollkommen, daß bei der übergroßen Abneigung des Volkes gegen alles Fremde und bei dessen altherkömmlicher Abgeschlossenheit gegen andere Nationen, über welche es sich weit erhaben dünkte, nur durch Chinesen selbst die Bekehrung Chinas allmälig gelingen könne, daß aber dazu die Vorbereitungen von langer Hand her getroffen werden müßten, sollten nicht alle Versuche, das gesteckte Ziel zu erreichen, erfolglos bleiben. So rieth er unter anderem den unternehmenden Missionaren als hauptsächlichste Vorsichtsmaßregel an, sich in Kleidung und Sitten ganz dem chinesischen Volke anzubequemen, was von vielen auch wirklich bis auf den Zopf geschah. Auch gründete Gützlaff den sogenannten „Chinesischen Verein", dessen Mittelpunkt Hong-kong sein sollte und dem er als erste Aufgabe stellte: zum Christenthum bekehrte Chinesen zu brauchbaren Gehülfen und Reisepredigern heranzubilden, um sie später in ihrem Berufe mit Erfolg in das Innere des Landes senden zu können. Diese sollten dann ihre Schüler und Jünger mit zurückbringen, um sie gleichfalls zu Predigern des Christenthums auszubilden. Den Zweck des Vereins gibt Gützlaff in einem „an die deutschen Christen" gerichteten Briefe folgendermaßen an: „Die Erfahrung lehrt uns, daß Ausländer nie im Stande sein werden, ganz China mit dem Evangelium bekannt zu machen, sowol um der Größe des Landes willen als aus anderen Gründen. Es ist daher nöthig, die Eingeborenen dazu anzuhalten, daß sie nicht blos das Wort Gottes predigen, sondern auch selbst die nöthigen Mittel für ihren Unterhalt aufzubringen suchen. Edle Selbstaufopferung ist zur Verbreitung des ewigen Wortes ein unerläßliches Erforderniß. Zu diesem Zwecke wurde der „Chinesische Verein" gestiftet und unterscheidet sich von anderen Gesellschaften dadurch, daß er keine bestimmte Unterstützung und Einnahmen hat, sondern ganz den Herrn muß walten lassen und bei aller Unmacht und Armuth das ganze China als sein Arbeitsfeld betrachtet, soweit der Heiland die Mitglieder desselben dazu gebrauchen will. Die anderen Gesellschaften sind für die Hafenstädte. Der Verein bietet jeder andern Gesellschaft hülfreiche Hand und ist bereit, einer jeden, die es wünscht, seine besten Arbeiter in Dienst zu geben, will aber doch immer ein Ganzes bleiben, denn es ist wol der Mühe werth, daß ein Volk, welches reichlich den dritten Theil der Menschheit ausmacht, auf einen Verein rechnen kann, der sich ganz seinem Dienst widmet und durchaus blos für diesen Zweck arbeitet. Unser Hauptgeschäft ist die Predigt des Wortes Gottes an Orten, wo nie der Name des Erlösers gehört wurde, überall: im Freien, auf Märkten, in Tempeln und öffentlichen Gebäuden, wo sich nur Zuhörer einfinden. Die Mitglieder wissen von keiner Confession, halten das Wort Gottes für Richtschnur und Regel und sind mit den verschiedenartigen Ansichten in der Christenheit ganz unbekannt. Die Zahl der Arbeiter, jetzt etwa 53, ist immer im Wachsen u. s. w.".

Es konnte gegenüber den von Gützlaff gemachten Anstrengungen und seinen dabei gebrachten Opfern kaum fehlen, daß sich ein günstiges Resultat zeigte; wirklich stieg auch die Zahl solcher Prediger bald bis auf mehrere Hundert und der Verein erstreckte seine Thätigkeit allmälig fast über sämmtliche Provinzen des himmlischen Reichs, selbst bis in die Hauptstadt Peking hinein. Zu diesem für die kurze Zeit der Missionsthätigkeit kaum im Verhältniß stehenden günstigen Ergebnisse trug der Umstand wesentlich bei, daß Gützlaff noch von Batavia und später von Hongkong her mit vielen höheren chinesischen Beamten nähere Bekanntschaft hatte, so auch mit dem vielvermögenden Generalgouverneur Kijing. Diesem ihm besonders gewogenen Beamten übergab Gützlaff eine Uebersetzung des Neuen Testaments, sowie andere chinesische Schriften christlichen Inhalts, damit er sie zu näherer Untersuchung und Prüfung nach Peking sende. Kijing erfüllte das ihm gestellte Ansuchen mit aller Treue. Bald auch erschien eine kaiserliche Erklärung, worin gesagt war, daß die von dem Generalgouverneur Kijing zur Prüfung eingesandten Bücher und Schriften nichts Schädliches enthielten, daß darin zur Tugend ermahnt würde und die in ihnen enthaltenen Religionslehren fortan im chinesischen Reiche erlaubt sein sollten. Das war mehr als Gützlaff in seinen kühnsten Träumen erhofft hatte. Die eingehenden Berichte über Gützlaff's Thätigkeit aus jener Zeit und das Wirken des „Chinesischen Vereins" lieferte das „Calwer Missionsblatt" von Dr. Barth in regelmäßigen Beiträgen. Diese auch für die Geschichte und Staatenkunde des östlichen Asien wichtigen Schreiben sind gesammelt und von der „Chinesischen Stiftung zu Kassel" veröffentlicht worden. („Gaëhan's d. i. Karl Gützlaff's chinesische Berichte von der Mitte des J. 1841 bis zum Schlusse des J. 1846", Kassel 1850.)

Auf Grund der erwähnten kaiserlichen Erklärung

und in der vollbewußten Erkenntniß, daß das Eisen zu schmieden sei, so lange es heiß ist, sandte der „Chinesische Verein" von Hongkong aus den chinesischen Lehrer Litijuän alsbald nach Peking, wo er freundliche Aufnahme fand und von den Stadtbehörden die Erlaubniß zu ungestörter Vertheilung seiner Missionsschriften und Bücher erhielt. Dieser ermuthigende Versuch fand allseitige Unterstützung, nicht zum geringsten Theil aus Deutschland, wo durch die chinesische Stiftung zu Kassel, dann auch durch die rheinische und basler Missionsgesellschaft manches zur Förderung des begonnenen Werkes geleistet ward, wie jene Gesellschaften denn auch dem „Chinesischen Verein" in Hongkong mehrere Missionare sandten. So sandte die basler Missionsgesellschaft im October 1846 zwei Missionare ab, Theodor Hamberg aus Stockholm in Schweden und Rudolf Lechler aus Adelberg in Würtemberg, welche mit den barmer Missionaren Köster und Genähr über Marseille, Alexandrien, das Rothe Meer und Bombay am 19. März 1847 in Hongkong ankamen. Der erste persönliche Eindruck war auf beiden Seiten ein sehr günstiger. Die jungen Ankömmlinge bewunderten den unablässigen Arbeitseifer Gützlaff's und dieser war ganz zufrieden mit ihrer Bescheidenheit und selbstverleugnenden Hingabe ans Werk. Die ihnen im chinesischen Stadttheile Hongkong angewiesene Wohnung bestand allerdings nur aus zwei steinernen Wänden, sonst war sie ganz von Holz erbaut, auch besaßen sie darin blos einige Räume: in den übrigen wohnte allerlei chinesisches „Gesindel", und überall „starrte" es von Schmuz. Als ihr Haar lang genug war, um zu einem Zopf geflochten zu werden, unterwarfen sie sich auch dieser Procedur, ließen das Vorderhaupt ganz abrasiren und legten den anfangs beschwerlichen Zopf an, wie sie sich denn auch bald in chinesischer Kleidung bewegen lernten. Auch mit dem Sprachstudium ging es voran, und die zum Verein gehörigen Prediger gefielen ihnen ganz gut. Wie sich daher Gützlaff in allen seinen Briefen über die ihm aus Deutschland zugesandten Brüder günstig äußerte, ebenso anerkennend lautete auch deren Urtheil in ihren Berichten an ihre Missionsgesellschaften. So schrieb Hamberg, daß es schwer zu verstehen sei, wie der „liebe Gützlaff" alles thun könne, was ihm obliege. Nur mit der ihm eigenen Kürze, Einfachheit, Ordnung und unermüdlichen Thätigkeit könne er soviel leisten, woran sich dann eine eingehende Beschreibung seiner Lebensweise knüpfte. In diesem guten Einvernehmen blieben die Dinge bis zur Mitte des J. 1847. Hamberg und Lechler begaben sich von Hongkong aus nur auf kürzere Ausflüge auf das Land und in das Innere der Insel, je von ein paar der auf Rechnung der basler Mission übernommenen eingeborenen Prediger (im Ganzen zwölf) begleitet. Allein die Lichtseiten des schweren und entbehrungsreichen chinesischen Bekehrungswerkes waren bisher viel zu grell hervorgetreten, als daß nicht nach dem physikalischen Gesetze die Schattenseiten desselben sich um so dunkler erweisen mußten. Die deutschen Missionare hatten sich unter anderem dem Glauben hingegeben, der „Chinesische Verein" sei eine freiwillig zur Ausbreitung des Christenthums zusammengetretene Gesellschaft selbständiger christlicher Männer, unter welchen Gützlaff blos die Stellung eines hervorragenden Mitgliedes einnehme. Nun wurde es ihnen erst offenbar, daß der Verein nur an der Person Gützlaff's hing und allein durch das von ihm herbeigeschaffte Geld, sowie durch seine überlegene Geisteskraft zusammengehalten wurde. Auch erkannten sie bald, daß die eingeborenen Predigtgehülfen bei weitem das nicht waren, was man von ihnen erwartet hatte. Anstatt an ihnen tüchtig durchgebildete, glaubenstreue und sittlich-reine Mitarbeiter zu finden, mußten sie die Erfahrung machen, daß jene Männer zum großen Theil die für christliche Sendboten erforderlichen Eigenschaften nicht besaßen. Es war ihnen daher für die Dauer unmöglich, sich mit denselben zu identificiren; sie beschränkten sich zunächst auf die Beaufsichtigung und Förderung der besseren Gehülfen und, als ihnen auch dieses nicht gelingen wollte, zogen sie sich vom „Chinesischen Verein", nach dreivierteljähriger Theilnahme an seinen Zwecken, ganz zurück.

Dem ruhigen, unbefangenen Beobachter aller dieser Vorgänge im fernen Osten, an den äußersten Grenzen des chinesischen Reichs, drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf, ob wol jene von den deutschen, besonders den basler Missionaren gemachten Wahrnehmungen über die Untauglichkeit und theilweise Verderbtheit der zu Predigtgehülfen erwählten Chinesen, sowie die später daran geknüpften Schlüsse über Gützlaff's allzu vertrauensvolles Vorgehen innerhalb der Thätigkeit des „Chinesischen Vereins", sich in sämmtlichen Beziehungen auf unleugbare Thatsachen stützten; ob nicht etwa menschliche Schwächen, von welchen ja auch der Edelste und Frömmste sich nicht frei nennen kann, ihren Antheil hatten an der strengen und rückhaltslosen Beurtheilung der Missionsthätigkeit Gützlaff's? Vielleicht ist es einer spätern Zeit, der es ja so oft gelingt, das Licht vom Dunkel, das Falsche vom Wahren zu scheiden, vorbehalten, auch darüber völlige Klarheit zu verbreiten. Bis heute ist dies jedoch noch nicht geschehen. Unmöglich aber konnte man erwarten, daß jene, vielfach den unteren Ständen entnommenen Männer und Jünglinge, mit Annahme des Christenthums und nach erfolgter Taufe, sofort auch alle, ihnen von Jugend auf überkommenen Vorurtheile und Fehler mit einem Schlage ablegen würden. Wenn hierin der allzu großen Leichtgläubigkeit Gützlaff's ein Vorwurf zu machen ist, so muß die deutschen Missionare, sowie die Gesellschaften, welche sie in voller Kenntniß der chinesischen Volkszustände zur Unterstützung des „Chinesischen Vereins" absandten, mindestens der gleiche Vorwurf treffen. Auch sie hatten diese Combination nicht in Betracht gezogen. Der Einwurf, daß Gützlaff in seiner „überschwänglichen" Weise die Zustände im chinesischen Missionswerke anders dargestellt habe, als sie in der That sich erwiesen, kann um so weniger als schlagend angesehen werden, als, nach dem eigenen Geständniß der basler Missionsgesellschaft, diese sich zur Absendung der Missionare besonders erst dadurch hatte

bestimmen lassen, weil „Rom durch die (5) offenen Thore mehr als 60 seiner Sendboten habe bereits eingehen lassen". — Erst auf diese Erwägung hin waren die zwei Missionare Hamberg und Lechler nach China abgegangen, zunächst mit der Weisung, sich an Gützlaff anzuschließen, und mit dem Auftrage, eine fürs erste noch kleine Anzahl seiner eingeborenen Predigtgehülfen auf die Missionskasse zu übernehmen. (Basler Miss.-Magaz., März 1875.)

Gegen die Mitte des J. 1849 hatte Gützlaff den Entschluß gefaßt, Europa zu bereisen. Er wollte dort durch sein persönliches Auftreten eine größere Theilnahme für sein Missionswerk und namentlich für den vielfach bedrängten „Chinesischen Verein" erregen, wobei er der sichern Erwartung lebte, daß sich ihm die nöthigen größeren Kräfte an Mitarbeitern, sowol Männern wie Frauen, und reichliche Geldmittel leicht bieten würden. Um aber den „Chinesischen Verein" in seiner Fortentwickelung nicht zu hemmen, stellte er an den Missionar Hamberg das Ansuchen, während der Dauer seiner Abwesenheit die Leitung des Vereins zu übernehmen. Hamberg wollte, bevor er zusagte, vorerst die Ermächtigung dazu seitens der basler Missionsgesellschaft einholen, und als diese erklärte, Gützlaff möge sich deshalb selbst nach Basel wenden, that dieser die nöthigen Schritte. Doch ehe noch die diesbezüglichen Verhandlungen zu Ende geführt waren, reiste Gützlaff am 1. Oct. 1849 von Hongkong nach England ab und Hamberg trat an seine Stelle als interimistischer Leiter des Vereins. Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß Missionar Hamberg schon Ende des J. 1847 aus dem Vereine geschieden war. Er hatte die Leitung des Vereins aus folgenden Gründen übernommen: 1) weil er hoffte, den Verein durch seine Verwaltung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern, 2) weil er erwartete, Gützlaff werde nach einem Jahre, mit den nöthigen Geldmitteln und mit Gehülfen zur Fortsetzung des Werkes versehen, zurückkommen, endlich 3) weil er, der sich im Gebrauche des Chinesischen noch sehr schwach fühlte, dadurch in die Lage versetzt wurde, fast alle Dialekte Chinas sprechen zu hören und in allen zu sprechen.

Hamberg hatte seinerzeit den Verein verlassen, weil er, wie er unter dem 15. Sept. 1849 unter anderem an das basler Comité schreibt, 'einsah, daß viel Oberflächliches und Scheinbares mit wenig Realität da war; nicht weil es so war, sondern weil er nichts thun konnte, um dem Uebel abzuhelfen, da seinem Rathe kein Gehör gegeben wurde und seine Theilnahme am Verein nur als eine Billigung der Vereinszustände und der Schritte Gützlaff's hätte betrachtet werden müssen. — Nun stand er an der Spitze des Vereins mit unbeschränkten Vollmachten und zwar für einen Zeitraum von mindestens einem vollen Jahre: er hatte daher Gelegenheit genug zu zeigen, was er für das Vereinswohl thun könne. Allein es erwies sich bald, daß er bei aller Ehrbarkeit der Gesinnung Gützlaff nicht zu ersetzen vermochte. An Gützlaff's Person allein hing, wie bereits erwähnt, das Wohl und Wehe des Vereins; er war dessen Seele, mit ihm mußte er steigen oder fallen.

Es ist von Interesse, die Vorwürfe zu lesen, welche in Hamberg's Berichten über das ganze Wesen und Treiben des „Chinesischen Vereins", während er dessen Leitung in Händen hatte, erhoben werden und worauf sich alle späteren Angriffe gegen Gützlaff stützen. So stellte es sich heraus, daß mehrere der eingeborenen Predigtgehülfen „Opiumraucher" waren; dann kam angeblich ein Mitglied nach dem andern zu Hamberg und bekannte, daß er „Gott und Menschen betrogen", seine „Tagebücher erfunden", in manchen Fällen sogar „Namen, Herkunft und Wohnort falsch angegeben" und überhaupt blos zum „Schein", nie in Wirklichkeit missionirt habe. Für Hamberg war nun das, was bisher noch als „ungelöstes Räthsel" dagestanden hatte, — „klar". — „Möglich ist es ja", setzt der in gereiztem Tone schreibende Berichterstatter im Missions-Magazin, April 1875, hinzu, „daß er hierbei nicht immer den zartesten Takt und zuweilen etwas leidenschaftliche Stimmung walten ließ, aber im Ganzen erwarb er sich das Verdienst, wesentliche Misbräuche abgestellt, schlechte Subjecte entfernt und die Zurückgebliebenen fleißig unterrichtet zu haben». Und auf Seite 163: „Kurz, der «Chinesische Verein» war wirklich, wie die basler und barmer Brüder schon längst gefürchtet, eine «Seifenblase», welche bei der ersten Berührung durch eine etwas festere Hand — zerplatzte".

Inzwischen war Gützlaff acht Wochen nach seiner Abreise von Hongkong, nach dreiundzwanzigjähriger Abwesenheit von Europa, in Southampton ans Land gestiegen und reiste sofort weiter nach London, wo er viele Bekanntschaften anknüpfte und alte erneuerte. Er predigte in den Kirchen fast aller evangelischen Bekenntnisse, zugleich aber begegnete er schon einer erwachsenden Opposition gegen seine Bestrebungen für das chinesische Missionswerk. Indessen gelang es ihm doch, einen chinesischen Verein in London zu Stande zu bringen, auch trat eine Anzahl Damen zusammen mit der Absicht, Lehrerinnen nach China auszusenden. Darauf durchreiste er ganz England und Irland und war schon auf dem Wege nach Schottland, als sich ihm die Nothwendigkeit aufdrängte, auch andere Länder zu besuchen. Ende März 1850 verließ Gützlaff daher England und schiffte sich nach Holland ein. Waren schon in England seine Erwartungen weit übertroffen worden, so war dies in Holland noch in gesteigertem Maße der Fall: die Theilnahme am chinesischen Missionswerke erwies sich als eine allgemeine. Die Königin der Niederlande übernahm das Patronat der Frauenvereine; viele junge Männer, Studenten, selbst Prediger boten sich zu Missionaren an, doch fehlte es auch hier an Gegnern des Werkes nicht. Von Holland und Belgien ging Gützlaff nach Deutschland, welches er nach allen Richtungen durchzog. Wie dort, gründete er auch im deutschen Vaterlande überall Vereine, unter welche er die Provinzen Chinas als Gebiete der Missionsthätigkeit vertheilte. Die

Königin von Preußen übernahm den Vorsitz des Frauenvereins zu Berlin, und die berliner Missionsgesellschaft bestimmte sogleich den begabten Missionar Neumann mit seiner Frau, um Gützlaff auf seiner Rückreise nach Hongkong zu begleiten. (Neumann ist indessen erst nach Gützlaff, und zwar am 30. Oct. 1850, von London aus abgesegelt und am 27. März 1851 in Victoria auf Hongkong angelangt.) Auch in seiner Vaterstadt Pyritz, wo ihm von Seiten der Bürgerschaft der herzlichste Empfang bereitet und ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt wurde, predigte Gützlaff und zwar am festlich geschmückten Ottobrunnen unter großem Zudrang von nah und fern; auch gründete er dort einen Verein für chinesische Mission, wie es überhaupt fast keine Provinz, kein Land in Deutschland gab, in welchen Gützlaff trotz aller von seinen Gegnern betriebenen Anfeindungen nicht Missionsvereine für China zu Stande gebracht hätte. Bis zu welchem Grade von Animosität sich aber diese Anfeindungen steigerten, beweist ein tadelndes, öffentlich ausgesprochenes Urtheil des Pfarrers Langhans in Bern, worüber sich im basler Missions-Magazin 1865, S. 29 eine kurze Notiz findet. Langhans sagt darin: „Die von eitelster Selbstverblendung erfüllten Berichte Gaëhan's (d. i. Gützlaff's), von welchem urtheilsfähige Personen bei seinem Besuche in Deutschland 1850 geradezu den Eindruck bekamen, er müsse an einer Geistesstörung leiden u. s. w."

Im Anfang des Monats October 1850 kehrte endlich Gützlaff, nachdem der unermüdlich thätige Mann auch noch Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, Oesterreich, die Schweiz, Südfrankreich und Norditalien durchflogen hatte, über Aegypten, das Rothe Meer und den Indischen Ocean nach China zurück und landete am 20. Jan. des J. 1851 auf der Insel Hongkong. Der ihm hier bereitete Empfang war ein rührender, doch nur zu bald mußte er zu seinem Schmerze erfahren, was sich während seiner fünfzehnmonatigen Abwesenheit zum Nachtheil des „Chinesischen Vereins" zugetragen. Die englische Bibelgesellschaft hatte ihre fernere Mitwirkung und Unterstützung versagt; die Verkündigung des Evangeliums unter den Chinesen hatte in der Nähe wie in der Ferne so gut wie aufgehört. — Gützlaff protestirte sofort gegen alles, was Hamberg als einstweiliger Leiter des Vereins in seiner Abwesenheit vollzogen hatte. Anfangs wiederholt an die Spitze getreten, trat er von der Oberleitung wieder zurück und legte die Untersuchung der gegen ihn erhobenen Anklagen in die Hand des englischen Predigers Dr. Thomson. Er selbst belebte durch sein zuversichtliches und unerschüttertes Auftreten wiederum den Muth mehrerer chinesischer Predigtgehülfen, sodaß diese ihre früheren Bekenntnisse als erzwungen erklärten und sie widerriefen; er unternahm die gefährlichsten Wanderungen und suchte das Bekehrungswerk in die früheren Geleise zu bringen. Allein diese übergroßen Anstrengungen, von denen Missionar Neumann erzählt, er, der frische, rüstige Jüngling, habe es darin kaum dem schon leidenden Manne gleich thun können, warfen Gützlaff gegen Ende Juli desselben Jahres auf das Krankenbett: die außergewöhnliche Kraft des starken, rüstigen Mannes war gebrochen. Ein heftiges Fieber, in Verbindung mit rheumatischer Gicht, welche zuletzt die Wassersucht herbeiführte, bereiteten ihm große Schmerzen, größer noch war wol der Kummer seines Herzens über die Verdächtigungen, welche sich besonders von Seiten der Freunde und Genossen im Missionswerke, nicht allein gegen die Art seines Wirkens, sondern auch gegen seine Gesinnung und seinen christlichen Charakter erhoben. Gützlaff starb am 9. August 1851, im neunundvierzigsten Lebensjahre, in Hongkong im Frieden, nachdem er noch allen ausdrücklich verziehen hatte, von denen er sich gekränkt glaubte. Noch am Abend desselben Tages um 5½ Uhr bewegte sich der feierliche Leichenzug dem ziemlich entfernten Friedhofe zu. Alle hohen Beamten der englischen Regierung, der Gouverneur an der Spitze, nahmen Theil an dem feierlichen Begräbniß; außer den Deutschen und Engländern folgten eine große Schar von Chinesen und Japanesen. Nach der englischen Grabliturgie hielt der rheinische Missionar Genähr in chinesischer Sprache, im Punti-Dialekt, eine Ansprache an die versammelten Chinesen; zum Schluß stimmte ein Chor chinesischer Jünglinge einen Trauergesang an.

Schon zu Gützlaff's Lebzeiten hatte sich über den „Chinesischen Verein", welchen nach dessen Abscheiden noch eine Zeitlang der Missionar Neumann im Namen des „Berliner Hauptvereins für China" leitete, der aber infolge der immerwiederkehrenden Enttäuschungen bald ganz aufgelöst wurde, sowie über Hamberg's Antheil an dessen traurigem Schicksal, ein heftiger Federkrieg erhoben, welcher auch noch lange nachher fortgeführt wurde, aber bei der gegenseitigen Erregtheit zu keiner Klärung der Thatsachen führen konnte. Allerdings ist im Jahresbericht der basler Missionsgesellschaft für das J. 1850—51 zu lesen: „Die Krise, in welcher unsere Mission in China sich befand, ist nunmehr glücklich beendigt"; indeß wird wol mit der Behauptung nicht zuviel gesagt sein, daß mit der Beendigung jener Krise nicht auch zugleich die Frage über Gützlaff's Verdienste aus der Welt geschafft sei. Eines ist es besonders, was zu dieser Ansicht hinleitet: es ist die Art und Weise, wie das basler Missions-Magazin gegenüber Gützlaff und seinem Wirken in China sich später äußerte. So befindet sich im Octoberheft des Jahrgangs 1866, bei Gelegenheit der Besprechung der zu Werdau in Sachsen erschienenen „Blätter für die Mission. Zwei Jahrgänge 1864—65", folgender Passus: „So bedauern wir, daß Gützlaff noch immer der Apostel Chinas genannt wird. Das Mislingen seiner großen Pläne ist doch zu augenfällig, als daß von seiner Wirksamkeit mehr viel die Rede sein könnte. Man thut besser, die Fehler unsers Landsmanns mit dem „Mantel christlicher Liebe" zu bedecken, als durch solches Lob die Kritik herauszufordern". — Es ist dies dasselbe basler Missions-Magazin, welches in seinem Jahrgange 1859, Seite 451, sich über Gützlaff folgendermaßen äußert: „Auch ist seine Wirksamkeit in China von so hoher Bedeutung für die chinesische Mission geworden, daß mit derselben sein Name für alle Zeiten

wird verknüpft bleiben". Und an einer andern Stelle, in einem „die Entwickelung der christlichen Missionen in China" betreffenden Aufsatze: „Nachdem die chinesische Mission über 25 Jahre ihre vorbereitenden Arbeiten in den Colonien Chinas und im Süden des Mutterlandes gethan u. s. w., da setzte der kühne und gewandte, für Christum brennende Missionar Gützlaff Europa in Erstaunen, indem er durch eine Reihenfolge von Reisen, während denen er Wochen lang in den Städten des chinesischen Reichs lebte und mit Großen und Kleinen offen verkehrte, bald gefürchtet, bald geachtet, aber nie mit Schmach ausgestoßen — die alte Sage von der gänzlichen Verschlossenheit Chinas thatsächlich als eine Fabel erwies".

Wie besänftigend dagegen klingt der Inhalt eines Artikels im „Missions-Freund" Nr. 25. 26. — 1851, unter Redaction des Pastors Fr. Ahlfeld an der Nicolaikirche zu Leipzig! Nach Schilderung des Zuges, welcher Gützlaff's Leiche nach dem stillen Friedhofe auf Hongkong brachte, und nach Erzählung seiner letzten Lebenstage und Stunden, werden hier die gegen Gützlaff erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen mit „wahrhaft christlicher Milde" abgewogen, ohne Misstimmung, ohne Vorurtheil, und es neigt sich stets die Wagschale sehr zu Gunsten des vielfach verkannten Missionars Gützlaff. Es werden darin seine Mängel, seine Gebrechen nicht beschönigt, aber auch seine Leistungen im vollen Maße anerkannt. Und so soll es sein! Ueber das Grab hinaus darf keine Unversöhnlichkeit walten!

China ist heutzutage kein verschlossenes Land mehr. Das „Reich der Mitte" mußte jedoch, bevor es zu diesem erfreulichen Ende kam, manche folgenschwere Wandelung durchmachen. Als der Kaiser Tao-kuang im Monat Februar 1850 starb, folgte ihm sein neunzehnjähriger Sohn, Hien-fung, ein entschiedener Feind des nach allen Seiten vorschreitenden Christenthums wie auch jeden Verkehrs mit den rothen Barbaren. Alsbald nach seiner Thronbesteigung setzte er an die Stelle aller jener Beamten, welche den Frieden von Nanking mitunterzeichnet hatten, echte Söhne seines Reichs, und es begann sofort eine allgemeine Verfolgung gegen die Christen, namentlich gegen die in China vielvertretenen katholischen Missionare. Der im Innern des unermeßlichen Gebietes wüthende blutige Rebellenkrieg erregte das Mistrauen der chinesischen Beamten nur noch mehr, und als eines Tages Mandarinen ein chinesisches Fahrzeug wegnahmen, welches unter englischer Flagge segelte, und den energisch dagegen protestirenden englischen Consul schnöde behandelten und mit seiner Beschwerde abwiesen, kam es infolge des schroffen Verhaltens des Obercommissars Yeh von Kwangtung (Canton) zu einem zweiten chinesischen Kriege, an welchem, außer den Engländern, bald auch die Franzosen, ebenso wie Nordamerika und Rußland theilnahmen. Anfangs waren nur Canton und seine Vorstädte der Schauplatz des Kampfes, als aber im J. 1857 Lord Elgin mit einer ansehnlichen Kriegsmacht heranzog, welche nur durch den Aufstand der Sepoys in Indien so lange zurückgehalten worden war, ward die Stadt Canton in wenigen Tagen erobert, wobei den Engländern auch der Obercommissar Yeh in die Hände fiel. Dieses Misgeschick bewegte indeß den Hof von Peking noch keineswegs zur Nachgiebigkeit. So fuhr denn die vereinigte Flotte nach der Bai von Petscheli, nahm ungeachtet des heftigen Kanonenfeuers alle Festungen und Werke an der Küste, drang in den Pay-ho gewaltsam ein, und die fremden Barbaren standen bald vor Tien-tsin, nur 35 Stunden von Peking entfernt. Da erst brach der Trotz des Kaisers, welcher durch den Vertrag von Tien-tsin, im Monat Juli 1858, der gesondert mit Rußland und Nordamerika, dann mit England und Frankreich abgeschlossen wurde, dem Handel noch weitere Hafenplätze an den chinesischen Küsten öffnete. Ferner sollten die Unterthanen der vier Kriegsmächte für die Zukunft das Land ungehindert durchreisen und sich überall ansiedeln dürfen; auch sollten deren Consuln auf gleicher Rangstufe mit den Bevollmächtigten ihrer Staaten stehen und in Peking Gesandte residiren, namentlich sollte aber den Christen jeglichen Bekenntnisses freie Religionsübung gewährleistet sein.

Dem größten Theile der Chinesen behagte diese Neuerung keineswegs. Manche Mandarinen thaten, als ob der Frieden, weil mit Gewalt erzwungen, für sie gar nicht vorhanden wäre. So wurde das Schiff, welches im J. 1859 den englischen Gesandten nach Peking bringen sollte, auf dem Pay-ho vom Lande aus heftig beschossen und in den Grund gebohrt, was die Erneuerung des Krieges zur nothwendigen Folge hatte. Englische und französische Truppen rückten vereint im J. 1860 bis Peking vor, der Kaiser entfloh, aber seine Sommerresidenz wurde der Plünderung preisgegeben und verbrannt. Tief gedemüthigt, ließ der jugendliche Kaiser den neuen Frieden von seinem Bruder am 24. Oct. 1860 unterzeichnen. Er selbst starb schon im August 1861, erst neunundzwanzig Jahre alt, worauf sein neunjähriger Sohn, Tung-chih, unter Vormundschaft seines Oheims Kung den Thron Chinas bestieg. Seitdem sind die Thore dieses Reiches allen Fremden geöffnet, Handelsverträge mit den amerikanischen und europäischen Staaten wurden abgeschlossen; mit Deutschlund regelt ein Vertrag vom J. 1861 den Verkehr, und ein dauernder Friede scheint die fremdartigen Nationen zu verbinden. Unter dem neuen Kaiser Tsai-tien (Kuangsü), welcher seit dem J. 1875 zur Regierung gelangte, ziehen Gesandtschaften nach den fernsten Ländern und Welttheilen hinaus, Eisenbahnen werden angelegt, Telegraphen sind in Wirksamkeit, englische und deutsche Schulen und Universitäten erstehen an verschiedenen Orten, und China ist somit in die Reihe der neueren Culturstaaten endgültig eingetreten. Ebenso steht Japan, welches die ersten Spatenstiche der europäischen Pioniere mit Kanonenschüssen erwiderte, gegenwärtig an der Spitze der Civilisation im östlichen Asien. — Wer wollte gegenüber diesen überwältigenden geschichtlichen Thatsachen, deren Inslebentreten noch vor vierzig Jahren als eine hoffnungslose Träumerei behandelt wurde, den Antheil kleinlich bemessen oder gar leugnen, welchen Gützlaff's uner-

müdete Missionsthätigkeit an dem Eintreten dieser mächtigen Reiche in die Arena der Cultur genommen hat?

Es sei hier des Urtheils Erwähnung gethan, welches der englische Geistliche Moncrief, der mit dem Missionar Neumann an Gützlaff's Sterbelager stand und ihn als Seelsorger besuchte, über dessen Charakter und Streben öffentlich an den Tag legte. „Eine Liebe", sagt dieser glaubwürdige Mann, „die sich durch nichts erschüttern ließ, war der Hauptzug in seinem Charakter. Fortwährende Gebetsübung war seine Tagesarbeit. Er bildete sich nicht ein, daß er die Heiden bekehre, der Herr sollte es thun um der Gebete der Gläubigen willen. Wenn die Neubekehrten strauchelten, betete er um so inniger für sie. In seinem Standesamte als Dolmetscher zwischen Engländern und Chinesen war er überaus pünktlich. Aber alle Zeit, welche ihm übrig blieb, gehörte den Heiden. Täglich unterrichtete er drei Klassen chinesischer Bekehrter, und daneben predigte er täglich hin und wieder. Freudig steuerte er von seiner eigenen Habe zu dem Werke der Mission bei. Wenn Verluste kamen, sagte er: „Gottes Werk darf darunter nicht leiden". Wenn alle äußeren Hülfsquellen zu versiegen schienen, dann ersetzte seine Börse den Mangel. Er hatte den Entschluß gefaßt, nun sein Standesamt ganz aufzugeben, sich ganz der Mission zu widmen und sie auf seine eigenen Kosten zu betreiben". Gützlaff's Plan, China durch eingeborene Christen zu bekehren, billigte Moncrief ganz und gar, wenn er auch über Einzelheiten in der Ausführung nicht seiner Ansicht war. Nach dem Urtheil dieses Geistlichen hat Gützlaff's Hauptirrthum darin bestanden, daß er von seinen Leuten zu viel erwartet, zu viel geglaubt hat. Sein Versuch, den er bis zu seinem Tode fortführte, die chinesische Nation in ihrer Gesammtheit mit dem Evangelium zu durchdringen, ist der riesenhafteste gewesen, der je gemacht worden ist. Einst wird der Name: Gützlaff als ein großes Licht in der Missionswelt leuchten, würdig des Ruhmes, welchen man jenem Zeugenvolke der Wahrheit zollt, das nie zweifelte an der Ausbreitung der Kirche Christi auf Erden. — Das sind die Worte und Gedanken jenes Engländers.

Schließlich und zur Abrundung des Bildes von Gützlaff möge hier der Auszug einer Rede folgen, welche der General-Superintendent u. s. w. Dr. Hoffmann am 29. Mai 1861 bei der Missions-Conferenz zu Berlin im Namen des evangelischen Missions-Vereins für China gehalten hat. Nachdem der Redner von der Thätigkeit Morrison's und Leang-afa's gesprochen, fuhr er fort: „Ein dritter Faden, der uns gleichfalls zeigt, es geht nichts verloren in dem Geduldswerke der Mission, ist Gützlaff. Schon 1827 ist er aus dem rotterdam'schen Missions-Institut nach den östlichen Gewässern gekommen, und hat auf der Insel Rhio und dort herum gearbeitet, sich in die Sprache und in das Wesen der Chinesen hineingelebt, und wir wissen, daß er von 1832 an, an den Küsten hin und her reisend, und später bei einem dauernden Aufenthalt in China gearbeitet hat. Dieser Faden aber läuft fort bis zur Gründung der Missionsvereine für China in Deutschland, und bis zu dem, was sowol von Seiten der alten Missionsgesellschaften in Basel und Barmen als auch von Schweden und Holland her in China gethan wurde. Daher arbeiten jetzt, während im J. 1830 nur erst eine Missionsgesellschaft, die londoner, in der Person Morrison's und später Milne's und Medhurst's auf dem Plane stand, 21 Missionsgesellschaften in China; und rechnet man hinzu, was unter den ausgewanderten Chinesen auf Borneo und Malakka unternommen worden ist, so haben bis jetzt 213 evangelische Missionare an China gearbeitet, von denen 181 im eigentlichen China gestanden haben oder noch stehen. Das Meiste von diesem allem ist aber angeregt durch Gützlaff's Schriften und Arbeit. Andere kamen nach, herbeigezogen durch sein Reden und sein Rufen, und, was er auch immer in Beziehung auf die Methode, die er verfolgte, Bitteres erfahren hat, welche Täuschungen schmerzlicher Art ihm auch mögen begegnet sein, und welche Hoffnungen er vielleicht zu schnell erregt haben mag, die nachher nicht in Erfüllung gingen, — das alles ändert nichts an dem Zeugniß, daß er es gewesen ist, der jetzt einen großen Theil der evangelischen Welt ins Feld gestellt hat für die chinesische Mission". („Evangelischer Reichsbote", 1861, 11. Jahrgang Nr. 8.)

Was Gützlaff's literarische Thätigkeit anlangt, so ist diese der Natur der Sache nach so umfangreich, daß darauf verzichtet werden muß, die Zahl seiner Werke und Abhandlungen nur annähernd anzugeben. Theils in chinesischer, theils in englischer, holländischer und deutscher Sprache geschrieben, bewegen sie sich auf allen Gebieten des staatlichen und culturellen Wissens, wobei selbstverständlich das Christenthum stets die Folie bildet. Aber auch in lateinischer Sprache schrieb er, so z. B. „Das Leben Christi"; im Siamesischen: die Uebersetzung des N.-Testaments, der Psalmen, des Lebens Christi und der biblischen Geschichte; in der Sprache Kambodjas: das N.-Testament nebst den Psalmen; dann: **English-Siamese dictionary; English-Cambodjan dictionary; English-Laos dictionary**; ferner vollendete er das von seiner ersten Gattin begonnene: **Complete dictionary Cochinchinese-English and English-Cochinchinese**. Als seine schätzenswerthesten Werke müssen jedoch angesehen werden: „**Geschiedenis der uitbreiding van Christus Koningryk op Aarde, sedert de dagen der Kerkhervorming tot den tegenwoordigen tyd; inzonderheid met betrekking tot de Zendelingen en Zendelings-Genootschappen**" (2 Bde., Rotterdam 1828); „**Verslag van een driejarig verblyff in Siam, en van eene ryze langs de kust van China naar Mantschurija**" (Rotterdam 1833); „Ueber meinen Aufenthalt in Siam und Reise an der Küste Chinas" (Calw 1833); „**Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833**" (herausgegeben von Ellis, London 1834; deutsch, Basel 1835); „**China opened, or a display of the topography, history etc. of the Chinese empire**" (2 Bde., London 1838); „Chinesische Berichte, 1841—1846"; „Geschichte des chinesischen

Reichs von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking. Herausgegeben von Karl Friedrich Neumann" (Stuttgart und Tübingen 1847); „Die Mission in China. Vorträge, gehalten in Berlin" (Berlin 1850); „The life of Tao-kuang, late Emperor of China, with memoirs of the Court of Peking" (London 1851; deutsch, Leipzig 1852). Ferner gab Gützlaff im J. 1834 sein bekanntes Tagebuch über seine drei Reisen an den Küsten Chinas heraus; außerdem verfaßte er verschiedene Abhandlungen in den Denkschriften der königlichen Asiatischen Gesellschaft zu London („Transactions of the Royal Asiatic Society", III, 2), dann im Chinesischen: die „Wissenschaftliche Chinesische Monatsschrift"; eine Geschichte Englands; eine Geschichte der Juden; eine allgemeine Weltgeschichte und Erdbeschreibung; über den Handel; eine kurze Darstellung des englischen Reichs und seiner Bewohner, sowie mehrere kleinere Sachen. Im Japanischen: die Uebersetzung des N.-Testaments, des ersten Buchs Moses, zweier Tractate und einige wissenschaftliche Broschüren. In der „Hongkong-Gazette" hatte Gützlaff die chinesische Abtheilung ganz übernommen, und endlich schrieb er bis zum J. 1842 für das „Chinesische Archiv".

Quellen: Blumhart, „Handbuch der Missionsgeschichte und Missionsgeographie" (2 Bde., Calw 1863); — Basler „Evangelisches Missions-Magazin", neue Folge, Jahrgänge III, X und XIX; — C. Christoph Gottlieb Schmidt, „Lebensbeschreibungen merkwürdiger evangelischer Missionare" (2 Bde., Leipzig 1846); — Tractat Nr. 162 des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften (Berlin 1851); — Der Missions-Freund, Jahrgänge 1846—47 und 1851—52; — Evangelischer Reichsbote, Jahrgänge 1851—62; — Die Gegenwart, 4. Band, Leipzig 1850; — Chronik von Pyritz, bearbeitet von Gustav Karpowsky. (Pyritz 1855). (*Ferd. Moesch.*)

GÜTZLAFFIA, eine von Hance aufgestellte Gattung der Acanthaceen, mit folgenden Merkmalen: Kelch regelmäßig, fünfspaltig, Zipfel schmal; Blumenkrone aus langer, gekrümmter Röhre glockig mit gleichem fünftheiligem Saume, dessen Zipfel eiförmig und stumpf sind. Die beiden Staubgefäße sind fast eingeschlossen, die Staubbeutel eiförmig, zweifächerig, die Fächer parallel, gleich, unbegrannt. Griffel aus dem bärtigen Schlunde hervorragend, an der Spitze einwärtsgekrümmt; Narbe einfach, pfriemlich, Kapsel länglich, fast vierkantig, zweifächerig, viersamig, fachspaltig-zweiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend. Samen kreisrund, zusammengedrückt.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf der Insel Hongkong wachsende Art, Gützlaffia aprica *Hance*, bekannt, ein Halbstrauch mit fast niederliegendem, vierkantigem, etwas rauhem Stengel, aufrechten Aesten, elliptischen, am Grunde in den kurzen Blattstiel verschmälerten, ganzrandigen, rippig-genervten, etwas runzeligen, oberseits und am Rande rauhen, unterseits dicht grauen Blättern, sitzenden, 5—8blüthigen Büscheln und lanzettlichen, etwas filzigen, gewimperten, den Kelch kaum überragenden Deckblättern. (*Garcke.*)

Guyana, Land in Südamerika, s. am Ende des Buchstaben G.

GUYARD (Laurent), französischer Bildhauer, geb. zu Chaumont am 12. Juli 1723, gest. zu Carrara am 31. Mai 1788. Den ersten Kunstunterricht erhielt er bei einem mittelmäßigen Maler Lallier, doch entschied er sich bald für die Plastik. Im Atelier des Ornamentbildhauers Landsmann konnte er nicht viel lernen und so entschied er sich, nach Paris zu übersiedeln, wo er Schüler des jüngeren Bouchardon wurde und solche Fortschritte machte, daß er 1750 den großen Preis der Skulptur gewann. Vorzüglich zog ihn der Bau des Pferdekörpers an und er studirte fleißig die Anatomie desselben. Durch ein gelungenes und allgemein gepriesenes Modell zur Reiterstatue Ludwig's XV. zog er sich den Neid und die Feindschaft seines Lehrers zu, der ihn sogar zwang, sein Modell zu zertrümmern. Um seinem Feinde aus dem Wege zu gehen, reiste er nach Rom, wo er meisterhaft mehrere Antiken im Auftrage copirte, so den Apollo im Belvedere, den Gladiator und andere. Durch eine Frau von selbstmörderischen Absichten geheilt, erhielt er einen Ruf nach Paris. Hier kam er 1767 an und führte eine Statue des ruhenden Mars aus, um in die Akademie aufgenommen zu werden, aber Künstlerneid verlegte ihm den Weg. Friedrich der Große und der Herzog von Parma wußten den Künstler zu schätzen, beide riefen ihn an ihren Hof. Der Künstler fühlte sich nach Italien hingezogen, wo er denn auch mit Ehren überhäuft wurde; die Akademien von Parma, Bologna und Padua zählten ihn zu ihrem Mitgliede. Für den Abt von Clairvaux vollendete er 1783 ein Modell zu einem heil. Bernhard, das er in Marmor ausführen sollte; doch hinderte ihn der Tod an der Vollendung des Werkes, das sich bereits im Entwurfe allgemeiner Anerkennung erfreut hatte.

S. *Campori. Ticozzi. Emile Folibois*, Notice sur Laurent Guyard, 1841. (*J. E. Wessely.*)

GUY DE CHAULIAC (Guido de Cauliaco), ein gegen den Ausgang des Mittelalters lebender Chirurg, wurde in dem Dorfe Chauliac im Bezirke Gevaudan, an der Grenze der Auvergne, geboren, am Schlusse des 13. Jahrh., oder ganz zu Anfang des 14. Jahrh. Guy widmete sich dem Studium der Medicin in Montpellier. Raimond von Molières, Peter von Toulouse, Peter von Horlac oder Aurilhac und Meister Barthélemi oder Berthomieu (im gedruckten Werke Bertrucius oder Bertran genannt) bezeichnet er als seine Lehrer. Von Bertrucius gibt er selbst an, daß derselbe Anatomie lehrte und sogar einen menschlichen Leichnam dazu benutzte. Ein in Montpellier thätiger Lehrer kann damit nicht gemeint sein, denn hier wurden erst gegen das J. 1490 menschliche Leichen zum Studium der Anatomie verwendet, und nimmt man deshalb an, daß Guy auch die damals berühmte Universität Bologna besucht hat, wo ein Bertrucius Lehrer der Anatomie war.

Nachdem er an mehreren Orten als Arzt thätig

gewesen war, am längsten aber in Lyon, trat er beim Papste Clemens VI. in Dienste, der seinen Sitz in Avignon hatte. Dies muß spätestens ums J. 1348 geschehen sein. Wahrscheinlich war er auch bei dessen Nachfolger Innocens VI. in Diensten, und Urban V., der im J. 1362 den päpstlichen Stuhl einnahm, ernannte seinen Landsmann Guy zum Kaplan, Kämmerer und Leibarzte. Schon im folgenden J. 1363 machte Guy seine alsbald berühmt gewordene Chirurgie bekannt, die im J. 1490 (andere nennen das J. 1470) zum erstenmal in Druck kam. Wie lange er die Bekanntmachung dieses Werkes noch überlebt hat, ist nicht bekannt.

Man findet noch verschiedene Manuscripte von Guy's Chirurgie in lateinischer sowol als französischer Sprache und selbst im Languedoc-Patois des Verfassers. Nach Dezeimeris unterscheiden sich die lateinischen Manuscripte und Drucke von den französischen Manuscripten, insofern die letzteren genauer und vollständiger sind und dabei weniger modernisirt erscheinen. Der ursprüngliche Text des Verfassers, falls er noch vorhanden ist, würde demnach wol eher unter den französischen Manuscripten zu suchen sein. Nun ist aber in der päpstlichen Bibliothek, unter den spanischen und provenzalischen Autoren, unter Nr. 4804 durch Lacurne de Sainte Palaye ein Manuscript aufgefunden worden, das sich durch Correctheit vor allen Manuscripten von Guy's Chirurgie auszeichnet: dasselbe ist aber im Languedoc-Patois abgefaßt. Sollte dieses Manuscript etwa Guy's Autographon sein, zu dessen Erwerbung und Einverleibung in der päpstlichen Büchersammlung die Stellung des Verfassers zum päpstlichen Stuhle und die anerkannte Vortrefflichkeit des Werkes wol Veranlassung geben konnte?

Guy von Chauliac, der mit gründlicher Gelehrsamkeit ein gesundes Urtheil verband, der zu seinem chirurgischen Handeln immer durch vernünftige Indicationen sich bestimmen ließ, wurde Reformator der bisher dominirenden italienischen Chirurgie, nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa, da sein classisches Werk in die verschiedensten Sprachen übersetzt wurde. Die Wichtigkeit der Anatomie für die Chirurgie erkennt er zur Genüge dadurch an, daß er seiner Schrift einen kurzen Abriß der Anatomie vorausschickt. Er erklärt dann ausdrücklich, daß seinen Anweisungen eine eklektische Benutzung der früheren chirurgischen Darstellungen zu Grunde liegt, und hält er sich namentlich an Galenus, Oribasius, Paulus Aegineta, Rhozes, Avicenna, Albucasis, und unter den neueren an Roger von Parma und an Roland von Parma. Alle wichtigeren chirurgischen Kapitel werden abgehandelt; nur den Steinschnitt, das Staarstechen, die Embryulcie, überläßt er den fahrenden Meistern, denen jene Specialitäten damals zufielen. Er empfiehlt bei gewöhnlichen entzündlichen Geschwülsten Blutentziehung und Diät, weiterhin allgemeine und örtliche Repercussiva gelinderer Art, außerdem schmerzstillende und besänftigende Mittel, wozu sich besonders Rosenöl und Bilsenkraut eignen sollen. Bei Kopfverletzungen mit Fractur der Schädelknochen soll das Trepan in Anwendung kommen. Fisteln will er mit der Compressivbinde behandeln, oder auch operiren. Die Wahl des Ortes für den vorzunehmenden Aderlaß bestimmt sich nach dem Grade der Krankheit; eine falsche Ansicht über die Vertheilung der Gefäße hat Veranlassung dazu gegeben, daß man das eine oder das andere Gefäß ausschließlich zu öffnen empfahl. Der wahre Krebs und der Hodenbruch bei alten Leuten sind beide unheilbar, und Betrüger sind jene Aerzte, welche diese beiden Krankheiten heilen zu können vorgeben. Die gefürchtete Amputation der Gliedmaßen will Guy durch die unblutige Abnahme ersetzen: die mit Pechpflaster umwickelte Extremität wird im Gelenke so lange eingeschnürt, bis der abgestorbene Theil abfällt. Guy zählt durchaus nicht zu den kühnen Chirurgen, vielmehr hat man ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nicht mit genugsamer Entschlossenheit den Instrumentenapparat zur Anwendung brachte.

Die Chirurgie von Guy von Chauliac erschien unter dem Titel: Chirurgiae tractatus septem; cum antidotario. Venet. apud Octav. Scotum. 1490. Fol. — Ib. 1519. — Ib. apud Juntas. 1546. Ferner: Chirurgiae tractatus septem. Lugduni 1518. 4. — Ib. 1559. 8. — Ib. 1569. 8. — Ib. 1572. 8. — Ib. cum notis Laurentii Joubert. 1585. 4. Ferner erschien: La grande Chirurgie, traduit par Laurent Joubert. 1578 oder 1579. Dieser französischen Ausgabe reihten sich dann andere in den Jahren 1580, 1585, 1592, 1599, 1611, 1615, 1619, 1632, 1641, 1643, 1657, 1679, 1692 in Lyon, Rouen, Tournon, Venedig und anderwärts erschienene französische Texte an, zum Theil noch ausgestattet mit den Annotations par Isaac Joubert.

Mehrfach sind auch in Frankreich Auszüge aus Guy's Chirurgie erschienen, die man unter Bezugnahme auf Guy's Namen als Guidon de Chirurgie, als Fleurs de Guidon und in ähnlicher Weise bezeichnete.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Guyenne, alte Provinz Frankreichs, s. am Ende des Buchstaben G.

GUYON (Jeanne Marie Bouvier de la Motte-) wurde am 13. April 1648 Abends vor Ostern zu Montaogis in der Provinz Orléans von reichen adeligen Aeltern geboren. Ihr Vater, Claude Bouvier, Herr de la Motte-Vergoville, verwaltete das Amt eines Berichterstatters über die bei Hofe einlaufenden Bittschriften. Verfrüht zur Welt gekommen, schien das Kind kaum lebensfähig zu sein und war daher in den folgenden Jahren fortwährend schwächlich und oft von lebensgefährlichen Krankheiten befallen. Vorübergehend vertraute der Vater das kaum $2\frac{1}{2}$ jährige Töchterchen dem Ursulinerinnenconvent zu Montaogis, hernach einem benachbarten Benedictinerinnenkloster zur Pflege und Erziehung an, in welchem letzteren die Kleine bereits ein sehr reges und reiches geistiges Leben kund gab, das ganz besonders dem religiösen Interesse zugewandt war. Hernach verlebte das Kind mehrere Jahre im älterlichen Hause, wo dasselbe indessen von der Mutter sehr vernachlässigt wurde, weshalb der Vater die siebenjährige Tochter wieder in das Ursulinerinnenkloster brachte. Hier trat die Neigung des Kindes zu ascetischen Uebungen, aber

auch die wunderbare geistige Begabung desselben bereits in überraschender Weise hervor. Zwei Jahre später nahm der Vater das Kind wieder zu sich; aber auch diesmal war der Aufenthalt desselben im älterlichen Hause nicht von langer Dauer. Die Superiorin des Dominikanerinnenklosters, welche an der vielversprechenden Erscheinung des Kindes Freude fand, überredete den Vater, ihr dasselbe zur ferneren Ausbildung zu überlassen. Jeanne Marie wanderte daher abermals in ein Kloster, wo sie acht Monate blieb. Hier sah sie zum erstenmal die heilige Schrift, die sie mit dem größten Eifer las. Da indessen ihre Erziehung in dem Kloster vollständig vernachlässigt wurde, so rief der Vater die Tochter aus demselben zurück und übergab sie wieder dem Ursulinerinnenkloster, wo sie die Zeit von Ostern bis Pfingsten zubrachte, um sich für ihre erste Communion vorzubereiten. In das älterliche Haus zurückgekehrt, lernte sie hier die Schriften des Franz von Sales und der Frau von Chantal kennen, aus denen sie eine Ahnung davon gewann, daß es ein Beten gebe, von dem sie noch nichts wisse. Alle Gelübde und guten Werke, die sie im Buche der Frau von Chantal verzeichnet fand, begann sie mechanisch nachzuahmen. Wie diese z. B. mit einem glühenden Eisen den Namen Jesu sich auf die Brust eingebrannt hatte, so nahm sie ein Stück Papier, zeichnete auf dasselbe mit großen Schriftzügen den Namen Jesu, faßte das Papier mit Bändern ein und nähete es sich mit einer Nadel an vier Enden auf die Brust, auf der sie es so lange trug, als es hielt.

Von der Mutter war sie eben damals in die Gesellschaft eingeführt, wo sie aber auch sofort von dem schwersten Misgeschick ihres Lebens betroffen wurde. Noch im sechszehnten Lebensjahre stehend, wurde sie nämlich am 28. Jan. 1664, ohne ihr Wissen, einem reichen Bewerber um ihre Hand, dem 38 Jahre alten Herrn Jaques de la Motte-Guyon, durch ihren Vater verlobt. Erst wenige Tage vor der Hochzeit sah sie den Bräutigam. Nach derselben erfaßte sie sofort der tiefste Jammer darüber, daß sie die so lange gehegte Hoffnung, einst Religiose zu werden, sich nun selbst verscherzt habe. Dazu kam, daß in dem Hause des Herrn de la Motte ein durchaus weltliches Treiben herrschte, und daß die zanksüchtige und geizige Schwiegermutter sie auf das Schändlichste mishandelte. Ein junger Franziskaner, den sie in dem Hause ihres Vaters kennen lernte, und der die unglückliche, nach dem Frieden mit sich selbst ringende Frau ermahnt hatte, den Frieden Gottes und die Gemeinschaft mit Gott nicht außer sich, sondern in den Tiefen ihres eigenen Herzens zu suchen, gab ihr allerdings zu der eigenthümlichen späteren Entwickelung ihres religiösen Lebens die erste Anregung; aber einstweilen ging doch der innere Wandel der Frau in dem trüben Dämmerlichte selbstgemachten Märtyrerthums fort. Sie zerfleischte sich mit Dornen, geißelte sich bis aufs Blut, fastete über die Maßen, legte sich einen Gürtel mit eisernen Stacheln an, brach allen Verkehr mit der Welt ab und lebte ausschließlich dem Gebet. Dadurch wurde sie alsbald der Leute Spott, und in ihrem Hause mußte sie jetzt nicht nur den Haß und die Bosheit der Schwiegermutter, sondern auch den Hohn ihrer Dienstleute in gesteigertem Maße ertragen.

Durch den Franziskaner lernte die junge Frau einige Zeit nachher eine Dame kennen, welche dieser als eine der größten Dienerinnen Gottes bezeichnete. Es war dies die Mutter Priorin der Benedictinerinnen zu Paris, Genoveva Granger, durch deren Vermittelung sie in Paris mit dem hochgefeierten Mystiker Bertot in Verkehr kam. Von da an begann die tiefe Mystik des inneren Lebens der jungen Dame sich charakteristisch zu entwickeln. Am Vorabend des Magdalenentages 1672 (in welchem Jahre sie durch den Tod ihres Vaters und einer geliebten, ihr geistesverwandten Tochter in die tiefste Trauer versetzt war) vollzog sie auf ihrem Zimmer einen Act, durch welchen sie sich dem Jesuskinde feierlichst verlobte. Sie selbst setzte eine darauf bezügliche Urkunde auf, und seitdem (es war dieses im Jahre vor dem Tode ihres Gatten) nannte sie den Erlöser ihren divin époux.

Indessen trat gerade damals in dem inneren Leben der Frau eine Veränderung ein, die ihr unsägliches Leid bereitete; sie fühlte sich von Gott geradezu verlassen. Dieser Zustand des tiefsten inneren Elendes dauerte fast volle sieben Jahre. Allerdings erneuerte sie Jahr für Jahr ihre mit dem Erlöser eingegangene Verbindung und setzte ihre geistlichen Uebungen unermüdlich fort; aber ihr inneres Gebetsleben war gänzlich erstorben.

In dieser Zeit, im Sommer 1676, starb ihr Gatte, den sie bis zum letzten Athemzuge mit treuester Liebe gepflegt hatte. Die junge Witwe, welche fünf Kindern das Leben gegeben, war damals 28 Jahre alt. Sie fühlte sich ohne allen Trost. Im J. 1680 zog sie für einige Zeit nach Paris, wo sie mit dem Superior der Barnabiten zu Thonon am Genfer See, Père la Combe, bekannt wurde. Die Begegnung mit dem tief innerlich frommen Manne war für ihr ganzes späteres Leben entscheidend. Lacombe ging in liebevollster Weise auf ihre Seelenleiden ein, suchte ihr klar zu machen, daß sie gerade in ihren jetzigen Erfahrungen einen Beweis der Liebe und Treue Gottes, der sie durch Leiden zu sich ziehen wolle, zu erkennen habe, — und mit Einem Schlage war das innere mystische Leben der erregbaren jungen Frau wiedergekehrt. Es war ihr, als habe sie jetzt erst einen Gottesfrieden in sich aufgenommen, den sie früher noch gar nicht gekannt hatte. Gleichzeitig glaubte sich Frau von Guyon aus allerlei wunderbaren Vorkommnissen zu überzeugen, daß Gott sie zu seinem Dienste nach Genf rufe, namentlich als der in Paris anwesende Bischof von Genf, d'Aranthon, ihr erzählte, daß daselbst bereits eine Vereinigung von Damen bestehe, welche sich die Erziehung protestantischer Töchter und bereits bekehrter Neukatholikinnen im katholischen Glauben zur Aufgabe gemacht, und welche die Absicht habe, sich in dem benachbarten Gex niederzulassen, wo sie als Vorsteherin dieser Congregation ein erwünschtes Arbeitsfeld finden könnte.

Mit innerem Jubel rüstete sich daher Frau von

Guyon zur Reise nach Genf, wohin sie sich von Gott selbst berufen glaubte, um diese Metropole protestantischer Ketzerei zum wahren Glauben zurückführen zu helfen.

Mit ihrem kleinsten Töchterchen und zwei Dienerinnen kam sie im Sommer 1681 nach Ger, wo Bischof d'Aranthon ihr zu ihrer Unterstützung sofort den Pater Lacombe zusandte; derselbe war von da an ihr eigentlicher Seelenführer. Ihr Töchterchen übergab sie den Ursulinerinnen zu Thonon zur Erziehung, während sie selbst, um sich für ihren neuen Beruf zu weihen, das Gelübde immerwährender Keuschheit, Armuth und Obedienz gegen Gott und die Kirche zum Zweck vollkommener Verherrlichung des armen Jesuskindes ablegte.

Indessen den innern Frieden, auf welchen sie gehofft, fand sie in Ger doch nicht. Das bigotte Leben der Damen war ihr widerwärtig, vor den von den Neubekehrten geleisteten Abschwörungen hatte sie ein wahres Grauen, und die geheimen Machinationen und Intriguen, welche sie in dem Hause wahrnahm, machten ihr das ganze Institut verächtlich. Die Damen zu Ger merkten die Verstimmung und forderten jetzt ebenso wie der Bischof um so gebieterischer, daß sie den Rest ihres Vermögens dem Hause als Eigenthum zuwenden und an die Spitze desselben treten solle. Beides wies Frau von Guyon zurück, worauf dieselbe auch sofort den glühendsten Haß des Bischofs wie der Damen zu Ger zu erfahren hatte. Man beschuldigte sie sogar des schändlichsten Umganges mit Lacombe, und selbst in Thonon, wohin sie floh, sah sie sich von Haß und Verleumdung verfolgt. Da ihr einziger Trost, der Pater Lacombe, damals von dem Bischof von Verceil als geistlicher Rath berufen wurde, welchem Rufe derselbe folgte, so konnte auch in Thonon ihres Bleibens nicht mehr sein. Sie zog zu der ihr befreundeten Marquise de Prunai nach Turin, von da nach Grenoble, dann nach Marseille und begab sich hierauf, um zu ihrer Freundin nach Turin zurückzukehren, über Nizza, Savona, Genua und Alessandria nach Verceil, wo sie zuvor den Pater Lacombe zu sehen wünschte.

Hier machte die fromme Dame auf den Bischof von Verceil, der von derselben schon viel gehört hatte, einen so gewaltigen Eindruck, daß derselbe den Entschluß faßte, auf welchen Frau von Guyon bereitwilligst einging, sie an die Spitze einer in Verceil zu begründenden Damencongregation zu stellen. Allein Frau von Guyon wurde von schwerem Siechthum befallen, weshalb ihr die Aerzte eine Luftveränderung anriethen; und da um dieselbe Zeit Lacombe nach Paris berufen wurde, so reiste sie gleichzeitig mit demselben (im Sommer 1686) nach Paris.

Hier jedoch zog sich über beiden alsbald ein schweres, verderbendrohendes Wetter zusammen. Die religiösen Ideen Lacombe's waren bekannt geworden; man fand, daß dieselben mit den Lehrsätzen des spanischen Priesters Molinos, welche soeben als quietistische Ketzerei in Rom verdammt worden waren, die auffallendste Aehnlichkeit hatten. Lacombe wurde daher bei dem König als Anhänger des Molinos denuncirt und sofort erst in Klosterhaft genommen und hernach in die Bastille abgeführt (October 1687). In der öffentlichen Meinung stand Lacombe bereits als überführter Ketzer da, was für Frau von Guyon die Folge hatte, daß nun auch sie als der Irrlehre verdächtig erschien. Kaum hatte sich dieses Gerücht verbreitet, als auch über ihren Wandel, insbesondere über ihre Beziehungen zu Lacombe, die ungeheuerlichsten Gerüchte in Umlauf kamen. Auch sie wurde daher bei dem König als Anhängerin des Molinos mit dem Angeben angeschwärzt, daß sie gesetzwidrige, verführerische Versammlungen halte, weshalb eine königliche Ordre sie sofort in ein Kloster einzusperren befahl. Am 29. Jan. 1688 wurde sie in das Kloster Maison de la visitation des Faubourg St. Antoine abgeführt. Die Unglückliche betheuerte ihre Unschuld und ihren rückhaltlosen Gehorsam gegen die Autorität der Kirche, für die sie ihr Leben zu opfern jederzeit bereit sei; allein alle ihre Versicherungen waren umsonst und sie mußte die Qual der strengsten Haft ertragen, bis Frau von Maintenon auf sie aufmerksam wurde und bei dem König die Freilassung derselben aus dem Kloster erwirkte.

In den nächstfolgenden Jahren (1688—1694) lebte Frau von Guyon theils zu Paris, theils bei ihrer verheiratheten Tochter; von Paris kam sie oft nach St. Cyr, wo sie in dem Erziehungsinstitut der Frau von Maintenon sehr bald der Gegenstand der Bewunderung und Verehrung wurde. Ihre Auffassung und Darstellung religiöser Ideen war geistreich und originell; ihr Leben erschien bereits einigermaßen im Schimmer des Märtyrerthums. Dieses und die Liebenswürdigkeit ihres ganzen Wesens veranlaßten es daher, daß sie sehr bald der Mittelpunkt aller geselligen Interessen war. Mit Bewunderung sah schon damals der fromme und geistreiche Abbé Fenelon an ihr hinauf.

Indessen die Tage der Ruhe, deren Frau von Guyon sich jetzt erfreute, waren gezählt. Ihr Verkehr mit den Damen in St. Cyr hatte unter denselben eine religiöse Erregung veranlaßt, wegen deren Frau von Maintenon einige Geistliche, welche ihr Vertrauen besaßen, befragte. Hierbei wurde nun der letzteren klar gemacht, daß die Ideen, welche Frau von Guyon vertrete, nothwendig die Auflösung alles kirchlich-religiösen Lebens und somit aller festen religiösen Sitte und Ordnung zur Folge haben müßten. Frau von Guyon wurde daher bedeutet, daß sie ihre Besuche in St. Cyr für die Folge einstellen möchte. Schlimmer aber noch als dieses war es, daß der angesehenste Kirchenmann des ganzen Königreichs, der gelehrte Bischof Bossuet von Meaux, damals öffentlich auf die Seite der Gegner trat. Die fromme, von einem wunderbar innern Leben erfüllte geistvolle Dame hatte in den letzten Jahren viel geschriftstellert und Bossuet, der anfangs das Auftreten derselben mit Interesse beobachtet, hatte einige ihrer Schriften gelesen, den Inhalt derselben aber höchst bedenklich gefunden. Die Nachricht von dem ungünstigen Urtheil des Bischofs Bossuet über die Schriften der Frau von Guyon verbreitete sich rasch in allen derselben feindlich gesinnten Kreisen und brachte alsbald den Sturm

der leidenschaftlichsten Erregung gegen sie zum Ausbruch. Die Unglückliche, welche von den schändlichen Gerüchten hörte, welche abermals über sie coursirten, veranlaßte es daher selbst, daß Frau von Maintenon eine Commission gelehrter Theologen mit der Prüfung ihrer Schriften betraute. Bei der Zusammensetzung der Commission war man gegen Frau von Guyon nicht unbillig verfahren: man hatte in dieselbe außer dem Bischof Bossuet den keineswegs gegen sie eingenommenen Bischof Noailles von Chalons und einen intimen Freund Fenelon's, den Superior des Klosters St. Sulpice, Abbé Tronson, gewählt.

Die Verhandlungen der Commission fanden zu Issy statt, woher sie die Conferenzen von Issy genannt wurden. Noch ehe sie zum Abschluß gekommen waren, veröffentlichten der Erzbischof Harley von Paris und andere Bischöfe des Königreiches, im Herbst 1694, Mandate, worin die Schriften der Frau von Guyon verdammt wurden, während die Conferenz zu Issy aus diesen Schriften 30 Sätze als Irrlehren heraushob. Fenelon, der (eben auf den erzbischöflichen Stuhl von Cambray erhoben) schließlich noch zu den Conferenzen von Issy hinzugezogen wurde, fügte zwar zu den 30 Artikeln 4 dieselben mildernden articles explicatifs hinzu, unterzeichnete aber, am 10. März 1695, auch die ersteren. Das Urtheil war also gesprochen. Frau von Guyon unterwarf sich demselben, indem sie, am 15. April 1695, den ihr auferlegten Widerruf der verurtheilten Sätze schriftlich declarirte, worauf ihr Bossuet, am 1. Juli 1695, ein Certificat über ihre gut katholische Gläubigkeit und Gesinnung ausstellte.

Frau von Guyon, sich nunmehr als vollkommen gerechtfertigt ansehend, suchte von jetzt an in Paris ihre religiösen Ideen in allen ihr zugänglichen Kreisen zu verbreiten und in denselben auf Erweckung innerer Frömmigkeit hinzuwirken. Kaum aber hatte man dieses erfahren, so wurde ihr zur Last gelegt, daß sie trotz ihres Widerrufes wiederum für ihre Ketzereien Propaganda zu machen suche, daß sie gesetzwidrige Versammlungen halte u. s. w. und am 27. Dec. 1695 wurde sie daher verhaftet und in das Gefängniß von Vincennes, später von da in die Bastille abgeführt. — Im folgenden Jahre wurde ihr gestattet, die Bastille gegen ein weibliches Ordenshaus zu vertauschen, wo sie aber ebenso strenge Haft wie in der Bastille zu ertragen hatte. Erst in den Jahren 1701 oder 1702 wurde sie aus derselben entlassen. Sie lebte noch 15 Jahre als das Muster einer Christin in aller Stille und Gottseligkeit, anfangs in Diziers bei Blois, wohin sie verwiesen war, hernach in Blois, von wo aus sie den lebhaftesten Verkehr mit ihren Anhängern und Verehrern in Frankreich, Deutschland, Holland und England unterhielt. — Nach dreimonatlicher schwerer Krankheit starb sie am 9. Juni 1717 zu Blois, im 70. Jahre ihres Lebens.

Aber die Schwingungen, welche sie im religiösen Leben ihrer Zeit hervorgerufen hatte, bewegten sich gerade seit ihrem Tode in immer weiteren und immer tiefer gehenden Kreisen durch Frankreich und alle umliegenden Lande hin. Es gab damals Unzählige in Frankreich, welche die von Frau von Guyon verkündete Lehre, daß der Christ in vollkommen passiver Contemplation zum „nackten" Glauben, der auch ohne alle Hoffnung auf Gnade in Gott ruhe und zur „uninteressirten Liebe", die Gott lediglich um seiner selbstwillen, nicht aber wegen seiner Güte gegen die Menschen liebe, hinstreben müsse, daß er beten müsse, nicht um von Gott irgend etwas, z. B. Vergebung der Sünden, zu erbitten, sondern um sich an Gott willenlos hinzugeben; daß das vollendete Gebet, das stille Gebet, das Leben und Ruhen in Gott ohne Worte wie ohne Wille sei; daß der Mensch, wenn er zu diesem Ruhen in Gott, zur wahren Gelassenheit gekommen sei, in sich keine Sünde mehr habe, — als die Grundwahrheiten des Evangeliums vertraten, und sich in der Pflege und Ausübung dieser Ueberzeugung auf das Engste an einander schlossen. Die Schriften der Frau von Guyon erlangten daher rasch die weiteste Verbreitung. Unter denselben wurde am meisten die von ihr während ihrer Haft aufgesetzte Selbstbiographie (La vie de Mad. Guyon, écrite par elle même) gelesen, auch ihre, 20 Bände umfassende, mystische Auslegung der ganzen heiligen Schrift (Cöln 1713—1715) war in den Händen Vieler zu finden. Am meisten Aufsehen erregten aber ihre Schriften: Moyen court et très facile pour l'oraison (Lyon 1688—1690). Le Cantique des Cantiques, interpreté selon le sens mystique (Grenoble 1685; Lyon 1688). Les torrens spirituels (Cöln 1704). Außerdem schrieb sie: Recueil de Poesies spirituelles (Amsterd. 1689). — Lettres chretiennes et spirituelles (Cöln 1717). — L'âme amante de son Dieu (Cöln 1716) und ihre „Justification", welche von Fenelon herausgegeben wurde. — Eine vollständige Ausgabe ihrer Werke wurde von ihrem begeisterten Verehrer zu Lausanne, dem Prediger Jean Philippe Dutoit — Membrini zu Paris 1790 veranstaltet. Ein Theil ihrer Schriften ist außerdem in deutschen und englischen Uebersetzungen verbreitet worden. — Eine vollständigere Darstellung ihres Lebens und der Wirksamkeit der merkwürdigen Frau bereite ich vor.

(*H. Heppe.*)

GUYON (Richard de Baufre, Graf), nachmals Churschid Pascha, ungarischer Revolutionsgeneral, stammt aus einer im 17. Jahrh. aus Frankreich nach England ausgewanderten Familie und ward am 31. März 1813 zu Walcot bei Bath als Sohn eines Marinecapitäns (nach andern Viceadmirals) geboren. Er trat 1828 in die britische Legion in Portugal und nahm an der Expedition gegen Don Miguel theil. Nach Auflösung dieser Legion trat er 1832 in österreichische Militärdienste, avancirte in einem Husarenregiment zum Oberlieutenant und Adjutant des Generals Splenyi, mit dessen Tochter er sich 1838 vermählte. Darauf nahm er seinen Abschied und verlebte einige Jahre in Zurückgezogenheit. Später pachtete er das Kameralgut Csata unweit Gran und war als tollkühner Reiter und Sportsman ersten Ranges

bekannt. Levitschnigg*) charakterisirt ihn als „waghalsigen Reiter, daher Kedvencz der Dollmanys, d. i. Liebling der Husaren; er war ein Demjanich in kleiner Ausgabe mit englischem Phlegma, wie dieser prächtig, wenn er fremde Dispositionen erhalten, gleichmüthig im Glück wie auf der Retraite. Seine Rolle: Soldatenglück; seine Parole: better luck an other time.“ Beim Ausbruch der Unruhen im Juli 1848 bot Guyon dem ungarischen Kriegsministerium seine Dienste an, und ward von diesem zum Major und Commandanten des zweiten pester Freiwilligen-Bataillons ernannt. In dieser Stellung machte er den Zug gegen den Banus Jellachich und später den zum Entsatz Wiens unter General Moga mit. Im Treffen bei Schwechat, 30. Oct., war er der einzige ungarische Führer, der durch Tapferkeit und Kaltblütigkeit die Ehre der Honveds rettete, denn sein Bataillon war das einzige, das nicht die Flucht ergriff. Dreimal ging er mit Bajonnetangriff gegen die Kroaten vor, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, und nahm mit Sturm das Dorf Mainswerth ein. Für diese That wurde er zum Obersten ernannt, commandirte aber dann, dem Armeecorps Görgey's beigegeben, im November minder glücklich gegen den über Trentschin eingedrungenen österreichischen General Simunitsch. Hier zeigte sich das Eigenthümliche seiner Kriegführung, die sich in einem waghalsigen Drauflosgehen und in höchster Bravour äußerte, ohne daß ihm jedoch die Regeln wissenschaftlicher Kriegführung bekannt gewesen wären. Er konnte daher trotz numerischer Ueberlegenheit seiner Truppen und anderer ihn begünstigender Umstände über das kleine Häuflein Oesterreicher (3—4000 Mann) keinen Vortheil erringen, und nicht einmal deren Rückzug nach Mähren ernsthaft beunruhigen. Nicht minder mislich war der Ausgang des Treffens bei Tyrnau (23. Dec. 1848). General Simunitsch rückte gegen die Stadt an, welche gar keine Vertheidigungsanstalten getroffen hatte, bis Guyon einzog, Barrikaden errichtete, worauf sich ein mörderischer Kampf entspann, der mit Guyon's Rückzug hinter die Waag endigte, nachdem er den dritten Theil seiner Leute verloren. Bei dem Rückzug Görgey's gegen Ofen und dessen weitere Operationen gegen die Bergstädte commandirte Guyon mit seinem Armeecorps die Avantgarde. Hierbei ließ er sich in Iglo abermals von einer österreichischen Abtheilung überfallen und bedeutende Verluste zufügen, rächte sich aber glänzend durch die einige Tage später (5. Febr. 1849) von ihm ausgeführte Erstürmung des Passes Braniczko, der von einer Brigade des Schlick'schen Corps vertheidigt wurde. Dadurch ward Schlick zum Aufgeben von Eperies und Kaschau und zum Rückzug auf Rima und Szombath genöthigt. Guyon ward nun zum General ernannt. In der Schlacht bei Kapolna nahm er wie fast alle Divisionäre Görgey's nur geringen Antheil an den Kämpfen und ward am Abend des zweiten Schlachttages zur Deckung des Rückzuges von Kereczend verwendet. Als sich die ungarische Armee, Anfang März 1849, hinter der Theiß wieder vereinigt hatte, loderte die glimmende Zwietracht unter den ungarischen Führern hell empor, so namentlich zwischen Görgey und Dembinsky. Guyon, ein reiner Patriot, argwöhnte Görgey's ehrgeizige Pläne und nahm daher für Dembinsky Partei, in Folge dessen ihn Görgey von der Armee entfernte und der Regierung zur Disposition stellte. Diese ernannte ihn zum Festungscommandanten von Komorn. Ueberall von feindlichen Colonnen abgeschnitten, irrte er verkleidet im Lande umher, ohne den Ort seiner Bestimmung erreichen zu können. Er schloß sich endlich Klapka's Corps an, das im April zur Entsetzung von Komorn herbeieilte, wohnte der Schlacht von Sarlo bei und setzte sich nach derselben an die Spitze einer Husarenschwadron, mit der er die noch stehende feindliche Cernirungslinie durchbrach und als der Erste der bangen Festungsmannschaft den nahenden Ersatz verkündete. Einige Tage später, als sich am 26. April zwischen den Oesterreichern und den Ungarn der Kampf bei Acs entspann, machte Guyon an der Spitze von vier Bataillonen einen Ausfall aus Komorn, und trug wesentlich dazu bei, daß die Oesterreicher den Kampf abbrachen. Ende Mai ward Guyon durch Klapka im Commando von Komorn abberufen, was ihn dermaßen erbitterte, daß er nach Debreczin eilte und von Kossuth den Abschied forderte. Dieser wußte ihn jedoch zu beschwichtigen und stellte ihn, nach Perczel's Abberufung, bei der Südarmee unter dem Commando Vetter's an, in dessen Rücken er eine Reservearmee formirte. Mit dieser belagerte er vom 14. Juni bis 2. Juli und eroberte schließlich die Festung Arad. Mit der Armee Kmety's vereinigt, trug er hierauf in der Schlacht bei Hegyes das Seinige dazu bei, den Banus aufs Haupt zu schlagen, warf Vorräthe und Munition in die Festung Peterwardein, und hauste, wie seine Gegner erzählen, mörderisch unter den Serben der dortigen Gegend. Beim Angriff, den er am 24. Juli auf Mosorin machte, ward er von dem serbischen General Knitschanin zurückgeworfen. Er vereinigte nun sein Corps mit dem von Meszaros, Dembinsky und Desewffy und focht die Entscheidungskämpfe bei Szörög, 5. Aug., und Temesvár, 9. Aug., mit, welche mit der Niederlage Ungarns endigten. Auf den Rath Kossuth's dirigirte er darauf die italienische und polnische Legion nach Orsova, wodurch er Kossuth's und seiner Anhänger Flucht auf türkischen Boden deckte; zuletzt ging auch er dahin über. Guyon war unstreitig einer der tapfersten und kühnsten Generale im ungarischen Heere, und die Soldaten folgten mit Begeisterung seinem glänzenden Beispiel, obgleich er das Ungarische nur gebrochen sprach. Sein Feldherrntalent dagegen war unbedeutend; Görgey nannte ihn geradezu „unfähig zu einem höhern Commando“, obgleich er seiner Tapferkeit volle Anerkennung zollte. — In der Türkei fand Guyon eine glänzende Aufnahme. Ohne zum Islam übertreten zu müssen, ward er zum Pascha ernannt und trat unter dem Namen Churschid Pascha in die türkische Armee ein. Als solcher commandirte er einige Jahre in Damaskus,

*) Kossuth und seine Bannerschaft. Pest 1850, Bd. I, S. 90.

dann in Aleppo, wo er 1850 den Aufstand der alttürkischen Partei unterdrückte. Im russisch-türkischen Kriege 1854 ward er Chef des Generalstabes bei der Kaukasusarmee. An seiner Seite befanden sich mehrere ungarische und polnische Offiziere, deren einige den Islam angenommen hatten, wie Guyon's Schwager 'Splenyi (Haider-Ali Pascha), der polnische Oberst Bystrzonowski (Aslon Pascha), Graf Branicki, Stein, Kmety (Ismail Pascha) u. A. Doch diese Menge fremder Elemente wirkte auf die Kriegsoperationen mehr verwirrend als nützlich ein, zumal da sich auch der Oberbefehl in den Händen eines unfähigen Mannes, Achmed Pascha, befand. Namentlich tadelte man Guyon's herrisches Benehmen, das ihn allgemein sehr unbeliebt machte. Er ward bald abberufen und durch den englischen Oberst Williams, der sich durch seine glänzende Vertheidigung von Kars bekannt machte, ersetzt und spielte auf dem Kriegsschauplatz weiter keine bedeutende Rolle. In der Türkei traten seinem Wirken zwei wesentliche Hindernisse entgegen, nämlich daß er Ausländer und Christ war. Er lenkte dadurch die Eifersucht der türkischen Befehlshaber auf sich, und nur seine englische Abstammung schützte ihn vor schlimmen Folgen. Er starb am 12. Oct. 1856 zu Konstantinopel und wurde nach anglikanischem Ritus auf dem protestantischen Kirchhof zu Pera begraben. Seine Kämpfe beschrieb A. Kinglake: „Patriot and Hero. General de Guyon on the battle-fields of Hungary and Asia." London 1856.

Quellen: Männer der Zeit 1. Serie. Leipzig 1860. — Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 6. Band. Wien 1860. — Nouvelle Biographie Générale. Publié par MM. Firmin Didot Frères sous la direction de M. le D. Hoefer. Tom. 22. Paris 1858. (*T. Pech.*)

GUYONIA, eine von Naudin aufgestellte Gattung der Melastomaceen mit folgenden Merkmalen: Blumen fünftheilig; Kelchzähne spitz, so lang als die glockenförmige Röhre; Kronblätter eiförmig-lanzettlich; Staubgefäße zehn, gleichgroß, Staubbeutel breit eiförmig und fast kreisrund, stumpf, an der Spitze mit einem kaum bemerkbaren Loche aufspringend, Mittelband unter den Fächern ziemlich lang verlängert und fast gerade und nicht vom Staubfaden getrennt; Fruchtknoten nur an der Spitze frei, fast kugelig, fünffächerig; Griffel schwanenhalsförmig, Narbe kopfförmig; Frucht unbekannt, aber höchst wahrscheinlich kapselartig; Eichen löffelförmig.

Hierher gehört nur eine in Senegambien einheimische Art, Guyonia tenella *Naudin*, eine zarte, kahle Pflanze mit niedergestreckten und aufsteigenden, wurzelnden Stengeln, kleinen, gestielten, breit rhombisch-eiförmigen, stumpflichen, am Grunde verschmälerten, feingesägten Blättern, und wenigen, einzeln stehenden, kleinen, rosenrothen Blüthen. (*Garcke.*)

GUYTON-MORVEAU (Louis Bernard), angesehener Chemiker, war am 4. Jan. 1737 zu Dijon geboren. Er wandte sich zunächst dem Berufe des Vaters zu, der Rechtslehrer war, und bereits 1755 wurde er, nach erlangtem Altersdispens, Avocat général beim Parlamente von Dijon. Frühzeitig machte er sich durch einen dichterischen Versuch bekannt, jedoch mit besonderer Vorliebe widmete er die Mußestunden, welche ihm die juristische Thätigkeit übrig ließ, dem Studium der Naturkunde, namentlich der Chemie und Physik. Als Mitglied und Kanzler der Académie de Dijon gelang es ihm 1774, die burgundischen Stände zur Errichtung von Lehrstühlen für Chemie, Mineralogie und Materia medica zu bestimmen, und er selbst übernahm die chemischen Vorträge. Ueberhaupt aber war es seinem Eifer zu verdanken, daß in der Provinz Burgund ein eigenes wissenschaftliches Streben sich Bahn brach. Freilich gerieth er dabei mit seinen juristischen Collegen in ein mehr oder weniger gespanntes Verhältniß, sodaß er sich im J. 1782 bewogen fand, seine Demission als activer Avocat général zu nehmen. Von da an lebte er theilweise in Dijon, theilweise in Paris, wodurch ihm mehr Gelegenheit wurde, sich als Chemiker Geltung zu verschaffen.

Im J. 1791 wurde er in seinem Departement zum Deputirten der Assemblée législative erwählt, und ebenso erhielt er wiederum einen Sitz im Convent, wo er in den Reihen der Bergpartei Platz nahm, stets mit den Exaltirtesten ging, und demgemäß auch für den Tod Ludwig's XVI. stimmte, nachdem er sich in einem besonderen Pamphlet (Opinion dans l'affaire de Louis XVI. Paris 1793) über die Königsfrage hatte vernehmen lassen. Er wurde 1793 Mitglied des Comité de Défense générale und des Comité de salut public, in welcher letzteren Stellung er sich um die Rettung von ein paar Gelehrten verdient gemacht haben soll. Bereits in Dijon hatte sich Guyton-Morveau mit der praktischen Ausführung der Luftschiffahrt beschäftigt, und so richteten sich jetzt von Neuem seine Gedanken auf die Luftschiffahrt, die ihm als ein die Wohlfahrt des Vaterlandes förderndes Mittel schien verwerthet werden zu können. Er machte darüber eine Eingabe an die französische Regierung und diese decretirte die Errichtung eines Corps von Aérostiers militaires, das bei der Armee Verwendung finden sollte. Guyton wurde mit den nöthigen Vorbereitungen und Zurüstungen in Meudon betraut und dann der Nordarmee als Commissär zugewiesen. Wirklich wurden bei der Schlacht von Fleurus Luftballons zur Erforschung der feindlichen Stellungen in Anwendung gezogen, jedoch ohne irgend einen Nutzen, was dann zur Folge hatte, daß man die ganze Einrichtung wiederum fallen ließ. Mit besserem Erfolge widmete sich Guyton um diese Zeit der Salpeter- und Pulverfabrikation.

Nach dem 9. Thermidor wurde Guyton wiederum Mitglied des Comité de salut public, und er gehörte auch dem Rath der Fünfhundert an, wobei er Gelegenheit fand, der Verbesserung der Finanzen und der inneren Schiffahrt seinen fördernden Einfluß zuzuwenden. Er bethätigte sich ferner bei Errichtung der École polytechnique und war 11 Jahre hindurch als Lehrer und

Director an derselben thätig. Als Administrateur des monnaies, von 1800—1814, betheiligte er sich auch an der Einführung des neuen Münzsystems.

Im J. 1798 verheirathete sich Guyton mit der verwitweten Claudine Poullet, die ihm schon früher, als sie noch Gattin eines Akademikers in Dijon war, bei der Uebersetzung deutscher wissenschaftlicher Werke, z. B. von Scheele's chemischen Abhandlungen, von Werner's Charakteristik der Fossilien, behülflich gewesen war. Während des Kaiserreichs wurde er baronisirt. Mit der Rückkehr der Bourbonen wurde er seines Amtes an der Münze verlustig; er überlebte aber diese Katastrophe nur kurze Zeit und starb bereits am 2. Jan. 1816.

Guyton zählt allerdings nicht zu den chemischen Koryphäen, doch hat er zahlreiche und geschätzte Arbeiten in den verschiedensten Journalen damaliger Zeit und in den Mémoires de l'Institut (gleich bei der Begründung des Institut im J. 1796 wurde er Membre de l'Institut) niedergelegt. Schon im J. 1773 gab er ein Verfahren an, um das Acidum muriaticum hyperoxygenatum, d. h. Chlorgas zu entwickeln, und verwendete es zur Desinfection der Todtengruft in der Kathedrale von Dijon und der Gefängnisse dieser Stadt, die Fumigationes Guytonianae (Guyton-Morveau's Räucherungen) sind aber seitdem in der Materia medica eingebürgert. Außerdem hat Guyton durch seine bereits 1782 erfolgten Vorschläge zu einer methodischen chemischen Nomenclatur Veranlassung dazu gegeben, daß sich Lavoisier mit Guyton und anderen Chemikern vereinigte, um die alsbald angenommene Lavoisier'sche chemische Nomenclatur zur Geltung zu bringen.

Als besondere Schriften sind von Guyton-Morveau erschienen:

Le rat iconoclaste, ou le jesuit croqué. Poème héro-comique en vers et en six chants. Paris 1763. 12. Ib. 1810. 8. — Mémoire sur l'éducation publique. Paris 1764. 12. — Digressions académiques, ou essais sur quelques sujets de physique, de chimie et d'histoire naturelle. Dijon et Paris 1772. 12. — Défense de la volatilité du phlogistique. 1772. — Nouveau moyen de purifier absolument et en très-peu de temps une masse d'air infectée. Dijon 1773. 8. — Discours publics et Éloges, auxquels on a joint une lettre où l'auteur développe le plan annoncé dans l'un de ses discours pour réformer la jurisprudence. 3 vol. Paris 1775—1782. 12. — Instruction sur le mortier du Loriot. Dijon 1775. 8. — Mémoire sur l'utilité d'un cours de chymie dans la ville de Dijon. Dijon 1775. 4. — Eléments de Chymie théorique et pratique rédigés dans un nouvel ordre, pour servir aux cours publics de l'Académie de Dijon. Dijon 1776 et 1777. 3 vol. 12. — Mémoire sur les dénominations chimiques, la nécessité d'en perfectionner le système, les règles pour y parvenir, suivi d'un tableau d'une nomenclature chimique. Dijon 1782. 8. — Description de l'aérostat de l'Académie de Dijon, contenant le détail des procédés, la théorie des operations, les dessins des machines etc. Dijon et Paris 1784. 8. — Plaidoyers sur plusieurs questions de droit. Dijon 1785. 4. — Dictionnaire de Chimie (pour l'Encyclopédie methodique). Paris 1787. 4. (Guyton erhielt dafür den Preis, den die Académie des Sciences jährlich für das nützlichste Buch zuzuerkennen hatte.) — Traité des moyens de desinfecter l'air, d'éviter la contagion ou d'en arrêter les effets. 1801. 8. 3. Ed. 1805. (Abhandlung von den Mitteln, die Luft zu reinigen, der Ansteckung zuvorzukommen u. s. w. Uebersetzt von C. H. Pfaff. Kopenhagen 1802.) — Rapport fait à l'Institut sur la restauration du tableau de Raphael connu sous le nom de la Vierge de Foligno. 1802. 4. (In diesem Berichte, an dessen Inhalt Vincent, Tannay und Berthollet mitbetheiligt sind, finden sich Mittheilungen über die von älteren und neueren Malern benutzten Farbestoffe.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Guzerate, brit.-indische Division, s. am Ende des Buchstaben G.

Guzman (Dominicus von), Stifter des Dominikanerordens, s. den Art. Dominikaner.

GUZMAN, berühmtes spanisches Geschlecht, wahrscheinlich gothischen Ursprungs. Als erster dieses Namens wird Alvarez Dias de Guzman genannt, der 1068 gelebt hat und von ihm wird der Stammbaum bis zu seinem Erlöschen zu Ende des 18. Jahrh. fortgeführt. Es gingen aus ihm hervor die Fürsten zu Medina Sidonia, die Fürsten zu Medina de las Torres und St. Lucar, die Markgrafen zu Ayzales, Monte Alegre Cacaça, Magrena, Cardena, Palacios, die Grafen zu Niebla, Olivarez, Orgaz, Teballad u. a. — Ein Guzman (A. M.) that sich in der französischen Revolution hervor. Er war 1752 in Granada geboren, kam 1781 nach Frankreich, diente einige Jahre in der republikanischen Armee, war dann in Paris einer der thätigsten Hebertisten und Communeagenten. Als der Sicherheitsausschuß beschlossen hatte, die ganze Partei niederzuschlagen, ward Guzman mit andern Genossen verhaftet, verurtheilt und am 5. April 1794 auf dem Revolutionsplatze hingerichtet.

(*T. Pech.*)

GUZMAN (Alfonso Perez de), genannt El Bueno (der Getreue), berühmter spanischer Feldherr, ward 1258[1]) zu Leon als natürlicher Sohn Pedro Guzman's, Gouverneurs von Andalusien, geboren. Seine Mutter war ein Edelfräulein Doña Teresa Ruiz de Castro. Als achtzehnjähriger Jüngling nahm er an der Schlacht gegen die Sarazenen bei Jaen theil, und zeichnete sich dabei nicht blos durch große Tapferkeit aus, sondern hatte auch das Glück, den Mauren Abn Comat, den Günstling des aus Afrika herbeigerufenen Königs von Fez, Abn Jucef (oder Jussuff) gefangen zu nehmen, was wesentlich zur

1) Budeus gibt als Geburtstag den 23. Jan. 1256 an. „Allg. histor. Lex." (Leipzig 1730.) II, 705.

Beendigung des Krieges beitrug. Man entschloß sich nämlich nun beiderseits zu Verhandlungen und Guzman wußte es durch den Einfluß Comat's, der inzwischen sein Freund geworden war, dahin zu bringen, daß mit dem König von Fez ein Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen wurde. Zur Feier des Erfolges ward zu Sevilla in Gegenwart des Hofes ein Turnier veranstaltet, bei dem Guzman ebenfalls wieder den Preis der Tapferkeit errang. Er wurde jedoch bei dieser Gelegenheit von seinem Bruder Don Juan Ramirez de Guzman, der später seinem Vater in der Herrschaft von Toval folgte, seiner unehelichen Geburt halber öffentlich und vor dem König verspottet, und da der König die Partei des Spötters nahm, so beschloß Alfonso Guzman Spanien zu verlassen. Er verkaufte alles, was er besaß, und ging mit einigen Freunden und Dienern, zusammen 30 an der Zahl, 1276 zunächst nach Algeciras, wo sich Abn Jucef befand, sowie dann mit diesem nach Afrika hinüber. Diesem hatte er sich verpflichtet in allen Unternehmungen zu dienen außer gegen Castilien und überhaupt gegen Christen. Jucef nahm ihn und seine Begleitung aufs freundlichste auf und gab ihm gleich in Algeciras den Befehl über alle in seinem Heere befindlichen Christen. Guzman's erstes Unternehmen in Afrika war gegen die zinspflichtigen Araber gerichtet, die nie ohne Zwang ihren Zins zahlten, und damals gerade ihrer Menge halber so kühn geworden waren, daß sie dem König mit dem Raube seiner Krone drohten. Er zog gegen sie mit 1600 Christen und einigen Mauren, die sich ihm angeschlossen hatten, schlug die Feinde mit empfindlichen Verlusten in ihre Zelte zurück und jagte ihnen einen solchen Schrecken ein, daß ihre Priester ins christliche Lager kamen, nicht nur den schuldigen Tribut zahlten, sondern auch den Sieger mit Geschenken überhäuften, damit er ihnen gestatte, im Lande wohnen zu bleiben. König Jucef überließ ihm für diese That einen Jahrestribut, den dieser sofort unter seine Leute vertheilte. Auch durch seine Klugheit und anderweitigen guten Eigenschaften wußte er sich dem König nützlich zu machen, sodaß er dessen volles Vertrauen und einen außerordentlichen Einfluß an seinem Hofe besaß. Der Ruf seiner Macht drang auch nach Castilien, wo sich König Alfons X. oder der Weise (derselbe, der damals Guzman beim Turnier so schwer beleidigt hatte) in harter Bedrängniß befand seinem Sohne Sancho gegenüber, der ihn vom Throne stoßen wollte. Seine Lage war um so schlimmer, als das Unternehmen des Sohnes offene Sympathien im Lande fand, während sich der König dieselben durch verfehlte Regierungsmaßregeln, Verschlechterung der Münze, unglückliche Speculation auf die deutsche Kaiserkrone, Aenderung der Erbfolgeordnung u. a. verscherzt hatte. Im Moment der Gefahr sah er sich also verlassen, sowol von seiner Familie wie von seinen Bundesgenossen, und schon wollte er aus Gram sein Vaterland verlassen und sich auf einem bereits ausgerüsteten schwarzen Schiffe den Wellen preisgeben, als er sich an Guzman erinnerte und nachfolgenden denkwürdigen Brief an denselben schrieb:

„Vetter Don Alfonso Perez de Guzman, mein Kummer ist groß und wird weithin gesehen werden, weil es einen Hochgestellten traf. Und weil er mich getroffen, der ich Freund der ganzen Welt war, wird auch die ganze Welt mein Unglück erfahren, und die Sorge, die mein Sohn mit Hülfe meiner Freunde und meiner Bischöfe wider Recht und Gesetz über mich gebracht hat. Denn statt zum Frieden zu reden, haben sie nicht geheim noch im Verborgenen, sondern offenbar viel Böses gestiftet. Ich finde keine Zuflucht in meinem Lande, finde auch keine Schirmer und Helfer, während ich doch solches nicht an ihnen verdiente, sondern mich alles Guten zu ihnen versah, sowie ichs ihnen stets erwiesen. Und weil ich in meinem Lande den vermisse, der mir dienen und beistehen könne, muß ich ihn in der Fremde suchen; weil mich Castilien verläßt, so wird es kein Unrecht sein, daß ich in Benamarin Freunde suche. Da meine Söhne meine Feinde wurden, wird mirs niemand übel auslegen, daß ich meine Feinde als Söhne betrachte: sie sind Feinde nach dem Glauben, aber nicht nach der Gesinnung: und ein solcher ist der gute König Abn Jucef, den ich sehr liebe und hochschätze; er wird mich nicht verlassen noch verachten, weil er mein Verbündeter und Befriedeter ist. Ich weiß aber, wie nahe Ihr ihm angehört, wie sehr er Euch liebt, und mit wieviel Grund, und was er alles auf Euren Rath thun wird. Denkt nicht an vergangene Dinge, sondern an die Gegenwart; erwägt, wer Ihr seid, und welchem Geschlecht Ihr angehört und wieviel ich Euch späterhin Gutes erweisen kann. Und wenn ichs nicht vermöchte, so wird Eure gute That es Euch lohnen, denn wer das Gute thut, dem geht es nie verloren. Um so vieler Gründe willen, mein Vetter Alfonso Perez de Guzman, erwirkt soviel bei Eurem Herrn und meinem Freunde, daß er auf meine kostbare Krone, die ich besitze, und die reichen Steine, die darin enthalten sind, mir leihe, was er für gut befinden wird: und wenn Ihr vermöchtet mir seine Hülfe zu sichern, hindert sie nicht, wie ich Euch denn vertraue, daß Ihr das nicht thun werdet, vielmehr meine, daß alle gute Freundschaft, die Euer Herr mir noch vielleicht erweist, von Euch kommen werde. Die Hand Gottes des Allmächtigen sei über Euch: gegeben zu Sevilla im dreißigsten Jahre meiner Regierung und dem ersten meines Unglücks. Ich, der König (1282)".

Dieser Brief, ein Muster von Beredsamkeit und eine ergreifende Lehre für Fürsten und Menschen, ist zugleich literarisch und sprachgeschichtlich von Bedeutung als ein frühes Denkmal spanischer Prosa [2]).

Guzman war versöhnt durch diesen Brief, er vergaß den frühern Verdruß und wußte zunächst König Jucef dazu zu bewegen, daß ihm dieser, gegen Zurückbehaltung der Krone, 60,000 goldene Dublonen gab, die er dem bedrängten König nach Sevilla überbrachte. Er ward hier mit den größten Ehren aufgenommen, und erhielt außer andern Beweisen von Dankbarkeit vom König eine

---

2) Ticknor, Geschichte der schönen Literatur Spaniens, I, 33.

ihres Reichthums und ihrer Schönheit halber viel umworbenes Edelfräulein von Sevilla, Doña Maria Alfonso Coronel, zur Frau, sowie dazu die Stadt Alcalá de Gazules als Hochzeitsgeschenk. Wenige Tage nach der Hochzeit begab sich Guzman nach Afrika zurück und brachte nun in Begleitung Jucefs die versprochenen Hülfstruppen, bestehend aus einem großen Haufen leichter Reiterei. Die Verbündeten rückten gegen Cordova, wo sich der Infant Sancho befand. Gütliche Verhandlungen, die Jucef zunächst anknüpfte, waren erfolglos, ja es war ein Wunder, daß die Gesandtschaft, die dieserhalb unter Leitung von Guzman nach Cordova gegangen war, mit dem Leben davon kam, da die Sarazenen vorzeitig, schon während der Verhandlung, die Feindseligkeiten begonnen hatten. Der militärische Erfolg fiel nicht glänzend aus; die Sarazenen hatten Andalusien und die Mancha verwüstet, und kehrten mit Beute beladen zurück, ohne jedoch für ihren Verbündeten etwas Nennenswerthes erreicht zu haben. Dazu kamen Mistrauen und Reibereien zwischen Mauren und Christen, sodaß zuletzt König Alfons wieder nach Sevilla und Jucef nach Algeciras sowie von da in seine Staaten nach Afrika zurückkehrte. Letzterem schloß sich auch Guzman mit seiner Gemahlin an, die in Fez mit aller Ehrerbietung aufgenommen wurde.

Es begannen nun wieder die Streitigkeiten mit den Grenznachbarn; Guzman führte sie alle mit Tapferkeit und Klugheit zu einem glücklichen Ende und erweiterte das Reich Jucef's sehr beträchtlich. Am glänzendsten waren seine beiden Siege bei Marocco und sein Zug gegen Segelmessa. Der Ruhm seiner Thaten erfüllte nicht blos Afrika und Spanien, sondern drang sogar nach Italien zum Papste, der an Guzman und seine Kampfgenossen eine Zuschrift voll schwungvoller Redewendungen und Lobeserhebungen sandte. Mit dem Ruhme häuften sich auch Guzman's Reichthümer; sie waren so groß, daß beide Gatten den Neid und die Habsucht der Berbern zu fürchten begannen. Auch hatten sie Neider in nächster Nähe des Königs selbst, nämlich an seinem Sohne Jacob und einem seiner Neffen Amir, sodaß zu erwarten stand, die Freundschaft und Gunst, deren sie jetzt genossen, werde sich nach des Königs Tode in Feindschaft und Haß verwandeln. Guzman suchte sich daher durch List aus den Verhältnissen herauszuziehen. Die Gatten nahmen den Schein an, als ob sie uneinig geworden wären und nicht mehr zusammen leben könnten. Der alte König ließ sich dadurch täuschen, und begünstigte die Trennung, sodaß sich Doña Maria Coronel mit den Kindern und dem größten Theil der erworbenen Schätze zurück nach Spanien begab. Als bald darauf Jucef starb, folgte sein Sohn Abn Jacob in der Herrschaft von Fez, und es trat alles das ein, was Guzman vorausgesehen hatte. Jacob begann ihn auf alle mögliche Weise anzufeinden, und hätte ihn gern gestürzt, wenn er sich nicht vor einem Volksaufstand gefürchtet hätte, da das Volk Guzman sehr liebte und bewunderte. Es hatte sich ein förmlicher Mythus um seine Person gebildet, und in die damalige Zeit verlegen auch die Chronisten den abenteuerlichen Kampf, den Guzman mit einer ungeheuren Schlange, die Fez und seine Umgegend verwüstete, bestanden haben soll. Jacob griff daher zur List, er wollte es so einrichten, daß Guzman im Kampfe gegen die Araber falle, allein dieser wußte sich durch eine Gegenlist aus der Schlinge zu ziehen, war aber nun ernstlich bedacht, mit den Seinigen nach Spanien überzugehen. Unter dem Vorgeben, die Küste gegen die Angriffe der Castilier zu schützen, rückte er bis an die Bucht von Tanger vor, wo ihn verabredetermaßen eine castilische Galeere erwartete und mit seinen Gefährten, etwa 1000 Mann, nach Spanien hinüberführte; er zog 1291 in Sevilla im Triumph ein.

Alfons X. war inzwischen gestorben und Sancho ihm auf dem Throne gefolgt. Guzman bot demselben seine Dienste an, die bereitwilligst angenommen wurden. Zugleich kaufte er mit den in Afrika erworbenen Reichthümern die Lehnsherrschaft San Lucar de Barrameda. Ein Seesieg über die Berbern und die Auskunft, die Guzman über ihre Machtverhältnisse zu ertheilen vermochte, ließ den Zeitpunkt günstig erscheinen, ihnen auch Tarifa wegzunehmen und damit das Haupteingangsthor, durch das die Afrikaner nach Spanien einzudringen pflegten, zu schließen. Guzman beschaffte das dazu nöthige Geld, griff Tarifa mit den Truppen des Königs zu Land und zur See an und nahm es nach einer sechsmonatlichen Belagerung und muthvollen Vertheidigung von Seiten der Sarazenen mit Sturm ein. Nachdem darauf die Vertheidigung des Platzes auf ein Jahr der Ordensmeister von Calatrava übernommen hatte, begab sich Guzman nach Sevilla, wo er sich, damals 46 Jahre alt, einem etwas weichlichen Leben hingab; unter anderem hatte er mit einem dortigen Edelfräulein eine Tochter, die den Namen Teresa Alfonso de Guzman erhielt. Doch fand er bald wieder Gelegenheit zu ernsten Thaten. Jenes Jahr der Vertheidigung von Tarifa war abgelaufen, ohne daß sich ein Ersatzmann für deren Fortsetzung gefunden hätte. Da erbot sich Guzman dazu und zwar für die Hälfte der Kosten, die der König bisher hatte aufwenden müssen. Er begab sich mit seiner Familie nach Tarifa, ließ die Mauern ausbessern, versorgte die Burg mit Proviant und schloß sich in dieselbe ein, ohne zu ahnen, welche harte Prüfung er bald zu bestehen haben werde. Wie Sancho seinen Vater hatte entthronen wollen, so erging es jetzt ihm selbst von Seiten seines Bruders Don Juan. Nach wiederholten, jedoch erfolglosen Aufständen verband sich dieser endlich mit dem König von Marocco, Abn Jacob, der ihn mit 5000 Mann leichter Reiterei zur Belagerung von Tarifa entsandte. Don Juan ging energisch ans Werk, doch konnte er weder mit Gewalt noch List etwas ausrichten. Da nahm er zur Grausamkeit seine Zuflucht. Guzman hatte ihm seinen ältesten Sohn übergeben, daß er ihn nach Portugal überbringe, wohin zunächst Don Juan vor Sancho fliehend sich begab, allein statt ihn dort zu lassen, hatte er ihn mit nach Afrika und von da zur Belagerung von Tarifa mitgenommen. Jetzt nahm er diesen Knaben, führte ihn gefesselt aus dem Zelt vor die

Augen seines Vaters und rief diesem zu: er werde den Knaben vor seinem Angesicht tödten, wenn ihm die Festung nicht sofort übergeben werde. Guzman war durch diese Worte und die Wehklagen des Knaben zwar zu Thränen gerührt, doch faßte er sich bald wieder und rief entrüstet über eine solche feige Drohung: „Ich habe meinen Sohn nicht gezeugt, daß er gegen mein Vaterland wirke, vielmehr zeugte ich meinem Vaterlande einen Sohn, damit er gegen alle Feinde desselben stehe. Wenn Don Juan ihm wirklich den Tod gibt, mir wird er Ruhm verleihen, meinem Kinde das ewige Leben, und sich selbst ewige Schande auf Erden und ewige Verdammniß nach dem Tode. Und damit ihr alle sehet, wie weit ich entfernt bin, die Stadt zu übergeben, und meinen Eid zu brechen, so werfe ich hier mein Schwert hin, wenn Euch vielleicht eine Waffe fehlt, Eure Unthat zu vollbringen". Damit schleuderte er sein Schwert wirklich ins feindliche Lager, ging dann in die Burg zurück und setzte sich ruhig mit seiner Gemahlin zu Tisch, ohne sich von dem Vorgefallenen etwas merken zu lassen. Unterdessen hatte Don Juan, von der Hartnäckigkeit Guzman's aufs äußerste gereizt, den Knaben wirklich enthaupten lassen. Auf das dadurch entstandene Wehgeschrei der Augenzeugen in der Burg kam Guzman heraus, und als er sich von der Ursache überzeugt hatte, ging er wieder zurück, setzte sich ruhig an den Tisch und sagte: „ich fürchtete, die Feinde seien in die Stadt gedrungen". Die Mutter, der das Ereigniß nicht verborgen blieb, starb bald darauf vor Schmerz. Nach sechsmonatlichen vergeblichen Bemühungen mußte Don Juan endlich die Belagerung aufgeben (1294). Guzman erhielt für diese That vom König den Beinamen El Bueno (der Gute, Getreue), ward mit Gnaden und Gunstbezeigungen überschüttet und erhielt für sich und seine Nachkommen als Schenkung alles Küstenland von Andalusien zwischen der Mündung des Quadalquivir und Guadalete. Im Wappen führte er seit dieser Zeit einen Cavalier mit einem Dolch in der Hand auf einer Mauer stehend und mit der Devise: „Mas pesa el rey que la sangre" („Mehr wiegt der König als das Blut", Worte, die er beim Anblick seines ermordeten Sohnes zu Tarifa gesprochen haben soll). Die That besang später Lope de Vega in prächtigen Versen, auch ward sie zweimal dramatisirt: das erstemal von Velez de Guera (um 1620) und dann von Moratin den Jüngern (1773)[3].

Nach dem Tode Sancho's kam Verwirrung über das Reich, Guzman hielt jedoch treu zur Königin Mutter, Doña Maria, die zur Regentin für den minderjährigen Ferdinand IV. eingesetzt war, und vertheidigte Andalusien gegen die Einfälle von Portugal und Granada her. Auch hielt er auf eigene Faust das von ihm mit so großen Opfern vor der Eroberung bewahrte Tarifa fest, als die Regierung schon wieder diesen Platz den Mauren preisgeben wollte. Als mit der Volljährigkeit Ferdinand's IV. wieder Ruhe im Innern eingetreten war, erklärte dieser sofort den Mauren den Krieg und belagerte Algeciras. Zugleich sandte er Guzman mit dem Erzbischof von Sevilla und Juan Nuñez nach Gibraltar, um auch diesen Platz anzugreifen. Der Widerstand war heftig, doch nöthigte Guzman durch Errichtung eines Thurmes, der die Mauer überragte, endlich die Belagerten zur Capitulation. Dies war der letzte große Dienst, den er seinem Vaterlande erwies. Kurze Zeit darauf ward er auf einem Streifzuge im Gebirge Gaucin oder Gausin, den er auf Befehl des Königs unternahm, um die benachbarten, das Lager von Algeciras beunruhigenden maurischen Horden zu züchtigen, von einem Pfeile an der Seite verwundet und starb wenige Augenblicke darauf am 9. Sept.[4]) 1309. Sein Leichnam ward zuerst ins königliche Lager, von da auf dem Quadalquivir nach Sevilla gebracht, und bei dieser Stadt in dem von Guzman selbst errichteten Münster des heiligen Isidor del Campo beigesetzt. Vergl. „Don Manuel Josef Quintana, Vidas de Espagnoles celebres" (2 Bde. Paris 1827 u. ö.); dasselbe deutsch u. d. T.: „Lebensbeschreibungen berühmter Spanier von Don Manuel Josef Quintana, übersetzt durch Wolf Grafen v. Baudissen" (Berlin 1857). Letztere Uebersetzung diente für die vorstehende Abhandlung vorwiegend als Quelle.

Guzman ist der Ahnherr der Grafen von Riebla, Fürsten von Medina Sidonia, welches Geschlecht gegen Ende des 18. Jahrh. erlosch. Ihm entstammten viele berühmte Krieger, wie Heinrich (gest. 1492), der sich im Krieg von Granada 1484 auszeichnete, und sein Sohn Heinrich, der sich 1497 der Stadt Melilla in Afrika bemächtigte. Demselben ward von Ferdinand V. Gibraltar genommen, das früher in den Besitz der Familie gelangt war. Vergeblich suchte er es durch eine Revolution wieder zu erlangen und starb in Ungnade gefallen 1508. Sein Sohn, Heinrich, setzte die Revolution fort, verwüstete Andalusien, floh darauf nach Portugal, allein kam 1514 nach Spanien zurück, nachdem ihn der König begnadigt hatte. Alfonso, Bruder des Vorigen, war Ritter von Alcantara und gleich ausgezeichnet als Krieger wie als Gelehrter. Viele seiner Dichtungen sind in den Romanceros enthalten. — Weitere Dichter und Schriftsteller dieses Geschlechts sind namentlich Fernando Perez (s. d.) und Fernando Nuñez de Guzman (s. d.). Francisco de Guzman, in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., ist bekannt durch seine „Triumfos morales" (Sevilla, 1581), die eine Nachahmung von Petrarca's „Trionfi" sind. Juan de Guzman, Zeitgenosse Philipp's II., verfaßte eine „Rhetorica" (Alcala, 1590), die in 14 Einladungen (combites) zu Festen getheilt ist. — Als Maler zeichneten sich aus zwei Pedro's; der eine, mit dem Beinamen El Coxo (der Hinkende, vielleicht aber auch nach seinem Meister Coxa so genannt), geb. um 1557, war Leibmaler Königs Philipp III., der andere stand im Dienst Philipp's V. Beide sind berühmt durch Schärfe der Zeichnung und

---

3) Ticknor, a. a. O. I, 660; II, 401.

4) Budens a. a. O.

lebhaften Ausdruck der Figuren. — Auch zwei bemerkenswerthe Frauen entstammten diesem Geschlecht Dona Ana oder Louise de Guzman (s. d.) und Leonora de Guzman (s. d.). (*T. Pech.*)

GUZMAN (Fernando Perez de), spanischer Dichter und Chronist, Lehnherr von Batras, um 1400 geboren, war der Sohn des Großnotars und Provinzialkanzlers von Andalusien, Pedro Suarez de Guzman, und der Doña Elvira de Ayala, der Schwester des Kanzlers Ayala. Nach Empfang einer ritterlichen Erziehung ward er berühmt am literarischen Hofe des Königs Johann von Castilien und nahm bald eine Stellung im Rathe des Königs bald in der Armee ein. Als der Connetable Alvarez de Lima eine Expedition gegen die Mauren von Granada veranstaltete, schloß er sich derselben an, an der Spitze eines Truppencorps, das er auf eigene Kosten ausgerüstet hatte, und nahm 1431 an der Schlacht von Higueruela theil. Aber seine Verwandtschaft mit dem Bischof von Palencia, unter dessen Befehlen er diente, brachte ihn in den Verdacht, daß er mit dem Prälaten gegen den Connetable zu Gunsten der Pläne von Aragonien und Navarra und gegen die Interessen des Königs conspirire. Er ward deshalb verhaftet *), doch auf die Fürbitte eines seiner mächtigsten Freunde wieder freigelassen. Seitdem verlor er aber allen Geschmack am öffentlichen Leben, zog sich auf seinen Stammsitz Batras zurück und widmete sich hier ausschließlich der Poesie, Philosophie und Geschichte. Er starb daselbst um 1470.

Sein längstes und vielleicht wichtigstes Gedicht ist: „Lovres de los claros Varones de España" („Lob der großen Männer Spaniens"), eine Art Chronik, welche aus 409 achtzeiligen Stanzen besteht, denen noch 102 gereimte Sprichwörter hinzugefüg ſind. Am berühmtesten sind seine 700 Couplets über die Art gut zu leben („Las sentias coplas de bien vivir"). Ferner hat er in 63 Stanzen die vier Haupttugenden („Coronacion de las cuatras virtudes cardinales") und in 100 die sieben Werke der Barmherzigkeit besungen. Endlich sind auch noch Hymnen in den verschiedenen Liedersammlungen von ihm vorhanden.

Weit besser als die Poesie ist seine Prosa. Obenan steht seine Antheilnahme an der Chronik Johannes' II. („Cronica del señor Don Juan Segundo deste nombre, rey de Castilla". Lograno 1517 u. öfter). Sie war das Werk mehrerer Verfasser und ist zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Das erste Drittel (bis 1420) verfaßte Alvar Garcia, später setzte sie Juan de Menez, Juan Rodriguez u. a. fort. Zuletzt wurde sie Guzman übertragen, der ihr einen präcisen Gehalt, sowie eine angemessene äußere Form gab (1450). Sie enthält eine große Menge wichtiger Originalbriefe und Urkunden, um derentwillen sowie wegen der bei der Zusammenstellung gebrauchten Vorsicht sie für unbedingt zuverlässiger gehalten worden ist als jede andere ihr vorangegangene castilische Chronik. Vorher und nachher hat sich Guzman noch mit einem andern Werk beschäftigt: „Las generationes y semblanzas o obras de los excellentes reyes de España D. Enrico el Tercero e D. Juan el Segundo, y de los venerables prelados y notables cavalleros, que en los tiempos de estos reyes fueron" („Geschlechtsfolgen und Bildnisse u. s. w."). Es erschien zuerst 1512 als Theil einer spanischen Bearbeitung von Johann Colonna's Mare Historiarum, die vielleicht auch von Guzman herrührt, und umfaßt in 34 Abschnitten Lebensskizzen berühmter Geschlechter und Männer jener Zeit. Diese Schrift ist von männlicher Haltung und stellenweise voll kräftiger und eigenthümlicher Gedanken; zuweilen zeigt sich einiger Mismuth, der sich im Tadel der Laster der Zeit äußert, häufiger aber noch erscheint ein Gefühl der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, das ihr sehr zur Ehre gereicht.

Quelle: Ticknor, „Geschichte der schönen Literatur in Spanien". Deutsch von Nikolaus Heinr. Julius. (N. A. 2 Bde. und 1 Supplementband. Leipzig 1867). (*T. Pech.*)

GUZMAN (Fernando Nuñez de), lateinisch Nonnius Pincianus genannt, berühmter spanischer Rhetor, ist zu Valladolid (dem alten Pincium) im J. 1488 geboren. Sein Vater war daselbst königl. Oberintendant der Einnahmen. Er bildete sich unter Elio Antonio de Lebrixa, lateinisch Nebrissensis genannt, einem eleganten Latinisten und gewandten Grammatiker, aus, besuchte dann die Universität Bologna und studirte mit großem Erfolg die griechische Sprache. Gleichzeitig erwarb er sich in Italien mit großen Kosten eine bedeutende Anzahl griechischer Werke und brachte sie nach Spanien. In der Folge übersetzte er für die vom Cardinal Ximenez veranstaltete Polyglottenbibel einen großen Theil der Septuaginta ins Lateinische. Darauf nahm er an der von demselben Cardinal gegründeten und mit reichen Mitteln ausgestatteten Universität Alcala de Henares einen Lehrstuhl ein, siedelte jedoch bald nach Salamanca über und lehrte hier griechische Grammatik. In seiner Rhetorik erklärte und commentirte er die Naturgeschichte des Plinius und Seneca den Philosophen. Aus seiner Schule gingen hervor der Historiker Zurita, der Cardinal von Mendoza und viele andere Celebritäten. Guzman starb 1552, nachdem er seine reiche Bibliothek der Universität Salamanca und sein Vermögen den Armen vermacht, sowie bestimmt hatte, daß auf sein Grabmal die Worte gesetzt werden: „Maximum vitae bonum mors". Er schrieb: „Annatationes in Senecae philosophi opera" (Venedig 1536). — „Observationes in Pomponium Melam" (Salamanca 1543). — „Observationes in loca obscura et depravata Historiae Naturalis Plinii" etc. (Salamanca, 1544 u. ö.). — „Glosa sobre las obras de Juan de Mena" (Sevilla 1528 u. ö.). — „Refranes y proverbios glosados" (Salamanca 1555). (*T. Pech.*)

GUZMAN (Dona Ana oder Louise de), Königin und Regentin von Portugal, Tochter Johann Perez' de Guzman, Fürsten von Medina Sidonia, gest. 1666, trug viel dazu bei, daß ihr Gemahl Johann von Braganza auf den portugiesischen Thron erhoben wurde (1640)

*) Nouvelle Biographie Générale. (Paris 1858.) XXII, 975.

und trieb zu gleicher Zeit ihren Bruder, den Fürsten von Medina Sidonia, an, Andalusien zu insurgiren. Nach dem Tode ihres Gemahls übernahm Dona Guzman 1656 die Regentschaft, setzte mit Festigkeit den Kampf mit Spanien fort, und es gelang ihr die Unabhängigkeit Portugals zu sichern, dessen Krone auf ihren ältesten Sohn überging. Durch das Betragen des letztern mit Schmerz erfüllt, zog sie sich ins Kloster zurück und starb daselbst. Als ihr Gemahl schwankte, ob er der Einladung des portugiesischen Adels folgen und die Krone nehmen, oder den Befehlen des spanischen Hofes gehorchen und nach Madrid gehen sollte, sagte ihm diese Frau, die ganz den Muth und die Entschiedenheit ihres erlauchten Ahnherrn besaß: „Mein Lieber, wenn du nach Madrid gehst, so rennst du in den Tod; gehst du nach Lissabon, so rennst du ins Verderben. Ein ruhmvoller Tod in der Heimat ist besser als ein schimpflicher Tod in Spanien". (*T. Pech.*)

GUZMAN oder GUSMAN (Leonora de), Gräfin von Medina Sidonia, geb. um 1310 oder 1312, verheirathete sich sehr jung an Juan de Velasco. Sie scheint schon Witwe gewesen zu sein, als sie 1330 der König von Castilien Alfons XI., genannt der Rächer, erblickte, und von ihrer Schönheit überrascht wurde. Leonora wurde hierauf seine Maitresse und übte einen solchen Einfluß aus, daß sich die Königin, Maria von Portugal, zurückgesetzt und an ihrem eigenen Hofe in eine untergeordnete Rolle gedrängt sah. Zwanzig Jahre wußte sich Leonora in dieser Stellung zu erhalten, doch trat auf einmal eine Aenderung ein, als Alfons XI. am 26. März 1350 im Lager vor Gibraltar an der Pest starb. Leonora, die mit im Lager gewesen war, wollte die Leiche des Königs nach Sevilla begleiten, wo sich die Königin und ihr Sohn, der Thronfolger Pedro, dem man alsbald den Beinamen des Grausamen gab, befanden. Doch änderte sie ihren Entschluß und schloß sich in der ihr selbst gehörigen Stadt Medina Sidonia ein. Es war dies einer der festesten Plätze Andalusiens; gleichwol hielt sie es nicht für klug hier zu bleiben. Auf die Nachricht, daß Albuquerque mit Truppen heranrücke, begab sie sich nach Sevilla, um sich dem neuen König vorzustellen, von dem sie eine großmüthige Behandlung erhoffte. Allein Pedro folgte seiner grausamen Natur und der Rachbegierde seiner Mutter und ließ die Maitresse seines Vaters ins Gefängniß setzen. Man führte sie später nach Talavera im Königreich Toledo über, wo Olmeida Gouverneur war, der bald darauf den Befehl empfing, Leonora tödten zu lassen (im J. 1350). Sie hatte von Alfons fünf Söhne: Henriquez, Graf von Trastamare, der in der Folge den castilischen Thron bestieg, Tello, Graf von Biscaya, Sancho, Juan und Pedro. Irrthümlich hat man auch Don Fadrik oder Federic, den Pedro der Grausame mit eigener Hand tödtete, zu ihren Söhnen gezählt. Er war aber ebenso wie Pedro ein Sohn Alfons' XI. und der Maria von Portugal, also ein Vollbruder des Königs. (*T. Pech.*)

GUZMANNIA, eine von Ruiz und Pavon nach dem Spanier A. Guzman benannte Gattung der Bromeliaceen mit folgenden Merkmalen: Aeußere Zipfel der freien sechstheiligen Blüthenhülle kelchartig, gleich groß, am Grunde zusammenhängend, spiralig gedreht, innere kronblattartig, unten zarter und in eine Röhre zusammenneigend, an der Spitze fester, aufrecht, am Grunde innen nackt. Die sechs Staubgefäße sind unterständig, die Fäden kleben an die inneren Zipfel der Blüthenhülle und zwar an ihrem Grunde an, nach oben sind sie breiter und an der Spitze verwachsen; die Staubbeutel sind auf dem Rücken befestigt, an beiden Enden spitz und cylinderartig verwachsen. Der Fruchtknoten ist frei, dreifächerig. Die zahlreichen Eichen stehen in dem Centralwinkel der Fächer in zwei Reihen, sie sind gegenläufig, aufsteigend. Der Griffel ist fadenförmig, die drei Narben sind linealisch, kurz, aufrecht. Die Kapsel ist knorpelig, länglich-cylinderisch, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, die Klappen verdoppeln sich nach der Loslösung der Innenfrucht und sind flach oder gedreht. Die zahlreichen, länglichen, zugespitzten Samen steigen aus dem Grunde der Scheidewände aufrecht empor.

Aus dieser Gattung sind drei Arten bekannt:

1) G. erythrolepis *A. Brongniart*. Laubblätter aufrecht, mit einigen Längsfalten versehen, lang gedehnt, stumpf mit kurzem Spitzchen, glattrandig, hellgrün, glänzend, an den Rändern bei einigen Blättern hell lederbraun, verwaschen gefärbt, über 1 Fuß lang, 2 Zoll breit, die Herzblätter etwas kürzer; Stamm sehr dünn, von den Blättern ganz bedeckt; Schaft mit hell lederfarbigen Deckblättern dicht besetzt; Blüthenstand walzig-keulenförmig, durch dicht anliegende, lebhaft blutrothe, eiförmige, in eine grüne Spitze endigende Deckblätter gebildet, $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, über $1\frac{1}{2}$ Zoll breit; Blüthen zwischen den Deckblättern einzeln erscheinend, schnell verwelkend, aufrecht, rein weiß; Kronzipfel aufrecht, stumpf, dem Deckblatte anliegend; der Schaft wird von den Laubblättern weit überragt und ist überhaupt wenig sichtbar.

Auf der Insel Cuba.

2) G. tricolor *Ruiz* und *Pavon*. Pflanze kaum einen Fuß hoch, mit zahlreichen Blättern, welche alle steif aufrecht stehen, ganz unbewehrt, glatt, glänzend, hellgrün, in der Mitte einen halben Zoll breit, am Grunde bauchig sind und mit den spitzen Enden bisweilen überhängen. Der Blüthenschaft erhebt sich steif aufrecht und ragt mit dem fünf Zoll hohen Blüthenstande über die Blätter weit hervor. Die Deckblätter sind am Schaft und Blüthenstande steif aufrecht, etwas bauchig, anliegend, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{3}{4}$ Zoll breit; in der Mitte nimmt der Blüthenstand eine schwach keulenförmige Gestalt an und endet in eine stumpf runde Spitze. Die Farbe der Deckblätter ist sehr verschieden, an der Spitze des Blüthenstandes lebhaft sammetartig-hochroth, dann folgen zwei Reihen lebhaft hellvioletter Deckblätter und endlich finden sich bis auf den Grund lebhaft hellgrüne, mit breiten Längslinien gezierte, am Rande violett verwaschene Deckblätter.

In Peru.

3) G. sympaganthera *Beer*. Laubblätter einen Zoll breit, nur gegen unten allmälig an Breite zunehmend und zwar bis $1\frac{1}{2}$ Zoll, zwei Fuß lang, spitz, lebhaft

hellbläulich grün, ganz unbewehrt, glatt, glänzend; Schaft mit fahlgelblichen aufrechten Deckblättern besetzt, mit dem sechs Zoll hohen Blüthenstande über einen Fuß hoch; Deckblätter am Blüthenstande dachziegelig, gegen das Ende eine schwache Keule bildend, am Gipfel hell gleichmäßig feuerroth, die übrigen hellgrün, mit einigen dunkeln Längsstreifen und am Rande, besonders die Spitze weinroth bemalt; die zwischen den Deckblättern kaum vortretenden rein weißen Blüthen sind keulenförmig. Hierher gehört **Pourretia sympaganthera** *Ruiz* und *Pavon*. (*Garcke*.)

Gwalior, Maharattenstaat, s. am Ende des Buchstaben G.

GWALTHER (Rudolf), auch GUALTHER, ein gelehrter, reformirter Theolog, geboren zu Zürich am 2. Oct. 1519. Nachdem er den ersten Unterricht zu Zürich erhalten hatte, wurde er im neunten Jahre nach dem Kloster Kappel gesandt, wo bei dessen Reformation eine Schule war errichtet worden, in welcher der nachherige zürcherische Antistes, Heinrich Bullinger, lehrte. Drei Jahre später, als Bullinger nach Zwingli's Tod (1531) zum Vorsteher der zürcherischen Kirche berufen wurde, nahm ihn derselbe in sein Haus auf. Die glücklichen Anlagen und der geordnete Fleiß des Knaben, der seinen Vater schon vor seiner Geburt verloren hatte, erwarben ihm an Bullinger einen wahren Vater. Nach einem Aufenthalt von drei Jahren bei demselben begab er sich, um seine Studien fortzusetzen, nach Lausanne, und nachdem er 1537 mit einem Engländer eine Reise, die vier Monate dauerte, nach England gemacht hatte, nach Marburg und empfahl sich überall so gut, daß ihm der Landgraf Philipp von Hessen seinen zu dem Reichstag zu Regensburg 1541 abgeordneten Theologen als Schreiber zugab. Er kam dort auch in Berührung mit Melanchthon, Buzer und andern protestantischen Theologen. Kaum hierauf nach Zürich zurückgekehrt, wurde er zum Lehrer an der lateinischen Schule und zum Pfarrer an einer benachbarten Filialgemeinde gewählt. Schon im folgenden Jahre (1542) wurde ihm die Leutpriesterstelle an der Hauptkirche übertragen. Allein da in denselben Tagen der Pfarrer an der St. Peterskirche, Leo Judä, starb, so wurde Gwalther, der während Leo's Krankheit einige Mal für ihn gepredigt hatte, von der Gemeinde einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Diese Stelle bekleidete er während 33 Jahren mit ungetheiltem Beifall. Er hatte sich 1541 mit der Tochter des Reformators Zwingli vermählt, nach deren Tod er im J. 1565 eine Tochter des frühern Bürgermeisters von Konstanz, Thomas Blarer, heirathete, der nach Unterdrückung der Reformation in seiner Vaterstadt sich hatte flüchten müssen. Gewaltiges Aufsehen erregte Gwalther im J. 1546 durch fünf Predigten, die er unter dem Titel: **Antichristus, sive Homiliæ V. de novissimis temporibus et antichristo (Tiguri 1546. 8)** herausgab, und worin er zu beweisen versuchte, daß der wahre Antichrist niemand anders als der Papst selbst sei. Noch im nämlichen Jahre erschien die Schrift deutsch: „Beweis, daß der Papst zu Rom der Antichrist sei.“ Sie wurde auch ins Französische und Italienische übersetzt und stark verbreitet. Am heftigsten war die Erbitterung darüber in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft. Sie erklärten die Schrift für einen Bruch des Landfriedens und verlangten, jedoch vergeblich, Gwalther's Verbannung. Auch wurde ein Mordanschlag gegen ihn gemacht, der aber durch eine Warnung, die er vorher erhielt, vereitelt wurde. Im J. 1575 starb Heinrich Bullinger, Zwingli's Nachfolger als Vorsteher der zürcherischen Kirche. Er hatte in seinem an die Regierung gerichteten letzten Willen Gwalther zum Nachfolger empfohlen, und der Große Rath folgte einstimmig dem Rath. Beinahe neun Jahre bekleidete Gwalther diese Stelle, die nicht sowol als Predigeramt als vielmehr durch den Verkehr und die Correspondenz mit so vielen auswärtigen reformirten Kirchen damals eine erdrückende Last von Geschäften verursachte. Mit gewohnter Gewissenhaftigkeit trug er dieselbe, bei der schon früher durch eine langwierige Krankheit die untergrabenen Kräfte den Dienst versagten. Zugleich trat ein auffallendes Erlöschen seiner Geisteskräfte ein, sodaß er im J. 1584 in Ruhestand versetzt wurde. Er starb dann im December 1586. Seine unermüdliche Thätigkeit beweist die große Menge der von ihm herausgegebenen Schriften. In seiner Predigtweise hielt er sich nicht an einzelne ausgewählte Textverse, sondern behandelte ganze Bücher der heiligen Schrift der Ordnung nach, was seine Predigten sehr beliebt machte, sodaß sehr viele in andere Sprachen übersetzt wurden. Besonders waren sie auch in den reformirten französischen Kirchen beliebt. Schon in seinem 22. Jahre gab er eine lateinische Uebersetzung von Pollux **Onomasticon** heraus **(Basil. 1541. 8)**. Er sagt indessen später in einem Briefe, er schäme sich derselben, theils weil er viele Fehler gemacht habe, theils weil die Correctur in seiner Abwesenheit sehr schlecht besorgt worden sei. Im folgenden Jahre erschien von ihm: **Versio latina et præfatio in Joh. Cantacuzenum (Basil. 1543. fol.). — Theodoreti de Providentia sermones X (Tiguri 1546).** — Im J. 1553 erschienen von ihm zu Basel Anmerkungen zu mehreren Reden des Cicero unter dem erdichteten Namen Eubulus Dynaterius. Ferner **Epigrammatum græcorum Centuriæ II (Tiguri 1548. 8)**. Auch durch poetische Versuche machte er sich bekannt. Dahin gehören neben Lobgedichten auf verstorbene vorzügliche Männer: **Monomachia Davidis & Goliathi** und **Nabal, comoedia sacra (Tiguri 1549. 8). — Argumenta in omnia Sacræ scripturæ capita, elegiaco carmine conscripta (Tiguri 1543. fol.)**. Von Zwingli's deutschen Schriften hat Gwalther einen großen Theil ins Lateinische übersetzt, und eine Ausgabe von dessen sämmtlichen Werken veranstaltet **(Tiguri 1545. 4 Tom. fol.)**, und eine zweite Auflage 1581. 3 Tom. fol. Vorausgeht Gwalther's auch besonders (1545) abgedruckte **Apologia pro Zwinglio et operum ejusdem editione.** — Gwalther beschäftigte sich ferner mit einer deutschen Uebersetzung der heiligen Schrift, von welcher nach seinem Tode das erste Buch Mosis (1593. 8) und die Psalmen (1628) mit seinen Anmerkungen herausgegeben wurden. Neben

obigen mehr in seine früheren Jahre fallenden Arbeiten hat man von ihm eine sehr große Menge zum Theil auch von ihm selbst ins Lateinische übersetzter Predigten, in welchen eine bedeutende Anzahl von Büchern der Bibel vollständig abgehandelt werden. Ein jedoch lange nicht vollständiges Verzeichniß findet man in Conradi Gessneri Bibliotheca amplificata per J. J. Frisium. 1583, und in Leu's „Helvet. Lexikon". — Die Stadtbibliothek in Zürich bewahrt eine von ihm 1538 verfertigte Schrift auf, welche beweist, wie richtig der neunzehnjährige Jüngling schon die damaligen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft beurtheilte. Der Titel ist: De Helvetiæ origine, incremento, gloria, statu præsenti, quibus causis e statu felicissimo ad miserrimum pervenerint, quibus artibus cum Deo in gratiam redire possint, libri tres. 1538. Nach einer Uebersicht der Entstehung des eidgenössischen Bundes und seiner Freiheitskämpfe weist er im zweiten Buche nach, daß die damalige Parteiung und Zerrüttung vorzüglich durch die fremden Bestechungen und durch die Theilnahme an den italienischen Kriegen sei verursacht worden, und ertheilt dann im dritten Buche Vorschläge zur Herstellung eines bessern Zustandes. Die Freimüthigkeit, welche in dem Buche herrscht, scheint dessen Druck verhindert zu haben. (*Escher.*)

Gwillimia *Rottler* ist mit Magnolia identisch.

GYALAR, Dorf in Siebenbürgen, im Comitat Hunyad, 8 Kilometer SW. von Vaida-Hunyad und nahe bei dem Bergwerksort Gorasdia, mit 1101 Einwohnern, den ergiebigsten Eisengruben Siebenbürgens (das Gebirge enthält mächtige Lager von Brauneisenstein) und mehreren Hammerwerken. (*Otto Delitsch.*)

GYALLA, O-GYALLA, d. i. Alt-Gyalla, Dorf im ungarischen Comitat Komorn, 13 Kilometer nördlich von dieser Stadt am linken Thalrande der Neutra und an der Eisenbahn Komorn-Neutra, hat 2057 slovenische, meist katholische Bewohner, zwei Castelle und viel Weinbau. Herr Konkoly von Thege hat hier eine Privatsternwarte errichtet, bis dahin die einzige Sternwarte Ungarns. (*Otto Delitsch.*)

GYARUS, eine oft erwähnte Felseninsel des ägäischen Meeres, in westlicher Richtung von Andrus 62 m. pass. entfernt, besonders von römischen Autoren genannt, weil hierher öfters römische Verbannte verwiesen wurden. Cicero hat auf derselben auf seiner Reise nach Kleinasien verweilt (Epist. ad Att. V, 12). Tacitus (Annal. III, 70) nennt die Insel inmitem et sine cultu hominum. Dies sind die Worte des Kaisers Tiberius gegen die Ansicht des Piso (c. 68) ipsum in insulam Gyarum relegandum. In einem späteren Falle sollte nach dem Urtheile des Gallus Asinius der einer Verschwörung gegen den Kaiser beschuldigte Vibius Serenus nach Gyarus, oder auf die Insel Donusa gebracht werden. Der Kaiser Tiberius antwortete egenam utramque insulam aquae, dandos vitae usus, cui vita concederetur (Annal. IV, 30). Die Insel galt also als unwirthlich und wasserarm. Sie hat noch gegenwärtig weder Wald noch Landcultur, vielleicht ein wenig Weinbau, wo der Felsen mit Erdreich bedeckt ist. Fischereibetrieb war der einzige Nahrungszweig des kleinen Dorfes, welches Strabon hier gefunden hat. Dieses Dörflein (κώμιον) hatte 150 Drachmen Steuer zu zahlen. Deshalb reiste ein Fischer als Gesandter mit dem Strabon von hier ab, um eine Erleichterung bei dem Kaiser Octavianus Augustus herbeizuführen. Strabon X, 5, 485 ed. Casaub. Die Dichter Ovid und Juvenal erwähnen diese Insel nur flüchtig (*Ovid.* Met. VII, 471: et Gyaros, nitidaeque ferax Peparethus olivae). Juvenal X, 170 nennt die Insel Gyara (ut Gyarae clausus scopulis parvaque Seripho). Diese Insel war jedenfalls ursprünglich eine vulkanische Erhebung und wird daher von Petronius (Satyricon p. 212, Francof. 1621) die hohe genannt (hac alta Gyaro ligavit, illac constanti Myconae dedit tenendam), an welche von der einen Seite die einst schwimmende Insel Delos befestigt worden sei. Nach der Angabe des Plinius hist. nat. IV, 23 hatte die Insel 12 röm. Meilen (m. p.) im Umfange und aus dem Dorfe des Strabon hat er eine Stadt gemacht (cum oppido). Vielleicht war aus dem Dorfe bis zur Zeit des Plinius ein kleines Städtchen geworden, wozu schon die römischen Exulanten etwas beitragen konnten. Die vornehmen Römer, welche hierher verbannt wurden, waren niemals ganz mittellos. Nach Plinius VIII, 43 sollen einst die Mäuse in solcher Masse auf der Insel gehaust haben, daß die Bewohner entwichen und die Mäuse selbst das Eisen benagten, wie Theophrast gemeldet hatte (Plin. VIII, 82). Einen besonderen Ruf erhielt die Insel, seitdem der Philosoph Musonius, ein Stoiker, unter Nero's Regierung hierher verbannt worden war. Viele Jünglinge kamen aus den griechischen Städten, um seine Vorträge zu hören. Auch hatte er eine Quelle mit schönem Wasser entdeckt, welche den Aufenthalt daselbst ganz erträglich machte. Daher ist es leicht möglich, daß zur Zeit des älteren Plinius die Insel wirklich eine Stadt erhalten hatte. Die Insel wird übrigens noch von Dio Cassius, Philostratus, Virgilius und Statius erwähnt. Daß hier keine Alterthümer gefunden, konnte Prokesch von Osten dem Piloten seines Schiffes, mit welchem er an der Insel vorüberfuhr, wol glauben (Bd. II der Erinnerungen aus dem Orient, S. 200). Im Falle jedoch Abgeschiedene auf der Insel begraben wurden, würden sich auch Alterthümer finden. Gegenwärtig wird die Insel von den Bewohnern und von den der umliegenden Inseln Ghiura, auch Jura genannt (das letztere ist nur die Aussprache von Ghiura). (*J. H. Krause.*)

GYERGYÓ-SZENT MIKLÓS, Gyó Szt. Miklos, hübschgebauter Marktflecken in der breiten, acker- und weidereichen Ebene der obern Maros, im siebenbürgischen Comitat Csik, 732 Meter über dem Meere, mit 5645 meist armenischen Bewohnern, Sitz eines königl. Gerichtshofs und zweier Stuhlrichter, eines Steuer-, eines Forst- und eines Postamtes; ansehnlich ist der Handel mit Vieh, Holz und Holzwaaren. Die benachbarten Dörfer Gyergyó-Alfalu, 7 Kilometer gegen

SW., mit 3041 Einwohnern und Gyergyó-Remete, 14 Kilometer gegen NW., mit 3859 Einwohnern, liegen beide an der Maros in fruchtbarer Aue.

(*Otto Delitsch.*)

GYGAEUS LACUS, ein im Alterthume berühmter See (nach Sickler's Ableitung des Wortes Ueberschwemmungssee) in der Nähe von Sardes, innerhalb der Flußgebiete des Hermus und Hyllus, welcher See bereits dem homerischen Epos bekannt war (Il. XX, 390 seq.: *γενεῇ δὲ τοί ἐστ' ἐπὶ λίμνῃ Γυγαίῃ, ὅθι τοι τέμενος πατρώϊόν ἐστιν*). Herodot I, 93 nennt ihn *λίμνη μεγάλη, τὴν λέγουσι Λυδοὶ ἀείναον εἶναι, καλέεται δὲ αὕτη Γυγαίη*. Daneben war das große pyramidenartige Denkmal des Alyattes, Vaters des Krösus, errichtet, welches Herodot l. c. als *ἔργον πολλὸν μέγιστον* bezeichnet und als die einzige wichtige Sehenswürdigkeit in Lydien betrachtet. In der Nähe des Sees befand sich überhaupt die Nekropolis der Residenz Sardes. Später hatte der See den Namen Coloë erhalten, und gegenwärtig wird er See von Mermere genannt. Vgl. Chandler, Reisen in Kleinasien S. 368; Richter's Wallfahrten im Morgenlande S. 510; Prokesch von Osten, Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien Bd. III, S. 161 fg. Ueber die Ableitung des Namens aus dem Phönizischen: Sickler, Allgem. Geogr. Thl. II, S. 322. Nach Herodot l. c., welcher berichtet, daß die Lydier den See als *λίμνη ἀείναος* betrachteten, muß derselbe seine eigenen stark strömenden Quellen haben. (*Krause.*)

GYGES, Gründer der lydischen Königsdynastie der Mermnaden; vergl. *Herodot.* I, 14. Die Quellen, welche uns in Betreff seiner Geschichte zu Gebote stehen, sind theils hellenische, theils assyrische. Nicht aus den Berichten seines eigenen Volkes kennen wir ihn, sondern nur aus den gleichzeitigen der Assyrer und den weit spätern der Hellenen, und letztere Berichte unterscheiden sich wieder, je nachdem der hellenische oder aus hellenischer Quelle schöpfende Berichterstatter einerseits der Sagenbildung, andererseits einer künstlichen Zeitberechnung mehr oder weniger Raum gewährt hat. Nach Nikol. Damasc. (in Fragm. hist. Graec. ed. *C. Müller*, III, S. 382) nahm bereits der Sohn des gleichnamigen Urgroßvaters, des nachherigen Königs Gyges am Hofe des älteren Ardys in Lydien, eine sehr hervorragende Stellung ein, und auf jenen älteren Gyges bezieht sich noch Fr. 63 des Nikol. Damasc. (bei *Müller* III, 396), wo ein Melas *τοῦ Γύγου γαμβρός* erwähnt wird. Der Sohn dieses älteren Gyges hieß Daskylos, welchem der König Ardys so großen Einfluß verliehen hatte, daß sein Sohn Adyattes befürchtete, jener könne sich des Thrones bemächtigen wollen, und ihn deshalb durch Mord aus dem Wege räumte. Seine schwangere Gemahlin flüchtete nach Phrygien, und gebar daselbst einen Sohn, den sie nach seinem Vater wieder Daskylos nannte. Vergeblich erklärte Ardys die Mörder seines Günstlings für vogelfrei, und drohte ihnen den Tod, — vergeblich ward der jüngere Daskylos eingeladen, nach Sardes zurückzukehren, um den Tod des Vaters an den Mördern zu rächen. Statt aber darauf einzugehen, glaubte er den Nachstellungen der lydischen Herakliden ausweichen zu müssen, und flüchtete weiter in die Gegend von Sinope. Dort wurde ihm von einer syrischen Frau sein Sohn Gyges geboren. Wie Nikol. Damasc., so nennt auch *Herodot.* I, 8 den Gyges einen Sohn des Daskylos. Aber von diesem Punkte aus sind die Erzählungen beider Schriftsteller ganz wesentlich verschieden. Nach dem weiteren Berichte des ersteren, dessen *ἱστορίαι* wenige Jahre vor Christi Geburt abgefaßt sein werden, lebte in Sardes ein Oheim des jüngeren Daskylos, namens Ardys, und dieser bat den damaligen Heraklidenkönig Lydiens, welcher hier Sadyattes genannt wird, seinen Neffen Daskylos zurückberufen und adoptiren zu dürfen. Auch jetzt folgte Daskylos dieser Einladung nicht; doch schickte er seinen damals etwa achtzehnjährigen Sohn Gyges, welchen Ardys darauf adoptirte. Gyges wird geschildert als ein schöner und kriegstüchtiger Jüngling, der sich durch seine Kunst im Reiten und in der Waffenführung vor seinen Altersgenossen ausgezeichnet habe. Der König fand Gefallen an ihm, und nahm ihn unter seine Leibwache (*δορύφοροι*) auf. Bis hierher könnte man den Bericht des Nikolaos als eine Ergänzung der Erzählung des Herodotos ansehen, nach welcher gleichfalls der letzte lydische Heraklidenkönig den Gyges unter seine *δορύφοροι* aufnahm und ihm seine Gunst schenkte (cf. I, 8). Darin aber tritt ein sehr bemerkenswerther Unterschied zu Tage, daß jener letzte Heraklidenkönig bei Herodotos Kandaules, bei Nikolaos dagegen Sadyattes genannt wird. An den schwerlich lange nachher eintretenden Dynastienwechsel knüpfte die Sage verschiedenartige ausschmückende Darstellungen an. Nicht unglaubwürdig erscheint es, wenn Nikol. Damasc. berichtet, der König habe gegen Gyges Verdacht gefaßt, daß dieser gefährlichem Ehrgeize nachhängen möge. Da nun Gyges aber keine Veranlassung gab, mit offener Gewalt gegen ihn zu verfahren, so übertrug der König ihm mehrere gefahrvolle Unternehmungen in der Erwartung, Gyges werde dabei seinen Tod finden. Alle diese Abenteuer bestand der letztere jedoch siegreich, und gewann noch mehr die Bewunderung und Zuneigung des Königs, welcher ihm beträchtlichen Grundbesitz schenkte. Gerade dadurch aber ward der Neid einflußreicher Männer rege: namentlich ein gewisser Lixos suchte den König von neuem gegen jenen zu reizen, indem er an die frühere Feindschaft der beiderseitigen Väter erinnerte; ja des beabsichtigten Königsmordes klagte Lixos in verstellter Raserei ihn vor allem Volke an. Alle diese Versuche, den Gyges zu stürzen, verliefen erfolglos. Gehör beim König fand erst eine schwerere Anklage, für deren Berechtigung mindestens große Wahrscheinlichkeit spricht, wenn man die Charakterschilderungen des Gyges bei hellenischen Schriftstellern im allgemeinen als zutreffend betrachten darf. Wie andere asiatische Fürsten soll auch er regen Drang zur Befriedigung geschlechtlicher Lüste gehabt haben. Der König beabsichtigte nämlich, Tudo, die Tochter des Königs Arnossos von Mysien, zu heirathen, und beauftragte Gyges, dieselbe aus dem Hause ihres Vaters abzuholen. Unterwegs machte Gyges der Königstochter unzüchtige Anträge, ward aber mit Ent-

rüstung zurückgewiesen. In Sardes angekommen, beklagte sich Tudo über die ihr zugemuthete Schmach, und reizte dadurch den König zu so heftigem Zorne, daß er schwor, den Gyges am nächsten Tage tödten lassen zu wollen. Dieser durch eine Sklavin von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt, benutzte die Nacht, um seine Freunde zahlreich zu den Waffen zu rufen, und erinnerte daran, wie sein Großvater Daskylos in anerkannt verbrecherischer Weise durch Mord seinen Tod gefunden habe. An der Spitze einer bewaffneten Schar drang er in den Palast, und tödtete den schlafenden König. Am andern Morgen beschied er — anscheinend im Namen des Königs — seine Freunde und Feinde in den Palast, ließ einige der letztern tödten, und söhnte sich mit andern aus. Dann berief er ohne langen Aufschub eine Volksversammlung, in welcher er seine Thronbesteigung bekannt machte. Anfänglich erregte das lebhaften Widerspruch; dann folgten Unterhandlungen und endlich die Uebereinkunft, das Orakel zu Delphi möge entscheiden. — Herodot I, 8 fg. und 91, weicht von dieser Darstellung nicht unwesentlich ab. Seine Erzählung ist weit romantischer und weniger glaublich. Nach dieser soll der letzte sogenannte Heraklidenkönig Lydiens, Kandaules, eine Gemahlin gehabt haben, mit deren Schönheit er in unvernünftigster Weise geprahlt habe: so habe er selbst seinen Lanzenträger Gyges veranlaßt, dieselbe nackt zu sehen, um ihn von ihrer Schönheit zu überzeugen. Diese schmachvolle Bloßstellung sei von der Frau bemerkt worden, und habe ihr Veranlassung gegeben, den Schimpf an ihrem Gemahl zu rächen. Zu diesem Zwecke habe sie den Gyges zu sich beschieden, und ihm die Alternative gestellt, entweder selbst mit seinem Leben den Frevel zu büßen, oder den Kandaules zu tödten. Gyges habe das letztere gewählt, und so durch die Frau den Besitz des lydischen Thrones erhalten. Vergl. *J. Ph. Krebs*, Quaedam ex familiari interpretat. Herodoti ad I, 6 sq., 12 sq. (Wiesbaden 1826) u. a. Auch nach Herodotos ging dieser gewaltsame Thronwechsel nicht ohne aufrührerische Bewegungen von statten; auch seiner Darstellung zufolge soll einen förmlichen Aufstand ein delphischer Schiedspruch beschwichtigt haben, nachdem die streitenden Parteien übereingekommen seien, die Entscheidung dem delphischen Apollon anheimzugeben. Die Pythia habe sich darauf in einem für Gyges günstigen Sinne ausgesprochen, dann jedoch hinzugefügt, daß die Rache für den geschehenen Heraklidenmord den fünften Nachkommen des Gyges treffen werde; cf. Herodot I, 13: *ἐς τὸν πέμπτον ἀπόγονον Γύγεω*. Herodotos rechnet dabei den Gyges als den ersten dieser *ἀπόγονοι* mit. Thatsächlich dasselbe, aber in modernerer Ausdrucksweise sagt Nikol. Damasc. in den Worten: *ὅτι τοῖς Ἡρακλείδαις εἰς πέμπτην γενεὰν ἥκοι τίσις παρὰ τῶν Μερμναδῶν*. Der Name der Frau, welche zufällig oder absichtlich die Veranlassung zur Thronerhebung des Gyges gewesen war und seine Gemahlin wurde, wird verschieden angegeben. Schwerlich richtig ist es, wenn sie Nysia genannt wird; cf. *Hephaest.* ap. Phot. biblioth. p. 190 b. Müller in seinen Bemerkungen zu Nikol. Damasc. (Fragm. hist. Graec. III, p. 384) nimmt auf diese Stelle Bezug, wo außerdem erwähnt wird, daß andere Schriftsteller dieser Frau den Namen Tudo oder Klytia oder Habro zuschreiben. Nysia und vielleicht auch Klytia ist allem Anschein nach eine falsche Lesart oder Ueberlieferung für *Μύσα*; diese Frau war aus Mysien gebürtig, und wie Herodotos begnügten sich auch andere Schriftsteller dieselbe als *Μύσα* zu bezeichnen. Unter den beiden übrigen Namen Habro und Tudo hielt Nikol. Damasc. den letzteren für glaubwürdiger, und für dessen Echtheit darf man vielleicht auf seinen etruskischen Anklang einiges Gewicht legen. — Nach der Darstellung des Nikolaos von Damaskos nahm Gyges an seinen frühern Feinden nicht sogleich Rache (namentlich an Lixos), und später gab er die Rachegedanken ganz auf. — Zum Märchen ausgebildet erscheint die Sage bei *Plat.* de republ. II, 3, wo es heißt, Gyges habe als Hirte lebend in einer Höhle an einem Leichnam einen Ring gefunden, an welchem er die Kraft entdeckte, seinen Träger unsichtbar zu machen, sobald er den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe dieser Eigenschaft des Ringes habe er die Umarmungen der Königin genossen, und mit deren Einverständniß den König getödtet und den Thron bestiegen. Allen diesen Sagenformen steht als die wahrscheinlich zuverlässigste Ueberlieferung diejenige bei *Plutarch.*, Quaestt. Graec. p. 301 sq. Sylb. gegenüber. Diese erzählt, Gyges habe sich gegen Kandaules empört, unterstützt durch Hülfstruppen aus Mylassa, und in diesem Kampfe sei Kandaules umgekommen. Die Zeitstellung des Gyges läßt sich nur dann mit einiger Sicherheit nachweisen, wenn man die chronologischen Nachrichten über die gesammte Mermnadendynastie dabei mitberücksichtigt. Abgesehen von den älteren Bearbeitungen dieser Aufgabe ist hervorzuheben H. Gelzer's fleißiger Aufsatz: „Das Zeitalter des Gyges" im Rhein. Mus. für Philol., neue Folge XXX, S. 230 fg., worin das gesammte einschlägige Quellenmaterial behandelt wird. Der Unterzeichnete muß es sich versagen, an dieser Stelle auf den ganzen Inhalt dieser Abhandlung einzugehen, indem er sich darauf beschränkt, als Gelzer's Resultat anzugeben, daß Gyges 687 vor Chr. auf den Thron gelangt sei, und bis 652 regiert habe. In ansprechender Weise behandelt auch Duncker diese Frage in seiner Geschichte des Alterth. (Ausg. 4. Bd. II, S. 430 und 433), wo diese Regierungsperiode 689—654 vor Chr. datirt wird. Außerdem hat Haigh (in der Zeitschr. für Aegypt. Spr. und Alterth. 1869, 5 und 1872, 126) dafür sich ausgesprochen, daß die Regierung des Gyges in die Jahre 682—647 zu setzen sei. Unabhängig von diesen Datirungen ist Folgendes zu berücksichtigen. Bei Herodotos im Anfange des ersten Buches stellt sich folgende Liste der Mermnadenkönige zusammen: Gyges regierte 38 Jahre, Ardys 49, Sadyattes 12, Alyattes 57, Kroisos 14; alle fünf hätten demnach 170 Jahre regiert, eine Jahresumme, die dem Betrage von 5 *γενεαί* + 3 Jahren nach der Rechnungsweise des Schriftstellers fast ganz genau entspricht. Geradezu willkürlich erfunden scheinen jene einzelnen Zahlen nicht zu sein, und zwar um so weniger, da sie mit der Gesammtsumme der 5 *γενεαί* um 3 Jahre in

ganz bewußter Weise nicht genau übereinstimmen [1]). Fragt man aber, an welcher Stelle Herodotos diese Königsreihe mit der hellenischen Geschichte in Verbindung setze, so ist die Anknüpfung im Besuche des Solon am Hofe des Kroisos zu suchen. Die Worte des Herodotos zwingen uns da zu der Annahme, daß Solon in Sardes gewesen sein müsse innerhalb der 10 Jahre seiner Selbstverbannung, welche der Einführung seiner Verfassung in Athen folgte (vergl. I, 29 fg.). Fiele nun nach gewöhnlicher Annahme seine Gesetzgebung in das J. 594 vor Chr., so würde Solon's Anwesenheit in Lydien spätestens 584 und der Sturz des Kroisos spätestens 570 zu setzen sein. Damit könnte allenfalls auch zusammenpassen, daß Solon, ehe er nach Sardes kam, in Aegypten gewesen sein soll, wo damals Amasis regiert habe; vergl. *Herodot.* I, 30. Wenn nämlich die Unterwerfung Aegyptens durch Kambyses im J. 525 vor Chr. erfolgt ist, und Amasis seine vierundvierzigjährige Regierung 6 Monate früher im J. 526 beschloß (cf. III, 10), so konnte er im J. 570 eben den Thron bestiegen haben, als Solon in Aegypten war. Könnte man hiernach annehmen, daß Herodotos den Sturz des lydischen Reiches auf Ol. 50, 3 = 570 vor Chr. angesetzt haben möge, so würde seinen Zahlen entsprechend die Thronbesteigung des Gyges Ol. 10, 1 = 740 vor Chr. zu datiren sein. Daß jedoch diese Datirung unrichtig sein müsse, erweisen andere Quellen unwiderleglich. Selbst griechische Zeugnisse reichen dazu schon aus, welche zeigen, daß der chronologische Ansatz des Herodotos von obigen Daten dennoch abweicht und an chronologischem Widerspruche leidet. Daß eine ganz genaue Datirung kaum thunlich sein dürfte, scheint der Halikarnassier Dionysios angenommen zu haben, der sich für diese Zeitbestimmung einer vielleicht nur runden Zahl bedient. Derselbe sagt in der Schrift de Thucyd. charact. c. 5: „*ἀρξάμενος οὖν ἀπὸ τῆς τῶν Λυδῶν δυναστείας μέχρι τοῦ Περσικοῦ πολέμου κατεβίβασε τὴν ἱστορίαν, πάσας τὰς ἐν τοῖς τεσσαράκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσι γενομένας πράξεις ἐπιφανεῖς Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων μιᾷ συντάξει περιλαβών*“ (ed. *Reisk.* VI, p. 820) und im Briefe an Pompejus c. 3: *Ἡρόδοτος δὲ ἀπὸ τῆς Λυδῶν βασιλείας ἀρξάμενος καὶ μέχρι τῆς Κροίσου καταβὰς, ἐπὶ Κῦρον εὐθέως τὸν καταλύσαντα τὴν Κροίσου ἀρχὴν μεταβαίνει διεξελθών τε πράξεις Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἔτεσιν ὁμοῦ διακοσίοις καὶ εἴκοσι γενομένας* etc. Für denselben Zeitraum geben beide Stellen einen verschiedenen Betrag von Jahren an, und streng genommen entsprechen beide Zahlen nicht allen eigenen Datirungen des Herodotos. Als die zuletzt erwähnte Thatsache seines Werkes hat man die Eroberung von Sestos anzusehen [2]), welche in den Frühling des J. 478 zu setzen ist. Von da an zurückgerechnet würden 240 Jahre die Thronbesteigung des Gyges auf 718 vor Chr., 220 dagegen auf 698 vor Chr. bringen. Scaliger (ad Eusebium p. 774) hat empfohlen, an beiden Stellen die kleinere Zahl zu schreiben, durch die für Gyges die Zeitstellung 698—662 gewonnen würde. Vergl. *Creuzer,* Hist. Graec. ant. fragm. p. 200. Nicht unerwähnt darf man hier lassen, daß die größere Zahl 240 allem Anschein nach auf die Zeitrechnung des Herodotos dennoch besser passe, als die kleinere 220: denn wenn man von 718 vor Chr. den herodoteischen Gesammtbetrag der Dynastie des Gyges = 170 abzieht, so ergibt sich 548 als das Jahr ihres Sturzes, also dasselbe J. 14 des Kyros, welches Synkellos bezeugt, und dasselbe Jahr der Ol. 58, welches Bocchus bei Solinus (ed. *Mommsen*, p. 30, 13: „denique cum olympiade octava et quinquagesima victor Cyrus intrasset Sardis“) angibt, und dieselbe Ol. 58 ist durch die Excerpta Lat. barbari bezeugt. Diese Zahl 548 vor Chr. gewinnt für Herodotos um so mehr Glaubwürdigkeit, da das genannte Jahr doch nur etwa 100 Jahre vor die Abfassungszeit des herodoteischen Werkes fällt, d. h. in eine Zeit, an welche zuverlässige Erinnerung schwerlich schon erloschen sein konnte, da wenigstens Söhne von Augenzeugen des Hinsinkens der lydischen Macht damals noch gelebt haben werden, und in eine Zeit, für welche Herodotos wenigstens in Betreff der ägyptischen Geschichte (II, 154) volle Genauigkeit in Anspruch nimmt. Daraufhin darf man als die hier in Betracht kommenden Data des Herodotos folgende aufstellen:

718 Thronbesteigung des Gyges,
572 Solon's Gesetzgebung (!),
570—563 Solon bei Amasis,
562 Thronbesteigung des Kroisos und Solon's Ankunft in Sardes,
548 Sturz des Kroisos.

Der in der kleineren Zahl 220 liegende Fehler ist am leichtesten darauf zurückzuführen, daß im Urcodex ein halbverwischtes *M* gestanden haben mag, welches der Abschreiber irrthümlich zu *K* ergänzte. Nicht so werthlos, wie Gelzer (S. 243) meint, sind die Angaben der parischen Chronik zur Geschichte des Alyattes und Kroisos, obgleich der Stein bedauerliche Schäden erlitten hat. Der betreffende Theil der Inschrift lautet:

Z. 50: — — *ἀφ' οὗ Α(λυάττη)ς Λυδ(ῶν ἐβα)σιλευς (εν ἔτη*
Z. 51: *ΗΗΗΔ)ΔΔΔΙ ἄρχοντος Ἀθήνησι Ἀριστοκλέους* etc. und
Z. 56: — — *ἀφ' οὗ Κροῖσος (ἐξ) Ἀσίας (εἰς) Δελφὸ(υ)ς ἀ(πέστειλεν)*
Z. 57: *(ἔτη ΗΗΠ)ΔΔΔΔΙΙ ἄρχοντος Ἀθήνησι(ν Εὐθ)υδήμου. Ἀφ' οὗ Κῦρος ὁ*

---

1) Wie in der Stelle I, 13 Kroisos als der *πέμπτος ἀπόγονος* des Gyges erscheint, so wird der letztere in der entsprechenden Stelle I, 91 als der *πέμπτος γονεὺς* des Kroisos bezeichnet. Nach letzterer Stelle soll die delphische Priesterin ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß dieser Ueberschuß von 3 Jahren eine dem delphischen Gotte zu dankende Gnadenfrist gewesen sei; länger habe der Gott das Geschick nicht aufhalten können.

2) Diese Eroberung, nicht aber die Schlacht bei Mykale erscheint bei Herodotos als Abschluß des Perserkrieges. Danach ist Gelzer (S. 242, Note 5) zu berichtigen.

Περσῶν βασιλεὺς Σάρδεις ἔλαβε, καὶ Κροῖσον ὑπὸ (Πυθί)ης σφαλ(έντα ἐξώ-γρησεν ἔτη ΗΗΠΔΔΠΙΙΙ ἄρχοντος 'Αθή-νησι) — — etc.

Die hervorgehobenen Theile der Inschrift sind erhalten, und darin finden sich die Schlüsse von 2 Datumzahlen und 2 Archontennamen, von denen der letztere Euthydemos durch eine Stelle bei *Diog. Laërt.* I, 68 für Ol. 56, 1 sicher gestellt ist. Dadurch wird aber auch die obige Ergänzung der zweiten Datumzahl sicher gestellt, und damit in zweiter Linie auch die Ergänzung der ersten Zahl. Wir ersehen daraus, daß diese Chronik zu **den** Quellen gehört, welche dem Alyattes eine Regierungsdauer von 49 Jahren, also der ganzen Mermnadendynastie eine Dauer von entweder 153 oder 141 Jahren beilegen. Nimmt man erstere Gesammtzahl an, so kommt die Thronbesteigung des Gyges auf 694 vor Chr., dagegen bei Annahme der letzteren auf 682 zu stehen. Der Tod des Gyges wäre in ersterem Falle 658, in letzterem 646 zu setzen.

Daß *Herodot.* I, 12 den Jambendichter Archilochos in die Zeit setzte, in welcher Gyges auf den Thron gelangte, gewährt nur geringen chronologischen Aufschluß, da die Lebenszeit dieses Dichters ebenfalls verschieden angesetzt wird, bald als Zeitgenosse des Romulus, bald um Ol. 23. Uebrigens erklärt Bernhardy dieses herodoteische Citat wol mit Recht für verdächtig. Fast drittehalb Jahrhunderte nach Herodotos schrieb der Dichter Euphorion sein Werk *περὶ 'Αλευάδων*, aus welchem *Klem. Alex.* stromat. I, p. 389 Sylb. die Notiz aufbewahrt hat, Gyges habe *ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος* von der Ol. 18 = 708 vor Chr. an regiert. Während hier Ol. 18 als Anfangspunkt der Regierung des Gyges erscheint, wird sie an anderer Stelle als Endpunkt derselben bezeichnet. Plinius (hist. nat. XXXV, 34) nennt den Kandaules als rex Lydiae Heraclidarum novissimus, welcher ein Zeitgenosse des Romulus gewesen sei, indem er hinzufügt: „duo enim et vicesima olympiade interiit Candaules aut (ut quidam tradunt) eodem anno, quo Romulus.“ Hier sind 3 verschiedene Datirungen des Gyges verzeichnet, die sich in unsere Zeitrechnung so einfügen würden:

	Thronbesteigung u. Tod
Dat. b d. Plinius	755 od. 753 . 717 v. Chr.,
Dat. a d. Plinius	746 od. 744 u. 708 „
Euphorion . . .	708 . . . u. 672 od. 670.

Diese Data dürften sich aber wol auf 2 reduciren; denn dem Klemens Alex. ist hier vielleicht dieselbe Ungenauigkeit vorzuwerfen, vermöge deren er (strom. I, p. 403) nicht nur den Uebergang Alexander's nach Asien, sondern auch dessen Tod in das Archontatjahr des Euänetos setzt. Vielleicht ist also das Datum a des Plinius mit dem des Euphorion identisch.

Diesen zum Theil alexandrinischen Rechnungen stehen gegenüber die der christlichen Chronographen, neben denen man den *Κανὼν βασιλειῶν* des Ptolemäos füglich zur Hülfe herbeiziehen kann. Ohne hier auf die scharfsinnige, aber doch nicht recht überzeugende Würdigung der Nachrichten und Daten jener Chronographen durch Gelzer einzugehen, möge ein von ihm unabhängiger Weg zu möglichst genauer Zeitbestimmung auf Grund dieser Quellen eingeschlagen werden. Nach *Synkell.* chronogr. p. 237, A entsprach J. 6 des Dareios I dem J. 46 nach J. 1 des Kyros und nach der Stelle ebend. p. 240, D J. 20 des Dareios I dem J. 60 nach J. 1 des Kyros. Da nun nach p. 208, B dem Kambyses acht Regierungsjahre beigelegt werden, so ergibt sich

J. 33 seit J. 1 des Kyros = J. 1 des Kambyses und
J. 41 „ „ „ „ = J. 1 des Dareios I.

Nach dem ptolemäischen Kanon entspricht J. 1 dieses Dareios fast ganz genau dem J. 521 vor Chr., und danach würde man 561 vor Chr. als J. 1 des Kyros finden. Wenig weicht davon *Diod. Sic.* IX, 23 ab, indem er die Thronbesteigung des Kyros Ol. 55, 1 = 560 vor Chr. [3]) ansetzt. Da aber nach *Synkell.* p. 240. A der Sturz des lydischen Reiches im J. 15 des Kyros erfolgt sein soll, so hätte derselbe im J. 547 vor Chr. (resp. 546) stattgefunden. Selbstverständlich ist von dieser Zahl aus in erster Linie mit der bei Synkellos sich ergebenden Gesammtzahl der Dauer des Mermnadenreiches 153 zurückzurechnen, wodurch die Thronbesteigung des Gyges auf 700 (resp. 699), sein Tod auf 664 (resp. 663) rücken würde.

Aus obigen Darlegungen ersieht man, wie stark die uns erhaltenen Geschichtsquellen der classischen Völker in Betreff der Regierungszeit des Gyges schwankten. Es läßt sich für seine Thronbesteigung und seinen Tod folgende vergleichende Liste aufstellen:

Thronbesteig.	Tod.		
755 (753)	717	v. Chr.	Plinius, Angabe b.
746 (744)	708	„	Plinius, Angabe a.
740 (?)	702	„	Herodotos?
731	696 (?4)	„	Series regum sec. Arm.
718	680	„	Herodotos (nach Dionysios).
708	672 (670)		Euphorion.
700	664	„	Synkellos, Euseb. Armen., Hieronymus.
699	663	„	Diodor. Sic.
694 (682)	658 (646)	„	Chron. Parium.

Unter solchen Umständen ist es sehr erwünscht, daß in den assyrischen Keilinschriften sich Erwähnungen über die letzte Regierungszeit des Gyges gefunden haben, die nicht mit allen hellenischen Quellen im Widerspruche stehen.

Bekannt sind 3 Inschriften, welche sich auf die Regierungsgeschichte des Asurbanipal beziehen, und zugleich in Bezug auf Gyges einigen Aufschluß geben. Für officiell (vergl. *Smith*, Assyr. discov. p. 377) [4]) gilt die

---

3) Dafür würde auch das *χρονογραφεῖον σύντομον* (in *Euseb.* ed. *Schoene* I, append. p. 92) zeugen, welches J. 15 des Kyros angibt. 4) Die Inschrift B ist mindestens ebenso officiell, und beide geben doch Anlaß, ihre chronologische Zuverlässigkeit in einigen Zweifel zu ziehen. Darum kann es durchaus nicht als genügend erwiesen gelten, wenn Gelzer in Betreff der Inschriften A, B, C (auf S. 237 seines Aufsatzes) aus der Nichterwähnung von Thatsachen auf frühere oder spätere Abfassung derselben schließt. Obgleich A später verfaßt sein soll, als B, so stehen doch in B manche Thatsachen, die in A fehlen, und zwar zum Theil in anderer Reihen-

ausführliche Inschrift eines zehnseitigen Cylinders, welchen Loftus im Nordpalaste zu Koyundschik gefunden hatte. Der Text allein ist abgedruckt bei *Rawlins.*, Cun. inscr. III, Tf. 17—26 und (mit Uebersetzung) in *G. Smith*, Hist. of Asurbanipal, S. 3 fg. Uebersetzungen hat Smith außerdem in den Records of the past, I, S. 55 fg. und in den Assyr. discov. S. 319 fg. gegeben; Theile haben Rawlinson, Oppert u. A. übersetzt. Die zweite Stelle nimmt die Inschrift eines achtseitigen Cylinders ein, welche nicht nur bei *Rawl.*, Cun. inscr. III, Tf. 30—34, sondern auch mit Uebersetzung bei *Smith*, Asurbanipal S. 10 fg. nachgelesen werden kann. Erstern Cylinder hat Smith mit A, letztern mit B bezeichnet. Außerdem kommt noch eine Thontafelinschrift (bei Smith mit K, 2675 bezeichnet) in Betracht, welche hier mit C bezeichnet werden möge, und größtentheils auch bei *Rawl.*, Cun. inscr. III, Tf. 28 f. veröffentlicht ist. Die Inschriften A und B enthalten zahlreiche unlesbar gewordene Stellen, aber genügend gut erhalten ist der den Gyges betreffende Bericht. In A wird auf Col. 3, Z. 5 fg. erzählt, Guggu von Luddi habe einen Traum gehabt, daß der Gott Asur ihm rathe, die Oberherrschaft Asurbanipal's anzuerkennen. Am darauf folgenden Tage habe er an ihn Gesandte geschickt, um seine Freundschaft zu erbitten, und seit diesem Huldigungstage habe er glücklich gegen Gimirrai (Kimmerier) gekämpft. Er habe aus der Masse der gefangenen Kimmerier 2 Häuptlinge in Fesseln nach Ninive geschickt. Von Z. 24 an wird weiter erzählt, Guggu habe nachher aufgehört, Gesandte und Geschenke zur Huldigung zu schicken, und habe auf seine eigne Macht vertraut. Er habe den Pisamilki von Aegypten in seiner Empörung gegen Assyrien unterstützt. Dann sei er im Kampfe gegen die Kimmerier gefallen, und noch während der Regierung seines Sohnes (Arsu?) [5]) hätten die letztern ihre Verheerungszüge in Lydien fortgesetzt. Dieser ganze Bericht faßt offenbar die politischen Beziehungen Assyriens mit Lydien im Verlaufe von mehreren Jahren zusammen. Derselbe ist zwischen den dritten und vierten Kriegszug eingeschoben, zwischen denen ganz füglich eine mehrjährige Zwischenzeit angenommen werden darf, und zwar um so füglicher, da in denselben Zeitraum noch mehrere andere Thatsachen gesetzt sind. Der dritte Kriegszug war gegen den König Bahal von Tyros gerichtet gewesen (Col. II, Z. 84) und der vierte gegen Ahseri von Mannai (Col. III, Z. 43), und aus Col. II, Z. 103 ergibt sich, daß Asurbanipal unterdessen nach Ninive zurückgekehrt war. Wegen der Demüthigung von Tyros aber erfaßte die benachbarten Könige Furcht vor der assyrischen Macht (cf. B, col. II, Z. 63 fg.). Yakinlu von Arvad und Mugallu von Tubal schickten Huldigungsgesandtschaften nach Ninive (A, II, 98 u. 104; B, II, 64 fg.; C, Revers, 27 fg.); ebenso Sandusarmi von Kiluhi (Kilikien [6]); cf. A, II, 110). In dieselbe Zeit nun wird doch wol auch die Huldigungsgesandtschaft des Gyges und die Uebersendung der gefangenen kimmerischen Häuptlinge gehören. Wie aber daran der wahrscheinlich bald erfolgte Wiederabfall und der Tod des Gyges angefügt sind, so ist dasselbe in Betreff des Yakinlu der Fall, indem in A, II, 116 fg. dessen Tod erzählt wird, sowie die Thronerhebung seines Sohnes durch den assyrischen Großkönig. Vor den Kriegszug nach Mannai, welchen die Inschr. A als den vierten bezeichnet, schiebt die Inschr. B noch einen frühern gegen Tandai von Karbat ein (cf. B, III, 5 fg. u. C, Revers, 6 fg.). Jedenfalls nicht lange wirkte der Schrecken vor den anfänglichen Siegen Asurbanipal's nach, da schon Tandai einen Angriffskrieg gewagt hatte, und nach dem Kriege gegen Ahseri der König Urtaki von Elam in assyrische Gebiete eindrang. Dieser Krieg gegen Elam füllte die letzte Regierungszeit des Urtaki, die ganze Regierungsdauer des Tiumman und den Anfang des Ummanigas aus, und erst zur Zeit des Ummanigas scheint der mehrjährige Aufstand des Saulmugina in Babylon ausgebrochen zu sein, welcher im J. 647 zu Ende ging. Der Kriegszug dieses Jahres, welchen Inschr. A als den sechsten bezeichnet, scheint Inschr. B als den neunten zu rechnen. — Da nun dem Eponymenkanon zufolge Asurbanipal den assyrischen Thron im Jahre 668 vor Chr. bestiegen hat, und die Inschrift A für 21 Jahre (d. h. 668—647) sechs Feldzüge rechnet, von denen die beiden letzten als mehrjährige Kriege aufzufassen sind, so steht es zunächst fest, daß Gyges das Jahr 668 vor Chr. noch überlebt haben muß; seinen Tod darf man den assyrischen Quellen zufolge annähernd um 660 ansetzen. — Zweier Thatsachen gedenken dann noch die erwähnten Keilinschriften, welche hervorgehoben zu werden verdienen: 1) Gyges fand im Kampfe gegen die Kimmerier seinen Tod, nachdem er ihnen längere Zeit erfolgreichen Widerstand geleistet hatte; und 2) Gyges stand mit Psamtik von Aegypten in Verbindung, als dieser das Land von der assyrischen Herrschaft befreite. Was die erstere Angabe anlangt, legt Duncker (Gesch. d. Alterth. II, 433) Gewicht auf die Nachricht, daß die Kimmerier 100 Jahre in Antandros Sitze gehabt hätten, ehe sie von Alyattes vertrieben wurden: wenn demnach Alyattes bis 563 regierte, so fällt die Besitznahme von Antandros noch in die Zeit des Gyges. Jedenfalls dürfte Herodot. I, 15 ungenau sein, der die Raubzüge der Kimmerier erst unter Ardys beginnen läßt.

---

folge. Die Beweiskraft, welche Gelzer dieser angeblichen Reihe C, B, A beilegt, bleibt noch erst zu begründen.

5) In Z. 36 scheint der Name des Nachfolgers des Gyges gestanden zu haben; doch ist für die Form Ardusu kein genügender Raum. Nur der Anfang der Keilgruppe ar entspricht wesentlich derjenigen auf der Schrifttafel in Schrader's assyr. babylon. Keilschriften; dann folgt die Silbe su.

6) Zu erinnern ist hier an eine Stelle bei *Strab.* XIV, p. 672, wo einer Siegesstele des Sardanapal bei Anchiale in Kilikien mit einer Inschrift in assyrischen Schriftzügen gedacht wird. Dieser Sardanapal ist aber schwerlich mit Asurbanipal zu identificiren, da der letztere in seiner Inschrift A nur einer Huldigungsgesandtschaft, nicht eines Kriegszuges nach Kilikien gedenkt. Die erste Erwähnung dieses Landes in assyrischen Königsinschriften findet sich in der Inschrift des Salmanuasir bei *Rawlins.*, Cun. inscr. III, Taf. 7, col. 1, Z. 53. Dann folgen wiederholte Erwähnungen in den Inschriften des Sargina und seiner Nachfolger.

Die Thronbesteigung des Psamtik fand dem Herodotos zufolge 670, nach den Apisstelen genauer 663 vor Chr. statt. Also beide Zeitparallelen bestätigen die Zuverlässigkeit der assyrischen Zeitansätze. Vergleicht man mit diesem Ergebnisse aber die Ansätze der hellenischen Quellen, so ersehen wir, daß streng genommen nur das aus der Parischen Chronik sich ergebende Datum für den Tod des Gyges so gut wie genau damit übereinstimmt; wir haben demnach die Thronbesteigung des Gyges 694 und seinen Tod 658 vor Chr. anzusetzen. Von seinen Thaten und Lebensverhältnissen wird nicht viel überliefert. Anfangs waren die Beziehungen des Gyges zu den Hellenen freundlicher Natur, und namentlich die äolischen Nachbarn zu Mylassa sollen seine Thronbesteigung kräftig unterstützt haben. Dem delphischen Heiligthume zeigte er sich dankbar, indem er reiche Weihgeschenke, silberne und goldene, namentlich 6 goldene Mischkrüge im Gewichte von 30 Talenten, nach Delphi schickte, wo sie im sogenannten Schatzhause der Korinther aufbewahrt wurden: cf. *Herodot.* I, 14. Herodotos fügt bei, Gyges sei nächst dem phrygischen Könige Midas der erste Barbarenkönig gewesen, dem jenes Heiligthum so kostbare Geschenke verdankte. Der etwa 120 Jahre später lebende Phanias (bei Athen. VI, p. 231) sowie Theopompos im 40. Buche der Philippika erklären den Gyges geradezu für den Ersten, welcher silberne und goldene[7] Geschenke nach Delphi geweiht habe. Daher mag es gekommen sein, daß der Reichthum des Gyges in Hellas sprichwörtlich wurde: vergl. Fragm. hist. Graec. ed. *Creuzer*, S. 203 f. u. *Creuzer*, Melett. I, p. 72, not. 28. In freundlichen Beziehungen also stand Gyges mit äolischen Hellenen in Kleinasien und mit Achäern oder (vielleicht richtiger) kretischen Doriern in Delphi. Einen scharfen Gegensatz dazu bildete dann sein feindliches Auftreten gegen die kleinasiatischen Jonier. Nur von ionischen Städten wissen wir, daß Gyges dieselben angegriffen habe. Doch scheinen diese Kriege auch nicht in seine erste Regierungszeit zu gehören, da Strabon (XIII, p. 590) berichtet, Gyges habe den Milesiern die Ansiedelung zu Abydos auf seinem Gebiete gestattet. Duncker (Gesch. d. Alt. II, 431) gibt an, Gyges habe diese hellespontische Landschaft erst erobert, und citirt dafür die angegebene Stelle des Strabon, wo jedoch Gyges nur als Beherrscher, nicht als Eroberer derselben erscheint[8]. Vielleicht war es wirklich, wie erzählt wird, eine zufällige Thatsache, welche die Veranlassung zur Verfeindung mit den ionischen Städten gab. Eine der nächsten ionischen Nachbarstädte war Magnesia, und diese Stadt soll den Gyges zu einem Rachekriege gereizt haben. *Nicol. Damasc.* VII (in Fragm. hist. Graec. ed. *Creuzer*, p. 202 od. ed. *C. Müller*, III, p. 395 f.) erzählt, der Dichter und Musiker Magnes aus Smyrna, ein Liebling des Königs, sei bei einer Gelegenheit von den Magnesiern in gewaltthätiger Weise beschimpft worden, weil er in seinem Lobgedichte auf die Amazonenkämpfe der Heldenthaten ihrer Vorfahren nicht gedacht hatte. Darüber schwer entrüstet habe Gyges die Stadt angegriffen und erobert, und habe den Sieg nach der Rückkehr in Sardes durch festliche Spiele gefeiert. Daß sich vielfache Zweifel an diese Erzählung knüpfen, führt Müller in den Anmerkungen zu der erwähnten Stelle (S. 396) aus. Dieser Angriff und Sieg kann aber ganz füglich andere ionische Städte veranlaßt haben, zu Gunsten der verbündeten Stadt die Waffen zu ergreifen. Der Kämpfe gegen Miletos und Smyrna gedenken *Herodot.* I, 14 und *Paus.* IV, 21, 5 u. IX, 29, 4, sowie der Eroberung von Kolophon *Herodot.* l. l. und *Nicol. Damasc.* ed. *Orelli*, p. 51 fg. Große kriegerische Erfolge aber scheint Gyges doch nicht erkämpft zu haben: von Unterwerfung von Smyrna (welches sich mit zäher Tapferkeit vertheidigte) und Miletos verlautet nichts, und die Eroberung von Kolophon beschränkte sich auf die untere Stadt, während die Burg im Besitze der Vertheidiger blieb. Darum gewinnt der Bericht bei *Athen.* p. 526, Gyges habe nun mit Kolophon Freundschaft geschlossen, große Wahrscheinlichkeit. An diese Kämpfe, welche für das lydische Reich einen Besorgniß erregenden Charakter kaum gehabt haben können, reihten sich die gefährlicheren gegen die Kimmerier. Schon vor der Thronbesteigung des Asurbanipal, also schon vor 668 waren die Kimmerier auf ihrer Wanderung nach Süden aufgetreten; schon Asur ah iddin hatte einen Heerhaufen derselben unter Tiuspa zurückgeschlagen, und dieser hatte sich dann westwärts nach Kleinasien[9] gewandt. Die Annahme liegt daher sehr nahe, daß Gyges ebenfalls um 668 den Kampf gegen die kimmerischen Raubscharen habe aufnehmen müssen. Damit stimmt der Wortlaut der assyrischen Inschriften sehr gut überein. Inschr. A, col. 3, Z. 15 fg., Inschr. B, col. 3, Z. 1 fg. und besonders Inschr. C, Revers, Z. 20 fg. zeigen, daß der Krieg gegen diese Eindringlinge schon längere Zeit fortgedauert hatte, als Gyges die Gesandtschaft nach Ninive schickte; seitdem, heißt es, wurden Erfolge erfochten, und gefangene feindliche Häuptlinge konnten nach Ninive geschickt werden. Gegen das J. 658 aber scheinen größere Massen von Kimmeriern in Lydien eingedrungen zu sein, und im Kampfe gegen diese fand Gyges seinen Tod (vergl. Inschr. A, col. 3, Z. 33 fg.). — Die hellenischen Sagen stellen den Gyges als den geschlechtlichen Sinneslüsten in hohem Grade ergeben dar. Dafür zeugen fast alle Sagen über seine Thronbesteigung, und unter die Charakterzüge dieser Art gehört es, wenn Klearchos im ersten Buche seiner Ἐρωτικά (bei *Athen.* XIII, p. 573) erzählt, Gyges habe seiner Geliebten Lydia — oder nach Schweighäuser's Conjectur Menalia — bei ihren Lebzeiten die Herrschaft im Reiche überlassen, und nach ihrem Tode ihr einen Grabhügel errichtet so hoch, daß derselbe von allen Punkten innerhalb des Tmolosgebietes zu sehen gewesen wäre. Sein Sohn Ardys (*Herodot.* I, 15) oder vielleicht Arsu war sein

7) Der Ausbeutung von Goldbergwerken zwischen Atarneus und Pergamos durch Gyges gedenkt *Strab.* XIV, p. 680.

8) Er konnte wol als Gemahl der mysischen Gemahlin seines Vorgängers durch Erbschaft in den Besitz Mysiens gelangt sein.

9) Vergl. *Smith*, Assyria, p. 130. Der Beleg findet sich in *Rawlinson's* Cun. inscr. I, Taf. 45, Col. 2, Z. 6 fg.

Nachfolger auf dem lydischen Throne. — Zu erwähnen sind schließlich noch zwei andere Gyges: a) bei *Herodot.* III, 122 u. V, 121 Gyges als Vater eines Myrsos, der in einen karischen Hinterhalt fiel und erschlagen wurde, und b) ein Lydier Gyges, dem *Plin.* hist. nat. VII, 57 irrthümlich die Erfindung der Malerei in Aegypten zuschreibt. (*H. Brandes.*)

Gylfaginning, der Name für den mythologischen Theil der Jüngern oder Snorri'schen Edda, s. den Artikel Edda.

GYLLENBORG, eine in der Politik und Literatur berühmte schwedische Adelsfamilie. Sie stammt von Johann Wolimhaus her, der 1620 Bürgermeister zu Königssee in Thüringen war. Sein Sohn Simon Wolimhaus kam 1624 nach Schweden und ließ sich in Upsala als Apotheker nieder. Des letztern zwei Söhne wurden Reichsräthe und in den Grafenstand erhoben, der eine, Anders, unter dem Namen Leyonstedt, der andere, Jakob, unter dem Namen Gyllenborg. — Dieser Jakob Gyllenborg ward am 8. März 1648 geboren, machte in jungen Jahren eine weite Reise ins Ausland, trat dann in die Kammerrevision ein, wo er 1674 zum Commissar und 2 Jahre später zum Assessor befördert wurde. Dann wurde er mit der Aushebung neuer Regimenter und der Revision der Garden beauftragt, sowie wegen des dabei entwickelten Eifers 1680 unter dem Namen Gyllenborg geadelt und auf mehrere Jahre in den Reichsrathsausschuß gewählt, der sich mit den Misbräuchen befassen sollte, die sich in der Verwaltung der Banken eingeschlichen hatten. Die Geschicklichkeit, die er hierbei entwickelte, gab Veranlassung, daß man ihn zum Mitglied der Reductionscommission ernannte, die den Zweck hatte, alle der Krone in früherer Zeit vom Adel und der Geistlichkeit entrissenen Güter wieder zurückzuführen. Dies ging natürlich nicht ohne vielfache Willkür und Ungerechtigkeiten ab, die in erster Linie auf Gyllenborg fallen, doch muß man ihm anderseits auch alle Verdienste dieser Commission zuerkennen. Er zeichnete sich durch eine außerordentliche Arbeitskraft und Talent aus, und suchte nach Erledigung der Reductionsarbeiten in der Verwaltung Ordnung herzustellen, sowie manches andere Nützliche auszuführen. Selbst auf den Gang der Reichstagsverhandlungen übte er einen großen Einfluß aus. Er wurde dadurch der Liebling König Karl's XI., zumal da er auch mit dessen Ansichten vollkommen übereinstimmte. Letzteres zeigte sich besonders auf dem Reichstage von 1689, wo Gyllenborg einer der eifrigsten Parteigänger des Königs war. Zur Belohnung dafür wurde er zum Landeshauptmann von Upsala ernannt, mit Stockholm belehnt, und dem Freiherrntitel beschenkt. Im Reichstage 1693 ward Gyllenborg Landmarschall und zwei Jahre darauf zum Graf und Rath des Königs ernannt. Eine glaubwürdige Sage berichtet, der König habe später, als er auf seinem qualvollen Todtenbette lag, Gyllenborg rufen lassen, und ihm harte Vorwürfe gemacht: er und seine Genossen in der Reductionscommission sollten es vor dem Richterstuhle Gottes verantworten, zu welcher Härte sie seine Regierung verleitet hätten. Daß aber der Reductionseifer Gyllenborg's nicht auf Eigennutz beruhte, geht am besten daraus hervor, daß er im Gegensatz zu vielen seiner Genossen nach seinem Tode kein Vermögen hinterließ. In seinen jüngern Jahren beschäftigte er sich mit Poesie, und hat verschiedene Gelegenheitsgedichte verfaßt, die in der von P. Hanselli herausgegebenen Sammlung älterer Dichterwerke (Samlade Vitterhetsarbeten af sv. författare från Stjernhjelm till Dalin. Utg. af P. Hanselli. Upsala. Erscheint seit 1863 bandweise) enthalten sind. Er starb am 11. März 1701. — Olaf Gyllenborg, Sohn des Vorigen, geb. zu Stockholm am 21. Aug. 1676, studirte in Upsala und war dort 1696 rector illustris, darauf wurde er königl. Kammerherr und 1712 zum Richter in Westgothland ernannt. 1718 verwaltete er das Arboga-Län, zog sich aber bereits im nächsten Jahre wieder nach Westgothland zurück. 1725 ward er Landeshauptmann des Elfsborgs-Län und schließlich Oberamtmann in Nyköping, wo er am 28. Mai 1737 starb. Er versuchte sich in der schönen Literatur und hinterließ verschiedene Gedichte und Lieder, die in Carleson's (Samling af utvalde Svaenska Rim og Dikter. Stockholm 1733—38) und Sahlstedt's (Samling af Verser pas Svenska. 4 Bde. 1751—53) Sammlungen, sowie der neuen mehr vervollständigten Hanselli's aufgenommen sind. Dieselben zeichnen sich im allgemeinen durch einen gefälligen Versbau und eine liebenswürdige Genialität aus. Besonders ist dies der Fall bei einem Liebesliede an eine hochgestellte Dame, das man mit Recht als sein Meisterwerk bezeichnet. Der Geschmack der Zeit an moralisch-satirischen Witzblättern verleitete ihn endlich nach dem Aufhören des schwedischen „Argus" (1735) eine neue ähnliche Zeitschrift „Skuggan af den döds Argus" („Schatten des todten Argus") monatlich herauszugeben, allein seine Arbeit blieb dem berühmten Vorgänger gegenüber sehr matt und nichtssagend. Gyllenborg's zarte lyrische Natur eignete sich nicht zu dem für ein solches Unternehmen nothwendigen didaktischen Strafton, noch vermochte sein aus dem innersten Herzen kommender idealer Schaffensdrang zu bloßem äußern Scherz herabzusinken. Außerdem gab er noch heraus: „En gudfruktig och en ogudaktig menniskas olika tankar om evigheten" („Eines gottesfürchtigen und gottlosen Menschen ungleiche Gedanken über die Ewigkeit", 1709). — Andere Personen dieses Namens folgen in den nächsten Artikeln. (*T. Pech.*)

GYLLENBORG (Karl Graf von), schwedischer Staatsmann und Schriftsteller, Bruder des im vorigen Artikel zuletzt erwähnten Olaf Gyllenborg. Er ward am 11. März 1679 zu Upsala geboren, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, zeichnete sich schon damals durch ein seltenes Rednertalent aus und war ein Jahr lang rector illustris. Nachdem er hierauf einige Zeit in der königlichen Kanzlei gearbeitet hatte, begab er sich zum schwedischen Heer nach Livland, und wurde dort als Adjutant des Generals, spätern Feldmarschalls C. G. Mörner verwendet. Hier entfaltete er ein solches Talent zu diplomatischen Geschäften, daß er 1703 als Secretär

zur schwedischen Gesandtschaft nach London gesandt wurde und nach dem Tode seines Chefs Leyencrona 1710 zum Residenten und 1715 zum bevollmächtigten Minister ernannt wurde. In die Görtz'schen Pläne gegen die hannoversche Thronfolge in England verwickelt, wurde er 1717 von der englischen Regierung verhaftet und auf die Festung Plymouth internirt. Nach einem halben Jahre wurde er zwar wieder in Freiheit gesetzt, doch verließ er bald darauf England und kam im August 1717 nach Schweden. Hier ward er 1718 zum Secretär bei der Handelsexpedition ernannt und nebst Görtz zu den Friedensverhandlungen mit Rußland auf Aland abgesandt. Als nach Karl's XII. Tode die Verhandlungen abgebrochen wurden, ward er 1719 Hofkanzler und nahm als schwedischer Delegirter am Congreß in Braunschweig theil. Mit seiner Ernennung zum Reichsrath 1723 betrat er die Bahn, die seinen Namen so eng mit der schwedischen Geschichte verbindet. Er ward Führer der sogenannten Hutpartei, deren Bestreben es war, die von den Russen genommenen Provinzen wieder zu erobern, und als solcher unerbittlicher Nebenbuhler Arvid Horn's, des Führers der Mützenpartei. Im Reichstage von 1739 gelang es ihm die letztere zu unterdrücken, worauf er dann selbst die Stelle Horn's als Kanzleipräsident einnahm. Als öffentliche Person war Gyllenborg geschmeidig und ränkesüchtig; er hatte seine politische Schule in England durchgemacht, und besaß fast alle guten und schlechten Eigenschaften der damaligen englischen Staatsmänner. Dagegen verdient seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft volle Anerkennung; er war selbst poetisch thätig, und wirkte als Kanzler der Universität Lund (1728) und später in gleicher Stellung an der Gustav'schen Hochschule zu Upsala (1739) viel Gutes. Viele ausgezeichnete Männer jener Zeit, wie Linnée u. a., verdankten ihm Ermunterung und Unterstützung, und er wurde als wirklicher Mäcen von seinen Schützlingen mit Recht: „Lärdomens gyllene Borg" (der Gelehrten goldene Burg) genannt. Seinem Aeußern nach war er eine schöne Erscheinung, von hohem Wuchs, würdiger, vielleicht etwas zu hochmüthiger Haltung, doch konnte er, wenn er wollte, im Umgange auch sehr verbindlich sein. In London vermählte er sich mit einer reichen Witwe aus der Torypartei, Mrs. Sara Wright, die ihn stark in seiner politischen Thätigkeit beeinflußte. Im 60. Lebensjahre fing er an hinfällig zu werden und konnte seine Geschäfte nicht mehr ohne Unterstützung erledigen. Er starb am 9. Dec. 1746. Neben verschiedenen politischen Broschüren, wie „New discoveries of the dangers of Popery" (1714); „Crise du Nord ou réflexions sur la politique du Czar" etc. (1717); „Efterrättelser om regimentsförändringer i Svea Rike år 1719" verfaßte er den „Svenska Sprättköken" („der Schwedische Stutzer", ein Lustspiel, 1737); „Lyckönskan till Kon. Carl XII. öfver segern vid Narva" („Glückwunsch an Karl XII. wegen des Sieges bei Narva"); „Tal. vid riksdagarna 1739—43" („Reichstagsreden 1739—43"), sowie als Uebersetzung aus dem Englischen: „En bättrad villhjerna" („Ein curirter Schwärmer". Eine Komödie) und „Andromache eller ett ömt modershjerta" („Andromache oder ein zartes Mutterherz". Eine Tragödie). Seine sämmtlichen schönwissenschaftlichen Schriften sind in Hanselli's Sammlung (Upsala 1863 u. folg. Jahre) herausgegeben worden. — Johann Gyllenborg, Bruder des Vorigen, ward geboren am 29. Sept. 1682 zu Upsala. Er studirte einige Zeit auf der dortigen Universität, war, wie sein Bruder, rector illustris derselben, trat aber dann 1701 in die Armee ein und begann seine Carrière als Cornet im Dragonerregiment der ehemaligen Provinz Upland unter den Befehlen des tapfern Generals Adam Ludwig Lewenhaupt, dem er als Adjutant im Siege bei Gemauerthof (1705) und der Niederlage bei Liesna (1708) beigegeben war. Bei der noch schwerern Niederlage bei Pultawa (1709) entkam er zwar der russischen Gefangenschaft, mußte sich aber dann später doch am Dnjepr ergeben. Er wurde mit seinen Kameraden zunächst nach Moskau geführt, mußte dort mit ihnen beim Triumphzug des Zaren als Decoration dienen, ward dann nach Simbirsk und von dort nach Solikamsk in Sibirien geschickt. Bei den Friedensverhandlungen auf Aland kam auf das Verbot des Zaren die Auslieferung der Gefangenen gar nicht zur Sprache; erst auf Verwendung seines Bruders Karl empfing Gyllenborg endlich die Freiheit und kehrte 1719 in sein Vaterland zurück. Hier wurde er sofort zum Generaladjutanten ernannt, brachte es aber zunächst nicht weiter als zum Oberstlieutenant eines ostgothischen Infanterieregiments. Als jedoch 1739 sein Bruder Karl zur Macht gelangte, änderte sich auch seine Stellung; er wurde zum Reichsrath ernannt und drei Jahre später 1742 zum Kanzler der Universität Lund. Er starb zu Stockholm am 23. Mai 1752. — Friedrich Gyllenborg, Bruder des Vorigen, ward am 22. Juli 1698 geboren. Er verlor frühzeitig Vater und Mutter und ward darauf vom ältern Bruder erzogen. Auch war er durch ein Misgeschick am Körper geschädigt. Im J. 1750 wurde er Präsident des Bergwerkscollegiums, gehörte natürlich, wie sein Bruder, politisch zur Hutpartei, war ein Freund der Wissenschaften, besonders der Bergwissenschaft und überließ sein Haus zur Begründung der Akademie der Wissenschaften (1739). Er starb am 25. Aug. 1759. (*T. Pech.*)

GYLLENBORG (Henning Adolf), schwedischer Diplomat, Vetter des im vorigen Artikel zuletzt genannten Friedrich Gyllenborg und Sohn des Majors Anders Gyllenborg, ward am 13. Juni 1713 zu Lindstad in Upland geboren. Er widmete sich den Wissenschaften, zuerst in Upsala, wo er 1731 der letzte rector illustris war, dann in Lund, begab sich darauf auf eine Reise ins Ausland, während welcher er (1734) zum Kammerherrn am schwedischen Hofe ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr ward er in verschiedener Weise im Civildienst verwendet, und 1739 in einer geheimen Mission an den schwedischen Botschafter, Grafen Tessin in Paris, gesandt. Um nicht die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, nannte er sich Anders Berg, trat in ein kaufmännisches Comptoir ein, und setzte unter dieser Maske sein Spiel mit

dem Gesandten fort. Während des Krieges 1741 folgte er dem Feldmarschall Grafen Lewenhaupt als Geschäftssecretär nach Finland, und ward im folgenden Jahre nach St. Petersburg gesandt, um die Friedensverhandlungen mit dem russischen Hofe zu fördern. Der Sturm von Misbilligungen, der die leitenden Personen und Theilnehmer am finnischen Kriege traf, erstreckte sich auch auf Gyllenborg, und obgleich er durch eine kräftige Rede im Reichsrath der Nothwendigkeit, sich zu rechtfertigen, entzog, war doch der Unwille gegen ihn so groß, daß er aus Furcht ermordet zu werden, kaum wagte unter starker Bedeckung sein Haus zu verlassen. Im J. 1743 ward er zum Herzog von Holstein gesandt, der damals in Hamburg residirte, um mit ihm über die Wahl seines Sohnes zum schwedischen Thronfolger zu verhandeln. Von hier begab er sich nach Berlin, und unterstützte dort den Grafen Tessin beim Abschluß des Ehecontractes zwischen dem neuen Thronfolger und der Prinzessin Louise Ulrike, zu deren dienstthuenden Kammerherrn er ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Schweden erhielt er den Titel eines Oberintendanten, 1747 den Rang und die Würde eines Hofkanzlers. 1751 wurde er zum Landmarschall befördert, mußte sich aber Krankheits halber oft vertreten lassen. 1756 ward er Hofkanzler und in demselben Jahre im Herbst Reichsrath, 1759 Ritter des Seraphin-Ordens. 1761 trat er mit Fortbezug des halben Gehalts als Pension aus dem Staatsdienste und starb zu Stockholm am 19. Nov. 1775. Er war auch ein Förderer der Wissenschaft und der Literatur, und zeichnete sich besonders durch ungewöhnliche Sprachkenntnisse aus. (*T. Pech.*)

GYLLENBORG (Gustav Friedrich), schwedischer Dichter, Vetter des Vorigen und Sohn des Reichsraths Johann Gyllenborg, ward am 6. Dec. 1731 auf dem Majorat Strömsbro in Oestergötland geboren. Er studirte theils in Upsala, theils in Lund, an welcher letztern Universität er der letzte rector illustris war. Bald darauf ward er als Kanzlist zu den Justizrevisionen herzugezogen, 1751 zum Registrator, 1762 zum Kammerrath, 1774 zum Kanzleirath ernannt. Um ihn in die Staatsbeamtencarrière einzuführen, ward er zum Bankbevollmächtigten erwählt, und war darauf Directionsmitglied der Zahlenlotterie. Mit seinem Freunde Gustav Philipp Creutz gehörte er zu dem literarischen Zirkel, der sich um „die Hirtin vom Norden", Frau Nordenflycht, gebildet hatte, und ist einer der hervorragendsten Dichter Schwedens. Seine Arbeiten zeichnen sich durch kunstvolle Darstellung, sowie Klarheit in Gedanken und Bildern aus. Am gelungensten sind seine „Årstiderna" („Jahreszeiten"), die sich in Stil und Reinheit mit Oxenstierna's Idyllen messen können. Ferner verfaßte er: „Menniskans nöjen och elende" („Menschenglück und Elend"); „Afskedet fram ungdomen" („Abschied von der Jugend"); „Ode äfver själens styrka" („Ode über die Stärke der Seele"); „Fabler" („Fabeln") u. a. Sein großes Heldengedicht: „Tåget ever Bält" („Zug über den Belt") ist eine misglückte Nachbildung von Voltaire's Henriade, aber insofern bemerkenswerth, als es das erste wirkliche, im antiken Versmaß verfaßte Epos in der schwedischen Literatur ist. Auch im Drama versuchte sich Gyllenborg, doch mit wenig Glück. Seinen Schauspielen „Birger Jarl", „Sune Jarl", „Det nya Herrskapet" („die neue Herrschaft") mangelt es sehr an dramatischem Leben, innerer Motivirung und natürlicher Entwickelung; sie schleppen sich im Gleise des französischen Kothurns fort. Seine älteste kleine Arbeit war zuerst in „Våra Försök" („Unsere Versuche") und „Vitterhetsarbeten" („Literarische Arbeiten") mitgetheilt und später erschienen mehrere Gedichte in den „Vitterhetsarbeten af Creutz och Gyllenborg" („Literarische Arbeiten von Creutz und Gyllenborg". Stockholm 1795; 2. Aufl. 1812). Gyllenborg starb zu Stockholm am 30. März 1808. Die schwedische Akademie der Wissenschaften, deren gründendes Mitglied er war, errichtete ihm in der Kirche zur heiligen Klara in Stockholm ein von Byström modellirtes Denkmal. — Johann Henning Gyllenborg, Neffe des Vorigen und Sohn des Landhauptmanns Grafen Jacob Johann Gyllenborg, ward am 21. Aug. 1756 geboren. 1783—94 war er Richter in Blekinge, zog sich darauf ins Privatleben zurück, gehörte später als Reichstagsmitglied zur Opposition und starb am 6. Juni 1830. — Graf Frederik Gyllenborg, Vetter des Vorigen und Sohn des Assessors Grafen Gustav Adolf Gyllenborg, ward am 10. Dec. 1767 geboren. Er trat früh ins Militär ein, ward Fähnrich im upländischen Regiment, setzte 1782 seine Studien in Upsala fort, verließ dann die Militärcarrière und trat in die Justizrevisionen ein. 1782 ward er Assessor am schwedischen Hofgericht, zwei Jahre später Revisionssecretär und Generalauditeur, 1796 Verwalter des Justizkanzleramts, 1809 Justizrath und in den folgenden Jahren an Stelle des Grafen Wachtmeister Justizminister, welche Stellung er bis zu seinem Tode, am 18. Aug. 1829, inne hatte.

Quelle für die ganze Familie Gyllenborg: *Herm. Hofberg*, „Svenskt Biografiskt Handlexikon", 2 Bde. Stockholm 1876. (*T. Pech.*)

GYMNASIARCHEN (*γυμνασιάρχης*, *γυμνασίαρχος*, gymnasiarchus, gymnasiarcha) waren die höchste Aufsichtsbehörde der gymnastischen Uebungen in den Gymnasien und Palästren, sowie der Spiele und Wettkämpfe auf den Schauplätzen der Feste in den einzelnen griechischen Staaten, ebenso wie die Hellanodiken in den großen olympischen Festspielen für ganz Griechenland. Zu Athen waren die amtlichen Functionen der Gymnasiarchen eine der Staatsleistungen (*λειτουργίαι*), zu welchen natürlich nur die Staatsbürger mit großem Besitz herangezogen werden konnten, da sie den gesammten damit verbundenen Aufwand zu bestreiten hatten, ebenso wie die Choregen die Kosten für Herstellung, Unterhaltung und Ausrüstung der Chöre, der Musiker, Sänger und Schauspieler in und außer dem Theater, die Trierarchen die Kosten für die Besorgung und Ausrüstung der Kriegsschiffe. Die attischen Redner, insbesondere Demosthenes, gewähren reichhaltiges Material zur Beurtheilung dieser großen Staatsleistungen, da bald

in dieser bald in jener Beziehung Anklage und Vertheidigung eintraten und die gerichtlichen Verhandlungen oft sehr lange Reden herbeiführten. Persönlich war ihr Erscheinen in den Uebungsplätzen nicht gerade nöthig, da die Lehrer der gymnastischen Uebungen in den Gymnasien und Paläſtren, die Gymnasten, Aleipten, Pädotriben, später auch noch die Sophronisten und Kosmeten, ein hinreichendes Aufsichtspersonal bildeten. Doch mochten die Gymnasiarchen von Zeit zu Zeit in den Uebungsplätzen als Zuschauer eintreten, um sich von den Leistungen der Epheben und der Thätigkeit ihrer Lehrer zu überzeugen. Die Hauptsache blieb der Aufwand, welchen sie zu bestreiten hatten. Hierin bestand ihre Anerkennung und ihre politische Ehre von Seiten des Volks. Die Ausstattung der Gymnasien mit allen nöthigen Gegenständen, z. B. dem Salböle, dem feinen Staube, womit sich besonders die eingeölten Ringer zu bestreuen hatten, die Ausrüstung zum Fackellaufe u. s. w. gehörten zur Leistung der Gymnasiarchen [1]). In Athen war die Gymnasiarchie jedenfalls von höherer Bedeutung als in anderen griechischen Staaten, von welchen wol nur die größeren eine Gymnasiarchie aufzuweisen hatten. Vor dem peloponnesischen Kriege war dieselbe gewiß anderer Art als nach demselben und wiederum anderer Art während der römischen Kaiserzeit, wo der ehemalige Glanz des gesammten griechischen Staatslebens zu erblassen begonnen hatte. Ob die Gymnasiarchen in Athen blos Liturgen oder wirkliche Staatsbeamte waren, läßt sich nicht genau ermitteln. Böckh hat dieselben (Staatsh. der Athen. I, 481, Ausg. I. I, 604, Ausg. II), wie es scheint, mehr für Liturgen gehalten. Bereits vor Beendigung des peloponnesischen Krieges konnte die Gymnasiarchie schon nach dem achtzehnten Lebensjahre übernommen werden. Früher scheint ein höheres Alter nöthig gewesen zu sein, sowie der Choregos laut der Gesetze des Solon über 40 Jahre alt sein mußte. Reiche, glanzliebende und freigebige Gymnasiarchen thaten oft mehr als sie schuldig waren. Ein wichtiger Theil ihrer Function und ihres Aufwandes mochte sich auf die gymnischen Spiele, die Aufzüge der Epheben, den Fackellauf während der Feier der großen Panathenäen beziehen. Während dieser Festfeier fand eine Beköstigung der Epheben in den Gymnasien statt, wozu der Aufwand den Leistungen des Gymnasiarchen anheimfiel. Den Gymnasiarchen lag auch die Pflicht ob, verschiedene heilige Opfer zu besorgen. So wenigstens dem Gymnasiarchen zu Elis, welcher dem Aetolos auf dessen Grabmal ein Todtenopfer zu besorgen hatte [2]). Daher erscheint der Gymnasiarch bisweilen auch mit der Würde eines *ἀρχιερεύς* [3]). Die Hauptsache aber blieb doch, daß er während der Dauer seiner Function der eigentliche Gymnasialmagistrat war und er in diesen Angelegenheiten die höchste Instanz bildete. Der mächtige Feldherr und Triumvir M. Antonius trug kein Bedenken, während seines Aufenthaltes zu Athen die Würde eines Gymnasiarchen zu übernehmen, das griechische *ἱμάτιον* und weiße Schuhe zu tragen [4]). Wunderbar genug lautet die Angabe des Demosthenes, daß Athen (zu seiner Zeit nämlich) jährlich über sechzig Choregen, Gymnasiarchen und Hestiatoren gehabt habe, welche regelmäßige Liturgien leisteten [5]). Laut einer Inschrift im Corp. inscr. Graec. existirten zur Zeit des Kaisers Hadrianus zu Athen nicht blos Gymnasiarchen für die Epheben, sondern auch noch besondere Gymnasiarchen für die Knaben, und zwar dreizehn der ersteren, zwölf der letzteren, mit dem Zusatze *τῷ Ἑρμῇ*, woraus man wol folgern darf, daß sich die Gymnasiarchen für die Knaben auf die Hermäen, ein gymnastisches Jugendfest, bezogen [6]). Wie Aeschines berichtet, hatte bereits Solon die Gymnasiarchen für die Aufsicht und strenge Zucht während der Feier der Hermäen verantwortlich gemacht [7]). So war es ihm auch gestattet, Philosophen und Sophisten aus den Gymnasien zu entfernen, sobald er Beweise erhielt, daß solche keinen heilsamen Einfluß auf die Jugend in den Uebungsplätzen ausübten. So befahl ein Gymnasiarch dem Prodikos, das Gymnasion zu verlassen, weil er nicht Geeignetes und Unziemendes mit den Jünglingen spreche [8]). Man hat ihm auch das Recht beigelegt, einen Stock zu führen und Diener (Pedelle) zur Vollziehung seiner Befehle vor sich hergehen zu lassen. Wahrscheinlich gehörte dies einer späteren Zeit an und mochte auch nicht überall stattfinden [9]).

Dies möge zur Charakteristik der Gymnasiarchen hinreichen, obwol noch gar viele Einzelheiten beigebracht werden könnten. Ausführlicher ist hierüber in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen gehandelt worden [10]). Hier will ich nur noch bemerken, daß Gymnasiarchen bisweilen in den Darstellungen antiker griechischer bemalter Thongefäße erscheinen, angethan mit einem Mantel und gymnastischen Epheben oder Athleten gegenüberstehend. Wenigstens sind dieselben von den Archäologen für Gymnasiarchen gehalten worden [11]).

(*J. H. Krause.*)

GYMNASIUM (*γυμνάσιον*). Im Alterthum treten unter den baulichen Anlagen, welche für die gymnastischen Uebungen hergestellt wurden, diejenigen, welche als *γυμνάσια* bezeichnet wurden, als die stattlichsten und groß-

1) Xenoph., Staat der Athen. I, 18: *γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλούσιοι, — ὁ δε δῆμος γυμνασιαρχεῖται.* Ueber ihre ethische Oberaufsicht *Plutarch.*, Amator. c. 9, 10: *ἄρχουσι γὰρ (οἱ γυμνασίαρχοι) ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρα τοῖς ὑπ' αὐτῶν πραττομένοις.* Vgl. c. 12. 2) *Pausan*, V, 4, 2. 3) Corpus inscr. Graec. ed. *Boeckh* N. 2007.

4) *Plutarch.*, Anton. c. 33. 5) Demosth. gegen Leptines p. 462, 463 ed. *R.* 6) Corp. inscr. Gr. ed. *Boeckh* N. 108, p. 148—151. 7) Aeschines gegen Timarch. §. 12. 8) *Eryxias* (Platon. oper. Tom. VIII, p. 399, a). *Diogenes Laert.* VI, 90. p. 358 (ed. *Meib.*) erzählt noch Schlimmeres in Beziehung auf den Philosophen Krates: *ἐν Θήβαις ὑπὸ τοῦ γυμνασιάρχου μαστιγωθεὶς (οἱ δὲ ἐν Κορίνθῳ ὑπο Εὐθυκράτους) καὶ ἑλκόμενος τοῦ ποδὸς κτλ.* 9) Ich habe hierüber in meiner Gymnastik und Agonistik der Hell. I, 196, Anmerk. 30 verschiedene Belege beigebracht. 10) Thl. I, Bd. I, S. 181—204. 11) So auf einem bemalten Thongefäße, welches in den Annali d. instit. d. corrisp. archeol. Nouv. ser. Tom. IV (Tom. XXIX d. tuttala serie) S. 179 fg. erklärt worden ist.

artigsten hervor, während diejenigen, welche den Namen Palaestrae führten, größtentheils geringern Umfang hatten, obwol ausnahmsweise einige derselben ebenfalls ansehnliche Bauwerke waren, wie die palaestra Neapolitana. Von den Gymnasien sind besonders in den Ruinen griechischer Städte Kleinasiens noch stattliche Ueberreste vorhanden, welche den Umfang derselben bezeugen. Im Verlaufe des sechsten und fünften Jahrhunderts v. Chr. hatte jede nur irgend bedeutende Stadt ihr Gymnasium aufzuweisen, größere Städte wie Athen sogar zwei und drei. Kleine Städte mochten sich wol oft genug mit einer Palästra begnügen. Die Palästrā waren auch oft nur Privatanstalten, welchen ein Pädotribe vorstand. Seitdem die Gymnastik als *τέχνη, ἐπιστήμη* ihre höchste Ausbildung erhalten hatte, mußte sich in jeder Stadt wenigstens ein Gymnasium befinden. Daneben konnten noch mehrere Palästrā existiren. Zunächst mußte eine zur Anlegung eines Gymnasiums geeignete Localität ermittelt werden, womöglich in anmuthiger Umgebung mit reiner Luft, an einem Flusse oder Flüßchen, an einer Quelle oder am Meere, woraus hervorgeht, daß die meisten Gymnasien nicht innerhalb der Stadt, wie Al. Hirt angenommen, sondern außerhalb derselben aufgeführt wurden. Innerhalb der Städte lassen sich nur wenige nachweisen, wie das zu Sikyon in der Nähe des Marktes (Pausan. II, 10, 1), welches Kleinias auf eigene Kosten habe herstellen lassen, damit hier die Epheben in gymnastischen Uebungen unterrichtet würden (Paus. II, 10, 6); viele außerhalb der Städte, welche gewöhnlich in anmuthiger Lage mit schattigen Baumreihen, insbesondere mit Platanen und Buschwerk ausgestattet waren. Man befolgte hier ein ähnliches Princip, wie in Beziehung auf die Asklepieia, die nach dem mythischen Ahnherrn der Asklepiaden benannten Heilanstalten, welche bald in schattigen Hainen, bald auf Anhöhen mit reiner Luft und anmuthiger Aussicht angelegt wurden. Innerhalb der Stadt befanden sich (wie schon bemerkt) das Gymnasium zu Sikyon, das zu Megalopolis und das später errichtete Ptolemäon zu Athen. Außerhalb der eigentlichen Ringmauern lagen die drei alten Gymnasien zu Athen, das Lykeion, die Akademie, der Kynosarges, das zu Megara, zu Theben, zu Ephesos, zu Argos (Kylabaris), zu Korinth (das Kraneion) u. a. Zu Platon's Zeit umfaßte ein vollständiges Gymnasium alle nur irgendwie erforderlichen Bestandtheile, z. B. das *ἐφηβεῖον*, das *ἀποδυτήριον*, das *ἐλαιοθήσιον*, das *κονιστήριον*, das *Βαλανεῖον* (*λουτρὰ, λουτρῶνες*), das *πυριατήριον*, das *σφαιριστήριον*, außerhalb *ξυστοὶ, δρόμος κατάστεγος*, die *αὐλὴ ἔξω* (*ἐν τῷ αἰθρίῳ*). Das Stadion für die Wettläufer konnte mit dem Gymnasium vereinigt oder auch in einiger Entfernung von diesem angelegt sein. Der Hippodromos für das Wettrennen der roßbespannten Wagen war stets vom Gymnasium getrennt, da dieser einen größeren Raum erforderte. Die Reihenfolge und Construction der genannten einzelnen Abtheilungen zu Platon's Zeit läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da Platon dieselben sämmtlich nur gelegentlich erwähnt hat, ohne die Beschreibung eines Gymnasiums mittheilen zu wollen [1]. Es bleibt uns daher nur der flüchtige Grundriß des späteren Architekten Vitruvius übrig, welcher die Einrichtung einer griechischen Palästra beschreiben wollte, jedoch nicht vollständig genug ist. Auch hatte er zugleich eine römische Palästra im Auge, deren er mehrere täglich schauen konnte. Er hat folgenden Grundriß gegeben: Die Peristylia (d. h. die mit Säulen ausgestatteten oder von Säulen getragenen porticus, Hallen, Gänge) sollen, mögen sie in ihrer Gesammtheit ein Quadrat oder ein Oblongum bilden, einen Umfang von zwei Stadien haben, aus drei einfachen und einem doppelten gegen Mittag gelegenen Säulengange bestehen, damit kein Regen und kein stürmischer Wind in den inneren Theil (d. h. in den inneren zweiten Säulengang) eindringen können. Die drei erstgenannten einfachen Säulengänge sollen geräumige Säle mit Sitzen haben, damit sich hier Philosophen, Rhetoren und andere Freunde der Wissenschaften aufhalten und behaglich unterhalten können (Platon gewährt in vielen Dialogen Beweise). Der doppelte Säulengang dagegen soll in seiner Mitte ein ephebeum (d. h. der specielle Aufenthaltsort für die Gymnastik treibenden Epheben), einen geräumigen Saal mit Sitzen, um den dritten Theil länger als breit, mit einem coryceum (zur Uebung mit dem Korykos), mit einem anstoßenden conisterium auf der rechten Seite, diesem zunächst einen Raum zum kalten Bade (*λουτρόν*) in dem einen Winkel des Porticus enthalten. Auf der linken Seite des Ephebeum soll das elaeothesium (behufs der Einölung), hiernächst das Abkühlungszimmer (frigidarium) sich befinden, von welchem aus man in das Heizzimmer (propnigeum) in der anderen Ecke dieses Säulenganges gelangen könne. Dann soll dem frigidarium gegenüber nach dem Innern hin das gewölbte Schwitzzimmer (concamerata sudatio) angebracht werden, und zwar doppelt so lang als breit mit einem trockenen Schwitzbade (laconicum) in einem der Winkel. Die bisher genannten Räume zusammengenommen machen die eine Hälfte der palaestra des Vitruvius aus, welcher sich vorzüglich das Gymnasium zu Neapolis (palaestra Neapolitana) zum Muster genommen haben soll [2]. Die zweite Hälfte sollen drei Hallen oder Säulen-

---

1) Vergl. *Plat.*, Lys. c. 9, p. 206, e. *Euthyd.* c. 2, p. 272, e. 273, a. *Theaet.* c. 2, p. 144, b. *Phaedr.* p. 227, a. b. *Aristoph.*, Nub. 1045. *Xenoph.*, Oecon. c. 9, p. 15, de rep. Ath. II, 10. Beiläufig möge hier noch bemerkt werden, daß Cicero in seinen rhetorischen und philosophischen Schriften die gymnasia der Griechen als die Versammlungs- und Unterhaltungsplätze der Philosophen sehr oft erwähnt, wie: de oratore I, 18; de divinat. I, 5. Paradox. praef. bezeichnet er die Akademie zu Athen als Nobilissimum orbis terrarum gymnasium. Man könnte viele Stellen aus Cicero's Schriften aufbringen, in welchen die gymnasia Graecorum erwähnt werden. 2) Plinius h. n. XII, 3, berichtet von dem Dionysius (Siciliae tyrannus), daß er zuerst die Platane nach Rhegium (in urbem transtulit eas, domus suae miraculum, ubi postea factum gymnasium) verpflanzt habe, wo später ein Gymnasium erbaut worden sei. Alle griechischen Colonialstädte in Großgriechenland und auf Sicilien hatten ihre stattlichen Gymnasien.

gänge bilden, von welchen die eine gerade denen entgegenstößt, welche sich aus dem beschriebenen Peristilium herausbegeben, die beiden übrigen sollen rechts und links liegen und ein Stadium (stadiatae) in der Länge betragen. Der eine gegen Mitternacht gelegene soll ein doppelter sein und die größte Breite enthalten. Die einfachen Säulengänge sollen zehn Fuß breite Seitenwege haben, die Mitte soll zwölf Fuß breit sein und zwei Fuß tiefer liegen als die Seitenwege, damit die Zuschauer auf den letzteren nicht von den nackten, mit Oel eingeriebenen Agonisten berührt und ihre Kleider befleckt werden können. Diese Säulengänge wurden von den Griechen ξυστοὶ genannt, und in diesen bedeckten Räumen übten sich nach der Angabe des Vitruvius die Athleten während des Winters und überhaupt bei rauher Witterung [3]). Zu unterscheiden von den ξυστοὶ sind die Xysta. Diese aus Gängen und mit Estrich belegten Ruheplätzen bestehend sollen zwischen Platanen und Buschwerk innerhalb jener beiden Säulengänge angelegt werden. Nach den genannten aus zwei Theilen bestehenden Räumen soll als dritter Theil der ganzen Palästra das Stadium folgen und so eingerichtet sein, daß hier eine große Menge von Menschen die Wettkämpfe schauen könne. Vitruvius hat nun in seinem Grundrisse zwei zu einem vollständigen Gymnasium gehörende Räume unerwähnt gelassen, das apodyterium (das Aus- und Ankleidezimmer) und das sphaesisterium (der Raum zum Ballspiel). Beide Räume waren jedoch nicht so unbedingt nothwendig, da das apodyterium mit dem elaeothesium vereinigt sein konnte, das Ballspiel dagegen in einem der ξύστοι am bequemsten gehalten werden konnte. Man hat hierüber verschiedene Erklärungen, d. h. nur Hypothesen, mitgetheilt, welche ich in der Gymnastik und Agonistik beleuchtet habe, und welche hier nicht wiederholt werden sollen [4]). Vielleicht hatte die palaestra Neapolitana, das Normalschema des Vitruvius, jene beiden Räume nicht aufzuweisen. Natürlich müssen in den zahlreichen Gymnasien und Palästren der vielen Städte in Altgriechenland, in Kleinasien, in den griechischen Städten Unteritaliens und Siciliens mannichfache Differenzen vorgekommen sein, sowie auch in der späteren Zeit einzelne Theile des Gymnasiums andere Bezeichnungen erhalten haben mochten. So wird in der späteren Zeit ein Raum, in welchem vorzüglich Knaben ihre Uebungen getrieben zu haben scheinen, ceroma (κήρωμα) genannt. Plutarch und Plinius führen dasselbe neben der Palästra auf und nach Arnobius war das ceroma dem Mercurius als dem Gotte der Palästra gewidmet [5]). Lukianos erwähnt das ὄρυγμα als den mit Sand gefüllten tieferliegenden Raum, in welchem Ringer, Faustkämpfer und Pankratiasten sich herumtummelten [6]). Auch das Wort σκάμμα (von σκάπτω) wird als Bezeichnung des Raumes erwähnt, wo die Athleten ihren Uebungen oblagen, wahrscheinlich derselbe zwei Fuß tiefer liegende Theil eines der Säulengänge, welcher bereits oben näher bezeichnet worden ist. Da jedoch σκάμμα als offener Raum betrachtet wird, so ist wol richtiger einen etwas tiefer liegenden Raum im Stadium zu verstehen. Diese Stelle könnte nur hinter der Zielsäule, wo die Wettläufer anlangten, gelegen haben. Aus den meisten Stellen der Alten läßt sich folgern, daß hier insbesondere die schweren Uebungen der Athleten getrieben wurden und auch in den großen Festspielen hier ihre Wettkämpfe zur Ausführung gelangten. J. Chrysostomus hat dieses Wort in der Bedeutung von Kampfplatz der Athleten überhaupt gebraucht, wobei er nicht sowol die Vorübungen als die wirklichen Productionen vor den Zuschauern während der großen panegyrischen Feste im Sinne gehabt zu haben scheint [7]).

Die Zahl schauwürdiger Gymnasien in Altgriechenland, in Kleinasien, in Großgriechenland und Sicilien war laut der Berichte der Alten groß. Im alten Griechenland hatten Athen, Theben, Korinth, Argos ansehnliche Bauwerke dieser Art. Das zu Argos führte den Namen Kylabaris, das zu Korinth hieß Kraneion und war außerdem durch den Aufenthalt des Diogenes von Sinope daselbst zur Berühmtheit gelangt. Unter den Städten Kleinasiens hatten Ephesos, Smyrna, Tralles, Klazomenä, Nicäa, Sinope, Alexandria Troas, Aphrodisias in Karien, Milet, Antiochia, Laodikeia ihre ansehnlichen Gymnasien. Von einigen sind noch beträchtliche Ueberreste vorhanden, welche ihren ehemaligen Umfang bezeugen, sowie auch die alten Autoren, namentlich Strabon und Pausanias, viele derselben erwähnt, einige auch genauer beschrieben haben. Auch Alexandria in Aegypten und Nicopolis hatten ihre ansehnlichen Uebungsplätze. Die griechisch gebildeten syrisch-makedonischen Könige, die Seleuciden, hatten in mehreren Städten ihres Reichs Gymnasien hergestellt. Auch wollten sie solche in Jerusalem einrichten lassen, welchen Bestrebungen die tapferen Makkabäer ein Ziel setzten. Auch die milesische Colonie Olbia (Olbiopolis, Miletopolis) im entfernten Norden unter scythischem Himmel hatte ihr Gymnasium. Zu Sparta und auf der Insel Kreta führten die Uebungsplätze den Namen Dromos (δρόμος). Zu Sparta bestand der große Dromos, dessen Eingang die Statuen der

---

3) *Vitruv.* V, c. 11. Auch bei den Thermen und großen öffentlichen Bädern befanden sich ähnliche Säulenhallen für die gymnastischen Uebungen der Epheben und Athleten, dabei auch große Baumalleen. Vergl. Magazin für das Ausland 1841, Nr. 127, S. 505. *Τὰ τῶν ξυστῶν ἄλση* zu Ephesos erwähnt Philostratos VIII, 26, 366 (ed. *Olear.*). Ueber das Gymnasium und das Stadium zu Ephesus vgl. Ernst Curtius, *Ephesos*, ein Vortrag S. 24 (Berlin 1874).
4) Bd. I, S. 102 fg.
5) *Plutarch.*, Tom. VIII, p. 159. *Symp.* II, 4. *Plinius* h. n. XXXV, 2, 3. *Arnob.* adv. gent. III, 23. *Martial.* IV, 19. XI, 48.

6) *Lukian.*, Anach. c. 2.
7) *Chrysost.*, de nom. mut. p. 834, vol. V, ed. Par. 1636: *οὐχ ὁρᾶτε τοὺς Ὀλυμπιακοὺς ἀθλητάς εἰς μέσον τοῦ θεάτρου ἑστῶτας ἐν μεσεμβρίᾳ μέσῃ καθάπερ ἐν καμίνῳ, τῷ σκάμματι, καὶ γυμνῷ τῷ σώματι τὴν ἀκτῖνα δεχομένους; κτλ.* Vergl. Homil. de resurrect. p. 424, 25. Tom. II, ed. *Montf.* und Serm. in epist. Paul. ad Rom. XII, 7. p. 53. *Galenus*, *ποτερόν ἰατρικ. ἢ γυμν.* c. 43: *ποῦ γὰρ Ἱπποκράτης εἰσῆλθεν εἰς σκάμμα, ποῦ δὲ εἰς πάλαιστραν;* weit mehr Belege habe ich in der Gymnastik und Agonistik, Bd. I, 106, Not. 2 zusammengestellt.

Dioskuren (*Διόσκουροι Ἀφετηρίοι*) schmückten, aus mehreren Abtheilungen, welche von Pausanias *γυμνάσια* genannt worden sind [8]). Die bedeutenden Städte Großgriechenlands und Siciliens, wie Syrakusä, Agrigentum, Neapolis, Tarentum, Katana, Kroton u. s. w. waren natürlich mit Gymnasien ausgestattet, da hier überall die Gymnastik zur Blüthe gelangt war und aus diesen Städten Sieger in den großen periodischen Festspielen hervorgegangen waren, welche ihre Vorübungen in diesen Gymnasien gehalten hatten. Zu Rom waren während der Kaiserzeit **gymnasia** hergestellt worden, während die altrepublikanische Zeit solche nicht kannte und nicht wünschte. Nero ließ (815 u. c.) ein vollständiges Gymnasium herstellen und einweihen und gewährte das dazu nöthige Oel [9]). Dasselbe Gymnasium wurde später durch einen Blitzstrahl in Flammen gesetzt und zerstört und das eherne Bildniß des Nero zu einer unförmlichen Erzmasse geschmolzen [10]). Während der späteren Kaiserzeit, unter Hadrianus und den Antoninen und weiterhin, hatten die Athleten, welche Herculanei genannt wurden, verschiedene Privilegien und Vorrechte, auch ein besonderes Gymnasium mit einem Berathungs-Zimmer. Ebenso hatten sie zu ihrem Culte einen eigenen Tempel und ein besonderes Archiv (**tabularium**). Sie bildeten eine Gilde, welche großes Ansehen hatte und bei Festspielen die erste Rolle spielten. Der Xystarchus war ihr Vorsteher, welcher auch den Titel Archiereus (*Ἀρχιερεύς*) führte, weil er zugleich Opferpriester dieser **synodos** war [11]). Das Gymnasium des Hadrianus erwähnt Dio Cassius, ebenso ein anderes, welches Sura Licinius, des Hadrianus reicher und intimer Freund, hatte erbauen lassen [12]).

Ueberreste von alten Gymnasien sind mehrere von Reisenden in Kleinasien aufgefunden worden. So hat Edward Falkener einen Grundriß vom Gymnasium und von dem Stadium zu Ephesos mitgetheilt, dessen Ueberreste er selbst betrachtet hatte [13]). Ueber das prächtige Gymnasium zu Smyrna hat insbesondere Aristides gehandelt. Es umfaßte zugleich einen Tempel des Asklepios [14]). Ich habe in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen Bd. II, Taf. II zwei Grundrisse beigebracht, den ersteren vom Gymnasium zu Ephesus, den zweiten vom Gymnasium zu Alexandria Troas, beide nach den Abbildungen in den Alterthümern von Ionien C. VII, pl. 40. 54. Von besonderer Wichtigkeit waren in den Gymnasien die Quellen und Brunnen [15]), theils um die daselbst befindlichen Bäder mit Wasser zu versorgen, theils um den Baumwuchs um das Gymnasium zu unterstützen [16]). Die Bewässerung der Akademie zu Athen galt für ein großes Verdienst des Kimon [17]). So wird in einer Inschrift aus der Zeit des Philippus Aridäus unter verschiedenen auf Gymnasien bezügliche Anlagen in Mylasa auch die *κρήνη ἡ ἐκχέουσα τὸ ὕδωρ εἰς τὴν παλαίστραν* erwähnt [18]). Wie Pausanias die Abtheilungen des großen Dromos zu Sparta *γυμνάσια* nennt [19]), so bezeichnet Epikrates bei Athenäos die Abtheilungen der Akademie zu Athen als *γυμνάσια* [20]).

(*J. H. Krause.*)

GYMNASIUM (der Neuzeit). Dieser Name ist von den griechischen Bildungsstätten für Leibesübungen im Laufe der letzten Jahrhunderte auf die Anstalten übertragen, welche die geistige Bildung pflegen und fördern. Dies findet seine Erklärung darin, daß schon bei den Hellenen in den Gymnasien besonders die Philosophen Unterricht zu ertheilen pflegten, weil dort Jünglinge und Männer sich zusammenfanden. In der Akademie, einem der Gymnasien Athens, lehrte Platon und seine Schüler, in dem Lykeion Aristoteles, in dem Kynosarges die cynische Schule; durch die Wahl dieser Namen aus dem classischen Alterthum hat man den Schulen die Weihe einer idealen Vergangenheit gegeben. Aber es hat lange gedauert, ehe es dazu kam. Selbst der Name *σχολή*, **schola** bedeutet zunächst nur die Muße, dann was einer in der Muße schreibt oder mündlich erörtert, schließlich den Ort, wo wissenschaftliche Erörterungen angestellt werden. Die ersten Spuren dieses Gebrauchs finden sich etwa bei Aristoteles, dann bei Plutarch und besonders bei Diogenes Laertios. Die Römer übernahmen das Wort in dem vollen Bewußtsein des Fremdworts (*Lucil.* sat. XXVIII, 14). Es wird seit Cicero allgemein, aber zunächst nur in der Bedeutung einer gelehrten Unterhaltung, eines wissenschaftlichen Vortrags, schließlich zur Bezeichnung des Orts [1]), wo **philosophi, grammatici, rhetores** lehren. Viel früher galt bei den Römern der Name **ludus**, der von den öffentlichen Spielen auf den Ort übertragen

---

8) *Pausan.* III, 14, 6. 7. Das Gymnasium zu Smyrna nennt *Philostr.*, Vit. Polem. I, 25, 3, p. 534 und I, 25, 9, p. 541 (*Olear.*) *τὸ κατὰ τὴν Ἀσίαν μεγαλοπρεπέστατον.* 9) *Tacit.*, Annal. XIV, 47. 10) *Tacit.*, Annal. XV, c. 22. 11) Ihre Zunft *ἡ ἱερὰ σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν.* *Octavius Falconer.* ad inscript. athlet. n. XVI, p. 2317. 2332. 2339. 12) *Dion. Cass.* LXVIII, c. 15. LXIX, c. 4. 13) Ephesus and the temple of Diana p. 88. 98 (London 1862). 14) *Aristides* XXIII, *ἱερῶν λόγος* A, p. 449, vol. I, ed. *Dindorf* (*τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀσκληπιοῦ τοῦ ἐν τῷ γυμνασίῳ*). 15) Vergl. Ernst Curtius, Griechische Quell- und Brunneninschriften, S. 180.

16) Vgl. *Theophrast.*, hist. plant. I, 7, 4. 17) Vgl. Chr. Petersen, Das Gymnasium der Griechen S. 40 (Hamb. 1858). 18) Corp. inscr. Graec. ed. *Boeckh*, N. 2692. Vergl. die Abhandlung. der Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Bd. VIII, 2, S. 180, 1860. 19) *Athenaeus* II, 54, 59 (p. 109 ed. Stereot.): *Παναθηναίοις γὰρ ἰδὼν ἀγέλην μειρακίων ἐν γυμνασίοις Ἀκαδημίας.* — Eine gelehrte Specialschrift über das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung (Hamburg 1858) wurde mir von dem damaligen Professor und Rector Chr. Petersen als Geschenk übermittelt. Er hat derselben auch einen Grundriß beigegeben. S. 30 wird bemerkt, „daß die Anlage der Gymnasien im Wesentlichen überall dieselbe war“. Allein die Localitäten, die vorhandenen Mittel, die Ansichten der Baumeister, die geringere oder größere Einwohnerzahl gestatteten gewiß nicht überall einen und denselben Bauplan, und manche nicht dringend nothwendigen Räume mochten bei geringen Mitteln ganz wegfallen. 20) *Euripid.*, Androm. v. 600 nennt die spartanischen Laufbahnen *δρόμους*.

1) *Auson.* XXXII, 6 Graio nomine schola dicta est, iusta laboriferis tribuantur ut otia Musis. *Festus:* scholae dicuntur non ab otio et vacatione, sed quod ceteris rebus omissis liberalibus studiis vacare debent pueri.

wird, wo man die Kräfte des Körpers und Geistes übt. Die Bezeichnung des ludi magister können wir aus Cicero herleiten (de orat. I, 13, 56; II, 5, 21). Inzwischen verschwand dieser Name und schola überwog; scholasticus wird ein Gelehrter und wol seit Petronius auch ein Schüler. Das Mittelalter kennt nur diesen Namen, gebraucht ihn aber nicht blos für die Lehranstalten in Kloster- und Domschulen, sondern auch für eine einzelne Section (schola latina, graeca, sacra), nennt die Lehrer scholastici (später auch lectores) und die Schüler scholares. Mit der Renaissance tritt auch der Name gymnasium wieder auf, zunächst nur zur Bezeichnung der Universitäten, wenn nicht sowol die Corporation der Lehrer und Studirenden (universitas), sondern die wissenschaftliche Thätigkeit bezeichnet werden sollte. So im 15. und noch im 16. Jahrh. allgemein, am längsten in Italien. Höchstens nannte man solche Schulen, welche über das gewöhnliche Ziel etwas hinausgingen und durch acroamatischen Vortrag sich den Universitäten näherten, gymnasia und speciell gymnasia academica. So Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Eisleben, das Elisabetanum in Breslau. Aus manchen dieser Schulen haben sich Universitäten entwickelt, wie 1578 Altorf aus der Schule in Nürnberg, aus dem gymnasium illustre Christiano-Ernestinum in Baireuth Erlangen, aus dem gymnasium illustre in Mitau Dorpat.

Für die Mehrzahl der Unterrichtsanstalten behielt man im 16. Jahrh. den Namen schola und bezeichnete höchstens den Kreis der Lehrgegenstände durch den Zusatz trivialis. Im J. 1512 schrieb J. Wimpfeling de proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universalibus gymnasiis (Hagenau 1514). Auf das Trivium beschränkte sich der Unterricht, also auf Grammatik, Rhetorik und Dialektik wie im Mittelalter. Schon Melanchthon gebraucht den Namen lateinische Schule, der berechtigt ist einmal durch den Gegensatz der deutschen Schulen, die seit dem Ausgange des Mittelalters für Schreiben, für den Unterricht der Mädchen, 1528 in Braunschweig als deutsche Jungen- und Jungfrauen-Schulen eingerichtet sind, sodann weil das Lateinische der Mittelpunkt des Unterrichts war und diese Sprache zur zweiten Muttersprache werden sollte. Daneben findet sich besonders im Süden Deutschlands der Name Poetenschulen oder Poetereien, weil der Humanismus auf die Pflege der lateinischen Dichtkunst großes Gewicht legte und von dem Rector und Conrector verlangt wurde, daß er „ein ziemlicher Poet" sei. Von Würtemberg aus kam der Name Particularschule auch in die sächsische Schulordnung von 1580, bei dem man nicht an Sonder-, an kleine Schulen denken darf, sondern eher an den Gegensatz von studium generale, welcher den Universitäten zugefallen war. Jetzt hat wol nur ein einziges vollständiges Gymnasium den Namen, unter welchem es errichtet wurde, beibehalten, die lateinische Schule (Hauptschule) in Halle. Dagegen ist es allgemein Sitte geworden diejenigen Schulen lateinische oder gar Lateinschulen zu nennen, welche blos die untern Klassen eines Gymnasiums haben. So die fünf untern Klassen der Studienanstalten Baierns, welche außerdem noch als isolirte Schulen ohne die vier Gymnasialklassen vollständig an vielen Orten bestehen, aber auch nur mit 2 oder 3 Klassen als unvollständige sich finden. Die bunteste Mannigfaltigkeit kleiner und kleinster Lateinschulen ist in Würtemberg und in den Amtsstädten der baden-durlachischen Lande, welche neuerdings in höhere Bürgerschulen verwandelt sind. Wenn J. Camerarius überhaupt vier Namen anführt, schola, palaestra, academia und lyceum, so lassen sich die beiden mittlern Namen nicht nachweisen, wohl aber Lyceum mit sehr schwankendem Gebrauch. In Baiern hat man damit Anstalten bezeichnet, welche namentlich den Katholiken die philosophische und sogar auch die theologische Facultät ersetzen, ja 1824 setzte man dort überall an die Spitze der Gymnasialklassen eine Lycealklasse, welche für die philosophischen Vorbereitungsstudien bestimmt war, also eine Uebergangsstufe vom Gymnasium zur Universität bildete, hob sie aber 1830 wieder auf. In den katholischen Cantonen der Schweiz schließt sich an das sechsklassige Gymnasium ein Lyceum mit 2 Klassen, welche die Universität ersetzen. In Baden hießen sonst die vollständigen höhern Schulen mit 6 Klassen und neunjährigem Cursus, welche allein zur Universität vorbereiteten, Lyceen; die fünfklassigen mit siebenjährigem Cursus, Gymnasien; aber seit dem 11. Juni 1872 sind dafür die Namen Gymnasium und Progymnasium angeordnet. In Sachsen hatten ehemals denselben Namen mehrere städtische Schulen, die zugleich für das bürgerliche Leben und den Beruf des Schullehrers ausbildeten. Auch das städtische Gymnasium in Hannover (jetzt getheilt) hat den Namen Lyceum behalten und daneben besteht seit 1875 ein Kaiser-Wilhelms-Gymnasium königlichen Patronats. Würtemberg hat jetzt noch sechs Lyceen, die den Progymnasien gleich zu achten sind und gleiche Berechtigungen haben. Ein Lyceum in Eisenberg (Herzogthum Altenburg) ist 1871 zum Progymnasium und 1875 zum Gymnasium erhoben. Napoleon I. hatte den humanistischen Staats-Lehranstalten den Namen lycées (nom emprunté à l'antiquité) gegeben und die Italiener haben denselben von dort überkommen. In dem Reichslande Elsaß-Lothringen hat man 4 Lyceen und 6 Gymnasien errichtet. Ebenso mannigfaltig ist der Gebrauch des Namens Pädagogium. Im Mittelalter nannte man so die Pensionate der Bursen, nachher die höhern Schulen in Marburg (1527), in Göttingen (1542. 1586), in Gandersheim (1571) und nach diesem eine für die höhern Stände bestimmte Schule in den Franckischen Anstalten zu Halle, von welchen er auf die mit Pensionaten verbundenen Schulen (Züllichau, Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, Niesky, Puttbus, Ilfeld) übertragen ist. In Basel führen die drei obersten, unmittelbar zum Uebergange auf die Universität vorbereitenden Klassen des humanistischen Gymnasiums diesen Namen. Andere Länder haben ihn aufgegeben, wie Baden und Nassau; in Schweden ist er noch für Schulen kleiner Städte mit ein oder zwei Lehrern üblich. In Mecklenburg hat Güstrow

noch eine Domschule (die preußischen der Provinz Sachsen und Schleswig haben sich in Domgymnasien umgewandelt) und Wismar eine große Stadtschule, wol mit Rücksicht auf die längere Schulzeit, nicht als Gegensatz zu der kleinen d. h. Elementarschule. Collegium heißt nur ein Gymnasium in Königsberg (Preußen). Die Fürsten- und Landesschulen Sachsens (1543), von denen Pforte an Preußen gekommen ist, die niedern Seminarien Würtembergs unterscheiden sich nicht von den übrigen höhern Schulanstalten, haben nur nicht den vollständigen Lehrcursus. Die Ritterakademien haben denselben, behaupteten jedoch lange Zeit den Charakter einer exclusiven Standesschule, sind aber davon immer mehr zurückgekommen. Der Name gelehrte Schule oder gar Gelehrtenschule läßt sich dadurch entschuldigen, daß man Gelehrsamkeit mit höherer Bildung gleichstellte. Der Name Mittelschule wird sehr verschieden genommen. In Würtemberg und Preußen nennt man so die über das gewöhnliche Niveau gehobenen Stadtschulen, welche zwischen der Volksschule und der Realschule stehen; in Oesterreich faßt man Gymnasien und Realschulen damit zusammen; in Baiern hat man im Gegensatz zu den Realschulen die Studienanstalten gelehrte Mittelschulen genannt und seit 1869 ist der Name beliebt für die von Hofmann in Berlin vorgeschlagenen Schulen, die mit vollendetem 15. oder doch im 16. Lebensjahre die Berechtigung zu dem freiwilligen einjährigen Militärdienst gewähren und damit den Realschulen und Gymnasien eine Erleichterung des Ballastes bringen sollen. — In außerdeutschen Ländern finden wir in Belgien Athenäen, in den Niederlanden lateinische Schulen, in der Schweiz Cantonschulen, in Frankreich und Italien licées und collèges (ital. ginnasi), in England high schools, grammar schools, colleges, in Skandinavien Läroverk d. i. gelehrte Schulen. Verbalschule im Gegensatz zu Realschule war ein müßiger Einfall, der unbeachtet geblieben ist.

In Deutschland ist der Name Gymnasium immer allgemeiner geworden und daneben Progymnasium für die unvollständigen Schulen, welche einen verschiedenartig gestalteten Unterbau zu jenen bieten. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. kam jener Name auf für diejenigen Schulen[2]), „welche den Universitäten am nächsten kommen und in welchen die Jugend zu den akademischen Studien zubereitet wird"; in der zweiten sprach man schon von Trivialschulen und Gymnasien. In Oesterreich hatte man unter der Herrschaft jesuitischer Einrichtungen studia inferiora, Grammatikal- und Humanitäts-Klassen, die Vorsteher derselben hießen Studienpräfecten, aber bereits 1775 ist dort von Gymnasialstudien die Rede und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wird der Name Gymnasium üblicher. Preußen ist nachgefolgt, denn erst eine Ministerial-Verfügung des Ministers von Schuckmann vom 12. Nov. 1812 verordnete, daß fortan alle die ganz verschiedenartig benannten Anstalten, welche das Recht hatten ihre Schüler zur Universität zu entlassen, amtlich den Namen Gymnasium führen sollten. In einigen norddeutschen Ländern folgte man dem Beispiele Preußens, andere gingen auch hierin ihren eigenen Weg und dachten zunächst nicht daran ihre Schulen nach preußischem Vorgange umzutaufen. Die Annexionen des J. 1866 erweiterten das preußische Staatsgebiet und die Stiftung des Norddeutschen Bundes veranlaßte auch auf diesem geistigen Gebiete das Streben nach festerer Einigung[3]). Im Januar 1868 traten Vertreter von 19 deutschen Staaten in Berlin zusammen und einigten sich über verschiedene Beschlüsse, welche die Organisation und die Berechtigungen regelten, schließlich auch 1868 im December die Bildung einer Bundes-Schul-Commission herbeiführten, der es besonders oblag die Schulen darauf hin zu prüfen, ob ihnen das Recht Zeugnisse für den Freiwilligendienst zu ertheilen zugestanden werden könne. Die Gleichstellung der Zeugnisse der anerkannten Schulen war ein bedeutsamer Schritt. Als nun das neue Reich begründet war und 1871 eine Reichs-Schul-Commission ins Leben trat, folgten weitere Schritte zunächst in Bezug auf die allgemeine Gültigkeit der Reifezeugnisse und auf die Prüfung der Lehramts-Candidaten. Das wieder erworbene Reichsland trat in den Verband deutscher Gymnasien, obschon die alte Verbindung mit Frankreich eigenthümliche Einrichtungen bedingte und die Haltung der Bevölkerung in ihren Parteien große Schwierigkeiten bereitete und noch bereitet.

Die Verfassung des deutschen Reichs hat ausdrücklich vermieden über Einwirkungen auf das geistige Leben des Volks, also auch über Schulen und Universitäten Bestimmungen zu treffen und dadurch eine Verschiedenheit trotz der Einheit im Wesentlichen erhalten, welche Jahrhunderte hindurch sich segensreich erwiesen hat. In dem alten Reiche gab es zahlreiche Schulordnungen für Länder und Städte, welche doch in den Grundzügen wesentlich übereinstimmen nicht blos in den evangelischen, sondern auch in den katholischen Ländern, für welche meist die ratio et institutio societatis Jesu seit 1599 maßgebend war. In jenen sind Melanchthon und Joh. Sturm die Führer gewesen; die deutsche Reformation hat Humanismus und Christianismus vereinigt. Von jenem ist der sogenannte sächsische Schulplan 1527 ausgearbeitet, der in die meisten norddeutschen Kirchenordnungen übergegangen ist und seine Vorläufer hat in den Bestimmungen für Eisleben 1525 und für Nürnberg 1526. Die straßburger Schule Sturm's hat mehr im Südwesten Nachahmung gefunden. Im 16. Jahrh. sind von Wichtigkeit die Ordnungen in Würtemberg von 1559, welche bei der sächsischen von 1580 zu Grunde gelegt ist[3a]); das 17. Jahrh. brachte 1615 die kurpfälzische, 1618 die

2) Rector Albrecht in einem Progr. von Frankfurt a. M. 1747. In Preußen 1713 eine Verordnung über die Klassikal-Gymnasien der Reformirten, 1735 eine andere über die lateinischen Schulen.

3) Wiese in Schmid's Encykl., Art.: Deutsches Reich, II^2, S. 21; das höhere Schulwesen in Preußen II, S. 2; III. S. 6.
3a) Daneben die Anordnungen von Micyllus (Molzer) in Frankfurt a. M., H. Wolf in Augsburg 1558 und 1576, für Gandersheim 1571, Brieg 1579, Nordhausen 1583, Stralsund 1591.

hessische von Landgraf Moriz[3b]); das 18. die Instructionen für die Franckischen Anstalten in Halle, 1737 die Schulordnung für die braunschweig-lüneburgischen Lande, an welcher J. M. Gesner betheiligt war, und 1773 die sächsischen Schulordnungen, zu deren Abfassung J. A. Ernesti zugezogen ist. Mit dieser schließt Vormbaum's Werk: „Die evangelischen Schulordnungen" in 3 Bänden (Gütersloh 1860—64), welches troß seines Umfangs weder vollständig (das war auch nicht die Absicht) noch überall correct ist. — Seit der Reformation hatte die Staatsgewalt die Organisation des höhern Schulwesens im ganzen Lande festgestellt; es war dies in den Schulordnungen geschehen, in denen hauptsächlich die innern Verhältnisse, Lehrplan, Lehrmittel, Prüfungen u. dergl. geregelt wurden. Deshalb waren dafür die Namen Reglement (Baden 1803, in Preußen für die Prüfungen), Regulativ (1847 in Sachsen und 1848 in Holstein und Schleswig), sogar Normativ (1806 in Baiern) angewendet. Aber man drängte doch namentlich seit der Einführung der Landesverfassungen vielfach auf gesetzliche Regelung, auf den Erlaß von Schulgesetzen, die natürlich alle für die Jugendbildung bestimmten Anstalten von den Elementarschulen bis zu den Universitäten und den höhern Fachschulen umfassen und selbst Bestimmungen über Privatschulen enthalten müssen. Es wird angemessen sein hier einen kurzen Ueberblick nach den Ländern zu geben[3c]). Seit dem Herbste 1872 erscheint von Keller eine deutsche Schulgesetz-Sammlung, welche als Central-Organ für das gesammte Schulwesen im Deutschen Reiche, in Deutsch-Oesterreich und in der Schweiz natürlich auch die Gymnasien beachtet.

Preußen ist das einzige Land ohne ein allgemeines Schulgesetz, ohne eine gesetzliche Verfassung für die Gymnasien. Seit 1817 müht man sich mit der Erledigung dieser Angelegenheit[4]); auch nachdem Art. 26 der Verfassungsurkunde ein das ganze Unterrichtswesen umfassendes Gesetz in Aussicht gestellt hatte, ist man nicht über Versuche und Entwürfe der verschiedenen Ministerien (v. Ladenberg, v. Bethmann-Hollweg) hinausgekommen bis auf die Mühler'schen von 1869; über Falk's und seines Nachfolgers Absichten (wenn v. Puttkammer dergleichen schon haben sollte) sind nur unsichere Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man hat sich dort mit Verordnungen begnügt und in diesen sichere Grundlagen geschaffen. Für die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes war gesorgt durch das Edict wegen Prüfung der Candidaten (1810, 1831 und 1866); das von den Gymnasien zu erreichende Ziel war festgestellt in den Reglements für die Maturitätsprüfung (1812. 1834. 1866), endlich ist 1837 eine Art von Normalplan aufgestellt, in welchem die den einzelnen Lehrfächern zuzuweisende Stundenzahl tabellarisch angegeben ist, die 1856 einige Modificationen erfahren hat[5]). — In Sachsen ist erst 1829 eine Maturitätsprüfung angeordnet, 1833 der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Gelehrtenschulen den Ständen ohne Erfolg vorgelegt und seitdem der Weg der Verordnungen betreten. Im J. 1847 erschien das Regulativ für die Gelehrtenschulen als ein provisorisches, blieb aber in Geltung bis 1870; endlich folgte 1876 das Gesetz über Gymnasien, Realschulen und Seminarien und dazu am 29. Jan. 1877 eine Verordnung, welche am 1. April jenes Jahres in Kraft getreten ist. — Das Königreich Baiern ist an gesetzlichen Bestimmungen überaus reich. Auf das Normativ von 1808, ein Werk Niethammer's, sind zuletzt die Ordnungen von 1824, von 1829, welcher ein von Fr. Thiersch ausgearbeiteter Plan zu Grunde lag, von 1854 (mit den Modificationen zusammengestellt von Seibel, Bamberg 1864[6]), endlich das Gesetz vom 20. Aug. 1874, welches den deutschen Einrichtungen auch in der Bestimmung der Schulzeit mehr folgt. — Würtemberg, das im 16. Jahrh. rühmlich vorgegangen war, hat sich mit zahlreichen Instructionen und Verordnungen begnügt. Der 1848 erschienene Lehrplan, ein Werk G. Schwab's, ist nicht ins Leben getreten; jüngst hat man sich wenigstens in Betreff der Cursusdauer, der Reifeprüfung, der Anforderungen an die Lehrer u. s. w. den Bestimmungen des neuen Reichs angeschlossen. — In Baden hat die Verschiedenheit der Landestheile auch die verschiedenartigsten Schuleinrichtungen zur Folge gehabt. Seit 1830 haben sich die Kammern vielfach mit diesen Fragen beschäftigt. Es erfolgte 1836 eine Verordnung über das Gelehrtenschulwesen und 1837 ein Lehrplan und eine Schulordnung[7]); die jetzige Organisation beruht auf einer landesherrlichen Verordnung vom 1. Oct. und den Ministerialverordnungen vom 2. Oct. 1869 und 11. Juni 1872. — In dem Großherzogthum Hessen ist 1871 ein Lehrplan für die Gymnasien vereinbart. — Die beiden Mecklenburg (Schwerin und Strelitz) haben keine Einheit der Einrichtung. Die wissenschaftliche Prüfungscommission für Lehramts-Candidaten hat nur für Schwerin Geltung. In Strelitz gibt es ein Publicandum für die Maturitätsprüfung vom 8. Aug. 1831. Ebenso fehlt es in den übrigen Ländern an einer gemeinsamen gesetzlichen Ordnung, obschon überall Prüfungscommissionen eingerichtet sind. Waldeck und Lippe haben mit Preußen besondere Verträge über die Verwaltung abgeschlossen. Die Reichslande haben eine den preußischen Einrichtungen im Aeußerlichen ziemlich entsprechende Ordnung erhalten, sie weicht aber in dem Lehrplane wesentlich ab. Hierher gehört die Verord-

---

3b) 1619 die weimarische, 1661 eine hallische. 3c) Die Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid (Gotha 1859—1878 in elf Bänden, und in zweiter erweiterter Auflage seit 1876 für die vier ersten Bände) gibt von jedem Lande genaue statistische und geschichtliche Darstellungen. 4) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen, vom J. 1817—1868. Actenstücke und Erläuterungen. Berlin 1869. 4.

5) Wiese, Verordnungen und Gesetze, in 2 Bänden (Berlin 1867. 1868). 6) Die Schwankungen macht A. L. Roth klar: Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern zwischen den J. 1824—1843. 7) Das höhere und niedere Studienwesen im Großherzogthum Baden. Konstanz 1846.

nung über die Abiturienten-Prüfung vom 6. Juni 1872 und das Unterrichtsgesetz vom 12. Febr. 1873 nebst der Ausführungsverordnung vom 10. Juli 1871[8]). Die bereits 1866 vollzogenen Annexionen machen es überflüssig noch besonders der in Preußen einverleibten Länder zu gedenken, obschon einige derselben recht gute Einrichtungen hatten (die auf die Reifeprüfung bezüglichen sind in der Provinz Hannover noch in Geltung), und Nassau, das aus 24 Territorien auf dem Wiener Congreß vereinigt ist, schon um deswillen eine umfassende gesetzgeberische Thätigkeit verlangte und auch seit 1817 bis 1863 in verschiedenen Edicten sehr zweckmäßig übte.

Außer Deutschland kommt zunächst Oesterreich in Betracht, wo nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 das Unterrichtswesen in die Hände des Staats kam und 1775 (durch die Piaristen), 1805 und 1819 Lehrpläne für die höhern Schulen veröffentlicht wurden, die zuletzt immer mehr von dem übrigen Deutschland geistig abgesperrt waren. Das sturmbewegte Jahr 1848 stürzte das Metternich'sche System. Am 16. Sept. 1849 erschien der Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen, durch welchen eine völlige Neugestaltung des Gymnasialunterrichts eingeleitet wurde. Aus der gemeinsamen Thätigkeit von Exner und Bonitz, welche noch einige Schulmänner herangezogen hatten, ist dieses Werk hervorgegangen, das 1851 für alle kaiserlichen Länder Gesetzeskraft erlangt hat. An Widerstand hat es besonders bei der Aristokratie und dem Klerus nicht gefehlt, auch fehlte es anfangs an befähigten Lehrern; die Hast, früh Früchte zu sehen, verdarb auch Manches und der häufige Wechsel der Minister mit verschiedenen Ansichten war nicht gerade förderlich[9]). Inzwischen sind zahlreiche neue Gymnasien errichtet und die Lehranstalten der Orden immer mehr säcularisirt. Jener Entwurf wurde 1852 auch für Ungarn eingeführt, aber 1860, als man die Trennung für das Königreich erlangt hatte, beseitigte man ihn sofort und versuchte sich seit 1867 in verschiedenen Organisationen, die bald nach französischer Schablone, bald nach schweizerischer und preußischer Form gemacht wurden, endlich zu einem Flickwerk derart wurden, daß verständige Männer sich nach der österreichischen gern zurücksehnen. Die Entfernung der Jesuiten aus Frankreich wird dieselben in großer Anzahl nach Ungarn führen und ihnen dann den höhern Unterricht bald in die Hand liefern. — In Frankreich hat Napoleon I. durch die Gründung der université 1806 das ganze Unterrichtswesen centralisirt und uniformirt und namentlich eine hierarchische Gliederung des Lehrkörpers geschaffen, welche mehr den politischen Zwecken des Kaiserreichs als der Förderung der Bildung diente. Unter der Restauration wurden keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen. Die Julimonarchie mit den berühmten Unterrichtsministern ordnete mehr die äußern Verhältnisse gesetzlich, so 1833 das enseignement secondaire[10]). Unter dem zweiten Kaiserreich hoffte 1852 Fortoul durch die Bifurcation nach lettres und sciences Gewinn für die exacten Wissenschaften, aber schädigte sie nicht minder als die classischen Studien. Erst Duruy hat diese Scheidung 1863 beseitigt und 1865 Realschulen (enseignement secondaire spécial) geschaffen. Die neue Republik hat durch Jules Simon manche Mängel 1872 aufgehoben, aber 1875 den Unterricht wieder factisch in die Hände des Klerus gegeben, dessen Einfluß Ferry 1880 zu beseitigen ernstlich bemüht ist. Ob sein Plan, die höhern Anstalten in drei Stufen für 10 Jahre zu zerlegen, auf deren jeder ein abgeschlossener Unterricht ertheilt werden soll und zwar in den vier Jahren der obersten Stufe mit Uebergewicht des Griechischen, durchgeführt werden wird, ist abzuwarten. — Belgien mit dem Grundsatze seiner Verfassung: l'enseignement est libre, toute mesure préventive est interdite, hat durch sein Gesetz über enseignement moyen vom 1. Juni 1850 zwar in den Athenäen und Communalanstalten Schulen unter der Aufsicht des Staats geschaffen, in denen die Theilung in enseignement des humanités und enseign. professionel keine Partie zu rechter Blüthe gelangen läßt, daneben aber auch Anstalten der Bischöfe und religiösen Congregationen, namentlich stark besuchte Jesuiten-Gymnasien zulassen müssen. Seit 1878 bemüht sich ein liberales Ministerium um Reformen, die auch von den Professoren der Schulen und Universitäten eifrig unterstützt werden. — In Italien waren vor der Einigung des gesammten Königreichs höchstens in dem lombardisch-venetianischen Königreiche durch die österreichischen Behörden und in Toscana erträgliche Zustände; am 10. Oct. 1867 erschienen istruzioni e programmi per l'insegnamento delle lettere nei licei e nei ginnasi, die alles nach französischem Muster modeln. Darauf hat sich vielfach das Verlangen geregt deutschen Vorbildern zu folgen und Minister Bonghi war auf dem Wege diesem Verlangen zu entsprechen, aber bei den kleinlichen und persönlichen Parteikämpfen und dem dadurch bedingten häufigen Ministerwechsel ist überhaupt dort auf feste Zustände nicht sobald zu rechnen. — Von den zwei übrigen Ländern romanischer Bevölkerung, von Spanien und Portugal, läßt sich wenig sagen. Dort hat der Normalplan für die Segenda enseñanza die classischen Studien auf ihren einfachsten Ausdruck zurückgeführt, den griechischen Unterricht ignorirt, auch vom lateinischen vielfach dispensirt, weil man die jungen Spanier vor allem ihr eigenes Vaterland und seine Hülfsmittel kennen lehren müsse. Hier war schon 1759 der höhere Unterricht durch die Vertreibung der Jesuiten säcularisirt, aber erst die constitutionelle Regierung hat am 20. Sept. 1844 die

8) Die Verwaltung des höhern Unterrichts in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1879.

9) Ad. Ficker: Die österreichischen Mittelschulen von 1850—74, in der statistischen Monatsschrift 1875. Heft 1; ders.: Geschichte, Organisation und Statistik des höhern Unterrichtswesens. Linz 1873. Ad. Beer und Fr. Hochegger: Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's. 1. Bd. (Frankreich und Oesterreich) 1867; 2. Bd. 1. Abthl. 1868 (Rußland und Belgien); 2. Abthl. (die Schweiz).

10) L. Hahn: Das Unterrichtswesen in Frankreich. Breslau 1848.

Anstalten als Lyceen, Collegien und Privatgymnasien geordnet, mit denen meist auch Handelsabtheilungen verbunden sind, aber eine innere Hebung und Festigung des Unterrichts noch nicht erreichen können. — In der Schweiz herrscht bei der Souveränitätssucht der einzelnen Cantone große Mannigfaltigkeit, die noch durch die Verschiedenheit der Confession und der Sprache vermehrt wird. Mit Ausnahme von Glarus, Uri und Niedwalden haben alle Cantone höhere Schulen, die meist in eine classische und eine realistische Abtheilung zerfallen, jene heißt Gymnasium oder Collegium, diese Industrie-, Gewerbe-, Real- oder scientifische Schule. — Die Niederlande haben durch königl. Ordonanz vom 2. August 1815 eine Organisation erhalten, welche die lateinischen Schulen in die engste Verbindung mit den Universitätsstudien setzte [11]). Da es sich jede Stadt zur Ehre rechnete eine lateinische Schule zu haben, war ihre Zahl sehr groß, aber auch ihr Umfang sehr verschieden (an einzelnen außer dem Rector kein zweiter Lehrer). Im J. 1843 sind neben den 33 lateinischen Schulen provisorische und definitive Gymnasien mit lateinischen und gewerblichen Abtheilungen, 1863 auch Realschulen eingerichtet. Im J. 1869 ist der zweiten Kammer der Generalstaaten ein Entwurf zur Reform der Gymnasien, Athenäen (das amsterdamer ist 1877 zur Universität erhoben) und Universitäten vorgelegt. — In Dänemark haben 1850 die höheren Schulen eine neue Gestalt erhalten; ihnen ist das **examen artium** d. h. die Maturitätsprüfung übertragen, die seit 1805 die Professoren der Universität abgehalten hatten. Durch das Gesetz vom 1. April 1871 und die näheren Bestimmungen vom 9. August wurde in dem Unterrichte die Bifurcation in einer sprachlich-historischen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung eingeführt; damit war auch die Vorschrift eines Normalplanes geboten, für welchen die Jahre bis 1875 noch frei gegeben wurden [12]). Auf Island besteht seit Anfang dieses Jahrhunderts eine lateinische Schule in Reykjavik mit einem sechsjährigen Cursus. — Die schwedischen Schulen waren zunächst auf den Unterricht künftiger Geistlichen berechnet und daher überwiegend lateinisch, dann traten die Realien mehr hervor, besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Im J. 1820 schied man gelehrte und ungelehrte Schulen und es bedurfte wiederholter Anregung von Seiten des Reichstags, ehe am 6. Juli 1849 die Bürgerschule und die gelehrte Schule zu einer zusammenhängenden Anstalt in zwei Ordnungen vereinigt wurden. Das neue Schulgesetz von 1856 machte die Sache durch Begünstigung des Encyklopädismus noch schlimmer, sodaß man sich 1859 genöthigt sah die Dispensationen von den alten Sprachen und die Ausdehnung des Fachlehrersystems zu beschränken. — In Norwegen ist der Normalplan vom 30. Dec. 1858 nach den Berathungen des Storthing in dem Gesetz vom 17. Juni 1869 wesentlich geändert. Man hat Mittelschulen, welche theils zu den Gymnasien vorbereiten, theils für die unmittelbar in das Leben eintretenden Schüler eine abgeschlossene Bildung gewähren. Die Gymnasien sind theils Latein-, theils Realgymnasien, die in einem dreijährigen Cursus zur Universität und zu technischen Lehranstalten vorbilden. — In Großbritannien und Irland gibt es kein Schulgesetz, keine Beaufsichtigung durch den Staat, keinen gemeinsamen Lehrplan. Die **grammar schools** zerfallen in die alten, in der Regel mit Alumnaten verbundener Anstalten und die mehr an unsere Gymnasien erinnernden freien Lehranstalten [13]). Die ersteren sind alle in den Händen der Hochkirche und haben allein die Aufgabe für Oxford und Cambridge vorzubereiten; sie sind nur den Söhnen reicher Familien wegen der hohen Kosten zugänglich. Winchester (1387), Eton (1441), Westminster (1560), Rugby (1567), Harrow (1571), die Karthäuser-Schule (1611) und in London die Tagschulen St. Paul (1509) und **merchant taylors school** (1561) haben eine lange, ruhmvolle Geschichte und deshalb auch große Anhänglichkeit an alte Einrichtungen. Erst in neuerer Zeit haben neben den alten Sprachen andere Unterrichtsgegenstände, namentlich Mathematik Eingang gefunden, leider auch die Rücksicht auf die Examina. Die neuen Schulen, welche meist der Privatindustrie Einzelner oder Actiengesellschaften ihre Begründung verdanken und durch die Bedürfnisse der Dissidenten hervorgerufen sind, haben in der Regel eine Realabtheilung. Schottland hat seine **high schools**, pflegt aber auch in den **bourgh schools** die alten Sprachen, wenigstens Lateinisch. Im J. 1872 sind die Elementarschulen abgesondert. In Irland muß die dubliner Universität und die **Queens colleges** den Mangel an Mittelschulen ersetzen; seit 1878 hat man auch hier angefangen zu reformiren. — In Rußland [14]) kann man erst spät, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Gymnasien reden, denn im achtzehnten gab es in dem großen Reiche nur drei. Unter Alexander I. sollten sie für die Universität vorbereiten, aber auch die für einen wohlerzogenen Menschen nothwendigen Kenntnisse geben. Inzwischen wurden sie besonders vom Adel verschmäht, weil „sogar die Kinder von Soldaten" dahin gingen und die Lehrer meist aus den untern Klassen des Bürgerthums stammten. Die Anordnungen eines Uwaraw (1811) bewährten sich nicht. Im J. 1828 wurde ein neues Statut erlassen, durch welches die beiden alten Sprachen zu größerer Geltung gelangten; man brauchte neun Jahre, um diese Reorganisation zu vollenden. Im J. 1849 wurde das Griechische für überflüssig erklärt, weil die Beschäftigung mit den alten Schriftstellern die Jugend dem Geiste des Christen-

11) L. Müller, Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden, S. 180. 12) Michelsen in Schmid's Encyklopädie I², S. 1052.

13) Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung. Berlin 1850 und 1877. Voigt, Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands, S. 115—155; 260—301. *Demogeot* et *Montucci*, Rapport de l'enseignement secondaire en Angleterre et en Écosse. Paris 1858. 4. Korell in Masius' Jahrb. der Pädagogik 1877, S. 65—83; 121—136. C. Schöll in Schmid's Encyklopädie III², S. 1080. 14) G. Schmid in seines Vaters Encyklopädie IX, S. 35.

thums entfremde. Unter der Regierung Alexander's II. ist eine neue Regelung vorgenommen, zuerst in dem Statut von 1864, sodann seit 1866 durch den Minister Tolstoi, der 1880 durch Saburow ersetzt ist. Jener hat das Gymnasialgesetz 1871, das Realschulstatut 1872 nicht ohne Mitwirkung deutscher Schulmänner erlassen und für die Lehrerbildung neben den Universitäten durch besondere Anstalten in Petersburg 1867, Njeschni 1875 und Leipzig 1873 gesorgt, deren Zöglinge für dreijährigen Unterricht sich zu sechs Dienstjahren verpflichten. Die classischen Sprachen sollen die Grundlage der wissenschaftlichen Bildung werden, wie in den übrigen Culturstaaten Europas. Die Gymnasien in den Ostseeprovinzen sind von den zahlreichen Veränderungen in dem übrigen Rußland verschont geblieben und haben den wissenschaftlichen Charakter als Vorbildungsanstalten für die Universität bewahrt. Auch in Finnland läßt der Kaiser eigenthümliche, den deutschen sich mehr anschließende Einrichtungen bestehen. — In Griechenland ist das höhere Schulwesen durch Verordnung vom 31. Dec. 1837 geordnet; es gibt hellenische Schulen, in denen diejenigen Schüler vorgebildet werden, welche auf den Gymnasien sich zu Universitätsstudien befähigen wollen. — Nordamerika hat in seinen höhern Schulen nichts Originelles; es hat die englischen Einrichtungen der grammar und high schools übertragen und auch die colleges als Vertreter der Universitäten angenommen. Die meist aus Stiftungen hervorgegangenen Universitäten entsprechen diesem Namen nicht, denn auch John Hokpins university schließt Theologie grundsätzlich aus, auch Jurisprudenz und Medicin, weil Baltimore dafür bereits besondere Schulen hat. — In der argentinischen Republik Südamerikas leiten besonders deutsche Lehrer den Unterricht an drei collejios nacionales, aber der Organisation liegen französische Einrichtungen zu Grunde. — Japan schickt seine Studirende auf deutsche Universitäten, beruft deutsche Gelehrte und bemüht sich deutsche Bildung einzuführen.

In den früheren Jahrhunderten konnte über die Aufgabe der Gymnasien kein Zweifel sein, zumal da seit der Reformation die Universitäten allmählich aufgehört hatten in ihren Bursen Knaben für die akademischen Vorlesungen selbst vorzubereiten. Schon Luther und Melanchthon erinnern daran, daß Leute aufgezogen werden müssen „geschickt zu lehren und sonst zu regieren“, und noch bestimmter Trotzendorf 1546 „daß die Knaben gerüstet werden darnach in hohen Facultäten zu studiren“; ähnlich H. Wolf 1557 in der deliberatio: ut tenuiores civium liberi elementis pietatis, utriusque linguae, artium liberalium et philosophiae hic perceptis maturiore aetate in academias ablegati studia et mores suos absque privati praeceptoris opera moderari ac gubernare possint. Diesen rein praktisch aufgefaßten Zweck änderte Sturm in die sapiens atque eloquens pietas und forderte dazu rerum cognitio et orationis puritas et ornatus, legte aber, mit ihm die Jesuiten, dabei auf die lateinische Darstellung das Hauptgewicht. Indessen trat die rerum cognitio noch sehr zurück. Erst bei den Franzosen haben Rabelais und Montaigne, bei den Engländern Locke und Milton, bei uns Amos Comenius den sogenannten Realien mehr Eingang verschafft. Anfangs behandelte man sie sehr beiläufig, wie die hallischen Pietisten als Recreation. Aber in Halle tritt zuerst der Name Realschule auf und der Gedanke die exacten Wissenschaften im Interesse der Nützlichkeit auch in der Schule zu verwerthen fand besonders bei den Praktikern Anklang, als Friedrich der Große der deutschen Cultur eine vorherrschende Richtung auf Gewerbfleiß gegeben hatte. Der Philanthropinismus Basedow's[14a]), durch Rousseau angeregt und durch den Minister von Zedlitz begünstigt, machte mit seinen Anstalten Fiasco; der große preußische König hielt an den alten Sprachen fest, obgleich er selbst seine Kenntniß der Alten fast nur aus französischen Uebersetzungen gewonnen hatte. In gleichem Sinne haben die Philologen Gesner, Ernesti und F. A. Wolf gewirkt und namentlich die beiden letztern dem tumultuarischen Treiben des Philanthropinismus entgegengearbeitet. Dürftig ist die Bestimmung Ernesti's (1773): Die Schulen sind in der Absicht gestiftet, damit die Jugend darin zum wahren Christenthum, zu gründlicher und nützlicher Gelehrsamkeit und zu guten Sitten angeführt, und dadurch selbst wahrhaft glücklich, auch dem Vaterlande brauchbar werde[15]). Am meisten hat für die Sicherstellung des Humanismus in den Gymnasien gewirkt F. A. Wolf dadurch, daß er die Alterthumswissenschaft begründete und einen eigenen Lehrerstand abgesondert von den vor ihm allgemein herrschenden Theologen ins Leben gerufen hat. Nach seinen Grundsätzen sind zunächst die preußischen Gymnasien eingerichtet, freilich nicht ohne ein Uebermaß von Lehrgegenständen und nicht ohne Uebertreibungen in einzelnen, wie in dem bisher sehr vernachlässigten Griechischen. Einem preußischen Ministerium ist es vorbehalten gewesen, ihm die Unchristlichkeit der Gymnasien zuzuschieben und die Trennung der Philologie von der Theologie als eine Frucht des Revolutionszeitalters zu bezeichnen[16]). Wolf hat das Gymnasium „eine geistige Ringerschule, geadelt durch Studium der Alten“ genannt und doch practisch die Pädagogik bezeichnet als disciplina modum et rationem praecipiens, qua hominis in ambigua aetate constituti indoles ac vires fingi, excitari, ali atque accommodari debeant ad humanum et civile munus recte fungendum, oder an einer andern Stelle ad varia

---

14a) Vgl. meinen Art. „Philanthropinismus“ in dieser Encykl. III. Bd. XXII, S. 270. 15) Wenig abweichend von A. H. Francke, der bei einer guten Erziehung vier Dinge hauptsächlich ins Auge faßt, daß die Jugend einen guten Grund lege in der wahren Gottseligkeit, in nöthigen Wissenschaften, in einer geschickten Beredsamkeit und in äußerlichen wohlanständigen Sitten. 16) Eilers' Wanderung durch's Leben Bd. IV, S. 171. In Süddeutschland ist Roth als der Führer derjenigen zu betrachten, welche das Werk Wolf's in seiner Eigenthümlichkeit zerstört wissen wollen (Kleine Schriften I, S. 396—405 und in der Gymnasialpädagogik); unter den Süddeutschen hat ihn Ant. Baumstark F. A. W. und die Gelehrtenschulen (Leipzig 1864) in Schutz genommen.

vitae munera recte fungenda. Dadurch ist die rein menschliche Bildung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen vorangestellt, dadurch den Lehrgegenständen sichere Bedeutung als Bildungsmittel gegeben und die Forderung formaler Bildung gestellt. Die einseitige Durchführung dieses Princips jedoch verlangte eine Ergänzung, weil das Deutsche, die Geschichte und namentlich die exacten Wissenschaften ihre Ansprüche geltend machten und der Bildung des Bürgerstandes durch die Gymnasien nicht genügt schien. Die Realschulen wurden ins Leben gerufen.

Die nur auf Bedürfnisse des praktischen Lebens berechnete Einrichtung des Ober-Diaconus Semler in Halle in der mathematischen und mechanischen Schule (1706) kommt hier nicht in Betracht, wohl aber die durch Hecker 1747 in Berlin gestiftete Realschule, die lange Zeit allein stand, dann aber seit dem Anfange dieses Jahrhunderts einige Nachfolge fand. Die Einrichtung jener Hecker'schen Realschule durch Spilleke 1822 und die vorläufige Instruction für die an den höhern Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom J. 1832 gab diesen ein sicheres Ziel und wurde die Veranlassung zu zahlreichen neuen Anstalten, an deren Errichtung sich der Staat nicht betheiligte. Im J. 1859 erschien in Preußen die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen, durch welche Wiese das Werk seines Schwiegervaters Spilleke sicherte und namentlich die Realschulen erster Ordnung mit den Gymnasien gleichstellte. Damit schien die ruhige Entwickelung beider Arten von Anstalten herbeigeführt und der Dualismus in den eine „höhere Bildung" versprechenden Anstalten gerechtfertigt. Denn dies war das Stichwort geworden, so verschiedenes man auch darunter sich dachte. Erst griff ein Arzt Lorinser die Gymnasien an 1836, weil sie durch Vielheit der Lehrgegenstände die Gesundheit der Jugend schwächten und zugleich das geistige Interesse minderten; eine Masse von Schriften blieb ohne Ergebniß [17]). Ebenso wenig hat der Angriff wegen Unchristlichkeit geschadet; ein einziges „christliches Gymnasium" in Gütersloh (1851) hat sich bald den übrigen in seiner Einrichtung angeschlossen. Von localem Patriotismus eingegeben waren die Angriffe von Fr. Thiersch auf den preußischen Encyklopädismus und die hochgespannten Anforderungen bei der Reifeprüfung und das Drängen Roth's auf einen vom christlichen Princip getragenen Humanismus im Sinne Melanchthon's. Das einseitige Ueberwiegen der grammatikalisch-kritischen Behandlung der Schriftsteller, welche sich bei manchen Schülern G. Hermann's besonders in Sachsen fand, veranlaßte H. Köchly seit 1845 (einige andere hatten vor ihm Gleiches erstrebt) zu einer lebhaften Agitation gegen die Anforderungen formaler Bildung und veranlaßten ihn ein sogenanntes historisches Princip in den Vordergrund zu stellen, nach welchem die Schüler die Schriftsteller und ihre Zeit durch die Schriften derselben kennen lernen sollten. Namentlich das Latein- Schreiben und Sprechen sollte aufhören. In Zürich (1859) und in Heidelberg (1868) ist er theilweise auf diese Liebhaberei aus seiner Jugendzeit zurückgekommen. Im Jahre 1848 mit seinem Sturm und Drang regten sich auf dem Gebiete der höheren Schulen neue Reformbestrebungen [18]). Im Interesse der Einheit höherer Bildung glaubte man eine Anstalt mit auseinander gehenden Lehrplänen für humanistische und realistische Bildung von Tertia ab (Bifurcation) einrichten zu können; im deutschen Norden dachte man an ein Gesammt-Gymnasium mit den modernen Sprachen als Anfang und successiver Nachfolge der alten Sprachen, aber nur in Leipzig hat man diesen Gedanken an einer Privat-Anstalt durchzuführen versucht, ohne zu guten Ergebnissen zu gelangen. Die Bildung des neuen Reiches hat den alten Gedanken von der Einheit der Schulen wieder erweckt und besonders in jugendlichen Köpfen seltsame Pläne hervorgerufen. Noch mehr ist dies geschehen durch die Ansprüche, welche die Realschulen erheben [19]). Die Eitelkeit der Städte hatte in der Hoffnung auf Berechtigungen im Staatsdienste diese Schulen zu einer längeren Ausdehnung der Schulzeit und damit zu erhöhtem Kostenaufwande für Lehrkräfte und Lehrmittel gebracht, der sich bei der in der Regel schwach besuchten Prima und der geringen Anzahl solcher Schüler, welche die Reifeprüfung machten, nicht leicht aufbringen ließ. Bis Ober-Secunda hielt die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste vollgepfropfte Klassen, aber gerade auf dem Gipfel der Schule wurde es öde. Daher kamen seit den sechziger Jahren zahlreiche Bittschriften an das preußische Abgeordnetenhaus, in welchen weitere Berechtigungen verlangt wurden. Nachdem die vollständige Gleichstellung mit den Gymnasien erlangt war, die Universitätsstudien allein ausgenommen, fing man an auch in Bezug auf diese weitere Berechtigungen zu verlangen, obgleich in der Prüfungsordnung von 1859 die Realschulen nur zu denjenigen Berufsarten allgemeinwissenschaftliche Vorbildung zu gewähren haben, für welche Universitätsstudien nicht erforderlich sind. Die lebhafte Erörterung der Frage führte zu einer Verfügung des preußischen Unterrichtsministers von Mühler vom 7. Dec. 1870, in welcher die Berechtigung zur Inscription bei der philosophischen Facultät ertheilt wird [20]) und ebenso nach Absolvirung des Trienniums die Zulassung zum Staatsexamen in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neuen Sprachen, jedoch mit Beschränkung der Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen und unter Anerkennung eines Vorzugs für die, welche an Gymnasien

17) Nur Wurzbach in dem biographischen Lexikon erzählt, der Aufsatz über den Schutz der Gesundheit habe die Reform der preußischen Gymnasien und die Beseitigung der ärgsten Misbräuche zur Folge gehabt.

18) Mützell, Zeitschrift für Gymnasial-Wesen, Bd. IV, S. 817. 19) Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. II, S. 31; III, S. 33. 20) Es konnte dies um so weniger Anstoß finden, weil auch Pharmaceuten, Landwirthschaftler (Agronomen?), seminaristisch gebildete Pädagogen Zulaß haben.

eine gründlichere grammatische Bildung erworben haben[21]). Aber bei diesen Errungenschaften glaubte man sich nicht beruhigen zu können. Da inzwischen die Forderung für alle Fächer akademischer Studien zu weit zu gehen schien, wurde zunächst die Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin das Feldgeschrei in zahlreichen kleinen Schriften und in agitatorischen Versammlungen. Die preußische Regierung hat die medicinischen Facultäten und die Aerzte-Vereine zu Gutachten aufgefordert; die Gutachten der letzteren sind fast sämmtlich zu Ungunsten der Realschulen ausgefallen. Während bisher mehr die städtischen Behörden aus finanziellen Gründen für größere Rechte der Realschulen aufgetreten waren, stellten sich jetzt die Realschul-Directoren an die Spitze der Bewegung, gründeten einen Verein, wählten Ausschüsse, veranstalteten Geldsammlungen, suchten sogar die politischen Wahlen in ihrem Interesse zu beeinflussen. Die Duisburger Realschule, welche hauptsächlich die Agitation betreibt, hat von dem Reichstage, dem Bundesrathe, mittelbar von den preußischen Abgeordneten und den akademischen Facultäten eine Abänderung der Prüfungsordnung für Aerzte (1869) verlangt, um dadurch den Realschulen die Berechtigung zum Studium der Medicin zu verschaffen[22]). Zunächst ohne Erfolg, weil immer auf das zu erwartende Unterrichtsgesetz hingewiesen wird; aber da diese Erwartung in Preußen sobald nicht erfüllt werden kann, wird man im Wege der Verordnung auf eine weitere Organisation der Realschule hinarbeiten, die drei untern Klassen (zwei scheinen mir genug) beider Arten von Anstalten in Bezug auf Lehrgegenstände und Leistungen gleichstellen und dem lateinischen Unterrichte in allen Klassen eine größere Ausdehnung geben, vielleicht sogar Griechisch einführen. Den Mehrleistungen der Städte werden neue Berechtigungen entsprechen, welche der Staat den Realschulen verleiht. Dadurch rückte die Realschule wieder einen guten Schritt näher an das Gymnasium und entfernte sich viele Schritte von ihrer ursprünglichen Aufgabe für das bürgerliche Leben vorzubereiten; vielleicht kehrt sie nachher zu den alten Real- oder höhern Bürgerschulen zurück, die ohne staatliche Privilegien ihre Aufgabe erfüllt haben.

Weil die Besorgniß, daß der Dualismus in dem höhern Unterrichte einen Riß in unserer nationalen Bildung herbeiführen werde, noch immer fortdauert, drängt sich neuerdings die Einheitsschule wieder hervor. Auf der einen Seite will man das Gymnasium nur als alleinige wissenschaftliche Vorbildungsanstalt zulassen und einige Reformen vornehmen, um die Realschule entbehrlich zu machen, andererseits haben vereinzelte Stimmen die Realschule für die wahre und einzige höhere Bildungsanstalt, für die eigentliche Schule der Zukunft erklärt, in welcher allein der nationale Gedanke seine rechte Gestalt gewonnen habe. Jene Vertreter des Gymnasiums begnügen sich wohl mit einer Revision des Lehrplans im Interesse der Naturwissenschaften, wie Du Bois-Reymond[23]) in einem Vortrage 1877, dessen Forderung in den Worten gipfelt „Kegelschnitte. Kein griechisches Scriptum mehr". Das erstere leisten schon jetzt viele Gymnasien, das andere ist unannehmbar. Andere glauben den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden, wenn sie an dem Gymnasium eine Bifurcation d. h. die Trennung in einen gymnasialen und einen realen Coetus (entweder von Unter-Tertia an, oder von Ober-Secunda oder gar erst von Prima) eintreten lassen, sogar eine Trifurcation nach dem altclassischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und dem neu-sprachlichen Unterrichte hin. Noch andere kehren zu der Priorität der neuern Sprachen vor den alten zurück. Die Vertreter der Realschule finden das Heil in dem Realgymnasium (auch wol Oberschule genannt), das die einzige höhere Schule für allgemeine Bildung werden soll. Da soll das Latein verkürzt, das Griechische bevorzugt und als Vorstufe genommen werden, die französischen Aufsätze eine besondere Pflege finden[24]). Oder man träumt von einer Nationalschule, welche, gegründet auf wissenschaftliche und künstlerische Leistungen des eigenen Volks, das Fremde nur in zweiter Linie, insoweit es zur Vergleichung mit dem Einheimischen erforderlich ist, als Lehrstoff heranzieht[25]). Ich halte fest an der Trennung beider Arten von Schulen. So lange die idealistischen Grundlagen unserer Cultur bleiben, wird die Bildung durch das classische Alterthum als die beste Vorbereitung für die tiefere Auffassung aller Lebenszweige angesehen werden. Wem dazu die Mittel abgehen, der mag bei den positiven Wissenschaften stehen bleiben und bei den Nachbarvölkern Umschau halten und auf dem Boden des Vaterlandes gründlich heimisch werden. Einen Riß unter den gebildeten Klassen fürchte ich nicht. Der Lehrplan des Kadettencorps ist durch kaiserlichen Befehl mit dem Lehrplan der Realschule I. Ordnung in Uebereinstimmung gebracht, unser Offizierstand wird also in Zukunft Realschulbildung erhalten. Auch in andern Lebensverhältnissen läßt sich eine Trennung nicht nachweisen.

Diese Abschweifung war nothwendig, um auf die Bestimmung des Gymnasiums zurück zu kommen, das wir

21) Das sächsische Ministerium hat im Mai 1873 dieselbe Vergünstigung gewährt. 22) Konr. Friedländer, Die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum Studium der Medicin, Hamburg 1878; H. Seeger, Mittheilungen über den Stand der Realschulfrage, Programm von Güstrow 1880; W. Winkler unter demselben Titel in dem Programm von Bützow 1880.

23) Gegen seine Behauptung, daß die Geschichte der Naturwissenschaften die eigentliche Geschichte der Menschheit sei, ist mit Recht Einspruch erhoben. Gegen seine Forderung sprachen Süddeutsche, besonders, so ein bairischer Lehrer in der Augsb. Allg. Zeitung 1878. Nr. 190 und der würtembergische Prälat Schmid in der Abschiedsrede: „Die modernen Gymnasialreformen" vom 27. Sept. 1878. Der Chemiker A. Kekulé, Die Principien des höhern Unterrichts und die Reform der Gymnasien, Bonn 1878. Lothar Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihre Vorbildungsanstalten, Breslau 1878. 24) So Ed. v. Hartmann zur Reform des höhern Schulwesens, Berlin 1875; ähnlich G. Weck, Das deutsche Gymnasium, Ratibor 1874; Herm. Fechner, Gelehrsamkeit oder Bildung, Breslau 1879; M. Nohl, Ein neuer Schulorganismus, Neuwied 1877. 25) Webbigen, Die nationale Reform unserer höhern Lehranstalten, Essen und Leipzig, 1880.

vorher als eine Vorbereitungsanstalt zur Universität aufgefaßt sahen. Obgleich in dieser Beziehung jüngst den Realschulen einige Zugeständnisse unter manchen Cautelen gemacht sind, wird man doch für die Gymnasien dieses Ziel festhalten können. Es ist dies vielfach in den Erörterungen einzelner Gelehrten geschehen, wie von K. L. Roth, der die lateinische Schule seiner Heimath als eine Elementarschule für das Gymnasium, die ganze gelehrte Schule als eine Elementaranstalt für die Universität betrachtet; von C. Peter, ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien, Jena 1874; von Tycho Mommsen in den preuß. Jahrbüchern Bd. 14, S. 149; Kramer in Schmid's Encykl. Bd. III^2, S. 101; Hirzel, Gymnasialpädagog. S. 3, selbst von Köchly (Verm. Blätter III, S. 235), obgleich dieser neben die Vorbildung für die einzelnen Fachstudien noch eine allgemeine höhere Menschenbildung setzt, welche im Sommer 1848 in christlich-nationaler, im Winter desselben Jahres in menschlich-volksthümlicher Richtung erzielt werden sollte. Auch die gesetzlichen Bestimmungen halten das Ziel fest. So heißt es in dem sächsischen Gesetz §. 1: „Gymnasien sind diejenigen höhern Unterrichtsanstalten, welche zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren", wobei ebenso wohl auf die Bildung der Kräfte des Geistes als auf den Erwerb positiver Kenntnisse hingewiesen ist. In der Bairischen Ordnung §. 1: „Die gelehrten Mittelschulen (Studienanstalten) haben den Zweck der männlichen Jugend die Grundlagen höherer allgemeiner Bildung und die Vorbereitung zu selbständigem wissenschaftlichen Studium zu gewähren und sie zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen[26]. Der Erreichung dieses Zweckes dienen außer den Mitteln religiös-sittlicher Erziehung hauptsächlich das Studium der Sprachen und der Litteratur des classischen Alterthums, sowie die Kenntniß und Pflege der deutschen Muttersprache." Der preußische Entwurf von 1869 sagt §. 103: „Die höhern Schulen haben die gemeinsame Bestimmung der männlichen Jugend die Grundlagen wissenschaftlicher Bildung zu gewähren und ihre sittliche Kraft zu entwickeln. Im Besondern haben die Gymnasien für die Universitätsstudien, die Realschulen für praktische Berufszwecke und für die höhern technischen Fachschulen vorzubereiten." Der Ausdruck „Entwickelung der sittlichen Kraft" soll die Pflege des religiösen und patriotischen Sinnes der Jugend in sich schließen; ihr dient auch die körperliche Ausbildung durch den Turnunterricht. Entlehnt ist dieser Ausdruck aus dem badischen Gesetz, das in §. 1. 2. denselben Gedanken etwas ausführlicher ausspricht. Bündiger, aber nur zu eng sagt das Gesetz für Anhalt §. 56: „Die obern Klassen der humanistischen Gymnasien sind vorzugsweise bestimmt künftigen Gelehrten die für ihre dereinstigen Facultätsstudien nöthige classische Vorbildung zu geben", oder das Unterrichtsgesetz für den Canton Zürich §. 166: „Der Zweck des Gymnasiums ist vorzugsweise, durch die Mittel der altclassischen Studien den Grund zur wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler zu legen, insbesondere ihnen die zum Besuch der Hochschule nothwendigen Vorkenntnisse zu verschaffen." Auch der österreichische Organisations-Entwurf bestimmt §. 1: „Zweck des Gymnasiums ist eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten Sprachen und ihrer Litteratur zu geben und hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten." Gegen die Annahme eines solchen Zweckes glaubte man sich noch 1848 erklären zu müssen. Damals sagte Mützell[27]: „Es ist ein Irrthum, wenn man das Gymnasium dadurch charakterisiren zu können glaubt, daß man es nur als die allgemeine Vorbereitungsanstalt zu allen wissenschaftlichen Studien bezeichnet. Es ist ebenso sicher und wichtig, daß das Gymnasium zu einer tiefern Auffassung des nationalen Lebens und seiner Besonderheit und in seinem Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung des Menschengeschlechts vorbilden soll." Steffenhagen setzte die allgemeine Aufgabe darein, allgemein höhere Volksbildung bei der Jugend zu vermitteln, also nur auf die Anforderungen des modernen Lebens Rücksicht zu nehmen. Ja er wies den Gedanken einer Vorbildung für die Universität mit Schroffheit zurück und vindicirte dem Gymnasium eine in sich abgeschlossene höhere Bildung, die Wiese[28]) wenigstens eine relativ abgeschlossene nennt.

Die Definitionen des Gymnasiums sind zum Theil wenig befriedigend. So bei A. Ferd. Bernhardi, der doch ein Schüler F. A. Wolf's war: Gymnasium ist die Unterrichtsanstalt, welche vorzugsweise auf die Ausbildung der erkennenden Thätigkeit gerichtet, die Jugend für die im Volke unterschiedenen Stände vorbereitet. Dies hat Schmidt in seiner Gymnasialpädagogik breit umschrieben, „die Schule für denjenigen Theil der Nation, der durch Kenntniß und Handhabung der Menschheitsgesetze wortführend und leitend in die Entwickelung des Staats oder durch Kenntniß und Handhabung der Naturgesetze in die Weiterentwickelung des praktischen Lebens eingreifen will", schließlich wird ihm das Gymnasium die Vorbereitungsschule zum selbstbewußten Kennen und Können. Daraus hat Thaulow allerdings kürzer eine Elementarschule des allgemeinen oder leitenden Standes gemacht. Dabei nimmt er den von Schleiermacher entlehnten „leitenden Stand" nicht etwa mit dem auf Universitäten gebildeten Beamtenstande identisch, sondern findet dergleichen auf dem Lande, in dem Gewerbe, in der Industrie, im Zoll- und Postfache, in dem Militär. Dies ist zu weit ausgedehnt und bringt Conflicte mit der Realschule; statt des von Kramer

26) Früher war die tiefere Erkenntniß und Bewahrung des Christenthums betont; dies ist abgeändert, weil die Pflege christlicher Gesinnung nicht ausschließlich Aufgabe dieser Schulen ist und außerdem die Entwickelung des Staatslebens Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse herbeigeführt hat.

27) Zeitschrift für Gymnasial-Wesen, Bd. III, S. 874 (pädag. Skizzen S. 57); Giesebrecht a. a. O. Bd. X, S. 74. 28) In Gelzer's protest. Monatsbl. II, S. 306.

sehr gelobten Ausdrucks „Elementarschule" hätte er besser Vorschule gesagt oder Vorbereitungsschule, der längst in Gebrauch ist. Nach Deinhardt soll das Gymnasium die Bildungsanstalt der theoretischen Stände sein und die Bildungsstoffe geben, die zu weiterer Entwickelung der theoretischen Bildung auf der Universität und zur tüchtigen Betreibung ihres praktischen Lebensberufes gleichmäßig nothwendig sind. Lattmann nennt das Gymnasium die Schule der alten classischen Bildung, die lateinisch-griechische Humanitätsschule und betrachtet, um die Mathematik als Lehrgegenstand zu erhalten, dieselbe wunderlich genug als einen integrirenden Bestandtheil der classischen Studien. Für die leitenden Stände Schleiermacher's hat Herzog [29]) das Wort φύλακες gewählt, „kundige, wehrfähige Hüter der höchsten Kleinodien, welche die Völker besitzen, der von den Altvordern herübergenommenen Schätze des Wissens und der Sitte, Conservatoren der aus dem Alterthum überlieferten wichtigsten Denkmäler, Dolmetscher jener uralten Weisheit und Sprache, von welcher unsere Cultur ausgegangen ist und in welcher auch die Urkunden der christlichen Religion verfaßt sind. Dieses Geschlecht der φύλακες wird gebildet dadurch, daß man sie hinführt zu den Urquellen selbst, daß man sie lehrt aus dem reinen Borne selbst zu schöpfen, in welchem der Geist der vergangenen Zeiten noch lebt und dargestellt ist. Dieser reine Quell ist die Sprache derselben. — Es ist nöthig, daß unter den gebildeten Leitern der Völker eine Phalanx von jenen Conservatoren vorhanden sei. — Die Pflanzstätten zur Heranbildung und Erziehung solcher Conservatoren sind die Gymnasien." Das hätte sich in schlichteren Worten sagen lassen, um die Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung unserer Bildung, die aus dem classischen Alterthum stammt, zur Geltung zu bringen und der Bildungshierarchie einen Ausdruck zu geben, in welcher der Studirte weiß, daß er einmal an der Quelle gesessen hat, auch wenn er keinen Classiker mehr liest.

Aus den drei Haufen des Melanchthonschen Schulplans, welche das mittelalterliche Trivium der Grammatik, Rhetorik und Dialektik repräsentiren, sind erst 4, 5, schließlich 6 Gymnasialklassen hervorgegangen (bei Joh. Sturm waren es 9), die man jetzt in Deutschland als eine einheitliche Anstalt betrachtet. Man unterscheidet höchstens untere, mittlere und obere Klassen und zwar in Preußen je 2, in Sachsen je 3, weil wol mit Rücksicht auf das Militärgesetz die Unter-Secunda noch zu den mittleren Klassen gerechnet wird. Oesterreich hat je 4 Klassen für das Unter- und für das Obergymnasium und darum auch nur eine Schulzeit von 8 Jahren. Jene Scheidung ist durch das Gesetz der Altersentwickelung und die dadurch bedingte Verschiedenheit des Lehrverfahrens und der Disciplin gerechtfertigt, obschon physisch zwei Stufen genügen könnten. Man bezeichnete besonders im Süden die Klassen so, daß die unterste die erste war (jetzt nur noch in Baiern); im Norden heißt die oberste Klasse Prima, die unterste Sexta. Auch in Frankreich zählt man von der **sixième** zur **seconde** hinauf und baut darauf als Rest der jesuitischen Grammatikal- und Humanitäts-Klassen die **classe de rhetorique** und **de philosophie**. In den alten Schulen Englands heißt die oberste Klasse **sixtform**, wenn auch, wie in Rugby und Eton, mehr Klassen vorhanden sind. Hirzel tadelt dieses Festhalten an den 6 Klassen und will von der Prima ab für jeden Jahrescursus besondere Namen, wie man sonst in Halle bis Nona und Decima zählte.

In Betreff der Dauer der Schulzeit herrscht große Verschiedenheit. Im deutschen Reiche sind seit April 1874 allgemein 9 Jahre festgesetzt, auch Baiern und das Großherzogthum Hessen haben sich angeschlossen. Acht Jahre sind in Oesterreich, Rußland und einigen Cantonen der Schweiz, andere begnügen sich mit 7 oder 6. Sechs Jahre haben auch die belgischen Athenäen und die niederländischen Schulen, aber die Knaben treten dort später ein als bei uns. Bei dieser Schulzeit sind als Regel einjährige Lehrcurse angenommen. In Preußen war dies 1837 für die drei untern Klassen angeordnet, während zweijährige für die obern Klassen bestehen, freilich nicht überall in zwei subordinirten Abtheilungen, weil dies die Finanzen nicht zulassen. Damit ist es gegeben, daß auch die Versetzung nur einmal im Jahre stattfinden kann [30]), denn halbjährige Lehrcurse mit gleicher Versetzung dürften doch die stetige und ruhige Entwickelung bei manchen Schülern gefährden. Um der Härte zu begegnen, welche darin liegt, daß ein zurückgebliebener Schüler noch ein ganzes Jahr in derselben Klasse verweilen muß und dadurch in der Freudigkeit des Strebens gehindert verbittert und verbummelt, hat man trotz der Jahrescurse doch halbjährige Versetzungen beibehalten und deshalb die Pensa so vertheilt, daß sie in einem Halbjahr vollendet, in dem zweiten nur wiederholt werden. Das wird sich in den wissenschaftlichen Lehrfächern schwer machen lassen. Deshalb ist diese Einrichtung auf die drei untern Klassen beschränkt. Für sehr zahlreiche Gymnasien dagegen sind Wechsel-Coetus empfohlen, wobei halbjährlich die Schüler, welche in dem Oster-Coetus nicht fortkommen, in den Herbst-Coetus versetzt werden und umgekehrt. Natürlich muß dann das ganze Pensum durchgenommen werden. Aber leider stellt es sich heraus, daß dieses Schieben meist zu früh ins Auge gefaßt wird und, da es meist mittelmäßige Schüler betrifft, diesen das Fortkommen sehr erschwert. Sie müssen sich in die Persönlichkeit des neuen Lehrers hineinfinden, treten in eine schon einheitlicher zusammengefaßte Klasse als lästiges Element ein und werden als Nachzügler auch von dem Lehrer nicht mit besonderer Theilnahme empfangen. Die Wechselcoetus sind ein mechanisches Auskunftsmittel sehr bedenklicher Art. Dagegen ist es vollkommen gerechtfertigt, daß ein Schüler, der nach zwei Jahren das Klassenziel nicht erreicht, von der Schule entfernt wird. Diese Fragen würden ganz überflüssig sein, wenn man zu dem Grund-

29) Gymnasialpädagog. S. 15.

30) Wehrmann in Schmid's Encykl. Bd. IX, S. 662.

satze zurückkehrte, daß nach Absolvirung des Cursus die ganze Klasse zusammen aufrücken müsse. So war es bei den Jesuiten, wo auch derselbe Lehrer durch die drei Grammatikalklassen aufstieg, so ist es allgemeine Sitte in den französischen Lyceen. Auch die Theorie hat diesem Grundsatze gehuldigt, wie Graff einmal den Vorschlag gemacht hat [31]), alle Versetzungen abzuschaffen und die alljährlich eintretenden Knaben von der untersten Stufe durch denselben Lehrer bis zum Schulziele ohne Unterbrechung führen zu lassen. Ohne die Versetzungen aber würde den Schülern viel Aufmunterung und Anspornung fehlen; auch die Einwirkung verschiedenartiger Lehrer ist hoch anzuschlagen. — Ueber die Frage, ob Klassen- oder Fachsystem zu befolgen sei, ist man jetzt nicht mehr in Zweifel. Das erstere, wonach die Schüler gleichartiger Vorbildung den Unterricht aller Lehrgegenstände in der gleichen Schülergruppe empfangen, hat die Ueberlieferung und den innern Werth für sich. Es entspricht der Aufgabe der Gymnasien eine möglichst gleichmäßige Bildung zu gewähren; es hat sein entschiedenes Gute, wenn dahin gestrebt wird, daß keiner in seinem Fache zurückbleibt; auch für Zucht und Ordnung hat es sich als zuträglich bewährt. Zu weit ausgedehnt hat man es in einigen südlichen Ländern und in Dänemerk, in welchen jeder Lehrer in seiner Klasse allen Unterricht ertheilt und somit aus dem Klassensystem ein Klassenlehrersystem geworden ist. Die technischen Fächer, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, ebenso Mathematik und Naturwissenschaft, in vielen Ländern auch Religion und Französisch werden Fachlehrern übertragen. Aber dies ist verschieden von dem Fachsystem, welches A. H. Francke in seinen hallischen Anstalten eingeführt hat; nach diesem wurde der Schüler in den verschiedenen Lehrgegenständen verschiedenen Klassen, wie sie gerade seinen Kenntnissen entsprachen, überwiesen. Um dies zu ermöglichen, mußten die Gegenstände in den einzelnen Klassen gleichzeitig in gleicher Stundenzahl gelehrt werden, es mußte jeder Lehrer in allen Fächern unterrichten, auch in Mathematik, Religion und Französisch. Die geschlossenen Anstalten erleichterten diese Einrichtung, die sich in Halle bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts erhalten hat. Jüngst hat ein Schulmann [32]) etwa zur Lösung des Conflicts zwischen den Sprachen und der Mathematik besondere Curse für den mathematischen Unterricht einzurichten empfohlen.

Das Schuljahr wird noch immer in zwei Hälften, Oster- und Michaelis-, Sommer- und Winter-Halbjahr und in vier Quartale getheilt, weil man sich in Deutschland von dem kirchlichen Jahre nicht losmachen kann. Der Norden beginnt zu Ostern und hat dadurch den Vortheil, daß der beste Theil der Arbeitszeit in den Winter und an das Ende des Cursus fällt und die Nachtheile der leidigen Sommer- und Herbstferien ausgeglichen werden. Vor lauter Ruhe- und Feiertagen kommt der Schüler dabei nicht zum anhaltenden Lernen. Deshalb bricht sich auch bei uns der Gedanke immer mehr Bahn, daß der Anfang des Schuljahres in den Anfang des bürgerlichen Jahres zu verlegen und dasselbe in zwei durch die Hauptferien geschiedene Semester zu theilen sei. Dann wird die Beweglichkeit des Osterfestes weniger Ungleichmäßigkeit herbeiführen und beide Semester erhalten an der günstigen Winterszeit gleichen Antheil. Die Universitäten müssen vorangehen, obgleich es sich bei diesen erst an zweiter Stelle um den Anfangstermin, zuerst um die Einführung von Jahrescursen handelt. In England, Dänemark, Schweden und Norwegen, auch in Frankreich beachtet man das Kirchenjahr nicht; in Rußland beginnt das Schuljahr mit dem Anfange des Jahres. — An diesen Anfangstermin knüpft sich naturgemäß die Aufnahme neuer Schüler [33]), die an ein bestimmtes Alter und gewisse Vorkenntnisse gebunden sein muß. Im deutschen Reich soll die Aufnahme seit 1874 nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre [34]) erfolgen. Dasselbe war schon vorher in einzelnen Ländern, auch in Oesterreich angeordnet, während in andern das vollendete zehnte Jahr bestimmt war, in Würtemberg schon das achte. Ein ängstliches Festhalten an Jahr und Datum ist hier nicht angebracht, namentlich bei körperlich gesunden und gut beanlagten Knaben. Ist die Aufnahme an ein bestimmtes Alter gebunden, so müßte dies consequenter Weise auch bei der Aufnahme in andere Klassen geschehen und überhaupt ein Normalalter für jede derselben angesetzt werden, wie dies in einigen Ländern wirklich geschehen ist. Das ist sehr bedenklich, weil mancher ὀψιμαθής noch ein großer Gelehrter geworden ist. — Ueber die zu verlangenden Kenntnisse herrscht keine große Verschiedenheit; man sollte sich begnügen die zu verlangen, welche ein Knabe dieses Alters in einer guten Volksschule erlangt haben kann. Eine Prüfung ist deshalb erforderlich, wenn die Knaben auf einer andersartigen Lehranstalt oder durch Privatunterricht vorgebildet sind. Eine preußische Verordnung vom 30. Juni 1876 hebt für alle, welche von andern Gymnasien kommen, diese Prüfung auf. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit und entspricht der Achtung, welche die einzelnen Anstalten einander schuldig sind, aber auch eine Pflicht der Billigkeit gegen die, welche aus zwingenden Gründen (Versetzung von Beamten u. dergl.) den Wohnort und die Schule zu wechseln genöthigt sind. Ungleichmäßigkeiten in Betreff der Pensa, des Beginnes des Schuljahres, der Dauer der Curse werden sich ausgleichen lassen, sicher nicht allzuschwer ins Gewicht fallen. Ganz wegfallen werden diese Prüfungen da, wo mit den Gymnasien besondere Vorschulen verbunden sind, die sich seit höchstens 40 Jahren besonders in Preußen zahlreich gebildet haben und seit 1864 als integrirende Theile

31) Vgl. Herbart's Werke XI, S. 267. Auch Joachim Günther, Das Schulwesen im protestantischen Staate S. 272 will von einer Versetzung nach Leistungen und Fähigkeiten nichts wissen. 32) Eilers, Meine Wanderung II, S. 174.

33) Firnhaber in Schmid's Encykl. I², S. 267. 34) Palbamus in Schmid's Encykl. X, S. 192 findet das zu früh und hält eine Verkürzung um ein oder zwei Jahre für zweckmäßig.

der Schule eingefügt sind. Diese haben dadurch den Vortheil gleichmäßig vorbereitete Schüler in die Sexta aufzunehmen und entsprechen auch da einem Bedürfniß, wo wohlhabende Leute ihre Kinder nicht in die meistens überfüllten Elementarschulen schicken wollen [35]). Geben jedoch diese eine genügende Vorbildung, so sind die besondern Schulen entbehrlich, ja nachtheilig, weil sie den Elementarschulen die pecuniären Mittel und die Kinder der wohlhabenderen Volksklasse entziehen und die Entscheidung über den Bildungsgang der Knaben in eine zu frühe Zeit verlegen.

In Betreff der Unterrichtsgegenstände hat sich in diesem Jahrhundert eine festere Ansicht gebildet, nachdem man über das zu erreichende Ziel sich mehr geeinigt hatte. Wollte man die Bedeutung der Wissenschaft an sich oder ihren Werth fürs Leben ins Auge fassen, so müßte Physik und Chemie den ersten Platz einnehmen, aber wir werden eher die Ausbildung der geistigen Kräfte und die Kenntnisse, welche zur Betreibung wissenschaftlicher Studien erforderlich sind, beachten. Da bildet den Mittelpunkt das Studium der beiden alten Sprachen und die Kenntniß der altclassischen Litteratur [36]). Die Reformation hat sich dieses Schatzes für die Bildung der Jugend bemächtigt und noch heute halten wir daran fest, weil wir damit etwas geben, was den Verstand schärft, die Vernunft erleuchtet, die Phantasie regelt, das Gemüth veredelt [37]). Die Sprache als solche fällt in das Gebiet des Verstandes und übt durch das Erlernen zugleich das Gedächtniß, nach ihren rhetorischen und ästhetischen Darstellungsmitteln fällt sie in das Gebiet der Phantasie und durch den Inhalt der Schriftwerke fördert sie Verstand, Phantasie und Gemüth gleich nachdrücklich. Dazu kommt, daß die moderne Bildung in den Studien des Alterthums wurzelt und von den Anschauungen desselben vielfach bestimmt ist. Die Disciplinen der Universität sind von geschichtlichen Principien getragen, ihre Pflege ist ohne die classischen Sprachen nicht möglich. Der lateinischen Sprache wird der Vorrang zugestanden [38]), weil der Unterricht in derselben eine praktische Logik für das Knabenalter, das geeignetste Mittel zur Schärfung des Denkens ist. Diese von ihren Anfängen an grammatisch gebildete Sprache zeichnet sich durch Klarheit, Bestimmtheit, Einfachheit und Folgerichtigkeit aus; sie ist grammatisch sorgfältiger bearbeitet und daher haben alle Abendländer an dem Latein Grammatik gelernt. Es ist das Mittelglied zwischen der antiken und modernen Welt. Bei der Lectüre handelt es sich zunächst um die Litteratur des Volkes, das für die Entwickelung späterer europäischer Bildung maßgebend geworden ist, mittelbar aber auch um die gesammte wissenschaftliche Litteratur bis in unser Jahrhundert, weil die lateinische Sprache die Trägerin einer Weltlitteratur gewesen ist wie keine andere. Die Griechen haben größere Meisterwerke, auf ihrer Litteratur beruht die römische, aber der geschichtliche Zusammenhang unseres ganzen Bildungslebens verweist uns auf Rom und darum lassen wir auch unsere Jugend in den Lehrjahren der Gymnasien denselben Lehrgang der Cultur verfolgen. Die Priorität des Griechischen, seit dem fünfzehnten Jahrhundert im Privatunterrichte manchmal versucht, haben 1791 Gedike, 1801 Herbart, 1812 besonders Franz Passow eifrig verfochten [39]) und von dem letzteren ist sie in Jenkau bei Danzig auch praktisch durchgeführt. Die preußischen Behörden lehnten dies in dem Organisationsplane 1816 nicht ab, aber jener ideale Plan mußte der Reaction weichen und wurde ad acta geschrieben. Im J. 1849 tauchte derselbe Plan wieder auf [40]) und Wagner, der Naturphilosoph, Meyer, E. von Hartmann (Gegenwart 1875, Nr. 1), Thaulow u. a. haben ihn vertheidigt. In Frankreich haben besonders Beulé in dem Buche Auguste, sa famille, ses amis, nicht ohne scharfe Hiebe auf das empire, und Baron von Eichthal, in England 1871 Moris dasselbe gefordert und sogar in Rußland wird die rechtgläubige Kirche und die Verbindung mit der griechischen Welt für die Superiorität des Griechischen geltend gemacht. Man kann höchstens beiden Sprachen gleiche Rechte zuerkennen und eine größere Berücksichtigung der Lectüre in den obersten Klassen verlangen [41]). Jedenfalls darf man den griechischen Unterricht nicht facultativ machen und in liberaler Weise davon dispensiren.

Neben die beiden alten Sprachen tritt eine moderne Sprache; bisweilen wegen der Grenznachbarschaft oder wegen des Zusammenwohnens zweier Nationalitäten auch zwei. Das Letztere führt zu Polnisch, Lithauisch, Wendisch (Lausitz), das Erstere zu Dänisch, Holländisch, Italienisch (Tyrol und Schweiz), Czechisch (Böhmen). Für die allgemeine deutsche Schuleinrichtung können nur Französisch und Englisch in Betracht kommen; man schwankt darüber nicht blos nach localen Verhältnissen. In der Regel wird der französischen Sprache der Vorzug gegeben, weil sie nothwendiger und nützlicher sei, dazu viel schwieriger als Englisch, klar im Ausdruck, das allgemeine Vereinigungsmittel der isolirten Nationen, endlich auch eine reichere Abwechselung in der Litteratur darbiete. Seit dem Ausgange des 17. Jahrh. erscheint dieser Unterricht auf deutschen Schulen, wurde besonders auf dem Franckischen Pädagogium in Halle gepflegt und allmälich für den geselligen Verkehr der vornehmen Welt verbreitet. Nach den Freiheitskriegen fürchtete man davon antinationale Bestrebungen, 1848 in gleicher Weise und noch 1875 hat Laas [42]) die Besorgniß ausgesprochen, daß

35) Auf der berliner October-Conferenz hat Klix S. 102 den Besuch obligatorisch machen wollen, allein sein Antrag ist abgelehnt. 36) Döderlein, Reden I, S. 79. 37) Schrader in Schmid's Encykl. I², S. 736. 38) Eckstein in Schmid's Encykl. XI, S. 559.

39) Noch früher Gesner (Isagog. I, p. 158), auch F. A. Wolf (Arnoldt II, S. 136), der aber später zurücktrat (Consil. schol. 110), Herbart (pädag. Schriften I, S. 76), Passow, Verm. Schriften S. 1—39. 40) Herm. Schmidt in Mützell's Zeitschrift für Gymn.-Wesen, Bd. III, S. 208. 41) Bäumlein u. Schmid in der Encykl. Bd. III², S. 67. 42) Gymnasium und Realschule, Berlin 1875, dagegen Glaumig, Der französische Schulunterricht und das nationale Interesse, Nördlingen 1872. Ueber Zeit und Methode des französischen Unterrichts in den Verhandlungen der Directoren der Provinz Sachsen 1877, S. 31. 243.

in der gegenwärtigen Ausdehnung dieses Unterrichts Gefahren für die nationale Selbständigkeit und sittliche Integrität liegen. Wenn immer wieder die Wichtigkeit für das praktische Leben betont wird, wenn sogar in einer preußischen Verfügung steht, die französische Sprache verdanke ihre Erhebung zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts nicht ihrer innern Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft ihres Baues, sondern der Rücksicht auf ihre Nützlichkeit für das weitere praktische Leben, so muß man gegen solche utilitarische Auffassung Verwahrung einlegen. Was wir für den lebendigen Verkehr mit den Franzosen und die Umgangssprache brauchen, das kann die Schule nicht lehren, wohl aber lege ich einen Werth auf das Erlernen einer romanischen Sprache, die schon bei der Erwerbung einer guten Aussprache die Sprachwerkzeuge biegsam und geschmeidig macht, die durch die Formenklarheit und Wortfolge bildet und in den obern Klassen besonders, aber auch schon vorher durch Anknüpfungen an das Latein vielfache Uebung bietet. Will man aber etwas erreichen [43], so darf der Unterricht nicht erst in Tertia, oder in Quarta begonnen werden, sondern muß in Quinta anfangen, obschon es mislich ist in jeder der drei untern Klassen eine neue Sprache zu beginnen. An geeigneten Lehrern wird bald kein Mangel mehr sein.

Der Unterricht in der deutschen Sprache hat keine lange Geschichte in den Gymnasien, weil allein lateinisch gelernt, gelesen, geschrieben und gesprochen wurde. Radtke im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts verlangte Deutsch als Unterrichtssprache und begann damit den grammatischen Unterricht. Die Franckischen Anstalten behandelten deutsche Oratorie und legten auf deutsche Reden und Briefe Gewicht. Gesner deutet schon auf die Lectüre deutscher Classiker hin, die nicht über die Gottschedische Schule hinausgehen, denn vor Klopstock hat er Abscheu. Gottsched und Adelung haben den grammatischen Unterricht gefördert. Aber man ging nicht darüber hinaus, daß die Knaben das Deutsch gut reden und fehlerlos schreiben lernen, legte ihnen höchstens die besten Werke der Nationalschriftsteller vor und lehrte sogar Litteraturgeschichte an einzelnen Proben. Seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ist eine rapide Entwickelung gefolgt, die sich an die Namen von Günther, Hiecke, Wackernagel, R. von Raumer, Heiland, Schrader, Laas, Osterwald und Dietrich knüpft und die zuerst zu den übertriebensten Ansprüchen besonders bei Hiecke und Laas geführt hat. Richtiger und angemessener Gebrauch der Muttersprache, einige Einsicht in die geschichtliche Entwickelung derselben, Kenntniß der Classiker und dadurch Einführung in das Geistesleben der Nation werden die unabweisbaren Ansprüche sein, welche über den propädeutischen Charakter der Schule nicht hinausgehen dürfen. In Betreff der Ausführung herrscht große Verschiedenheit der Ansichten. Die orthographische Frage ist jetzt durch die Regierungen im Interesse der Schulen entschieden; man hofft von hier aus das phonetische Princip weiter zur Geltung zu bringen. Von einem eigentlich grammatischen Unterrichte sehen manche Theoretiker ab; man hat ihn überflüssig und schädlich genannt und sich dabei auf J. Grimm berufen. Geht derselbe Hand in Hand mit dem Unterrichte in den fremden Sprachen, verbindet er sich hauptsächlich mit dem Lateinischen, beschränkt er sich auf gelegentliche Bemerkungen, die nur nicht vorwiegend an die Lectüre anzuknüpfen sind, so wird er noch lange nicht zu einem systematischen. Nur das Mittelhochdeutsche wird zu lehren sein, um das Verständniß der Nibelungen und Walther's von der Vogelweide zu erleichtern, denn darüber hinaus sollte die Schullectüre sich nicht erstrecken. Diese bildet überhaupt den Mittelpunkt des Unterrichts; an sie knüpft sich alle systematische Belehrung über Rhetorik, Stilistik, Metrik, Poetik und Litteraturgeschichte an. In den obersten Klassen sind einige neuere Schriften eingehender zu behandeln, nicht blos um das Verständniß derselben zu erleichtern, sondern um überhaupt Anleitung zu einer sorgfältigen Lectüre zu geben. Klopstock, Lessing und an ihnen angeschlossen Herder, Goethe und Schiller bieten hier reichen Stoff sowol in den dichterischen als auch in den prosaischen Schriften. Für die Sprechübungen bietet jede Unterrichtsstunde Gelegenheit, sofern von Lehrern und Schülern Alles richtig, klar und schön gesprochen wird. Die sogenannten freien Vorträge sind in der Regel nur memorirte Aufsätze und deshalb als Uebung des Gedächtnisses und als Mittel um die Befangenheit und Scheu der Jugend zu bekämpfen empfehlenswerth.

Die hebräische Sprache wurde im 16. und 17. Jahrh. nur an wenigen Orten und in sehr elementarer Weise gelehrt. Die hallischen Pietisten haben diesen Unterricht etwas mehr beachtet. Erst 1795 ist in Preußen verfügt, daß alle diejenigen, welche Theologie (später kam Philologie dazu) studiren wollen, zu gründlicher Erlernung des Hebräischen ernstlich angehalten werden sollen. Auf den Schulen Würtembergs begann man damit sehr früh (mit Knaben von 11 Jahren) und stellte die höchsten Anforderungen, weil dort die Vorbildung der Theologen im Vordergrunde stand. Nachdem die preußischen Behörden 1837 erklärt hatten, daß das Hebräische als Vorbereitung zu einem bestimmten Facultätsstudium dem Zwecke des Gymnasiums fremd sei, verhandelte man (besonders 1848) lebhaft, ob dieser Unterricht nicht ganz zu beseitigen sei [44]) und ist bis 1876 wiederholt auf die Entfernung desselben zurückgekommen. Auffallend könnte es erscheinen, daß die Würtemberger und Badener für Beibehaltung, die Norddeutschen für Entfernung sich ausgesprochen haben. Die Erhaltung ist nur ein Zugeständniß an die Theologen, weil die elementaren Uebungen leichter auf der Schule vorgenommen und ohne Kenntniß der Sprache exege-

---

43) Das Französische ist auf vielen Gymnasien das Aschenbrödel, nicht blos in Oesterreich.

44) Nestle in Schmid's Encykl. III², S. 314—349. Die Verhandlungen der 18. westfälischen Directoren-Conferenz (1873. S. 45) und der vierten schlesischen (1876. S. 47) sind dabei übersehen, ebenso die beiläufigen der zweiten sächsischen (1877. S. 235).

tische Vorlesungen auf der Universität nicht gehört werden können. Aber noch immer benutzen nicht einmal alle künftigen Theologen diesen Unterricht und holen die Erlernung auf der Universität nach. Zu viel behauptet ist es, daß jeder evangelische Christ im Stande sein müsse den Originaltext des alten Testaments zu vergleichen, daß der Historiker, selbst der Jurist es nicht entbehren könne oder gar, daß die Sprache als Repräsentantin der morgenländischen Cultur gelten könne. Facultativ ist der Unterricht überall und damit für den eigentlichen Zweck der Schule entbehrlich erklärt.

In Betreff des Religionsunterrichts sind die Ansichten sehr getheilt. Die Einen sagen, er bilde den Höhepunkt des Unterrichts, den Herzpunkt aller Schuldisciplinen, Andere wollen gar nichts von ihm wissen. Die Schulen des Mittelalters waren kirchlich; in der Zeit der Reformation trat er zurück, weil fleißige Theilnahme an dem Gottesdienste, Wiederholung der Predigten, Erklärung der Perikopen, Memoriren von Sprüchen und Psalmen Ersatz boten. Die lutherische Orthodoxie benutzte darauf dogmatische Compendien. Erst durch den Pietismus kam Kenntniß der Bibel und biblischer Geschichten in die Schule, vorher waren dieselben nur in lateinischer Bearbeitung für den Unterricht in dieser Sprache verwerthet. In der Aufklärungsepoche gewann der Rationalismus die Oberhand, dem nicht allein das Eichhorn'sche Ministerium und die Hegel'sche Philosophie, sondern auch ein besonderer evangelischer Schulverein entgegenarbeitete, welcher das biblische Christenthum auf allen Gebieten des Unterrichts zur Geltung bringen wollte. An sich, scheint es, ist das Gymnasium confessionslos, weil alle Confessionen und Secten in demselben unterrichtet werden; in paritätischen Schulen überläßt man die Sorge für die Minderheit den Religionsgesellschaften oder den Aeltern. Aber selbst ernste Männer wollen diesen Unterricht beseitigen[45]), wie Schleiermacher und Schwartz, oder ihn mit der Confirmation (bei den Katholiken mit der ersten Communion) oder mit dem vollendeten 15. Lebensjahre abschließen. Die kirchlichen Bewegungen der Neuzeit haben den preußischen Minister 1872 veranlaßt zunächst während des Confirmandenunterrichts, ja allgemein Dispensation zu gestatten, wenn ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen ist. In Bremen hat man ihn einfach gestrichen[46]), anderwärts Beschränkung verlangt[47]). Die berliner October-Conferenzen haben sich dafür ausgesprochen, daß er obligatorisch bleiben müsse. Die Religion hat einerseits eine Geschichte, andererseits ist sie ein Inbegriff von Dogmen. Die Religionsstunde soll keine Erbauungsstunde sein, sondern die Schüler durch Ernst, Gründlichkeit und Wärme belehren, anregen und gewinnen. Darum nimmt der Unterricht in den höheren Klassen eine mehr dem Wissenschaftlichen zugewendete Richtung, um ein auf genauem Wissen beruhendes Bewußtsein zu bilden. Ob der Unterricht durch Theologen ertheilt wird, was in manchen Ländern Vorschrift ist, auch bei den Katholiken durch die missio canonica von Seiten des Bischofs erlangt wird, ist nicht gleichgültig, weil den kirchlichen Oberbehörden auf diesem Gebiete eine Mitwirkung zuerkannt ist.

Mit der Geschichte ist bis in die jüngste Zeit die Geographie verbunden worden; beide sollten, wie man sagte, Hand in Hand gehen, aber die ebenbürtige Schwester blieb vernachlässigt und die geographischen Kenntnisse waren besonders in den obern Klassen gering. Seit Karl Ritter zählt man sie nicht mehr zu den historisch-philologischen Fächern, sondern zu den naturwissenschaftlichen Disciplinen; nach dem Vorgange Leipzigs 1871 sind auf den meisten Universitäten ordentliche Professuren dafür eingerichtet und von gehörig vorgebildeten Fachlehrern hofft man Besserung. Es wird sogar der Name unangemessen genannt und dafür Erdkunde vorgeschlagen[48]). Um das Ziel, eine anschauliche Kenntniß von der Erdoberfläche, eine genaue von den wichtigsten Erdstellen und von ihrem Einfluß auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, zu erreichen, ist eine Ausdehnung durch alle Klassen, Uebung im Kartenlesen, freihändiges Kartenzeichnen von Seiten des Lehrers an der Wandtafel und ebenso von der Hand der Schüler verlangt und die Hauptvermittelung in das Auge, nicht in das Ohr gelegt. Schon die sogenannte Heimathskunde soll nur die Grundbegriffe anschaulich machen und auf Spaziergängen beleben, aber nicht in eine Spezial-Topographie auslaufen, sondern alsbald zu den außereuropäischen Ländern übergehen.

Der geschichtliche Unterricht verlangt in dem Gymnasium, welches den historischen Sinn bilden soll, besondere Aufmerksamkeit, hat aber erst seit dem Ende des 16. Jahrh. und dann im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch Cellarius und Freyer mehr Berücksichtigung gefunden. Carrion's Weltmonarchien gaben die Eintheilung. Man kam nicht über vereinzelte Notizen hinaus, so lange die Geschichtschreibung selbst nicht zu einer höhern Entwickelung gediehen war. Das ist mit dem Wachsen des politischen Sinnes geschehen. Der westfälische Lehrplan mit seinem biographischen, ethnographischen und welthistorischen Cursus und damit in einer dreimaligen Behandlung des Lehrstoffes ist lange maßgebend geblieben. Davon ist man überall zurückgekommen, zumal man in Preußen glaubt, in den beiden untersten Klassen sich mit biblischer Geschichte begnügen zu können. Freilich nicht ohne Bedenken vieler Lehrer. An Stelle der Dictate ist jetzt wol überall ein Leitfaden getreten, der die Mitte hält zwischen der chronologischen Tabelle und der besonders von C. Peter 1849 verlangten Lectüre von Quellen und quellenmäßigen Darstellungen. Bei der Behandlung der alten Geschichte wird sich das von Herbst, Baumeister und Weidner herausgegebene historische Quellenbuch für

45) In England hat man keine dogmatische Unterweisung, keine Religionsstunden in unserem Sinne, was Wiese, Briefe Bd. II, Br. 13, sehr tadelt. 46) So auch der Verfasser der Briefe über nationale Erziehung S. 104. 47) Im neuen Reich 1873 S. 739.

48) Kirchhoff in Schmid's Encykl. II², S. 896. Verhandlungen der zweiten sächsischen Directoren-Conferenz 1877, S. 1—90, 205—242.

jene weitgehende Forderung verwerthen lassen. Die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in der Prima muß jetzt bis zum Jahre 1871 fortgeführt werden, weil die alten Begrenzungen mit der französischen Revolution oder mit den Befreiungskriegen gerade die Behandlung der Siegesjahre und die Begründung des neuen Reichs ausschließen würden. Es braucht nicht moralisirt oder gar politisirt zu werden, um Phantasie und Gemüth im nationalen Interesse anzuregen. — In den Rahmen dieses Unterrichts werden sich Cultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte bringen lassen, für die man besonderen Unterricht verlangt hat. Pieper hat wiederholt die christliche Kunst betont, andere allgemein Kunstgeschichte [49]) entweder gelegentlich (und das läßt sich hören), oder in besonderem Unterrichte. Dies letztere ist nicht allein unnöthig, sondern auch bedenklich und nach mancher Richtung hin schädlich, weil der Hang zu absprechender Oberflächlichkeit dadurch genährt wird. K. L. Roth verlangt, wenn auch nur facultativ, römische Staatsalterthümer, griechische nicht; die systematische Behandlung dieser Disciplin gehört auf die Universität. Auch die Mythologie kann ohne archäologische Studien nicht fruchtbar betrieben werden.

Weil Arithmetik und Geometrie in den Kreis des Quadrivium fielen, wurden sie in den Trivialschulen anfangs gar nicht beachtet, dann kam spärlicher arithmetischer Unterricht in die oberen Klassen und daneben Geometrie nach Euclid. Erst im 18. Jahrh. tritt eine praktische Verwerthung beim Feldmessen und bei der Baukunst hinzu. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist die Mathematik zur Anerkennung ihrer pädagogischen Wichtigkeit gelangt, aber bald auch wegen der Ausdehnung, welche man ihr gibt, bedenklich erschienen. Die Philologen bedauerten die Jugend wegen des für so lange Zeit und so große Kraft geringen Gewinns; sie sagten [50]) wol, die besten Mathematiker unter den Schülern seien stumpf für die übrigen Disciplinen und wiederum milder ausgedrückt: lebhafte Knaben bringe man in der Mathematik, wo Verstand und Urtheilskraft thätig sein müssen, oft mit allen Mitteln der Güte und der Strenge keinen Schritt vorwärts, dagegen machen Knaben, die träumerisch aussehen, oft überraschende Fortschritte in der Mathematik, während ihnen in den Sprachen alles bunt und wirre durcheinander laufe. Man spricht auch wol von einer ziemlich allgemeinen Abneigung gegen die Mathematik und dringt deshalb auf Beschränkung. Es würde thöricht sein ihr um solcher Thatsachen willen die Bedeutung für das Gymnasium abzusprechen. Für Bestimmtheit, Klarheit und scharfe Entwickelung des Denkens gewährt sie eine Ergänzung des sprachlichen Unterrichts, läßt aber auch eine Menge positiver Kenntnisse gewinnen, welche anderweitige Kenntnisse begründen. Sie gewährt die Möglichkeit in ihrem festgeschlossenen und kunstvollen Aufbau das Wesen einer Wissenschaft, eines Systems zu zeigen, sie ist eine verkörperte Logik, wenn nur der Lehrer die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt: *μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰςερχέτω* hieß es bei den Hellenen; bei uns hat man (Roth) sogar daran gedacht den Unterricht facultativ zu machen.

Die Anerkennung, welche die Mathematik besitzt, haben die **Naturwissenschaften** (Naturbeschreibung und Naturlehre) später, in einigen Ländern noch gar nicht errungen. Die Jesuiten und Pietisten behandelten sie als Recreation, später machte man die materiellen Vortheile geltend, welche einige Facultäten für ihr Fachstudium davon haben, oder die Bedeutung für sogenannte allgemeine Bildung, damit man sich durch die Unwissenheit auf diesen Gebieten keine Blöße gebe. Aber dieser utilitarische Gesichtspunkt darf nicht ins Auge gefaßt werden. Neben dem Edelsten, was der Menschengeist geschaffen hat, ist das Größte, was aus Gottes Hand gekommen ist, die Natur, nicht zu übersehen. Sodann nimmt dieser Lehrgegenstand zunächst die Beobachtung in Anspruch, welche uns die Körperwelt aufschließt; bei der Naturlehre wird durch die inductive Methode Anschauung und formale Bildung zugleich gefördert. Sie hat für das scharfe Denken noch vor der Mathematik die sinnliche Wahrnehmung voraus. Will man das Gebiet umfassen, so darf der Unterricht nicht erst in den mittlern oder obern Klassen begonnen werden, weil gerade der Knabe an Zoologie und Botanik ein besonderes Interesse nimmt und dieses durch Excursionen zum Einsammeln von Pflanzen und Insecten erhöht wird.

Was in der **philosophischen Propädeutik** gelehrt wird, faßt mehrere Disciplinen zusammen, von denen nur die dialectica, die Logik, seit Jahrhunderten gelehrt wurde; es ist jetzt nur ein kümmerlicher Rest des alten Triviums, der seit 1825 in Preußen da angeordnet wurde, wo ein geeigneter Lehrer sich fand, 1837 allgemein. Davon ist man zurückgekommen und hat die besondern Lehrstunden beseitigt. In Sachsen hat man dies trefflich begründet mit den Worten „weil dieser Unterricht mehr den Universitäts- als den Gymnasial-Studien angehört, auch nicht selten eine geeignete Persönlichkeit zu Ertheilung dieses Unterrichts im Lehrercollegium fehlt". Die Begründung der Nothwendigkeit dadurch, daß der Schüler alle Thätigkeiten und Gesetze des Geistes, die er vereinzelt kennen gelernt habe, auch an und für sich und herausgehoben aus dem Stoffe, an dem sie ihm zuerst entgegengetreten sind, kennen lernen müsse, wiegt nicht schwer, weil das Gymnasium überhaupt keine Wissenschaft lehren soll.

Von den technischen Fertigkeiten haben Schreiben, Zeichnen und Gesang ihre Berechtigung. Ist auch das regelmäßige **Schreiben** bereits in der Volksschule geübt, so ist es doch in den untern Klassen des Gymnasiums fortzusetzen und zu dem gefälligen und fließenden auszubilden. — Der Unterricht im **Zeichnen** soll den Sinn für

49) **Reichensberger** in den berliner October-Conferenzen S. 83. 126; **Schlie** in einem Schulprogramm 1875; **Springer** im Neuen Reich 1875. II, S. 32; **Menge**, Gymnasium und Kunst, Eisenach 1877; **Hübner-Trams**, Die bildende Kunst in Gymn.-Unterricht, Progr. von Charlottenburg 1880. An Hilfsmitteln ist jetzt kein Mangel, auch da wo kein Museum zur Hand ist. 50) **Wolf** bei Körte Bd. II, S. 256; **Eilers**, Meine Wanderung Bd. II, S. 173.

das Schöne wecken, also den Geschmack bilden, aber das geschieht nicht sofort und am wenigsten bei den Knaben, auf die sich in der Regel dieser Unterricht beschränkt. Zeichnen lernen heißt zunächst sehen lernen, denn das Auge muß erst geschärft werden für das Charakteristische einer Form und für das Unterscheidende in verwandten Formen und das geschieht am sichersten durch das Nachahmen des Angeschauten. In der neuern Zeit ist man mehr zu einer strengen Methode gekommen und hat dadurch den bildenden Werth des Zeichnens richtiger erkannt; selbst äußerlich ist durch angemessene Anlage und Einrichtung der Lehrzimmer jetzt besser gesorgt. — Wie dort für das Auge und dessen Ausbildung gesorgt wird, so für die etwas schwierigere des Ohres im Gesang. Die Christenheit hat ihn zu allen Zeiten auch in der Schule gepflegt; nur im vorigen Jahrhundert übersah man eine Zeitlang seine Bedeutung, jetzt ist sie allgemein anerkannt. Wir brauchen den Gesang (abgesehen von der Kirche) in der Schule bei allen Andachten und Festen, auf dem Turnplatze, bei Spaziergängen und Gelagen. Jedoch nicht blos das Bedürfniß rechtfertigt die fleißige Uebung, auch Stimme und Gehör wird dadurch von Kindheit an gebildet, eine reine und richtige Aussprache erleichtert und die Bildung für das Schöne auch darin erreicht, daß wir die großen Werke der Musiker ebenso verstehen lernen wie die der Dichter. — Das Turnen nöthigt zu geordneter Leibesbewegung und Uebung, diese erstreckt sich auf alle Gliedmaßen und gewöhnt daneben an Ordnung, Aufmerksamkeit und Anstand. Die Schule stand diesen Interessen lange gleichgültig oder auch feindlich gegenüber, bis in Deutschland Guts-Muths die moderne Gymnastik, Jahn das Turnen eingeführt hat. Unter den deutschen Ländern hat besonders Preußen und Sachsen die Ausbildung der Lehrer beachtet, Würtemberg und Oesterreich sind gefolgt; das Schulturnen als Bildungsmittel für Geist und Leib hat Spieß, als Vorbildung für die Wehrhaftigkeit Stürenburg gut behandelt. — Es besteht in einigen Ländern (in Baiern seit 1854, in Oesterreich seit 1861, in Sachsen seit 1873) ein facultativer Unterricht in der Stenographie; Sachsen ist der einzige Staat, welcher für die Pflege derselben durch Errichtung einer besondern Staatsanstalt direct eingetreten ist, in Preußen wehrt man sie noch immer ab. Die Gründe, welche dagegen vorgeführt werden, widerlegt mit großer Wärme Autenrieth[51]) und hält sich andererseits bei der Empfehlung frei von den Uebertreibungen, durch welche diese Schrift zur Schrift des ganzen deutschen Volks (consequenter Weise auch anderer) gemacht und deshalb die Currentschrift schon aus der Volksschule verdrängt werden soll.

Das sind die Lehrgegenstände, an denen ein erheblicher Abzug nicht gemacht werden kann. Und doch wird diese Vielheit nicht blos von Aerzten, wie Lorinser, angeklagt, sondern auch von Gelehrten und selbst Schulmännern, welche die Erschlaffung des jugendlichen Geistes daraus herleiten. Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl etwa auf 24 war das nächstliegende, daran knüpfte sich naturgemäß eine Verminderung der Unterrichtsgegenstände, aber das ließ sich so leicht nicht machen. Daher wendete man sich an die Methode und sprach in den fünfziger Jahren allgemein von Concentration. Die Meisten nahmen dieselbe rein äußerlich und glaubten durch Beseitigung oder Beschneidung der Gegenstände, welche vorzugsweise die Receptivität fordern, alles zu erreichen. Andere suchten sie als innere Concentration des Unterrichts in einer Beschränkung des Lehrstoffs, z. B. in der Mathematik, oder auch in einer Concentration der Lehrkraft in der Art, daß einem Lehrer die wichtigsten Gegenstände einer Klasse übertragen und damit das Verzetteln des Unterrichts an viele Lehrer vermieden würde, oder daß derselbe Lehrer seine Schüler durch zwei oder durch drei untere oder gar durch alle Klassen fortführt, wobei man ganz übersieht, daß es nicht wünschenswerth erscheint manchem Lehrer die Schüler lange zu überlassen. Endlich dachte man auch an eine Concentration der Schüler in ihrer Lernkraft, etwa in der Art, daß man in einem Halbjahr (oder auch in der einen Hälfte der Woche) nur Griechisch, in der andern Lateinisch lehrt, in der einen nur Dichter, in der andern Prosaiker liest, manche Disciplinen in zwei Stunden hintereinander oder in den unmittelbar auf einander folgenden Wochentagen behandelt und daß man manche Lehrgegenstände vor der Prima abschließt. Practica est multiplex. Jetzt ist der Ruf allgemein geworden, daß durch die gesteigerten Ansprüche an die Schüler die Zahl der häuslichen Arbeiten gewachsen und damit eine Ueberbürdung eingetreten sei, welche die Elasticität des Geistes verkümmere und die Freudigkeit des Lernens störe. Die Verhandlungen ärztlicher Vereine, der Parlamente in Preußen und Sachsen, Klagen der Aeltern, Verordnungen der Behörden (Preußen 1875, Sachsen 1876) haben die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und die Schulmänner vielfach darüber verhandelt, wie die westfälischen Directoren 1872, die der Provinz Sachsen 1877, der Wiener Verein Mittelschule und andere Kreise z. B. in Leipzig 1877, in Rendsburg 1879. Es handelt sich jedoch dabei nicht allein um die Gymnasien, sondern fast mehr noch um die Realschulen und die höheren Mädchenschulen, nicht um eine Abänderung der Lehrverfassung, sondern um das richtige Maß der häuslichen Arbeiten und um Misgriffe der Lehrer, auf deren mangelhafte Fachbildung allein von Manchen der Grund dieser Klagen zurückgeführt wird. Die allgemeine Richtung der Zeit auf die materiellen Interessen, die Genußsucht und Verweichlichung der Jugend, das Fehlen des Zusammenwirkens von Schule und Haus, das Hasten der Aeltern ihre Kinder rasch zu dem Ziele zu führen und sollte dieses auch nur die Berechtigung zu dem einjährigen freiwilligen Militärdienste sein, die schwächere Gesundheit trotz aller Sorge für dieselbe, Mangel an Begabung, ungenügende Vorbereitung der Knaben — Alles wirkt zusammen und doch können wir behaupten, daß die Ziele der Schule ohne Ueberbürdung erreichbar sind und daß die Möglichkeit einer freien Privatthätigkeit keineswegs ausgeschlossen ist. Eher fürchte ich für

51) Art. Stenographie in Schmid's Encykl. Bd. IX, S. 163.

die Grundlage der classischen Bildung auf den Gymnasien von dem Uebertwiegen der Linguistik über die Philologie, überhaupt von dem Specialisiren in den einzelnen wissenschaftlichen Fächern, das auf der Universität seine Berechtigung hat bei den Gelehrten, bei dem Studirenden aber, der Gymnasiallehrer zu werden beabsichtigt, höchstens Mittel zum Zweck, nicht Zweck sein darf.

Da die allgemeine Pädagogik zur Bildung dieser Lehrer nicht ausreicht, hat man eine besondere Gymnasial-Pädagogik bearbeitet, welchen Namen erfunden zu haben L. Döderlein mit Unrecht beansprucht hat. Man muß für diese Theorie bis zu den italienischen Humanisten zurückgehen, von denen Vergerio, Vegio, Filelfo, Battista Guarino, Enea Silvio Erziehung und Unterricht in der Regel im Anschlusse an Quintilian behandelt haben; in Deutschland sind ihnen Agricola, Wimpfeling, Hegendorf und besonders Erasmus gefolgt, denen eine nationale Entwickelung des Unterrichts mehr am Herzen lag, und mit ihnen gleichzeitig der Spanier Juan Luis de Vives aus Valencia. Seit der Reformation kommen zunächst Melanchthon und Zwingli (1523) in Betracht, den bedeutendsten Platz aber nimmt Joh. Sturm in Strasburg ein, der nicht blos ein seltenes organisatorisches Talent besessen, sondern auch durch pädagogische Schriften seit 1538 weithin gewirkt hat[52]). An ihn schließen sich die Würtemberger Michael Toxites (1538) und Nicodemus Frischlin. Unabhängiger sind die Norddeutschen Joach. Camerarius in Leipzig (1551) und Michael Neander in Ilfeld mit dem Bedenken an einen guten Herrn und Freund (1580)[53]). Dagegen ist von Sturm beeinflußt der Franzose Pierre de Ramée und die Jesuiten, deren Theoretiker Francesco Sacchini und Joseph Jouvency dem siebzehnten Jahrhundert angehören, wie für die Benedictiner Jean Mabillon 1691 traité des études monastiques herausgab. In demselben Jahrhundert traten bei uns auf die Didaktiker Wolfgang Radke (Ratichius), dessen Methode Joh. Rhenius von Oschatz verbreitete, und Amos Comenius, dessen opera didactica (1667) vier Folianten füllen. Einflußreich wurde Charles Rollin (gest. 1741), dessen berühmtes Werk de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres seit 1725 in Frankreich, Holland und Deutschland oft gedruckt und bei uns von Gelehrten, wie Gesner und von Friedrich dem Großen sehr hoch gestellt ist. Die Pietisten haben mehr in der Praxis als in der Theorie geleistet, nur Bockerodt in Gotha ist zu nennen. Im achtzehnten Jahrhundert traten besonders die aus der Wirksamkeit in der Schule hervorgegangenen Philologen hervor: J. Matth. Gesner in Göttingen, J. A. Ernesti in Leipzig und F. A. Wolf in Halle. Gesner's institutiones rei scholasticae (Jena 1715), seine Erstlingsarbeit, sind als Compendium für Vorträge in einem pädagogischen Seminar zu Jena bestimmt; seine reichen Erfahrungen liegen zerstreut in der braunschweigisch-lüneburgischen Schulordnung (1737), in den Vorreden der Ausgaben z. B. des Livius, in einigen Schulprogrammen, in den Vorlesungen über die isagoge und in den Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens[54]). Aehnlich hat Ernesti[55]) seine Ansichten in der Widmung der Cicero-Ausgabe, in der narratio de Gesnero, in Schulschriften niedergelegt und die Anwendung in der sächsischen Schulordnung 1773 gemacht. Wolf, als Nachfolger eines philanthropistischen Pädagogen 1783 an die Universität Halle berufen, wollte mehr Lehrer als Schriftsteller sein, hat aber in den kleinen Schriften vielfach das didaktische Element hervorgehoben[56]) und in seinem Seminar gute Lehrer gebildet. Als der Realismus zur Bildung besonderer Lehranstalten in größerem Umfange geführt hatte, schrieb Niethammer „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus" (1801), die erste sachkundige Gegenüberstellung beider Principien. Eine Sammlung der Programme und Reden von A. F. Bernhardi enthalten die Ansichten desselben über Organisation der gelehrten Schulen (1818). Fr. Thiersch hat in dem Werke über gelehrte Schulen (1826—29 in 3 Bdn.) gleichsam den Prodromus seiner Mitwirkung bei der Organisation der bairischen Anstalten gegeben und in der Schrift über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien (seit 1838 in 3 Bdn.) nicht blos manche Uebelstände freimüthig hervorgehoben, sondern auch die ideale Bildung gegenüber der materiellen Richtung hoch gehalten. In seinem Geiste haben seine Schüler gewirkt, zuerst L. Döderlein in Erlangen, von dem drei Bände von Reden und Aufsätzen seit 1843 als „Beiträge zur Gymnasialpädagogik" bezeichnet werden. Gegen Thiersch F. W. Klumpp: Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit (1829, 1830). Die eigentlich hierher gehörenden Schriften beginnen mit dem Buche des Hegelianers Joh. Heinr. Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart (1837); es bietet eine Construction des Gymnasiums als einheitliches Ganzes, die durch die Terminologie oft unklar wird. Im J. 1841 folgte in noch abstracterer und mehr an die Hegel'sche Ausdrucksweise angelehnter Form von Al. Kapp eine Gymnasialpädagogik im Grundrisse; 1848 ließ er, durch die Neugestaltung des Staatslebens veranlaßt, Fragmente einer neuen Bearbeitung erscheinen, die zu keinem Abschlusse gediehen ist. G. Thaulow: Die Gymnasialpädagogik im Grundrisse (1858) soll als Grundlage für akademische Vorlesungen dienen; auch er ergeht sich in Hegel'schen Speculationen. K. Schmidt (Köthen 1857) hat die Anthropologie zur Grundlage der Pädagogik ge-

52) Sie sind vereinigt in der institutio litterata, Torunii 1586, in einer Sammlung von Hallbauer (Jena 1730) und in dem ersten Bande der Schulordnungen von Vormbaum. 53) Jüngst abgedr. bei Vormbaum I, S. 746.

54) Kleine deutsche Schriften, Göttingen 1756, S. 253—379. Vgl. Eckstein in dieser Encyklopädie Bd. 64, S. 279, in Schmid's Encykl. II^2, S. 1037 und in einem Leipziger Programm von 1869; Sauppe's Vortrag (1856), abgedruckt in den weimarischen Schulreden S. 57. 55) Eckstein in dieser Encyklopädie und in Schmid's Encyklopädie II^2, S. 270. 56) Consilia scholastica von Körte (Quedlinb. und Leipzig 1831), Kleine Schriften, herausgegeben von Bernhardy (2 Bde. 1869), Arnoldt, W., in seinem Verhältniß zum Schulwesen und zur Pädagogik (1861 und 1862, 2 Bde.).

macht. Aus den Vorlesungen, in welchen K. Fr. Nägelsbach aus seiner Erfahrung Winke zunächst für die Studirenden seiner Heimath geben wollte, ist die Gymnasial-Pädagogik von G. Autenrieth (zuerst 1863) zusammengestellt. Ein Würtemberger von Geburt ist K. L. Roth als Rector der Studienanstalt in Nürnberg den baierischen Gelehrten nahe getreten, ist dann in sein Vaterland zurückgekehrt und hat theils in den Kleinen Schriften pädagogischen und biographischen Inhalts (1857, 2 Bde.), theils in einer besonderen Gymnasialpädagogik (1865 und 1874) seiner Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen der Schulen scharfen Ausdruck gegeben und die Rückkehr zu der Einfachheit der alten Einrichtungen, etwa Melanchthon's, gefordert. Fr. Rieck gibt in den pädagogischen Briefen (1867) seine Ansichten über die Aufgabe des Gymnasiums nach den Anschauungen, welche Nitzsch 1827—52 als Professor in Kiel und bei seiner Aufsicht über das schleswig-holsteinische Gymnasialwesen zur Geltung gebracht hatte. Wilh. Schrader's Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (1868—1876 in drei Auflagen) ist eine Codification der besten und bewährtesten Ansichten auf diesem Gebiete, eine Frucht der gründlichsten Kenntnisse und der reichsten Erfahrung. Die neueste Schrift desselben „Die Verfassung der höheren Schulen" (1879) hebt manche preußische Einrichtungen sehr hervor; nur der religiöse und politische Zustand befriedigt den ernsten und besonnenen Mann, der keineswegs ein Reactionär ist, sehr wenig. Andreas Wilhelm, Praktische Pädagogik der Mittelschulen (1870), hat vielleicht für österreichische Lehrer einigen Werth. Für die Süddeutschen sind vorzüglich Karl Hirzel's Vorlesungen über Gymnasial-Pädagogik zu erwähnen, die er 1867—73 in Tübingen gehalten hat und die nach seinem Tode von dem Sohne 1876 herausgegeben worden sind. Lübker's Grundzüge der Erziehung und Bildung (1866) und Piderit, „Zur Gymnasialpädagogik" (1877) geben nur einzelne Abhandlungen ohne innern Zusammenhang. (*Fr. A. Eckstein.*)

GYMNASTES (*γυμναστὴς*, gymnasta) als Lehrer der Gymnastik, wird besonders in Beziehung auf den Unterricht der Epheben und der Athleten in den Gymnasien erwähnt. Aus dem Urtheile des Galenos läßt sich folgern, daß er mehr der theoretische Lehrer der gymnastischen Uebungen war, der Pädotribe mehr der praktische. Indessen ist diese Unterscheidung nicht überall ganz streng festgehalten worden. Galenos vergleicht den *γυμναστὴς* mit einem Arzte, den Pädotriben dagegen mit einem Koche, Brodbäcker oder Baumeister unterer Ordnung, welche ihr Handwerk wohl verstehen und praktisch ausführen können, ohne theoretische Kenntnisse über Natur und Wesen und den letzten Zweck desselben gründlich zu besitzen [1]). In den Dialogen des Plato tritt eine solche Unterscheidung zwar nicht so scharf hervor, dennoch hat er eine ähnliche Ansicht gehabt. So erwähnt er nur die *γυμναστικὴ*, wo er den Gesammtzweck der Leibesübungen und ihr allgemeines Ziel beurtheilt und dieselbe der *ἰατρικὴ* und *μουσικὴ* parallel stellt, nicht von der *παιδοτριβικὴ*, obwol er den Pädotriben einige Stufen höher ansetzt als Galenos [2]). In einer Stelle stellt er den *παιδοτρίβης* dem *γυμναστὴς* ziemlich gleich [3]). Natürlich wird ein bewährter Pädotribe danach gestrebt haben, dieselbe Geltung zu gewinnen, welche dem *γυμναστὴς* zu Theil wurde. Je nach den verschiedenen Staaten und Zeiten mochten sich die Differenzen behaupten oder auch völlig ausgleichen. Auf Inschriften der späteren Zeit kommt der Pädotribe auch in Beziehung zu den Epheben vor. Ueberhaupt erscheint auf den späteren Steinschriften fast nur der Pädotribe, nicht der Gymnastes [4]). Dagegen kommt der *γυμναστὴς* besonders als Lehrer der Athleten vor und begleitet dieselben zu den Schauplätzen der großen periodischen Festspiele, wo gesetzlich noch specielle Vorübungen stattfanden [5]). Die Pherenike, auch Kallipateira genannt, Mutter des jungen Rhodiers Peisirrhodos, eines Enkels des in ganz Hellas berühmten Athleten Diagoras, hatte sich als *γυμναστὴς* gekleidet und war mit ihrem Sohne, welcher in den Kampfspielen auftreten wollte, nach Olympia gekommen und hatte ihn hier noch in den gesetzlichen Vorübungen unterwiesen. Sie wurde entdeckt und hätte nach den olympischen Gesetzen von einem benachbarten Felsen herabgestürzt werden müssen, wurde aber aus Achtung gegen den Diagoras und seine siegbekränzten Söhne und Enkel freigesprochen [6]). Dies wurde Veranlassung zu dem Gesetze, daß von nun an alle Gymnasten völlig entkleidet, ebenso wie die Athleten selbst, den Kampfspielen beiwohnen sollten [7]). Zu Olympia mußten die Gymnasten vor der Bildsäule des Ζεὺς Ὅρκιος einen Eid ablegen, daß sie keine unerlaubte Handlung zu Gunsten ihrer auftretenden Schüler begehen würden [8]). Neben den Gymnasten waren aber auch die Aleipten, die Sophronisten und während der späteren Zeit die auf Inschriften oft genannten Kosmeten in den Gymnasien anwesend. Daher bleibt es eine schwierige Aufgabe, in den zahlreichen Darstellungen gymnastischer und agonistischer Scenen auf den bemalten altgriechischen Thongefäßen, den *γυμναστὴς*, den Aleiptes, den Sophronisten und den Pädotriben von einander genau zu unterscheiden. Nur Wahrscheinlichkeit bleibt vorzüglich für den *γυμναστὴς* und *παιδοτρίβης*. Der Tarentiner Ikkos, welcher zu Olympia den Siegeskranz im Pentathlon gewonnen hatte und dann Lehrer der gymnastischen Uebungen wurde, ist von Pausanias (VI, 10, 2) als der vortrefflichste Gymnastes (*γυμναστὴς ἄριστος τῶν ἐφ' αὐτοῦ*) seiner Zeit bezeichnet worden. (*J. H. Krause.*)

1) *Galen.* ad Thrasybul. *πότερον ἰατρ. ἢ γυμναστ.* c. 43. De valetudine tuenda II, 12.

2) *Platon.* Gorg. c. 4, p. 450, a. b. c. 79, p. 517, a. 518, a. 520, b. c. Gesetze III, p. 684, d stellt er die *γυμνασταὶ* und *ἰατροὶ* zusammen. Allein auch der *παιδοτρίβης* erscheint bisweilen neben dem *ἰατρὸς*. 3) Gorgias c. 7, p. 452, c. d. 4) Vergl. Archivs de missions scientifiques Ser. III, tom. I, livraes. I, p. 129 (Par. 1873). 5) *Aelian.*, var. hist. II, 6. Dazu *Perizonius*. *Pausan.* VI, 7, 1. V, 6, 5. *Aelian.*, l. c. X, 1. 6) *Pausan.* l. c. *Aelian.* l. c. 7) *Pausan.* V, 6, 5. 8) *Pausan.* V, 24, 2.

GYMNASTIK oder **TURNKUNST** (Geschichte der) von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Erste Periode, vom heroischen Zeitalter bis zur Gründung und Blüthe der großen olympischen Festspiele.

K. 1. Die frühesten Völker des Orients gestatten uns in Beziehung auf wirkliche Leibesübungen keine Beurtheilung, da sie uns weder schriftliche Urkunden hinterlassen haben, noch die neuentdeckten Stein- und Erzgebilde deutliche Spuren von gymnastischen Uebungen verrathen, während kriegerische Scenen oft genug vorkommen, wie auf den von A. H. Layard in den Ruinen von Ninive aufgefundenen Alabaster-Platten [1]). Ebenso Jagdübungen mit gewaltigen Bogen, namentlich Löwenjagden [2]). Es bleiben daher nur einige Schlüsse durch Analogien gestattet. Wie sich zu allen Zeiten Knaben und Jünglinge auf dem Lande und in Städten, welchen Gymnastik und Turnkunst noch unbekannte Bestrebungen geblieben sind, doch gern gegenseitig ihre Kraft messend, mit einander herumtummeln, so mögen doch wol auch die jungen rüstigen Männer unter den Kindern des Menschengeschlechts, den frühesten Völkerschaften, gern im Spiel und zur Lust ihre Kraft geprüft haben, ohne an eigentliche gymnastische Künste auch nur zu denken. Sobald aber Feste begangen wurden, konnten doch wol Spiele mit und ohne Waffen einen Theil der festlichen Unterhaltung bilden. Abgesehen hiervon hatten jene Ursprößlinge der Völker vollauf Leibesbewegung, da die Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, die Herstellung und Erhaltung ihres Obdachs, dann Jagd und Viehzucht, endlich der Ackerbau mit allen Zweigen der Landwirthschaft vielfache Bewegung des Leibes zur Bedingung machten. Von Urbeginn des Menschengeschlechts ab hatte natürlich der Starke eine höhere Geltung als der Schwache. Die Stärke des Armes erhebt über andere in Zeiten, in welchen Gesetz und Recht noch keine mächtigen Vertreter und Beschützer haben. Der Starke erhebt sich leicht zum Herrn des Schwächeren, ebenso wie der riesenhaft Große sich leicht den Kleineren unterwirft. Ob die Würdigung dieses Verhältnisses schon bei den frühesten Völkern des Orients einige körperliche Kraftübungen herbeigeführt habe, können wir nicht beurtheilen. Im heroischen Zeitalter der griechischen Welt hatte dies bereits seine Bedeutung. Sobald die Poesie sich entfaltet und jene Völker endlich ein Epos erhalten, bilden stets starke Helden, namentlich die vermeintlichen Göttersöhne, welchen nichts zu widerstehen vermag, in der Regel den Mittelpunkt desselben. So z. B. auch der herrliche Held Karna, ein Sonnensohn, und sein Gegner Ardschuna im indischen Epos Mahabharata. So Herakles, der Sohn des Zeus, im Kampfe mit seinen Gegnern, so Achilleus und Hektor im homerischen Epos. So die Dioskuren Polydeukes und Kastor, so Aeneas und Turnus in Virgil's Heldengedichte. Dasselbe wiederholt sich in späteren Epopeen. Als Helden dieser Art erscheinen der viel besungene Roland, welcher 778 in Roncevalles durch die siegreichen Araber seinen Tod fand, ebenso später Tancred und Saladin in Tasso's befreitem Jerusalem, wohin auch Richard Löwenherz und Heinrich der Löwe gerechnet werden können. Ohne Helden mit starkem Arme und kriegerischer Gewandtheit würde jedes Epos seines schönsten Schmuckes entbehren. Jugend und Schönheit allein ohne Heldenstärke und Rittermuth würden einen gleichen mächtigen Reiz nicht hervorzaubern. Nur im Verein mit dem Heldenarme und der todesmuthigen Ritterlichkeit werden jene Eigenschaften zu anziehenden Factoren. Im Bereiche des Mythos treten die gewaltigsten Helden freilich nur als Göttersöhne auf die Bühne ihrer Thaten, wie Herakles, Theseus, die Dioskuren, Achilleus, Aeneas, als deren Erzeuger und Erzeugerinnen Zeus und Poseidon, Thetis und Aphrodite betrachtet wurden. Von Nymphen waren viele Heroen entsprossen, welche aber im Kampfe mit den Söhnen mächtigerer Gottheiten diesen erliegen müssen. Daß die von ihren Erzeugern überkommene göttliche Urkraft sich vorzüglich in körperlicher Stärke manifestirte, darf wol als Beweis gelten, daß dieselbe bei den frühesten Völkern in höchster Geltung gestanden hat. Weisheit, Klugheit, Schlauheit, lange Lebenserfahrung gelten stets als die nächstfolgenden Factoren [3]). Wir ersehen dies im homerischen Epos aus Nestor's Reden, in welchen er sich keineswegs seiner Weisheit rühmt, sondern nur seine Stärke und Thaten kriegerischer Tapferkeit, welche er in seiner Jugend ausgeführt hat, hervorhebt. So rühmt sich Odysseus weniger seiner überlegenen Schlauheit als seiner Heldenthaten, welche er mit starkem Arme vollbracht hat. So zeigt er den Phäaken nur seine überlegene Stärke im weiten Discuswurfe und rühmt seine Tapferkeit im Getümmel des Kriegs, ohne auf seine bewährte Klugheit Gewicht zu legen. Ganz natürlich! Klugheit und Schlauheit ohne männliche Kraft und ohne kriegerischen Muth kann auch ein Weib besitzen, ohne zu großen Thaten berufen zu sein. So erscheint der assyrische Nimrod nur als ein gewaltiger Jäger und Kriegsheld. Von Weisheit desselben ist keine Rede. Ebenso der rüstige Jagdheros Meleager bei den Griechen [4]).

---

1) Vergl. Layard, Ninive und Babylon, deutsch von J. Th. Zenker, Taf. XII. und XIII. 2) Layard, Ninive und seine Ueberreste, deutsch von Meißner, Leipzig 1854, Taf. XII.

3) *Pindar*, Nem. I, 31 seq.:

πράσσει γὰρ ἔργῳ μὲν σθένος,
βουλαῖσι δὲ φρήν, ἐσσόμενον προϊδεῖν
συγγενὲς οἷς ἕπεται.

4) So heißt es in der Orphischen Argonautic. V. 809—811 von dem Jason:

τοῖσι δ' ἄρ' ἐν πάντεσσι μετέπρεπεν δῖος Ἰήσων·
Ἥρη γὰρ πέρι πάμπαν ἐτίετο, καί οἱ ἔδωκεν
κάλλος τε μέγεθός τε καὶ ἠνορέην ὑπέροπλον.

Also nur Schönheit, Größe und männliche Tapferkeit gewährte ihm die von ihm verehrte Here. Von Weisheit ist hierbei nicht die Rede. Und noch in der geschichtlichen Zeit tauchen Beispiele derselben Würdigung der körperlichen Stärke auf. Der Kleonäer Timanthes, welcher zu Olympia im Pankration gesiegt hatte, prüfte täglich seine Kraft an dem Aufspannen eines großen Bogens. Als er endlich den Bogen nicht mehr zu spannen vermochte, errichtete er einen Holzstoß, zündete diesen an und warf sich als ein unnützes Möbel in die Flammen. Pausan. VI, 8, 3.

Aehnlich ist das Verhältniß in Beziehung auf die Riesengestalten in der mythischen Urzeit der Völker, von welchen abenteuerliche Sagen und Traditionen auf die späteren Generationen übergegangen waren. Riesige Männer hatte der Mythus vieler Völker aufzuweisen. Daß solche vereinzelt hier und da existirt haben, läßt sich um so weniger bezweifeln, als auch während der geschichtlichen Zeit solche, wenn auch nur einzeln und selten, in verschiedenen Ländern auftauchen. Die griechische Mythenwelt hatte ihre Giganten und Cyklopen, den ungestümen Typhäeus (auch Typhon genannt) aufzuweisen und das homerische Epos hat seinen Polyphemos als ungeheuren Riesen mit einem einzigen Auge ausgemalt, gegen welchen Odysseus und seine Genossen nur als Zwerge erscheinen. Die Kundschafter, welche Moses von der Wüste aus gegen Mittag aussendet, um das Land zu erforschen, melden ihm, daß sie daselbst auch Riesen, Enak's Kinder, gefunden haben: „Ein groß hoch Volk, die Kinder Enakim, wer kann wider die Kinder Enak's bestehen" [5])? Goliath und Simson werden ebenfalls als Männer von hoher Gestalt mit entsprechender Leibeskraft dargestellt. Im homerischen Epos erscheinen zwar Aias, Achilleus, Hektor nicht gerade als Riesen, doch aber als hochgewachsene Helden, gegen welche der kleinere Diomedes bedeutend abfällt, obgleich er nicht weniger als jene durch Heldenmuth und Tapferkeit sich hervorthut. Unter Völkerschaften und Menschenklassen, welche von frühester Jugend ab in der freien Natur mit starker Bewegung aufwachsen, sind stets einige Riesengestalten gefunden worden, und werden solche niemals gänzlich fehlen. Ein solcher war z. B. der rohe und ungeschlachte Kaiser Maximinus, welcher in Thracien als Hüter der Heerden aufgewachsen wegen seiner Größe und Stärke (*διὰ μέγεθος καὶ ἰσχὺν σώματος*) in das Kriegsheer aufgenommen, von Stufe zu Stufe aufsteigend nach und nach Höchstcommandirender und endlich durch einen Gewaltstreich Herrscher des römischen Reichs geworden war [6]).

Nachdem nun aber die frühesten Völker begonnen hatten, mit einander Krieg zu führen, mußten einige Vorübungen im Gebrauche der Waffen eintreten, und in diesen allein bestanden wol Jahrhunderte hindurch die Leibesübungen, soweit von solchen außer der alltäglichen körperlichen Arbeit zu anderen Zwecken die Rede sein konnte. Diese Waffenübungen waren freilich von weit geringerer Bedeutung als die der Kriegsmänner unserer Tage. Mit dem wuchtigen Speer geschickt umzugehen, ihn regelrecht abzuwerfen, mit dem Bogen sich vertraut zu machen, mit dem Pfeile sicher zu treffen, waren die ersten und wichtigsten Bedingungen. Das homerische Epos erwähnt in beider Beziehung Helden von außerordentlicher Geschicklichkeit, Sicherheit und Kraftäußerung, wie Meriones, Odysseus und Teukros im Bogenschusse, Achilleus, Aias, Diomedes im Speerwurfe. Auch schon vor dem Kriege gegen Ilion hatten sich Helden in beiden Leistungen ausgezeichnet, wie Herakles, besonders im Bogenschusse, wie noch mehrere andere. Eurytos im Bogenschusse wohl geübt hatte hierin den Herakles unterrichtet [7]). Natürlich erlangte, wie zu allen Zeiten, der eine je nach seiner körperlichen Anlage, Kraft und Gewandtheit größere Virtuosität als der andere und gewann dadurch höhere Geltung.

K. 2. Die eigentlichen kunstfertig getriebenen gymnastischen Uebungen traten bei den Völkern Vorderasiens und in Aegypten nicht früher ein als bis griechische Cultur zu ihnen gebracht worden war. Die weit verbreiteten griechischen Ansiedelungen und Colonialstädte hatten aber gleich mit ihrer Gründung dieselben von dem Mutterlande mitgenommen. Die überaus zahlreichen ägyptischen Sculpturarbeiten und Malereien veranschaulichen mannigfache Leibesübungen, deren Entstehungsperiode bei dem hohen Alter ägyptischer Cultur überhaupt ich gegenwärtig nicht definitiv zu bestimmen wage. Wie die zahlreichen ägyptischen Denkmäler überhaupt eine überaus vielfache, bald ruhig gemessene, bald in starker Bewegung begriffene, bald alltägliche, bald festliche Thätigkeit der Personen darstellen, so auch zahlreiche Gruppen der mannigfachsten Figuren, welche in verschiedenen Uebungsarten begriffen sind. Am vielfachsten ist der Ringkampf in den verschiedensten Situationen veranschaulicht worden. Diese Ringer erscheinen sowol stehend als liegend. Unter diesen Uebungsarten bemerkt man auch solche, welche bei den Griechen nicht unter den gymnastischen Uebungen aufgeführt worden sind. Vielleicht sollen in diesen letzteren nur Spiele vorgestellt werden. In dem großen Werke von Ippolito Rosellini sind viele Folioseiten mit solchen Figuren angefüllt [8]). Daß diese zahlreichen Figuren nicht den ältesten Perioden angehören, darf man wol annehmen. Vielleicht gehören sie dem Zeitalter Alexander's des Großen und der auf ihn folgenden Ptolemäer an, nachdem die griechische Cultur in Aegypten vielseitigen Eingang und auch die Gymnastik günstige Aufnahme gefunden hatte [9]). Doch berichtet Diodoros, daß bereits Sesostris (vom Diodor genannt *Σεσόωσις*) und

5) *Moses* IV, 13, 34. V, 9, 2. 6) *Herodian.* VI, 8, 1 seq. Der vor mehreren Jahren verstorbene Portier der Pinakothek in München war über sieben Fuß hoch und man mußte hoch aufblicken, wenn man mit ihm sprechen wollte. Im J. 1830 war derselbe in Halle während eines Jahrmarktes für Geld gezeigt worden. Im J. 1842 habe ich oft mit ihm in München gesprochen, da ich fast täglich die Pinakothek besuchte. Vielleicht war er ebenso wie Maximinus als Hirtenknabe im Freien aufgewachsen.

7) *Apollodor.* II, c. 4, §. 9. 8) *J.* Monumenti dell' Egitto e della Nubia Tom. II (Monumenti civili). Pisa 1834. Fol. Taf. N. CXI—CXV. In dem noch glänzenderen Werke von Lepsius vol. 1—12, welches 12 Folianten blos Abbildungen (Hieroglyphen) enthält, habe ich bisher diese gymnastischen Darstellungen nicht entdecken können. 9) In Rosellini's Werke vol. II sind auch noch Taf. CXVII, CXVIII, CXIX mit Figuren dieser Art ausgestattet. Orchestische und palästrische Vorstellungen in Malereien der Grabdenkmäler s. ibid. Tav. XCIV—CIV. In Aegypten waren auch die orchestischen und gymnastischen Schaukünstler sehr beliebt. Bei den Aegyptern mußten aber alle diese Vorstellungen rein ägyptische Gestalt und Farbe erhalten, wenn sie populär und beliebt werden ollten.

die mit ihm an einem und demselben Tage geborenen Knaben im Wettlaufe geübt wurden, um einst geschickte Kriegsmänner zu werden. Dies hatte der Vater des Sesostris so angeordnet [10]).

Betrachten wir auch nur oberflächlich die das noch ungebundene naturwüchsige Leben der Hellenen in der ältesten Zeit durchströmenden und belebenden Geistesrichtungen, so werden wir leicht als die vorherrschende diejenige finden, welche auf männliche Stärke und Thatkraft gerichtet war und welche bald genug auf Prüfung dieser Vollkraft durch Wettkämpfe in Festspielen ausging. Mögen auch bei anderen Völkern verwandte Richtungen nicht völlig gemangelt haben, so ist doch ein solches Streben bei keinem mit solchem Bewußtsein und mit so anhaltender Consequenz zur allgemeinen Geltung gebracht worden, wie bei den Hellenen in allen ihren Staaten und Städten. Freilich hatte auch kein anderes Volk eine so gewaltige heroische, wenn auch immerhin mythische Vorzeit, ein so poetisch drastisches Heldenthum hinter sich, wie das hellenische, welches die später hinzutretende Poesie, besonders die homerische, mit der olympischen menschlich gestalteten Götterwelt in vielfache Berührung, oft genug in die engste Verbindung gebracht hat. Die rüstige und rührige Athene, Tochter des Zeus, beschirmt überall ihre stattlichen Lieblinge, den Achilleus, den Odysseus, den Diomedes, den Achilleus als den unbesiegbaren, den Odysseus als den verschlagensten, obwol auch er die Stärke seiner Glieder vielfach bewährt hat, in den zehnjährigen Kämpfen vor Ilion, bei den Festspielen der Phäaken und zuletzt im Kampfe mit dem Iros um das Bettlerrecht im eigenen Hause, wo die Freier dem frechen Iros Unheil verkündigen, als sie des Odysseus mächtige Hüften und Hinterviertel wahrnehmen (*οἵην ἐκ ῥακέων ὁ γέρων ἐπιγουνίδα φαίνει*, Od. XVIII, 73). Diomedes ist weit kleiner als Achilleus und Aias, aber nicht weniger muthig und tapfer. Nestor ist das Urbild eines klugen Greises von vieljähriger Erfahrung. Dennoch tummelt er sich noch mit seinen Kampfgenossen auf dem Schlachtfelde herum. Die großen Thaten der Heroen werden im homerischen Epos oft genug von göttlichen Mächten unterstützt, nicht selten sogar gegen die Satzungen menschlicher Gerechtigkeit. So ist der Untergang des herrlichen Vaterlandsvertheidigers Hektor durch Achilleus eigentlich nicht dessen Werk, sondern wird durch den unwiderstehlichen Beistand der Athene herbeigeführt, wie dies im bezeichneten Epos ergreifend ausgemalt ist. Der heroische Hellenismus sollte hier nun einmal als das siegende Element hervortreten. Als der gefeiertste Heros der Heroenwelt tritt uns aber Herakles entgegen als Symbol unverwüstlicher männlicher Kraft. Und dennoch vermochte er die rüstigen Molioniden, welche seine Mannschaft bereits wacker zurückgeschlagen hatten, nur durch einen Hinterhalt zu bewältigen und umzubringen. Sie waren die stattlichen Sprößlinge des Aktor und der Molione [11]).

Auch die gewaltigsten Helden finden in der Heroenwelt stets ebenbürtige Gegner. Es fehlte nirgends an kampfrüstigen Helden. Solche waren Kastor und Polydeukes, Idas und Meleagros, Peleus und Theseus, Nauplios und Amphidamas, Koronos und Menoitios, Kaineus und Jason und noch viele andere, welche den letztgenannten auf seiner kühnen Fahrt nach Kolchis begleiteten, um das goldene Vlies zu holen. Daß in jener Zeit gar viele rüstige, kraftsprühende Helden geblüht haben, kann wol keinem Zweifel unterliegen, wie reichhaltig auch die schmuckreiche Ausstattung durch die Poesie sein möge, welche nun einmal eines farbenreichen Schmuckes bedarf, um im vollen Frühlingsgewande zu erscheinen. Wenn also die Einsetzung der olympischen und anderer periodischen Festspiele und Wettkämpfe von Späteren bereits dem mythisch heroischen Zeitalter zugeschrieben worden ist, so kann dies nicht auffallen, obwol jene Wettkämpfe mit den weit reichhaltigeren der geschichtlichen Zeit nicht verglichen werden können. Die meisten jener Wettkämpfe, welche in der Heroen-Zeit stattgefunden haben sollen, waren zu Ehren und zum Andenken eines Dynasten, eines Stadtgründers oder irgend eines Cultur-Heros gefeiert worden und waren somit sogenannte Leichenspiele. Wie die olympischen, so wurden auch in ganz ähnlicher Beziehung die pythischen, nemeischen und isthmischen Festspiele gegründet. So weiß im homerischen Epos der hochbejahrte Nestor von Wettkämpfen zu berichten, an welchen er selbst in seiner Jugend Theil genommen und Siege gewonnen hatte. Auch bildeten Wettkämpfe überall den Mittelpunkt von Festlichkeiten, welche zu Ehren einer Gottheit veranstaltet wurden. Wenn demnach Herakles als erster Gründer der olympischen Spiele durch spätere Sage und Dichtung verherrlicht worden ist, so war dies eben der einmal eingetretenen und immer weiter ausgebildeten Richtung entsprechend, diesem Heros, dem gewaltigen Sprößling des Götterkönigs, alles Große, Hervorragende und Schöne der Heroenzeit beizulegen.

K. 3. Bevor wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Orient und das Heroen-Zeitalter der Griechen zu den gymnastischen Uebungsweisen und Kampfspielen im homerischen Epos übergehen, mögen hier die Angaben späterer Dichter und Mythographen in Betracht gezogen werden, welche auch bereits den vorhomerischen Helden Auszeichnung in gymnischen und ritterlichen Wettkämpfen beilegen, wie dem Herakles, dem Polydeukes, sowie rüstigen Jungfrauen, der Atalante, der Hippodameia, während andere, wie Theseus, Peleus, Idas, Meleager und viele andere Heroen mehr unbesiegbare Stärke im Waffenspiel des Kriegs bekunden. Doch werden auch diese und noch andere als Theilnehmer an festlichen Spielen aufgeführt [12]). In den Wett-

10) *Diodor*. libr. I, c. 53. Mir ist nicht bekannt geworden, ob Herr Lepsius bereits einen Commentar zu seinen 12 Folianten mit Abbildungen geliefert hat oder nicht. Jedenfalls würden hier auch Erklärungen über das Zeitalter jener Uebungsarten vorkommen müssen.

11) *Pausan*. V, 2, 1. VIII, 14, 6. 12) Seine Theilnahme an Festspielen bekundet Herakles bei Euripid., Alcest. V.

spielen, welche Akastos zu Ehren seines abgeschiedenen Vaters Pelias veranstaltete, siegte im Sprunge oder im Wettlaufe Amphiaraos, im Speerwurfe Meleagros [13]). Danaos soll seine Töchter den Freiern als Siegespreise in gymnischen Wettkämpfen hingestellt haben [14]). Aristides läßt den frühesten gymnischen Agon zu Eleusis in Attika stattfinden [15]). Auch Nestor gedenkt, wie bereits bemerkt wurde, der ritterlichen Kampfspiele in seiner Jugend [16]). Einzelne Wettkämpfe dieser Art sind von Dichtern mit lebhaften Farben malerisch ausgeschmückt worden. So soll Herakles den Ringkampf mit Antäus, dem Sprößlinge der Gäa, welchem seine Mutter immer frische Kraft zuführte, bestanden und diesen endlich besiegt haben [17]). Ebenso läßt ihn Hesiod den Kyknos, Sohn des Ares, bewältigen [17a]). Am schönsten ist der Ringkampf des Dioskuren und Argonautenfahrers Polydeukes mit dem Bebryker Herrscher Amykos von späteren Dichtern, insbesondere von Theocritos und Apollonios von Rhodos, bilderreich ausgeschmückt worden [18]). Die Hippodameia und die Atalante hat der Mythos als hervorragende Wettkämpferinnen, jene im Wagenrennen, diese im Wettlaufe, dargestellt [19]). Doch genug über diese vorhomerischen mythischen Leistungen, für welche uns keine historische Bürgschaft geboten wird.

Die von Homeros beschriebenen Wettkämpfe der griechischen Heroen vor Ilion entbehren zwar auch der geschichtlichen Bestätigung, doch lassen sie sich immerhin als ein annehmbares Spiegelbild jenes heroischen Zeitalters betrachten, in welchem eben glänzende Auszeichnung des Mannes nur in vielseitiger Kampfrüstigkeit bestand, während andere hervorragende Eigenschaften in zweiter und dritter Linie ihre Geltung behaupten. Die von jenem Heroen zu Ehren des durch Hektor gefallenen Patroklos aufgeführten Wettspiele zeigen uns noch keine zur wirklichen Kunst ausgebildete Gymnastik und Agonistik, doch können dieselben als Vorspiel, als erstes Stadium betrachtet werden. Das homerische Epos kennt die Bezeichnung *γυμναστικὴ* (sc. *τέχνη* oder auch *ἄσκησις*) ebenso wenig, als die später so wichtigen und großartigen baulichen Anlagen, die Gymnasien, Palästren, Stadien, Hippodromoi, ebenso wenig als das die gymnastischen Uebungen überwachende, lehrende, leitende Personal, wie die Gymnasiarchen, Sophronisten, Gymnasten, Pädotriben, Aleipten. Auch die vier großen Festspiele der Hellenen kommen in diesem Epos noch nicht zur Sprache, sowie auch die *ἐκεχειρία*, der Gottesfrieden während des Festmonats der großen Olympia, die Kampfrichter und Kampfgesetze nirgends erwähnt worden sind. Dies könnte wol auch mit zu einem Anhalte zur Bestimmung des Alters der homerischen Poesie gebraucht werden. Mit den gemischten und ritterlichen Wettkämpfen sind im bezeichneten Epos auch rein kriegerische Waffenspiele verbunden, wie das mit dem Speerwurfe und mit dem Bogenschuß. Der lebensgefährliche Speerkampf, Mann gegen Mann, wird von Aias und Diomedes begonnen. Nachdem Aias den Schild des Diomedes durchbohrt, ohne jedoch die vom Panzer (*θώρηξ*) geschützte Haut des Körpers zu erreichen, sucht Diomedes den Hals des Aias oberhalb des gewaltigen undurchdringbaren Schildes mit der Spitze des Speeres zu treffen, als diesem gefährlichen Manöver plötzlich Einhalt gethan und dann beide mit gleichen Preisen decorirt wurden [20]). Der Kampfplatz für alle diese Wettspiele ist eine freie große Fläche mit den nöthigen Abmarkungen [21]). Die später übliche Einölung des Leibes behufs der gymnischen Wettkämpfe wird hier noch nicht erwähnt. Dieselbe gehört später unabweislich zur *γυμναστική*.

Die Nacktheit des Leibes, die spätere Hauptbedingung der gymnischen Uebungen, war wenigstens im Ringen und im Faustkampfe soweit eingeführt worden, daß man nur die Lenden mit einem Schurze, einer Scherpe, umgürtete, wie dies auch noch in der ersten Periode der großen olympischen Festspiele gebräuchlich war. Wahrscheinlich war die Nacktheit deshalb für nöthig erachtet worden, weil die Kleider des heroischen Zeitalters einen solchen Kampf ganz unthunlich machten, theils aber auch um die Glieder des Gegners kräftiger fassen und festhalten und den Zuschauern eine genauere Beurtheilung der Manipulationen ermöglichen zu können. Denn abgesehen vom Baden war völlige Nacktheit dem heroischen Zeitalter eigentlich etwas Fremdartiges. Daher wurde auch in den ersten vierzehn Olympiaden bei den Wettspielen der großen Olympien das Perizoma noch um die Lenden gewunden, bevor der Kampf begann. Erst mit der fünfzehnten Olympiade trat die völlige Nacktheit ein, womit dann bald die das Elastische der Glieder erhöhende Einölung und die darauf folgende Bestreuung mit feinem Staube beliebt wurden. Alles, was das homerische Epos in Beziehung auf die Heroen-Agonistik darbietet, konnte nur wirklichen Thatsachen entnommen,

---

1029 seq. Euripides, Hyppolit. V. 1016 läßt den Hippolytas sprechen: *ἐγὼ δ' ἀγῶνας μὲν κρατεῖν Ἑλληνικοὺς πρῶτος θέλοιμ' ἄν· ἐν πόλει δὲ δεύτερος σὺν τοῖς ἀρίστοις εὐτυχεῖν ἀεὶ φίλοις.*

13) Stesichoros in den *ἆθλα* p. IX, ed. *Suchfort*. 14) *Apollodor*. II, 1, 5, 12. 15) *Aristides*, *Ἐλευσίνιος* XIX, p. 417 (ed. *Dind*. vol. 1). 16) Iliad. XI, 699 seq. 17) Dieser Ringkampf ist besonders von späteren Dichtern ausgeschmückt worden. Derselbe scheint auch in Gemälden dargestellt worden zu sein (vgl. *Philostr*. Imag. II, 21), worüber jüngst Lud. Stephani in d. Compte-rendu de la Commission imperiale archeologique pour l'année 1867, p. 1—30 (Petersb. 1868) gehandelt und im Atlas dazu eine von zwei Seiten veranschaulichte Ringergruppe hierauf bezogen hat. Dies bleibt freilich zweifelhaft. Denn der Sieg konnte nach dem Mythos nur dadurch gewonnen werden, daß Herakles den Antäus von der Erde emporhob und so lange mit seinen starken Armen zusammendrückte, bis er sein Leben aushauchte. So hebt auf einer Gemme (gleichviel ob antik oder modern) Herakles den Antäos hoch empor. Die Lehrer des Herakles in gymnischen und ritterlichen Uebungen hat Apollodoros II, 4, 9 aufgeführt. 18) *Theocrit*. Idyll. XIV, 53 seq. *Apollon. Rh.*, Argonaut. II, 67 seq. *Apollodoros* I, 9, 20. 19) *Pausan*. c, e. 14—16. *Ovid*. Met. libr. X, v. 560 seq.

20) Iliad. XXIII, 811 seq. Ein anmuthiges Bild der homerischen Wettkämpfe hat auch Euripides, Iphigenia in Aulide V. 206—230 entworfen, wo er den Achilleus als *τὸν ἰσάνεμον ποδοῖν λαιψηροδρόμον Ἀχιλῆα κτλ.* bezeichnet. 21) Ich habe hierüber in meiner Gymnastik und Agonist. der Hellenen, Thl. I, Bd. 1, S. 147 fg. und S. 561 fg. gehandelt.

nicht aus der Phantasie geschöpft werden. Frühere Sänger mochten dem Dichter bereits beträchtlichen Stoff dargeboten haben. Wir verlassen jedoch vorläufig die homerisch-heroische Agonistik, um bei der Darstellung der einzelnen Uebungen und Kampfarten in der späteren Zeit dieselbe in ihren Einzelnheiten mit zu berühren, und gehen nun sofort zu den großen Festspielen, den Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien, über, in welchen sich die Gesammtsumme der hellenischen Agonistik concentrirt hatte und welcher eine anhaltende propädeutische Gymnastik in den Uebungsanstalten der einzelnen Städte vorausgehen mußte, um zu einem so großartigen Schauturnen zu befähigen. Wir können diese vier großen Festspiele, und auch nur die olympischen, jedoch nur summarisch behandeln, da eine erschöpfende Erörterung mit Beleuchtung zahlloser Einzelnheiten zu massenhaft ausfallen würde.

K. 4. Als die vier großen Festspiele der Hellenen ihre geschichtliche Einsetzung gefunden hatten, war das rein pädagogische Element in der Gymnastik noch wenig oder gar nicht zur Geltung gekommen. Das eristische oder agonistische Element, der reine Wettkampf, wie bereits im homerischen Epos, die Ehre des Siegs, standen im Vordergrunde, mußten aber doch der Natur der Sache nach bald dahinführen, daß die zur agonistischen Befähigung vorbereitende Gymnastik zur wirklichen Kunst ausgebildet und in den Gymnasien und Palästren durch ein leitendes und unterrichtendes Personal unter der Oberaufsicht eines von der Staatsbehörde dazu erkorenen Gymnasiarchen, in der späteren Zeit durch einen Kosmeten, in möglichster Weise gefördert wurde. Schon daraus, daß dieses Personal immer größer wurde, wie uns zahlreiche griechische Inschriften belehren, geht hervor, daß man bald genug erkannt hatte, von welcher Wichtigkeit die gymnastischen Uebungen für die Gesundheit, Erstarkung, Elasticität und überhaupt für kernhafte Tüchtigkeit des Mannes sei. Zu gleicher Zeit begann man nun auch um so mehr das diätetische und das pädagogische Ziel im Auge zu behalten. Schon Solon scheint dieses Ziel als das bedeutendste erkannt zu haben, wie man aus mehreren seiner Gesetze folgern darf, möge auch immerhin Lukianos in seinem Dialog Anacharsis s. περὶ γυμνασίων, Solon's Denkweise und Urtheile dem Scythen Anacharsis gegenüber rhetorisch und ästhetisch in seiner Weise ausgeschmückt haben [22]).

Allein das eristische Element, die starke Neigung zu den ἅμιλλαι, dem gegenseitigen Messen der Kraft und Gewandtheit sowie der durch Uebung gewonnenen Fertigkeit, lag zu stark in der Natur des Hellenen, als daß es vor dem diätetischen und pädagogischen Zwecke hätte zurücktreten sollen. Dazu kam die innige Freude an glänzenden Festlichkeiten aller Art, wozu vor allem der vielseitige heitere Göttercult hinreichende Veranlassung darbot. So waren während allgemeiner Festlichkeiten große und kleinere Kampfspiele entstanden, deren Mittelpunkt und Glanzseite sie endlich bilden sollten. Die Agonistik blieb dann stets das belebende Element aller größeren Feste, insbesondere der vier großen panegyrischen, theils pentaeterischen, theils trieterischen, sowie in gleicher Weise der großen Feste einzelner Staaten, wie der großen und kleinen Panathenäen zu Athen, der Gymnopädien und Hyakinthien zu Sparta, der Heräen zu Argos, der pentaeterischen Eleutherien zu Platäa und vieler anderen in anderen Staaten [23]).

Die vier großen panegyrischen Festspiele, die Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien, hatten laut späterer Tradition eine doppelte Entstehungsurkunde, eine rein mythische Legende und eine rein historische Tradition, welche letztere Jahrhunderte später datirt als die erstere fabelhafte, wie uns die griechischen Autoren melden. Die nach moderner kritischer Beurtheilung rein mythische Legende, in Sage und Glauben der Hellenen fortlebend und noch von späteren Griechen, wie von dem altgläubigen Pausanias, oft wiederholte Ueberlieferung hat die erste Einsetzung jener großen Volksfeste in eine Mythenzeit zurückgeführt, für deren chronologische Abschätzung uns ein sicherer Maßstab mangelt. Jene Mythenwelt erscheint zwar nicht in solcher Weise phantastisch, wie die der alten Inder, oder der altnordischen Völker Europas, bringt aber doch Götter, Göttersprößlinge, bringt Göttinnen, Heroen und Menschen in vielfache Berührung und berichtet über Begebenheiten, welche der sichtenden Vernunft späterer Jahrhunderte nur als kindliche Phantasiegebilde erscheinen konnten. Allein dennoch dürfen wir als möglich, vielleicht als wahrscheinlich zugeben, daß bereits in jenem heroischen Zeitalter der Grund zu den späteren Festspielen gelegt, oder die Einleitung dazu herbeigeführt worden ist. Denn das heroische Zeitalter kann anfangs doch eine heitere Entwickelung, ein heiteres Dasein entfaltet haben, bis endlich dieses durch große und kleine Kriege, durch Wanderungen unruhiger oder bedrängter, nach neuen Wohnsitzen strebender Stämme getrübt und verdunkelt worden ist.

Eine erste Weihe, ein einfacher Anfang jener großen Festspiele, wenigstens der Olympien, konnte immerhin schon früh, entweder vor oder nach dem gemeinschaftlichen Heerzuge der Griechen gegen Ilion, eingetreten sein. Spätere Tempel-, Priester- und Cultus-Legenden wollten Licht in dieses Dunkel bringen, und den uralten Ursprung bestätigen. Legenden dieser Art wurden von den Priestern für wirkliche Traditionen ausgegeben, um Instituten ein vollwichtiges Ansehen zu verleihen. So soll erstens der ältere idäische, und später nochmals der argivisch-thebanische Herakles bereits die Feier der Olympia eingesetzt haben. Wir vermögen es nicht zu entscheiden, ob diese Legenden nur spätere Fictionen sind oder ob sie auf einer wirklichen Tradition beruhen. Wäre das

22) Hier möge zugleich bemerkt werden, daß Solon in seinem Gespräch mit Krösos den Kleobis und Biton, welche ihre Mutter, eine Priesterin der Juno zu Argos, auf einem Wagen zum Tempel gebracht hatten, als ἀεθλοφόροι bezeichnet. Sie hatten also Kampfpreise errungen, wo, wann und in welcher Kampfart, läßt sich aus dieser einfachen Bezeichnung nicht errathen.

23) Ueber die letztgenannten vgl. Plutarch, Aristid. c. 21.

letztere der Fall gewesen, so bleibt doch soviel gewiß, daß im Gedränge der folgenden Ereignisse jene ersten Festlichkeiten wieder eingegangen und einer völligen Vergessenheit anheimgefallen waren, bis endlich in günstigeren Zeitverhältnissen Jahrhunderte später das Andenken an dieselben erneuert oder dieselben ohne Erinnerung an Vergangenes neu eingesetzt wurden. Der altgläubige Pausanias zweifelt nicht an einer früheren Feier durch Herakles. Das homerische Epos zeigt freilich ebenso wenig als die didaktische Poesie des Hesiodos eine Spur von jenen uralten Festlichkeiten. Die genaue Beschreibung der erwähnten Kampfspiele im homerischen Epos gestattet aber doch die Folgerung, daß solche Wettkämpfe schon Jahrhunderte vor Homer's Zeitalter geübt und daß auch schon andere wichtige Ereignisse durch ähnliche Festspiele verherrlicht worden waren. Wie sollte es dem Dichter möglich geworden sein, zum erstenmal ein so ausführliches Gemälde von den verschiedenen Kampfspielen zu entwerfen, wenn nicht schon lange vor ihm solche stattgefunden hätten? So haben ja auch einzelne Heroen nach irgend einer ausgezeichneten körperlichen Befähigung Prädicate erhalten, wie der schnellfüßige Achilleus. Daneben steht im homerischen Epos auch die Orchestik bereits auf einer hohen Stufe der Ausbildung, und Odysseus kann die Meisterschaft der leichtfüßigen Phäaken in dieser Kunst nicht genug bewundern. Sie bewegen ihre Füße im Tanze mit solcher Gewandtheit und Fertigkeit, daß ihnen die Augen des Zuschauers kaum folgen können.

So erwähnt Homer auch bereits bildliche Darstellungen, welche Chortänze veranschaulichen. Ebenso gedenkt Hesiod bei einer Vermählungsfeier des Chorreigens unter Phormingen-Getön auf dem Schilde des Herakles [24]). Hieraus darf man folgern, daß die ersten Anfänge der Orchestik schon Jahrhunderte vor Entstehung jener Dichtwerke eingetreten waren. Wo sollten die Dichter ihre Vorstellungen hergenommen haben? Alles dieses deutet auf ein frühzeitiges Streben nach kräftiger Entwicklung und harmonischer Ausbildung des Leibes, wenn in letzterer Beziehung auch weniger ein selbstbewußtes als ein instinctartiges Gefühl zur Uebung hindrängte. Wenn bereits im homerisch-heroischen Zeitalter einerseits ein kraftvoller, thatrüstiger, gewandter und schöner Leib, andererseits Humanität, freundliche Gefälligkeit und Klugheit das zu erstrebende Ideal des freien Mannes bilden, im Gegensatz zur unansehnlichen oder häßlichen Gestalt und zur abstoßenden Grobheit eines *ἄγριος, παλίγκοτος, ὑπέρβιος*, so hat auch das homerische Epos seinen Helden den Maßstab ihrer Bedeutung nach diesen beiden Seiten hin gegeben. Der hochbetagte erfahrene Nestor ist das Symbol der Klugheit, Odysseus das der Schlauheit, Achilleus und Aias das der Stärke und Schnellfüßigkeit, Nireus das der Schönheit ohne hervorragende Stärke. Im kriegerischen Thun und Treiben der Heroen erhoben aber nur Leibesstärke und Gewandtheit, sowie die durch Uebung gewonnene Fertigkeit im Gebrauche der Waffen auf die höchste Stufe männlicher Geltung. Nestor und Odysseus wiegen mit ihrer Erfahrung und Klugheit den Achilleus nicht auf, welchem Aias zwar an körperlicher Stärke und kriegerischem Muthe gleichsteht, aber nicht an Gewandtheit, Schnellfüßigkeit und schöner Gestalt. Der schöne Nireus, welchem jene großen Eigenschaften mangeln, hat neben jenen großen Heroen keine Geltung, noch weit weniger freilich der häßliche Maulheld Thersites [25]), oder als der vom troischen Lager aus abgeschickte nächtliche Kundschafter Dolon [26]), welcher jedoch neben seiner Häßlichkeit eine gute Eigenschaft, die Schnellfüßigkeit (*εἶδος μὲν ἔην κακὸς, ἀλλὰ ποδώκης*) aufzuweisen hatte. Diomedes ist zwar nicht hoch gewachsen, wie Achilleus und Aias, doch beeinträchtigt seine kleine Gestalt seinen Kriegsruhm nicht, da er sich stets als einen der kühnsten Vorkämpfer in der Schlacht zeigt und vor keinem der tapferſten Feinde, selbst nicht vor dem Hektor, auch nicht vor dem Kriegsgotte Ares zurückweicht. Natürlich steht ihm in letzterer Beziehung die Athene zur Seite, sonst hätte er doch dem Ares erliegen müssen [27]).

Wie bereits angegeben worden ist, führten alte eleische Priestersagen, welche uns Pausanias aufbewahrt hat, die erste völlig ins mythische Dunkel gehüllte olympische Festfeier auf den idäischen Herakles als ihren Gründer zurück, die zweite ebenfalls mythische Einsetzung auf den argivisch-thebanischen Herakles, den Amphitryoniden. Dieser letztere habe nach Besiegung des Augeas, Dynasten von Elis, den festlichen Agon angeordnet, ihm auch bereits die pentaeterische Zeitbestimmung gegeben, den olympischen Kampfplatz bereits mit wilden Oelbäumen (*κότινος, ἀγριέλαιος*) geschmückt, welche er aus dem Lande der Hyperboreer gebracht, auch bereits die Bekränzung der Sieger eingeführt. Alles dieses haben dann spätere Dichter, wie Pindar, Redner wie Lysias, Mythographen, wie Apollodoros, wozu auch Pausanias gezählt werden kann, dann die späteren Rhetoren so dargestellt und ausgeschmückt, als sei hier keineswegs von Fabeln, sondern von unzweifelhaften Thatsachen die Rede [28]).

---

24) *Hesiod*, *'Ασπ.* 280 seq. Die Frage über den Autor und die Zeit der Entstehung dieses poema wollen wir hier nicht in Betracht ziehen. Man kann hierüber in den auf den Hesiod sich beziehenden Schriften von Ferd. Ranke und Marckscheffel genügende Auskunft erhalten.

25) Il. II, 246 seq. 26) Il. X, 316 seq. 27) Il. V, 855. 28) *Pindar.*, Ol. II, 3. 4. III, 21. VI, 69. XI, 26. 45. *Dionys. Halic.*, *Λυσίας* p. 92 (ed. *Sylb.*) Tom. II, p. 520 *R. Pausan.* V, 7, 4. 14, 4. *Apollodor.* II, 7, 2, 5, 6. Mehr Beweisstellen habe ich Olympia S. 29 fg. Anmerk. 6 fg. beigebracht. In Beziehung auf den Einfluß dieser Festspiele auf das Gesammtleben der Hellenen hat Jam. Millingen, peint. ant. d. vases Grecs (Rom. 1817, Fol.) p. 1 gut bemerkt: On peut compter parmi les plus belles institutions des anciens les jeux solennels etablis dans divers environs de la Grèce, mais particulièrement a Olympie. Ces réunions, auxquelles les peuples de la Confédération Hellenique pouvait seuls prendre part, en leur inspirant les sentimens d'une bienvieillànce réciproque, eurent les plus heureux effets sur la civilisation. Elles contribuèrent aussi puissment à developper cet esprit d'émulation et cet amour de la gloire, qui porta les Grècs à dessi grands exploits, et leur fit acquérir tous les genres de supériorité.

Nachdem nun aber im Verlaufe der folgenden kriegerischen Ereignisse und Wanderungen der hellenischen Stämme dieses Fest eingegangen und völlig in Vergessenheit gekommen, begann endlich eine Erneuerung durch Oxylos, und später eine neue geschichtliche Einsetzung durch Iphitos, womit die ununterbrochene Feier anhebt und bis zur 293. Olympiade fortgesetzt wurde. Geringfügige Störungen waren wol oft genug vorgekommen, jedoch ohne nachhaltige schlimme Folgen. Die pentaeterischen Festlichkeiten waren nun zu wichtig geworden und zu großartig, als daß sie gänzlich hätten eingehen können.

Erst unter Theodosius dem Großen, einem strengen Christen, wurde das heidnische Fest gänzlich eingestellt, da dasselbe dem Geiste der christlichen Religion nicht entsprach und außerdem viele neue kirchliche Feste ganz anderer Art eingeführt worden waren. Ohnehin mochten die Olympien in den letzten Perioden nicht mehr mit dem früheren Glanze begangen worden sein. Erst mit der 28. Olympiade, 108 Jahre nach der erneuerten Einführung des Agons, hatte man begonnen die olympische Panegyris als chronologisches Merkmal, als Zeitrechnung, mit der Bezeichnung *Ὀλυμπιάδες* zu betrachten, welche soweit hellenische Cultur und Sprache sich ausgebreitet hatten, allgemein angenommen und von griechischen Historikern in ihren geschichtlichen Werken gebraucht wurde. So stets von dem Siculer Dioboros. Selbst römische Autoren haben bisweilen die Olympiaden noch zur näheren Bestimmung der Zeitperioden in Anwendung gebracht, wie z. B. noch Livius und der ältere Plinius. Mehrere der griechischen Historiker haben die Zeitperioden sogar nur nach den Siegern im olympischen Wettlaufe, d. h. im einfachen Stadium, als der frühesten Art der Wettkämpfe, berechnet, außerdem nach keiner anderen Art der Zeitrechnung, wozu ebenfalls noch Dioboros als Beispiel aufzuführen ist.

K. 5. Ein Hauptverdienst des Iphitos bestand zugleich in der Feststellung des Gottesfriedens (*ἐκεχειρία*), das heißt in der Einstellung aller gegenseitigen Feindseligkeiten und Fehden zwischen den griechischen Staaten und Stämmen während des Festmonats, welcher Gottesfriede während der späteren Zeit freilich mehrmals verletzt wurde, indem gegenseitige Erbitterung einen zu hohen Grad erreicht hatte. Zugleich sollte das Gebiet der Eleier, welchen der Schauplatz der Festlichkeiten, die Ebene Olympia, angehörte, als unverletzbar betrachtet werden, von welchem jedes Waffengeräusch fern zu halten sei [29]). Die *Ἐκεχειρία* war auch personificirt und den Iphitos bekränzend im Tempel des olympischen Zeus in dem zur olympischen Ebene gehörenden heiligen Haine Altis aufgestellt worden. Als Urkunde befand sich der Inhalt der Ekecheiria in kreisförmiger Schrift auf dem Diskos des Iphitos, welchen noch Pausanias im genannten Tempel gesehen hat [30]). Diese monatliche Waffenruhe war für die hellenischen Staaten ein heilsames Institut, weil während dieser Zeit ein friedlicher Vergleich eintreten konnte. Durch die Friedensherolde (*σπονδοφόροι*) der Eleier wurde der Beginn des heiligen Monats (*ἱερομηνία*) zunächst in ihrem eigenen Lande, und gleich darauf in den übrigen hellenischen Staaten verkündigt, und mit dem ersten Tage desselben konnten sich die abgeordneten *Θεωροί*, die Agonisten mit ihren gymnastischen Lehrern und Freunden, die Zuschauer nach dem Schauplatze der Festspiele begeben, ohne irgend eine feindliche Begegnung zu befürchten. Der Gottesfrieden durfte in keiner Beziehung verletzt werden. Das Gesetz, welches überhaupt in den agonistischen Festspielen der Hellenen seine Geltung hatte, wurde um so strenger bei der Feier der Olympien beobachtet, daß nämlich nur freie Männer, keine Sklaven, als Agonisten auftreten sollten, ja daß die letzteren überhaupt den Schauplatz der agonistischen Festlichkeiten zu betreten kein Recht hatten, wenn auch im Verlaufe der Zeit in der letzteren Hinsicht die Sache weniger streng genommen werden mochte. In Beziehung auf das weibliche Geschlecht soll es nach dem Berichte des Pausanias nur den Jungfrauen gestattet worden sein, den Festlichkeiten beizuwohnen und den Agon mit anzuschauen. Ehefrauen sollten den Alpheios nicht überschreiten, mithin dem Schauplatz der Wettkämpfe fern bleiben. Im Uebertretungsfalle drohte ihnen die Strafe von dem benachbarten typäischen Felsen herabgestürzt zu werden. Dazu ist es jedenfalls niemals gekommen. Die Gefahr, in welche einst die Kallipateira von Rhodos gerieth, werden wir weiter unten berühren. Vernünftiger und deshalb wahrscheinlicher wird wol die Annahme bleiben, daß vom Schauen der Kampfspiele der nackten Athleten sowol Frauen als Jungfrauen fern gehalten wurden, daß man ihnen aber vergönnte, dem verschiedenartigen Roßwettrennen sowie den übrigen Festlichkeiten beizuwohnen. Auch dazu werden sich stets nur wenige eingefunden haben, da die Hitze und das Gedränge bei dem Feste sehr lästig werden konnte [31]).

Laut der Tradition bestand der olympische Agon im Anfange nur im Wettlaufen, daher auch die Sieger im Wettlaufe zur näheren Bestimmung der Zeit, der Olympiaden dienten. Nach und nach wurden die verschiedenen anderen Kampfarten hinzugefügt. Der agonistische Bestandtheil des Festes nahm also anfangs nur einen Tag in Anspruch, später mehrere, mindestens zwei Tage. In der sieben und dreißigsten Olympiade wurden die Wettkämpfe der Knaben hinzugefügt, welche nun laut der Angabe Plutarch's stets den Wettkämpfen der Männer vorausgingen [32]). In der Reihenfolge der sämmtlichen Kampfarten und in der Anordnung der gesammten agonistischen Bestandtheile fanden im Verlaufe

29) *Polybios* IV, c. 73. 30) *Pausan.* V, 20, 1. *Phlegon* *περὶ Ὀλυμπίων* p. 136.

31) Uebrigens war auch noch eine bestimmte Linie als Grenze gezogen, welche sie nicht überschreiten durften. Allein das Sittengesetz übte in dieser Beziehung doch wol eine stärkere Macht aus als in der modernen Weltordnung, in welcher dem weiblichen Geschlechte der Zutritt zu jedem, auch dem frivolsten Schaugepränge gestattet ist. 32) *Plutarch*, Sympos. II, 5, 1.

der Olympiaden vielfache Abänderungen statt. In den großen pythischen Spielen wurde jedem einzelnen Männerwettkampfe eben derselbe Knabenwettkampf vorausgeschickt, also der Ringkampf der Knaben dem Ringkampfe der Männer. Zu Olympia waren das Ringen, der Faustkampf, das Pankration Sache eines und desselben Tages. Die verschiedenen Arten des Roßwettrennens waren damals dem folgenden Tage zugewiesen worden. Die Losung und Zusammenstellung der zu den Festspielen eingetroffenen Agonisten war in jeder Kampfart eine andere und je nach der größeren oder geringeren Zahl der eingetroffenen Athleten einfacher oder auch complicirter [33]).

K. 6. Das Kampfrichter-Amt übten die Hellanodiken (*Ἑλλανοδίκαι*), welche aus den angesehensten Geschlechtern der Eleier gewählt wurden. In den ersten Olympiaden waren zwei ausreichend, später traten neun in dieses Richteramt ein, und in der 108. Olympiade war die Zahl derselben auf zehn gestiegen, welche Zahl noch zur Zeit des Pausanias bestand [34]). Im Anfange wurde die Wahl derselben durch das Los entschieden. Wahrscheinlich wurde auch noch späterhin aus jeder Phyle je einer durch das Los dazu erkoren. Ihr Ansehen war groß und sie galten stets für unbestechlich. Doch sind Anklagen vorgekommen (Pausan. VI, 2, 4). Die Kampfgesetze wurden wenigstens streng beobachtet. Als Ol. 102 der Hellanodike Pyrrhos mit seinem Gespann den Siegeskranz gewonnen hatte, wurde das Gesetz publicirt, daß fortan kein Hellanodike mit seinen Kampfrossen zugelassen werden sollte [35]). Wollte er durchaus mit seinem Gespann am Wettrennen theilnehmen, so mußte er jedenfalls zuvor sein Amt niederlegen. Ihre Function bezog sich auf die Anordnung der gesammten Festlichkeiten, ganz vorzüglich aber auf die Entscheidung des Sieges und die Ertheilung des Siegeskranzes. Vor dem Beginn der Wettkämpfe mußten die angekommenen und angemeldeten Agonisten vor den Hellanodiken beweisen, daß sie Hellenen und freie Bürger eines Staates seien, ja nach der Angabe des Themistios mußten sie Vater und Mutter nennen und gleichsam einen ehrbaren Stammbaum ihres Geschlechtes aufführen können, bevor sie zu den Wettkämpfen zugelassen wurden [36]). In Beziehung auf ihre agonistische Befähigung hatten die angemeldeten Agonisten darzuthun, daß von ihnen die gesetzlichen Vorübungen (*προγυμνάσματα*) zehn Monate lang durchgemacht worden seien. Dies gehörte zur *πρόκρισις* und mußte eidlich erhärtet werden. Der Eid wurde im Buleuterion zu Olympia vor der Statue des Zeus Horkios abgelegt. Vor derselben Statue mußten auch diejenigen, welche die Kampffähigkeit der angemeldeten Knaben zu beurtheilen hatten, einen Eid ablegen, daß sie ohne Bestechung verfahren und gerecht richten wollten [37]). Zu alte Knaben mit großer Körperstärke wurden nicht zugelassen, aber ebenso wenig zu junge, im Fall sie sich nicht etwa durch einen kräftigen Körperbau und besonders durch stark ausgebildete Glieder auszeichneten.

Die Kampfgesetze wurden mit aller Strenge geltend gemacht. Agonisten, welche durch unerlaubte Mittel zum Siege gelangt waren, konnte der Siegeskranz verweigert werden. Jede Bestechung, jedes Uebereinkommen, jede Erkaufung des Sieges des einen Agonisten von dem anderen war streng verboten [38]). Fälle dieser Art sind mehrmals vorgekommen. So hatte z. B. in der 192. Olympiade der Eleier Damonicus, welcher seinen Sohn Polyktor mit dem Siegeskranze im Ringkampfe der Knaben geschmückt zu sehen wünschte, dessen Antagonisten, dem Sohne des Sosandros gleichen Namens aus Smyrna Geld gespendet, um jenem den Sieg zu überlassen. Als dies kund geworden, wurden die Väter beider jungen Ringer zu einer Geldbuße verurtheilt. Strafgelder dieser Art pflegte man auf kleine Zeusstatuen zu verwenden (*Ζᾶνες* genannt), welche mit warnenden Aufschriften versehen im Bereiche der heiligen Altis aufgestellt wurden [39]). — Jeder auftretende Agonist mußte durch die gesetzlichen Vorübungen in den Stand gesetzt worden sein, diejenige Kampfart, für welche er in das Verzeichniß (*λεύκωμα*) eingetragen worden war, auszuführen, gleichviel ob er dann von einem stärkeren oder geübteren Gegner bewältigt wurde oder ob er den Kranz gewann. Vor keinem Antagonisten durfte er zurückschrecken, auch wenn dessen persönliche Erscheinung noch so imponirend war. Doch stand es ihm frei, nach dem ersten Gange diesem den Sieg zu überlassen, wenn er einsah, daß die Fortsetzung des Kampfes erfolglos bleiben würde. Auch konnte er unter Umständen gleich ohne einen Versuch gemacht zu haben zurücktreten. Einst hatte sich der Alexandriner Serapion, ein Pankratiast, aus Furcht vor seinem gewaltigen Gegner aus dem Staube gemacht, weshalb er zu einer Geldbuße verurtheilt wurde [40]). Abgesehen von den allgemeinen Kampfgesetzen hatte jede Art des Wettkampfes wieder ihre besonderen Gesetze. So war im Ringkampfe jedes Stoßen und Schlagen verboten, ebenso das Würgen und Hemmung der Respiration. Dagegen war im Faustkampfe jedes Anpacken und Festhalten untersagt. Dies war nur im Ringkampfe und im Pankration, jenes nur im Faustkampfe gestattet. War im Ringen der Antagonist dreimal niedergeworfen worden, so war hierdurch der Sieg entschieden und der Kampf durfte nicht weiter fortgesetzt werden. Denn sonst wäre jede Kampfart endlos geworden, was die Zeit und die Humanität gegen den Besiegten nicht gestattete. Sowol im Ringen als im Pankration war es gegen den *νόμος ἐναγώνιος* vom Ausschlagen mit den Füßen oder gar von den Zähnen Gebrauch zu machen. Alles

33) Vergl. was ich Olympia S. 109—124 bereits mitgetheilt habe. 34) *Pausan.* V, 9, 4. 5. 16, 2. VI, 3, 3. 35) *Pausan.* VI, 1, 2. 36) *Themist.*, *Βασανιστ.* orat. XXI, p. 303 (ed. *Dindorf*).

37) *Pausan.* V, 24, 2. Vergl. *Aristides*, Oratio *κοινὴ ἀπολογ.* p. 159 (sub finem). 38) *Aristides περὶ ὁμονοίας* p. 781, Tom. I, Orat. 42 (ed. *Dindorf*). 39) *Pausan.* V, 21, 2 seq. 40) *Pausan.* V, 21, 6. Vergl. VI, 20, 5. 23, 3.

Wilde, Thierische sollte fern gehalten werden. Im Wettlaufe und im Roßwettrennen war jede Anwendung einer List, jede Berückung der Concurrenten streng untersagt. Der Sieg ohne Kampf (*ἀκονιτί*, d. h. ohne Staub) konnte auf mehrfache Weise gewonnen werden, z. B. wenn der bereits designirte Antagonist zu spät (*οὐκ ἐν τὸν εἰρημένον καιρὸν, οὐ κατα προθεσμίαν*) oder gar nicht auf dem Kampfplatze erschien. So wurde einst der Alexandriner Heracleides *ἀκονιτί* bekränzt, weil sein eingeschriebener Gegner nicht zur bestimmten Zeit eingetroffen war. Aufschub war auch ohnehin bei der großen Zahl verschiedener Kampfarten, welche innerhalb der gesetzlichen Zeit durchgemacht werden sollten, nicht möglich [41]). So konnte ein schon vielfach bekränzter gewaltiger Athlet seinen durchs Los ihm zu Theil gewordenen Gegner wol auch vom Beginn des Wettkampfes abschrecken. Dann wurde ihm ohne Kampf der Siegeskranz zuerkannt. Umgekehrt war es der Fall, daß der gewaltigste der Athleten, Theagenes, welcher sich zum Faustkampfe und zum Pankration an einem und demselben Tage hatte einschreiben lassen, im Faustkampfe mit dem ihm gewachsenen rüstigen Euthymos bereits so erschöpft war, daß er auf das Pankration verzichten mußte. So wurde dann der Siegeskranz *ἀκονιτί* dem zum Pankration mit dem Theagenes eingetragenen Mantineier Dromeus zu Theil [42]).

K. 7. Ohne nun noch weiter in der Beleuchtung der großen pentaeterischen Olympia fortzufahren, bemerken wir hier nur noch, daß in vielen hellenischen Staaten kleinere Festspiele begangen wurden, welchen man den Namen Olympia verliehen hatte. So zu Aegä in Makedonien, zu Alexandria in Aegypten, zu Anazarbus in Cilicien, zu Antiochia am Orontes (im Haine Daphne), zu Attalia in Pamphylien, zu Dium in Makedonien, zu Ephesos, Kyzikos, zu Magnesia, zu Neapolis, zu Nicäa, zu Nicopolis in Epirus, auf dem Olympos in Thessalien, zu Pergamon in Mysien, zu Side in Pamphylien, zu Smyrna, zu Tarsos, zu Taba, zu Tessalonike, zu Thyatira und zu Tralles in Lydien, zu Tyros in Phönizien [43]). Viele Feste dieses Namens hatten keine große Bedeutung, die glänzendsten unter allen waren die im Haine Daphne bei Antiochia begangenen, welche daher auch am häufigsten, namentlich von den späteren griechischen Autoren, wie Libanius, erwähnt worden sind [44]). Am großartigsten wurden diese Olympien unter Antiochos Epiphanes begangen, welche Feier von Athenäos beschrieben worden ist [45]). Alle diese Feste waren mit gymnischen (und ritterlichen) Wettkämpfen verbunden. Die letzteren jedoch mögen nur mit den wichtigsten vereinigt worden sein.

Wie die großen Olympien, so wurde auch die früheste Einsetzung und Feier der großen Pythien, Nemeen und Isthmien in das mythisch-heroische Zeitalter zurückgeführt, sodaß die geschichtliche Einsetzung oder angebliche Wiederherstellung erst nach Verlauf von Jahrhunderten erfolgte. In den großen Pythien waren die musikalischen Wettkämpfe von gleicher Wichtigkeit als die gymnischen und ritterlichen. In den Nemeen und Isthmien war dies nicht der Fall. Die vier großen panegyrischen Festspiele bildeten zusammen die *περίοδος*, eine erst später mit der Ausbildung der Athletik aufgekommene Bezeichnung, und diejenigen Agonisten, welche in diesen sämmtlichen vier Festspielen Siege gewonnen hatten, wurden Periodoniken genannt, eine besonders auf Stein-Inschriften oft vorkommende Bezeichnung, und hatten natürlich auf diesem Gebiete das Höchste, einen unbeschreiblichen Ruhm, erreicht.

K. 8. Die zahlreichen agonistischen Festspiele wurden durch die ihnen beigegebenen Prädicate in verschiedene Arten abgetheilt, größtentheils nach dem dem Sieger verliehenen Kampfpreise. Prädicate dieser Art waren für die großen allgemeinen Festspiele z. B. *ἀγῶνες στεφανῖται, φυλλοφόροι, φυλλῖται, ἱεροί, μεγάλοι, περιοδικοί*. Die Scholiasten erwähnen oft *δωρίτας* und *χρηματίτας ἀγῶνας*, in welchen keine Kränze, sondern Werthpreise an die Sieger vertheilt wurden. Allein wir finden noch viele andere Prädicate. So wird ein *ἀμφορίτης ἀγὼν* erwähnt, in welchem die Sieger als Preise mit köstlichem Oel gefüllte Amphorä empfingen [46]). Die *Θεμάτικοι ἀγῶνες* bezeichnen ebenfalls Kampfspiele, in welchen den Siegern Werthpreise gespendet wurden [47]). Die *ἀγῶνες ἐπιτάφιοι* bezeichnen jene Kampfspiele, welche zu Ehren eines abgeschiedenen angesehenen und verdienten Mannes abgehalten wurden, wie die zu Ehren des Patroklos im homerischen Epos [48]). Die *ἀγῶνες ἱππικοὶ* sind die Festspiele mit roßbespannten Wagen, auch mit einzelnen Rossen. Die *ἀγῶνες ὁπλιτικοὶ* sind Kampfspiele mit kriegerischen Waffen, wenigstens mit Schild und Speer [49]). Wo Feste begangen wurden, machte sich gewöhnlich auch die Agonistik geltend, wenn auch nicht, wie in den großen panegyrischen Festen, in ihrer Gesammtheit, so doch wenigstens in irgend einer Abtheilung derselben.

K. 9. Bevor wir nun weiter in Betrachtung der weitverzweigten agonistischen und athletischen Bestrebungen fortfahren, wollen wir zunächst das diätetische, das pädagogische, und zugleich das ästhetische Element beleuchten, welcher dreifache Standpunkt als wichtiges Ziel der gymnastischen Uebungen den Griechen seit den Perserkriegen von Jahr zu Jahr klarer vor die Augen trat.

41) Mehr hierüber habe ich bereits in „Olympia" S. 153 (Wien 1838) vorgetragen. 42) *Pausan.* VI, 11, 2. 43) Ausführlicher habe ich hierüber „Olympia" S. 202—235 gehandelt. 44) Vergl. *Strabon* XVI, 2, 750. *Libanius* vol. I, p. 6, 12, 94. Dann *Μονῳδία ἐπὶ τῷ ἐν Δάφνῃ νεῷ* p. 333, Tom. III und an vielen anderen Stellen. S. meine Olympia S. 209, Not. 19. 45) *Athenäos* V, 22, p. 194 seq.

46) Vergl. Schol. ad *Pindar.* Ol. VII, p. 70. *Spanhem.* ad *Morell.* Epist. I, p. 56. *Apollon. Rhod.* IV, 1770 seq. 47) Vergl. was ich Olympia S. 8 fg., Anmerk. 4. 5 mitgetheilt habe. 48) Olympia S. 13, Anmerk. 15. 49) Die *ἀγῶνες ὁπλιτικοὶ* waren allerdings mehr kriegerisch als gymnastisch, doch kommen sie oft genug vor, wie schon im homerischen Epos. *Virgil.* Georg. II, 530 seq. läßt solche sogar unter den Hirten eintreten: pecorisque magistris velocis iaculi certamina ponit in ulmo, corporaque agresti nudant praedura palaestra.

Der diätetische Vortheil konnte alltäglich von jedem beobachtenden und denkenden Hellenen erkannt werden, sofern der Knabe, der Jüngling, welcher der Gymnastik oblag, kräftiger, stärker, blühender aussah, als gewöhnlich der, welcher sich damit nicht befaßte [50]). Daher die griechischen Aerzte seit Hippokrates die gymnastischen Uebungen mit in das Bereich ihrer Heilmethoden zogen und oft mit dem besten Erfolg. Am meisten haben die späteren methodischen Aerzte, namentlich Galenos, die diätetischen Vortheile der gymnastischen Uebungen allseitig erörtert. Sie haben zugleich Beispiele von schwächlichen, kränklichen jungen Menschen aufgeführt, welche durch die Gymnastik bald eine solche Stärke erreichten, daß sie endlich als rüstige Agonisten in den großen Festspielen mit Siegeskränzen geschmückt wurden. Auch Pausanias hat mehrere berühmte Athleten erwähnt, welche in ihrer Jugend schwächlich oder an einzelnen Theilen des Körpers gelähmt waren und durch die Gymnastik nicht blos wieder hergestellt, sondern auch in den großen Festspielen als Sieger bekränzt wurden, wie der Eleier Hysmon [51]). Namentlich wurden oft gichtartige Lähmungen einzelner Glieder des Leibes durch anhaltend getriebene gymnastische Uebungen glücklich beseitigt. — Das erste Werk, welches nach Wiederherstellung der Wissenschaften über die Gymnastik der Griechen erschien, war insbesondere vom diätetischen Standpunkte ausgegangen und hat sich auf die Urtheile der alten Aerzte gestützt. Der Verfasser, Hieronymus Mercurialis, welcher im 16. Jahrh. blühte, war ein gelehrter Arzt, welcher sich viel mit den Schriften der alten griechischen Aerzte beschäftigt hatte. Sein Product hat sechs Auflagen erlebt, ist aber gegenwärtig völlig veraltet und nur noch gelehrten Aerzten und wenigen Alterthumsforschern bekannt. Er hatte sein Werk dem Kaiser Maximilianus II. gewidmet. Die vierte Auflage erschien 1601. Faber's Agonisticon hat mehr das athletische Gebiet im Auge gehabt und hat den Mercurialis als denjenigen gepriesen, welcher zuerst Kenntnisse über die Gymnastik der Alten verbreitet habe. Mercurialis dagegen hat den Verfasser des Agonisticon, Peter Faber, als eruditissimus Galliae ocellus bezeichnet, ein allerdings verdientes Prädicat. Peter Faber war weit gelehrter als Mercurialis [52]). Ueber die ausgeartete diätetische Lebensweise der Athleten während der späteren Zeit hat Philostratos in der erwähnten fragmentarischen Schrift *περὶ γυμναστικῆς* so Manches zusammengestellt, was größtentheils auch Galenus und andere Aerzte der späteren Zeit hierüber berichtet und ihren Tadel hierüber kund gegeben haben [53]). Auch in seinen übrigen Schriften ist Philostratos oft auf das Gebiet der Gymnastik und Agonistik zurückgekommen und hat uns lehrreiche Bemerkungen hinterlassen [54]). — Das pädagogische Element war zwar keinem gebildeten Griechen völlig unbekannt, zum klaren Verständniß wurde es jedoch erst durch die Philosophen, insbesondere durch Platon und Aristoteles gebracht. Die früheren ionischen Philosophen haben sich hierüber wenig oder gar nicht ausgesprochen, vielleicht weil sich dieses alles von selbst verstand und sie keine Veranlassung hatten, dieses Thema zu behandeln. Uebrigens war auch zur Zeit der älteren ionischen Philosophen, wie des Thales und des Anaximandros, die Gymnastik noch nicht in das Stadium ihrer höchsten Blüthe eingetreten. Pythagoras zählt die gymnastischen Uebungen zu den nothwendigen Verhaltungsregeln zur Pflege und Stärkung der Gesundheit [54a]). Die griechischen Tragiker und Komiker haben ebenso wie die Lyriker die Gymnastik und Agonistik bald in dieser bald in jener Beziehung berührt, natürlich nur beiläufig und kurz, wie die zahlreichen übrigen Lebensverhältnisse. Aus Aristophanes allein schon würde sich eine beträchtliche Zahl von Aussprüchen und Wendungen, welche die Gymnastik betreffen, aufführen lassen. So läßt er die von Gesundheit und Kraft strotzende Lakonerin Lampito der ihre Stärke und Blüthe bewundernden Lysistrata antworten:

γυμνάδδομαί γα καὶ ποτὶ πυγὰν ἅλλομαι [55]).

---

50) *Plato*, Theagenes p. 129 a: *ἐγὼ δὲ, κἂν μὴ μέλλω νικᾶν, γυμνασάμενός γε τοῦτον τὸν χρόνον ὠφεληθήσομαι, ταῦτα εἰπὼν ἤσκει. Euripides*, Electr. V. 528 von Orestes: *ὁ μὲν παλαίστραις ἀνδρὸς εὐγενοῦς τραφείς*. 51) *Pausan.* VI, 3. 4. Einem von Philostratos erwähnten Siege diente gerade die gelähmte Seite des Körpers dazu, im Ringkampfe den Siegeskranz zu gewinnen. *Philostratos περὶ γυμναστικῆς* p. 2 seq. (ed. *C. L. Kayser*). Dieses Fragment von einer größeren Schrift des Philostratos ist seit der Ausgabe von Kayser noch dreimal theils edirt, theils erklärt und übersetzt worden: 1) Philostrate sur la gymnastique avec traduit française par *Mynas*, Paris 1858; 2) Philostrate sur la gymnastique, texte Grec, publ. *Chr. Daremberg*, Paris 1858; 3) *Cobet, C. G.*, De Philostrati libello *περὶ γυμναστικῆς* recens reperto, Lugd. Bat. 1859. 52) Die später erschienene Medicina gymnastica von Francisco Fuller erlebte ebenso wie die Gymnastica des Mercurialis sechs oder noch mehr Auflagen. Eine deutsche Uebersetzung nach der 6. Auflage ist 1750 zu Lemgo gedruckt worden. Neuerdings (1852) ist eine Kinesiatrik (die gymnastische Heilmethode oder die Herstellung durch Bewegung) von Schreber (in Leipzig) ans Licht getreten. Wir dürfen hieraus wol folgern, daß unter allen die Gymnastik empfehlenden Gesichtspunkten der diätetische die höchste Bedeutung damals behauptet hat und stets behaupten wird. Denn was könnte dem Menschen wichtiger sein als die Gesundheit. Freilich wird unter denjenigen Menschenklassen, welche ihre Existenzmittel durch tägliche anstrengende körperliche Arbeit erringen, die Gymnastik stets weniger Anklang finden können, erstens weil sie tagtäglich hinreichende Bewegung haben, zweitens weil ihr Tagewerk ihnen keine Zeit dazu übrig läßt. Selbst die Kinder dieser arbeitenden Klassen werden schon früh zur Arbeit angehalten, sobald sie die Elementarschule verlassen haben und mögen daher wol nur selten Lust zur Gymnastik haben.

53) *Philostrat. περὶ γυμναστικῆς* c. 2, p. 10 seq. (ed. *Kayser*). Dasselbe Fragment ist später noch von zwei anderen Gelehrten, von dem einen mit Commentar und Uebersetzung herausgegeben worden. 54) So z. B. in d. Vita des Apollonios von Tyana IV, c. 27, p. 146 (ed. Kayser), wo er die Spartaner erwähnt und bemerkt, daß sie zu seiner Zeit weichlich geworden wären. 54a) Gnomici poetae Graeci, nova editio recogn. *G. H. Schaeferi*, p. 64 (Lips. 1826). 55) *Aristoph.* Lysistr. V, 79—83. — O. Müller Dor. II, 299 hat bemerkt: „Die Erziehung der Jugend (*νεολαία*) in den altdorischen Staaten Kreta und Sparta war, wie man auch sonst darüber urtheilen möge, ein sehr kunstreicher Organismus, worauf schon die große Anzahl verschiedener Klassen von Knaben und Jünglingen führt. Denn da die Sonderung der-

Auch die attischen Redner fanden oft Veranlassung, die Gymnastik und Agonistik in irgend einer Beziehung zu erwähnen, insbesondere die Gymnastarchen und Pädotriben. Der Redner Aeschines, welcher den stolzen Gang eines seiner Gegner bezeichnen wollte, warf ihm von der Rednerbühne herab vor, daß er sich in die Brust werfe und die Nase hochtrage, wie einer, der aus der Paläſtra komme und mit dem Ringerstaube vertraut geworden sei [56]). Was läßt sich aus diesem seltsamen Vorwurfe in einem Staate und zu einer Zeit, wo die Gymnastik ihre höchste Blüthe erreicht hatte, folgern? Doch wol, daß die Gymnastik die Haltung des Leibes und den Gang zu veredeln vermochte. — Das in der Gymnastik wurzelnde ästhetische Element zur sichtbaren Erscheinung zu bringen, hatte die Kunstbildung der Griechen übernommen. Tausende von Statuen und Reliefgebilden in Erz und Marmor vermochten den Einfluß der Gymnastik auf die harmonische Durchbildung der Körperformen, auf die naturgemäße Abrundung der Glieder, auf die Schönheit der ganzen körperlichen Erscheinung zu veranschaulichen. Die Gymnastik besitzt ohne Zweifel die Fähigkeit aus dem männlichen Sprößlinge im elastischen Knaben- und Jünglingsalter gleichsam eine plastische Gestalt herauszubilden, welche von Beschäftigungen in anderen Lebensverhältnissen ohne Gymnastik nicht so leicht zu Stande gebracht werden kann [57]). Der junge Landmann, Handwerker, Taglöhner, wie der Zimmermann, Schmied, Maurer, Stellmacher werden allerdings auch ohne Gymnastik durch ihr anstrengendes Tagewerk stark und kräftig werden können; edlen Anstand, leichte Beweglichkeit, anmuthige harmonische Formen werden diese Beschäftigungen doch nicht so leicht hervorzaubern können, es müßte denn von Natur eine ganz vorzügliche Anlage dazu vorhanden sein, wie dies allerdings bisweilen vorkommt. Gewöhnlich aber zeigen diejenigen, welche tagtäglich schwere Arbeit verrichten, auch einen schwerfälligen Gang und eine unbeholfene, mehr oder weniger plumpe Haltung des Leibes.

K. 10. Unter den griechischen Philosophen hat Platon das heilsame, das pädagogische und ästhetische Element, überhaupt die Unentbehrlichkeit der Gymnastik am vielseitigsten beleuchtet, während Aristoteles alles dieses zwar nicht unbeachtet gelassen, als Naturhistoriker aber vorzüglich das Wesen der verschiedenen Arten von der Bewegung sowie das diätetische Element als Bedingung des Wohlseins, der ὑγιεία, hervorgehoben hat [58]). Er hatte ja außerdem große Aerzte hinter sich und die überall das diätetische Heilsame in den gymnastischen Uebungen wahrnehmenden Pädotriben, Gymnasten, Aleipten, Jatraleipten, Sophronisten waren schon längst in das Bereich des die Gymnastik der Knaben und Epheben leitenden Personals eingetreten, welches im Verlaufe der Zeit immer zahlreicher wurde. Bevor wir nun Platon's Ansichten noch etwas weiter in Betracht ziehen, möge ein ästhetisch-philosophisches Urtheil von O. H. Jäger vorausgeschickt werden. Derselbe bemerkt: „Es hat sich uns die Gymnastik in diesem Abschnitte gezeigt als Befähigung und Nöthigung zu sinnlicher Kunstdarstellung des ganzen Menschen; darin liegt ihre Grenze und ihr Wesen. Diese Grenze hat sie auch in den Blüthezeiten des Hellenismus und am reinsten in den dorischen Staaten von Hellas eingehalten; aber es war dies mehr eine Folge des bewundernswürdigen feinen Gefühls, mit welchem der Hellene hierin unbewußt das Rechte getroffen und festgehalten, als die That des klar erkennenden und frei erfassenden Geistes. Der Hellene war und blieb sich seines Lebensprincips und somit auch der Bedeutung seiner Gymnastik nur halb bewußt und darin lag für die Gymnastik der Keim des Verfalls. Es ist der Gymnastik als der freibewußten Kunstschöpfung des Leibes durchaus wesentlich und nothwendig, daß ihre Grundlage in jener freien, aus völliger Trennung beider Elemente hervorgegangenen und vom bewußten Geiste festgehaltenen Harmonie zwischen Natur und Geist bestehe: das freie Bewußtsein über diese Harmonie muß der Anfang zu der gesammten ästhetischen Erziehung des Menschen als zu der Verwirklichung der Harmonie schaffen und wirken; dieses freie Bewußtsein aber fehlte den Hellenen, weil seine innere Harmonie nicht vollständig aus innerem Berufe hervorgegangen und vom Geiste vermittelt war, sondern ihm mehr als eine glückliche Gabe des Himmels inwohnte und darin die Gymnastik erzeugte; das, was der von der Gymnastik begründete Kunstschöpfungsproceß erst schaffen sollte, war, wenn auch nicht als vollendete äußere Thatsache, so doch im Princip schon als Grundlage desselben unbewußt vorhanden, und, da nun der Entwicklungsgang des freien bewußten Geistes auf Lösung alles Unbewußten im Menschen und auf Vermittelung aller seiner Lebensgrundlagen gerichtet ist, so mußte von diesem Entwicklungsgange im Verlaufe der hellenischen Geschichte jene unbewußte unvermittelte naturwüchsige Grundlage des gesammten Hellenenthums, und somit auch die Gymnastik, die hierauf beruhte, zersetzt und vernichtet werden. Darin liegt die Unzulänglichkeit des antiken Standpunktes und des Verderbens des ganzen Hellenenthums und somit auch seiner Gymnastik" u. s. w. [59]). In dieser philosophischen Auffassung

---

selben gewiß nicht zwecklos war, so ist vorauszusetzen, daß jede von ihnen irgendworin auf eine andere Weise behandelt wurde und eine andere Stufe der geistigen oder körperlichen Ausbildung war." Er hätte hier auch der weiblichen Gymnastik gedenken sollen.

56) Aeschines gegen Timarch §. 132. 57) Platon, Gorgias p. 45 setzt der κομμωτικη (d. h. der Kunst, den Körper durch äußerliche Aufputzung, Schminke u. s. w. Schönheit zu verleihen) die edle γυμναστικὴ entgegen. Jene statte den Leib mit erborgter, diese dagegen mit natürlicher Schönheit aus. 58) *Aristotelis* Fragm. p. 105, N. XXXVII (ed. *Aem. Heitz*, Paris 1869): *διαιρεῖται ἡ κίνησις εἰς τρία· ἔστι γὰρ αὐτῆς ἓν μὲν κατὰ τόπον, ἓν δὲ κατὰ ἀλλοίωσιν, ἓν δὲ αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν ἡ κίνησις*. Nun folgt die Anwendung auf verschiedene körperliche Uebungsarten.

59) O. H. Jäger, Die Gymnastik der Hellenen, ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung, Eßlingen 1850, S. 168 fg. Der damals noch jugendliche Verfasser hat in dieser akademischen Preisschrift meine

mag immerhin viel Wahres liegen, obwol sich mancher Widerspruch darin entdecken läßt, namentlich in Beziehung auf den Mangel eines freien Bewußtseins. Der Verfall der Gymnastik, wenn überhaupt von einem solchen geredet werden kann, ging jedoch weit mehr aus dem politischen Verfall schon nach Alexander's Zeit, noch mehr aber seit dem Beginn der römischen Herrschaft über Griechenland hervor. Nichtsdestoweniger hat sich die Gymnastik, sowie die großen agonistischen Festspiele, namentlich die großen Olympien, bis zum Untergange des polytheistischen Cultes und bis zum Aufgange und alleiniger staatlicher Geltung der christlichen Religion behauptet. Vorher war ein Verfall oder ein gänzliches Aufhören des gymnastischen und agonistischen Elements bei den Griechen nicht eingetreten, wie die überaus zahlreichen und oft sehr umfangreichen agonistischen Steinschriften sowol vor als aus der späteren römischen Kaiserzeit hinreichend bezeugen können und müssen. Vielmehr waren die athletischen Gilden, ihre Privilegien, Immunitäten, die Unterhaltung oder Belohnung der Sieger aus Staats- oder Stadt-Mitteln u. s. w. erst in dieser späteren Zeit recht zur Blüthe gelangt. Dieses Gildenwesen war der altclassischen Zeit fremd geblieben und hatte erst in den späteren Jahrhunderten sich auszubilden begonnen, und zwar nicht allein in Beziehung auf die Athletik, sondern auch auf die Musik. Die Mitglieder musikalischer Gilden traten ebenso in öffentlichen Wettkämpfen bei den Festspielen auf wie die Mitglieder der athletischen. Dieses Zunftwesen scheint sehr spät, vielleicht erst mit dem Untergange des weströmischen Reichs völlig erloschen zu sein. Wie ein gänzlicher Verfall der Gymnastik und Agonistik nicht vor dem Aufblühen des byzantinisch-christlichen Reichs eingetreten ist, ebenso stand es mit dem Verfall der bildenden Kunst, welche noch unter den späteren römischen Kaisern nie ganz erloschen war. Nur große Meister waren nicht mehr zu finden. In geringeren Kunstzweigen wurde stets noch vieles producirt. Nur die ideale Meisterschaft der altclassischen Zeit wollte nicht wieder erblühen, sowie auch kein Pindar, kein Sophokles, kein Thucydides, kein Demosthenes zum zweitenmal auf die Bühne des Lebens getreten sind. Wir kehren nun zu Platon's Ansichten zurück, wollen uns aber nur mit den wichtigsten begnügen. Platon allein schon kann die von Jäger angenommene Ansicht von dem **Unbewußten** der Griechen, dem Mangel eines freien Bewußtseins über die Bedeutung und Wirkung der Gymnastik, widerlegen. Und dem Aristoteles war ein vollständiges actives Bewußtsein in allen menschlichen Angelegenheiten eigen. Und was Lukianos dem Solon in den Mund legt, bezeugt das klarste Bewußtsein von allem, was die Gymnastik zu leisten vermochte.

K. 11. Die Hauptlehren Platon's sind in seinen Büchern über den Staat und über die Gesetze enthalten. Vor allem anderen will er die gymnastischen Uebungen getrieben sehen, um rüstige Wehrmänner zum Schutz und Schirm des Staats heranzubilden. Selbst das weibliche Geschlecht soll an den Uebungen, namentlich im Wettlaufe, theilnehmen, besonders die Jungfrauen vom 18. bis zum 20. Jahre [60]), jedoch auch die Frauen ganz besonders, um gesunde Kinder zur Welt zu bringen. Denn das Kind bedürfe schon im Mutterleibe Bewegung, um zur vollständigen Entwicklung zu gelangen. Daß diese Ansicht der Wahrheit entspricht, kann man an den Ehefrauen der Tagelöhner abnehmen, welche gewöhnlich mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich bis zur Niederkunft schwere Arbeit verrichten und in der Regel kräftigere Kinder gebären als vornehme Damen, welche sich wenig oder nur leichte Bewegung machen. Dies sucht nun Platon auch noch dadurch zu erhärten, daß die Griechen junge Vögel, welche man zu Wettkämpfen stark und kräftig machen wollte (namentlich Hähne und Wachteln), mehrere Stadien weit mit sich herumtrugen, weil sie dies zu ihrem Gedeihen für ersprießlich hielten. Nach der Geburt nun soll den jungen Sprößlingen sofort Bewegung zu theil werden, natürlich nur eine passive durch die Ammen und Wärterinnen, mögen sie nun getragen, gewiegt oder geschaukelt werden [61]). Vom dritten bis zum sechsten Jahre sollen die Kinder sich bereits mit passenden Spielen befassen, wobei aber auch darauf zu achten sei, daß sie keine verkrümmten, sondern gerade Glieder (*ὅπως ἀρτίποδες τε καὶ ἀρτίχειρες πάντες τε καὶ πᾶσαι γιγνόμενοι*) erhalten. Demnach hatte die Würdigung der Orthopädik schon damals begonnen. Die Zahl der Spiele bei den Griechen, um dies hier gleich zu erwähnen, war nach und nach überaus groß geworden, bei weitem jedoch die meisten für ältere Knaben, Jünglinge und Männer geeignet als für Knaben vom dritten bis sechsten Lebensjahre. Bei diesen Spielen, bemerkt Platon, könne man zugleich die verschiedenen Neigungen der Kinder beobachten und hieraus wichtige Folgerungen für die Befähigung zu einem künftigen speciellen Berufe ziehen. Was nun überhaupt das Verhältniß der Spiele zur Gymnastik betrifft, so hatten freilich viele mit der Gymnastik eigentlich nichts zu schaffen, sondern dienten mehr geselliger Belustigung, waren aber doch geeignet die Aufmerksamkeit zu fixiren und die geistige Thätigkeit zu üben. Dann wird von Platon hervorgehoben, daß die unwandelbare Stetigkeit in den

Gymnastik und Agonistik der Hellenen (Leipzig 1841) vielfach benutzt, jedoch in ästhetisch-philosophischer Beziehung so manches ihm allein angehörende Urtheil beigebracht.

60) *Platon.* de republ. V, 466 seq. Legg. VIII, 833. 834: *κόραις καὶ ἀνήβοις γυμναῖς, στάδιον καὶ δίαυλον καὶ ἐφίππιον καὶ δόλιχον. Euripides*, Andromach. v. 96 seq. von den spartan. Jungfrauen: *αἳ ξὺν νέοισι, ἐξερημοῦσαι δόμους γυμνοῖσι μηροῖς καὶ πέπλοις ἀνειμένοις δρόμους παλαίστρας τ', οὐκ ἀνασχετοὺς ἐμοί, κοινὰς ἔχουσι.* 61) *Platon.* de legibus VII, 790 seq.: *τὴν τιθήνησιν καὶ κίνησιν γιγνομένην ὅτι μάλιστα διὰ πάσης τε νυκτὸς καὶ ἡμέρας, ὡς ἔστι ξύμφορος ἅπασι μὲν, οὐχ ἥκιστα δὲ τοῖς ὅτι νεωτάτοισι· καὶ οἰκεῖν, εἰ δυνατὸν ἦν, οἷον ἀεὶ πλέοντας;* ferner: *οὐχ ἡσυχίαν αὐτοῖς προσφέρουσι, ἀλλὰ τοὐναντίον κίνησιν, ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἀεὶ σείουσαι·* Dann erwähnt er auch das Singen dazu als heilsam für die Kinder: *ταύτῃ τῇ τῆς κινήσεως ἅμα χορείᾳ καὶ μούσῃ χρώμεναι.*

Spielen der Kinder in der Folge von höchster Wichtigkeit sei für die unwandelbare Stetigkeit der Staatsverfassung. Gestatte man den Kindern die älteren Spiele zu verachten und immer wieder neue vorzunehmen oder in den älteren Spielen Neuerungen zu machen und ehre man obendrein die Urheber solcher Neuerungen, so werden sie später als Männer ebenso mit den Gesetzen und mit der Staatsverfassung verfahren (*λανθάνειν γὰρ τῶν νέων τὰ ἤθη μεθιστάντα καὶ ποιεῖν τὸ μὲν ἀρχαῖον παρ᾽ αὐτοῖς ἄτιμον, τὸ δὲ νέον ἔντιμον, τούτου — — — οὐκ εἶναι ζημίαν μείζω πάσαις πόλεσι*). Die jüngeren Staatsbürger würden dann die alten bewährten *νόμιμα* verachten und immer etwas Neues anstreben (*τὸν τι νέον ἀεὶ καινοτομοῦντα*), was jedem Staate Verderben bringt [62]). Wir haben die Wahrheit dieser Ansicht im Jahre 1848 bestätigt gefunden. Ueberall bestand die Majorität in der Umsturzpartei mehr aus jungen hochfahrenden unbesonnenen Männern, welche Lust hatten alles Alte über den Haufen zu werfen, und doch gar nicht im Stande gewesen wären, etwas Neues, Gediegenes, Haltbares zur Beglückung der aus ihren altbewährten Angeln geworfenen Staaten aufzubringen und durchzuführen.

K. 12. Merkwürdig ist, daß sich mehrere Knabenspiele von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage fast unverändert erhalten haben. Dahin gehört z. B. das Reiftreiben (*κρικηλασία*), ferner der *κυνδαλισμός*, d. h. das geschickte Abwerfen eines zugespitzten Holzstabes oder Stockes so, daß er sich in die Erde einspießt und einen anderen bereits eingespießten Stab umwirft, welches Spiel ich als Knabe und andere Knaben mit besonderem Vergnügen getrieben habe. Es gehört dazu freilich ein weicher Wiesen-, Garten- oder Ackerboden. Vor allen anderen wurde aber das noch jetzt beliebte Ballspiel von den Griechen und Römern vielseitig geübt. Nur dieses letztere wollen wir hier etwas genauer betrachten, weil in ihm besonders reicher Stoff liegt, nach anmuthiger schöner Haltung in den Bewegungen des Körpers zu streben und sich überhaupt einen sicheren Rhythmus anzueignen, was doch auch das Ziel der Paläſtra war. Daher das Ballspiel auch in der neueren Zeit unabänderlich seine Geltung behauptet hat und stets behaupten wird. Das homerische Epos läßt bereits die Phäaken ihr Ballspiel kunstgerecht treiben und mit anmuthigen orchestischen Bewegungen in Verbindung bringen, wobei Odysseus ihre schnellfüßige Gewandtheit bewundert. Nausika, die Tochter des Phäakenfürsten Alkinoos, begleitet ihr Ballspiel mit Gesang und noch spät in der geschichtlichen Zeit übten es die Frauen auf der Phäaken-Insel Corcyra in derselben Weise, wie bei Athenäus berichtet wird [63]). So wurde auch zu Sparta und in Sikyon das Ballspiel mit orchestisch-rhythmischen Bewegungen getrieben. Es blieb keineswegs blos ein Spiel der Knaben und Epheben, sondern wurde fast überall auch ein beliebtes Spiel der Männer. Daß man hierbei überall nach paläſtrischem Anstande und Gemessenheit der Bewegungen strebte, erhellt aus sehr vielen Angaben [64]). In Athen muß das Ballspiel in hoher Achtung gestanden haben, da hier die Bürger dem Karystier Aristonikos wegen seines kunstvollen, mit den anmuthigsten Bewegungen verbundenen Ballspiels das Bürgerrecht verliehen und Ehrenstatuen setzten [65]). Daß zu Sparta die aus dem Ephebenalter heraustretenden Jünglinge mit dem Prädicate *σφαῖρες* bezeichnet wurden, kann doch wol nur auf die *σφαῖρα*, den Ball, bezogen werden. Auch führt Eustathius Sparta unter denjenigen Staaten auf, welche vorzüglich dem Ballspiele huldigten. Der Ball, die *σφαῖρα*, begleitet überall den spielenden Knaben, wie dies auch im Gebiete der Kunst dargestellt worden ist. So hat im Bereiche der Kunstbildung selbst der noch jugendliche Zeus seine *σφαῖρα* als Attribut erhalten [66]). Jedes Gymnasium, jede Paläſtra, selbst die größeren Bäder hatten sowol bei den Griechen als bei den Römern ihr besonderes Sphaeristerium (*σφαιριστήριον*, auch kürzer *σφαίριστρα* genannt) und ein Lehrer (*σφαιριστικος*) ertheilte im Ballspiele den Unterricht. Der Ball scheint stets aus weichem Leder mit weicher Füllung hergestellt worden zu sein. Das Leder war aus Stücken von verschiedenen Farben zusammengesetzt wie noch heutigen Tages [67]). Man bemühte sich das Absenden und Auffangen des Balles mit Eutrapelie, mit Geschick und Gewandtheit zu bewirken. Ueber die verschiedenen Arten des Ballspiels in Beziehung auf zweckdienliche diätetische Leibesbewegung haben einige der späteren Aerzte gehandelt. Die eine Art scheint in diesem, die andere in jenem Staate beliebt gewesen zu sein. Was die Darstellung des Ballspiels in den Regionen der bildenden Kunst betrifft, so könnte man sich wol wundern, daß die so überaus zahlreichen und so mannigfachen antiken Vasenbilder, welche so Verschiedenartiges veranschaulichen, dasselbe entweder gar nicht oder doch nur höchst selten in ihre Gemälde aufgenommen haben [68]). Ein Grund ist

62) *Platon.*, de legibus libr. VII, 797, a. b. 798, a. Daß heiteres Spiel nothwendig ist zur Abwechselung, damit nicht anstrengende ununterbrochene Arbeit dem Körper und Geiste nachtheilig werde, hat auch *Euripides*, Fragm. p. 493 (ed. *Musgr.*) bezeugt: *παίζω· μεταπολὰς γὰρ πόνων ἀεὶ φιλῶ.* 63) *Odyss.* VI, 100 seq. VII, 370 seq. *Athenäus* I, 24, 6.

64) *Athen.* I, 15, 6: *ἐφρόντιζον δὲ εὐρυθμίας οἱ σφαιρίζοντες. Pollux* IX, 107 erklärt *σφαιριστικὸν εἶναι* durch *εὔρυθμον, εὐσχήμονα εἶναι* etc. *Cicero* de orat. I, 16, 73: Ut qui pila ludunt, non utuntur in ipsa lusione artificio proprio palaestrae, sed indicat ipse motus, dedícerintne palaestram an nesciant. 65) *Athen.* I, 34, p. 19, a. Andere Stellen habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, S. 300, Anmerk. 3 beigebracht. 66) Vergl. C. A. Böttiger, Ideen zur Kunstgeschichte II, S. 10 fg. 67) Vergl. *Platon.*, Phaedon c. 59, wo die *δωδεκάσκυτοι σφαῖραι* erwähnt werden. Er vergleicht nämlich die Erdarten von verschiedenen Farben mit diesen buntfarbigen Lederbällen. Vergl. Böttiger, Ideen zur Kunstgeschichte II, 10 fg. Als Knabe habe ich noch oft gesehen, daß Beutler große und kleine vielfarbige Lederbälle feilboten und noch jetzt kann man solche im Kaufladen finden. 68) Da ich jedoch nicht alle in den europäischen Museen vorhandenen bemalten Thongefäße, auch nicht sämmtliche Werke, welche Vasengemälde enthalten, vor Augen gehabt habe, so kann ich auch nicht behaupten, daß gar keine Darstellungen dieser Art vorkommen. Nur

wenigstens darin zu finden, daß man lieber symbolische, allegorische, mysteriöse Scenen, festliche Weihen, Hochzeiten oder Brautwerbungen zur Darstellung wählte, als einfache Spiele oder alltägliche Beschäftigungen. Namen verschiedener Ballspielsarten haben uns die Alten mehrere überliefert, einige derselben auch etwas genauer beschrieben. Die specielle künstliche Ausbildung einiger Ballspielarten mochte der späteren Zeit angehören, sowie auch die Beschreibung derselben nur von den späteren Onomastikern, wie Pollux, von Lexicographen, wie Hesychius und Suidas, oder von Scholiasten, besonders von Eustathius, von späteren Aerzten, wie Antyllos, überliefert worden ist. Das mit dem Namen *ἐπίσκυρος* bezeichnete Ballspiel scheint zu den anmuthigsten gehört zu haben, indem hier zwei Reihen Spieler einander gegenüberstanden. In der frei gelassenen Mitte wurde eine Linie gezogen (*σκῦρος*) vermittels an einander gereihter Steine. Auf diese Linie wurde nun der Ball gelegt. Zwei andere Linien, je eine hinter jeder Reihe der Ballspieler, wurden in derselben Weise gezogen. Wer den bezeichneten Ball nun aufhob, warf ihn über die gegenüberstehende Reihe der Spielgenossen hinweg, welchen es nun oblag, ihn aufzufangen und wiederum den gegenüberstehenden zuzuwerfen. Dies wurde zugleich fortschreitend so oft wiederholt, bis die eine Partei die andere bis zu der hinter ihr bezeichneten Linie zurückgedrängt hatte. So hat wenigstens Pollux in seinem Onomasticon dieses Spiel beschrieben [69]. Beschreibungen dieser Art gewähren freilich noch kein vollständig anschauliches Bild. Diese Weise des Ballspiels scheint besonders in Sparta heimisch gewesen zu sein. Andere beliebte Spielarten, wie die mit *φαινίνδα*, *ἁρπαστόν* und noch mit vielen anderen Namen bezeichneten wollen wir hier nicht näher in Betracht ziehen. Verschiedene Eintheilungen des Ballspiels hat Antyllos angegeben und dieselben nach der Größe des Balls unterschieden [70].

An die verschiedenen Ballspiele schließt sich noch eine besondere, mit jenen verwandte gymnastische Uebungsart an, nämlich das Spiel mit dem *κώρυκος* (*κωρυκοβολία*, *κωρυκομαχία*), einem rundlichen oder ovalen ledernen, ausgefüllten, einem großen Balle ähnlichen Sacke oder Schlauche, welcher im Korykeion an der Decke befestigt herabhing und hier hin und her geworfen wurde. Derselbe war mit Feigenkörnern oder auch mit Mehl oder Sand angefüllt und dem Alter sowie den Kräften derer, welche sich damit üben sollten, entsprechend eingerichtet. Man ließ ihn an dem Seile, womit er an der Decke befestigt worden war, soweit herabhängen, daß sein unteres Ende (*πυθμὴν*) dem Nabel des Leibes des sich übenden parallel stand. Wer sich nun mit dem Korykos beschäftigen wollte, faßte ihn mit beiden Händen, schob ihn anfangs gemächlich vorwärts und fing dann den zurückkehrenden mit vorgehaltenen flachen Händen auf. Dies wurde dann immer kräftiger und schneller vollbracht, bis man ihn endlich mit voller Gewalt fortstieß, worauf er mit voller Wucht zurückprallte. Man fing ihn dann mit den vor die Brust gehaltenen flachen Händen auf oder man streckte die Arme weit vor sich hin und ließ ihn auf die flachen Hände zurückprallen, oder man fing ihn mit den vor dem Rücken gehaltenen Händen auf. Die spätern methodischen Aerzte riethen diese Uebungsart in verschiedenen Fällen und zu diätetischen Zwecken an, auch gegen die unbequeme Dickleibigkeit (*πολυσαρκία*). Am ausführlichsten hat Antyllos bei Oribasios über diese *κωρυκοβολία* gehandelt [71].

Ein anderes Spiel, welches noch gegenwärtig an breiten Wasserflächen geübt wird, hatte den Namen *ἐποστρακισμός* erhalten, welches darin bestand, daß man dünne Scherben oder flache, von den Wellen abgeschliffene Steinchen so über die Oberfläche eines Teiches, Meeres, Flusses hinwarf, daß diese von dem in leichter Schwingung dahin schwebenden mehrmals flüchtig berührt und durch diese Berührung kreisförmige Wellen oder Bogen auf dem Gewässer hervorgebracht wurden. Hierbei kam es auf das geübte geschickte Abwerfen an, sofern der abgeworfene Gegenstand in möglichst horizontaler Richtung über den Wasserspiegel hinschweben mußte. Derjenige galt als Sieger, dessen Wurf am weitesten über den Wasserspiegel hinschwebte und denselben am häufigsten berührte [72]. Ein ebenso erheiterndes als heilsames Spiel bestand in der Schaukelübung, *πέταυρον*, auch *πέτευρον* genannt. Wahrscheinlich war dieses Spiel nicht sehr weit von unserer Schaukelübuug verschieden. Nach Aelius Stilo bei Festus wurden die Spielenden *πεταυρισταί*, petauristae genannt, weil sie von unten nach oben gleichsam gegen die Luft (*πρὸς ἀέρα* oder *πρὸς αὔρας πέτονται*) fliegen oder durch die Schaukel fortgeschnellt werden. Man hat verschiedene Ableitungen des Namens und verschiedene Erklärungen des Spiels versucht. Eine Schaukel bei dem ländlichen Dionysosfeste hat Virgilius beschrieben [73]. In antiken Vasengemälden kommen mehrere Schaukelscenen vor [74].

---

einmal erinnere ich mich, ballspielendes Personal auf antiken griechischen Gefäßen dargestellt gesehen zu haben.

69) *Pollux* IX, 104. Dazu die Interprett. §. 107. 70) *Antyllos* bei Oribasios VI, 32. Vergl. *Athenaeos* I, 14 fg. *Galen.* *περὶ τοῦ διὰ μικρᾶς σφαίρας γυμνασίου* c. 1 seq. und an andern Orten. Mehr Stellen habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 310. 311. Not. 2. 3. 4 angegeben.

71) *Oribasios* VI, 3[illegible]. Meine Gymnastik und Agonistik der Hellenen Bd. I, S. 313 fg. 72) *Pollux* IX, 119. *Eustath.* ad Il. 6[1], p. 1161, 35—38. Die genaueste Beschreibung gewährt *Minucius Felix*, Octavia p. 8. 73) *Virgil.* Georg. II, 389: oscilla ex alta suspendunt mollia pinu. 74) In der Vasensammlung im Antiquarium des älteren Museums zu Berlin findet man ein antikes bemaltes Thongefäß mit einer interessanten Schaukelscene. Eine ähnliche Vorstellung gewährt das Vasenwerk von *Millingen*, ancient uned. monuments Ser. I, pl. 30. Wahrscheinlich soll auch ein Vasengemälde in Ed. Gerhard's antik. Bildwerken Cent. I, Taf. 54. 55 eine Scene dieser Art veranschaulichen. Taf. 53 ist ein Bret-Schaukelspiel dargestellt. Nach Gerhard's Ansicht sollten Schaukelspiele dieser Art zur Luftreinigung dienen. Richtiger könnte wol die Ansicht sein, daß ein solches Schaukelspiel heilsam auf die Lungen einwirken konnte, weil man mit jedem Athemzuge andere Luft einathmete. Das Spiel wird in den bezeichneten Vasenbildern von weiblichen Gestalten ausgeführt. Uebrigens kommt die

Für kleinere Knaben waren die Spiele mit dem Trochos (Reif, *τροχὸς* gleich dem *κρίκος*, also die *κρικηλασία*) und dem Turbo (*βέμβιξ*) d. h. dem Kreisel, die beliebtesten und gewährten zugleich Bewegung[75]. Ob die noch gegenwärtig in Deutschland von Knaben und Mädchen getriebenen Reif- und Kreiselspiele ganz dieselben sind, welche bei den alten Griechen im Gebrauche waren, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Auch wir haben ja verschiedene Kreiselarten, z. B. die sogenannte Summesdorl oder der Summeskreisel, welcher sich an einer Schnur abrollt und ein starkes summendes Geräusch macht, ist ganz verschieden von dem kleinen pyramidenförmigen Kinderkreisel, welcher durch eine kleine Peitsche in Bewegung gesetzt und in stetiger Bewegung erhalten wird. Das Ostrakindaspiel (*ὀστράκου περιστροφή*) war schon in der altclassischen Zeit beliebt und es kommen bei den Autoren oft metaphorische Anspielungen vor, welche sich auf dieses Spiel beziehen. Zu diesem einfachen Spiele diente ein Scherben, *ὄστρακον*, dessen innere Seite mit Pech bestrichen und ihrer schwarzen Farbe wegen *νύξ*, die äußere helle Seite aber *ἡμέρα* genannt wurde. Die Spielgenossen waren nun in zwei Theile getheilt, von welchem der eine sich die schwarze, der andere die helle Seite zueignete. In der Mitte beider Theile wurde nun eine Linie gezogen, worauf einer der Spielgenossen den bezeichneten Scherben mit den Worten *νὺξ ἡμέρα* auf diese Linie warf. Dieser Wurf entschied nun den Sieg, welcher derjenigen Partei zu Theil wurde, deren Seite (ob die schwarze oder die helle des Scherbens) oben lag. Die dadurch besiegte Partei ergriff nun die Flucht und wurde von der siegenden verfolgt. Derjenige von den Fliehenden, welcher ergriffen wurde, mußte sich als Esel niedersetzen. So berichtet Pollux und der Scholiast zu Platon's Phädrus[76]. Nach der Angabe des Scholiasten mußten jedoch beide Theile von gleicher Zahl (*ἰσαρίθμοι*) sein, die eine sich gegen Morgen, die andere gegen Abend stellen, ein Spielgenosse sich zwischen beide setzen und das *ὄστρακον* in die Höhe werfen. Platon erwähnt an der bezeichneten Stelle des Phädrus das *ὀστράκου μεταπεσόντος*.

Als ein besonderes Spiel, worüber aber die alten Autoren keine Belehrung gewähren, erscheint auf bemalten Thongefäßen der Sammlung zu Neapel das Monraspielen, welches wahrscheinlich während der classischen Zeit wenig oder gar nicht im Gebrauche war und der späteren Gräcität angehörte oder blos in einer Landschaft Aufnahme gefunden hatte, etwa in einigen Städten Siciliens. In den bezeichneten Vasengemälden sitzen zwei Personen einander gegenüber und die eine streckt der anderen einen langen horizontal gehaltenen Stab entgegen, als sollte die letztere damit gestoßen werden oder als sollte dieselbe der anderen den Stab zu entwinden streben[77].

K. 13. Wir wenden uns nun zur Entwickelung der einzelnen gymnastischen Uebungsarten, wie dieselben in den Gymnasien und Palästren, sowie agonistisch in den großen und kleineren Festspielen zur Ausführung gebracht wurden. Aus dem Einfachen entfaltete sich hier wie in anderen Verhältnissen das Vielfache, Vielseitige und Künstlerische[78]. So gingen aus dem einfachen Wettlaufe, der ältesten Uebungsart, welche zugleich einem Bedürfnisse dienen und den Eilboten, Hemerodromos bilden konnte, bald der Doppellauf, der Waffenlauf (*δίαυλος* und *δίαυλος ὁπλίτης*), und dann der Langlauf (*δόλιχος*) hervor[79]. So hat sich aus dem einfachen Ringkampfe das complicirte Pankration entwickelt, während das vielseitige Pentathlon mit dem Ringkampfe noch vier andere Uebungsarten, Wettlauf, Sprung, Diskos und Speerwurf, in Verbindung brachte. In den mannigfachen Sagen und dichterischen Traditionen über die altheroische, homerisch-heroische und die spätere noch nicht zuverlässig historische Zeit erscheint in den festlichen Kampfspielen fast überall der Wettlauf als erster Act, in welchem allein ausdauernde Schnelligkeit entscheidet, ohne mühselige und gefährliche Evolutionen, wie im Ringen und im Faustkampfe. Laut einer alten eleischen Priesterlegende hatte bereits der idäische Herakles, welcher unter der Herrschaft des Kronos mit seinen Brüdern, den Kureten von Kreta nach Olympia gekommen, hier Wettspiele eingesetzt, den Wettlauf angeordnet und den Sieger bereits mit dem Oelzweige (*κλάδῳ κοτίνου*) bekränzt, welche Siegesdecoration auch während der langen Dauer der geschichtlichen Olympiaden seine Geltung behauptete. Auch habe er bereits diese Festspiele mit dem Namen Olympia bezeichnet[80]. Mythen dieser Art wurden in der späteren Zeit wol nur deshalb als heilige Urkunden festgehalten, um die Entstehung des Festes in die früheste Zeit zurückzuführen, und ihm dadurch ein höheres Ansehen, die mythische Weihe zu verleihen. Bei der zweiten mythischen Anordnung der Spiele durch den Amphi-

Bezeichnung *πεταυρίσται* auch in der Bedeutung von Seiltänzer vor. *Juvenal.* XIV, 265 seq.:

> An magis oblectant animum iactata petauro
> Corpora, quique solet rectum descendere funem.

und *Manilius* V, 434: Corpora, quae valido saliunt excussa petauro. Eine Flügelgestalt auf einer stuhlartigen Schaukel, von einer weiblichen Gestalt mit ausgestreckten Armen aufgefangen und wieder abgestoßen, zeigt eine Abbildung in den Annali d. instit. di corr. archeol. Tom. XXIX, tav. M.

75) *Hesych.* v. p. 371, vol. (M. Schmidt): *βεμβικίζει· ῥομβεῖ, στρέφει· διώκει· βέμβικος δίκην· ῥόμβου τρόπον.* 76) *Pollux,* Onomast. IX, 111, 112. Schol. zu Platon's Phaedr. c. 40, p. 241, 6.

77) In der archäologischen Zeitung, herausg. von Hübner, Neue Folge Bd. IV, Jahrg. 29, Berlin 1874, Taf. 56 (zwei Abbildungen dieser Art). 78) Schon das einfache Gehen, Lustwandeln (*βάδισις*) galt für ein die Gesundheit förderndes Mittel. *Aristot.* Metaphys. II, c. 2: *βαδίζει μὲν ὑγιείας ἕνεκα.* 79) Eine theoretische Anordnung der verschiedenen Arten des Wettlaufs hat *Platon.* de legibus VIII, 833, a. b. c. gegeben. Er hat besonders die Vorbereitung zum Kriege im Auge gehabt und läßt daher den Wettlauf mit dem Waffenlaufe beginnen. Er hat bei alledem die Anordnung in den großen Festspielen zum Muster genommen. 80) In einem Scholion zu Theocrit kommt eine Stelle über den Kranz des Herakles aus der weißen Pappel (*λεύκη*) vor. Ueber diese *λεύκη* vergl. Pausan. II, 10, 5. V, 13, 2.

tryoniden Herakles soll Kastor, Bruder des Polydeukes und der Helena, als Sieger im Wettlaufe bekränzt worden sein [81]). Nach Oxylos, welcher die Spiele zu Olympia ebenfalls begangen haben soll, erscheint endlich, wie bereits angegeben wurde, Iphitos als der geschichtliche Wiederhersteller derselben nach langer Unterbrechung, während welcher alles in Vergessenheit gerathen war. Seit dieser Restitution durch Iphitos blieb der Wettlauf lange die einzige Kampfart. Koroibos war der erste Sieger im Wettlaufe, dessen Name aufgezeichnet worden ist [82]). Auch Platon läßt in seiner Anordnung der Wettkämpfe den Stadiodromos zuerst auf die Kampfbahn treten [83]). Nach der Angabe des Eusthatios war Koroibos ein Koch gewesen, hatte keine gymnastische Schule durchgemacht, war also von Natur mit besonderer Schnellfüßigkeit begabt. Die Volkssage bezeichnete ihn zugleich als Sieger über einen Dämon, *Ποινὴ* genannt, welcher von Apollon den Argeiern ins Gebiet geschickt worden sein sollte. Daher auf seinem Grabmale diese That (*Κόροιβος φονεύων τὴν Ποινὴν*) veranschaulicht worden war. Noch gegenwärtig existirt zu Olympia ein Grabdenkmal des Koroibos, von dessen Eröffnung vor einigen Decennien berichtet wurde. Auch auf dem Marktplatze zu Megara war ihm ein Grabmal errichtet worden und auch hier war er bildlich dargestellt *φονεύων τὴν Ποινὴν*. Er hatte zuerst während des Wettlaufs zu Olympia das aus dem heroischen Zeitalter stammende *περίζωμα* um die Lenden fallen lassen, um seinen Lauf um so mehr zu beflügeln und hatte den Sieg gewonnen [83a]). — Die Sieger im olympischen Wettlaufe (*στάδιον, σταδιοδρόμος*) dienten nun fortwährend als chronologische Merkmale der Olympiaden, wie schon angegeben worden ist, theils wol deshalb, weil dieser Wettkampf als der früheste betrachtet wurde, theils deshalb, weil derselbe den Anfang, gleichsam die Einleitung zu den Festspielen bildete. — Zur Agonistik im Wettlaufe waren nur schlanke, hochbeinige junge Männer geeignet, daher solche bisweilen auch ohne lange Vorübungen Siege in den großen Festspielen gewannen. Schlanke hochbeinige Figuren finden wir in der That in den Gemälden der altgriechischen Thongefäße als im Wettlaufe begriffene Agonisten vielfach veranschaulicht. Zugleich bewegen sie die Arme stark und gleichsam rhythmisch, als wären es Flügel, welche die Bewegung des Leibes unterstützen sollten [84]), sowie der Vogel Strauß seine kurzen Flügel nicht zum Fluge, sondern nur zur Beförderung seines raschen Laufes gleichsam als Luftruder benutzt [85]). Der einfache Wettlauf der *σταδιοδρόμοι, στάδιον*, bisweilen auch einfach *δρόμος* genannt, erstreckte sich nur einmal vom Ablaufstande bis zum Ziele durch die nach dem Normalmaße nur 600 Fuß messende Laufbahn. Die Anstrengung war also nicht von Bedeutung und der Sieg beruhte nur auf größter Schnelligkeit, nicht auf langer Ausdauer. Und eben deshalb entwickelte sich auf dem Felde der Agonistik aus dieser einfachen Leistung bald genug eine verdoppelte und vervielfachte, der Doppellauf (*δίαυλος*) und der Langlauf (*δόλιχος*). Dazu kam endlich noch der Waffenlauf, wobei die Waffen jedoch nur in dem Schilde bestanden. — Wohlgeübte kraftvolle Wettläufer ließen im Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit andere Wettläufer oft ein Stück vorauslaufen, um sie dann nicht blos einzuholen, sondern auch noch zu überflügeln und zuerst am Ziele anzulangen [86]). Derselbe Aristides, welcher dies angegeben, berichtet auch noch, daß die Zuschauer nicht die letzten der Wettläufer, sondern diejenigen, welche bereits dem Ziele nahe waren, durch ihre Zurufe noch mehr anfeuerten. Denn in Beziehung auf die letzten oder hintersten wurde die Hoffnung auf den Sieg sofort aufgegeben [87]). Auf den altgriechischen bemalten Thongefäßen erblicken wir am häufigsten vier Wettläufer zugleich. Wol mochte bisweilen die Zahl noch größer sein, wenigstens im einfachen Wettlaufe. Auf den Schauplätzen der Agonistik sowol als in der Palästra ging den verschiedenen Arten des Wettlaufes auch die Einölung des Leibes voraus, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dadurch die Elasticität der Glieder gehoben und zugleich der lästige Schweiß zurückgehalten wurde [88]). Bis zur 15. Olympiade waren die Lenden der Wettläufer noch mit einem Schurze umgürtet. Nach dem Berichte des Dio-

81) Diesen Mythencompler hat Pausan. V, 1. 3. 7, 1—4. 8, 1. VIII, 21 in seiner Weise entwickelt. 82) *Pausan*. IV, 4, 4. V, 7, 8. 1, 2. VIII, 26, 3. *Plutarch*, Sympos. V, 2. *Euseb.*, Chron. I, 39. *Schol.* ad Pindar. I, p. 44, *B. Paus.* l. c.: *καὶ ἀγώνισμα ἦν στάδιον μόνον.* Und *τότε δρόμου σφίσιν ἆθλα ἐτέθη μόνον.* *Plutarch* l. c.: *τοῖς δ' Ὀλυμπίοις πάντα προςθήκη πλὴν τοῦ δρόμου γέγονε.* *Euseb.* l. c.: *τοῦτο γὰρ ἠγωνίζοντο μόνον ἐπὶ Ὀλ. ἀγ´.* Die Geschichte der übrigen großen Festspiele, der Pythien, Nemeen und Isthmien soll hier nicht in Betracht gezogen werden, da dies zuviel Detail herbeiführen würde. Auch in diesen Festspielen werden Wettläufer schon im heroischen Zeitalter erwähnt, wie Melanippos in den Nemeen bei der zweiten mythischen Feier derselben durch die Epigonen, nachdem Adrastos mit seinen gegen Theben ausziehenden Kampfgenossen die Nemeen eingesetzt und zum erstenmal begangen hatte, wie Pausan. X, 25, 3 gemeldet. 83) *Platon*, de legibus VIII, 833, a. b. 83a) Pausan. I, 43, 7. 44, 1.

84) Ueber die Bewegung der Arme und Hände während des Laufs *Aristoteles περὶ ζώων πορείας* c. 3 *καὶ οἱ θέοντες θᾶττον θέουσι, παρασείοντες τὰς χεῖρας.* Ich habe in meiner Gymnastik und Agonistik Taf. VI und VII mehrere Abbildungen aus antiken Vasengemälden beigegeben. Einige andere findet man im Mus. Etrusc. Gregor. II, tav. 42. 43. 85) Vgl. *Aristoteles*, de part. animalium libr. IV, c. 14. 86) *Aristides* XVI, *Πανηγυρικὸς ἐν Κυζίκῳ* p. 388 seq. (ed. *Dind.* vol. I). 87) *Aristides* l. c. p. 399. 88) Der Lekythos war das Oelfläschchen und Salbgefäßchen, welches wir in antiken Vasenbildern über den Kampfscenen und Uebungen im Gymnasion und in der Palästra oft an der Wand hängend abgebildet bemerken. Erstaunlich oft in den bezeichneten Gemälden palästrische Epheben mit der Stlengis (Strigilis) und dem Lekythos, welche beide zu den nothwendigsten Geräthen in den Uebungsplätzen gehörten. Vgl. Konrad Levezow, Verzeichniß der antiken Denkmäler im Antiquarium des k. Museums zu Berlin, Galerie der Vasen S. 191. Postament XII, Nr. 878. Zwei Oelfläschchen dieser Art besitzt noch das bezeichnete Antiquarium zu Berlin. Vgl. E. H. Toelken, Leitfaden für die Sammlung antiker Metallarbeiten S. 37, Nr. 340. 341 (Berlin 1850). Ebendaselbst werden auch mehrere gymnastische Figuren mit der Stlengis aufgeführt, S. 16, Nr. 41. 42.

nysios von Helikarnassos soll zuerst der Lakedämonier Akanthos im Wettlaufe zu Olympia bei der 15. Feier der Spiele den bis dahin üblichen Schurz (*περίζωμα*) abgeworfen und die Bahn in völliger Nacktheit durchlaufen haben [89]. Im Doppellaufe hatte man die Bahn zweimal zu durchmessen. Sobald der Diaulodromos das Ziel erreicht hatte, athmete er etwas freier auf, bog mit bedächtigem Schritte um das Ziel herum, um dann sofort mit frischer Kraft den Rücklauf zu vollenden [90]. Daher die Bezeichnung *δίαυλος* vielfach metaphorisch gebraucht wurde. Pausanias, welcher die alte *βουστροφηδόν*-Schrift veranschaulichen wollte, vergleicht dieselbe mit dem Diaulos, weil man auch in jener Schreibweise die neue Zeile da begann, wo die vorhergehende beendigt worden war [91]. Der Diaulodromos lief aber nicht auf derselben Seite zurück, auf welcher er bis ans Ziel gekommen war, sondern auf der entgegengesetzten Seite, um der möglicher Weise eintretenden Begegnung anderer Wettläufer, welche später ans Ziel gelangten, auszuweichen. Kylon, welcher bekanntlich nach der Tyrannis strebte und dessen Statue auf der Akropolis aufgestellt war, hatte zu Olympia im Diaulos gesiegt. Pausanias hat es nicht begreifen können, warum ihm ein Ehrenstein aufgestellt worden und vermuthet, daß ihm diese Ehre aus drei Gründen widerfahren sei, erstens, weil er ein Mann von besonderer Schönheit gewesen sei, zweitens, weil er zu Olympia im Diaulos gesiegt, und drittens, weil er eine Tochter des Theagenes, Herrschers von Megara, zur Gemahlin erhalten habe [92]. Die Kraftübung im Diaulos wurde aber bald noch dadurch gesteigert, daß derselbe mit einem Schilde ausgerüstet wurde, was besonders in Beziehung auf den Kriegsdienst geschehen ist, wie bereits aus Platon's Worten abzunehmen ist [93]. In der älteren Zeit sollen diese Agonisten auch Helm und Beinschienen (*κνημῖδες*) getragen haben, was späterhin als zu lästig und die Elasticität des Leibes hemmend wieder weggelassen wurde. Der in den großen Festspielen aufgenommene *δόλιχος* erfordete nicht allein Schnelligkeit, sondern auch nachhaltige Ausdauer, wenn er mit Erfolg durchgeführt werden sollte. Die Zahl der auftretenden Dolchodromoi war niemals sehr groß. Die Maßbestimmung im Dolichos wird schon von den Alten auf verschiedene Weise angegeben, was wol auf verschiedene Zeitperioden zu beziehen ist. Nach den Angaben des Scholiasten zu Aristophanes und des Tzetzes betrug der *δόλιχος* nur sieben Stadien, also das Siebenfache des einfachen Wettlaufs [94]. Wenn der Dolichos von Knaben und Epheben in der Palästra geübt wurde, was erst spät geschehen ist, so mochte die Zahl der Umläufe nur wenige Diauloi umfassen. Dagegen scheint der Dolichos in den großen Olympien entweder 12 oder 24 Stadien betragen zu haben, also entweder 12 einfache Stadien oder 12 Diauloi = 24 Stadien [95]. Daß der Dolichos in einer ungeheueren Leistung bestand, ergibt sich aus zahlreichen metaphorischen Wendungen und Ausdrücken, in welchen *δόλιχος, τὸ δόλιχον* das Endlose bezeichnet. Auch läßt sich dasselbe daraus folgern, daß berühmte *δολιχοδρόμοι* nach errungenem Siege und nach der Bekränzung sofort den Geist aushauchten, ebenso wie mancher Hemerodromos nach Vollendung seines gewaltigen Laufes. So berichtet Pausanias, daß der Dolichodromos Ladas aus Sparta zu Olympia im Dolichos gesiegt und bald nach der Bekränzung verschieden sei [96]. Dasselbe Lebensende hat mancher Hemerodromos gefunden, wie der Platäer Euchidas, welcher an einem und demselben Tage den wol gegen tausend Stadien betragenden Gang von Platäa nach Delphi und wieder zurück vollendet haben soll, um seinen Mitbürgern das heilige Feuer vom Altare Apollon's zu überbringen. Nachdem dies geschehen, sei er zusammengesunken und habe sein Leben ausgehaucht [97]. Ein Seitenstück hierzu hat uns Curtius in seinem Berichte über den jungen Makedonier Philippos hinterlassen. Als nämlich Alexandros mit seiner Reiterei im schnellsten Jagen zu Roß abgefallene Feinde verfolgte und stets die Pferde wechselte, waren die jungen edeln Makedonier, welche seine specielle Begleitung bildeten, vor Ermattung nicht im Stande ihm zu folgen und blieben nach und nach sämmtlich zurück, außer dem ge-

89) *Dionys. Hal.* Ant. Rom. VII, 67. 90) Man könnte wol das Vasenbild, welches ich in der Gymnastik Taf. VI, Fig. 13 beigegeben habe, auf die *διαυλοδρόμοι* beziehen, da dieselben an der Zielsäule angelangt weniger stark ausschreiten. Doch konnte dasselbe auch bei dem Dolichos stattfinden. 91) *Pausan.* V, 17, 3. *Plutarch.* Demetr. c. 19. 92) *Pausan.* I, 28, 1. Eubotas aus Kyrene, Sieger im olympischen Wettlaufe, hatte zuvor durch das libysche Orakel die Versicherung erhalten, daß er den Siegeskranz erringen würde. Dieser Zusage zufolge hatte er seine Siegerstatue vor dem Wettkampfe anfertigen lassen und dieselbe wurde an demselben Tage aufgestellt, an welchem er gesiegt hatte. Paus. VI, 8, 2. Ein anderer Sieger hatte durch das delphische Orakel eine solche Zusage erhalten. Er siegte und ließ ebenfalls seine zuvor hergestellte Statue an dem Tage des Sieges zu Olympia aufstellen. 93) Wir haben die betreffende Stelle bereits oben angeführt. Pausan. V, 12, 7 erwähnt 25 Schilde im Tempel des Zeus zu Olympia für die Wettläufer im bewaffneten Diaulos: *τοῖς ὁπλιτεύουσιν εἶναι φορήματα ἐς τὸν δρόμον.*

94) Vergl. *Suidas* v. *δίαυλος*. Der Schol. zu Aristoph. Av. V. 292: *δολιχοδρόμοι δὲ οἱ ἕπτα τρέχοντες, διὸ καὶ δολιχοδρόμοι.* *Tzetzes* b. III, ch. 6: *δόλιχος ἑπτάδρομος, τρεῖς γαρ καμπτῆρας εἶχε καὶ τὸ καμπτῆρος ἥμισυ.* 95) Zahlreiche Stellen hierzu aus alten Autoren, Lexicographen, Scholiasten habe ich bereits in der Gymnastik und Agonistik Thl. I, Bd. 1, S. 348 fg. Not. 13 fg. beigebracht, welche hier nicht Platz finden können. *J. Chrysostom.* praef. ad Epist. ad Phil. p. 4: *καὶ γὰρ ὁ τρέχων, ἐὰν δέκα δολίχους δραμὼν τὸν ὕστερον ἀφῇ, τὸ πᾶν ἀπώλεσε.* Lesen wir hier *ἐὰν ἕνδεκα* statt *ἐὰν δέκα* und nehmen an, daß Chrysostomos aus Versehen statt *δίαυλος δόλιχος* gesetzt habe, so wird der Betrag 12 *δίαυλοι* = 24 Stadien umfassen. Dieser Betrag bleibt der wahrscheinlichste, wie unglaublich auch diese Leistung erscheinen möge. 96) Der gerade in Statuen dieser Art ausgezeichnete Myron hatte den Ladas in einer Siegerstatue dargestellt, welche in einem Epigramm verewigt worden ist: *ἄκροις δ' ἐπὶ χείλεσι ἆσθμα ἔμφαινε κοίλων ἔνδοθεν ἐκ λαγόνων.* Vgl. H. Brunn, Gesch. der griech. Künstler Th. I, S. 150. Ich habe in der Gymnastik I, S. 351 fg. Anmerk. noch mehrere ähnliche Epigrammata aufgeführt. 97) *Plutarch,* Aristid. c. 19—21. Die *δρομοκήρυκες* sind eben dieselben Eilboten, wie die Hemerodromoi. Vgl. Schol. ad Platon. Proteg. p. 335, e.

nannten Philippos. Dieser war fähig, 500 Stadien hindurch zu Fuß mit dem Rosse Alexander's gleichen Schritt zu halten, ohne ihn zu verlassen. Als man endlich in einem Walde angelangt war, in welchem sich die Feinde verborgen hatten, kam es zum Kampfe, in welchem Philippos durch seine ausdauernde Tapferkeit und Gewandtheit den Alexander schirmte. Nachdem nun endlich die Feinde die Flucht ergriffen hatten, trat in dem Körper des Philippos nach der unerhörten Anstrengung plötzliche Abspannung ein und der Schweiß entströmte seinen Gliedern in Masse. Da lehnte er sich an einen Baumstamm, brach aber bald darauf zusammen und wurde von den Armen Alexander's aufgefangen, in welchen sein letztes Lebensflämmchen sofort verlöschte. In der gewaltigen Aufregung hatte er nicht wahrgenommen, daß er durch seinen energischen Willen die menschliche Kraft weitaus überschritten und den letzten Tropfen derselben aufgewendet hatte [98]). Wenn durch fortgesetzte übermenschliche Anstrengung alle vorhandenen Kräfte aufgezehrt sind, tritt mit der plötzlichen Abspannung gewöhnlich zugleich der Todesschweiß ein und bald darauf der Tod selbst.

K. 14. Die Jahrhunderte hindurch weiter ausgebildete und gesteigerte Agonistik machte auch verschiedene Vorübungen zu diesen verschiedenen Arten des Wettlaufes nöthig, wie man aus den Worten des Epictetus abnehmen darf [99]). Ebenso fand ein Unterschied in der Art der Einreibung, in den Nahrungsmitteln und dem gesammten diätetischen Verhalten statt. Alles wurde darauf berechnet, Leichtigkeit des Körpers zu bewirken, und dabei doch die Ausdauer und Schnelligkeit zu erhöhen. Daher der Wettläufer sich schon durch den Habitus seines Körpers von dem Ringer und Faustkämpfer unterschied [1]). Sowol der einfache als der Doppel- und Langlauf wurden, wie schon bemerkt, ganz nackend ausgeführt, nachdem die Einreibung mit Oel vorausgegangen, um die Glieder möglichst elastisch zu machen. Den homerischen Agonisten war die Einreibung mit Oel noch nicht bekannt, ebenso wenig als die spätere völlige Nacktheit. Pollux hat auch eine besondere Fußbekleidung der Wettläufer erwähnt, die *ἐνδρομίδες*. Allein während der ganzen classischen Zeit kommt eine solche nirgends vor, und ebenso wenig ist eine Spur derselben an den Wettläufern auf den altgriechischen bemalten Thongefäßen zu bemerken. Zur Zeit des Pollux unter dem Kaiser Commodus scheinen solche *ἐνδρομίδες* auch nur hier und da im Gebrauche gewesen zu sein, ohne allgemeine Anwendung [2]).

In den großen olympischen Spielen war Ol. 37 auch der einfache Wettlauf der Knaben aufgenommen worden, jedoch nicht der Diaulos und der Dolichos, welche dagegen in den großen Pythien auf der krissäischen Ebene auch für die Knaben den Festspielen eingereiht worden waren [3]). Elis hatte mehr Knabensieger sowol im Wettlaufe als in anderen Kampfarten aufzuweisen als ein anderer Staat Griechenlands. Der olympische Festjubel mochte hier auf das jugendliche Gemüth einen stärkeren Eindruck machen als anderwärts. In festlichen Localculten hatten noch verschiedene andere Arten des Wettlaufes ihre Geltung. Vor allem der Fackellauf zu Fuß und zu Roß, welcher auf attischen Inschriften oft erwähnt, insbesondere zu Athen beliebt war und in mondloser Nacht zu Ehren der Feuergötter aufgeführt wurde. Die hierbei zu beobachtende Kunst bestand darin, die Fackel entweder bis zur Ankunft am Ziele oder bis zur Uebergabe an einen anderen Fackelläufer brennend zu erhalten [4]). Altgriechische Vasenbilder veranschaulichen Fackelläufer in verschiedener Weise [5]). — Zu Pellene wurde Dionysos Lampter durch ein Fackelfest mit dem Fackellaufe verehrt. Zu Ehren der Athene Hellotia wurde zu Korinth ein Fackelfest begangen. Zu Byzanz wurde am Feste Bosporia ein Fackellauf der Knaben abgehalten. Auf der Insel Syros fand ein Fackellauf am Feste Demetrieia statt und zu Koressia auf der Insel Keos ein Fackellauf der Jüngeren (*νεωτέρων*) zu Ehren der Athene, wie Böckh vermuthet hat. So fand diese Art des Wettlaufes noch an vielen anderen Orten bei irgend einem Feste, namentlich aber zu Ehren der Licht- oder Feuergottheiten, seine Würdigung [6]). — Ganz anderer Art war der festliche Weinrebenlauf, welcher z. B. von attischen Epheben am Feste der Athene Skiras im Anfange des Monats Pyanepsion aufgeführt wurde. Die Epheben trugen mit Trauben behangene Reben und das Fest hatte den Namen *ὠσχοφόρια* erhalten. Dieser Wettlauf erstreckte sich vom Tempel des Dionysos bis zum Heiligthume der Athene Skiras im Demos Phaleron und dem Sieger wurde ein Kelch mit einem aus Wein, Honig, Käse, Mehl und Oel (*πενταπλόα*) zubereiteter Trank zu Theil. Die Läufer heißen *σταφυλοδρόμοι* [7]).

---

98) *Curtius*, de reb. gest. Alexandri Magni VIII, c. 2, p. 210 (ed. Manhem. 1823). 99) Epictet. Arriani III, 22: *εἰ δολιχδρόμος, τοιαύτη τροφή, τοιοῦτος περίπατος, τοιαύτη τρίψις, τοιαύτη γυμνασία· εἰ σταδιοδρόμος, πάντα ταῦτα ἀλλοῖα κτλ.*

1) *Platon*, Hipp. maior. p. 295 (p. 86 ed. *Stallbaum*): *Οὐκοῦν καὶ το ὅλον σῶμα οὕτω λέγομεν καλὸν εἶναι, τὸ μὲν πρὸς δρόμον, τὸ διὲ πρὸς πάλην κτλ.* 2) *Pollucis* Onomastic. III, 155: *ἀθληταῖς δ' ἂν προσήκοιεν καὶ ἐνδρομίδες· οὕτω δ' ἐκαλοῦντο τὰ τῶν δρομέων ὑποδήματα.* Vielleicht machten die Hemerodromoi von solchen Gebrauch, sowie dieselben sonst auch als Fußbekleidung der Jäger vorkommen.

3) *Pausan.* V, 8, 3. X, 7, 3. 4) Platon, Staat I, 327, c. d. 328, a. *Pausan.* I, 30, 2. Schol. zu Aristophan. Frösche V. 131. *Diogenes Laert.* VI, 459, 12 (ed. *Bekker*). The collection inscriptions of ancient Greek in the British museum ed. *C. T. Newton*, Part. I (Attica) ed. *E. L. Hicks* (LXI) p. 111 (et N. XLII), Oxford 1874: *ὁ δεῖνα λαμπάδη νικήσας γυμνασιαρχῶν (ἀνέθηκεν)*. Hier werden überhaupt viele Inschriften, welche sich auf Gymnastik und Agonistik beziehen, aufgeführt. 5) Vergl. *Tischbein*, Coll. of engr. fr. anc. vas. vol. II, pl. 25. Ed. Gerhard, Antike Bildwerke, Centur. I, 4; Text p. 63. Hier sind die Fackelläufer mit einem Schild ausgestattet. 6) *Pausan.* VII, 27, 1. *Athenäos*, XV, 678. Böckh, Staatshaush. der Athener I, 496. Derselbe, Expl. ad Pindar. p. 216. O. Müller, Dorier I, 398. Ich habe in der Gymnastik und Agonistik I, 1, S. 203—205 hierüber gehandelt. 7) *Athenäos* XI, 62, 495, e. f.

In diätetischer Beziehung erwähnen die alten Aerzte noch zwei besondere Laufübungen, das *ἐκπλεθρίζειν* und das *πιτυλίζειν*. Der erstere war ein Lauf vor- und rückwärts ohne sich umzudrehen, der letztere bestand darin, daß man auf den Fußspitzen einherschritt, während man die ausgestreckten Arme rasch bewegte, den einen vorwärts, den anderen rückwärts. Dieser letztere wurde an einer Mauer oder Wand entlang geübt, um sich sofort stützen zu können, wenn man in Gefahr war das Gleichgewicht zu verlieren. Aristoteles erwähnt außerdem noch eine specielle Uebungsart, nämlich den Kniegang im Sande oder Staube der Paläfstra [8]). Der einfache Gang, das Lustwandeln, *περίπατος*, ambulatio, welchen die alten Aerzte oft erwähnen, hatte natürlich nur diätetische Zwecke, wie noch gegenwärtig. Derselbe galt als ein Hauptmittel zur Erhaltung der Gesundheit.

An keiner anderen Uebungsart nahmen auch die Jungfrauen so lebhaften Antheil als am Wettlaufe, besonders in den dorischen Staaten und ganz vorzüglich zu Sparta. Ebenso auch die eleischen Jungfrauen am Feste der Heräen, wobei sie in Abtheilungen nach den Altersstufen gesondert wurden. Einen festlichen Wettlauf führten die elf Dionysiaden zu Sparta auf. In einer ähnlichen Weise trieben die Jungfrauen zu Kyrene, Sparta's Tochterstaate, den Wettlauf [9]). Unter der Herrschaft des Domitianus fanden zu Rom auch Wettkämpfe der Jungfrauen im Wettlaufe statt, wie Dio Cassius berichtet [10]).

K. 15. Bevor wir zu einer der folgenden gymnischen Uebungen und agonistischen Kampfarten übergehen, mögen hier noch einige der vorzüglichsten Wettläufer aus griechischen Staaten in den vier großen panegyrischen Festspielen erwähnt werden. Zahlreiche Sieger im Wettlaufe waren Kreter, Spartaner, Messenier und Krotoniaten. Die Kreter Sotades und Ergoteles waren die unübertroffenen Dolichodromoi ihrer Zeit. Die Spartaner Ladas und Anchionis (auch Chionis genannt) waren berühmte Sieger im Wettlaufe, Ladas auch im Dolichos. Acht Olympiaden nach einander (Ol. 4 bis 11) waren Messenier Sieger im olympischen Stadium, und Phanas, der berühmte Kriegsheld im messenischen Kriege gegen die Spartaner, hatte den Kranz im Dolichos gewonnen. Der Messenier Daikles, welcher in der siebenten Olympiade im Stadium zu Olympia gesiegt hatte, soll laut eines Orakelspruchs zuerst mit dem Kranze vom wilden Oelbaume (*κότινος*) geschmückt worden sein. Unter den Krotoniaten war Phayllos der berühmteste Wettläufer und zugleich ausgezeichneter Pentathlos. Er hatte in den großen Pythien zweimal im Pentathlon und einmal im Wettlaufe gesiegt und sich ganz besonders in der Ausführung des Sprunges (*ἅλμα*) und des Diskoswurfes geschickt gezeigt. Noch glänzender war sein Name in ganz Hellas dadurch geworden, weil er als der einzige unter den Italioten mit einem Schiffe den Hellenen bei Salamis gegen die Perser zu Hülfe gekommen war. Die Krotoniaten Tisikrates und Astylos beherrschten als Sieger die olympische Laufbahn fünf Olympiaden (71—75) hindurch. Nach der Angabe des Strabon waren in einer und derselben Olympiade die sieben ersten im olympischen Stadium Krotoniaten, was sich wol theils auf die verschiedenen Arten des Wettlaufes, theils darauf bezieht, daß die Sieger nach jeder *τάξις* nach dem ersten Wettlaufe abermals in die Schranken treten mußten, um den endlichen Sieg eines einzigen zu entscheiden. Auch der Himeräer Krison war ein stattlicher Wettläufer und wird von Platon ebenso wie Phayllos von Aristophanes sprichwörtlich aufgeführt [11]). Kaulonia, eine Colonie der Achäer in Italien, lieferte den rüstigen Wettläufer Dikon, welcher fünf Siege im Wettlaufe der pythischen, drei in dem der olympischen, drei in dem der isthmischen, vier im Stadium der nemeischen Spiele davon getragen hatte. Er gehörte demnach zu den berühmtesten Periodoniken. Der Lykier Hermogenes aus Xanthos siegte in drei Olympiaden achtmal im Wettlaufe und hatte daher den Beinamen Roß (*ἵππος*) erhalten. So hatte Polites aus Karien zu Olympia an einem und demselben Tage den Siegeskranz im einfachen Stadium, im Diaulos und im Dolichos errungen. Der Rhodier Leonidas blühte als stattlicher Agonist vier Olympiaden hindurch und gewann während dieser Zeit zwölf Siege im Wettlaufe. Philinos, der Sohn des Hegepolis aus Kos, zählte fünf olympische, vier pythische, vier nemeische und elf isthmische Siegeskränze im Wettlaufe. Der Thebaner Lasthenes, welcher einen Wettlauf mit einem Kampfrosse von Koroneia aus bis Theben anstellte, trug den Sieg über das Roß davon. Der milesische Knabe Polymnestor, welcher Ol. 46 zu Olympia im Wettlaufe der Knaben siegte, vermochte fliehende Hasen einzuholen [12]).

K. 16. Die gymnastischen Uebungen überhaupt wurden in leichte (*κοῦφα γυμνάσια, ἀγωνίσματα, ἀθλήματα*) und in schwere (*βαρέα*) abgetheilt [13]). Der Wett-

---

496, a. XIV, 30, 631, f. *Plutarch*, Thes. c. 22. 23. *Pollux* IV, 53. Lexic. rhetor. in Bekkeri anecdot. Gr. I, p. 305.

8) *Galen.* de val. tuend. II, 10. *Antyllos* bei Oribasios VI, 14, und *Aristoteles περὶ ζώων πορείας* c. 9. 9) Vgl. *Boeckh*, Explicat. ad Pindar. Ol. IX, p. 328. 10) *Dio Cass.* LXVII, c. 8.

11) *Platon*, Protagor. c. 65, p. 335 d. c. Gesetze VIII, p. 840 c. d., wol ebenfalls statt *Κρίσσον* zu setzen ist Krison. *Dionys. Halik.* VI, 1, 34. 49. VIII, 1. *Diodoros Sic.* XI, 1, Tom. I, p. 403 (ed. *Wesseling*). *Pausan.* VI, 9, 2. 13, 1. *Strabon* VI, 1, p. 262 (ed. *Casaub.*). *Africanus* bei Eusebius *Χρονικ.* I, 41; *ἱστορ. συναγωγ.* p. 318. 319. Die Statue des Krotoniaten Astylos war zu Olympia noch zur Zeit des älteren Plinius zu sehen. (Leontinus, qui fecit stadiodromon Astylon, qui Olympiae ostenditur, XXXIV, 19, 4.) 12) *Diodor.* XII, 5, 23. 29. XV, 14. *Pausan.* VI, 3, 5. *Plutarch*, *περὶ εὐθυμ.* c. 12; und *περὶ τοῦ κόλακος καὶ τοῦ φίλου*, c. 16. Eine beträchtliche Anzahl von Beweisstellen habe ich bereits in der Gymnastik und Agonistik I, 1, S. 381. 382 Not. aufgeführt. *Philostratos*, *περὶ γυμναστικῆς* c. 2, p. 4 (ed. *Kayser*) bemerkt im Allgemeinen über die erstaunlichen Leistungen mancher Wettläufer: *οἱ δ' ὑπὲρ τάχους ἁμιλλόμενοι πρὸς ἵππους καὶ πτῶκας* (*πτώξ* erklärt *Hesych.* v. p. 405, vol III, ed. *M. Schmidt*, durch *λαγωός*, vorher aber *πτῶκες* durch *λαγωοί, δορκάδες, ἔλαφοι, νεβροί*). Ebendaselbst bemerkt Hesych.: *ἠγωνίζοντο τε οἱ μὲν ὀκτὼ ὀλυμπιάδες, οἱ δὲ ἐννέα.* 13) Pla-

lauf (*δρόμος*) an sich betrachtet gehörte insofern zu den leichteren Uebungsarten, als hier mehr die Schnelligkeit (*ὀξύτης, τάχος*) als eigentliche Stärke (*ἰσχύς, ῥώμη*) entschied, obwol ein beträchtlicher Grad von Ausdauer erfordert wurde. Daher der Wettlauf nicht blos in den Paläſtren und Gymnasien von Knaben und Epheben geübt wurde, sondern der agonistische Wettlauf der Knaben auch in den großen Olympien und in anderen panegyrischen Festspielen Aufnahme gefunden hatte. Zu den leichteren Uebungsarten gehörte auch der Sprung (*ἅλμα*), ebenso der Diskoswurf und der Abwurf des *ἀκόντιον*, weil sie eben für sich allein in einem einzelnen Acte bestanden und keine dauernde Anstrengung erforderten. Anders wurde das Verhältniß, wenn dieselben im Pentathlon sich vereinigten, in welchem Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer erforderlich waren. Die schweren Uebungen zerfielen wiederum in einfache und zusammengesetzte. Die einfachen waren das Ringen und der Faustkampf, die zusammengesetzten das Pentathlon und das Pankration, in welchen beiden die Zusammensetzung wiederum verschiedenartig war. Im Pentathlon fand blos ein Aneinanderreihen statt, im Pankration eine Verschmelzung. Das Pentathlon bestand im Sprunge, im Wettlaufe, im Diskos- und Lanzenwurfe und im Ringkampfe. Der Sprung (*ἅλμα*) als einfacher Act bildete den Anfang und wurde in den großen Festspielen eben nur als Theil des Faustkampfes ausgeführt, nicht als einzelne, für sich bestehende Kampfart, für welche ein Siegeskranz ausgesetzt gewesen wäre. Dasselbe Verhältniß fand im Diskos- und Speerwurfe statt. Wir treten nun an eine genauere Betrachtung des Sprunges. Der Sprung ist unter allen gymnischen und agonistischen Operationen eigentlich die kürzeste und einfachste, erfordert aber unter allen die größte Elasticität der Glieder. Unter allen zum Katzengeschlechte gehörenden Raubthieren besitzt der Tiger die größte Sprungkraft, und derselbe erfaßt seine Beute nicht anders als durch einen gewaltigen Sprung. Jede Muskel desselben ist von zäher Elasticität. Da nun in den öffentlichen großen Festspielen der Sprung nur als Theil des Pentathlons ausgeführt wurde, mußte natürlich der Pentathlos ein jugendlicher Mann von elastischer Beweglichkeit der Glieder sein. In der Paläſtra und im Gymnasium wurde natürlich die Uebung im Sprunge von Knaben und Epheben allein getrieben. Denn hier kam es ja nur auf Vorübungen an, wenn auch nicht gerade die agonistische Kunstfertigkeit eines Pentathlos beabsichtigt wurde. Fertigkeit im Sprunge und muthige Entschlossenheit einen kühnen Sprung rasch auszuführen, war ja in vielen Fällen wünschenswerth, ganz besonders aber während kriegerischer Feldzüge. Daher auch gegenwärtig in der militärischen Gymnastik (wenigstens im preußischen Militär) Uebungen im Sprunge über irgend einen Gegenstand Aufnahme gefunden haben [14]). Ebenso hat man in der gegenwärtigen allgemeinen Turnkunst den Sprungübungen große Aufmerksamkeit zugewendet und es werden dieselben in sehr verschiedenen Arten ausgeführt [15]).

Das homerische Epos läßt die Helden vor Troja keine Uebungen im Sprunge ausführen, theils wol deshalb, weil jene Heroen hierin keine wichtige Leistung erkannten und die eigentliche Kunstgymnastik noch nicht eingetreten war, theils insbesondere deshalb, weil man die Zusammensetzung des Pentathlon noch nicht kannte. Natürlich konnte das *ἅλμα* erst seit der Einführung des aus fünf Kampfarten bestehenden Pentathlon zu einer beliebten Uebung werden. Die Halteren, Sprungträger, jene bleiernen Kolben (*μολυβδίδες χειροπλήθεις*), welche während des Abspringens in den Händen gehalten wurden, waren gleichsam zur Stützung der Arme erst später hinzugetreten. Wir finden dieselben vielfach von alten Autoren der späteren Zeit, besonders von Lukianos erwähnt und in altgriechischen Vasengemälden in verschiedenen Formen veranschaulicht [16]). Platon hat des Sprunges als einer gymnastischen Uebung nicht gedacht, wohl aber Aristoteles in seiner Schrift über den Gang der Thiere, welcher zugleich die Halteren als zur Beförderung oder Verstärkung des Sprunges dienende Werkzeuge betrachtet [17]). Wir wollen also hier dieselben etwas genauer betrachten. Althellenische Bildwerke, besonders Vasengemälde, zeigen uns dieselben, wie schon bemerkt, in verschiedenen Formen in den Händen der Abspringenden, und die alten Autoren unterscheiden die älteren und die späteren Halteren. Pausanias hat die alterthümlichen Sprungträger (*ἁλτῆρας ἀρχαίους*) als Attribut älterer Siegerstatuen erwähnt, jedoch ohne dieselben genauer zu beschreiben [18]). An einem anderen Orte be-

---

ton, Gesetze VIII, p. 833, d. e. *Aristotel.* *Πολ.* VIII, 4. Aeschines gegen Ktesiph. §. 179 (ed. Bekker). *Diodor.* IV, 14. *Dionys. Halic.* Ant. Rom. VII, 72. *Plutarch*, Sympos. VIII, 4, 4. *Pausan.* VI, 24, 1. *Lukian.*, Anach. §. 24. Bei *Euripides*, Alcest. v. 1032 werden (in Beziehung auf Herakles die *κοῦφα* und die *μείζονα* (statt *βαρέα*) *ἀθλήματα*) unterschieden,

14) *Lucian*, Anachars. c. 27: *ἀλλὰ ὑπεράλλεσθαι τάφρον εἰ δέοι, ἢ εἴ τι ἄλλο ἐμπόδιον.* 15) Vergl. Guts Muths, Gymnastik für die Jugend S. 201—257. Desselben Turnbuch mit Abbildungen S. 46—122. 16) *Lukianos*, Anach. s. *περὶ γυμνασίων* c. 27. 17) *Aristotel.* *περὶ ζώων πορείας* c. 3: *Διο καὶ οἱ πένταθλοι ἅλλονται πλεῖον ἔχοντες τους ἁλτῆρας ἢ μὴ ἔχοντες.* *Philostrat.* *περὶ γυμναστικῆς* p. 16 (ed. *Kayser*): *καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι* (sc. *τὸ ἅλμα*). Er unterscheidet hier *μακροὶ — τῶν ἁλτήρων* und *σφαιροειδεῖς*. Die Stelle ist jedoch nicht vollständig. Der Herausgeber scheint im Manuscr. *ἀλτ.* statt *ἁλτ.* gefunden zu haben. Pausanias braucht nur *ἁλτῆρες*, entsprechend dem *ἅλμα*. 18) *Pausan.* VI, 3 4 von dem Pentathlos Hysmon: *ἔχει δὲ ἁλτῆρας ἀρχαίους.* An einer anderen Stelle wird die Statue eines thrakischen Mendäers erwähnt, welche ebenfalls die *ἁλτῆρας ἀρχαίους* als Attribut hatte, ohne Pentathlos gewesen zu sein, wie Paus. V, 27, 8 vermuthet. Aus welchem anderen Grunde aber der Künstler dieser Statue die alterthümlichen Halteren beigegeben hatte, ist von Pausanias nicht angegeben worden. Es bleibt daher immerhin wahrscheinlich, daß der Dargestellte irgend einmal im Pentathlon gesiegt hatte. Dem Pausanias konnte schwerlich die ganze Laufbahn aller derer genau bekannt geworden sein, deren Statuen zu Olympia existirten. — Ein Halter aus Blei befindet sich unter den antiken Bronzegebilden im Antiquarium des älteren Museums zu Berlin Nr. 335, S. 87 in Toelken's Leitfaden für die Sammlung antiker Metallarbeiten,

schreibt er aber doch die Halteren genauer, welche er nicht als alterthümliche bezeichnet. Sie gehörten demnach einer späteren Zeit an, als diejenigen, welche in zahlreichen Vasengemälden in kolbenförmiger Gestalt erscheinen. Die beiderseits kolbenförmigen waren demnach die älteren; in der Mitte, welche von der Hand erfaßt wurde, waren sie schwächer. Die von Pausanias genauer beschriebenen mit einem bogenförmigen Griffe finden wir ganz entsprechend in einem von Hamilton veranschaulichten Vasengemälde dargestellt [19]). Da die bei weitem meisten der altgriechischen Thongefäße im fünften und vierten Jahrhundert vor Chr. fabricirt und bemalt worden sind, und die kolbenförmigen Halteren in den Gemälden dieser Gefäße am häufigsten vorkommen, so läßt sich auch dadurch entscheiden, daß sie die älteren waren und zur Zeit der Vasenmaler vorzüglich gebraucht wurden. Das hamiltonische Gefäß mit Halteren, welche sich durch eine Handhabe auszeichnen, muß also später, etwa im dritten oder zweiten Jahrhundert vor Chr. entstanden sein. Dabei sind aber noch andere Erklärungsversuche gestattet. So könnte man z. B. annehmen, daß die Halteren mit Handhaben als bequemer tragbare in den Gymnasien und Palästren von den Epheben und Knaben, die beiderseits kolbenförmigen dagegen von den Athleten auf den Schauplätzen der Agonistik gebraucht worden seien. Ebenso könnte man vermuthen, daß die einen Halteren in diesem, die anderen in jenem Staate vorgezogen worden seien, worüber freilich die Alten nichts gemeldet haben. Aristoteles hat keine Unterscheidung angegeben. Natürlich legte ein Philosoph dieser Art auf solche Dinge kein Gewicht. Auch scheinen zu seiner Zeit nur die kolbenförmigen existirt zu haben. Daß dieselben gewöhnlich aus Blei bestanden, hat Lukianos in der angeführten Stelle bemerkt. Einiges Andere ist von Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* angegeben worden [20]).

K. 17. Daß der Sprung der Pentathlen in den großen Festspielen unter Flötenspiel ausgeführt wurde, bezeugen Pausanias und andere Autoren. Noch zur Zeit des Pausanias war dies gebräuchlich und in Beziehung auf die ältere Zeit wird dies in einem altgriechischen Vasengemälde veranschaulicht [21]). Der Mythenfreund Pausanias führt das *αὔλημα τὸ Πυθικόν* auf den Apollon zurück, welcher in der mythischen Feier der Olympien hier den Hermes und den Ares besiegt habe [21a]). Wahrscheinlich jedoch ist, daß diese Sitte nicht überall oder nicht zu jeder Zeit stattgefunden hat. Wo sie aber eingeführt war, mochte auch eine dazu besonders geeignete Melodie ihre Geltung behaupten. In den Gymnasien und Palästren fanden von Seiten der Epheben und Knaben verschiedenartige Sprungübungen statt, während in der Agonistik der Festspiele nur der Weitsprung zur Regel geworden war. Wer am weitesten gesprungen war, hatte in diesem ersten Acte des Pentathlons den Sieg gewonnen. In den genannten Uebungsanstalten sprangen die Knaben und Epheben entweder auf derselben Stelle verharrend gerade in die Höhe oder über eine mehrere Fuß hohe Stele oder irgend einen anderen Gegenstand hinweg, oder von einer Erhöhung nach einer tieferen Stelle oder auf geradem Boden in die Weite fort [22]). Hier kam es ja nur auf die Sprungübungen an. Auch in der neueren Turnkunst wird bekanntlich der Hochsprung, der Weitsprung und der Tiefsprung geübt [23]). Nicht blos in den öffentlichen agonistischen Spielen, sondern auch im Gymnasium und in der Palästra ging der Ausführung des Sprunges die Einreibung mit dem gymnastischen Oele voraus, um die Elasticität zu erhöhen. In den großen gymnischen Spielen war für den Pentathlos die Einölung ohnehin eine unerläßliche Bedingung, sofern er nach dem Sprunge auch noch den Wettlauf und den Ringkampf zu bestehen hatte, für welche Theile des Pentathlons die Einölung noch nöthiger war als für den Sprung. Sprungspiele verschiedener Art, wie die zu Sparta beliebte orchestische Bibasis, welche von Frauen und Jungfrauen ausgeführt wurde, werden von den Alten mehrere erwähnt. Man schlug hierbei mit einem oder mit beiden Füßen so hoch nach hinten aus, bis man den eigenen Steiß berührte,

---

Berlin 1850. Auch findet man ebendaselbst schwere eherne Ringe, welche, wie es scheint, zu einem ähnlichen Zwecke gedient haben. Nr. 336. 337. 339 ibid. S. 37.

19) Tischbein, Hamilton's anc. vas. vol. IV, p. 41. *Pausan.* V, 26, 3: *Ἀγὼν* (der personificirte Wettkampf oder Kampfdämon) *τε ἐν τοῖς ἀναθήμασί ἐστι τοῖς Σμικύθου φέρων ἁλτῆρας· οἱ δὲ ἁλτῆρες οὗτοι παρέσχοντο σχῆμα τοιόνδε· κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀκριβέστατον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ· πεποίηνται δὲ ὡς καὶ τοὺς δακτύλους τῶν χειρῶν διϊέναι καθάπερ δι' ὀχάνων ἀσπίδος.* 20) Die ganze lückenhafte Stelle des Philostrat. c. 9, p. 16 (ed. Kayser) lautet: *οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπότερον ἡγούμενοι τῶν ἐν ἀγῶνι, τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα· καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι· πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλής; καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖον τὲ καὶ εὔσημον ἐς τὴν γῆν ἄγει· τουτὶ δὲ ὁπόσου ἄξιον, οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ξυγχωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους· γυμνάζουσι δὲ οἱ μὲν μακροὶ τῶν — ἁλτήρων ὤμους τε καὶ χεῖρας· οἱ δὲ σφαιροειδεῖς καὶ δακτύλους.* Die ganze Darstellung bezieht sich mehr auf die Uebungen im Gymnasium und in der Palästra, als auf die Ausführung der Athleten in den großen Festspielen. Hier scheinen die *μακροὶ* die kolbenförmigen, die *σφαιροειδεῖς* die mit Handhaben zu bezeichnen.

21) *Pausan.* V, 7, 4. 17, 4: *καθότι καὶ ἐφ' ἡμῶν ἐπὶ τῷ ἅλματι αὐλῖεν τῶν πεντάθλων νομίζουσι.* Vergl. VI, 14, 5. *Philostrat.* l. c. Taf. IX, Fig. 22 zu meiner Gymnastik und Agonistik der Hellenen, Thl. I, Bd. 2. Der zu seiner Zeit berühmte Auloed Pythakritos hatte sechsmal zum Pentathlon die Flöte geblasen. *Pausan.* VI, 14, 4. 5. Bei den Stheniern fand auch zum Ringkampfe Flötenspiel statt, wie Plutarch *περὶ μουσικῆς* p. 1149, c. d. bezeugt. 21a) *Pausan.* V, 7, 4. 22) *Seneca*, Epist. 15: Cursus et cum aliquo pondere manus motae et saltus, vel ille, qui corpus in altum levat, vel ille qui in longum mittit, vel ille, ut ita dicam saliaris, aut ut contumeliosius dicam, fallonius (der Walkersprung). Der reine Hochsprung wird von *Lukian*, Anach. c. 4 beschrieben (*καὶ ἀναπηδῶσιν, ὥσπερ θέοντες, ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ μένοντες, καὶ ἐς τὸ ἄνω συναλλόμεναι, λακτίζουσι τὸν ἀέρα;* also im Emporschnellen auf derselben Stelle). 23) J. Chr. Fr. Guts Muths, Turnbuch S. 64 unterscheidet den Grabensprung, den Schlängelsprung, den Tiefsprung, den gemischten Sprung, den Sprung mit dem Stabe, den Hochsprung, den Weitsprung u. s. w.

was natürlich keine so leichte Sache ist, sondern Uebung erfordert[24]). Die diätetischen Aerzte der späteren Zeit berühren noch verschiedene Sprungweisen, welche auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit berechnet waren. Wir übergehen aber hier so manches minder Wichtige dieser Art und gehen zur Betrachtung des Ringkampfes über.

K. 18. Daß der Ringkampf (*πάλη*, *παλαισμοσύνη*, *καταβλητική*) zu den frühesten Uebungsarten gehörte, läßt sich schon daraus folgern, daß überall Knaben und Jünglinge, selbst noch rüstige Männer, gern miteinander ringend ihre Kraft und Gewandtheit messen, daß sie im Scherz und oft genug auch im Ernst einander umfassen und niederzuwerfen streben. Lukianos hat den schlauen Hermes als besten Pädotriben und Lehrer im Ringkampfe bezeichnet, weil gerade in diesem Wettkampfe körperliche Kraft nicht allein entscheidend war, sondern auch Schlauheit, List und Kunstfertigkeit eine wichtige Rolle hatten[25]). Laut mythischer Kunde soll aber doch erst die jungfräuliche Paläſtra, die Tochter des Hermes, in Arkadien die *πάλη* erfunden haben und Autolykos, der Sohn des Hermes, soll dem noch jungen Herakles im Ringkampfe Unterricht ertheilt haben[26]). Platon hat den Antäos und den Kerkyon als die frühesten Ringer aufgeführt[27]). Nach Pausanias hat aber erst Theseus den Ringkampf auf bestimmte Regeln gebracht. Er hatte den gewaltthätigen Kerkyon, welcher jeden ankommenden Fremdling genöthigt haben soll, mit ihm zu ringen, bewältigt[27a]). Auch Herakles wurde in den Sagen der Eleier als gewaltiger Ringer gepriesen und soll in den von ihm angeordneten Olympien im Ringen und Pankration gesiegt haben[28]). Das homerische Epos läßt in den von Achilleus angestellten Kampfspielen den gewaltigen Telamonier Aias und den schlauen Odysseus mit einander im Ringkampfe losgehen. Sie stehen lange umschlungen, wie die vom Baumeister ineinander gefügten Balken und keiner vermag es den anderen zu Boden zu bringen, bis endlich doch die List des Odysseus siegt, und das Niederstürzen des weit stärkeren Helden bewirkt[29]). Auch hatte er einst auf der Insel Lesbos den Ringkampf mit dem Philomeleides siegreich bestanden[30]). Auch die Phäaken sind dem Ringen nicht abhold, doch ihr Herrscher Alkinoos gesteht dem Odysseus offen, daß hierin ihre Stärke gerade nicht bestehe, ebenso wenig als im Faustkampfe[31]). Wie schon bemerkt, machen die homerischen Helden ebenso wenig als die Phäaken von der Einreibung mit Oel Gebrauch.

Wir verlassen hier das mythisch-heroische Zeitalter und gehen zu dem geschichtlichen über. In den Paläſtren und Gymnasien fand das Ringen der Knaben und Epheben natürlich unter stetiger Aufsicht der Pädotriben und Gymnasten statt, welche jede Ausschreitung zu verhindern, jede Aufwallung des Zornes zu beschwichtigen hatten und die jugendlichen Ringer nicht aus dem Gleise der gymnastischen Regeln kommen ließen. Hierbei wurden ihnen die Vorschriften der Kunst und des Anstandes beigebracht und gezeigt, was in beider Beziehung erlaubt und was nicht erlaubt sei. Am lehrreichsten für uns ist aber der gesetzlich normirte Ringkampf der Agonisten in den vier großen Festspielen, welcher auch auf die Vorübungen in der Paläſtra Rückschlüsse zu machen gestattet. Diejenigen Agonisten, welche z. B. in den großen Olympien zum Ringkampfe sich gemeldet hatten, wurden schon am Tage vor den Wettkämpfen durch das Los zusammengestellt, d. h. jeder Agonist erhielt durch das gezogene Los seinen Gegner, mit welchem der erste Kampf durchgemacht werden mußte. Hatten sich z. B. acht Ringer eingefunden, so bildeten diese acht vier Paare, aus deren durchgemachten Ringkampfe vier Sieger hervorgingen. Diese vier Sieger bildeten nun wiederum zwei Paare, aus deren Wettkampfe natürlich zwei Sieger hervortraten. Diese hatten nun um den Siegeskranz den letzten Wettkampf zu bestehen. Waren nun aber neun Ringer als auftretende Agonisten angemeldet worden, so ergaben sich vier Paare und ein Ueberzähliger, welcher *ἔφεδρος* genannt wurde. Auch dieser wurde durch das Los zu seiner Rolle erkoren. In diesem Falle hatte der letzte aus den vier Paaren hervorgehende Sieger nun auch noch den Kampf mit dem Ephedros aufzunehmen, wenn er zum Siegeskranze gelangen wollte. Der Ephedros, wörtlich der Lauernde, Abwartende, trat nun freilich mit frischer Kraft auf den Kampfplatz. Sein Los galt demnach für ein glückliches, da es ihm bei gleicher Kraft, Gewandtheit und Kunstfertigkeit nicht schwer werden konnte, seinen durch Anstrengung bereits ermatteten Gegner zu bewältigen. Eine kurze Frist zur Erholung mochte diesem wol bewilligt werden. Daher gelang es dem *ἔφεδρος* nicht oft, dem bereits bewährten Sieger den Kranz zu entreißen. Vielmehr bewältigte

24) *Aristophan.*, Lysistr. v. 82 spricht eine lakonische Frau zu ihrer Freundin, welche die Fülle ihres Körpers und ihre Gesundheit bewundert:

γυμνάδδομαί γα καὶ ποτὶ πυγὰν ἅλλομαι.

Und bei *Pollux* IV, 14, 102 rühmt sich eine spartanische Siegerin in dieser Sprungweise, daß sie tausend Sprünge gemacht, wie niemals eine andere:

χίλιά ποκα βιβάντι· πλεῖστα δὴ τῶν πή ποκα.

25) *Lukian*, deor. dial. XXVI, 2. *Arnobius* III, 23: curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibus praeest. Vgl. c. 32. 26) *Apollodor.* II, 4, 9: Heyne wollte deshalb auch bei *Theokrit.* Id. XXIV, 114 statt *Ἁρπαλύκῳ* lesen *Αὐτολύκῳ*, was sich allerdings als bessere Lesart empfiehlt. 27) Gesetze VII, 726 a—c: *Eustath.* ad Il. Ψ, 1327, 8 hat den Kerkyon als den Erfinder der *παλαιστικῆς μηχανῆς* betrachtet, was doch wol bedeuten soll, Erfinder eines mit Kunst getriebenen Ringens. 27a) *Pausan.* I, 39, 3, wo zugleich bemerkt wird: *παλαιστικὴν γὰρ εὗρε τέχνην Θησεὺς πρῶτος, καὶ πάλης κατέστη ὕστερον ἀπ' ἐκείνου διδασκαλεῖα.* 28) *Pausan.* V, 8, 1.

29) Il. XXIII, 710—734. Aias hob den Odysseus leicht empor, Odysseus vermochte den Aias nur ein wenig vom Boden emporzuheben. Ein schönes Vasengemälde stellt gewiß diese Scene dar, in welcher ein Agonist den Gegner vom Boden emporhebt: *Fiorelli*, Notizia di vasi dipinti, rinvenuti a Cuma nel 1856, posseduti da Conte di Siracusa, Napoli 1857, Tav. 16. 17. 30) *Odyss.* IV, 342—344. 31) *Odyss.* VIII, 103. 126. 246.

dieser gewöhnlich auch noch den Ephedros. War der letztere aber vielleicht noch stärker und geübter als der erstere, so mußte natürlich die Frucht der früheren Siege verloren gehen. Dieser letzte Entscheidungskampf wird demnach stets ein sehr heißer und hartnäckiger gewesen sein [32]). Wie im Ringkampfe, so fanden Losung und Zusammenstellung auch im Faustkampfe und im Pankration statt.

War nun das erste Ringerpaar nach der durch das Los bestimmten Reihenfolge auf den Kampfplatz getreten, so standen sich gewöhnlich beide Kämpfer einige Minuten ruhig gegenüber, sich mit den Augen messend und gleichsam zu erspähen suchend, wo und wie der Gegner seinen ersten Angriff machen würde. Der geübte Agonist nahm nun natürlich eine solche Haltung, in welcher er zunächst dem Gegner möglichst das Gleichgewicht zu halten vermochte. Die Füße auseinander gestellt, den ersteren vorwärts und ein wenig gebogen, um möglichst festen Stand zu erhalten, legte er nun die kampfrüstigen Arme aus, bog Hals und Haupt etwas zurück, gleichsam in die Schultern einwärts, wölbte so gewissermaßen den Oberleib, Schultern, Nacken und Rücken (*γυρώσας*), reckte und schmälerte zugleich den Unterleib und näherte sich somit der Wespengestalt (*σφηκώσας*), faßte nun die zu erwartenden Bewegungen des Antagonisten scharf ins Auge und übte nun angreifend und abwehrend in jedem bewährten Ringerschema seine Kunstfertigkeit [33]). Nicht blos jeden Angriff geschickt abzuwehren oder doch erfolglos zu machen, sondern auch dem Gegner jede Blöße (*λαβὴ*) abzulauschen und ihm selber keine darzubieten war eine der Hauptbedingungen des günstigen Erfolges [34]). Hierbei kam es oft weniger auf die Stärke, als vielmehr auf die durch vielseitige gymnische Uebung gewonnene Durchbildung an. Bei gleicher Gewandtheit und Kraft währte es daher oft lange, bevor der Eine den Anderen am ganzen Leibe erfassen und umschlingen konnte. War dies endlich zu Stande gebracht worden, so standen oft beide lange wie eingewurzelt, bevor der Eine den Anderen von der Stelle zu bewegen vermochte, namentlich wenn beide von gleicher Stärke und gleicher Kunstfertigkeit waren [35]). Dagegen konnten die Kampfgesetze nicht einschreiten. Schlagen war hierbei durchaus nicht gestattet, wol aber mußte das Schieben, Drängen, auch das Stoßen erlaubt sein, weil der Ringer einen prallen Angriff des Gegners oft durch einen Stoß (*ὠθισμός*) zu paralysiren sich genöthigt sah [36]). Ueberhaupt existirten in dieser Beziehung viele gesetzliche Vorschriften über Alles, was erlaubt, was anständig und schön, und was dieses nicht war [37]). Der Ringkampf hatte im Verlaufe der geschichtlichen Zeit die meisten Regeln erhalten [38]). Nicht jede Regel konnte während des oft langen Kampfes zur Anwendung kommen, sondern die Gelegenheit dazu mußte sich je nach der Evolution erst darbieten [39]). Außerdem ging dem mit dem Erfassen des Gegners begonnenen Wettkampfe bisweilen der *ἀκροχειρισμός* voraus, d. h. das gegenseitige Erfassen allein mit den Fingern beider Hände, wobei auch nicht gar selten wohlgeübte und boshafte Agonisten ihrem Gegner einen Finger zerbrachen und ihn dadurch zwangen sich für besiegt zu erklären. Die Kampfgesetze in den großen panegyrischen Festspielen scheinen dies keineswegs zu den unerlaubten Manipulationen gerechnet zu haben. Denn der Messenier Leontiskos aus Sicilien vermochte seine Gegner im Ringkampfe nur dadurch zu besiegen, daß er ihnen die Finger zerbrach (*τὸ Λεοντίσκον καταβαλεῖν μὲν οὐκ ἐπίστασθαι τοὺς παλαίοντες, νικᾶν δὲ αὐτὸν κλῶντα τοὺς δακτύλους*). Pausanias VI, 4, 2 erwähnt nichts davon, daß dies seinen Sieg beeinträchtigt habe. Seine Siegerstatue war ein Werk des ausgezeichneten Bildhauers Pythagoras. Während die

32) Ich habe zum erstenmal das Verhältniß des Ephedros mit seinem Gegner Olympia §. 13, p. 109 fg. richtig entwickelt, während alle früheren Erklärungsversuche völlig unrichtig waren, auch die Auslegung von A. Böckh in seinem Commentar zu Pind. Olymp. — Völlig unzuläßig ist die Annahme von G. U. A. Vieth, Encykl. der Leibesübungen Th. I, S. 97: „Wer sein Gegner (nämlich des Ephedros) war, ist nicht ganz klar, vielleicht bot sich einer willkürlich an.“ Willkür hatte hier keinen Platz, alles wurde durch das Los entschieden. Und da nur einer den Siegeskranz gewinnen konnte, so wäre ja der Wettkampf der ersten Ringerpaare fruchtlos gewesen. Der Gegner des Ephedros konnte nur derjenige sein, welcher als Sieger aus den vorausgegangenen Wettkämpfen der aufgetretenen Ringerpaare hervorgegangen war. Nur deshalb wurde das Los des Ephedros von den Alten einstimmig als ein glückliches bezeichnet. Zu den von in Olympia l. c. angegebenen Beweisstellen kann noch d. Schol. ad Euripid. Phoeniss. V. 1102 gefügt werden: *ἔφεδρος γὰρ ὁ εὐτρεπισμένος, δύο τινῶν παλαιόντων, παλαίειν τῷ νικήσαντι.* Dies war der Fall, wenn nur ein Ringerpaar und ein Dritter als *ἔφεδρος* zum Ringkampfe sich gemeldet hatten. 33) Alles dieses läßt sich aus zahlreichen Stellen der Alten entnehmen, vieles auch aus den uns erhaltenen Gebilden der antiken Kunst. Vergl. *Heliodor.*, Aethiopica X, p. 235 (ed. Basel. 1534) und IX, p. 308 (ed. *Müscherl.*). *Stat.*, Theb. VI, 831—900. *Ovid.*, Met. IX, 33—61. VI, 206 seq. *Lucan.*, bell. civ. IV, 612. *Quint.*, Smyrn. IV. 230 seq. *Eustath.* ad Il. Ψ, 1325, 62, — 1327. *Xenoph.*, *Κυνηγετ.* X, 12: *μὴ πολλῷ μείζω διαβάντα ἢ ἐν πάλῃ.* Vgl. *Tischbein*, Anc. vas. IV, 44. 34) Bei *Plutarch*, Symp. II, 4 wird die *πάλη* als *τεχνικώτατον καὶ πανουργότατον τῶν ἀθλημάτων* bezeichnet. Vgl. *Aristides*, pro quattuor V, p. 131.

35) *Pollux*, Onom. III 149 stellt folgende Bezeichnungen zusammen: *οἱ δὲ παλαισταὶ βαρεῖς, στάσιμοι, μόνιμοι, ὦμίαι, ἀντερειδόμενοι, συμπληκόμενοι.* Vgl. *Lukian.*, Luc. s. asin. c. 8—10. Das *χειρονομεῖν* fand hierbei auch statt. So ein Satyr als *χειρνομῶν* auf einer Gemme: Toelken, Berl. Gemmensammlung S. 199, Nr. 1043. 36) *Plutarch*, Symp. II, 5, 2: *ὠθισμοῖς χρῆσθαι, πάλη δὲ συμπλοκῆς καὶ ὠθισμοῦ.* Auch *Lukian.* Anach. c. 1 und c. 24 erwähnt die *ὠθισμοὶ* (*ὠθισμοὶ* und *ὠθεῖν*, — *ὠθοῦσι τε ἀλλήλους — συνωθοῦν κάτω ἐς τὸν πηλον*, alles dieses in Beziehung auf den Ringkampf. 37) Platon, Gesetze VIII, 834 a. b: *τοῦ καλῶς παλαίοντος ἔργον καὶ μὴ καλῶς κτλ.* 38) *Quintiliani* inst. orat. XII, 2, 12: et ut palaestrici doctores illos quos numeros vocant, non idcirco discentibus tradunt, ut iis omnibus, quos didicerunt, in ipso luctandi certamine utantur, — sed ut sit copia illa, ex qua unum aut alterum, cuius se occasio dederit, efficiant. 39) *Quintiliani* instit. orat. l. c. Unter numeri sind hier nicht *ἀριθμοί*, sondern *ῥυθμο* zu verstehen. *Polyb.* III, 81: *Καθάπερ γὰρ ἐπὶ τῶν κατ' ἄνδρα καὶ ζυγὸν ἀγωνισμάτων, δεῖ τὸν μέλλοντα νικᾶν συνθεωρεῖν, πῶς δυνατὸν ἐφικέσθαι τοῦ σκοποῦ καὶ τί γυμνὸν ἢ ποῖον ἔξοπλον μέρος φαίνεται τῶν ἀνταγωνιστῶν.*

ἀκροχειριζόμενοι die Stärke ihrer Hände und Finger prüften, war jede Art von Ausschlagen verpönt, wie man aus einer Stelle des Aristoteles folgern darf [40]). Daß aber dieses *ἀκροχειρίζεσθαι* nur zum Ringkampfe, keineswegs zum Faustkampfe gehörte, geht aus Platon's Worten hervor [41]). Die Mannigfaltigkeit der vorkommenden Schemata im Ringkampfe mochte auch vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Zuschauer fesseln, jedenfalls mehr als in anderen Kampfarten, das Pankration ausgenommen. Pausanias hat den Kratinos aus Aegina in Achaia als den vortrefflichsten Ringer seiner Zeit bezeichnet, welcher den Ringkampf mit der höchsten Kunstfertigkeit ausgeführt habe [42]). Er war in Hellas, wie Pausanias berichtet, der schönste Jüngling seiner Zeit und siegte zu Olympia im Ringen der Knaben. Wie viel berechnete List hierbei vermochte, hat schon das homerische Epos in seiner Beschreibung des Ringkampfes des Odysseus mit dem weit stärkeren Aias gezeigt, welcher letztere durch die List des ersteren endlich zu Boden geworfen wird. Aias hebt nämlich den Odysseus vom Boden in die Höhe, während Odysseus ihn mit beiden Füßen in die Kniekehlen stößt, wodurch Aias niederstürzt und Odysseus zugleich mit ihm. Als nun Odysseus bei dem zweiten Gange den Aias erheben will, vermag er ihn nur ein wenig vom Boden abzuheben, brauchte aber nochmals dieselbe List, sodaß wiederum beide zu Boden fallen, wie bei dem ersten Falle, Aias unten und Odysseus oben. Nun soll ein dritter Gang stattfinden, welchen jedoch Achilleus abwehrt und beiden gleiche Preise zuerkennt [43]). Dem wohlgeübten Ringer waren natürlich noch viele andere listige Wendungen gestattet, ohne gegen specifische Kampfgesetze zu verstoßen. Entweder dasselbe oder wenigstens mit dem von Odysseus gebrauchten Schema verwandt war das während der geschichtlichen Zeit oft erwähnte *ὑποσκελίζειν*, welches wol in verschiedener Weise zur Ausführung gelangen konnte [44]). Ein anderes verwandtes Schema bestand darin, daß der eine Fuß des Gegners plötzlich mit der Hand ergriffen und in die Höhe gezogen wurde, wodurch jener das Gleichgewicht verlor und rücklings zu Boden fiel. Dazu gehörte freilich große Kraft und war nur möglich, während der Gegner den einen Fuß in Bewegung setzte, um eine andere Stellung einzunehmen. Denn während des festen Standes beider Füße war dies nicht ausführbar. Einige antike Vasenbilder gewähren eine hinreichende Veranschaulichung dieses Schemas, obwol sich Gebilde dieser Art möglicher Weise auch auf das Pankration beziehen können [45]). Eine ähnliche Situation zweier Ringer zeigt eine Münze, wo aber der auf diese Weise angegriffene Antagonist seinen Gegner mit beiden Händen erfaßt, sodaß dieser natürlich zugleich mit zu Boden fallen muß [46]). Auch wurde der Fuß des einen um den Schenkel des anderen geschlungen, wodurch ebenfalls das Niederwerfen bezweckt werden sollte. In diesem Kampfschema ist die bekannte Ringergruppe zu Florenz ausgeführt worden [47]), welche J. Winckelmann „für die laut mythischer Kunde gerade im Ringkampfe begriffenen Söhne der Niobe, als sie von den tödtlichen Pfeilen getroffen wurden“, gehalten hat, besonders deshalb, weil dieses Symplegma ebenda und zu derselben Zeit aufgefunden wurde, wie die übrigen plastischen Gebilde der Niobiden [48]). Auf pisidischen und pamphylischen Münzen kommen verwandte Ringergruppen vor [49]). — Besondere Arten des Angriffes im Beginn des Wettkampfes scheint das Wort *δράσσειν* zu bezeichnen [50]). Plutarch hat mehrere Bezeichnungen verschiedener Angriffe, Wendungen und Schemata der Ringenden aufgeführt: *ἐπιβολαὶ καὶ ἕλξεις, ἐμβολαί, παρεμβολαί, συστάσεις, παραθέσεις* [51]). Wäre uns ein vollständiges Werk über die Gymnastik von einem althellenischen Gymnastes, Pädotriben oder Aleiptes erhalten, an welchen es in alter Zeit nicht gefehlt hat, so müßten uns jene technischen Ausdrücke weit klarer und anschaulicher werden, während uns so nur Vorstellungen im Allgemeinen gestattet sind ohne Bürgschaft für die Richtigkeit im Speciellen. Lukianos hat als besondere Schemata im Ringkampfe die *ὠθισμοί, περιπλοκὴ* und *λυγισμοί* aufgeführt [52]), ferner das *ἄγχεσθαι καὶ ἐς ὕψος ἀναβαστάσαι*. Jedenfalls gehören auch die *συμπλοκή*, die *συνάφεια, συναφὴ* und *κατοχή* hierher [53]). Die Zahl der verschiedenen Schemata war natürlich erst im Verlaufe der Zeit groß geworden, da stets neue hinzutraten. Selbst die uns noch erhaltenen Abbildungen zeigen sehr verschiedene Schemata, obgleich die Zahl dieser Gebilde zu den einst im Alterthume existirenden nur als eine sehr geringe betrachtet werden darf [54]). So sind auch *ἀκά-*

---

40) *Aristotel.*, Eth. Nicomach. III, c. 1. §. 17. 41) *Platon*, Alcib. prior p. 131 (ed. *Buttmann*): *τίσι χρὴ προσπαλαίειν, καὶ τίσιν ἀκροχειρίζεσθαι.* 42) *Pausan.* VI, 3, 3. 43) Il. XXIII, 710—734, V. 726: *κὸψ' ὄπιθεν κώληπα τυχὼν ὑπέλυσε δὲ γυῖα.* Das zweitemal V. 731: *ἐν δὲ γόνυ γνάμψεν· ἐπὶ δὲ χθονὶ κάππεσον ἄμφω.* 44) *Polluc.* Onom. III, 30. *Galen.*, de val. tuend. II, 2. *Plutarch*, Fragm. 34, 29. *Lucian*, Anach. c. 24 (*ὑποσκελίσας*). 45) Monument. d. inst. archeol. II, pl. 21. Fig. 10, b u. pl. 22, Fig. 8, b. Vgl. ein schönes Vasenbild dieser Art bei *Fiorelli*, Notizia di vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel 1856, Tav. 16. 17 (Napoli 1857).

46) *Hunter*, Numism. vet. Tab. VII, No. 19. 47) Galerie de Flor. vol. II, 15, 4. Vgl. Musée de Flor. p. *David*. Tom. III, l. 63. 48) Vgl. *A. Fabroni*, diss. sulla statue appart. alla favola di Niobe, Firenze 1779. *Montfaucon*, Diar. Ital. p. 189. Ein ähnliches Ringen „Symplegma“ findet man im Mus. Blacas I, 2; und noch ein anderes bei *Visconti*, Mus. Pioclem. vol. V, p. 37. 49) *Mionnet*, Descr. d. med. ant. Grecq. et Rom. Tom. VII, pl. 5, 57, 3. 6. *Hunter*, Num. vet. Tav. 48, 20. Münzen von Etenna Mionnet, Suppl. Tom. VII. 38 u. 61. Münzen von Selge mit Ringern ibid. Tom. VII, Suppl. n. 196—198, p. 133 fg. Auch Pinder, Münzen des k. berl. Museums I, Fig. 8. 50) *Pollux* III, 155 hat wenigstens *δράσσειν* als Ringerschema angegeben. 51) *Plutarch*, Symp. II, 4. IV. prooem.: *αἱ μὲν γὰρ παλαιόντων ἐμβολαὶ καὶ ἕλξεις κονιορτοῦ δέονται.* Dann *τοὺς παλαιστὰς ὁρῶμεν· ἀλλήλους ἀγκαλιζομένους καὶ περιλαμβάνοντας.* 52) *Lukian*, Anach. c. 24. 53) *Hesych.* v. Tom. II, p. 1042 (ed. *Alb.*): *Προσβολη· τῶν ἀθλητῶν ἡ συναφὴ καὶ κατοχὴ καὶ ἡ ὁρμή.* Bei Suidas aber hat *προσβολὴ* eine andere Bedeutung. 54) Vgl. die Annali del inst. di corr. archeolog. vol. 42, Tav. O (Rom. 1870), wo

γειν, ἀγκωνίζειν, ἀνατρέπειν, ἄγχειν, ἀποπνίγειν paläſtriſche Ausdrücke, durch welche beſondere Schemata und Manipulationen im Ringkampfe bezeichnet werden [55]). Ein Beiſpiel des *ἀνατρέπειν* gewährt ein plaſtiſches Gebilde in den Monumenti d. inst. di corrisp. archeol. [55a]). Gewaltthätige Griffe bezeichnen das *ἄγχειν* und *ἀποπνίγειν*, das Erfaſſen des Halſes, das Würgen und Hemmen der Reſpiration, welches letztere die Kampfgeſetze natürlich nicht geſtatteten. Dennoch iſt es in den großen olympiſchen Feſtſpielen vorgekommen, daß im Kampfe ergrimmte boshafte Ringer ihren hartnäckigen Gegner auf ſolche Weiſe umbrachten. Der Siegeskranz wurde dann nicht dieſem geſetzwidrigen Agoniſten, ſondern dem Umgebrachten zu Theil. Auf einer Gemme erblicken wir eine aus zwei im Kampfe begriffenen Knaben beſtehende Ringergruppe, von welchen der eine den Hals des anderen mit den Armen feſt umſchlungen hält, der erſtere auf dem rechten, der andere auf beiden Knien ruhend [55b]). Auf dieſes Schema oder auf ein verwandtes mögen ſich die Bezeichnungen *ἀγκαλίζειν* und *ἀγκωνίζειν* beziehen, obwol noch andere Ringerweiſen dadurch angedeutet ſein können. Verwandte Ringerſchemata werden auch noch durch *ἅμμα, σφίγγειν, θλίβειν, κατέχειν* bezeichnet [56]). Die *ἅμματα* kommen ebenſo wol im Ringen als im Pankration vor. Geſchickt und raſch ausgeführt konnten ſie die Activität des Gegners bedeutend ſchwächen, daher der geübte Ringer ſolchen möglichſt zuvorzukommen und auszuweichen ſtrebte. Das *στρέφειν* und *μεταστρέφειν* läßt ſich leichter erklären und beſtand jedenfalls darin, daß der Ringer ſeinen Gegner durch einen plötzlichen Ruck aus ſeiner Stellung brachte, indem er ihn gleichſam umdrehte. Hierher gehört auch das *πλαγιάζεν*. In allgemeiner Beziehung redet Ariſtophanes von den *στρεβλοῖσι παλαίσμασι* [56a]). Der Ausdruck *μεσοφέρδειν* wird von Heſychios durch *μεσολαβεῖν* erklärt und ſcheint ſich auf ein Ringerſchema zu beziehen [57]). Nach dichteriſcher und künſtleriſcher Darſtellung packte Herakles den Antäos mit beiden Armen in der Mitte des Leibes und hob ihn empor. Der Ausdruck *πτερνίζειν* bezeichnete entweder ein Treten auf die Ferſe des Gegners oder ein Stoßen mit der eigenen Ferſe (*λακτίζει τῇ πτέρνῃ*), welches letztere wol das richtigere iſt. Auch wird von Heſychius *πτερνίζει* durch *ἀπατᾷ* erklärt [58]). Seltſamer Weiſe wird ſogar das gegenſeitige widderartige Zuſammenſtoßen mit der Stirn (*συναράττειν τὰ μέτωπα*) als Ringerſchema genannt und Lukianos läßt von den Epheben zu Athen im Lykeion davon Gebrauch machen [59]). Auch kommt dieſes ungefällige Schema in antiken Vaſenbildern vor [60]). Das *παρακρούειν* wird vom Etymologicum magnum als Ringerſchema erwähnt [61]). Vielleicht war es das von Plutarch als böotiſches Schema angeführte, welches im Stoßen und raſchen Umdrehen beſtand [62]). Das *κλιμακίζεσθαι* wird als ſpartaniſche Ringerweiſe bezeichnet, wird aber auch den Fauſtkämpfern (*τοῖς πύκταις*) zugeſchrieben. Sophokles erwähnt die *ἀμφίπλεκτοι κλίμακες* im Ringkampfe des Herakles mit dem Acheloüs [63]). Das *τραχηλίζειν*, ein Ringerſchema, wobei beſonders der Nacken in ſtarken Angriff genommen wurde (*καὶ ἀπο τραχήλου γυμνάζονται*) wird von Xenophon ebenfalls auf die Spartaner bezogen [64]). Hierüber ſind verſchiedene Vorſtellungen geſtattet, jedoch ohne ſichere Bürgſchaft für ihre Richtigkeit. Mehrere Stellen der Alten deuten aber darauf hin, daß der Gegner dadurch zu Boden geworfen werden konnte [65]). Neben den allgemein gültigen Regeln des Ringkampfes ſcheinen

---

zwei Ringer, von welchen der eine den Hals und Arm des Gegners feſt umſchlungen hält, während dieſer ſeinen rechten Arm nach dem Fuße des erſteren hinabſenkt, entweder um den Fuß zu erfaſſen und ihn umzuwerfen oder ihm eine Zehe zu zerbrechen und ſo zu zwingen vom Kampfe abzuſtehen.

55) *Pollux*, Onom. IV, 155 braucht *ἀγκωνίζειν* als Bezeichnung eines Ringerſchema's. *Hesych.* v. erklärt ferner auch die Bezeichnungen *ἐπαγκωνίζεσθαι* durch *ἐπανάγεσθαι*, wodurch jedenfalls auch ein Ringerſchema angedeutet wird. 55a) Monument. II, 21, 10, b. Vgl. *Visconti*, Mus. Pioclem. T. V, tab. 37. *Dio Cass.* LXXI, c. 7: *ἀλλ' εἴθ' ὕπτιός τις αὐτῶν ἔπεσε, συνεφείλκετο τὸν ἀντίπαλον καὶ τοῖς ποσὶν ἐς τοὐπίσω ἀνεῤῥίπτει, ὥσπερ ἐν πάλῃ, καὶ οὕτως ἐπάνωθεν αὐτοῦ ἐγίγνετο.* (Dies von dem Kampfe der Römer mit den Jazygen auf dem Eiſe der Donau.) 55b) Galerie de Florence vol. II, livr. 29, tav. 3. Ueber ähnliche Gemmen vgl. *Winckelmann*, Descr. d. pierr. grav. V, p. 456 seq. Florence 1760. Hierher gehören auch die Worte des Aeſchyl., Agamemn. V. 55 fg.

πολλὰ παλαίσματα καὶ γυιοβαρῆ
γόνατος κονίαισιν ἐρειδομένου κτλ.

56) *Lukian.*, Lucius s. Asinus c. 10. *Aristotel.* Rhet. I, 5: *ὁ δὲ (δυνάμενος) θλίβειν καὶ κατέχειν παλαιστικός.* In Beziehung auf kunſtarchäolog. Angaben könnte hier vieles beigebracht werden, wenn es erforderlich wäre. Vgl. d. Monumenti inediti d. corr. archeolog. II, tav. 24, 1835. 56a) Ariſtoph., Fröſche V. 878.

57) *Hesych.* v. p. 95, Tom. III (ed. *M. Schmidt*). 58) *Hesych.* v. erklärt *πτερνίζει* durch *ἀπατᾷ, πτέρνισμον* durch *ἐπιβουλήν*. Tom. II, p. 1070 (ed. *Albert.*). *Plin.* XXXIV, 6 erwähnt eine Athletenſtatue des Polykleitos als nudum talo incessentem, etwa ſeinen Gegner mit der Ferſe ſtoßen. Der eine Fuß muß demnach hier in einer ſolchen Haltung gebildet worden ſein. 59) *Lukian*, Anach. c. 1: *ἀθοῖσι τε ἀλλήλους συννενευκότες καὶ τὰ μέτωπα συναράττουσι ὥσπερ οἱ κριοί.* Auch *Pollux* l. c. erwähnt Achelichos. In d. Compte-rendu de la commission imperiale archeolog. pour l'année 1867, Atlas Tab. I iſt ein Ringerpaar veranſchaulicht, von welchem der eine den anderen am Kopfe gefaßt hat und niederhält. 60) Vgl. H. A. Müller, panathenäiſche Vaſen in d. Allg. Encyklopädie d. Wiſſenſch. und Künſte, Sect. III, Bd. 10, S. 301. 61) Etym. Magn. p. 652, 49: *Παρακρούεται, ἀπατᾷ· ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν παλαιστῶν, οὐ καταβαλλόντων, ἀλλ' ἐν ὥρᾳ παρακρουόντων ἢ ποδὶ ἢ χειρὶ καὶ οὐ ῥιπτόντων.* Vgl. *Plutarch*, Apophth. Lac. 241 (ed. *Hutten*). 62) *Plutarch*, Sympos. II, 5, 2. 63) *Sophokl.*, Trach. p. 520. Der Scholiaſt zu dieſer Stelle erklärt die *κλίμακες* durch *ἐπαναβάσεις, παρὰ ἄνω τε καὶ κάτω αὐτοὺς στρέφεσθαι ἐν τῇ μάχῃ· ἐστὶ δὲ εἶδος παλαίσματος ἡ κλίμαξ.* *Suid.* v. *κλιμακίζειν* erwähnt den Redner Deinarchos *λέγων· οὗτος κλιμακίζει τοὺς νόμους· ἔστι δὲ οἷον παράγει καὶ διαστρέφει.* *Photius* v. erklärt es durch *σκελίζειν καὶ διαστρέφειν*. 64) Xenoph., Staat der Lakedämonier V, 9. *Plutarch*, Apophthegm. Lacon. divers. N. 41 (VIII, 241. *H. Moral* II, p. 167. ed. Stereot.) *τοῦ προστραχηλίζοντος.* *Lukian.*, Lexiph. c. 5: *ὁ δὲ τραχηλισμῷ καὶ ὀρθοπάλῃ ἐχρῆτο.* Noch viele andere Stellen habe ich in d. Gymnaſt. und Agoniſt. der Hell. II, 1, p. 430, Note 3 beigebracht. 65) Vgl. *Philon*, *περὶ τῶν μετωνομασθ.* p. 25. *περὶ ὀνείρων* p. 163 *αὐχενίζοντες ἐκτραχηλίζεν καὶ καταράττειν πρὸς τὸ ἔδαφος.*

einige Staaten noch ihre besonderen beliebten Schemata zu größerer Ausbildung gebracht zu haben, welche in anderen Staaten und Landschaften weniger Geltung hatten. Außer der böotischen und spartanischen Ringerweise wird auch die sicilische als eine besondere erwähnt und als ihr Urheber Orikadnos genannt, welcher zugleich besondere auf den Ringkampf sich beziehende Gesetze gegeben haben soll [66]). Daß auch in dem zu Athen getriebenen Ringkampfe specielle Schemata oder Manipulationen stattfanden, läßt sich aus manchen Andeutungen attischer Autoren folgern [67]). Zu Athen haben wir aber stets die Uebungen der Epheben in den Gymnasien und Palästren von den Wettkämpfen der Athleten in den großen Festspielen zu unterscheiden. In den Gymnasien und Palästren konnte wol das Improvisiren gestattet sein, keineswegs in den großen Wettkämpfen öffentlicher Spiele, wo die strengen Kampfrichter die Gesetze überwachten. Was Lukianos in seinem Dialog **Anacharsis seu** *περὶ γυμνασίων* mittheilt, bezieht sich auf die attischen Epheben, als deren Zuschauer Anacharsis und Solon dargestellt werden. Die thessalische Schlauheit und Verschlagenheit im Ringen oder auch in den gymnischen Wettkämpfen überhaupt hat Eustathios erwähnt [68]). Außerdem zerfiel der Ringkampf in zwei Hauptabtheilungen, in den, welcher von den Ringern so lange als sie stehend kämpften, und in den, welcher von niedergefallenen und liegenden Ringern ausgeführt wurde, welcher letztere Act auch im Pankration stattfand. Beide Arten waren aber nicht etwa so von einander getrennt, daß die eine von diesem, die andere von jenem Ringerpaare vorgenommen wurde, vielmehr konnten beide Kampfarten in einem und demselben Wettkampfe eines einzigen Ringerpaares aufeinander folgen. War nämlich durch den stehenden Ringkampf noch keine Entscheidung des Sieges herbeigeführt worden und war endlich der eine von dem anderen niedergeworfen, jedoch von diesem zugleich mit zu Boden gezogen worden, so wurde der Kampf von den liegenden Ringern bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die erstere Abtheilung wurde *πάλη ὀρθή*, *ὀρθία*, *ὀρθοστάδην* genannt, die letztere *ἀλλινδησις*, *κύλισις*, *καταβλητικὴ*, **lucta volutatoria**, gleichsam ein wälzender Kampf, welcher jedoch weit seltener eintrat, als die letzte Entscheidung im ersteren. Denn sobald ein Ringer einsah, daß er seinem stärkeren und geübteren Gegner nicht gewachsen war, zog er es gewöhnlich vor, von der Fortsetzung des Kampfes abzustehen (*ἀπαγορεύει*). Und wenn auch hier der eine oder der andere oder beide zugleich zu Boden gefallen waren, erhoben sie sich doch möglichst schnell wieder zur Fortsetzung des Kampfes im Stehen. Auch scheint der Wettkampf liegender Ringer häufiger in den Gymnasien und Palästren als auf den Schauplätzen der großen öffentlichen Festspiele vorgekommen zu sein. Die Wettkämpfer im homerischen Epos haben nur das stehende Ringen, nicht das liegende ausgeführt, welches letztere erst im Verlaufe der geschichtlichen Zeit mit der weiteren Ausbildung der Gymnastik und Agonistik eingetreten ist. Wenn ein elastischer und gewandter Agonist sich gerade im liegenden Ringkampfe mehr auszeichnete als im stehenden, so wird er darauf ausgegangen sein, den ersteren möglichst bald herbeizuführen, was die Kampfgesetze gestatteten [69]). Im stehenden Ringkampfe war eigentlich der Sieg entschieden, wenn ein Agonist seinen Gegner dreimal nach einander zu Boden geworfen hatte, und eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes war dann nicht gestattet. Hierauf scheinen sich die in der Palästrik üblichen Ausdrücke *τριαγμος*, *τριακτὴρ*, *τριακτος*, *τριάξαι*, *ἀποτριάξαι* zu beziehen, obwol dieselben auch andere Verhältnisse bezeichnen [70]). In der immer weiter ausgebildeten Athletik der späteren Jahrhunderte strebte gewöhnlich der Ringer von Profession nicht sowol nach einer normalen harmonischen Ausbildung seines Körpers, als vielmehr nach Muskulatur, Corpulenz und Gewicht (*ὄγκος καὶ βάρος τοῦ σώματος*), um auch dadurch dem Gegner überlegen zu sein, ihm das Emporheben vom Boden zu erschweren, ihn durch sein eigenes Gewicht um so leichter niederdrücken zu können, welche körperliche Aufpolsterung bereits von Hippokrates und noch ausführlicher von Galenos getadelt und einer dauerhaften Gesundheit für nachtheilig erklärt worden ist [71]). Namentlich hat Galenos hervorgehoben, daß Athleten dieser Art apoplektischen Zufällen stark unterworfen seien und daß überhaupt diese körperliche Massenbildung der Natur völlig zuwiderlaufe [72]). Das Streben aber nach der großen Ehre und zugleich nach den materiellen Vortheilen des Siegeskranzes wog bei diesen Athleten stets schwerer als alle Rücksichten auf eine dauernde Gesundheit. Dagegen wurde im Ringkampfe der Knaben und Epheben in den Palästren und Gymnasien von dem Pädotriben und Gymnasten besonders Elasticität, leichte und schnelle Beweglichkeit, symmetrische Gliederformen, keineswegs aber Ansatz von Muskulatur und Körpergewicht erstrebt. Im Gegentheil waren diese gymnastischen Uebungen vorzüglich darauf berechnet, alle über-

---

66) *Aelianos*, vas. histor. XI, 1: *ὅτι Ὀρίκαδμος πάλης ἐγένετο νομοθέτης, καθ' ἑαυτὸν ἐπινοήσας τὸν Σικελικὸν τρόπον καλούμενον παλαίειν.* 67) So frag: bei Aristophanes Ritter V. 1238 Kleon den Wursthändler:

ἐν παιδοτρίβου δὲ τίνα πάλην ἐμάνθανες;

68) *Eustath.* ad Iliad. B, p. 331, 18.

69) *Platon*, Hipp. p. 374, a. b. seq. 70) *Seneca*, de beneficiis V, 3: Luctator ter abiectus perdidit palmam. *Suid.* v. *τριαχθῆναι λέγουσι οἱ παλαιστρικοὶ ἀντὶ τοῦ πεσεῖν.* Andere Stellen habe ich in der Gymnast. und Agonistik der Hell. I, 1, S. 424, Not. 6 angegeben. 71) *Hippocrat.* *ἀφορισμοὶ* 3, p. 1 (ed. *H. Th. Reinhold*), Athen 1868: *Ἐν τοῖς γυμναστικοῖσιν αἱ ἐπ' ἄκρον εὐεξίαι σφαλεραί, ἢν ἐν τῷ ἐσχάτῳ ἔωσιν.* Auch in altgriechischen Vasengemälden kommen einigemal corpulente Ringer vor. 72) *Galen.* *πότερ ἰατρ.* c. 37. Ferner *περὶ τοῦ διὰ μικρ. σφαίρ. γυμνάζ.* c. 3. *Προτρεπτικ. λόγ.* c. 11. 12. *Statius*, Theb. VI, 875: venit arduus ille desuper oppressumque ingentis mole ruinae condidit. Vgl. *Pausan.* I, 39, 3. *Pollux* III, 149. Nach der Angabe des Pausanias hatte die Beköstigung der Athleten lange in frischem Käse bestanden (VI, 7, 3): *τέως δὲ τοῖς ἀθληταῖς τὰ σιτία τυρὸν ἐκ τῶν ταλάρων εἶναι*), bis endlich der Stymphalier Dromeus die Fleischkost einzuführen begann.

flüssigen, durch Trägheit sich anhäufenden Säfte durch Anstrengung der Glieder und durch Schweiß abzuleiten oder gleichsam aufzuzehren, um den ganzen Körper leicht, gewandt, elastisch und zu jeder Thätigkeit fähig zu machen, wie dies Lukianos durch Solon dem Skythen Anacharsis gegenüber trefflich veranschaulichen läßt [73]. Die Regeln des Anstandes im Ringkampfe betreffend, sorgten in den Gymnasien und Palästren die Pädotriben, Gymnasten, Aleipten dafür, daß jede Unschicklichkeit vermieden, jede Bewegung mit Präcision, Geschick und Grazie (nach der Sprache Jahn's mit Schick und Ziem) ausgeführt wurde. Besonders wurde in den attischen Uebungsanstalten hierauf viel Gewicht gelegt. Selbst auf den Schauplätzen der großen Festspiele war es nicht selten der Fall, daß der Pädotribe, der Gymnastes oder Aleiptes dem Agonisten, welchen sie unterrichtet hatten, zur Seite standen und auf dieses und jenes noch aufmerksam machten. Namentlich geschah dies in den Wettkämpfen der Knaben, nachdem auch diese in den großen Festspielen aufgenommen worden waren. Einst hatte sich die Kallipateira, auch Pherenike genannt, in männlicher Kleidung als Gymnastes nach Olympia begeben, um ihrem Sohne Peisidoros, welcher als Agonist auftreten wollte, gegenwärtig zu sein. Als nun ihr Peisidoros den Sieg gewonnen hatte, sprang sie vom Entzücken fortgerissen über die Barrière desjenigen Raumes, in welchem sich die anwesenden Gymnasten und Pädotriben aufhalten sollten. Bei diesem Ueberspringen bemerkte man, daß sie keine männliche, sondern eine weibliche Person sei. Sie hätte nun nach den Gesetzen bestraft werden müssen, wurde aber in Beziehung darauf, daß ihr Geschlecht, Vater und Brüder und Söhne viele olympische Sieger aufzuführen hatte, frei gesprochen. Sie war ja die Tochter des von Pindar besungenen, mit vielen Siegeskränzen geschmückten Diagoras von Rhodos. Dagegen wurde nun ein Gesetz erlassen, daß die bei den Wettkämpfen anwesenden Gymnasten von dieser Zeit ab nur nackend erscheinen sollten [74].

K. 19. Einige der hellenischen Staaten sendeten mehrere Olympiaden hindurch die hervorragendsten Ringer auf die Schauplätze der großen Festspiele. So hatten die Krotoniaten ihren Milo aufzuweisen, welcher in allen Landen berühmt, selbst dem Perserkönige wohlbekannt, in allen vier großen Festspielen von der 62. Olympiade ab im Ringkampfe Kränze errungen [75]. Auch andere Staaten hatten ihre Koryphäen in dieser Kampfart, wie Paträ, aus welcher achäischen Stadt Chiton stammte. Derselbe hatte in den Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien Siegeskränze gewonnen und zwar mehr als einmal, zweimal zu Olympia, viermal in den Isthmien, dreimal zu Nemea, einmal in den Pythien [76]. Der Spartaner Hipposthenes siegte zu Olympia in sechs aufeinander folgenden Olympiaden (von Ol. 37 und 39 bis 43, also nur Ol. 38 abgerechnet) im Ringkampfe. Das vorgerückte Alter hatte demnach seine Kraft und Kunstfertigkeit nicht geschwächt [77]. Ueberhaupt hatte Sparta viele Olympioniken aufzuweisen, und wunderbar genug auch viele plastische Künstler, welche Siegerstatuen lieferten [77a]. Die stärkste Aufgabe war es jedoch, an einem und demselben Tage im Ringen und Pankration, oder im Faustkampfe und Pankration zu siegen. Beides ist namentlich zu Olympia von einigen ausgezeichneten Athleten geleistet worden. Ein solcher war z. B. Protophanes aus Magnesia, über dessen wunderbaren Körperbau Pausanias einige anatomische Bemerkungen gemacht hat [78]. Der Ringkampf bildete während der classischen Zeit unstreitig das glänzendste Wettspiel der Kraft und Ausdauer, der Kunst und Gewandtheit. Für das Gebiet der plastischen Kunst war die Darstellung des Ringkampfes ohne Zweifel das fruchtbarste, aber auch das schwierigste Thema, weil stets zwei Agonisten im Kampfe begriffen zu veranschaulichen waren und doch nur eine Situation des vielseitigen Wettkampfes in Erz oder Marmor festgebannt werden konnte. Daher sich verhältnißmäßig nur wenige Künstler zur Herstellung eines Ringersymplegma entschlossen haben mögen. Diese Aufgabe nähert sich einigermaßen dem schwierigen Thema der Herstellung des Laokoon. Dagegen wurden einzelne Ringer für sich allein theils im Antritte des Kampfes, theils in der Situation, in welcher sie den Sieg errangen, oft genug in Erz und nur selten in Marmor veranschaulicht. So die auf den Schauplätzen der großen Festspiele aufgestellten Siegerstatuen, welche kein Symplegma bildeten, sondern in

---

73) *Lukian*, Anach. s. *περὶ γυμνασίων* c. 24. 74) *Pausan.* V, 6, 5. Wenn ein jugendlicher wohlgeübter Ringer sich zugleich durch Schönheit auszeichnete, gewann er um so mehr die Gunst der Zuschauer. Ein Epigramm des Simonides (Poet. lyr. Graec. ed. *Bergk* [ed. II], p. 917 seq.) verherrlicht den Knabenringer Theognotos, welcher zu Olympia gesiegt hatte: *παῖδα παλαισμοσύνης δεξιὸν ἡνίοχον, κάλλιστον μὲν ἰδεῖν, ἀθλεῖν οὐ χείρονα μορφῆς.* *Philostrat.*, Sen. Imagg. I, c. 4, p. 9 (ed. *Jacobs*): *γράφει μειράκιον, οὐ λευκὸν οὐδ' ἐκ τρυφῆς, ἀλλ' εὔψυχον καὶ παλαίστρας πνέον.* So wurde also in Gemälden der Erfolg der gymnastischen Uebungen veranschaulicht. Ringer mit der Stlengis und vor dem Badegefäß kommen auf Vasen der altclassischen Zeit gar oft vor. S. Annali d. corr. archeol. Tom. 42, tav. P. Tom. 34, tav. M.

75) *Pausan.* VI, 14, 2. *Africanus* bei Euseb. *χρόν.* I, 41. *Ἑλλην. ὀλυμπ.* (ed. *Scaliger*). *Diodor.* XII, 9, T. I, p. 483 (ed. *Wesseling*). Mehr Mittheilungen über die Leistungen des Milo habe ich in der Gymnast. und Agonistik d. Hell. I, 1, 433 fg. Anm. 8 beigebracht. Nach *Plinius*, h. n. XXXVII, 54 glaubte man, er habe einen Talisman bei sich getragen. Alectorias vocant in ventriculis gallinaceorum inventas, crystallina specie, magnitudine fabae: quibus Milonem Crotoniensem usum in certaminibus invictum fuisse videri volunt. Eine große Anzahl verschiedener edeler Steine mit der Eigenschaft eines Talismans hat Marbodus liber lapidum aufgeführt. So §. 27 de gagathromeo: istius Alcides ope multa pericula vicit. 76) *Pausan.* VI, 4. 5. Vgl. Krause, Olympia S. 260. 327 fg. 77) *Pausan.* V, 8, 3. III, 13, 7. *Africanus* bei Euseb. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 40. Meine Olympia S. 300 fg. Auf die spartanische Gymnastik von Eurotas bezieht sich *Euripid.*, Hel. v. 210 (*γυμνάσιά τε δονακόεντος Εὐρώτα, νεανιῶν πόνοι*). 78) *Pausan.* I, 35, 4: *θεασάμενοι τὸν νεκρὸν τὰς πλευρὰς οὐκ ἔχοντα διεστώσας, ἀλλὰ οἱ συμφυὲς ἦν ὅσον ἀπ' ὤμων ἐς τὰς ἐλαχίστας πλευρὰς καλουμένας δὲ ὑπὸ τῶν ἰατρῶν νόθας.*

irgend einer besonderen Haltung dargestellt waren. Die Zahl solcher Siegerstatuen, welche allein im Haine Altis zu Olympia im Verlaufe der Jahrhunderte ihre Stellung gefunden, muß erstaunlich groß gewesen sein, sodaß alles, was sich in diesem Gebiete bis auf unsere Zeit erhalten hat, nur als geringer Ueberrest erscheint. Myron müßte vor allen anderen dazu befähigt gewesen sein, vortreffliche Ringergruppen herzustellen, wie sich aus seinem ausgezeichneten Discobolos folgern läßt. Es ist jedoch kein specifisches Ringersymplegma von ihm bekannt geworden. Dagegen hatte er den Timanthes aus Kleonä, welcher zu Olympia im Pankration bekränzt worden war, bildlich dargestellt. Auch werden Statuen delphinischer Pentathlen und Pankratiasten als von ihm gearbeitet erwähnt [79]). Polykleitos hatte einen Knabenringer, den Xenokles aus Mänalos, und einen Pentathlos, den Pythokles aus Elis plastisch hergestellt, wie Pausanias berichtet [80]). Ein Ringer- oder auch Pankratiasten-Symplegma ist bereits oben erwähnt worden, wahrscheinlich Nachbildung eines Werkes von einem berühmten Meister, dessen Name uns nicht bekannt geworden. Pausanias meldet, daß auf dem bilderreichen Kasten des Kypselos Jason und Peleus als im Ringkampfe begriffen so abgebildet gewesen seien, daß beide im Kampfe sich das Gleichgewicht hielten [81]). In Herculanum wurden zwei Ringerstatuen aufgefunden in einer Haltung, in welcher die zum Wettkampfe angetretenen Ringer einander zu fassen strebten. Ein sich übender Agonist, wahrscheinlich einen Ringer vorstellend, befindet sich unter den Marmorwerken des Antiken-Museums zu Dresden. Nachbildungen verschiedener Ringer-Schemata findet man besonders auf antiken geschnittenen Steinen [82]). Auch ist der Ringkampf oft auf Münzen veranschaulicht worden, wie wir bereits oben bemerkt haben. Auf den antiken bemalten griechischen Thongefäßen treten uns ebenfalls Ringer entgegen. Auch kommt hier der Ringkampf eines nackten Mannes mit einer weiblichen Gestalt vor, welche letztere blos mit dem Schamgürtel ausgestattet ist, wahrscheinlich ein aus dem mythischen oder heroischen Zeitalter entlehntes Thema [83]). Die Statue eines mächtigen Ringers mit enormer Muskulatur beschreibt der Epigrammendichter Christodoros, ohne den Namen desselben oder des Künstlers genauer anzugeben. Er weiß wenigstens nicht, ob dieselbe den Philo oder Philammon (spätere Athleten) oder den Milon darstellen sollte [84]). Nach der Angabe des Plinius hatte der Bildhauer Naukeros einen tief aufathmenden oder keuchenden Ringer (luctatorem anhelantem) hergestellt [85]). Auch die ägyptischen Wandgebilde zeigen Ringer in verschiedenen Stellungen [86]). Ein äußerst lebendiges Ringerpaar hat man für die beiden von Virgil besungenen Ringer Dares und Entellus gehalten [87]).

K. 20. Da wir nun das später zu beleuchtende Pentathlon mit seinen fünf Bestandtheilen im Auge behalten, zu welchem die drei bisher behandelten Kampfarten, Wettlauf, Sprung und Ringen gehörten, so schreiten wir sofort zu den zwei noch übrigen agonistischen Leistungen, dem Speerwurfe und dem Discuswurfe, welche im homerischen Epos als für sich bestehende Wettkämpfe aufgeführt werden [88]), da ein Pentathlon noch ganz unbekannt war, in den späteren großen Festspielen dagegen nicht isolirt, sondern nur als Theile des Pentathlon vorkommen. Als für sich bestehende Wettkämpfe hatten dieselben hier keine Geltung gefunden. Dagegen konnten sie in den Gymnasien und Palästren auch für sich allein geübt werden. Der Diskoswurf reicht laut späterer Kunde der Dichter und Mythographen weit in die früheste Mythenwelt zurück. Apollon liebt und übt den Diskoswurf nicht weniger als Gesang und Saitenspiel, und zwar mit seinem Liebling Hyakinthos, welcher durch einen unglücklichen Wurf von ihm getödtet wird [89]), eine um so auffallendere Mähr, da doch Apollon als der unfehlbare Bogenschütze verehrt wurde. Orion soll die Artemis zum Wettkampfe im Diskoswurfe aufgefordert haben. Perseus tödtete, wie der Mythos meldet, bei den Leichenspielen des Teutamias seinen Schwiegervater Akrisios ohne Absicht durch einen Diskoswurf, und wird zugleich als Erfinder des Diskos genannt. Dagegen tödtete Telamon seinen Bruder Phokos, weil er sich in den Kampfspielen vor Telamon und Peleus, seinen beiden Brüdern auszeichnete, absichtlich durch einen Wurf mit dem Diskos [90]). Diese seltsamen Mythen deuten wenigstens auf das Alter dieses Wettspieles, welches man wol über die Gebühr in die entlegenste Mythenzeit zurückführte. Bei der von Herakles angestellten Feier der Olympien wird Enikeus als Sieger im Diskoswurfe

---

79) *Pausan.* VI, 8, 3. *Plinius*, h. n. XXXIV, 57. Vgl. H. Brunn, Gesch. der griech. Künstler, Thl. I, S. 44. 80) *Pausan.* VI, 7, 3, 9, 1. Vgl. H. Brunn l. c. Thl. I, S. 214. 81) *Pausan.* V, 17, 4. 82) *Visconti*, Mus. Pioclem. Tom. I, t. A. IV, Fig. 7. 83) *Ambrosch* in den Annali dell instit. di corrisp. archeol. Tom. V, p. 78. 84) *Christodoros*, ἔκφρασις τῶν ἀγαλμάτων 228—240, in der Anthol. Graeci Pal. Tom. I, p. 47 (ed. *Jacobs*). Hier kommt z. B. vor:

εὐρέες ἐσφηκῶντο βραχίονες ἠΰτε πέτραι (V, 2?5 seq.).

85) *Plinius* XXXIV, 19, 19.

86) Description de l'Egypte Tom. VII, p. 191 seq. (ed. II). Die Abbild. Vol. IV, pl. 66, N. 1. Explication Tom. X, p. 436, Fig. 1. Champollion, Briefe aus Aegypten und Nubien, übers. von Gutschm. S. 52 fg. *Roseilini*, i monumenti dell' Egitto e della Nubia, Pisa 1832—38, Tom. 1—IV (Text); Abbildungen Fol. Tom. III, Part. 2 etc. Eine ganze Reihe von Tafeln enthalten gymnastische Darstellungen verschiedener Art. Ich habe die wichtigsten in meiner Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1. Taf. XXV—XXVIII aufgenommen. Neben den gymnastischen Uebungen laufen Darstellungen verschiedener Spiele durcheinander. 87) Mus. Chiasamant. II, 21, 22. 88) *Athenäos* I, 16, p. 9 (von den Helden vor Ilion): καὶ τὴν ἐπιθομίαν πληρώσαντες οἱ μὲν ἐξώρμων ἐπὶ μελίτην ἀθλητικήν, δίσκοισι τερπόμενοι καὶ αἰγανέαις, τῇ παιδιᾷ τὰ πρὸς σπουδὴν ἐκμελετῶντες κτλ. 89) *Euripid.* Hel. 1487. 88: ὃν ἐξαμιλλησάμενος τροχῷ τέρμονα δίσκου ἔκανε φοῖβος. *Plutarch*, Symp. VIII, 4, 4. Bei *Lukian*, dialog. deor. XIV, 2 schiebt Apollon die Schuld auf den Zephyros, welcher sich ebenfalls in den Hyakinthos verliebt hatte, aber von ihm verschmäht worden sei. Darüber grollend habe er mit aller seiner Gewalt den von Apoll abgeworfenen Diskos die Richtung nach dem Haupte des schönen Jünglings gegeben und diesen dadurch getödtet. 90) *Apollodor.* III, 12, §. 12. Vgl. I, 4, 3.

erwähnt [91]). Bei der ersten Einsetzung der großen Festspiele zu Nemea durch die unter Adrastos gegen Theben ausziehenden Arger erscheint Amphiaraos als Sieger im Diskosspiele. Auf dem Kasten des Kypselos, wo die Wettkämpfe zu Ehren des Akastos vorgestellt waren, erschien Eurybotos als Diskoswerfer. Pindar hat auch den Kastor und Polydeukes als wohlgeübte Diskosschwinger dargestellt [92]). Im Heere der Griechen vor Troia übertraf Protesilaos alle Griechen im Diskoswurfe. Nachdem er aber zuerst unter den Helden das asiatische Ufer betreten, fiel er durch Hektor's Hand. Auf erhabenen Bildwerken haben daher die plastischen Künstler einen Diskos zu seinen Füßen angebracht [93]). Nach dem Tode des Protesilaos war Polypoitos im Heere der Achäer der bewährteste Diskoswerfer, welcher den eisernen schweren Solos, einst von dem gewaltigen Eetion gebraucht, wie ein Schäfer seinen Hirtenstab, leicht handhabte und weit über die Marken der Kampfsgenossen hinwegwarf [94]). Bei Quintus Smyrnäus wirft dagegen Aias den eisernen Solos weit hin, wie einen dürren Eichenast [95]). Auch dem Diomedes macht der Diskoswurf Vergnügen [96]). Das homerische Epos läßt auch von den Phäaken den Diskoswurf als eine bei ihnen beliebte Uebungsart zur Ausführung bringen. Allein der anwesende Odysseus mit seinem geübten Heldenarme übertrifft dieselben hierin bei weitem. So belustigen sich die Freier der Penelope mit dem Diskosspiele [97]). Aus diesen zahlreichen Angaben über das Diskoswerfen in dem mythischen und heroischen Zeitalter erhellt wenigstens so viel, daß man demselben in der geschichtlichen Zeit eine hohe Wichtigkeit beilegte und daß diese Uebungsart in ähnlicher Weise beliebt war, wie etwa in neuerer Zeit das Abwerfen der Kugel auf der Kegelbahn, nur mit dem Unterschiede, daß dort mehr Kraft erfordert wurde, und daß man den möglichst großen Weitwurf auszuführen strebte [98]). Der Diskos der homerischen Helden vor Troia erscheint als runde volle eiserne Masse, Solos genannt, eine wirkliche Kugel, in dessen Beschreibung von der späteren linsenförmigen Gestalt noch keine Andeutung wahrzunehmen ist. Dieser Solos wird außerdem noch als *αὐτοχόωνος* bezeichnet, also als eine geschmolzene Masse. Achilleus bemerkt in Beziehung auf die Größe desselben, daß er auf fünf Jahre hinreichenden Stoff zu wirthschaftlichen Geräthen abgeben würde, was auf Fortschritte in der Eisenfabrication deutet. Uebrigens wird auch sowol in der mythischen als in der geschichtlichen Zeit der Diskos aus Stein erwähnt. Das homerische Epos läßt die Wurfscheibe der Phäaken aus Stein bestehen und Pindar gedenkt ebenfalls der steinernen Diskoi [99]). Während der geschichtlichen Zeit bestand der Diskos gewöhnlich aus Erz und hatte eine linsenförmige Gestalt, damit er bequemer und fester gefaßt und die Luftschichten um so leichter durchschneiden könne. Der älteste geschichtliche in Hellas allbekannte Diskos war der des Iphitos, welcher noch von Pausanias im Tempel des Zeus zu Olympia gesehen wurde. Derselbe enthielt mit eingegrabener Schrift die Gesetze des olympischen Gottesfriedens (*ἐκεχειρία*) und galt somit als Urkunde der olympischen Festlichkeiten. Die Schrift auf demselben bildete einen Kreis. Auch im Thesaurus der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu Olympia befanden sich zur Zeit des Pausanias noch drei *δίσκοι*, welche bei dem Fünfkampfe in Anwendung kamen [1]). Die Gestalt derselben wird hier nicht beschrieben. Disci dieser Art dienten bisweilen auch als *κειμήλια*, als Erinnerungs- oder Schaustücke [2]). Lukianos läßt den Solon dem Anacharsis gegenüber eine genauere Beschreibung des von den Epheben im Lykeion zu Athen gebrauchten Diskos geben. Derselbe bestand aus Erz, war rund und einem kleinen Schilde ähnlich, welcher jedoch weder Handhabe noch Riemen hat, schwer vom Gewicht und wegen seiner Glattheit schwer festzuhalten [3]). Für die gymnastischen Uebungen in Gymnasien und Palästren war jedenfalls je nach dem Personal Größe und Gewicht verschieden, damit jeder nach dem Maße seiner Kraft oder nach seinem Alter wählen konnte. Dagegen mußten die *δίσκοι* für das Pentathlon in den großen öffentlichen Wettkämpfen von gleichem Stoffe, gleicher Größe und gleichem Gewicht und von gleicher Gestalt sein, damit Kraft und Geschicklichkeit des Agonisten nach gleichem Maße gemessen und der Sieg auf unparteiische Weise entschieden werden konnte [4]). Wahrscheinlich diente einer und derselbe Diskos zu dem Abwurfe aller angetretenen Pentathlen, da die Ausführung des Wurfes nicht von allen

---

91) *Pindar*, Olymp. XI, 7: *μᾶκος δ' Ἐνικεὺς ἔδικε πέτρῳ χέρα κυκλώσαις ὑπὲρ ἁπάντων κτλ.* 92) *Apollodor.* III, 6, 4. *Pausan.* V, 17, 4. *Pindar*, Isthm. I, 25. 93) *Philostrat.*, Heroic. p. 676, 23. Winckelmann, Gesch. der Kunst des Alterth. IV, 675 (ed. Meyer und Schulze). 94) Iliad. XXIII, 844 seq. 95) *Quint.*, Smyrn. IV, 440 seq. 96) Iliad. XXIII, 826. 97) *Odyss.* IV, 626. VIII, 189. XVII, 168. *Athenäos* I, 24, 6. 98) Wenn *Philistratos*, *περὶ γυμναστικῆς* c. 3, den Diskoswurf zu den schweren Uebungsarten des Pentathlons gerechnet hat, wie die *πάλη*, dagegen den Sprung, das Lanzenwerfen, den Wettlauf zu den leichteren, so kann er sich nur auf die Schwere des Diskos bezogen haben, dessen geschickter Abwurf allerdings Kraft erforderte.

99) *Odyss.* VIII, 190 seq. (*λίθος* und *λᾶς*). *Pindar*, Isthm. I, 23 (*λιθίνοις δίσκοις*).

1) *Pausan.* V, 20, 1. VI, 19, 3. 2) Vergl. *Philostrat.*, vit. Sophist. (vita Apollonii Tyanensis) III, 9, 57, wo ein silberner *δίσκος* im delphischen Tempel erwähnt und die darauf befindliche Aufschrift angegeben wird. Freilich werden auch nicht selten runde Teller und Schüsseln mit dem Worte *δίσκος* bezeichnet. 3) *Lukianos*, Anach. c. 27; womit *Statius*, Theb. VI, 671 seq. übereinstimmt. Weitere Belege gewährt meine Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 444, Not. 3. 4) Unter den antiken Bronzegebilden im Antiquarium des älteren Museums zu Berlin befindet sich noch ein Diskos 7½ Zoll im Durchmesser, mit einer eingravirten Figur auf jeder Seite, nämlich mit der Figur eines Jünglings, welcher sich mit Halteren übt, und auf der anderen Seite mit der Figur eines Jünglings, welcher sich mit dem Speerwurfe befaßt. Dieser *δίσκος* wurde auf Aegina gefunden. Ebendaselbst bemerkt man noch einen anderen aus Blei bestehenden Diskos, welcher 8 Zoll im Durchmesser hat. Vergl. C. H. Toelken, Leitfaden für die Sammlung antiker Metallarbeiten, Berlin 1850, S. 37, Nr. 233. 334. Ebendaselbst werden auch mehrere Diskoswerfer erwähnt (S. 16, Nr. 36).

zugleich, sondern von einem nach dem anderen stattfand. Der Diskos für das Pentathlon der Knaben in den großen Festspielen war natürlich kleiner und leichter als der der Männer. Man suchte einst dem Pausanias einen Begriff von der Größe der Kniescheiben des Telamoniers Aias in dessen Grabmale beizubringen, indem man dieselben mit dem Diskos eines Knaben-Pentathlons verglich [5]). Kleiner konnte aber doch unmöglich ein solcher Knabendiskos sein, als etwa ein kleiner Desertteller. Diesem zufolge müßte Aias in der That eine Riesengestalt präsentirt haben. Auch in der neueren Turnkunst hatte man einst den Knabendiskos aufgenommen, welcher wol gegenwärtig durch die zahlreichen anderweitigen Uebungsarten verdrängt worden ist [6]). In den homerischen Wettkämpfen der Heroen wird der Diskoswurf blos nach abgelegtem Obergewande ausgeführt, da hier eine völlige Entkleidung nicht erforderlich erschien. In den großen Festspielen der geschichtlichen Zeit trat der Pentathlos seine Wettkämpfe, mithin auch den Diskoswurf nur nach vorausgegangener Einölung, mithin in völliger Nacktheit, an. Der Standort war eine Erhöhung und wurde mit dem Namen *βαλβίς* bezeichnet [7]). Der Pentathlos rieb dann zuvor die Hände mit Staub oder klarer Erde, um den glatten ehernen Diskos sicherer fassen und halten zu können. Bei dem Abwurfe beugte sich der Oberleib nach der rechten Seite hin etwas vor, und zugleich richtete sich der Kopf in soweit rechtshin, daß die Augen die linke Seite des Oberleibes gleichsam überblicken konnten. Der rechte, den Diskos schwingende Arm bewegte sich nun rückwärts bis nahe an die Höhe der rechten Schulter und machte dann mit aller Kraft in schneller Bewegung vorwärts einen Bogen, wodurch dem Diskos Richtung und Schwung aus der Tiefe in die Höhe gegeben wurde. Daher die Bezeichnung *δίσκον ὑποφέρεσθαι* [8]). Die Stellung und Haltung des Abwerfenden hat Lukianos ganz richtig bezeichnet [9]), und ziemlich auf dieselbe Weise Philostratos. Im Momente des Abwurfes ruhte der Schwerpunkt des Leibes auf dem etwas gebogenen und vorwärts gestellten rechten Fuße. Der Abwerfende folgte dann dem dahinschwebenden Diskos einen oder mehrere Schritte nach, wie dies in ähnlicher Weise auf der Kegelbahn nach der abgeworfenen Kugel geschieht. Die hierbei gebrauchten Beschreibungen der Alten werden auch durch die Ueberreste antiker Kunstbildung unterstützt und bestätigt. Wir finden noch verschiedene Gebilde, welche theils den antretenden Diskobolos mit der Wurfscheibe in der Hand darstellen, theils solche, welche den Act der Ausführung des Wurfes veranschaulichen, theils solche, welche den Sieger im Diskoswurfe mit der Wurfscheibe in der einen und mit der Siegespalme in der anderen Hand vorführen. Einen antretenden Diskoswerfer hatte der Plastiker Naukydes geliefert, von welchem Original sich drei Copien erhalten haben [10]). Was die Plastiker in dieser Beziehung im Großen geschaffen hatten, wurde im Kleinen auf Gemmen und antiken Vasen nachgebildet, jedoch mit Abweichungen in Stellung und Haltung [11]). Unter den antiken Gebilden eines im Acte der Ausführung, d. h. im Augenblicke des Abwurfes begriffenen Diskobolos ragt unter allen anderen Myron's Meisterwerk hervor, von welchem sich zwar nicht das Original selbst, wohl aber acht mehr oder weniger gelungene Nachbildungen in ziemlich gutem Zustande erhalten haben. Die ganze Stellung und Haltung des Myronischen Werkes stimmt ziemlich genau mit den Beschreibungen des Lukianos, des Philostratos und des Quintilianus überein und man darf mit Sicherheit annehmen, daß denselben die Anschauung der Myronischen Schöpfung, sei es im Original oder in gelungenen Copien, zu Grunde gelegen hat. Wir bemerken hier, wie der Agonist mit vorgebeugtem Oberleibe sich ein wenig bückend (*ἐπικεκυφότα*), wie er zugleich Nacken und Haupt nach der rechten Seite hin wendet, sodaß er die linke Seite des Körpers überblicken kann (*τὴν κεφαλὴν ἐπὶ δεξιᾷ χρὴ κυρτοῦσθαι*), wie seine Augen auf die den Diskos haltende Hand gerichtet sind (*ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον*), wie er mit dem rechten Fuße, auf welchem der Schwerpunkt des Leibes ruht, eine kleine Beugung macht, eine stärkere dann mit dem linken, welcher auf den Zehen ruht, als würde er sich mit dem Abwurfe zugleich mit erheben (*ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ ἐοικότα ξυναναστησαμένῳ μετὰ τῆς βολῆς*), wie der rechte Arm die eherne Scheibe im halbkreisförmigen Bogen schwingt und aus der Tiefe herauf in die Ferne wirft (*οἷον ἀνιμῶντα*) und wie der ganze rechte Theil des Leibes in angespannter Thätigkeit begriffen ist. Wir erkennen hier genau das, was Quintilianus durch distortum und elaboratum bezeichnet und was er mit dem Worte

5) *Pausan.* I, 35, 8. 6) GutsMuths, Gymnastik f. d. Jugend S. 422 fg. Die von ihm beschriebene Wurfscheibe für Jünglinge läßt er aus Eichenholz bestehen und 1 Fuß im Durchmesser, 2¾ Zoll in der größten Stärke, d. h. in der Mitte, enthalten. Er meint Jünglinge von 15 und mehr Jahren. 7) *Philostrat.*, Sen. imagin. I, 24: *βαλβὶς διακέχωσται μικρὰ καὶ ἀποχρῶσα ἑνὶ ἑστῶτι κτλ.* 8) Vgl. *Pollux* III, 151. *Lukian.* Anach. c. 27. *Philostrat.*, imag. I, 24. Der letztgenannte bezeichnet den so beschriebenen Diskoswerfer durch *ἀνιμῶντα* (d. h. als einen etwas aus der Tiefe in die Höhe ziehenden, richtenden). 9) *Lukian*, Philopseud. c. 18: *μῶν τὸν δισκεύοντα, ἦν δ' ἐγώ, φῄς, τὸν ἐπικεκυφότα κατὰ τὸ σχῆμα τῆς ἀφέσεως ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον, ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ, ἐοικότα ξυναναστησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς.* *Philostrat.*, Sen. Imag. I, 24: *τὸ δὲ σχῆμα τοῦ δίσκον ἀνέχοντος ἐξαλλάξαντα τὴν κεφαλὴν ἐπὶ δεξιᾷ χρὴ κυρτοῦσθαι τοσοῦτον, ὅσον ὑποβλέψαι τὰ πλευρά, καὶ ῥίπτειν οἷον ἀνιμῶντα καὶ προσεμβάλλοντα τοῖς δεξιοῖς πᾶσι.* Vergl. dazu Heyne und Welcker.

10) *E. Quir. Visconti*, Illustraz. di un discobol. descr. p. 53 seq. in der diss. ep. sopra la statue del discobolo d. Fr. Cancellieri, Rom. 1806. Mus. Piocl. Tom. III, 34, tav. 26. Die erste Copie wird als die aus der casa di Pierr. Vittori, die zweite als die der Villa Pinciana, die dritte, welcher vorzugsweise die bezeichnete Abhandlung gewidmet ist, als die auf der via Appia gefundene bezeichnet. 11) Vergl. meine Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 452, Nr. 10—12. Die Abbildungen Taf. 13—15. Abbildungen gewährt auch die Description of the collect. of ancient marbles in the British Museum with engravings, Part. IX, plate XLII.

difficultas zusammenfaßt. Die in der Villa Palombara am Esquilin im J. 1781 aufgefundene Copie, von welcher wir eine treffliche sehr genaue Nachbildung des Myronischen Diskobolos vor uns haben, gleichviel ob der Urheber dieser Copie ein berühmter Plastiker war oder nicht, bleibt für unsere Darstellung das wichtigste Gebilde. Mit sorgsamer Genauigkeit hat er sein schwieriges Werk zu Stande gebracht. Auch auf den altgriechischen bemalten Thongefäßen und auf geschnittenen Steinen finden wir Myron's Werk nachgebildet, jedoch nirgends in vollständigem Einklange mit dem Originale, sondern mit verschiedenen Abweichungen. Die Vasenmaler und Gemmenschneider hatten nicht Lust, sich mit genauer exacter Nachahmung zu befassen. Der eine Theil der Stellung und Haltung ist leidlich nachgebildet, der andere weniger, ein dritter Theil gar nicht. Wir würden hier die goldene Linie überspringen, wollten wir alle Gebilde dieser Art mit Genauigkeit durchmustern [12]). Jene letztgenannten Techniker wollten überhaupt nur ein interessantes Bild veranschaulichen, nicht die genaue und treue Copie eines berühmten Originals [13]).

Wie wir bereits angegeben haben, wurde in den öffentlichen großen Kampfspielen der Diskos nicht nach einem bestimmten Ziele, sondern mit der Absicht abgeworfen, die möglichst weite Entfernung zu erreichen, wobei es nöthig war, dem Wurfe die Richtung auf einen bestimmten Grad der Höhe zu geben, damit die Wurfscheibe nicht zu früh zu Boden falle [14]). Die Messung der Entfernung bezeichnete die Stelle, wo der Diskos zuerst den Boden berührt hatte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ), nicht diejenige Stelle, wo er vom Boden abprallend und aufschnellend weiter gesprungen war [15]). Die letztere Stelle wurde nicht in Anschlag gebracht. Da nun bei dem Abwurfe des Diskos kein bestimmtes Ziel, sondern nur die größte Entfernung im Auge behalten wurde, so mußte natürlich die größte vorhandene Kraft dazu verwendet werden, und dies konnte schon dazu dienen, die Stärke und Spannkraft des Armes zu erhöhen, um im Kampfe mit dem Feinde den Speerwurf desto geschickter und kräftiger auszuführen.

Wenn die späteren griechischen Dichter und Mythographen aus der mythisch-heroischen Zeit viele hervorragende Diskoswerfer aufzuführen hatten, so beruhte dies eben nur darauf, daß in jenen frühen Perioden der Diskoswurf einen für sich bestehenden Wettkampf bildete, da das Pentathlon noch unbekannt war. In der geschichtlichen Zeit konnte dies nicht mehr der Fall sein, weil diese Kampfart eben nur als einzelner Act zum Pentathlon gehörte und daher die Auszeichnung im Diskoswurfe überhaupt dem Pentathlos anheimfiel. Natürlich haben sich viele Sieger im Pentathlon, auch im Diskoswurfe ausgezeichnet. In denjenigen Staaten, welche viele Sieger im Pentathlon aufzuweisen hatten, wurde auch der Diskoswurf mit Vorliebe geübt. In Sparta z. B. war derselbe ganz vorzüglich beliebt, wozu vielleicht die Volkssage von Apollon's Spiel mit Hyakinthos auf spartanischem Boden etwas beigetragen hat. In den großen Festspielen bewährten sich viele Spartiaten im Fünfkampfe. Auch in Athen stand die Uebung mit dem Diskos im hohen Ansehen, wie Solon's Gespräch mit Anacharsis bei Lukianos bekundet. In der milesischen Colonie Olbia, auch Borysthenis genannt, fand in dem Wettkampfe zu Ehren des Achilleus Pontarches auch der Diskoswurf statt [16]). Laut der Angabe des Philostratos trieb zur Zeit des Apollonios von Tyana auch ein indischer Herrscher Uebungen im Diskoswurfe sowie mit dem Akontion [17]). Auch den Römern gewährte der Diskoswurf ein erheiterndes Spiel [18]). Hierin fand allerdings eine weit stärkere Kraftprobe statt, als in dem leichten, bei den Römern beliebten Ballspiele, welches dagegen eine vielseitigere Bewegung und eine noch weit angenehmere Unterhaltung darbot. Die Wurfscheibe kommt selbst in der Märchenwelt vor. So wird ein fabelhaft romantisches Wurfscheibenspiel von

---

12) Weit mehr als hier gestattet war, habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 453 mitgetheilt und in den Abbildungen auch einiges beigegeben. *Plinius*, hist. nat. XXXV, c. 40, §. 40, führt auch einen Discobolus von dem rhodischen Maler Tauriscus auf, ohne sich auf eine genauere Beschreibung einzulassen. — Ueber die plastische Thätigkeit Myron's überhaupt und über sein delisches Erz im Gegensatz zur äginetischen Bronzemischung des Polykleitos vgl. C. H. Böttiger, Andeutungen zu 24 Vorträgen über die Archäologie, Abtheil. I, Vorles. XXI, S. 129 fg. In der collezione de tutte le antichità nel Museo Naniano di Venezia, tav. 277 findet man eine Statue in einer solchen Haltung, daß man dieselbe für einen dem eben abgeworfenen Diskos nachschauenden Discobolus halten möchte. Wenigstens paßt diese Haltung und Stellung weder zu einem Ringer noch zu einem Faustkämpfer. Ein Faustkämpfer müßte wenigstens an den Händen einige Spuren von Schlagriemen zeigen, was hier nicht der Fall ist. Einen Diskoswerfer in seltsamer Stellung und Haltung, daneben ein Gymnastes oder Pädotribe zeigt die Notizia dei vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel 1856, pubbl. p. *Giuseppe Fiorelli*, Tav. XVIII (Napoli 1856, Fol.). Der Oberkörper hat sich soweit vorgebeugt, daß die Füße kaum noch den Schwerpunkt des Leibes behaupten zu können scheinen. Wol mögen auch manche durch die Gewalt des Abwurfs hingestürzt sein. 13) Diskoswerfer, auch Agonisten mit Halteren, dabei Flötenmusik, findet man auf den antiken bemalten Thongefäßen ziemlich oft. Vgl. die Annali dell instit. di corr. archeol. vol. III (nuova serie) 1846; Imagg. tav. d'agg. L. et M. Daneben auch Wettläufer, also jedenfalls auf die Darstellung des Pentathlons sich beziehend. Auch ist hier ein im Absprunge begriffener Agonist mit Halteren dargestellt. 14) *Lukian*, deor. dial. XIV, 2: *ἐγὼ μὲν ἀνέρριψα, ὥσπερ εἰώθαμεν, τὸν δίσκον ἐς τὸ ἄνω.* *Ovid*, Met. X, 178 seq.: aërias in auras misit et oppositas disiecit pondere nubes; beide Stellen beziehen sich auf den Wurf Apollon's, durch welchen Hyacinthus das Leben verlor. *Stat.* Th. VI, 678: sed coelum dextra metitur, und 782: ille (discus) sublime petit. V. 70 von Hippomedon's Discus: longe super aemula signa consedit. Vieth II, 237 hat bemerkt: „Geworfene Körper durchlaufen ceteris paribus den größten Raum, wenn sie unter einem Winkel von 45° vom Horizonte aufwärts geworfen werden."

15) *Ovid*, Met. X, 182 läßt durch das Aufprallen des Discus den Hyakinthos tödten, nicht durch den Zephyr: Dura repercussum subiecit in aera tellus, in vultus, Hyacinthe, tuos. 16) Vgl. *A. Boeckh*, Corp. inscr. Gr. n. 2076, dazu die Note p. 137. 17) *Philostrat.* vita sophistar. (vit. Apollon. Tyan.) II, 27, p. 79. 18) *Horat.*, Carm. I, 8, 10. Sat. II, 2, 18. Art. poet. 380 seq.

Riesen ausgeführt in den Sagen von Wales erwähnt [19]).

K. 21. Der Wurf mit dem Spieß, Speer oder mit der Lanze (*ἀκόντιον, ἀκοντισμός*) bildete ebenfalls einen Theil des Pentathlons, gehörte aber außerdem weit mehr den Kriegs- und Jagdübungen als der reinen Gymnastik ohne Waffen an. Allein die Operation in allen diesen Gebieten hatte einen gemeinsamen Ausgangspunkt. Kraftanstrengung und Sicherheit im Abwurfe war das Ziel im Pentathlon. Diese Wurf- und Stoßwaffe war vom homerischen Zeitalter ab verschiedener Art, wie schon die verschiedenen Bezeichnungen erkennen lassen (im homerischen Epos *ἔγχος, μελίη, δόρυ, ἄκων, αἰγανέη, αἰχμή*, später *λόγχη, σάρισσα, ὑσσός, κοντός, ἀκόντιον*). *Ἔγχος* scheint sich zur *αἰγανέη* verhalten zu haben, wie *λόγχη* zu *ἀκόντιον*, wie *σάρισσα* zu *ὑσσός*, wie **hasta** zu **pilum**. Mit zuverlässiger scharfer Präcision lassen sich jedoch diese Unterscheidungen nicht leicht durchführen, da in den verschiedenen Staaten je nach dem Landesdialekte dieselben Namen eine andere Bedeutung erhalten haben konnten. Wie *αἰχμή*, die Spitze, für die ganze Lanze gebraucht wird, so tritt auch in dem Prädicate eines Hauptwortes der Begriff der eisernen scharfen Spitze stärker hervor, wie im *ἔγχος ὀξυόεν* [20]). Nun könnte man fragen, welche Art des Wurfgeschosses in den Palästren und Gymnasien, und welche in den Wettkämpfen der Pentathlen in den großen Festspielen gebraucht worden sei. Die Wurfspieße der Knaben und Epheben in den bezeichneten Uebungsplätzen waren jedenfalls nicht von derselben Länge und Schwere als die der Athleten im Pentathlon der panegyrischen Festspiele, obwol auch hier eine Achilleus-Lanze, welche außer ihm nur noch der gewaltige Aias handhaben konnte, nicht in Anwendung gekommen ist. Denn es kam ja hier nur auf die weiteste Entfernung des Wurfes, nicht auf das Treffen und Durchbohren eines aufgestellten Gegenstandes an. Daß sich bereits im frühesten Zeitalter die Sprößlinge der alten Helden, welche zum Kampfe im Kriege vorbereitet werden sollten, wacker im Schwingen der Lanze geübt haben, versteht sich von selbst. Denn der mächtige Speer war ja die eigentliche Haupt- und Ehrenwaffe des Kriegers, wogegen Pfeil und Bogen nicht gleiche Geltung in Anspruch nehmen konnten. Selbst im friedlichen Verkehre, besonders auf der Reise, wurde die Lanze als nothwendiger Begleiter mitgeführt, um in jedem vorkommenden Falle seinen Mann stehen zu können [21]). Im homerischen Agon zu Ehren des Patroklos wird auch ein Lanzenwettkampf nicht auf Abwurf dieser Waffe, sondern auf Stoß angeordnet, zu welchem lebensgefährlichen Acte der gewaltige hochgewachsene Aias und der zwar kleinere, aber kraftvolle und kühne Diomedes in die Schranken treten. Der Stoß des Aias durchbohrt den Schild des Diomedes, allein der Panzer (*θώρηξ*) schirmt den Leib. Diomedes aber geht nun arglistiger Weise damit um, seinen Stoß nicht auf den undurchdringlichen Schild des Aias, sondern oberhalb desselben nach dem Halse zu richten. Als man diese Gefahr bemerkte, wurde durch Achilleus sofort dem Kampfe ein Ende gemacht und beide empfingen gleiche Preise [22]). In den großen periodischen Festspielen fand nur der Abwurf statt, nicht der Stoßkampf, und auch der Abwurf nur im Pentathlon. Auf den attischen Uebungsplätzen wurde das Abwerfen des Akontion unter der Aufsicht des Pädotriben ausgeführt, wie Antiphon berichtet hat [23]). Natürlich war bei dieser spitzig schneidenden Waffe Vorsicht nöthig. Dennoch ist es vorgekommen, daß einer der anwesenden Epheben oder Knaben unvorsichtiger Weise in die Wurflinie getreten und getödtet worden ist. Der Redner Antiphon hat zu Gunsten des Urhebers eine Vertheidigungsrede gehalten, welche sich noch gegenwärtig unter seinen Reden befindet [24]). Obgleich nun in den großen panegyrischen Festspielen der Wettkampf mit dem Wurfspieße nur als Act des Pentathlons vorkam, so hatten doch einige Staaten in ihren speciellen agonistischen Spielen diese Kampfart auch für sich allein aufgenommen, wie Koressia, wo der *ἀκοντισμός* unter Aufsicht des Gymnasiarchen stattfand. In diesen Wettkämpfen traten jüngere und ältere Agonisten auf, die *νεώτεροι*, wahrscheinlich junge Männer, welche das Ephebenalter bereits überschritten hatten, und zweitens Knaben. Es wurden hierbei zwei Kampfpreise gestellt, ein größerer und ein geringerer (*δευτερεῖον*). Hier kommt auch noch eine *καταπαλταφεσία* als eine vom *ἀκοντισμός* verschiedene Wurfübung vor, wobei ebenfalls zwei Preise erwähnt werden. Der *κοντός* (Speerstange oder Speer) wird dem Sieger als *καταπαλταφέτης*, die *λόγχη* (der große Speer) dem Sieger im *ἀκοντισμός* zu Theil. Zu dem Siegespreise im *ἀκοντισμός* gehörte auch noch der Helm (*περικεφαλαίον*) und außerdem Münzen. Ebenso für den *καταπαλταφέτης*. Die Siegespreise der Knaben bestanden in Fleischportionen [25]). Platon hatte in seinem Staatsorganismus den *ἀκοντισμός* als Vorübung zum Kriege sowol für das männliche als für das weibliche Geschlecht angeordnet, weil eben die geschickte Handhabung des Wurfspießes den wichtigsten Theil der *πελταστική*, d. h. der

19) **Jul. Rodenberg**, ein Herbst in Wales, Land und Leute, Märchen und Lieder (Hannov. 1858) S. 148. 20) Vgl. Iliad. XIII, 595. 597. XIX, 361. 387. VII, 249. XXIII, 798. Noch viele andere Stellen habe ich in der Gymnast. und Agonistik der Hell. I, 1, 465, Note 1 beigebracht. Ueber *ἔγχος ὀξυόεν* vergl. Jahrb. für Philologie und Pädagogik 184, VII. Suppl.-Bd., Heft 4, S. 581. 21) *Thukyd.* I, 6: *πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει, — — — καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ἐποιήσαντο.*

22) Iliad. XXIII, 811—825. 23) *Antiphon*, *κατηγ. φόνου ἀκουσ.* p. 120 (ed. *Steph.* 1575; ed. *Maetzner* p. 39. 48). Vgl. *Lukian*, Anach. c. 25. 24) *Antiphon*, *ἀπολογία φόνου ἀκουσίου* p. 39 (ed. *Maetzner*: *ὁ δὲ παῖς εἴπερ ἑστὼς φανερὸς ὑμῖν ἐστι μὴ βληθεὶς, ἑκουσίως ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου ὑπελθὼν ἔτι σαφεστέρους δηλοῦται διὰ τὴν αὑτοῦ ἁμαρτίαν ἀποθανών.* 25) Vgl. *Boeckh*, Corp. inscr. N. 2360, p. 287. 288, vol. 1. Dazu die Noten. Bei Africanus *Euseb.* *χρον.* I, *Ἑλλ. ὀλυμπ.* von dem Agonisten Antenor: *παγκράτιον, ἀκόντιον, περιοδονίκης*, wo vielleicht *ἀκόντιον* das gesammte Pentathlon bezeichnen soll.

Kriegsweise mit leichteren Waffen bildete. Auch hat er besondere Lehrer zur Unterweisung hierin, die *ἀκοντιστικοί*, angeordnet. Diese Uebungen setzt Platon an die Stelle des von ihm verworfenen Pankration [26]. — Obgleich bei dieser Kampfart in den großen panegyrischen Festspielen der weiteste Wurf den Sieg entschied, wenn auch immerhin ein Ziel aufgestellt worden war, so konnte es doch in den festlichen Wettkämpfen einzelner Staaten vorkommen, daß man ein bestimmtes Ziel (*τέρμα*) aufstellte, welches erreicht, vielleicht auch getroffen werden sollte. Dennoch blieb nach aller Wahrscheinlichkeit auch hier nur derjenige Sieger, welcher ebenso wie im Diskoswurfe am weitesten über dasselbe hinausgeworfen hatte. Ob der abwerfende Agonist auch hier auf einer kleinen Erhöhung (Balbis) stand, wie der Diskoswerfer, wird nicht gemeldet. Die Stellung und Haltung im Momente des Abwurfs war hier natürlich eine andere als die des Diskobolos. Während der Diskos von unten herauf in bogenförmiger Richtung und Schwingung abgeworfen werden mußte, sollte der Wurfspieß nur eine horizontale Linie beschreiben, gleich dem vom Bogen abgesendeten Pfeil. Für beide Geschosse war die bogenförmige Richtung nicht anwendbar. Der angetretene Agonist hielt demnach in der hoch erhobenen Rechten den Wurfspieß wagerecht und horizontal dem rechten Ohre parallel, zog dann den Arm rückwärts und gab der Waffe einen kräftigen Abstoß. So hält wenigstens in den Gemälden der altgriechischen irdenen Thongefäße der angetretene Agonist den Arm mit dem abzuwerfenden Wurfspieß hoch dem Haupte parallel [27]. So bemerken wir einen Pentathlos auf einer volcentischen Vase aus Feoli's Sammlung, welcher seinen Wurfspieß in der Rechten wagerecht und horizontal dem Haupte parallel hält und eben im Begriff steht, denselben abzuwerfen. Der linke Arm wird unwillkürlich ebenfalls etwas höher gehalten und der eine Fuß fährt bei dem Abwerfen mit aus [28]. Gewiß war eine anhaltende Uebung erforderlich, um einen regelrechten geschickten Abwurf auszuführen. Sofern nun die Uebung im Speerwurfe zu den vorzüglichsten kriegerischen Vorbereitungen gehörte, so war dazu eine Unterweisung in der Kunst den schirmenden Schild in der Schlacht geschickt zu führen erforderlich, was im homerischen Epos oft genug sehr anschaulich dargestellt wird. Gewandtheit und Fertigkeit hierin schützte in den meisten Fällen gegen das feindliche Wurfgeschoß. Zunächst strebte man der herannahenden feindlichen Waffe durch eine rasche Beugung des vom Schilde gedeckten Leibes oder auch durch einen schnellen Seitensprung auszuweichen. Flog der herannahende Speer hoch, sodaß er den Kopf treffen mußte, so bückte man sich schnell und verbarg Kopf und Brust hinter dem Schilde, sodaß das Geschoß darüber hinwegfliegen mußte, oder man hielt den deckenden Schild weit vor sich hin, damit, falls der Speer ihn auch durchbohren sollte, derselbe doch nicht den Brustharnisch erreichen, wenigstens nicht durchbrechen konnte. So Aeneas [29]. Ebenso Achilleus [30]. Ebenso Deiphobos und Hektor [31]. Kam der Speerwurf nicht von dem mächtigen Arme eines Achilleus oder Aias, so war man in den meisten Fällen gesichert [32]. Den Schild geschickt und behend bald auf diese bald auf jene Seite zu bewegen (*νωμᾶν*) war eine Hauptbedingung kriegerischer Vorübungen [33]. So schritt man die Brust vom Panzer und Schilde, das Haupt vom Helme gedeckt gegen den Feind vor [34]. Es mußte demnach einiger Unterricht in der richtigen Handhabung des Schildes vorausgegangen sein. Der gefährlichste Wurf war jedenfalls der nach dem Halse, weil hier schon eine geringe Verletzung den Tod bringen konnte, und weil der *θώρηξ* nicht bis zum Halse hinaufreichte. Daher mußte durch die rasche Richtung des Schildes nach oben insbesondere auch der Hals gedeckt werden. Die von der Athene dem Achilleus ungerechter Weise zurückgebrachte Lanze durchbohrt endlich den entblößten Hals des Hektor und er stürzt tödtlich getroffen nieder [35]. Dem ersten Wurfe des Achilleus war er durch eine behende geschickte niederduckende Bewegung ausgewichen und der gewaltige Speer fuhr in den Boden.

Was der lange wuchtige Speer der Heroen im homerischen Epos, was die lange *σάρισσα* der makedonischen Phalanx, dasselbe war den Römern ihr kürzeres pilum, ein wirksames Wurfgeschoß, durch welches sie die halbe Welt eroberten, wie früher Alexander durch die *σάρισσα* seiner Phalanx halb Asien. Im geschickten Abwurfe seines pilum waren die Kriegsmänner der römischen Legionen überaus geübt. Dasselbe hatte bei weitem nicht die Länge jener heroischen und makedonischen Lanze, war aber um so mehr zu einem sicheren

26) Platon, Gesetze VII, 793, a. b. (wo er auch den gleichmäßigen Gebrauch der linken wie der rechten Hand fordert). Vgl. VII, 813, c. 814, a. VIII, 834, a. b. 27) Vgl. *Millin*, peintur. de vas. ant. vol. I, pl. XIX. Vgl. pl. X. Siehe meine Abbildung in der Gymnastik und Agonistik I, 1, Taf. XV, Fig. 54. 28) Von dem Wurfe des Jagdspießes *Xenoph.*, de venat. X, 11: *ἐμπροσθεν δὲ ὁ πούς ὁ μὲν ἀριστερὸς ἑπέσθω τῇ χειρὶ τῇ ὁμωνύμῳ· ὁ δὲ δεξιὸς τῇ ἑτέρᾳ.* Siehe meine Gymnast. I, 1, S. 471, Anmerk. 2. Ueber die Haltung bei dem Wurfe in der Turnkunst vgl. GutsMuth's Gymnastik für die Jugend S. 423 fg. Jahn, Turnkunst S. 118 fg. Hier werden aber außerdem der Kernwurf, der Bogenwurf und der Tiefwurf unterschieden (S. 120). Vgl. auch Werner, Gymnastik S. 420—423.

29) Iliad. XX, 278: *Αἰνείας δ' ἕαλη καὶ ἀπὸ ἕθεν ἀσπίδ' ἀνέσχε δείσας.* 30) Iliad. XX, 261; *Πηλείδης δὲ σάκος μὲν ἀπὸ ἕο χειρὶ παχείῃ ἔσχετο ταρβήσας.* 31) Iliad. XIII, 162 seq.: *Δηΐφοβος δὲ ἀσπίδα ταυρείην σχέθ' ἀπὸ ἕο, δεῖσε δὲ θυμῷ.* Vgl. Iliad. VIII, 803 seq. 32) Iliad. VII, 254. 33) So spricht Hektor zum Aias Iliad. VII, 238 seq.: *οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ νωμῆσαι βῶν ἀζαλέην, τό μοί ἐστι ταλαύρινον πολεμίζειν.* 34) Iliad. XIII, 158 vom Deiphobos: *κοῦφα ποσὶ προβιβὰς καὶ ὑπασπίδια προποδίζων.* Iliad. XXI, 581: *ἀλλ' ὅγ' ἄρ' ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσε ἐίσην.* Vom Hektor, welcher dem gewaltigen Speer des Achilleus ausbeugt XXII, 274 seq.: *καὶ τὸ μὲν ἄντα ἰδὼν ἠλεύατο φαίδιμος Ἕκτωρ, ἕζετο γὰρ προϊδών, τὸ δ' ὑπέρπτατο χάλκεον ἔγχος, ἐν γαίῃ δ' ἐπάγη.* 35) Iliad. XXII, 324 seq.: *φαίνετο δ' ᾗ κληῗδες ἀπ' ὤμων αὐχέν' ἔχουσι λαυκανίην, ἵνα τε ψυχῆς ὤκιστος ὄλεθρος, τῇρ' ἐπὶ οἷ μεμαῶτ' ἔλας ἔγχεϊ δῖος Ἀχιλλεύς· ἀντικρὺ δ' ἁπαλοῖο δι' αὐχένος ἤλυθ' ἀκωκή.*

Kernwurfe geeignet. Daher die makedonische Phalanx des Philippos und des Perseus von den wenigen römischen Legionen, welche den Kampf mit dem weit stärkeren Heere der genannten Könige aufnahmen, leicht besiegt werden konnte. Dagegen war das pilum gegen die mit Eisen bedeckten parthischen Reiter, *κατάφρακτοι* genannt, mit äußerst langen Lanzen, in der verhängnißvollen Schlacht, welche Crassus ihnen lieferte, nicht ausreichend, obwol später die Parther mehrmals von den Römern besiegt wurden, sowie Jahrhunderte später die an die Stelle der Parther getretenen Perser von den byzantinischen Kriegsheeren unter Belisarius. Wahrscheinlich hatte das römische pilum ursprünglich eine größere Länge gehabt, war aber immer zweckmäßiger eingerichtet worden, bis das spätere kurze pilum daraus hervorging. Im zweiten punischen Kriege hatte man gegen die vortreffliche Reiterei der Campaner kurze und schwache Spießchen (jacula) erfunden, deren jeder einen Reiter begleitende Fußgänger (veles) sieben trug und diese schnell nach einander auf den Feind warf, wodurch die stattliche campanische Reiterei besiegt wurde [36]). Auch diente bei den Römern der gewöhnliche Wurfspieß zu gymnastisch kriegerischen Vorübungen, und wer sich in sicherem Wurfe auszeichnen wollte, ließ sich auch wol von den hierin gut geübten Mauritaniern unterrichten. Der Kaiser Commodus hatte hierin so erstaunliche Fertigkeit gewonnen, daß er im sicher treffenden Wurfe seine mauritanischen Lehrer übertraf. Jeder Wurf von seiner Hand erlegte im Amphitheater einen Löwen, einen Panther, einen Strauß, ein zweites Geschoß war niemals nöthig [37]). Mehrere der alten Völker zeichneten sich durch die Sicherheit ihres Wurfes mit der Lanze aus. Außer den Mauritaniern werden von Strabo auch die Kadusier als ausgezeichnete Wurfspießschützen (*ἀκοντισταὶ ἄριστοι*) erwähnt [38]).

In ästhetischer Beziehung hatte der Speerwurf sicherlich mehr Empfehlendes als so manche andere Uebungsart, sofern der Körper in gerader Haltung diesen Act mit allem Anstande vollbringen konnte. Was das Diätetische betrifft, so diente die Uebung hierin zur Stärkung der Brust und der Respirationsorgane. Auch konnte diese Uebung das Auge schärfen, besonders wenn nach einem bestimmten Ziele geworfen wurde. Als kriegerische Vorbereitung war dieselbe die wichtigste aller Leibesübungen, während dieselbe im Gebiete der reinen Gymnastik geringere Geltung hatte, als der Wettlauf, der Ringkampf, der Faustkampf, das Pankration. Nachdem wir nun über die fünf Bestandtheile gehandelt haben, aus welchen das Pentathlon zusammengesetzt war, gehen wir zur Erörterung über dieses selbst über.

K. 22. Der Fünfkampf (*πένταθλον*, *πεντάθλιον*, quinquertium) war eine aus fünf auf einander folgenden, ganz verschiedenen gymnastischen Operationen bestehende Verbindung, welche nur insofern zusammengehörten, als nur e i n Siegeskranz für sämmtliche Leistungen gespendet wurde. Wie man darauf gekommen, eine so seltsame Aufgabe zu stellen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, da doch bereits viele ziemlich schwierige Kampfarten existirten, wie das Ringen, der Faustkampf und das aus beiden zusammengesetzte Pankration, welche die volle Kraft und Ausdauer eines Agonisten in Anspruch nehmen konnten. Die fünf Bestandtheile des Pentathlon, der Sprung, der Wettlauf, der Diskos- und der Lanzenwurf sowie der Ringkampf mußten gesetzlich in einem Zuge an einem und demselben Tage ohne Unterbrechung durchgekämpft werden. Daher ein Sieger im Pentathlon in hohen Ehren stand und sein Sieg als eine glänzende Leistung betrachtet wurde. Dem homerisch-heroischen Zeitalter war die Vereinigung so verschiedener Leistungen als eine einzige zusammengehörige Aufgabe noch völlig unbekannt [39]), und selbst in den großen periodischen Festspielen verlief vor der Aufnahme desselben eine lange Reihe von Jahren. Zu Olympia wurde das Pentathlon der Männer in der 18., das nur e i n m a l durchgeführte Pentathlon der Knaben in der 38. Olympiade aufgenommen. Ebenso hatte das Pentathlon in den großen panegyrischen Pythien auf der krissäischen Ebene, in den großen Panathenäen zu Athen, in dem Bereiche der festlichen Wettkämpfe der Phliusier Aufnahme gefunden, natürlich weit später als zu Olympia [40]). Sehr groß konnte die Anzahl der Agonisten, welche eine so complicirte Aufgabe zu lösen die Fähigkeit und die Lust hatten, wol niemals und nirgends sein, und diejenigen, welche sich für kräftig und fähig genug hielten, in diesem aus leichten und schwereren Kampfarten bestehenden Symplegma den Siegeskranz zu erstreben, mußten gewiß vielfache Vorübungen durchgemacht, namentlich in den kleineren Festspielen der einzelnen Staaten und Städte, an welchen es nirgends mangelte, bereits Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben. So mancher Pentathlos hatte überdies auch bereits in dem für sich bestehenden Wettlaufe und in dem für sich bestehenden Ringkampfe Siege davon getragen. Einige Staaten haben mehrere, mit Siegeskränzen in den großen Festspielen geschmückte, Pentathlen geliefert, andere dagegen gar keinen. Die schwierigste Aufgabe ist nun die Anordnung und Reihenfolge der fünf Bestandtheile in den großen Festspielen, wenigstens in den Olympien, zu entwickeln. Die größten Meister der philologischen Wissenschaft haben ihren Scharfsinn an diesem Thema versucht, z. B. Gottfried Hermann und August Böckh, der eine mit Widersprechung des anderen. Wir wollen einen Versuch der Ausgleichung machen. Die kritische Untersuchung der beiden großen Gelehrten ist von einer Stelle des Pindaros ausgegangen [41]). In dieser Stelle

36) *Livius* XXVI, 4. 37) *Herodian.* I, 15, 2. 38) *Herodian.* l. c. *Strabon* XI, 13, 523 (ed. *Casaub.*).

39) *Pindar*, Isthm. I, 26: *οὐ γὰρ ἦν πεντάθλιον, ἀλλ' ἐφ' ἑκάστῳ ἔργματι κεῖτο τέλος.* 40) Vergl. Aug. Mommsen, Heortologie S. 145. Ed. Pinder, über den Fünfkampf der Hellenen S. 10 fg. 41) *Pindar*, Nem. VII, 71 seq.:

ἀπομνύω
μὴ τέρμα προβὰς ἄκονθ' ὥτε χαλκοπαρᾳον ὄρσαι
θοὰν γλῶσσαν, ὃς ἐξέπεμψεν παλαισμάτων
αὐχένα καὶ σθένος ἀδίαντον, αἴθωνι πρὶν ἁλίῳ γυῖον [illegible]

ist jedoch nur von einem Knaben-Pentathlon die Rede und zwar in den großen Kampfspielen zu Nemea. Aus Pindar's Worten erhellt nur soviel, daß der Ringkampf dieses Knaben-Pentathlons vor den heißen Sonnenstrahlen des Mittags durchgekämpft wurde. Für die Reihenfolge der einzelnen Kampfarten des Männer-Pentathlons in den großen olympischen, pythischen und nemeischen Spielen lassen sich eigentlich hieraus keine ganz zuverlässigen Folgerungen ziehen, theils weil nicht in allen vier großen panegyrischen Agonen die Kampfordnung und Reihenfolge eine und dieselbe war, theils weil im Verlaufe der Zeit so manche Abänderung eingetreten war. Dies haben die beiden großen Kritiker nicht genug in Anschlag gebracht. Gesetzt aber auch, daß in allen vier großen periodischen Festspielen im Männer- und im Knaben-Pentathlon eine und dieselbe Reihenfolge stattgefunden hätte, so würde dennoch die Stelle Pindar's zu wenig Entscheidendes darbieten, da hier nur zwei Kampfarten des Pentathlons erwähnt werden, das *ἀκόντιον* und der Ringkampf, und der Wurfspieß nur zur Vergleichung mit der schnellen Zunge oder raschen Rede, und da bei dem einen Paare der Wettkämpfer im Pentathlon der Kampf sich lange hinziehen konnte (wenigstens im Ringen), bevor eine Entscheidung eintrat, bei einem anderen Agonisten-Paare der Sieg schneller entschieden werden konnte, und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht immer alle fünf Acte des Pentathlons durchgemacht wurden und nach dem Siege in drei Acten, wie es scheint, der Kampf ein Ende hatte. Auch würde sich aus Pindar's Worten keine zuverlässige Folgerung in Beziehung auf die Tageszeit, in welcher das Pentathlon beginnen sollte, ergeben, höchstens nur soviel, daß der Ringkampf vor dem Eintritt der sengenden Strahlen der Mittagssonne (*ἄθωνι πρὶν ἁλίῳ γυῖον ἐμπεσεῖν*) vollendet wurde oder wenigstens bei rascher Entscheidung vollendet sein konnte.

In welche Tageszeit das Pentathlon fiel und welche Anordnung in Betreff der ihm vorausgehenden und nachfolgenden Wettkämpfe stattfand und ob es am ersten oder am zweiten Tage der Festspiele ausgeführt wurde, hat für uns eigentlich nur geringe Bedeutung, und außerdem wurden hierin bei der Zunahme der Zahl der verschiedenen Kampfarten durch Einführung neuer von Zeit zu Zeit Abänderungen nöthig. Auch wird sich am wenigsten behaupten lassen, daß in sämmtlichen vier großen periodischen Festspielen der Hellenen, in den großen Panathenäen zu Athen, in den Gymnapädien zu Sparta u. s. w. eine und dieselbe Anordnung und Reihenfolge eingeführt worden sei. Wir gehen also hier nur darauf aus, die wahrscheinlichste Reihenfolge zu ermitteln und die Frage zu beantworten, ob nothwendig alle fünf Acte des Pentathlons durchgekämpft werden mußten, um zum Siegeskranze zu gelangen. Vielfache Andeutungen der Alten, der Dichter und ihrer Scholiasten, sowie prosaischer Schriftsteller, lassen den Wettsprung (*ἅλμα, πήδημα*), welchen man auch als Weitsprung bezeichnen kann, als die erste in der Reihenfolge der fünf Kampfarten erscheinen. Außer den Angaben griechischer Autoren wird dasselbe auch durch die erhaltenen Ueberreste der bildenden Kunst bestätigt, wenigstens angedeutet, sofern die Sprunggewichte, die *ἁλτῆρες*, denjenigen Statuen, welche Sieger im Pentathlon überhaupt veranschaulichen sollten, beigegeben worden sind. Ebenso deutet die Flötenmusik, während welcher der Sprung ausgeführt wurde, darauf hin, daß der Sprung der erste Act des Pentathlons war. Derselbe war gleichsam der einleitende Probeact und mußte somit an der Spitze des Fünfkampfes stehen. Auch liegt es ganz in der Natur der Sache, daß der Sprung die erste Kampfart bildete, da derselbe gleichsam als Feuerprobe der Elasticität diente, und diese gerade die Hauptbedingung zur glücklichen Durchführung des Pentathlons war. Der elastische Tiger und der elastische Panther stürzen sich niemals anders als durch einen gewaltigen Sprung auf ihre Beute. Der Sprung und der Wettlauf waren das Werk der Füße, der Diskos- und Speerwurf das Werk der Arme, das Ringen das Werk der Arme, Hände und des ganzen Körpers, das liegende Ringen das Werk der Hände und Füße. Daher waren wenigstens während der älteren Zeit zu Olympia der Sprung und der Wettlauf die zwei ersten, der Diskos- und der Lanzenwurf die beiden folgenden oder vorletzten, der Ringkampf aber als ein andauerndes, nicht so leicht zu Ende zu bringendes Werk, die letzte Kampfart gewesen sind. Dies wenigstens in denjenigen Olympiaden, in welche alle fünf Kampfarten durchgemacht werden mußten, was bei der Einführung des Pentathlon und dann eine Reihe von Jahren hindurch unfehlbar geschehen ist. Erst in der späteren Zeit, als die Anzahl der Kampfweisen sich gar sehr vergrößert hatte, wurde dies in so weit abgeändert, daß nicht mehr alle fünf Kampfspiele durchgemacht zu werden brauchten, um den Sieg zu entscheiden, was man aus verschiedenen Andeutungen folgern darf. Daß der Wettkampf mit dem Sprunge eröffnet wurde, hat Simonides in einem uns aufbewahrten Verse gezeigt, welcher als ein vortreffliches Meisterstück der poetischen Metrik betrachtet werden muß:

Ἅλμα, ποδοκείην· δίσκον, ἄκοντα, πάλην.

Dieser Vers zeigt nichts gesuchtes, erzwungenes, alles ist einfach und die Reihenfolge der fünf Kampftheile spiegelt sich darin vollkommen ab. Das Metrum kann den Dichter nicht genöthigt haben, diese Wortfolge zu wählen, da ihm noch mehrere andere Bezeichnungen zu Gebote standen, z. B. für *ἅλμα, πήδημα*, für *ποδοκείην, δρόμος, στάδιον* u. s. w. (*δίαλμα* ist eine spätere Bezeichnung). Als ein im Versbau wohlgeübter Dichter hatte er gewiß nicht nöthig, lange nach den passenden Wortformen zu suchen, um sämmtliche fünf Acte in einen Vers in der gehörigen Reihenfolge zu bringen. Wer Ovid's unübertreffliche Kunst in dieser Beziehung kennt, wird auch die Kunstfertigkeit des Simonides be-

---

Dazu *A. Boeckh* ad Pind. Pyth. VIII, p. 317. ad Nem. l. c. p. 542. *Dissen*, Expl. ad Pind. Nem. VII, p. 434; und in *Pindari* editione minore I, p. 271. *Gottfr. Hermann*, de Sogenis Aeginet. victoria quinquert. p. 10. 14. Lips. 1822.

greifen. Alles, was außerdem noch zur Bestätigung, daß der Sprung der erste Act des Pentathlons gewesen ist, dienen kann, ist von mir in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen beigebracht worden[42].

Bis zur Zeit des Simonides wenigstens hatte also der Wettlauf (das einfache Stadium) die zweite Stelle im Pentathlon. Während der Sprung in einem einzelnen Acte, einem mit voller Kraft ausgeführten Abstoß der Füße von dem eingenommenen Standpunkte aus bestand, war der Wettlauf eine andauernde schnelle Bewegung der Füße durch das Stadium hindurch bis zum Ziele. Der Wettlauf folgte also auf den Sprung so lange, bis endlich eine neue Kampfordnung eingetreten war. Diese neue Kampfordnung, durch die Vermehrung der Wettkämpfe, welche viel Zeit in Anspruch nehmen mußten, herbeigeführt, gab die Veranlassung, daß man den Wettlauf im Pentathlon an die vierte Stelle setzte, sodaß nun die drei nur dem Pentathlon angehörenden, sonst nicht vorkommenden Bestandtheile, der Sprung, der Diskos- und der Lanzenwurf, vorausgingen, die beiden letzten Bestandtheile, welche mehr Zeit erforderten und auch außerhalb des Pentathlons von wohlgeübten Agonisten, von exacten Wettläufern und Ringern durchgeführt wurden, die vorletzte und letzte Stelle erhielten. Was war nun aber wol natürlicher, als daß, da die Zeit für sämmtliche Wettkämpfe nicht mehr ausreichen wollte, da wo dies thunlich war, Abkürzungen vorgenommen wurden. Und diese Abkürzungen beschränkten nun, wie es mir scheint, das Pentathlon auf die drei nur ihm allein angehörenden Wettkämpfe, mit Weglassung der beiden übrigen, welche ja ohnehin isolirt von solchen Agonisten, welche nur in dieser einen Uebungsart sich auszeichneten, zur Ausführung gelangten. Daß Abänderungen in der Anordnung der sämmtlichen Wettkämpfe vorgenommen worden sind, hat Pausanias bezeugt, sowie auch, daß wegen der Vermehrung der Kampfarten endlich zehn und dann zwölf Hellanodiken als Kampfrichter eingetreten sind, von welchen allein drei auf das Pentathlon kamen[43]. Später aber hatten die Eleier im Kriege mit den Arkadern ein Stück Land mit vier Phylen verloren, sodaß nur acht Phylen übrig blieben und von dieser Zeit ab auch nur acht Hellanodiken gewählt wurden. So war einst dem Wettkampfe der Pankratiasten das Wagenrennen und das Pentathlon vorausgegangen, welche dann deshalb auf den folgenden Tag verlegt wurden, weil der Wettkampf der Pankratiasten sich bis in die Nacht hinein hingezogen hatte[44]. Ein anderer Beweggrund, das Pentathlon abzukürzen, konnte wol auch darin liegen, daß es gewiß oft Schwierigkeiten machte, den endlichen Sieg zu entscheiden, wenn alle fünf Bestandtheile durchgekämpft werden mußten, zumal wenn sich eine größere Zahl von Agonisten für das Pentathlon eingefunden hatte. Durch die Abkürzung der fünf Acte auf drei konnte jedenfalls die Entscheidung bedeutend erleichtert werden. Wozu noch der Wettlauf und der Ringkampf, welche beiden ohnehin von Fachagonisten besser ausgeführt werden konnten? Daß nicht stets alle fünf Acte durchgemacht wurden, hat auch Aug. Böckh mit dem treffenden Instinct eines bewährten Alterthumsforschers angenommen, während der mehr in der Kritik der Sprachforschung sich bewährende G. Hermann behauptete, daß nothwendig stets alle fünf Bestandtheile durchgekämpft werden mußten, um über den Siegeskranz zu entscheiden. Wir haben bereits oben bemerkt, daß dies zur Zeit des Simonides und des Pindaros gewiß der Fall gewesen ist. Allein später geschah dies nicht mehr. Denn wie lange konnte sich allein der Ringkampf hinziehen, wenn zwei Agonisten von gleicher Stärke und gleicher Uebung in aller Kunstfertigkeit einander gegenüberstanden? Ein alter im Gebiete der Agonistik gewiß gut unterrichteter Scholiast berichtet ausdrücklich, daß die Pentathlen nicht durchaus alle fünf Kampfarten durchzumachen hatten, sondern daß schon drei von ihnen zur Entscheidung des Sieges hinreichten[45]. Auch im Gebiete der altgriechischen bemalten Thongefäße ist das Pentathlon durch die drei nur ihm angehörenden Bestandtheile, durch den Sprung mit den Halteren, durch Diskos- und Lanzenwurf, bisweilen auch nur durch zwei und sogar nur durch eine derselben veranschaulicht worden. Dies hat freilich insofern noch keine ausreichende Beweiskraft, als der Vasenmaler das Pentathlon eben nur durch Agonisten mit den bezeichneten Attributen darstellen konnte, da der Wettlauf und der Ringkampf als selbständige, auch für sich allein ausgeführte Wettkämpfe, nicht dazu geeignet waren, gerade das Pentathlon anzudeuten. Nun lassen sich allerdings gegen die bisher entwickelte Ansicht einige Umstände anführen, welche für die Durchführung der sämmtlichen fünf Kampfacte zu sprechen scheinen, z. B. daß für das Pentathlon allein drei Hellanodiken als Kampfrichter fungirten, woraus man folgern könnte, daß die endliche Entscheidung über den Siegeskranz keine geringe Angelegenheit war, welche von einem einzigen Hellanodiken nicht abgemacht werden konnte. Ferner könnte man fragen, wozu waren überhaupt fünf Bestandtheile der Agonistik zu einer einzigen Aufgabe vereinigt worden, wenn dieselben nicht sämmtlich durchgeführt werden sollten? Gegen das letztere ist aber zu bemerken, daß sie allerdings eine Reihe von Olympiaden durchgeführt wurden und daß eben nur späterhin die Zeit nicht mehr ausreichte und daß man daher auf Abkürzung bedacht sein mußte. Was aber die drei Hellanodiken betrifft, so haben diese wol nur so lange ihr Richteramt ausgeübt, als zwölf Hellanodiken (nach den zwölf Phylen) fungirten, welche Zahl später wieder auf acht reducirt wurde. Der Triagmos (*τριάξαι*, *ἀποτριάξαι*, *τριακτήρ*, *τριακτός*,

42) Bd. 1, 1, 476—497. Auch die jüngste Monographie über d. Pentathlon von Ed. Pinder hat dem *ἅλμα* die erste Stelle angewiesen (S. 47 fg. 76. Berlin 1867). 43) *Pausan.* V, 9, 4. Cf. §. 2. 3. 44) *Pausan.* l. c. §. 3.

45) Schol. ad Aristidem ed. *Frommel*, p. 112: *οὐχ ὅτι πάντως οἱ πένταθλοι πάντα νικῶσι· ἀρκεῖ γὰρ αὐτοῖς γ'* (also drei) *τῶν ε'* (von fünf) *πρὸς νίκην*. Der Scholiast hatte dies gewiß älteren Autoren entnommen.

τρισὶ περιεῖναι) ist in Beziehung auf das Pentathlon nicht von den älteren griechischen Autoren, sondern von den späteren erwähnt worden, weil eben in den früheren Olympiaden der Fünfkampf nach seiner Aufnahme in allen seinen Bestandtheilen durchgemacht wurde[46]).

Wir haben nun noch die in der jüngsten Schrift über das Pentathlon entwickelte Ansicht zu beleuchten, in welcher ein neues System versucht und demnach ein vermeintliches neues Resultat gewonnen worden ist[47]). Dem Verfasser hat die Veranlassung dazu eine Stelle in der theilweise, später ganz aufgefundenen Schrift des Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* dargeboten. In dieser Stelle wird ein Wettkampf im Pentathlon aus der mythischen Zeit aufgeführt, in welchem die Argonauten als die Agonisten erscheinen. Daß weder die mythisch heroische vorhomerische Heldenzeit das Pentathlon kannte, haben wir bereits oben bemerkt. Dies thut aber, wie der Verfasser der bezeichneten Schrift angenommen hat, hier wenigstens nichts zur Sache. Denn Philostratos ging hierbei, wie er meint, von der Kampfordnung im Pentathlon seiner Zeit aus. In dieser Stelle des Philostratos erscheint nun Peleus als Sieger im Ringkampfe, welcher hier den letzten der fünf Bestandtheile des Pentathlons bildet. Peleus war aber keineswegs in den vier vorhergehenden Bestandtheilen Sieger gewesen, sondern der zweite, *δεύτερος*, d. h. er war von seinen Antagonisten überflügelt worden. Obgleich er aber nur der *δεύτερος* geblieben, wurde ihm dennoch der Sieg im Pentathlon zu Theil, weil er im letzten Acte, im Ringen, gesiegt hatte. Hierauf hat nun der Verfasser der bezeichneten Schrift folgende Ansicht gegründet. Für die vier ersten Kampfarten des Pentathlons war eine Normalleistung festgesetzt. Wer diese im ersten Acte erreicht hatte, gleichviel ob ihn ein anderer über die Normalleistung hinaus überflügelt, mithin besiegt hatte, wurde zum zweiten oder folgenden Wettkampfe zugelassen, war aber nicht als Sieger, sondern eben nur als der, welcher der Normalleistung genügt hatte, in den zweiten Kampf eingetreten. Welcher Agonist dagegen der ersten Normalleistung nicht entsprochen hatte, wurde zu den folgenden vier Kampfarten nicht zugelassen. Dies wurde in gleicher Weise bis zum fünften und letzten Kampfacte wiederholt. Dadurch mußte sich die Zahl der eingeschriebenen und auf dem Kampfplatze erschienenen Pentathlen nothwendig verringern, bis endlich zum Ringkampfe nur noch zwei Agonisten gegen einander in die Schranken traten, und allein der Sieg im Ringen entschied nun den Sieg für das Pentathlon überhaupt. Daraus würde folgen, daß, wenn ein Agonist auch in allen vier ersteren Kampfbestandtheilen seine Gegner besiegt hatte, aber im letzten Acte, im Ringen besiegt wurde, er dennoch den Sieg verloren hatte und seine vier ersten Siege fruchtlos errungen worden waren. Diese hier ins Kurze zusammengezogene Ansicht hat der genannte Verfasser nach allen Richtungen hin weiter ausgeführt und meint somit das bisherige Problem in Beziehung auf die Siegesentscheidung im Pentathlon vollkommen gelöst zu haben. Wie stark nun aber auch die Ueberzeugung ist, welche derselbe für die Richtigkeit seines Systems gewonnen hat, so lassen sich dennoch erstaunlich zahlreiche Einwendungen dagegen erheben. Erstens bleibt es doch auffallend, daß sich bei den zahlreichen alten Autoren, welche zwar über die Gymnastik der Griechen keine Schriften hinterlassen haben, dieselbe aber doch unzähligemal bald in dieser, bald in jener Beziehung berühren, keine einzige Andeutung eines so complicirten Herganges finden läßt. Zweitens lebte ja Philostratos der jüngere, welchem jene Schrift angehört, später unter Septimius Severus und bis zur Zeit des Philippus am Ende des zweiten und fast bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr., als die classische Blüthezeit der Gymnastik längst erloschen war, obwol noch stets Gymnastik und Athletik getrieben wurden. Also für die frühere classische Zeit des Pentathlons und der gesammten Gymnastik kann die Angabe des späten Philostratos nichts Entscheidendes enthalten, zumal da in den Anordnungen der Wettkämpfe Veränderungen vorgenommen wurden. Und nun vollends eine Meldung aus dem mythischen Zeitalter, für welches die späteren Dichter, Mythographen und andere Schriftsteller, wie Philostratos, volle Freiheit hatten, ihre Angaben nach Belieben und Gutachten zu gestalten. Und genau genommen liegt in der Stelle des Philostratos weder die Andeutung eines bestimmten Systems noch eines specifischen Gesetzes für die Anordnung im Pentathlon. Dazu kommt, daß Jason als Kampfordner und Kampfrichter dem Peleus, welcher im Ringen gesiegt aus Gunst und Zuneigung (*Πηλεῖ χαριζόμενος*) den Siegespreis im Pentathlon ertheilt, daß heißt doch wol nichts anderes, als daß er die herkömmliche Praxis und gewohnte Norm, wenn überhaupt von einer solchen im mythischen Zeitalter die Rede sein könnte, nicht beachtete, sondern seiner Zuneigung freien Lauf ließ. Wo Gunst (das *χαρίζεσθαι*) entscheidet, hat ein bestimmtes Gesetz keine Geltung. Nur soviel läßt sich aus der Stelle des Philostratos entnehmen, daß der Ringkampf zu seiner Zeit wahrscheinlich den fünften und letzten Theil des Pentathlons gebildet hat. Vernünftiger Weise konnte doch nur derjenige Pentathlos den Siegespreis gewinnen, welcher in drei Kampfarten alle anderen überflügelt hatte, das heißt in der Mehrzahl von fünf, nicht derjenige, welcher nur in einem Acte, in dem letzten seine Gegner überwunden hatte. Betrachten wir nur die Natur und die Bedingungen des Pentathlons genauer, so müssen wir sofort erkennen, daß hier das Ringen eigentlich der un-

46) *Pollux* III, 151: *ἐπὶ δὲ πεντάθλου τὸ νικῆσαι ἀποτριάξαι λέγουσιν.* *Plutarch*, Sympos. IX, 2, 2: *διὸ ταῖς τρισίν, ὥσπερ οἱ πένταθλοι, περίεστι καὶ νικᾷ.* Schol. ad Aeschyl. Agam. v. 117: *τριακτῆρος· νικητοῦ· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πεντάθλου ἀποτριαζόντων* (Anect. *Bekkeri* p. 438): *ἐπὶ ἐλπίδι νίκης.* Noch mehrere andere hierher gehörende Stellen sind in meiner Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 490, Note 30 angegeben worden. 47) Ed. Pinder, über den Fünfkampf der Hellenen (Berlin 1867) S. 71 fg. (System oder Zutheilung des Sieges im Pentathlon.)

wesentlichste Kampfact war, weil das Ringen außerhalb des Pentathlons zu den wichtigsten und spannendsten Kampfspielen gehörte und von solchen ausgeführt wurde, welche diesem allein oblagen und sich hierin auszeichneten. In Beziehung auf das Pentathlon aber konnte leicht der vortrefflichste Ringer der schlechteste Pentathlos sein. Denn das Wesentlichste im Pentathlos war Elasticität und leichte Beweglichkeit, die Gewandtheit, Fertigkeit im Sprunge, die Sicherheit und Fertigkeit im sicheren Wurfe des Diskos und des *ἀκόντιον*. Wer in diesen Leistungen nicht den Sieg gewonnen hatte, dem konnte das Uebergewicht im Ringen unmöglich den Siegeskranz einbringen. Denn dadurch wäre ja geradezu das Charakteristische im Pentathlon aufgehoben und ungültig gemacht worden. Was hätten dem Pentathlos die Vorübungen im Sprunge, im Diskos- und Lanzenwerfen genützt, wenn nicht durch die Fertigkeit in diesen drei gymnischen Uebungsarten, sondern durch das Ringen der Sieg entschieden werden sollte? In solchen Angelegenheiten hatten die Griechen ein zu feines Rechtsgefühl, als daß sie eine so ungerechte Vertheilung des Siegespreises hätten zulassen sollen. Und die olympischen Hellanodiken mußten durchaus mit Ueberlegung zu Werke gehen und nach Recht und Gerechtigkeit verfahren, wenn sie Popularität behaupten wollten. Ich wiederhole es, die drei nur dem Pentathlon angehörenden Bestandtheile, Sprung, Diskos- und Lanzenwerfen mußten für den Sieg entscheidend sein. Kam noch der Sieg im Wettlaufe, und endlich sogar noch im Ringen dazu, nun so war der Sieg um so vollständiger und rühmlicher, was wahrscheinlich mehr als ein Agonist geleistet haben wird. Uebrigens ist die Schrift des Philostratos nicht von so großer Wichtigkeit, wie es manchem Unkundigen wol erscheinen kann. Philostratos hatte viele Schriften verfaßt und so manche flüchtig hergestellt. Seine Schrift *περὶ γυμναστικῆς* enthält wenig oder gar nichts, was nicht bei den älteren griechischen Autoren und ganz besonders bei den späteren Aerzten, wie Galenos, anschaulicher und gründlicher gefunden würde. Die Schrift des Philostratos würde von höherer Wichtigkeit sein, wenn derselbe die Kampfgesetze und die Reihenfolge der Wettkämpfe in den vier großen periodischen Festspielen, die Institutionen und Bedingungen der gymnischen Agone in den Staaten und Städten Griechenlands überhaupt entwickelt hätte. Daß er die Kampfspiele der Argonauten auf der Insel Lemnos als ein wirkliches Ereigniß erwähnt, zeigt schon, daß ihm Mythisches und Geschichtliches gleich galt, und es kann überhaupt durch seine aufgefundene Schrift die wissenschaftliche Behandlung der Gymnastik und Agonistik keine neue Gestalt gewinnen. Und aus dem Siege des Peleus im Ringen unter den Argonauten Folgerungen für die Reihenfolge der Bestandtheile des Pentathlons zu ziehen, ist nicht gestattet. Da ist ja doch die Stelle des Plutarchos: *διὸ τοῖς τρισίν, ὥσπερ οἱ πένταθλοι, περίεστι καὶ νικᾷ* weit entscheidender dafür, daß der Pentathlos in den drei Bestandtheilen von fünf seine Ueberlegenheit gezeigt haben mußte, um den Siegespreis zu erhalten [48]. Wer aber etwas anderes hier herausbringen und ein neues Pentathlossystem hervorzaubern will, ist in Gefahr Traumgebilde an die Stelle des Factischen zu setzen. Behauptungen, welche sich nur auf Angaben aus dem heroischen Zeitalter stützen, können keine feste Grundlage haben. In so problematischen Untersuchungen ist besonders das festzuhalten, was vernünftiger Weise geschehen mußte, nicht das, was möglicher Weise nach einem erkünstelten System geschehen konnte.

Wie bereits oben bemerkt worden ist, fand auch in den großen Panathenäen zu Athen ein Wettkampf der Knaben im Pentathlon statt. In einer Steinschrift von Thespiä, welche ein Verzeichniß der Sieger in dem thespischen Feste Erotidia (zu Thespis befand sich bekanntlich das schönste, den Eros darstellende Marmorbild) aufführt, wo die *παῖδες νεώτεροι*, die *παῖδες πρεσβύτεροι* und die *ἀγένειοι* unterschieden werden, erschienen die *ἀγένειοι* als Sieger im Stadium (dem einfachen Wettlaufe) und auch im Pentathlon [49]. Die Zahl der Männersieger in den vier großen Festspielen war im Verlaufe der Jahrhunderte immerhin eine beträchtliche, was nicht zu bewundern ist, da ganz besonders ein Sieg im Pentathlon ein vollgültiges Zeugniß für allseitige körperliche Ausbildung ablegen konnte [50]. Drei der berühmtesten Sieger im Pentathlon waren der Krotoniate Phayllos und die beiden Eleier Gorgos und Stomios [51].

Im Gebiete der bildenden Kunst der Griechen ist das Pentathlon am anschaulichsten in der altgriechischen Gefäßmalerei vorgeführt worden, da in diesen Gemälden der Raum es gestattete, mehrere Agonisten, den einen mit Halteren, den anderen mit dem Diskos, einen dritten mit dem Wurfspieß zusammenzustellen. Da nun aber der Sprung, der Diskos- und der Lanzen-Wurf zu Olympia und in den übrigen großen periodischen Festspielen eben nur als einzelne Bestandtheile des Pentathlons zur Ausführung gelangten, so konnten auch im Gebiete der Plastik ein Agonist mit Halteren, ein anderer mit dem Diskos, ein dritter mit dem *ἀκόντιον* Pentathlen vorstellen, d. h. Agonisten, welche in den großen periodischen Festspielen Siege im Pentathlon gewonnen

48) *Plutarch*, Sympos. IX, 2. 49) *A. Boeckh*, Corp. inscr. Graec. N. 232, vol. I, p. 355. Hierüber habe ich ausführlicher in der Gymnastik und Agonistik der Hell. I, S. 266—271 gehandelt. Wie die Knaben (*παῖδες*) und Epheben unterschieden werden, so die *παῖδες* und *νεανίσκοι* bei *Polybios* IV, 20, 8. In der bezeichneten Steinschrift und in einer anderen bei *Boeckh* l. c. N. 1590 werden in den erwähnten Erotidia, auch die Wettkämpfe im Pentathlon *τῶν ἀνδρῶν, ἀγενείων* und *παίδων* aufgeführt. Ebenso in Festspielen zu Oropos (vgl. *Rangabe*, Inscr. N. 965) und zu Aphrodisias (Corp. inscr. Graec. ed. *Boeckh* N. 2758). 50) Verzeichnisse der Sieger in den großen periodischen Festspielen habe ich in der Olympien (Wien 1838) und in den Pythien, Nemeen und Isthmien (Leipzig 1841) beigegeben, unter welchen viele Sieger im Pentathlon sich befinden. Specielle Verzeichnisse haben *Philipp*, de pentathlo (Berol. 1827) und Ed. Pinder, über den Fünfkampf der Hellenen (117 fg.) mitgetheilt. 51) Vgl. meine Olympia S. 298. 350 fg. 374.

hatten. Nun war es freilich auch möglich, daß Gebilde dieser blos Epheben aus der Palästra oder dem Gymnasium zur Anschauung brachten. Für Pentathlen sind aber die Figuren auf den irdenen bemalten Thongefäßen zu halten, sobald dieselben mit jenen drei Attributen, den Halteren, dem Diskos und dem Wurfspieße erscheinen. — Den Siegern im Pentathlon waren auf den Schauplätzen der großen Festspiele viele Ehrenstatuen gewidmet worden und Pausanias konnte noch viele derselben angeben, obwol gerade die vortrefflichsten Werke dieser Art längst entführt oder zertrümmert worden waren. Gewiß waren die Urheber solcher Statuen nicht überall berühmte Bildhauer. Auch weniger bedeutenden Meistern wurde die Herstellung solcher Statuen übertragen. Dieselben sollten ja mehr Denkmäler eines gewonnenen Sieges als vollendete Kunstwerke sein. Ich habe in den Abbildungen zu meiner Gymnastik und Agonistik der Hellenen mehrere Darstellungen aus verschiedenen Gebieten der Kunst aufgenommen (Tafel XIII. XIV. XV. XVI.) und dieselben im Texte erörtert. Hier ist es nicht gestattet, zu weitschichtig zu werden [52]). Ein ausgezeichnetes plastisches Werk war der Pentathlos des Alkamenes, welchem man das Prädicat Enkrinomenos gegeben hatte [53]). Natürlich war diese vollendete Schöpfung nicht ohne Nachbildungen geblieben. Auch im Gebiete der diätetischen Gymnastik war das Pentathlon von Wichtigkeit und von günstiger Einwirkung auf die Beschaffenheit und Gesundheit des Leibes. Galenos hat in dieser Beziehung das Pentathlon mehrmals erwähnt. Einen hinreichenden Beweis für den heilsamen Erfolg der Verbindung dieser verschiedenen Leibesübungen hat Pausanias in seinem Berichte über den Eleier Hysmon geliefert. Dieser war nämlich ein schwächlicher, von rheumatischen Leiden geplagter Knabe. Da begann er die Gymnastik als Heilmittel zu benutzen und wandte sich dem Pentathlon zu. Durch diese Uebungen erlangte er nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern nach und nach auch eine große Kraft und wurde dann ein so bewährter Agonist, daß ihm zwei Siegeskränze im Pentathlon, der eine zu Olympia, der andere zu Nemea zu Theil wurde. Pausanias sah noch seine Siegerstatue, welcher als Attribut des Pentathlons die alterthümlichen Sprungträger beigegeben waren [54]). Sowol vom Pausanias als von den späteren methodischen Aerzten sind noch andere Beispiele dieser Art aufgeführt worden [55]).

K. 23. Nachdem wir nun die fünf zum Pentathlon gehörenden Kampfarten und das Pentathlon selbst in Betracht gezogen haben, gehen wir zum Faustkampfe über, welcher zu den schweren Wettkämpfen gezählt wurde und zugleich der gefahrvollste, auch der am wenigsten ästhetisch schöne genannt werden kann. Gewiß dürfen alle bisher beleuchteten Uebungsarten als Spiele im Verhältniß zum Faustkampfe (*πύξ*, *πυγμὴ*, *πυγμαχίη*, *πυκτοσύνη*, *πυκτεύω*, *πυκταλίζω*) betrachtet werden, in welchem ein gewaltiger Faustschlag auf die eine oder andere Seite des Hauptes leicht tödtliche Folgen haben konnte. Das homerische Epos hat diesen Wettkampf bereits als den mühseligen (*ἀλεγεινὴ*) bezeichnet und dem Dichter mußte die Natur desselben hinreichend bekannt sein. Und es ist in der That zu bewundern, wie von den Griechen ein so grausamer Wettkampf in das Gebiet der heiteren Gymnastik aufgenommen werden konnte. Allein das eristische Element lag so tief in dem Charakter der Hellenen, daß ihm die gegenseitige Messung der Kraft, der Kunst und der todesmuthigen Schlagfertigkeit höher stand als ein gefahr- und harmlos hinfließendes Leben. War ja doch der Faustkampf noch lange nicht so gefahrvoll als der Kampf mit scharfen und spitzigen Mordwerkzeugen in der Schlacht. Und wie in der heißen Schlacht das Leben der Einzelnen nichts galt gegen den Ruhm patriotischer Tapferkeit und siegreicher Heimkehr, so galt im Faustkampfe die Verletzung des Leibes nichts gegen das hier obwaltende Princip einer tüchtigen Wehrhaftigkeit, und vollends nichts gegen den Ruhm des in den großen Festspielen errungenen Siegeskranzes. Bereits die vorhomerische und die homerische Heroenwelt hat laut späterer Dichtung und Mythos den schrecklichen Faustkampf geübt, in welchem der besiegte Agonist nicht selten als ein betäubter oder trunkener hinweggeführt oder hinweggetragen werden mußte. Im homerischen Epos tritt der Werkmeister Epeios zum Faustkampfe hervor, einen Gegner herausfordernd, welchem er droht die Haut zu zerreißen und die Knochen zu zerschlagen (*ἀντικρυ χρόα τε ῥήξω σὺν τ' ὀστέ' ἀράξω*). Keiner hat Lust sich ihm gegenüber zu stellen, bis endlich Euryalos durch die Ermuthigung des Diomedes bewogen den Kampf aufnimmt. Da währt es aber nicht lange und er erhält einen solchen Schlag von dem Epeios, daß seine Glieder zusammenbrechen, und er wie ein Fisch am Gestade des Meeres zappelt. Epeios richtet ihn wieder auf und seine Genossen führen oder tragen ihn mit hängendem Haupte besinnungslos von dannen [56]). Unter den vorhomerischen Agonisten lassen Mythos und Dichtung den Polydeukes als den unüberwindlichen Faustkämpfer auftreten, welcher den gewaltigen Amykos gar übel zurichtet, wie bereits oben bemerkt worden ist [57]). Auch gedenkt das home-

52) Mehr über alles dieses enthält meine Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 476—497. Einiges hat auch Ed. Pinder in seiner Schrift S. 34 fg. beigebracht. Ich könnte hier noch so manches hinzufügen, wie die zwei auf das Pentathlon sich beziehenden Figuren auf dem bronzenen Diskos von Aegina, ein Springer mit dem Sprunge richten, ein Lanzenwerfer mit dem *ἀγκυλωτὸν ἀκόντιον*. Vgl. *Wolf* in den Annal. d. inst. di corr. arch. IV, p. 75, B. Auch O. Müller, Archäol. der Kunst. S. 78, 3 (ed. II). 53) *Plinius* h. n. XXXIV, 72. H. Brunn, Gesch. der griech. Künstler I, S. 237. 54) *Pausan.* VI, 3, 4. Er nennt die Halteren *ἀρχαίους ἁλτῆρας*. 55) Anderer Art ist der von *Philostratos περὶ γυμναστικῆς* p. 2 (ed. *Kayser*) aufgeführte Fall.

56) Iliad. libr. XXIII, 667—699. 57) Auf der Fikoronischen Ciste ist dieser Faustkampf dargestellt worden und Emil Braun hat ein gelehrtes Werk über diese Ciste herausgegeben mit zahlreichen Abbildungen (Leipzig 1848, Fol.). Taf. II und V wird der besiegte Amykos an einem Baumstamme festgebunden.

rische Epos bereits der Bewaffnung der Fäuste mit Schlagriemen (er nennt sie *ἱμάντας ἐΰτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο*), woraus wir ganz besonders folgern dürfen, daß die gymnischen Uebungen lange vor Entstehung des Helden-Epos getrieben worden waren. Doch waren diese Schlagriemen noch lange nicht von so schrecklicher Art, wie die von Virgilius dem Entellus und Dares zugeschriebenen, zu welchen der Dichter natürlich die zu seiner Zeit übliche Faustarmatur der Athleten sich zum Vorbilde genommen hat [58]). Auch der hesiodischen Dichtung war der Faustkampf nicht unbekannt geblieben, sofern derselbe auf dem Schilde des Herakles unter den toreutischen Gebilden erwähnt worden ist [59]). Ob wirklich Hesiodos oder ein anderer der Verfasser dieses didaktischen Gedichts war, können wir hier auf sich beruhen lassen. Bei den Uebungen der Knaben und Epheben in den Gymnasien und Palästren konnten natürlich so schroffe Faustarmaturen nicht in Anwendung kommen. Wahrscheinlich wurden anfangs gar keine, später jedenfalls weiche, unschädliche Faustgewinde gebraucht, vielleicht dieselben oder ähnliche, welche von Pausanias mit dem Worte *μειλίχαι* bezeichnet worden sind [60]). Auch in den großen panegyrischen Festspielen mochte anfangs nur von diesen *μειλίχαι* Gebrauch gemacht werden [61]). Pausanias erwähnt solche noch in einem Faustkampfe der nemeischen Spiele [62]). Bei den Etruskern war der Faustkampf ebenfalls ein beliebter Wettkampf und man bemerkt unter den Figuren etruskischer Spiegel nicht selten mit einfachen Schlagriemen bewaffnete Faustkämpfer [63]). Man steigerte aber bald den Schlag durch Verstärkungen von Stufe zu Stufe und derselbe sollte immer wuchtiger werden. Die Steigerung von dem einfachen zum complicirten zeigt sich in folgenden Ausdrücken: *ἱμάντες, μειλίχαι, σπεῖραι βόειαι, σφαῖραι, μύρμηκες*. Die drei letztgenannten Arten der Umwindung bildeten ein gefährliches Rüstzeug der Faust. Da das homerische Epos bereits Faustgewinde kennt, so läßt sich annehmen, daß zur Zeit der Entstehung desselben der Faustkampf schon weit verbreitet und ausgebildet war. Spätere Dichter haben ihren Beschreibungen der *ἱμάντες* schon außerordentliche verstärkende Zuthaten gegeben [64]). Die Cestus, wie solche Virgil und andere römische Dichter beschrieben, waren dazu angethan, den Kopf eines Gegners schrecklich zuzurichten und zu durchlöchern [65]), und es ist nur zu bewundern, daß nicht viele ihren Tod gefunden haben, was bei alledem doch nur in äußerst seltenen Fällen vorgekommen zu sein scheint. Wenn ein Agonist die gewaltigen Schläge eines Gegners einigemal empfunden hatte, mochte er wol von der Fortsetzung des Kampfes abstehen und sich somit für besiegt erklären. Außerdem verstand es ein wohlgeübter Faustkämpfer, wie schon bemerkt, den Schlägen gewöhnlich auszuweichen oder mit der eigenen Faust zu pariren. Auch stürzte nicht selten der mit voller Wucht ausholende Faustkämpfer zu Boden, wenn seinem Schlage der Gegner geschickt auszubiegen vermochte.

Zu Olympia war der Faustkampf der Männer in der 23., der Faustkampf der Knaben in der 41. Olympiade eingeführt worden. Der erste Sieger in jenem war Onomastos, der erste Sieger in diesem der Sybarit Philetas [66]). Das homerische Epos läßt die Faustkämpfer bereits nackend in die Schranken treten, die Lenden jedoch mit einem Schurz (*ζῶμα*) umgürtet. Von der späteren Einreibung mit Oel ist hier ebenso wenig wie im Ringkampfe die Rede. Das *ζῶμα* war anfangs auch noch für die gymnischen Athleten in den olympischen Festspielen gebräuchlich, wurde aber später sowol im Faustkampfe als in allen übrigen Wettkämpfen weggelassen. Seiner Natur nach konnte der Faustkampf eigentlich nur im Gebiete der Athletik auf den Schauplätzen der großen Festspiele den weitesten Spielraum und die höchste Ausbildung finden, da hier die hohe Bedeutung des Siegeskranzes ein entsprechendes Aequivalent darbot und man in Rücksicht hierauf kein Bedenken trug, nöthigenfalls die entsetzlichsten Faustschläge über sich ergehen zu lassen. In ästhetischer und pädagogischer Beziehung konnte derselbe wenigstens nach unserer modernen Anschauungsweise nichts Empfehlendes darbieten. Daß die Griechen hierüber aber anders dachten, zeigt

---

58) Iliad. XXIII, 684. *Virgil*, Aen. V, 401 seq. 59) *Hesiod*, Aspid. v. 302. 60) Daß anfangs keine Faustgewinde in Anwendung gekommen sind, könnte man vielleicht aus den Worten des *Hesych.* v. *κίτολος* (p. 338, vol. III, ed. *Schmidt*) folgern. 61) Der Scholiast zu Plat., Staat I, 338, b. c. gewährt folgende Beschreibung von einer noch gefahrlosen Faustarmatur: *πυγμὴ τὸ πρὶν ἐσκευάζετο οὕτως· εἰς στρόφιον, ὅ ἐστι στρογγύλον ζωνάριον, οἱ τέσσαρες τῶν δακτύλων ἐνεβιβάζοντο· καὶ ὑπερέβαλλον τοῦ στροφίου τοσοῦτο, ὅσον, εἰ συνάγοιντο, πύξ εἶναι, ξυνείχοντο δὲ ὑπὸ σειρᾶς, ἣν καθάπερ ἔρεισμα ἐβέβληντο ἐκ τοῦ πήχεος.* Einfache Schlagriemen dieser Art zeigen mehrere Faustkämpfer in den Gemälden altgriechischer Thongefäße. So auch etruskische Spiegel. Vergl. *Lanzi*, Notizie della scultura degli antichi, tav. 17 (Fiesole 1824). Einfache Faustriemen, welche jedoch den ganzen Vorderarm umwinden, s. Annali dell' instit. di corr. archeol. vol. XLVI, tav. 50. 62) *Pausan.* VIII, 40, 3: *τοῖς δὲ πυκτεύουσιν οὐκ ἦν πω τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς ἑκατέρας, ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον, ὑπὸ τὸ κοῖλον δέοντες τῆς χειρός, ἵνα οἱ δάκτυλοι σφίσιν ἀπολείπωνται γυμνοί· οἱ δὲ ἐκ βοείας ὠμῆς ἱμάντες λεπτοὶ τρόπον τινὰ ἀρχαῖον πεπλεγμένοι δι' ἀλλήλων ἦσαν αἱ μειλίχαι.* *Pausan.* VI. 29, 3. *ἐπὶ δὲ ἱμάντων τῶν μαλακωτέρων ταῖς πληγαῖς.* 63) Vgl. Ed. Gerhard, Etrusk. Spiegel, Thl. II, Taf. 171 (Berlin 1845).

64) Vergl. *Apollon. Rhod.* II, 53 seq. *Theocrit.* XXII, 80 seq. *Virgil*, Aen. V, 404 seq. *Propert.* III, 12, 9. *Statius*, Theb. VI, 729 seq. 65) Die Anthologia Gr. Palat. (ed. *Jacobs*) hat uns viele Epigrammata aufbewahrt, in welchen übel zugerichtete Faustkämpfer beschrieben werden. Z. B. XI, 78, Tom. I, p. 344:

κόσκινον (Sieb) *ἡ κεφαλή σου 'Απολλόφανες γεγένηται,*
— — — *ὄντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά.*

Ein anderer sagt von sich selbst:

ἔσχον δ' ἐν Πίσῃ μὲν ἓν ὠτίον, ἐν δὲ Πλαταιαῖς
ἓν βλέφαρον, Πυθοῖ δ' ἄπνοος ἐκφέρομαι.

Ein anderer Faustkämpfer nennt im Epigramm XII, 123, Tom. II, p. 488: *πεφυρμένον αἵματι πολλῷ.*
In meiner Gymnastik I, 1, 507 findet man noch mehr dieser Art. 66) *Pausan.* V, 8. 3. Ueber den Faustkampf der Knaben in den großen Nemeen und Isthmien *Pausan.* VI, 4, 6.

das Gespräch, welches Lukianos dem Solon mit dem Scythen Anacharsis in den Mund gelegt hat. Ebenso hat Platon dem Faustkampfe als einer vortrefflichen Vorübung für den Krieg seine Anerkennung gezollt, besonders deshalb, weil derselbe einen muthigen (*εὔψυχον*) Krieger bilde, welcher Mühsal und Anstrengung nicht scheue und vor den Waffen des Feindes nicht zurückbebe [67]). Daneben sollte auch darin Uebung gewonnen werden, mit rascher Gewandtheit jedem Schlage eines Gegners auszubeugen und denselben erfolglos zu machen. Der größte Ruhm war es, einen Sieg zu gewinnen, ohne selbst einen Schlag erhalten zu haben [68]). Wir werden weiterhin einen solchen Faustkämpfer zu erwähnen haben. Auch ungeübte Faustkämpfer konnten mitunter einen erfolgreichen Schlag ausführen [69]), für den Sieg aber war dies noch nicht entscheidend.

Die Losung und paarweise Zusammenstellung der für die großen Festspiele angemeldeten und eingeschriebenen Faustkämpfer erfolgte ganz auf dieselbe Weise, welche bei den Ringern und Pankratiasten stattfand. Laut der Darstellung späterer Dichter wurden im heroischen Zeitalter dem Faustkämpfer vor dem Antritt zum Kampfe von zwei Genossen oder Dienern die Schlagriemen um die Hände gewunden. In der geschichtlichen Zeit scheinen dies die sachverständigen Gymnasten, Pädotriben und Aleipten besorgt zu haben. In den Gemälden der antiken griechischen Thongefäße verrichten dies Geschäft die Agonisten selber, wie ich dies auf mehreren Gefäßen der münchner Vasensammlung bemerkt habe. Nachdem die Fäuste durch ihre Armatur schlagfertig geworden, suchte jeder der Agonisten zunächst einen günstigen Stand zu gewinnen [70]). Dann versuchte derselbe noch vor Beginn des Kampfes auch wol die Elasticität seiner Arme durch Ausschlagen in die Luft [71]). Auf dieselbe Weise trieben auch die Epheben in den attischen Gymnasien und Palästren ihr Vorspiel zum Kampfe, besonders wol, wenn nicht sofort ihnen ein Antagonist entgegentrat. Dies war die *πυγμῆς χειρονομία* oder die *σκιαμαχία*, welcher Ausdruck dann auch auf die Spiegelfechterei in der Rede übertragen worden ist [72]). Eine eigenthümliche Methode kraftvoller, wohlgeübter und kunstverständiger Athleten bestand auch darin, daß sie im Beginn des Kampfes ruhig und fest ihre Arme auslegten, jeden Angriff des Gegners durch geschickte Bewegung abwendeten und unschädlich machten, dadurch diesen endlich so lange ermüdeten, bis derselbe sich genöthigt sah abzustehen und jenem den Sieg zu überlassen. Dies vermochten freilich nur sehr wenige. Unbesiegbar in dieser Kunst war Melankomas, welcher, wie berichtet wird, zwei ganze Tage hindurch in derselben Stellung mit ausgelegten Armen auszuharren vermochte, ohne Spuren von Ermattung zu zeigen. Man konnte ihm nirgends einen Schlag beibringen und er war daher nicht durch Narben entstellt, wie so mancher andere Faustkämpfer, sondern am ganzen Leibe unversehrt wie ein Wettläufer. Er hielt es für den reinsten und rühmlichsten Sieg, den Siegeskranz ohne irgend eine Wunde am Körper errungen zu haben [73]). Die *χειρονομία* und die *σκιαμαχία* bildeten gleichsam das Vorspiel zum ernsten Kampfe mit Faustschlägen, während der *ἀκροχειρισμὸς* mehr dem Ringkampfe angehörte als dem Faustkampfe [74]). Außer dem Melankomas haben sich noch zwei andere Athleten in diesem Kampfschema ausgezeichnet. Krateros wird von Eustathios als kunstfertiger Athlet dieser Art erwähnt. Der Karystier Glaukos, ein berühmter Faustkämpfer, war ebenfalls in dieser Kampfweise erprobt und in der Stellung eines solchen hat noch Pausanias seine Statue zu Olympia gesehen [75]). Unter den Agonisten im Faustkampfe der Knaben vermochte der junge Eleier Hippomachos zu Olympia drei Gegner nach einander durch dieselbe Kampfmethode zu bewältigen, ohne daß ihm auch nur ein Schlag hätte beigebracht werden können [76]). So führt auch Africanus bei Eusebius den Alexandriner Kleoxenos als einen Periodoniken im Faustkampfe auf, welcher ohne jemals Wunden zu erhalten (*ἀτραυματιστός*) alle seine Siege gewonnen hatte [77]). Abgesehen von dieser nur wenigen eigenen Kunstfertigkeit bestand der Haupttact des Faustkampfes im Schlagen und Ausbeugen. Sobald der Faustkämpfer eine günstige Stellung und festen Stand gewonnen und zum ersten Schlage sich anschickte, erhob er sich mit vorwärts stre-

67) *Lukian*, Anch. s. *περὶ γυμνασίων* cap. 3. Platon, Gesetze, VIII, 830, b—e. Vgl. *Plutarch*, de profect. in virtut. c. 11. 68) Der Redner *Aristides* VI, *εἰς Ἀσκληπιὸν* p. 68 (ed. Dind. vol. I) erwähnt, daß selbst der Heilgott Asklepios einem Faustkämpfer im Traume angegeben habe, wie er auch den wackersten Gegner besiegen könne: *ἀλλὰ καὶ σοφίσματα πυκτικὰ πύκτῃ τινὶ τῶν ἐφ' ἡμῶν ἐγκαθεύδοντι προειπεῖν λέγεται· τὸν θεὸν· οἷς ἔδει χρησάμενον καταβαλεῖν τινα τῶν πάνυ λαμπρῶν ἀνταγωνιστῶν.* 69) *Aristot.*, Metaph. I, c. 4: *ἀλλ' οἷον ἐν ταῖς μάχαις οἱ ἀγύμναστοι ποιοῦσι. Καὶ γὰρ ἐκεῖνοι προφερόμενοι τύπτουσι πολλάκις καλὰς πληγάς.* Diese Worte können freilich auch auf den Kampf in einer Schlacht bezogen werden, indeß doch auch auf den Faustkampf. 70) So z. B. Polydeukes vor dem Beginn des Kampfes mit dem großen und gewaltthätigen Amykos, welcher erstere rasch eine solche Stellung gewinnt, daß ihm die Sonnenstrahlen auf den Rücken, jenem gerade in die Augen fallen. *Theocrit.* XXI, 84. *Apollon. Rhod.* II, 45. *Statius*, Theb. VI, 757. *Aeschines* gegen Ktesiphon §. 206 (ed. *Bekker*): *ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνασίοις ἀγῶσι ὁρᾶτε τοὺς πύκτας περὶ τῆς στάσεως πρὸς ἀλλήλους διαγωνιζομένους κτλ.* *Aristides* XIII, Panathenaic.: *ὥσπερ οὖν οἱ πύκται περὶ τῆς στάσεως πρῶτον ἠγωνίσαντο.* Ueber die Einwirkung der Sonne auf die Faustkämpfer überhaupt cf. *Cicero*, Brut. s. de clar. orat. c. 69. 71) *Apollon. Rhod.* l. c., dessen Darstellung von *Quintus Smyrnaeus* IV, 344 nachgeahmt worden ist: *ἄμφω χεῖρας ἕας πειρώμενοι, εἴπερ ἔασιν, ὡς πρὶν ἐϋτράπελοι, μηδ' ἐκ πολέμου βαρύθοιεν.*

72) *Lukian*, Hermot. §. 33: *πρὸ τοῦ ἀγῶνος λακτίζοντα εἰς τὸν ἀέρα ἢ πὺξ κενὴν πληγήν τινα καταφέροντα, ὡς τὸν ἀνταγωνιστὴν δῆθεν καίοντα.* 73) *Dion*, Chrisostomos Melaucom. II, orat. 29, p. 341 (ed. *Reiske*), vol. I, und *Eustath.* ad Iliad. ψ, 1322, 29, welcher dieselbe Nachricht wahrscheinlich aus Chrysostomos entnommen hat. 74) *Pausan.* VI, 10, 1. 75) *Pausan.* VI, 10, 1: *σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς.* Vgl. *Eustath.* l. c. 76) *Pausan.* VI, 12, 3. Vgl. *Visconti*, Mus. Pio-Clem. Tom. V, pl. 35, p. 225 und die daselbst mitgetheilte Inschrift. 77) *African.* bei Euseb. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42 (in Beziehung auf die 135. Olympiade).

benden Oberleibe, stand dann wenigstens mit einem Fuße auf den Zehen, um dem ausschlagenden Arme größeres Gewicht und stärkeren Nachdruck zu geben und zugleich etwas weiter zu reichen, wie dies die betreffenden Alten beschrieben haben [78]), oder er nahm mit auseinandergestellten Füßen einen möglichst festen Stand mit nur wenig vorwärts gebeugtem Oberleibe, wie dies in mehreren Gemälden antiker Vasen dargestellt worden ist [79]). Der Hals wurde gewöhnlich etwas zurückgebogen oder bald auf diese bald auf jene Seite gedreht, um ihn den Faustschlägen des Gegners möglichst zu entrücken, wie dies in den Gemälden der altgriechischen Thongefäße mehrmals dargestellt worden ist [80]). Beide Arme wurden nun regelrecht in Thätigkeit gesetzt, der rechte stets zum Ausschlagen gerüstet, der linke mehr die schützende Deckung des Hauptes bildend. So wie der rechte Arm zum Schlage ausholte, nahm der linke seine Haltung zum Schutze [81]). Denn wenn ein Schlag ausgeführt werden sollte, mußte sich der rechte Arm erst rückwärts bewegen und in diesem Momente das Haupt unbeschützt lassen, welches dann nur von dem linken Arme in Schutz genommen werden konnte. Natürlich fehlte es auch nicht an solchen Faustkämpfern, welche es durch anhaltende Uebung dahin gebracht hatten, den linken Arm ebenso gut als den rechten zum Ausschlagen brauchen zu können. Je nachdem es nun zweckmäßig erschien, zog der geübte Agonist die Brust gleichsam zusammen und ließ somit die Schultern um so stärker hervortreten, um gleichsam den Kopf in deren Mitte zu nehmen und besser zu schirmen. Auch wurde die Brust durch tiefes Aufathmen gleichsam erweitert, was bisweilen mit einem tiefen Stöhnen verbunden war, um auch dadurch momentan die Kraft zu steigern und den Schlag energischer auszuführen. Hatte nun der hitzige Entscheidungskampf begonnen, so war es Aufgabe des Agonisten in gleicher Weise Stärke und Gewandtheit zu zeigen, vor keinem Schlage zurückzubeben, Kunst und Regel mit Bedacht in Anwendung zu bringen, von jeder erlaubten List, von jeder Täuschung Gebrauch zu machen, zugleich Anstand und Eurhythmie zu bewahren. Mit stetiger Besonnenheit und Umsicht mußte jeder günstige Augenblick, jede Blöße des Gegners benutzt, jeder Schlag desselben wo möglich erfolglos, wenigstens durch Abschwächung unschädlich gemacht werden. Spähend und abmessend mußten die Augen stets in Thätigkeit sein, um den günstigen Augenblick zum Angriff und zur Abwehr wahrzunehmen. Unbedachtes ungestümes Losstürmen war gegen die Regeln der agonistischen Kunst, wenn auch nicht gegen die Kampfgesetze und zeigte den noch rohen, nicht gehörig durchgebildeten Faustkämpfer. Denn dadurch konnte derselbe bald seine Kraft nutzlos erschöpfen, während der erfahrene kampfgeübte anfangs seine Kraft schonte und blos durch geschickte rasche Wendungen den Schlägen des Gegners auszuweichen suchte. Hierbei spielten schlaue Scheinmanöver zur Täuschung des Gegners ihre Rolle. Den Schlägen des Gegners waren insbesondere die beiderseitigen Schläfe des Hauptes mit den Ohren, die Wangen mit den Zähnen, das Kinn, die Stirn und die Nase ausgesetzt. Ein Kernschlag auf die Wangen konnte den Zähnen schweren Verlust zufügen [82]). Als einst dem Kyrenäer Eurydamas von seinem kraftvollen Antagonisten die Zähne großentheils eingeschlagen worden waren, verschluckte er dieselben und gewann den Sieg, indem jener den Muth verlor, weil sein gewaltiger Schlag scheinbar so erfolglos geblieben war [83]). Bei Faustkämpfern, welche zahlreiche Siegeskränze gewonnen hatten, fand man die Ohren häufig zerquetscht, vernarbt, verknorpelt, und so konnten dieselben zum Wahrzeichen der von ihnen getriebenen Kampfart dienen [84]). Das sogenannte Pankratiasten-Ohr (ὠτοκάταξις, ὠτοθλαδίας, οὖς κλαστός) haben die antiken Bildhauer in gleicher Weise an Bildsäulen der Faustkämpfer und Pankratiasten veranschaulicht [85]). An den

78) *Virgil.*, Aen. V, 426: Constitit in digitos extemplo arrectus uterque. *Statius*, Theb. VI, 747: Suspensi corpora plantis. *Quint. Smyrn.* IV, 346: *ἐπ' ἀκροτάτοις δὲ πόδεσσι βαίνοντες.* *Valer. Flacc.* IV, 267: semper et in digitis. Vergl. *Theocrit.* XXII, 90. *Antyll.* bei Oribas. VI, 29. *Plutarch*, Sol. c. 1. *Philo περὶ τῶν χερουβ.* p. 153, vol. I (ed. *Mangey*), p. 229, vol. I (ed. Stereot.): *τὸ δὲ συμβέβηκεν ἀθλητῇ πυγμὴν ἢ παγκράτιον περὶ νίκης καὶ στεφανῶν ἀγωνιζομένῳ· οὗτος μὲν οὖν τὰς ἐπιφερομένας πληγὰς ἑκάτερα τῶν χειρῶν ἀποσείεται καὶ τὸν αὐχένα περιάγων ὧδε καὶ ἐκεῖσε τὸ μὴ τυφθῆναι φυλάσσεται, πολλάκις δὲ καὶ δακτύλοις ποδῶν ἄκροις ἐπιβεβηκὼς πρὸς ὕψος αὑτόν ἐξάρας, ἢ στείλας καὶ συναγαγὼν ἔμπαλιν κατὰ κενοῦ φέρειν τὰς χεῖρας τὸν ἀντίπαλον ἠνάγκασε, σκιαμαχίᾳ τινὶ παραπλήσιον δρῶντα.* 79) Mus. Blacas vol. I, pl. 2. In mehreren Gemälden dieser Art erblicken wir den einen Fuß mit seiner ganzen Fläche fest auftretend, den anderen nur auf den Zehen ruhend. Vergl. *Hamilt.*, anc. vas. ed. *Tischbein*, vol. I, pl. 56. Ed. Gerhard, antik. Bildwerke, Cent. I, 1, Taf. 7. Musée de Clarac. pl. 228, Fig. 862. Den festen Stand deutet auch *Plutarch περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν* c. 5 an. 80) Vgl. *Hamilton*, anc. vas. ed. *Tischbein* I, 56. *Valerius Flacc.*, Argonaut. IV, 267: semper cervice reducta. 81) Vgl. Museum Blacas I, 2. Musée de Clarac. 228. 862. *Hamilton* ed. *Tischbein* I, 56. Ich habe den Abbildungen zu meiner Gymnastik mehrere hierher gehörige Figuren beigegeben (Fig. 58. 59. 66. 67.).

82) Zum Beleg lassen sich viele Zeugnisse aufbringen: *Apollon. Rhod.* II, 785: *χαμάδις δὲ οἱ ἤλασ' ὀδόντας.* II, 85: *καὶ γένυες κτύπεον, βρυχὴ δ' ὑπέτελλετ' ὀδόντων ἄσπετος.* *Theokrit.* II, 126: *πυκνοὶ δ' ἀράβησαν ὀδόντες.* *Galenos προτρεπτ. λόγ.* c. 11 bemerkt in Beziehung auf die Faustkämpfer: *οἱ δὲ ὀδόντες ἅτε διασεσεισμένοι πολλάκις, ἐπιλειπούσης ἐν τῷ χρόνῳ τῆς δυνάμεως αὐτοὺς ἑτοίμως ἐκπίπτουσι.* Mehr Stellen habe ich in meiner Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, S. 515, Note 15 aufgeführt. 83) *Aelian.*, var. hist. X, 19. *Cicero*, Tusc. II, 16: inde pugiles cestibus contusi ne ingemiscunt quidem. 84) *Plato* Gorg. c. 71, p. 516, a: *τῶν τὰ ὦτα κατεαγότων.* *Protag.* c. 80, p. 342 a. b: *καὶ οἱ μὲν ὦτα τε κατάγνυνται.* *Theokrit.* XXII, 45: *σκληραῖσι τεθλαγμένος, οὔατα πυγμαῖς.* *Diogen. Laert.* V, 67, p. 303 (ed. *Maib.*) von dem Philosophen Lykon: *γυμναστικώτατος ἐγένετο καὶ εὐέκτης τὸ σῶμα τήν τε πᾶσαν σχέσιν ἀθλητικὴν ἐπιφαίνων, ὠτοθλαδίας.* Vgl. meine Gymnastik I, S. 516 seq. Note 18. 19. 85) *Pollux* II, 81: *ἀμφωτίδας δὲ εἶπε Πλάτων ὁ φιλόσοφος· καὶ νέως* (soviel als *νεωστὶ*) *δὲ ἐπωτίδες ὠνομάζοντο καὶ ἀμφωτίδες.* *Eustath.* ad Iliad. φ, 1324, 28: *καὶ ἀμφωτίδες κατὰ Παυσανίαν, ἃς οἱ παλαισταὶ παρὰ ταῖς ὠσὶ εἶχον.* Er redet hier von den Uebungen in der Paläſtra, und *παλαισταὶ* scheint er in der allgemeinen Bedeutung von Agonisten genommen oder mit *πυκταὶ* verwechselt zu

Faustkämpfern in den Gemälden der antiken griechischen Thongefäße konnten so geringfügige Umstände schon der Kleinheit der Figuren wegen nicht gut bemerklich gemacht werden, abgesehen davon, daß die Vasenmaler auf so specielle Dinge dieser Art zu verzichten pflegten. Im Verlaufe der späteren Zeit hatte man laut der Berichte der Alten eine besondere Art Ohrenbedeckung (*ἀμφωτίδες*) erfunden, um die so häufig malträtirten äußeren Gehörsorgane doch wenigstens um etwas sicherer zu stellen. Am meisten mochten in der späteren Zeit dieselben bei den Vorübungen, besonders bei den Uebungen der Knaben und Epheben in den Gymnasien und Palästren zur Anwendung kommen, gewiß weit weniger oder gar nicht in den großen periodischen Festspielen, in welchen das Streben nach dem Siegeskranze Schonung dieser Art nicht gestattete und gewiß den Zuschauern lächerlich vorgekommen sein würde.

Natürlich waren auch die Augen der Faustkämpfer in großer Gefahr und so manches mochte ausgeschlagen, wenigstens beschädigt und der Sehkraft beraubt werden [86]). Uebrigens war ganz besonders in dem gefahrvollen Faustkampfe alles das, was erlaubt und was nicht erlaubt war, durch bestimmte Gesetze geordnet und festgesetzt. So war das gegenseitige Erfassen, was nur dem Ringkampfe angehörte, nicht gestattet. Ebenso war das Ausschlagen, Treten, Stoßen mit den Füßen, was im Pankration vorkommen konnte, nicht erlaubt, wenigstens gegen den Anstand oder um mit Jahn zu reden, gegen Schick und Ziem [87]). Auch mußte sich ein wohlgeübter durchgebildeter Faustkämpfer mit gleicher Gewandtheit der linken wie der rechten Hand bedienen können, wenn er einem raschen und verwegenen Gegner keine Blöße geben wollte. Auch in anderer Beziehung hat es Platon hervorgehoben, daß ein *ἀμφιδέξιος* von größerer Brauchbarkeit im praktischen Leben sei, als derjenige, welcher sich blos der einen, d. h. der rechten Hand zu bedienen fähig sei [88]). Vermochte der Agonist, dem wohlberechneten Schlage des Gegners nicht rasch genug auszuweichen, so sah er sich entweder genöthigt, ihn mit einem Gegenschlag zu pariren, oder ihn an den Ort seiner Bestimmung gelangen zu lassen, um ihn sofort durch einen nicht minder kräftigen zu erwidern oder durch eine palästrische List unschädlich zu machen, z. B. dem mit aller Kraft ausholenden und deshalb vorwärts gebeugten Gegner mit einer raschen Wendung oder durch Niederducken auszuweichen, sodaß derselbe möglicher Weise durch seine eigene vorwärts strebende Wucht zu Boden stürzte [89]). Dieses Niederstürzen konnte natürlich auch durch wiederholte betäubende Schläge bewirkt werden [90]). Eine lange Beschreibung des Faustkampfes aus heroisch-mythischer Zeit hat Statius gegeben. Dem gewaltigen Capaneus tritt hier der jugendliche Alcidamas gegenüber, welcher den Polydeukes zum Lehrer im Faustkampfe gehabt hatte. Capaneus ist durch seine gewaltige Stärke überlegen und stürmt mit Ungestüm auf den Gegner los. Dieser versteht aber die Kunst auszuweichen und jede Blöße des ersteren zu benutzen. Dennoch würde endlich der jugendliche Lakonier Alcidamas zu Grunde gegangen sein, hätten nicht auf Adrastus Ersuchen die Helden Tydeus und Hippomedon den ungestümen Capaneus endlich mit Gewalt zurückgehalten und von weiterem Kampfe abzustehen gezwungen [91]). Wollte in so schlimmen Fällen ein schwächerer Athlet sein Leben nicht gefährten und sich bis zum Tode zusammenhämmern lassen, so bliebe nichts übrig, als dem Gegner den Sieg zu überlassen und sich für besiegt zu erklären (*ἀπαγορεύειν*) [92]). Nicht nach allen Theilen des Leibes durfte geschlagen werden, und wer dies nicht beachtete, verfiel der gesetzlichen Strafe, welche freilich im Verhältniß zum Sachverhalte mild genug war und nicht zur Criminalklage werden konnte. Ein dieser Beziehung merkwürdiger Faustkampf mit schlimmen Folgen, welcher in den großen nemeischen Festspielen stattgefunden, ist von Pausanias etwas genauer beschrieben worden [93]). Der Faustkampf zweier, an Kraft und Kunstfertigkeit sich wahrscheinlich gleich stehender Athleten, schien kein Ende zu erreichen und sich bis in die Nacht hineinziehen zu wollen. Die beiden Faustkämpfer waren Kreugas aus Epidamnos und Damoxenos aus Syrakus. Da kamen endlich beide dahin überein, daß jeder ohne auszubeugen sich dem Schlage des anderen bloßstellen sollte. Ihr Faustgewinde bestand noch in den oben erwähnten *μειλίχαι*, aus welchen die Finger frei hervorragten. Kreugos führte nun zuerst seinen Schlag nach dem Haupte des Damoxenos aus. Dieser ersuchte nun jenen die Hand hoch zu halten und Kreugas gehorchte, ohne Arges zu besorgen. Da beging nun der wahrscheinlich jähzornige und wuthentbrannte Damoxenos den unerhörten Frevel, die geraden, aus dem *μειλίχαι* hervorragenden Finger, welche wahrscheinlich auch noch

haben. *Clemens Alexandrinus*, Paedag. VI, p. 198 (II, 6) nennt diese Ohrenschirmer *ἀντωτίδες* und bezieht den Gebrauch derselben auf die Uebungen der Knaben (*παιδίων, ὡς μὴ τὰ ὦτα θραύοιτο αὐτῶν κτλ.*).

86) Vergl. Antholog. Palat. XI, 112, Tom. II, p. 353 (ed. *Jacobs*). *Libanius, ὀρχηστ.* p. 394, Tom. III, B: *καὶ παγκρατιαστὴς ἐν τῷ πόνῳ τὸν ὀφθαλμὸν ἐξεκόπη.* Gewiß war dies im Faustkampfe mit dem schrecklichen Faustgewinde noch leichter möglich als im Pankration, in welchem der Ring- und der Faustkampf vereinigt waren, mithin die Faustarmatur nicht gebraucht werden konnte. 87) *Lukian.*, Anach. c. 3. Einen Irrthum hat daher *Heliodor*, Aethiop. X, c. 31, p. 434 (ed. *Coray*) begangen, welcher in seiner Beschreibung des Ringkampfes die *πληγή*, das *παίεσθαι* anwenden läßt, was im Ringen nicht gestattet war. Er hatte vielleicht das Pankration im Sinne, oder hat dieses für identisch mit dem Ringkampfe gehalten. 88) Platon's Gesetze VII, 795 b. c: *καθάπερ γὰρ ὁ τελέως παγκράτιον ἠσκηκὼς ἢ πυγμὴν ἢ πάλην οὐκ ἀπὸ μὲν τῶν ἀριστερῶν ἀδύνατός ἐστι μάχεσθαι, χωλαίνει δὲ καὶ ἐφέλκεται πλημμελῶν, ὁπόταν αὐτόν τις μεταβιβάζων ἐπὶ θάτερα ἀναγκάζῃ διαπονεῖν.*

89) *Virgil.*, Aen. V, 444—448:
ille ictum venientem a vertice velox
praevidit celerique elapsus corpore cessit.
Entellus vires in ventum effudit et ultro
ipse gravis, graviterque ad terram pondere vasto
concidit; etc.

90) *Statius*, Theb. VI, 791. 91) *Statius*, Theb. VI, 729—826. 92) Dies wird von *Pausanias* V und VI mehrmals erwähnt. 93) *Pausan.* VIII, 40, 3.

mit langen Nägeln versehen waren, in die Weichen des Unterleibes seines Gegners hineinzustoßen, die Eingeweide zu erfassen, dieselben herauszuziehen und abzureißen, sodaß Kreugos, durch den langen Kampf ohnehin wol schon erschöpft, sofort seinen Geist aufgab. Die Kampfrichter thaten in Bezug auf diesen Frevel weiter nichts, als daß sie dem entseelten Kreugos den Siegeskranz ertheilten und den Damoxenos verjagten. Es ist nur zu bewundern, daß nicht sofort die Volksjustiz der Zuschauer eingetreten, Damoxenos gesteinigt, erschlagen oder aufgehängt worden ist. Allein die Zuschauer während der Festlichkeiten heiter gestimmt verhielten sich nach solchen Auftritten gewöhnlich passiv, beklagten das Geschehene wie der Chor in den attischen Tragödien, überließen aber alles Weitere den Kampfrichtern. Kreugos hätte aber gegen einen so hinterlistigen Antagonisten doch weit vorsichtiger sein sollen [94]). Ihm wurde eine Siegerstatue errichtet, welche Pausanias noch gesehen hat. Eine ähnliche unerlaubte Handlung war einst in den großen olympischen Spielen vorgekommen. Der Astypaläer Kleomedes hatte nämlich seinen Gegner im Faustkampfe, den Epidaurier Ikkos durch einen ungesetzlichen verpönten Schlag absichtlich getödtet. Allein die Hellanodiken erklärten ihn des Sieges für verlustig. Aus Schmerz und Groll hierüber verfiel er in Wahnsinn [95]). Wahrscheinlich ist auch in diesem Falle dem Ikkos der Siegeskranz verliehen worden. Abgesehen von unerlaubten Excessen dieser Art mochte auch so mancher durch die gewaltige Erschütterung des Gehirns einige Wochen oder Monate nach dem Wettkampfe seinen Geist aufgeben oder blödsinnig werden [96]). Waren die Kräfte eines Faustkämpfer-Paares durch den lange sich hinziehenden Kampf vor der Entscheidung des Sieges völlig erschöpft, so war es ihnen gestattet zur Erholung und Sammlung frischer Kraft sich einen Ruhepunkt zu gönnen, während dessen sie sich trennten, den Schweiß abtrockneten und abwarteten, bis das Athmen wieder frei und ruhig von statten ging. Dann wurde das schreckliche Faustschlagen von neuem begonnen. Zog sich aber der Kampf bei gleicher Ausdauer, Kunst und Gewandtheit soweit in die Länge, daß kein Ende abzusehen war, so soll man nach der Angabe des Pausanias bei Eustathius zu der sogenannten *κλῖμαξ* geschritten sein, welche darin bestanden, daß beide Agonisten festen Fußes auf ihrer Stelle stehen bleiben und die Schläge des Gegners unbehindert aufnehmen sollten, ohne irgendwie auszubeugen. Nur das Ausstrecken der Arme und Vorhalten der Hände (*τῇ ποιᾷ τῶν χειρῶν ἐκτάσει*) soll gestattet gewesen sein, doch wol um die gefährlichsten Stellen des Körpers einigermaßen zu schützen [96a]). Der Kampf konnte in der Regel nicht eher als beendigt betrachtet werden, als bis einer der Agonisten durch Ermattung oder durch den Schmerz der erhaltenen Wunden genöthigt oder von der allseitigen Ueberlegenheit seines Gegners überzeugt oder aus irgend einem anderen Grunde sich durch Emporheben der Hand für besiegt erklärte [97]). Aus diesem Grunde sollen zu Sparta der Faustkampf und das Pankration nicht geübt worden sein, damit die Spartiaten nicht daran gewöhnt würden, sich für besiegt zu erklären [98]). Nach der Darstellung auf dem Kasten des Kypselos wurde der Faustkampf in jener frühen Zeit unter Flötenmusik ausgeführt. Nach dem Berichte des Eratosthenes haben ihn auch die Tyrrhener unter Flötenspiel geübt [99]). — Man darf wol annehmen, daß auf den Uebungsplätzen, Gymnasien und Palästren, sowie in den Festspielen einzelner Staaten der Faustkampf auf verschiedene Weise getrieben wurde, und daß namentlich für die Knaben und Epheben gelindere Formen beliebt wurden.

Hierbei sollten sich aber doch Anstand und Eurythmie bewähren und eigentlich sollte kein Agonist durch zu nachtheilige Schläge beschädigt werden. Daher nicht nur in den Uebungsanstalten, sondern auch bei festlichen Wettkämpfen langehin Faustgewinde unschädlicher Art in Anwendung blieben. Daß der Faustkampf ebenso wie das Pankration eine brauchbare Vorübung für den Krieg war, läßt sich leicht begreifen, sofern derselbe an Ausdauer, Ertragung von Mühseligkeiten und Schmerzen gewöhnen konnte [1]). Auffallend genug aber ist es, daß der Arzt Aretäus den Faustkampf sogar in diätetischer Beziehung, namentlich gegen Schwindel und chronischen Kopfschmerz empfiehlt, über dessen Urtheil sich bereits der diätetische Arzt und Verfasser einer diätetischen Gymnastik, Mercurialis, gewundert hat [2]). Selbst das ästhetische Princip im Faustkampfe hatte bei den Griechen einen zwar mythischen, doch vollwichtigen Gewährsmann, sofern selbst der Musenfreund Apollon in antiken Gebilden als Faustkämpfer erscheint [3]). Lukianos läßt Solon den

---

94) *Pausan.* l. c. bemerkt außerdem noch über den Damoxenos: *ὅτι τὰ συγκείμενα ὑπερβάντα καὶ ἀντὶ μιᾶς κεχρημένον πολλαῖς ἐς τὸν ἀντίπαλον ταῖς πληγαῖς ἐξελαύνουσι.* Also hatte Damoxenos, während Kreugas die Hand erhoben hatte, ihm nicht einen, sondern gegen die Uebereinkunft mehrere Schläge versetzt, und erst dann, als diese ebenfalls erfolglos geblieben waren, mit voller Wuth seinen abscheulichen Streich ausgeführt. 95) *Pausan.* VI, 9, 3. *Oinomaos* bei Euseb. Praepar. evang. V, 34, p. 230: *πληγῇ μιᾷ κατάξας τὸν ἀνταγωνιστὴν ἀνέῳξε τὴν πλευρὰν αὐτοῦ καὶ ἐμβαλὼν τὴν χεῖρα ἐλάβετο τοῦ πνεύματος.* Hier wird also nicht von den Weichen des Unterleibes, sondern von der Seite (*πλευρά*), und nicht von den Eingeweiden, sondern von der Lunge gesprochen (*πνεύματος*). Vgl. *Siebelis* zu Pausanias l. c. Man könnte leicht vermuthen, daß bei Euseb. von keinem anderen Ereignisse als von dem oben erwähnten zu Nemea die Rede sei. Allein die Verschiedenheit der olymp. und der nemeischen Festspiele gestattet dies nicht. 96) Vgl. Schol. ad Pindar. Olymp. V, 34, p. 124 (ed. *Boeckh*).

96a) *Pausan.* VIII, 40, 3. *Eustath.* ad Iliad. *ψ'* p. 1324, 54—59. Dem Eustathius scheint noch eine andere Stelle des Pausanias bekannt gewesen zu sein, welche uns nicht erhalten worden ist. 97) *Plutarch*, Lykurg. c. 19. Lykurg verordnete, wie es hier heißt, nur solche Wettkämpfe, *ἐν οἷς χεὶρ οὐκ ἀνατείνεται.* 98) *Plutarch* l. c. *Seneca*, de beneficiis V, 3. 99) *Pausan.* V, 17, 4. *Athenäos* IV, 154, A.

1) Vergl. Platon, Gesetze VII, 795, b. c. 2) *Aretaeus*, de morb. diut. curat. I, 2. *Mercurialis*, art. gymnast. V, 6, p. 247 (ed. VI). 3) Vergl. O. Müller, Archäol. der Kunst §. 423, 3, S. 682 (2. Ausg.).

Faustkampf auch in pädagogischer Beziehung rühmen, nicht weniger als die übrigen gymnastischen Uebungsarten, weil eben diese Kampfart Geduld, Ausdauer, Ertragung der Schmerzen und Mühseligkeiten erzeugen und befördern könne, wie dies bereits in Hinsicht auf die Tüchtigkeit zum Kriege hervorgehoben worden ist [4]). Von derselben Ansicht mochte auch der ältere Cato ausgehen, welcher, wie Plutarchos berichtet, seinen Sohn selber im Faustkampfe unterrichtet hat [5]).

Diejenigen Athleten, welche sich viele Olympiaden hindurch ausschließlich im Faustkampfe auszeichneten, hatten natürlich starke compacte Arme und steinharte Fäuste erhalten, worüber die späteren Epigrammendichter der **Anthologia Palatina Graeca** viel Wunderbares berichten konnten [6]).

Auch hatte die Sage seltsame Märchen mit den Schicksalen mancher Faustkämpfer verbunden, wie mit dem des Astypaläers Kleomedes, welcher im Faustkampfe den Ikkos getödtet, dann wahnsinnig geworden war, weil die Hellanodiken ihn des Siegeskranzes für verlustig erklärt hatten. Nachdem er wie Simson die die Bedachung einer Schule tragende Säule umgerissen und diese Decke auf die Schüler herabgestürzt war, steinigten ihn die Astypaläer. Allein er entfloh in einen Tempel der Athene, verbarg sich hier in einen Kasten, dessen Deckel er an sich zog. Als die Astypaläer nicht vermochten den Deckel hinwegzunehmen, zerschlugen sie den Kasten. Allein Kleomedes war in demselben weder todt noch lebendig zu finden. So Pausanias [6a]).

Einige Staaten zeichneten sich vorzugsweise durch ihre zahlreichen siegbekränzten Faustkämpfer aus, wie die Inseln Rhodos und Aegina, wie Arkadien und Elis im Peloponnesos, besonders während der früheren Zeit, als Pindar auf dem Höhepunkt seiner dichterischen Schöpfungen zahlreiche Siegesgesänge verfaßte. In den späteren Jahrhunderten waren es wieder andere Staaten, welche Sieger im Faustkampfe lieferten. Diagoras von Rhodos, seine Söhne und Enkel, waren zu Pindar's Zeit die berühmtesten Sieger in dieser Kampfweise. Der Dichter hut das ganze Geschlecht der Diagoriden in seinen Gesängen verherrlicht [7]). Die drei Söhne des Diagoras, Damagetos, Akusilaos, und der berühmteste unter ihnen, Dorieus, waren sämmtlich siegbekränzte Agonisten im Faustkampfe sowie im Pankration. Ebenso hatten die Enkel des Diagoras, von seinen Töchtern geboren, Eukles und Peisidoros, Siege im Faustkampfe zu Olympia gewonnen. Dorieus hatte acht olympische, acht isthmische, sieben nemeische und einen pythischen Siegeskranz gewonnen [8]). Und dennoch hatten ihn seine großartigen und wunderbaren politischen Schicksale noch berühmter gemacht. Mit eigenen Schiffen hatte er während des langen peloponnesischen Krieges die Sache der Spartaner gegen Athen vertheidigt, wurde aber endlich von den attischen Trieren gefangen genommen. Die Athenäer gaben ihm aber seines hohen Ruhmes wegen die Freiheit zurück. Nachdem Rhodos von Sparta abgefallen war, soll er später von den Lakedämoniern gefangen genommen und zum Tode verurtheilt worden sein, wie Androtion wenigstens in seiner Atthis berichtet hatte [9]). Zu Olympia waren im Haine Altis die Siegerstatuen der Diagoriden auf einem Platze zusammengestellt [10]). Die Statue des Dorieus hatte Kallikles aus Megara hergestellt. Ein ähnlicher Ruhm war dem Lepreaten Alkainetos zu Theil geworden. Er selbst hatte im Faustkampfe den Siegeskranz gewonnen, und ebenso seine Söhne Hellanikos und Theantos in derselben Kampfart [10a]).

Außer den Diagoriden hatte Rhodos späterhin auch noch andere bewährte Faustkämpfer geliefert. Wie die Siege der Diagoriden, so sind von Pindar auch die siegbekränzten Faustkämpfer und Pankratiasten von Aegina besungen worden. Unter ihnen mochte Praxidamas als der hervorragendste gelten, welcher im Faustkampfe einmal zu Olympia, fünfmal in den isthmischen und dreimal in den großen nemeischen Spielen den Siegeskranz gewonnen hatte. Die Siegerstatue des Praxidamas und des Opuntiers Rhexibios waren die ersten, welche zu Olympia aufgestellt worden sind [11]). Die Landschaft Elis, zu welcher Olympia, der Schauplatz der periodischen Festspiele, gehörte, hatte ebenfalls siegbekränzte Faustkämpfer aufzuweisen. Einer der vorzüglichsten war Satyros, Sohn des Lysianax, aus dem Geschlechte der Jamiden, welches auch in anderer Beziehung sich auszeichnete. Er zählte zwei olympische, zwei pythische und fünf nemeische Siege im Faustkampfe [12]). Seine Siegerstatue war von dem berühmten attischen Bildhauer Sila-

4) *Lukianos*, Anach. c. 3. *Simonides* (Poet. lyr. Graec. ed. *Bergk* p. 918, Epigr. 154) verherrlicht den Knabenfaustkämpfer Philon aus Corcyra, welcher zweimal zu Olympia gesiegt hatte. Ebenso den jungen Rhodier Kasmylos, Sieger im Faustkampfe der großen Pythien. 5) *Plutarch*, Cat. maior. c. 20. 6) So VI, 256, Tom. I, p. 270 (ed. *Jacobs*). So Anthol. Planud. IV, 52, Tom. II, p. 640 (ed. *Jacobs*). Aehnliches hatte bereits *Theokrit*. XXII, 46 seq. von dem Amykos, Dynasten der Bebryker, mit welchem Polydeukes den Faustkampf bestand, ausgesagt:

στήθεα δ' ἐσφαίρωτο πελώρια καὶ πλατὺ νῶτον
σαρκὶ σιδαρείῃ, σφυρήλατος οἷα κολοσσός.
ἐν δὲ μύες στερεοῖσι βραχίοσιν ἄκρον ὑπ' ὦμον
ἕστασαν ἠΰτε πέτροι ὀλότροχοι (*ὀλοίτροχοι*) *κτλ.*

Mehr hierüber habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 1, S. 527 fg., Note 9 mitgetheilt. Wie der Werkmeister Epeios im homer. Epos Iliad. XXIII, 665 fg. eine steinharte Faust hatte, so der römische Kaiser Marius, welcher früher ein faber ferrarius gewesen war. *Trebell. Pollio* (script. hist. Aug. II, p. 268, Lugd. B. 1671): nullius manus vel ad feriendum vel ad impellendum fortiores fuisse, quum in digitis nervos videretur habuisse non venas. Nam et carra venientia digito salutari repulisse dicitur et fortissimos quosque uno digito sic afflixisse, ut quasi ligni vel ferri obtusioris ictu percussi dolerent. Multa duorum digitorum allisione contrivit etc. 6a) *Pausan*. VI, 9, 3.

7) Den Diagoras selbst bezeichnet er Olymp. VII, 15 als *εὐθυμάχαν πελώριον ἄνδρα*. 8) *Pausan*. VI, 7, 1. 2. *Thucydid*. III, 8. 9) *Pausan*. VI, 7, 2. 10) *Pausan*. VI, 7, 1: *ἐπὶ τῶν Ῥοδίων ἀθλητῶν ἀφίξῃ τὰς εἰκόνας, Διαγόραν καὶ τὸ ἐκείνου γένος· οἱ δὲ συνεχεῖς τε ἀλλήλοις καὶ ἐν κόσμῳ τοιῷδε ἀνέκειντο.* 10a) *Pausan*. VI, 7, 3. 11) *Pindar*. Nem. VI, 15 seq. Dazu d. Schol. Ferner Nem. III, IV, V—VIII. *Pausan*. VI, 18, 5. 12) *Pausan*. VI, 4, 3.

nion hergestellt worden. Außerdem stammten zu verschiedenen Zeiten einzelne Sieger im Faustkampfe aus verschiedenen Ländern und Städten, welche den bisher genannten Agonisten an Ruhm wenig nachstanden. Die Stadt Naxos auf der Insel Sicilien war eine Colonie der Chalkidier (auf Euböa), hatte aber zur Zeit des Pausanias keine Spuren ihrer ehemaligen Existenz mehr aufzuweisen. Aus dieser Stadt stammte aber der berühmte Faustkämpfer Tisandros, welcher vier olympische und vier pythische Siege in dieser Kampfart errungen hatte. Pausanias fand es daher bemerkenswerth, daß jene Stadt längst verschwunden, ihr Name und ihr Andenken aber durch den Tisandros bis auf die spätesten Zeiten erhalten bleiben werde [13]). Derselbe Tisandros könne auch in den großen Isthmien und Nemeen gesiegt haben, da damals nicht alle Siege der aufgetretenen Athleten von den Korinthiern und Argeiern aufgezeichnet worden seien. Uebrigens existiren auch noch einige Münzen der Stadt Naxos. Von ähnlicher Auszeichnung war der Periodonike Dikon aus Kaulonia, einer achäischen Colonie in Italien, welche im Kriege der Römer mit dem epirotischen Könige Pyrrhos zu Grunde gegangen. Ebenso Agesilaos aus Lusoi in Arkadien, von welcher Stadt zur Zeit des Pausanias keine Spur mehr zu finden war [14]). Ein bewährter Held des Faustkampfes war auch der epizephyrische Lokrer Euthymos aus Italien, welcher dreimal den olympischen Siegeskranz errungen hatte (Ol. 74. 76. 77) und nach dem Berichte des Pausanias einen merkwürdigen Kampf mit einem Dämon siegreich bestanden haben soll. Ol. 75 wurde er aber von dem gewaltigen Theagenes von der Insel Thasos im Faustkampfe besiegt. Theagenes hatte sich für denselben Tag zum Faustkampfe und zum Pankration zugleich gemeldet. Die schwere Arbeit aber, welche er mit dem kraftvollen und wohlgeübten Euthymos zu bestehen gehabt, bewirkte, daß er auf das Pankration verzichten mußte [15]). Theagenes war unstreitig unter allen Athleten seiner Zeit in diesen beiden Kampfarten der hervorragendste. Er zählte im Faustkampfe drei pythische, neun nemeische, zehn isthmische, zwei olympische Siege (einen im Faustkampfe 75 Ol., den zweiten im Pankration Ol. 76). Ihm sollen überhaupt 1400 (nach Plutarch 1200) Siegeskränze zu Theil geworden sein. Denn außer den vier großen periodischen hatte jeder Staat noch kleinere Festspiele, in welchen theils Siegeskränze, theils Werthpreise gewonnen werden konnten. Nach seinem Tode wurde Theagenes gleich einem Heros durch Opfer verehrt [16]). Als unüberwindlich im Faustkampfe wird ferner auch der Karystier Glaukos erwähnt, welcher sein Haupt mit zahlreichen Siegeskränzen zu schmücken vermochte und Periodonikenruhm errungen hatte [17]). Der Erythräer Epitherses hatte zweimal Periodoniken-Kränze aufzuweisen. Timokreon von Rhodos, zugleich Dichter, soll selbst vor dem Könige der Perser seine Stärke im Faustkampfe gezeigt haben. Philammon, ein Athenäer, besiegte mit jedem Auftreten seine Antagonisten im Faustkampfe. Nikophon aus Milet, ein Olympionike, wird von dem Epigrammendichter Antipatros als ein gigantischer Held im Faustschlage bezeichnet, dessen Anblick sogar dem olympischen Zeus habe Respect einflößen können [18]). Auch der Mitylenäer Archippos hatte im Faustkampfe Periodonikenruhm gewonnen [19]). Ebenso der Alexandriner Kleoxenos [20]). Diese letzteren gehörten größtentheils der späteren Zeit an.

Von den Etruriern wissen wir, daß bei ihnen frühzeitig gymnische Wettkämpfe beliebt waren. Daß sie aber die griechische Gymnastik und Agonistik in ihrem ganzen Umfange aufgenommen hätten, läßt sich nicht feststellen. Der Einfluß von Griechenland und den griechischen Städten Unteritaliens her konnte freilich nicht ausbleiben. Der Faustkampf war hier schon früh eine beliebte gymnische Kampfweise. Daher schon Tarquinius Priscus zur Feier der großen römischen Spiele (ludi Romani magnique varie appellati) Faustkämpfer (pugiles) aus Etrurien kommen ließ, wie Livius berichtet [21]). Zur Triumphfeier des Anicius nach Besiegung der Illyrier wurden zu Rom Faustkämpfer, wahrscheinlich ebenfalls aus Etrurien, unter Trompeten- und Posaunen-Klängen auf den Kampfplatz gebracht [22]). Während der späteren Zeit wurden zu Rom lateinische und griechische Faustkämpfer unterschieden [23]). Daneben existirten auch wilde Boxer (catervarii oppidani), welche den Faustkampf ohne Kunst und Regel ausführten. C. Caligula hatte ausgesuchte afrikanische und campanische Faustkämpfer zusammengebracht, um dadurch Mannigfaltigkeit in die ihm liebgewordenen Gladiatoren-Wettkämpfe zu bringen [24]). Zur Zeit des Kaisers Nero wurden zu Patavium auch ludi cestici gehalten, deren Einsetzung man auf Antenor zurückführte [25]). Auch noch unter dem byzantinischen Kaiser Constantius fanden certamina pugilum statt, wie Ammianus Marcellinus berichtet [26]). Nach Strabon's Angabe wurden auch von den Lusitanern Wettkämpfe im Faustkampfe aufgeführt [27]).

13) *Pausan.* VI, 12, 3. 14) *Pausan.* VI, 3, 5. *Strabon* VI, 1, 261. *Diodor.* XI, 49. *Pausan.* VIII, 18, 2. 15) *Pausan.* VI, 6. 2. 3. 4. c. II, 1. 16) *Pausan.* VI, 6, 2. II, 1—3. *Plutarch*, reipubl. gerend. praec. c. 15. Er soll schon als neunjähriger Knabe, als er aus der Schule nach Hause gegangen, auf dem Marktplatze eine eherne Götterstatue auf die eine Schulter genommen und nach Hause getragen haben. Er wäre wahrscheinlich getödtet worden, wenn nicht ein älterer Mann dies verhindert hätte. Er mußte blos die Statue wieder an ihren Ort tragen. *Pausan.* VI, 11, 1. Auch hielt man ihn für einen Sohn des Herakles, welcher als φάσμα seiner Mutter beigewohnt habe.

17) *Pausan.* VI, 10, 1. Mehr hierüber habe ich Olympia S. 292 mitgetheilt. 18) *Pausan.* VI, 15, 5. *Eustath.* ad Iliad. ψ', p. 1324, 57 seq. *Africanus* bei *Euseb.* χρον. I. 'Ελλ. ὀλυμπ. p. 42. Antholog. Palatin. VI, n. 256, Tom. I, p. 270 (ed. *Jacobs*). 19) *Pausan.* VI, 15, 1. 20) *Africanus* bei Euseb. l. c. 21) *Livius* I, 35. Vergl. *Dionys. Halicarn.* Antiquit. Rom. VI, 72. 22) *Polybios* XXX, 13, 11. 23) *Sueton.*, August. c. 45. 24) *Tacit.*, Annal. XVI, 21. *Sueton.*, Calig. c. 18. 25) *Tacit.*, Annal. XVI, c. 21. 26) *Ammianus Marcell.* XIV, 7, 3. 4. p. 20 (ed. *Wagner*). 27) *Strab.* III, 3, 155 (ed. *Casaub.*).

Ebenso bei den Indiern, wo Jungfrauen als Kampfpreise den Siegern gespendet wurden[28]).

Die Darstellungen im Gebiete der altgriechischen Kunstbildung betreffend sind vorzugsweise die Vasengemälde belehrend, von welchen sich eine beträchtliche Zahl auf den Faustkampf beziehen. Eine interessantere Belehrung würde uns freilich geboten werden, wenn die zahlreichen ehrnen Statuen, welche auf den Schauplätzen der großen panegyrischen Festspiele Sieger im Faustkampfe veranschaulichten, erhalten worden wären. Hier würden wir Faustkämpfer in der verschiedensten Haltung und Stellung erblicken. Freilich hätten wir damit noch kein sich gegenüberstehendes Faustkämpfer-Paar in ihrer vielseitigen Action vor uns. Solche active Gruppen zeigen uns aber die Gemälde der antiken griechischen Thongefäße. Die vortrefflichsten Faustkämpferstatuen würde sicherlich Myron geliefert haben, was wir aus der Stellung seines berühmten Diskobolos folgern dürfen. Allein wir wissen nichts davon, daß er solche wirklich geliefert habe. Wol aber sind Pankratiasten von ihm hergestellt worden[28a]). Ich habe in den Abbildungen zur Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, 2. Tafel 17 und 18 elf verschiedene Faustkämpferscenen beigebracht. Die meisten sind verschiedenen Vasengemälden entnommen. Es würde mich zu weit abführen, wollte ich hier die einzelnen Figuren nochmals speciell beleuchten und zugleich angeben, woher sie stammen. Es kommen darunter drastische Gestalten vor, z. B. zwei im Kampfe begriffene Athleten, welchen das Blut aus der Nase strömt. Auch findet man in diesen Gemälden Andeutungen leichter Faustgewinde[29]).

In der neueren Turnkunst wird der Faustkampf wol niemals zur Geltung gelangen können, da das Princip des christlichen Staats- und Privatlebens Beschädigung des Leibes und Gefährdung des Lebens, welche von dem Faustkampfe nun einmal unzertrennlich sind, nicht gestatten kann. Wie man in England das wilde gefahrvolle Boxen so lange hat dulden können, läßt sich kaum begreifen, da dieser wilde Kampf mit entsetzlichen Schlägen auf das Haupt so manchem schon den Tod gebracht hat[29a]). Neuerdings ist endlich die Polizeimacht diesem Treiben entgegengetreten und es kann nur noch im Geheimen an verborgenen Orten stattfinden wie unsere Duelle. Daß der Faustkampf auch bei wilden Völkern noch gegenwärtig im Gebrauche ist und zwar anstatt des Duells, hat Azara in Beziehung auf die Charruas mitgetheilt[30]).

Das Pankration.

K. 24. Im Pankration waren die zwei stärksten gymnischen Leistungen zu einem Acte vereinigt, der Ringkampf und der Faustkampf, und es war somit hier das Erfassen, Umschlingen und das Schlagen nach Belieben gestattet. In den homerisch-heroischen Wettkämpfen wird ein *παγκράτιον* nie erwähnt, und wenn spätere Dichter, Mythographen und Scholiasten dasselbe dennoch auf jene frühen Zeiten übertragen, so ist es eben nur anachronistische Ausschmückung. So ist es ein Beweis, daß die Batrachomyomachie um zwei Jahrhunderte später entstanden ist als das homerische Epos, da eine von einem Frosche ins Wasser gestoßene Maus sich noch vor ihrem Tode rühmt, sich auf das Pankration, den Ringkampf und den Wettlauf zu verstehen[31]). Diese Verschmelzung zweier Kampfarten zu einem Acte war nur für starke rüstige Athleten geeignet. Daher bereits 32 Olympiaden vergangen waren, als endlich in der 33. das Pankration unter die gymnischen Wettkämpfe aufgenommen wurde[32]). Diejenigen der Athleten, welche sich zu Olympia zum Pankration angemeldet hatten, mußten in den gesetzlichen Vorübungen ganz besonders ihre Stärke und Gewandtheit bewährt haben, bevor ihnen gestattet wurde, in den Wettkämpfen selbst aufzutreten. Das Pankration der Knaben aber wurde sehr spät, erst Ol. 145, zugelassen. Wenn im Pentathlon, abgesehen von der erlangten Kunstfertigkeit, Elasticität und Agilität die ersten Bedingungen des glücklichen Erfolges waren, so waren im Pankration, ebenfalls abgesehen von der wohlgeübten Kampffertigkeit, Kraft mit Ausdauer die Hauptbedingung. Denn die endliche Entscheidung im Pankration konnte sich lange hinziehen, wenn zwei gleiche Agonisten den Kampfplatz betreten hatten. Daher die Pankratiasten in der späteren Zeit auch *πάμμαχοι* genannt wurden[33]). Durch die mannigfachsten offen-

---

28) *Strab.* XV, 1, 717. 28a) Vgl. H. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler, Thl. I, S. 144. 29) Ein in energischer Action begriffenes, mit Schlagriemen bewaffnetes Faustkämpfer-Paar zeigt auch ein etruskischer Spiegel im Vatican, von welchem Ed. Gerhard, Etrusk. Spiegel, Taf. CDIX eine Abbildung mitgetheilt hat. Zwei andere im Kampfe begriffene pugiles mit Wehrriemen bewaffnet findet man daselbst Thl. III, Abth. I, Taf. 6. Dagegen Taf. 5 ibid. zwei junge gleichsam scherzende Faustkämpfer, oder vielleicht solche, welche erst anfangen sich in solcher Kampfweise zu versuchen. Ein anderer Faustkämpfer im unteren Felde von Tafel 6 scheint den Kampf entweder schon bestanden zu haben oder zum Antritt noch nicht geneigt zu sein. Ibid. Taf. CXXII und CXXIII findet man den Lekythos und die Stlengis oder Strigilis veranschaulicht. 29a) „Gib's ihm, damit er keine Kartoffeln mehr ißt", rief vor einigen Decennien einer der Zuschauer einem mächtigen Boxer zu, der seinen schwächeren Gegner schon gar schlimm zugerichtet hatte. Er gab's ihm, und man mußte den Unglücklichen fast todt vom Platze tragen.

30) *Azara*, Voyag. Tom. II, p. 16. Vgl. von Schelling, Werke, Abth. II, Bd. I, S. 64, Anmerk. Wie Zeitungsnachrichten melden, werden auch in verschiedenen Gegenden Rußlands, besonders gegen die Mitte Augusts, nach althergebrachter Gewohnheit Faustkämpfe abgehalten, besonders im wladimirschen Gouvernement. Der tüchtigste Faustkämpfer zu sein, ist hier rühmlich und ein solcher wird auch von den Jungfrauen geehrt und bevorzugt. Der Faustkampf Einzelner wird aber hier leider oft zum Handgemenge ganzer Gruppen, wobei nur diejenigen, welche einen steinharten Schädel haben, gefahrlos davon kommen. 31) *Batrachomyom.* v. 95. 32) *Pausan.* V, 8, 3. 33) *Platon*, Euthydem. c. 1, p. 271, c. d. *Pollux* III, 150. Auf späteren Inschriften kommt die Bezeichnung *πάμμαχοι* häufig vor. Vgl. *Oct. Falconer*, inscript. athlet. p. 2337. 2338 und p. 2319. 2320 (in *Gruteri* thesauro). *Van Dale*, diss. VIII, p. 688. (Hier folgt auf einer Inschrift nach pammacho auch noch pancratio.) *Plutarch*, reipubl. gerendae praec. c. 9 *πάμμαχος ἀγών*. Mehr Stellen habe ich in der Gymnastik l. c. S. 536, Anmerk. 2 aufgeführt.

siven und defensiven Bewegungen wurden alle Theile des Körpers in Anspruch genommen, Hände und Füße, Arme und Schenkel, Ellbogen und Knie, Nacken und Schultern. Kunst und Gewandtheit, Gewalt und List konnten mit einander wetteifern [34]). Besonders mußte sich der Pankratiast der linken Hand so gut bedienen können wie der rechten [35]). In Beziehung auf die lebendige Bewegung nennt daher der Redner Aeschines die übertriebene Action des Timarchus auf der Rednerbühne *παγκρατιάζειν*, im Gegensatz zur ruhigen würdevollen Haltung früherer Redner. Die mit seiner Rede verbundene Gesticulation überschritt demnach die Grenze des Anstandes, der würdigen Haltung des Redners [36]).

Nach der von einem Scholiasten aufbewahrten Angabe des Aristoteles war es der akarnanische Agonist Leucarus, welcher das Pankration zuerst kunstgerecht getrieben habe [37]). Das Pankration wurde ebenso wie der Ringkampf ganz nackend geübt nach vorausgegangener Einölung des Körpers. Faustgewinde konnten hier keine Anwendung finden, weil das Greifen, Erfassen mit der ganzen Hand damit verbunden war. Daher die Faustschläge weniger gefährlich waren als im reinen Faustkampfe mit dem Schlagriemen. Daß man aber dennoch die zerquetschten Athleten-Ohren Pankratiastenohren genannt hat, läßt sich wol daraus erklären, daß die meisten Pankratiasten zugleich tüchtige Faustkämpfer waren, abgesehen davon, daß auch schon mit der bloßen Faust die Ohren stark angegriffen werden konnten. Das Pankration konnte ebenso wie der einfache Ringkampf in zwei Acte sich theilen, in den stehenden und in den liegenden Kampf. Konnte der Sieg im stehenden Kampfe nicht entschieden werden und war endlich der eine Athlet niedergeworfen worden, so trat die *κύλισις* ein, d. h. der Kampf wurde von den liegenden Agonisten bis zur Entscheidung fortgesetzt. Dieser zweite Act des Kampfes war insofern der schlimmere, als leicht Verrenkungen dabei vorkommen konnten. Uebrigens scheint doch dieses liegende Kampfschema nur selten vorgekommen zu sein, und zwar seltener noch im einfachen Ringen als im Pankration. Gewöhnlich wurde der Sieg entschieden, bevor die *κύλισις* eintrat. Bildliche Darstellungen von dem Kampfe liegender Agonisten scheint die antike Kunst nicht hergestellt zu haben. Auch im Gebiete der altgriechischen Vasenmalerei ist mir kein Kampfschema dieser Art vorgekommen. Das Haupthaar betreffend waren die Pankratiasten, d. h. die Athleten in dieser Kampfart, gewöhnlich kurz geschoren [38]), um nicht in der Hitze des Kampfes von dem Gegner bei den Haaren gefaßt werden zu können. Außerdem aber wurde am Hinterhaupte ein kleiner Haarbüschel gelassen. Vielleicht war dies erst in der späteren Zeit Sitte geworden, und wahrscheinlich nicht überall. E. Q. Visconti hat dieses Schema an einigen Pankratiasten-Statuen bemerkt, wie er versichert und auch eine Abbildung beigegeben [39]). — Die Losung und Zusammenstellung der Athleten im Pankration fand in derselben Weise statt wie im Ringen und Faustkampfe. Nicht selten hatten sich kraftvolle und kampfkundige Athleten zum Faustkampfe und zum Pankration oder zum Ringkampfe und Pankration zugleich, d. h. an einem und demselben Tage angemeldet und beide Leistungen auch siegreich durchgeführt. War aber der zweite Kampf wegen Erschöpfung in dem ersteren unmöglich geworden, so wurde von den Hellanodiken eine Strafe verhängt, weil eben in den Olympien alles auf unverbrüchlicher Erfüllung beruhen sollte. So mußte sich Theagenes von Thasus einer schweren Geldbuße unterwerfen, weil er nur im Faustkampfe seine Ankündigung erfüllt, aber nicht im Pankration. Er sollte ein Talent als Strafgeld für den belogenen olympischen Zeus, ein zweites Talent für den im Faustkampfe besiegten berühmten Faustkämpfer Euthymus (*βλάβης τῆς ἐς Εὔθυμον*), und außerdem sollte diesem noch eine Geldzahlung als Schadenersatz für den verlorenen Sieg gewährt werden. Es wurde nämlich angenommen, daß er durch seine großartige Ankündigung schon den Muth des Euthymus gebrochen, welcher bereits in der vorhergehenden Olympiade im Faustkampfe gesiegt hatte, und daß er seine gewaltige Kraft und Kunstfertigkeit aufgeboten, um diesen stattlichen Agonisten zu bewältigen. Ob er vielleicht auch noch ungesetzliche Mittel gebraucht habe, um zum Siege zu gelangen, läßt sich aus keiner Andeutung nachweisen [40]). War dies nicht der Fall, so muß diese dreifache Geldbuße äußerst hart erscheinen, da Theagenes doch nicht im voraus berechnen konnte, daß ihn der Kampf mit Euthymus so arg erschöpfen würde, daß er nicht mehr hinreichende Kraft behielte, um auch noch das Pankration durchzuführen. Aehnliche Fälle mögen wol höchst selten eingetreten sein. Dagegen ist es vorgekommen, daß ein Pankratiast aus Furcht vor seinem gewaltigen Antagonisten sich aus dem Staube machte, weil er auf einen Sieg nicht rechnen konnte. So der Alexandriner Serapion Ol. 201. Derselbe wurde zu einer Geldbuße verurtheilt [41]). Ein anderer Fall war es wieder, wenn ein bereits in das Verzeichniß der Agonisten eingetragener Athlet sich bis zu dem Anfange der Kampfspiele wieder entfernt hatte, was jedem erlaubt war, und dann aber sich verspätete und nicht zu rechter Zeit eintraf. So der Faustkämpfer Apollonius Rhantis aus Alexandria. Er war, als die Wettkämpfe bereits begonnen, nicht gegen-

34) Auf Kühnheit, Stärke und List bezieht sich *Pindar*, Isthm. III, 63, B, in Beziehung auf den Thebäer Melissus, Sieger im Pankration: *τόλμᾳ γὰρ εἴκων*
θυμὸν ἐριβρεμετᾶν θηρῶ λεόντων
ἐν πόνῳ· μῆτιν δ' ἀλώπηξ, αἰετοῦ ἅ, τ' ἀναπιτναμένα.
ῥόμβον ἴσχει.
35) Vgl. Platon, Gesetze VII, 795, a. b. 36) *Aeschines* gegen Timarch. §. 26. 37) Scholiast ad Pindar. Nem. III, 27, p. 442 (ed. *Boeckh*). 38) Eine Hauptstelle über das kurzgeschorene Haar der Athleten dieser Art *Lucian*, dial. meretr. V, 3: *καὶ ἐν χρῷ ὤφθη αὐτή, καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη.*

39) Museum Pioclement. t. V, pl. 86, p. 226 seq. Vergl. *Inghirami*, Mon. Etrusch. Tom. VI, tab. A. 4. — In meiner Gymnastik Fig. 68. 40) *Pausan.* VI, 6, 2. Vergl. meine Gymnastik I, 542 und Olympia I, S. 147 fg. 41) *Pausan.* V, 21, 7.

wärtig (*οὐκ ἐς τὸν εἰρημένον καιρὸν*) und wurde deshalb, als er endlich erschien, von der Theilnahme ausgeschlossen. Er gab vor, er sei auf den cycladischen Inseln von widrigen Winden aufgehalten worden. Allein der ihm durch das Los zugetheilte Gegner, Heracleides aus Alexandria, widerlegte seine Aussagen durch Beweise und so erhielt der letztgenannte den Siegeskranz ohne Kampf (*ἀκονιτί*), was in solchen Fällen durch ein Gesetz bestimmt worden war [42]. Die festgesetzte Zeit, in welcher die angemeldeten Athleten gegenwärtig sein mußten, hieß *προθεσμία*, und war nicht allein zu Olympia, sondern auch in den Pythien und in anderen Festspielen eingeführt [43].

War man im Pankration handgemein geworden, so wurde der Wettkampf ein äußerst lebendiger, indem Hände und Füße in Bewegung gesetzt wurden und alle im Ringen und Faustkampfe vorkommenden Griffe, Schläge, Wendungen und Windungen vereinigt eintreten mußten. Daher die Zuschauer gewiß an diesem vielseitigen Acte den lebhaftesten Antheil nahmen. Die Füße übten ihre Thätigkeit nicht blos im Unterschlagen, sondern auch im Ausschlagen. Ein vergleichendes Bild von dieser vielseitigen Action hat Quintilianus gegeben [44]. Wurde der Kampf mit Ingrimm geführt, so machte man selbst von den Zähnen Gebrauch, wie gemeldet wird, was freilich zum *κακομαχεῖν* gehörte und vom *νόμος ἐναγώνιος* nicht gestattet wurde [45]. So suchte man dem Antagonisten die Hände zu verdrehen, zu verrenken (*στρεβλοῦν*), um ihre Action zu schwächen, ihn bald auf diese bald auf jene Weise zu würgen (*ἄγχειν*), den Hals mit den Händen zu erfassen, auch wol zwischen die eigenen Schenkel zu bringen und zusammenzupressen oder mit dem untergestämmten Arm die Respiration zu hemmen, um den Gegner dadurch zum *ἀπαγορεύειν* zu bewegen [46], was bisweilen vorgekommen ist. Nach einer Bemerkung des Galenus darf man wol annehmen, daß die Haltung der Hand, namentlich die Zusammenziehung oder Einbeugung der Finger zur Faust, eine besondere, von der des Faustkämpfers verschiedene gewesen sei. Die Pankratiasten sollen nämlich nicht mit völlig zusammengeballter Faust, wie die Faustkämpfer, ausgeschlagen haben, sondern nur mit halb geschlossener, sodaß sie zugleich den Gegner erfassen, ziehen, drehen und wenden konnten, und Visconti hat auch wirklich dies an einer Statue nachgewiesen [47]. Wie der Ringer Leontiskos aus Messene in Sicilien, so pflegte der Sikyonier Sostratos seinen Gegnern im Pankration die Finger zu zerbrechen und dieselben dadurch zu zwingen, den weiteren Kampf aufzugeben. Er hatte daher das Prädicat *Ἀκροχερσίτης* erhalten. Die Kampfrichter und Kampfgesetze scheinen diese malitiöse Kampfart nicht für unstatthaft gehalten zu haben. Er hatte in den nemeischen und isthmischen Wettkämpfen zusammen zwölf Siegeskränze gewonnen, in den olympischen drei und in den pythischen Festspielen zwei. Demnach scheint diese schlimme Kampfart in allen vier großen Festspielen gestattet worden zu sein. Pausanias erwähnt kein verbietendes Gesetz [48].

Man stürmte außerdem oft mit aller Gewalt an den Gegner an (*ἐνάλλεσθαι*), um ihn zum Wanken, aus seiner Stellung oder zum Fallen zu bringen. Der geübte Antagonist wußte solchen Anprall jedoch unschädlich zu machen, indem er selber einige Schritte zurückwich oder eine Seitenbewegung machte oder einen gleich starken Gegenstoß ausführte. Auch hatten sie sich bisweilen mit den Armen und Füßen gegenseitig so fest umschlungen, daß sie sich nicht zu rühren vermochten und ein Stillstand eintrat. Ebenso wurde bei gleicher Ermattung der Kräfte der Kampf auf einige Minuten unterbrochen und falls sich keiner für besiegt erklärte, wieder aufgenommen. Die Erklärung, besiegt zu sein, erfolgte durch Aufhebung der Hand, wie im Faustkampfe. Es konnte aber der Fall eintreten, daß keine Hand frei war, dann mußte die Erklärung durch Worte erfolgen.

Als heilsame diätetische Uebung wurde bisweilen in den Uebungsplätzen nicht das stehende, sondern nur das im Liegen bestehende Pankration geübt, sofern es dem Körper eine vielseitige Bewegung möglich machte, ohne durch das Stehen zu ermüden. So soll der König Philipp von Makedonien mit dem Pankratiasten Menegetes sich auf diese Weise geübt haben [49]. Uebrigens hatte das Pankration in diätetischer Beziehung keine hohe Bedeutung. Doch hat Galenus, wie er selber berichtet, krank gewordene Pankratiasten durch oder während der regelmäßigen Fortsetzung ihrer Uebungsweise wieder hergestellt [50]. Plato hat das Pankration ganz aus seinem Idealstaate entfernt und an dessen Stelle die Kampfübungen mit leichten Waffen gesetzt (*πελταστική*). Sein Ziel war blos die Vorübung zum Kriege, in welcher Beziehung namentlich der liegende Ringkampf und das liegende Pankration keine Geltung haben konnten, da der Angriff gegen den Feind nur ein stehender Kampf sein kann [51].

Wir wollen hier nur noch erwähnen, daß Pindar mehre Pankratiasten durch Siegeslieder verherrlicht hat, wie den Thebaner Melissos, den Aegineten Phylakides,

42) *Pausan.* V, 21, 5. 43) Vergl. *Plutarch*, Symp. VII, 5, 1. *Boeckh*, Corp. Inscr. Graec. N. 2741. Dazu die Not. 44) Instit. orat. II, 8. Vergl. *Aristophanes*, *Εἰρήνη* v. 896. 45) Vergl. *Lucian*, Demonax c. 9. *Philostrat.*, Imagg. II, 6. 46) Vergl. *Philostrat. Senior*, Imag. II, 6. *Dion Chrysostom.*, orat. VIII, vol. I (ed. *Reiske*). 47) *Galenus*, de motu muscul. I, 6: *εἰ δὲ ἕκαστος τῶν δακτύλων καμπτῇ, τὸ σχῆμα τῆς χειρὸς γένοιτο μάλιστα τοῖς ἐν παγκρατίῳ προτείνουσι αὐτὴν ὅμοιον.* Vergl. *Mercurial.*, art. gymnast. II, 9, 109. *Visconti*, Mus. P. Clem. V, pl. 36. S. meine Gymnastik Fig. 68.

48) *Pausan.* VI, 4, 1. 2. 49) *Plutarch*, Sympos. II, 4: *οὔτε γὰρ δρόμον, οὔτε πυγμὴν ἐν παλαίστραις διαπονοῦσι, ἀλλὰ πάλης καὶ παγκρατίου τὸ περὶ τὰς κυλίσεις.* Vergl. *Polyänus*, Strateg. IV, 2, 6. 50) *Galenus*, de valet. tuenda I, 12. Uebrigens war Galenus keineswegs ein Lobredner der Athleten im Pankration und Faustkampfe, ja er nennt ihre Leiber *σώματα σαθρὰ καὶ ἀσθενῆ ταῖς πληγαῖς.* Vgl. dessen *λόγ. προτρεπτικ.* c. 11. 12. 36. 37. 41. 43. 45. 46. 51) Plato, Gesetze VIII, 834. *Plutarch*, Symp. II, 5, 1. 2.

den Thebaner Strepsiades, den Phylakides zweimal [52]), den Aegineten Kleandros [53]).

Eine hohe Ehre wurde denjenigen zu Theil, welche zu Olympia an einem und demselben Tage im Ringen und im Pankration den Siegeskranz gewonnen hatten. Sie erhielten das Prädicat Nachfolger des Herakles und wurden als solche gezählt. Laut der Tradition soll nämlich der Amphitryonide bei den von ihm selber veranstalteten olympischen Spielen diese Aufgabe gelöst haben. Erst in der 142. Olympiade vermochte der gewaltige Athlet Kapros aus Elis diese Aufgabe zu lösen und diesen Titel in Anspruch zu nehmen. Sein Doppelsieg wurde um so glänzender, als er im Ringkampfe den Olympioniken und den Pythioniken Päanius, im Pankration den Kleitomachus aus Theben bewältigte, welcher in den Isthmien an einem und demselben Tage einen dreifachen Sieg, im Ringen, Faustkampfe und Pankration gewonnen hatte. Solch' ein Doppelsieg, wie dem Kapros zu Theil geworden, mußte wol an die Leistung des Herakles mahnen, obgleich derselbe nur im eleischen Sagenkreise seine Geltung hatte [54]). Bei den folgenden Doppelsiegern zeigt sich in der Zahl ein Unterschied, weil Pausanias und Africanus auf verschiedene Weise zählen. Nach Pausanias war Kapros der erste nach Herakles, nach Africanus der zweite, also Herakles selber der erste. Nach Africanus war also der Rhodier Aristomenes der dritte nach Herakles (wahrscheinlich Ol. 156), der Magnesier Protophanes (Ol. 172) der vierte, der Alexandriner Straton (Ol. 178) der fünfte, der Alexandriner Marion (Ol. 182) der sechste, Aristeas aus Stratonikeia in Karien (Ol. 198) der siebente, Nikostratos aus Prymnessos in Phrygien (Ol. 204) als der achte. Africanus hat seine Doppelsieger nur bis zur 249. Olympiade fortgeführt. Pausanias ist nur bis zum achten Doppelsieger, dem Nicostratus gelangt, welchen er als den siebenten aufgeführt hat [55]).

Nicht weniger ruhmvoll als das Prädicat herculischer Doppelsieger war die Bezeichnung Periodonike. Ein Sieger in den großen heiligen Spielen überhaupt war ein Hieronike. Ein Sieger in allen vier heiligen Spielen, also in den Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien wurde Periodonike genannt, weil er die Periodos, d. h. den Siegesgang durch die sämmtlichen vier großen heiligen Festspiele durchgemacht hatte. Hierin vereinigte sich der höchste Athletenruhm und noch in der späteren Kaiserzeit überragt ein *περιοδονίκης* an Ansehen die übrigen siegbekränzten Athleten. Die späteren griechischen Inschriften enthalten dieses Prädicat sehr oft. Nicht selten werden in solchen Inschriften auch diejenigen Athleten Periodoniken genannt, welche nur in einem oder wenigen der *ἱεροὶ ἄγωνες* und außerdem in anderen Festspielen gesiegt hatten [56]). Daneben waren noch viele ähnliche Bezeichnungen in das Gebiet der späteren Agonistik gekommen, wie *παράδοξος*, *πλειστονίκης*. Auch bezeichnen *περίοδος* und *περιοδικός* oft dasselbe was *περιοδονίκης*, wie *πένταθλος* statt *πενταθλονίκης*. Prunkvolle Titel waren in den späteren agonistischen Inschriften herkömmlich, wie *περίοδος τέλειος*, ein vollendeter Periodonike, *πρῶτος καὶ μόνος τῶν ἀπ' αἰῶνος*, *ἀπτώς*, *ἀμετάπτωτος* [56a]). Man erfreute sich an dem aus der alten classischen Zeit herüberstrahlenden, von Pindar verherrlichten Siegesglanze, obwol eine Wiederkehr jener lebensfrischen Agonistik nicht möglich war. Sieger in den großen Festspielen werden bisweilen auch einfach *στεφανῖται* genannt, d. h. Bekränzte. Auch in den musikalischen Wettkämpfen war das Prädicat *περιοδονίκης* gebräuchlich geworden [57]).

Hier möge nur noch mit einigen Worten bemerkt werden, daß außer den Uebungen in den Palästren und Gymnasien und außer den Productionen auf den Schauplätzen der festlichen Agonistik auch diätetische Gymnastik in dem eigenen Wohnzimmer stattfand, zu welchem Zwecke nicht blos die eigentlichen gymnastischen, sondern auch orchestische und Stimmen-Uebungen vorgenommen wurden, wie aus einer von Plutarch gemeldeten Mittheilung des Sokrates hervorgeht [58]).

Der Bogenschuß gehörte eigentlich in das Bereich der kriegerischen Uebungen, und hatte als solche bereits im homerischen Epos hohe Geltung. Der Bogen war

---

52) *Pindar*, Isthm. IV. V. VI. 53) *Pindar*, Isthm. VII. 54) *Pausan.* V, 8, 1. VI, 15, 3. 21, 5. Ein Epigramm auf den dreifachen Sieg des Kleitomachus hat die Anthol. Tab. IX, 588. Tom. II, p. 209 (*Jacobs*) aufbewahrt. Derselbe war ein Sohn des Thebaners Hermokrates, Kapros der Sohn des Eleiers Pythagoras. *Pausan.* l. c. bemerkt: *Κάπρῳ μὲν δὴ οὐκ ἄνευ μεγάλων πόνων καὶ ἰσχυρᾶς ταλαιπωρίας ἐγένοντο αἱ νῖκαι.* Es ist ebenso zu bewundern, wie er zwei so ausgezeichnete Sieger bewältigen konnte, als zu beklagen, daß diese stattlichen Agonisten auf diese Weise um ihren früheren Siegesruhm gebracht wurden. Kapros hatte jedenfalls von frühester Jugend an seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit nur der olympischen Athletik zugewendet und sich alle Regeln und Kunstgriffe angeeignet, was die beiden von ihm Besiegten wol nicht in gleicher Weise gethan hatten. 55) *Pausan.* V, 21, 5. VIII, 23, 5. *Africanus* bei Euseb. *χρόν.* I. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 43. Vgl. Krause, Olympia S. 252 fg. Gymnastik I S. 550 fg.

56) So in einer von der Revue archeologique nouv. ser. Année XV, N. 8, Aout 1874 aufgeführten Inschrift: *M. Αὐρήλιον Θηλυμίτρην, πυθιονίκην, καπετωλιονείκην, περιοδονείκην, παράδοξον* etc. 56a) Vergl. *Falconerii* not. ad inscriptiones athleticas p. 2317. 2322 seq. 2332 seq. (in *Gronov.* thesaur.). *Boeckh*, Corp. inscr. N. 406. 1364. 1427. 1428. 2723. *Pollux*, IV, 89. Mormor. Arundel. inscr. XVI. Ueber den Begriff *περίοδος Clemens Alexandr.* *προτρεπτικ.* p. 25: *καὶ τοὺς ἀγῶνας ἐν βραχεῖ περιοδεύσομεν καὶ τὰς ἐπιτυμβίους ταύτας πανηγύρεις καταλύσομεν, Ἴσθμιά τε καὶ Νέμεα καὶ Πύθια καὶ τὰ ἐπὶ τούτοις Ὀλύμπια.* *Dion. Cass.* LXIII, 10: *περιοδονίκην, παντονίκην.* Ausführlicher habe ich hierüber in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, S. 552 fg. Note 1. 2 gehandelt. 57) *Xenoph.*, Memor. III, 7, 1. *Plutarch*, reipublicae gerend. praecept. c. 27. Vergl. Krause, Olympia S. 8 fg. Anmerk. *Oct. Falconerii* inscr. athl. p. 2311. *Faber*, Agonisticon II, 15, p. 1991. 1992 (in *Gronov.* thesaur.). 58) *Plutarch*, de tuenda sanitate praecepta c. 15: *ὁ μὲν γὰρ Σωκράτης ἔλεγεν, ὅτι τῷ κινοῦντι δι' ὀρχήσεως αὑτὸν ἑπτάκλινος οἶκος ἱκανός ἐστι ἐγγυμνάζεσθαι· τῷ δὲ δι' ᾠδῆς ἢ λόγου γυμνάσιον ἀπόχρη γυμναζομένῳ καὶ ἑστῶτι καὶ κατακειμένῳ πᾶς τόπος παρέχει.* Im Folgenden wird davon abgerathen, Stimmübungen bei vollem Magen vorzunehmen.

ja die Hauptwaffe des Apollon und der Artemis und viele Helden des heroischen Zeitalters haben sich, wie Mythos und Dichtung melden, darin ausgezeichnet. Teukros, Meriones, Odysseus waren im Heere von Troia wohlgeübte Bogenschützen. Auch Paris, Hektor's Bruder, war ein geübter Bogenschütze und sein Pfeil brachte dem stattlichen Achilleus den Tod. Den gewaltigen Bogen des Odysseus vermochte keiner der doch rüstigen und jugendlichen Freier zu spannen, bis er selber als Bettler gekommen war und zu ihrem Verderben zeigte, was er mit seiner Waffe vermochte. Im Bogenschusse fanden auch Wettkämpfe statt, wie schon unter den Helden vor Troia, so noch in den späteren Zeiten, und selbst bei ganz rohen Völkerschaften [59]).

K. 25. Wir haben bisher die speciellen gymnastischen und agonistischen Kampfweisen betrachtet, in welchen die eigene unmittelbare Action des Leibes das entscheidende Element war. Wir gehen nun zu den ritterlichen Kampfarten über, welche auf den Schauplätzen der Festspiele schon frühzeitig mit jener in Verbindung traten. Bereits in den vom homerischen Epos besungenen Kampfspielen waren auch die ritterlichen vertreten und es bilden diese gleichsam die aristokratische Seite der gesammten Agonistik, sowie auch in unserer Zeit neben der Turnkunst das ritterliche Wettrennen abermals emporgeblüht ist. Dieses bildet jedoch nur einen Theil der antiken ritterlichen Kampfspiele, in welchen das Wagenrennen mit dem Zwiegespann, die *ἱπποδρομίαι*, bei den Römern und in den römischen Provinzen die beliebten und vielgenannten Circenses, die Hauptsache waren. In den homerisch-heroischen Wettrennen spielen berühmte Rosse als Geschenke der Götter oder auf andere Weise ausgezeichnet, eine wichtige Rolle. Schon im homerischen Epos erscheint das Roßwettrennen als die vornehmere aristokratische Agonistik, ebenso in den Siegesgesängen des Pindar. Der stolze und reiche Alcibiades fand es daher seiner Würde nicht entsprechend, als gymnischer Agonist in den großen Festspielen Siegesruhm zu erstreben, wohl aber wandte er seine ganze Aufmerksamkeit dem Roßwettrennen mit prächtigen Gespannen zu und das *ἱπποτροφεῖν*, die Zucht stattlicher Kampfrosse, mochte einen beträchtlichen Theil seiner Besitzthümer verschlingen. Das *ἱπποτροφεῖν* war nur Sache der mit Glücksgütern gesegneten (*τῶν εὐδαιμονεστάτων ἔργον*). Wie Alcibiades, so dachte auch der noch glücklichere Alexander [60]). So nennt Aeschylus den roßbespannten Wagen *ἄγαλμα τῆς ὑπερπλούτου χλιδῆς* [61]). So schickten die Herrscher sicilischer Staaten, wie Hieron von Syrakus und Therun von Agrigent prächtige Gespanne nach Olympia und zu den pythischen Spielen, welche den Siegespreis gewannen und in den pindarischen Siegesgesängen verewigt worden sind [62]). Ebenso Kleisthenes von Sikyon. Auch andere aristokratische reiche Männer, wie der Kamarinäer Psaumis, der Syrakusier Agesias sind vom Pindar als Sieger im olympischen Roßwettrennen verherrlicht worden [63]). So Arkesilaos von Kyrene und Xenokrates von Agrigent, ebenso die Athenäer Kimon, Alkmäon und Megakles in den olympischen und pythischen Kampfspielen [64]). In den Rennen siegte der Athenäer Chromios im Wagenrennen, ebenfalls von Pindar besungen [65]), ebenso der Thebäer Herodotus in den Isthmien [66]), wie auch der bereits erwähnte Agrigentiner Xenokrates [67]). Daß Wettkämpfe im Wagenrennen in früher heroischer Zeit bereits hohe Geltung gewannen, ging schon daraus hervor, daß Herrscher, Heroen und die Ersten und Hervorragendsten des Volkes nicht anders als auf roßbespannten Wagen in den Krieg auszogen. Noch als Waldung den Boden bedeckte, wo später das mächtige Theben seine sieben Thore und die große kadmische Burg zeigte, war Onchestus bereits Zeuge von Roßwettrennen im Haine Poseidon's, bei welchem Rennen der Lenker der Rosse vom Wagen zu springen und den Lauf neben dem Rosse zu Fuß zu vollenden pflegte, wie spätere Dichtung dies dargestellt hat [68]). Als Apollon hier in der Nähe sein Heiligthum aufbauen wollte, räth ihm die Quellnymphe Tilphussa davon abzustehen und lieber auf Krissa's Gefilden sich niederzulassen und seinen Tempel zu gründen, da ihn hier der Hufschlag der flüchtigen Rosse stören und jeder lieber hier das Wettspiel der schnellfüßigen Kampfrosse als den Tempel schauen werde, am Parnassos werde er eine ruhige Verehrung finden [69]). Die spätere Poesie läßt mit dichterischer Ausstattung zahlreiche Wettkämpfe in Wagenrennen schon in der vorhomerischen Zeit zur Ausführung bringen. Manche Kampfspiele scheinen nur im Wagenrennen bestanden zu haben, wie die zu Ehren des Azan, des Sohnes des Arkas abgehaltenen [69a]). So soll schon Oinomaos den Bewerbern seiner Tochter Hippodamia dieselbe als Siegespreis im Wagenrennen aufgestellt haben [70]). Der alte Heros und Seher Amphiaraus siegte laut mythischer Kunde bei der ersten mythischen Feier der großen Nemeen, welche die gegen Theben ausziehenden Argeier unter Adrastus begingen, im Wagenrennen [71]). Der bewährteste Roß- und Wagentummler in der vorhomerischen Heldenwelt war Kastor, hierin ebenso ausgezeichnet, wie sein Bruder Polydeukes im Faustkampfe [72]). Den He-

59) Vgl. *Strabon* p. 771 ed. *Casaub.* (Tom. III, p. 322 ed. *Kramer*). 60) *Isocrat. περὶ τοῦ ζεύγ.* c. 14. *Plutarch*, Alexandr. c. 4. 61) *Prometh.* v. 466. Vgl. *Philostrat.*, Apollonii Tyanens. VI, 11, p. 244. VIII, 7, 328 (ed. *Olear.*). 62) *Pindar*, Olymp. I. III. Pyth. I. II. III.

63) *Pindar*, Olymp. IV. V. VI. Vergl. *Herodot* VI, 125. 126. 64) *Pindar*, Pyth. IV. V. VI. VII. 65) Nem. IX. — *Herodot.* VI, 103. 66) *Pindar*, Isthm. I. 67) *Pindar*, Isthm. II. 68) Hymnus auf Apollon, V. 228 fg. 262 fg. Schol. zu Pindar, Ol. III, 31, p. 96 (*Boeckh*). Die Tilphussa erwähnt auch Pindar (Fragment. XI, 108, p. 663 ed. *Boeckh* und *Eustath.* zu Od. κ′ p. 1668, 7): *Μελεγαθὲς ἀμβρόσιον ὕδωρ Τιλφώσσας ἀπὸ καλλικράνου.* 69) Hymnus auf Apollon V. 257 fg. 69a) *Pausan.* VIII, 4, 3. 70) *Pindar*, Ol. I, 88 seq. *Pausan.* V, 14, 5, 17. 4. Nach V, 10, 2 bestand Pelops mit dem Oinomaos selber diesen Wettkampf in der Hippodromie, wie es im Tempel des Zeus zu Olympia (*ἐν τοῖς ἀετοῖς*) dargestellt worden war. 71) *Apollodor.* III, 6, 4. *Statius*, Theb. VI, 431. 72) *Alcman*, Fragm. 8 (3), p. 635 (Poet. lyr. Graec. ed. *Bergk* ed. II): *Κάστωρ τε πώλων ὠκέων δματῆρες, Ἱππόται σοφοί, καὶ Πο-*

rakles läßt die Sage in dieser Kunst von seinem eigenen Vater Amphitryon unterrichten, welcher selber in den Kampfspielen der Argeier hierin Siege gewonnen hatte [73]). So erwähnt der bejahrte Nestor seine Leistungen im Wagenrennen bei den Leichenspielen zu Ehren des Amarynkeus [74]). In den homerischen Wettkämpfen zu Ehren des gefallenen Patroklos treten Eumelos, Diomedes, Menelaos, Antilochos und Meriones in die Schranken, um ihre Kunst im Wagenlenken und die Schnelligkeit ihrer Rosse zu zeigen. Die stattlichsten Rosse hat freilich der Kampfordner selber, der Pelide Achilleus, welche einst Poseidon dem Peleus verliehen. Allein ihm ziemt es nicht am Kampfe Theil zu nehmen [75]). Hesiodos beschreibt ein Wagenrennen, welches auf dem Schilde des Herakles bildlich dargestellt war [76]). — Die homerischen Wettrenner machen im Wettkampfe ebenso wie in der Feldschlacht von ihrem Zweigespann Gebrauch [77]). Im Wettkampfe sind sie aber ihre eigenen Wagenlenker, in der Feldschlacht steht ein *ἡνίοχος* neben ihnen, welcher ebenfalls kampfkundig mit der einen Hand die Zügel, mit der anderen die Lanze hält [78]). In den Festspielen der heroischen Zeit geht das Wagenrennen allen übrigen Kampfweisen voran und die Sieger erhalten die ansehnlichsten Preise [79]). Welche Kenntniß, Umsicht und Gewandtheit der Wagenlenker zu bewähren hatte, vermögen wir aus den Rathschlägen zu folgern, welche Nestor seinem Sohne ertheilt. Daher Antilochus gar bald den Menelaus einholt und überflügelt, obgleich seine Kampfrosse nicht mit denen des Menelaus verglichen werden können. Meriones aber hatte nicht die nöthigsten Kenntnisse in dieser Kunst und seine Rosse machen sich wenig aus dem Siege, daher er der letzte von allen bleibt [80]). Ueberhaupt war ja die Insel Kreta, von welcher Meriones stammte, zur *ἱπποτροφία* nicht geeignet, wie Platon bemerkt hat; man übte sich daselbst um so mehr im Wettlaufe [81]). Die homerische Rennbahn ist ein offenes freies Feld (*λεῖος ἱππόδρομος*) mit einer ebenen Fläche. Das Ziel der weitesten Entfernung vom Ablaufstande (*τέρμα*), um welches die Wettrenner herumzubeugen hatten, war ein altes Wahrzeichen (*σῆμα*), welches als *νύσσα* diente, ein dürrer aus dem Boden hervorragender Baumstummel, an welchen von zwei Seiten weiße Steine angelehnt wurden, um dieses Zeichen schon aus der Ferne zu erkennen; Achilleus zeigt diese *νύσσα* den fünf in die Schranken getretenen Wagenrennern in weiter Ferne (*τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ*). Der Ablaufstand befand sich am Gestade des Meeres und das bezeichnete Ziel in den Feldmarken des troischen Gebietes. Die Rennbahn hatte daher einen großen Umfang und konnte daher auch nur einmal durchmessen werden, so nämlich, daß die fünf Zweigespanne wieder daselbst anlangen mußten, von welcher Stelle sie abgefahren waren [82]). Denn der *πύματος δρόμος* bezeichnet nicht etwa einen letzten Umlauf der gesammten Bahn, sondern nur den letzten Theil, die letzte Strecke der durchlaufenen Bahn, was sich aus dem Wortwechsel des Oiliden Aias mit dem Diomedes folgern läßt [83]). Hätten sie die Bahn mehr als einmal durchmessen, so hätte man auch die Reihenfolge mehr als einmal genau betrachten können. Bevor der Lauf der Rosse beginnt, stehen die Kampfwagen in geordneter Reihe (*μεταστοιχεί*) und erwarten das Signal. Der bejahrte Phönix wird als Beobachter aufgestellt (*σκοπός*), damit er den ganzen Hergang genau beobachte und wie ein ehrlicher Kampfrichter nach vollbrachtem Rennen die Wahrheit bezeuge [84]). Jeder soll in seinem Gleise bleiben, jede Hinterlist vermeiden und den Sieg ehrlich durch die Schnelligkeit seiner Rosse entscheiden lassen. Allein die Götter mischen sich in den Wettkampf. Apollon stößt dem Diomedes die *μάστιξ* aus der Hand. allein Athene gibt dieselbe ihm wieder, flößt seinen Rossen neue Kraft ein und hülft ihm zum Siege, nachdem sie den Wagen des Eumelos beschädigt hat. Antilochus gewinnt durch Arglist den Sieg über das Gespann des Menelaus [85]). Den hierüber entstandenen Streit gleicht Achilleus aus. Der Dichter muß den Hergang in solchen ritterlichen Wettkämpfen genau gekannt haben, woraus sich ergibt, daß solche zu seiner Zeit stattfanden oder schon früher zur Ausführung gekommen waren.

In den vier großen panegyrischen Festspielen wurde das Roßwettrennen zwar nicht gleich in den ersten Festperioden eingeführt, da die große Zahl der rein gymnischen Wettkämpfe hinreichende Befriedigung gewährte. Doch wurde zu Olympia das Rennen mit dem Viergespann (*δρόμος ἵππων τελείων*) ausgewachsener Rosse (*ἅρμα* hat hier die Bedeutung von *τέθριππον*) schon Ol. 25 aufgenommen. Seltsam genug, daß das Wettrennen mit dem Zweigespann erst in der 93. Olympiade in den großen olympischen Festspielen Aufnahme fand. Dieses Zweigespann (*συνωρὶς ἵππων τελείων*) hatte ebenfalls seine ausgewachsenen Rosse. Mit dem Viergespann traten besonders fürstliche Häupter, Dynasten, aristokratische reiche Männer auf die Rennbahn, und zwar gewöhnlich in der Person eines Stellvertreters, eines erfahrenen, sachkundigen *ἡνίοχος*. Mit dem Zweigespann traten auch andere wohlhabende Männer auf die Bahn. Mit dem Zweigespann siegte mit der ersten Aufführung der Eleier Euagoras [86]). In der 99. Olympiade trat nun auch das Wettrennen junger Rosse, der Fohlen (*πῶλοι*) hinzu, und zwar nur als Viergespann

---

λυδεύνκης κυδρός. Noch viele andere Fragmente (N. 3 seq. p. 634 seq.) Alkman's beziehen sich auf Kastor und die Dioskuren überhaupt.

78) *Pindar*, Olymp. III, 39 seq. *Theocrit.* XXIV, 120. *Apollodor.* II, 4. 9. 74) Il. XXIII, 630 seq. 75) Il. XXIII, 277. 76) *Hesiod.*, Asp. v. 305 seq. 77) Il. XXIII, 304. 78) *Pausan.* V, 17, 4. 79) Il. XXIII, 273. 640. *Statius*, Theb. VI, 296. *Eustath.* ad Iliad. ψ', p. 1320, 24. 80) Il. XXIII, 531. 81) Platon, Gesetze I, 625, d. e.

82) Il. XXIII, 358. 364. 378. 374. 83) Vgl. die weitere Entwickelung in meiner Gymnastik I, S. 149 fg. 84) Il. XXIII, 360 seq. 85) Il. XXIII, 272—650. 86) *Pausan.* V, 8, 3. *Diodor.* XIII, 370. Africanus bei *Euseb.* *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 41.

(*πώλων ἅρμα*). Erst Ol. 128 wurde auch das Zweigespann der Fohlen (*συνωρὶς πώλων*) zu Olympia aufgenommen [87]). Im ersten Wettrennen mit dem Viergespann der Fohlen gewann der Spartaner Sybariades, im ersten Wettrennen mit dem Zweigespann der Fohlen die Belistiche, eine Macedonierin, den Siegeskranz [88]). Früher als diese letzteren Arten des Wettrennens, Ol. 70, war bereits auf das Zweigespann (*ἀπήνη*) mit Maulthieren auf die olympische Rennbahn gebracht, doch bereits Ol. 84 wieder abgeschafft worden, weil es keinen erfreulichen Anblick gewährte, auch aus früheren Perioden des Hellenismus keine Auctorität für sich hatte. Im ersten Wettrennen dieser Art hatte der Thessalier Thersius den Siegespreis gewonnen [89]). Das einfache Reiterrennen (*κέλης, κάλπη, μόνιππος*) wird weiter unten in Betracht gezogen. Bevor wir nun aber weiter fortschreiten, müssen wir einen Blick auf den olympischen Hippodromos werfen.

Der Schauplatz der großen olympischen Festspiele war überhaupt mit großartigen Bauwerken, Anlagen, Kunstwerken aller Art reich ausgestattet, ganz besonders der heilige Hain Altis, in welchem zahllose Statuen und andere Kunstwerke nach und nach hergestellt worden waren. Der Hippodromos lag im östlichen Theile der olympischen Ebene nördlich vom Alpheios, und der wichtigste am meisten mit Werken der Kunst ausgestattete Theil desselben war der *ἄφεσις*, der Ablaufstand, in den römischen Rennbahnen das oppidum mit den carceres. Hier stellten sich nach vorausgegangener Losung die Wagenrenner mit ihren Gespannen auf. Dieser Raum bildete gleichsam die Vorhalle der Rennbahn und war mit Altären ausgestattet, um vor dem Beginn des Rennens die Gunst der Götter zu erflehen. Die Construction des Ablaufstandes muß eine wohl berechnete gewesen sein, damit beim Abrennen keiner einen Vortheil vor dem anderen voraus hatte und das Zusammenprallen der Wagen möglichst vermieden werden konnte. Dies ist bis jetzt noch nicht mit Evidenz ermittelt, da keine Ueberreste eines griechischen Ablaufstandes uns hierüber belehren und der römische Circus keine ausreichende Analogie gewährt. Der olympische Hippodromos hatte eine etwas längere und eine kürzere Seite in der Länge. Die längere bestand aus einem aufgeworfenen Wall (*οὔσης χώματος*). Die Aphesis hatte 400 Fuß Länge und die Gestalt einer Schiffsprora, hinten breit, vorn schmal, an der Spitze mit einem Delphin. In diesem Ablaufstande befanden sich die Schuppen, in welchen die Wettrenner mit Wagen und Rossen aufgestellt waren und das Zeichen zum Aufbruch erwarteten. Des wurde durch einen hoch sich erhebenden Adler mit ausgebreiteten Fittichen gegeben. Von den Wagenreihen war ein Seil ausgespannt. Sobald der Adler durch einen in Bewegung gesetzten Mechanismus sich hoch emporhob, sank das vorgezogene Seil und ebenso der Delphin an der Spitze des Ablaufstandes [90]). Die schwierige Frage ist nun, ob die zum Rennen aufgestellten Wagen blos auf der einen Hälfte des Ablaufstandes oder auf der ganzen Breite, zweitens ob sie in gerader oder in schräger Linie postirt waren. Dies ist zur Streitfrage geworden. Waren die Wagen in gerader Linie aufgestellt, so hatte der Wagenrenner, welcher auf der Seite stand, wo sich hinten am Ende der Bahn die Zielsäule befand, einen Vortheil, sofern er hinter der Zielsäule am nächsten kommen mußte. Dies konnte durch eine schiefe Linie ausgeglichen werden. Zweitens ist kaum denkbar, daß die sämmtlichen Wettrenner auf der ganzen Breite der Aphesis aufgestellt wurden, weil dies gleich nach dem Ablaufe Verwirrung bewirken konnte. Wahrscheinlich ist, daß sie nur auf derjenigen Seite, von welcher der Wettkampf begann, aufgestellt waren. Alex. de la Borde hat die Ansicht aufgestellt, daß man bei der Herstellung der Aphesis den Normalpunkt, d. h. denjenigen Punkt, welcher zur Umkreisung der Zielsäule der günstigste sein mußte und nach welchem der Wagenlenker zu streben hatte, in Betracht gezogen, und um für alle gleiche Vortheile zu ermitteln, dem Ablaufstande eine schiefe Linie gegeben habe. Dieser Ansicht trat auch Aloys. Hirt bei und richtete seinen Grundriß nach derselben ein [91]). Dagegen sind Visconti und ihm beistimmend Gottfried Hermann dieser Anschauung stark entgegen getreten. Die schiefe Linie haben beide nicht für annehmbar erklärt und außerdem die antretenden Gespanne nur auf der einen Seite der Aphesis aufstellen lassen [92]). Es bleibt mislich, sich apodiktisch für die eine oder die andere Ansicht zu erklären, da beide gleiche Vortheile und gleiche Nachtheile im Gefolge

87) *Pausan.* V, 8, 3. Statt Sybariades wird bei *Euseb.* *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 41 von Africanus ein mehr lakonisch klingender Name Eurybates genannt. In d. *ἱστορ. συναγωγ.* p. 324 ed. *Scaliger* wird aber Sybariades aufgeführt. 88) *Pausan.* l. c. Vergl. meine Gymnastik und Agonistik I, S. 568. Das Fohlen (*πῶλος*) wird sowol von den Dichtern als von den Prosaikern stets vom ausgewachsenen Rosse (*ἵππος τέλειος*) unterschieden. Vergl. *Euripid.*, Hippol. v. 1132. *Heraclid.* v. 846. *Pausan.* V, 88. 89) *Pausan.* V, 9, 1. 2. V, 5, 2. 11, 3. *Herodot.* IV, 30. Der Schol. zu *Pindar*, Ol. V, 6, p. 119 (ed. *Boeckh*): *ἀπήνη δὲ ἐστιν ἅρμα ἐξ ἡμιόνων ζευχθέν· εἰθισμένον δὲ ἵπποις ἀγωνίζεσθαι, Ἀσάνδραστος ἐπιτήδευσε καὶ ἡμιόνοις ἀγωνίζεσθαι.* *Pausan.* V, 9, 2: *ἦν γὰρ δὴ ἀπήνη κατὰ τὴν συνωρίδα ἡμιόνους ἀντὶ ἵππων ἔχουσα.* — Die Kampfwagen hatten einen geringen Umfang und waren leicht, desto geschickter mußte der Wagenlenker sein. Eine Abhandlung von *Gedoyn:* Recherches sur les courses de chars, qui etoient en usage aux Jeux Olympiques in den Mem. de l'acad. des inscr. et bell. lettr. Tom. XI, p. 511 seq.; p. 515 handelt er über die biga, *συνωρίς, συνωρία.*

90) *Pausan.* VI, 20, 7—10. 21, 1—4. Während der Kaiserzeit hatten viele größere asiatische Städte einen schönen Hippodromos. So z. B. Antiochia. Als diese Stadt durch ein entsetzliches Erdbeben heimgesucht wurde, befand sich Trajanus in dem Hippodromos, wohin er aus dem Hause, in welchem er seine Wohnung hatte, geflüchtet war. *Dio Cass.* LXVIII, 14, 25. 91) Hirt, Gesch. der Baukunst, Bd. III (Lehre der Gebäude, S. 149). 92) *Visconti*, Mus. Pioclem. Tom. V, tab. A, I, p. 81—83. *G. Hermann*, de hippodromo Olympico p. 388, Opuscul. Tom. VII. Die jüngste Beurtheilung dieser Streitfrage ist in der Schrift von Georg Graf Lehdorff, Hippodromos, Einiges über Pferde und Rennen im griechischen Alterthum. Berlin 1876. Er bestreitet ebenfalls die von de la Borde und Al. Hirt angenommene schiefe Linie.

haben. Es kommt uns hier auch nur wenig darauf an, welche Ansicht die richtigere ist und wir lassen deshalb diese Streitfrage auf sich beruhen. Wenn im römischen Circus nicht mehr als vier Wagenrenner nach den vier Farben zugleich den Wettkampf antreten konnten, so waren im olympischen Hippodromos weit mehr gestattet. Sophokles läßt in den Pythien zehn Wagen auf einmal ausfahren [93]), und gibt zugleich eine anschauliche Beschreibung von der Ausführung des Wettrennens, in welchem laut erdichteter Aussage Orestes seinen Tod gefunden haben sollte, um die Klytemnestra und ihren Gespons Aegistheus sicher zu machen, daß er nicht kommen und die Ermordung seines Vaters rächen werde. Aus dieser Beschreibung ersehen wir zugleich die Kunst und Vorsicht der Wagenlenker (*ἡνίοχοι, ἁρμάτων ἐπιστάται, ἡνιοστρόφοι, ἁρματηλάται*) und die stürmische Schnelligkeit der Rosse. Orestes aber kommt der Zielsäule zu nahe, durch das stürmische Anprallen zerbricht die Wagenaxe, er wird die Zügel in der Hand haltend vom Wagen herabgeschleudert und von den einherjagenden Rossen bis zum Tode fortgeschleift [94]). Aus der Beschreibung des Sophokles, in welcher ein Wagenrenner bereits den sechsten und siebenten Umlauf vollendet, geht hervor, daß die Rennbahn eine sehr große Länge nicht gehabt haben kann, da eine große Zahl von Umläufen durchgemacht werden mußte, bevor der Sieg entschieden wurde. Es mußte ja doch vor allen Dingen darauf Bedacht genommen werden, daß die Kampfrosse bis zur Entscheidung des Sieges ihre volle Kraft behaupten konnten, ohne zu ermatten. Weniger als zwei Stadien und mehr als vier Stadien Länge dürfen wir nicht annehmen. Die olympische Rennbahn hatte wahrscheinlich nur zwei Stadien in der Länge und etwas mehr als 400 Fuß in der Breite, sowie auch die Basis des Ablaufstandes dieselbe Breite zeigte. Doch könnte die Breite auch 600 Fuß betragen haben, wofür wir freilich keine Belege aufzubringen haben. In den späteren Zeiten entstanden aber Rennbahnen von größerer Dimension, namentlich seitdem die von Rom in die Provinzen übergegangenen **Venationes**, d. h. jene Jagden und Kämpfe mit wilden Thieren, überall beliebt geworden waren, wie zu Antiochia, Alexandria, Byzanz. Einer der größten war der spätere byzantinisch-kaiserliche, in welchem die vier Farben der Wettrenner ihre besondere Geschichte haben [95]). Noch gegenwärtig besteht ein Theil desselben. Nach der Angabe von Ker Porter betrug die Länge $^3/_4$ einer engl. Meile [96]). Was nun die Ausführung des Wettrennens mit dem Viergespann betrifft, so läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Sicherheit bestimmen, wie viele Kampfwagen zu Olympia die Bahn zugleich befahren konnten. Daß die Zahl derselben keine geringe war, läßt sich schon aus der Beschreibung des Ablaufstandes, welche Pausanias gegeben, abnehmen. Auch war wol die Zahl der angemeldeten und eingeschriebenen Viergespanne selten oder niemals größer, als zugleich zum Wettkampfe antreten konnten. Im entgegengesetzten Falle hätte ein zweites Rennen veranstaltet werden müssen, wozu die Zeit schwerlich ausreichte. Außerdem wurde auch eine strenge Prüfung der Kampfrosse vorausgeschickt und so manches Gespann mochte zurückgewiesen werden. — Nach der Darstellung Pindar's brachte Arkesilas von Kyrene in den großen Pythien seinen Wagen unter vierzig Wagenlenkern glücklich durch, ohne beschädigt worden zu sein [97]). Diese unerhörte Angabe läßt sich schwer begreifen, wenn man annehmen will, daß 40 Wagenlenker in einem und demselben Wettrennen aufgetreten seien. Zur Ausführung eines solchen Rennens würde eine Bahn von ungeheuerer Breite erforderlich gewesen sein. Man wird sich also wol genöthigt sehen, diese vierzig auf mehr als auf ein Wettrennen zu vertheilen, oder diese Angabe für ein poetisches Phantasiestück zu halten. Dagegen läßt sich gegen die zehn Gespanne, welche Sophokles in den Pythien auf der krissäischen Ebene zugleich auffahren läßt, nichts einwenden. Daß auch zu Olympia die Zahl der zugleich den Wettkampf beginnenden Gespanne keine geringe war, läßt sich auch ohne Beweise voraussetzen, zumal da bei den verschiedenen Arten des Wettrennens an eine zweite Aufführung einer und derselben Art gar nicht zu denken ist, sofern die Zeit dazu nicht ausreichte. Es können also wol je nach der Anmeldung acht, zehn, zwölf Gespanne zugleich die Bahn befahren haben [98]). Alcibiades sandte einst sieben Gespanne auf einmal nach Olympia, welche natürlich das Wettrennen zugleich bestehen sollten. Mit dem einen Gespann hatte er den Sieg gewonnen. Für die übrigen hatte er einen zweiten und einen vierten Preis erhalten. So nach Thucydides. Nach Isokrates aber hatte er den ersten, zweiten und dritten Preis errungen. Plutarch erwähnt die Angabe des Thucydides und gibt dann nicht den Isokrates, sondern den Euripides als Gewährsmann für den ersten, zweiten und dritten Preis an [99]). Der erste Preis be-

93) *Sophocles*, El. v. 701—760. 94) *Sophocles*, ib. 744 seq.: *λανθάνει στήλην ἄκραν παίσας· ἔθραυσε δ' ἄξονος μέσας χνόας κἀξ ἀντύγων ὤλισθε· σὺν δ' ἑλίσσεται τμητοῖς ἱμᾶσι τοῦ δὲ πίπτοντος πέδῳ πῶλοι διεσπάρησαν ἐς μέσον δρόμον κτλ.* Von einem vorhergehenden Wagenlenker V. 720 seq.: *κεῖνος δ' ὑπ' αὐτὴν ἐσχάτην στήλην ἔχων ἔχριμπτ' ἀεὶ σύριγγα, δεξιόν τ' ἀνεὶς σειραῖον ἵππον, εἶργε τὸν προσκείμενον· καὶ πρὶν μὲν ὀρθοὶ πάντες ἕστασαν δίφροι κτλ.* Dann aber collidirt einer auf seinem sechsten oder siebenten Rücklaufe mit einem anderen und nun folgt eine totale Verwirrung (V. 724 seq.). 95) Ueber diesen byzant. Hippodromos haben viele gehandelt. Vgl. Ker Porter, Reisen, Bd. II, 738 (deutsch, Weimar 1833); ganz besonders Jos. von Hammer, Constantinopolis und der Bosporus, Bd. I, S. 128 fg.

96) Ker Porter l. c. 97) *Pindar*, Pyth. V, 46 seq. 98) Die Herrscher von Syrakus, Agrigent, Kyrene, Macedonien u. s. w. sandten Gespanne nach Olympia, daher es an glänzenden Erscheinungen dieser Art niemals fehlen konnte. Themistokles soll einst die Gespanne des Hieron von Syrakus von der Theilnahme am Wettrennen zurückgewiesen haben, weil Hieron nicht am Kampfe gegen die Perser Theil genommen. *Aelian*, var. hist. IX, c. 5 (p. 97 ed. *Hercher*). 99) *Thucyd.* VI, 16. *Isocrates*, *περὶ τοῦ ζεύγους* c. 14. *Plutarch*, Alcib. c. 11. Die Stelle des Euripides: *Σὲ δ' ἀνείσομαι, ὦ Κλεινίου παῖ· καλὸν ἁ νίκα· κάλλιστον δ', ὃ μηδεὶς ἄλλος Ἑλλάνων, ἅρματι πρῶτα δραμεῖν*

stand stets im Siegeskranze, der zweite uud dritte vermuthlich in Werthpreisen, worüber mir keine Erwähnung vorgekommen ist. Auf den Rennbahnen zu Olympia und auf dem Isthmos hatten die ausgewachsenen Rosse (*ἵπποι τέλειοι*) die Bahn zwölfmal zu durchfahren (*τέθριππα δυωδεκάδρομα, δωδέκατος δρόμος, δωδεκάγναμπτον τέρμα*), woraus sich ergibt, daß die Länge der Bahn nicht unmäßig groß sein konnte. Wahrscheinlich hatte auch das viel später aufgenommene Zweigespann die zwölffache Umfahrt durchzumachen. Beweise dafür werden uns von den Alten nicht dargeboten. War nun das Signal zum Ablauf gegeben worden, so wurden die Rosse von dem bedächtigen und sachkundigen Wagenlenker anfangs nur mäßig angetrieben, dann mit jeder Umfahrt stärker theils durch helltönenden Zuruf (quantum clamore vocatur Eleus sonipes), theils durch den empfindlichen Stachel (*κέντρον, μύωψ, μάστιξ*) in Bewegung gesetzt, endlich auf jede Weise ins Feuer gesetzt, sodaß durch die gewaltige Anstrengung der Schweiß von den Thieren herabströmte, der Schaum umherflog und der Staub in mächtige Wolken emporstieg [1]). Das Kampfroß aber wußte auch schon selber, warum es sich handelte und was seine Schuldigkeit und sein Ruhm waren. Der Wagenlenker mußte sich an das Feststehen auf seinem kleinen Wagen gewöhnt haben, und wie stark ihm auch das Herz klopfte, mußte er stets die größte Umsicht bewahren. Er mußte seinen Vortheil jeden Augenblick schon aus der Ferne wahrnehmen und ganz besonders das Anprallen an den Wagen eines anderen Wettrenners und das Anstreifen an die Zielsäule (*στήλη, νύσσα, καμπτὴρ, τέρμα, καμπή*) zu vermeiden streben. Er mußte die einzuhaltende Richtung mit Sicherheit verfolgen und sich durch nichts beirren lassen. Daß das Rennen die Richtung von der rechten Seite nach der linken hin nahm, darf man daraus folgern, daß man während der Umbeugung um die *νύσσα* das Roß auf der rechten Seite (*δεξιὸν σειραῖον ἵππον*) mehr anspornte, das der linken Seite dagegen zurückhielt, um den Bogen glücklich zurückzulegen. Je kürzer der Bogen gemacht wurde, desto mehr wurde der Raum abgekürzt und desto leichter konnte man einen Vorsprung gewinnen. Hierin zeigte sich eben die Meisterschaft des erfahrenen *ἡνίοχος* [2]). Der eine Wagenlenker konnte den anderen entweder absichtlich oder durch Tollkühnheit in große Gefahr bringen und auch wol den Untergang bereiten [3]). Indessen waren dies seltene Fälle, welchen der wohlgeübte Wettrenner auszuweichen verstand. Sophokles hat ein zwar dem heroischen Zeitalter angehörendes, doch naturgetreues Gemälde von einem Wettrennen in den großen Pythien mitgetheilt, welchem seine Anschauung des Herganges in seinem eigenen Zeitalter zu Grunde liegt. Zwei Gespanne sind aneinander geprallt, ein vorwärts- und ein zurückfahrendes, und haben dadurch eine arge Verwirrung veranlaßt (*πᾶν δ' ἐπίμπλατο ναυαγίων Κρισαῖον ἱππικῶν πέδον*). Orestes, welchem dieses Ereigniß keinen Schaden gebracht hat, fährt zuletzt, spornt nun seine Rosse, überläßt dem linken die Zügel und dieses bringt nun den Wagen zu nahe an die Zielsäule (*λανθάνει στήλην ἄκραν παίσας*), wodurch die Büchse der Axe gebrochen, Orestes vom Wagen fällt, sich in die festgehaltenen Zügel verwickelt (*σὺν δ' ἑλίσσεται τμητοῖς ἱμᾶσι*) und so nun fortgeschleift wird, bis die Rosse angehalten und er entseelt aufgehoben wird [4]). Auf dieses Wettrennen hat man eine Vasenzeichnung bezogen, in welcher höchstens die angestrengte Haltung des *ἡνίοχος* und der Vorsprung des Rosses der rechten Seite auf diesen oder einen ähnlichen gefahrvollen Moment in der Umkreisung des Zieles hindeuten können. Außerdem gewährt dieses Gemälde keinen sicheren Anhalt [5]). Man könnte mit gleichem Rechte noch mehrere andere Vasenbilder auf dieses Wettrennen beziehen [6]). Ein interessantes hierher gehörendes Vasenbild auf einer apulischen Amphora hat A. Feuerbach in folgender Weise beurtheilt: „Wir sehen ein Wettrennen in vier Quadrigen vorgestellt. Zwei der Pferde haben an der Hüfte, nach der bekannten Sitte der Alten, Zeichen eingebrannt, das eine ein Theta, wie es scheint, das andere einen Delphin darstellend. Die Deichseln der zweiräderigen Wagen sind in die Höhe gekrümmt, eine Eigenheit, welche man heut zu Tage noch an den ländlichen Fuhrwerken der Italiener bemerkt. Gelenkt werden die Wagen des Wettlaufes, wie die der Apobaten in dem Panathenäen-Relief des Par-

καὶ δεύτερα καὶ τρίτα, βῆναι δ' ἀκονιτὶ τοὺς στεφθέντ' ἐλαίᾳ κάρυκι βοᾶν καραδοῦναι. Euripid. Fragment. p. 495 ex recens. Sam. Musgrave Tom. II (Lips. 1779).

1) Il. XXIII, 384. 387. 390. 307. 308. *Virgil*, Georg. III, 106. 110. 111. *Sophocl.*, El. 718. *Euripid.* Iph. Ant. 216—220. *Quint.*, Smyrn. IV, 511. 519. *Pollux* X, 53. 54. *Silius*, Ital. Pun. XVI, 326 seq. V, 339 seq. 2) Siegreiche Wagenlenker bemerkt man auf einem etruskischen Spiegel. Vergl. Ed. Gerhard, Etrusk. Spiegel Thl. IV, S. 71. Taf. CDIX, 3 (Paralipom. 370); Berl. 1867. 3) *Liban.*, *ὑπὲρ τῶν ὀρχ.* p. 994, Tom. III. B. *καὶ τὸν ἀντίτεχνον ἡνίοχος ἀνατρέψας ἀπώλεσεν.*

4) *Sophokl.*, Electr. v. 680—764. Il. XXII, 162: *ὡς δ' ὅτ' ἀεθλοφόροι περὶ τέρματα μώνυχες ἵπποι ῥίμφα μάλα τρωχῶσι. Aristoph.*, Fried. 904: *περὶ τασι, κάμπαις ἡνίοχοι πεπτωκότες. Diodor.* XIV, 109, p. 318 (ed. *Wess.*) von dem Kampfwagen des Dionysios zu Olympia, *τῶν Διονυσίου τεθρίππων τὰ μὲν ἐκπεσεῖν ἐκ τοῦ δρόμου, τὰ δ' ἀλλήλοις ἐμπεσόντα συντριβῆναι.* 5) *Tischbein*, Coll. var. II, pl. 27. 6) Vgl. *Millin*, Peintur. d. vas. ant. vol. II, pl. 72. Gerhard, antike Bildwerke I, 4, 78. Annali dell' instit. di corr. arch. 1871, tav. I (Rom. 1871). Gemälde dieser Art gestatten keine sichere Beziehung auf besondere Ereignisse, ebenso wenig als die zahllosen Vorstellungen dieser Art auf Münzen. Vortreffliche Darstellungen zeigen die Münzen in der Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von Alfred von Sallet, Bd. II, Heft 1, Tafel I. Die Darstellungen in Reliefgebilden können sich ebenso wohl auf die römischen Circenses als auf die griechischen Wettrennen beziehen. Vgl. die Gazette archeologique, publ. par *J. de Witte* et *François Lenormant*, Année 11, pl. 10, Paris 1876. In den Annali d. inst. di corr. archeol. Tom. 32, tav. B. Tom. 33, tav. B. kommen gar viele Roßrennen vor. So Tom. 42, tav. L. M. tav. N. Tom. 43. Tom. 46, tav. H. I. Tom. 45, tav. E. F. Die Darstellung eines fürchterlichen Wettrennens im röm. Circus (wie die sieben Delphine andeuten) gewährt eine Abbildung in d. Annali etc. tav. N. Tom. 42.

thenon, von weiblichen, mit langen, wallenden, ärmellosen Chitonen bekleideten Figuren (diese weibliche Tracht dürfte doch wol noch nicht hinreichenden Grund gewähren, um gegen alle Sitte wirklich weibliche Wagenlenkerinnen anzunehmen). Die Rosse anzutreiben hält die Rechte statt der Geisel den Stab. Zur näheren Bezeichnung der Rennbahn dienen zwei ionische Säulen, welche jedoch keineswegs als Mehrzahl gelten, sondern vielmehr nur das eine Ziel der Bahn bedeuten, welches der Künstler um der Klarheit willen zu verdoppeln sich genöthigt sah. Denn was unserem Bilde ein erhöhetes Interesse und ein wahrhaft dramatisches Leben verleiht: es stellt einen der unglücklichen Wechselfälle vor, welche häufig genug auf jenen Tummelplätzen des Wettkampfes vorkommen mußten und dem Tragiker Sophokles Gelegenheit zu einer der schönsten Episoden gaben. Die beiden ersten Rennerinnen unseres Bildes haben, wie man sich denken muß, das Ziel, eine ionische Säule erreicht. Dieses wurde, weil beide Wagen nicht neben einander gezeichnet werden konnten, vor dem zweiten Wagen wiederholt. Aber während die erste Wagenlenkerin die Zügel schießen läßt, um im nächsten Moment in rascher und glücklicher Wendung die Säule zu umfliegen, hat sich von dem Viergespann ihrer nächsten und gefährlichsten Nebenbuhlerin eins der Pferde losgerissen, welches nun wild sich bäumend und wiehernd davonspringt. Erschrocken blickt die Lenkerin nach dem Flüchtlinge zurück, behält aber Fassung genug, um mit festen Armen den übrigen, noch in der Verfolgung ihrer Bahn begriffenen Rossen Halt zu gebieten. Die nächstfolgende, die dritte im Zuge, erblickt das scheue, gefährlich hemmende Pferd, und sucht, wie die zurückbewegte Rechte zeigt, rechtshin von der Bahn abzulenken, während die letzte freudigen Blickes, nur das Ziel im Auge behaltend (Il. XXIII, 323 sq.) ihr den Vorsprung abzugewinnen sucht. Ob dieser Vorfall in irgend einem ominösen Verhältnisse zu den übrigen Bildern der Vase steht, mögen Andere entscheiden. Unser Bild bedarf dessen nicht, um als glückliche und geistvolle Darstellung eines dem bewegten Leben selbst abgelauschten Momentes jedes kunsterfahrene Auge zu ergötzen" [7]). Nach der jedesmaligen Umkreisung der gefahrvollen Zielsäule ertönte Trompetenklang, um Muth und Kraft im Manne und Rosse gleichsam von neuem zu beleben und um zugleich Freude über die bestandene Gefahr kund zu geben. Der Wagenlenker (*ἡνίοχος*) war in der Regel ein stattlicher Jüngling oder jugendlicher freier Mann, gewöhnlich ein Freund des Gespann-Besitzers, welcher ebenfalls von dem Sieger oder von dem betreffenden Staate durch Belohnung oder Belobung ausgezeichnet wurde. Nur selten machte der Besitzer der Kampfrosse in eigener Person den Wagenlenker. Oft waren dieselben jedoch nicht einmal anwesend, sondern hatten blos die Kampfrosse mit dem *ἡνίοχος* abgeschickt. Daher hebt es Pindar in einem isthmischen Siegesgesange auf den Thebaner Herodotus als rühmlich hervor, daß er die Zügel der Rosse nicht durch fremde Hände geleitet habe [8]). Die spätere Zeit machte durch neue Erfindungen und Zusätze das agonistische Wagenrennen vielseitiger. In den attischen Festspielen, welche mit den großen und kleinen Panathenäen verbunden waren, finden wir viele neue Arten des Wettrennens aufgeführt, welche den früheren Perioden unbekannt waren. Dies bezeugen die attischen Inschriften der späteren Zeit, aus welchen wir nur das, was das Wettrennnen betrifft, herausheben. Diese Inschriften sind die von A. Böckh herausgegebene Peyssonel'sche und von L. Roß ihm mitgetheilte Museumsinschrift, dann eine von L. Roß, welche Böckh und Franz veröffentlicht haben [9]). Der Anfang der hier beschriebenen ritterlichen Wettkämpfe wurde, wie es scheint, mit dem *ἀποβάτα* (Abspringen) gemacht (*ἡνίοχος ἐγβιβάζων, ἡνίοχος ζεύγει ἐγβιβάζων, ἀποβάτης*). Hierauf folgt das Viergespann (*ἅρματι δίαυλον, ζεύγει δίαυλον*), welches die Rennbahn nur zweimal zu durchmessen hatte, daher Diaulos. Dagegen bezeichnet der Zusatz *ἄκαμπτον* das einfache Durchfahren der Bahn ohne Beugung um die Zielsäule. Dann folgt das Wettrennen *ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον ἐνόπλιον*, der bewaffnete Doppellauf mit dem ausgerüsteten Kriegsrosse. Hierauf folgte der Doppellauf mit demselben Kriegsrosse (*ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον*), dann *ἵππῳ ἄκαμπτον*, mit dem gewöhnlichen agonistischen Rosse die einfache Bahn durchmessend. Dann werden hier noch als specifische Wettrennen der Ritter *ἵππῳ πολεμιστῇ* ohne Beiwort, *ἵππῳ δίαυλον* und *ἵππῳ ἄγναμπτον* aufgeführt. Ferner treten Viergespanne mit den Fohlen, Viergespanne mit ausgewachsenen Rossen (*ἅρματι πωλικῷ, ἅρματι τελείῳ*), Zweigespanne mit Fohlen, Zweigespanne mit ausgewachsenen Rossen (*συνωρίδι πωλικῇ, συνωρίδι τελείᾳ*), einfaches Reiterrennen mit dem Fohlen, und mit dem ausgewachsenen Rosse (*κέλητι πωλικῷ, κέλητι τελείῳ*) auf die Rennbahn ein. Endlich werden noch sieben verschiedene Arten des Rennens angegeben, je nachdem die doppelte Bahnlänge *ἵππῳ πολεμιστῇ* oder *ἅρματι πολεμιστηρίῳ* (mit dem Kriegsrosse oder mit dem aus-

7) A. Feuerbach, die Sühnung des Orestes, Vasengemälde, im Kunstblatt 1841, Nr. 88, S. 366 fg. Wagenlenkerinnen sind in den großen Festspielen meines Wissens niemals aufgetreten, wol aber haben reiche Frauen Vier- oder Zweigespanne zum Wettrennen geschickt, welche aber nicht von ihnen selbst, sondern von einem kunstgeübten Wagenlenker (*ἡνίοχος*) geleitet wurden. Ein Vasengemälde (*Hamilton*, Anc. vas. v. Tischbein vol. II, pl. 28) führt eine Wagenlenkerin auf dem Viergespanne vor, welche als Siegerin an der Meta angelangt ist und eine Palme in der Hand hält. Man hat diese Zeichnung auf die Kyniska, Schwester des Agesilaos bezogen, welche zu Olympia mit dem Viergespann siegte. Allein Pausanias VI, 1, 2. 8 berichtet, daß ihr olympischer Siegeswagen aus Erz neben ihrem eigenen Bildnisse auch das ihres Wagenlenkers gehabt habe. Schwerlich würden die Kampfrichter irgend einem weiblichen Agonisten in Person gestattet haben, an dem Wettrennen Theil zu nehmen.

8) Vgl. *A. Boeckh*, Expl. ad Pindar. Ol. VI, p. 186. 9) Vgl. die Annali dell' Instit. di corrisp. arch. I, 155, 5 seq. mit einer ausführlichen Erklärung von A. Boeckh. Dann Intelligenz-Blatt d. Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1835, Juli; Arch. Bl. S. 268 fg. und S. 257 fg. Allg. Lit.-Zeit. l. c. S. 273 fg. Allg. Encykl. der Wissensch. und Kunst. Sect. III, Thl. 10, S. 282 fg.

gerüsteten Kriegswagen), oder mit dem Parade-Viergespann (*ζεύγει πομπικῷ*) oder mit dem einfachen Viergespann (*ζεύγει*), oder mit dem Kriegszweigespann (*συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ*) oder mit dem einfachen Zweigespann (*συνωρίδι*) zurückgelegt wurde. Dann wird in der Roß'schen Inschrift noch das Rennen *ἵππῳ πολυδρόμῳ* (Z. 36) und der Fackellauf zu Roß (*λαμπάδι*) erwähnt. Gewiß waren diese so mannichfachen Arten des Wettrennens nur nach und nach während glücklicher Friedenszeiten eingetreten. In Zeiten des Kriegs und des Unglücks mochten dieselben größtentheils wieder wegfallen.

K. 26. Das Reiten (*ἱππασία*) war im homerisch-heroischen Zeitalter ebenso wenig im Gebrauche als das Wettrennen eines auf dem Rücken eines Rosses sitzenden Reiters. Man begab sich entweder zu Fuß oder auf roßbespanntem Wagen auf Reisen oder in den Krieg. Doch erwähnt das homerische Epos einen Fall, in welchem der Rücken des Rosses bestiegen wird. Nachdem nämlich Odysseus und Diomedes des Nachts im Lager der Troer den stattlichen Rhesus, Herrscher der Thraker, welcher kurz zuvor zu den Troern als Bundesgenosse gekommen war, getödtet hatten, nahmen sie dessen schneeweiße Rosse, welche dann Diomedes bestieg (*καρπαλίμως δ' ἵππων ἐπεβήσατο*), während Odysseus sie mit einem Pfeile antrieb. Daß Odysseus ebenfalls eines dieser schönen Rosse bestiegen habe, wird nicht gemeldet, und er scheint demnach den Diomedes zu Fuß ins Lager der Hellenen begleitet zu haben [10]). Hier erscheint also das Reiten des Diomedes nur als Fall der Noth. Den mit Gold und Silber ausgestatteten Wagen mitzunehmen, erschien zu umständlich, da Athene beide Heroen zur Eile mahnte. Außerdem wird das Reiten nicht erwähnt. Fälle dieser Art, wie der erwähnte, mochten aber dennoch vorkommen, so z. B. auf der Flucht, auf der Jagd. Das *κελετίζειν* bezeichnet im homerischen Epos nicht das Reiten oder das Wettrennen auf einem Rosse, sondern eine Uebungsart im Voltigiren, ein kunstmäßiges Schwingen von einem Rosse auf das andere [11]). Diese die leichte elastische Beweglichkeit des Körpers bekundende Uebung muß sehr früh eingetreten sein, da sie bei den ältesten Dichtern bekannt geworden war. Sie entspricht der Kunstfertigkeit der dem Homer ebenfalls bekannten orchestischen *κυβιστητῆρες* [12]). Die ersten Uebungen im Reiten hat aber dennoch Paläphatus in eine frühe Zeit gesetzt, da er auf diese den Ursprung von der Kentaurenfabel zurückführt. Als nämlich Irion über Thessalien herrschte, sei eine Heerde Stiere auf dem Peliongebirge völlig wild geworden, sei von dem Gebirge herabgekommen und habe die Umgegend unsicher gemacht. Da habe Irion demjenigen, welcher diese Heerde vertilgen würde, große Belohnungen zugesagt (*χρήματα πάμπολλα*). Hierauf haben sich Jünglinge aus der Umgegend des Gebirges vereinigt und Rosse daran gewöhnt, ihren Rücken besteigen zu lassen. Denn vor dieser Zeit sei dies nicht gebräuchlich gewesen, da man sich des Wagens bediente. Auf den Rossen sitzend haben sie sich der wilden Ochsenheerde genähert und dieselben mit Pfeilen geschossen. Wurden sie von jenen angegriffen und verfolgt, so vermochten sie durch die größere Schnelligkeit der Rosse leicht zu entfliehen. Dann kehrten sie zurück und schossen abermals mit Pfeilen, bis die Heerde aufgerieben war. Daraus sei der Name Kentauren entstanden (*ὅτι τοὺς ταύρους κατεκέντουν*), sowie die ganze Kentaurenfabel [13]). Diese Auslegung des Paläphatus ist eben auch nur ein Versuch, die Kentauren auf eine einfache Weise zu erklären. Früher noch als im festlichen Roßwettrennen scheint das Kampfroß im Kriege seinen Reiter getragen zu haben. Wenigstens hatten bereits mit Beginn des fünften Jahrhunderts v. Chr. die asiatischen Herrscher ihre Reiterei und die griechischen Staaten wenigstens im peloponnesischen Kriege. In der marathonischen Schlacht stand den Athenäern nach dem Zeugniß des Herodot (*οὔτε ἵππου ὑπαρχούσης σφι*) noch keine Reiterei zu Gebote [14]). Das Reiten konnte aber dennoch schon im Gebrauche sein, nur war gerade noch keine berittene Streitmacht vorhanden, vielleicht überhaupt noch nicht, vielleicht nur in diesem Falle nicht. Dagegen hatten die Perser ihre Reiterei [15]). Ebenso hatten die Böotier ihre Reiterei in der Schlacht bei Platäa, welche mit dem Heere der Perser vereinigt war [16]). So hatten sich die Thessaler schon früh durch eine wohlgeübte Reiterei ausgezeichnet, wobei ihnen ihre Wohlhabenheit, sowie die Beschaffenheit ihres Landes zu statten kam [17]). Auch die thrakischen Völker hatten ihre Reiterei und ihre Rosse standen in hohem Ansehen [18]). Während bei den Völkern des Orients der roßbespannte Streitwagen im Kriege sich noch Jahrhunderte behauptete, war bei den Hellenen keine weitere Spur von seinem Gebrauche in der Schlacht zu finden. Derselbe war auch nur auf weiten Ebenen Asiens anwendbar, nicht in dem von Flüssen und Flüßchen durchschnittenen Hügellande von Hellas. Dagegen behielt er seine Geltung in den großen Festspielen bis in das vierte Jahrhundert nach Chr.

Das einfache Wettrennen des Reiters mit dem ausgewachsenen Rosse (*ἵππῳ κέλητι*) wurde zu Olympia in der dreiunddreißigsten Olympiade eingeführt, der Wettlauf mit dem Füllen oder Fohlen (*κέλητι πώλῳ*) in der 131.

10) Iliad. X, 513. 528. 529. 11) Iliad. XV, 679—684. Vgl. *Hesiod.* Asp. v. 285 seq. 12) Iliad. XVIII, 605. XVI, 730. Odyss. IV, 18 seq. Bellerophon auf dem beflügelten Pegasus ist oft von Dichtern und auch bildlich dargestellt worden. Das homerische Epos kennt das Reiten; Iliad. O, 679: *ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ἵπποισι κελητίζειν ἐν εἰδώς*. Dann noch: *ἀμφ' ἑνὶ δούρατι βαῖνε, κέληθ' ὡς ἵππον ἐλαύνων*. Eine kleine Abhandlung de l'origine de l'equitation dans la Grece par l'Abbé *Gedoyn* in d. Mém. de l'acad. royal d. inscript. et bell. lettr. Tom. IV, p. 50 seq. (Amsterd. 1736).

13) *Palaephatus: περὶ ἀπιστ. ἱστορ.* C. 1. p. 4 seq. (ed. *F. F. Fischer*, Lips. 1777). 14) *Herodot* VI, c. III. 15) *Herodot* VI, 101. 16) *Herodot* IX, 68. 69. 17) *Plato*, Menex. c. I, p. 70 A. *Xenophon*, Hell. VI, 1, 4. *Polyb.* IV, 8, 10. *Plato* l. c.: *πρωτοῦ μὲν Θετταλοὶ εὐδόκιμοι ἦσαν ἐν τοῖς Ἕλλησι καὶ ἐθαυμάζοντο ἐφ' ἱππικῇ τε καὶ πλούτῳ*. Polyb. nennt die thessalischen Reiter *ἱππεῖς ἀνυπόστατοι*. 18) *Plutarch*, Kimon c. 7.

Festfeier. Auch für die Knaben war ein besonderes Rennen dieser Art mit dem ausgewachsenen Rosse eingesetzt worden[19]. Gemälde panathenäischer Preisvasen veranschaulichen Knaben als Keletizontes[20]. Auch auf Gemmen und Münzen finden wir solche dargestellt[21]. Eine von dieser verschiedene Art des Wettrennens bezeichnet *κάλπη*, welche zu Olympia Ol. 71 aufgenommen und Ol. 84 wieder weggelassen wurde. Zu diesem Rennen diente eine Stute, von welcher der Reiter bei der letzten Umkreisung der Bahn herabsprang und neben dem Rosse hin an dem Zügel sich festhaltend zu Fuß den Wettlauf vollendete. Von dieser Art des Wettrennens war wiederum das verschieden, welches Pausanias durch *ἀναβάται* bezeichnet hat[22]. Dieses letztere bestand in einem mit Hengsten ausgeführten Zweigespann, auf welchem der *ἡνίοχος* und der *ἀποβάτης* standen. Der *ἡνίοχος* hatte es mit der Leitung der Rosse zu thun. Der *ἀποβάτης* aber während der letzten Umkreisung vom Wagen herabspringend lief neben diesem her und schwang sich mit besonderer Gewandtheit bei der Annäherung an das Ziel wieder auf den Wagen hinauf, daher er auf den oben angeführten attischen Steinschriften ὁ *ἐςβιβάζων*, *ἐγβιβάζων* genannt wird[23].

Um dieselbe Zeit, in welcher in Constantinopel das Roßwettrennen, die alten römischen Circenses, eine hohe Blüthe erreicht hatte, waren diese Bestrebungen auch in Arabien beliebt geworden. Dies geschah jedoch erst nach der Blüthe der griechischen Staaten und nach dem Untergange des weströmischen Reichs, kurz vor dem Auftreten Mahommed's. Im Magazin für die Literatur des Auslandes ist hierüber Folgendes berichtet worden[24]: „Aber bei den Arabern, denen von jeher das edle Thier ein Theil der Familie war, sehen wir schon früh Wettrennen eingeführt, die ganz den Zweck hatten, die veredelte Pferdezucht zur Nationalsache zu machen. Dies hat auch wol dazu beigetragen, das arabische Roß zum edelsten seines Geschlechts in der ganzen Welt zu erheben, ebenso wie es in neuerer Zeit den Engländern gelungen ist, ihre Pferde zu den schönsten von Europa zu machen." — Das älteste Pferderennen, dessen die arabische Geschichte erwähnt und das wegen seiner Folgen große Epoche machte, fand kurz vor Mahommed's Auftreten in Hedschas statt. Nach der Volkssage liefen Dahis und Gabra um die Wette, die zwischen dem Stamme der Absiden und dem der Dubianiden eingegangen worden war. Dahis gehörte dem absidischen Könige Kais, und Gabra dem dubianidischen Könige Hudaifah. „Hudaifah, ein boshafter Mann, fürchtete mit Recht, daß der ausgezeichnete Hengst Dahis seine Stute Gabra überflügeln würde und nahm zur Arglist seine Zuflucht. Einer seiner Sklaven sollte auf eine geheime Weise den Dahis während des Rennens beschädigen und dadurch seinen Sieg verhindern." Dieser Anschlag wurde entdeckt, man griff dann zum Schwerte und die Folge endlich war ein schrecklicher vierzigjähriger Krieg. Dies geschah im 6. Jahrhundert v. Chr. Nach neueren Ermittelungen aber gehörten beide Rosse, Dahis und Gabra, dem Könige Kais, und vollendeten das Wettrennen gegen die Rosse Chattar und Hansa, welche dem Könige Hudaifah angehörten. Die ganze Erzählung steht mit dem vortrefflichsten arabischen Romane in Verbindung, in welchem Antas oder Antasah die Hauptrolle spielt[25]. Allein jenes Wettrennen war ein geschichtliches Ereigniß.

Daß im sechsten Jahrhundert auch bei anderen asiatischen Völkerstämmen, wenigstens in ihren Hauptstädten, Wettrennen ähnlicher Art stattgefunden haben, darf man wol als wahrscheinlich annehmen, da von Constantinopel aus Verbreitung solcher Bestrebungen eintreten konnten. Constantinopel war damals die tonangebende Residenz für Asien und Europa, sowie früher von Rom aus die Circenses auch in Alexandria, Antiochia und in vielen anderen größeren Städten beliebt geworden waren.

Nachdem wir nun die Hauptbestandtheile der Gymnastik und Agonistik in den hellenischen Staaten beleuchtet, welche im Verlaufe der Jahrhunderte mit unbedeutenden Abänderungen sich behaupteten, betrachten wir nun in kürzeren Umrissen die Gymnastik der Römer, bei welchen dieselbe schon deshalb nicht eine gleiche hohe Bedeutung erhalten konnte, weil gleich von Anbeginn die kriegerischen Bestrebungen derselben schon hinreichende Anstrengung darboten, wie die decursio, das rudibus concurrere, praepilatis missilibus iaculari[26], außerdem hier das ganze Staats- und Privatleben von ganz anderer Art waren und die Gladiatorenkämpfe auf der Arena des Amphitheaters sowie des Circus, ferner die Venationes mit wilden Thieren, endlich die Circenses der Schaulust volle Befriedigung zu gewähren vermochten. Mit der Gymnastik der Griechen hatten diese römischen Schauspiele wenig oder gar nichts gemein, mehr noch waren sie mit der Athletik verwandt. Außerdem fehlten hier jene großen allgemeinen panegyrischen Festspiele, wie die großen Olympien, Pythien, Nemeen und

19) *Pausan.* V, 8, 3. *Africanus* bei Euseb. *χρον.* I, *'Ελλ. ὀλυμπ.* p. 42. *Pausan.* VI, 2. 4. 12, 1. 13, 6. *Plin.* h. n. XXXIV, 19, 14. 20) Vergl. Mon. d. inst. di corr. arch. I, pl. 21, 9^b und pl. 22, f. 3 b. Mus. Blacas ed. *Panofka* I, 16, a. Collect. of engr. fr. anc. vas. *Tischbein*, (Hamilt. vas) vol. I, pl. 52. 53. Erklärung p. 141. *Laborde*, Coll. d. vas. Tom. I, pl. 19. 21) Mus. Borbon. vol. III, tab. 48. *Winckelmann*, Descr. d. pierres grav. p. 465 seq. *Lippert*, Dact. II, n. 898, p. 233. Auch in der Gemmensammlung im Antiquarium des älteren Museums habe ich einige dieser Darstellungen bemerkt. 22) *Pausan.* V, 9, 2. 23) Mehr habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen I, S. 570. 571, Note 11 hierüber mitgetheilt. 24) Magazin für die Lit. d. Ausl. 1841, Nr. 72, 16. Jan. S. 285 fg. Nr. 73, S. 290 fg.

25) Magazin für die Literatur des Ausl. l. c. Nr. 72, S. 285 fg. Ueber die ritterlichen Festspiele der Araber in Spanien vgl. Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte, Thl. III, S. 39 (Miniatur-Bibliothek). 26) *Livius* XXVI, 51: paucos dies — exercendis navalibus pedestribusque copiis absumpsit. Primo die legioues in armis quatuor milliam spatio decurrerunt, — tertio die rudibus inter se in modum iustae pugnae concurrerunt, praepilatisque missilibus iaculati sunt, — quinto die iterum in armis decursum est (von dem jüngern Scipio in Hispanic).

Isthmien, in welchen die Agonistik den Kern der Festlichkeiten bildete. Im letzten Jahrhundert des Freistaates und während der Kaiserzeit begann man endlich der griechischen Gymnastik einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenigstens wurden einige Uebungsarten und gymnastische Spiele geschätzt, wie das vielseitige Ballspiel.

In den älteren Zeiten wurden zu Festspielen Athleten, namentlich Faustkämpfer, aus anderen Staaten herbeigeholt. So berichtet Livius, daß bei der ersten Feier der großen römischen Spiele (ludi Romani Magnique varie appellati) durch Tarquinius Priscus Faustkämpfer (pugiles) aus Etrurien herbeigerufen worden seien [27]). Denn mit der griechischen Cultur war auch die Gymnastik nach Etrurien gekommen. Als Anicius seinen Triumph über die Illyrier feierte, wurden Faustkämpfe unter Hornmusik (*μετὰ σαλπιγκτῶν καὶ βυκανητῶν*) vorgeführt [28]). Späterhin wurden zu Rom die lateinischen und die griechischen Faustkämpfer unterschieden [29]). Caligula ließ bei den Gladiator-Kämpfen ausgesuchte campanische und afrikanische Faustkämpfer auftreten [30]). Zu Patavium wurden zur Zeit Nero's ludi cestici gehalten, welche laut der Sage von Antenor, dem Trojaner, gegründet sein sollten [31]). Unter dem Kaiser Constantius fanden zu Constantinopel noch Certamina pugilum statt [32]). Auch waren zu Rom und in anderen Städten Italiens, so auch zu Neapel (worüber Ignarra de palaestra Neapolitana eine Specialschrift geliefert hat) während der Kaiserzeit Gymnasia und palaestrae hergestellt worden. Tarent, Kroton, Rhegium, auf Sicilien Syrakus und Katana hatten ihre Gymnasien und Palästren, worüber Strabon, Livius, Athenäos Bericht erstatten. Auch die Bäder hatten ihre besonderen palaestrae und sphaeristeria [33]).

In keinem Zweige agonistischer Bestrebungen ist aber jemals so viel Betriebsamkeit und glänzendes Gepränge entwickelt worden, als in den Ludi Circenses der Römer, daher wir dieselben auch auf überaus zahlreichen Münzen und anderen Bildwerken vorgestellt finden [34]). Schon während der Zeit des Freistaates, noch mehr aber während der Kaiserherrschaft gewährten die Circenses dem Volke wie dem Senate, dem Proletarier wie dem Patricier das höchste Vergnügen, und jeder Zuschauer hatte seine Vorliebe für eine der vier Farben. So begünstigte der Kaiser selbst stets seine Lieblingsfarbe, was unter Caligula, Nero und Commodus oft mit Lebensgefahr für diejenigen verbunden war, welche einer anderen Farbe zugethan waren. Die Rennbahnen (circi) waren zu den großartigsten Bauwerken geworden. Der Circus maximus in Rom war mit Bildwerken und Denkmälern bis zum Uebermaß ausgestattet, und selbst in den Provinzen konnte man schöne Rennbahnen neben den Amphitheatern finden, von welchen noch manche Ueberreste existiren. Die vier Farben waren die weiße, rothe, grüne und blaue. Die beiden letzteren waren die beliebtesten und hatten die größere Masse unter den begünstigenden Parteien. Auch die Kaiser waren die Gönner und Begünstiger einer dieser beiden letztgenannten Farben und in dem ungeheueren Circus zu Constantinopel hatten dieselben jene zwei erstgenannten Farben, die weiße und die rothe, endlich völlig verdrängt. Desto grimmiger lagen dann die grüne und die blaue einander selbst in den Haaren und es erfolgten oft genug blutige Auftritte in der byzantinischen Residenz, wobei natürlich die Anhänger dieser Farben mit in den blutigen Kampf hineingeriethen. Die Grünen und Blauen hießen hier *πράσινοι, βένετοι* [34a]). Der in solchen Dingen von einem höchst unkaiserlichen Fanatismus ergriffene Nero konnte allein 1808 circensische Siegeskränze aufweisen. So waren auch Vitellius, Domitianus, Commodus, Caracalla für solche die Kaiserwürde herabsetzenden Lustbarkeiten exaltirt. Caracalla ließ den mit 782 Siegeskränzen geschmückten Euprepes umbringen, wol vorzüglich aus Neid, theils weil er eine andere Farbe begünstigte als er selber [34b]). Die Wagenlenker (agitatores, *ἡνίοχοι*) waren äußerst geübte, rüstige junge Männer, welche einzig und allein dieser Kunst oblagen und hierin ihren beträchtlichen Erwerb fanden. Die Kampfrosse waren die ausgesuchtesten und mit großer Sorgfalt eingeübt (*οἱ ἀθληταὶ ἵπποι ἀξιονικότατοι*) [34c]). Zu den genannten vier Farben hatte Domitianus noch die goldene und die purpurne hinzugefügt, welche nach seinem Untergange wieder abgeschafft wurden [35]). Nach der Darstellung des Dio Cassius waren es nicht die goldene und die purpurne, sondern die goldene und die silberne Farbe (*το μὲν χρυσοῦν, τὸ δὲ ἀργυροῦν*), welche Domitianus zu den alten Farben hinzugefügt hatte [36]).

Das pädagogische und ästhetische Element in der

---

27) *Livius* I, 35. *Dionys.*, Ital. Antiquit. Rom. VII, 72. 28) *Polybius* XXX, 13, 11. 29) *Sueton*, August. Octav. c. 45: Spectavit autem studiosissime pugiles, et maxime Latinos, non legitimos atque ordinarios modo (die zunftmäßigen und geschulten), quos etiam committere cum Graecis solebat, sed et catervarios oppidanos, inter angustias vicorum pugnantes temere et sine arte. Nur die ersteren, die Latini et Graeci waren demnach wirkliche ausgebildete Athleten, die letzteren dagegen, die catervarii, waren Raufbolde auf den Straßen, welche blos im Vertrauen auf ihre starke Faust den gefährlichen Kampf wagten. Vergl. *Cicero*, de legibus II, 15, 18. 30) *Tacit.*, Annal. XVI, 21; *Sueton*, Calig. c. 18. 31) *Sueton*, Calig. c. 18. 32) *Ammian. Marcellin.* XIV, 7, 3. 4 (p. 20 ed. *Wagner*). 33) Cf. *Vitruvius*, de architectura V, 11. 34) So z. B. Wettrennen mit dem Viergespann in den Annali di corrisp. archeol. vol. 42, 1870, Tav. d'agg. L. M. N. Auf Gefäßen der Kaiserzeit vielfach abgebildet. So auf einer schönen Urne, welche zu Trier aufgefunden wurde. Vergl. von Wilmowsky, Archäologische Funde in Trier und Umgegend (Trier 1873) Taf. II.

34a) Eine Monographie hierüber hat einst Wilken geliefert: über die Parteien der Rennbahn vornehmlich im byzant. Reiche, Berlin 1827 (in d. Abhandl. der preuß. Akademie zu Berlin). 34b) Vergl. *Dio Cass.* LXVII, 4. LXX, 1, 5. LXXVII, c. 1. 10. LXXVIII, 4. 34c) *Dio Cass.* LIX, c. 17. 35) *Sueton*, Domitian. c. 7. Ueber die Meta im Circus und über den Wagenlenker hat Georg Zoega, antike Basreliefs von Rom, deutsch von F. G. Welcker, Bd. II, S. 266 fg. und 271 fg. (N. XXXIV. XXXV) vieles erörtert, und zwar größtentheils nach *Bianconi*, Descrizione de' circhi seq., über welches Werk ich in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen Bd. I, S. 153 fg. gehandelt habe. 36) *Dio Cass.* LXVII, c. 4.

Gymnastik wurde von den Römern zwar nicht in gleicher Weise gewürdigt, wie von den Griechen, doch wurde es auch nicht ganz unberücksichtigt gelassen. So soll nach dem Zeugniß des Plutarchos der ältere Cato seinen Sohn selbst im Faustkampfe, im Reiten, im Speerwurfe, sowie in der gesammten Waffenkunst unterrichtet haben [37]). Cicero hat besonders den praktischen Standpunkt hervorgehoben, daß nämlich der Körper geübt und so vorbereitet werden müsse, daß er den Entschlüssen des Geistes in der Ausführung der Unternehmungen, in Anstrengung und Mühsal genügend entsprechen und nachkommen könne [38]). Die Hauptübung und Abhärtung der jungen Römer bestand freilich im tirocinium des Heerlagers und auf Feldzügen, womit alle kriegerischen Waffenübungen verbunden waren [39]). Während des Freistaats machten die Römer sich mit der hellenischen Athletik nichts zu schaffen. Dennoch hat Dionysius von Halikarnaß die Agonistik der Römer in ihren großen Festspielen (ludis magnis) während der ältesten republikanischen Zeit von den Hellenen abgeleitet, wie es von ihm auch in anderen Einrichtungen geschehen ist, welche einen ganz anderen Ursprung hatten [40]).

Der Philosoph Seneca verwirft die gymnastischen und agonistischen Bestrebungen und möchte dieselben aus dem Gebiete der liberalen Studien ausgeschlossen wissen [41]). Er war als ein philosophus morosus solchen Dingen überhaupt nicht zugethan, sondern lehrte in der unsicheren und gefahrvollen Zeit unter Nero nur die Befreiung des Geistes von Furcht und Hoffnung (nihil timendum, nihil concupiscendum). Nichtsdestoweniger begann um diese Zeit die Gymnastik in Rom sich immer mehr Eingang zu verschaffen. Der jüngere Plinius hebt hervor, daß sein Zeitgenosse, der jugendliche Greis Sparinna noch täglich der Gymnastik, namentlich dem Ballspiel, obliege [42]). Die Bäder und die Villen hatten ihre Palästra oder wenigstens ein Sphäristerium zum Ballspiel. In den römischen Festspielen traten während der Kaiserzeit auch Athleten in den gymnischen Wettkämpfen auf, römische, etruskische und griechische [43]). Die älteren ehrbaren Römer waren freilich mit der Aufnahme der griechischen Agonistik unzufrieden und wünschten dieselbe von Rom fern zu halten [44]). In den griechischen Städten Unteritaliens und Siciliens hatte die Gymnastik natürlich ihre Geltung ebenso wie in den Städten Griechenlands. So hatte Neapolis ein berühmtes Gymnasium [45]), in welchem einst Nero seine vermeintlich glänzenden Leistungen in musikalischer Virtuosität producirte.

Während der Kaiserzeit und schon früher hatte der Ruhm der Hieroniken und der Periodoniken ihre Geltung und ihre immer mehr vergrößerten Emolumente bewirkt, daß in den Städten Kleinasiens, Griechenlands und Italiens förmliche Athletengilden sich bildeten, welche stets bereit waren, bei großen Festspielen ihre Künste zu produciren, wobei ihnen ein beträchtliches Honorar zu Theil wurde. Die Schriftsteller dieser Zeit berichten weniger hierüber, als eine große Anzahl Steinschriften, welche sich auf diese Gilden und einzelene berühmte Athleten beziehen [46]). Die Athleten führten auch den Namen iselastici (von ἐλαύνειν, ihrem feierlichen Einzuge in die Stadt oder den Ort, welchem sie angehörten). Dieselben waren Sieger in großen Festspielen und wurden durch Emolumente honorirt [47]). Ebenso bildeten die Agonisten in den musikalischen Wettkämpfen Gilden oder Zünfte und hatten ihre Privilegien und Emolumente. Nach der Annahme der christlichen Religion und nach dem Aufhören der großen Festspiele konnten sich natürlich auch diese Gilden nicht länger behaupten. In den Städten Kleinasiens währte ihre Existenz noch einige Zeit länger. Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen hatte seit ihrer ersten Ausbildung im Verlaufe der Jahrhunderte wol so manche Modalität erfahren, ihr ursprünglicher Typus war jedoch dem Grundprincipe nach sich immer gleich geblieben. Daher war es hier nicht erforderlich die späteren Jahrhunderte des Hellenismus noch specieller in Betracht zu ziehen. Wir wollen nun das betrachten, was im Verlaufe des Mittelalters in diesen und ähnlichen Beziehungen geschehen ist und wenden uns zunächst zu den Byzantinern, welche, wenn auch nicht in jeder Beziehung, doch in so mancher Hinsicht, wie in der Sprache und einigen Instituten, das altgriechische Leben fortgesetzt haben, nur nach der Einführung des Christenthums in ganz anderer Weise.

Abtheilung II.

Die Gymnastik während des Mittelalters.

K. 1. Nachdem die vier großen Festspiele durch die christlichen oströmischen Kaiser eingestellt worden waren, und mit diesen zugleich alle übrigen agonistischen Festlichkeiten, hatte zwar die Gymnastik der alten Griechen ihren wichtigsten Haltpunkt verloren, doch hörte dieselbe

---

37) *Plutarch*, Cat. maior. c. 5. c. 20. 38) *Cicero*, de officiis I, c. 23: Exercendum tamen corpus et ita afficiendum est, ut obedire consilio rationique possit in exequendis negotiis et in labore tolerando. 39) Vgl. *Plutarch*, Tit. Quint. Flaminius c. I, p. 369. Vgl. *Livius* XXVI, c. 51. 40) Antiquit. Rom. VII, 67—73. 41) *Seneca*, Epist. 89. 42) *Plinius*, Epist. III, 1. Er fügt hinzu: Inde illi post septimum et septuagesimum annum aurium oculorumque vigor integer; inde agile et vividum corpus solaque ex senectute prudentia. 43) *Tacit.*, Annal. XIV, 20, wo ein quinquennium ludicrum ad morem Graeci certaminis erwähnt wird. 44) *Tacit.* l. c.: degeneretque studiis externis iuventus, gymnasia et otia et turpes amores exercendo. Dann weiter: quid superesse, nisi ut corpora quoque nudent et cestas adsumant, easque pugnas pro militia et armis meditentur?

45) *Sueton*, Neron. c. 40. 46) Vergl. *Octav. Falconerius*, Not. ad inscript. athlet. p. 2317. 2322 seq. und p. 2332 seq. (im Thesaur. Gronov. Tom. VIII). Corp. inscr. Graec. ed. *Boeckh*, N. 406. 1364. 1427. 1428. 2723. Vgl. *Polluc*. Onom. IV, 89. 47) *Plinii* Epist. X, 119: Athletae, Domine, ea, quae pro iselasticis certaminibus constituisti, deberi sibi putant statim ex eo die, quo sunt coronati. Nihil enim referre, quando sint patriam invecti, sed quando certamine vicerint, ex quo invehi possint. Augustus hatte die Privilegien der Athleten respectirt und neue hinzugefügt. *Sueton*, Aug. c. 45: Athletis et conservavit privilegia et amplavit.

in den Städten mit griechischer Bildung noch nicht sofort gänzlich auf, sondern es behaupteten sich noch einige Jahrhunderte hindurch erstens das diätetische Element der Gymnastik, zweitens die athletische Kunstfertigkeit; das erstere seit Galenus von den methodischen und diätetischen Aerzten nachdrücklich empfohlen und vertreten, das zweite als erheiternde Ergänzung bei großen Festlichkeiten noch nicht ganz verschmäht. Denn selbst in Constantinopel kommen während des christlichen Zeitalters bisweilen noch Athleten bei festlichen Veranlassungen vor. Dieselben waren aus Städten herbeigeholt worden, in welchen man die athletischen Uebungen noch nicht unterdrückt hatte. Unter dem Kaiser Constantius wurden einst in der Residenz noch Certamina pugilum aufgeführt, wie Ammianus Marcellinus berichtet [47a]). So wird uns in der byzantinischen Residenz selbst noch ein Pädotribe genannt, welcher einer Paläſtra vorstand. Derselbe hieß Andreas. Er war mit dem Heere des Belisarius unter Justinian gegen die Perser ausgezogen. Als nun zwei stattliche Kriegsmänner aus dem Heere der Perser hervortraten und einen byzantinischen Krieger zum Zweikampfe aufforderten, trat Andreas hervor, um den Wettkampf anzunehmen. Er besiegte den einen nach dem anderen. Seine Paläſtra in Byzanz scheint nur ein Privatinstitut, vielleicht nur für Knaben gewesen zu sein [48]). Es fehlte auch nicht an Kaisern, welche sich in den gymnastischen Uebungen auszeichneten. So wird der Kaiser Basilius von Genesius als ein überaus starker Held beschrieben, welcher sich auch in allen gymnastischen Leistungen bewährte [49]). Noch länger als in Constantinopel hat man sicherlich in den entfernteren Städten mit griechischer Cultur, wie Alexandria, Antiochia, Ephesus, Smyrna, Pergamum, Korinth, Athen u. s. w. der Gymnastik und Agonistik gehuldigt, wenn auch immerhin keine öffentlichen Kampfspiele mehr aufgeführt wurden. Es ließ sich ja doch nicht auf einmal alles über Bord werfen, und was in häuslichen Kreisen geschah, konnte man nicht hindern. Außerdem aber fehlten im christlichen byzantinischen Reiche zwei Hauptelemente der altgriechischen Gymnastik ebenso wie in den neueren christlichen Staaten. Erstens die völlige Nacktheit in den speciellen gymnischen Uebungsarten, mithin auch die Einölung; zweitens das Sklavenwesen. Im alten Griechenland verrichteten die Arbeit nur Sklaven, der freie Mann konnte von frühester Jugend auf der Gymnastik obliegen. Sklaven waren von dieser Sphäre völlig ausgeschlossen. Und mit der Aufhebung der großen und kleinen öffentlichen Spiele fehlte ein drittes Hauptelement, welches im alten Hellas anregend und begeisternd gewirkt hatte. Die byzantinische Jugend hatte aber dennoch ihre vielseitigen Leibesübungen. Das Ballspiel wurde vielfach von jüngeren und älteren, von Jünglingen und Männern getrieben. Die Jagd war eine Lieblingsbeschäftigung der jüngeren Männer aus wohlhabenden Familien, wozu auch die Falkenjagd gehörte. Ein Oberfalkenier wird unter den Hofbeamten erwähnt. Andronicus III. hatte in seiner Jugend Tausende der kostbarsten Hunde, worüber sein Großvater Andronicus II. oft genug unwillig wurde. Die drei aufeinander folgenden Kaiser aus dem Geschlechte der Comnenen, Alexius, Johannes, Manuel, Vater, Sohn und Enkel waren rüstige Kriegsmänner und vermochten alle Strapazen des Marsches wie der Feldschlacht leicht zu ertragen. Sie waren demnach gewiß durch vielseitige körperliche Uebungen durchgebildet und abgehärtet. Dies läßt sich auch von dem Kaiser Andronicus I. annehmen, welcher einen festen Körper hatte und jeder Krankheit ein ganzes Jahr hindurch Trotz zu bieten vermochte, wie er selber versicherte. Die uns zu Gebote stehenden Nachrichten sind nicht ausreichend, um hierüber Ausführliches mitzutheilen, da die byzantinischen Autoren nur selten auf solche Dinge Rücksicht genommen haben. Häufiger werden die Ludi Circenses der Byzantiner erwähnt, weil dieselben oft Tumulte und schlimme Händel der Factionen herbeiführten. Diese Ritterspiele waren das Nachbild der römischen Circenses. Nur war hier der Hippodromos von weit größerem Umfange als die altrömischen, und der Eifer und die Wuth der Parteien traten hier weit stärker auf als im alten Rom, weil hier die Kaiser nicht dieselbe Macht hatten, solches Treiben in Schranken zu halten, wie die römischen Kaiser, welchen sofort 10,000 Prätorianer zur Hand waren. Die byzantinischen Circenses bedürfen hier keiner näheren Auseinandersetzung, da sie nur eine Fortsetzung der altrömischen waren und von den vier Farben, wie einst in Rom, nur die grüne und die blaue das Feld behaupteten [50]). Die christlich byzantinischen Kaiser haben nur in so weit ihre Theilnahme bethätigt, als sie bei großen Festen theils in eigener Person, theils durch einen Stellvertreter auf einer besonders ausgeschmückten Balustrade den Vorsitz führten. Eigene Gespanne scheinen sie nicht auf die Rennbahn gebracht zu haben. Dies war nur Sache reicher Aristokraten, welche eine bedeutende Pferdezucht unterhielten. Die Byzantiner hatten vortreffliche Pferde,

47a) *Ammian. Marcell.* XIV, 7, 3. 4. p. 20 (ed. *Wagner*). 48) *Procopius*, de bello Persico I, p. 145 (ed. *Dindorf*). 49) *Genesius*, Regum libr. IV, 60, p. 126. 127 gibt folgende Beschreibung: *Ἐν δὲ ταῖς κατὰ κυνηγεσίαν καὶ σφαιρισμὸν ἀχθοφορίαν τε καὶ πρὸς ἅλματα γενναιότησι πάνυ περιδέξιος ἦν ὁ ἄναξ Βασίλειος, ὥστε κατὰ κυνηγεσίαν μὲν καθυπερτερεῖν τῶν Κενταύρων, κατὰ δὲ σφαιρισμὸν Ἀλκινόου τοῦ βασιλέως ὑπερβάλλειν τοὺς σφαιριστὰς, κατὰ πάλην Ἀρισταίου καὶ Αἰακοῦ ἀλκιμώτερος καὶ αὐτοῦ Ἡρακλέους ἐφάμιλλος, ὑπεραναβεβηκέναι δὲ τοῖς πηδήμασι Ἀχιλλέως, κατά τε τὸ φέρειν ἄχθη ῥαθίως χερσὶ πολλῷ διενηνοχέναι τοῦ Ἕκτορος, — — — ἐν δε τῷ δισκεύειν Ἀλκιμήδου καὶ Ὀδυσσέως ὑπέρτερος, Ἐρεχθέως δὲ καὶ Κέλμητος καθ' ἱππασίαν τεχνημονέστερος, Εὐρυμέδοντός τε καὶ Ἀλκμονος κατὰ πυγμαχίαν στερρότερος, περί τε δρόμον Ἀριστομέδοντος Δικταίου τε καὶ Πριάσου ὠκύτερος, καὶ ἐν τῷ τοξάζεσθαι Ὑμεναίου καὶ Ἀστερίου πολλῷ εὐστοχώτερος· ἐξ ὧν ὀλίγαστα διαγράψομαι.* Dann folgen die Beispiele zu diesen hyperbolischen Angaben (p. 127 seq. ed. *Lachmann*).

50) Eine bildliche Darstellung von einem Wettrennen im großen Hippodrom zu Constantinopel gewährt die Revue archeologique Tom. II, pl. 28 (1845). Ein Viergespann hat sich bereits dem Ziele genähert. Auf einer Balustrade befinden sich die Musici.

besonders viel arabische, und ihre Reiterei war im Kriege ausgezeichnet.

Im Gebiete der Orchestik haben die Byzantiner weit weniger geleistet als die alten Griechen, auch weniger als die Römer im Gebiete der Pantomimik. Die Christuslehre stand der hohen Ausbildung in diesen Kunstzweigen entgegen. An theatralischen Spielen hat es jedoch nicht gefehlt. Theater wenigstens werden von den byzantinischen Autoren, namentlich von Prokopios unter Justinianus I. mehrmals erwähnt, sogar solche, in welchen wunderbar wollüstige Situationen gestattet waren, wie Prokopios berichtet.

K. 2. Die übrigen europäischen Völker im Mittelalter hatten theils keine Kunde von der Gymnastik und Agonistik der Griechen erhalten oder hatten dieselbe nicht beachtet und aufgenommen. Den Gebildeten unter den Völkerschaften Italiens und selbst des südlichen Galliens konnte diese Gymnastik der Griechen nicht ganz unbekannt geblieben sein, da diese Völkerschaften in früherer Zeit mit den Griechen in die vielseitigste Berührung gekommen waren und Unteritalien sowie Sicilien selbst Griechen bewohnt hatten. Das Mittelalter mit der christlichen Religion hatte aber ein ganz anderes Gepräge erhalten, in welchem jene antike Gymnastik keine Stelle finden konnte. Die altitalische Cultur war nach dem Untergange des weströmischen Reichs und nach dem Eindringen fremder Völkerstämme, der Gothen, Heruler, Longobarden, Vandalen, Gepiden natürlich größtentheils zurückgetreten und die neuen Völkerstämme hatten ihre eigenen Sitten und Bräuche zur Geltung gebracht. An Waffenübungen und mancherlei Spielen im Freien kann es jedoch nicht gefehlt haben. Welche Waffenspiele und körperliche Uebungen bei den alten Deutschen den Römern bekannt geworden waren, hat Tacitus in der Germania entwickelt. Im schnellen Laufe waren sie so geübt, daß sie mit einem im schnellen Laufe begriffenen Rosse gleichen Schritt zu halten vermochten. Daher im Kriege den Reiterscharen Fußgänger beigegeben waren, welche ihnen in allen Wechselfällen des Kampfes die ersprießlichsten Dienste leisteten, schwer Verwundete und vom Pferde gefallene Reiter sofort umstanden und beschützten. Jeder Reiter hatte sich seinen Fußsoldaten selbst ausgesucht, kannte also dessen Befähigung und konnte um so zuversichtlicher auf den Feind losgehen. Cäsar hat uns hierüber den lehrreichsten Bericht hinterlassen [51]), mit welchem auch Tacitus übereinstimmt, obgleich seine Worte diese Sitte weniger bestimmt bezeichnen [52]). Alles hatte bei ihnen mehr oder weniger Beziehung auf den Krieg. So selbst ihre Belustigungen, wie der kühne Tanz zwischen emporgerichteten Schwertern und spitzigen Wurfgeschossen. Diesen Tanz führten nackte Jünglinge aus, welche sich mit verwegenen Sprüngen zwischen diesen scharfen Waffen kunstgerecht bewegten [53]). Dieser Schwerttanz wurde von den Deutschen auch noch im späteren Mittelalter geübt, sowie noch viele andere Tanzarten mit seltsamen Namen, wie der Bügel-, Reif-, Laternen- und Fackeltanz, der Schäfflertanz, sowie Springtänze verschiedener Art an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten [54]). Daß sich die deutschen Jünglinge auch im Ringen im Scherz und Ernst als Kraftprobe geübt haben werden, darf man wol voraussetzen, da dieses ja überall und zu allen Zeiten, wenn auch nur regellos und tumultuarisch, geübt wird. Schon kleine Knaben ringen noch heutigen Tages überall im Scherz und Ernst mit einander. Natürlich geschieht dies blos zufällig, aus eigenem Antriebe, ohne Unterricht und Anleitung. Ebenso darf man über Uebungen im Sprunge urtheilen. Ueber Gräben zu springen bot sich überall Gelegenheit dar. Der König der Teutonen, Teutoboch, soll fähig gewesen sein, über vier bis sechs Pferde hinwegzuspringen, was nur die geübtesten gymnastischen Künstler unserer Zeit vermögen [55]). Dies gehört der Zeit des Marius an, jenes der Zeit Cäsar's und des Tacitus. Fortschritt und Rückschritt werden wol bald in dieser bald in jener Beziehung stattgefunden haben. Ueber die folgenden Jahrhunderte bis zur Völkerwanderung stehen uns von gleichzeitigen Autoren keine Nachrichten zu Gebote. Nur über die noch immer in den Ländern, welche einst römische Provinzen gewesen waren, aufgeführten Circenses erhalten wir einige Nachrichten. So ersuchten die Treviri in Gallien nach gänzlicher Zerstörung ihrer Stadt den Kaiser zunächst noch um Aufführung der Circenses, sowie dasselbe auch in Rom noch während der Kaiserzeit trotz allen Unglücksfällen geschehen war [56]). Während der Völkerwanderung galt nur der kriegsrüstige bewaffnete Mann. An körperliche Uebungen und gymnastische Belustigungen mochte nur selten noch gedacht werden. Aus der Zeit des Aeneas Sylvius, welcher im fünfzehnten Jahrhunderte (geboren 1405) lebte, lassen sich wol einige

---

51) *Caesar*, de bello Gallico libr. I, c. 48: Genus hoc erat pugnae, quo se Germani exercuerant. Equitum millia erant sex; totidem numero pedites velocissimi ac fortissimi: quos ex omni copia singuli singulos suae salutis caussa delegerant. Cum his in proeliis versabantur, ad hos se equites recipiebant: hi si quid erat durius concurrebant: si quis graviore vulnere accepto equo deciderat, circumsistebant: si quo erat longius prodeundum aut celerius recipiendum, tanta erat horum exercitatione celeritas, ut iubis equorum sublevati, cursum adaequarent. 52) *Tacitus*, Germ. c. 6: eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum. Nach der Erklärung von U. J. H. Becker, Anmerkungen und Excurse zu *Tacitus*, Germania C. 6, p. 47, war diese Sitte nicht so allgemein, sondern nur in älterer Zeit im Gebrauche, später nur noch bei einzelnen Stämmen oder in besonderen Fällen.

53) *Tacitus*, Germ. c. 24: Nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. Exercitatio artem paravit, ars decorem etc. Vgl. *Caesar*, bell. Gall. 6, 21. 54) Vgl. Wilh. Angerstein, Volkstänze im deutschen Mittelalter u. s. w., Berlin; und Karl Müllenhoff, über den Schwerttanz (in den Festgaben für Homeyer, Berlin 1871) S. 96 fg. Mit dem Ausgange des Mittelalters beginnen wieder Nachrichten über den Schwerttanz, ibid. S. 113. Ueber den Schwerttanz in Breslau 1623 von den Kürschnermeistern und ihren Gesellen ausgeführt S. 121. 55) *Florus* III, 3, §. 10: Certe rex ipse Teutobochus, quaternos senosque equos transilire solitus etc. 56) *Juvenal*. X, 78 seq. *Salvianus*, de provident. VI, p. 232 (ed. *Rittersh*. Alt. 1611).

Rückschlüsse auf die früheren Perioden machen. Dieser Schriftsteller hat de mor. Germanorum folgende Beschreibung von den Sitten der Deutschen zu seiner Zeit gegeben: „Die in Deutschland geborenen Knaben lernen eher reiten als reden. Im vollen Laufe des Rosses sitzen sie fest im Sattel, tragen die langen Lanzen ihrer Gebieter. Im Ertragen der Kälte und Hitze abgehärtet erliegen sie keiner Anstrengung. Kein suevischer, kein fränkischer Reiter begibt sich unbewaffnet auf den Weg. Der deutsche Krieger trägt seine Waffen so leicht wie seine Glieder. Nicht allein adelige Herren, sondern auch gewöhnliche Bürger aus dem Volke haben in ihren Wohnhäusern Rüstkammern (armamentaria), und bei jedem plötzlichen Erscheinen eines Feindes, auch schon auf das bloße Gerücht hin treten sie sofort bewaffnet aus dem Hause. Es ist zum Erstaunen und fast unglaublich, welche Fertigkeit sie besitzen, ihre Rosse zu beherrschen, zu lenken, zu schwenken, im Kreise herumzutummeln, mit welcher Kunst sie den Bogen führen und Pfeile absenden, welche Gewandtheit ihnen eigen ist in der Handhabung der Lanze, mit welcher Leichtigkeit sie den Schild hin und her bewegen [56a]), welche Erfahrung sie haben in der Geschicklichkeit das Schwert zu zücken, und mit welcher Kunst und Fertigkeit sie mit den Kriegsmaschinen und schwerem Geschütz umgehen". Alles dieses war natürlich aus den früheren Perioden auf die späteren übergegangen. Auch an Kinderspielen fehlte es dem Mittelalter nicht und gewiß waren solche auch schon bei den alten Deutschen zu finden [57]). Zingerle p. 3 behandelt zunächst die Klapper (auch Snarra genannt). Dann erwähnt er viele Kinderspiele, welche keinerlei gymnastische Elemente enthalten, bis auf das Reiten auf dem Steckenpferde, welches ebenfalls nur geringe Bedeutung hat. Dann kommt er zu dem noch jetzt beliebten Kreiselspiel und Schussern (Spicken, Spickern). Wichtiger waren das Ballspiel, an welchem auch Mädchen theilnahmen, und der Reigen (S. 35 fg.). Das Ballspiel wurde gewöhnlich auf dieselbe Weise geübt, wie noch gegenwärtig. Doch hatte man außerdem noch verschiedene Arten desselben. Eine besondere Art wird von Aeneas Sylvius beschrieben, welche er zu Basel im J. 1438 ausgeführt gesehen hat. „Sie hängen einen Ring auf, und bemühen sich den Ball durch diesen Ring hindurch zu werfen. Sie schlagen dabei den Ball mit einem Stück Holz oder Stock, wie noch gegenwärtig, und hierbei werden Lieder gesungen und Kränze gewunden. Ein besonderes Spiel hieß Schlaggün. Dasselbe bestand darin, daß man eine Kugel im Kreise der Spielenden mit solcher Geschwindigkeit herumtrieb, daß es den Spielenden schwierig wurde, während dieselbe vorüber sauste, mit einem Stocke dieselbe zu berühren" (S. 30). Ein Kindertanzspiel bezeichnete man mit dem Namen: „die goldene und die faule Brücke", von Fischart, von Geiler von Keisersberg und von Meister Altswert erwähnt (S. 40). Sogar der Todtentanz wurde von Kindern in einem Fangspiele nachgeahmt, wie W. Wackernagel nachgewiesen hat. Ebenso wurde der Plumpsack geübt (S. 41). Fangspiele waren ferner das Schaf- und Wolfsspiel. Zu den Fangspielen gehörte auch das Geierspiel. Als Knabe habe ich ein Fangspiel mitgespielt, wobei einer, gewöhnlich der kühnste, auf hohen Stelzen einherschritt, dabei riesige Schritte machte und als Vogel Greif einen der fliehenden zu ergreifen strebte. Die Spielenden fürchteten sich vor diesem Ergreifen des Stelzengreifs wie vor dem leibhaften Satan. Das Schaukelspiel war im Mittelalter ebenso beliebt, wie bei den alten Griechen und noch in der neueren und neuesten Zeit. Das Blindenmausspiel dürfte wol mit unserem Blindekuhspiel verwandt sein (S. 44). Alle übrigen von Zingerle noch erwähnten Spiele waren reine Gesellschaftsspiele, Kinderbelustigungen ohne irgend welche gymnastische Bestandtheile zu enthalten. Zingerle beschließt sein Büchlein S. 69 mit den Worten: „Wir schließen hiermit diese Skizze, die uns zeigt, daß im Mittelalter die Kinder großentheils schon an denselben Spielen und Unterhaltungen sich erlustigten, an denen sich vorzüglich die Landkinder noch heute erfreuen."

K. 3. Die Turniere. Mitten im Mittelalter hatte sich eine besondere Art von Wettkämpfen in Frankreich, Deutschland, England, Italien, Spanien ausgebildet, welche zwar weniger mit der reinen griechischen Gymnastik als mit der Agonistik verwandt, doch sehr bedeutende und anstrengende Vorübungen voraussetzten. Die Turnierfähigkeit setzte die größte Gewandtheit im Reiten, Voltigiren und die möglichste Fertigkeit im Gebrauche der Waffen, der Lanze oder des Streitkolbens voraus. Den Ursprung oder die erste Aufführung dieser Ritterspiele haben sich diejenigen Völkerschaften, bei welchen sie am meisten emporblühten, streitig gemacht. Man darf jedoch mit Sicherheit annehmen, daß dieselben in Frankreich und England einige Zeit früher eingeführt worden waren als in Deutschland. Denn der deutsche Machthaber, welcher sie in Deutschland zuerst aufführen ließ, hatte von ihrem Bestehen in anderen Ländern, namentlich in Frankreich und England, Kunde erhalten. Heinrich der Vogler war es, welcher durch seinen Geheimschreiber Philippsen hierüber Belehrung empfing. Dieser hatte nämlich große Reisen gemacht und Turniere in England und Frankreich aufführen gesehen [58]). Wir beschränken uns hier auf eine kurze Be-

56a) Eine Charakteristik der gewaltigen Fertigkeit der Franken, die Waffen zu führen, hat *Sidonius Apollinaris* Carm. V, 246 seq. gegeben:

> Excussisse citas vastum per inane bipennes
> et plaga praescisse locum clypeumque rotare
> ludus et intortas praecedere saltibus hastas
> inque hostem venisse prius; puerilibus annis
> est belli maturus amor; si forte premantur
> seu numero seu sorte loci, mors obruit illos
> non timor, invicti perstant animoque supersunt
> iam prope post animam.

57) Vergl. J. V. Zingerle, das deutsche Kinderspiel im Mittelalter, 2. Aufl. Innsbruck 1873. Vgl. Kinderlied und Kinderspiel, alemannisches aus der Schweiz, Leipzig 1857.

58) Selbst bei den Kreuzfahrern in Palästina, auf Cypern, zu Tyrus wurden Turniere abgehalten. Vgl. *A. Ch. Gidel*, Etudes

schreibung der wichtigsten Thatsachen bei diesen Ritterspielen. In Deutschland allein sind sechs und dreißig Städte Augenzeugen von Schauspielen dieser Art gewesen. Gewöhnlich wurden sie außerhalb der Ringmauern auf einem ebenen freien Platze gehalten, welcher wol größtentheils mit Sand bedeckt werden mochte. Eigentlich hatte nur der Kaiser das Recht, Turniere abhalten zu lassen. Jedoch hatte er dieses Recht auch den Reichsfürsten ertheilt. Ebenso der rheinischen, baierischen, fränkischen und schwäbischen Ritterschaft. Auf dem Turnierplatz wurde nach vollendeten Festlichkeiten zugleich bekannt gemacht, wo das nächstfolgende Turnier stattfinden sollte. Die specielle Leitung fiel den Turniervögten anheim, welche auch Turnierkönige genannt wurden, entsprechend unseren Schützenkönigen. In der südwestlichen Hälfte Deutschlands wenigstens wurden gewöhnlich vier Turniervögte erwählt, und zwar nach den vier großen Landschaften Rhein, Baiern, Franken und Schwaben. Diese Turniervögte (auch untere Turniervögte genannt) hatten ebenfalls das Recht, Turniere auszuschreiben, jedoch nur einmal, da mit diesem Wahlamte kein erbliches Recht verbunden sein konnte.

Daß man schon im frühen Mittelalter, in welchem so zahlreiche gewaltige Ritter, Grafen, Herzöge, Fürsten auf ihren Burgen und Schlössern hausten, auf den Gedanken kam, Ritterspiele zu veranstalten, in welchen man vor aller Welt die Stärke und Wucht des markigen Armes zeigen konnte, war den damaligen Verhältnissen ganz entsprechend.

> Sieh, diese Senne war so stark,
> Dies Herz so fest und wild,
> Die Knochen voll von Rittermark,
> Der Becher angefüllt.

Die stattlichen thatlustigen Burgritter lassen sich in so mancher Beziehung mit den homerischen Helden vergleichen, welchen die Ausführung kühner Thaten als das Hauptziel ihres Lebens erschien. Die Verschiedenheit der Religion bewirkte in dieser Beziehung keinen großen Unterschied. Wie die homerischen Helden sich theils durch Edelmuth, Innigkeit und Theilnahme, theils durch Rauf- und Raublust auszeichneten, so die Ritter des Mittelalters. Die edelsten Charaktere begegnen uns hier neben unbändigen Raufbolden, bei welchen Bürger und Bauer keine Geltung hatten. Die homerischen Helden kannten und trieben ihre agonistischen Spiele, die Anfänge der nur späteren hoch ausgebildeten Gymnastik und Agonistik. So schreckliche, gefahrvolle Kampfspiele, wie die Turniere, waren ihnen fremd. Als Aias und Diomedes den gefahrvollen Lanzenkampf begonnen hatten, wobei das Leben des einen auf dem Spiele stand, machte der Kampfrichter Achilleus diesem gefährlichen Wettkampfe schnell ein Ende. In dem Turnierspiele aber sind viele stattliche Ritter zu Grunde gegangen. Den Ursprung oder die erste Aufführung dieser Turniere haben sich diejenigen Nationen, bei welchen sie am meisten geblüht, wie bereits bemerkt worden ist, streitig gemacht. Gewiß ist, daß dieselben in Frankreich und England früher eingeführt worden waren als in Deutschland. Nachdem der deutsche Kaiser Heinrich, der Vogler genannt, ein Heer von mehr als 60,000 Mann, darunter über 6000 zu Roß zusammengebracht, wozu aus allen deutschen Landen und Gauen Fürsten, Herzöge, Grafen, Bischöfe, Ritter und adelige Herren ihr streitbares, wohl gerüstetes Contingent geliefert, und mit dieser kampflustigen Macht die in großen Scharen herangezogenen Ungarn aufs Haupt geschlagen und zurückgetrieben hatte, war es sein Wunsch Siegesfestlichkeiten zu begehen, bevor die vielen hohen stattlichen Herren in ihre Heimath zurückkehrten. Nun hatte er von den Turnieren in England und Frankreich gehört, ohne über deren Einrichtung und Ausführung Genaueres zu wissen. Da wurde nun zunächst Meister Philippsen, der kaiserlichen Majestät Secretarius, um Rath gefragt, welcher Turniere in den bezeichneten Ländern mit angesehen hatte. Nach dessen Rathschlägen wurden nun die Turnier-Gesetze und Regeln sowie die Turnier-Aemter eingesetzt. Zunächst wurden nun zwölf Gesetze in zwölf Artikeln aufgestellt, von welchen das erste Gesetz über die Zulassung zum Turnier handelt. Dieses erste Gesetz zeigt gleich eine erstaunliche Strenge in Beziehung auf die ritterliche Ehre und Ehrbarkeit derer, welche zum Turnier zugelassen werden sollten, mit starker Strafandrohung im Uebertretungsfalle. Nur Ritter vom echten alten Adel, gegen deren unsträflichen Wandel, Tugend und Ehrbarkeit nichts einzuwenden war, sollten theilnehmen können. Wenn ein adeliger Ritter Frevelhaftes begangen hatte und sich dennoch den Theilnehmern beizugesellen wagte, oder auch wenn er die zwölf aufgestellten Gesetze nicht mit Gebühr zu beachten Lust zeigte, so sollte er in der folgenden Weise (nach den Worten Rüxner's in seinem Turnierbuche Eingang XI) bestraft werden: „Und welcher füro an diesen zwölf Artikul einen oder mehr nach gehaltenem Thurnier verachtet und brechet, daß dann derselbe in offenem Thurnier vor aller menniglich geschmeht, geschlagen und mit im umb das Pferdt gethurniert, er auch selbst auf die Schranken gesetzt werden soll, bey peen (poena) und verlust seines Adlichen Namens, Schild und Helms.“ So sollten auch die Tugenden und guten Thaten der

sur la littérature Grecque moderne (Paris 1866) S. 48 fg. Besondere Ereignisse bei einzelnen Turnieren werden in verschiedenen Schriften, welche Abschnitte der Geschichte des Mittelalters behandeln, beschrieben. Nicht selten hatte der gewaltsame Zweikampf einen tödtlichen Ausgang. So wurde der Graf Guillaume de Dampierre in einem Turniere zu Trazegnés getödtet. Vergl. *de Reiffenberg*, Histoire du compté de Hainaut II, p. 227 mit einer bildlichen Darstellung. Bisweilen scheinen alte Feinde die Gelegenheit benutzt zu haben, ihren Groll auszulassen, wodurch natürlich dem einen das Lebenslicht ausgeblasen wurde. Es mochte auch der Fall eintreten, daß beide tödtliche Wunden erhielten. Es kam vor, daß kurz vor Beginn des Turniers ein gewaltiger Ritter mit geschlossenem Visir angekommen war, seinen Stammbaum und sein Wappen angab, worauf er nicht abgewiesen werden konnte. Er suchte sich seinen Gegner, einen alten Feind, aus, welcher die Aufforderung zum Kampfe nicht ablehnen konnte, ohne seine Ritterehre zu verletzen. Der gewaltige Ritter streckte ihn mit dem ersten Speerstoß zu Boden und eilte von dannen, bevor man genauere Kenntniß über ihn erlangt hatte.

Ahnen nicht beachtet werden, wenn der zur Theilnahme sich meldende selbst nicht Tugend und Ehrbarkeit im Leben gezeigt habe. Im zweiten Artikel wird jedem dieselbe Strafe angedroht, wer wider des Kaisers Gebot und Verbot, gegen das heilig römisch Reich freventlich thäte und verächtlich handelte, mit Worten, Werken, heimlich oder öffentlich. Der dritte Artikel droht denjenigen, welche Frauen oder Jungfrauen entehrt oder geschwächt, mit denselben Strafen. Der vierte Artikel droht dem Ehrlosen, welcher siegelbrüchig oder meineidig geworden und dennoch am Turniere Theil zu nehmen sucht. Der fünfte Artikel bedroht diejenigen, welche ihren Herrn verrathen oder feldflüchtig geworden, oder ihre unverschuldeten Bürger umgebracht u. s. w. Die vier folgenden Artikel wurden von den Turniervögten aufgestellt, während die vorhergehenden von den bezeichneten hohen regierenden Herren von Baiern, Franken, Schwaben, von den Rheinlanden und vom Kaiser selbst entworfen worden waren. Sie enthalten sämmtlich Strafandrohungen gegen solche, welche Schlimmes begangen haben, z. B. der sechste Artikel: „Welcher vom Adel geboren und herkommen were, der seinen Bethgenossen heimlich oder öffentlich umbracht, auch raht und that darzu gebe, daß sein eigener Herr ermordet oder todt geschlagen würde, mit demselben soll man in offnem Thurniere umb das Roß thurnieren und ihn auf die Schranken setzen, nach außweisung des Thurniers Freyheit und Gerechtigkeit.“ (Rüxner, Thurnierbuch S. XIIII.) Der siebente Artikel bedroht diejenigen, welche vom Adel geboren und herkommen Kirchen, Clausen, Wittwen oder Waisen beraubt u. s. w. In dieser Weise sind sämmtliche 12 Artikel abgefaßt und zeigen consequent und durchgängig, daß jeder wirkliche Turnierritter vom Adel tadel- und makellos erscheinen solle, wo nicht, trifft ihn eine entehrende Strafe. Somit wurden die Turniere gleichsam Examinationsanstalten der ritterlichen Ehrenhaftigkeit in jeder Beziehung. Die Turnierbeamten betreffend wurden zu jedem Turnier vier hochadelige Herren zu Turniervögten erkoren, welchen vier Grießwertel Beistand leisteten. Bei dem ersten, durch den Kaiser Heinrich im Jahr 938 zu Magdeburg (Meydburg, Magdburg) abgehaltenen Feste dieser Art waren die vier Turniervögte Carl, Herr zu Hohenheuwen, Turniervogt für das Land Schwaben, Georg, Herr zu Wolffartshausen, Turniervogt für das Land Baiern, Megnolph, Herr zu Erbach, Turniervogt für den Rheinstrom, Ernst von Grumbach, Turniervogt für das Land Franken [59]. Die vier Grießwertel, welche ganz besonders die gesetzliche Ordnung zu beobachten hatten, waren ebenfalls hohe ritterliche Herren, hatten die Qualität der Rosse und der gesammten Ausrüstung der zum Turnier Antretenden zu untersuchen, auch den hierbei anwesenden Musikmeistern ein Zeichen zu geben, wenn sie aufblasen sollten [60]. Außerdem wurden noch besondere Aufseher (zwischen die Seyle, Seile) gewählt, ebenfalls adelige Herren, welchen besondere Zweige der Aufsicht obgelegen haben mögen. In dem zu Rotenburg abgehaltenen Turniere wurden diesen Beamten auch noch einige Gesellschaftsvögte beigegeben [61]. Eine besondere Bestimmung war ferner, daß keiner ein beißendes oder ausschlagendes Pferd auf den Turnierplatz bringen, und an der Ausrüstung desselben sollte sich nichts befinden, was stechen oder schneiden könnte. Es sollten auch keine anderen Waffen in Anwendung kommen als der Turnierkolben und das Ritterschwert, natürlich auch der Spieß, der wuchtige Ritterspeer, welcher hier von Rüxner nicht erwähnt wird, und alle Waffen sollten einander gleich sein [62]. Bei der Einschreibung der Ritter in das Verzeichniß sollten drei Ernholde (Ehrenholde) gegenwärtig sein. Ferner wurden zu der Schauer und Helmtheilung hochadelige Frauen und Jungfrauen aus den vier Landen, vom Rheinstrom, von Schwaben, von Baiern und von Franken gewählt, welche dann auch den Turnierdank auszutheilen hatten und Abends bei dem festlichen Tanze eine Hauptrolle spielten [63].

Zum ersten Turnier hatten sich so viele stattliche ritterliche Männer gemeldet, daß man sich genöthigt sah, vier besondere Turniere zu veranstalten, das erste einen Dienstag Nachmittags, das zweite die folgende Mittwoch Vormittags, das dritte an demselben Tage Nachmittags, das vierte den folgenden Donnerstag Vormittags. Bei dem ersten Turnier zu Magdeburg wurden 390 Helme aufgetragen, d. h. 390 Turnierritter vertheilt, unter welchen sich 11 Fürsten und 28 Grafen befanden. In Rüxner's Thurnierbuche findet man die Fürsten und Grafen ihrem Namen, Stande und Titel nach aufgeführt. Der Pfalzgraf vom Rhein ließ 84 Helme auftragen, unter den Turnierrittern befanden sich 7 Fürsten und 16 Grafen. Der Herzog von Schwaben ließ 82 Helme auftragen, unter den Turnierenden waren 9 Fürsten und 16 Grafen und Herren [64]. Fürst Berchtold, Herzog von Baiern, ließ 96 Helme auftragen, darunter 8 für Fürsten und 15 für Grafen. Herzog Conrad zu Franken ließ 80 Helme auftragen, unter dieser Turniergruppe 4 Fürsten und 22 Grafen. Otto, Herzog in Düringen (Thüringen), des Kaisers Heinrich ältester Sohn, erschien mit 112 Helmen, mit 8 Fürsten und 28 Grafen [65]. Herzog Arnoldt von Baiern mit 45 Helmen, darunter

---

59) Rüxner, Thurnierbuch p. XIX. 60) Rüxner l. c. p. XXI.

61) Rüxner l. c. p. XXXVI. 62) Rüxner l. c. p. XXI XXII. 63) Rüxner l. c. p. XXIII. XXIV. Dann p. XXXV wird bemerkt (in Beziehung auf das Turnier zu Rotenburg): „Also ward den Dienstag und Mitwoch nach rechter Ordnung Adelich und wol gethurnirt, und auff den Donnerstag das Gestech in hohen Zeugen fürgenommen, also kamen zu früer Tagzeit auf die Ban bei 56 Helmen, und waren länger denn drey stund auf der Ban (Bahn), stachen gut ding. Also wurden die Dank ausgeben.“ Dieser von Frauen und Jungfrauen dargereichte Dank wird sehr oft erwähnt und die Namen der hochadeligen Damen werden aufgeführt. Dann p. XXXVI: „Also ward der Abendtanz und das ganz ehrlich Ritterspiel mit Tantzen, Freuden und aller Kurzweil vertrieben und geendet. Darnach auf den Freytag ein jeder sein Thurnierbrief, damit schieden die lieben wehrten Gäste u. s. w.“ 64) Rüxner p. XXIII. XXIV. XXV. 65) Rüxner p. XXV. XXVI.

Herzöge und Markgrafen. Herzog Heinrich zu Sachsen, des Kaisers jüngster Sohn, erschien mit 85 Helmen, darunter Herzöge, Fürsten und Burggrafen. Dann werden noch mehrere andere Fürsten und Grafen mit einer kleineren Zahl von Helmen aufgeführt. Zu den sämmtlichen vier Turnieren waren gegen 2000 Helme aufgetragen worden. Im ersten Turnier 390 Helme, im zweiten 523 Helme, im dritten 523 Helme, im vierten gegen 522 Helme[66]). Diese vier Turniere, welche an drei Tagen ausgeführt wurden, bildeten das erste Hauptturnier zu Magdeburg. Im J. 942 wurde das zweite Gesammtturnier zu Rotenburg an der Tauber abgehalten, und zwar durch Herzog Conrad von Franken, welcher die Mechtild, Tochter des Kaisers Heinrich, zur Gemahlin hatte. Rotenburg im oberen Franken war seine eigentliche Residenz, obgleich er auch Herzog von Lothringen war und Conrad von Worms genannt wurde. Die vier Turniervögte waren hier Ludwig, Graf zu Eberstein in Sachsen, Ludwig, Graf zu Sarweden, Tibotto, Graf zu Andechs, Friedrich, Graf zu Helfenstein, Herr an der Filß. Die hier erschienenen Fürsten, Grafen, edelen Herren und Ritter werden von Rüxner großentheils mit Namen, Titeln und Würden aufgeführt (p. XXXII). Die Ordnung und Ausführung waren natürlich ziemlich dieselben wie im Turnier zu Magdeburg. Das zu Rotenburg bestand nur in zwei Abtheilungen oder zwei Turnieren. Das dritte Turnier fand zu Costenz (Constanz) am Bodensee statt, und wurde vom Herzog Ludolf von Schwaben und Almanien (Alemannia) im J. 948 abgehalten. Die Turniervögte wurden hier auch Turnierkönige genannt. Herzöge, Fürsten, Markgrafen, Grafen, Freiherren und Ritter waren in großer Zahl erschienen und die Schauer und Helmtheilung durch adelige Frauen und Jungfrauen fand hier ebenso wie im ersten und zweiten Turnier statt. Auch hier wurden zwei Turniere wie zu Rotenburg abgehalten. Den Schluß bildete auch hier ein festlicher Abend-Tanz, wobei besonders diejenigen Damen, welche den Dank ausgetheilt hatten, eine bevorzugte Rolle spielten (Rüxner p. XLI. XLII). Im J. 968 folgte das vierte Turnier zu Merseburg an der Saale, vom Markgrafen Ridack zu Meißen, Grafen von Merseburg veranstaltet, und es erschienen zu diesem Turnier überaus viele Fürsten, Grafen und edele Herren, welche selbst an den Wettspielen sich betheiligten (p. XLIII. XLIV), namentlich Herzöge aus Schlesien, Böhmen, Oesterreich, Baiern, Franken, Sachsen, Askanien, Meißen u. s. w. Auch hier werden von Rüxner die Turnvögte, Grießwertel, die edelen Frauen und Jungfrauen zur Helmtheilung und zum Ausspenden des Turnierdankes genauer beschrieben und Abbildungen beigegeben (p. XLIV. XLV). In größeren Zwischenräumen folgten das fünfte Turnier zu Braunschweig (996), das sechste zu Trier an der Mosel im J. 1019, das siebente zu Halle in Sachsen im J. 1042, von Kaiser Heinrich III. veranstaltet, das achte zu Augsburg im J. 1080, das neunte zu Göttingen im J. 1119 mit gewaltigem Rennen und Stechen der Turnierritter (Rüxner p. LXXI), das zehnte zu Zürich, von Welpho, Herzog zu Baiern und zu Spolet, Markgraf in Corsica und Herr zu Sardinien, im J. 1165 abgehalten, wozu eine erstaunlich große Zahl von Fürsten (34), Herzögen, Grafen und adeligen Herren erschienen (Rüxner p. LXXXI). Rüxner bemerkt hierbei Folgendes: „Dann kamen die in den hohen Zeugen (d. h. die vollständige Ausrüstung des Turnierritters zu Roß), die auf den Donnerstag stechen wollten, auf die Ban (Bahn), — — — — — damit sie auf den Donnerstag zum Gesellenstechen gerüst wären. Also ward verordnet, daß alle, die in das Gesellenstechen wollten, sollten zur rechten Zeit in den Schranken sein. Denn sobald die Glocke eilffe schlüge vor Mittag, so würde man die Schranken beschließen und keinen mehr zulassen, auch aufblasen und anheben zu' stechen." Das elfte Turnier wurde zu Köln am Rhein (1079), das zwölfte zu Nürnberg im J. 1177, das dreizehnte zu Worms am Rhein (1209), das vierzehnte zu Würzburg (1235), das fünfzehnte zu Regensburg (1284) abgehalten, also mitten in der Zeit der Kreuzzüge, sowie schon vor und nach denselben und doch waren gar viele hochadelige und adelige Turnierritter zugegen, obgleich in den Kreuzzügen viele ihren Tod gefunden hatten. Man kann hieraus ersehen, wie sehr groß die Zahl der hochadeligen und adeligen Herren damals in den Marken Deutschlands war.

Das sechzehnte Turnier fand zu Schweinfurt am Main im J. 1296 statt und wurde von der Ritterschaft im Lande Franken veranstaltet. Das siebzehnte Turnier wurde von der Ritterschaft im Lande Schwaben im J. 1311 zu Rauensburg abgehalten. Das achtzehnte Turnier wurde zu Ingelheim von der Ritterschaft am Rheinstrom im J. 1337 durchgeführt. Das neunzehnte Turnier wurde von der Ritterschaft in Franken im J. 1362 zu Bamberg angeordnet, das zwanzigste Turnier zu Eßlingen am Neckar in Schwaben im J. 1374. In der Chronik der Reichsstadt Nürnberg wird im J. 1441 ein Turnier erwähnt, welches Markgraf Albrecht von Brandenburg am Sonntage nach Martin abhielt. Die Auslagen des nürnberger Raths betrugen 235 Pfund 16 ß, 8 H. Diese Nachricht gewährt die Zeitschrift des germanischen Museums zu Nürnberg 1873 (vom Monat Mai). Wir übergehen die folgenden Ritterspiele und erwähnen nur noch das letzte und sechs und dreißigste zu Worms im J. 1487, in welchem Turnier Konrad von Ahlfingen den letzten Dank erhielt und „zu Blatt" getragen wurde. Endlich wird von Rüxner noch eine isolirte Festlichkeit dieser Art beschrieben, welche Maximilian, König von Böheim und Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund u. s. w. dem Kaiser Ferdinand zu Ehren in und um Wien zu Lande und zu Wasser mit größtem Glanze veranstaltet hat, zu welchem Feste fast aus allen Staaten Europas hohe Herren, selbst viele Bischöfe, Erzbischöfe, päpstliche Nuntii erschienen waren. Zu diesem Zwecke war auf der Burg-Pastei ein überaus schöner und weiter Saal hergestellt worden, mit Leinwand ausgeschmückt und herrlich bemalt, mit 14 hohen

66) Rüxner p. XXVI. XXVII. XXVIII.

Säulen, welche Marmorsäulen glichen, mit übergoldeten Capitälern, mit Gold, Silber und Seide allseitig ausgeziert, sechzig Schritt lang und dreißig Schritt breit. Auf der Donau wurden zugleich Schifferstechen mit Galeeren und Brigantinen abgehalten. Das Turnier zu Lande war zunächst ein Fuß-Turnier, also nicht zu Roß mit hohen Zeugen, worauf das zu Roß folgte. In beiden Turnieren kamen die mannigfaltigsten Wettkämpfe und Gefechte zur Ausführung. In Beziehung auf das Turnier zu Fuß bemerkt Rüxner (p. IV): „von zwölf Uhr nachmittag bis zu Untergang der Sonnen gegen allen, so das widerspiel bestreiten wollten, mit Ritterlicher gewapneter Hand, als mit dreien Stößen des Spieß und fünf Streichen des Schwerdts nach Thurniers Brauch zu verfechten." Vorher hat er bemerkt: „daß auch daselbst das Rennen über die Blancken nachfolgend dem Scharmützel, so außerhalb der Statt auf einem Wißmat (Wiesenmatten, Wiesen), genannt Rosszhaw, zu Roß und zu Fuß, so einem stattlichen Angriff und ziemlichen Ernst gleich gesehen, gehalten worden, welchem der vierdte froy Thurnier nachfolgen soll". In Beziehung auf die Wettkämpfe zu Schiff p. II ibid.: „In diesen Schiffen waren lauter Hussain, deren ein jeder hatt sein Tortzschen, wie gehört, auf der Seiten, sein Copi oder langen Rennspieß mit einem Fähnlein, rot und weiß, ein Türckischen Sebel und einen Streitkolben oder Büchsen." Man erkennt aus dieser Zurüstung, daß diese Wettspiele doch ziemlich ernst und gefahrvoll werden konnten. S. IV heißt es: „Der in den dreien obgemeldten Stößen mit dem Spieß die mehrern am höchsten und zierlichsten brechen wird, der sol nach Erkenntniß der Richter den Spießdanck haben." Ebendaselbst heißt es: „Zum dritten soll keiner mit anderen Spießen oder Schwerdtern thurnieren, dann mit denen, so inen von den Richtern gegeben und zugelassen werden. Zum vierten, wo einer die Schrancken mit dem Leib oder Spieß berüren oder under den Gürtel treffen würde, der sol in diesem Thurnier keinen Danck haben. Zum fünften, wo einem das Schwerdt aus der Hand fiele oder sich an die Schrancken damit zu behelfen halten würde, solle keinen Danck erhalten noch erlangen mögen. Zum sechsten, wo einer bloß gestoßen oder geschlagen würde, soll keinen Danck erhalten, ausgenommen in der Folia. Zum siebenten, alle Stöß und Streich, die über die vorgemeldte Zahl geschehen, ob sie schon gebrochen weren, sollen nicht passirt werden". Man sieht hieraus, daß zahlreiche penible und strenge Verhaltungsregeln aufgestellt worden waren, um die ritterliche Ehre rein und hoch zu halten. Ferner (p. V): „Welcher in den fünf Streichen des Schwerts am besten und zierlichsten schlahen wird, dem soll nach Erkenntniß der Richter der Danck des Schwerdtes gegeben werden". Ferner: „Der in der Folia sich mit dem Spieß am besten erzeigen und deren am meisten brechen, darunter die Mantenatores nicht ausgeschlossen sollen werden, soll nach Erkanntniß der Spießdanck in der Folia haben. Welcher sich in der Folia mit dem Schwerdt am tapfersten, besten und zierlichsten schlagen und sich halten würde sollen die Mantenatores sowohl als die Aventurier, nach Erkanntniß der Richter den Danck des Schwerdts in der Folia haben." Die Mantenatores erschienen auf der Bahn in gelben, braunen und weißen Farben. Sie waren hohe Herren, z. B. der Erzherzog Carl, Marcus Antonius Spinola, Graf zu Tartzerola, Hauptmann der Trabanten des Königs von Böhmen, Karl Ludwig, Freiherr zu Zelting, Herr zu Zierendorff, Hans von Pannowitz zu Mechawitz. Auch die Aventurier waren hohe adelige Herren. Unter den Rüstzeugen werden hier auch Dolche, Rapierscheide und Schweinsspieße erwähnt (p. VIII). Das gesammte Fußturnier war in elf Parteien getheilt. Auf die erste Partei kamen „ein und vierzig Edelleut und Aventurier auf Landtsknechtisch wohl gerüst mit Harnisch, Sturmhauben und langem Spieß, all in roten Kleidern, je drei und drei in einem Glied." In Beziehung auf die elfte und letzte Partei: „Ihr Rapier, Dolchen und Gürtel waren aufs herrlichste und schönste vergüldt, auf dem Haupte hatte jeder ein Helmlein, darauf ein schön Hertz von leibfarbem Atlas gemacht und inmitten des Hertzens steckt ein übersilberter Pfeil mit Feuerwerk zugericht. Und alsbald sie zu den Herrn Mantenatores mit dem Schwerdt zugeschlagen, hat man das Hertz angezündet, mit der weil hat das Hertz so viel Schuß und Feuerwerk von ihm geben, daß ein Parthei die andere vor Feuer und Rauch nicht hat sehen können, auch sie allenthalben redlich und tapfer gewehret" (p. XVII. XVIII). Das Roßturnier bestand aus vierzehn Parteien. Zum Schlusse bemerkt Rüxner p. XXXV: „daß keiner vom Adel aufm Kampfplatz kommen ist, der sich nicht tapfer und trefflich in allen ritterlichen Wehren erzeigt hab." Es würde uns zu weit führen, die lange Entwicklung Rüxner's hier weiter zu verfolgen, zumal da bei ihm der Gang der Festlichkeiten die Hauptsache bildet, die eigentlichen Wettkämpfe nur beiläufig berührt werden.

Trotz aller kriegerischen Tüchtigkeit, welche sich in diesen Ritterspielen manifestiren konnte, waren sie doch weniger kriegerische Vorübungen oder Waffenübungen in Beziehung auf vorkommende Kriege und Schlachten, als große festliche Zusammenkünfte, in welchen die Macht und Herrlichkeit des hohen Adels und der damals überaus zahlreichen stattlichen Ritter der Mitwelt gezeigt werden sollte. Denn einfache Waffenübungen konnten ja überall in kleineren Kreisen vorgenommen werden, und zwar öfter in einem und demselben Jahre, während die großen kostspieligen prunkvollen Turniere gewöhnlich in langen Zwischenräumen von zehn, zwanzig, dreißig und vierzig Jahren nur einmal veranstaltet wurden. Dazu kommt, daß der Gebrauch der Streitwaffen in einer Schlacht, wo augenblicklich ohne lange Besinnung Mann gegen Mann von allen seinen Waffen und Kräften Gebrauch machen mußte, vom regelrechten Gebrauche der Waffen im Turniere doch ziemlich verschieden war. Wol aber konnten diese Turniere fremden Nationen Respect gegen die Wehrkraft und gegen den Kampfmuth der deutschen Nation einflößen, da in den Turnieren selbst Herren von hohem Adel, Fürsten, Herzöge und Grafen ihr Leben nicht schonten und so mancher in diesen Fest-

spielen sein Leben verloren hat. Die specielle Ausführung der verschiedenartigen Wettkämpfe wird in den uns erhaltenen Turnierbüchern nicht ausführlich beschrieben, sondern nur gelegentlich berührt. Sie bestanden auch keineswegs nur aus lauter Kampfarten mit scharfen Waffen, sondern auch andere gymnastische Uebungsweisen fanden hier statt. Außer den Wettkämpfen im Stein- und Stangenstoßen, Lanzenstechen, im hohen Zeugstechen, von Turnierkolben Gebrauch machen, werden auch das Ringen, Springen, Laufen und das Tanzen erwähnt, und noch viele andere nur zur Kurzweil dienende Vergnügungsarten. Die glänzenden Aufzüge im vollen Ornat und in stattlicher Rüstung, in welcher die hohen Herren auf dem Turnierplatz einherzogen, bildeten einen Hauptheil der Festlichkeiten[67]). Der gefahrvollste Act war jedenfalls das Lanzenstechen in vollem Zeug, in welchem zwei Turnierritter mit voller Gewalt auf einander losstürmten. Natürlich bildeten Panzer, Schild und Turnierhelm gute Schutzwaffen und die Lanzen waren ohne eiserne Spitzen, doch war der gewaltige anprallende Stoß immerhin gefahrvoll genug. Mit diesen Lanzen wurde nur zu Roß turniert, zu Fuß nur mit Kolben und Schwert. So mancher ist vom Pferde heruntergestoßen worden und mancher ist ums Leben gekommen. Bisweilen sind auch nur die Pferde todt auf der Stelle geblieben und der Reiter unbeschädigt davon gekommen. Rüxner gewährt einige Beispiele (p. XLI): „und zuletzt in der Folia haben sie auf einmal dreißig mit einander getroffen, die so gewaltig auf einander gerennet, daß zweier Roß in puncto auff dem Platz todt blieben, jedoch geschah den darauff sitzenden Personen nichts, dann die Lackeyen waren geschwind da, huben sie von den Rossen und brachten sie also ohne Schaden weg." Dann ebendaselbst über den Gebrauch des Spießes: „Und wann einer sein Spieß nicht gleich zum ersten gebrochen, hat er sich von stund an gewendt und wieder gebraucht, biß der Spieß brochen, und dann von den Spießen zu der Handwehr griffen, im umkehren tapfer an einander abgekehrt und zu den Köpfen geschlagen, auf den Rücken hinden und forn, wie sie einander treffen können, hat alles gleich golten, doch hat man der Roß verschont und keins getroffen worden, in summa einander sehr wol abgericht" u. s. w. Hier ist von einem wirklichen Scharmützel bei den bezeichneten Festlichkeiten zu Wien die Rede.

Ueber die Vertheilung des Turnierdankes auf dem vierten Turnier derselben wiener Festlichkeiten (p. XLVII): „Welcher am zierlichsten und schönsten auf dem Platz erscheint, dem soll zu nacht auf dem Tantz ein Dank geben werden. Welcher sein Spieß am zierlichsten füren und brechen wird, nach Ordnung des Rennen, der soll ein Dank haben. Welcher seine fünf Streich mit dem Schwert am zierlichsten und besten verbringet, der sol ein Danck haben, gleichfalls auch in der Folia. Welcher mit bester und schönster Invention zum Thurnier erscheinen wird, der soll ein Danck haben, auch soll ein Kranz vom Lorberbaum gereicht werden dem so die beste Liberey und Reim führen würde. Auf dem Platz werden vorhanden seyen Spieß und Schwerdter für die Mantenatores und Aventurier." Man ersieht hieraus, daß die stattliche äußere Erscheinung und die prächtige Ausrüstung in Beziehung auf den Ritterdank nicht weniger Geltung hatten als die Auszeichnung in den Kampfspielen. Und hieraus darf man folgern, daß es ein Hauptzweck der Turniere war, die Gesammtheit des hohen Adels und der Ritter in ihrer ganzen Herrlichkeit zur Anschauung zu bringen. Je mehr dann aber der Bürgerstand in den Städten zur Wohlhabenheit, zu Macht und Ansehen gelangte, desto mehr mußten der Glanz des hohen Adels und die Herrlichkeit des Ritterthums in den Hintergrund treten und somit mußten die Turniere endlich ganz eingehen. — Endlich möge hier noch eine Stelle Platz finden, aus deren Inhalte man sich einen Begriff bilden kann von dem, was der Ausdruck Folia bedeutet (p. LVII): „Wie sie nun ir Rennen tapffer und herrlich vollbracht, haben sie angefangen in großer menig (Menge) durch einander zu rennen in die Folia, wie man es gemeinglich nennet, in welcher auch die Hochgenannten zween Fürsten, Ertzhertzogen zu Oesterreich, sampt etlichen Rittern im Spießbrechen und anderen Wehren, als Schwerdtschläg, sich dermaßen erzeigt, daß sie von einem gantzen Umbstand einhelliglich ein Lob erlangt, und mit demselben der schwachen Christenheit angezeigt und ein Beispiel geben, wie sie fürstliche Durchleuchtigkeit mit sampt iren Rittern mitler Zeit, so es die not erfordern würd, gegen den Bluthund und Erbfeind (die Türken) der Christenheit fürstlich und unverzagt halten würden; Es seyn auch ihre fürstliche Durchleuchtigkeit in dem Ring herumb zierlich, tapfer und ansehenlich mit anderen Ritterlichen Personen, und nachdem über die Brück der Liebhaberin, wie Ueberwinder, gezogen oder gerennt, nach vollbrachtem Thurnier ire Hend in die Höch und Luft geworffen, mit schönen Federn, welches ein Zeichen der Victorien oder deß Siegs in der Folia gewest ist." Aus dieser Beschreibung scheint hervorzugehen, daß die Folia in dem Zusammenrennen ganzer Gruppen, welche zu Roß gegen einander anstürmten, bestanden habe, nicht in dem Wettkampfe Einzelner gegen einander. Den Schluß der bezeichneten wiener Festlichkeiten machte die Erstürmung eines an der Donau zu diesem Behuf künstlich erbauten Städtleins (p. LX): „Wie das Städtlein am Wasser gar schön und lustig gebauwet, weiter auch, was mit Munition und darinnen zu Roß und zu Fuß in der Besatzung gelegen sey. Und wie es zum Sturm beschossen, letzlich mit streitender Hand durch fromb ehrlich Landsknecht erobert worden." Ueberhaupt haben sich diese wiener Festlichkeiten durch großartige Anstalten und Manöver vor den früheren regelmäßigen Turnieren gar sehr ausgezeichnet, auch schon dadurch, daß sie zugleich zu Lande und zu Wasser ausgeführt wurden. Wir schließen hiermit diesen kurzen Bericht über die Turniere und bitten

---

67) Selbst von den Kreuzfahrern in Palästina, auf Cypern und zu Tyrus wurden, wie schon bemerkt, Turniere abgehalten; vgl. *H. Ch. Gidel*, Études sur la littérature Grecque moderne p. 48 seq. (Paris 1866).

um gütige Nachsicht, wenn hierbei vieles Einzelne übergangen ist und nur die Hauptmomente berücksichtigt worden sind. Ein schönes Turnierbuch ist mir 1842 von dem bereits verstorbenen damaligen Kustos, späteren Director des Münz- und Antiken-Cabinets, Joseph Bergmann, in Belvedere zu Wien in der ambraser Sammlung gezeigt worden. Da ich damals nicht daran gedacht habe, jemals ein Wort über die Turniere verlauten zu lassen, so habe ich dasselbe nur flüchtig durchblättert, und erinnere mich nur noch, daß die schönen, buntfarbigen Abbildungen stattlicher Turnierritter die Hauptsache bildeten. Franz Tschischka, Kunst und Alterthum in dem österreich. Kaiserstaate (Wien 1836) hat dieses Werk als Freidal's Turnierbuch bezeichnet (S. 39). In derselben ambraser Sammlung werden auch ritterliche Turnierrüstungen aufbewahrt, wie die des Grafen Christoph von Fuggers, sowie Kampfrüstungen, Prunkrüstungen, Hochzeitsrüstungen (Tschischka l. c. S. 36.) Das Turnier spielt überhaupt einige Jahrhunderte hindurch im Staats- und Familien-Leben eine bedeutende Rolle, welche hier nicht weiter entwickelt werden kann [68]).

K. 4. Was nun zwischen der Turnier-Periode und der neueren Turnkunst liegt, wollen wir hier nur flüchtig berühren, wobei einige schon oben angegebene Thatsachen hier des Zusammenhangs wegen wiederholt werden müssen. In Italien brachte im 16. Jahrh. der Arzt Mercurialis die althellenische Gymnastik und deren heilsame Einwirkung auf Kräftigung und Gesundheit des Leibes durch seine diätetische ars gymnastica wieder in Erinnerung. Er hatte namentlich die späteren griechischen methodischen Aerzte, wie den Antyllos, den Oribasios und ganz besonders den Galenos, in dessen Werken die Schriften des Hippocrates enthalten sind, fleißig gelesen und hatte in denselben auch die gymnastischen Uebungen vielfach beleuchtet gefunden. Dies bewog ihn seine diätetische Gymnastik auszuarbeiten, deren erste Auflage 1573, die vierte 1601, und später noch die fünfte und sechste Auflage erschienen, wie bereits oben entwickelt worden ist. Er hat sein Werk im Bewußtsein der Nützlichkeit desselben und im hohen Selbstvertrauen dem Kaiser Maximilian II. gewidmet. Er war einer der vorzüglichsten Aerzte seiner Zeit, war auch mit den classischen Werken des Alterthums vertraut und vermochte nach dem damaligen Standpunkte der schriftstellerischen Production immerhin etwas Vorzügliches zu leisten. In Beziehung auf die moderne philologische und antiquarische Wissenschaft muß sein Werk als ungenügend und mangelhaft erscheinen, zumal da in ihm stets mehr der Arzt als der Alterthumsforscher hervortritt. Auf die Agonistik der Athleten hat er nur geringe Rücksicht genommen, obgleich Galenos sich über dieselbe an vielen Stellen sehr reichhaltig ausgesprochen hat. Um dieselbe Zeit, in welcher Mercurialis blühte, war in Frankreich ein Polyhistor Peter Faber mit einem Agonisticon hervorgetreten, welches auch in Gronow's Thesaurus Aufnahme gefunden hat. Dieses Agonisticon ist ganz anderer Art als die Gymnastik des Mercurialis. Auf das diätetische Element oder auf Wiederbelebung der antiken Gymnastik ist hier keine Rücksicht genommen. Die Athletik bildet hier das Hauptthema, allein in einer so arg durch einander geworfenen Weise der behandelten Gegenstände, daß er selber aufrichtig gesteht: „Farraginem quandam congessimus." Es ist allerdings eine buntfarbige congeries, welche auch den muthigsten und wißbegierigsten Leser zur Verzweiflung treiben kann. Sein Landsmann, der viel spätere Burette, Histoire des athletes I, p. 285 fg. hat schon bemerkt: „l'extrême confusion, qui y régne et qui est capable de pousser à bout la patience des lecteurs les plus appliqués" [69]). Uebrigens haben beide, Mercurialis und Peter Faber, einander beurtheilt. Faber hat vieles in der ars gymnastica des Mercurialis zu tadeln gefunden, weil er ihm natürlich an Erudition weit überlegen war. Mercurialis hebt Faber's Verdienste mit folgenden Worten hervor: „Eruditissimus Galliae ocellus, Petrus Faber, qui non modo summa ingenuitate in libris suis agonisticis incredibili doctrina refertis, non erubuit profiteri, sese magnopere ex libris de re gymnastica nostris profecisse, verum etiam segetem, quam ego primus illius paene obliteratae artis, renovavi, ita singulari studio et ubertate propagavit exornavitque, ut ab omnibus pro tanto beneficio sibi gratias immortales agi mereatur."

K. 5. Im Verlaufe des siebzehnten, weit mehr aber im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts haben viele wissenschaftliche Männer, wie Locke, Rousseau, Basedow den wichtigen Einfluß der Leibesübungen auf Gesundheit, Kraft, Gewandtheit, Beweglichkeit des Körpers hervorgehoben. Großes und Entschiedenes in der Praxis ist jedoch dadurch noch nicht erreicht worden. Basedow's Philanthropium zu Dessau hatte nicht den erstrebten dauernden Erfolg und war daher auch nicht von langer Dauer. Seine Schriften haben jedoch vielfach gewirkt, namentlich in Beziehung auf die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Er war einer der ersten, welcher mit allem Eifer auf eine neue, von der damals bestehenden Erziehungsweise abweichende ausging und dazu aufzufordern wagte. Er hat in seiner Weise gewirkt so viel er vermochte, unterstützt und angefeindet, belobt und belohnt und gescholten. „Laßt uns aufwachen", rief er ins deutsche Volk hinein, „und neue Menschen schaffen nach dem Bilde, das Menschen ähnlich ist! Lasset uns seinen Körper nicht mehr brechen auf den langweiligen Bänken der staubigen Schule: — —

68) Vergl. K. Bartsch, Germanistische Studien, Bd. II, S. 57. Wien 1875. In Conrad Grünenberg's, Ritters und Bürgers zu Costenz, Wappenbuche (vom Jahr 1483), herausgegeben von dem Herrn Grafen Stillfried-Alcantara und A. Ph. Hildebrandt, Görlitz 1875 (noch nicht vollendet) kommen auch Abbildungen alter Ritterordenszeichen, Banner, Turniere u. dergl. vor.

69) In den Mémoires de l'acad. des inscriptions etc. Tom. I. III.

durch frühe beständige Uebungen wollen wir ihn härten gegen den Strahl der Mittagssonne und gegen den Frost des beeisten Nordwindes. Gleich dem Spartaner wollen wir ihn hungrig treiben durch das verwachsene Dickicht auf die Spur des Wildes, tauchen in die kalte Flut und setzen auf die steile Klippe; da soll er finden nach Arbeit sein erworbenes Mahl, Tanz, Freude und Spiel u. s. w." Das war eine kernhafte Sprache, wie solche später der Turnmeister L. Jahn im Munde zu führen pflegte, beide nicht ohne Erfolg, wenn auch keineswegs mit allgemeinem, alle Schichten der Bevölkernug aufregendem Erfolge. Das ist in Deutschland, in welchem die Volksschichten aus verschiedenen Elementen bestehen, auch gar nicht möglich. In Hunderten von kleineren Städten wurde weder zu Basedow's noch zu Jahn's Zeit von den Turnübungen Notiz genommen, und auch hatten dieselben weder Turnplätze, noch Turnlehrer und Turngeräth. Noch weit weniger wurde in den Dörfern hierauf Rücksicht genommen. Weniger als Basedow hat Pestalozzi großes Gewicht auf die gymnastische Durchbildung der Jugend gelegt, obgleich er Director einer Erziehungsanstalt in Yverdun war. Ihm lag die Bildung und Veredelung des Geistes und des Herzens weit näher als die Kräftigung des Leibes, wie dies bei allen mehr auf das religiöse Element, auf Gottesfurcht und Tugendhaftigkeit, gerichteten Männern der Fall war. Der Körper ist ihnen bei aller Vollkraft doch nur die vergängliche Hülle des zur Ewigkeit erkorenen Geistes. J. H. Campe hat vieles Vortreffliche, Durchdachte über die Erziehung in den ersten Lebensjahren seinen Zeitgenossen mitgetheilt. Nach seiner Ansicht würde zu frühes Beginnen mit den Turnübungen nicht rathsam sein. Er meinte, daß man die erste Bildung des Knaben der allmälig, aber auch sicher und stetig wirkenden Natur überlassen und später ihr entsprechend blos nachhelfen müsse (Allg. Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens Bd. V, S. 13—138). J. J. Rousseau war bekanntlich noch weiter gegangen als Campe. Einige Goldkörner über die richtige Erziehung in der frühesten Lebensperiode kann man auch in A. von Knigge's gesammelten poetischen und prosaischen kleineren Schriften, wie S. 31—41, finden. Vieth hat durch seine Encyklopädie der Leibesübungen mehr theoretisch als praktisch gewirkt[70]). Der erste bedeutende Mann im Gebiete der praktischen Ausbildung durch Leibesübungen war J. C. F. GutsMuths, welcher zunächst eine Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen, ein Beitrag zur nöthigsten Verbesserung der körperlichen Erziehung, von welcher die erste Auflage 1793, die zweite Auflage 1804 zu Schnepfenthal erschien, wo er an der dortigen Erziehungsanstalt wirkte. Später, 1817, erschien von ihm ein Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes (Frankfurt a. M.). Beide Werke sind mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet. Mehr noch das Turnbuch als die Gymnastik. In der Vorrede zur Gymnastik berichtet er zugleich, was anderwärts bereits für die gymnastischen Uebungen geschehen war S. XIII: „Mit Uebergehung alles Uebrigen weise ich nur noch ganz vorzüglich auf Dänemark hin. Nicht blos die dortigen Land- und See-Kadetten-Akademien, sondern überhaupt 11 öffentliche und 4 Privatanstalten haben die Leibesübungen aufgenommen. Selbst im Schullehrerseminar werden Anstalten getroffen, diesen Theil der physischen Bildung bis in die Landschulen zu verbreiten. Am 5. Nov. 1799 eröffnete Herr Nachtigall in Kopenhagen unter Unterstützung und Begünstigung der weisen dänischen Regierung ein öffentliches gymnastisches Institut mit 5 Zöglingen, die jetzt (1870) bis zu 30 gestiegen sind. Unter seiner Direction arbeiten acht Gehülfen." GutsMuths war ein verständiger, gediegener praktischer Mann und hatte in diesem Gebiete bereits Bahn gebrochen, bevor L. Jahn in die Oeffentlichkeit getreten war. „Die erste Ausgabe meiner Schrift, bemerkt der Verfasser, hat das deutsche und auswärtige Publicum mit einer Güte und Nachsicht aufgenommen, die sie wol dadurch verdiente, weil sie einen Gegenstand, der durch Alterthum in Vergessenheit gerathen war, zuerst wieder praktisch pädagogisch aufzustellen strebte. Man hat sie fast überall bei gymnastischen Uebungen zum Grunde gelegt, und sie wurde ins Dänische, Englische und ins Französische übersetzt." Dies in der Vorrede p. XIV im J. 1804. Demnach waren bereits um diese Zeit, wenn auch nicht allerwärts, doch an mehreren Orten verschiedener Länder gymnastische Uebungen zu finden. Das Hauptziel in den Bestrebungen desselben hat er S. 2 angegeben: „Da setzten einige weise Völker des Alterthums (die Griechen) absichtlich körperliche Uebungen an die Stelle der vormaligen natürlichen Gymnastik (der Arbeit), um jene Folgen zu vermindern und dem Körper des Bürgers mehr Stärke und Gewandtheit zu ertheilen. Das war wol die Veranlassung der künstlichen Gymnastik. Man formte sie bald zu besonderen Absichten: zur Bildung des Soldaten, die kriegerische; zum festlichen Schauspiel, die athletische; zur Heilung körperlicher Uebel, die medicinische; aber die echte blieb für Jung und Alt einzig die pädagogische." In seiner Gymnastik für die Jugend hatte er also nur das pädagogische Element im Auge. In seinem Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes, welches einige Jahre nach den Freiheitskriegen erschien, hatte er seinen Plan erweitert und zugleich das kriegerische Element mit aufgenommen, also die Wehrkraft für die künftigen Vaterlandsvertheidiger. In seiner Gymnastik hebt er die harmonische Ausbildung des Geistes und des Körpers hervor (S. 84): „Laßt uns demnach der körperlichen Erziehung mehr Ton und Kraft geben, dem, was ich Verfeinerung nannte, wirksam entgegenar-

---

70) G. U. A. Vieth, Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen, Thl. 1. 2. Halle 1793 und 1794, hat ziemlich alle verschiedenen Arten der gymnastischen Uebungen aufgeführt und zugleich alles, was bei den verschiedenartigen Völkern der Erde in dieser Beziehung vorgekommen ist, erwähnt. Der erste Theil seines Werkes erschien 1793, also in demselben Jahre, in welchem GutsMuths die erste Auflage seiner Gymnastik für die Jugend drucken ließ. GutsMuths konnte erst in der zweiten Auflage (1804) Vieth's Werk benutzen, im Fall dies überhaupt geschehen ist.

beiten; und so sei denn unsere Absicht bei der Gymnastik: Gründung einer innigeren Harmonie zwischen Geist und Leib." Hierbei beruft er sich auf Platon's Urtheil über dieselbe Harmonie, welche durch Gymnastik und Musik erstrebt werden solle. Die Gymnastik allein mache wild und unbändig, die Musik allein weichlich und weibisch (de republ. III, p. 410. 411). Die ersten Wirkungen der Turnkunst auf den jugendlichen Körper bezeichnet GutsMuths mit folgenden Worten (S. 86): 1) „Sie setzt die Muskeln und den ganzen Körper in Bewegung; 2) sie roborirt die Haut; 3) sie richtet die Muskeln und Glieder zu gewissen Bewegungen ab, gibt ihnen Fertigkeit; 4) sie übt die Sinne." Dann entwickelt er weiter die wichtigen Folgen der Muskelbewegung, namentlich die Belebung der Circulation und der Absonderungen S. 94 bemerkt er: „man ist ein ganz anderer Mensch, wenn man täglich eine Zeitlang den Körper im Freien übt, und ein ganz anderer nach langem ruhigem Sitzen im Zimmer". S. 100: „Die echte Bildungsmethode steigt von der Sinnlichkeit auf, und das, was Pestalozzi Kunstanschauung nennt, vindicirte ich schon ehemals im umfassenderen Sinne der Gymnastik". S. 103. „Ich glaube hier mit Rousseau (in s. Emile) zusammenzutreffen, wenn er sagt: „Voulez-vous donc cultiver l'intelligence de votre elève, cultivez les forces qu'elle doit gouverner, exercez continuellement son corps, rendez le robuste et sain pour le rendre sage et raisonnable, qu'il travaille, qu'il agisse, qu'il coure, qu'il crie, qu'il soit toujours en mouvement, qu'il soit homme par la vigueur, et bientot il le sera par la raison.“ Nachdem nun GutsMuths eindringlich den großen Einfluß der Gymnastik auf die Gesundheit des Körpers und die Heiterkeit des Geistes in Betracht gezogen, bemerkt er (S. 105): „Für den Verlust der Jugendkraft und Gesundheit, sagt ein weiser Mann, entschädigt uns nichts, schlechterdings nichts! Nicht Reichthum, nicht Ehre, nicht Gelehrsamkeit, nicht Weisheit, — — ja nicht die erhabenste Tugend, nicht das göttlichste Verdienst! Dieser Gedanke ist kühn, aber durchaus wahr!" S. 108 fg. wird bemerkt: „Alles bisherige bezog sich nur auf Erhaltung und Stärkung der Gesundheit, aber ohne Zweifel liegt in den obigen ersten Wirkungen der Leibesübungen auch ein sehr wirksames Mittel, in sehr vielen Fällen die verlorene Gesundheit wiederherzustellen und den schwächlich gewordenen Körper zu stärken." Wir haben hierzu bereits oben aus der Gymnastik der Griechen belehrende Beispiele beigebracht. S. 121 erwähnt er folgenden Ausspruch eines Arztes: „Die Gymnastik der Alten verdiente sorgfältig studirt und mit schicklicher Abänderung eingeführt zu werden. Sie würde, denk ich, ein vortreffliches Mittel abgeben können, unsere durch Empfindelei entnervten Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Knaben und Mädchen wieder stark, gesund und dauerhaft zu machen." — Es ist zu bewundern, mit welch ergreifenden und eindringlichen Worten GutsMuths die erste Hälfte seiner Gymnastik für die Jugend zur Empfehlung der Leibesübungen ausgestattet hat, und noch mehr zu bewundern bleibt es, daß diese eindringlichen Belehrungen damals dennoch nicht allgemein durchgedrungen, größere Erfolge und zahlreichere Anstalten hervorgerufen haben. Im Folgenden werden nun die Einwendungen beleuchtet, welche zur Zeit GutsMuths, wie auch noch später, namentlich von der großen Masse gegen die gymnastischen Uebungen gemacht werden können und vielfach auch gemacht worden sind (S. 152 fg.). Einige von diesen Einwendungen haben allerdings einen gewissen Grad von Berechtigung, z. B. der Mangel an Zeit. Abgesehen von dem überaus vielseitigen Drängen und Treiben in unserem Geschäftsleben kommen Verhältnisse vor, welche das Turnen fast unmöglich machen. Wenn z. B. ein Handwerks- oder Handlungslehrling mit pflichtmäßigem Gehorsam seinem Meister oder seinem Principal von frühem Morgen bis spät Abends zu Diensten gestanden hat, wie soll der nach sieben oder acht Uhr, zumal während des Winters, noch Lust und Kraft zu den Turnübungen haben, welche ohne bedeutende Anstrengungen nicht ausführbar sind? Ebenso steht es mit dem Handlungsdiener und dem Handwerksgesellen, welche durch ihre Arbeit von früh bis Abends wol stets ermüdet sind und sich lieber einer ruhigen Erholung hingeben, als den Anstrengungen in einer Turnanstalt. In diesen Fällen bliebe doch höchstens der Sonntag übrig, obwol z. B. der Kaufmannsdiener auch an diesem Tage nicht ganz frei bleibt. Nun denke man vollends an Lehrlinge oder Gesellen eines Grobschmiedes, eines Zweckenschmiedes, eines Stellmachers, Maschinenbauers, Tischlers, eines Zimmermanns, Maurers, welche den ganzen Tag hindurch schwere Arbeit vollbracht haben. Alle diese werden schwerlich Abends noch Verlangen nach den Turnübungen haben. Bei den Griechen und Römern war dies freilich ganz anders, da bei diesen Völkern alle schweren Arbeiten den Sklaven zufielen und die Banausen die Handwerke betrieben. Die Söhne freier bemittelter Bürger konnten nach Belieben den gymnastischen Uebungen obliegen. In unseren Verhältnissen bleibt dies nur den Söhnen der vornehmeren Familien, welche zum Studiren bestimmt werden und nach drei Uhr Nachmittags die Schulbänke verlassen haben, möglich; ebenso den Studirenden, welche nur 4 bis 6, manche nur 2 bis 4 Stunden den Vorlesungen widmen. Andere Einwendungen, z. B. Gefahr einer körperlichen Verletzung, sind wol weniger wichtig, obwol auch so mancher sich schon oft genug durch gewaltige Sprünge Verrenkungen, Leistenbrüche u. s. w. zuzog. Eine dritte Einwendung, Verwilderung des Geistes mit Ungeschliffenheit hat kein Gewicht. Man könnte höchstens einen stets schlagfertigen Uebermuth durch zu großes Selbstvertrauen auf seine überlegene Kraft und Gewandtheit annehmen. Allein dies würden doch nur äußerst seltene Fälle sein. Wer seine eigene Kraft kennt, wird auch die Kraft anderer richtig abschätzen.

K. 6. Wir betrachten nun die einzelnen Uebungsarten, wie dieselben sowol in der Gymnastik für die Jugend als im Turnbuche von GutsMuths aufgeführt und durch kleine Abbildungen in leichten Umrissen veran-

chaulicht worden sind. GutsMuths beginnt, wie dies nicht anders möglich ist, mit dem Gehen und Laufen. Er will dies insofern als eine gymnastische Uebung betrachten, als hierbei Anstand und Schönheit, Dauer und Schnelligkeit erzielt werden sollen. Der Schritt soll nicht tanzmeisterlich oder zimperlich, sondern naturgemäß, ungezwungen, der Gang ein anständiger sein (S. 184 fg). Im Turnbuche S. 35 wird bemerkt: „Das Laufen ist nicht blos eine der natürlichsten, sondern auch der heilsamsten Uebungen für die Gesundheit und Stärkung des Körpers, besonders der Brust, wenn es nicht auf eine ungeschickte Art übertrieben wird. Ueberdem dient es zur Rettung in tausend Gefahr drohenden Vorfällen des täglichen Lebens." Wie weit man es im Laufen bringen kann, haben die Wettläufer in den Festspielen der Griechen, dann die Hemerodromen, und ebenso die Wettläufer unserer Zeit vielfach dargethan. Eine Hauptbedingung bilden natürlich lange Beine, welche einen größeren Schritt gestatten. Zur Schnelligkeit im Laufen oder zum Schnellaufe darf man nur nach und nach gelangen. Uebereilung gleich vom Anfange an könnte nachtheilig werden. Dann werden verschiedene Laufarten angegeben, der Schnellauf, der Langlauf, der Schlängellauf, auf welche wir hier nicht weiter eingehen wollen, da ihr Verständniß leicht genug ist. In der Gymnastik für die frühere Jugend (p. 193) gibt er Vorschriften und Regeln über den großen und langsameren, über den kleinen, aber schnelleren Schritt. Dann folgt die Uebung im Springen und es werden unterschieden der Hochsprung ohne Anlauf und der Hochsprung mit Anlauf (Turnbuch S. 50 fg.), ebenso der Vorsprung, der Aufsprung, der Niedersprung. In der griechischen Gymnastik galt nur der Weitsprung, d. h. die größte Entfernung des Niedersprunges vom Absprunge, der größte übersprungene Raum. Der Sprung hatte nur seine Stelle im Pentathlon und fand nicht als isolirter Wettkampf statt. Im Turnen hat der Sprung seine isolirte Geltung. GutsMuths hat außerdem noch den Sturmsprung und den Kreissprung erwähnt (S. 55. 59), auf deren Beschreibung wir hier nicht weiter eingehen wollen[71]). Der Hochsprung mit dem Stabe, der Weitsprung mit dem Stabe (S. 70—85) werden in der Turnkunst wol stets die beliebtesten Sprungweisen bleiben. Die Griechen brauchten keine Stäbe, sondern ihre Sprungträger (Halteren). GutsMuths geht nun zum Ringen über (Gymnastik S. 274, Turnbuch 185) und hat mehrere Schemata dieser Uebungsart bildlich veranschaulicht. In keinem Gebiete ist der Unterschied zwischen dem Ringkampfe der Griechen und dem der modernen Turnkunst so bedeutend als hier. Ein solcher Ringkampf, wie er bei den Griechen von den Epheben in der Palästra und von den Agonisten auf den Schauplätzen der großen Festspiele statt fand, war in dem modernen Turnen gar nicht möglich. Dazu fehlte hier die völlige Nacktheit des Leibes, die Einölung desselben und das Bestreuen mit feinem Staub. Dennoch können viele Schemata dieses Ringkampfes auch in unserem Turnen zu Anwendung kommen und vieles ist seit der Zeit von GutsMuths hinzugekommen, um diesem Wettkampf mehr Mannigfaltigkeit zu gewähren. Doch genug über diese Bestrebungen des Genannten und wir gehen nun zu dem berühmteren Meister der Turnkunst, dem nächst GutsMuths wichtigsten Begründer derselben über, zu Friedrich Ludwig Jahn, dessen Leben vor 20 Jahren Heinrich Pröhle (Berlin 1855) in einem Buche von 425 Seiten genauer beschrieben hat.

Jahn's innere Welt war durch seinen originellen bizarren Lebensgang und durch die großen Ereignisse, mit welchen er in Berührung gekommen, zu excentrisch, oft zu stürmisch geworden, als daß dies dem bedächtigen, reflectirenden Charakter des edleren Theils des deutschen Volkes auf die Dauer zusagen konnte. Der echt deutschen Natur entsprechen ruhige Bedächtigkeit, Vorsicht und Umsicht, ein sicherer Schritt mehr als stürmischer Durchbruch, hastiges Vorwärts und sich überstürzender Fortschritt. Und die sogenannten Fortschrittsmänner sind stets nur ein Bruchtheil des deutschen Volkes gewesen. Sind denn jemals alle deutschen erwachsenen Männer während den Wahlen ohne Ausnahme zur Wahlurne getreten? Oft genug nicht die Hälfte, weil ihnen die politischen Angelegenheiten weniger Sorge machen, als ihre eigenen häuslichen Geschäfts-, Betriebs-, Industrie- und Handelsangelegenheiten. Von diesen hängt der Zustand ihrer Existenz weit mehr ab als von den politischen Gestaltungen. Dies liegt im Charakter des deutschen Volkes. Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn die Kriegsfurie ihre Fahne wehen läßt, die patriotische Begeisterung entzündet, zu gewaltigen Thaten fortreißt, um einen drohenden Feind den Boden des Vaterlandes nicht betreten zu lassen ohne, wenn dies bereits geschehen, ihn hinauszutreiben. Ueber Jahn's Charakter hat Heinrich Pröhle in seiner Biographie desselben ein Urtheil kund gegeben, welches hier wörtlich aufgeführt zu werden verdient: „Um dieser falschen Tendenz entgegen zu arbeiten oder vielmehr um dieselbe gar nicht aufkommen zu lassen, mußte ein Mann an der Spitze stehen, der mit der reinsten Gesinnung völlige Ruhe, die Leidenschaftslosigkeit des wahren Weisen verband. Diese letzteren Eigenschaften fehlen Jahn ganz und gar. Er ist, wie es aus allem, was er begann, klar hervorgeht, heftig, leidenschaftlich, wider seine Gegner erbittert und was das Schlimmste scheint, mit sich selbst, mit seinen Ansichten und Meinungen nicht im Klaren, wie dies seine Vorlesungen und Schriften darthun. Dabei hascht er nach Paradoxen, nach blendenden Witzwörtern und bemüht sich, seinem Ausdruck eine alterthümliche Energie zu geben, die oft, beinahe Stil der Bibel, ihre Wirkung auf die Jugend um so weniger verfehlen kann, als auch durch eine ge-

71) Vergl. die Abbildungen in der Gymnastik für die Jugend S. 210. 216. 246. 255. Im Turnbuche werden noch mehrere specifische Arten des Sprunges, wie der Sprung im Strick, der Sprung im Seil (S. 164. 109), der Hiebsprung (S. 120) u. s. w. aufgeführt. S. 136 wird über das Stelzengehen gehandelt. S. 137 fg. über das Schlittschuhlaufen; S. 155 fg. über das Klimmen oder Klettern und das Steigen; S. 165 über das Fortgleiten auf dem Reck (das Gleiten); über das Klimmen am Mast u. s. w. S. 171, am Seile und der Strickleiter S. 172 fg.

wisse Frömmelei sich unsere jetzige Zeit charakterisirt. Kommt noch hinzu, daß dem Jahn eine große Rauheit, Biderbheit (Burschikosität) in seinem Aeußeren, in seinem ganzen Betragen eigen, die den Knaben und Jünglingen nur gar zu sehr gefällt, so konnte es nicht fehlen, daß er die Liebe, ja die enthusiastische Verehrung seiner Turner in eben dem Grade gewinnen als der Anstalt selbst schädlich werden mußte u. s. w." Im Folgenden entwickelt Pröhle den schiefen Entwicklungsgang der Jahn'schen Turnerei und den Dünkel der Knaben über ihre vermeintlich erhabenen Bestrebungen. Dann bemerkt er: „diese ausgesprochene Tendenz des Turnwesens konnte wol allerlei argen Unfug veranlassen, ohne daß blos deshalb eine förmliche Revolutionirung Deutschlands oder auch nur irgend ein bedrohlicher Aufstand gegen die Regierung zu befürchten war" [72]). Wir wenden uns nun zu seiner Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze, dargestellt von F. L. Jahn und Ernst Eiselen, Berlin 1816, welches Buch seltsamer Weise niemals eine zweite Auflage erlebt hat, wie die Gymnastik von GutsMuths. Jahn beginnt ebenso wie GutsMuths mit dem Gehen, dem Gange. „Ein guter Gänger sein — ist eine große Kunst, sie aber auf dem Turnplatze zu üben, wäre zu zeitraubend, daher muß sie schon dem Kinde durch seine frühesten Umgebungen gelehrt werden; denn ein jeder weiß, wie schwer es hält, frühere schlechte Angewohnheiten im Gange wieder abzulegen. Zunächst also soll im Gange Anstand, eine gerade natürliche Haltung stattfinden, ohne alle Künstelei und Ziererei [73]). Dauer im Gehen erlangt man nur durch viele Uebung. Dauer im Gehen wird durch größere Wanderungen und Fußreisen am besten geübt, ebenso Schnelligkeit durch den Schnellgang in Anfangs kürzeren, dann größeren Entfernungen auf verschiedenartigen Bodenflächen, auf Blachfelde, über Anhöhen und im tiefen Sande. Ebenso soll das Steigen, das Laststeigen und Ledigsteigen geübt werden" [74]). Dann wird das Laufen, die Laufbahn, die Rennbahn beschrieben. Zunächst folgt dann der Schlängellauf, für welchen eine besondere Bahn in folgender Weise einzurichten ist: „Auf festem rasigen Boden werden drei Kreise beschrieben, deren Mittelpunkte in einer geraden Linie liegen. Zu beiden Seiten des Umfanges wird der Rasen 9 Zoll breit ausgestochen, sodaß eine 18 Zoll breite Bahn entsteht. Jedem Kreise kann man 21 Fuß 4 Zoll Durchmesser geben, dann hat die ganze Bahn ziemlich genau 200 Fuß (= 100 Schritt). Zwei an einander liegende gleiche Kreise muß die Schlängelbahn wenigstens haben, weil man in einem Kreise bei der Neigung des Leibes zur Kreismitte nur entweder links oder rechts laufen kann; in einer doppelkreisigen oder mehrkreisigen Bahn aber nothwendig abwechselnd schlängeln muß." Dann Laufveränderungen:

A. schnurrecht ohne alle Krümmung: das Rennen.

B. schlängelnd, in Bogen und Kreislinien: der Schlängellauf.

C. zickzackend, in geraden Linien und Winkeln: der Zickzacklauf [75]).

Ueber die Haltung während des Laufes gibt er nun speciell Vorschriften und Vorsichtsregeln. Das Schnellrennen soll in der Rennbahn geübt werden, und ebenso das Dauerrennen. Hierbei werden zugleich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ertheilt. Dann folgt der Schneckenlauf. Der Vorläufer beschreibt genau eine Schneckenlinie. In der Mitte wendet er sich mit einem Haken um und läuft durch den gelassenen Zwischenraum zurück. Die folgenden halten sich wieder genau an ihren Vordermann. Der Kibitzlauf ist eine Art Zickzacklauf. Der Rücklauf, das Rückwärtslaufen ist mehr ein schnelles Trippeln (also wol in sehr kleinen Schritten) und kann ohne Gefahr nur auf dem Blachfelde geübt werden. Der Sturmlauf bezeichnet das Erklimmen ziemlich steiler Anhöhen, was mitunter aus Steigen, Laufen und Klettern zusammengesetzt ist, eine wichtige Uebung zur Stärkung der Schenkel, Kniee und Waden und zum Heben der Brust. Soviel über die wichtigsten Laufübungen, über welche Jahn natürlicher Weise ausführlicher gehandelt hat [76]). Er geht nun zum Springen über.

K. 7. Der Sprung der Griechen war eine eigenthümliche Uebungsart und gehörte nur dem Pentathlon, dem Fünfkampfe an. Da das homerische Epos das Pentathlon noch nicht kannte, hatte es auch den Sprung unter seinen Wettspielen noch nicht aufzuweisen. Während der geschichtlichen Zeit der griechischen Gymnastik und Agonistik wurde der Sprung nur mit Halteren, d. h. Sprunggewichten, Sprungträgern geübt, doch wol zumeist, um dem Sprunge und seiner Richtung, besonders dem Niedersprunge größere Sicherheit zu gewähren. Dagegen sind in dem Sprunge der modernen Turnkunst nicht jene Halteren, sondern die Sprungstangen, Sprungstäbe im Gebrauche, welche allerdings eine größere Mannigfaltigkeit in den Springweisen gestatten, je nachdem dieselben länger oder kürzer, oder je nachdem der Springer dieselben ganz oben oder in der Mitte gefaßt hält. Ueber die Sprungvorübungen hat Jahn Folgendes mitgetheilt: „Die Sprungvorübungen sind alle darauf berechnet, die unteren Glieder zu stärken und gelenkig zu machen, und eine gute Haltung beim Springen, wie im Allgemeinen, anzugewöhnen. Diese, sowie die Sprungvorübungen, welche frei, — ohne Vorrichtung — gemacht werden, können nicht genug empfohlen werden; sie sind nicht blos vorbereitend für die genannten Uebungen, sondern überhaupt von großem Nutzen für die allgemeine Ausbildung des Leibes. Mit ihnen muß jede Unterweisung im Turnen anfangen; in ihnen muß jeder Turner durchaus Fertigkeit und Ausdauer erlangen" [77]). Im Folgenden werden nun ganz erstaunlich viele Sprungar-

72) H. Pröhle, Fr. Ludw. Jahn's Leben S. 409—411. 73) S. 3. Das einfache Lustwandeln, περίπατος, ambulatio war ebenso nach den Aerzten der Griechen und Römer als nach den Aerzten unserer Zeit ein diätetisches Mittel zur Erhaltung oder Herstellung der Gesundheit, gehört also eigentlich nicht in das Bereich der Gymnastik. 74) Ibid. S. 4. 5.

75) Ibid. S. 9. 76) Turnkunst S. 12—13. 77) Ibid. S. 15.

ten und die nöthige Haltung des Leibes und der Glieder bei Ausführung derselben beschrieben, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen [78]). Dann wird das Schwingen erwähnt, welches zum gemischten Sprunge gehört [79]). Das Schwingen wird mit Hülfe eines Schwingels ausgeführt. Als Vorübungen erwähnt Jahn 1) Hüpfen, 2) Hocken, 3) Grätschen, Spreizen, Kreuzen. Dieselben sollen sowol frei als am Schwingel geübt werden; dagegen 1 Hurten, Heben, Wippen, Hockwippen, Handeln nur am Schwingel [80]). Schwerlich wird die gegenwärtige Turnkunst von allen diesen speciellen Operationen Gebrauch machen. Jahn's Eigenthümlichkeit bestand vorzüglich darin, in seiner Entwicklung bis zu den geringfügigsten Unterabtheilungen fortzuschreiten. Wir können ihm hierin nicht folgen, ohne unsere Darstellung zu überladen. Dann erörtert er in ähnlicher Weise das Schweben und als Schwebezeug den Liegebaum, den Schwebebaum, den Schwebepfahl [81]).

Hierauf geht Jahn zu den Reckübungen über, einem vielseitigen Zweige der Turnkunst, welche noch gegenwärtig einen wichtigen Theil derselben ausmachen, sowol für Knaben als für erwachsene Jünglinge. Die Reckübungen gehören zu den anstrengendsten und erfordern eine bedeutende Kraft, um sie längere Zeit durchzuführen. Dieselben kräftigen aber auch ganz besonders die Arme, Schultern und Rücken. Schwächliche vermögen dieselben nur wenige Minuten auszuhalten. Jahn hat hierüber zunächst Folgendes bemerkt: „Alle Reckübungen lassen sich zunächst in zwei Abtheilungen zusammenfassen: A. die Hangübungen, wo der Turner sich übt in alle Arten des Hanges zu kommen, sich darin zu erhalten und zu bewegen; B. die Schwungübungen, wobei der Turner alle Arten des Schwunges in seine Gewalt zu bekommen sucht. Dann a: aller Hang am Reck ist entweder 1) Seithang, wobei die Schulterlinie des Turners mit dem Reck gleichlaufend ist; oder 2) Querhang, wobei die Schulterlinie die Richtung des Recks rechtwinkelig durchschneidet. Nun folgt eine ungeheuere Zahl von Abtheilungen und Unterabtheilungen im Gebiete der Reckübungen, auf welche wir uns hier unmöglich weiter einlassen können [82]). Hierauf geht Jahn zu den Barrnübungen über, welche eine noch größere Zahl von Abtheilungen gestatten würden als die Reckübungen, von Jahn jedoch weit kürzer behandelt worden sind [83]). Dann folgt VIII, S. 104 fg. das Klettern, zunächst eine Beschreibung des Klettergerüstes [84]), von welchem zugleich ein Seil zum Herablassen herabhängt. Ferner beleuchtet er das Wirfen in seinen verschiedenen Arten, das Schießen, das Schocken, das Stoßen, das Schleudern, das Gellen, das Schirken, das Ziehen, das Schieben, das Heben, das Tragen, das Strecken und gelangt endlich zum Ringen, wobei er zunächst über die Haltung, den Ringgriff und die Vorübungen handelt. Sich wehrhaft, den Gegner wehrlos zu machen ist Zweck und Ziel des Ringkampfes, Mann an Mann, die letzte Kraftäußerung, wo der Leib selbst die einzige Wehr und Waffe [85]). Dann folgt XVI, S. 145 der Sprung im Reifen.

Weiter wollen wir Jahn's Darstellung nicht verfolgen, sondern zum Schlusse nur noch ein allgemeines Urtheil desselben über Turnen aufführen (S. 218 fg.): „Alles Turnen hat sein Gesetz und seine Regel, seine Schule und Zucht, sein Maß und sein Ziel. Die höchste Eigenthümlichkeit beim Einzelnen und die höchste Volksthümlichkeit bei Allen. Lehre und Leben bilden hier keinen Gegensatz. Beide sind einträchtig und eins. Daher ist es möglich und findet wirklich statt, daß auf einem und demselben Turnplatze jeder Turner sein eigen Gepräge erhält nach seinem eigenen Schrot und Korn. Die Turnkunst als Pflegerin der Selbstthätigkeit führt auf geradem Wege zur Selbständigkeit. Sie fördert die leibliche Gesammtausbildung des Menschen durch gesellige Regsamkeit in lebensfrischer Gemeinschaft. Bei den Turnübungen muß sich immer eins aus dem anderen ergeben ohne Drillerei, so die freie Eigenthümlichkeit der Einzelnen durch ihr Schalten gefangen nimmt. Die Turnübungen in Folge und Folgerung ergänzen sich wechselseitig und können und müssen umzechig getrieben werden. Die richtige Vertheilung von Rast und Last gewährt die Dauerkraft. Indem einige müde geturnte Glieder feiern, arbeiten die anderen wieder. Die Turnkunst ist gegen jede Einseitigkeit. Links und rechts sind ihre Bedingnisse (dies war bereits auch Platon's Ansicht), wovon keine erlassen werden darf. Sie will einen ganzen Mann, und ist mit keinem zufrieden, dessen Leib in Brüche gehet. Uebereinstimmung und Folgerechtheit entwickeln die allseitige Kraft." Hiermit verlassen wir den alten Turnmeister und wenden uns zu den weiteren Bestrebungen, welche nach seiner Zeit sich unter den Deutschen und in einigen anderen Ländern langsam entwickelten.

K. 8. Auf die ungeheuere Zahl von Turnschriften, welche während der letzten drei Decennien von Turnlehrern im Druck erschienen sind, können wir hier nicht, die einzelnen beurtheilend, eingehen, sondern heben blos einige der wichtigsten größeren Werke hervor. In den bedeutendsten Schriften dürfen wir wol die drei Theile von Adolf Spieß zählen, deren erster Theil das Turnen in den Freiübungen, der zweite das Turnen in den Hangübungen, der dritte das Turnen in den Stemmübungen umfaßt [86]). Seine allgemeinen Ansichten und Urtheile stützen sich großentheils auf Jahn's Anschauungen und er hat auch Jahn's technische Wortformen beibehalten. Seine Eintheilungen und Unterabtheilungen gehören ihm allein an. Wir wollen hier zunächst nur einige seiner Grundansichten aufführen. Thl. I, S. 3 fg. wird bemerkt: „In der Turnkunst haben alle besonderen Uebungen ihren Vereinigungspunkt im allgemeinen

78) S. 16—34. 79) S. 35 fg. 80) 39. 81) S. 72 fg. 82) Siehe die Abbild. Taf. I, K. Text S. 76—95. 83) S. 96—103. Abbild. Taf. I, H. 84) S. 104 fg. Taf. II, Zeichnung R.

85) S. 140—144. 86) Basel 1840—1843.

Zwecke; ihre Mannigfaltigkeit bezeugt nur, wie viele einzelnen Kräfte für denselben entwickelt werden sollen. Es erfordert darum die wissenschaftliche Anordnung und Betreibung der Turnkunst, daß alle besonderen Theile derselben in sich geordnet, wieder als Glieder eines zusammenhängenden Ganzen hervortreten, daß jede Turnart in ihrer Bedeutung erkannt, ihrem Umfange nach erschöpft und für das Ganze wohlthätig angewendet werde. — — Man überläßt mehr dem Leben diese Vorbereitung und Ausbildung, begnügt sich mit den Gelenkübungen, unter welchem Namen eine Anzahl trefflicher, aber zu keinem Ganzen erweiterte Reihe von Uebungen bekannt ist. Viele Turner bleiben daher, bei oft erlangter Meisterschaft in verschiedenen Turnarten, ungeübt und ungeschickt in Darstellungen, wo der freie Leib nur Uebung hat." Dann (S. 4): „von diesem Gesichtspunkte ausgehend ist nun hier der Versuch gemacht, diesem Bedürfnisse in einer geordneten Darstellung der «Freiübungen» abzuhelfen." Im zweiten Theile (S. 3) beginnt er mit folgender Ansicht: „Bei jeder That im Leben gilt es, auf den inneren Bestimmungsgrund zurückzugehen, das Wesen derselben selbst zu erkennen. Auch bei der Turnkunst sollen die werkthätigen Erscheinungen der vielgestalteten Uebungen in ihrer inneren Entstehung und Zusammensetzung gesucht werden, und zum Bewußtsein gelangen, welcherlei Kräfte bei jeder Turnübung im Spiel sind. Jede Untersuchung soll in einem Unterrichten zu Tage kommen, bei welchem alles Begriffene auch begreiflich wird, jeder Ausdruck den Gegenstand verständlich und treffend, und vor allem in der Muttersprache bezeichnet. Alles das gilt vom Turnen, gleichwie von jeder Wissenschaft und anderen Kunst." Der erste Theil seiner Turnschriften umfaßt demnach die Freiübungen, d. h. diejenigen Uebungen, welche der frei sich bewegende Leib, ohne irgend welches Turngeräth, ausführt. Alle Glieder des Leibes bewegen sich hier unbehindert ganz frei und vollbringen die in Angriff genommene Turnart. S. 5 bemerkt derselbe: „Indem die Freiübungen zunächst die Thätigkeiten der verschiedenen Leibestheile als solche und in den gewöhnlichsten Zuständen des Leibes üben, bilden sie an sich die Turnart, welche die Anfangsgründe aller Turnübungen enthält. Darum, und der einfachsten Vorkehrungen wegen, welche dabei erforderlich sind, können Schüler in frühem Lebensalter an diesem Unterrichte mit Nutzen Theil nehmen. Der Thätigkeitstrieb des Alters, welches in so entschiedener Leibesentwicklung lebt, kann allseitiger und gesetzmäßiger geübt und gepflegt werden." Ferner bemerkt derselbe: „Aus allem, was bisher von dieser Turnart gesagt worden, ergibt sich, wie einfach und kunstvoll zugleich die Darstellungen derselben sein können, und wie gerade darum für das Turnen des weiblichen Geschlechts die Freiübungen eine Auswahl von Uebungen enthalten müssen, welche dem Zwecke und Bedürfniß in vieler Hinsicht entsprechen." — „Da die Freiübungen aber eine unbegränzte Ausdehnung der Uebungen innerhalb der besonderen Turnart zulassen, die von der einfacheren und leichteren Stufe zusammengesetzteren und schwierigeren hinaufsteigen, bleiben sie nicht nur Vorübungen, sondern sie bilden neben allen anderen Turnarten ein stets sich erweiterndes Glied, und bieten eine Reihe von Uebungen für Turner jeder Alters- und Fertigkeitsstufe." Nun folgt erstens ein vorbereitender Theil zu den Uebungen und dann die speciellen Turnarten, wie Gehen, Hüpfen, Springen, Standdrehen, Fußgang, dann die Stellungen im Gebiete dieser Freiübungen [87]): Stellungen nach den verschiedenen Fußgelenkthätigkeiten, Drehstellungen, Spreizstellungen, Kniebeugstellungen oder Hockstellungen, Fußübungen, Knieübungen, Beinübungen, mit zahlreichen Unterabtheilungen, Rumpfsübungen, Armübungen (S. 72), Kegelschwenken oder Bogenschwenken, Ellenbogenübungen (80 fg.), Handübungen, Kopfübungen. Dann die Gangarten und Schrittstellungen (93 fg.), Gangarten in den Hockstellungen u. s. w. Weiter wollen wir die Freiübungen hier nicht in Betracht ziehen. Die Zahl der Unterabtheilungen ist viel zu groß, als daß wir weiter darauf eingehen können.

Im zweiten Theile wird das Turnen in den Hangübungen für beide Geschlechter, im dritten Theile das Turnen in den Stemmübungen für beide Geschlechter in ähnlicher Weise entwickelt. In der Einleitung zum zweiten Theil bemerkt er über seine Grundansichten in Beziehung auf die Hangübungen Folgendes [88]): „Bei Abfassung dieser Schrift hatte ich einerseits im Auge, alle bekannten und nicht bekannten Turnübungen, welche im hangenden Zustande, an den verschiedensten Geräthen dargestellt werden, in ein Gegliede einzuordnen, in welchem dann die Hangarten wieder, nach Gattungen eingereiht, auf ihre einfachsten Zustände zurückgeführt werden können und von diesen aus sich zu ihren zusammengesetztesten Verbindungen entwickeln lassen, damit der Turner sich gewöhne, alles, was er übt, mit Hinblick auf bestimmte Art der Thätigkeit auszuführen, und befähigt werde, den Umfang der Uebungen auf sicherem Wege selbst zu erweitern, und daß er endlich mit ordnender Einsicht stets das besondere Verhalten einzelner Glieder, sowie auch das des ganzen Leibes in diesem Zustande beherrschen lerne und mit Strenge daran halte." Dann: „Im vorbereitenden Theile zu den Uebungen sind die Hangthätigkeit an und für sich, die verschiedenen Hanggattungen, Hanglagen, Grundhang, Hangzustände und Hanggeräthe beschrieben, worauf die Hangübungen selbst folgen und zwar so, daß jede Hangart der verschiedenen Hanggattungen im einfachsten Zustande betrachtet wird, wovon sich dann die Nebenarten anreihen, und zuletzt die Glieder- und Gelenkthätigkeiten während des hangenden Zustandes. Daran schließt sich das Hangeln, Zuckhangen- und hangeln, Hangschwingen und Hangdrehen in den gleichen Handarten [89])".

Im dritten Theile wird also das Turnen in den Stemmübungen in Betracht gezogen, an welches sich endlich noch ein Anhang über die Liegeübungen anschließt. Im vorbereitenden Theil (S. 1 fg.) wird bemerkt: „Stemmen heißt der Zustand des Leibes, wobei

87) S. 47 fg. 56 fg. 88) Vgl. S. 7. 89) S. 11.

derselbe durch Streckkraft einzelner oder mehrerer Leibestheile auf eine Stützfläche oder auf mehrere Stützflächen gehalten wird. Der Widerstand, welcher beim Stemmen von den Leibestheilen gegen die Last und das Fallen des Leibes ausgeübt wird, ist abhängig von der Kraft der Streckmuskeln; es ist somit das „Strecken" die Grundthätigkeit zum Stemmen, die Grundbewegung der das Stemmen ausübenden Glieder. Alle Leibestheile, welche willkürlich strecken können, sind geeignet, den ganzen Leib oder einzelne Theile desselben, im Stemmen oder Stehen zu erhalten; es kommt somit der Streckseite des Leibes vornehmlich die Ausübung der Stemmthätigkeit zu." In Beziehung auf die Stemmgeräthe wird S. 34 fg. bemerkt: „Faßt man nun die Stemmübungen, ihre Verschiedenheit namentlich in Betreff des Stemmens auf den verschiedenen Leibestheilen, ferner in Betreff der Arten und Richtungen, in welchen sich der stemmende Leib fortbewegen kann, näher ins Auge, so ist es begreiflich, wie einerseits eine große Anzahl von Stemmgeräthen erforderlich ist, und wie andererseits auch viele Geräthe sich zur Darstellung von Stemmübungen eignen. Auf vielen einzelnen Stemmflächen und Geräthen sind bestimmte Stemmarten oder nur einzelne Stemmübungen darstellbar, welche eben von der besonderen Beschaffenheit der ersteren abhängig sind" u. s. w. Die Zahl der aufgeführten Uebungsarten im Stemmen ist nun erstaunlich groß und wir können hier dieselben nicht der Reihe nach in Betracht ziehen. Vier Tafeln mit Abbildungen von Turngeräthen sind dieser dritten Abtheilung beigegeben. Ein brauchbares Werkchen ist auch H. E. Dieter's Merkbüchlein für Turner, 7. Aufl., Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses erschienen. Hier sind viele neue Schemata des Turnens aufgeführt worden, welche man in früheren Turnschriften nicht findet. Eine interessante Abhandlung über die Leibesübungen an der Realschule zu Lippstadt, Lippstadt 1857, wurde mir in demselben Jahre von dem Verfasser Director Ostendorf zugeschickt. Man findet hier viele neue belehrende Ansichten. So sind über die Heilgymnastik und die diätetische Gymnastik sehr viel Schriften erschienen. Eine der frühesten ist wol die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie von C. F. Koch, Magdeb. 1830. Derselbe hat später noch einige andere kleine Turnübungen betreffende Schriften herausgegeben. Seit dieser Zeit sind wenigstens ein halbes Hundert andere erschienen. Hier möge nur noch eine erwähnt werden: A. Löwenstein, über Rückgratsverkrümmung und die Heilgymnastik, Berlin 1869. Die diätetische Heilgymnastik ist überhaupt seit drei Decennien von Aerzten und Turnlehrern vielseitig in größeren und kleineren Schriften behandelt worden. Es würde zu weit führen, dieselben hier auch nur nach den Namen der Autoren hier sämmtlich zu erwähnen.

K. 9. Im Verlaufe der letzten Decennien hat man sich erfolgreich bemüht, das gesammte Gebiet des Turnens immer besser zu organisiren, sowie seit längerer Zeit bereits eine lehrreiche Turnzeitung als Organ der Turnlehrer und Turner sich geltend gemacht hat. Große allgemeine und kleinere Turnfeste mit dem Gauturnen und Schauturnen sind bereits oft und an verschiedenen Orten mit glänzendem Erfolge aufgeführt worden. Die größeren Turngemeinschaften haben zugleich die Feuerwehr-Uebungen in ihr Gebiet gezogen, wobei die Steig- und Kletterübungen besonders hervorzuheben sind. Leider sind auch principielle Parteiungen in das Turnwesen eingedrungen. Wie H. Pröhle, Jahn's Leben S. 272, berichtet, waren die sogenannten Struve-Turner endlich gegen den alten Jahn empört, seitdem er in dem frankfurter Parlamente seine conservative Richtung gezeigt und seine Stimme für einen Kaiser hatte bekannt werden lassen. Ja die älteren Turner von der Hasenhaide sollen damals über die Entartung der Struve-Turner geweint haben. Die letzteren sollen die Absicht gehabt, den alten Jahn in Frankfurt zu ermorden. Wenigstens haben sie denselben in seinem verborgenen Schlupfwinkel aufgesucht und mishandelt. Da hätte ja wirklich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen diesen beiden Turngemeinschaften entstehen können.

Auf dem sechsten deutschen Turntage in Dresden bildete die Verbesserung des Grundgesetzes der deutschen Turnerschaft den Hauptgegenstand der Berathung. Die Hauptpunkte des Grundgesetzes wurden beibehalten und weitere Förderungsmittel der deutschen Turnsache dazu aufgenommen. Die sämmtlichen Turnvereine Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs sind in fünfzehn Kreise eingetheilt, von denen jeder seinen Vertreter im Ausschusse haben soll. Dem Kreise Oesterreich hat der Turntag wegen der bedeutenden Größe des Kreises jetzt vier Vertreter genehmigt. Außer den Kreisvertretern, die von ihren Kreisen gewählt werden, besteht der Ausschuß aus fünf vom Kreise frei gewählten Mitgliedern. Die Kreise sind meist in Gaue getheilt, die ihre jährlich wechselnden Vororte bestimmen. So z. B. zählt der dreizehnte deutsche Turnkreis (Thüringen) zwölf Gaue. — Der Ausschuß legt seine Rechenschaft dem alle vier Jahre zusammentretenden Turntage dar. Auf je tausend zur deutschen Turnkasse steuernden Mitglieder der Turnvereine wird ein Abgeordneter gewählt. Vereine welche über fünfhundert Mitglieder haben, wählen für sich einen Abgeordneten.

Zum Schlusse haben wir nur noch die ehrenwerthe Bemühung der Turnbuchhandlung von G. F. Lenz in Berlin zu erwähnen, welcher eine Zusammenstellung der Schriften über Leibesübungen, eine bis 1862 vollständige Literatur der Turnkunst im Druck gegeben hat. Eine zweite Auflage erschien im J. 1862. Hier findet man auf vierzehn enggedruckten Seiten eine außerordentliche Anzahl größerer Werke und kleinerer Schriften, Schulprogramme u. s. w. über das Turnen aufgeführt, und eben deshalb wäre es hier eine überflüssige Bemühung, ebenfalls eine Literaturgeschichte der Turnübungen mitzutheilen. Es sind in dem Verzeichniß von Lenz sowol die Schriften für als gegen das Turnen namhaft gemacht. Dasselbe kostet nur drei Silbergroschen und kann sich dasselbe jeder, auch der Unbemittelte verschaffen. Auch meine Schriften über die Gymnastik und Agonistik der

Hellenen sind S. 3 aufgeführt. I. Theagenes, II. Olympia, III. die Gymnastik und Agonistik der Hellenen in zwei Bänden mit 36 Tafeln Abbildungen, Leipz. 1841. Uebergangen ist in dem Verzeichniß von Lenz noch eine Schrift über die Pythien, Nemeen und Isthmien, nächst den Olympien die gefeiertesten Festspiele in Hellas (Leipz. 1841) mit drei Tafeln mit Abbildungen.

Hier nur noch einige Worte über die theatralische oder Schaugymnastik der Bereiter und Seiltänzer.

K. 10. Theatralische oder Schaugymnastik.

Die theatralische Gymnastik (d. h. das Gesammtgebiet gymnastischer Productionen, athletischer Kraftäußerungen und Bravourstücke), welche vor einem versammelten Publicum für Geld auftritt und auf Bewunderung der Zuschauer berechnet ist, hat in unserer Zeit so eminente Fortschritte gemacht, daß alles, was die alte Welt in dieser Beziehung geleistet hat, schwerlich damit verglichen werden kann, und daß auch die bedeutenden Kunstschemata der modernen Turnkunst dagegen nicht aufkommen. Die Productionen, welche nur durch die äußerste Elasticität, Geschmeidigkeit und Biegsamkeit des menschlichen Körpers in täglicher Uebung möglich sind, haben eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß kein anderes organisches Wesen unseres Planeten bei aller Gelehrigkeit nicht im Stande sein würde Aehnliches hervorzubringen, selbst das Eichhörnchen nicht, welches gleichsam fliegend sich von dem Zweige des einen Baumes auf den Zweig eines benachbarten schwingt. Das Ungeheuerste, das Unglaubliche wird zur Ausführung gebracht. Man möchte glauben, diese Künstler bestehen aus knochenlosen Leibern, da sie auf die mannigfachste Weise sich zu biegen vermögen und einzelne Glieder des Leibes mit einander in Verbindung bringen, welche der gewöhnliche Mensch nicht entfernt einander zu nähern vermag. Ich habe einst in Weimar einen jugendlichen schlanken schönen Gymnastiker dieser Art über die Rücken von vier nebeneinanderstehenden Pferden hinwegspringen gesehen. Er vermochte außerdem ganz Außerordentliches auszuführen. Dazu die Erstaunen erregende Tragfähigkeit, indem Personen, immer die eine über der anderen, von dem auf dem Boden stehenden emporgehalten werden, welche, indem sie herabspringen, wieder ihre kunstvollen Bewegungen ausführen. Ganz unbekannt waren allerdings diese Leistungen den alten Griechen nicht[90]). Besonders scheint zu Alexandria und zu Antiochia, den späteren Metropolen des Hellenismus, viel hierin geleistet worden zu sein, sowie es auch hier an Seiltänzern nicht fehlte, welche noch im Mittelalter aus Asien kommend auch zu Constantinopel dieselben Künste aufzuführen vermochten, welche noch gegenwärtig an den modernen Akrobaten bewundert werden. Im Allgemeinen aber standen im Alterthum theatralisch-gymnastische Künste mehr mit der Orchestik, insbesondere mit der Pantomimik, in näherer Verwandtschaft, als mit der eigentlichen griechischen Gymnastik. Und auch die gegenwärtige Schaugymnastik dieser Art von Künstlern hat eigentlich mit der reinen Gymnastik der alten Hellenen nichts zu schaffen, da weder Wettlauf, Sprung Discus- und Speerwurf, noch Ringkampf (dieser jedoch bisweilen), Pentathlon und Pankration hier zur Aufführung kommen. Den Wettlauf üben und zeigen in unserer Zeit besondere Wettläufer, welche ankündigen, in wenigen Minuten einen bestimmten Raum zu durchmessen. Besondere Sprünge kommen in der modernen Theater-Pantomimik vor. Auch kommt es vor, daß ein neuer Herkules, welchen stolzen Namen er auch wol adoptirt hat, zum Ringkampfe mit ihm auffordert und demjenigen einen Preis zusagt, welcher ihn zu besiegen vermag. Doch bleiben alle diese Productionen extravagante Einzelnheiten, welche eine eigentliche Vergleichung mit der alten griechischen Gymnastik nicht gestatten. Die gegenwärtige Turnkunst hat jedoch Einiges aus dieser modernen Schaugymnastik adoptirt.

(*J. H. Krause.*)

90) Vgl. *Xenoph.*, Conviv. c. 7. 9.

GYMNASTIK (medicinische), Heilgymnastik, schwedische Gymnastik. Jene auf die Stellungsänderung der Skelettheile (ausnahmsweise auch einzelner weicher Wandungen) gerichteten Bewegungen erfolgen durch sogenannte willkürliche Muskeln, sind somit selbst der Willkür unterworfen und insofern der Erziehung zugänglich. Es bedarf keiner besonderen Beobachtungsgabe, um wahrzunehmen, daß das Benehmen einer größeren Anzahl von Individuen eines unter sonst gleichen Verhältnissen lebenden Volkes oder Stammes große Verschiedenheiten zeigt, bedingt durch mannigfache Nüancirung der gewöhnlichsten Bewegungen in Folge einer ungleichen Uebung des gesammten Muskelsystems. Wenn in diesem Falle gewissermaßen das Product einer ungleichen individuellen Muskelerziehung vor Augen tritt, so wird dagegen eine schärfer ausgeprägte und nach Umständen auch eine größere Anzahl von Individuen einschließende Nüancirung des Bewegungsmodus hervortreten, wenn bei einer größeren oder auch nur beschränkteren Gruppe von Individuen eines Volkes erziehungsmäßig methodisch angeordnete Muskelbewegungen in den Vordergrund treten. Im Alterthume finden wir bei den Griechen solche methodische Muskelbewegungen in den Gymnasien oder Gymnasterien, worin junge Leute in den nöthigen Leibesübungen behufs der Aufführung von Festchören unterrichtet wurden. Die dadurch erwachsenden Kosten hatte ein für einen gewissen Zeitraum erwählter Gymnasiarch zu tragen. In einer anderen Art von Gymnasien wurden bei den Griechen, und späterhin auch bei den Römern, die in den Wettkämpfen auftretenden Athleten (Fechter) geübt und ausgebildet. Diese Ausbildung besorgten sogenannte Gymnasten (Fechtmeister), denen auch die Untersuchung und Prüfung jener in die Kampfschule Aufzunehmenden hinsichtlich ihrer Körperbeschaffenheit und Gesundheit, ihres Alters, auch wol ihres Temperaments oblag. Von daher entstammt die Bezeichnung Gymnastice (Gymnastik) für systematische oder methodische Muskelbewegungen oder Leibesübungen.

Die Gymnastik des griechischen Alterthums war einerseits eine agonistische, insofern die vorgenommenen

Uebungen dazu befähigen sollten, in den verschiedenartigen Preiswettkämpfen aufzutreten, andererseits war sie eine ästhetische, nämlich darauf berechnet, in ausdrucksvoller und kräftiger Weise die Schönheit und Gewandtheit des menschlichen Körpers zur Anschauung zu bringen. Die bei den Römern vorzugsweise geübte Gymnastik sollte die Jugend kriegstüchtig machen, es war also eine militärische Gymnastik; in den Kampfschulen oder Athletenhäusern wurde außerdem bei ihnen die eigentlich agonistische Gymnastik getrieben. Einzelne gymnastische Specialitäten sind bei den verschiedenen Culturvölkern, nicht minder aber auch bei rohen Naturvölkern, mehr oder weniger verbreitet in Gebrauch gekommen. Eine mehr umfassende, allseitige Gymnastik, wodurch die körperliche und indirect auch die geistige Ausbildung gefördert werden sollte, wurde aber durch Vieth, GutsMuths, Salzmann in den Erziehungsplan für die Jugend aufgenommen, und daraus ist weiterhin das durch Jahn, Eiselen gepflegte Turnen hervorgegangen. Alle genannten Arten methodischer Muskelbewegungen, die in zahlreiche Unterarten zerfallen, lassen sich aber unter dem Begriffe der pädagogischen Gymnastik zusammenfassen; ein heilkünstlerischer, eigentlich therapeutischer Gesichtspunkt macht sich dabei nicht geltend, wenn man auch diesen oder jenen methodischen Muskelbewegungen die Fähigkeit, Erkrankung abzuhalten oder prophylaktisch zu wirken, vindicirte. Hippocrates statuirt sogar einen gewissen Gegensatz zwischen Gymnastik und Medicin in den Worten: **gymnastice non opus habet permutatione, sed medicina**, was soviel sagen soll, daß die Gymnastik keinerlei Veränderung im Zustande des Körpers erstrebt, wol aber die Medicin. Nach Plato und Galenus beschäftigt sich die Gymnastik, gleichwie die Diätetik, mit Gesunden, beide gehören ins Gebiet der Hygieine und stehen der Medicin gegenüber.

Seit dem vierten Decennium des 19. Jahrh. gelangte jedoch in Schweden eine Gymnastik zur Geltung, die sich einerseits als pädagogische Gymnastik, gleich dem deutschen Turnen, charakterisirte, andererseits aber auch die Beseitigung bestimmter krankhafter Zustände ins Auge faßte. Rasch verbreitete sich diese Form der Gymnastik, unter Voranstellung der medicinisch-therapeutischen Seite, während des fünften und sechsten Decenniums in den verschiedenen Ländern Europas, zunächst unter den Bezeichnungen schwedische Gymnastik oder Ling's Gymnastik. Zur Unterscheidung von der pädagogischen Gymnastik dienten aber die Benennungen medicinische Gymnastik oder Heilgymnastik. Man hat diese Gymnastik ferner als Bewegungsheilmethode oder Bewegungsheilkunde bezeichnet, um den wesentlichen Charakter derselben, die Hebung krankhafter Zustände durch methodisch angeordnete Bewegungen hervorzuheben. Das ist die Uebersetzung des von Georgii eingeführten griechischen Namens **Kinesitherapie**, den man unrichtig auch in **Kinesipathie** umgeändert hat. **Kinesiatrik** (Schreber) drückt dasselbe aus, wogegen die Bezeichnung **Kinesiologie** (Dally) nicht das Rechte trifft.

Man wird nicht in Abrede stellen dürfen, daß die Geschichte der Medicin darthut, wie hin und wieder einzelne Curmittel der Heilgymnastik bereits vor dem Bekanntwerden des schwedischen Verfahrens in Anwendung gekommen sind; nichtsdestoweniger steht es aber auch wiederum fest, daß die Heilgymnastik erst von Schweden aus zum Range einer rationellen Curmethode sich erhoben hat. Den Anstoß dazu gab der im J. 1777 geborene schwedische Nationaldichter und Fechtmeister zu Lund P. H. Ling, welcher 1831 bei den Reichsständen den Antrag stellte, die Gymnastik, namentlich eine für militärische Ausbildung berechnete Wehrgymnastik, zur Nationalsache zu machen. Nach Bewilligung der nöthigen Gelder eröffnete Ling 1834 in Stockholm das gymnastische Staats-Centralinstitut, dem er jedoch bereits 1839 durch den Tod entrissen wurde. Ling's Schüler Branting übernahm das ledig gewordene Directorat des Instituts, an dem bisher von Ling auch die Heilgymnastik gelehrt und geübt worden war. Neben dem Centralinstitut gründete dann Sätherberg, der 1846 bei Branting die Heilgymnastik erlernt hatte, ein gymnastisch-orthopädisches Institut in Stockholm, und hatte sich derselbe dabei alsbald einer Staatsunterstützung zu erfreuen. Außerdem entstanden noch in Lund und in Christiania gymnastische Anstalten im Sinne Ling's. C. U. Sondén, als Arzt, besonders in irrenärztlicher und staatsärztlicher Hinsicht im Norden eine bedeutende Autorität, führte in seiner dem Drucke übergebenen „Rede über Gymnastik als Bildungsmittel und Heilkunst, gehalten in der allgemeinen skandinavischen Naturforscherversammlung zu Kopenhagen am 8. Juli 1840", zuerst dem gesammten ärztlichen Publicum die neue Heilmethode vor; er bespricht im Näheren mehrere durch Ling eingeführte passive Bewegungen (Streichen, Klopfen, Hacken, Erschüttern, Drücken) und findet, daß die Heilgymnastik bei den meisten Krankheiten zulässig sei, etwa Fieber und Entzündungen ausgenommen.

England machte schon 1842 die erste Bekanntschaft mit der Heilgymnastik. Dieselbe kam aber dort besonders in Aufnahme, als der bisherige Lehrer am stockholmer Centralinstitute, Oberlieutenant Georgii, der zur Begründung eines gymnastischen Instituts nach Paris berufen worden war und durch den Ausbruch der Februarrevolution von 1848 an der Ausführung behindert wurde, nach London ging und dort ein Institut errichtete, das sich alsbald eines großen Vertrauens zu erfreuen hatte.

Nach Rußland wurde die schwedische Gymnastik ganz frühzeitig durch einen Schüler Ling's, den schwedischen Officier C. F. de Ron verpflanzt. Derselbe trat zuerst in Helsingfors, dann seit 1837 in Petersburg als gymnastischer Lehrer auf, gründete mit bedeutenden Opfern ein gymnastisches Institut und heilte darin zahlreiche Kranke, darunter auch zwei namhafte Aerzte. In Folge dessen forderte der Kaiser vom Obermedicinalcollegium einen Bericht über diese Angelegenheit, der entschieden zu Gunsten der „neuen auf anatomisch-physiologische Grundsätze basirten" Gymnastik ausfiel, und wurde darauf dem Ron'schen Institute ein jährlicher Zuschuß von 10,000 Silberrubeln bewilligt unter der

Bedingung, daß dasselbe theils gewisse ihm zuzusendende Kranke behandle, theils Lehrer ausbilde. Schon 1846 bis 1849 wurden daselbst jährlich 200 bis 250 Kranke behandelt.

Deutschland wurde die schwedische Gymnastik zunächst von Preußen aus zugeführt. Schon 1845 wurden zwei Officiere, Rothstein und Techow, nach Stockholm geschickt, um sich dort für militärische Zwecke gymnastisch auszubilden. In Folge ihres günstigen Berichts wurde 1846 die Errichtung einer Staatscentralanstalt beschlossen, die auch 1847 in Berlin eröffnet wurde. Diese Anstalt verfolgte wesentlich die Bildung von Turnlehrern für das Militär, cultivirte also in der Hauptsache pädagogische Gymnastik; doch wurden auch schon gymnastische Heilübungen für die Geisteskranken der Charité daselbst eingeführt. Gleichzeitig wurden die Aerzte durch eine kleine Schrift: Die schwedische nationale und medicinische Gymnastik, von Prof. Herm. Eberh. Richter. Leipzig und Dresden, 1845 auf die neue Curmethode aufmerksam gemacht, und es erschienen auch: P. H. Ling's Schriften über Leibesübungen; aus dem Schwedischen übersetzt von H. F. Maßmann, Magdeb. 1847. Dieses Buch enthält wesentlich nur Bruchstücke, die nach Ling's Tode von Dr. Liedbeck und Georgii, Lehrern an dem stockholmer Centralinstitute, zusammengestellt wurden. Eine mehr erschöpfende Darstellung lieferte das Werk von H. Rothstein: Die Gymnastik nach dem System des Gymnasiarchen P. H. Ling. 1. Th. 444 S. Berlin 1848; 2. Th. Pädagogische Gymnastik, 218 S. Berlin 1847; 3. Th. Heilgymnastik, 130 S. Berlin 1847; 4. Th. Wehrgymnastik, Berlin 1851. — Ferner hatte der Kreisphysikus A. C. Neumann in Graudenz im J. 1847 in Stockholm die schwedische Heilgymnastik studirt, auch an seinem eigenen schwächlichen Körper erprobt und hierauf in seine Praxis aufgenommen, indem er ein eigenes Institut dafür errichtete. Dies gab dem preußischen Ministerium Veranlassung, den Dr. Neumann auf Staatskosten 2 Jahre lang zum Besuche der heilgymnastischen Anstalten in Stockholm, Petersburg und London zu entsenden und derselbe veröffentlichte seinen Bericht durch Herausgabe folgenden Werkes: Die Heilgymnastik oder die Kunst der Leibesübungen, angewandt zur Heilung von Krankheiten, nach dem System des Schweden Ling und seiner Schüler Branting, Georgii und de Ron, sowie nach eigenen Ansichten und Erfahrungen. Berlin 1852 8. 431 S. Dieses für die physiologische und therapeutische Seite der Heilgymnastik Epoche machende Werk erschien dann wieder umgearbeitet unter dem Titel: Therapie der chronischen Krankheiten vom heilorganischen Standpunkte. Die Heilgymnastik oder die Kunst der Leibesübungen, angewandt zur Heilung von Krankheiten, der großen Idee des Schweden Ling gemäß nach eigenen Ansichten und Erfahrungen geordnet von Dr. A. C. Neumann. 2. Aufl. Leipzig 1857, 390 S. Als Einleitung oder zur näheren physiologischen Begründung sollten aber 2 andere Werke des nämlichen Verfassers dienen: Das Muskelleben des Menschen in Beziehung auf Heilgymnastik und Turnen, Berlin 1855 254 S. Lehrbuch der Leibesübung des Menschen in Bezug auf Heilorganik, Turnen und Diätetik, Berlin 1856, 1. Bd. Allgemeine Bewegungs- und Körperstellungslehre, 284 S. 2. Bd. Besondere Bewegungslehre des Menschenleibes, 320 S. Seit Anfang des Jahres 1853 siedelte Neumann nebst einem Theile seiner gymnastischen Gehülfen nach Berlin über und eröffnete hier aus eigenen Mitteln einen gymnastischen Cursaal, welcher bald von Kranken sowol, wie von in- und ausländischen Aerzten sehr besucht wurde. Als Neumann späterhin auch die pädagogische Gymnastik theilweise mit aufnahm, nannte er seine Anstalt Institut für Heil- und pädagogische Gymnastik. Weiterhin ist dann in 2 anerkannten berliner Privatinstituten, in jenem von Eulenburg und in dem orthopädisch-gymnastischen Institute von Berend, unter Beiziehung von in Stockholm gebildeten Gymnasten, die Heilgymnastik in ziemlich ausgedehntem Maße zur Anwendung gelangt. — In Dresden wurden im Frühjahre 1853 gleichzeitig zwei heilgymnastische Anstalten eröffnet, die eine von Dr. Flemming jun., die andere vom Turnlehrer Eichhorn, der vom Professor H. E. Richter und vom Dr. Friedrich unterstützt wurde. Um die gleiche Zeit gründete auch Turnlehrer Ritzsche, unter Beihülfe des Dr. O. L. Göpel, in Freiberg ein Institut für schwedische Heilgymnastik. Allmälig aber schossen derartige Anstalten an den verschiedensten Punkten Deutschlands auf, in Gießen, Cassel, Stettin, Frankfurt am Main, Bonn, Halle und anderwärts. Sehr gewöhnlich trat die Heilgymnastik mehr oder weniger nur als Beihülfe anderer Anstaltszwecke (Orthopädie, Wasserheilkunde, Kiefernadelbäder, Elektricität, chronische Krankheiten, Turnübungen) hervor, und wurden derartige Institute auch mehrfach von einfachen Turnlehrern errichtet, sodaß man sich in Baiern zu der zweckgemäßen Verordnung veranlaßt fand, den Betrieb der Heilgymnastik von einer Concession abhängig zu machen, die in der Regel nur Aerzten zu ertheilen sei.

Nach Oesterreich wurde die schwedische Heilgymnastik durch Dr. Melicher verpflanzt. Nachdem derselbe 1851 mit Dr. Eulenburg am stockholmer Institute gelernt und ein Privatissimum Branting's benutzt hatte, eröffnete er im August 1852 in Wien ein Institut. Streinz und Andere errichteten nach ihm heilgymnastische Institute.

In Frankreich lernte man zunächst durch A. Georgii (Kinésithérapie ou Traitement des maladies par le mouvement selon la méthode de Ling, Par. 1847) die medicinische Gymnastik kennen; sie kam in Paris im Hôpital des enfants malades zur Anwendung, und Blache konnte alsbald über recht günstige Erfolge bei Behandlung des Veitstanzes berichten. Durch Ch. Heiser (Traité de gymnastique raisonnée, au point de vue orthopédique, hygiénique et médical etc. Par. 1854) wurde sie dann auch in Strasburg geübt.

Technik der Heilgymnastik.

Die in der Heilgymnastik zur Verwendung kommenden Bewegungen unterscheidet man als active, passive und duplicirte.

1) Die activen Bewegungen, die von jeher in der pädagogischen Gymnastik zur vollsten Anerkennung gekommen sind, hat man von verschiedenen Seiten her als außerhalb der Heilgymnastik liegend darzustellen versucht. Von solcher Uebertreibung hielten sich Ling und dessen londoner Schüler fern; sie betrieben vielfach active Uebungen. Man wird auch H. E. Richter, dem beredten Kämpfer für pädagogische sowol als medicinische Gymnastik, nur durchaus beistimmen dürfen, wenn er sich über diesen Punkt dahin äußert, daß zahlreiche Unterleibs- und Brustkranke, Skrofulöse und beginnende Tuberkulöse, Bleichsüchtige, Nervenschwache, Hypochondristen und Andere längst, bevor ein Cursaal in Deutschland existirte, auf den Turnplätzen gebessert oder geheilt, manchmal zu ganz andern Menschen gemacht worden sind.

2) Die passiven Bewegungen, an den meistentheils ruhenden Muskeln durch eine von außen einwirkende Kraft ausgeführt, zerfallen in 2 aus einander zu haltende Arten. a) Es sind Bewegungen, die in den verschiedenen Gelenken vor sich gehen, je nach deren Anordnung als Beugung, Streckung, Obduction, Adduction, Rollung sich darstellen, und die in gleicher Weise auch durch willkürliche Muskeln ausführbar sind. Bei Gelenksteifigkeit, bei Muskel- und Sehnenverkürzungen werden derartige passive Bewegungen passen. Auch kann man mittels solcher passiven Bewegungen wol eine Art Einknickung von Gefäßstämmen erreichen, und dadurch vielleicht in deren Stromgebiete die Aufsaugung fördern oder Congestion erzeugen. b) Durch gewisse von fremder oder auch von eigener Hand ausgeführte Manipulationen (Reiben, Streichen, Pochen, Klopfen, Drücken, Kneten, Hacken) werden die betroffenen Körpertheile und deren Contente in eigenthümliche Bewegung versetzt. Solche Manipulationen können bei Nervenleiden als Beruhigungs-, Ableitungs- oder örtliches Erregungsmittel wirken, sie können örtliche Blutanhäufung vermehren oder beschränken, die Aufsaugung oder Umbildung beeinflussen, Muskelcontractionen erwecken, seien es typische (der ausgedehnten Gebärmutter oder der Gedärme durch Druck, durch Reibung) oder reflectorische (Zuckungen paralytischer Muskeln durch Hackung oder Punkterschütterung). Es wird bei den Manipulationen wesentlich darauf ankommen, daß der richtige Fleck des Körpers getroffen wird, oder daß die Einwirkung immer eine bestimmte Richtung nach dem Verlaufe der Gedärme, der Gefäße, der Nerven, der Ausführungsgänge u. s. w. einhält.

3) Die duplicirten Bewegungen, deren therapeutische Verwendung eingeführt zu haben das wesentliche Verdienst der schwedischen Gymnastik ist, bilden die wichtigste Seite der Heilgymnastik. Die Bezeichnung stützt sich auf den Umstand, daß simultan auf bestimmte Körpertheile zweierlei Bewegungen einwirken, passive durch ein äußeres Medium ertheilte und active von dem betheiligten Individuum selbst ausgeführte. Der Arzt nämlich oder der nach seiner Anweisung handelnde Heilgehülfe, der in der heilgymnastischen Schule als Gymnast bezeichnet wird, sucht einem Körpertheile eine genau bemessene Stellung zu ertheilen, der Kranke aber wirkt durch einzelne willkürliche Muskeln oder Muskelgruppen diesem Bemühen entgegen, und so gestaltet sich ein localisirter lebendiger Widerstand zwischen dem Kranken und dem Gymnasten. Ist der Gymnast gut geschult, dann lassen sich die duplicirten Bewegungen mit großer Genauigkeit localisiren. Sie machen es auch möglich, die Blutströmung nach einzelnen Theilen hin zu leiten und damit auf die örtliche und allgemeine Ernährung oder Innervation kräftig einzuwirken, ohne daß man zu fürchten hätte, dabei die Herzthätigkeit und das Athemholen so sehr in Unruhe zu versetzen, wie etwa durch Turnübungen; sie werden deshalb in der gymnastischen Krankenbehandlnng stets eine bedeutende Rolle spielen. Mit A. C. Neumann darf man übrigens einen Unterschied darin finden, ob die betheiligten Muskeln oder Muskelgruppen bei Einleitung des Widerstandes sich in excentrischer Contraction, das heißt in Verlängerung befinden, oder ob sie im Zustande concentrischer Contraction, das heißt bei Verkürzung des Muskelbruchs, in Anspruch genommen werden. Wenn abwechselnd excentrische und concentrische Contraction dabei obwaltet, so wird diese hin und her duplicirte Bewegung von Neumann als doppeltduplicirte Bewegung bezeichnet. Für einzelne Fälle wird die eine oder die andere dieser Modificationen den Vorzug verdienen, obwol man sich der Annahme nicht verschließen kann, daß Neumann zu weit geht, wenn er denselben ganz verschiedenartige Wirkungen beimißt, der concentrischen namentlich eine Beförderung der Resorption, der excentrischen eine Steigerung der Neubildung zuerkennen will.

Außer diesen Hauptarten der Bewegung unterscheidet man auch wol noch allgemeine (allgliederige, alltheilige) Uebungen, die den gesammten Körper mehr oder weniger gleichförmig in Anspruch nehmen, von localisirten (einzelgliederigen, einzeltheiligen). Letztere hat Georgii als specifische, Stromeyer als specialisirte bezeichnet.

In einer frequentirten heilgymnastischen Anstalt sind die dem anordnenden sachverständigen Arzte beihelfenden Gymnasten nicht zu entbehren. Im medicinisch-mechanischen Institute des Dr. G. Zander in Stockholm ist zwar der Versuch gemacht worden, die Bewegungen anstatt durch Menschenhände, d. h. Gymnasten, durch Maschinen oder besonders construirte Apparate auszuführen, und es wurde dieser mechanischen Gymnastik namentlich nachgerühmt, daß man mittels derselben auf bestimmte isolirte Muskelgruppen zu wirken und die Stärke der Bewegungen einigermaßen zu regeln im Stande sei. Dagegen hat aber der Lehrer am Centralinstitute in Stockholm Dr. J. J. Hartelius (Gymnastiska Jakttagelser, Stockh. 1865) wohlbegründete Einsprache erhoben. Uebrigens bedarf man in einer solchen Anstalt ebenso gut weibliche wie männliche Gymnasten. Wol

die Hälfte der Patienten pflegt dem weiblichen Geschlechte anzugehören; davon stehen die meisten als Jungfrauen in den Entwicklungsjahren, mit skoliotischer Anlage und mit solcher Nervenreizbarkeit behaftet, daß die bei passiven und duplicirten Bewegungen und Fixirungen unvermeidlichen und tagtäglich sich wiederholenden Bemühungen, falls sie durch Männerhände ausgeführt würden, zu gerechten Bedenken Anlaß geben müßten.

Besonderen Werth legt die Heilgymnastik auf die sogenannten Ausgangsstellungen, d. h. jene Muskel- und Gelenkhaltungen, welche während einer bestimmten Uebung einzelner Theile vom übrigen Körper, der unterdessen mehr oder weniger ruht, eingenommen werden. Zur Herstellung fester Ausgangsstellungen dienen auch einzelne eigenthümliche Geräthschaften, namentlich Klappgestelle, der schräge Schwebebaum (Wippmast), das Spanngestell. Ein eigenthümliches, zur Brusterschütterung brauchbares, elastisch vibrirendes Wippbret wurde von Dr. Sätherberg eingeführt.

Wenn ein bestimmtes therapeutisches Ziel durch Gymnastik erreicht werden soll, so müssen methodische, hinsichtlich der Aufeinanderfolge und der Dauer genau bestimmte Bewegungen zur Ausführung kommen, welche der Gymnast als Stellvertreter des Arztes überwacht und je nach der Besonderheit des Falles durch eigenes Eingreifen vervollständigt. Es war deshalb nicht zu umgehen, daß eine gewisse Terminologie erschaffen wurde, um die ärztliche Verordnung, gleichsam das heilgymnastische Recept, dem Kranken oder dem Gymnasten kurz und bündig vor Augen zu führen. Die schwedische Schule nahm sich bei Erschaffung einer solchen Terminologie in gewisser Beziehung die systematische Botanik zum Muster: die auszuführende active, passive oder duplicirte Bewegung wird in der Form eines Hauptwortes angegeben, die dabei anzunehmende Ausgangsstellung aber wird als Beiwort vorgesetzt. So wird z. B. die bei gespreizter Stellung der Beine ausgeführte Vorwärtsbeugung des Oberkörpers als „spaltstehende Vorbeugung" bezeichnet. So einfach freilich gestaltet sich die heilgymnastische Terminologie selten, die consequente Durchführung derselben führt vielmehr zu ganz ungeheuerlichen, die Brauchbarkeit entschieden beschränkenden Benennungen, wie „Linksstreckrechtsgang stehende Kopfrückbeugung" oder „Rechtsecklinksschieflinksstreckhochspalt sitzende Links-Arm-Rollung". Die Sache wird auch dadurch nicht gerade geändert, wenn in der schriftlichen Anweisung, welche der Arzt dem Gymnasten gibt, Abkürzungen vorgenommen werden, sodaß z. B. eine solche Anweisung bei Neumann lautet: L. str. l. w. sp. b. lgd. D—D, was „Linksstrecklinkswend-spaltbeinliegende Haltung" bedeutet.

Die Heilgymnastik läßt sich für einzelne therapeutische Methoden verwerthen, und zwar nach H. E. Richter's Darstellung für ableitende, zertheilende, stuhlbefördernde Euren.

a) Als ableitende Methode kommt die Heilgymnastik fast bei allen Kopf-, Brust-, Unterleibs- und Rückenkrankheiten einleitend zur Anwendung, und auch bei der weiteren heilgymnastischen Behandlung spielt die ableitende Wirkung oftmals eine Rolle. In solcher Weise wirken zunächst Bewegungen der Hände, Vorder- oder Oberarme, der Füße, des Unter- oder Oberschenkels, der Hüft- und Lendengegend, und zwar je nach Umständen bald passiv, bald duplicirt, bald activ ausgeführt, indem jede dieser Bewegungsweisen, wenn sie hinreichend lange, kräftig und exact ausgeführt werden, dazu dient, das Blut in die Extremitäten reichlicher einströmen zu machen. Insbesondere dienen hierzu Rollungen (Trichterkreisung mit den Fußspitzen, mit dem Oberschenkel), Beugungen und Streckungen (des Unterfußes im Zehen- und Fersenstand), Tibial- und Fibulardrehung des Fußes, Radial- und Ulnarbewegung der Hand, Axendrehungen (des Vorderarms, des Rumpfes). Von den Manipulationen gehören hierher Streichungen, Reibungen, Hackungen, Klopfungen u. dgl.

b) Als zertheilende Eur kann man es bezeichnen, wenn die Heilgymnastik bei Blutstauungen in der Leber, in varikösen Venen, ferner bei Exsudaten und Infiltrationen in Anwendung kommt. Also wirken allgemeine active Bewegungen, z. B. die Morgenpromenaden bei vielen Brunnencuren, außerdem passive Bewegungen bei den verschiedenen Manipulationen des Knetens, Drückens, Klopfens, Streichens, Erschütterns u. s. w.

c) Stuhlbeförderung ist von jeher eine Aufgabe der Gymnastik überhaupt gewesen, und der Heilgymnastik fällt diese Aufgabe in verstärktem Grade anheim. Sie benutzt dazu active und duplicirte Bewegungen der Bauch- und Lendenmuskeln, sowie mancherlei Manipulationen, namentlich die erschütternden und erregenden, wie Walkungen, Knetungen, Hackungen, Streichungen, Zirkelreibungen u. s. w. auf die Därme, besonders den Dickdarm, vom Blinddarm anfangend und zum Colon adscendens, Colon transversum, Colon descendens fortschreitend, alles bei möglichst straffgespannten Bauchdecken. Die stuhlbefördernden Euren durch Heilgymnastik haben nicht selten einen ziemlich raschen, entschiedene Ueberzeugung schaffenden Erfolg, indem Patienten, welche schon an immense Gaben drastischer Abführmittel gewöhnt waren, binnen wenigen Wochen durch Gymnastik ohne alle Arznei geregelten Stuhl bekamen. Daher sind auch gerade diese Euren geeignet, der Heilgymnastik neue Freunde zu erwerben. Auch ist die stuhlfördernde Wirkung der Heilgymnastik wahrscheinlich die Hauptsache bei manchen derselben zuerkannten Heilungen bei Hypochondrie, Leberleiden, Blähungsbeschwerden, Kopfaffectionen.

Die Anwendung der Heilgymnastik bei den wichtigern Krankheitsclassen gestaltet sich in der Hauptsache folgendermaßen.

Bei Kopfkrankheiten, besonders Hirn- und Hirnhautaffectionen, passen vor allem Ableitungen zu den Armen und Beinen, die anfangs vielleicht nur durch rein passive Bewegungen bewirkt werden, sowie stuhlbefördernde gymnastische Einwirkungen; ferner gewisse Kopfbewegungen, anfangs oder überhaupt passive, in anderen Fällen auch active und duplicirte, wie Kopfbeugen (rechts, links, vor- oder rückwärts, gerade oder

in seitlicher Drehung), Kopfdrehungen, Kopfrollungen; desgleichen Bearbeitungen der Kopf- und Nackengegend durch Reibung, Sägung, Drückung, Erschütterung, Hackung, Klopfung. Bei Geisteskranken und Hypochondristen wird neben den ableitenden und stuhlbefördernden Bewegungen überhaupt pädagogische Gymnastik in Anwendung kommen. Bei allgemeiner nervöser Empfindlichkeit, Schlaflosigkeit, Chorea, Epilepsie wird die ableitende Methode am Platze sein, und wird durch besondere Uebungen eine Beherrschung der willkürlichen Muskeln erzielt werden müssen.

Brustkrankheiten verlangen im Allgemeinen ableitende Uebungen, die Athmung fördernde Stellungen, gewisse active, passive oder duplicirte Armbewegungen, wie Rollen, Beugen, Heben, ferner Oberkörperbewegungen und gewisse Manipulationen am Brustkasten, bezüglich an den zur Einwirkung auf die Brustorgane geeigneten Stellen des Rückens, der Lenden und Hypochondrien, z. B. Sägungen und Streichungen (am besten in die Intercostalräume hinein), Punktirungen und Erschütterungen (ebenso), Klopfungen (z. B. mit gespreizten Fingern über den ganzen Brustkorb), Klatschungen (ebenso), Pochungen (in den Rücken), Reibungen und Bürstungen, Drückungen unter den Rippen hinein. Vor allem wird der Heilgymnastiker zu erwägen haben, ob die Natur der vorliegenden Krankheit eine Erweiterung oder Verengerung des Brustkorbes, eine Beförderung oder Beschränkung der Einathmung oder Ausathmung verlangt, und auf welchen Theil des Brustkorbes speciell eingewirkt werden soll. Dies gilt auch von den beiden wichtigsten Brustkrankheiten, gegen welche die Heilgymnastik sich bisher bewährt hat, der Lungentuberkulose und dem Emphysem. Die Lungentuberkulose oder die dazu führenden krankhaften Zustände verlangen im Allgemeinen eine Erweiterung des Brustkorbes. Jenes Lungenemphysem, welches sich aus einem mit Absonderung zähen Schleimes verbundenen Bronchialkatarrhe zu entwickeln pflegt, beide Lungen befällt und cyanotische Blutmischung, Hinabschiebung des Zwerchfells, des Herzens und der epigastrischen Organe, und mancherlei Unterleibsbeschwerden (Magen- und Darmkatarrhe, Blähungs- und Hämorrhoidalbeschwerden) in seinem Gefolge hat, erfordert gewissermaßen die entgegengesetzten Uebungen und Stellungen, als die Tuberkulose, nämlich brustkorbverengernde, bauchmuskelstärkende, zwerchfellhinaufdrängende.

Bei *Unterleibskrankheiten* wird vorzugsweise die stuhlbefördernde Gymnastik in Anspruch zu nehmen sein. Außerdem passen Ableitungen an die Extremitäten, namentlich verschiedene Oberschenkelübungen, die, gleich den Rumpf- und Rückenbewegungen, nach der Natur des Falles bald activ, bald passiv, bald duplicirt auszuführen sind. Bei Leberkrankheiten oder Blinddarmaffectionen werden die Einwirkungen wesentlich auf die rechte Körperseite zu richten sein, bei Milzkrankheiten dagegen auf die linke Seite.

Bei *Paralysen* passen vornehmlich Manipulationen, mittels deren man im gelähmten Muskelbauche Empfindung, Contractilität, Bluteinströmung und Ernährung hervorzurufen oder zu steigern sucht, periodische Drückungen, Reibungen, Hackungen, Klopfungen und andere Erschütterungen, besonders im extendirten Zustande des Muskels. In manchen Fällen wendet man ähnliche Manipulationen auch auf das Kreuzbein, längs der Wirbelsäule, im Nacken oder selbst auf den Schädel an. Wo der Nervenstamm von außen erreichbar ist, wie z. B. der Ischiadicus hinter dem Trochanter, da kann man auch versuchen, dessen Erregbarkeit durch periodische Drückungen zu steigern. Bei vielen Lähmungen handelt es sich vornehmlich oder auch gänzlich um Beseitigung von Contracturen, welche den Gebrauch des Gliedes hindern. In solchen Fällen bewähren sich als Hauptmittel passive Gelenkbewegungen: Hin- und Herbiegen des steifen Gelenkes, Kreisbewegungen desselben, Rotirungen, Ziehungen, Schüttelungen u. dgl. Bei chronischen Muskelrheumatismen sind Sägungen und Knetungen des kranken Muskels, der dabei in verkürzter und erschlaffter Haltung sein muß, auch Reibungen, Klopfungen, Knetungen, manchmal als zertheilendes und schmerzlinderndes Mittel, in Gebrauch.

Bei *Rückgratsverkrümmungen*, zumal bei der gewöhnlichsten Form, der Skoliose, ist schon von der früheren Orthopädie die Gymnastik, in der Form passiver Bewegungen, die mit oder ohne Maschine ausgeführt wurden, vielfach herbeigezogen worden. In neuerer Zeit hat die Heilgymnastik in größerem Maße bei diesen Krankheitsformen Anwendung gefunden; man wird aber doch Parow beistimmen müssen, der in seinem Institute zahlreiche Skoliosen behandelt hat, und wiederholt sich dahin ausspricht, daß der Orthopäd ebensowol der Gymnastik als der Mechanik bedürfe. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die mehr durchgreifende Behandlung der Skoliose nach den Principien der Heilgymnastik die meisten Erfolge aufzuweisen hat. Ist das zweite Stadium der Skoliose (die muskuläre und ligamentöse Form der Autoren) eingetreten, wo die an der concaven Biegung der Wirbelsäule liegenden Muskeln, Sehnen, Bänder, Knorpel sich verdichtet und verkürzt haben und der Wille des Kranken unvermögend ist, diese Verkürzungen aufzuheben, dann bedarf es einer mechanischen Ausdehnung in verkürztere Weichtheile, die durch verschiedene mit einander zu verbindende Verfahrungsweisen herbeigeführt werden kann. Zunächst kommen *Dauerhaltungen* in Betracht, nämlich längere Zeit hindurch einzuhaltende Stellungen, bei denen die verkürzten Weichtheile gedehnt und möglichst ebenso lang werden, als die gleichnamigen der anderen Seite. Dazu dienen die verschiedenen Streckbetten und Streckmaschinen, das Hängenlassen des Körpers an nur einer oberen Extremität, die Lagerung des Körpers mit der convexen Seite der Krümmung auf besonders vorgerichteter Unterlage, das andauernde Stehen auf einem Beine. Unter den *Manipulationen*, die gewöhnlich mit Dauerhaltung verbunden werden, steht oben an das Zurechtdrücken der verkrümmten Wirbelsäule von der convexen Seite her; auch können theilweise passive Kopf-, Hals-, Hüft- und Rumpfbewegungen zu gleichem Zwecke dienen. Alle

duplicirten Bewegungen, welche concentrische Contraction an der converen Seite oder excentrische Contraction auf der concaven Seite der Krümmung bewirken, müssen den bezeichneten Heilzweck fördern, nicht minder aber auch einzelne active Bewegungen. Endlich entsprechen diesem Zwecke noch verschiedene Geräthe und Maschinen, welche auf passiv-mechanische Weise dahin wirken, die Krümmungen auszugleichen und die retrahirten Theile zu dehnen, nämlich verschiedene aus der älteren Orthopädie bekannte Arten von Corsets, Pelotten, Kreuzen, Gürteln, Riemen, Sandsäcken, Zuggewichten u. dgl.

Die Heilgymnastik hatte in der ersten Hälfte des 6. Decenniums die jedem neuen Heilmittel unvermeidlich zufallende Phase des Ausposauntwerdens vollständig durchzumachen. Bereits 1851 stellte Prosector von Düben die Anforderung, es solle jeder in Stockholm das Staatsexamen ablegende Arzt den Nachweis beibringen, daß er eine gewisse Zeit lang medicinische Gymnastik geübt habe. H. E. Richter trägt aber nicht zu stark auf, wenn er bereits 1854 die Betreibung der Leibesübungen, unter heilwissenschaftlicher Aegide fortwährend außerordentlich hoch stellt, aber trotzdem findet, daß „eine Summe von Unwissenschaftlichkeiten, Albernheiten, Uebertreibungen, Schwärmereien, Pedantereien, Prätentionen, Charlatanerien, Geldspeculationen, Rivalitäten und sonstigen Menschlichkeiten dahinein gemengt worden sind." Vergleicht man die zahlreichen Berichte über die heilgymnastische Praxis jener Zeit mit einem erschöpfenden Register der den Menschen befallenden Krankheiten, so wird man nur wenigen Krankheitsformen begegnen, die keine Stelle in jenen Berichten gefunden haben: alle sind durch die neue Methode der Heilung zugeführt worden. Bald genug trat aber hierin eine gewisse Ernüchterung ein, und das hülfesuchende Publicum so gut wie die Aerzte begannen das der Heilgymnastik offen stehende Feld gezlemend einzuengen. Einen Beweis dafür lieferte H. E. Richter durch eine im J. 1858 unternommene tabellarische Zusammenstellung in Krankheitsformen, welche nach den je 1 bis 3 Jahre umfassenden Berichten in 8 zumeist besuchten heilgymnastischen Anstalten (Neumann, Berend, Melicher, Sätherberg, Ullrich, Parow, Löwenstein, Münchenberg) zur Behandlung gekommen waren:

Verkrümmungen, Contracturen (darunter Skoliosen 568)	1145	Fälle
Lähmungen	188	„
Krämpfe, Neuralgien, Hyperosthesien	112	„
Hypochondrie	6	„
Hysterie	5	„
Geisteskrankheiten, bes. Blödsinn	15	„
Bleichsucht und allgemeine Schwäche	123	„
Skrofeln	17	„
Gicht und Rheumatismus	18	„
Brustkrankheiten, bes. Tuberkulose	110	„
Herz- und Gefäßkrankheiten	34	„
Unterleibskrankheiten, bes. Hämorrhoiden und Stuhlverstopfung	151	„
Hernien	20	„
Uteruskrankheiten, Menstruationsfehler	13	„
Augenübel	18	„
Ohrenübel	8	„
Kropf, Krebs, Furunkel, Skorbut u. s. w.	14	„
	1997	Fälle.

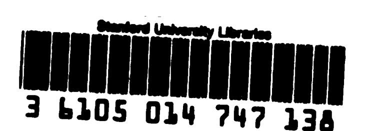
Von den Behandelten litten also 57 Procent an Verkrümmungen und ähnlichen Contracturen, und davon waren die Hälfte Skoliotische. Dann folgten verschiedenartige Lähmungen mit 9 Proc., chronische Unterleibskranke mit $7^1/_2$ Proc., Nervenkranke mit 7 Proc., Bleichsucht und Muskelschwäche mit 6 Proc., Lungenkrankheiten, besonders Tuberkulose, mit $5^1/_2$ Procent.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Ende des achtundneunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

HE
27
A6
Sect. 1
V. 98



Stanford University Libraries
Stanford, California

